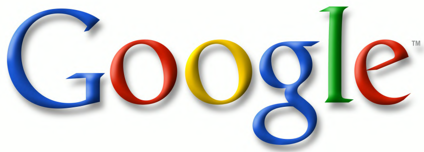




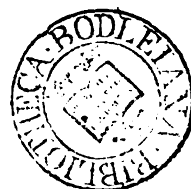
JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1820.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.



JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1820.

JENAISCHE

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1820.

SIEBZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1820.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bundes-Literatur.

Als unter dieser Überschrift im Jahrgange 1817 dieser Blätter der Versuch gemacht ward, eine zusammenhängende Kunde von erheblicheren Erzeugnissen über den bezeichneten Gegenstand einzuleiten, konnte der Stillstand nicht in Rechnung gebracht werden, welchem die Ausführung dieses Vorhabens ausgesetzt seyn musste, da die Entwickelung der Sache selbst in ein Zögern gerieth, welches den Stoff der Erörterung schmälerte, oder gar entzog.

Rüstig waren die Federn im Jahre 1816 und 1817 ergriffen. Manches Gesagte war wohl einiger Aufmerksamkeit werth. Man konnte glauben, durch Ab- und Zuthun, Mässigen und Antreiben, *Worte zur Zeit* zu reden, die, dem sich entwickelnden Gegenstande erspriesslich, gute Meinung und guten Willen auch im grösseren theilnehmenden Publicum unterhielten. Es konnte sich eine solche Einwirkung an stattfindende Bearbeitungen des werdenden Stoffes anschliessen; und was auf solche Weise, mittelbar *aus* dem Stoffe sich ergab, konnte *auf* denselben in versuchten Resultaten nützlich zurückwirken.

Was indessen erfolgte, ist bekannt. Die Bundestags-Protokolle zeugen in dem, was sie enthalten und nicht enthalten, aussagen und nicht aussagen. Mit dem Stoffe versiegte auch die Erörterung. Unrichtiger oder überspannter Anfoderung hätte niemals genügt werden können. Aber auch die gemässigte Erwartung fand keine Anhaltpuncte mehr! Die Feinde ermüdeten; die Freunde verstummten. Aus Groll und Karrikatur, aus Lakonismen und Seufzern kann keine Literatur sich bilden.

War inzwischen der Stoff doch einmal reich und vielversprechend in den Grundzügen gewesen! Fanden sich doch frische Kräfte mit denselben beschäftigt! Demnach musste es doch wohl einigen *Anfang* geben, der Etwas zu erfüllen verhiess. Und in der That, wenn auch für die Dauer nicht genügte, was im ersten Jahre der Versammlung (von der Eröffnung 1816 bis Herbst 1817) geschah: so kann man doch nicht verkennen, dieses Wenige des Anfangs sey besser, als die Fortsetzung der zwey folgenden Jahre gewesen; abgesehen nämlich, wie es hier geschehen muss, von untergeordneter Leitung, die in vorübergehenden oder wenig erheblichen Dingen der blosse Zeitverlauf, oder die strenge buchstäbliche Vorschrift gleichsam mechanisch herbeyführen, oder die das blosse Beyeinanderseyn erzwingen musste; und den Blick vielmehr auf dasjenige gerichtet, was allein Leben und Entwickelung in *Dem*, was sich entwickelnd erst zum Leben und Seyn gelangen konnte, zu versprechen vermochte.

Das ergaben die Protokolle. Die *innere* Geschichte der drey ersten Jahre des versammelten Bundes bleibt der Zukunft vorbehalten. Doch lässt selbst das Öffentlichgewordene deutlich hervorblicken, dass der wenig fördernde Entwickelungsgang, keiner einzelnen, von den meistens sehr einseitig angegebenen Ursachen, wohl aber, dem Zusammenwirken oder Sichdurchkreuzen einiger derselben, und Vieles auch demselben Zufalle, der insbesondere über alles Zusammengesetzte unvermeidlich gebietet, mit weit mehr Tiefblick, wie mit mehr Gerechtigkeit und Billigkeit, vertheilend zugeschrieben werden müsse, als es bis dahin häufig geschehen ist.

Was übrigens jenen besseren Anfang betrifft, so geschah es, dass zwey ehrenwerthe Männer, in der Ansicht: Manches stehe doch fest, und das Übrige hebe wenigstens an in geordneter Entwickelung; — nicht säumten, dem Gegenstande ein wissenschaftliches Fachwerk, und eine wissenschaftliche Sprache zu leihen, demnach Schriften zu verfassen, die in der Art geordnet und betitelt sind, dass diejenigen, die das Vorhandene oder zu Erwartende in möglichst vollständiger Über- oder Aussicht zu betrachten und zu besitzen wünschen, sich zunächst wohl an diese Schriftsteller gewandt haben, oder noch wenden dürften. Die Schriften, von welchen hier die Rede ist, sind folgende:

1) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Öffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten.* Von *Joh. Ludw. Klüber.* 1817. XVIII u. 846 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. G. Fleischer d. J.: *Darstellung der Verfassung des Deutschen Bundes.* Von *Friedr. Wilh. Tittmann.* 1818. XII u. 176 S. 8. (20 gr.)

Wollte man nun urtheilen, das in diesen Schriften Versuchte sey jetzt (zu Ende des Jahres 1819) wo vielleicht von wesentlicher *Umgestaltung* des Bundes die Rede sey, der Aufmerksamkeit unwerth: so dürfte man sich theils der Oberflächlichkeit, mit welcher ein jedenfalls bleibendes Verdienst dieser Schriften, und vorzüglich der ersteren, übersehen würde, theils desselben ungemässigten Ausschwei-

fens in Erwartungen oder Besorgnissen schuldig machen, welches bey der fortdauernden Unruhe der Zeit auch in der *wohlbemessenen Bewegung unter sich entwickelnden, begleitenden Umständen* kein Ziel und keine Schranke sieht. Zuvörderst verkenne man doch überhaupt nicht den Werth des wissenschaftlichen Buchstabens, und des stehenden, nur neu verwandten, oder neu benutzten und ausgefüllten Fachwerkes für solche Gegenstände, als im Deutschen Bunde nach Natur der Sache und Vorschrift der Acte sich einmal entwickeln sollen, und zur Sprache gebracht werden müssen; Gegenstände, zu welchen, wie sie auch immer sich ausgestalten mögen, nicht die tägliche Routine des gemeinen Geschäftslebens Gedanken und Worte giebt. Statt aller Erläuterung, verweisen wir fürs Erste nur auf die Artikel 6, 7 und 10 der Bundesacte. Wie manches Wort wäre in und ausser der Bundesversammlung anders, besser oder auch gar nicht gesprochen worden, wenn als Vorerfodernifs, über Dinge dieser Art zu reden, anerkannt wäre, dafs man sich wenigstens im geistigen Besitze irgend eines tüchtigen Compendiums über öffentliches Recht, allgemeine Staatskunst, Statistik u. s. w. befinde, und in der wissenschaftlichen Terminologie diejenige Zunge besitze, mit welcher allein man über solche Dinge laut zu werden vermag. Wenn man daher fragt: Soll man es denen, die am meisten die Geläufigkeit und Sicherheit des üblichen Buchstaben hierin haben, übel deuten, wenn sie die Entwickelung solcher Gegenstände wissenschaftlich begleiten? Oder soll man ihnen vielmehr aufmerksam nachgehen, um das Erworbene besser geordnet zu fassen, das Mangelnde zu empfinden? u. s. w. so wird der denkende, vorurtheilsfreye, selbst nicht ganz ungeweihte Urtheiler mit der Bejahung jener Fragen nicht anstehen.

Wenn man demnach Schriften dieser Art schon um defswillen schätzen und lesen soll, um nur zur Möglichkeit zu gelangen, mit Gegenständen dieser Art zu verkehren: so wird derselbe Rath, aus dem geschichtlichen Gesichtspuncte noch entschiedener begründet; indem jedenfalls doch nicht von Schöpfungen aus dem Nichts die Rede ist, sondern das So oder Anders Vorhandene und Gewordene modificirt aus- oder umgestaltet werden soll.

Was nun aber das schrankenlose Erwarten in jetzigem Augenblick betrifft: so würde dessen nähere Würdigung, der Bestimmung dieser, dem vorübereilenden Augenblicke nicht gewidmeten Blätter wenig entsprechen. Da jedoch ein *gewisser* Zweifel über dieser ganzen Entwickelung in einigen Monaten, und, wie Kenner begreifen, selbst im Laufe der nächsten Jahre, nicht schwinden wird: so nützt es vielleicht für jetzt und für die nächste Zukunft, zu erinnern, dafs die Bundesacte in ihrem Wesentlichen, d. i. in ihren den Bund constituirenden Bestimmungen, einen Bestandtheil der Wiener Congressacte, somit eines Europäischen Vertrages ausmacht, welchem zufolge irgend eine wesentliche *Umgestaltung des Ganzen*, unmöglich ist, oder doch eine ganz andere Einleitung und Vorbereitung erfodern würde, als z. B. jetzt (Novemb. 1819) für die Zusammenkunft der Bevollmächtigten der siebzehn Stimmen zu Wien getroffen ist, so gewifs auch die Deutschen Regierungen von der gröfsten bis zur kleinsten nie zugeben sollen oder werden, dafs Alles, was zu innerer Ausgestaltung des in wenig Grundzügen dort beschlossenen Ganzen gehört, zur Genehmigung nicht Deutscher Regierungen gelange. Wenn demnach sichtbar nur von solcher *Ausgestaltung*, von Modificirung *des Bestehenden*, von fernerer Überlegung vorseyender Anwendung und *zeitlichen nächsten Bedürfnissen* die Rede seyn kann: so kann auch nicht vergebens geschrieben und unnütz seyn, was wissenschaftlich über dieses einmal bestehende Ganze, dessen Grundlage, und allgemeine Anordnung geurtheilt und ausgesprochen worden. Vielmehr, da von den erheblichsten Puncten der Ausgestaltung jetzt ohne Zweifel die Rede seyn wird, so sollte von allen Mitberathenden wohl erwartet werden, dafs sie nächst der erfoderlichen praktischen Besinnung über den Gegenstand auch die wissenschaftliche nach den wesentlichsten Momenten nicht verabsäumt hätten, sondern auch dieser möglichst gewachsen wären.

Es sind hier nur Betrachtungen angestellt, mit welchen Vorurtheilen des Augenblicks, Vorurtheilen praktischer zur Sache gestellter Arbeiter entgegen getreten werden soll. Einen sehr beherzigungswerthen und mehr befassenden Commentar über das Thema von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Werke hat aber Hn. *Klüber* selbst in der Vorrede seines Buches gegeben: so wie denn überhaupt diese Vorrede den Schriftsteller und den Menschen in diesem gelehrten Staatsmanne auf eine Weise charakterisirt, die wir Gleichgesinnten zum Mitgenusse, Andersdenkenden zur Erwägung empfehlen wollen.

Um nun aber zu unserer Anzeige der genannten zwey Schriften überzugehen: so bemerken wir, was zuvörderst No. 1. betrifft, dafs das öffentliche Recht des Hn. *Klüber* in derselben Art, wie das vormalige Deutsche Staatsrecht auch ein Territorial-Staatsrecht in seiner Allgemeinheit enthielt, auch in zwey Haupttheile, in das *Bundesrecht* und in das *Staatsrecht der Deutschen Bundesstaaten* zerfällt, dem Ganzen aber (S. 1 — 170) eine Einleitung vorangeschickt ist, die das Allgemein-Politische, Historische und Literarische an Vorkenntnissen des Gegenstandes in wesentlicher Vollständigkeit und klarer Ordnung mittheilt; ausserdem aber auch vom wesentlichen Inhalt beider Haupttheile dasjenige schon vorwegnimmt, was auf solche Weise bequemer vorauszuschicken, als in die einzelnen Theile gesondert einzuordnen war. Eine Bemerkung, welche die Kürze des ersten Haupttheils, obwohl derselben *bey unentwickelter Sache* nicht abzuhelfen steht, doch weniger auffallend macht, als es sonst erscheinen dürfte, indem dieser erste Theil nur von Seite 171 — 266, dagegen der zweyte von

267 bis 815 (bey freylich reichhaltig eingetretenem, altem bestehendem Stoffe) läuft.

Dass der Vf., als ein geübter Schriftsteller, seine Arbeit nach Capiteln und Paragraphen wohl geordnet, und nach beiden eine Inhalts-Übersicht gegeben, darf nicht erst bemerkt werden. Es verdient aber, nach häufiger Erfahrung des Gegentheils, wohl Erwähnung und Lob, dass ausserdem noch ein alphabetisches Sachregister hinzugefügt ist: so wie es vorzüglich bey der Reichhaltigkeit des zweyten Theiles gewünscht werden konnte.

Soviel von der Anlage des Ganzen. Im Einzelnen beschränken wir uns auf folgende Bemerkungen:

In der *Einleitung* wird zuvörderst das Allgemeine über *Staat*, *Staatsgewalt*, *bürgerliche Freyheit* u. s. w. (§. 1—4) mit Würde und Angemessenheit berührt. Die §. §. über *Methode*, verrathen den festen Blick und die gereifte Erfahrung. Dass die *Culturgeschichte* und *Literatur* (Cap. 2) für das jetzt erst zum *Werden* gelangende Bundesrecht, nur noch leere Fächer zeige, war zu erwarten. Es lag aber in dem wohlberechneten Plane des Vfs., *das Vergangene* mit nützlicher Weile einzubegreifen; und ohne Zweifel kann es für die jetzigen Mitarbeiter am neuen Werke sehr heilsam seyn, an die ausgezeichnete Weise, wie von den Deutschen vormals ihr Staatsrecht bearbeitet worden, so nachdrücklich zu erinnern, wie es hier §. 19 geschehen. Zu dem Ende muss aber auch jetzt wahr bleiben, und durch bescheidene Freymüthigkeit in seiner Wahrheit aufrecht erhalten werden, was der Vf. in Erinnerung an die Wiener Congressverhandlungen (§. 22) bemerkt, und keine Rücksicht des Augenblicks wieder tilgen kann, oder wird tilgen wollen: „dass nämlich die Publicität des öffentlichen Rechts Fortschritte mache, und dass die öffentliche Meinung auf Ausbildung und Anwendung seiner Grundsätze mächtig wirke." — Und wenn der Vf. hier, in hinzugefügten Citaten, insbesondere auf damalige Anregungen in landständischen Sachen deutet: wer wäre kurzsichtig genug, oder kennte so wenig die neueste Zeit, und so vielfache theoretische und praktische fernere Fortschritte der ganzen Materie, um zu glauben, dass jetzt (Ende 1819) möglicher sey, der öffentlichen Meinung auszuweichen, als es im Jahre 1815 gefunden ward? Wohlverstanden *der* öffentlichen Meinung, von welcher allein ein *Klüber*, so wie wir selbst, reden, und die sich aus *klarer historischer Besinnung*, zusammengenommen mit ruhiger und wohl ermässigter, aber desto tieferer Überzeugung von der *Nothwendigkeit* ergiebt, dass auch unsere Zeit, wie jede, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtung ihren Beytrag willig gebe, und dass gerade sie, wie keine frühere, vielfach berufen und verpflichtet sey, ihrerseits einen *erheblichen* Beytrag zu dieser Verbesserung zu geben. —

Wohl sollen Deutsche Jünglinge, welchen künftig ein Bundesrecht vorgetragen wird, hören, wie, und aus welchen Ursachen ein vormals bestandenes tausendjähriges Reich gefallen ist; und lobenswerth ist daher der besondere Fleiss, mit welchem Cap. III die *Auflösung der Reichsverbindung* in wenigen aber wohl durchdachten und begründeten Zügen geschildert wird. Unter diesen Ursachen müssen allerdings (§. 26) *Separat-Friedensschlüsse* und *Neutralität* J. 1795 mit aufgeführt werden. Die Gerechtigkeit fodert aber, dass der Mangel an einmüthiger Kriegsführung hervorgehend aus unbezwungener alter Abneigung der zwey Deutschen Hauptmächte gegen einander zuvor angedeutet sey: so wie denn auch wohl mit Zustimmung unparteyischer Urtheiler hinzugefügt werden kann: (Separat-Friedensschluss der zweyten und) über Mass und möglichen Vortheil des Reichs, auch Wunsch und Absicht der Mehrheit seiner Glieder hinausgetriebene Fortsetzung von Seiten der ersten Deutschen Hauptmacht. Überhaupt erfodert die Wahrheit einzugestehen, dass, wenn die eine Macht schon lange keine besondere Anhänglichkeit an die Reichsverbindung bewiesen, die andere diese Verbindung weniger in deren eigenem Interesse, Zweck und Wesen gebraucht und cultivirt, als sich derselben, bis zu ihrer Auflösung, zu Erreichung eigener gesonderter Zwecke bedient hatte. In der Gesinnung beider Mächte gegen das alte Reich war wohl viel Ähnlichkeit; nur ihre Stellung zu demselben war so wesentlich verschieden, dass die Äusserung der Gesinnung von beiden Seiten nicht dieselbe seyn konnte. — Will man aber der Gerechtigkeit hierunter noch einen Zug vergönnen: so möge es schliesslich die Rückverweisung auf ein in der Tiefe so geachtetes allgemeines Deutsches Reichswesen seyn, dass eine allgemeine Kälte und Lauigkeit aller auf solche Weise Verbundenen ohne Wiedergeburt des Ganzen schwerlich zu bessern war. Übrigens werden von dem Vf. auch die wenig angemerkten, obwohl merkwürdigen Züge, nicht übergangen. So Russlands beabsichtigtes Bündniss im J. 1803 (§. 27), lehrreich in der That nach dem doch nur endlich auf diese Weise herbeygeführten Erfolge seit 1813, und auch für die Zukunft zu Abwendung übertriebenen und verderblichen Misstrauens, selbst unter sehr veränderten Umständen, nicht ganz zu vergessen! Wie man von allen Seiten, (von Grossen und Kleinen) zu Herbeyführung des Rheinbundes geholfen, dem Eroberer überall, auch selbst zu weiterer Ausdehnung dieses Bundes (1807) vorbereitend entgegengekommen, ist (§. 29, 30, 31) nicht übersehen. — Die Bezeichnung dieses Eroberers aber als eines politischen Abentheurers würden wir nicht nachahmen, da wir dieselbe eben so wenig der historischen Wahrheit und Mässigung angemessen, als dem erheblichen Zwecke entsprechend finden, den gebornen Kaisern und Königen das gleiche Ende aller solcher Entwürfe vorzuhalten, selbst wenn sie von einem Manne, zwar dunkler Geburt, jedoch der ausgezeichnetsten Gaben, gefasst, und mit eigener, weit mehr angestrengter und weit unermüdlicherer Thätigkeit verfolgt werden, als womit andere Eroberer von ihren Generalen und Ministern bedient worden. *Diesem*

warnenden: *sic transit gloria mundi* — muss durch verfehlte Charakteristik nichts entzogen werden.

Bey §. 39. 40, wo der Vf. mit einer freylich nicht gewöhnlichen Bezeichnung, unter der Überschrift: *Reichsarchiv*, die wesentlichsten Notizen über die verschiedenen zu Wien, Wetzlar, Regensburg und Mainz, oder Aschaffenburg verwahrt gewesenen Acten, in Rechts- wie in Staats- und anderen Sachen, so wie über Schicksale und dermalige Verwahrungsorte dieser Acten beybringt, ist zu bemerken, dass das vormalige erzkanzlerische Reichshauptarchiv sich nicht mehr zu Aschaffenburg befindet, sondern im J. 1818 nach Frankfurt a. M. in das Local der Bundesversammlung und Bundeskanzley gebracht worden ist.

Mit besonderer Sorgfalt, so wie es die fortdauernde praktische Wichtigkeit fodert, sind in dieser Einleitung noch die Cap. IV—V behandelt. Das: *non omnis moriar*, das der Vf. *das erloschene Staatsrecht des alten Reichs* (§. 4, 7. Anm. d,) von sich sagen lässt, ist allerdings gültiger, als es in der Regel oder mit deutlicher Überzeugung begriffen und angenommen wird. Es gilt nicht nur historisch, sondern auch theoretisch, so dass die Kenntniss des Alten allein zum Verständniss des Neuen, das sich gebildet, erfoderlich wäre; das alte Deutsche Staatsrecht gilt nicht nur als Quell, Vorbild oder Keim der neuen Institute und Verhältnisse, sondern es gilt auch, weil und solange das Neue noch nicht überall und in allen Verhältnissen und Beziehungen vorhanden ist, oder weil es in manchen Beziehungen wohl nie sich einfinden wird. So ist denn Alles, was über das *Verhältniss des neuen Bundesrechts zum alten Staatsrecht, oder auch zum Rheinbundsrecht* (Cap. IV) beygebracht wird, erheblich und gerechtfertigt; und es schliesst sich, Manches noch mehr erläuternd, die in Cap. V enthaltene Betrachtung der *Wirkung der Auflösung der Deutschen Reichsverbindung auf die Titel und Rechte der Landesherren, die Landesverfassung, die Reichsgesetze* u. s. w. vollkommen zweckmässig daran. Dass der Vf. sich hier überall zu jenem erhaltenden und bindenden, schweigenden Princip bekennt, welches unter so plötzlicher und rücksichtsloser Auflösung des Bestehenden, zu den Zeiten des Rheinbundes, für die noch mögliche Aufrechthaltung einiger rechtlicher Ordnung unerlässlich war, und auch jetzt bey so vielen und grossen noch übrigen Lücken, nicht zu entbehren ist, erwartet man im Voraus, und wir wollen die mehrgenannten zwey Capitel, obwohl dieselben sich nur in der Einleitung befinden, dennoch als auch materiell vorzüglich beachtungswerth bestens empfohlen haben.

Cap. VI. Quellen des Deutschen öffentlichen Rechts (§. 53—76). Dass deren so viele sind, alle zusammengenommen aber noch ein sehr schwankendes, dem Streite nur zu leicht ausgesetztes Verhältniss darstellen, liegt in der unentwickelten Sache. Ausser dem Verdienste der erstrebten Vollständigkeit, wird bey unserem Vf. auch hier die Bemühung kenntlich, in Ermangelung der Hauptquellen auf Nebenquellen, und schliesslich auf Herkommen und Analogie zurückzuweisen, und auf diese Weise der Gefahr zu wehren, dass zur Willkühr ohne Noth gegriffen werde (vergl. §. 75).

Cap. VII. Der D. Bund in geographischer und politischer Beziehung. Vollkommen gegründet, oder vielmehr sich von selbst verstehend, doch wohl selten bedacht, demnach der Erinnerung werth, ist die Bemerkung §. 82, dass standesherrliche Successionsansprüche selbst auf souveraine Bundeslande nicht aufgehoben sind. So wenig steht demnach die beygelegte *Ebenbürtigkeit* isolirt und willkührlich. Sie ist vielmehr tief gegründet, und sollte demzufolge auch in Bestimmung anderer standesherrlichen Verhältnisse in soweit mit in Rechnung gebracht werden, dass ein Übermass beabsichtigter Herabsetzung, als dem Verhältniss im Ganzen ungemäss, williger aufgegeben werde.

Politischer Charakter des Deutschen Bundes in dem Inneren (der einzelnen Staaten), *im auswärtigen Verhältniss, im Bundesverhältniss.* §. 92—94 Goldene Worte im Geiste eines *Möser*, *Schlözer*, *von Moser* u. s. w. Gute Wünsche für die neue Ordnung der Dinge! Die Praxis zu vergleichen, möchte zu frey seyn. Nur dass überall Spur guter Hinneigung sich zeige, muss erwartet werden. Manches Ermangelnde beruht bis jetzt auf dem Schwanken und Zweifel des Übergangs aus dem Alten zum Neuen, im wechselseitigen Sondiren, in noch fortdauernden Reminiscenzen u. s. w. Jedes Wort eines Commentars würde zu weit führen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölterhoff's* Kunst- u. Schönfärbers *vollständiges praktisches Handbuch der Kunst-Färberey*, oder *Anweisung*, *ächt Türkisch Roth, Grün, Gelb, Braun, Violett, Incarnat, Carmoisin, Blau, wie auch alle andere Mode-Farben auf Nanquins, baumwollene, wollene, leinene Garne, Zwirne, Tücher, Zeuche, Seide und Manchester u. s. w. zu färben, nebst Unterricht zu verschiedenen Bleichen, die bis jetzt noch wenig bekannt sind. Für Fabrikanten, Färber und Künstler.* Erster Band. Mit Abbildungen mehrerer Maschinen und Geräthschaften. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Durchgesehen von D. *Joh. Bartholomä Trommsdorff*, Hofrath und Professor der Chemie. 1819. XVI u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. dieses nützlichen, jetzt vielfach verbesserten Werkes im Jahrg. 1814. No. 215.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bundes-Literatur.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem nun diese inhaltreiche Einleitung dem Stoffe Vieles vorweggenommen hat, wird das *Bundesrecht* im ersten Theile der Hauptabhandlung in fünf Capiteln entwickelt.

I. *Begriff, Zweck, Mitglieder des Bundes.* Ob ganz richtig gesagt werde: der D. B. sey „ein *fortwährender freyer* Staatenbund" wollen wir nicht entscheiden. Doch scheint uns, es genüge zu sagen: ein *fortwährender Staatenbund*, damit man nicht, beide Eigenschaftsworte verknüpfend, an eine, wenn gleich nicht vorausgesetzte oder vorausbestimmte, doch täglich mögliche Endschaft und Wiederauflösung denke; indessen anderseits die *Freyheit* der Verbindung doch schon im Begriff einer Staatenverbindung liegt. Die Natur dieses Bundes genau zu charakterisiren, möchte zu früh seyn, Vergleichungen misslich und vorgreifend. Er möge sich zuvörderst aus sich selbst entwickeln! — Manche dürften seit dem 20. September v. J. eine besondere Anwendung davon machen wollen, wenn der Vf., gleichsam die jetzige Wendung (seit dem 20 Sept. 1819) voraussehend, über das, was der Bund *nicht* seyn soll (S. 174) sagt: „In seinem rechtmäſsigen Wirkungskreis finden sich Mittel zu Unterdrückung der Selbstständigkeit schwächerer Staaten eben so wenig, als zu ausdrücklicher oder stillschweigender Begünstigung staatsverderbender Willkühr in der Regierung und Vertretung einzelner Bundesstaaten, zu Hemmung nützlicher Fortschritte des Deutschen Volkes in jeder Art von Cultur, zu Beschränkung freyer, vernünftiger Meinungsäuſserung, und zu Beförderung selbstsüchtiger Absichten einzelner Classen von Staatsbewohnern." Wir theilen jedoch jene Anwendung nicht, und sind der Meinung, daſs der Vf. vielmehr seine Charakteristik dadurch als völlig begründet und zur Sache gehörig, demnach auch Folge versprechend, hätte darthun können, wenn er auf Art. 13. 16. 18 der Bundesacte, als Landstände, Pressfreyheit, freyen Wegzug, Religionsgleichheit versichernd, mit Andeutung der Erörterungen verwiesen hätte, die, gleich unvergeſslich und für immer der Öffentlichkeit übergeben, zu Wien selbst über den Inhalt der „*besonderen Bestimmungen*" der B. Acte, oder über die *Rechte der Unterthanen* vormals Statt gefunden haben."

Bundesgenossen zu S. 178. Der souveraine Landgraf von Hessen Homburg, hier als noch nicht aufgenommen bezeichnet, ist seit der in einer Plenarversammlung vom 7 Juli 1817 erfolgten förmlichen Aufnahme, nun allerdings Bundesmitglied; obwohl nach den seitdem erschienenen ferneren Bundesprotokollen noch immer nicht activ, da das Stimmenverhältniſs desselben damals einer weiteren Anordnung vorbehalten ward, obwohl die von Meklenburg und Stadt Lübeck geschehene Hindeutung auf die Nothwendigkeit, daſs ein mitten in Deutschland gelegenes Land auch in der Nationalverbindung *repräsentirt* werde, wohl eine bestimmtere Einleitung zu solchem Zwecke hätte veranlassen sollen. Die Gesammtzahl der Bundesgenossen ist übrigens nun jedes Falls nicht 38, sondern 39.

Courtoisie. §. 110. Hinzugefügt kann jetzt noch werden, daſs auf die von Seiten des Bundes erfolgte Notificirung seiner Constituirung an die Europäischen Mächte, demselben in den erfolgten Antworten das Prädicat: *Durchlauchtigst* beygelegt, und dieses nunmehr allgemein eingeführt und in Gebrauch gekommen ist, indessen die *B. Versammlung* das Prädicat: *hohe* beybehalten hat, und *derselben* (wie doch wohl schon geschehen) der Titel: *Durchlauchtigste B. Versammlung* ganz irrig ertheilt werden würde.

Wappen. §. 111. Der Bund hat auch jetzt sich noch kein Wappen beygelegt; wovon die Nothwendigkeit bis dahin dadurch umgangen ist, daſs die Ausfertigungen aus der Präsidial-Bundes-Canzley erfolgen, welche das Kaiſ. Österreichische Wappen mit angemessener Umschrift führt. Man kann jedoch nicht in Abrede stellen, daſs die Annahme eines eigenen Bundeswappens der Würde des Vereins gemäſs seyn würde; und dieses um so mehr, da das Recht des präsidirenden Gesandten *kein Bundespräsidium*, sondern lediglich ein *Geschäfts-Präsidium der B. Versammlung* ist.

Cap. III. Bundes-Versammlung. Begriff und Bestimmung. Nur allgemein angegeben: zur Ausübung der Socialrechte des Bundes. Ein noch dunkler vielbestritttener Inbegriff, über welchen jedoch die Beschlüsse vom 20 Septb. 1819 eine baldige Auskunft ankündigen und ein Mehreres von solchen Rechten, als bis dahin erwartet werden, andeuten. Treffende Züge über das, was die B. Verſ. *nicht* ist. —

Austrägal-Instanz. §. 125. Im Jahr 1817, später, als dieses Lehrbuch beendigt ward, sind deshalb

zwar Bestimmungen getroffen, die dem nächsten Bedürfnisse abzuhelfen schienen, und deren wesentlichster Inhalt in der Feststellung dieser Instanz, in einer nach Austrägalform zu findenden Auswahl eines einzelnen Ober-Landesgerichts besteht, welchem sodann der Spruch von der B. Verf. übertragen wird. Inzwischen hat die Unzulänglichkeit dieser Bestimmungen sich bereits verschiedentlich erwiesen; und es stehen hierüber ohne Zweifel nähere Feststellungen bevor; so wie dergleichen auch wegen der in den Beschlüssen vom 20 Sept. provisorisch angenommenen *Executions-Ordnung* sollen getroffen werden. — *Vorsitz und Directorium.* §. 126. Der Vf. stellt hier als Frage für eine künftige B. T. Ordnung auf: wie fern mit dem Vorsitz auch ein Directorium auf der B. Versammlung überhaupt verbunden seyn soll: wobey er die dem einen oder anderen beyzulegenden Rechte (Anm. *d*) näher angiebt. — Ob aus der früher unterbliebenen Unterscheidung (vergl. Anm. *e*) sich nunmehr nicht bleibend schon eine *B. T. Praxis* für die Verbindung Beider in dem Präsidium gebildet haben dürfte, wird zwar erst die Zukunft völlig entscheiden; inzwischen ergeben die Protokolle, dass da (gerade vielleicht, weil ein wahres Directorium mangelte), die meisten Geschäfte in Ausschüssen und bey der allgemeinen Eingaben-Commission geführt werden, für das Directorium eine geringere Einwirkung fast übrig sich zeigt, als dass es noch einer solchen besonderen Behördenbildung wesentlich bedürfen könnte. Nichts destoweniger würde aber *die* Frage stets von praktischer Wichtigkeit und irgend einmal zu bestimmter Entscheidung zu bringen seyn, welche Rechte dem präsidirenden Gesandten beygelegt werden sollen und müssen, und welche die Versammlung entweder im Ganzen sich selbst vorbehalten, oder auch Ausschüssen und Commissionen übertragen kann. Wir unseres Orts möchten wünschen, dass der Inhalt dieses Paragraphen, und insbesondere der Anmerkung *d*) auch in Wien zur Sprache gebracht würde.

Gesandte auswärtiger Mächte. §. 132. Dergleichen sind nunmehr seit geschehener Ankündigung der Constituirung wirklich accreditirt, bis dahin jedoch nur von Frankreich, Russland und Schweden.

Der Geschäftsgang bey der B. Verf. ist nach dem was bis Frühjahr 1817 bereits festgestellt war, genau und ausführlich dargestellt. Zu dem bedeutendsten Theile desselben, und mehr umfassend, als §. 138 angedeutet ist, haben sich jedoch seitdem, ausser den hier bemerkten *Referenten* die *Commissionen* ausgebildet, für welche dem zufolge eine besondere Geschäftsordnung festgestellt ist. (J. 1819 Sitzung 15. Bd. VII. S. 205 der Protokolle in 4to.) Ausser den Commissionen, die für einzelne Gegenstände ernannt werden, besteht eine fortwährende allgemeine Eingaben-Commission, zu welcher jedoch periodisch andere Mitglieder erwählt werden. Die Protokolle zeigen die bedeutende oft entscheidende Wirksamkeit dieser Commissionen, da es an Beyspielen freyer Discussion *in der Versammlung* fast gänzlich ermangelt, demnach Alles, was nicht zur Entscheidung der Höfe gestellt wird, sich meistens durch allgemeine unmotivirte Zustimmung (*par acclamation*) zu entscheiden scheint.

Zu §. 130, *Sitzungen.* Die hier bemerkten *zwey* wöchentlich abgehaltenen sind bald auf *eine* gewöhnliche Sitzung zurückgekommen. Der Hauptunterschied der *vertraulichen* Sitzungen von den *förmlichen*, begründet sich durch die stattfindende *Öffentlichkeit* der in letzteren aufgenommenen Protokolle, indessen von ersteren nur höchstens in Handschrift verbleibende Registraturen im B. Archiv niedergelegt werden.

§. 147. *Noch unbestimmte Puncte.* Da dieselben, so wie der Vf. sie anführt, laut späterer Protokolle auch jetzt noch vorhanden scheinen: so wäre deren nähere Beurtheilung und Beherzigung wohl zweckmässig.

Der wesentliche Theil des Bundesrechtes wird endlich in Cap. IV und V das *Rechtsverhältniss des Bundes* und das *Rechtsverhältniss der Bundesgenossen als solcher* betreffend, umschlossen. Es ist leicht zu erachten, dass hier, wo der Gegenstand sich am reichhaltigsten entfalten musste, die mangelnde Entwickelung desselben, an und für sich, am deutlichsten hervorgeht. Im jetzigen Zeitpuncte in die Materie nun folgernd oder vermuthend weiter einzudringen, dürfte um so unangemessener seyn, da die neuerlich eingeleiteten Conferenzen zu Wien über das Wesentlichste, was in der B. Acte nach den Grundzügen oder Rubriken angedeutet ward, zufolge der vorläufigen Ankündigung im Protokolle vom 20 September nunmehr Gewissheit und Entscheidung geben müssen. Wir beschränken uns daher auf Weniges, da der Vf. Alles, was sich damals bereits zusammenstellen liess, sorgfältig gesammelt und geordnet, die Zwischenzeit seit dem Sommer 1817 aber wenig bestimmt Hinzuzufügendes geliefert hat. — §. 158 *Recurs an die B. Vers. Competenz-Ordnung.* Der Vf. konnte hier erst der zu Bearbeitung dieses Gegenstandes ernannten Commission gedenken. Das Gutachten derselben ist aber in der 34sten Sitzung J. 1817 als Provisorium bis zur definitiven Festsetzung, als verbindlich angenommen. Diese Arbeit war für den Zeitpunct, wo sie erschien, von Werth, und hat ohne Zweifel dahin gewirkt, dass der Ton der Verf. von da an in manchen Beziehungen etwas fester genommen worden. Inzwischen trägt sie dennoch im Ganzen die Spur jenes Zeitpuncts wesentlicher Unentschiedenheit. Sobald daher eine Zeit *des entwickelten Bundes* eintritt, wird manche hier verwandte Bemühung ganz unnütz seyn, indem gerade der entwickelte Organismus des Bundes die Competenz der Versammlung im Ganzen und Einzelnen entscheiden muss, insofern als sodann die Competenz des Repräsentirten oder die wahre und eigentliche Bundesgewalt in ihrer Natur und ihren Attributen entschieden ist. Die Repräsentantin hatte einstweilen nur das Mögliche gethan, um das tief Ermangelnde im Repräsentirten

zu ersetzen. — §. 164. *Des Bundes Gewährleistung der Grundverfassungen in den B. Staaten.* Man konnte es bis dahin dem Vf. zum Verdienste anrechnen, dass er diese Gewährleistung als stattfindend, auch ohne Zwischenkunft ausdrücklicher Garantie, aufs entscheidendste als begründet annahm. Ohne Zweifel wird aber nach Beendigung der Wiener Conferenzen die Unmöglichkeit eintreten, dass eine solche Gewährleistung ohne Weiteres noch irgendwo in Frage gestellt werde. — §. 165. Sehr richtig ist die Mittellinie darin getroffen, dass die B. Staaten zwar im Allgemeinen in Verfassung und Verwaltung unbeschränkt seyen, dass aber, so wie einige Einschränkungen bis dahin schon vertragsmässig vorhanden sind, auch neue auf demselben Wege begründet werden könnten. Hinzugefügt konnte noch werden, dass die Erreichung des Bundeszweckes und insbesondere dessen Richtung auf nationellen Gewinn dergleichen Einschränkungen nothwendig vorauszusetzen scheinen. — §. 166. *Oberste Gerichte.* Obwohl nothwendige Ersatzmittel der Reichsgerichte, doch leider auch jetzt (Ende J. 1819) noch nicht überall errichtet. L. B. F.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berlin, bey Christiani: *Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes,* aus der Urschrift übertragen und herausgegeben von *Friedrich von Grunenthal* und *Karl Gustav Dengel.* 1819. XVI u. 88 S. 8. (14 gr.)

Der unglückliche Versuch, dem Spanischen Volke ein anerkanntes öffentliches Recht zu geben, wird von der Geschichte den Erscheinungen beygezählt werden, welche einer späteren Entwickelung so weit vorangingen, dass sie nur als Ahndungen einer kommenden Zeit, nicht als Vorbereitungen dazu betrachtet werden können. Wäre das Volk wirklich für einen solchen Zustand der Dinge reif gewesen: so würde es nicht möglich gewesen seyn, die Foderung desselben so unbedingt zurückzuweisen, als durch die Königliche Verordnung vom 4 März 1814 geschehen ist. Spaniens Unglück besteht nicht in dieser Entbehrung eines urkundlichen öffentlichen Rechts, denn es ist offenbar, dass das Bedürfniss desselben nur von dem kleinen Theile aufgeklärter Männer gefühlt wird, welche es als ein Mittel betrachten, den übrigen Theil der Nation auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben. Eine consequente Handhabung der unbeschränkten Königlichen Macht würde für die öffentliche Ordnung und für die Erziehung der Nation in der gegenwärtigen Lage der Dinge sogar noch mehr leisten können. Aber eben so augenfällig ist es auf der anderen Seite, dass die öffentliche Macht durch die Aufhebung aller gesetzlichen Beschränkungen an eigentlicher Kraft nichts gewonnen hat, entweder weil ihr in der verworrenen Lage der Nation allzu grosse Hindernisse entgegenstehen, oder weil die Regierung noch nicht dahin gelangen konnte, sich selbst eine feste Richtung zu geben, auf welches letztere vorzüglich der häufige Ministerwechsel hinzudeuten scheint. Der Versuch, welchen die Cortes gemacht hatten, eine förmliche Constitution aufzustellen, verdient indessen um so mehr die Aufmerksamkeit der Geschichte, als die Commission, welche mit der Entwerfung derselben beauftragt war, behauptete, nichts Neues erschaffen, sondern nur das uralte Recht wieder hergestellt zu haben. Nur die Zusammenstellung sey neu, die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs seyen sämmtlich schon in den älteren Gesetz- und Rechtsbüchern des Reiches, von dem *fuero Judzgo* des Königs Sisenand an, enthalten. Es wäre verdienstlich gewesen, wenn uns die Übersetzer die Einleitung (*Discurso preliminar*) des Constitutions-Entwurfs, worin diese Quellen nachgewiesen seyn sollen, mitgetheilt hätten, denn die geschichtlichen Grundlagen wären offenbar das Interessanteste an dem ganzen Entwurfe gewesen. Wenn auch das alte Recht schon unter Karl V untergraben und unter seinem Nachfolger noch mehr vernichtet wurde, so dass bey der Thronbesteigung des ersten Bourbon von der Wirksamkeit der alten Reichsstände nicht die geringste Spur mehr vorhanden war: so ist doch in dem Kreislaufe der öffentlichen Angelegenheiten nichts so entfernt, dass eine Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse nicht einmal zu erwarten wäre. Die Übersetzer haben uns aber nur die Verfassung selbst gegeben, nach dem officiellen, von den Cortes veranstalteten Abdrucke in der königlichen Druckerey zu Cadiz 1812. Ob die Übersetzung überall genau ist, können wir in Ermangelung des Originals nicht sagen; sie scheint aber mit Fleiss gearbeitet zu seyn. Die Constitution besteht in 378 Artikeln, welche in zehn Capitel vertheilt sind. Am ausführlichsten sind die Capitel von der Einrichtung der Repräsentation, (der Cortes) von ihrer Wahl, den Formen ihrer Thätigkeit, und ihren Rechten bearbeitet; und wie schon hierin nicht zu verkennen ist, dass der Entwurf von den Reichsständen ausging: so zeigt sich dieser Ursprung noch deutlicher in der Bestimmung der Rechte selbst. Die Rechte der Krone waren allerdings darin auf eine Weise beschränkt, dass dem Könige ein sehr geringer Spielraum für ein selbständiges Handeln übrig blieb, zumal da ihm nur eine zweymalige Verweigerung zu einem neuen, von den Cortes ausgehenden Gesetze verstattet war, bey einem zum dritten Mal von ihnen wiederholten Gesetzvorschlage aber die Bestätigung von Rechts wegen supplirt seyn sollte. Eine solche Bestimmung beraubt die Regierung ihres nothwendigsten Rechts, und nimmt ihr gerade dasjenige aus der Hand, worin das Wesen des Regierens besteht, die Leitung der Volksentwickelung. Den Cortes hingegen hätte sie das Mittel gegeben, den öffentlichen Zustand beliebig zu verändern, und Neuerungen einzuleiten, welche dem naturgemäßen Gange der Dinge unheilbringend voraneilten, wozu aber in allen solchen Versammlungen sich immer

eine gewisse Geneigtheit hervorthun wird. Im Übrigen enthielt der Entwurf sehr viel Gutes; er machte der Inquisition die Rückkehr unmöglich, er sorgte für gute Rechtspflege und für Schulen.

L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Gedichte von Friedrich Willhelm Krummacher.* Erstes Bändchen. 1819. XVIII u. 193 S. 8. (21 gr.)

In diesen poetischen Ergüssen, die nicht von dem rühmlich bekannten *Krummacher*, sondern von einem Sohne desselben herrühren, strömt bey weitem der Ausdruck über den Gedanken hinaus, so dass es oft nur scheint, als wenn die Redensarten den Gedanken mitbrächten, statt dass dieser sich solche, wie die Seele den Körper, schaffen sollte. Die Fülle von Worten ist hier mehr angewandt, die Sache zu umhüllen, als sie bestimmter und immer genauer auszudrücken und immer weiter zu verfolgen. Wir möchten also dem Vf. rathen, im Fall er Willens seyn sollte, sein nicht sehr ausgezeichnetes poetisches Talent weiter auszubilden, und sich ernstlich der Poesie zu widmen, im Gebrauche der Sprachmittel sorgfältiger zu seyn, sich von den Worten mehr Rechenschaft zu geben, und vor allen Dingen den Gegenstand selbst erst mit Gefühl und Phantasie gehörig zu durchdringen, tief zu ergründen, sicherer zu ergreifen und festzustellen, ehe er an die äussere Darstellung desselben geht; alsdann wird mit der *Entwickelung* die Fülle und Mannichfaltigkeit, die organische Verbindung der einzelnen Theile, und die nach Innen und nach Aussen übereinstimmende Harmonie des Ganzen schon von selbst kommen. So, wie seine Gedichte jetzt erscheinen, muss man *grösstentheils* von ihnen sagen, dass sie zu lang, zu gedehnt, nach Verhältniss des Wortschwalls zu wenig gehaltreich sind, dass sie zu sehr auf der Oberfläche verweilen, und mit dem Redeschmuck wohl die äusseren Sinne beschäftigen, aber die Sache nicht nahe genug vor die Phantasie rücken. Eine Strophe, wie diese aus dem Gedicht: *Mein Urbild*, dreht sich doch offenbar zu sehr in Worten umher:

> Aus *Sternenlicht* und *Sonnenglut* gewoben
> Verklärt's des Busens *heil'gen Tempelgrund*,
> Mag mich des Lasters *Hyder* wild *umtoben*,
> Vergebens gähnt ihr *gistgetränkter* Schlund.
> Mein *Götterbild* stammt aus den *Höh'n* dort *oben*,
> Und *hoch* empor schwingt's mich zum *Himmelsrund*.
> Und wie die Welt und ihre Wogen winken,
> Mein Bild *erstrahlt* und lässt mich nicht versinken.

Besser gelingen dem Vf. die Gedichte, in denen er einen einfacheren oder auch kräftigeren Ton anstimmt, wie z. B. im *Bundesliede*. Genauer bezeichnend (nicht mit Farben überschüttend) ist z. B. schon dieses, worin die Deutsche Jungfrau spricht:

> Ein Röslein prangt im Morgenthau
> Voll zarter Lieblichkeit.
> Und um sein lichtes Purpurroth
> Ergrünt ein moosig Kleid.
> So soll auf meinen Wangen
> Die lichte Anmuth prangen,
> Die Demuth still und rein
> Mein Festgeschmeide seyn.

Auch ist in Form und Sprache eine grössere Strenge und Regelmässigkeit anzurathen. Die Anwendung des Ausdrucks: von Ewigkeit zu Ewigkeit ein *starker Herr* (von Gott) ist durch den Sprachgebrauch verdorben. Mangelhafte Reime sind *ermisst* und *umschiesst*, *klirrt* und *geziert*, eine üble Sperrung *Veste er*, und unwahr (vielleicht nur durch den Reim herbeygeführt) ist, dass die Fürsten, in Lieb und Glauben voran, zur rechten *Königskrone* (zu Gott) sich gewendet hätten *trotz* dem *Hohne* des Volks.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Frankfurt a. M.*, b. Boselli: *Über die Frage: ob die Souveränität des Rheinbundes eine unbedingte Willkühr der Besteuerung begründen und rechtfertigen konnte.* Von *Fried. Aug. Jost*, Kön. Preuss. Landrathe. 1818. VIII u. 52 S. 8. (8 gr.)

Das Merkmal der Willkühr in der Besteuerung findet der Vf. S. 11 darin, wenn a) im Allgemeinen mehr Steuern gefodert werden, als die Unterthanen im Stande sind zu entrichten, und wenn b) die Last unter die Unterthanen *ungleich* vertheilt wird (denn es ist nur ein hieher gehöriger Fall, wenn einzelne Staatsmitglieder ganz befreyt werden, und die drey Merkmale des Vfs. reduciren sich also auf zwey). Allein nicht in dem Verhältnisse der Steuern zu den Zahlungsmitteln der Unterthanen kann sich die Willkühr offenbaren, sondern darin, wenn Steuern ohne verfassungsmässigen Rechtsgrund ausgeschrieben werden, sie mögen an sich hoch oder niedrig seyn, liegt der Charakter des Willkührlichen. Dass nun die Auflösung des Deutschen Reiches und der damit für seine bisherigen Bestandtheile (auch ohne Beytritt zum Rheinbunde) verknüpfte Erwerb einer unabhängigen Staatsgewalt rechtlich keine Aufhebung der inneren Staatsverhältnisse nach sich zog; dass es eine arge Verwechselung der Begriffe von Souveränetät, oder Befreyung von äusserer staatsrechtlicher Abhängigkeit und unbeschränkter Herrschergewalt im Inneren war, wenn man mit der schützenden Gewalt des Reichs auch das geschützte, die alten Landesgesetze und Verträge vernichtet glaubte; darüber ist man mit dem Vf. längst allgemein einverstanden. Selbst von Frankreich aus ist jener falsche Begriff von Souveränetät niemals eigentlich aufgestellt worden, denn auch Napoleon war in der inneren Verwaltung genöthigt, die verfassungsmässigen Schranken seiner Gewalt zu beobachten, und allenfalls auf einem Seitenwege, wie durch seinen immer dienstbaren Senat, zu umgehen. Also auch in seinem Sinne konnte aus der Souveränetät an sich nichts Willkührliches abgeleitet werden. Eben so wenig lässt sich aber behaupten, dass die Regenten des Rheinbundes durch die Stiftungsurkunde nur das Recht, Auflagen auszuschreiben, nicht aber die volle Finanzgewalt erlangt hätten. Wenn sie, wie nicht zu leugnen, in den Besitz der vollständigen und selbstständigen Staatsgewalt überhaupt eingesetzt waren: so müsste darin auch die Finanzhoheit in ihrem ganzen Umfange enthalten seyn. Aber auch dieser volle *Umfang* der Finanzhoheit konnte an und für sich nichts an den verfassungsmässigen Formen, Bedingungen und Beschränkungen der Ausübung ändern. In diesem Resultate kommen wir mit dem Vf. wieder zusammen, welcher darin zwar das Feld des Staatsrechts nicht mit neuen Ansichten bereichert, aber doch diesen in der Theorie unbestrittenen Satz ganz gut entwickelt hat.

L. T. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

THEOLOGIE.

Strasburg, im Verlage d. Bibelgesellschaft: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments.* Nach Dr. *Martin Luthers* Übersetzung. 1819. XXXIX. 1130 u. 321 S. gr. 8. (3 Francs.)

Diese neue Bibelausgabe, welche von der Strasburger Bibelgesellschaft besorgt ist, empfiehlt sich theils durch manche Berichtigungen veralteter oder unverständlicher Ausdrücke in dem bisherigen Texte der Lutherischen Übersetzung, wiewohl in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig bleibt, theils aber auch durch schönen leserlichen Druck und den billigen Preis, zu welchem sie verkauft wird. Zu einer besonderen Zierde gereicht ihr indess die derselben vorgesetzte, vom Hn. Dr. und Professor *Haffner*, Vicepräsidenten der Strasb. Bibelgesellschaft, verfasste Einleitung, welche vieles enthält, wodurch dem nachdenkenden Bibelleser der Gebrauch der Bibel erst recht nützlich und erwecklich gemacht werden kann. Wir können daher nicht umhin, dieses Unternehmen der ehrwürdigen Strasb. Bibelgesellschaft, neben dem Bibeltext auch eine passende Einleitung oder Anweisung zu fruchtbarem Gebrauche des Bibelworts darzubieten, anderen Bibelvereinen zur Nachahmung angelegentlich zu empfehlen. Denn wie nutzlos, ja verderblich das blosse Lesen des unverstandenen Bibelbuchstabens sey, ist durch die neueste Geschichte hinlänglich erwiesen. Was nun den Inhalt der hier gelieferten Einleitung betrifft: so berührt sie zunächst den Ursprung aller Religion, den gewöhnlichen Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter, und zeigt zugleich, wie wichtig diese für den Menschen gewesen, aber auch, wie sehr der Mensch, selbst im Besitze der geoffenbarten Religion, häufig in Aberglauben und Sittenverderben versunken sey, woraus er sich indess durch richtigere Erkenntniss und Benutzung der schriftlichen Religionsurkunden wieder erheben könne, welches aber bey einer auf Tradition gestützten Religionslehre nicht wohl möglich sey. Es wird sodann bemerkt, wie die christlichen Religionsurkunden als heilige und göttliche Schriften zu betrachten seyen, in so fern sie göttliche Belehrungen, Vorschriften und Verheissungen enthalten, wie aber auch Manches in denselben vorkomme, was nicht für alle Menschen und Zeiten religiöse Wichtigkeit habe, dass aber Alles, was zur wahren Tugend und Frömmigkeit zu wissen nothwendig war, deutlich genug mitgetheilt sey. Der Vf. giebt hierauf eine kurze Übersicht des Inhalts der einzelnen biblischen Bücher mit fruchtbaren Winken zu richtiger Beurtheilung und Anwendung desselben, wobey für den denkenden Bibelleser Manches dem Ununterrichteten leicht Anstössige entfernt wird. Da hier das *Hohe Lied* mit Recht als ein anmuthiges Gedicht betrachtet wird, worin in Bildern und Gleichnissen, wie der Morgenländer sie liebt, keusche Liebe und ehliche Treue besungen ist: so hätten auch wohl die Überschriften der einzelnen Capitel desselben in der Übersetzung nicht mehr auf Christum und die Kirche als Bräutigam und Braut bezogen werden sollen. Auch hätte die Benennung: frommer *Roman*, für Dichtung, vom Buche Judith gebraucht, wohl mit dieser passenderen vertauscht werden mögen. Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. über die Bücher des neuen Testaments, wobey zuletzt gegen Grübeleyen über den Inhalt der Apokalypse und Ausdeutungen desselben auf neuere Zeiten und Personen, dergleichen noch immer müssige Schwachköpfe beschäftigen, gewarnt wird. Zur Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen dem Briefe Jacobi und der Lehre des Apostels Paulus in Beziehung auf Glauben und Werke, hätte am richtigsten darauf hingewiesen werden sollen, dass Paulus zwar allerdings zuweilen unter Werken auch moralisch gesetzmässige Handlungen, und nicht bloss durch das Jüdische Cerimonialgesetz gebotene Verrichtungen, verstehe, dass er jene aber aufs dringendste empfehle, und sie an einzelnen Stellen nur in so fern als verwerflich darstelle, als der Mensch dadurch schon ein besonderes Verdienst bey Gott zu erlangen meine, dass aber Jacobus unter Werken sittlich gute Handlungen überhaupt verstehe, ohne jene besondere Rücksicht. Was der Vf. dagegen im Folgenden sagt über richtige Unterscheidung des Geistes der Lehre Jesu von ihrer Form, der Wahrheit selbst von der zufälligen Einkleidung derselben, über richtige Beurtheilung der einem dämonischen Einflusse zugeschriebenen Krankheiten, der Opferideen des Alterthums und deren Übertragung in das Christenthum, über Erbsünde und Anderes, wird auch den gelehrten Leser vollkommen befriedigen. Möge die ehrwürdige Strasburger Bibelgesellschaft sich bald veranlasst finden, eine noch gründlicher und durchgreifender verbesserte Bibelausgabe zu veranstalten, wenn auch nur zum Behuf der ihr näher angehörenden evangelischen Gemeinden, wie gegenwärtig in Dänemark eine

durchgehends verbesserte Ausgabe der alten kirchlichen Übersetzung vorbereitet wird. D. R. T.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Die Bibel.* Ihrem Gesammtinhalte nach summarisch erklärt zu richtiger Beurtheilung und zwechmäsigem Gebrauche derselben. Für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen. Des A. T. erster Theil. Die histor. Schriften.

Auch unter dem Titel:

Der histor. BB. des A. T. erste Abtheilung. Von Mose bis zu Ruth. Ihrem Gesammtinh. u. s. w. von *J. H. Fr. Meineke.*, vormal. Fürstl. Stift-Consistorialrathe, jetzt noch Pred. zu St. Blasius in Quedlinburg 1819. XIV u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein ehrwürdiger Greis theilt hier die Ansichten mit, die er von dem Inhalte der heil. Schriften hat. Es sind die nämlichen, welche *Michaelis, Eichhorn, Herder, Niemeyer* auf ihre Weise mitgetheilt haben. Hr. *M.* fasst, was für seinen Zweck am brauchbarsten ist, zusammen, und stellt die Begebenheiten und Gedanken, welche den biblischen Berichten zum Grunde liegen sollen, gedrängt und einfach dar. Er will dadurch die Einleitungen und Überschriften, welche seiner Meinung nach den Büchern und KK. der Bibel im Geiste eines *Niemeyers* gemacht werden sollten, ersetzen. Rec. gesteht, dass er meistentheils ganz andere Ansichten hat, als Hr. *M.* hier theils von der Bibel überhaupt, theils von einzelnen Theilen derselben aufstellt; aber wer könnte einem Manne, der mit so warmen Herzen und so hellem Geiste, als Er schreibt, seine Achtung versagen? Allerdings mag, wie er spricht, dem Grundsatze, dass es genug sey, wenn die Bibel nur gelesen werde, eine geheime verderbliche Mystik zum Grunde liegen. Allerdings wird der Hang unseres Zeitalters zum Gefühlsglauben und zur Gemüthlichkeit, oder vielmehr zu den religiösen Spielen der Phantasie, wenn er so fortgeht, zurück zum Katholicismus führen. Dagegen wird aber auch der Glaube, welchen Hr. *M.* als den einzig wahren aufstellt, nämlich „*die auf Vernunft begründete, auf Herz und Gefühl wohlthätig wirkende Überzeugung*" ohne genauer bestimmt zu werden, nicht viel ausrichten. Denn einen solchen Glauben kann man haben, ohne von der Bibel das Geringste anzunehmen. Einen solchen Glauben behaupten wohl alle die zu haben, welche ihre Lebensregeln nach ihrem Sinne sich machen. Der Glaube im religiösen Sinne bezieht sich allemal auf das Unsichtbare, auf das Übersinnliche. Was die Erfahrung im sinnlichen Leben ist, das ist der Glaube im Übersinnlichen. So wie in der Sinnenwelt ohne Erscheinung keine Erfahrung möglich ist: so ist in der übersinnlichen ohne Offenbarung kein Glaube möglich. Und so wie die Erscheinungen der Sinnenwelt bloss durch den Verstand gefasst werden: so werden die Offenbarungen der übersinnlichen Welt bloss durch die Vernunft gefasst. Denn diese ist das Vermögen, zu erkennen, was bloss durch Worte erkennbar ist. Und Offenbarung ist eine erste Einführung solcher Erkenntniss unter den Menschen. Die Worte durch welche in der That dergleichen Erkenntnisse zuerst eingeführt worden sind, sind Gottes Worte. Und die Schriften, in welchen sie zu finden, in welchen die nach und nach eingeführten Offenbarungen beurkundet sind, sind heil. Schriften. Hr. *M.* erklärt die Bibel 1) „für eine Sammlung rein menschlicher, bloss nach menschlichen Einsichten und Kräften, entworfener, folglich auch in hist., phil. und selbst rel. Ansicht nicht fehlerfreyer Schriften, für deren Entstehung jedoch 2) so wie für ihre Erhaltung und Aufbewahrung die göttl. Vorsicht ganz besonders gesorgt habe." Aber was hat sie denn eigentlich für dieselben gethan, und wozu sollen sie jetzt noch dienen? So fragt man bey dieser Erklärung mit Recht. Sind es aber Urkunden der Offenbarungen, welche das Menschengeschlecht nach und nach empfing: so fallen diese und ähnliche Fragen hinweg. Zwar sind es allerdings menschl. Urkunden, aber doch Urkunden von göttlichen Dingen. Sey die Fassung, in welcher ein Diamant aufbewahrt wurde, noch so gehaltlos und fehlerhaft; der Diamant bleibt, was er ist. Eben dadurch, dass wir das Heilige auch in der Fassung, welche ihm die alte Welt nach ihrer Fassungskraft geben konnte, erkennen und schätzen lernen, eben dadurch wird unsere Vernunft geübt und unser Glaube geläutert. Als Urkunden müssen diese Schriften freylich ohne alle Erklärung und Anmerkung erhalten werden; denn je freyer eine Urkunde von fremden Zusätzen bleibt, desto zuverlässiger ist sie. Die Hauptsache aber ist, dass ihr Sinn recht erkannt werde. Eben desshalb werde nie eine Übersetzung ihr gleichgeschätzt; denn jede Übersetzung ist an und für sich schon eine Erklärung. Eine *Bibelübersetzung* ist, sie sey von wem sie wolle, noch keine *Bibel*; so wenig, als der Dollmetscher eines Gesandten der Gesandte selber ist. Wer nun die Bibel bloss in Übersetzungen lesen kann, der sollte bedeutet werden, dass er sich ja nicht einbilde, an seiner Übersetzung die Bibel selbst zu haben; denn aus solcher Einbildung ist, wie schon das Beyspiel des heil. Augustins beweist, grosses Unheil entstanden. Wer einmal Erklärung braucht, der halte sich nicht an eine, sondern an mehrere. Die Vergleichung, die Prüfung ist Übung des Geistes. Man mache den gemeinen Mann mit den Erklärungen, welche ihm seine Kirche giebt, bekannt; aber man ermuntere ihn, auch andere zu prüfen, anstatt ihn von solcher Prüfung abzuschrecken. Das würde seinen Geist anregen, das wäre der evangelischen Freyheit gemäss. Die Wahrheit wird um so eher gefunden, je eifriger sie gesucht wird, und geht um desto gewisser verloren, je zuversichtlicher man darauf pocht, sie schon gefunden zu haben. Hr. *M.* erklärt sich ganz gegen das Vertheilen des blossen Bibeltextes unter das gemeine Volk; aber auch eine Bibel mit Erklärungen würde dem gemeinen Manne nichts helfen. Er ist überhaupt jetzt viel zu gleichgültig gegen jedes Bibelwerk. Er weiss nicht, wozu es ihm dienen soll.

Sucht er ja noch darin; so sucht er nichts, als seine vorgefassten Meinungen zu finden, und da ist ihm freylich eine Bibel ohne Erklärung oft lieber, als eine erklärte; denn in jene kann er desto leichter hineinlegen, was ihm beliebt. Nicht die Bibel selbst, sondern vor allen Dingen eine kurze, einfache Einleitung in die Bibel, aus welcher nicht nur jedes bibl. Buches Werth und Gehalt, sondern auch die Offenbarungen, die Wahrheiten, welche es eigentlich beurkundete, deutlich zu ersehen wären, sollte man dem gemeinen Manne in die Hände geben. Er sollte vor allen Dingen begreifen lernen, wozu ihm die Bibel eigentlich diene, und welch einen unersetzlichen Werth sie für das wahre Menschenleben habe. Eine solche Anleitung, in der Schrift zu suchen und zu finden das Wort Gottes, das ewige Leben, soll wahrscheinlich vorliegendes Werk nach der Absicht des ehrwürdigen Vfs. werden. Aber so viel Wahres und Gutes auch darin enthalten ist, das Eine, worauf Alles ankommt, nämlich die Unentbehrlichkeit unserer heil. Schriften für's menschliche Leben, ist auch hier nicht gezeigt worden. So heisst es vom Buche *Ruth*: „für uns kann es nur als Sittengemälde noch Werth haben, indem es eine Welt schildert, wo, unter grosser Verdorbenheit, doch hin und wieder noch reine Kinder der Natur sich zeigen; eine Welt, in welcher, wie *Eichhorn* sagt, Luxus und Reichthum noch nicht mit Vorurtheilen gegen die Armuth erfüllt hatte, und kein edles Blut durch Armuth erniedrigt ward." Aber was hilft uns jetzt ein solches Sittengemälde? Weshalb verdient es, eine Urkunde der Menschheit zu seyn? Das ist die Frage! Wie, wenn es blosse Idylle wäre? Sey es, was es wolle: immer beurkundet es, dass auch in den rohesten Zeiten eine der wichtigsten Wahrheiten anerkannt worden sey, folgende nämlich, *dass nur uneigennützige, aufopfernde Liebe den wahren Menschenwerth ertheile.* Selbst unter rohen Israeliten ward um solcher Liebe willen eine Moabitin — eine Götzendienerin — eine Bettlerin — für würdig erkannt, nicht nur Stammmutter des Israelitischen Königsstammes, sondern auch des Messias zu werden. Wie, ist diese Thatsache, diese Wahrheit nicht werth, aufs heiligste beurkundet zu werden?

Insonderheit sollte, was eigentlich Wort Gottes in der Bibel ist, dem gemeinen Manne so deutlich gezeigt werden, dass ers vom Menschenworte wohl unterscheiden lernte. Denn Menschenwort für Gotteswort und Gotteswort für Menschenwort zu nehmen; solche Verwechselung macht abergläubig oder ungläubig. Hr. *M.* wirft die Frage auf (S. 18), ob Moses mit dem, was er für Gottes Wort ausgab, sein Volk nicht eben so getäuscht habe, als Numa seine Römer. Und die Antwort, welche er aus einer Zeitschrift nimmt, läuft darauf hinaus, dass eine solche Täuschung eben so nothwendig, als wohlthätig gewesen sey. Dadurch aber wird jedem Priesterbetruge Thor und Thür geöffnet. Wo Täuschung Statt findet, da findet Gottes Wort nicht Statt; denn jede Täuschung ist ungöttlich, ist lügenhaft. Gottes Wort aber ist Wahrheit, und zwar übersinnliche Wahrheit, die aus der Sinnenwelt nicht zu erkennen ist, hingegen selbst in das irdische Leben Licht und Ordnung bringt. Moses täuschte sein Volk mit keinem erdichteten Wesen, mit keiner Egeria, mit keinem Worte, welches aus Selbstsucht und Eigenliebe entsprungen dem Volke bloss ein Blendwerk vormachen sollte. Er suchte Gottes Wort und Willen aufrichtig zu erforschen, aber freylich auch wohl auf die Weise, auf welche man zu seiner Zeit Gottes Wort und Willen zu ergründen glaubte, durch Zeichen und Wunder, besonders aber durchs Loos. Dass dieser Weg der Erkenntniss nicht sicher genug war, ist aus der unglücklichen Wahl der Kundschaften zu ersehen, die doch auch „*nach dem Worte des Herrn*" gewählt wurden. Gleichwohl war das Wort, welches Moses nach seinem besten Wissen und Gewissen als Gotteswort aussprach, meistentheils Gotteswort in der That. Denn Moses Wille war nicht auf Erreichung selbstsüchtiger Zwecke, sondern auf wahres Menschenwohl gerichtet. Diess, diess sollte bey den Mosaischen Schriften vorzüglich ins Licht gestellt werden. Dadurch würde selbst der gemeine Mann das Göttliche in diesen Schriften finden lernen. Mf.

Eisenberg, in d. Schöne'sch. Buchhdl.: *Hülfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre*, von M. *Ch. V. Mössler*, Pf. zu Malizschkendorf im Schweiniser Kreise. Des Neuen Testaments erster Bd. 1818. XX u. 414 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Band enthält das Evangelium Matthäi und Marci. Die Erklärung geht Schritt vor Schritt dem Texte nach und wenig VV. sind übergangen; im Marc. aber ist überall auf die im Matthäus schon gegebenen Erklärungen zurückgewiesen, und die Wiederholung dadurch vermieden worden. Das Ganze hat viel Ähnlichkeit mit der *Schererischen* und Gothaischen Bibelerklärung. Neue Aufschlüsse sind in einem populären Commentare nicht zu suchen, sondern bloss vorsichtige Benutzung und Mittheilung des schon Bekannten. Diese aber findet man hier. Es werden aus der Geschichte, aus der Erdbeschreibung, aus der Alterthumskunde, eine Menge Notizen und aus der neueren Exegese gemeiniglich die Resultate mitgetheilt, die dem Wissbegierigen, wenn er sie noch nicht weiss, gewiss angenehm seyn werden. Wer also, um einen gemeinen Ausdruck zu brauchen, den Theologen in die Karte gucken, und etwa einem oder dem anderen bös Spiel machen will, der findet hierzu fast allen nur möglichen Vorschub. Wer aber gerne wissen will, was er denn nun eigentlich von den biblischen Schriften, und besonders von den Wundererzählungen derselben, ob und in wie fern er sie für heilige Schriften und Berichte zu halten habe; der findet hier keine Befriedigung. Das Wunderbare lässt der Vf. meistentheils an seinen Ort gestellt seyn. So sagt er z. B. über die Art und Weise der Speisungen, die Jesus gab, kein Wort; dagegen beschreibt er die Brode und Reisekörbe, welche zu Jesu Zeiten im Gebrauche

waren. Den Heiligenschein, mit welchem die Weisen aus dem Morgenlande verziert worden sind, läfst er ihnen zwar, meint aber doch: „Man habe keinen zureichenden Grund, zu glauben, dafs Gott diesen Magiern die Geburt Jesu auf eine ausserordentliche Weise geoffenbart, und ihnen einen wunderthätigen Stern, den die Leichtgläubigkeit wohl gar für einen Engel ansah, zum Wegweiser nach Jerusalem und von da nach Bethlehem beygegeben habe.“ Das heisst nun freylich die Decke Moses, welche man den heiligen Schriften wegen ihres überirdischen Glanzes über das Angesicht hing, hier und da ein wenig lüften, und dabey zu verstehen geben, es sey im Grunde nicht viel dahinter, doch dürf' und wolle man sie aus Schonung nicht ganz wegziehen. Aber die Wahrheit verschmähet diese Schonung, und ruft: Hinweg mit der Decke, welche das Licht abhält! hinweg mit dem Heiligenscheine, welcher beym Lichte besehen, verschwindet! Mosis Decke ist nicht für Christi Angesicht und Christi Heiligkeit bedarf keines Heiligenscheins. Wäre es, z. B. nicht weit besser, bey der Erzählung von den Magiern auf den Grund zu gehen, als gleichsam mit der Gärtnerscheere um sie herumzugehen? Gerade heraus: ist die Sache Gottes Anstalt oder Menschenwerk, oder wohl gar nur grundlose Sage? „*Vermuthlich*, spricht Hr. *M.*, sahen diese Magier einen *Comet* — und *zufälliger* Weise ist gerade um diese Zeit die Geburt Jesu vor sich gegangen.“ — Zufälliger Weise? Ja, „ohne den Einflufs einer höheren Ordnung der Dinge zu leugnen.“ Aber wie denn? wollte Gott es haben oder nicht, dafs diese Magier nach Jerusalem und Bethlehem reiseten? Wenn ers haben wollte; so fragt sichs, was hatte er dabey für eine Absicht? was ward denn dadurch bewirkt? Entsprang aus dieser Reise nicht grofses, offenbares Unheil? Und welches war nun wohl das Heil, der heilige Endzweck dieser ganzen Veranstaltung? War sie aber nicht von Gott: so stelle man sie in ihr natürliches Licht, und suche den Ursprung des Vorfalls in den Zeitumständen auf, oder gestehe unverhohlen, dafs man die Erzählung für nichts, als eine Sage halte. Aber nein! Matth. Bericht von den Magiern pafst viel zu gut in die Zeitumstände, als dafs man Ursache hätte, ihn für blofse Sage zu erklären. Herodes stand, wie Josephus im I u. II B. des Jüd. Kr. erzählt, mit dem benachbarten Arabien in dem feindseligsten Vernehmen. Von Arabien aus kamen die Magier, und waren wohl eigentlich nichts als solche Chaldäer, dergleichen es damals im ganzen Röm. Reiche nicht wenige gab. Sie sollten, von dem Hasse der Araber gegen Herodes angestiftet, die gespannte Erwartung der Juden und wahrscheinlich auch die Erscheinung eines Cometen benutzen, um — Unruhen im Jüdischen Lande zu erregen. Herodes aber wollte mit einem Schlage diese Chaldäer und die von ihnen erregten Messiashoffnungen tödten; defshalb verstellte er sich gegen sie. Wie verderblich konnte nun für J. das voreilige Gerücht werden, welches gutmeinende, aber unvorsichtige Leute von ihm ausgebreitet hatten, wenn Gottes Vorsehung nicht ganz besonders über dieses Kind gewacht, oder wenn dessen Pflegevater auf die Winke, die er defshalb erhielt, nicht geachtet hätte! Matthäus aber erzählt einfach, wie ers vernommen hatte, ohne sein Urtheil über die Sache beyzufügen. Sollte es also nicht das Beste seyn, mit der Sprache gerade herauszugehen? So sollte man auch in der Geschichte des Lehramtes J. das Menschliche viel menschlicher, als man zu thun pflegt, auffassen. Gerade dadurch würde man das Göttliche besser finden. Wie erklärt z. B. Hr. *M.* die Härte, welche J. dem kanan. Weibe anfänglich bewies? Die Antwort ist: (S. 207) um „seine Jünger an seinem Beyspiele den edlen, grofsmüthigen Patriotismus zu lehren, zu welchem sie sich ohne dergleichen Aufmunterungen gewifs nicht erhoben haben würden.“ Zu was für einem Patriotismus? „Dafs Jesus, von den Pharisäern verfolgt, seinen Landsleuten dennoch seine Dienste nicht entziehen wollte.“ Aber was entzog er ihnen denn, wenn er jenem Weibe half? Und mufste er denn aus Patiotismus das Weib mit einem Hunde vergleichen? Nicht doch; aber er hatte gegründete Ursache, das Weib auf eine harte Probe zu stellen. Er wollte dort, wo es ihn traf, verborgen bleiben. Diefs foderte seine und seiner Jünger Sicherheit. Das Weib nannte ihn Davidsohn; eine gefährliche Benennung! Hörte er, half er: so mufste er auch dort wieder entweichen, und einen anderen Ort der Sicherheit aufsuchen. Wenigstens wollte er doch erst sehen, ob das Weib auch einer solchen Aufopferung seiner Ruhe und Sicherheit würdig wäre. War ihre Empfindlichkeit gröfser, als ihre Mutterliebe und als ihr Zutrauen zu ihm: so war sie des Opfers nicht werth; aber siehe da! sie bewies desselben sich würdig, und so brachte er ihrs, er half ihrer Tochter, und suchte wo anders Sicherheit. Hr. *M.* sieht hieraus, dafs man mit allen Hülfsmitteln der heutigen Exegese ausgerüstet doch immer noch nicht im Stande sey, den natürlichsten Sinn zu treffen. Davon noch ein Beyspiel: Matth. 8, 9 giebt Hr. *M.* folgenden Sinn an: „Mir, der ich selbst ein Untergebener bin, gehorchen meine Soldaten aufs Wort: wie sollten Dir, der ungleich höher steht, die Gesetze der Natur nicht gehorchen, so, dafs du auch abwesend der Krankheit gebieten kannst?“ Sollte Hr. *M.* das Gezwungene dieser Erklärung nicht selbst gefühlt haben? Hätte er den Auslegern nicht getraut, sondern selbst reiflich nachgedacht: so hätte er vielleicht den ganz natürlichen Sinn des Hauptmanns getroffen; es ist folgender: Ich verlange nicht, dafs Du die Gesetze deines Volkes übertreten und meinen kranken Knecht heute, am Sabbathe, ärztlich behandeln sollst. *Denn Gehorsam gegen Gesetze und Obrigkeit mufs in allen Ständen seyn. Das weifs Niemand besser, als Unsereins im Soldatenstande.* Aber du kannst ja mit einem Worte helfen, brauchst den Sabbath defshalb nicht zu übertreten. Er mochte diefs aus der Geschichte des Königischen zu Kapernaum schliessen. Doch wir müssen abbrechen, ob wir gleich Hn. *M.* noch manche Bemerkung, besonders über Begriffserklärungen, mitzutheilen hätten. Mf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Entwurf eines Criminal-Gesetzbuches für das Russische Reich.* Mit Anmerkungen über die bestehenden Russischen Criminalgesetze. Nebst einem Anhange, welcher enthält: Kritische Bemerkungen über den von der Gesetzgebungs-Commission zu St. Petersburg herausgegebenen Criminal-Codex, von Dr. *L. H. von Jakob*, Russisch-Kaiserl. Staatsrathe, und anjetzt ord. Prof. der Staatswissenschaften auf der Universität zu Halle u. s. w. 1818. XXXIV u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf., welcher im Mai 1810 bey der Gesetzcommission zu St. Petersburg angestellt, bald darauf zum Chef der Abtheilung für die Criminalgesetzgebung ernannt, und mit der Ausarbeitung eines Criminal-Gesetzbuches für das Russische Reich beauftragt worden ist, hat nicht die Genugthuung erlebt, dass seine Arbeit diejenige Anerkennung im Russischen Reichsrathe erhalten hätte, wodurch dasselbe, in seiner ursprünglichen Gestalt, zur Grundlage der neuen Russischen Criminalgesetzgebung gemacht worden wäre. Nachdem der damalige Director der Gesetzgebungscommission, Geheimerrath *v. Speransky*, unerwartet entlassen worden, wurde dem Vf. durch den neuen Director ein anderes Mitglied der Commission zur Redaction des Criminal-Gesetzbuches beygegeben, durch dessen Bemerkungen veranlasst, er bewogen wurde, seinen schon fertigen Entwurf nochmals umzuarbeiten, um denselben abschnittsweise dem neuen Redacteur, zum Behuf des Vortrags im Reichsrathe, zu übergeben. Letzterer redigirte zu dem Ende diese Abschnitte Russisch, veränderte aber, theils nach eigenen Ansichten, theils nach dem Beschlusse des Reichsrathes den Entwurf des Vfs. dergestalt, dass derselbe dieses umgeänderte Werk gar nicht mehr als seine Arbeit, sondern als eine ganz fremde betrachtet.

In der veränderten Gestalt hat die Gesetzgebungscommission den Entwurf im Jahre 1814 durch den Druck in Russischer Sprache bekannt gemacht; und der Sohn des Vfs. hat denselben im Jahre 1818 in einer Deutschen Übersetzung bekannt gemacht, welche in unserer A. L. Z. 1818. No. 154 von einem anderen Recensenten beurtheilt worden ist.

Der Vf. hat aber sich bewogen gefunden, zu gleicher Zeit auch seine eigene Arbeit der gelehrten Welt mitzutheilen, und derselben eine Beleuchtung des durch die Commission veränderten Werkes beyzufügen, aus folgenden Gründen: 1) weil er sich weder den Ruhm zueignen wolle, noch den Tadel zu theilen wünsche, welcher der Redaction des Gesetzbuches zu Theil werden werde; 2) weil er sich überzeugt halte, dass verschiedene der von ihm angewandten Grundsätze der Aufmerksamkeit der Criminal-Gesetzgeber werth seyen; zumal da 3) gegenwärtig viele Nationen mit neuen Gesetzgebungen beschäftiget sind; endlich 4) weil der Russischen Gesetzgebungs-Commission selbst mit der Aufdeckung der von ihr begangenen Fehler um so mehr gedient seyn müsse, je mehr sie die Vollkommenheit ihres Werkes beabsichtige.

Ohne auf diese Gründe einzugehen, bemerken wir nur, dass der Vf. sich mindestens sehr unrichtig ausdrückt, wenn er sagt: „dass auch Preussen noch ein Criminal-Gesetzbuch fehle. Denn schon seit 1792 besitzt Preussen ein solches in dem 20ten Titel des IIten Theils seines *Allg. Landrechts*, wozu im Jahre 1806 auch eine *Neue Criminalordnung* gekommen ist. Wahrscheinlich hat der Vf. die bereits begonnene Revision der Criminalgesetzgebung im Sinne gehabt, da er selbst des Preussischen Criminalrechts mehreremale gedenkt. Welches indessen auch die Bewegungsgründe des Vfs. gewesen und wie viel auch in seiner Arbeit verändert seyn möge: so bleibt dieselbe doch die materielle Grundlage des bekannt gemachten Gesetzentwurfes, und die Vergleichung beider Arbeiten um deswillen von grossem Interesse. Der Nutzen dieser Vergleichung aber wird durch die besondere Eigenthümlichkeit der Russischen Gesetzgebung ungemein erhöht. Bey dem grössten Theile der vorhandenen Gesetzgebungen Europens ist das Römische Recht die gemeinschaftliche Quelle; oder sie sind doch wenigstens ein Gemisch von Römischen und Germanischen Rechtsbegriffen. Selbst von den Gesetzen Englands gilt diess. Aber in der Russischen Gesetzgebung lernen wir die Entwickelung der Rechtsbegriffe eines Volkes kennen, welches in seinem Ursprunge von einem ganz anderen Stamme, als das ganze westliche Europa, in seiner politischen Ausbildung niemals dem Einflusse einer fremden Gesetzgebung gehuldiget hat. In diesem Betrachte nun sind die der Übersetzung des Criminalcodex beygefügten vergleichenden Tabellen, in denen die, nach den bestehenden Gesetzen eintretenden, Strafen nachgewiesen worden sind, von besonderer

Wichtigkeit. Aber auch der Entwurf des Vfs. ist dazu, besonders in Rücksicht der Begriffsbestimmung und Eintheilung der Verbrechen, sehr dienlich. Denn obgleich des Vfs. Instruction dahin gegangen ist, einen freyen idealischen Entwurf zu fertigen, jedoch mit möglichster Annäherung an die bisherige Gesetzgebung und mit Angabe der Gründe der Abweichung: so ergiebt doch die Vorrede selbst, dass er nur in dem allgemeinen Theile der wissenschaftlichen Methode, besonders nach Anleitung des *Feuerbachschen* Entwurfes des Baierschen Criminalgesetzbuches, gefolgt ist, in den angewandten Theilen dagegen sich, zumal bey der zweyten Überarbeitung seines Entwurfes, vornehmlich an die vorhandenen Materialien der Gesetzgebung gebunden, und diese nur zu ordnen und in ein richtiges Verhältniss zu bringen gestrebt hat. Es wird hienach der Inhalt des vorliegenden Buches aus einem dreyfachen Gesichtspuncte zu betrachten seyn. Denn I) wird eine Vergleichung dieses Entwurfes mit dem darnach ausgearbeiteten Codex die Vorzüge des einen oder des anderen zeigen, und hiebey zugleich der Gehalt der gegen den letzten von dem Vf. gezogenen Erinnerungen zu erörtern seyn. II) sind die hervorstechenden Eigenthümlichkeiten der Russischen Criminalgesetzgebung herauszuheben. III) ist der Werth der Arbeit des Vfs. unter den gegebenen Umständen, nach den Regeln und Anfoderungen der Wissenschaft, zu beurtheilen.

I. Beide Entwürfe, von denen wir künftig, zur Ersparung des Raumes den *Jakobschen* durch *J. E.*; und den Codex der Gesetzcommission durch *C. C.*, bezeichnen wollen, schicken einen allgemeinen Theil voraus, in welchem die allgemeinen, bey allen Verbrechen gedenkbaren Bestimmungen haben aufgestellt werden sollen. Aber gleich im §. 1 in der Definition des Verbrechens weichen beide von einander ab. Man muss dem *C. C.* hiebey allerdings den Vorwurf machen, dass derselbe ein wesentliches Merkmal, welches der *J. E.* angegeben hat, wenn es darin heisst: Handlungen, welche einer in diesem Gesetzbuche bestimmten Strafe unterworfen sind, ganz weggelassen hat. Denn das im *C. C.* gebrauchte Wort: gesetzwidrig, ersetzt diese Bestimmung nicht. Auch die Nichterfüllung eines Vertrages ist gesetzwidrig, aber kein Verbrechen. Eben so wenig umfasst der Begriff: schädlich, dessen der *C. C.* sich bedient, das Merkmal der Verletzung eines vollkommenen Rechtes; da weder alle schädlichen Handlungen zu den Verbrechen gehören, noch bey allen Verbrechen Schaden angerichtet seyn darf. Ein Falsum, jeder Conat ist strafbar, wenn daraus auch noch kein Schaden entstanden ist. Indessen ist auch der in *J. E.* gebrauchte Ausdruck nicht ganz bestimmt, welcher lautet: Handlungen, wodurch Rechte verletzt werden, die unter dem Schutze des Staats stehen. Denn darunter gehören nicht bloss die Verbrechen, sondern auch Vergehen; und es wäre um so nothwendiger gewesen, beide genau zu unterscheiden, da, nach der Vorrede, es die Absicht gewesen ist, wie auch sehr richtig ist, die Vergehen gar nicht in die Criminal-Gesetzgebung zu ziehen. Sodann verdient es noch Tadel, dass in der Definition des Verbrechens, sowohl im *J. E.*, als im *C. C.*, nur von Handlungen, aber mit keinem Worte von Unterlassungen die Rede ist. In einem philosophischen Werke, dessen Leser wissen müssen, dass auch die letzteren zu den Handlungen gehören, geht das wohl an; aber nicht in einem Gesetzbuche, das sich nicht der Sprache der Schule, sondern der Volkssprache bedienen darf, nach welcher die ausdrückliche Gleichstellung der Unterlassungen mit den Handlungen um so unerlässlicher ist, da es bey den letzten noch der genaueren Bestimmung bedarf, dass nur die Unterlassung von Zwangspflichten strafbar machen kann.

Im *J. E.* sind die Verbrechen in öffentliche- und privat,- im *C. C.* aber in Staats-Gemeinde- und Privat-Verbrechen eingetheilt worden; allein bey der Ausführung sind auch in dem letzteren die Staats- und Gemeinde-Verbrechen wieder untereinander geworfen worden, so dass deren löbliche Unterscheidung vergeblich die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Warum im *J. E.* die Bestimmung des Versuches von der Definition der Vollendung getrennt, und nicht wie in *C. C.* verbunden worden ist, davon ist kein Grund abzusehen. Beide unterscheiden das perficirte Verbrechen nicht von dem consumirten, sondern belegen schon jenes mit der ordentlichen Strafe, wenn auch die Rechtsverletzung objectiv nicht erfolgt ist. Im *C. C.* ist diess zwar nur dunkel ausgedrückt, durch den Gegensatz des unvollendeten Verbrechens gegen das vollendete, indem erstes nur die Vorbereitung und den Anfang des Verbrechens unter sich begreifen soll. Im *J. E.* ist solches aber ausdrücklich ausgesprochen und die Anmerkung hinzugefügt worden, dass, wenn das Verbrechen nicht als vollendet angesehen werden solle, als bis eine bestimmte Wirkung der That eingetreten ist, solches durch das Gesetz besonders bestimmt seyn müsse. Dadurch wird der Unterschied zwischen formellen und materiellen Verbrechen in der Regel ganz aufgehoben, und der Gesichtspunct der Strafe wesentlich verrückt. Es hätte aber die Regel umgekehrt werden sollen, so dass, wenn das Gesetz in der Definition eines Verbrechens eine gewisse Wirkung angegeben hat, auch die ordentliche Strafe nur bey dem Daseyn eben dieses Merkmales eintreten kann, und nur als Ausnahme auch das bloss perficirte Verbrechen trifft, wenn das Gesetz solches ausdrücklich bestimmt. Wenigstens würde dadurch die Vereinfachung der Gesetzgebung gewonnen haben, da die materiellen Verbrechen bey weitem die Mehrzahl ausmachen. Der *J. E.* geräth deshalb auch mit sich selbst in Widerspruch, wenn er den Versuch erster Classe mit dem vollendeten Verbrechen auf gleiche Weise definirt, so wie es ein ganz unrichtiges Merkmal ist, dass zu jenem Vorsatz (*Dolus*) ein wesentliches Erfoderniss sey. Wo bleiben denn die angefangenen oder vorbereiteten culposen Verbrechen?

Von der blossen Drohung handelt der *C. C.* gar

nicht, ausser beym Morde und bey Brandstiftung; aber so wenig diese Lücke zu billigen ist, eben so wenig die Bestimmung des *J. E.*, dass die Drohung als ein Versuch der Vorbereitung eines Verbrechens bestraft werden solle, welches nicht bloss im höchsten Grade schwankend, sondern auch in der Regel ungerecht ist. Nur äussere Handlungen, welche Rechtsverletzungen enthalten, können Gegenstand der Criminal-Gesetzgebung seyn. Drohungen sind nun zwar äussere Handlungen, verletzen aber an sich kein anderes Recht, als das der allgemeinen Sicherheit; es müsste denn seyn, dass sie als Mittel der Verübung eines anderen Verbrechens, z. B. zur Concussion, gebraucht würden. In diesem letzten Falle kann die Gesetzgebung Veranlassung haben, die gewöhnliche Strafe des verübten oder beabsichtigten Verbrechens, um des Mittels willen, zu verschärfen, z. B. bey Landzwingern. Diess aber bey Seite gesetzt, ist die Drohung nur strafbar, in so fern sie das allgemeine Recht, unter dem Schutze des Staats ohne Furcht vor unerlaubter Gewalt zu leben, beeinträchtigt. Nur aus diesem Gesichtspuncte kann der Staat gefährliche Drohungen als ein eigenes formelles Verbrechen verpönen; aber nicht als den Anfang des Versuchs des gedrohten Verbrechens, was sie keinesweges sind. Die Cautionsbestellungen wegen Drohungen gehören aber gar nicht ins Criminal-, sondern ins Polizey- oder Civil-Recht, und sind daher auch in beiden Entwürfen mit Recht übergangen.

Vollkommen gegründet ist der Tadel des Hn. *v. Jakob*, dass der *C. C.* von den schwierigen Begriffen des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit gar keine gesetzlichen Bestimmungen gebe, und aus eben der Ursache auch die Grade der letzteren nicht zu unterscheiden vermöge. Die dessfallsigen Begriffsbestimmungen im *J. E.* sind vorzüglich gut ausgedrückt, und lobenswerth die gemachte Unterscheidung der groben und geringen Fahrlässigkeit. Insbesondere ist die Aufnahme des Blödsinnes oder der Verstandesschwäche (nicht Verstandesabwesenheit), der Übereilung, des Diensteifers und der Leidenschaftlichkeit unter die Ursachen, welche den Grad der Fahrlässigkeit vermindern, nicht bloss zweckmässig, sondern zum Theil ganz neu. Warum aber Trunkenheit hier nicht auch erwähnt worden ist, da solche doch nach §. 95 und 106 ebenfalls zu den Ursachen der Ausschliessung der ordentlichen Strafe wegen ermangelnden Vorsatzes gerechnet worden, davon ist kein Grund abzusehen. Mit Recht tadelt aber Hr. *v. J.* den *C. C.*, dass nach demselben Trunkenheit kein Verbrechen entschuldigen soll. Möge immerhin die grosse Neigung zum Trunk in Russland den Gesetzgeber bestimmen, die daraus herzunehmende Entschuldigung so viel möglich zu beschränken: so muss das Gesetz doch eine unverschuldete Trunkenheit und eine absichtliche, und bey der letzten wieder eine prämeditirte, oder bloss zufällig concurrirende unterscheiden. Die erste schliesst alle Zurechnung der darin begangenen Verbrechen aus, oder kann höchstens als eine sehr geringe Nachlässigkeit geahndet werden, dagegen die zweyte der Strafe des vorsätzlichen Verbrechens Raum giebt, und die dritte zu einem hohen Grade von Fahrlässigkeit angeschlagen werden kann. So ist auch im *J. E.* unterschieden worden, wenn schon die dahin gehörigen Bestimmungen nicht angemessen zusammengestellt sind. Der Unterschied zwischen *dolus directus*, und *culpa dolo determinata*, obgleich nicht definirt, ist übrigens bey den Bestimmungen über die Zurechnung des *dolus* späterhin im *J. E.* beobachtet worden. Eben diese allgemeinen Regeln sind im *C. C.* ganz weggelassen, und statt deren in dem speciellen Theile bey mehreren besonderen Verbrechen die einschlagenden Unterscheidungen gemacht worden. Mit vollem Rechte tadelt diess Hr. *v. J.*, indem dadurch nicht nur bey einer grossen Menge specieller Verbrechen die Übersehung dieser Unterscheidungen, sondern auch mehrfache Wiederholungen veranlasst worden. Je klarer, vollständiger und consequenter der allgemeine Theil eines Gesetzbuches ausgearbeitet ist, desto kürzer und bündiger kann demnächst der specielle Theil seyn. Nur allein die Regel, dass der Vorsatz vermuthet werde, giebt der *C. C.* im §. 7 an, und diese Fassung derselben ist besser, als die Umschreibung derselben im *J. E.* §. 5, welche verschiedene Unrichtigkeiten enthält, da es einmal nicht darauf ankommen kann, ob der Verbrecher die Strafbarkeit seiner Handlung wirklich gekannt habe, sondern ob er sie zu kennen verpflichtet und fähig war, auch überdiess der Begriff des Vorsatzes viel zu sehr ausgedehnt ist, wenn alle Handlungen dazu gerechnet werden, an deren Begehung vor der Unternehmung gar nicht gedacht worden, wie §. 12 No. 1, §. 13 No. 1 und §. 106 desselben Entwurfes sogleich ergeben. Selbst die anderweite Angabe eben dieser Präsumtion im §. 93 ist weniger verständlich. Nicht weniger gegründet ist der Vorwurf, den Hr. *v. J.* dem *C. C.* macht, dass derselbe, den Begriff der Theilnahme am Verbrechen ganz unbestimmt lassend, bloss eine Classification derselben angiebt, ohne jedoch für die grössere oder geringere Bestrafung der verschiedenen Grade der Theilnahme allgemeine Regeln anzuordnen. Auch die Ausstellung ebendesselben gegen die ganz unlogischen und unzureichenden Erklärungen von den Urhebern, Gehülfen und Helfern der Verbrechen im *C. C.*, muss als richtig anerkannt werden. Die im *J. E.* gegebenen Definitionen der Urheber- und Gehülfenschaft sind im Allgemeinen richtig; aber damit im Widerspruche steht, wenn derjenige, ohne dessen Mitwirkung die That gar nicht würde ausgeführt worden seyn, §. 17, No. 1 nur als Gehülfe benannt worden ist. Diess kommt aber daher, dass überhaupt ausser bey einigen besonderen Arten von Verbrechen, z. B. dem Diebstahle, Raube, Hochverrathe, an die in Gesellschaft verübten Verbrechen bey der gemachten Unterabtheilung nicht gedacht, und desswegen weder der Mitthäter von dem Gehülfen unterschieden, noch die Vereinigung Mehrerer zu einem strafbaren Gewerbe, ohne besondere thätige Mitwirkung aller einzelnen Verbündeten, gehörig bedacht worden ist. Mit den Gehülfen sind

auch die Hehler und Begünstiger des Verbrechens in Eine Classe geworfen worden, welches die Begriffe verwirrt. Der *C. C.* nennt diejenigen strafbar, welche um das Verbrechen wussten, die Verbindlichkeit und Mittel hatten, es anzuzeigen, aber diese Anzeige pflichtwidrig unterliessen. Mit Unrecht tadelt Hr. *v. J.* diese Bestimmung, da er doch nur hätte tadeln sollen, dass die Pflicht zur Anzeige nicht genau angegeben worden. Denn nur dadurch unterscheidet sich sein Entwurf von dem C. C. Wenn er aber, ausser einigen namentlich angegebenen Verbrechen, in allen Fällen diese Verpflichtung ausspricht, wo der Staat oder das Leben und Vermögen Anderer mit einem unersätzlichen Verluste bedroht wird, hiezu sogar die nächsten Anverwandten anhält, sobald ihre Privatbemühungen, die That zu verhindern, fruchtlos sind, und die unterlassene Anzeige sogar mit der Strafe der Hülfsleistung zweyter Classe belegt: so ist dadurch theils zu viel, theils zu wenig geschehen. Zu viel, indem die Anzeigen vor der That zu deren Verhinderung, und nach der That zu deren blosser Bestrafung nicht unterschieden, die Bande der Familie zerrissen, und die Strafe unverhältnissmässig hoch gesetzt worden ist. Zu wenig, indem noch Bestimmungen für die Verschwiegenheit der Geistlichen, Advocaten, Ärzte und Hebammen fehlen, und kein Grund vorhanden ist, warum nur unersätzlicher Verlust, der im voraus schwer zu beurtheilen ist, und nicht auch Bedrohungen der Gesundheit, Ehre und Freyheit eben so gut, als Gefahr für Leben und Vermögen, zur Anzeige verbinden sollen.

Bey den Umständen, welche alle Strafbarkeit ausschliessen, tadelt Hr. *v. J.*, dass der *C. C.* den Zufall und den Mangel eines Strafgesetzes erst besonders erwähnt habe, da solches schon aus dem gesetzlichen Begriffe des Verbrechens folge. Dieser allerdings gegründete Tadel trifft aber den J. E. selbst, in welchem aus demselben Grunde der ganze §. 73 hätte wegbleiben können.

Nicht so einverstanden können wir mit der gegen den *C. C.* gemachten Ausstellung seyn, welche dessen Bestimmung angreift, dass gegen Kinder unter 7 Jahren gar kein gerichtliches Verfahren, und gegen junge Leute unter 17 Jahren kein Criminalverfahren, sondern nur der Ausspruch des Gewissensgerichts statt finden soll. Der *J. E.* hat dagegen bey Kindern bis zum vollendeten 10 Jahre die Bestrafung dem Gewissensgerichte und bis zum 18ten Jahre zwar dem Criminalgerichte, jedoch mit Ausschliessung der ordentlichen Strafe, so wie aller Lebensstrafen, ewigen Verbannung und Entehrung, überlassen wollen. Wenn aber zum Begriffe des Verbrechens Überlegung und Freyheit wesentlich nothwendig ist, und das Vermögen dazu bey dem Menschen in der Kindheit ganz schläft, und nur allmählich durch Übung entwickelt wird: so kann das Gesetz nicht umhin, einen Zeitpunct zu bestimmen, bis zu welchem gänzliches Unvermögen, und einen anderen, bis wohin noch mangelhafte Ausbildung gesetzlich angenommen werden soll. Dass die Bestimmung dieses Zeitpunctes etwas Willkührliches an sich tragen muss, ist, wie bey allen Fristbestimmungen, unvermeidlich. Dass aber, wo das Gesetz Verstandeslosigkeit anzunehmen Ursache hat, gar kein gerichtliches Verfahren zugelassen wird, nachher aber die Übelthaten der Jugend nur vor dem Gewissensgerichte verhandelt werden sollen, scheint sehr angemessen. Dagegen verdient der *J. E.* den Vorzug, dass er nicht bloss die Jugend, sondern auch das hohe Alter, so wie jeden anderen Zustand vorhandener Verstandesschwäche, z. B. Taub- und Stummheit u. s. w. als Umstände, welche die Zurechnung des Vorsatzes ausschliessen, angeführt hat.

Zu weit ist es gegangen, und vielleicht eben um desswillen diese Bestimmung im *C. C.* ganz übergangen, wenn der *J. E.* Eigenthümlichkeiten der Beamten, welche sie im Amtseifer um der Erfüllung ihrer Amtsobliegenheiten willen, unternommen haben, ganz ungestraft lassen will. Es ist an sich ein löblicher Gedanke, den Amtseifer zu denjenigen Affecten zu rechnen, welche der freyen Überlegung hinderlich werden können. Auf der anderen Seite ist aber auch gerade von den Beamten ein höherer Grad von Bedachtsamkeit zu fodern, und das Publicum gegen deren Amtsüberschreitungen zu sichern. Ein ungerechter Widerstand, eine dem gemeinen Wesen drohende Gefahr, wenn demselben nachgegeben würde, und die Unmöglichkeit, denselben in der vorgeschriebenen Form zu überwinden, müssen also unerlässliche Bedingungen der Entschuldigung seyn; und wenn diese vorhanden sind, so kann eine Überschreitung aus Amtseifer wohl ein Grund zur Milderung der Strafe, oder zur Begnadigung, aber nicht zur rechtlichen Straflosigkeit seyn. Die im *C. C.* bey dem Aufruhre den Beamten des Staats eingeräumte Befugniss, im Nothfalle zu tödten, muss für zweckmässig erachtet werden. Ausserdem hat der *C. C.*, nur die Nothwehr, aber nicht den Nothfall, welcher im *J. E.* zweckmässig bedacht worden ist, unter die Umstände aufgenommen, welche die Strafe ausschliessen. Bey der Aufzählung der Merkmale der Nothwehr hat der *C. C.* das Hauptmerkmal des ungerechten Angriffes ganz weggelassen, und Angriffe auf die Gesundheit und Freyheit der Personen übersehen, welches würde vermieden worden seyn, wenn der *J. E.* beybehalten worden wäre, der überdem noch zweckmässig die hauptsächlichsten Veranlassungen der Nothwehr näher angiebt, und für die Hülfe in der Noth, so wie wegen der freywilligen Anzeige der Statt gehabten Nothwehr Bestimmungen enthält, deren Aufnahme im *C. C.* demselben nicht unrühmlich gewesen seyn würde. Bloss bey der Tödtung aus Nothwehr macht der *C. C.* die Anzeige zur Pflicht. Auch verbietet derselbe den Kindern alle lebensgefährliche Nothwehr gegen ihre Ältern. Die Bestimmung des Masses der Vertheidigungsmittel ist im *C. C.* einfacher und schärfer, als im *J. E.* erfolgt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das Russische Reich*, von Dr. *L. H. von Jakob* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die im *J. E.* für die Zurechnung der Folgen begangener strafbarer Handlungen, und die daraus entstehende Unterscheidung der directen und indirecten Absicht des Thäters, aufgestellten Regeln sind in den *C. C.* ebenfalls nicht aufgenommen worden, so sehr deren Mangel die erkennenden Richter in Verlegenheit setzen muss. Wenn der Grundsatz, dass es auf die Folgen der That bey deren Bestrafung nicht ankomme, richtig wäre: so würde sich auch der Satz, dass ein Irrthum in der Person oder dem Gegenstande nichts in der Strafbarkeit ändern könne, vertheidigen lassen. Mit jenem fällt dieser von selbst über den Haufen.

Die allergrösste Verschiedenheit zwischen dem *J. E.* und dem *C. C.* waltet in der Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Strafen und deren Anwendbarkeit ob. Beide stimmen zwar darinn überein, dass sie nur dieselben Strafarten in Anwendung bringen, mit alleiniger Ausnahme des Aufreissens der Nasenlöcher, womit der *C. C.* die lebenswierigen Verbannungsstrafen verschärft, welches Strafmittel indessen durch den Kaiser Alexander späterhin gänzlich abgeschafft worden ist. Beide haben den Gesichtspunct aufgefasst, dass für die höheren Stände Ehrenstrafen die allgemeinsten und angemessensten sind, und nur durch andere zugleich damit verbundene Übel verschärft werden können, dahingegen beym gemeinen Manne das Verhältniss gerade umgekehrt sey. Beide endlich haben eine vollständige Abstufung und Gradfolge aller anwendbaren Strafen geliefert. Aber beide unterscheiden sich dadurch, dass der *C. C.* auch die Kirchenstrafen mit in sein Gebiet, als von dem Criminalgerichte erkennbar, gezogen hat, dagegen der *J. E.* dieselben ganz und mit Recht aus dem Criminalrechte verbannt und den geistlichen Officien überlassen hat. Mehrere eigentlich in die Criminalordnung gehörige Vorschriften über die Art der Vollstreckung der Strafen, welche der *C. C.* aufgenommen hat, finden sich im *J. E.* nicht. Die Hauptverschiedenheit aber besteht darin, dass im *J. E.* die verschiedenen Gattungen von Strafen, nämlich die Lebens-, Freyheits-, Ehren- und Vermögens-Strafen zuerst für sich genau, sowohl in Absicht auf die Art und Weise der Vollstreckung, als der Grösse nach beschrieben und sie also qualitativ und quantitativ an feste Regeln gebunden, alsdann aber erst die Art und Weise ihrer Verbindung angeordnet, und durch deren Vereinigung neue Classen gemischter Strafen gebildet worden sind, jedoch nur bis zur Verbannung auf Ansiedelung herab, indem bey den geringeren Strafen deren Verbindung den speciellen gesetzlichen Bestimmungen überlassen worden ist. Der *C. C.* hingegen befasst sich nicht erst mit der qualitativen Anordnung der einzelnen Gattungen von Strafen; sondern stellt sogleich ein ganz durchgeführtes Verzeichniss aller zur Ausführung kommenden, aus jenen Gattungen zusammengesetzten, Strafen nach sieben Classen, und in jeder derselben nach mehreren Graden auf, dem nur einzelne Festsetzungen über die Beschaffenheit der Strafen beygesellt worden sind. Hiegegen erklärt Hr. *v. J.* sich sehr entschieden, ohne dass wir jedoch demselben ganz beypflichten können. Denn wenn gleich es wahr ist, dass der Abstand der einzelnen Grade in den aufgestellten Classen nicht ganz verhältnissmässig, bisweilen zu gross, bisweilen zu klein ist: so trifft diese Ausstellung doch nicht das Princip der Eintheilung, sondern nur die Ausführung, und ist leicht abzuhelfen. Einige andere Bedenklichkeiten, dass z. B. decorirte Männer an Straforten mit Ordensbändern würden umher gehen können, und dass bey temporärer Degradation der Bestrafte nach ausgestandener Strafe wieder in Uniform erscheinen kann, wollen wenig sagen, da das erste in das Polizeyreglement der Strafanstalten gehört, und das letzte sich auf die Russische Nationalität bezieht, welche auf äussere Auszeichnungen einen grösseren Werth legt, als fast auf alle anderen zeitlichen Güter. Wichtiger ist die Betrachtung, dass die quantitative Grösse fast aller Strafen in Russland den exequirenden Behörden anheim gestellt gewesen ist, und dass, wenn endlich hierunter der Willkühr ein Ziel gesetzt, und ein Verhältniss unter den einzelnen Strafen eingeführt werden soll, gesetzliche Bestimmungen über die Beschaffenheit einer jeden Gattung von Strafen, und deren sorgfältigste Unterscheidung, unerlässlich ist. Aus diesem Gesichtspuncte verdient die Arbeit des Vfs. vorzügliche Anerkennung, und es ist zu bedauern, dass seine der Sache überall, mit alleiniger Ausnahme der zu geringen Anzahl der Schläge bey der Knute, angemessenen Vorschläge nicht in den *C. C.* übergegangen sind. Hingegen ist es zu viel behaup-

wogegen dieselben im *J. E.* richtig unter den Hochverrath classificirt sind. Nicht minder unterscheidet sich der *J. E.* von der *C. C.* durch die Bestrafung des Verbrechens, indem der letzte zwischen Vollendung, Versuch und Theilnahme gar keinen Unterschied, wie der erste Statt finden läst, sondern in allen Fällen die härteste Todesstrafe zuerkennt. Eine Unterscheidung der den Regenten beleidigenden Handlungen, je nachdem sie seine Eigenschaft als Regent, oder seine Privatverhältnisse betreffen, sucht man vergeblich. Landesverrätherey ist im *C. C.* vom Hochverrathe gar nicht unterschieden, sondern mit demselben ganz zusammengemengt, und nur durch die Strafe des Schwerdtes in den meisten Fällen unterschieden worden. Lediglich der Verrath von Staatsgeheimnissen ist gelinder geahndet. Im *J. E.* hingegen ist nicht nur die Landesverrätherey als ein besonderes Verbrechen unterschieden, sondern auch nach Maßsgabe ihrer Gemeingefährlichkeit und Bosheit in vier Classen eingetheilt worden, deren Bestrafung vom Galgen bis zur zeitwierigen Verbannung mit dem Verluste aller Ehrenvorzüge graduirt ist. Der Sprung der Strafe von dem Galgen bey der ersten Classe dieses Verbrechens, bis zur lebenswierigen Festungsstrafe mit Brandmarkung bey der zweyten Classe, scheint sehr gross, da er zwey Strafgrade überspringt, dahingegen die übrigen beiden Classen der Landesverrätherey nur auf den nächsten Grad der Strafe zurückgehen. Die Classificirung der verschiedenen landesverrätherischen Handlungen selbst ist im Ganzen sachgemäss. Doch dürfte die absichtliche Anzeddelung von Uneinigkeiten mit fremden Mächten wohl in der dritten Classe zu niedrig geordnet erscheinen, wo hingegen Pflichtuntreue bey Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und Veruntreuung von Beweismitteln über Rechte und Ansprüche des Staats, welche in die zweyte Classe gestellt sind, wohl nach Verschiedenheit des Gegenstandes der Veruntreuung zu allen Classen zu rechnen sind, wenn nicht die Bestrafung zu hart werden soll. Eine eben so nöthige, als menschliche Unterscheidung der Befolgung feindlicher Anordnungen im Falle der Besetzung des Landes durch feindliche Truppen, welche der *J. E.* gemacht hat, findet sich im *C. C.* nicht.

Merkwürdig ist es, dass im *C. C.* wörtliche Beschimpfungen des Regenten oder seiner Familie, sobald sie nicht an öffentlichen Orten verübt worden sind, ganz ausgelassen sind, was nach der Fassung der übrigen Bestimmungen sicher nicht mit Absicht geschehen ist. Sehr schicklich hat dagegen der *J. E.* die wörtliche Erwähnung des Unterschiedes der thätlichen und wörtlichen Beleidigungen dadurch vermieden, dass er überhaupt bey der Beleidigung der Majestät eine Verschärfung der ordentlichen Injurienstrafe bestimmt, wenn schon die Verschärfung um einen oder zwey Grad zu gelinde erscheint. Hauptsächlich aber unterscheidet sich derselbe von dem *C. C.* dadurch, dass er das Verbrechen der beleidigten Majestät sachgemäss in Rücksicht der Personen des Kaisers und seiner Gemahlin, und der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie unterscheidet, während der *C. C.* diese insgesammt zusammenfasst. Auch eine gegen einen Andern, jedoch in der Wohnung des Kaisers, aber nicht in dessen Beyseyn, verübte Injurie soll nach dem *C. C.* ein Majestätsverbrechen seyn, welches der *J. E.* auf die Gegenwart des Regenten und auf feyerliche Hofversammlungen beschränkt. Alle Strafen, welche der *C. C.* hiebey verordnet, sind bey weitem schärfer, als im *J. E.* Dass der *C. C.* die Beleidigung fremder, wenn gleich befreundeter, Souveräne nicht unter die Kategorie der Majestätsverbrechen gestellt hat, wie der *J. E.*, verdient allerdings Beyfall; dass aber dieser Punct ganz in jenem übergangen worden ist, verursacht eine Lücke, welche entweder der Willkühr Raum giebt, oder die Regierung in Verlegenheit bringt.

Die Beleidigung der obrigkeitlichen Personen im Amte und wegen der Verwaltung ihres Amtes, welchen letzteren Zusatz der *C. C.* unlöblich, weggelassen hat, ist im *J. E.* in derselben Art wie die Majestätsverbrechen behandelt worden, wobey aber ebenfalls die Verschärfung um einen Grad der Strafe allzugelinde erscheint. Besonders gilt diess von der Bestrafung der Beleidigung der Wachen, deren der § 167 der *C. C.* gar nicht ausdrücklich erwähnt, und der thätlichen Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Der zu Gott betende Christ, des Morgens und Abends, so wie in allen Vorfällen seines Lebens und bey allen Übungen seiner Religion.* Mit einem Anhange und einem Titelkupfer. Neue ganz umgearbeitete Auflage. 1816. VIII u. 169 S. 24. (10 gr.) Nach S. V der Vorrede ist dieses Büchlein eine neue Auflage eines alten Buches, unter dem Titel: *Jesus, mit demselben glücklich zu reisen zu Wasser und zu Lande. Tägliches Handbüchlein, darinnen Gebets-Andachten, mit frommen, gläubigen Herzen zu beten: des Morgens und Abends, zu Wasser und zu Lande, beym Beichtgehn und Bussrührungen, vor und nach dem heiligen Abendmahle, nebst geistreichen Gesängen.* Der Titel charakterisirt hinlänglich die Schrift.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das Russische Reich*, von Dr. *L. H. von Jakob* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Tadelnswerth ist allerdings die Trennung der Verbrechen gegen die Obrigkeit, welche im *J. E.* Entwurfe durch Einschiebung der Strafen für die Anmassung der Hoheitsrechte oder Regalien des Staats veranlasst worden ist. In Absicht der letzten verweiset der *C. C.* lediglich auf die speciellen Finanzgesetze. Über jene beobachtet der letztere gänzliches Stillschweigen, nicht minder über die Verletzung öffentlicher Siegel, und Erpressungen von obrigkeitlichen Personen. Wäre, wie es sich wohl gehört hätte, eine besondere Abtheilung von Verbrechen gegen die dem Staate schuldige Ehrfurcht gemacht worden: so würde die Ordnung ohne Zweifel natürlicher geworden seyn. Den Abschnitt über den Tumult muss man im *C. C.* vorzüglicher bearbeitet nennen, als im *J. E.* Denn nicht nur, dass jener eine bestimmte Zahl von Personen (5) angiebt, durch deren Vereinigung der Begriff des Tumults erst perficirt wird: so ist auch der Unterschied zwischen blossem Auflauf und Empörung sehr in der Sache gegründet. Die Unterscheidungen, welche der *J. E.* nach Massgabe der äusserlichen Stärke der Empörung macht, um darnach die Strafen abzumessen, sind theils unnöthig, weil solches bey einer relativen Strafbestimmung besser dem richterlichen Urtheile überlassen wird, theils unrichtig, weil darauf allein keineswegs die relative Strafbarkeit beruht. Lediglich das Auseinandergehn der Tumultuanten auf erfolgende obrigkeitliche Ermahnung verdient als ein erheblicher Milderungsgrund einer besonderen Erwähnung. Der Begriff der Meuterey, welchen der *J. E.* in §. 215 aufstellt, ist ganz verfehlt. An sich erlaubte und unschädliche Handlungen können bloss um einer bösen Absicht willen nie vor das Criminalgericht gezogen werden. Denn die inneren Handlungen der Bürger liegen ausser dem Gebiete der Staatsgewalt, und werden derselben nur erst unterworfen, in so weit äusserliche Handlungen, als Ausfluss jener, das Rechtsgebiet verletzen. Nicht der, der durch erlaubte Handlungen den Entschluss der Obrigkeit zu bestimmen sucht, sondern die Obrigkeit, welche sich dadurch von ihrer Pflicht abbringen lässt, verdient Strafe. Unter Meuterey aber versteht man eigentlich eine Vereinigung Dienstuntergebener gegen ihre Vorgesetzten zur gewaltsamen Durchsetzung eines Vorhabens, also eine Verbindung von Aufruhr und Insubordination. Statt dieser allgemeinen Definition hat der *C. C.* einige besondere Fälle, in welchen Meuterey wirklich vorhanden ist, in § 164 bis 168, richtig angegeben, wenn gleich die Bestrafung revoltirenden Gefangenen grausam gewählt worden ist. Selbst die Fassung des § 161 im *C. C.*, welcher die Verbindlichkeit der Bürger zur Hulfsleistung gegen Empörer festsetzt, ist vorzüglicher, als solches im *J. E.* geschehen ist. Auch die Bestimmung des § 169 des *C. C.*, wegen Erdichtung falscher Verordnungen zur Aufwiegelung des Volkes, ist keineswegs überflüssig, und aus der allgemeinen Vorschrift des § 212 oder 280 des *J. E.* nicht zu deduciren. Dagegen fehlet im *C. C.* wieder die Ahndung der Misshandlungen obrigkeitlicher Verordnungen, welche im *J. E.* im Anfange des § 218 bedacht sind.

Sehr richtig ist die Erinnerung des Hn. *v. J.*, dass die überaus harten Strafen, welche der *C. C.* auf die Selbstbefreyung aus den Strafgefängnissen gesetzt hat, gar nicht zu rechtfertigen sind, weil der Trieb nach Freyheit auf der einen Seite, und auf der anderen die Vernachlässigungen des Staats oder seines Beamten, ohne welche der Versuch nicht hätte gelingen können, rücksichtswerthe Entschuldigungen abgeben. Die Massregeln gegen das Entweichen der Gefangnen gehören gar nicht in das Criminalrecht, sondern in die Polizeyreglements der Strafanstalten. Nur dafür, wenn damit andere Verbrechen verbunden, oder Meutereyen angezeddelt, oder die zur Strafe auferlegten Verbannungen übertreten werden, sind allgemeine Strafandrohungen erforderlich; für die letzten darum, weil die Rückkehr gegen das Verbot um des Verbots willen strafbar ist, da nur unter dieser Voraussetzung dem Verbannten seine persönliche Freyheit gelassen worden. Es reicht aber nicht hin, die Rückkehr mit dem *J. E.* bey zweyjähriger Gefängnissstrafe zu verpönen, sondern es muss auch die Wiederholung dieser Verbotsübertretung nach Verhältniss schärfer bedroht werden. Die durch Andere unternommene Befreyung von Gefangnen des Staats gehört aber durchaus in das Criminalrecht. Es ist aber lediglich die von den Vorstehern der Gefangenanstalten bewirkte Befreyung der Gefangenen im *J. E.* bey den Dienstverbrechen behandelt worden. Der *C. C.* setzt darauf die Talion, wogegen weniger zu sagen ist, als dass eben

diese Strafe auch jeden anderen Unterthan treffen soll, der nicht mit Gewalt, sondern durch List die Befreyung eines Gefangenen bewirkt. Sonderbar genug hat der *C. C.* an dieses Capitel die Lehre von den Privatverbrechen gegen die Freyheit Anderer angeknüpft, bevor derselbe mit dem *J. E.* auf die Kategorie der unerlaubten Selbsthülfe kommt. Von dieser unterscheidet der *J. E.* die Eigenmacht, worunter die unerlaubte Besitznahme, Gebrauch und Aneignung fremdes Eigenthums verstanden worden ist. Ist diess nun gleich dem Sprachgebrauche entgegen, nach welchem die unerlaubte Selbsthülfe eben Eigenmacht heisst: so ist doch die Verweisung der unerlaubten Anmasung fremden Eigenthumes, welche der *C. C.* mit Ausnahme der Verheimlichung gefundener Sachen, ganz ausser Acht gelassen hat, unter die Privatverbrechen ganz richtig. Das Wesentliche des Unterschieds von der eigentlichen Eigenmacht ist auch dahin ganz richtig angegeben worden, dass es bey der letzten auf die selbstthätige, die Obrigkeit vorbeygehende, Bewerkstelligung eines behaupteten Rechtes ankommt, und mithin der Grund der Strafbarkeit in der im Staate unstatthaften Selbsthülfe beruht. Eben darum ist auch der im *J. E.*, aber nicht im *C. C.*, bedachte Unterschied, ob die Selbsthülfe vor oder nach ergangener richterlicher Entscheidung erfolgt ist, höchst wichtig. Der *C. C.* hat unter die Kategorie der Eigenmacht auch die Verrückung der Grenzzeichen, deren der *J. E.* gar nicht besonders gedenkt, in allen Fällen gestellt, wo solches ohne gesetzliche Ursache geschehen ist. Es dürfte indessen wohl angemessener seyn, diese Unthat als eine besondere Species aufzuführen. Übereinstimmend aber ist in beiden Entwürfen das Duell als eine Species der Eigenmacht behandelt worden. Diess verdient die volleste Anerkennung, weil es den einzig richtigen Gesichtspunct angiebt, aus welchem das Duell betrachtet werden muss. Denn dasselbe an die Injuriengesetze anzuschliessen, heisst die gewöhnliche Veranlassung mit dem Criminalpuncte verwechseln; und in die Kategorie des Todschlages kann nur eine oberflächliche Ansicht der Sache das Duell stellen. Bey der Behandlung der Materie hat sich indessen der *C. C.* von dieser Ansicht nicht frey zu erhalten gewusst, und die Strafen des Mordes auf das Duell übertragen. Ganz anders behandelt der *J. E.* diesen Gegenstand. Er geht von der Ansicht aus, dass blosse Strafgesetze auf keine Weise hinreichen, Jemanden zu bewegen, den allgemein herrschenden Vorurtheilen der Ehre entgegen zu handeln, und dass Gesetze, welche eben um der allgemeinen Meinung willen doch fast nie in Ausübung gebracht werden, von grossem Nachtheile sind. Der Gesichtspunct für das Mass der Strafbarkeit ist sonach darein gestellt worden, die Nachgiebigkeit gegen ein vom Staate gemissbilligtes Vorurtheil zu ahnden, und zwar nach Massgabe der eigentlichen Veranlassung zur That. Um deswillen soll genau untersucht werden, wer durch sein Benehmen die Entstehungsursache des Duells abgegeben hat, und dem Herausfoderer ist nur die Last des Beweises der erlittenen Beleidigung aufgelegt worden. Alle Privatgenugthuung nach erfolgter Einwilligung ins Duell ist aufgehoben und die Strafen für die Übergehung der richterlichen Gewalt des Staats sind nur mässig bestimmt worden, im allerhärtesten Falle mit 20jährigem Gefängnisse und dem Verluste aller Ehrenvorzüge. Von dem Duell sind noch Schlägereyen, mit oder ohne gefährliche Waffen, unterschieden, und der Angegriffene mit Recht, als in der Nothwehr begriffen, angesehen worden. Dagegen dürfte es sich nicht rechtfertigen lassen, dass der Angreifende dem muthwilligen Urheber des Duelles gleich gesetzt worden ist, da ihm die gegenseitige Einwilligung nicht zu statten kommt. Auch scheint auf den Ausgang des Duelles ein zu groses Gewicht gelegt, da, wenn einmal beide Theile sich in die Lage gesetzt haben, sich durch den Angriff des Gegners selbst zu vertheidigen, die Verwundung wohl nur äusserst selten ein Erfolg absichtlicher und überlegter Unternehmungen seyn kann. Auch würde bey dieser Theorie eine besondere Strafbestimmung für jede Nöthigung zum Duelle, so wie für den im Duelle verübten Meuchelmord und Abweichung von den Cartelgesetzen noch unerlasslich seyn.

In demselben Grade ganz von einander abweichend ist die Verpönung der Religionsverbrechen in dem *C. C.*, und dem *J. E.* Die Definitionen und Eintheilungen derselben stimmen fast durchgängig mit einander überein, ausser dass im *J. E.* eine durchgängige Reciprocität für alle Glaubensbekenntnisse beobachtet worden ist, dahingegen im *C. C.* die Verbrechen gegen die Griechische Kirche besonders herausgehoben, und, namentlich die Verspottung anderer Confessionen, und selbst die gewaltsame oder betrügliche Bekehrung zur Griechischen Kirche unverpönt geblieben ist. Mit vollem Rechte tadelt Hr. *v. Jakob* diese Schutzlosigkeit der geduldeten Kirchen. Aber gegen die völlige Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse in einem Lande, worin einmal eine herrschende, und mit der Staatsverfassung eng verbundene Kirche vorhanden ist, lässt sich ebenfalls viel erinnern. Herrschende Volksbegriffe bleiben immer ein Gegenstand der Achtung der Regierung; und wenn gleich dieselben unrichtig wären, so darf zwar die Gesetzgebung dieselben nicht begünstigen, aber auch nicht gewaltsam stören, oder ihnen direct entgegentreten. Wo daher es eine herrschende, geschützte und bloss geduldete Confession giebt, werden zwar alle gegen Unbille geschützt zu werden, einen Rechtsanspruch haben; aber die Strafandrohung wird sich nach den eben angegebenen drey Stufen richten müssen. Wir billigen es dieserhalb auch, dass, wenn in Russland die Körperverstümmelung aus Fanatismus noch vorkommt, ohne von der Kirche selbst gebilliget zu werden, darauf in dem Criminalrechte eine Strafe gesetzt worden ist, wie der *C. C.* gethan, der *J. E.* aber unterlassen hat. Sehr wahr aber ist es, dass die ältere Ansicht von dem Verbrechen der Blasphe-

nie auf den unrichtigsten Vorstellungen über das Wesen der Religion beruht, und dass die Todesstrafe dafür anzuordnen, wie in dem *C. C.* geschehen ist, nicht ohne Grausamkeit geschehen kann. Umgekehrt aber ist es auch durchaus unangemessen, auf dieses Verbrechen und auf andere Religionsstörungen blosse Geldstrafen zu setzen. Je wichtiger die Religiosität der Unterthanen für den Staat ist, desto schwerer ist jede Verletzung derselben zu ahnden. Überdiess sind die Störungen der Religion darum gefährlich, weil sie die mächtigsten Veranlassungen zu Aufläufen und innerlichen Unruhen enthalten. Endlich enthält jedes Religionsverbrechen zugleich eine Privatbeleidigung der Bekenner des angegriffenen Glaubens. Aus allen diesen Rücksichten müssen Ehren- Leibes- und Freyheits-Strafen nach Bewandniss der Umstände Anwendung finden. Ein vorzügliches Verdienst des *J. E.* ist der §. 252 desselben, welcher die Befugniss zu freyer Äusserung der individuellen Religionsmeinung und zu ernsthaften, wissenschaftlichen Untersuchungen derselben unumwunden ausspricht. Daher ist auch die Sectirerey in demselben nur in so weit verpönt, als die Secten verboten worden sind, welche Einschränkung der *C. C.* nicht beachtet hat. Es ist zu bedauern, dass eine eben so unumwundene Bestimmung nicht auch in Ansehung der Beurtheilung der Staatsangelegenheiten und Regierungshandlungen vorkommt. Aus demselben Grunde, wie die Religionsverbrechen zu den öffentlichen gerechnet worden sind, hat der *J. E.* und der *C. C.* dazu auch die Verbrechen gegen die guten Sitten gezählt. Es gehört aber die allgemeine Bestimmung des § 254 im *J. E.*, wonach alle unsittlichen Handlungen, nach vergeblicher Verwarnung der Polizey, mit Landesverweisung und Verbannung geahndet werden sollen, gar nicht in das Criminalrecht, weil es eine Grundregel desselben ist, dass nur solche Handlungen, deren Merkmale gesetzlich festgestellt werden und hienach im Voraus verpönt werden können, zu den Verbrechen gehören. In einem Polizeyrechte würde jene Anordnung ganz an ihrer Stelle seyn. Der *C. C.* hat zwar dieselbe nicht aufgenommen, aber im § 227 und 276 eine eben so unzulässige allgemeine Bestimmung gegeben, der zu Folge einer im Criminalrechte durchaus unstatthaften Analogie gesetzliches Ansehn ertheilt worden ist. Die Sittenverbrechen selbst theilt der *J. E.* in drey Gattungen: Ungesetzliche Ehen, Unzucht, lasterhafte Gewerbe, wovon der *C. C.* die beiden letzten, man weiss in der That nicht warum, ins Privat-Criminalrecht verwiesen, dagegen sich über das Criminal-Eherecht ungemein weitläuftig verbreitet hat. Der *J. E.* absolvirt dasselbe in 4 §., in denen Doppelehe, Incest und Verleitung der Geistlichen zur Vollziehung ungesetzlicher Ehen mit angemessenen Freyheitsstrafen belegt werden, von denen nur das halbjährige Gefängniss bey incesten Ehen unverhältnissmäsig gering erscheint. Der *C. C.* rechnet hieher noch die gewaltsame Ehestiftung, welche der *J. E.* im Familien-Criminalrechte behandelt, aber eben darum auch weniger allgemeine Vorschriften ertheilt hat. Denn es ist allerdings auch eine Gewalt denkbar, wobey weder ein Familienrecht verletzt, noch gemissbraucht wird. Diese Bemerkung ist um so erheblicher, da überhaupt allgemeine Strafbestimmungen für den widerrechtlichen Zwang, der nicht unerlaubte Selbsthülfe ist, gänzlich fehlen. Mit Unrecht verweist der *J. E.* Sodomiterey und alle unnatürliche Unzucht ins Polizeyrecht; der *C. C.* setzt eine angemessene Strafe darauf; übergeht dagegen die Verführung unmündiger Kinder.

Eine Inconsequenz begeht der *J. E.*, und mit ihm der *C. C.*, dass sie die Einbringung gefährlicher Seuchen, und Vergiftung von Brunnen oder Kleidungsstücken unter die öffentlichen Verbrechen, dagegen die Verursachung von Feuer- und Wassersnoth unter die Privat-Verbrechen gestellt haben. Die allgemeine Bestimmung des §. 267 im *J. E.*, dass alle gemeinschädlichen Verbrechen, wenn gleich sie zunächst nur gegen Individuen gerichtet sind, doch irremissibel und von Amts wegen zu untersuchen sind, ist zwar völlig passend; dabey aber musste es auch bewenden in diesem Theile des Criminalrechts. Die Ansteckung durch Seuchen und die Vergiftung gehörten unter das Capitel von Tödtung mit gemeiner Gefahr. Die unrichtige Stellung derselben ist lediglich daher gekommen, dass das charakteristische Merkmal aller Staatsverbrechen, welches das Preussische Criminalrecht im §. 91 angiebt, nicht im Auge behalten worden ist. Denn ausser allem Zweifel dürfen nur diejenigen Handlungen, wodurch der Staat unmittelbar beleidiget worden, zu den Staatsverbrechen gezählt werden; und es ist von grossem Nutzen, dass das Gesetz solches ausdrücklich angiebt. Scharlatanerie, die der *J. E.* ebenfalls aufführt, ist ins Polizeyrecht zu verweisen, und im Criminalrechte nur in so fern zu behandeln, wie im *C. C.* geschehen ist, als sie keine Rechtfertigung bey fahrlässiger Tödtung oder Verstümmelung abgeben darf. Aus dieser Ursache ist wahrscheinlich der Giftverkauf, den der *C. C.* anführt, im *J. E.* nicht erwähnt worden. Auffallend ist in dem letzten die ungemein harte Strafe auf das wissentliche Einbringen, oder auch nur Verbreiten der Viehseuchen, worauf lebenswierige Verbannung mit Ehrlosigkeit gesetzt ist.

Bey der Beschädigung Lebens rettender, oder erhaltender Anstalten ist es vom Ubel, dass im *J. E.* in der Strafbestimmung die böse Absicht, dadurch Andere ins Verderben zu locken, aufgenommen worden ist, welche zu präsumiren gewesen wäre. Hingegen ist die im *C. C.* darauf, und auf die Beschädigung anderer gemeinnütziger Anstalten gedrohte Strafe unverhältnissmäsig gering.

Bey den Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben st[illegible] der *J. E.* eine allgemeine Begriffs- und Straf-Bestimmung im §. 280 und 281 auf, deren Fortlassung dem *C. C.* nicht zum Vortheile gereicht.

Bey den Münzverbrechen ist die Bestimmung des

§. 285 im *J. C.*, dafs der Befitzer falfcher Münzen fich über den Befitztitel ausweifen mufs, theils ganz überflüffig, theils in die Criminalordnung gehörig; die Befchränkung diefes §. aber auf eine beträchtliche Summe eben so ungerecht gegen den Staat, als die dagegen im *C. C.* enthaltene Verordnung, nach welcher die Straflofigkeit wiffentlicher Ausgabe falfcher Münzen, ohne Theilnahme an deren Verfertigung, ungerecht gegen das Publicum ift. Die im *J. E.* gefchehene Gleichftellung der Verfälfchung der Münzen und Staatspapiere, deren Einfchmelzung und Exportirung, welche der *C. C.* gehörig unterfchieden hat, ift offenbar fehlerhaft. Umgekehrt mufs man dem *J. E.* Beyfall geben, dafs er nicht, wie der *C. C.*, die Nachmachung und Verfälfchung fremder Münzen mit den einheimifchen gleich geftellt hat.

Bey der Verfälfchung öffentlicher Siegel unterfcheidet der *J. E.* nicht, wie der *C. C.* das Siegel des Kaifers oder anderer öffentlicher Behörden. Mufs man gleich die im *C. C.* darauf gefetzten Strafen für übertrieben erachten: fo ift doch auf der anderen Seite die für den betrüglichen Gebrauch der öffentlichen Siegel im *J. E.* angedrohte Strafe um fo mehr für allzuleicht anzufehen, da in Rückficht des Maßes der böfen Abficht und des angerichteten Schadens gar nichts weiter beftimmt ift. Eben diefelben Bemerkungen greifen auch bey der Verfälfchung öffentlicher Urkunden Platz, ausgenommen bey den von Officianten im Amte gefchehenen Verfälfchungen. Im §. 296 ift zwar die Strafe herabgefetzt, wenn die Verfälfchung aus nicht betrüglichen Abfichten gefchehen ift. Es ift jedoch hiebey zu bemerken, dafs die Anmafsung von Ehrenrechten, deren Ertheilung nur dem Staate zufteht, von der Anmafsung eines fremden Namens gehörig abgefondert, und letztere im *J. E.* im Criminal Familien-Rechte abgefondert behandelt worden ift. Der Meineid bey promifforifchen Eiden, bey welchem der *J. E.* zweckmäfsig unterfcheidet, ob das Verfprechen einen beftimmten Gegenftand hat, oder nur eine allgemeine Zufage ift, ift im *C. C.* ganz mit Stillfchweigen übergangen.

Der Abtheilung der öffentlichen Verbrechen, welche von den Dienftverbrechen der Staatsbeamten handelt, fchickt der *J. E.* einige allgemeine Beftimmungen über den Begriff der Beamten, über die unbefugte Anmafsung eines Amtes, und über die Wirkung der Criminalftrafen auf die Beybehaltung im Staatsdienfte voraus, welche man ungern im *C. C.* vermifst. Dahin gehören auch die fachgemäfsen Beftimmungen des *J. E.* wegen Mifsbrauchs des landesherrlichen Vertrauens bey befonderen Aufträgen in §. 364 und 365. Hingegen mufs wiederum die ausgefprochene Verpflichtung zur Anzeige aller in Erfahrung gebrachten Gefetzübertretungen, welche der *C. C.* allen Beamten auflegt, gut geheifsen werden. Eigenmächtige Verlaffung des Dienftes gehört aber nicht zu den blofsen Disciplinarfehlern, wie der *C. C.* will, fondern ift ein mehr oder minder fchweres Verbrechen, je nachdem es mit oder ohne anderweitige ftrafbare Abficht, zur Zeit der Gefahr, oder nicht gefchieht. So hat zum Theil der *J. E.* die Sache behandelt. Sonderbar ift es, wenn der *C. C.* einen Vorgefetzten, der feinen Untergebnen ungerechter Weife des Amtes entfetzt, oder gar dem Criminalgerichte übergiebt, nur erft im Wiederholungsfalle zur Caffation reif erachtet, und das erfte Mal nur höchftens mit einem ftrengen Verweife belegt, da doch fonft bey unangemeffener Strenge die Vorgefetzten fchon mit Amtsfufpenfion beftraft werden follen. Der *J. E.* hat nicht für nöthig erachtet, jene befondere Art der Bedrückung befonders herauszuheben, obgleich der Mifsbrauch der Strafgewalt höchftens nur mit dreymonatlicher Gefängnifsftrafe geahndet worden ift, und der §. 350 wenigftens der ungerechten Dienftentlaffung nicht vorbeugt. Beym Mifsbrauche des Amtes ift es befremdend, dafs der *C. C.* von der Beftechung der Beamten auch nicht ein Wort fagt, da doch der *J. E.* ausführlich davon handelt. Einzig und allein bey der Untreue der Juftizofficianten ift davon die Rede. Aufser der Ungerechtigkeit bey richterlichen Entfcheidungen find in *C. C.* weiter gar keine Pflichtwidrigkeiten der Juftizbedienten herausgehoben. Der *J. E.* erwähnt davon indeffen noch mehrere befonders. Eben fo find bey den Verbrechen der Finanzbedienten nur die Erpreffungen durch Mehrerhebung im *C. C.* verpönt worden, aber die Malverfationen und Veruntreuungen der Rendanten, welche der *J. E.* noch aufserdem aufführt, find nicht befonders erwähnt. Selbft in der Beftimmung der Strafen bey den fämmtlichen Dienftverbrechen ift der *J. E.* durchgehends viel gelinder als der *C. C.* in den Fällen, wo der Nachtheil den Staat trifft; aber bey weitem härter als der *C. C.*, wo die Unterthanen dadurch gefährdet werden, wie folches recht und billig ift. Endlich fchweigt der *C. C.* auch von dem befonderen Verbrechen der Poftofficianten durch Erbrechung der der Poft anvertrauten Siegel.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)

DRUCKFEHLER.

In der Recenfion von *Kraufs die Schutzpockenimpfung* in No. 220 u. 221 v. J. 1819. S. 550. Z. 10 v. oben, ft. *eigen* l. *eigene*. Z. 17 v. oben ft. *Gichten* l. *Gichtern*. S. 551. Z. 6 v. unten ft. *allgemeinere* l. *allgemeine*. S. 554 Z. 11 v. oben ft. *beym* l. *kein*. Z. 35 v. oben ft. *närrifches* l. *nærrifches*. S. 556. Z. 24 v. oben ft. *Erinnerung* l. *Ermanirung*. S. 540. Z. 6 v. oben ft. *Winterabgabe* l. *Weiterabgabe*. S. 544. Z. 22 v. oben ift nach den Worten: *im laufenden Jahr geboren* noch einzufchalten: *aber fchon geimpft*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das Russische Reich*, von Dr. *L. H. von Jakob* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey den Privatverbrechen befolgen der *J. E.* und der *C. C.* einerley Eintheilungsprincip, zu Folge dessen nach dem Objecte der Rechtsverletzung die Gesetzübertretungen in Handlungen gegen das Leben, die Gesundheit, den *statum personalem*, die Ehre, die Freyheit und das Vermögen der Mitbürger zerfallen; nur dass der *C. C.* die Verbrechen gegen die Freyheit schon bey den öffentlichen Verbrechen mitgenommen hat. Dass hiebey die Haupteintheilung in materielle und formelle Verbrechen ebenfalls aus den Augen gelassen worden ist, fällt in die Augen. In der Bestrafung des Mordes weichen der *J. E.* und der *C. C.* sehr von einander ab. Der letzte schliesst die Todesstrafe, mit alleiniger Ausnahme des Älternmordes, ganz aus. Der *J. E.* aber sagt in §. 369: Die Strafe soll Todesstrafe des zweyten oder ersten Grades seyn, wenn: und hier erfolgen nun die Verschärfungsursachen. Dieser Ausdruck einer so wichtigen Bestimmung ist im höchsten Grade dunkel. Der Giftmord wird nicht besonders behandelt, sondern nur unter den Verschärfungsursachen angegeben. Doch soll nach dem *C. C.* die Beybringung des Giftes allein, ohne Rücksicht auf den Erfolg, das Verbrechen vollenden, was im *J. E.* fehlt. Als Verschärfungsursachen benennt auch der *C. C.*, nicht aber der *J. E.*, die Ermordung eines Schlafenden oder Wahnsinnigen. Im letztern ist der aus dem Zorne herzunehmende Milderungsgrund noch besonders näher ausgeführt worden. Ist es aber nicht zu weit gegangen, wenn aus Rücksicht eines durch grobe Ehrenbeleidigungen gereizten Zornes die Strafe bis zu einjähriger Freyheitsstrafe herabgesetzt worden ist? Die ausdrückliche Erwähnung der Ehefrau, Tochter und Schwester (warum nicht auch Mutter?) führt auf die Vermuthung, dass hiebey an die Römische Selbstrache bey der Entehrung der Frau und Tochter gedacht worden, welche auch im *C. C.* sanctionirt worden ist. Allein theils hätte dann dieser Fall bestimmter angegeben, und selbst dann der Selbstrache nicht so viel nachgesehen werden sollen. Der Mord Anderer auf deren Bitte, oder mit deren Einwilligung, welchen der *J. E.* bedacht hat, ist im *C. C.* ganz übergangen; dagegen im letzten der Versuch des Selbstmordes für einen Anfall von Wahnsinn erklärt wird. Hr. *v. Jakob* sieht diess als eine Fiction an und tadelt deren Aufnahme im Gesetzbuch. Es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dass der Entschluss zum Selbstmorde unter keinen Umständen ohne eine, wenigstens momentane, Geisteszerrüttung und Verkehrtheit der Vorstellungen gefasst werden kann, daher die Ablieferung eines solchen Menschen ins Hospital, und nach erfolgter Heilung, dessen Belegung mit einer Kirchenbusse, in einem Lande, wo diese überhaupt statt findet, um desswillen gar nicht unpassend erscheint. Wäre jene Verstandesverrücktheit wirklich blosse Fiction, wie hätte mit Consequenz die Hülfsleistung zum Selbstmorde mit einer Criminalstrafe belegt werden können? Der Begriff des Todschlages ist im *J. E.* richtig angegeben, im *C. C.* aber durch Einmischung eines *dolus indirectus* in den Begriff sehr getrübt worden. Aus dieser Ursache hat der letzte eine Eintheilung des Todschlages in einen unvorsätzlichen und unversehends begangenen aufgestellt, die an sich richtig, doch nicht unter den Hauptbegriff zu subsumiren ist. Die Bestimmungen, in wiefern der Tod als Folge vorgegangener Körperverletzungen rechtlich angesehen werden soll, folgen erst in dem Abschnitte von körperlichen Verletzungen, was indessen doch immer noch besser ist, als dass sie im *J. E.* ganz mangeln. Unstreitig würde die ganze Stellung der Vorschriften logisch richtiger geworden seyn, wenn man von dem Hauptbegriffe: Körperverletzungen, ausgegangen, und diese unterschieden hätte, je nachdem der Tod Folge davon gewesen wäre oder nicht. Der *J. E.* hat aber ganz vergessen, die allgemeine Strafe des Todschlages anzugeben, indem er, gleich nach der Definition, auf die besonders angegebenen Antworten des Verbrechers übergeht, die jedoch den ganzen Begriff nicht erschöpfen. Sehr sachgemäss sind die Bestimmungen des *J. E.* über den im Streite erfolgten Todschlag, welche im *C. C.* gänzlich entstellt sind, und wofür eine der allersonderbarsten Anordnungen eingereiht worden ist, indem von dem Streitenden bey fünfen nur die Hälfte, bey zwanzigen der fünfte Theil, und über 20 der zehnte Theil mit Strafe angesehen werden soll. Wie dieser Antheil auszumitteln, und was mit den übrigen angegeben werden soll, ist nicht gesagt. Jedoch sind der §. 379 und 396 des *J. E.* in Ansehung des Strafmasses nicht richtig graduirt, was vermieden worden seyn würde, wenn sie nicht aus einander gerissen worden wären. Ferner hat der *C. C.*

auch die im *J. E.* für den Excefs des Züchtigungsrechtes befonders aufgeftellten Unterfcheidungen in Anfehung der dabey obgewalteten Veranlaffungen ausgelaffen, und ift zu weit gegangen, wenn er das ganze Vermögen des Verbrechers den Erben des Getödeten zufpricht, denen im *J. E.* nur billige Alimente und Verfchaffung ihres Fortkommens zugewendet worden find. Jedoch gehört fowohl diefe, als die übrigen Entfchädigungsbeftimmungen im §. 397 fqq. des *J. E.* und §. 347 fqq. des *C. C.* eigentlich ganz ins Civilrecht. Bey dem Kindermorde, bey welchem auch der *J. E.* die mehreren Stufen der Verfchuldung forgfältiger unterfcheidet, als der *C. C.*, ift es gleichwohl ein empfehlungswerther Gedanke des letzten, dafs der uneheliche Vater für jede Art der Mitwirkung oder Verhehlung, fowohl bey eigentlichem Kindermorde, als bey der Abtreibung der Leibesfrucht, mit der härteften Strafe belegt wird, welche die Mutter verwirkt hat. Umgekehrt ift es richtiger, wenn der *J. E.* bey der Ausfetzung eines Kindes den Gehülfen die Entfchuldigung der Schaam, um derentwillen die Mutter gelinder angefehen wird, nicht zu ftatten kommen läfst, und fie alfo härter beftraft als die Mutter felbft. Der *C. C.* beobachtet hiebey das gewöhnliche Verhältnifs zwifchen Urheber und Gehülfen. Für eine Lücke im *J. E.* mufs es geachtet werden, dafs der unterlaffenen Hülfsleiftung nach vorgefallener Verwundung und der daraus entfpringenden Verantwortlichkeit gar nicht gedacht worden ift.

Alle körperlichen Verletzungen, welche nicht Verftümmelung nach fich laffen, auch nicht unter befonders erfchwerenden Umftänden, und nicht an Perfonen von Adel verübt find, will der *J. E.* als blofse Policeyvergehungen behandeln, und die thätige Gegenwehr gegen jeden thätlichen Angriff als Nothwehr gelten laffen. Allein eins, wie das andere, ift unrichtig, auch im *C. C.* nicht aufgenommen, fondern diefer ftellt nur die leichten Körperverletzungen unter diejenigen Verbrechen, deren Strafbarkeit durch die Verzeihung des Beleidigten aufgehoben wird. Der *J. E.* läfst diefe Regel für alle Körperverletzungen gelten, die nicht unter erfchwerenden Umftänden (§. 446.) vorgefallen find. Als ein erheblicher Milderungsgrund aber kann ein unfchuldiger Weife erfahrener Angriff allerdings gelten. Vorzüglich wichtig wird diefer Umftand bey folchen Thälichgkeiten, die in befchimpfender Abficht zugefügt werden. In der That ift gerade bey der Realinjurie im §. 497 wohl unterfchieden worden, ob die Gegenwehr aus Nothwehr gefchehen ift, oder nicht. Zu den Verletzungen von befonderer Schwere zählt der *J. E.* Vergiftung und Entmannung. Jene achtet der *C. C.* für Mord; diefe nennt er nicht befonders. Von den Entfchädigungsbeftimmungen gilt das, was beym Todfchlage defshalb bemerkt worden ift. Auch in diefem Abfchnitte find die Regeln für Exceffe des Züchtigungsrechtes im *J. E.* genauer angegeben, als im *C. C.* Die Beftrafung der Mifshandlungen ift meiftentheils nach dem erften härter, als nach dem letzten. Insbefondere ift abfichtliche Zerrüttung der Geifteskräfte und Verwahrlofung anvertrauter Kinder dem Morde gleichgeftellt worden. Der *C. C.* fchweigt hievon, enthält dafür aber Strafen für Selbftverftümmelungen, wovon der *J. E.* nichts weifs, und zwar abfichtlich nicht. Was hierüber von deffen Vf. in den Bemerkungen gefagt worden ift, hat feine volle Richtigkeit. Doch dürfte hievon die im §. 422 des *C. C.* erwähnte Verftümmelung in der Abficht, dadurch der Erfüllung irgend einer Pflicht fich zu entziehen, wohl auszunehmen feyn. Dafs gewaltfame Erpreffungen, und Nothzucht im *J. E.* in die Materie von körperlichen Verletzungen geftellt worden find, ift ein offenbarer Mifsgriff. Beide gehören zu der Claffe der Verbrechen gegen die Freyheit, wenn man nicht die Nothzucht als eine Art der Realinjurien anfehen will. Übrigens ftimmen der *J. E.* und der *C. C.* im Wefentlichen über die Nothzucht überein, aufser dafs der erfte eine Definition des Verbrechens giebt, der andere nicht, und dafs im letzten einige befondere Umftände, welche das Verbrechen erfchweren, angegeben find, welche im erften fehlen. Zweckmäfsig hat der *C. C.* die Anklage auf die kurze Frift von drey Tagen befchränkt. Privatgefängnifs und Menfchenraub hat der *C. C.* als einerley Verbrechen behandelt; der *J. E.* aber beide unterfchieden, und jenes gelinder, als diefes geahndet, auch bey beiden, nach Bewandnifs der Abficht, eine Mannichfaltigkeit der Strafen angeordnet, jedoch eine im *C. C.* zweckmäfsige Verfchärfung, um des mitunterlaufenden Betruges willen, nicht angeführt. Nicht abzufehen ift, warum im §. 448 in den Begriff des Menfchenraubes das Merkmal mit aufgenommen worden, dafs derfelbe aufser dem Haufe des Räubers verübt worden fey. Hört das Verbrechen auf, daffelbe zu feyn, wenn es im Haufe verübt worden? Ift es kein Menfchenraub, wenn ein Herr feinen Bedienten in feinem Haufe knebelt, und an die Seelenverkäufer übergiebt? Auch den Raub Unmündiger hat der *C. C.* mit dem Verbrechen der Entführung zufammengeworfen, obgleich beide im *J. E.* gehörig getrennt find. Doch ift die im letzten gefchehene Zerreifsung der Vorfchriften, je nachdem die Einwilligung der Entführten hinzugekommen ift, oder nicht, nicht zu loben. Die Entführung felbft ift im *J. E.* als ein viel fchwereres Verbrechen betrachtet worden, als im *C. C.* Übereinftimmend haben der *J. E.* und der *C. C.* die leichten Injurien ins Polizeyrecht verwiefen, und nur die fchweren als Criminalverbrechen behandelt. Man mufs diefs hienach als eine Obfervanz anfehen, welche den Anfoderungen der Theorie entgegenfteht, und ihren Grund in den Landesfitten hat. Auffallend ift es, dafs der *J. E.*, der fonft überall Definitionen aufftellt, gerade bey der Injurie folches unterläfst, wo folches am unentbehrlichften ift, weil der Begriff nur durch ftrenge Definition fo feftgeftellt werden kann, dafs dem fchwankenden Urtheile und der Meinungen der Richter eine fichere Regel untergelegt wird. Die Definition des

C. C. ist ganz unvollständig, und enthält sogar den Doppelsinn, den die Römer mit dem Worte: *Injuria*, verbanden. Der *C. C.* theilt die Injurien zwar richtig, nach der Art ihrer Vollziehung, in thätliche, schriftliche oder mündliche, handelt dann aber die Materie von der Verleumdung bloss bey der schriftlichen Injurie ab. Der *J. E.* theilt dagegen alle Injurien in vier Classen, nämlich a) in Beschimpfungen durch Worte, Darstellungen, oder Zeichen; b) in Vorwürfe; c) in Thätlichkeiten; d) in Verletzungen der Keuschheit. Auch diese Eintheilung ist unlogisch. Alle Beleidigungen sind entweder mit Thätlichkeiten verbunden oder nicht, mithin entweder Real- oder Ideal-Injurien, von denen die letzten entweder durch Worte oder Zeichen (Verbal- und symbolische Injurien) verübt werden. Die Realinjurien sind entweder überhaupt auf die Person, oder auf deren Schaamgefühl und Keuschheit gerichtet. Die Ideal-Injurien aber können entweder Beschimpfungen, Vorwürfe oder Verleumdungen seyn, je nachdem sie nur durch Dinge, die an sich selbst keine Behauptung einer Schandthat, oder durch Zumuthung einer Schändlichkeit in Gesinnung oder That verübt werden, und im letzten Falle die Zumuthung gegründet oder erdichtet ist. Nur durch sorgfältige Unterscheidung aller dieser Classen können die Begriffe über Injurien ganz aufs Reine kommen. Auch über die mittelbaren Beleidigungen sucht man vergeblich eine Begriffsbestimmung, sondern es sind nur die Fälle, wo deshalb eine Klage Statt findet, aufgeführt, im *J. E.* weit mehrere, als im *C. C.* Alle Injurien werden in Russland in doppelter Art bestraft, mit einer öffentlichen Strafe, und ausserdem mit einem Ehrengelde, welches sich nach dem Range des Beleidigten richtet und im Falle der Armuth in Gefängniss verwandelt wird. Das Mass dieses Ehrengeldes ist gesetzlich, theils nach dem Gehalte derer, die einen solchen beziehen, theils nach den öffentlichen Abgaben, welche alle übrigen Landeseinwohner zu entrichten haben, bestimmt. Die allzugrosse Ungleicheit dieses zusammengesetzten Masstabes hat Hn. *v. Jakob* bewogen, einen einfacheren zu ersinnen, dem die Patent- oder Classensteuer zum Grunde liegt, und der allerdings viel für sich hat. Der *C. C.* hat indessen doch vorgezogen, es beym Alten zu belassen, auch noch ferner bey allen Personen, die einen gesetzlichen Rang im Staate haben, festzusetzen, dass sie dieses Ehrengeld nicht selbst empfangen dürfen, sondern solches der Armencasse überlassen müssen. Nur Leute aus den unteren Classen haben die Wahl, solches zu behalten. Wir können nicht umhin, diese Anordnung für weise zu halten, und können Hn. *v. Jakob* nicht Recht geben, wenn derselbe allen Beleidigten diese Wahlfreyheit vorbehalten wissen will, weil es mit der vom Staate ertheilten Ehrenauszeichnung unvereinbar ist, für einen Angriff dieser Ehre Geld zu nehmen, wogegen die Entrichtung der Geldstrafe an einen öffentlichen Fonds nichts Entehrendes für den Beleidigten mit sich führt. Völlig gleich denken wir zwar über den Punct der Privatgenugthuung und deren Unentbehrlichkeit mit dem Vf. Allein das Ehrengeld können wir nicht als alleinigen Stellvertreter der Privatgenugthuung ansehen, da dasselbe nur denjenigen Schaden, der nach Gelde zu berechnen ist, ersetzen kann. Nun kann der Staat allerdings wohl bestimmen, dass, dafern kein grösserer Nachtheil zu erweisen ist, die Entschädigung nach einem angegebenen Masstabe geleistet werden solle, und dass die höheren Stände, um ihrer Ehrenvorzüge selbst willen, dieses Geld der Armencasse um so mehr überlassen sollen, da gerade bey den höheren Ständen ein pecuniärer Nachtheil nur sehr schwer erweislich ist. Dadurch ist aber der Haupttheil der Privatgenugthuung, nämlich Aufhebung der Beschimpfung durch freywillige Abbitte oder richterlichen Verweis und Ehrenerklärung, noch keineswegs abgefunden oder aufgehoben. Diese Folge der Injurien vom ächt Germanischen Ursprunge scheint aber in Russland ganz unbekannt zu seyn, da der *C. C.* kein Wort davon erwähnt, obgleich im *J. E.* dieselbe ebenfalls in Vorschlag gebracht worden ist. Hingegen unterscheidet der *C. C.* das Ehrengeld ausdrücklich von dem, noch ausserdem zu leistenden, Schadensersatze. Auch darin ist der *C. C.* bey den bestehenden Gesetzen stehen geblieben, dass mündliche Injurien nur strafbar seyn sollen, wenn sie dem Beleidigten ins Gesicht gesagt sind, nicht wenn sie hinterm Rücken gesprochen wurden. Der *J. E.* ist hievon mit Recht abgegangen. Über den *Dolus* aber bey der Injurie sind gar keine besonderen Bestimmungen gegeben worden, noch ist zu ersehen, was das Gesetz unter Pasquil verstanden wissen will. Die Grenzen des Rechts der Erzählung ehrenrühriger Dinge, und deren strafbaren Behauptung, sind nirgends genau unterschieden. Nach dem *C. C.* ist jedes Anführen, woraus der Ehre eines Anderen Nachtheil erwachsen kann, strafbar und nur der Grad der Strafbarkeit verschieden, je nachdem das Anführen wahr gemacht werden kann, oder eine Beleidigung enthält. Der *J. E.* hat zwar diese ganz grundlose und alle Geschichtschreibung und Verkehr vernichtende Bestimmung nicht aufgenommen, unterscheidet auch Urtheil und Erzählung, enthält aber keine einzige durchgreifende Regel, in wie weit die Aeusserung des einen oder der anderen ein Ausfluss angeborner Freyheit ist, oder eine unzulässige Kränkung der Zwangspflicht, des Anderen guten Namen und Ehre zu achten. Der §. 475 besonders ergiebt, wie sehr diese Zwangspflicht mit der blossen Gewissenspflicht der Höflichkeit verwechselt, und die Regel übersehen worden ist, dass Jeder sein Recht ohne Berücksichtigung eines Anderen daraus erwachsenden Nachtheiles gebrauchen kann; sonst würden für diejenigen Handlungen, von denen der §. zwar zugiebt, dass sie keine Verbrechen, sondern nur Vergehen sind, nähere Bestimmungen gegeben worden seyn, damit nicht ganz erlaubte Dinge bestraft, umgekehrt aber auch nicht wirkliche Ehrenbeleidigungen, als

bloſse Vergehungen angeſehen werden könnten. Verleger und Drucker von Schmähſchriften ſollen als Gehülfen beſtraft werden, ſie mögen den Inhalt gekannt haben oder nicht. In allem Betrachte iſt dieſer Abſchnitt der unvollkommenſte des ganzen Werkes und wenig brauchbar, obgleich derſelbe einige Nebenbeſtimmungen enthält, welche paſſend und lobenswerth ſind, z. B., daſs das Berühmen mit einer zugefügten Ehrenkränkung wie der nächſte Verſuch derſelben geahndet werden ſoll; daſs die Abwälzung des Verdachts der Begehung ſchimpflicher Handlungen, welche Jemand ſelbſt verübt hat, auf Andere, eine beſondere Verſchärfung der Strafe verdient; nicht minder die Anſchwärzung eines Anderen bey ſeinen Vorgeſetzten oder Wohlthätern. Nicht ganz am rechten Orte ſteht bey der Verleumdung zugleich die falſche gerichtliche Anklage, bey welcher es nicht ſowohl auf Ehrenkränkung, als auf ganz andere Übel abgeſehen iſt. Ganz unpaſſend aber iſt es, daſs auf Realinjurien auſser dem Ehrengelde nur die Strafe eines gerichtlichen Verweiſes geſetzt worden iſt, da doch bloſse Verbalinjurien mit Freyheitsſtrafen belegt worden ſind. Es ändert nichts, daſs auſser der Injurienſtrafe nach §. 491 die Strafe der körperlichen Verletzung eintreten ſoll. Denn es giebt viele Realinjurien ohne alle körperliche Verletzung, und die Ehre iſt überhaupt nicht ſo gering zu achten, um ſie nur als Nebenſache zu behandeln. Nicht minder unpaſſend erſcheint es, daſs Verleumdungen bloſs mit Geldſtrafe belegt ſind. Zweckmäſsig aber ſind die gelinden Freyheits-Strafen bey Verbal-Beſchimpfungen, und mit dem vollſten Rechte tadelt Hr. *v. Jakob* die Inconſequenz und die Härte des *C. C.* bey den von dieſem aufgenommenen Strafbeſtimmungen, zumal ſolche durch die beſtehenden Geſetze gar nicht gerechtfertiget wird. Lediglich die Militärgeſetze enthalten harte Strafen auf Thätlichkeiten gegen Obere. Allein von dieſen Geſetzen, welche die militäriſche Subordination im Auge haben, iſt keine Anwendung auf bürgerliche Verhältniſſe ſtatthaft. Bey den mündlichen und ſchriftlichen Injurien hat der *C. C.* gar keinen Unterſchied nach den Rangverhältniſſen gemacht; bey den Realinjurien hingegen ſteigt die Strafe des Untergebnen gegen einen Vornehmern bis zum bürgerlichen Tode; dahingegen die härteſte Strafe eines Vornehmeren, der einen Geringeren beleidiget, im öffentlichen Verweiſe beſteht. Sehr wahr behauptet Hr. *v. Jakob*, daſs die Rangverſchiedenheit des Beleidigers und Beleidigten für beide Theile eine Verſchärfung der Strafe nach ſich ziehen muſs, dem einen Theile wegen Nichtachtung des vom Staate ertheilten Ranges, dem anderen Theile wegen der durch die Handlung ſelbſt geſchehenen Beſchimpfung und Verleugnung dieſes Ranges und wegen der Verhinderung eines ſich ſonſt leicht einſchleichenden Despotismus der Vornehmeren. Die ſämmtlichen Beſtimmungen wegen der, genothzüchtigten oder verführten Perſonen zu leiſtenden, Entſchädigung hätten übrigens gar nicht ins Criminalrecht, ſondern unter die Folgen unerlaubter Handlungen ins Civilrecht gehört. Der *C. C.* erwähnt auch die Erbrechung fremder Briefe als ſtrafbar, in ſo fern ſolches in der Abſicht geſchieht, Andern zu ſchaden oder Schande zu machen. Auſserdem alſo nicht? Der *J. E.* ſchweigt von dieſer Bedingung, und unterſcheidet nur, in Bezug auf das Strafmaſs, von jener einfachen unerlaubten Handlung noch den Miſsbrauch des Inhaltes. Hingegen will derſelbe einen, von Mehreren (truppweis) verbreiteten, ruheſtörenden öffentlichen Lärm oder Schrecken nicht bloſs polizeymäſsig, ſondern criminell beſtraft wiſſen. Man kann wohl fragen, mit welchem Fug und Rechte?

Von den Beleidigungen der perſönlichen Zuſtandsverhältniſſe, denen der *J. E.* ein eigenes Capitel gewidmet hat, und welche er in ſechs Claſſen getheilt hat, je nachdem ſie den Stand der Geburt oder Familie, der Ehe, das älterliche Verhältniſs, den Erbherrenſtand, den Hausherrenſtand, oder den Rang im Staate betreffen, hat der *C. C.* nur den Ehebruch und die Beeinträchtigung der Leibeigenſchaft beſonders aufgeführt, jenen unter den Verbrechen gegen die guten Sitten, dieſe unter den Injurien. Sonderbar genug aber iſt im *J. E.* die Schmälerung des Eigenthums- oder Verlags-Rechtes an Geiſtes- oder Kunſtproducten unter die Verbrechen gegen den *ſtatum perſonalem* geſtellt worden. Bey der Materie vom Ehebruche unterſcheiden ſich der *J. E.* und der *C. C.* vornämlich dadurch, daſs nach dem letzern Mann und Frau gleich, der Verführer aber bloſs mit einem Ehrengelde, beſtraft werden ſollen, nach dem erſten aber die Frau härter als der Mann, und der Verführer, auſser dem Ehrengelde, noch mit Gefängniſsſtrafe und Verbannung.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyſer: *Die Kunſt des Färbens der baumwollenen Garne und Tücher in allen Haupt- und Modefarben, nebſt Anweiſung zu den zweckmäſsigſten Bleichen u. ſ. w.* Von *Georg Wilh. Hölternhoff*. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Durchgeſehen von Dr. *Joh. Bartholomae Trommsdorff*, Hofrath und Prof. der Chemie. Mit Abbildungen mehrerer Maſchinen und Geräthſchaften. 1819. XVI und 584 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 215.

Zeitz, b. Webel: *Paläſtina oder hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des jüdiſchen Landes zur Zeit Jeſu, zur Beförderung einer anſchaulichen Kenntniſs der evangeliſchen Geſchichte für Religionslehrer und gebildete chriſtliche Bibelleſer* von *M. Johann Friedrich Röhr*, Pfarrer in Oſtrau bey Zeitz. Nebſt 1 Charte von Paläſtina. Zweyte verbeſſerte u. vermehrte Auflage. 1819. 192 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. Erg. Bl. No. 41.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Entwurf eines Criminal-Gesetzbuches für das Russische Reich*, von Dr. *L. H. von Jakob* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Beym Diebstahle, bey der Beschädigung, im *J. E.* ingleichem beym Betruge im *C. C.* finden wir abermals die Bestimmung, dass die geringeren Verbrechen dieser Art von der Polizey geahndet werden sollen. Der *J. E.* will den Betrag von 100 Rubeln, der *C. C.* aber von 5 Rubeln zur Grenzscheide machen. Man sieht hieraus, dass diesen Bestimmungen eine irrige Ansicht von dem Wirkungskreise der Polizey und ihrem Verhältnisse zur Criminaljustiz zum Grunde liegt, indem jene für eine Art von Justiz in summarischen und Bagatell-Sachen genommen wird. Es bedarf keiner Ausführung, dass diese Ansicht ganz unstatthaft ist. Allerdings muss das Verfahren in Polizeysachen ihrer Natur gemäss summarischer seyn als in Criminalfällen; das ist aber eine Folge der Verschiedenheit ihres Wesens, Berufes und Zweckes; nicht der Grund derselben. Man muss also Wirkung und Ursache nicht verwechseln. Die Gesetzgebung kann deshalb wohl anordnen, dass die Untersuchung geringerer Verbrechen, deren Ausmittelung einfach ist, nach Art des Polizeyverfahrens und von den Polizeybehörden in der Regel verhandelt werden soll; aber die Strafbestimmungen selbst für diese Gesetzübertretungen gehören ins Criminal-Gesetzbuch, weil sie nicht aufhören Verbrechen zu seyn. Statt eine allgemeine Definition vom Diebstahl zu geben, zählt der *J. E.* die Fälle auf, in denen Diebstahl begangen wird; wohin auch die Verheimlichung anvertrauten Gutes und das *furtum possessionis* gerechnet worden, aber nicht das *furtum usus*, dessen gar nicht gedacht ist. Vielmehr ist die unerlaubte Verfügung über fremdes Gut, mit Ausnahme der Verpfändung fremdes Eigenthums in §. 614, und 599, wie schon erwähnt, unter die Eigenmächtigkeiten classificirt worden. Der *C. C.*, welcher dieselbe ebenfalls dem Diebstahle gleich stellt, lässt sich auf alles diess gar nicht ein, sondern giebt dafür eine allgemeine Definition, welche bloss darum fehlerhaft ist, weil statt des Besitzes eines Andern fremdes Eigenthum darin benannt worden ist. Unter den erschwerenden Umständen sind im *J. E.* mehrere angegeben, von denen der *C C* schweigt, z. B. Diebstahl bey öffentlichen Versammlungen an Sachen, die unter keine Verwahrung gehalten werden können oder zu werden pflegen, das Einschleichen in Häuser in diebischer Absicht, und wenn der Diebstahl so ausgeführt worden, dass davon der Verdacht auf einen Andern fallen soll. Der *C. C.* zählt noch den Diebstahl an Gräbern, unter betrügerischer Anmasung eines Beamtentitels, oder von Wächtern und Schlossern begangen, ingleichen den Diebstahl in der Kirche, der vom Kirchendiebstahle wohl unterschieden worden, zu den erschwerenden Umständen auser denen, welche im *J. E.* aufgeführt worden sind. Aus dem Kirchendiebstahle, der Entwendung von Kroneigenthum und auf öffentlicher Strasse macht der *C. C.* eigne Arten des Diebstahls und nennt denselben im letzten Falle Plünderung. Wo dieselbe vorfällt, verfallen allemal die Polizeybehörden in Strafe. Die Strafen, welche der *J. E.* und der *C. C.* auf den Diebstahl setzt, sind sehr hart. So soll nach dem *J. E.* jeder Diebstahl über 100 Rubel bis zu neunjähriger Einsperrung und Verbannung, dem Verluste aller erworbenen Ehre oder Ruthenhieben; jeder gewaltsame Diebstahl bis zu zwanzigjähriger Einsperrung mit dem Verluste aller Ehrenvorzüge oder Stockhieben bestraft werden können. In Absicht der Ehrenstrafen ist jedoch diese Androhung wiederum zu gering, und die im *C. C.* geschehene Beybehaltung der Kaiserlichen Verordnung, wonach jeder Diebstahl ohne Unterschied den Verlust des Adels und der Exemtion nach sich ziehen soll, bey weitem zweckmässiger, da der Diebstahl nicht ohne Niederträchtigkeit der Gesinnung vollbracht werden kann. Schwer möchte es halten, nach dem *J. E.* §. 562. No. 5 und §. 570 den Diebstahl mit Waffen und den Raub zu unterscheiden, da der einzige Unterschied in der vorangegangenen Abfoderung besteht. Denn wer mit der Pistole in der Hand dem Andern Uhr und Börse abnimmt, ohne den Mund aufzuthun, ist hiernach ein geringerer Verbrecher, als der, der den Bedrohten auffodert, sie selbst aus der Tasche zu ziehen. Da die Strafen des Raubes natürlich grösser sind, als die des Diebstahles: so trifft die in Ansehung der letzten gemachte Erinnerung auch die ersten, bis auf die Strafe des beym Raube verübten Todschlages, welcher nach dem *J. E.* §. 571 No. 3 nur mit dem bürgerlichen Tode belegt worden ist. Dieses widerspricht indessen geradezu dem §. 376, wonach es gar keinen solchen Todschlag, sondern nur Raubmord giebt, womit auch der *C. C.* übereinstimmt. Dieser enthält auch noch eine im *J. E.* ganz fehlende, aber

unentbehrliche Strafbestimmung für die blosse Eingehung von Diebesbanden. Dagegen ist die Anordnung des *J. E.*, dass die simple Androhung von Raub, Mord oder Brand, als Concussion, dem vollbrachten Raube gleich bestraft werden soll, wieder nicht zu rechtfertigen, so wie denn überhaupt die ganze Materie von Erpressungen weder in die Lehre vom Raube noch vom Todschlage gehört, denen sie im *J. E.* beiden angeknüpft ist, sondern in die Kategorie des unerlaubten Zwanges, zu den Verletzungen der persönlichen Freyheit Anderer. Der *C. C.* hat diese Art von Rechtsverletzungen gar nicht besonders charakterisirt, sondern sich in §. 476 und 477 durch ganz allgemeine Schutzertheilung für alle persönlichen Rechte geholfen. Lediglich die Androhung von Brandstiftung ist im §. 503 besonders erwähnt; und zwar mit demselben Excesse in der Bestrafung, der am *J. E.* so eben gerügt worden ist. In gar keinem Verhältnisse steht die Strafe des Diebstahls und der muthwilligen Beschädigung fremdes Eigenthumes nach dem *J. E.*, welche bloss in Entrichtung des doppelten Betrages des angerichteten Schadens bestehen soll. Zweckmäsig jedoch ist die Beschädigung öffentlicher oder zur Befriedigung dienender Anlagen im *J. E.* allemal durch körperliche Züchtigung oder Ehrenstrafen geschärft worden, wobey jedoch wohl noch wegen des Alters hätten nähere Bestimmungen beygefügt werden können.

Rechnet man es ab, dass die Strafen zu gelinde sind, da selbst, wenn Menschen dabey umgebracht worden sind, nur der bürgerliche Tod Anwendung finden soll: so erscheint der Abschnitt von der Brandstiftung im *C. C.* bedachtsamer bearbeitet, als im *J. E.*, da nicht nur im ersten der Unterschied der Tageszeit bedacht, sondern auch die Kirchen und landesherrlichen Schlösser, Hospitäler, Magazine und Pulverdepots, nicht minder die Schiffe, was in Russland wichtig ist, ausdrücklich aufgeführt sind, und darnach die Strafe abgemessen worden ist, so wie auch darnach, ob die Brandstiftung an mehreren Orten zugleich verübt worden ist. So ist auch die Anzündung von Waldungen, Steppen, Fruchtfeldern verhältnissmäsiger im *C. C.*, als im *J. E* verpönt worden. Nur darin steht der erste dem letzten nach, dass bewohnte Gebäude von unbewohnten nicht getrennt und die verschiedenen Absichten bey der Anzündung des eigenen Eigenthumes nicht so gut unterschieden worden sind, als im *J. E.* geschehen ist. Die Wasserschäden behandelt der *C. C.* nicht besonders, sondern will alle vorsätzliche Vernichtung fremdes Eigenthumes der Brandstiftung nach §. 501 gleich geahndet wissen, ohne einmal zu unterscheiden, ob dabey gemeine oder wenigstens Lebensgefahr obgewaltet habe oder nicht. Eben so wenig hat derselbe den §. 586 aus dem *J. E.* aufgenommen, wonach, wenn bey vorangegangenen Drohungen der wahre Urheber der Erfüllung derselben nicht ausgemittelt werden kann, ausser der Strafe der Drohung noch aller Schadensersatz dem Drohenden aufgelegt werden soll. Eigentlich gehört dieser Satz auch ins Civilrecht. Weder die Definition des *J. E.*, noch die des *C. C.* vom Betruge ist vollständig und richtig. Das Hauptmerkmal der absichtlichen Erregung eines Irrthumes zur Kränkung eines Rechts des Betrogenen fehlt darin. Das Privatverbrechen der Verfälschung als eines bloss formellen ist hievon gar nicht unterschieden worden, und es kommt davon überall nichts vor, ausser bey Gelegenheit des Betruges im Handel und Wandel, als öffentliches Verbrechen im §. 298 des *J. E.* und im §. 265 und 276 des *C. C.* Die auf den einfachen Betrug im *J. E.* gesetzte Strafe, welche in der Hälfte des Werths des Gegenstandes des Betruges bestehen soll, dürfte wohl keinen Betrüger zurückschrecken. Der *C. C.* hat lieber gar keine solche allgemeine Strafbestimmung gegeben, hingegen eine Verschärfung der Strafe durch den Verlust des Adels angeordnet, wenn mit dem Betruge Fälschungen verbunden worden sind, so wie er auch bey den einzelnen Unterarten des Betruges meistentheils Ehrenstrafen mit der Geldbusse verbindet. Die Betrügereyen der Goldschmiede und Juwelirer hat der *J. E.* besonders herausgehoben, da hingegen der *C. C.* allgemeine Bestimmungen wegen der Betrügereyen der Kaufleute und Handwerker aufgestellt hat. Missbrauch des Aberglaubens, falsches Spiel und Erbschleicherey kommen im *J. E.* noch als namentlich aufgeführte Arten des Betruges vor, sind aber in den *C. C.* nicht übertragen worden. Welch ein Verhältniss aber ist es in der Strafe, dass nach dem *J. E.* ein Betrüger, welcher ausdrücklichen Verpflichtungen und übernommenen Rechtsverbindlichkeiten entgegen mit vieler Arglist und Niederträchtigkeit betrügt, ausser der Geldbusse nur mit 1 bis 3 monatlicher Gefängnissstrafe, ein Bevollmächtigter oder Verwalter aber für jede Treulosigkeit mit 1 bis 9jährigem Gefängniss und Verlust aller Ehrenvorrechte bestraft werden soll? Zu den besonders schweren Betrügereyen rechnet der *C. C.*, ausser den im *J. E.* erwähnten, auch noch mit Recht die Veruntreuungen der Gesellschafter, Assecurateurs, Commissionärs und andrer in, auf besonderes Vertrauen gegründeten, Verhältnissen stehenden Personen. Bey dem Wucher findet sich im *J. E.* noch die tadelnswürdige Abmessung der Strafe nach Höhe des Capitals, wobey er vorgefallen, nicht nach Höhe des beabsichtigten unerlaubten Vortheiles. Beym Bankerotte ist es zu loben, dass der *C. C.* Kaufleute und Nichtkaufleute allgemein unterscheidet, was der *J. E.* nicht thut. Wiederum ist an jenem zu tadeln, dass er bloss zwey Gattungen des Verbrechens aufstellt, den betrügerischen und leichtsinnigen Bankerott, von denen jener mit lebenswieriger Galeerenstrafe, dieser mit blossen Ehrenstrafen verpönt ist. Der *J. E.* nimmt sachgemäser vier Gattungen an: betrügerischen, boshaften, muthwilligen und fahrlässigen, und setzt auf den muthwilligen eine überaus angemessene Strafe, indem er bestimmt, dass der Bankerottirer so behandelt werden soll, als ob der Verlust seiner

Gläubiger aus seiner unerlaubten Handlungsweise entstanden sey, und er denselben daher im Gefängnisse abarbeiten müsse; jedoch soll er um deswillen nicht über ein Jahr inhaftirt bleiben. Zu vermissen ist, dass die Grenzen und Merkmale jener Unterarten nicht genau genug angegeben, auch, wohin unbesonnene und übertriebene Speculationen zu rechnen sind, nicht gesagt worden ist.

Aus dieser Vergleichung beider Gesetzentwürfe ergiebt sich denn II., dass die Verschiedenheit des Russischen Criminalrechts von dem Deutschen bey weitem nicht so gross ist, als man im ersten Augenblicke vermuthet. In Ansehung der Begriffsbestimmungen und Eintheilungen der Verbrechen will sie fast gar nichts sagen. Man findet dort dieselben Arten von Verbrechen, und fast keine andere Arten. Die angebornen, und aus dem Staatsverbande an sich entspringenden Rechtsverhältnisse sind nicht bloss bey den Germanischen und Slavischen Völkern ebendieselben, sondern sie werden von beiden auch in der Hauptsache auf gleiche Weise erkannt; daher müssen denn auch die Verletzungen dieser Rechte von einerley Hauptcharakter seyn. Nur in Nebenumständen zeigen sich Spielarten und Abweichungen, wohin der Kinderraub aus Fanatismus, die Entschuldigung der Entführung durch Vollziehung der Ehe, die Straflosigkeit der hinterm Rücken verübten Verbalinjurien, und überhaupt die allgemeine Ansicht von den Privatverbrechen zu rechnen sind, wonach dieselben in der Regel nur auf die Anklage des Verletzten in Untersuchung gezogen werden dürfen, und nur alsdann von Amtswegen, wenn entweder der Gegenstand oder die Bösartigkeit der That für den Staat eine, wenn gleich nur mittelbare, doch dringende Gefahr zeigen. Doch selbst alsdann werden wahre Verbrechen nur criminell behandelt, wenn der Gegenstand eine gewisse Wichtigkeit hat; ausserdem immer nur polizeymäsig. Wichtig in diesem Betrachte werden nur gehalten die Gesundheit aller Staatseinwohner, die Ehre derer, deren Ehrenauszeichnung der Staat besonders beabsichtiget hat, und ein gewisser Betrag des Vermögens. Eine auffallendere Verschiedenheit der Gesetzgebung würde sich zeigen, wenn, wie im Preussischen Landrechte, die Polizey-Strafgesetze zur Verhütung der Verbrechen mit ins Criminalrecht aufgenommen worden wären, deren Trennung wir jedoch für richtiger halten.

Eine ungleich grössere Abweichung des Russischen Rechts zeigt sich in den Strafbestimmungen. Da das Land noch kein geordnetes Gesetzbuch hat, sondern die einzelnen Anordnungen nur einzeln bey vorkommender Gelegenheit ergangen sind: so darf man sich nicht wundern, dass sie weder nach einem Principe, noch dem Grade nach, geordnet sind. Eben hierin hat die neue Redaction des Criminalrechts dasselbe der wissenschaftlichen Anfoderung hauptsächlich näher bringen sollen. Hievon abgesehen, und selbst die Härte der Strafen, die zum Theil noch aus roheren Zeiten herstammen, bey Seite gesetzt, zeigt indessen das Russische Criminalrecht einige Eigenthümlichkeiten, welche der Aufmerksamkeit, und zum Theil der Nachahmung, ungemein würdig sind. Hieher gehört 1) die Verbindung und Verschmelzung der verschiedenen Strafgattungen; 2) die relative Festsetzung fast aller Geldstrafen, entweder nach dem Einkommen und Vermögen des zu Bestrafenden, oder nach dem Gegenstande der Rechtsverletzung. Alle absoluten Geldstrafen von einigem Belange haben den überaus grossen Fehler der Ungleichheit, je nachdem der Verbrecher arm oder reich ist. In dieser Art ist denn 3) auch das bey den Injurien, so wie bey der Verletzung aller persönlichen Rechte, eingeführte Ehrengeld gesetzlich abgemessen, und nicht dem richterlichen Ermessen anheim gegeben. Richtiger möchte es indessen wohl seyn, wenn das Ehrengeld nach dem Einkommen und Stande des Beleidigers und Beleidigten zusammen, nicht des letzten allein, abgemessen werden müsste. Merkwürdig hierbey ist 4) die Bestimmung, dass das Ehrengeld einer Frau das Doppelte des Ehrengeldes ihres Mannes, und das eines unverheyratheten Frauenzimmers das Vierfache des Ehrengeldes ihres Vaters beträgt. Auch ausserdem werden Injurien und persönliche Rechtsverletzungen gegen Frauenzimmer härter bestraft, als gegen Männer. Umgekehrt soll die härteste Todesstrafe nie an Frauenzimmern verübt, letzteren auch nicht die Nasenlöcher aufgerissen werden. Wichtiger noch 5) ist die Unterscheidung aller Einwohner des Reichs in zwey Classen, je nachdem sie körperlicher Züchtigung unterworfen sind, oder nicht, und die dadurch bedingte Verschiedenheit der Strafen. Selbst dadurch wird 6) die weite Ausdehnung der Ehrenstrafen vorbereitet, welche man im Russischen Criminalrechte, in der That mit Wohlgefallen, findet. Obgleich die Russische Sprache nicht einmal ein Wort für den Begriff der wahren Ehre besitzt: so herrscht doch bey den Russen eine grosse Begierde nach äusserer Auszeichnung und Ansehn, womit immer eine gewisse Macht verbunden ist. Diese Begierde ist vielleicht um so lebhafter, je mehr die äussere Ehre die Stelle der inneren, oder des guten Namens und wahren Verdienstes, vertritt. Volksgemäss hat die Regierung diese Denkungsart benutzt, die von ihr anerkannte und ausgehende äussere Ehre zu einer unversiegbaren Quelle der Belohnung oder Bestrafung zu machen. Alle Einwohner des Reiches zerfallen in drey Classen, 1) in solche, die einen Rang haben, 2) in solche, die zwar keinen Rang haben, aber doch der Körperstrafe nicht unterworfen sind, und endlich 3) in solche, welche dieser Strafe unterliegen. Zu der zweyten Classe gehört selbst der Erbadel, und die unteren Staatsdiener, sogar die niedere Geistlichkeit. Die erste Classe aber ist wieder in 14 Rangstufen eingetheilt, deren jede ihre besonderen Vorrechte hat. Degradation oder Beraubung des Erbadels, oder Versetzung aus einer Classe in die andere, gestatten daher zwischen der Infamie und dem richterlichen Verweise eine grosse Gradation von Ehrenstrafen, und eben dadurch ein vor-

treffliches Strafmittel. Endlich 6) macht die ungeheure Ausdehnung des Russischen Reiches, und die gänzliche Ungleichheit der Provinzen, dass, neben der wirklichen Einsperrung, noch die Verbannung in eine andere Provinz zu einem zweckmäsigen, den Bestraften nicht der bürgerlichen Gesellschaft entziehenden, sondern während der Strafzeit nutzbar machenden Strafmittel dient, welches durch die Wahl der Provinz, die Gestattung der Lebensart, die Behandlung der Polizeybehörden des Verbannungsortes, oder die dem Verbannten auferlegte Strafbarkeit eine mannichfaltige Steigerung gestattet, sobald alle diese Verhältnisse im Gesetze bestimmt, und nicht der Willkühr der Behörden überlassen sind.

III. Dem Urtheile über die einzelnen Theile des *Jakobschen* Entwurfes haben wir bereits bey der Vergleichung desselben mit dem *C. C.* sehr vorgegriffen, und müssen uns hier darauf berufen, indem wir nur noch Einiges nachholen, zu dessen Anführung dort keine Gelegenheit sich gefunden hat. Sehr richtig ist im §. 13 der Zorn als eine der Ursachen, welche den freyen Entschluss übereilen können, genannt worden. Allein einmal kann derselbe, gleich dem Amtseifer, den Beschluss nicht bloss übereilen, sondern er kann auch bis zu dem Grade steigen, dass er alle Freyheit des Entschlusses aufhebt. Gleichwohl ist nur der Amtseifer in §. 86 unter den Ursachen, welche alle Strafbarkeit ausschliessen, genannt worden, der Zorn nicht; und bloss bey dem Duell, bey dem Todschlage und den Injurien ist darauf besondere Rücksicht genommen anstatt allgemeine Regeln zu geben. Sodann ist es nicht allein der Zorn, der unter den Leidenschaften einen überwiegenden Einfluss auf die Willensbestimmung hat, oder genauer gesprochen, unter den Affecten. Denn die Leidenschaften können nie zur Entschuldigung gereichen, weil der Mensch die Verpflichtung und das Vermögen hat, sich gegen ihre Herrschaft im Gebrauche der Vernunft zu erhalten. Aber die Affecten, welche plötzlich erregt werden, stehen nicht immer in der Gewalt des Menschen, sondern vermögen unwillkührlich seinen Entschluss zu bestimmen. Eben darum ist es aber auch überaus nothwendig, und gehört zu den schwierigsten Partieen des Criminalrechts, allgemeine Regeln dafür aufzustellen: einmal, wie das Daseyn eines Affects ausser Zweifel zu stellen ist, und sodann, seinen Einfluss auf die Zurechnungsfähigkeit zu ermessen.

So zweckmäsig die Vorschrift des §. 100 ist, wonach Ehrlosigkeit nie durch blosse Fahrlässigkeit verwirkt werden kann: so unzweckmäsig erscheinen die beiden folgenden §§., welche für die Fahrlässigkeit bey allen Verbrechen überhaupt bestimmte Strafen angeben. Dieselben Gründe, aus welchen die verschiedenen Arten absichtlicher Übelthaten mit sehr verschiedenen Strafen belegt werden, müssen doch auch gelten, wenn jene Thaten nur aus Fahrlässigkeit entspringen. Hieraus folgt, dass, so wie in §. 113 und 118 bey dem Versuche und der Hulfsleistung geschehen ist, die Strafe der Fahrlässigkeit bey allen Verbrechen relativ nach dem Masse der Strafe des Vorsatzes hätte bestimmt, und nur allenfalls das Maximum derselben angegeben werden sollen. Schon hieraus ergiebt sich, dass, bey der grosen Verschiedenheit des Grades der Fahrlässigkeit, es für keinen Gewinn des Criminalwesens erachtet werden kann, wenn, statt der allgemein eingeführten drey Grade, der Vf. deren nur zwey statuirt hat, obgleich die nähere Angabe der Bedingungen, nach welchen die Classification selbst vom Richter geschehen soll, vortrefflich ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Nürnberg*, b. Rieger u. Wiessner: *M. C. Wellmer*, Königl. B. Landrichters, *Entwurf eines neuen allgemeinen Militär-Einreihungs-Gesetzes für das Königreich Baiern.* 1819. 34 S. 4. (18 gr.)

Nachdem die Baierische Regierung selbst schon die Absicht angekündet, das Conscriptionsgesetz von 1812 zu reformiren, und darin das viele Lästige, Fremde, Förmliche, Harte, Misstrauische und Weitläuftige durch Ordnung, Deutlichkeit und Präcision zu ersetzen: so kommt der Vf. mit einem sehr gedrängten Entwurf, nur von 88 Art., entgegen, der, fürchten wir, eben seiner Bündigkeit wegen Manchem nicht gefallen wird, weil heut zu Tage unsere Gesetze wieder Commentarien und grosse Katechismen seyn sollen, um jede Selbstthätigkeit der freyen Vernunft auszuschliessen. Der Vf. legt ein *Classificationsverfahren* zu Grund, nach 12 Classen, unseres Ermessens auch deren noch zu viel und wohl noch weiter in sechs zusammenzuziehen, nämlich 1) Classe der einzureihenden Freywilligen, 2) Lästige und Entbehrliche zugleich, 3) Nicht Lästige, aber Entbehrliche, 4) Nützliche, obgleich nicht schlechterdings Unentbehrliche; und erst nach Erschöpfung dieser 4 Classen wäre, im Fall einer allgemeinen Bewaffnung, auch 5) nach der Classe der durchaus Unentbehrlichen und 6) der ausserdem gesetzlich Befreyten, z. B der Studirenden, jungen Künstler u. s. w. zu greifen. Besonders interessant ist die lobenswerthe Arbeit des Vfs als ein Versuch, damit Grundlinien zu einem Militärgesetz für die gesammten Deutschen Bundeslande zu geben, da doch bey Aufstellung eines gemeinschaftlichen Bundesheers, und bey der von der Militärpflicht bedingten allgemeinen Deutschen Freyzügigkeit, von einerley Grundsätzen ausgegangen, und das fremde Napoleonische, welches nur noch zu sehr die Spuren des Militärdespotismus, der drückendsten Cautelen, und des unwürdigsten Misstrauens in die unteren Civilbehörden an sich trägt, vertilgt werden sollte. Am wenigsten verdient das eingeführte Loosen als etwas so ganz besonderes Unparteyisches und Legales gepriesen zu werden, da das Loos als ein Symbol der Willenslosigkeit noch tiefer als die Willkühr selber stehe, und nie in solchen Gegenständen Statt finden sollte, die noch im Bereich des menschlichen Verstandes liegen.

D. d. u. z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESETZGEBUNG.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das Russische Reich*, von Dr. *L. H. von Jakob* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einen sehr erheblichen Mangel hat der *J. E.* dadurch erlitten, dass er gar keine Vorschriften über die allgemeine rechtliche Anwendbarkeit dieses Criminalrechts, und über die Verpflichtung der Einwohner durch dasselbe enthält, wozu der §. 75 nicht ausreicht.

Ganz vermisst haben wir Bestimmungen für den Missbrauch der vom Staate verliehenen Rechte, für die Amtserschleichung, für die Begünstigung der Desertion. In vielen Abschnitten, ganz besonders aber in dem Capitel von den Dienstverbrechen der Staatsdiener, wäre zu wünschen gewesen, dass mehr ins Detail eingegangen worden wäre. Es ist zwar sehr wahr, was der Vf. sagt, dass, je umsichtiger und vollständiger der allgemeine Theil des Criminalrechts ausgearbeitet ist, desto kürzer der specielle Theil seyn könne. Allein diese Regel gilt doch nur von den Bedingungen der Strafbarkeit überhaupt und der Abmessung des Verhältnisses derselben nach allgemeinen Voraussetzungen, keineswegs von der Angabe des besonderen Strafmasses in Rücksicht der nur bey den besonderen Arten der Verbrechen vorkommenden bösen Zwecke oder eintretenden Umstände. Wo diese zur Sprache kommen, muss der Gesetzgeber auch unterscheiden und besondere Strafbestimmungen geben, ohne welche er entweder, wenn er eine grosse Willkühr im Strafmasse gestattet, dem richterlichen Ermessen zuviel anheim giebt, oder, entgegen gesetzten Falles, durch bestimmte Strafen bald zu hart, bald zu gelinde wird.

Unverkennbar ist das Bestreben des Vfs., die richterliche Willkühr zu beschränken, eine richtige Gradation der Strafen einzuführen, und alle Grausamkeit und Übertreibung daraus zu verbannen. Meistentheils hat ihn indessen dieses Bestreben in der letzten Hinsicht zu weit geführt. In sehr vielen Fällen sind die von ihm vorgeschlagenen Strafen unverhältnissmässig gelinde; und die wenigen Fälle, in denen er zu streng gewesen ist, stechen eben darum um so mehr ab. Dass auf diese Weise noch keine richtige Scala der concreten Strafen für die sämmtlichen Verbrechen aufgestellt worden ist, versteht sich von selbst. Der Vf. hat selbst die allein richtige Regel für das geringste Mass aller Strafen dahin angegeben, dass immer um etwas der Abscheu, den sie bewirken, den Reiz der bösen That übersteigen müsse, welche sie verhüten sollen. Nun ist es zwar allerdings schwer, in allen Fällen das Gewicht dieses Reizes, wenn auch nur *in abstracto*, zu ermessen. Allein wo der Vortheil des Verbrechens und der Nachtheil der Strafe qualitativ von gleicher Beschaffenheit sind, ist diess sehr leicht; und selbst in diesen Fällen, z. B. beym Betruge, hat der Vf. jene Regel aus den Augen verloren.

Um so mehr ist es, bey dem dadurch an den Tag gelegten humanen Sinne, zu verwundern, dass der Vf. die Todesstrafe, welche in Russland abgeschafft ist und nur bey ausserordentlichen Vorfällen angewendet wird, wieder in das Criminalrecht als regelmässige Strafe eingeführt hat. Der Vf. meint zwar, dass ohne sie für manche Verbrechen gar keine wirksame Strafe zu erdenken, und keine richtige Stufenfolge der Strafen zu bewerkstelligen wäre, auch dass die Todesstrafe, selten angewendet, der Vernunft und Religion entspreche. Was indessen die letzte anlangt: so sagt das neue Testament davon nichts; und die zeitgemässen Begriffe des alten Testaments dürften für unsere dermalige Philosophie wenig entscheiden. Was die Vernunft darüber sagt, hat uns der Vf. nicht auseinandergesetzt, was wir um so mehr bedauern, da wir die Acten über diese Rechtsfrage noch keineswegs für geschlossen halten. Es ist hier nicht der Ort, uns darüber mehr zu verbreiten. Aber wir gestehen, dass wir sehr bedenklich gewesen seyn würden, die Todesstrafe in einem Lande gangbar zu machen, in welchem sie bereits abgeschafft worden. Unleugbar steht dem Staate das Recht der Vertheidigung bis zur Tödtung seines Feindes zu, in sofern letztere die Bedingung der ersten ist. Die Frage aber ist, ob diese Bedingung je eintreten könne, wenn der Staat seinen Feind in seiner Gewalt hat, was ja wiederum die Bedingung aller Strafe ist, zumal da, ohne alle Grausamkeit, sich wohl Übel ersinnen lassen, welche die Furcht vor dem Tode weit überwiegen können.

Der Stil des Buchs ist das, was am wenigsten zu loben ist. Es ist der Ton eines Lehrbuches des Criminalrechts; aber nicht die gemessene, kategorische Sprache eines Gesetzbuches. Übrigens geht schon aus der Ausführlichkeit unserer Beurtheilung hervor, dass wir das Werk für eine höchst interes-

ſante und lehrreiche Erſcheinung halten. Die im Ganzen richtige Claſſification der Verbrechen, die Gradation der abſoluten Strafen, mehrere neue Ideen, z. B. bey der Exculpation, der Verjährung, dem Duelle, den Ehrenſtrafen, und vorzüglich viele ſehr zweckmäſsige Wahlen der Strafart, verdienen, daſs alle Criminaliſten, welche nicht bloſse Praktiker bleiben wollen, ſich damit bekannt machen. Rvl.

LITERATURGESCHICHTE.

DRESDEN, in der Walther'ſchen Hof-Buchhandlung: *Joh. Winckelmann's letzte Lebenswoche.* Ein Beytrag zu deſſen Biographie. Aus den gerichtlichen Originalacten des Criminalproceſſes ſeines Mörders Arcangeli. Herausgegeben von Dr. *Dom. v. Roſetti*, mit einer Vorrede vom Hofrath *Böttiger* und einem *fac ſimile Winckelmann's.* 1818. XVIII. 70 S. gr. 8. broch. (10 gr.)

Dieſer Beytrag zur Lebensgeſchichte eines der gröſsten Deutſchen iſt von ausgezeichnetem Werthe, und mag als Vorbedeutung eines urkundlich treuen, umfaſſend vollſtändigen, wiſſenſchaftlich-geiſtig genügenden biographiſchen Denkmals gelten, das dem Manne gebührt, deſſen Andenken unſer *Goethe* hoch gefeyert hat. Die Vorrede macht aufmerkſam darauf, daſs die beſonderen Umſtände bey *Winckelmann's* Ermordung gleich Anfangs entſtellt worden ſind. Die Veranlaſſung zu dieſer, bald überall herrſchend gewordenen Entſtellung gab *Riedel* in der Vorrede zu der von ihm beſorgten, bekanntlich wenig geachteten Ausgabe der Geſchichte der Kunſt; daſs dieſer leichtfertige Mann ſich wohl hätte eines beſſeren belehren können, erweiſet ein faſt gleichzeitiger, zwar gedruckter, aber von den Meiſten überſehener Brief *Lippert's* an *Klotz*, worin die Unglücksgeſchichte ſo erzählt wird, wie ſie aus der Wiener Staats-Kanzley nach Dresden berichtet worden war. Aus dieſem Briefe hätten zwey auffallende und ſelbſt zu ungünſtigen Folgerungen gemiſsbrauchte Unwahrheiten, welche *R.* in Umlauf gebracht hat, berichtigt werden können: die eine, daſs *W.* ſchon vor ſeiner Ankunft in Trieſt mit ſeinem Mörder *Arcangeli* vertraut geweſen ſey; die andere, daſs der Mörder durch Dazwiſchenkunft eines Kindes geſtört und zur jähen Flucht veranlaſst worden ſey. Jetzt erhalten wir eine erſchöpfend vollſtändige und authentiſche Nachricht über die letzten Lebenstage des unſterblichen *W.* — Hr. Dr. *Domenique von Roſetti*, Edler von *Skander*, ein begeiſterter Verehrer *W's.*, für den er ſchon 1808 ein Denkmal in Trieſt zu Stande bringen wollte, welches jetzt vielleicht errichtet ſeyn wird, hat ſich der verdienſtlichen Arbeit unterzogen, die Criminal-Acten auf das genaueſte auszuziehen, und einen wahrhaft actenmäſsigen Bericht über den ſchauderhaften Vorfall zu verfaſſen; die Verhöre und Ausſagen ſind mit gewiſſenhafter Sorgfalt von ihm verglichen und zu einem möglichſt treuen geſchichtlichen Endergebniſſe verarbeitet worden; in zweifelhafteren Fällen werden die Worte in der Urſchrift beygebracht. — Die beygegebene Abbildung der *Winckelmannſchen* Schriftzüge liefert einen aus der vom Verleger verwahrten Sammlung entnommenen ungedruckten Brief *W's.*, worin er den, bald nachher von ihm richtiger gewürdigten *Leſſing* einen jungen Bärenführer nennt. Den Wunſch des Hn. HR. *B.*, daſs die wackeren Herausgeber der *Winckelmannſchen* Werke ſich entſchlieſſen mögen, eine gut geordnete Sammlung ſeiner Briefe zu veranſtalten, unterſchreibt Rec. von ganzem Herzen.

Die *Roſettiſche* Schrift hebt mit Betrachtungen über die Macht des Schickſals an, welche ſich in *W's.* leidenſchaftlichem Drange zur Rückkehr nach Italien und in dem ſeltenen Zuſammentreffen von Umſtänden, wodurch die Unthat gefödert wurde, zu erweiſen ſcheint. Wir wollen ſie, den ſchwächeren Theil der Darſtellung, hier nicht zergliedern; ſondern wenden uns zu dem Weſentlichen in der Erzählung ſelbſt.

W. kam d. 1 Jun. 1768 gegen 12 Uhr des Mittags allein nach Trieſt, und bezog im groſsen ſtädtiſchen Gaſthauſe auf dem Petersplatze das Zimmer No. 10 des zweyten Stocks. Das kleine Nebenzimmer No. 9 hatte ſeit 2 Tagen ein Gauner *Franz Arcangeli* inne, ein Toskaner, der von Jugend auf ein ſchlechtes unſtätes Leben geführt hatte, und als Dieb ſchon 1764 beſtraft und des Landes verwieſen worden war; was ſich von ſeinen Abentheuern ausmitteln lieſs, wird nicht ohne Widerſprüche und vielfache Unwahrheiten, in die er ſich verwickelte, aus den Unterſuchungs-Acten mitgetheilt. Beide Männer fanden ſich an der Wirthstafel, und wurden dadurch etwas bekannter, daſs *A.* ſich Mühe gab, für *W.* ein nach Venedig abgehendes Schiff auffinden zu helfen. Die ſorgſam genau erörterten Verhältniſſe, welche zwiſchen ihnen beſtanden, ergeben genügend, daſs *W.* gegen einen Unbekannten, obſchon er ihm einigermaſsen verpflichtet war, die gehörige Vorſicht beobachtet, demſelben kein leichtſinniges Vertrauen geſchenkt, ja ihm während drey Tagen nicht einmal ſeinen Namen geſagt habe. Noch ſcheint, bey der augenſcheinlichen Unwahrheit in *A's* Ausſagen, dunkel zu ſeyn, ob ſeit d. 4 Jun. etwas gröſsere Vertrautheit zwiſchen ihnen Statt gefunden habe, wenn auch nicht geleugnet werden kann S. 18, daſs *W.* dem *A.* ſeinen Reiſepaſs und zwey Empfehlungsbriefe an Handlungshäuſer vorgezeigt hat. Die Erzählung von dem wichtigen und geheimen Geſchäft, welches *Winckelmann* in Wien mit Maria Thereſia und Kaunitz verhandelt zu haben vorgegeben haben ſoll S. 18 und 26. 48, ſcheint Rec. durchaus verdächtig zu ſeyn, wie ſie auch Hr. *v. B.* S. 52 mit vollem Rechte in Zweifel zieht. Die Ausſage *A's* ändert nichts; es mag ihm dieſes Märchen zur fixen Idee geworden ſeyn, in welcher er Milderung oder gar eine Art von Rechtfertigung ſeines Verbrechens ſuchte. Daher dürfte auch die S. 54 leicht hingeworfene Vermuthung, daſs in dieſer problematiſchen Sendung *W's* Entſchluſs, nach

Rom zurück zu eilen, vielleicht einige Erklärung finde, geringe Haltbarkeit haben; doch muss abgewartet werden, ob nicht in Wien Jemand lebt, der hierüber einigen Aufschluss zu geben im Stande ist. Die am 8 Jun. Morgens nach 9 Uhr vollzogene Unthat wurde höchst wahrscheinlich aus Raubsucht unternommen; *A.* hatte schöne Schaumünzen bey *W.* gesehen, und schloss daraus, dass noch mehr erbeutet werden könne. *W.* rang geraume Zeit mit seinem Mörder S. 28; der auf den gehörten Lärmen hinzuspringende Hausbediente sah noch, wie *A.* auf *W.* lag, war aber so betroffen, dass er sich eiligst entfernte, und *A.* konnte sich durch die Flucht retten. *W.* kam, noch mit dem Stricke um den Hals, die Treppe herab; alle die ihn erblickten, entwichen vor dem Schreckbilde, und liessen ihn ohne Hülfe, bis er endlich ohnmächtig von einigen Hinzugekommenen auf sein Zimmer zurückgebracht und dem herbeygeholten Wundarzte übergeben wurde. Was sich bis zu seinem Tode, welcher Nachmitt. 4 Uhr erfolgte, zugetragen hat, wird S. 33 fll. ganz genau angegeben. Die Beysetzung des Leichnams geschah d. 9 Jun. in der gemeinen Grabstätte, einer der damals bestehenden Brüderschaften, auf dem Kirchhofe der Kathedralkirche des heil. Justus; seine Gebeine sind mit anderen in das Beinhaus eingeräumt worden, und so fraget der Reisende jetzt vergeblich nach der Stätte, wo *W's* irdische Überbleibsel ruhen. Allerdings ist es räthselhaft S. 56, dass sein Freund und Erbe, Cardinal *Albani*, unterlassen hat, für einen Grabstein eines solchen Mannes zu sorgen; wer wünscht nicht, dass *Albani* gegen diesen Vorwurf unverzeihlicher Gleichgültigkeit gerettet werden möchte?

Der auf seiner Flucht von Mehreren mit gutem Rathe unterstützte Verbrecher wurde d. 13/14 Jun. in Planina verhaftet, und d. 15 nach Triest gebracht. In seinen Verhören wusste er nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als dass er *W.* für einen Lutheraner, oder für einen Juden, oder für einen Spion gehalten habe. Die Untersuchung gewährt für Psychologen und denkende Criminalisten nicht geringe Ausbeute. Des Umganges, welchen der Verworfene nach S. 16 mit dem Jesuiten *Bosizio* hatte, der ihm auch Geld gegeben, geschieht weiter gar keine Erwähnung. Das auf Befehl der Provinzialregierung beschleunigte heimliche Rechtsverfahren wurde den 12 Jul. geschlossen; der Richterspruch verurtheilte den Mörder d. 16 zum Tode durch das Rad, und dieses Urtheil wurde den 20 auf dem Petersplatze, dem Gasthofe gegenüber, wo der Mord geschehen war, vollzogen.

Als Beylagen sind beygefügt: 1) das erste Verdammungsurtheil und die Personbeschreibung *Arcangeli's*, 1764. 2) das gerichtliche Verzeichniss dessen, was bey *W.* gefunden wurde. 3) *W's* letzter Wille, den er aus Kraftlosigkeit nicht unterschreiben konnte. 4) Der Befundschein über *W's* Wunden. 5) Der peinliche Rechtsspruch gegen *A.*, in der Ursprache. 6) Die Auffoderung der Provinzialregierung an das Peinliche Gericht zur Beschleunigung des Processes gegen *A.*, v. 23 Jun. 1768.

Noch ist aus der Vorrede anzuführen, dass Hr. *v. Rosetti* eine vollständige Literatur der Werke des Aeneas Sylvius und des Petrarcha sammelt; in Ansehung des ersten, würde er sich durch Bekanntmachung seiner Vorräthe und Forschungen ein dankenswerthes Verdienst erwerben.

Sr. Im.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Halberstadt*, b. Dölle: *Begriff und Wesen einer Elementarschule.* Von *J. G. Junghann*, Seminarinspector. 1814. 47 S. (3 gr.)

Veranlasst durch die Äusserung eines Rec. in *Gutsmuths Bibliothek für Pädagogik*, dass man über den Begriff und das Wesen einer Elementarschule noch nicht einig sey, und er eine Bestimmung dieses Begriffs wünschte, versucht es der Vf. dieser kleinen Schrift, und fragt in dem kurzen Vorwort die *Pädagogiker*, wie er schreibt, ob seine Gedanken wahr seyen. Nun war es zwar nicht wohl möglich, bey einem Gegenstand, über den in Deutschland seit Comnenius bis auf Pestalozzi so viel gesprochen und geschrieben worden ist, völlig im Irrthum zu seyn; allein gegen die Art, wie er seine Aufgabe zu lösen gesucht hat, lässt sich freylich viel einwenden. Seine Begriffsbestimmungen sind wortreiche Beschreibungen, denen es dennoch an Schärfe und Vollständigkeit fehlt. Zum Beweise dieses Urtheils sein, wie der Vf. ihn selbst nennt, *gewagter Begriff* einer Elementarschule: *Elementarschule ist eine solche Schule, in welcher noch nicht absichtlich oder fortgesetzt unterrichtete Kinder in den Elementen des menschlichen Könnens und Wissens, dem Zwecke des Unterrichts gemäss, methodisch unterrichtet, und in kürzerer Zeit weiter gebracht werden sollen, als sie im gemeinen Leben gekommen seyn würden*" Über das, was er unter Elementen des menschlichen Könnens und Wissens sich gedacht hat, erklärt er sich jedoch nirgends mit Bestimmtheit. Wenn er die Schule als „*ein gesteigertes Leben*" oder als das „*öffentliche Leben des Kindes*" S. 5 betrachtet: so hat er zwar in so weit Recht, als der erste Unterricht sich genau an den Gesichtskreis des Kindes und sein Leben anschliessen muss; allein die Schule unterscheidet sich von dem Leben dadurch, dass hier die Entwicklung und Bildung des Kindes absichtlich und planmässig gefödert wird, während das Leben nur zufällig und unbestimmt auf das Kind wirkt. Warum der Vf. unter die sieben Elementargegenstände Moral aufnimmt, Religion aber ausschliesst, ist nicht abzusehen. In so fern Religion unser Verhältniss zur unsichtbaren Welt ausdrückt, möchten Kinder wohl mehr für sie Sinn haben, als für die das Gemüth so leicht erkältende Moral; und der Vf. gesteht selbst zu, dass Kinder das bloss Schickliche von dem Guten noch gar nicht zu unterscheiden wissen, und in ihren Handlungen bloss nachahmen. Besser und nützlicher wäre es gewesen, wenn der Vf. statt aller Begriffbestimmungen das Urbild einer Elementarschule aufgestellt hätte, aus dem sich der Begriff von selbst ergeben haben würde. Zusammensetzungen wie z. B. *Elementarzweck* und *Elementarmittel* hätte der Vf. vermeiden sollen, weil sie nur durch eine Erklärung Sinn bekommen, und als *voces hybridae* unstatthaft sind.

F. S.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königl. Potsdammschen grossen Militär-Waisenhauses.* Von *A. Zarnack*, Erziehungs-Director des Waisenhauses, 1817. IV u. 78 S. 8. (8 gr.)

Das grosse Militär-Waisenhaus in Potsdam, das jetzt siebentehalbhundert Knaben und Mädchen enthält, die es zu gottes-

fürchtigen und christlich gesinnten und einsichtsvollen und geschickten Menschen erziehen soll (S. 3), war früherhin in pädagogischer Rücksicht sehr vernachlässigt worden. Deſshalb beschloss die Potsdammer Regierung, dem ganzen Erziehungswesen eine durchaus neue Einrichtung zu geben, über diesen Zweig einen eigenen Director zu setzen, der unabhängig von der bisher bestandenen Schulcommission und der Administration des Waisenhauses, die Erziehungs- und Schulsachen allein ordnete, leitete und besorgte (S. 2). Dieser Director (früherhin Prediger in Beeskow, bekannt durch eine Sammlung von Predigten und durch den Schulinspector Hoyster) giebt nun in den vorliegenden Blättern Nachricht, wie er die schwere Aufgabe zu lösen gesucht habe, den Geist der Ordnung, des Fleisses, und der Sittlichkeit, einen frommen und regsamen Sinn, und ein kräftiges und fröhliches Leben in eine so zahlreiche Jugend zu bringen. Eine Aufgabe, die um so schwieriger war, da eine völlige Umwandlung in den bisherigen Erziehungswesen vorangehen und die Anstalt gleichsam umgestaltet werden musste, die Kinder vom Waisenhause auch meistentheils versiecht an Leib und Seele zugeführt werden. Man muss selbst an solchen Anstalten gearbeitet haben, um die unglaublichen Schwierigkeiten zu kennen, mit denen man bey einem Werke zu kämpfen hat, das nur durch die vereinten und zusammenwirkenden Kräfte Vieler gelingen kann. Darum erscheint uns der Vf. höchst ehrwürdig, da er sein Unternehmen mit so viel Umsicht und Besonnenheit angefangen, und mit so viel Muth und Freudigkeit ausgeführt hat. Es ist in kurzer Zeit viel, sehr viel geschehen. Hr. *Z.* zeigt sich überall als einen unbefangenen Pädagogen, der, ein Feind alles Gekünstelten, auf dem einfachen Wege der Natur ruhig fortgeht, nichts übereilt, das Neue prüft, das Bewährte festhält. Wie vortrefflich ist, was er über die Gesanglehre, über das Turnen über die religiöse Erziehung, über Arbeitsschulen und Volkslieder sagt! Wir freuen uns sehr auf die ausführliche Geschichte und Beschreibung des Waisenhauses, die er S. 77 verspricht, und bitten ihn, uns nicht so lange darauf warten zu lassen. Solche treue, der Wahrheit gemäſse Darstellung des Geschehenen ist mehr werth als zehn wohlbeleibte Handbücher der öffentlichen Erziehungskunst. L. Th.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Kurze Seelenlehre für die heranwachsende Jugend, auch lernbegierige Erwachsene*, in moralisch-religiöser Hinsicht bearbeitet von *M. E. L. Göhrung*, Pfarrer in Denkendorf. 1815. 47 S. 8. (3 gr.)

Rec. stimmt dem Vf. dieser kurzen Seelenlehre in dem Glauben bey, dass es nothwendig sey, der Jugend mehr, als bisher geschehen ist, durch die Darstellung der sogenannten Seelenkräfte eine Anleitung zum richtigen Denken zu geben; aber er kann sich nicht überzeugen, dass durch diese Seelenlehre, welche in moralisch-religiöser Hinsicht bearbeitet seyn soll, die gute Sache weiter gebracht werden wird. An Seelenlehren für die Jugend und an Anleitungen zur Übung der geistigen Kräfte derselben fehlt es nicht. Und *diese* Seelenlehre ist selbst als Leitfaden zu einem anderweitigen Unterrichte zu oberflächlich. So wird z. B. S. 14 der Verstand als diejenige Seelenkraft dargestellt, „mit welcher wir uns deutliche und richtige Begriffe von den Dingen machen, welche wir mit den Sinnen wahrnehmen, oder in der Einbildungskraft und dem Gedächtniss uns vorstellen;“ aber davon wird nichts gesagt, was ein *Begriff* sey, und wie er sich von anderen Vorstellungen unterscheide. Zwar erinnert sich Rec. noch keiner Seelenlehre, die in moralisch-religiöser Hinsicht bearbeitet ist, und es könnte scheinen, als ob durch die gegenwärtige einem Bedürfnisse abgeholfen würde; aber es entsteht die Frage, ob bey der Bearbeitung einer Seelenlehre Rücksicht auf eine unmittelbare Beförderung der Sittlichkeit zu nehmen sey. Und ein Beyspiel von der moralisch-religiösen Rücksicht, die bey der Bearbeitung dieser Seelenlehre genommen ist, wird zeigen, dass durchaus nichts für die religiöse Sittlichkeit dadurch gewonnen wird. Im 15 §. wird das Gedächtniss beschrieben und der 15 §. lautet also: „Diese Kraft, welche durch Übung sehr verstärkt werden kann, sollen wir daher sorgfältig üben, und mit derselben recht viele nützliche gute und lehrreiche Sachen behalten, auswendig lernen, und zu künftigem Gebrauch in uns aufbewahren, um uns zu rechter Zeit wieder daran erinnern zu können, welches in unzähligen Fällen grossen Vortheil gewährt.“ Mehrere §§. enthalten dergleichen allgemeine trockene Ermahnungen, von welchen sich wenig Nutzen erwarten lässt. K.

Religionsphilosophie. *Altona*, b. Hammerich: *Über den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst besonders in Religionssachen.* Ein Beytrag zur Verständigung von *J. E. v. Berger*. ord. Lehrer der Phil. zu Kiel. 1818. 14 S. gr. 8. (8 gr.)

Ein, allem Anscheine nach, redlicher und denkender Mann von der rationalistischen Partey nimmt hier das Wort, um die neuerdings bestrittenen Rechte der Vernunft in Glaubenssachen und eben deshalb auch in Staatsangelegenheiten, da doch die Kirche mit dem Staate in enger Verbindung stehe, zu vertheidigen. Aber freylich thut die Stimme der einen Partey, so oft sie sich auch hören lässt, so sehr sie sich auch jedesmal verstärkt, auf die andere Partey immer keine Wirkung. Doch dient das mannichfaltige Aussprechen der Parteyen gar wohl zur Beschleunigung eines unparteyischen Endurtheils von Seiten des alle Welthändel schlichtenden Weltgerichts. — Durch Anmaſsung pflegt die Partey des Vfs. ihre Sache zu verderben: denn sie begnügt sich nicht, die Rechte, die der Vernunft wirklich gebühren, zu behaupten, sie will anmaſsend der Vernunft das höchste Recht im Gebiete der Wahrheit zusichern. In dieser Absicht spricht auch unser Vf. S. 23. „Der ganze Missverstand liegt überhaupt darin, dass man die menschliche Vernunft immer nur als eine endliche, individuelle, von Gott getrennte Vernunft zu denken gewohnt ist, da sie doch vielmehr nur das höhere, geistige, allgemeine Wesen, oder das Princip im Menschen ist, *durch welches er als Geist in Gott ist.*“ Aber wie, soll denn die Vernunft und Gott oder die göttliche Weisheit ein und dasselbe Wesen seyn? Wir wollen hören, wie der Vf. sie anderwärts beschreibt. S. 11 nennt er sie „*das Vermögen, unmittelbar zu erkennen das Übersinnliche*, und so *den Geist zu vernehmen, der zum Geiste spricht.*“ Sonach muss sie doch von dem Geiste, der zu ihr spricht, verschieden seyn. Aber wenn sie unmittelbar erkennt, rein geistig anschaut: so braucht sie ja nicht erst zu vernehmen, was ein anderer Geist zu ihr spricht. Uns scheint es, als wolle der Vf. Mysticismus durch Mysticismus vertreiben. So spiegelt er S. 29 und 30 durch eine Art philosophischer Taschenspielerey uns vor, „dass die Supernaturalisten zugleich die wahren Rationalisten, diese aber, nämlich die Rationalisten zugleich Supernaturalisten seyen.“ Durch solche Verwandlung der Begriffe wird kein Streit geschlichtet. So wird der Vf. auch Niemanden überzeugen, dass das *Naturrecht* eigentlich das *Vernunftrecht* oder das *Recht* schlechthin heissen, und dass die ganze Staatsverfassung nach Vernunftgesetzen bestimmt werden sollte. Dachte er denn nicht an die Platon. Republik? — Das Verhältniss der Religion (welche Sache der wissenschaftlich begründeten Überzeugung seyn soll) zum Staate stellt der Vf. ebenfalls sehr idealisch vor. Das Innere der Religion weist er den Religionslehrern, das Äussere der Obrigkeit an. „Wo beide Gebiete sich berühren, werden auch beide, der Religionslehrer und der Gesetzgeber, von Einem Geiste beseelt, *sich schon vereinigt finden*.“ Zu wünschen wäre es, aber hofft es wohl Hr. *v. Berger* in der That? Uns scheint der ganze Streit davon abzuhängen, ob es eine Weltordnung, und zwar nicht bloss eine sinnliche, sondern auch eine übersinnliche giebt. Die Vernunft ist die Fähigkeit, eine übersinnliche Weltordnung, wenn sie wirklich vorhanden ist, und der Verstand ist die Fähigkeit, eine sinnliche Weltordnung, wenn sie wirklich vorhanden ist, zu erkennen; aber immer nur stückweise. Die Lücken fülle der Glaube aus, der durch besondere Anstalten Gottes erweckt und erhalten wird. Nie aber maſse weder Verstand noch Vernunft sich an, eine Weltordnung selbst zu erfinden, oder die Gesetze derselben zu erdenken. Denn diese soll der Mensch nicht bestimmen, sondern befolgen, die der sinnlichen Weltordnung im irdischen Leben, im Staate, die der übersinnlichen im geistigen Leben, im Reiche Gottes. Aber wo Ordnung ist, da kann sie nicht anderes, als durch Worte geoffenbart werden. Wer nie ein Wort vernahm, der hat für den Geist der Ordnung keinen Sinn. Mſ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

MEDICIN.

Stuttgart, b. Hasselbrink und Tübingen b. Osiander: *Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen*, auf eigene Erfahrung gegründet von Dr. *C. Klein*, Königl. Wirtembergischem Hofmedicus und Medicinalrath. Erstes Heft. 1816. 70 S. in 4. (mit 4 Blättern Steindruck, 18 Abbildungen darstellend). Zweytes Heft. 1816. 63 S. (mit 2 Kpftaf., 32 Abbildungen enthaltend). Drittes Heft. Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchh. 1819. 74 S. mit 14 Kpf. (1 Kpftaf. mit 14 Abbildungen.) (2 Rthlr. 17 gr.)

Die in diesen drey Bändchen bekannt gemachten Erfahrungen eines so vortrefflichen Operateurs, wie der Vf. ist, können einem Jeden vom Fache nicht anders, als höchst willkommen seyn. Das erste Bändchen, welches Hr. *K.* den Manen seines Vaters gewidmet hat, führt noch einen zweyten Titel:

Resultate der in den Kaiserlich-Russischen Hospitälern im Wirtembergischen gemachten Ausschälungen aus dem Schultergelenk und dem Mittelfuss (;) so wie anderen (r) ungewöhnlichen (r) Amputationen.

Der Vf. bemerkt in wenigen vorangeschickten Worten, dass ihm unter dem 2 May 1814 die Direction über die in den Schlössern: *Hornegg*, *Waldenbuch* und *Solitüde* errichteten Hospitäler übertragen worden sey, in welche über dritthalbtausend kranke Russen am 8 April aufgenommen worden waren. Unter dieser Zahl befanden sich 1875 sehr schwer und auf mannichfaltige Weise Verwundete; wodurch der Vf. Gelegenheit zu manchen merkwürdigen Operationen erhielt, von welchen er hier einige öffentlich mittheilt. — Zuerst werden 6 *Exstirpationen des Oberarms aus dem Schultergelenk* beschrieben, wovon nur 2 unglücklich endigten. In einem Falle erfolgte der Tod, indem die, vom Hospitalbrand ergriffenen Wundflächen durch die Operation nicht gänzlich hinweggenommen werden konnten. Im anderen Falle wurde der Operirte in der 10ten Nacht nach der Operation vom ansteckenden Typhus ergriffen; bey dem erfolgten heftigen Delirio entstand eine starke Verblutung und der Tod erfolgte am 13ten Tage. Das Verfahren des Vfs. war folgendes: Er stach ein zweyschneidiges, zur Amputation des Vorderarms gebräuchliches Messer, möglichst hoch, am vorderen Rande des *m. deltoidei* ein, und führte es schneidend abwärts. Ein zweyter Einstich und Schnitt wurde an der hinteren Seite desselben Muskels gemacht. Er vereinigte diese Schnitte bey den früheren Operationen mit einem Querschnitt; bey den späteren aber gab er den beiden ersten Schnitten eine solche Krümmung, dass sie ohne Zwischenschnitt in einander überliefen. Der umschnittene Theil des Deltamuskels wurde von den Oberarmknochen getrennt, aufwärts geschlagen, das Gelenk geöffnet, das Oberarmbein vom Vf. selbst und allein nach hinten und unten gezogen, das Kapselband mit den Flechsen getrennt und ein zweyter Lappen vor den, dem oberen gegenüberliegenden Weichtheilen durch ein schnelles Abwärtsführen des Messers gebildet. Die Vereinigung der Lappen brauchte nur in einem einzigen Falle durch blutige Hefte zu geschehen; in allen übrigen Fällen reichten blosse Heftpflasterstreifen hin. Die Compression des grossen Armgefässes lässt Hr. *K.* folgendermassen bestellen. Ein kräftiger und gewandter, zuverlässiger Gehülfe stellt sich an der gesunden Seite des zu Operirenden und drückt mit dem Zeige- und Mittel-Finger um den nach aussen gebogenen Theil des Schlüsselbeins, zwischen dem Kopfnicker und Akromium herum tief abwärts: so dass er in einer etwas schief nach aussen gehenden Richtung seine Finger von oben, nicht von unten, zwischen der ersten Rippe und dem Schlüsselbein umbiegt. Auch kann der Gehülfe hinter dem Kranken stehen, und einen, oder beide Daumen zum Drucke anwenden. Der Druck muss so stark seyn, dass der Puls an der Handwurzel, oder in der Axelhöhle gänzlich aufhört. Während der Unterbindung des Hauptgefässes drücken Gehülfen die kleinen Gefässenäderchen mit den Fingern so lange zu, bis sie der Reihe nach unterbunden werden. Nachblutungen kamen nur zweymal vor, und wurden durch Druck, Brantwein und einen, mit Arabischem Schleime versehenen Schwamm, ohne Eröffnung des Verbandes, gehoben. Der Vf. schnitt die Unterbindungsfäden nicht an der Arterie ab, sondern legte sie zertheilt in die Wundwinkel. Die Heilung erfolgte in 4 Fällen nach dem Ende der 2ten und vor dem Ende der 4ten Woche, in einer vom Hospitalbrand verpesteten Atmosphäre, nachdem eben dieser Brand die Wundflächen vor der Operation bedeutend angegriffen hatte. Überhaupt waren die Verhältnisse, unter welchen diese und die meisten der folgenden Operationen gelangen, so äusserst ungünstig, dass man über dieses Gelingen wahrhaft erstaunen muss. Der Vf. schiebt zwar bescheiden

den Grund hievon auf die gute Constitution der Operirten, welche sämmtlich Russen waren, die gemeiniglich vor und nach der Operation einen Schoppen Brantwein tranken, und nach einigen Tagen wieder ihr Pfeifchen rauchten; indessen ist dennoch die *Einfachheit* und *Schnelligkeit*, womit der Vf. operirt, nicht minder in Anschlag zu bringen. Die Abänderung der angedeuteten Operationsweise in den einzelnen besonderen Fällen verbietet der Raum hier weiter auseinander zu setzen. — *Exstirpation aus dem Tarsus*, Sieben Fälle. Nur Einer der Operirten starb, und zwar 14 Tage nach der Operation am Typhus. Das Verfahren war folgendes: Nach angelegtem Tourniquet fasste der Vf. den Vorderfuss selbst und führte den Schnitt in der Entfernung etwa eines halben Zolls von der Tibia über den Reihen des Fusses durch die Weichtheile sofort in den Zwischenraum zwischen dem Sprung- und Schiffbein, zerschnitt die, diese Knochen vereinigenden Bänder, indem er den Vorderfuss stark und immer stärker nach unten bog; trennte dann das Würfelbein vom Fersenbein, und schnitt schnell schief durch die Fussfohle, erst *an das vordere Ende der Mittelfussknochen* das Messer durch und ausziehend. Nach der Unterbindung der Arterien, gemeiniglich 4, wurde der, auf die genannte Weise gebildete Lappen übergeschlagen und mit Klebpflasterstreifen befestigt. Der Vf. bemerkt richtig, dass der Lappen um 2 Finger breit zu gross ausfalle, welches aber für die schnelle Heilung durchaus erforderlich sey; indem sich derselbe nach einigen Tagen zur passenden Kleinheit zusammenzieht. In einem Falle, wo der Lappen nicht nach dieser Vorschrift gebildet worden war, und sich deshalb zu sehr verkürzte, erfolgte die sonst bereits in der 3ten Woche gelingende Heilung erst nach beynahe 5 Monaten. Der knorpelige Überzug des Sprungbeins wurde nicht ab- oder angeschnitten. Bey der Exarticulation im Armgelenk schnitt der Vf. einmal die Knorpelfläche des Schulterblatts ab, wo die Heilung auch in der 3ten Woche erfolgte. Der Unterschied, ob die Knorpelfläche entfernt werde, oder nicht, scheint daher für die schnellere Heilung nicht sonderlich erheblich zu seyn. In 3 Fällen wurde der Zwischenraum zwischen dem Sprung- und Schiffbein verfehlt, und das Messer drang zwischen letzterem und dem Keilbein ein. Rec. begegnete einst dasselbe und er räth alsbald den Schnitt durch die Weichtheile des Fussreihens, um einen halben Zoll näher gegen die Tibia hin, zu wiederholen. Am zweckmässigsten setzt man nach des Rec. Erfahrung das Messer an der inneren Seitenfläche des Fusses an; wo man die Grenze zwischen dem Kahnbein und Sprungbein durch den Höcker des ersteren leicht erkennen kann, wenn die Anschwellung der Weichtheile nicht allzuansehnlich ist. — Der Vf. *amputirte den Oberschenkel* 6 Mal nach *Alanson* und 7 Mal nach *Vermale*. Er hält zwar das erste Verfahren für etwas weniger schmerzhaft, zieht aber doch das letzte vor, weil die gebildeten zwey geraden Flächen sich gleichförmiger aneinanderlegen, und daher schneller verwachsen, als die zusammengedrückte Kegelaushöhlung beym *Alanson'schen* Schnitte; auch werde durch die Lappenbildung ein dickeres Fleischpolster erlangt, und vor der Zurückziehung der Muskeln sey selbst beym Transport weniger zu befürchten. Rec. zieht ebenfalls die *Vermale'sche* Operationsweise vor, aber aus anderen Gründen. Mit einem gewöhnlichen Amputationsmesser läst sich nämlich der *Alanson'sche* Schnitt weniger leicht machen, und das Blattmesser *Gräfe's* (dessen hohle Biegung in der Schneide besser gerade ausgefüllt ist) hat Mancher nicht zur Hand; auch gehört ziemlich viel Übung und Gewandtheit dazu, um den Kegelschnitt, besonders bey schlaffen Muskeln, selbst mit dem besten Blattmesser, geschickt auszuführen. Daher dürfte im Allgemeinen die Bildung zweyer Lappen, welche nach *Vermale* sehr leicht ist, vorzuziehen seyn. Den Verband bestellt der Vf. auf eine eigene Weise. Zuerst wird eine schmale dicke Longuette auf den Verlauf der Schenkelarterie angelegt, und vermöge einer von oben nach unten herabgeführten Expulsivbinde befestigt: so wie man an den Knochenstumpf kommt, soll man lange Klebpflasterstreifen anlegen u. s. w. Rec. scheint die schon jetzt angelegte Binde der Anbringung *langer* Klebestreifen hinderlich zu seyn. Er ist daher gewohnt, mit einem mehrere Ellen langen Heftbande Schneckengänge von der Leistengegend bis zur Operationswunde um den Schenkelstumpf herum zu machen; wodurch die Muskeln kräftig zur Bedeckung des Knochens herabgedrückt erhalten werden. Erst nachdem nun die langen Queerhefte über die Wunde und über jenes Spiralheft hingezogen sind, wickelt derselbe den Stumpf mit einer Binde ein. Der Vf. legt Charpie zu beiden Seiten auf den Schnitt. Rec., welcher die Unterbindungsfäden von *weisser Seide* zu nehmen, *nicht* mit Wachs zu überziehen, und sie sodann *unmittelbar an der Arterie abzuschneiden* pflegt, lässt keine Stelle der Wunde von Klebstreifen unbedeckt, und bedient sich daher gar keiner Charpie. Die Heilung der 13 Operirten erfolgte innerhalb 8—21 Tagen. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass eine leichte Verletzung der Haut des Operirenden oder Gehülfen bey der Amputation vom Hospitalbrand ergriffener Glieder höchst gefährlich werden könne, und belegt diese Äusserung durch eine traurige Erfahrung. — Hierauf folgt die Beschreibung zweyer *Amputationen in der Gegend des grossen Trochanters*. Im ersten Falle wurde, während ein Gehülfe die Schenkelschlagader mit dem Daumen zusammendrückte, ein langes zweyschneidiges Messer hart am Knochen unter dem kleinen Trochanter, in einer etwas schief nach hinten gehenden Richtung durchgestochen, hierauf über 6 Zoll weit am Knochen herabgeführt und die Muskelmasse schief abgeschnitten. Diesen grossen Lappen drückte ein Gehülfe zusammen; nun wurde das Messer schnell von dem oberen Winkel queer nach aussen und ganz hart auf dem Knochen unter dem

grosen Rollhügel hinweg in den unteren Winkel geführt. Der durch diese zwey Schnitte noch ungetrennte Rest von Muskelfleisch wurde mit einem Kreisschnitte durchschnitten, und der Knochen schnell unter den Rollrügeln abgesägt. Die Unterbindung der Gefäße, 15 an der Zahl, wurde ohne zu grosem Blutverlust gleich darauf vorgenommen, und die Wunde ohne blutige Nath durch Heftpflaster, Longuetten, Charpiepflöcke und eine um das Becken gehende, fest angelegte Binde vereinigt. Zur Vorsicht wurde einige Stunden lang der Verband mittelst der Hände des Gehülfen angedrückt erhalten. Der zweyte Fall foderte eine besondere Abänderung des Schnittes, indem der innere Lappen größer gebildet werden mußte. Die Heilung erfolgte in beiden Fällen innerhalb 3 Wochen. Der Vf. zog mit Recht die Amputation in der Gegend der Trochanter der Exarticulation vor, da das obere Ende des Schenkelbeins noch unangegriffen war. Man sollte in allen Fällen, wo der Knochen in dieser Gegend noch unverdorben ist, diesem Beyspiele folgen; weil gerade die Entfernung des Gelenkkopfs aus der Pfanne oft *schwierig* ist, *viele Zeit* in Anspruch nimmt, und leicht zu einem *gewaltthätigen Handeln* Anlaß giebt: daher sich denn wohl der so häufige unglückliche Ausgang der Ausschälungen aus dem Schenkelgelenke erklären läßt. — *Amputationen des Oberarms*. Der Vf. operirte anfangs mit dem tiefen Kegelschnitt, späterhin mit Lappenbildung. Er bildete zuerst einen Lappen aus dem Biceps, 3—4 Finger breit, dann einen gleichgrosen aus dem Triceps. Bey der grosen Zahl der Operirten erfolgte die Heilung meistens innerhalb 10 Tagen. — *Eine Amputation des Vorderarms*. Der Arm wurde so gehalten, daß der Daumen nach oben gerichtet war; eine Aderpresse ward über dem Ellenbogen angelegt. Der Vf. stach sodann mit einem zweyschneidigen Messer über der Mitte des muskulösen Theils auf den Radius ein, schlüpfte an ihm nach aussen und an der Ulna vorbey, führte das Messer nach unten durch, und schnitt einen 4 Finger breiten Lappen schief nach aussen aus den Streckmuskeln der Hand ab. Hierauf ging er in den oberen Winkel des Lappens mit dem Messer ein, um den Radius und Ulna herum, und machte aus den Beugemuskeln der Hand einen gleichgrosen inneren Lappen. Der Vf. räth diese Operationsweise in allen Fällen an, wo es zur Befestigung einer künstlichen Hand nicht nöthig ist, in der Nähe des Handgelenks zu amputiren. — *Amputationen des Unterschenkels*. Der. Vf. operirte unter andern einige zwanzig nach *Verduin*. Einige Winke für das Verfahren hiebey sind im Werke selbst nachzulesen. Hr. *K.* fügt den Vorschlag einer Amputation in der Wade mit Bildung von zwey Seitenlappen hinzu. Er räth, während mit der linken Hand die Haut so viel als möglich von aussen nach innen angespannt wird, ein zweyschneidiges, etwas langes Messer ganz am innern Rande des Schienbeins so schief ein und durch die Wade einzustosen, daß es an der hintern Seite mehr nach aussen, und so viel möglich am Wadenbein heraustrete; und dann den Schnitt schief nach innen zu führen, so daß der Lappen 3—4 Finger breit werde. Der äussere Lappen soll durch einen Einstich an der Gräthe des Schienbeins in gleicher Höhe mit der Einstichsgegend an der innern Seite und durch ein Herumführen der Messerspitze um die Aussenfläche des Wadenbeins gebildet werden. H. *K.* braucht seinen linken Zeigefinger als Leiter für das Messer, indem er ihn durch die Wunde des ersten Lappens gegen das Wadenbein hinführt. Rec. leuchtete dieser Vorschlag gleich nach seiner Bekanntmachung sehr ein, und er führte denselben in Gegenwart seiner Zöglinge wiederholt an Leichen und zweymal an Lebenden aus; jedoch verrichtete er den Schnitt am Wadenbein jedesmal zuerst. Das Verfahren hiebey, und die Gründe dafür, wird er nächstens öffentlich bekannt machen. — Von den nun folgenden allgemeinen Bemerkungen hebt Rec. nur folgende aus. Von 109 Kranken, denen größere Gliedmaßen abgenommen wurden, starben nur 10. Gegen gangränöse Geschwüre zeigte sich der Gebrauch von *Hefe mit Senfmehl*, *Auflösung von Lapis causticus*, *Einstreuungen mit Kalmus*, *Campher und Bruchweidenrinde* und das *Auftröpfeln von Therebinthinöl* mit den nöthigen Einschnitten sehr wirksam. Alle Säle des Hospitals wurden mit gehackten Tannenästen bestreut, und die Wände mit Tannenzweigen bekleidet, auch die Betten damit überhängt. Die Sterblichkeit in den drey Hospitälern war so geringe, daß nur 64 Todte innerhalb 5 Monaten gezählt wurden. Der Tetanus kam nur zwey Mal vor. Bey zwey Kosaken, denen der Oberarm, wegen eines Schusses durch die Mitte desselben, abgenommen wurde, und bey denen der Hospitalbrand schnell um sich griff, war die Unterbindung selbst der Armschlagader unnöthig, weil die geringe Blutung dieses nicht erfoderte; auch entstand keine Nachblutung, und die Heilung erfolgte durch die schnelle Vereinigung. — Die zwey ersten Steindruckblätter stellen merkwürdige krankhafte Metamorphosen der amputirten Knochen dar; das dritte giebt eine Ansicht der Amputationsweise mit zwey Lappen in der Wade. Das vierte Blatt enthält die Abbildung eines Retractors und einer Aderpresse des Vfs., welche beide sehr brauchbar sind, deren Beschreibung aber hier zu geben, der Raum verbietet.

Das zweyte Heft führt den zweyten Titel:

Resultate meiner verrichteten Blasenschnitte, nebst Beschreibung der merkwürdigsten derselben. Erste Abtheilung.

Es ist unstreitig das höchste Ziel der operativen Chirurgie überhaupt, und der Akiurgie insbesondere, die gefoderte Hülfe mit den einfachsten, und daher am sichersten, schnellsten und leichtesten ausführbaren Handgriffen, und mit den einfachsten, für möglichst viele Arten derselben brauchbaren Werkzeugen zu leisten. Daß also Hr. *K.* durch seine angedeuteten höchst einfachen und leichten Operationsweisen bey Ablösungen der grösseren Gliedma-

sen der Heilkunst wahren und grossen Nutzen gebracht habe, ist eben so unbestreitbar. Indessen erscheint erst beym Blasensteinschnitte das Verdienst desselben in seinem höchsten Glanze: weil es ihm dort weniger an Vorgängern für die Vereinfachung des operativen Verfahrens fehlte, als hier. Rec. kann wohl ohne Anstand die Steinschnittsmethode des Hn. *K.* als bekannt voraussetzen, da dieser sie in seinen *chirurgischen Bemerkungen*, Stuttgart, bey Chr. Loeflund 1801, in *Loder's* Journal f. d. Chir., Geburtsh. u. ger. Arznk., und in *v. Siebold's* Chiron der Öffentlichkeit übergab. Interessant ist es indessen, zu erfahren, wie derselbe zu der Erfindung seines Verfahrens veranlasst worden sey. Er bemerkt nämlich, dass er den ersten Unterricht im Steinschnitte von dem hochverdienten *Casp. Siebold* erhalten habe, und innerhalb der Jahre 1793—96 drey Mal wieder nach Würzburg gereiset sey, um sich unter diesem seinen Lehrer in der Lithotomie an Leichen zu üben. *Siebold* operirte nach *le Cat* mit dem *Gorgeret cystotome-dilatatoir.* Hr. *K.* versuchte alle, damals bekannten Messer; *Desault's* schneidendes Gorgeret nach *Cline* gefiel ihm anfangs am besten, und er machte 1796 mit demselben seinen ersten Blasenschnitt an Lebenden. Sodann machte er einige Versuche mit *Frank's* schneidendem Gorgeret, fand es aber bald höchst überflüssig, und verbannte es aus seinem Besteck. Eine Steinsonde, eine Steinzange und jedes bauchige Messer mit festem oder biegsamen Stiel machten nun sein ganzes Geräthe aus. Veranlassung zu dem einfachen Gebrauche dieses höchst einfachen Geräthes gab dem Hn. *K.* die von seinem Freunde, dem Hn. Prof. *v. Autenrieth* aus Pavia, erhaltene kurze Nachricht von dem Verfahren *Nanoni's* und *Flajani's.* Hr. *K.* hatte auf diese Weise das *Maximum der Einfachheit* des Schnittes und Geräthes gefunden, und daher *musste* sein späterer Versuch, *Guerin's* Werkzeug, ohne oder mit Verbesserung, zu gebrauchen, ungünstig ausfallen. Die Gründe, welche der Vf. in seiner gegenwärtigen Schrift, und in seinen früheren Bekanntmachungen für das Eigenthümliche seines Verfahrens entwickelt, scheinen uns völlig genügend; weshalb wir dieselben ganz übergehen. Das obengedachte 2te Heft enthält die Darstellung der meisten glücklich vom Vf. verübten Steinschnitte, und zwar zuerst die bey Frauen, dann die bey Männern vorgenommenen. Da diese Operationsgeschichten keinen Auszug erlauben: so muss sich Rec. mit der Bemerkung begnügen, dass dieselben höchst anziehend und belehrend sind.

Das dritte Heft enthält unter einem gleichen zweyten Titel, wie das zweyte, als *2te Abtheilung* der gesammten Darstellung der Steinschnittoperationen (gewidmet an den Hn. Med. Rath *v. Hardegg*) die vom Tod begleiteten Steinschnitte des Vfs. Hr. *K.* verdient für die Bekanntmachung dieser Fälle ganz besonderes Lob und vorzüglichen Dank. Auch diese Operationsgeschichten müssen im Werke nachgelesen werden. Hr. *K.* ist bey seinen unglücklich abgelaufenen Blasenschnitten von dem Grundsatze ausgegangen, dass man diese Operation *eigentlich in keinem Falle* unterlassen solle; indem auch bey den misslichsten Verhältnissen durch dieselbe oft noch Hülfe geleistet worden sey, man also den unglücklichen Erfolg nicht mit Bestimmtheit voraussagen könne. Erfolge aber auch der Tod durch die Operation früher: so werde dieser nur einem über alle Massen qualvollen Leben ein Ende machen. Auch operirte Hr. *K.* in sehr bedenklichen Fällen nur auf dringendes Bitten des Leidenden. Rec. muss gestehen, dass er alsdann, *wenn alle übrigen, auch sämmtliche Palliativ-Hülfen fruchtlos versucht worden wären*, den Bitten eines Steinkranken um das letzte, wenn auch wahrscheinlich tödliche Mittel, nicht würde widerstehen können. Die Erhaltung des Ansehns der Kunst scheint Rec. eine leere Ausflucht und meistens ein Deckmantel der Selbstsucht zu seyn. — Hr. *K.* hat in allen 84 Mal den Steinschnitt ausgeübt; eine Zahl, um welche jeder lebende *Deutsche* Operateur den Vf. beneiden muss. Von den 84 Operirten starben nur 10, bey welchen der Tod mit grosser Wahrscheinlichkeit vorher zu erwarten war. Die Abbildungen der Steine in beiden Heften gewähren wegen der grossen Verschiedenheit ihrer Gestalt und Grösse einen höchst interessanten Anblick. Der grösste ist vierthalb Pariser Zoll dick, hat etwas über acht Zoll im Umfang und wiegt 26 Loth und 30 Gran; er wurde mit ganz glücklichem Erfolge ausgeschnitten. Mögen die Operationsgeschichten des Vf's. dazu beytragen, die Ansicht allgemeiner, als es bisher der Fall war, zu begründen, dass der reine Schnitt der zerrenden Ausdehnung vorzuziehen sey; dass dem Schnitt am besten seine gehörige Grösse beym Ausziehen des Messers gegeben werden könne; dass man die erfoderliche Grösse des Schnittes nicht vorauszubestimmen vermöge, mithin den Schnitt anfangs nicht zu gross machen solle, ihn aber zwey, drey, ja mehrere Male vergrössern dürfe; und dass es keines besondern Steinmessers bedürfe. Rec. muss wenigstens bekennen, dass ihm der Spitzendeckel nach *Langenbeck* im Operiren an Leichen stets hinderlich gewesen ist, während er mit jedem gewöhnlichen Scalpell den Schnitt jedesmal nach Wunsch ausführte. — Da der Vf. sich wegen der Verstösse wider die gehörige Sorgfalt und Reinheit der Sprache durch seine äusserst gehäuften Geschäfte entschuldigt: so schweigt Rec. hierüber. Die grossen Lettern, womit die zwey ersten Hefte abgedruckt sind, und welche zu dem Papier nicht ganz passten, hat der Vf. absichtlich im dritten Hefte mit kleineren vertauschen lassen.

R — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Sophronizon*, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grofsherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath und Prof. der Theol. und Philos. zu Heidelberg. Erstes und zweytes Heft. 1819. 272 S. Drittes Heft. 1819. 188 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Vorworte geben die *Zwecke* und *Grundsätze* an, für welche und nach welchen der Herausgeber dieser Blätter wirken will. Die ersten sind: 1) Berichtigung der Begriffe und Urtheile in den drey Fächern, welche die Zeitschrift zum Gegenstand hat; 2) Sammlung von Notizen über Zeitverhältnisse, gröfsere oder kleinere, wenn sie Einflufs auf Wohl und Wehe der Mitmenschen haben oder hatten; 3) Vorschläge, wie könnte, wie sollte es besser werden. Die zweyten sind: 1) der Herausgeber dringt nicht auf Beyfügung der Namen; nur bey geschichtlichen Notizen verlangt er für sich deren Mittheilung; 2) niemand soll persönlich wehe gethan, aber um keiner Person willen etwas der Öffentlichkeit entzogen werden; 3) je kürzer die Notizen, desto besser; 4) Thatsachen sollen mit Ideen, Berichte mit Räsonnement verbunden werden.

I. *Die wahre Stellung der Monarchie. Einer für Alle, und eben defswegen Alle für Einen?* Einige gehaltvolle Worte für den Vorzug der verfassungsmäfsigen Monarchie. II. *Der Standpunct des Willkührherrschens, nebst Documenten, wie ein Deutscher es war, welcher Napoleon im entscheidenden Momente von der umgekehrten Deutung des Alle für Einen und Einen für Alle zu warnen wagte.* Es war der Präsident *Jacobi* zu Köln, der an Napoleon in diesem Sinne nach Dresden am 1 Jul. 1813 schrieb. Dieser und andere dahin gehörige Briefe und Actenstücke, die zwar schon gedruckt, aber nicht ins gröfsere Publicum gekommen sind, erscheinen hier als eine willkommene Gabe. III. *Freysinnige Rückkehr zur Wahrhaftigkeit ist die höchst nöthige Rettung der Staaten.* Eine Rede im gesetzgebenden Körper gehalten von demselben *Jacobi*. IV. *Allerley guter Rath an constituirende Ständeversammlungen.* Eine Abschiedsrede an seine Collegen vom gesetzgebenden Körper, von *demselben*. V. *Unmittelbare Justizpflege. Ein Warnungsbeyspiel aus der Geschichte des Herzogs Karl von Würtemberg und des Obersten von Rieger.* Eine scheusliche Geschichte! Der Liebling des Herzogs wird ihm durch einen nachgemachten Brief des Hochverraths verdächtig gemacht, und plötzlich nach öffentlicher Entehrung in den Kerker geworfen, wo er vier Jahre lang schmachtet, und dann ohne Untersuchung frey gelassen und des Landes verwiesen wird. VI. *Durch welche Fehlgriffe verleiten die Staatskünstler zu unmittelbaren Ausübungen der Justizgewalt?* Der Irrthum ist vorzüglich dieser: dafs die Staatsgesellschaft die ganze gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt in die Hände, oder vielmehr in die Einsicht und den guten Willen eines Einzigen gelegt, welcher sodann auf Andere übertrage, soviel irgend zu übertragen ihm sittlich nöthig dünke. VII. *Alle Rechte aus Pflichten und für Pflichten. Die Basis eines vollständigen Naturrechts auch der Staaten.* Eine zur Ergänzung des vorhergehenden Auffatzes dienende Andeutung eines naturrechtlichen Systems, dessen Erörterung hier zu weit führen würde. Die Rechte werden aus den Pflichten hergeleitet, als Ansprüche auf die zur Ausübung der Pflichten nöthigen Mittel. VIII. *Sollte es nicht noch Zeit seyn, den aus der Zweyheit der Kammern in den Ständeversammlungen entstehenden Übeln zuvorzukommen?* Das Hauptübel ist dem Vf. die Aufstellung einer Corporation zwischen der Mehrzahl der Regierten und der Regierung, welche durch ihr Nein jedes Mal das Ja der beiden anderen Haupttheile unwirksam machen kann. IX. *Genaue Beschreibung des wohlgeordneten verbesserten Zustandes des katholischen Kirchenwesens im protestantisch-freysinnigem Würtemberg.* Aus der Schrift: *Die katholische Kirche Würtembergs bey dem Eintritt des Jahres* 1818. Stuttgart. 52 S. in 8. In der That ist es zu verwundern, in wie kurzer Zeit, und mit wie wenigen Mitteln der verstorbene König von Würtemberg aus den Trümmern, welche die abgerissenen Landestheile von der katholischen Kirche darboten, ein wohlgeordnetes Ganzes geschaffen hat. Wir überheben uns um so eher der Auszüge, als wir den Leser, der sich dafür interessirt, auf jene Schrift verweisen können. X. *Spur eines Attentats, die Landesverfassung und das protestantische Kirchenwesen in Würtemberg circa 1737 mit Gewalt umzuändern.* Ein Schreiben des unter der Regierung Herzogs Karl Alexander angestellten Generals von Remchingen, an den Würzburgischen Geh. Rath von Fichtel, woraus man sieht, dafs der Schreiber die von jenem Fürsten gegebenen Reversalien nur als etwas *rebus sic stantibus* geltendes be-

Auch *Stolberg*, dessen aufstrebender Geist ein Anderes verhiess, ward vom Wege des Lichts und der Besserung abgelockt durch die Gewandheit einer Weltdame und schleichende Pfaffenkunst. Für Herkömmliches in Staat und Religion, für *Überlieferung*, eiferte er mit so unmässiger Leidenschaft, wie sie nur zum Bewusstseyn des Unrechts sich gesellt. Wohlmeinender Denker Vernunftgründe mit Vernunftgründen zu bekämpfen, war nicht sein Fach; er trat in den Bund der Anschwärzer, der Verketzerer; er bekannte ungläubig den Glauben an einen staatsverbrecherischen Illuminatenverein, und ward ein Genoss — *Grollmanns*. Er selbst im geheimen Bunde einer eigensüchtigen Partey, die nach *Bernstorfs* Tode an das Staatsruder trat, erlaubte sich, *Bernstorfs* wohlthätiges letztes Werk, die Einführung einer bessern Agende, unter der Maske eines ächt evangelischen Kirchspielvogts, als Betrieb einer *politisch irreligiösen Propaganda* zu verschreyen, und zum Widerstande das niedrige Volk aufzurufen. Die Schrift des Kirchspielvogts, dem bey der Gefahr für den Augsburger Glauben, wie er sagte, das Herz blutete, wenn er seine evangelisch getauften und evangel. unterrichteten Kinder vor sich sah, rumorte noch in den Dorfschaften herum, als *Stolberg* für seine evangelischen Söhne einen papistischen Hauslehrer erkohr, und ihren ächt evangelischen Schullehrer, seinen Freund *Voss*, anzuschwärzen versuchte. Einige Zeit noch blieb *Stolberg* ein scheinbarer Protestant, bis er im Jahr 1800, man weiss nicht wann oder wo, sich entschloss zu seiner, nach *Lavaters* Ausdruck, „*sogenannten Glaubens- und Religions-Änderung.*" Die Seinigen sprachen von einer Intention dieses Übertritts, und er selbst drohte mit Kaisern und Königen. Dagegen sang *Gleim: Tumm machen lassen wir uns nicht! Wir wissen, dass wirs werden sollen.*

Stolbergs Angehörige in der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft arbeiteten fort im Geiste des Kirchspielvogts. Den *Kieler* Theologen, die *Cramer* gewählt hatte, ward als Überzähliger zur Seite gesetzt der Rector *Kleuker*, ein Begünstigter *Stolbergs* und der *Fürstin Gallizin*. Gegen das *Cramersche*, von dem trefflichen *Müller* geleitete *Schulmeister-Seminar* verbreitete man nachtheilige Gerüchte, und dann unter dem Titel: *Ehrenrettung der Kieler Seminaristen*, eine Schmähschrift; worauf man *Müllers* Verantwortung foderte. Er gab sie, und bat um Erlaubniss des Drucks; die gewalthabende Partey schwieg. Plötzlich ward *Müller* ohne Spruch von der Leitung des Seminars entfernt; und seine Stelle bekam *Wöllners* Genoss *Hermes*, bestimmt zur Oberaufsicht des Kirchen- und Schul-Wesens: der aber, des allgemeinen Unwillens wegen, schon im ersten Jahre entlassen ward.

Nach den Schrecken Napoleons erneuete der *Stolbergische* Familienbund seinen Streit gegen evangelische Glaubensfreyheit, indem er die von *Funk* besorgte, von *Adler* genehmigte, *Altonaische Bibelausgabe*, die Beyfall fand, durch *Kleuker* und ähnliche angreifen liess, und endlich, ohne dass *Funk* und *Adler* gehört wurden, die Unterdrückung auswirkte. Ungestört aber blieben die Bibelgesellschaften mit ihren schleichenden Tractätchen. Ungestört auch darf der Prediger *Harms* in Katechismen, Jubelpredigten und Zankthesen das Volk verwirren. Indess möchte die Frechheit seiner Denunciationsschrift gegen den biederen *Witthöfft* wohl kaum durch mächtige Fürsprecher zu schützen seyn vor einem Spruche der Gerechtigkeit.

So auffallende Unternehmungen für hierarchische und oligokratische Zwangherrschaft werden von *Voss* und dem *Sendschreiber aus Holstein* umständlich und mit Belegen gerügt. Hiebey erwäge man, dass der Katholik *Stolberg*, die Seele des Familienbundes, in seinem Aufsatz: *über den Zeitgeist*, zur Schutzwehr gegen das Verlangen nach Besserung empfiehlt, was er *allein wahre Religion* nennt, und *Kirche Deutschlands!*

Und so ergeben sich aus jener psychologischen Geschichte von selbst folgende Bemerkungen, die wir noch hinzufügen, um den edlen Vf. vor Missdeutung und Verunglimpfung zu schützen, die ihm von Parteyischen und allen denen, die den Ausdruck kräftiger gediegener Gesinnung mit Härte zu verwechseln geneigt sind, widerfahren wird, und schon widerfahren ist.

Ein kräftiger Zorn und Unmuth beseelt den ganzen Aufsatz. Die süssliche Denkart unserer Zeit wird sich darin abgestossen fühlen, und den Vf. der Leidenschaftlichkeit anklagen. Leidenschaftlich ist aber nur derjenige Zorn, der die Freyheit und Sache des Geistes unterdrückt und trübt, und aus verleztem persönlichem Eigennutz hervorgeht, und das Persönliche zum Gegenstand hat. Wer aber den Vf. kennt, wird wissen, wie bey allen ähnlichen Ergiessungen eines starken kräftigen Gefühls die Ruhe seines tiefen Gemüths ungestört, der ewig heitre Blick seines Auges ungetrübt bleibt; und so lässt sich auch in diesem Aufsatz die Ruhe, die über den Zorn, die Heiterkeit, die über den Unmuth schwebt, nicht verkennen. Eine Sage geht, dass der Vf. unter Thränen die Feder geführt habe. Diese Thränen über den verlornen Freund mögen wirklich geflossen seyn oder nicht; wer zu lesen weiss, wer eine grosse edle Persönlichkeit, die sich überall in diesen Blättern ausspricht, zu deuten und in einem lebendigen Bilde sich zu vergegenwärtigen versteht, wird diese Thränen im wehmüthigen Blick des Vfs., selbst in dem Zornfeuer, das aus ihm sprüht, nicht verkennen. Eine gereizte Persönlichkeit kann Rec. diesem Zorne nicht unterlegen. Es handelt sich ja nicht um Persönliches, um ein leibliches oder geistiges Mein und Dein, sondern um das Höchste und Allgemeinste, woran Menschen Theil nehmen mögen. Allerdings ist von der Geschichte eines einzelnen Mannes die Rede, die durch seine persönlichen Verhältnisse erläutert werden musste; aber in dieser Geschichte spiegelt sich ein ganzer Zeit-Charakter ab, wie sie auch der Vf. mit richtigem Blick in die grossen Verhältnisse unserer Zeit zu stellen wusste.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M.: b. Wilmans: *Sophronizon.* Von Dr. *H. E. G. Paulus*, I, II, III Heft u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dieser allgemein geschichtlichen Wichtigkeit, die die Geschichte des Grafen St. hat, in ihrem Zusammenhange mit den grössten Angelegenheiten unseres Vaterlandes, ja des ganzen Europas, liegt zugleich der gerechte Grund des Zornes unseres Vf. Der wahre Protestant kann es nicht mit Gleichgültigkeit ansehn, wenn einer seiner Glaubensbrüder abtrünnig wird, und sich zu derjenigen Kirche wendet, auf deren Seite er den Irrwahn, die Finsterniss, die Knechtschaft sieht. Geschähe ein solcher Schritt aus redlicher gesunder Überzeugung und ohne alle Einmischung unlauterer Gesinnung und ohne Einwirkung der Bekehrungs- und Verfinsterungssucht: so wäre schonende Nachsicht das natürliche Gefühl, womit man den Verirrten zu behandeln hätte. Die Freyheit der Überzeugung hat der Protestant überall zu ehren. Aber liegt eine krankhafte, unlautere Gesinnung, Mangel an Wahrheitsliebe und Schwächlichkeit des Gefühls zum Grunde, und hat eigennützige Bekehrsucht mitgewirkt: so müssen wir eine solche Erscheinung, wie jede sittliche Verderbniss und Verirrung, mit dem Zorn und Unwillen betrachten, der alles Unsittliche erregt. Es ist eine verderbliche Ansicht, die religiöse Überzeugung vom sittlichen Charakter als unabhängig zu betrachten. Sie beruht auf dem Irrthum, dass der sittliche Charakter sich nur in Thaten zeige, und dass man bey ganz verschiedener Überzeugung gleich tugendhaft leben könne. Freylich ehrlich im gewöhnlichen Sinn kann man seyn, sein Wort halten, Unrecht meiden u. dgl., man mag glauben, was man wolle. Aber was über der Alltagstugend hinausliegt und worin der wahre Charakter erst erkannt wird, die ganze sittliche Richtung des Gemüths, kann von der religiösen Überzeugung nicht unabhängig seyn. Wer sich z. B. dem Autoritätsglauben hingiebt, und seine religiöse Selbstständigkeit aufopfert, kann auch in anderer Hinsicht keinen wahren Freysinn haben, und eben so wenig tüchtiger Bürger als wahrer Gelehrter seyn. Der Alltags-Sittenlehre mag es freylich gleichgültig seyn, welches politische oder wissenschaftliche Ideal sich jemand vorzeichne und zu erreichen strebe; aber die wahre Sittenlehre wird darin gerade die Vollendung des Lebens finden.

Wenn es nun wahr ist, dass der Protestant den Übertritt zur katholischen Kirche mit Unwillen betrachten muss: so fragt sich, ob die Freundschaft diesen Unwillen aufzuheben im Stande sey, und ob *Voss* Recht gethan, wenn er die Freundschaft mit *St.* nach dessen Übertritt abgebrochen hat. Bey uns wird die Freundschaft gewöhnlich nur als eine Sache der Neigung, des Bedürfnisses, der Gewohnheit, nicht aber der Gesinnung betrachtet. In der That aber giebt es keine wahre Freundschaft, die nicht ihre Wurzeln in der Gesinnung hätte, und was man sonst noch mit dem Namen der Freundschaft belegt, verdient diesen heiligen Namen nicht. Wir können sagen, dass alle sittliche Gesinnung oder Liebe auf dem Leben in der Gemeinschaft beruht; Gemeinschaft ist die Seele der sittlichen Welt. In dieser Gemeinschaft giebt es nun verschiedene Grad-Verhältnisse. Der Mensch erwächst in der Gemeinschaft mit Eltern und Geschwistern, also in einer näheren Gemeinschaft, in der er für den Eintritt in die grösseren vorbereitet wird, die ihn in den Verhältnissen des bürgerlichen, kirchlichen und des Berufs-Lebens erwartet. Damit er in diesen grösseren Verhältnissen nicht erkalte, empfangen ihn die warmen Hände der Freundschaft und Liebe, in denen ihm das Menschliche am nächsten tritt, und mit sanftem Reiz sein Herz in Anspruch nimmt. Aber jene grössere Verhältnisse müssen die herrschenden seyn: Christus will, dass man Vater und Mutter, Sohn und Tochter nicht mehr liebe als ihn, und das Vaterland verlangt dasselbe Opfer; dass auch die Freundschaft der höheren Liebe weichen müsse, ist klar. Nun aber ist die wahre Foderung nicht, dass man um der höheren allgemeineren Liebe willen die besondere aufgebe; denn niemals hebt das Allgemeine das Besondere auf, sondern nimmt es vielmehr in sich auf und verstärkt und erhöht es. Es sind hier zwey Fälle zu unterscheiden. Entweder steht das Gefühl der Liebe und Freundschaft mit der höheren Liebe in Einklang, die Freunde und Liebenden begegnen sich in derselben Begeisterung für die höhere Gemeinschaft; dann findet keine andere Collision zwischen beiden Verhältnissen Statt als diejenige, welche den Genuss und überhaupt alles Äussere betrifft. Der Liebende verläst die Braut, in deren Armen er bald das Glück der Liebe geniessen sollte, um dem Vaterland zu

Hülfe zu eilen, und die Braut bringt mit ihm gern dasselbe Opfer, und verzichtet auf das zu erwartende Glück. Oder die Collision betrifft das Innere, das Gefühl selbst; dann muss das Niedere dem Höheren weichen. Wenn die Braut sich nicht zur Verzichtleistung entschliessen könnte, wenn sie die Gefahr, die Erniedrigung des Vaterlandes gleichgültig ansähe, und auf dessen Trümmern ihr Glück bauen wollte: dann würde der Bräutigam nicht nur dem Genuss der Liebe in ihren Armen, sondern der Liebe zu ihr selbst entsagen. Die Anwendung auf das religiöse Verhältniss ist etwas schwieriger, weil hier die Meinung mit ins Spiel kommt. Meinungen sollen frey und dürfen verschieden seyn unter denen, die sich zu Einem Glauben bekennen; und eine Freundschaft wegen Verschiedenheit der Meinung trennen, wäre lieblos und hart. Unter Meinung verstehen wir bloss etwas, was dem Verstande angehört, das Gefühl unberührt lässt und keinen sittlichen Einfluss hat. Ueberzeugung hingegen besteht in der Verbindung des Verstandes und Gefühls, und verschiedene Überzeugung kann sich mit der wahren Freundschaft nicht vertragen. Meinung ist z. B. irgend eine bestimmte Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele, Überzeugung aber das Fürwahrhalten, dass es überhaupt eine solche gebe, weil hier das unmittelbare Gefühl unseres ewigen Seyns mit zur Sprache kommt. Folglich ist der Unterschied zwischen Meinung und Überzeugung sehr relativ und schwankend, und nie allgemein, sondern in Beziehung auf den Bildungsstand des Einzelnen zu bestimmen. Je roher der Mensch, desto weniger kann er die Meinung von der Überzeugung, das Unwesentliche vom Wesentlichen scheiden, und daher die häufigen Spaltungen unter den Menschen wegen Meinungen. Für einen solchen Bildungsstand ist dann die Meinung keine blosse Meinung mehr, weil sich das Gefühl mit einmischt. Aber für zwey bestimmte Menschen giebt es immer einen solchen Unterschied, sie werden, ohne sich zu fliehen und zu hassen, in Meinungen nicht übereinstimmen, aber in dem, was die Überzeugung betrifft, nicht einander widerstreiten können, ohne sich abzustossen. Wäre in dem einen ein solches Missverständniss der Verstandes- und Herzens-Bildung, dass er sich über seine eigenen Gefühle täuschte und sich eine Überzeugung bildete, welche sein eignes Gefühl nicht ausdrückte: dann könnte der andere darüber hinwegsehen und ihn noch lieben, wenn er leugnete, was er selbst für wesentlich hält. Es kann z. B. jemand alle Unsterblichkeit mit dem Verstande leugnen, und doch wirklich im Gefühl derselben leben, d. h. mit dem Hingeben an das Ewige und der Verleugnung der eigenen Persönlichkeit; einen solchen würde auch der noch lieben können, der von der Unsterblichkeit fest überzeugt wäre. Aber eine gänzliche Missbildung und Verirrung des Verstandes würde doch die Liebe stören, weil der Verstand, in seiner ganzen Stellung, nichts als ein Ausdruck des innern unmittelbaren Lebens und vom Willen und Gefühl gar nicht unabhängig ist. Wir zweifeln demnach, dass zwischen Freunden im Ganzen eine Verschiedenheit der Überzeugung bestehen könne, und diejenigen, die sich anfänglich angezogen haben, werden sich abstossen, sobald sich eine solche Verschiedenheit offenbart.

Es kann nun Fälle geben, und es sind wohl die meisten, wo die getrennten Freunde ruhig von einander scheiden, und sich einander ihren Weg gehen lassen, ohne sich zu beunruhigen. Es kann aber auch Fälle geben, wo die Freunde zu Feinden werden und werden müssen. Wenn die wahre Freundschaft nur in der höheren Liebe zum Wahren und Guten besteht: so giebt es auch eine erlaubte, ja pflichtmässige Feindschaft, die von allem persönlichem Groll und Hass frey ihre Wurzeln in der Feindschaft gegen alle Lüge und Bosheit hat. Erkenne ich in meinem Freunde einen Feind der Wahrheit und des Guten, so bin ich auch sein Feind geworden, und nicht zufrieden ihm den Rücken zu kehren, trete ich ihm entgegen, um ihn zu bekämpfen. Seine Person ist mir heilig, wie die eines jeden Menschen, ich vermeide ihm selbst zu schaden und wehe zu thun; aber als Stellvertreter und Wortführer einer schlechten Sache darf er keine Schonung von mir erwarten, darum weil er ehedem mein Freund gewesen ist; denn er war nur mein Freund, weil ich in ihm einen Bundesgenossen für mein höchstes Streben zu haben glaubte. Erkannte ich in ihm einen Verräther des Vaterlandes: sollte ich von einem Gefühl, das ich ihm ehemals widmete, und dessen er unwürdig geworden ist, mich hindern lassen, ihn unschädlich zu machen, und nöthigenfalls der verdienten Strafe preis zu geben? Gerade so, wenn ich in ihm nicht nur einen abtrünnigen Bekenner der mir heiligen Wahrheit, sondern sogar einen Verfolger derselben und einen Prediger der Lüge entdecke, werde ich ihn, um seinem verführenden Einfluss entgegenzuwirken, als den entlarven, der er ist. Schonung und Milde gegen ihn wäre Verrath am Dienst der Wahrheit, ich würde widerrechtlich die Freundschaft, eine besondere Gemeinschaft, über die höhere alles umfassende des sittlich frommen Lebens setzen.

Ein solches Verhältniss ist das zwischen *V.* und dem Grafen *St.* Beide fühlten sich von einander angezogen durch gleichartigen edlen Sinn, durch gleiche Liebe und Begeisterung für das Alterthum. Aber schon früh warfen adliche Verwöhnung und Verzärtelung, geheimer Hochmuth und Uebermuth ihre erkaltenden Schatten zwischen die befreundeten Seelen, und Abstossung mit Wiederanziehung folgte wechselnd auf einander. Der Störende und Angreifende war immer *St.*, seinen stürmischen Aufwallungen setzte *V.* heitere Ruhe entgegen. *St.* von unlauterm Castengeist verblendet, träumte von einer politisch-irreligiösen Propaganda in Deutschland, zu deren unbewusstem Werkzeug er auch *V.* zählte, und diesem liess er auch seinen Unmuth fühlen, so oft seine Hoffnung getäuscht, seine Besorgnisse erweckt wurden durch die Begebenheiten der Zeit. Bezeichnend dafür ist folgender Zug S. 30. „Jetzt

war *Stolberg* in beständiger Fieberglut, zumal wenn eine Münstersche Siegsnachricht, die er den zusammengerufenen Bedienten mitgetheilt, wie gewöhnlich, in ein Lami ausging. Dann polterte sein rascher Tritt meine Treppe herauf, dann flog die Thüre, dass im Winter Rauch und Feuer aus dem Ofen fuhr; dann kam Unruh in mein stilles Gemach. Flüche hört' ich auf Franzosen und auf Deutsche Jacobiner, nun auch Illuminaten genannt, und auf Unchristen; absetzen sollte man, ja wegjagen ohne Weiteres. Kaum war noch ein vernünftiges Gespräch übrig. Denn, wenn *St.* mir dergleichen mit Worten, die zu hören sein Kutscher gewöhnt seyn mochte, vorwütete, oder wenn er, wie absichtlos, sich entfallen liess: die Tugenden eines, der von Gott nicht denke, wie Er, seyn gottlos; die Schriften der Heiden seyn verderblich, weil demokratisch; man bedürfe jesuitischer Schullehrer: — welche Antwort blieb, als ein Anblicken der Verwunderung? Eines Nachmittags, da ich in der Wohnstube auf dem Ohnsorgenstuhl gestreckt ausruhte, brach der Dämonische herein, und schüttete uns seine Galle vor. Ich, in behaglicher Laune, ruhete fort, und hörte zu. Endlich erschöpft, sprach er mit meiner Frau über Blumen, und ging." — Nur wenn *St.* dem ihm stets offen sich zeigenden Freunde mit geheimer Verketzerung drohete, wie diess der Fall war, als *St.* seine Kinder aus *V's.* Schule nehmen wollte, weil er ihnen schädliche Grundsätze einflösse, die ihm doch längst bekannt waren, an die ihn *V.* erinnert hatte, als er ihm die Kinder aufdrang: da musste sich der Angegriffene in Vertheidigungsstand setzen, und Erklärung fodern. Die Sorgfalt der Frau *V.* für die schwache Gesundheit ihres Gatten fand es endlich nöthig, auf die Trennung der Entzweyten zu dringen, und sie geschah von *V's.* Seite ohne Groll.

Da *St.* diese Trennung nicht ertrug, und sie wenigstens nicht öffentlich gemacht wissen wollte: so nahm ihn *V.* von Zeit zu Zeit liebreich auf, und besuchte ihn ebenfalls. Als *St's.* Übertritt bekannt wurde, dichtete *V.* die Ode: *die Warnung*, die ihn auf ein ernstes Gespräch über die Kinder seiner ersten Gemahlin *Agnes* vorbereiten sollte. *St.* schnitt dieses Gespräch ab, und fand in der Ode eine abscheuliche Ansicht. Dass ihm *V.* nicht sehen wollte, so wie *Jacobi*, deutete er als unduldsames Verstossen. *V.* schrieb ihm auf die angesagte Geburt eines Sohnes: „Halte den nicht für Unfreund, der seitwärts geht, weil er nicht helfen kann. Segen dem gebornen!" *St.* antwortete: „Dieses Wort von Ihnen, vielleicht Ihr letztes an mich in dieser Welt, war ein freundliches. Es ging nicht verloren. Herzlichen Dank und Gottes Seegen über Sie, über die liebe Ernestine und alle Ihrigen."

V's. Betragen war hier, wie immer, edel, grossmüthig, versöhnlich, nur nicht duldsam im Sinne derer, die auch das Böse — des Anstandes wegen — dulden. Das sonderbarste aber ist, dass *St.*, der Katholik, sich besserer Duldsamkeit als *V.* rühmte. Es schmerzte ihn, dass *V.* keinen Abschied von ihm nehmen wollte, dass Ernestine ihm schrieb: „Wer kann den alten *St.* so innig lieben, als wir? wer kann es tiefer fühlen als wir, dass er nach und nach aufhörte, der alte zu seyn? Aber unsere Schuld ist es nicht, wenn wir fest daran glauben, dass der alte der Bessere war." *St.* schrieb zurück: „liebe Ernestine, mein Herz giebt ihnen das Zeugniss, dass dieser fürchterliche Intolerantismus nicht in ihrem Herzen ist." Gross war *V.* Schmerz nach dieser Trennung. An dem Tage, da *St.* abreiste, machte er ein Begräbnisslied. Er schrieb an *Gleim*: „Unsere Stürme sind überstanden; aber die Gestade liegen voll Wrack, und ein Freund ist verloren! Nicht bloss abgestorben, nein, Unfreund geworden, mit den Seinigen."

Schwer ging *V.* daran, über *St.* Übertritt öffentlich zu reden. „Achtzehn Jahre lang schwieg ich, mit dem Vorsatz immer zu schweigen, auch nachdem der Graf *St.* meine treue Warnung bey seinem unbesonnenen Übertritt in der Vorrede seiner Religionsgeschichte S. XVIII *so* erwiedert hatte. Nicht länger darf Wehmuth um einen Jugendfreund mich überwältigen, da er, mit Selbstberuhigung nicht vergnügt, uns Andern Ruh und Glückseligkeit zu verkümmern fortfährt, und in dem jüngsten Aufsatz *über den Zeitgeist* sein rastloses Streben für hierarchische und aristokratische Zwangherrschaft unverhohlen bekennt. Zeugen muss ich und will ich, ein Greis gegen den Greis, eingedenk, dass wir bald jenseits, wo kein Ritter und Pfaff schaltet, den Gebrauch der anvertrauten Talente verantworten müssen. Nicht frank und getrost für die Wahrheit gezeugt zu haben, wäre das erste, was ich nach dem Erwachen aus dem letzten Schlummer zu bereuen hätte." Die Wehmuth, die im Inneren treu bewahrte Liebe bricht oft in tiefgefühlter Rührung hervor. Wir heben folgende schöne Stelle aus, wo *V.* von seiner Genesung von einer schweren Krankheit schreibt. „Am zehnten Morgen, da meine Frau die Fenstervorhänge aufzog, freute ich mich laut der Morgenröthe, erkannte *Stolberg* am Fuss des Bettes, und bot ihm die lebendige Herzenshand. — Wie damals, mein *Stolberg*, so wird uns seyn, wenn du in der Morgenröthe des ewigen Tages aus deiner viel schwereren Betäubung erwachst."

Zur warnenden Rede über den Abfall seines Freundes sah sich *V.* bewogen durch die verderbliche Wirkung des glänzenden Beyspiels, und er hielt es für Pflicht, das unlautere Betragen des Gefallenen und das arglistige Getriebe derer, die ihn verleitet, ans Licht zu ziehen. *Stolberg* rühmt sich redlicher Prüfung; *V.* zeigt, dass er sie vermied, dass er deren nicht fähig war. Er zeigt, dass *St.* schon längst, sich selber unbewusst, ins Garn gelockt war, das man aber nur langsam zusammenzog. Er zeiht ihn unredlicher Verheimlichung des zu thuenden Schritts, und bringt es zur Gewissheit, dass er die Kinder zum Übertritt gezwungen, und die

Tochter sich nur durch ihre Verheirathung vor seiner Gewaltthätigkeit geschützt hat. Er enthüllt den tiefen in der Natur gegründeten Zusammenhang zwischen Frömmeley und Adelsherrschsucht und Unterdrückung, und weist denselben nach in den vereinten Bestrebungen Münsterischer Verdunkler und Holsteinischer Aristokraten, und die von letzteren ausgehende Gegenwirkung gegen die Aufklärung und den Freyheitsdrang der neueren Zeit verfolgt er bis zu dem Harmsischen Lärmen. Dieser Strahl, in die Irrgänge der Finsterniss geworfen, wird die noch nicht ganz Verlornen aufschrecken, wird den Arglosen den Weg des Verderbens, und den muthigen Kämpfern die Feinde in ihrer wahren Gestalt zeigen. Es ist nur zu wahr, es hat sich in den oberen Ständen zu der Sucht, Auszeichnungen zu behaupten, die den Besitzern selbst am Ende verderblich werden müssen, jener geistige Pips, wie es der Vf. nennt, jene Dumpfheit des Geistes gesellt, die das Licht scheut und es eben so wenig selbst ertragen kann, als Anderen gönnet. Darum hat diese Schrift für den Politiker eben so viel Interesse als für den Theologen Und sollte Jemand *V.* beschuldigen, er sehe zu viel Gefahr, und sein bürgerlicher Stolz klage den Adel des verdunkelnden Adelstolzes mit Unrecht an: so braucht er nur *St's.* Aufsatz zu lesen; wo folgendes gesagt wird: Der Zeitgeist nimmt keine Kunde von Gott, und ist also im eigentlichsten Sinne gottlos; er will nichts wissen von Urkunde und Überlieferung; er verschmäht das Alte und versucht Neuerung. Ja, er will uralte Eichen wie Unkraut ausgäten, indem er des Adels edle Bestrebungen und gegründeten Besitz verkennt. Die alterthümliche Einrichtung hat nur zwey Classen: Hier bringt sie Grosses und Schönes hervor in einer kleinen Anzahl von Familien, die alles Gewerbes sich enthalten, und dort durch Genossenschaften und Innungen sichert sie den Bürgern Ruhe, Sitten und Genügsamkeit bey ihrem Geschäft.

Allerdings wird diese Darstellung des allmählichen Falls *St.* wehe gethan haben. Aber muss der geistige, wie der leibliche Arzt nicht wehe thun, um zu heilen? Der Vf. sagt selbst: „*Stolberg*, der nie in sein Inneres sah, wird auffahren bey dem Bilde, das ich ihm zeigen muss. Sey es ihm ein Gesicht von Gott; und erheb' er sich zu dem Entschluss, noch hier wieder gut zu machen, was er kann.“ Auch mag wohl der Vf. vielen Anderen wehe gethan haben, vor Allen der *Stolbergischen* Familie. Er klagt sie an, *St's.* Übertritt auf eine Weise entschuldigt und beschönigt zu haben, die eine geheime Billigung voraussetze. Er sucht durch Vermuthungen das Dunkel aufzuhellen, das auf den Übertritt *St's.*, wie es scheint, absichtlich gelegt ist. Aber erstens kommt es nur darauf an, ob *V.* Wahres behauptet hat, und wer es vermag, der widerlege ihn; zweytens, ob er das Wahre mit der Absicht zu beleidigen ausgesprochen hat, und davon muss Rec. ihn bestimmt freysprechen. Nie hat er Persönliches im Auge, sondern immer nur die Sache. Warum sollte auch ein Greis, nahe dem Grabe und hinblickend auf das Grab, sich kleinlicher Rachsucht überlassen? Nur die beleidigte Selbstsucht wird Beleidigendes finden: welcher Ehrenmann kann aber vermeiden, die Selbstsucht zu beleidigen?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Erlangen*, b. Palm u. Enke: *Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend.* Herausgegeben von D. *J. P. Pöhlmann.*

Auch unter dem Titel:

Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtniss-Übungen ihrer Schuljugend. Herausgegeben von D. *J. P. Pöhlmann* (ohne Jahrszahl) 349 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *P.* sagt in der Vorrede ganz aufrichtig, dass er zur Rechtfertigung der Herausgabe dieser Sammlung von Gedichten weiter nichts anführen könne, als dass sein Herr Verleger ihn dazu aufgefodert habe, und dass er sich dieser Aufoderung desswegen nicht habe entziehen wollen, weil in der gelehrten Welt keine Monopolien anerkannt würden, und er eben so gut, wie Andere, berechtigt zu seyn glaubte, aus einer offen fliessenden Quelle zu schöpfen, und den geschöpften Trunk dem darzureichen, der ihn zu kosten Lust habe. Rec. hält aber diese Gründe bey weitem nicht für ausreichend. Kein Schriftsteller soll sich zum blossen Mittel für den Zweck des Verlegers herabwürdigen, sondern bey der Herausgabe eines Buchs immer einen höheren wissenschaftlichen oder sittlichen Zweck vor Augen haben. Auch die Thatsache, dass Andere sich dergleichen Sammlungen erlauben, rechtfertigt Hn. *P's.* Sammlung auf keine Art. Eine Sammlung von schon gedruckten Erzählungen oder Gedichten, welche aufs Gerathewohl zu einem merkantilischen Zweck für den Sammler und Verleger veranstaltet wird, bleibt immer etwas Verwerfliches, wenn auch *Viele* dergleichen Compilationen schon veranstaltet haben. Zwar macht Hr. *P.* darauf aufmerksam, dass sich die vorliegende Sammlung „anheischig“ mache, die Jugend zu unterhalten und zu belehren, ihr moralisches und religiöses Gefühl zu wecken und zu schärfen, und ihr manche Klugheitsregel bald in einem ernsthaften, bald in einem scherzhaften Tone zur Befolgung anzuempfehlen; aber solche allgemeine Zwecke sind ein blosses Aushängeschild, und machen dem Sammler wenig Sorge. Was die gegenwärtige Sammlung noch rechtfertigen könnte, sind die erklärenden Anmerkungen, welche Hr. *P.* hie und da beygefügt hat, und die Gedichte im Schwäbischen Dialekte von *Hebel*, die man wohl nicht in einer anderen Sammlung findet; aber der erklärenden Anmerkungen sind zu wenig, und die Hebelschen Gedichte würde man gern in dieser Sammlung vermissen, da sie nicht bloss Kindern, sondern auch Lehrern unverständlich sind.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Sophronizon.* Von Dr. *H. E. G. Paulus*, I, II, III Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man kann die Frage aufwerfen, ob *Voss* berechtigt war, das Geheimniss der Freundschaft zu enthüllen, um die Fehler seines ehmaligen Freundes ans Licht zu ziehen. Rec. seines Theils ist der Meinung, dass, so wie das Gefühl der Freundschaft in einem höheren Gefühl seinen alleinigen Halt hat, es auch kein Geheimniss der Freundschaft giebt, das, wenn es die Pflicht und jenes höhere Gefühl fodert, nicht für die Öffentlichkeit gehörte. So wie die Freunde stets Gott im Herzen und vor Augen haben sollen: so sollen sie auch immer so leben, dass sie mit ihren Gedanken, Gesinnungen und Handlungen vor das Auge der Welt hintreten können; wie jeder Mensch, so sollen auch die Freunde in einem gläsernen Hause leben, das Allen durchsichtig, zeigt, was sie sinnen und treiben. Die Freundschaft kennt keine Scham, als die vor dem Unedlen und Unlautern. Ist dem Freunde eine Schwachheit begegnet, so verhehlt sie der Freund, um ihn nicht tiefer sinken zu lassen; aber ist er Unfreund geworden und ein verderblicher Gegner, so hört die Pflicht der Verschwiegenheit auf. Übrigens ist für *St.* weniger dasjenige beleidigend, worin er sich gegen *V.* als offenen Feind gezeigt, als dasjenige, worin er ihn getäuscht, heimlich gegen ihn und die Sache der Wahrheit gewirkt hat. Rec. giebt zu, dass viele wohlgesinnte Leser, selbst wenn sie obigen Grundsatz zugeben, doch noch Anstoss finden können an der ins Kleine gehenden, nichts verschonenden strengen Genauigkeit des Vfs. Aber wir rathen ihnen, sich an das Ganze zu halten, und sich in die Stimmung des Vfs. zu versetzen, in welcher er sich das Bild der Vergangenheit in allen einzelnen Zügen vergegenwärtigen, in welcher ihm das Kleine, wie das Grosse, wichtig erscheinen musste, und ihm daher wohl begegnen konnte, mitzutheilen, was Manchen überflüssig und dem Eindruck des Ganzen nachtheilig scheinen kann. Rec. hat diesen Aufsatz wieder und wieder gelesen, und der vortheilhafte Eindruck, den er gleich Anfangs gemacht, hat sich immer mehr bewährt.

Dem edlen grossinnigen Vf. unseren Dank für das Opfer, das er der Wahrheit gebracht, für die Belehrung, die Ermunterung, die Ermuthigung, die er dem Freunde der Wahrheit, dem Bekenner des freyen protestantischen Glaubens, dem Freunde des Deutschen Vaterlandes gewährt hat! Möge es Deutschland nie an einem *Voss* fehlen, und nie an solchen, die ihn zu schätzen und zu lieben wissen: so wird es stark seyn durch Gesinnung und Charakter, frey durch Wahrheit und Licht, gross durch Begeisterung.

Dieses Heft enthält noch 4 *Beylagen.* 1) *Ein Schreiben über die neuesten kirchlichen Gesinnungen in Holstein*, enthaltend Erläuterungen über den Agendenstreit, und den Streit über die Altonaer Bibel. 2) *Auszug eines Briefs von Hofrath Jung in Mainz an Hofrath Voss in Heidelberg*, enthaltend einen merkwürdigen Zug von katholischer Werkheiligkeit und Absolutionskram. 3) *Von der Glaubwürdigkeit der Stolbergischen Geschichte der Religion Jesu.* Vom Herausgeber. „Sogar jedem Nachdrucks-Exemplar dieser sogenannten Religionsgeschichte (so beginnt der Aufsatz) wurde von dem rechtmäsigen Verleger, Hn. *Perthes*, in seiner öffentlichen Erklärung wider den Nachdruck, ein Segenswunsch nachgerufen. Welche Fülle segensreicher Wahrheiten muss denn wohl in diesen 15 Bänden enthalten seyn? Des Glaubens enthalten sie viel. Aber Glaube ohne Wahrheit und Wahrhaftigkeit ist Afterglaube, zum wenigsten Selbsttäuschung!" — Hier wird nun der von *St.* im 10 Bande geführte Beweis des Vorrangs Petri und seiner Nachfolger in seiner ganzen Schwäche dargestellt. Hr. Dr. *Paulus* zeigt geschichtwidrige Fehlschlüsse, unhistorische Behauptungen, absichtliches Umgehen und Auslassen entgegenstehender Angaben in den Hauptstellen, und unwahre Übersetzungen, die kaum einem Anfänger entschlüpfen konnten. Wir verweisen jeden Christen, dem noch jenes Trugbild etwas gilt, auf diesen gründlichen Aufsatz, und wenn er zu denken im Stande ist: so wird er von seinem Wahn geheilt werden. Was die Auslegung der bekannten Stelle betrifft, wo Jesus zu Petrus sagt: du bist ein Felsen-Mann und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen: so pflegt Rec. immer dabey zu bemerken, dass sich die Katholiken auch an die folgende Rede Jesu zu Petrus: hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinest nicht was göttlich, sondern was menschlich ist, erinnern sollten. Petri entschlossenes Bekenntniss, dass Jesus der Christ sey, zog ihm jenen Lobspruch zu: durch die irdische Gesinnung aber, womit er

die Person Jesu höher setzte, als sein Werk, und ihn ermahnte, sich zu schonen, erregte er Jesu Unwillen und verscherzte jenes Lob. Nichts passt mehr auf die Geschichte der Römischen Kirche. Ihren Vorzug, wenn wir ihn zugestehen wollen, hat sie verscherzt durch den Götzendienst des Leiblichen im Christenthum, durch das Erheben der sichtbaren Kirche über die unsichtbare. Hebe dich, Alsodenkender, von uns, du bist uns ärgerlich; denn du weisst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist. Zuletzt noch: *Authentische Erklärung, dass Portugall gegen die Jesuiten klüger ist, als der Bigotismus im Canton Freyburg, und dass der heilige Vater den gesunden Verstand hat, wenn dieser sich mit Voraussicht und Standhaftigkeit gegen ihn ausspricht.* Ein Schreiben des Staatssecretärs *Consalvi*, wovon die Übersetzung und weitere historische Notizen das 4 Heft des Sophronizon enthalten wird.

A. S.

Leipzig, b. Brockhaus: *Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahre* 1813, von *G. Quandt.* 1819. Drey Theile. 1 Th. 187 S. 2 Th. 220 S. 3 Th. 231 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 33.]

Der Zweck der mehresten Reisenden in das Land, wo die Citronen blühen, ist das Anschauen der Alterthümer und der Kunstwerke. Von diesen haben wir aber seit *Keussler* so mannichfaltige und umständliche Beschreibungen und Darstellungen, von den Schriftstellern aller Europäischen Nationen, dass wohl schwerlich eine bedeutende Nachlese übrig ist. Interessant ist dagegen eine mit Menschenkunde und Beobachtungsgeist aufgefasste Darstellung der Charaktere, der Sitten, Gewohnheiten, Nahrungs- und Lebens-Weise, Ansichten und Meinungen der Italiäner; hier ist für den genialen Beobachter, ungeachtet der Beyträge eines *Seuine, Moriz,* Frau *von Stael, Goethe* u. s. w. noch immer ein reiches Feld.

Hr. *Q.* hat sich beynah einzig auf die Beschreibung der berühmten Gemählde und Statüen eingeschränkt. Wenn nun schon diese Beschreibungen den Kunstkenner verrathen, auch in einem edlem Stile vorgetragen sind: so läst doch jede Beschreibung eines Kunstwerks, bey dem der Genuss einzig im Anschauen besteht und bestehen kann, unbefriedigt, und sind diese Beschreibungen, wie hier, gehäuft, so langweilen sie. Um ihren literarischen Werth zu bestimmen, müste man alle und jede vorhandenen Italiänischen Reisen und Werke über Kunst damit vergleichen. Neues haben wir wenig darin gefunden: ausser etwa die Erzählung von dem Schicksal des so hoch berühmten Abendmahls des *L. de Vinci* (3r Th. S. 211), wo man unter andern erfährt, dass die Mönche des Klosters die Thüre vergrössert, welche aus der Küche in den Saal führt, wodurch der Heiland die Füsse verlor! und dass die Franzosen, ohne Napoleons Verbot der Einquartirung in diesem Saale zu achten, aus diesem Refectorium zuerst einen Pferdstall machten, und es sodann in ein Heumagazin verwandelten! Nach Hn. *Q.* ist von dem ganzen hochgefeierten Bilde kaum noch ein Schattenriss übrig.

Ausser der Beschreibung von Kunstwerken, von der wir übrigens nicht urtheilen können, ob sie nach allem, was hierüber bereits in überschwenglicher Masse vorliegt, für Kunstkenner und Kunstfreunde noch neue Ausbeute gewähre, finden wir in dem Werke durchaus nichts anziehendes. Wohl aber eine merkwürdige Anekdote von einem Baierischen Landrichter disseits Kronach, der, nach S. 5. folg., dem Hn. *Quandt* Stadtarrest gab, weil sich der Beamte von Steinwiesen nicht auf Hn. *Quandts* Pass unterschrieben hatte, ungeachtet er ihm vorgelegt worden war, und Hr. *Q.* 16 Stunden in Verhaft hielt! — Möchte doch die liberale Baierische Regierung hiedurch auf die Willkühr der Unterbeamten, ja sogar ihrer Subalternen, und auf das Unwesen der Passeinrichtungen aufmerksam gemacht werden! T — r.

Leipzig, b. Franz: *Kleine Vorschule des Zeichnens für Knaben und Mädchen.* Herausgegeben von *E. Müller* und *A. Rosmässler.* — Mit 24 Vorlegeblättern und einer Beylage für Ältern, Erzieher und Jugendfreunde. 1820. Die kleine Vorschule enthät VIII und 166 S., die Beylage 24 S. beide in 8. Die 24 Vorlegeblätter haben eine längliche Form; drey derselben übereinander gelegt würden ein Quartblatt ausmachen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit dieser Vorschule mag es zunächst nur auf nothdürftigen Unterricht im Zeichnen durch Ältern und Erzieher abgesehen seyn: denn der Vf. des Textes bedient sich der Form, dass er einen wackeren Landpfarrer *Warren* vorführt, der seinen gutgearteten Kindern einige Fertigkeit im Zeichnen beyzubringen wünscht. Darum hat sich derselbe aus Leipzig von einem der Kunst kundigen Freunde mit Vorlegeblättern versehen, welche er, so wie diese Blätter in alphabetischer Reihe auf einander folgen, die Kinder nachzeichnen läst, und nöthige Anweisungen hinzufügt, aus denen die vier und zwanzig Lectionen entstehen, welche den eigentlichen praktischen Unterricht der Vorlegeblätter begleiten. Vom Lesen dieser mitgetheilten Anweisungen scheint der Vf. viel Gutes zu hoffen, und empfiehlt solches im Vorwort der Jugend. Wenn, meint er, bey aller Aufmerksamkeit noch hie und da etwas dunkel bleibe: so soll die Stelle mit verdoppeltem Nachdenken noch einmal, und gar zum drittenmal gelesen werden. Rec. weiss aber aus langer Erfahrung, dass dergleichen von Kindern, zumal von rüstigen, lebensfrohen, schwer oder gar nicht zu erlangen seyn wird. Nicht weniger Schwierigkeit dürfte es haben, die Vorlegeblätter A B und C, nichts als verschiedene Arten von Linien enthaltend, Kindern geniessbar

zu machen, und sie zum freywilligen Nachzeichnen derselben zu bewegen. Desto leichteren Eingang werden hingegen die 21 folgenden Blätter finden, und gewiss auch nützlicher seyn. Sie stellen mancherley Haus-, Garten- und Feld-Geräthschaften, Werkzeuge der Handwerker, Jagdgeräth, auch Spielsachen dar, theils in Umrissen, theils wegen mehrerer Deutlichkeit etwas abschattirt. Es ist unstreitig zweckmässiger, woferne man nicht Kunst im höheren Sinne, sondern blos allgemeine Bildung und Erwerb einer nützlichen Fertigkeit bezielt, junge Anfänger im Zeichnen mit Gegenständen zu beschäftigen, welche den kindischen Sinn zunächst interessiren, und in der Nachbildung leichter gelingen, als, wie gewöhnlich geschieht, ihnen Elemente der menschlichen Gestalt oder Thiere oder Landschaften vorzulegen; nur wäre zu wünschen gewesen, dass die angezeigten Vorlegeblätter nach einem grösseren Massstabe gezeichnet wären, damit die Anfänger nicht auch noch mit der Schwierigkeit sehr feiner Linien zu kämpfen hätten; überdiess bildet sich auch die Hand an grösseren Formen besser.

Die Beylage, an Ältern und Jugendfreunde gerichtet, thut den Nutzen des Unterrichts im Zeichnen dar und die Zweckmässigkeit der mitgetheilten Vorlegeblätter, und ertheilt hienächst noch einige Regeln für die, welche Kindern den ersten Unterricht im Zeichnen zu geben haben.

W. K. F.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Tassos Leben und Charakteristik*, nach *Guingené* dargestellt und mit ausführlichen Ausgaben-Verzeichnissen seiner Werke begleitet von *Friedrich Adolph Ebert*, Dr. der Philos. und Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. 1819. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *E.* legt hier die in *Guingénés Histoire littéraire d'Italie* (Paris 1811 — 1813) enthaltene Erzählung der Lebensumstände *Tassos* nach *Manso* und *Serassi* dem Deutschen Publikum in einer sehr gelungenen Übersetzung und mit Anmerkungen vor, welche dessen reiche literarische Kenntnisse beurkunden. Er hat sich blos auf die eigentliche Lebensbeschreibung eingeschränkt, und *Guingénés* ausführliche Beurtheilung der Werke *Tasso's* hinweggelassen, da er wünscht, dass das ganze *Guingénéische* Werk übersetzt werden möchte, und sich überdiess in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften u. s. w. eine Übersetzung des ersten Entwurfs befindet.

Hr. *E.* hat ein sehr schätzbares Verzeichniss der Ausgaben und Übersetzungen von *Tasso's* Schriften beygefügt; und wenn schon eine Zeit erscheinen dürfte, wo man von der enthusiastischen und allzu überspannten Verehrung *Tasso's* zurückkommen möchte: so ist doch das gegenwärtige Werk ein sehr wichtiger Beytrag zur Literärgeschichte, und Hr. *E.* verdient dafür den Dank des Deutschen Publikums.

F. — S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Eisenach*, b. Bärecke: *Zeit und Ewigkeit bey der Auferstehung Jesu.* Festpredigt am ersten Ostertage 1817 in der Hauptkirche zu Eisenach gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von M. *Johann August Nebe*, Grossherz. Sächs. Oberconsist. Rathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer. Zur Beförderung wohlthätiger Unterstützungen bey gegenwärtiger Theurung. 24 S. 8.

Keinem Nachdenkenden, heisst es im Eingange dieser rührenden Predigt, wird die Bemerkung entgehen, dass jedem unserer drey hohen christlichen Feste ein besonderer Charakter (ob diess Wort wohl für die Kanzel, besonders in diesem Sinne, geeignet seyn möchte?) ein Sinn eigenthümlich sey, den es, wie es denselben in sich selbst trägt, auch allen denen mittheilt, welche es gläubig und würdig begehen. — Das Weihnachtsfest darf das Fest der *Liebe*, Pfingsten das Fest der *Hoffnung* und Ostern das Fest des *Glaubens* genannt werden. Rec. gesteht, dass er diese eigenthümliche Beziehung der hohen Feste nicht erwartet hätte. Vielmehr scheint ihm Pfingsten das Fest des Glaubens und Ostern das Fest der Hoffnung zu seyn. Zwar alle drey hohen Feste sollen Glaube, Liebe und Hoffnung in den Gemüthern aufregen. Aber soll ein Unterschied gemacht, und jedem von ihnen ein eigenthümlicher Sinn untergelegt werden: so ist es ja der Glaube, der am ersten christlichen Pfingstfeste verbreitet wurde. Hätte die Lehre Jesu nach und nach den Erdkreis durchwandeln können, wenn ihr nicht der Glaube an ihre Göttlichkeit, die Überzeugung von ihrer Wahrheit auf dem Fusse gefolgt wäre? Und diesen Glauben zu befestigen; diese Überzeugung hervorzubringen, das beabsichtiget ja noch immer die Feyer dieses Festes. Dass aber Ostern, das Fest der Unsterblichkeit, zu himmlischen Hoffnungen begeistern und den Sinn über die irdische Welt erheben will, ist offenbar. Nach diesem eigentlich nicht recht vorbereitenden Eingange wird das Thema behandelt: Von dem merkwürdigen Gegensatze der Zeit und der Ewigkeit, welcher die Auferstehung Jesu uns darbietet. Sie zeigt uns 1) den Schmerz der Zeit im Gegensatz der Freude, welche die Ewigkeit gewährt, 2) die Ohnmacht der Zeit, im Gegensatz der Kraft, welche, weil sie göttlich ist, ewig dauert, 3) das Grab, welches der Zeit angehört, im Gegensatze des Lebens, das über dem Grabe ist 4) die Aussaat der Zeit im Vergleich mit der Ärndte der Ewigkeit. Wir wissen nicht, ob es anderen Lesern so gehen wird, als uns. Recht klar wollte es uns nicht werden, was hier eigentlich unter Zeit und Ewigkeit verstanden werden soll. Soll unter Zeit das irdische Leben und unter Ewigkeit das höhere folgende Leben verstanden werden: so passt der ganze zweyte Theil nicht zum Ganzen. Denn hier ist nicht von der Kraft des ewigen Lebens, sondern von der Kraft Gottes die Rede im Gegensatz der menschlichen Ohnmacht. Auf jeden Fall hätte der dritte Theil voranstehen sollen. Und dann finden wir auch, wenn wir es genau nehmen wollen, nicht den Gegensatz so stark zwischen diesem und jenem Leben, wie hier angedeutet wird. Hat denn dieses Leben lauter Schmerz und gar keine Freude? Wenn endlich nach dem vierten Theile dieses Leben die Aussaat enthält, und das kommende die Ärndte: so hört ja aller Gegensatz auf; vielmehr zeigt sich zwischen beiden der schönste Zusammenhang. Doch bescheidet sich Rec. gern, dass die Schuld blos an ihm selbst liegen mag, wenn er an dieser sonst schönen Predigt einige Dunkelheit in der Anordnung des Ganzen, und in einzelnen Perioden etwas Schwerfälliges gefunden zu haben glaubt. So hat er z. B. die

Stelle S. 9 auch bey wiederholtem Lesen nicht ganz erklären können: „Oder sagen wir es uns etwa deutlich, dass jenes wehmüthige Gefühl, das uns so heftig foltert, es komme woher es wolle, doch mehrentheils der Zeit angehöre?"

— R. —

Eisenach, b. Bäreke: *Von dem Danke für öffentliche Wohlthaten Gottes.* Predigt zur patriotischen Feyer des höchsterfreulichen Kirchgangs Ihro Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Grossfürstin Maria Paulowna, Erbgrossherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, am zwölften Trinit. Sonntage gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von *Johann August Nebe*, der heil. Schrift Doct., Grossherzogl. Sächs. Oberconsist. Rathe, Generalsuperint. und Oberpfarrer. Zum Besten der Stiftung zur Erziehung dürftiger Söhne aus Dr. Martin Luthers Stamme. 1818. 24 S. 8.

So viel Schönes und Gutes dieser Vortrag enthält, und so gewiss er seines Vf. ganz würdig ist: so hat doch Rec. daran diesen und jenen Anstoss gefunden. Schon der Eingang scheint uns zu weit hergeholt zu seyn, und nicht genug auf den Hauptsatz unmittelbar vorzubereiten. „Mag der Gang unseres Lebens, so beginnt der Vortrag, noch so verschiedenartig und oft schwer seyn — wir können doch, wenn wir das Gute und Erfreuliche abwägen gegen das Traurige, nur ausrufen: Herr ich bin viel zu geringe u. s. w." Soll der Eingang immer nur der Kopf seyn, der nur auf diesen und auf keinen anderen Körper passt: so passt die obige allgemeine Wahrheit zu hundert anderen Hauptsätzen. Das Thema ist, wie schon der Titel angiebt: „Lasst uns reden (eine etwas veraltete Formel! Oder braucht sich der Redner noch die Erlaubniss zu reden auszubitten?)" von dem Danke für öffentliche Wohlthaten Gottes. Von selbst zerfällt dieser Vortrag in zwey Theile. Zuerst fragen wir hiebey: welches sind öffentliche Wohlthaten Gottes; dann worin soll sich der Dank für dieselben hervorthun (beweisen. Denn Menschen thun sich vor Anderen hervor, aber der Dank nicht). Von selbst zerfiele dieser Hauptsatz in obige zwey Theile? Das ist ja keine *partitio*, sondern eine *dissectio*. Von dem Danke für öffentliche Wohlthaten soll ja die Rede seyn, nicht von den öffentlichen Wohlthaten selber. In dem ersten Theile werden nun zuvörderst diejenigen Wohlthaten aufgeführt, welche die Gemeinheit der Menschen überhaupt angehen. z. B. das Vermögen, Begriffe zu bilden, der freye Wille, das empfindende Gemüth. Sind denn aber diess öffentliche Wohlthaten Gottes und nicht vielmehr allgemeine? Der zweyte Theil soll zeigen, dass sich dieser Dank äussern müsse, theils durch Anerkenntniss der öffentlichen Wohlthaten Gottes, theils u. s. w. Allein die Anerkenntniss einer Wohlthat, das heisst, das Urtheil in uns, etwas sey Wohlthat, muss ja allemal dem Danke vorausgehen, ist mithin keine Äusserung, sondern eine Veranlassung und Beweggrund zum Danke, und kann nur dann zum Danke selbst gehören, wenn jenes innere Urtheil in uns laut ausgesprochen wird. Auch in dem Ausdrucke finden sich einige Flecken, z. B. S. 7: Auch der sonst *Sprachlosere* u. s. w. Kann Sprachlos einen Comparativ haben? S. 9 das *verständige* Hören und Reden statt *verständliche*. S. 11 *Wie er der Göttliche* u. s. w. ist eine sehr ungelenke Periode. So auch S. 13 Wenn irgend etwas — das Doppelte *wenn* auffallen muss. S. 13 Ein Herrscher, der die Unterthanen in seine Kinder *umwandelt* statt sie *so betrachtet und behandelt*. S. 14 die Fürstin *wallet* heute zum Hause des Herrn. Ebendaselbst. Es verschwindet überall der äussere Glanz der Hoheit und Macht vor dem Demant innerer die Seele durchglühender Andacht. Welch ein übel gewähltes Bild in jeder Hinsicht! Die Andacht, wobey das Herz so weich und sanft ist, mit dem harten Diamant verglichen! S. 15 Auf diesem lang erflehtem männlichen Spross des alten theuren Fürstenstammes, seit Jahrhunderten *geadelt* und *verherrlichet* — Das *geadelt* soll auf den Genitiv *des Fürstenstammes* gehen; leider diess aber die Grammatik? S. 17 Wohlthat *den Edelsten statt für den Edelsten*. S. 18 heisst es von Gott: der *der Tage schirmender* Vater ist. Nicht die Tage schirmt Gott, wohl aber die Geschöpfe in den Tagen. S. 19 „Gott ist es, der dir und allen auch diese Freude verliehen, die gleich einem vollblühenden Fruchtbaume jeden, der ihn anschaut, hoch entzücket." Die Wohlthat, nicht aber die Freude, kann gleich dem vollblühenden Fruchtbaum entzücken. Ebendaselbst: Ansehen und *anhören* soll man es dir „Anhören?? Kein gutgebildetes Wort. Eher noch: *abhören*. Wie leicht wird es dem würdigen Vf. möglich seyn, diese kleine Flecken, die wir nicht mühsam aufgesucht haben, bey seinen schönen Arbeiten künftig zu vermeiden!

— R. —

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Predigten zur Feyer des Friedens* am 24sten Julius 1814 gesprochen (gehalten) in den Gottesdienstlichen (gottesd.) Versammlungen Vormittages und Nachmittages zu Bolzum, in der Inspection Sarstädt, bey Gelegenheit (?) dortiger Pfarrvacanz von *Georg Ludewig Hunnius*, Candidaten des Pfarramtes und zeitigem Rector der Schule zu Sarstädt im Hildesheimschen. 1814. 46 S. gr. 8. (4 gr.)

Der Vf., welcher sehr bescheiden von seiner Arbeit zu denken scheint, seine Bescheidenheit aber in einem unangenehmen breiten Complimentiertone zu erkennen giebt, wurde durch den wiederholt geäusserten Wunsch mehrerer Bekannten und Freunde bewogen, diese Predigten drucken zu lassen. Sie handeln *von dem schuldigen Danke gegen Gott für die Wiederherstellung des Friedens*. Die *erste*, über Röm. XI, 33 — 36, zeigt: *in wie fern wir Gott Dank schuldig sind für den Frieden*. Wir haben durch den Frieden wieder erhalten 1) unser Vaterland, 2) unsere Freyheit, 3) unsere Ehre. Die *zweyte* Pr. über Ps. CXVI. 12 und 14 lehrt: *Wodurch wir diesen Dank beweisen müssen*, nämlich: 1) durch *Eintracht und Gemeingeist*; 2) durch *Anhänglichkeit an unseren Regenten und Liebe zum Vaterlande*, 3) durch *Heilung der Wunden, welche die Geissel des Kriegs uns und unseren Brüdern geschlagen hat*. Hr. *H.* behandelt diess Alles gründlich, angemessen und anziehend; er hält sich nicht bey allgemeinen Betrachtungen auf, sondern weist überall auf Thatsachen hin, und schliesst an sie seine bestimmten Ermunterungen. Auch die Sprache ist im Ganzen zu loben; doch dürfen wir dem Vf. in dieser Hinsicht noch grössere Sorgfalt empfehlen. In der Vorrede findet man einen wirklichen Sprachfehler: den *sich unterzeichneten* Verfasser. In dem Gebete S. 7 heisst es: „von welchem (Kriegsgeschütze) die Erde erbebte und Schaaren von Menschen, *so wie auch* Bollwerke und Mauern niedersanken." Die ausgezeichneten Worte nehmen sich in der begeisterten Gebetssprache übel aus. S. 8: „Du hast einen übermüthigen Feind, der aller menschlichen Rechte, ja, selbst Deiner . . . spottete, gedemüthigt, und in die Grenzen der Bescheidenheit zurückgewiesen." Das letzte wohl schwerlich! S. 9: „dass ihr diese Empfindungen mit mir *zugleich* theilt." Dieses *zugleich* ist ganz überflüssig, ja, es sagt, genau genommen, etwas Anderes, als der Vf. sagen will. S. 33 drückt er den dritten Theil der zweyten Predigt so aus: „Durch Heilung der Wunden, welche die Geisel jenes blutigen Kriegs *nicht allein uns*, *sondern auch insonderheit* unseren Mitbrüdern *geschlagen* hat." Diess sagt nicht, was der Vf. meint, und nachher S. 40 richtig so ausdrückt: „die Wunden eines verderbnissvollen Kriegs *an uns sowohl, als auch insonderheit* an unseren hülfsbedürftigen Brüdern wieder zu heilen." S. 36 will uns das: „*Erlaubet mir*, dass ich ein Zweytes hinzufüge" — nicht gefallen. Für die Ausdrücke: etwas bey Mitteln seyn (S. 44.), und: Kisten und Kasten nicht voll genug *kriegen* können (S. 45) — hätten sich wohl eben so verständliche edlere finden lassen. — S. 30 heisst es: „Wie wankend waren *wir* schon in dem Glauben an eine göttliche Vorsehung!" Also auch der Redner selbst? Schöpft er seinen Glauben an die V. aus den Begebenheiten?

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Klassisches Theater der Franzosen. Zaire von Voltaire.* Übersetzt von *Peucer.* 1819. CII und 259 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Indem wir den ausgezeichneten ästhetischen Kenntnissen des trefflichen Übersetzers, welche die Einleitung beurkundet, vollständige Gerechtigkeit widerfahren lassen: so glauben wir, die Aufmerksamkeit, die wir seinem Werke gewidmet haben, nicht besser beurkunden zu können, als indem wir unsere Bemerkungen, sowohl über das Unternehmen und über die in der Einleitung ausgesprochenen Ansichten, als über die Übersetzung selbst, freymüthig mittheilen.

Fürs erste hätten wir (S. 8) wohl gegen die Norm der Classicität der tragischen Kunstwerke der *Franzosen* manches einzuwenden. Für ein vollendetes Kunstwerk überhaupt kann es nur Eine Norm geben, also auch für ein tragisches Kunstwerk. Es muss für jede Gattung von Kunstwerk ein bestimmtes, aus dessen Wesen hervorgehendes, Gesetz existiren; oder es giebt überhaupt keine Theorie der Kunst, also auch keinen festen Begriff für Kunstwerk. Unbekümmert um die Regeln, die Aristoteles und seine Nachfolger der Tragödie vorgezeichnet haben, muss es doch für die Gedicht-Gattung, die wir Tragödie nennen, irgend einen festen Begriff geben, oder wozu Gattung und Norm?

Tragödie kann aber nichts anderes seyn, als die plastische Darstellung der Schicksale eines durch seine moralische Höhe Theilnahme, durch seine Leiden, durch seinen Kampf mit den Verhältnissen, Ereignissen und Umgebungen, und durch seinen Untergang in diesem Kampfe, Mitleiden und Bewunderung aufregenden Heroen. Dass die Griechen jene Verhältnisse u. s. w. nach ihrem religiösen Glauben *Fatum* nannten, ändert an der Wesenheit durchaus nichts. Was nicht in jenem Begriffe liegt, mag anziehend, mag rührend, mag schrecklich seyn; tragisch ist es ein für allemal nicht.

Die nothwendigen Bestandtheile des *tragischen* Kunstwerkes müssten also seyn: kräftig, lebendig dargestellte Charaktere, ergreifende in jenen Verhältnissen, Ereignissen und Umgebungen liegende, aus ihnen hervorgehende, motivirte, Situationen, wahre Sprache der leidenschaftlichen Natur, also doch stets der *Natur*. Wenn wir nun diesen Maasstab an die sogenannten tragischen Kunstwerke der Franzosen halten: so verschwinden solche, etwa *Meropen* und *Rodogune*, der Wesenheit, nicht aber der Form nach, ausgenommen, in der Eigenschaft als Tragödien; ob sie gleich als wohlgeformte dramatische Dichtungen allerdings mehr oder weniger Werth haben.

Eine *einseitige Vollendung* (S. VIII) halten wir für einen Widerspruch mit der ästhetischen Theorie. Es kann wohl eine Französische Schönheit, im Tragischen wie im Komischen, geben, die sich auf Nationalität gründet; aber keine nationelle Kunstregel. So wie bey den Franzosen ein komisches Bon-Mot, ein Kalembourg, das Glück eines Lustspiels machen kann: so vermag auch ein einzelnes tragisches Bon-Mot, wie die vom Vf. S. XI angeführten, wie das: *Zaire, vous pleurès?* — in der *Zaire*, das: *Je crains Dieu, cher Abner* in der *Athalie* u. s. w. nach dem Französischen eigenthümlichen Gefühle und Sinne, das Glück eines Trauerspiels machen. Es fehlt uns der Raum, hier dieses gründlich auszuführen; aber einstimmen können wir mit dem Vf. (S. XVI und XVIII) durchaus nicht, dass es gut sey, einmal wieder die Französische Manier, *anders als zur Belehrung*, zu vergegenwärtigen: nicht also zum Genuss und zur Nachahmung; und so hat es auch wohl *der* Dichter gemeint, den der Vf. dort anführt.

Darin aber geben wir ihm vollkommen recht (S. XVIII u. XIX), dass es der *Deutschen* Nation vorbehalten ist, im Tragischen die höchste Stufe zu erklimmen, weil sich bey ihr Phantasie, Kraft und Genialität mit dem philosophischen gründlichen Studium der Kunst, ihres Wesens, also ihrer Gesetze, verbindet.

Dass *Voltaire* durch einen elenden Streit mit dem Aristokratismus, den der Vf. hier (S. XX), dem Zeitgeiste gemäss, ein *Erbübel* des Europäischen Statensystems nennt, nach England vertrieben worden sey — ist uns neu; dass er aber dort aus Shakespears *Othello* seine *Zaire* geholt hat, wohl unwidersprechlich; und *La Harpe* hat hierin ganz Recht. Ohne dieses Vorbild hätte *Voltaire* es wohl nie gewagt, die *Eifersucht* auf die Bühne zu bringen, die in Frankreich nie ein Gegenstand des Mitleids, sondern stets der Persiflage war.

Wenn übrigens *Lessing* in *Voltaires* Zaire die lebendige Wahrheit, die Gluth der Leidenschaft vermisst, in ihr keine Liebe, sondern blosse Galanterie findet: so bekennen wir, noch jetzt dieses Urtheil des tiefblickenden Dramaturgen unterschreiben zu müssen. Auch können alle Tiraden, die

nach Frau v. *Staels* (bekanntlich überhaupt sehr einseitigem) Urtheile (S. XXIII) in der Zaire vergossen wurden, diese weder zu einer Tragödie, noch weniger zu einem tragischen Kunstwerk erheben.

Um dieses zu beweisen, dürfen wir nur das Sujet selbst analysiren: so wie es der Dichter nach S. XXII dargestellt hat. *Orosmann* ist zwar eine schöne theatralische Rolle; aber wo ist denn Charakter? Wo ist Wahrheit? Dass ein Türkischer Sultan auf einmal über Religion, Sitte, Erziehung und Orientalische Bildung sich in einem so hohen Grade emporschwingt, dass er aus Liebe für eine einzelne Sklavin ihr alles opfert, was dem Muselmanne werth, ja heilig ist, dass er zu einem offenbaren sentimentalen Schwärmer herabsinkt — ist das wahrscheinlich? *kann* das *wahr* seyn? — In einem *Favartischen* Solimann mögen wir es wohl belächeln, dass ein *petit nès rètroussè*, einem Türkischen Grossherzigen Monarchen den Kopf verrückt — aber das ist auch ein *Lustspiel*. Dieser Orosmann zeigt sich bald als ein wilder Orientalischer Despot, bald als ein Weichling; und dass er, ein Orientalischer Monarch, sich am Ende ersticht, weil er aus einem nur vom Dichter unüberwindlich gemachten, ausserdem aber durchaus unnatürlichen Irrthum seine treulos geglaubte Geliebte ermordet hat — ist das *Haltung*? ist das gross und erhaben? Romanhaft, schwärmerisch ist es wohl, aber tragisch wahrlich nicht. Dass *Nerestan* und *Zaire* sich, kraft einer wahrhaft wundervollen Verwickelung, als Kinder Lusignans, als Geschwister finden, ist eine so abgenutzte Romanen-Intrike, ein so abgedroschener Theater-Coup, dass uns nicht begreiflich ist, wie ihn selbst das Französische Publicum dulden konnte, — und dass übrigens der ganze Knoten des Stücks einzig dadurch geschürzt und gelöst wird, weil der Dichter alle möglichen Kunstgriffe anwendet, um zu verhindern, dass Orosmann, gegen alle Natur und Wahrscheinlichkeit, von jener Geschwisterschaft nichts erfahre, ist ein Theaterkniff, den man höchstens in einem gewöhnlichen Intriken-Lustspiel erträglich finden kann.

Ein einziges Wort, und das ganze Trauerspiel ist aufgelöst!

Wenn also der Übersetzer S. XLVIII fragt: was an diesem so erfundenen Stoffe *sonderlich* zu tadeln sey? so antworten wir: es ist die allerromanhafteste, abentheuerlichste und unwahrscheinlichste Intrike. Dass *Zairens* Charakter ohne alle Haltung und Wahrheit ist, kann nur ein galanter Franzose verkennen. Was soll man aus diesem empfindelnden Wesen machen? Sie hat weder die Kraft zu lieben, noch die Kraft, dieser Liebe die Kindespflicht zu opfern. Ewig schwankt sie zwischen beiden, und verliert dadurch alles Interesse. Wie kräftig hat dagegen *Shakespeare* seine keusche, reine, zarte, liebende, hingegebene *Desdemona* mit wenig Pinselstrichen gezeichnet! — Was ist ein Orosmann gegen einen Othello? Mit welcher tiefer Weisheit und Menschenkenntniss ist nicht Othellos Eifersucht durch den Bösewicht Jago motivirt und herbeygeführt, indess Orosmanns Eifersucht stets an dem Drathe des Dichters hängt, der ihn mit Gewalt in einem, nach der 6ten Scene des 3ten und 2ten Scene des 4ten Akts durchaus unwahrscheinlichen Irrthume lässt, einzig um seine künstliche Katastrophe herbeyführen zu können.

Wer übrigens die Französische Nation und deren Charakter, Sitten und Ansichten genau kennt, wer sich das Spiel eines *Le Kain*, einer *Gaussin* dazu denkt, dem wird das ausserordentliche Glück dieses Stückes keineswegs auffallen. Der Franzose *verlangt* von der Bühne keine lebendige plastische Darstellung, also keine kräftige Wahrheit; sein zarter Sinn verträgt sie gar nicht. Er verlangt also eigentlich vom Theater keine *Sceno-Typik*; für ihn bedeuten die Bretter nicht die Welt. Für ihn ist die Bühne ein Declamatorium mit Tableaus und mimischen Darstellungen verbunden; nichts weiter. Die Empfindungen will er bis in ihre leisesten Schattirungen ausgeädert, und rhetorisch in einer harmonischen Diction erzählt wissen. Phantasie ist ihm fremd; und Phantasie, welche die Natur, die Wahrheit in ihrer Tiefe erfasst und in veredelter Gestaltung treu und lebendig darstellt — Phantasie ist es doch, wodurch alle Künste, so auch die dramatische Dichtkunst, nur bedingt scheinen.

Wir sind indess weit entfernt, das Unternehmen des Hn. *P* zu tadeln. Die Uebertragung alles dessen, was bey anderen Nationen Gutes und Schönes, wenn auch nicht Vollendetes, erschienen ist und erscheint, kann allerdings dem Deutschen, der ohnehin das geistige Mark aller anderen Völker sich anzueignen strebt, frommen, und seinen Kunstsinn berichtigen und ausbilden. Nur wünschten wir, es möchten die Deutschen Kritiker auch gegen ihre vaterländischen Schriftsteller und Dichter gerechter seyn. Wir besitzen, ausser jenen Meisterstücken, die Hr. *P.* anführt, allerdings auch in der dramatischen Literatur seit *Brawes Brutus* und *Weissens* Trauerspielen, so manche treffliche, aber nicht beachtete tragische Producte, die wir den Tragödien fremder Nationen gar wohl an die Seite stellen können. Leider! ist es aber seit lange die Tendenz des Deutschen, sich an ausländischer Kunst zu wärmen, und seine eigenen Schätze gering zu achten. Sehr zu wünschen wäre also, dass sich eine Gesellschaft tüchtiger, mit den erfoderlichen literarischen und ästhetischen Kenntnissen ausgerüsteter, Dramaturgen vereinte, vor allen unsere eigenen Producte, von *Cronegks*, *Weissens* und *Lessings* Periode an, zu sichten und zu würdigen.

Doch wir kehren zu dem Stücke zurück. Was Hr. *P.* von den Vorzügen der Jamben vor den Alexandrinern sagt, unterschreiben wir vollkommen. Soviel aber die Wahl des Stücks selbst betrifft: so bekennen wir uns zu dem Glauben, dass wir *Zaire* gerade deswegen, weil deren Zauber beynah einzig in der unübersetzbaren Diction besteht, am allerwenigsten geeignet finden, auf der Deutschen Bühne

Glück zu machen. Das Beyſpiel der Weimariſchen beweiſst nicht hinlänglich. Denn es iſt bekannt, welche Sorgfalt dort auf Declamation und Berichtigung der theatraliſchen Tableaus verwendet wird; und dieſs ſind, wie wir oben erwähnten, gerade die Vorzüge dieſes Stücks.

Allerdings iſt die gegenwärtige Überſetzung unter allen bisher erſchienenen, die *Schellenbergiſche* mit eingeſchloſſen, die gelungenſte und correcteſte. Indeſs glauben wir eben deſswegen, mindeſtens, ſo weit es der Raum dieſer Blätter geſtattet, einen Theil unſerer Bemerkungen mittheilen zu müſſen; wäre es auch nur, um die Aufmerkſamkeit zu beurkunden, mit der wir Hn. *Ps*'. Arbeit mit dem (nebenbey gedruckten) Originale verglichen haben.

Schon die erſte Zeile S. 9. *Je ne m'attendais pas, jeune et belle Zaïre*, ſcheint uns durch die Worte: „*Ich ſah ein Wunder, Fräulein* u. ſ. w." nicht richtig übertragen. S. 21 ſagt Fatime: „*Hèlas! puisse le ciel souffrir cet hymenée!*" Das überſetzt Hr. *P.* „*Mag Segen kommen über dieſen Bund!*" Allein das iſt gerade das Gegentheil von dem, was Fatime ſagen will. Sie trauert nämlich über den Bund der Chriſtin mit einem Türken, und ſpricht verſteckt ihre Ahnung aus, daſs er *unglückliche* Folgen haben werde. S. 23 iſt *d'instruction fait tout* doch wohl nicht richtig, noch erſchöpfend durch „*die Lehre macht es*," gegeben. S. 21 drückt das: *hinweg mit allem!* das Franzöſiſche *J'ai tout oublié* keineswegs aus, und wenn ſie fortfährt:

Je ne vois qu' Orosmane, et mon ame enivrée.
Se remplit du bonheur de s'en voir adorée,

ſo können wir es nicht richtig finden, wenn überſetzt wird:

Orosmann denk ich nur; mein trunknes Herz
Strömt von der Wonne, daſs er mein iſt, über.

Warum nicht z. B.

Ich ſeh nur Orosmann, es flieſst von Wonne
Die Seele über, Orosmann *liebt mich!* —

Eben daſelbſt iſt *un tribut offensant* ein *karg Geſchenk* überſetzt. S. 29 ſagt Fatime:

On marche vers ces lieux; sans doute c'est lui même!

und der Überſetzer:

„Ich höre geh'n — *mir iſt* (?) als wär er's ſelbſt;

doch wohl richtiger:

Man kömmt! *Gewiſs* iſt er es ſelbſt.

S. 31 wird: *tranquille au serail*, „und vom Serail aus träg" u. ſ. w. unſeres Bedünkens nicht richtig überſetzt. S. 33 *A sur votre vertu me fier à vous même* kann wohl nicht heiſsen: „und *dir* nur *übergab* ich *deine Tugend*"; der Sinn iſt: In Abſicht deiner Tugend vertrau' ich dir ohne Wächter, alſo: ich bedarf für dich keinen Wächter, als deine Tugend. S. 35 können wir das — *mon coeur ne veut rien qu'ardement* durch „Was ich *begehr'*, ich will es *warm und* (??) *heiſs*, unmöglich glücklich überſetzt finden. Ebendaſelbſt ſcheint uns die Stelle

Ah si votre grand coeur
a sur mes sentimens pu fonder
son bonheur

durch die Worte:

O! iſt das *Erwünſchte*
Für euer edles Herz in meiner Bruſt u. ſ. w.

ſehr gezwungen übergetragen. S. 37 *d'aimer un hèros, que j'admire*, wird überſetzt:

„*Wie ich dem Helden ſtaune, lieb ich ihn.*"

Jemanden (im Dativ) *ſtaunen*, iſt wenigſtens ſehr hart. Ebendaſelbſt: *Si votre auguste choix* — können wir: durch *wenn euer Gnadenblick* — nicht richtig überſetzt finden. S. 41 würde doch wohl *reſpectable ennemie* richtiger durch *ehrwürdiger*, oder *verehrungswürdiger* Feind, als *erhabener* Feind ausgedrückt werden. Denn ein *erhabener* Feind, und ein *verehrter* Feind, ſind nicht gleichbedeutend. S. 43 *prison juneste* iſt, durch: *unwürdiger Kerker* und ebendaſelbſt *noble courage* durch *verwegner* Sinn nicht richtig gegeben. S. 49 wird dem Orosmann für das Franzöſiſche *esclave infidele* das triviale Wort *Ketzerknecht* in den Mund gelegt; ganz gegen Orosmanns Charakter und Würde. S. 53 iſt ſtatt des Franzöſiſchen *nos compagnons, pleurant a vos genoux*, unverſtändlich durch „*zu ſeh'n wie die Gefährten, rings in Thränen*," gegeben. S. 61 *alors que dans les fers son chef est retenû* — ſagt der Überſetzer: wie uns dünkt, ſehr hart: „*ſo lang der Heerfürſt in dem Eiſen ſtöhnt*. S. 73 ſteht: *ich floſs in Thränen*, was uns nicht Deutſch ſcheint. S. 77 ſagt *Zaïre: Mes larmes malgré moi me derobent la vue*, alſo: meine Thränen hindern mich ihn zu ſehen, und das iſt poetiſch, denn es iſt natürlich und wahr. Dafür ſagt der Überſetzer: „*Mir ſieht das Auge voll von ſtillen Thränen*" und verloren iſt das Bild des Originals. S. 87 ſagt Luſignan im Original. *Hèlas! et j'étois pére, et je ne pûs mourir!* und in der Überſetzung: „*ich muſst' es ſehen und konnte nicht mit ſterben!*" Iſt hier der Ausdruck *der Empfindung* wieder gegeben? S. 89 ſagt Chatillon: *j'allois moi même repandre sur son front l'eau sainte du batême*, und das iſt richtig; aber das Deutſche; auf ihre Stirne *die heilige Taufe* genieſsen" offenbar unrichtig.

Wir könnten dieſes Verzeichniſs von Bemerkungen bis zu Ende des Stücks fortführen; wir könnten aber auch viele gelungene Stellen ausheben, wenn es der Raum geſtattete. Das Silbenmaſs bedarf hie und da noch der Feile. Z. B. Z. 27. Deinem Geſetz hätt' ich vielleicht geopfert. S. 35 Neigung empfingſt, dir meine Wohlthat dankte. S. 55 *Alles* zu wagen an der Brüder Wohl u. ſ. w. Wir trauen übrigens dem würdigen Überſetzer zu, daſs er für die Winke der Kritik empfänglich und Vollendung ſein reines Streben ſey; und in dieſer Hoffnung ermuntern wir ihn zu Fortſetzung ſeines Unternehmens.

S — a.

Leipzig, b. Göschen: *Almanach für Privatbühnen.* Drittes Bändchen, auf das Jahr 1819 herausgegeben von *Adolph Müllner.* 517 S. 12.

Ob sich die in diesem Band enthaltenen Stücke sämmtlich für *Privatbühnen* eignen, möchten wir, wenn schon auch unter den Dilettanten sich oft treffliche Subjecte befinden, die es vorzüglich an Anstand und Ton der feinen Welt den Schauspielern zuvorthun, doch wegen der hie und da mit dem Effect der Stücke selbst zu sehr verwebten mannichfaltigen Decorationen bezweifeln. Allein auch der Bühne selbst hat Hr. *M.* mit dieser Sammlung ein angenehmes Geschenk gemacht. *Donna Diana*, Lustspiel in drey Acten nach dem Spanischen des *Augustin Moreto* von West ist bereits im Manuscript auf mehreren Theatern mit verdientem Beyfall erschienen. Dem Spanier gebührt allerdings die Hauptidee, und es zeigt von Genie, dass er aus einem einzelnen, in Bewegung gesetzten Charakter eine solche Fülle dramatischer Tableaus, einen solchen Reichthum anziehender Situationen herauszuziehen vermochte. Wer aber das Original (*el Desden con el Desden*) mit dieser Bearbeitung vergleicht, wird dem Verdienste des Hn. *M.* Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nicht die gefällige Versification, nicht die leichte Dialogisirung *allein* ist es, in der man sein dramatisches Talent erkennt; es ist vorzüglich der Scharfsinn, mit dem er jeden Zug des Originals zu einen treuen Bilde der Leidenschaften auszumahlen verstand. Möchte er doch den grossen Schatz der Spanischen Bühne auf gleiche Weise zu benutzen fortfahren! Auch von *Augustin Moreto* besitzt Rec. noch mehrere Stücke, die einer guten Bearbeitung würdig wären. Die Veränderungen, welche Hr. *M.* nach S. 190 ff. gemacht hat, sind durchaus sinnig, und zeugen von des Dichters Einsicht. Übrigens wollen wir hoffen, es werden sich alle guten Deutschen Bühnen, wenn sie anders eine *Donna Diana* besitzen, dieses treffliche Schauspiel und zwar nach *dieser* Ausgabe, aneignen. — Die *Freystatt*, tragisches Gemälde in Einem Act von *Ernst Freyherrn von Houwald.* Obgleich die Exposition nicht ganz klar ist, und das Stück, nach der jetzigen Verstimmung unserer Parterre, auf der Bühne nicht Glück machen dürfte: so ist es doch eine wahrhaft poetische Composition, und auch zu diesem neuen Dichter dürfen wir uns Glück wünschen. — *Ich bin mein Bruder*, Lustspiel in einem Aufzuge. Ein recht niedliches Intriken-Stück, das bey der Darstellung, wo man so manche Unwahrscheinlichkeiten übersieht, angenehm unterhalten muss. *Der Abend am Waldbrunnen*, dramatisches Idyll in einem Aufzuge von *Kind.* Als *Idy* recht artig erfunden, auf stille Rührung b rechnet, und mit dem bekannten Talent des angenehmen Dichters ausgeführt. *Der Vorsatz*, Lustspiel in einem Aufzuge von *Holbein.* Nicht ohne Verdienst, wenn gleich der Wahrscheinlichkeit etwas zu nahe getreten zu seyn scheint. Indess immer eine anziehende Kleinigkeit. Den Beschluss macht: *Die Onkeley* oder das Französische Lustspiel. Lustspiel in einem Aufzuge von dem *Herausgeber.* Ganz im Geiste der Französischen Intriken-Stücke; aber mit Deutschem Witze nicht ohne Laune und Menschenkenntniss ausgeführt, wie es von dem talentvollen Dichter zu erwarten ist. Möchte doch Hr. *M.* seine treffliche Darstellungsgabe, verbunden mit dramaturgischer Einsicht, vorzüglich auf das *feinere* Lustspiel wenden, und dadurch auf die Herstellung des guten und reinern Geschmacks bey dem Deutschen Publicum wirken, den zuerst die Ritter- und Spektakel-Stücke und dann die Schicksalstragödien verdorben haben.

J. — S.

Berlin, b. Nicolai: *Athalja.* Ein Trauerspiel in 5 Akten mit Chören, nach dem *Jean Racine* metrisch bearbeitet von *Karl Dielitz.* 1819. XXVIII und 122 S. 8. (16 gr.)

Hr. *D.* geht in der Vorrede die bereits vorhandenen 4 Übersetzungen durch, und lässt vorzüglich der Cramerischen und Maltizischen Gerechtigkeit widerfahren. Wir wissen nicht, was dieser Tragödie die Ehre so vieler Übersetzungen zugezogen hat, es müsste denn der vorausgesetzte Effect auf der Bühne seyn, und doch erinnern wir uns nicht, dass Athalja auf irgend einem bedeutenden Deutschen Theater neuer Zeit aufgeführt worden wäre. Dass sie einst auf der Hamburger Bühne Glück machte, hatte sie wohl vorzüglich Schröders hohem Priester zu danken. Zur Darstellung ist sie auch wohl, da wir einmal die Juden so oft als Karrikatur auf die Bühne gebracht haben, auch die Fabel und die alten Sitten und Gebräuche der Juden, so wie ihr Cultus uns zu fremd sind, dermalen nicht sehr geeignet; so wie wir auch, bey dem nur vom Neide der Ausländer, ja selbst unserer eigenen Deutschen Ästhetiker und Kritiker misskannten Reichthum unserer Bühne an guten Stücken, uns von der Nothwendigkeit, Französische Producte zu übertragen, nicht überzeugen können. Übersetzung kann man übrigens die gegenwärtige Arbeit nicht wohl nennen; denn der Vf. hat sichs, wie die Vergleichung mit dem Originale zeigt, ziemlich leicht gemacht. Auch enthält die Versification manche Härten.

R. — s.

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht über die allgemeine Grössenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra und die Apollonischen Kegelschnitte.* Von *Joh. Andreas Matthias,* Königl. Preuss. Konsistorial- und Schulrath u. s. w. zu Magdeburg. Zweyte durchgesehene Auflage. Mit 2 Kupfertaf. 1819. X u. 180 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 142.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Geschichte der Deutschen für alle Stände*, von Dr. *E. L. Posselt*. Fortgesetzt und beendigt von *C. H. L. Pölitz*. Vierter Band. 1819. XVI u. 773 S. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter der Aufschrift:

Die neuere und neueste Geschichte der Deutschen, seit dem Westphälischen Frieden bis auf unsere Tage, für gebildete Leser dargestellt von *C. H. L. Pölitz*.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Deutschlands Geschichte* von Dr. *Benedict Andreas Durst*, Rector der K. Baier. Gymnasial-Anstalt zu Neustadt an der Aisch. Zweyten Bandes erste Abtheilung. 1818. 298 S. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung. 1819. 584 S. 8. (1 Rthlr.)

Das *Posselt'sche* Buch zeichnete sich bey seinem Hervortreten besonders dadurch aus, dass es mehr das Leben des Volkes als die Schicksale des Reiches berücksichtigen, und die wünschenswerthe, eigentlich pflichtmäsige Theilnahme des gebildeteren Leserkreis in Deutschland an Bearbeitung des reichen und für Deutsche vor allen anderen anziehenden Geschichtsstoffes, dessen meist ausschliesslich publicistische Behandlung Viele zurückgestossen und kalt gelassen hatte, anregen und erkräftigen sollte. *P.* war ein geistreicher Mann, von kräftigem und tiefem Gefühl, von edler Gesinnung; gefiel er sich auch oft zu sehr im Wortglanze, und im verführerischen Spiele mit Vergleichungen und Andeutungen, so wie in zu weit getriebener Abhängigkeit von alterthümlichen Mustern: so gaben ihm doch ein Schatz von Kenntnissen, ein heller Beobachtungsgeist, eine glückliche Verbindungsgabe, das Streben nach sinnvoller Darstellung und das Bewusstseyn unerschütterlicher Achtung für Wahrheit und Recht, vollgültigen Beruf zu solch' einem Unternehmen, und er hat überhaupt zur Verallgemeinerung eines liebevollen und in seinen Früchten folgereichen Eifers für lebendigeres Geschichtsstudium nicht wenig beygetragen. Nach seinem traurigen Tode übernahm Hr. *Pölitz* die Fortsetzung der Deutschen Geschichte. Der von ihm ausgearbeitete 3te Band, den Zeitraum 1437—1648 umfassend, erschien 1805; die Beendigung des Werkes wurde theils durch die 1806 eintretenden Veränderungen im Deutschen Vaterlande, theils durch die Schicksale der Jacobäerschen Verlagshandlung, theils durch körperliche Leiden des Vfs. verzögert. In dankbarer Anerkennung des Verdienstes, welches Hr. *P.* sich durch nunmehrige Beendigung dieses Geschichtsbuches um das grössere Publicum erworben hat, werden Viele mit Rec. um so leichter einverstanden seyn, weil eine solche Darstellung der Deutschen Geschichte wirkliches Bedürfniss war, dem der wackere *Kohlrausch* auf eine andere Weise und für andere Leser abzuhelfen gesucht hat, und weil den, bey Ausführung eines so vielseitig wichtigen Vorhabens befolgten Grundsätzen die Bessergesinnten (doch wohl die Mehrheit der Stimmberechtigten) ihre vollständige Billigung nicht versagen können. Diese Grundsätze sind in der lesenswerthen Vorrede S. IX ff., und bey verschiedenen Veranlassungen im Buche selbst (S. 194 ff.; 248 ff.; 604 ff.) kräftig ausgesprochen. Möchten sie auch von denen beherzigt werden, welche eigensinnige Selbstsucht und Rechthaberey für sittliche Festigkeit, gemeine oder alberne Menschengefälligkeit für reine Menschlichkeit gehalten wissen wollen, und in knechtischer Abhängigkeit von angeblichen geschichtlichen Wurzelbegriffen, mit zusammengebettelter halber Gelehrsamkeit, und mit den Bestechungskünsten geschmückter Redensarten sich zu geschichtlichen Wortführern aufzuwerfen streben, die Verhältnissbegriffe von Gegenwart und Vergangenheit verwirren, und an den heiligsten, für Volksveredlung und Bürgerleben entscheidenden Wahrheiten schändlichen Verrath begehen, oft, wollen wir glauben, ohne zu ahnden, dass sie als blinde Werkzeuge geheimer Kastentücke und sündhafter Menschenverachtung gemissbraucht werden.

In der Darstellung des Vfs. zeigt sich universalhistorische Umsicht; das sich erklärende Verwandte wird herausgehoben; das Eigenthümliche scharf aufgefasst und treffend beurtheilt. Wiederholungen werden nicht sorgfältig vermieden; doch sind sie weniger lästig, da es Angelegenheiten und Betrachtungen giebt, welche oft erneuert und veranschaulicht zu werden verdienen.

Voraus geht eine Einleitung, die den Leser in die Zeit, von welcher die Geschichte beginnt, einweisen soll. Seit dem Westphälischen Frieden verlor das Volksleben viel von seiner früheren kräftigen Selbstständigkeit; Alles ordnete sich den geheimen Staatsverhandlungen unter, bis der in sich selbst

zu mächtiger Thatkraft reifende Volksgeist so weit gediehen war, um die ihn umschliessende harte Rinde der Äusserlichkeiten durchbrechen, und (1813) vollwirkend in die Erscheinungswelt eintreten zu können. Woraus S. 17 die Lehre gezogen wird: „dass die äussere Kraft des Deutschen Staatenbundes nur von seinem inneren Lebensprincip erwartet werden kann; weil Staaten, in ihrer Erscheinung, Organisationen sind, deren äussere Ankündigung nur dann in Blüthe und Vollkraft des Lebens erkannt wird, wenn alle innere Theile im Ebenmasse und Gleichgewichte stehen." Womit zu vergleichen ist, was S. 22 und 23 über den höchsten Standpunct der Deutschen Politik und ihren Entwickelungsgang bemerkt wird. Die Ansicht (S. 20) vom Spanischen Erbfolgekrieg, nach welcher derselbe in seinem Wesen nur als Hausangelegenheit Österreichs und Frankreichs erscheinen soll, findet Rec. zu einseitig; dieser grosse Kampf war Ausdruck der endlich reif und fest gewordenen Auflehnung gegen Frankreichs Übermacht und ihren für alle Europäischen Staaten schmerzlich fühlbar gewordenen Missbrauch.

Der erste Zeitraum reicht vom Westphälischen Frieden bis zum Tode K. Karls VI und zerfällt in 5 Abschnitte; die ersten 4 beschäftigen sich mit den Regierungen der Kaiser Ferdinand III, Leopold I, Joseph I und Karl VI; der 5te schildert Zustand und Verfassung Deutschlands von 1648 bis 1740. In der sich leicht fortbewegenden Erzählung und in den ihr eingewebten Urtheilen ist Rec. nur sehr weniges aufgestossen, was, nach seiner Meinung, aus einem anderen Gesichtspuncte hätte aufgefasst werden sollen. So S. 68, wo der grosse Kurfürst Frankreichs gefährlichster Gegner genannt wird, was doch wohl kein anderer als der Oranier Wilhelm III war: so hätte S. 88 der Antheil, welchen Ludwig XIV und Louvois an der Französ. Mordbrennerey 1688 gehabt haben, genauer bestimmt werden sollen, um den ohnehin vor dem Richterstuhle der Nachwelt hart bedrängten König nicht schuldiger darzustellen, als er wirklich war. — Das Gemälde des Volkslebens beginnt mit dem stark ansprechend herausgehobenen Gegensatze zwischen dem Zustand im 16ten und 17ten Jahrhundert. Keiner der im letzten sich auszeichnenden Männer „wusste (S. 197 f.) durch die ihm einwohnende Kraft an die Spitze der Zeit und des Volkes sich zu stellen, und beiden mit der Feuersäule voranzugehen. Denn wenn auch die Zeit, d. i. das lebende Menschengeschlecht jedesmal reif geworden seyn muss für eine grosse Umbildung, sobald diese über einzelne Völker und Reiche sich verbreiten, und allmählich den ganzen Erdtheil, mehr oder weniger, bewegen, umschliessen und mit sich fortreissen soll: so hängt doch von der geistigen und sittlichen Kraft der Einzelnen, die im Vordergrunde stehen, in solchen Zeitaltern die Richtung ab, welche die Massen der Völker nehmen, und von dieser Richtung zugleich der ganze Charakter der Zeit" u. s. w. „Nur (S. 199) wo der Kampf der Herrschaft einer ins Leben getretenen Idee, wo er den höchsten Gütern des irdischen Daseyns, der religiösen oder bürgerlichen Freyheit gilt; nur da kömmt Einheit in den Charakter der Zeit, und nur da treten die Völker selbst auf, und zwar mit einer Kraft und mit einem Gewichte, welche kein Hösling zu ahnen und kein Diplomat im Voraus zu berechnen vermag. Unwillkührlich ergriffen von der Macht solcher Ideen handeln, in Zeiträumen dieser Art, Individuen, Fürsten und Völker. Wohl mag der Erfolg nicht selten anders eintreten, als sie im Anfange des Kampfes beabsichtigen und erwarten; allein vergeblich hat sich noch nie das Leben eines Volkes zu solcher Kraftäusserung erhoben" u. s. w. — Das Deutsche Volk verlor sich damals im Reiche; Kabinette, Höfe, Stände behaupteten alleinige Geltung. Der Reichskörper war ohne Einheit und Kraft, wenn auch Einfluss und scheinbare Macht einzelner Glieder desselben stiegen. Das städtische Leben verschlechterte sich durch Mangel an altem Bürgersinn und durch äussere Belästigungen. Die landständischen Einrichtungen verfielen und arteten aus. Die Hauptstützen der geistigen Freyheit und der aus dieser erwachsenden Kraft waren die Hochschulen (und dieser Vorzug verblieb ihnen auch in der neuesten Zeit s. S. 575 ff.) „Vergessen (S. 214 f.) darf es der Deutsche nicht, dass der unvergängliche Ruhm seines Volks in dem Gebiete der menschlichen Erkenntniss und in der Sphäre des geistigen Lebens, und dass das voranleuchtende Beyspiel dieses Volkes in dem ernsten, gründlichen, umschliessenden und fortbildenden Anbaue aller höheren Wissenschaften, von diesen Lichtanstalten ausging, und dass bey der politischen Trennung der Deutschen Interessen, bey der Veraltung der Form des Deutschen Reiches, und bey der Erschlaffung aller vormaligen Bande, welche um das Deutsche Volk gemeinsam sich schlangen, nur noch in diesen Lichtanstalten die heilige Flamme des höheren Volkslebens bewahrt wurde, und dass nur noch in den unermesslichen Fortschritten aller Wissenschaften auf Deutschem Boden der Mittelpunct der geistigen Vereinigung des grossen und bildungsfähigen Deutschen Volkes gefunden werden konnte". Was *Thomasius* durch Einführung der Muttersprache in das gelehrte Bildungs- und Geschichts-Leben gewirkt hat, wird S. 216 umsichtig hervorgehoben; die Schilderung der Veränderungen im gesellschaftlichen Leben S. 221 f., der Französirenden Höfe u. s. w. ist bündig, sinnvoll und treu.

Der zweyte Zeitraum (S. 237 f.) führt die Geschichte von 1740 bis 1806 in 6 Abschnitten unter Karl VII, Franz I, Joseph II, Leopold II und Franz II fort, und schliesst ebenfalls mit Betrachtungen über Volksleben und Verfassung. — Friedrichs des Einzigen Grösse wird nach Verdienst gewürdigt und anerkannt S. 243 f.; 341 f.; 407 f. — Unhaltbar ist, nach Rec. Dafürhalten, die Behauptung S. 324,

dass das innere Leben Frankreich's seit 1750 gesunken sey; vielmehr dürfte sich das, wenn auch von Vielen, besonders in den höheren gesellschaftlichen Kreisen unbeachtete, nach umgekehrtem Verhältnisse, in welchem Geist und Kraft des Kabinets abnahmen, zunehmende Wachsthum des Volksgeistes nachweisen lassen; auch wird das an einer andern Stelle (S. 372) vom Vf. selbst eingestanden. In der Darstellung des Untergangs von Polen S. 472 herrscht unbefangene Ruhe; nur hätten die ihn herbeyführenden wesentlichen Veränderungen im Inneren Polens S. 374 nicht mit Stillschweigen übergangen, und durch das, was im westlichen Europa darauf einwirkte, nicht gewissermassen gedeckt und ins Dunkel gestellt werden sollen; und bey Andeutung früherer geheimer Absichten Preussens werden Viele eine Nachweisung der Quelle, woraus so etwas geschöpft werden kann, vermissen; in diesem Falle war sie nothwendig, wenn auch die sonstige Sparsamkeit mit Citaten, als der nächsten Bestimmung des Buches angemessen, zu billigen ist. Lob verdient die bescheidene Zurückhaltung, mit welcher S. 506 f. über den Rastadter Gesandtenmord gesprochen wird. Auf das gelungene, mit eben so vieler Einsicht als Liebe entworfene Gemälde von der geistigen Entwickelung in Deutschland 1740 bis 1806 S. 567 ff. macht Rec. aufmerksam, wenn er gleich meinet, dass die Anreifung zur politischen Mündigkeit des Volkes nach dem, wie sie *im Werden* zu betrachten ist, mehr hätte bezeichnet werden sollen; denn nur von *Keimen* wird jetzt und lange noch die Rede seyn können. Auf die herrliche Wirksamkeit Friedrichs und der K. Maria Theresie wird grosses Gewicht gelegt S. 568 ff. Die Erörterung der politischen und publicistischen Verhältnisse ist scharfsinnig, hell, bestimmt, und läst nichts Wesentliches unbeachtet. Als bedeutungsvolles Ergebniss, als äussere Beurkundung der Allmacht des Geistigen und Sittlichen, tritt die Thatsache hervor, wie das D. Volk den Fall des D. Reiches überlebt und seine verjüngte Kraft, die Frucht des Gemüths, bewährt hat. Umsonst sind gegen das, was hieraus folgt, die Mühen und Arbeiten des Reactionssystems, worüber die freymüthigen Äusserungen S. 591 ff. nachgelesen werden müssen; des rechtsinnigen Vfs. geschichtlich - prophetische Ahndungen werden Keinem als schwärmerische Träumereyen erscheinen, der den heiligsten Adel der menschlichen Natur weder aufgeben, noch zum sittlichen Verderben vieler Millionen muthwillig unterdrücken will. Es ist wohl gethan, daran zu erinnern, dass Napoleon's Machtwillkühr durch die liberalen Ideen gestürzt worden ist, und des lange Zeit Überglücklichen Selbstgeständniss darüber (S. 602) der Geschichte einzuverleiben; der Nachwelt bleibe die Nutzanwendung vorbehalten.

Die neueste Geschichte vom J. 1806 bis zum Aachner Congresse wird S. 597 ff. in drey Abschnitten erzählt und muss ihrer inneren und äusseren Beschaffenheit nach hauptsächlich die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich berücksichtigen. Die Andeutung über die Schlacht bey Wagram S. 649 hätte Rec. gemildert und die Zusammenstellung des damaligen Kronprinzen von Schweden mit Murat S. 685 vermieden gewünscht. Mit Recht wird der Aufruf aus Kalisch v. 25 März 1813 hervorgehoben; aber ob derselbe wirklich aus jenem Hauptquartiere vom Russischen Oberfeldherren erlassen worden sey, wird von einigen in Zweifel gezogen, und bedarf genauerer Untersuchung. Sey es damit, wie ihm wolle; die Kraft des durch einen grossen Gedanken begeisterten Deutschen Volks, das Gemeinsame in dem herrlichen vaterländischen Gefühl, das den Sieg untrüglich verhiess und glorreich gab, muss anerkannt werden. Bey den Verhandlungen über die Bundes-Acte geschieht S. 723 der sinnvollen, durch spätere Ereignisse gerechtfertigten Hannöverischen Erklärung Erwähnung; auch wird die vortreffliche Preussische Erläuternng des 13ten Artikels und die genauere Bestimmung über das Minimum der landständischen Gerechtsame S. 725 nicht mit Stillschweigen übergangen. Baiern und Würtemberg haben ihre damalige Einrede gegen die gesetzliche Vorschrift des Verfassungswesens durch edle That aufgehoben; und überhaupt ist hocherfreulich hier zu ersehen, dass in fast allen Deutschen Staaten die landständischen Verfassungen fortgesetzt, oder wieder hergestellt, oder neu eingerichtet worden sind; und jeder weiss, wie in denen, welche dieses Verzeichniss noch nicht aufführt, ernstlich daran gearbeitet wird. Zu unserem grossen Erstaunen erfahren wir S. 744, wie arg auf den köstlichen Heiligen Bund von *Brougham* und *Burdett* gescholten worden ist; der letzte hat sich nicht entblödet, denselben eine *Verschwörung der Regierungen gegen die Völker* zu nennen; das *Journal de l'empire* behauptet, er sey zu Gunsten der Legitimität gestiftet, und *de Pradt* will ihn als Apokalypse der Diplomatie angesehen wissen. Die freymüthigen Bemerkungen über die Thätigkeit des D. Bundestages S. 752, die Blicke auf Volksleben S. 756 ff. und der Schluss sind des Vfs. und seines mit treuer Liebe für Wahrheit und Recht geschriebenen Buches durchaus würdig.

Die Sprache zeichnet sich durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit, oft durch kräftige Gediegenheit aus. Die Ausdrücke „Individualität" und „Interesse" sind zu häufig gebraucht. Nicht edel genug finden wir S. 4: die beiden kirchlichen Parteyen *kamen wieder zum Athem*; S. 34 *Duodezstaaten*; S. 572 *Hanswurstiaden*. Nachlässigkeiten sind uns aufgestossen: S. 190 „ungeachtet, demungeachtet"; S. 297 „darauf, auf"; S. 383: S. 386 „*dem* erstaunten Europa verschmerzen lassen"; wenn anders nicht Druckfehler anzunehmen sind, deren mehr, als recht ist, begegnen. Etwas unbeholfen kam Rec. vor S. 84 „nur dass man u. s. w" statt: und zu diesen wollte Frankreich ganze Ländertheile gerechnet wissen. So würde wohl auch S. 111 verhüten statt ausgleichen; S. 281 und 454 hemmen statt fesseln; S. 342 bewähren statt ankündigen, zu setzen; und S. 219 „der Hagelschlag", von nachtheiligen Einwirkun-

gen auf den Handel; und S. 304 „erschüttern“, von der Seemacht, mit angemesseneren Worten zu vertauschen seyn. Ein Schriftsteller, der so gut zu schreiben versteht, wird dergleichen Ausstellungen an seinen, übrigens schätzbaren und empfehlenswerthen Arbeiten als gerecht anerkennen; wer viel vermag, von dem darf viel gefodert werden.

Sr. Im.

Den ersten Band der *Dursflischen* Geschichte (No. 2) haben wir bereits früher in diesen Blättern (1819. No. 51) beurtheilt. Diese zwey folgenden Bände sind in Behandlung und Darstellung der vaterländischen Geschichte offenbar weit vorzüglicher und brauchbarer als der erste. Sie beginnen mit Rudolf von Habsburg, und endigen sich mit dem Abschluss des *heiligen Bundes*. Ausser den bekannten Hülfsmitteln hat der Vf. besonders benutzt: *Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Österreich von Rudolf v. Habsburg bis auf Leopold II, aus dem Engl. von H. K. Dippold und Wagner* (4 Bd. 1817), ein Werk, das, obwohl ohne alle eigentliche Quellenforschung und selbstständige Untersuchung, doch als brauchbare Zusammenstellung des Bekannten nicht ohne Werth ist, ferner: *Zschokke's Baierische Geschichten*. Aber ganz unbenutzt, ja selbst unerwähnt gelassen hat er die fleissigen, aus Quellen und Urkunden geschöpften Darstellungen und Untersuchungen des Österreichischen Chorherrn *Fr. Kurz* über die Geschichte der früheren Habsburgischen Kaiser, in den *Beyträgen zur Geschichte des Landes Österreichs ob der Ens*, ferner in den *Geschichten Österreichs unter den Königen Ottokar, Albrecht I, Friedrich dem Schönen, Friedrich III, und Albrecht dem Lahmen* (Linz 1809 — 1819); und eben so unbekannt scheinen ihm die geschichtlichen Urkunden und Forschungen geblieben zu seyn, welche der Freyherr *v. Hormayr* in verschiedenen Österreichischen Zeitschriften in Beziehung auf jenen Zeitraum niedergelegt hat.

Doch wir gehen lieber sogleich zu den einzelnen Abtheilungen dieses zweyten Bandes über.

I. Über Rudolf von Habsburg ist nur das Bekannte nach *Coxe* und *Joh. v. Müller* wieder erzählt. Sein Zwist mit Ottokar ist zu kurz und überflüchtig berührt; eben so steht es mit Albrecht I. Und doch hätte der Vf. aus einer gleichzeitigen trefflichen Reimchronik des *Ottokar v. Horneck* (bey Pez. script. Rer. Austr. T. III) desgleichen aus *Pfister's Geschichte von Schwaben* Manches Neue beybringen können. Ludwig der Baier wird ganz nach *Zschokke* dargestellt; aus letztem ist auch das anmuthige Mährchen wiederholt, dass Friedrich der Schöne, nachdem er aus seiner Gefangenschaft auf Trausnitz entlassen worden, sich ausser Stande gesehen, das seinem Gegner Ludwig gegebene Wort zu erfüllen, und sich daher freywillig nach München *zur Gefangenschaft* gestellt habe, worüber Ludwig so gerührt worden, dass er ihn als Bruder aufgenommen, und die Regierung des Reichs mit ihm grossmüthig getheilt habe. Schade nur, dass die älteren Quellen und Zeitbücher von diesem schönen Zuge beider Fürsten gar nichts wissen; weder die Chronisten bey *Pez*, noch die von *Baumann in voluntario Imperii consortio* citirten Stellen gedenken seiner, noch der von *Schmidt* citirte *Petrus Abbas* im *Chronicon regiae aulae* (in *Freheri Scriptor. Rer. Bohem.*), so wenig als der von *Oelenschläger* angeführte *Albertinus Mussatus* (Muratori X, p. 769.), der nur im Allgemeinen „*de captura Friderici ejusque pacifica relaxatione mirabili et incredita et eorum regum seu ducum associatione fraterna*“ redet. Die ganze Sage ist offenbar durch eine Verwechslung mit einer ähnlichen, aber *wirklichen* Thatsache entstanden, welche der alte *Aventin* (Annal. Boj. lib. VII. p. 715.) und *Burgundus* (lib. I.) bey Gelegenheit der Schlacht von *Esslingen* erzählen, wo sie unsere Leser selbst nachlesen mögen. — Sehr oberflächlich und zum Theil unrichtig ist das, was der Vf. (S. 145 ff.) über die Deutsche Sprache und Dichtkunst jener Zeit, besonders über das Niebelungenlied sagt, welches letzte er aus unbegreiflichen Gründen noch vor Karl den Grossen hinaufrückt. — Kaiser Karls des IV grossartige Persönlichkeit wird (S. 180) geziemend gewürdiget, über die Geschichte seines Gegenkaisers *Günther* hätte indess unser Vf. die urkundliche Darstellung *F. L. Hoffmann's* (Rudolstadt 1819) vergleichen sollen. — Der Abschnitt über das Allgemeine dieses Zeitraums ist höchst dürftig und unbefriedigend, besonders der über die Sitten (S. 280), wo doch der Vf. aus der alten *Limburger Chronik* sehr vieles Anziehende und Wichtige hätte beybringen können, zumal da diese Chronik schon von *Heinrich* in seiner *Geschichte der Deutschen* angeführt und benutzt worden ist. Noch oberflächlicher aber ist das, was (S. 294) über die Deutsche Dichtkunst jener Zeit gesagt ist; das *Lied von alten Hildebrand* (*sic*) wird hier unter andern als ein „kernhafter Balladengesang“ aufgeführt, und seine Abfassung (durch ein arges Versehen in der Zeitrechnung) in *diese* Zeit verlegt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Jena, b. Schmid u. C.: *Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten*. Von *G. A. Gustafssonn*, ehemaligem König von Schweden. Aus dem Französischen. Aus den Miscellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 1817. 34 S. 8. (6 gr.)

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtaglichen Episteln*, von *J. H. Fritsch*, Doctor der Theologie u. Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. Zweyte verbesserte u. mit einem Sachregister vermehrte Auflage. Erster Theil 1818. XVI u. 574 S. Zweyter Theil 1819. IV u. 664 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 64 u. Jahrg. 1815. No. 256.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Deutschlands Geschichte*, von Dr. *Benedikt Andreas Durst* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. Die zweyte Abtheilung, womit das ganze Werk schliesst, ist leicht die vorzüglichste, und beginnt mit Maximilian I. Der Vf. hat die Stellung Maximilians gegen sein Zeitalter, so wie den ächt romantischen Charakter dieses ritterlichsten aller Habsburger, sehr treffend geschildert; auch die schöne Sage von seiner Ersteigung der Martinswand, die neuerdings der Freyherr *v. Hormayr* in seinem *Archiv* (vom J. 1818. No. 47. 54.) urkundlich untersucht hat, ist hier nicht vergessen. — Die Entstehung und der Fortgang der *Reformation*, besonders ihr Einfluss auf Süddeutschland, ist sehr gut dargestellt, so wie denn auch der so oft einseitig beurtheilte oder wohl ganz verkannte Charakter Karls V. Die Erzählung der späteren Geschichte Deutschlands bis zu Ende des dreyssigjährigen Krieges wiederholt nur das Bekannte; doch sind die am Schluss hinzugefügten Bemerkungen über die religiöse Seite des Zeitalters, desgleichen über den damaligen Zustand der Musik, Baukunst, Malerey, Dichtkunst und des Deutschen Handels, desto vorzüglicher. Im Fortgange der Geschichtserzählung ist der Vf. hauptsächlich den Werken von *Coxe* und *Zschokke* gefolgt. Die Kriege Preussens gegen Österreich hat er mit Recht nur kurz behandelt, wie denn überhaupt wohl die künftigen Geschichtschreiber Deutschlands sie nur als traurige Bruderkriege ansehen und betrachten werden. Friedrich der Grosse wird hier durchaus unparteyisch beurtheilt, und Marien Theresiens edle Fürstengrösse und liebenswürdige Persönlichkeit überall hervorgehoben. Dass unser Vf. übrigens (S. 394 ff.) bey Gelegenheit der Krönung Leopolds II eine ausführliche Beschreibung der ehemals in Frankfurt am Main bey der Kaiserwahl stattgefundenen Feyerlichkeiten hier beygebracht hat, muss mit Dank aufgenommen werden, da diese für die Nachwelt gewiss ein hohes geschichtliches Interesse haben werden, indem sich in ihnen der Geist unserer alten ehrwürdigen Reichsverfassung lebendiger als irgendwo abspiegelt. Ganz besonders gelungen scheint uns noch die Darstellung der letzten Deutschen Kriege gegen Frankreich, in den Jahren 1813 bis 1815, wodurch Deutschlands Fürsten die Unabhängigkeit und Befreyung von Napoleons Joch errangen. Desto unvollkommener und mangelhafter dagegen erscheint die am Schluss des Werkes hinzugefügte Schilderung unserer Zeit in Hinsicht auf Sitten, Sprache, Literatur, Kunst, Wissenschaft und Philosophie. — Was wir zuletzt noch im Allgemeinen an diesem Lehrbuche zu loben finden, ist das vaterländische Gemüth und der ächt geschichtliche Sinn, der sich überall darin ankündigt und ausspricht, sodann aber auch, hinsichtlich des Äusseren, die ausserordentliche Correctheit in Namen und Jahrzahlen, — ein Vorzug, den es vor vielen anderen Handbüchern (selbst vor dem von *Kohlrausch*, welches bey seinen sonstigen grossen Vorzügen doch von falschen Jahrzahlen und Zeitangaben wimmelt) augenscheinlich voraus hat.

Zz.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Handbuch der alten Geschichte.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, K. Baierischem Hofrathe und Professor der Geschichte (in Landshut), ord. Mitgl. der K. Akademie der Wissensch. in München u. s. w. 1818. IV u. 482 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Forschungen in der Alterthumswissenschaft haben seit 20—30 Jahren eine so reiche Ausbeute gewährt, dass eine neue Bearbeitung der alten Geschichte zum Besten derer, welche in das Studium derselben eingeführt, oder mit den begründeten richtigeren Ansichten bekannt gemacht werden sollen, für keine überflüssige und unverdienstliche Unternehmung erachtet werden kann. Die Grundsätze, welche bey einer solchen Darstellung zu befolgen seyn würden, lassen sich bald auffinden, und über die, freylich nicht geringen Foderungen, denen zu genügen wäre, können die Sachverständigen nicht ungewiss seyn. Aber bey obigem Buche ist von einem Vorhaben der Art nicht die Rede; es ist aus dem Studium der alten Erdkunde erwachsen, welches den um dasselbe anerkannt hochverdienten gelehrten Vf. viele Jahre an den Quellen festhalten musste; es erschienen ihm daher „manche Gegenstände, oder wenigstens ihre Verkettung, auf andere Weise, als man sie gewöhnlich zu betrachten pflegt;“ und er glaubte verpflichtet zu seyn, seinen Zuhörern das Auffassen der neuen Ansichten in ihrem Zusammenhange zu erleichtern. Zugleich hat es auch anderen Geschichtsfreunden, welchen nicht vergönnt ist, den mündlichen Vorträgen eines so kenntnissreichen Lehrers beyzuwohnen, den dankeswerthen Dienst erzeigt, sie vorläufig mit einigen wichtigen Ergebnissen seiner fleissigen Untersuchungen bekannt zu ma-

chen; z. B. dafs das Reich Habefch feinen Urfprung der aus Ägypten ausgewanderten Kriegerkafte zu verdanken hat; dafs die *Graiki* die urfprünglichen Bewohner Griechenlands, die Hellenen der nördliche Zweig derfelben, die Pelasger fpäter Eingewanderte gewefen find; dafs die alten Völkerfchaften Italiens zu Einem grofsen Hauptftamme gehörten, die Hetrusker aus Vermifchung der Pelasger mit den alten Umbri fich bildeten. *Vorläufig* wird diefes angedeutet; die Beweisführung bleibt den bis jetzt ungedruckten Bänden der „Geographie der Griechen und Römer" in der Hoffnung, dafs diefe bald gedruckt erfcheinen werden, vorbehalten, und es wird einftweilen darauf hingewiefen. Wer freuet fich nicht der Ausficht, dafs ein fo gehaltvolles Werk bald beendigt feyn wird! Rec. wünfcht aufrichtig die möglichft befchleunigte Erfüllung einer dem wiffenfchaftlichen Gemeinwefen fo reichen Gewinn verheifsenden Hoffnung; bis dahin mufs die prüfende Berichterftattung über den wichtigsten Theil des Inhalts diefes Handbuches ausgefetzt werden, und Rec. begnügt fich, von den anderweitigen Eigenthümlichkeiten deffelben eine kurze Überficht mitzutheilen.

Das erfte Buch ift Afia überfchrieben, und geht in den erften beiden Capiteln von Betrachtungen über den älteften Zuftand der Erde und des Menfchengefchlechtes aus. Die Bildungsgefchichte der Erde, „des von der Vorfehung für den handelnden Menfchen beftimmten Theaters", wird aus drey Hauptrevolutionen zu erklären verfucht; „in jeder derfelben war die Luft zur erften Rolle beftimmt, Feuer und Waffer aber fpielten abwechfelnd die zweyte". Die frühefte Menfchengefchichte wird nach dem Alten Teftamente erzählt; wobey auch S. 4 angeführt ift, dafs Jehovah „in der Abendkühle mit den Menfchen im Paradiefe fpazieren gegangen fey". In feiner Art freymüthig äufsert fich der Vf. S. 6 über die Sündfluth, bezweifelt die Abftammung des Menfchengefchlechtes von Einem Menfchenpaare, und giebt S. 9 einige Gründe für die Meinung an, dafs „Gott der Erde in vielen einzelnen Ländern zu gleicher Zeit Menfchen gegeben habe". Etwas überrafcht wird vielleicht Mancher durch die Behauptung S. 12: es fey „Übermuth des menfchlichen Gefchlechtes, wenn es fich ausfchliefsend in dem Befitze der Vernunft zu befinden glaubt". Weit gröfseres Gewicht legt der Vf. auf Finger, aufrechte Stellung, ausdrucksfähige Gefichtszüge und Sprachorgane. Die, nur bey fitzenden Völkern dauernde und in Despotismus ausartende Herrfchaft Einzelner wird S. 15 zunächft von den Kriegsgefangenen, welche Heerführer machten (aus denen fie vermuthlich eine Art von ftehendem Heere gebildet haben?), abgeleitet. Von den älteften Erfindungen, namentlich von der Schreibkunft, wird S. 17 f. kürzlich Nachricht gegeben, und alsdann der Priefterbetrug S. 19 mit Anführung der *Eichhorn'fchen* Weltgefchichte, als erwiefen und unbezweifelbar angenommen. Nach des Vfs. Überzeugung oder Anficht S. 20 *mufsten* die Priefter hintergehen; auch fagt er nachher von den Ägyptifchen S. 29, dafs fie „dem Volke fichtbare Spielwerke als Gegenftände der Verehrung gegeben", und S. 37, dafs fie die Gefchichte ihres Landes eigenmächtig abgeändert, und Griechifche Mythen darin aufgenommen haben.

Cap. 3 und 4 befchäftigen fich mit der Ägyptifchen Gefchichte. In der Zeitrechnung weichet Hr. *M.* von den gewöhnlichen Vorftellungen weit ab, und hält fich mit Vorliebe an die Angaben Manethon's und Jofephus. Davon, dafs der Nil „als *mächtiger* Strom in das Mittelländifche Meer falle" S. 22 wird uns der Vf. nicht überreden. Gegen die jüngere Bildung des Delta erklärt fich der Vf. S. 23 beftimmt; „das Land hatte, nach feiner Meinung, in jeder bekannten Zeit den Anblick, welchen es noch jetzt darbietet". Eine Einwirkung Indiens auf Aeg. will er S. 28 nicht gelten laffen, eher das umgekehrte Verhältnifs; Meroe hält er S. 29 für eine Kolonie, die von Theben ausgegangen ift. Die Abentheuer des Ofiris find, nach S. 45, von Prieftern auf Sefoftris übergetragen worden. Die Erzählung Herodots von Auswanderung der Kriegerkafte unter Pfammetich enthält (S. 50) einen Schreibfehler; erft unter Amafis fey fie erfolgt. — Cap. 5 Syrien und Phönicien. — Cap. 6 die Juden, welchen, wie auch *Schlözer* meinte, erft mit David Anfpruch auf eine Stelle in der Univerfalgefchichte zugeftanden wird. — Cap. 7 Babylonier; Affyrer. Was in Beziehung auf Zeitrechnung bemerkt wird, verdient Beachtung. Die Chaldäer follen (S. 78) einheimifch in Babylon gewefen feyn. — Cap. 8. Babylon. Medien. — Cap. 9. Perfer.

Das zweyte B. S. 117 ff. hat die Überfchrift; Europa. Die Griechen nebft ihren Einwirkungen auf andere Länder. — Cap. 1. Nordöftliche Völkerfchaften. S. 122 wird die Vermuthung hingeworfen: ob vielleicht die Kofaken von den Skythen abftammen. Cap. 2. Urbewohner Griechenlands. Die durch Kadmus eingeführte Buchftabenfchrift foll (S. 132) möglich gemacht haben, dafs die Griechen wenigftens die Namen ihrer Fürften und ihre Hauptereigniffe der Nachwelt überliefern konnten. — Cap. 3. Der Trojanifche Krieg. S. 138 Ulyffes lernte an den Thrakifchen Kikones (Odyff. 9, 49) die frühften Dragoner kennnen. — Cap. 4. Lykurg's und Solon's Gefetzgebungen. Cap. 5. Kolonien. Öffentliche Spiele. Geiftige Ausbildung. Götterlehre. S. 161 in den öffentlichen Spielen „brachte, wer allgemein gekannt werden wollte, *feine Waare* zum Vorfchein". S. 162 in dem Afiatifchen Griechenland „fammelte man die einzelnen *Dichtungen* des göttlichen Bänkelfängers *Homer*, und verkettete fie in ein Ganzes"; „Thales und die Zöglinge feiner Ionifchen Schule *fchrieben* in Profa"; „die ganze Nation *ftudirte* die Sprüche der fieben Weifen". — Cap. 6. Der Perfifche Krieg. S. 169 „die Theffalier, um die drückende Laft des grofsen Heeres von fich zu entfernen, zeigten dem Xerxes einen Übergang über das Gebirge"; Ephialtes wird nicht genannt. S. 170 fällt Leonidas „mit all' den Seinigen"; was, um fich als verbürgte Thatfache zu behaupten, nicht

wörtlich genommen werden darf. S. 180 wird jedem Megarenser der Zutritt zur Stadt bey Todesstrafe verboten, weil M. dem Attischen Eingriffe in ihre Unabhängigkeit widersprochen hatte; aber nach Plutarch Leb. des Perikles C. 30 erfolgte jenes Verbot erst, als der Herold Anthemokritos erschlagen worden war. Was ebendas. über die von Thukydides 1, 23 und 88 angegebenen Ursachen des Peloponnesischen Kriegs und über den im häuslichen und öffentlichen Unglück grosen Perikles, besonders in Beziehung auf seine Besorgniss einer Untersuchung seiner ökonomischen Staatsverwaltung (vgl. Plutarch a. a. O. Cap. 23. 31. 32), beygebracht wird, befriedigt nicht; Kleon's wird nur eben gedacht S. 183, wie er und Brasidas im Treffen fallen; der mit ihm beginnenden verderblichen Demagogie geschieht gar keine Erwähnung. S. 185 Alkibiades Leichtsinn soll durch eine „zu liberale Erziehung“ erzeugt worden seyn. Den Antalkidischen Frieden nennt der Vf. S. 191 ironisch „ein Meisterstück der Politik“. — In den folgenden Cap. wird die Makedonische Geschichte des Zeitalters Alexanders und seiner Feldherren, so wie der Reiche, die aus Alexanders Weltherrschaft hervorgegangen sind, dargestellt.

Das dritte Buch S. 279 ff. schildert in 20 Capiteln die Schicksale Italiens und des Römischen Reichs von seiner Entstehung bis zum Sturz des Exarchats 752 nach Ch. G. Die Urgeschichte der Stadt Rom heisst S. 295, 297 ein groser Roman, und über die Verwirrung in der Röm. Chronologie wird S. 303 ziemlich leicht weggegangen. Es möchten nicht Wenige der Meinung seyn, dass dieses alles zu einer gründlicheren Untersuchung geeignet sey; auch Rec. wünschte, dass S. 305 ff. die anziehenden inneren Verhältnisse Roms, die Foderungen der Plebs und der Verfassungszustand nach Ausgleichung ihrer und der Patricier Rechte bestimmter und heller erörtert worden wären. Nach S. 429 wollte Thiberius der Einzige privilegirte Bösewicht in seinem Reiche seyn. Nach 432 sollte man glauben, dass Nero als Märtyrer seiner Musikmanie gefallen sey. Von S. 319 an wird die Nachweisung der Quellen äusserst spärlich; von S. 349 an unterbleibt sie gänzlich, nur mit einer Einzigen Ausnahme S. 477.

Sollte dieses Handbuch, wie bey dem Werke eines so berühmten Schriftstellers kaum zu bezweifeln ist, neu aufgelegt werden: so bitten wir den Vf., nicht allein die Hauptstellen, von denen seine Erzählung abhängt, vollständiger nachzuweisen, sondern auch auf das aufmerksam zu machen, was von den geachtetsten Forschern für Einzelnes geleistet worden ist, weil sonst jugendliche Leser gar zu viel Wichtiges entbehren, was sie bey historischen Studien pflichtmäsig zu berücksichtigen sich gewöhnen müssen, wenn sie gegen die Gefahr der blinden Nachbeterey gesichert werden sollen. Manche Urtheile, Ansichten und Redensarten werden alsdann, auch ohne unsere Erinnerung, vielfache Umschmelzung erfahren; denn ein Forscher, wie Hr. M., ist gewiss strenger gegen sich selbst, als Andere gegen ihn seyn können.

Sr. Ih.

Paris, b. Brunot-Labbe: *Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans, depuis l'année 1792 jusqu' en 1815.* Précédée d'un abrégé de la statistique du territoire insurgé, et suivie d'un recueil d'anecdotes Vendéennes et de pieces justificatives. Par *P. V. J. de Bourniseaux* (des Deux-Sevres), membre de plusieurs Sociétes littéraires. Avec une carte du théatre de ces guerres. 1819. Tome I. XVII und 418 S. Tome II. 433 S. Tome III. 496 S. gr. 8. (20 Francs)

Die Hoffnung des Geschichtsfreundes, nach der Wiederherstellung des Hauses Bourbon in Frankreich, endlich eine zuverlässige Geschichte des Vendée-Kriegs zu erhalten, blieb bisher immer unerfüllt, obwohl die Memoiren der Frau *von la Roche Jacquelein* erfreuliche Aussicht dazu gewährten. Mit desto grösserem Verlangen nimmt man daher das anzuzeigende Werk zur Hand, da schon sein Volumen etwas Ausführliches erwarten läst, alle äusseren Umstände die möglichste Genauigkeit (so weit sie jetzt überhaupt noch möglich) begünstigen, und wohl zu glauben ist, dass der Vf., der schon 1802 ein Buch über diesen Gegenstand schrieb, die dermaligen günstigen Verhältnisse benutzt haben werde, um vieles genauer zu untersuchen, und freymüthiger darzustellen, als es damals möglich war. Seine Vorrede kann solche Erwartungen nur noch mehr spannen. Er sagt unter anderen: *Ce n'est point ici une de ces histoires composées à cent lieues du théatre de la guerre, et redigées sur des notes, des lettres et des mémoires fournis à des auteurs par des hommes ou prévenus ou mal informés etc. — — Je n' ai donc pu manquer de renseignemens puisés à leur source primitive.* Wenn wir nun dennoch behaupten, dass das Werk für die Geschichte der genannten Kriege fast ganz unnütz sey, dass es, bey einem Überflusse unnöthiger Notizen, die eigentliche Kriegsgeschichte entweder unrichtig oder höchst mangelhaft darstelle: so wird diess am besten durch eine allgemeine Darlegung des Inhalts zu erweisen seyn.

Als Hauptzweck des Vfs. erscheint, ein voluminöses Buch zu liefern. Da diess nun durch die Nachrichten, die er über den Krieg selbst besass, nicht zu bewirken war, indem diese etwa ein Drittheil des Ganzen ausmachen: so half er sich durch andere, die nicht hieher gehören, und oft ins Lächerliche gehen, oder schrieb andere Bücher aus.

Tome I. 1 *Partie.* Hier wird in 23 Capiteln auf 232 Seiten eine Übersicht des Zustandes der Vendée im ausgedehntesten Sinne des Wortes gegeben; sie geht unglaublich ins Detail, ohne sehr viel Wesentliches für das Verständniss des Kriegs zu enthalten; man findet darinnen ausser den Krankheiten von Menschen und Vieh, und anderen für die Kriegsgeschichte gleich merkwürdigen Dingen noch besondere Curiositäten, wie z. B. S. 80 *fille à deux têtes;* 81 *femme qui a vécu sans manger, sans boire et sans dormir pendant huit mois* (i. J. 1773 nämlich), 83 *perdrix blanches* (von denen man 1773 ein Dutzend gesehen und eine geschossen), 90 *enfans accollis* u. s. w.

Das 13 Cap. beschäftigt sich mit den Mitteln zur Wiederherstellung des Landes.

2 *Partie.* Sie beginnt mit Erörterung der Ursachen des Kriegs, und reicht bis zur Einnahme von Saumur. Mit vielen Weitläuftigkeiten giebt der Vf. die Ursachen der Insurrection ganz richtig an, wie sie denn auch nicht leicht zu verkennen sind. Darauf folgt eine Schilderung der Lage und des Geistes der Städte, welche bekanntlich *für* die Revolution waren; und dann im 4, 5, 6, 7 u. 8 Capitel eine Übersicht der Zusammensetzung, Organisation, Taktik u. s. w. der Vendée-Armee und ihrer Führer. Diese wird wohl — wenn es nöthig ist — bey einem regelmäfsigen Kriege an die Spitze der Erzählung gestellt; wenn aber, wie in der Vendée, diess alles sich erst im Laufe des Kriegs durch die eintretenden Verhältnisse feststellt: so muss ein solches Verfahren des Geschichtschreibers entweder Dunkelheiten oder Wiederholungen veranlassen; beides ist in unserem Buche nicht ausgeblieben. Die Kriegsereignisse stellt der Vf. nicht genauer als in seiner ersten Schrift dar; man sieht deutlich, dass er von der Sache nicht viel versteht, aber sich auch nicht einmal Mühe gegeben hat, Fehler zu vermeiden, in die er bey einiger Aufmerksamkeit nicht verfallen konnte, wie z. B. offenbare Widersprüche in Hinsicht auf Zeit u. Raum u. s. w. Sie im Detail und mit Vergleichung anderer Quellen darzulegen, würde den uns gestatteten Raum weit überschreiten.

Tome II. 3 *Partie.* Von der Erwählung Catheli-neau's zum Obergeneral, bis zum Übergange der Vendéer über die Loire. Auf 32 Seiten wird hier ein so wichtiger Zeitraum abgefertigt, in welchem fast eben so viele Schlachten geliefert worden sind, wie im Kriege 18¹³⁄₁₄. Es gilt für diese Darstellung durchaus dasselbe, was wir bey der 2 Abtheilung schon bemerkt haben. Können auch die Memoiren der Frau *von la Roche Jacquelein* für keine vollständige Geschichte gelten: so wird man durch sie, auch bey den Ereignissen des Kriegs selbst, bey weitem mehr auf die Wahrheit geführt, als durch diese *histoire* unseres Autors.

4 *Partie.* Wir würden hier eine andere Abtheilung angenommen, und die ersten sechs Capitel, welche bis zur Schlacht von Savenay reichen, dem vorigen Abschnitte zugetheilt haben. Denn mit dieser hört der Krieg der sogenannten grofsen Armee der Vendéer auf, und von da an beginnen Charettes Unternehmungen in der westlichen Vendée und der Krieg der Chouans auf dem rechten Ufer der Loire. Man kann ermessen, wie jener erste Abschnitt behandelt ist, da er auf 93 S. zwar nur den Zeitraum von etwa zwey Monaten, aber in diesem die Schlachten von Laval, Dol, Antrain, Mans, Savenay, die Gefechte von Craon, Fougeres, la Fleche, die Stürme auf Granville und Angers umfasst. Hier finden sich denn auch mehrere starke Irrthümer, an genaue Bestimmung der Tage ist nur höchst selten zu denken. Die übrigen 7 Capitel des Abschnitts enthalten Charette's und der Chouans Thaten bis zur ersten Pacification, also ungefähr den Zeitraum vom Januar 1794 bis mit Februar 1795. Wir kennen die Ereignisse dieser Periode nicht hinlänglich genau, um ein Urtheil über die Darstellung zu haben; schwerlich wird sie aber besser als das übrige seyn.

5 *Partie*, von dem angegebenen Zeitpuncte bis zur Pacification unter Buonapartes Consulat i. J. 1800. Es gilt hievon das beym vorigen Abschnitt bemerkte.

Tome III. 6 *Partie* beschäftigt sich (mit Ausnahme des 1 Cap., worin der Ereignisse i. J. 1814 gedacht wird) mit dem Kriege der Vendéer im Jahre 1815, in welchem sie bekanntlich nichts Bedeutendes leisteten. Wenn man den dadurch angefüllten Raum von 130 S. mit dem vergleicht, der im 4 Abschnitte einem unendlich wichtigeren und thatenreichern Abschnitte des Feldzugs von 1793 gewidmet ist: so erklärt sich ein so bedeutendes Missverhältniss nur dadurch, dass über den Feldzug von 1815 schon mehrere detaillirte Schriften erschienen sind, welche der Vf. dann redlich ausgeschrieben hat.

7 *Partie.* Hier findet sich wieder ein Übelstand durch die unpassende Anordnung der Darstellung. Nachdem der Vf. nämlich schon in der 4 Abtheilung des Chouanskriegs oft erwähnt hat, fällt es ihm plötzlich ein, dass dieser besser abgesondert zu behandeln sey, und er widmet ihm desshalb diesen Abschnitt, welcher aber sehr oberflächlich gerathen ist, dergestalt, dass man von allen Treffen u. s. w. nur erfährt, sie hätten stattgefunden, — eine genauere Angabe des Hergangs findet sich nirgend.

Auf 256 Seiten liefert der Vf. nun ein: *Recueil et Anecdotes Vendéennes.* Man erstaunt, wie so viel Raum damit zu füllen gewesen; aber man erklärt es sich, wenn man immer und immer wieder auf alte Bekannte stöfst. Der Vf. hat nämlich fast die Hälfte des Buchs der Frau *von la Roche Jacquelein* abgeschrieben, die einzelnen Nachrichten durcheinander geschüttelt und theilt sie nun als Anekdoten unter besonderen Überschriften mit, wodurch man oft ganz unwillkührlich zum Lachen gereizt wird. Indess hat er auch einige Histörchen aus eigner und anderer Erfahrung oder Fabrik eingestreut — und diess soll *Geschichte* seyn! Von den am Schlusse des Werks auf 19 Seiten mitgetheilten *pieces justificatives* sind die meisten schon bekannt, Niemand wird aber darunter eine Poesie des Vfs. suchen, welche hier mitzutheilen wirklich nur einem Franzosen einfallen kann. Der Leser wird sich leicht überzeugen, dass das Werk den Erwartungen, welche es erregt, keineswegs entspricht, und sich hinsichtlich des historischen Werths nur wenig über das von Beauchamp erhebt, welches freylich eigentlich unter der Kritik ist. Wer die Begebenheiten jenes merkwürdigsten und ehrwürdigsten Kampfes unserer Zeit nur einigermafsen kennt, wird es mit uns schmerzlich bedauern, dass die Hoffnung, ein ganz treues und vollständiges Gemälde desselben zu erhalten, immer mehr verschwindet.

Die auf dem Titel erwähnte Charte ist bey dem uns vorliegenden Exemplare nicht vorhanden. Da sie übrigens schwerlich specieller als die grosse Cassinische seyn dürfte: so haben wir diess als keinen Verlust betrachtet.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, Paris u. Strasburg, b. Treuttel und Würtz: *Srimahâbhârate Nalôpâkhjânam. Nalus*, carmen sanscritum, e Mahâbhârato. Edidit, latine vertit, et adnotationibus illustravit *Franciscus Bopp*. 1819. XIV u. 216 S. 8. (8 Rthlr.)

Das Studium des Sanskrit hat, so viel auch in den letzten Jahrzehnden die Engländer für die Förderung desselben geleistet, noch bis auf die neuesten Zeiten vorzüglich in Deutschland sehr grossen Schwierigkeiten unterlegen. Diese Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich in dem *Mangel* und in der *Kostbarkeit* der für den Anfänger unumgänglich nothwendigen ersten Hülfsbücher. Die Engländer haben in dieser Hinsicht *Vieles* geliefert, aber bey weitem noch nicht *Hinreichendes*, sind auch in ihren Arbeiten nicht immer sehr zweckmäsig verfahren, wie wenigstens nach den bey uns über philologische Studien herrschenden Ansichten geurtheilt werden muss. Was zuvörderst *Sprachlehren* betrifft: so ist dafür jetzt durch die Bücher von *Carey*, *Colebrooke*, *Wilkins* und *Forster* ziemlich gesorgt, und es kommt nur darauf an, dass der Lernende diese Bücher bezahlen könne, indem z. B. die Grammatik von *Carey*, ein Quartant von 1100 Seiten im grössten Format, unter 60 Rthlr. nicht wohl zu haben ist. Dann mangelt es diesen Sprachlehren noch an manchem; sie beschränken sich fast nur auf die Formenlehre; die Syntax ist in dem grossen Werke von *Carey* äusserst dürftig abgehandelt, und bey *Wilkins* nicht viel vollständiger; von einem *Pronomine possessivo*, oder der Art und Weise, wie es im Sanscrit ausgedrückt wird, ist bey letztem gar nicht die Rede. Übrigens ist *Wilkins* Grammatik am leichtesten zu erhalten, und auch schon deswegen dem Anfänger vorzüglich zu empfehlen. In Hinsicht eines *Wörterbuches* stehen die Sachen noch viel übler. Ein *Vocabularium*, der *Amara Koscha*, ist gedrückt, aber natürlich sehr unvollständig, und was das schlimmste ist, *gar nicht mehr zu haben*, daher sich der Anfänger nach dieser Hülfe vergebens umsehen wird. Ein *Wörterbuch* ist von *Wilson* begonnen; der erste Theil ist in Indien erschienen, jedoch in London noch nicht vorräthig; der Preis wird auch nicht geringe seyn. Der Anfänger wird sich daher durchhelfen müssen mit dem von *Carey* seiner Grammatik beygefügten Verzeichnisse der Verbalwurzeln, welches auf die zahllosen *Verba derivata* natürlich gar keine Rücksicht nimmt, und mit den in den Grammatiken citirten und erklärten Wörtern, deren Anzahl nicht unbeträchtlich ist. Ein *Lesebuch* endlich, in welchem der aus der Grammatik eben auftauchende Lehrling seine ersten, schwachen Kräfte versuchen könnte, und welches ihm hiebey zweckmäsige Hülfsleistungen darböte, hat auch noch ganz gefehlt. *Carey* hat seiner Grammatik ein paar kleine Übungsstücke beygefügt; allein welche! Einen Abschnitt aus dem *Jadschusch Weda*, und die drey ersten Capitel des von den Europäischen Missionarien ins Sanskrit übersetzten *Evangelii Matthaei*. Diess ist nicht anders, als wenn man das Studium des Lateinischen mit einem Abschnitt aus den Gesetzen der zwölf Tafeln beginnen, und hierauf ein Stück aus der *Vulgata* folgen lassen wollte. Dem Lernenden bleibt daher nichts anderes übrig, als irgend einen gedruckten Text zu nehmen, von dem zugleich eine Englische Übersetzung vorhanden ist, und dann Text und Übersetzung zu vergleichen, so gut es gehen will. Denn etwas für ihn eigentlich passendes wird er auch hierin nicht leicht finden. Der *Hitopadesa* ist in London, vorzüglich für die Schüler, gedruckt worden; aber ohne mündliche Hülfe wird er für diese immer noch sehr schwer seyn; denn *Wilkins* Übersetzung ist viel früher erschienen, und nach einer mangelhaften Handschrift gearbeitet, so dass sie mit dem Londoner Sanskrittexte oft gar nicht übereinstimmt. Warum konnten nun jenem *Hitopadesa* nicht einige analysirende und erläuternde Noten, oder ein *Vocabularium*, oder auch nur ein *Index* beygefügt werden? Ausser dem blossen Texte ist keine Sylbe weiter gegeben. Andere Englische poetische Übersetzungen, wie z. B. die des *Meghadhuta* von *Wilson* sind nun vollends von der Art, dass der angehende Philologe schlechterdings keinen Trost daraus holen kann. Am besten thut er, die mit *Marshmans* Übersetzung erschienenen Bände des *Ramajâna* zu lesen; der Stil ist einfach und gleichmäsig, und die Übersetzung, wenn gleich dürftig und matt, doch dem Originale getreu; hundert Rthlr. muss man dann freylich wieder daran wagen. Übrigens sind wir weit entfernt, das Verdienst der Engländer zu verkennen; alle Anfänge sind unvollkommen. Nicht allein verdanken wir den Engländern alles bis jetzt geleistete, sondern wahrscheinlich würden wir es auch von keiner anderen Nation als von ihnen erhalten haben. Denn was thaten in dieser Hinsicht die übri-

gen in Indien angesiedelten Europäer, die Portugiesen, Holländer, Franzosen, Dänen?

Wir mussten diese allgemeinen Bemerkungen voranschicken, um den Zweck und den Werth des von Hn. *Bopp* herausgegebenen *Nalus* einleuchtender darstellen zu können. Der durch sein Werk über das Conjugationssystem der Sanskritsprache als ein eifriger und gründlicher Forscher bereits bekannte Vf. hat sich durch Herausgabe des *Nalus* ein doppeltes Verdienst erworben, indem er in demselben *erstens*, vermöge der beygefügten wörtlichen, fast interlinearen, Lateinischen Übersetzung, dem Anfänger ein ausserordentlich erleichterndes Hülfsmittel geliefert, und dem oben gerügten Mangel eines ersten Lesebuches dadurch gröstentheils abgeholfen, und in demselben *zweytens* ein anziehendes und merkwürdiges Stück der älteren Indischen Dichtkunst bekannt gemacht hat, zugleich die erste Probe der berühmten, riesenhaften Dichtung *Mahâbhârata*, insofern nämlich der schon früher bekannte *Bhagavatgita* eine Episode ganz religiös-philosophischen Inhalts ist, und von der Art des eigentlichen historischen Gedichtes kein deutliches Bild giebt.

Die von Hn. *B.* in Text und Übersetzung gelieferte Dichtung, enthaltend die Geschichte des *Nala*, Königes von *Nischadha*, ist nämlich ein Abschnitt aus dem dritten Buche des *Mahâbhârata*. In diesem dritten Buche befindet sich König *Iudhischthira*, der älteste der fünf Pandusöhne, als Verbannter in der Wildniss, in welcher er mit seinen Brüdern zwölf Jahre zubringen muss, vermöge der mit seinem Gegner *Durjôdhana* getroffenen Übereinkunft, weil er gegen diesen im Würfelspiele den Kürzeren gezogen. Der Weise *Wrihasdaswa* leistet dem Könige *Indhischthira* Gesellschaft, und erzählt ihm, um ihn zu zerstreuen und zu trösten, die Geschichte des Königes *Nala*, welcher eben so wie *Iudhischthira*, Würfelspiel durch Reich und Güter verscherzte, endlich jedoch wieder zu Glück und Frieden gelangte. Auf diese Weise wird nun die Erzählung von den Schicksalen des *Nala* in das dritte Buch des *Mahâbhârata* eingewebt. Sie umfasst etwas über tausend Slokas, und der wesentliche Inhalt derselben ist folgender. Im Reiche *Nischadha* herrscht König *Nala*, ausgezeichnet durch alle leiblichen und geistigen Vollkommenheiten, und vorzüglich erfahren in der Kunst, die Rosse zu lenken. Im Reiche Widarbha herrscht König *Bhima*, dessen Tochter *Damajanti* durch Schönheit und Tugend grossen Ruf erworben. *Nala* und *Damajanti* hören von einander, und gewinnen sich lieb, ohne sich gesehen zu haben. Eine von *Nala* einst gefangene Gans erwirbt sich die Freyheit dadurch, dass sie in *Damajantis* Gegenwart *Nalas* Lob noch lauter verkündet. Da König *Bhima* seine Tochter schwermüthig findet, und bedenkt, dass sie Jungfrau sey, so beruft er die Fürsten, oder *Erdhüther*, *Mahipâlah*, zusammen, auf dass die Tochter einen Gemahl aus ihnen wähle; und alle Könige eilen nach *Widarbha*. Der Himmelskönig *Indra* wundert sich, dass er keine tapfere Erdhüther mehr bey sich erscheinen sieht, und fragt einen Weisen der Erde, S. 10:

„Rechtschaffne Hüther der Erde, lassend das Leben in der Schlacht,
Die durch Geschoss geh'n in den Tod, zur Zeit, wendend das Antlitz nicht,
Diesen gehört ewige Welt, gleichwie Kamadhuh mir gehört!
Wo sind nun doch die Kriegshelden? denn ich sehe ja jetzo nicht
Kommen die Hüther der Erde, meine Gastfreunde hochgeliebt?"

Nachdem die Nachricht von *Damajantis* Gattenwahl im Himmel bekannt worden, beschliessen auch die *Welthüther*, *Lokapâlah*, d. i. die Götter *Indra*, *Agni*, *Waruna* und *Jama* sich bey derselben einzufinden. *Damajanti* bezeugt den Göttern Ehrfurcht, erwählt jedoch, Angesichts ihrer und der versammelten Fürsten, den *Nala* zum Gatten. Die Götter ehren ihre Treue, verleihen dem *Nala* acht Gnaden, und lassen ihn glücklich mit seiner Gattin leben. Darnach beschliesst der böse Dämon *Kali* das Glück *Nalas* und *Damajantis* zu stören; er erspäht den Augenblick, in welchem *Nala* sich eines kleinen Vergehens gegen die körperliche Reinheit schuldig macht, und fährt in ihn hinein, bewegt *Nalas* Bruder, den *Puschkara*, den *Nala* zum Würfelspiele zu verführen, und macht nun, dass *Nala* verliert. Vergebens bemühen sich *Damajanti* und das ganze Volk den König vom Spiele abzuziehen; er verliert das Reich und alle Habe, und flieht mit einem letzten Gewande in die Wildniss, wohin *Damajanti*, nachdem sie ihre Kindlein zu ihren Ältern gesandt, dem Gatten folgt. Böse Vögel, in welche die feindlichen Würfel sich verwandelt, rauben dem *Nala* auch sein letztes Gewand. Nachdem beide langen Jammer erlitten, beschliesst *Nala*, seine Gattin, welche neben ihm entschlummert ist, zu verlassen, damit sie nicht durch ihn in immer tieferes Elend gestürzt werde, und, nach dem heftigsten Kampfe mit seinen Gefühlen, entflieht er. *Damajanti* erwacht, und klagt verzweiflungsvoll; eine Schlange packt sie, von der ein Jäger sie befreyt; als aber dieser lüsterne Blicke auf *Damajanti* wirft, flucht sie ihm und er stürzt leblos hin. *Damajanti* klagt ferner zu dem Waldkönige mit den vier Hauern, d. i. dem Tiger, zu dem Berge, zu dem Asôkabaume, dessen Name *Asôka Schmerzlos* bedeutet.

Sie wehklagte, Thränen im Aug', als sie sah den Asôkabaum,
Trat hin zu dem trefflichsten Baum, den Asôka, der dort im Wald'
Blühte, Perlengeschmückt, reizend, von den Vögeln ringsum durchtönt:
„Ach, dieser Baum ist glückselig in der Mitte des Waldes hier!
Mit vielen Kränzen glänzt dieser, selig, gleichwie des Berges Fürst. —
Dass ich wandle frey von Schmerz, solches mach'; o Asôkabaum!
Sey wahres Namens, Asôka! Asôka ist, wer Schmerz verscheucht."

Damajanti gelangt zu einer Versammlung frommer Büssender, welche ihr dereinstige Wiedervereini-

gung mit dem Gatten und neues Glück verheissen. Sie kommt darnach zu einer Schaar wandernder Kaufleute, mit denen sie ihre Irrfahrt fortsetzt. Während die Schaar Nachtlager im Walde hält, wird sie von einer Heerde wilder Elephanten überfallen und gröfstentheils vertilgt. *Damajanti* entrinnt mit wenigen, und gelangt zum Könige *Suwâhu*, dessen Mutter sie als Dienerin bey sich aufnimmt. *Nala* besteht inzwischen ein Abentheuer mit dem Schlangenkönige *Karkôtaka*, welchen er von einer Verwünschung befreyt, wogegen er von diesem auf eine sonderbare Weise bezaubert wird: so dafs der böse *Kali* Pein leidet in *Nala*, *Nala* aber seine vorige Gestalt verliehrt. Dieser nun, unkenntlich geworden, begiebt sich zum Könige *Rituparna*, und tritt, unter dem Namen *Wahuka*, als Wagenführer bey ihm in Dienst. *Bhima* hat während der Zeit Bothen ausgesendet, welche seine Tochter und deren Gatten suchen; der Brahmane Sudêwa findet Damajanti bey dem Könige *Suwâhu*, erkennt sie, und führt sie zu den Ihrigen nach *Widarbha* zurück. Sie sendet dann ihrerseits Brahmanen zur Aufsuchung *Nalas* aus, und befiehlt ihnen, gewisse Worte überall zu verkünden, auf welche *Nala* unfehlbar antworten würde. Der Brahmane *Parnâda* kommt zu *Rituparna*, und argwöhnt, dafs sein Wagenführer *Wahuka* wohl *Nala* seyn könne. *Damajanti*, um sich von der Sache zu überzeugen, läfst bekannt machen, dafs sie wieder einen Gatten wählen wolle. Es eilt daher auch *Rituparna* mit *Wakuha* nach *Widarbhâ*, unterweges giebt *Rituparna* einen Beweis ausserordentlicher Geschicklichkeit in der Kunst des Rechnens und Spielens, und schenkt dem *Nala* diese Kunst, indem dieser dafür die Kunst des Wagenführens dem Könige zu schenken verspricht. Sogleich verläfst der bezauberte *Kali* den Leib des *Nala*. Nach mancherley Beschickungen und Prüfungen des *Nala* durch *Damajantis* Freundin *Kesini*, erfolgt endlich in *Widarbha* die Wiedererkennung und Wiederversöhnung zwischen *Nala* und *Damajanti*. *Nala*, nunmehr der Kunst des Spieles mächtig, begiebt sich zum *Puschkara*, und zwingt ihn, das Würfelspiel wieder anheben zu lassen; er spricht:

„Wenn, siegend, einer dem andern raubte sein Gut, Reich oder Schatz,
Mufs er auch Gegenspiel geben; dieses heifst man sehr hohe Pflicht!
Wenn du das Spielen nicht wünschest, möge walten der Schlachten Spiel. —
Auf eines von beiden nun richte heute, den Geist, o Puschkara,
Zu Spiel und Würfelwurf, oder spanne den Bogen jetzt zum Streit!"

Das Würfelspiel beginnt, und Puschkara verliehrt alles, selbst seine Freyheit. *Nala* aber verzeiht ihm grofsmüthig, und entläfst ihn mit Ehren nach seiner Stadt. Dann führt er Gattin und Kindlein nach *Nidschadha* zurück, und herrscht hinfort glückselig und herrlich.

Die ganze Dichtung ist reich an mahlerischen Schilderungen Indischer Natur, und an den lebendigsten Ausdrücken menschlicher Gefühle; überall herrscht der ernste und hohe Geist der alten Indischen Dichtung. Besonders lebhaft ist die edele Gattenliebe, die von den Indern so hoch geehrt wird, dargestellt, in den verzweiflungsvollen Wehklagen *Damajantis* über die Flucht *Nalas* im Walde, und in den zwar ernsten, doch liebevollen und höchst rührenden Vorwürfen, welche *Nala* und *Damajanti* bey ihrer Wiedervereinigung sich gegenseitig machen; *Damajanti*, weil *Nala* sie verlassen; *Nala*, weil *Damajanti* vorgegeben, sie wolle wieder einen Gatten wählen. Der Stil ist dem des *Ramâjâna* durchaus ähnlich: dieselben Epitheta, und viele andere einzelne Ausdrücke und Wendungen, die der *Ramâjâna* enthält, finden sich hier wieder. Das Versmafs ist gleichfalls ganz das des *Ramâjâna*; zwey sechszehnsylbige Zeilen, nach der bereits öfter erwähnten Regel gemessen, bilden gewöhnlich den *Sloka*; bisweilen drey derselben, und selten auch schon eine. Die ausserordentlichen Metra, die am Schlusse der Abschnitte vorzukommen pflegen, finden sich im *Nala* nur einmal, nämlich S. 180, wo das Glück der wiedervereinigten Liebenden geschildert wird, und die letzten Zeilen schliessen mit:

⏑ ⏑ – ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ – ⏑ ⏑ –   – ⏑ – ⏑ – – ⏑ –

Über die Messung der gewöhnlichen Zeilen wird Rec. an einem anderen Orte Gelegenheit finden, zu dem von *Schlegel* und *Bopp* hievon angemerkten einiges hinzuzufügen.

Den *Sanskrittext* des Gedichtes hat nun Hr. *B.* nach Vergleichung mehrerer Handschriften mit grosser Sorgfalt geliefert. Er schrieb ihn zuvörderst zu Paris ab, aus der dortigen Handschrift auf Palmblättern mit Bengalischer Schrift. Dann verglich er zu London auf der Bibliothek der O. I. Compagnie eine Handschrift, welche mit den Scholien des *Nilakantha* versehen ist, ferner zwey mit dem nämlichen Commentar begleitete Handschriften der Herrn *Colebrooke* und *Hamilton*, und endlich noch zwey aus der Jonesischen Sammlung. Die mit den kurzen Scholien *Nilakanthas* versehenen Handschriften stimmten in Hinsicht des Textes fast ganz mit einander überein; welches nicht anders zu erwarten ist, da der Commentator sich einen bestimmten Text festsetzt. Dagegen stimmten die Pariser Handschrift und eine aus der Jonesischen Sammlung, beide ohne Commentar und in Bengalischer Schrift, zusammen, und schienen dem Herausgeber nicht selten die bessere Leseart zu enthalten. Das wichtigste der Varianten hat Hr. *B.* in seinen Noten mitgetheilt. Er erkennt zugleich dankbar die Güte, mit welcher die Hnn. *Wilkins*, *Colebrooke*, *Hamilton* und *Lee* ihn bey seinen Arbeiten unterstützten. Er hat seinen Text mit der schönen *Dewanagarischrift* drucken lassen, die man aus *Wilkins* Grammatik kennt, und jeder Seite die Lateinische Übersetzung gegenüber gestellt. Auch hat erdie Worttrennung, welche in denHandschriften fast gar nicht Statt findet, so weit der eigenthümliche Bau der Sprache sie zuläfst, ein-

geführt, welches für den Anfänger eine nicht geringe Erleichterung ist. Druckfehler finden sich äusserst wenige; wiewohl noch einige ausser den vorne angeführten.

Die *Lateinische Übersetzung*, welche Hr. *B.* dem Texte beygefügt hat, ist einzig und allein für die dem Anfänger durchaus nothwendige Erläuterung und Analysirung jenes Textes bestimmt. Sie folgt diesem daher nicht nur in den Worten, sondern auch in der Construction, von Wort zu Wort, und vertritt gleichsam die Stelle eines *Vocabularii.* Man darf daher Eleganz des Ausdruckes nicht in ihr suchen, ja sie widerspricht auch nicht selten der richtigen Lateinischen Construction, wie es der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt. Die Lateinische Sprache ist unstreitig am meisten im Stande, dem Sanskrit wörtlich zu folgen; z. B. wegen der in beiden Sprachen erlaubten Trennung des Adjectivs vom Substantiv, der in beiden stattfindenden häufigen Participialconstruction, worin jedoch das Sanskrit dem Lateinischen es noch zuvor thut, wegen besonderer Wendungen, wie des *Ablativi consequentiae*, u. s. w. Inzwischen kann dennoch diese Ähnlichkeit der Construction beider Sprachen natürlich nicht so weit gehen, dass nicht mitunter in einer Übersetzung, wie die des Hn. *B.* ist, Härten und Unrichtigkeiten vorkommen müssten. Besonders veranlassen Schwierigkeiten bey der Übersetzung ins Lateinische die so ausserordentlich häufigen und so mannichfaltigen *Nomina composita* des Sanskrit, für deren Bildung das Lateinische verhältnissmässig nur eine sehr beschränkte Fähigkeit besitzt. In Rücksicht hierauf, so wie auch auf einige andere Eigenthümlichkeiten der Construction des Sanskrit, möchten wir das Griechische als sehr passlich zur Übersetzung desselben empfehlen, wenn es aus anderen Gründen schicklich wäre. Hr. *B.* hat sich in Hinsicht der *Nomina composita* auf eine zweckmässige Weise dadurch geholfen, dass er die Lateinischen Worte, welche im Sanskrit das *compositum* bilden, durch Striche mit einander verbunden; der Lernende wird dadurch auf die eigentliche Beschaffenheit des Ausdruckes im Original hingewiesen. Hiebey kann denn freylich die Abweichung nicht vermieden werden, dass die einzelnen Worte im Lateinischen die Declinationsendung erhalten, welche im Sanskrit nur einmal steht, am Ende des *Compositi.* Wir geben hier eine kleine Probe von der Übersetzungsart des Vfs. S. 50 Z. 14.

Na tscha bhârjjâsamam kimtschidwidjate bhischadschâm matam
Auschadham sarwaduhkheschu satjametadbrawîmi te
Non enim uxori-aequale quidpiam noscitur medicorum putatum
Medicamentum in omnibus-doloribus; veritatem hanc dico tibi.

Das *Compositum Bharjjâsamam*, d. i. *gattingleich* ist hier nun ausgedrückt durch *uxori-aequale:* das *Compositum Sarwaduhkheschu*, d. i. *in allen Schmerzen* durch *omnibus-doloribus*, und hier tritt nun der Fall ein, dass zwey Lateinische Declinationsendungen statt einer des Originals stehen. Die Präposition *in* hätte eigentlich auch noch durch einen Strich mit *Omnibus-doloribus* verbunden werden sollen, da sie mit in dem *Composito Sarwaduhkheschu*, d. i. in dessen Declinationsendung, steckt. Eben so sind nun auch grössere *Composita* übertragen; z. B. S. 64 Z. 8 *Pûrnatschandrânibhânanâm*, *Plenae-lunae-simili-vultu*, wobey noch zu ergänzen *praeditam;* Hr. *B.* hat dieses so oft einzuschaltende *Praeditus* der Deutlichkeit wegen bisweilen eingeschoben mit anderer Schriftart, bisweilen auch durch die Präposition *cum* ausgedrückt, z. B. S. 64 Z. 7 *Pînasrônipajôdharâm, eum-arctis-lumbis-et-mammis*, wobey dann die Geschlechts- und Declinations-Endung des *Compositi* unbezeichnet bleibt. So haben mitunter auch die Worte ganzer Zeilen der Übersetzung auf diese Weise verbunden werden müssen, weil sie im Sanskrit ein einziges *Compositum* bilden; z. B S. 66 lin. 3.

Sinhadwîparuruwjâgramahischârkschaganeirjutam
Leonum-pardorum-cervorum-tigrium-bubalorum-ursorum-turbis-instructam

welches alles ein Adjectiv des vorhergehenden Substantives *Silvam* ist, und nur Eine Declinationsendung hat. Welche Gedrängtheit solche Constructionen dem Sanskrit oft geben; ist leicht zu begreifen. An dieser Stelle hat das Substantiv *Silvam* ein Dutzend solcher Adjective, welche ganze Zeilen umfassen. Einige Dunkelheiten wird der Anfänger in der Übersetzung hin und wieder wohl finden, besonders ehe er im Stande ist, das Original gehörig zu vergleichen; z. B. in dem S. 30. Z. 3 vorkommenden Prädicate des Königes *Nala*, welches *umbrâ-sine-secundo* lautet, und zwar wörtlich das Indische *Tschâjâdwitîjo* ist, dessen Bedeutung aber nicht immer sogleich richtig aufgefasst werden möchte. Wer aber vollends bloss die Lateinische Übersetzung lieset, oder nach dieser wieder übersetzen wollte, würde sehr oft fehlgreifen. Bey manchen zusammengesetzten Prädicaten, welche im Lateinischen keine Declinationsendung haben können, die zu ihrem Subject passt, lässt sich nur durch die im Sanskrit vorhandene Declinationsendung erkennen, auf welches Subject sie zu beziehen sind; indem z. B. *pulchris oculis* von einem Subjecte jedes *Generis* gelten kann. So ist ferner z. B. in der Übersetzung das Wort *Rex* sehr oft *Vocativus*, und zwar Anrede des Königes *Iudhischthira*, welchem Wrihadaswa die ganze Geschichte erzählt; oft dagegen ist es *Nominativus* und Bezeichnung des Fürsten, von welchem eben erzählt wird. Der Zusammenhang des Lateinischen allein wird oft keine Entscheidung darüber geben, welche Bedeutung gerade Statt finde; wer aber im Sanskrit die beiden *Casus* zu unterscheiden weiss, wird natürlich nicht fehlgreifen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LONDON, PARIS u. STRASBURG, b. Treuttel u. Würtz: *Srimahâbhârate-Nalôpâkhjânam.* Edidit *Franciscus Bopp*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Übrigens ist die ganze Übersetzung mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, wie Rec., da er das Werk von Anfang bis zu Ende nicht bloss gelesen, sondern studirt hat, mit Überzeugung versichern darf. Die kleinen etwa nothwendigen Berichtigungen, auf welche wir gestossen, und die sicher nur der Aufmerksamkeit des Vfs. bey Durchsicht seiner Arbeit entgangen, sind folgende. S. 26. Z. 5 sind die Worte: *Tâm râdschasamitim punjâm* übersetzt durch: *Hunc conventum purum;* sie bedeuten aber doch eigentlich ohne Zweifel: *hunc regum conventum purum.* S. 118. Z. 13 ist des Nalas Kinder bezeichnende Wort *Dârakau* durch *pueri* gegeben; das Wort hat freylich Maskulinendung; da jedoch Nalas Kinder in einem Mädchen und einem Knaben bestanden: so würde es wohl richtiger durch *liberi* zu geben seyn. S. 186. Z. 5 ist der Vers:

Pantschasadbhirhajaistscheiwa schat sataistscha padâtibhih

übersetzt:

Cum quinquaginta equisque etiam, sexies centumque equis.

Das letzte Wort *Padâtibhih* aber bedeutet unstreitig nicht *equis*, sondern *peditibus*, wie es der Vf. S. 92. Z. 9 in dem Composito *Padâtidschanasamkulâh*, *Pedestribus-hominibus-intermixti*, gegeben. Rec. kann sich zwar, bey dem gegenwärtigen Zustande der Sanskritliteratur auf kein Wörterbuch berufen; allein schon die Ableitung des Wortes von *Pada Fuss*, spricht für jene Bedeutung, für welche wir auch noch den Ausdruck *Hastjaswarathapadatam* citiren können, der *Asiat. Research. vol. 2. p.* 159 übersetzt ist durch: *Elephants, horses, chariots and foot-soldiers.*" Das Wort *Râdschendra* ist einige Male durch *Hominum princeps* gegeben, anstatt durch *Regum princeps.* Den Ehrennamen *Dwidscha*, *Zwiegeborner*, *Wiedergeborner* hat Hr. *B.* immer durch *Brahmanus* gegeben; inzwischen ist derselbe doch keineswegs den Brahminen ausschliesslich eigen, sondern allen Männern der drey obern Classen, welche durch das *Gajatri* geweihet sind. In Menus Gesetzbuche heisst es S. 372: „die drey wiedergebornen Classen sind die der Priester, der Krieger und der Kaufleute; aber die vierte oder die dienende Classe ist ein Mal geboren, das heisst, hat keine zweyte Geburt durch die *Gajatri*, und trägt keinen Gurt; es giebt auch keine fünfte reine Classe." Demnach würde *Dwidscha* etwa durch *Renatus* zu übersetzen seyn. Die Ehrentitel der Fürsten *Narasardula*, d. i. *Männertiger; Narawjâghra*, d. i. *Männertiger*, *Puruscharschabha*, d. i. *Männerstier*, hat Hr. *B.* mit Weglassung des Bildes, nur durch *virorum princeps* gegeben, welche Änderung wohl nicht nöthig gewesen wäre. In der Rechtschreibung der Indischen Namen hat Hr. *B.* diessmal die Aussprache und Orthographie des Englischen zum Grunde gelegt, indem er z. B. *y* statt *j*, *sh* statt *sch*, *j* statt *dsch*, *ch* statt *tsch* schreibt; es geschah dieses wahrscheinlich, weil der Absatz des Buches vorzüglich in England und Ostindien zu erwarten ist. Sonst hat Hr. *B.* in früheren Arbeiten, wie in den Deutschen Übersetzungen, welche dem Werke über das Conjugationssystem der Sanskritsprache beygefügt sind, die Grundsätze Deutscher Aussprache und Orthographie befolgt. Auch hat er die Indischen *Nomina propria* mit gewöhnlicheren Lateinischen Endungen versehen, um sie leichter Lateinisch decliniren zu können, und z. B. statt *Nala*, geschrieben *Nalus*, *Nali*, u. s. w.; inzwischen wäre *Nala*, *Nalae*, u. s. w. doch auch gerade keine anstössige Declination gewesen. Bey Namen in *u* aber und anderen war die Änderung freylich nothwendiger.

In den *Anmerkungen* hat Hr. *B.* theils kurze Proben aus *Nilakanthas* Scholien gegeben, theils eigene philologische und mythologische Erläuterungen. Die Proben aus den Scholien, die wir gerne in noch grösserer Anzahl gefunden hätten, sind sehr schätzbar, als das erste in dieser Art gedruckte, wenigstens für uns zugängliche. Denn die in Indien gedruckten Sanskrit-Commentare sind theils nicht leicht zu haben, theils für Anfänger zu schwer. Bekanntlich hat auch Hr. *Otmar Frank* versprochen, in der von ihm angekündigten, und mit Steindruck zu liefernden Sanskrit-Chrestomathie, Scholien von *Nilakantha* zum *Mahâbhârata* mitzutheilen. In seinen eigenen Erläuterungen giebt Hr. *B.* manche sehr treffende grammatisch-etymologische Ansichten und Aufklärungen, ähnlich den von ihm über die Conjugation des Sanskrit und anderer verwandter Sprachen vorgetragenen. So verbreitet er sich hier z. B. über die Etymologie des Wortes *itas*, *hinc*, wel-

ches mit der Endung *tas* versehen ist, die dem Lateinischen *tus* in *coelitus*, *divinitus*, entspricht; über *jadi*, *si*, welches von *jad*, *quis* abstammt, geradeso wie im Deutschen *wenn* von *wer*; über *ekatara*, *unus e duobus*, welches der regelmäfsig gebildete Comparativ von *eka*, *unus* ist, und sich ganz in dem Griechischen *ἑκατερος* wiederfindet; eben so wird im Sanskrit aber auch noch der Superlativ gebildet *ekatama*, welcher dann bedeutet *unus e multis*. In den mythologischen und archäologischen Erklärungen hat der Vf. sich sehr kurz fassen müssen, ohne Zweifel, um dem Buche keine zu grosse Ausdehnung zu geben. Eine treue, im Versmafse des Originals abgefasste Übersetzung der ganzen Episode, welche dem gröfseren Publicum die Übersicht und das Studium dieser anziehenden und merkwürdigen Dichtung möglich macht, denkt Rec. unverzüglich bekannt zu machen, und wird sie mit allen nothwendigen Sacherklärungen begleiten. Hn. *Bopp* aber wünschen wir, dass er fortwährend einen seinen so ausgezeichneten, und unter uns so seltenen Kenntnissen, und seinem edlen, unermüdeten wissenschaftlichen Streben angemessenen Wirkungskreis finden möge, in welchem er zum Frommen aller Freunde der Morgenländischen Literatur, die Früchte seiner mehrjährigen Arbeiten ungehindert zu Tage födern könne.

G. K.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden, b. Arnold: *Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfelderwirthschaft.* Von *H. Cotta*, K. S. Oberforstrath. 1819. 56 S. 8. (9 gr.)

Das mit dem Ausdruck der Baumfelderwirthschaft bezeichnete System gründet sich auf drey Prämissen: 1) dass der Boden fruchtbarer wird, wenn man ihn auflockert, umarbeitet und dem Einflusse der Luft aussetzt; 2) dass der Wuchs eines freystehenden Baumes weit stärker ist, als der eines im vollen Schlusse stehenden auf gleichem Standorte und von der nämlichen Holzart; 3) dass die Abwechselung mit den Gewächsen bessere Erndten gewährt. Das Wesentliche der vorgeschlagenen Methode besteht in Folgendem: 1) Der zum Feldbau anwendbare Wald wird in eine bestimmte Anzahl von Schlägen getheilt, nach Mafsgabe der Holzart, des Bodens u. s. w. 2) Nachdem das Holz in einem Jahre auf einem solchen Schlage gefällt, die Stockrodung vollendet und der Boden für den Feldbau zugerichtet worden ist: so wird diese Fläche einige Jahre wie Ackerland benutzt. 3) Hierauf wird eine dem Standort angemessene Holzart in Reihen nach der Richtung der Ackerfurchen gepflanzt. Die Entfernung der Reihen von einander ist *eine* bis *vier* Ruthen, je nachdem Holz, oder Gras, oder Frucht in der nächsten Benutzungsperiode vorherrschen soll. Die Stämme selbst kommen in der Reihe in Entfernungen von 2½ bis 4 Fuss zu stehen. 4) Zwischen den Baumreihen wird der Feldbau so lange fortgesetzt, bis das Holz durch seine Grösse denselben hindert. 5) Sobald die Bäume einander in ihrem Wuchse zu hindern anfangen, wird durch Fällung der Hälfte den übrigen Luft gemacht, und es wird überhaupt bey noch gröfserem Wachsthume mit diesen Durchhauungen fortgefahren, bis nur noch die angemessene Zahl von Bäumen übrig ist. Nach der Fällung derselben tritt wieder der neue Turnus mit Feldbau auf die nämliche Weise ein.

Es wird darauf hingedeutet, dass an passenden Orten auch Obstbäume zur Holzzucht gewählt, und überhaupt von allen Laubholzbäumen die Blätter zur Fütterung benützt werden können. Als Vortheile der Baumfelderwirthschaft werden angeführt: die grössere Getreide- und Holz-Production, die Gewinnung anderer Nahrungsmittel, des Obstes u. s. w. die Föderung der Viehzucht, die Föderung des Landesvermögens durch Beschäftigung mehrerer Stände, die Verschönerung der Gegend und die Verbesserung des Klima's. Der Vf. verkennt die Schwierigkeiten nicht, die der Einführung dieses Systems entgegen stehen, und muss vorzüglich den von dem grossen Kostenaufwand hergenommenen Einwand einräumen. Doch lässt sich zu dem, womit er ihm zu begegnen sucht, noch viel Gründliches hinzusetzen. Man darf nur den Vorschlag nicht als eine Finanzspeculation ansehen. Rec. tritt den Ansichten des Vfs. vollkommen bey, und wünscht recht sehr, dass in geeigneten Gegenden Versuche zur Einführung dieses Systems gemacht werden. Der *Forstmann* muss in der That die Verschwendung der vegetabilischen Kräfte bedauern, welche im Kampfe der einzelnen Pflänzchen lediglich auf wechselseitige Vernichtung vergeudet werden, da, wo dichte Wiederwüchse emporkommen und nach filzartigen Verwachsen ineinander sich selbst jedes nährende Element streitig machen, bis die vorherrschenden mit Unterdrückung der übrigen zum Baum erstarkt sind. Dieser unnatürliche Kampf, in welchem von 10,000 Pflanzenindividuen nur 500 übrig bleiben und zur Baumreife gelangen, würde durch die Baumfelderwirthschaft mit Föderung der Totalproduction entbehrlich gemacht. Sodann ist nicht zu zweifeln, dass durch diese Operation ein gröfserer Vorrath von nutzbaren Laubholzarten erzielt werden würde. Der *Landwirth* kann dem Vorschlag seinen Beyfall nicht vorenthalten, da die Befriedigung mehrerer ökonomischer Bedürfnisse sehr erleichtert wird. So hat z. B. die Huth in den ältern Baumfeldbeständen ganz und gar keine Schwierigkeit, und dieser Zankapfel zwischen Land- und Forst-Wirthen ist dadurch ganz entfernt. Dieses Vereinigungsmittel von zwey sonst entgegengesetzten Interesse muss für den Staatswirth besonders anziehend seyn.

Noch ist zu gedenken, dass der Vf. die durch Raisonnement gewonnenen Sätze in einem Anhang durch Belege, theils aus der Erfahrung, theils aus

den Ansichten anderer bewährter Schriftsteller unterstützt hat. Hierunter findet sich eine Nachricht von zwey merkwürdigen Fichtenpflanzungen, als Beweis, dass gerade nicht der geschlossene Stand in der Jugend erfoderlich sey, um taugliches Holz zu erziehen. Eine dieser Pflanzungen an der Grenze des Herzogthums Berg gab im 70 Altersjahre auf dem Morgen von 180 Q. Ruthen 9156 Cubikfüsse. Der Vf. berechnet, dass bey einem regelmäsigen geschlossenen Fichtenwald in einer Gegend *caeteris paribus* nur 6550 C. F. zu erwarten waren, und dass mithin 2600 C. F. dem weiten Stande zuzurechnen sind. Rec. erlaubt sich hier einen Vorschlag. Nicht allenthalben ist die Lage und der Zusammenfluss der Umstände geeignet zur Anwendung einer gegebenen Waldfläche zur Baumfelderwirthschaft. Es entsteht hier die Aufgabe, wie der Zweck, durch weiten Stand den grössten Wachsthum zu erhalten, bloss auf forstlichem Wege erreicht werden könne. Man sieht leicht, dass dieses eigentlich das Problem ist, welches der Durchforstungsmaxime stillschweigend zum Grunde liegt. Eine Auflösung davon ergiebt sich aber auf folgende Art. Man wähle zur künstlichen Anpflanzung solche Holzarten, deren Abtriebsperioden theils nach der Beschaffenheit der Holzart selbst, theils nach dem Zwecke der Anwendung, so verschieden ausfallen, dass, wenn jede zur Zeit der physischen oder technologischen Reife herausgenommen wird, gerade eine Bestandesdichtigkeit entsteht, welche dem Alter der stehenbleibenden Stämme am meisten zusagt. So kann man z. B. zwischen zwey Reihen Fichten oder Buchen u. s. w. einige Reihen Birken pflanzen, die zuerst als Reifstangen, dann als Deichselstangen ausgehauen werden, worauf die Durchforstung das Fichtenbrennholz träfe, und die letzte Holzerndte die überhaltenen Fichtenblochbäume vorfände. Es fällt in die Augen, wie vielfach sich die Lösung der Aufgabe nach der Verschiedenheit des Bedarfs gestalten läst; und da der Forstmann nicht wie der Gärtner im Laufe der Vegetationsperiode nachhelfen kann: so muss er alle Mittel zu rathe halten, durch welche er mittelst der ersten Anlage auf Föderung des Wachsthums einzuwirken vermag.

— e —

Dresden, b. Arnold: *Die Deutschen Forstkräuter.* Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen (lehren?); für Forstmänner und Waldeigenthümer. Auch unter dem Titel: *Grundriss der Deutschen Forstbotanik.* Zweyter Theil. Von Dr. *J. Ad. Reum*, Prof. der Math. und Bot. an der K. S. Forstakademie zu Tharand. 1819. III u. 111 S. 8. (15 gr.)

Rec. war immer der Meinung, dass der Begriff der Forstbotanik, der schon an sich restrictiv ist, nicht auf die Holzpflanzen allein beschränkt werden dürfe. Deswegen muss dieser zweyte Theil des Grundrisses der Forstbotanik eine willkommene Erscheinung seyn. Der Gegenstand desselben sind diejenigen Halbsträucher, Stauden und Kryptogamen, deren Daseyn mit der Hauptproduction der Forste in einem begünstigenden oder hindernden Verhältnisse steht. In der Entwickelung der Aufgabe hat der Vf. ein Verhältniss übersehen, welches sich zwar direct als gleichgültig für den Forsthaushalt darstellt, indirect aber gleichwohl wichtig ist. Es giebt nämlich Pflanzen, welche dem Holzwuchs kein Hinderniss sind, auch vom Forstmann technisch nicht benutzt, aber von anderen, von Kräuterhändlern u. s. w. gesucht werden. Es ist gut, dass der Forstmann auch diese kenne, da es oft darauf ankommt, zu bestimmen, wie diese Schätze der Natur genutzt werden können, ohne mit der Holzzucht in Collision zu gerathen. Diess ist eine Ursache, warum der Vf. manche Pflanze ausgelassen hat. Sodann hat dem Rec. noch eine andere Beziehung der Forstkräuter zur Forstwirthschaft vorgeschwebt. Das freudige und häufige Vorkommen einer Pflanzenspecies ist nämlich gar oft die sicherste Anzeige des vorhandenen Bodens so wohl in Bezug auf seine Bestandtheile, als auch in Bezug auf seine Productionsfähigkeit (denn Rec. macht zwischen diesen Attributen noch einen Unterschied, über den sich näher zu erklären hier der Ort nicht ist). Wiefern nun solche vegetabilische Erscheinungen Winke für den Forstwirth enthalten in Bezug auf die Holzarten, welchen der treffende Boden am meisten zusagt: in sofern wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. diese Beziehung mit aufgefasst, und bey Ausführung des Plans mit benutzt hätte.

Noch eine schwierige Aufgabe war die Bestimmung der Grenze, wiefern nämlich die eine oder die andere Species zu den Forstkräutern zu zählen sey oder nicht. Der Einfluss einer Pflanze auf den Forsthaushalt ist öfters vom Local abhängig, überhaupt sehr relativ und noch nicht hinlänglich beobachtet. Sodann ist auch die geographische Begrenzung wichtig. In der Schweiz, und in den Deutschen Wäldern, welche an die Schweiz grenzen, vegetiren andere Forstpflanzen als im Inneren von Deutschland. Der Vf. hat diese Schwierigkeit wohl gefühlt, und mit lobenswerther Bescheidenheit zu Mittheilungen aufgefodert. Um so weniger kann das Auslassen verschiedener Species zum Vorwurf gereichen. Mehrere Nachlesen werden seiner Zeit die Lücken ausfüllen. Aus diesem Gesichtspuncte ist das nachfolgende Verzeichniss ausgelassener Forstpflanzen zu betrachten. *Salvia nemorosa*, *Circaea intermedia*, *Valeriana officinalis*, *Iris germanica*, *Scirpus sylvaticus*, *Cerinthe minor*, *Cynoglossum sylvaticum*, *Primula veris officinalis*, *acaulis*, *elatior*, *Gentiana centaurium*, *Convallaria majalis*, *bifolia*, *polygonatum*, *Lilium Martagon*, *Saxifraga rotundifolia*, *Asarum europaeum*, *Lathraea squamaria*, *Fragaria vesca*, *Aconitum Lycoctonum*, *cammarum*, *Aquilegia vulgaris*, *Anemone hepatica*, *sylvestris*, *nemorosa*, *Mentha viridis*, *Digitalis purpurea*, *lutea*. Die meisten aus

diesem Verzeichniss, welches noch beträchtlich vergrössert werden könnte, gehören unstreitig mit eben dem Recht in die Forstbotanik, als die *Linnaea*, *Campanula* und *Polygala* darinnen aufgenommen ist. Manche darunter sind forstlich noch wichtiger, wie z. B. die *Digitalis*, welche auf dem Thüringer Waldgebirge ganze Schläge und lichte Plätze überzieht. Unter den Moosen vermisst man das *Polytrichum serratum*, da es vorzüglich in Nadelwaldungen vorkommt.

So viel über den Plan des Werks. Was die Ausführung betrifft, so findet man bey jeder Pflanze eine botanische Beschreibung derselben, wobey zum Besten derer, welche die Pflanze noch nicht kennen, füglich noch der Blüthenstand und der Habitus vorzüglich einen Platz verdient hätte. Der forstliche Schaden und der ökonomische oder technische Nutzen ist, wo er Statt hat, angegeben, vorzüglich aber die Vertilgungsart mit Sachkenntniss gelehrt. Am meisten hat die Aufzählung und Beschreibung der Farrenkräuter uns befriedigt. Auch das Capitel von den Moosen und Flechten ist zweckmässig; aber von den Schwämmen hätte billig mehr gesagt werden sollen.

Übrigens finden Forstzöglinge — und auf solche scheint am meisten gerechnet gewesen zu seyn — in dieser Schrift einen leitenden Faden, um ihr Herbarium über die Forstkräuter daran einzureihen und in Ordnung zu halten. Einmal in Ordnung gebracht, ist es ihnen dann leicht, die Exemplarien anderer Forstpflanzen gehörigen Orts einzuschieben. Sodann ist auch durch diese Anregung die Hoffnung gewonnen, dass durch das Zusammenwirken mehrerer gewächskundiger Forstmänner — denn solches ist schon wegen der verschiedenen Localitäten erfoderlich — ein vollständiges Aufzählen sämmtlicher Forstkräuter nach ihrem Einfluss auf die Forstwirthschaft zu Stande kommen werde.

—e—

KLEINE SCHRIFTEN.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE. *Dortmund u. Leipzig*, b. Mallinckrodt: *Anfangsbuch zur Erlernung der Griechischen Sprache*, verfasst von *D. J. H. P. Seidenstücker*, Director des Archigymnasium zu Söst, und Ehrenmitgliede der Grossherzogl. Lateingesellschaft zu Jena. Erste Abtheilung oder No. I. 1816. II und 151 S. nebst 76 S. Register. 8. (18 gr.)

Der um die Zweckmässigkeit des Sprachunterrichts so sehr verdiente, nunmehr verstorbene Vf. sagt in der Vorrede, dass „der in diesem Buche gewählte Lehrgang derselbe sey, nach welchem er seine übrigen Elementarbücher bearbeitet habe," und Rec. setzt hinzu, dass dieses Buch daher ganz dasselbe Lob verdiene, mit welchem jene aufgenommen sind. Statt dieses Lob hier zu wiederholen (wo die Lehre von den modis und dem Accente ganz besonders verdienten herausgehoben zu werden), will Rec. auf Einiges aufmerksam machen, was, wie ihm scheint, nicht unbedingten Beyfall verdient. Es wäre vielleicht passender gewesen, gleich zu Anfange die Schemata der Declinationen (natürlich nur das Regelmässige) aufzustellen; nach des Vfs. Methode lernt der Schüler freylich das Decliniren *ex usu*; indess der systematische Überblick würde doch das Behalten gleich von vorn herein sehr befördern. Es ist nämlich mit denen, welche Griechisch lernen, ein anderer Fall, als mit denen, welche Lateinisch lernen, (was der Vf. selbst bemerkt), für diese ist es nicht zu rathen, sie zu allererst bloss mit dem Auswendiglernen der trockenen Paradigmata zu quälen, jene aber, die schon durch das Lateinlernen geübt sind, dürften, wenn ihnen die Declinationen vorgelegt werden, schneller zu ihrer Kenntniss gelangen, als durch das allmähliche Vorführen der Formen, welches dann als ein Wiedervorführen, so recht eigentlich die Wirkung der fester einprägenden Wiederholung hätte. Ebendasselbe gilt besonders auch von εἰμί, das in dem vorliegenden Buche um so unpassender ganz hinten steht, als gleich zuerst Gebrauch davon gemacht wird; und wenn auch die Schüler nicht gleich zu Anfange die Paradigmata geradezu auswendig lernen sollen: so scheint es doch bequemer zu seyn, dass sie *vor*, als *nach* den Übungen stehen. Dasselbe lässt sich auch von den Anmerkungen sagen, zu denen z. B. die über das *genus* der Wörter gehört, wovon die Kenntniss, besonders bey der Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, wozu der Vf. ganz mit Recht gleich zu Anfange Sätze liefert, durchaus nöthig ist. — S. 22 scheint uns ein Sprung in dem Fortgange der Stufenfolge zu seyn, indem Griechische Sätze gegeben werden, in welchen Verba vorkommen, ohne dass von ihnen vorhin die Rede gewesen ist. Auch scheinen uns Verba in εω und αω nicht ganz passend zuerst als Beyspiele zu dienen; denn für gewöhnlich kommen dieselben doch uncontrahirt nicht vor. Der Anfänger lernt sie daher in nicht üblicher Form kennen. — Ein ὥστε ὀνομάζειν dürfte ganz zu vermeiden gewesen seyn. — Die Adjectiva zweyer Endungen werden nicht gut: „zweytheilige Wörter" genannt. — Die Tempora handelt Hr. S. im Ganzen musterhaft ab, nur vermisst man ungern das Imperf. neben dem Aor.; denn das im Imperf. ist so gut praesens in der Vergangenheit (*présent relatif*) als der Aor.: weiterhin vergleicht der Vf. beide Tempora, wobey uns nicht gefällt, dass er bloss von „Dauer und Einmaligkeit" spricht. Auch wird zuweilen das Imperf. von etwas Einmaligen gebraucht, z. B. wenn man sagt: ἔγραφον ὅτε ἦλθε. Den Namen des Aor. (*tempus indefinitum*) hätten wir nicht urgirt, zumal bey der Vergleichung dieses tempus mit dem Französischen *parfait défini*; das Perf. ist aber unbestimmt: denn im γέγραφε ist die Vergangenheit, in welche die Handlung des Schreibens gesetzt wird, nicht mehr bestimmt, als in ἔγραψε. — Wir missbilligen es nicht, dass von dem Accente erst später gesprochen wird; es dürfte aber dem Anfänger doch auffallend vorkommen, wenn er lernen soll, dass von νεμω, νεμω das Fut. sey. — In dem Register hätte wohl die alphabetische Ordnung den Vorzug vor der Abtheilung nach den einzelnen Abschnitten der Lesestücke verdient.

P. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schade: *Die Ritterorden.* Ein tabellarisch-chronologisch-literarisch-historisches Verzeichnifs über alle weltliche Ritterorden, auch über diejenigen geistlichen Orden, welche ausser ihrer Ordenskleidung noch ein besonderes Zeichen getragen haben. 1 Theil, angefertigt von *Wilh. Jac. Wippel*, Kön. Professor der schönen Wissenschaften am adlichen Cadetten-Corps zu Berlin. 1817. VIII u. 124 S. II Th. 1819. IV u. 168 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wir wollen bey diesem Buche nicht wiederholen, was über die Wichtigkeit der Orden überhaupt für die Geschichte, bey der Anzeige des Almanachs der Ritterorden von *Gottschalk* in diesen Blättern (1818. No. 35) gesagt worden ist. Der Vf. vermifste bey dem Werke, welches damals das neueste über die Orden war, (Handbuch der Geschichte und Verfassung aller blühenden Ritterorden in Europa, nebst Nachrichten von erloschenen Ritterorden und von Ehren-Medaillen. Herausgegeben von *Ludwig Kühn*. Wien 1811. 8.) die unentbehrlichen literarischen Nachweisungen; und da er sich ohnehin die Geschichte der Turniere und die Heraldik zur Lieblingsbeschäftigung gewählt hatte: so entschloss er sich aus den dazu gesammelten Notizen jenen Mangel zu ergänzen, und zugleich eine tabellarische Übersicht aller Orden zu liefern. Unter 12 Rubriken: Stiftungsjahr, Ordensname, Name des Stifters, Ordenspatron, Ordenszeichen, Ordensband und Kleidung, Ordensstern, Ordenskette, Ordensdevise, O. Grosmeister, O. Statuten u. O. Literatur erhalten wir in tabellarischer Form eine Art von Repertorium über die grosse Zahl von weltlichen Orden, welche seit dem Jahre Chr. 313, welches als Stiftungsjahr des noch blühenden Constantins-Ordens angenommen ist, bis zum 9 Januar 1819, an welchem Tage der Sicilianische Orden *di S. Giorgio della riunione* gestiftet wurde, errichtet worden sind. Der erste Theil umfasst die 13 ersten, der zweyte, ungleich stärkere, die zwey letzten Jahrhunderte dieses langen Zeitraums, zum klarsten Beweise, wie sehr in unseren Tagen die Masse des ausgezeichneten Verdienstes, oder die Geneigtheit zum Belohnen zugenommen hat. Auch im zweyten Theile füllen die im Laufe des 18 Jahrhunderts gestifteten Orden nur 90 Seiten, dagegen die 18 ersten Jahre des 19 Jahrh. schon für 68 Seiten Stoff geliefert haben. Die Zahl der sämmtlichen Orden läfst sich nicht genau angeben, da einige derselben wegen der Erneuerungen und Abänderungen mehrere Male vorkommen. Gegen die Einrichtung des Werks im Ganzen läfst sich manches sagen. Die tabellarische Form ist an sich nicht bequem, da in vielen Fällen die meisten Rubriken leer bleiben mufsten. Es würde Raum gespart, und doch eine eben so leichte Übersicht gewonnen worden seyn, wenn die Notizen über jeden Orden, so weit sie zu haben waren, etwa in folgende Rubriken: a) Stiftungstag oder Jahr; b) Name und äussere Abzeichen des Ordens; c) Name des Stifters, Veranlassung und Zweck der Stiftung; d) Statuten; e) Geschichte und Literatur, aber ohne Tabellenform geordnet worden wäre. Bey der jetzigen Einrichtung besteht fast die Hälfte des Buchs aus weissem Papier, zumal da die äusseren Abzeichen des Ordens einen so unverhältnissmässig grossen Theil der Rubriken wegnehmen. Die Hauptsache bleibt daher immer die Literatur, und bey dieser kann man dem Vf. das Verdienst nicht absprechen, dafs er sehr fleissig gesammelt, wenn auch nicht kritisch gesichtet hat. Das vorangesetzte chronologisch geordnete Verzeichnifs der Schriftsteller, über die Orden im Allgemeinen, ist nicht nur sehr unvollständig, sondern auch zum Theil unrichtig; und die Titel sind sehr mangelhaft angegeben. Von den fehlenden wollen wir nur einige angeben: *John Boswell* (oder Bossewell) *Works of Armorie, devyded in three books entitled The concord of Armorie, the Armorie of honour and of coates and creastes. London* 1572. 4. u. 1597. *Will. Camden's Britannia* (im Cap. *Ordines regni*) zuerst 1587. 8., und dann bekanntlich sehr oft mit grossen Erweiterungen. *Hieron Megiser's* Buch: *Vom dreyfachen Ritterstande und allen Ritterorden der Christenheit* gehört in das Jahr 1593. Frankf. 4. Von *Davity* wäre ausser dem von *Lelong* ihm zugeschriebenen Werke: *Origines de tous les ordres etc.* anzuführen: *Description du monde et de ses quatre parties avec ses Empires, Royaumes, Seigneuries Duchés etc. par le Sieur D. V. T. V. St. Omer* 1601. von II. 4. *Paris par d. B. de Rocolles* 1660. *fol.* da im 1 Theile ein eigener Abschnitt von *Titres et ordres militaires* handelt. *Favyn, Theatre d'honneur* ist auch ins Englische übersetzt: *Favine Theatre of honour and knighthood or compendious history of the whole christian world etc. London* 1623. u. 1629. *fol.* Statt

of St. John of Jerusalem, with some account of their capture by the French and their conquest by the English, Lond. 1804 — 5. III. 4. Dasselbe erschien in einer Französischen Bearbeitung, Paris 1809. III. 8. — Die Unterhandlungen des Ordens bey dem Congresse zu Wien wegen seiner Wiederherstellung sind am vollständigsten in *Klüber's* Acten des Wiener Congresses geliefert. — Der erloschene Französische Orden vom *Stern* der h. Jungfrau ist sehr unrichtig ins J. 1022 gesetzt. Der Stiftungsbrief K. Johann vom 6 Nov. 1351, welcher sich in *Leibnitz Codex juris gent. P. I. p.* 193 befindet, sagt nichts von einer Erneuerung, sondern der König nennt sich *inventeur et fondateur d'icelle compaignie*. Die Zahl der Ritter war auf 500 festgesetzt; die Ordenskirche zu St. Ouen wurde im J. 1352 gestiftet, worüber die Urkunde ebenfalls bey *Leibnitz p.* 194 zu finden ist. Vergl. *Du Tillet, Recueil des Roys de France P. I. p.* 430. Bey dem *Deutschen* Orden, und den *Tempelherren* würde die Nachlese allzuweitläuftig werden müssen. Die von Christian V, 1 Dec. 1693 erneuerten Statuten des *Elephantenordens* stehen in *Leibnitz Cod. j. g. P. II. p.* 61, wo auch die alten Statuten des *Hosenbandsordens* und die von K. Heinrich VIII erneuerten zu finden sind. Das Werk von *Elias Ashmole* ist 1682 und 1693 wieder aufgelegt. Ausserdem ist von ihm nach seinem Tode noch erschienen: *The history of the most noble order of the garter, and other Orders*, Lond. 1715. 8. Dabey wären noch anzuführen gewesen, *Heylin, History of St. George and the Order of the garter*, Lond. 1631. 4. *Thom. Dowson, Memoirs of St. George the English Patron and the most noble Order of the garter*, Lond. 1714. 8. — *Register of the most noble Order of the garter. With notes by John Anstis.* Lond. 1724. II Fol. und dessen *Form of the installation of the garter*, Lond. 1720. 8.

Diese Beyspiele werden hinreichen, um unser obiges Urtheil zu begründen. Es ist kein Artikel, bey welchem nicht ähnliche Berichtigungen und Zusätze erfoderlich wären. Dennoch muss man dem Fleisse des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Besonders im zweyten Theile hat er die Nachrichten von den neueren Orden aus den Zeitschriften, Reisebeschreibungen und anderen Werken sorgfältig zusammengetragen, und so für eine künftige kritische Bearbeitung der Geschichte und Literatur der Orden brauchbare Materialien geliefert. Die Liste der Orden selbst ist sehr vollständig, es sind eher zu viele, als zu wenige aufgeführt, da manche mit aufgenommen sind, welche eine strengere Kritik wohl verbannen dürfte. Von einer Seite kann man aber auch in dieser Beziehung das Werk unvollständig finden. Wenn man in der Geschichte der Orden die drey Perioden unterscheiden kann, wo sich nach dem Vorbild der alten Germanischen Comitate freye Genossenschaften bildeten, sodann durch die Kreuzzüge ein religiöser Zweck zu diesen ritterlichen Verbindungen hinzukam, und endlich die Orden zu einem äusseren Ehrenzeichen wurden, bey welchem die alte Idee der Genossenschaft, so wie der religiöse Zweck fast ganz verschwunden ist; so erweitert sich das historische Gebiet der Orden gar sehr, und wird zugleich interessanter. Denn es gehören dann auch die Verbindungen dazu, welche nicht nur von Fürsten, sondern auch von Privatpersonen zu irgend einem gemeinschaftlichen Zwecke gestiftet wurden, sobald sie durch irgend ein äusseres Abzeichen ihre Vereinigung kund machten. Dieses Abzeichen wurde gewöhnlich an einer *Halskette* getragen, das Abzeichen des religiösen Zwecks der Verbindung hingegen war ein *Kreuz*; daher man auch lange diese beiden Arten von Ordensverbindungen durch die Benennung *di croce* und *di collana* unterschied. Zu den letzteren gehören nun auch die Gesellschaften, welche in Deutschland im 14 und 15 Jahrhundert so häufig waren, die Gesellschaften vom Fisch, genannt Sewer, vom Falken, genannt Schneitholzer, vom Rothen Ermel, vom Löwen, die Sterner, Hörner, Martinsvögel, besonders die mächtige Gesellschaft vom St. Georgen-Schild. Es würde ferner dazu von der anderen Seite auch die Verbindungen gehört haben, welche von angesehenen Privatpersonen gestiftet wurden, als der goldne Schildorden der alten Barone von Bourbon, die Löwengesellschaft der Herrn von Coucy, der Orden der Kuh der Grafen von Foix u. dergl. Alle diese Bestrebungen behaupten in der Geschichte der Menschheit einen nicht unwichtigen Platz, und wären wohl einer gründlichen historischen Bearbeitung nicht unwürdig. **L. T. D.**

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Stoff zu Ausarbeitungen und Reden in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen*, von *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium. 1818. XVI u. 278 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 251. und Jahrg. 1809. No. 167.

Frankfurt a. M., b. Gebr. Wilmans: *Unterricht in der Mosaischen Religion für die Israelitische Jugend beiderley Geschlechts.* Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesetzen und Gebräuchen. Von *J. Johlson*, Religionslehrer an der Bürger- und Real-Schule der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Zweyte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 1819. XXIV u. 220 S. 8. (14 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 24.

Prag, b. Calve: *Katholisches Gebet- und Erbauungs-Buch, im Geiste der Religion Jesu*, verfasst von *J. J. Natter*, des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern Commandeur u. s. w. Sechste verbesserte und vermehrte, einzig rechtmässige Original-Auflage. Mit 1 Kupfer. 1818. 290 S. 16. (20 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 229.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Caricaturen des Heiligsten* von *Henrich Steffens*, In zwey Theilen. Erster Theil 1819. VI u. 451 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Irrthümer, die sich aus der Zeit gebären, ja mit dem, was die Zeit als das Höchste und Heiligste verehrt, auf das innigste verflochten sind, bestreitet der geistvolle Verfasser in diesem Buche. Scheint es Vielen gefährlich, solche anzugreifen, weil man leicht dem Guten, was sich entwickeln will, schaden und den Widersachern desselben Waffen in die Hände geben könnte: so hält Hr. *St.* es dagegen für das Heilsamste, sie aufzudecken, ehe sie fester einwurzeln. Das Gute ist stark und fest in sich selbst, auch kommt viel auf die Art der Bestreitung an. „Wer strafend in seiner Zeit hervorzutreten wagt, muss alles Nichtige von sich abzuwenden trachten." Dass das richtende Mass, welches der Vf. aufstellt, wirklich der Zeit entnommen sey und als ein solches allen Besseren beywohne, hoffet und glaubt er. Wenn er aber hinzusetzt: Irrten wir, so haben wir Nichts zu verlieren, denn *in* einem Irrthume begehren wir nicht zu leben, und sollten wir ihn als einen solchen erkennen, dann hätte das Daseyn selbst seinen Werth für uns verloren, und über diesen Verlust giebt es keinen, der nennenswerth wäre:" so vermuthen wir, er habe etwas Anderes sagen wollen, als was diese Worte zu enthalten scheinen. Wie möchte denn dadurch, dass wir einen gehegten Irrthum für das, was er ist, halten lernen, das Daseyn selbst seinen Werth für uns verlieren? Ist Entdeckung des Irrthums nicht Annäherung zur Wahrheit?

Dieser Theil beschäftiget sich mit dem *Staate*. Hier redet der Vf. zuerst von der *Idee* des Staats und ihrem Verhältnisse zu der Erscheinung desselben. Er sieht es „als einen Vorzug unserer Zeit an, dass man, wenigstens unter uns, nicht mehr den Staat aus blossen Begriffen zu construiren suche, ihn auch nicht als etwas durch die Menschen Verfertigtes betrachte, wodurch sie gewisse (n) irdische (n) Bedürfnisse (n) abzuhelfen suchen." Die Missverständnisse und Missgriffe von Halbphilosophen abgerechnet, kann man wohl schwerlich sagen, dass man je den Staat aus *blossen* Begriffen habe construiren wollen. Man suchte die Idee des Staates, um sie als das darzustellen, dem alle Staaten sich nähern sollen. Dass man freylich öfter zu rasch war, den ausgemittelten Begriff für die Idee selbst zu nehmen, und dass Manche ohne hinlängliche Rücksicht auf das Bestehende und Geschichtliche *ihr* Ideal verwirklichen wollten, ist nicht zu leugnen, und verdient scharfen und gründlichen Tadel. Als etwas Verfertigtes oder zu Verfertigendes sehen übrigens noch wohl Viele den Staat an, und zwar häufig solche, die der philosophischen Constructionen spotten. — Wenn aber die lebendigere geschichtliche Ansicht über jene, welche der Vf. spielende nennet, gesiegt hat: so darf man, wie er erinnert, nicht vergessen, „dass diese Ansicht selbst eine allgemeinere, unwandelbare, von den Zeiten und ihrem Wechsel unabhängige voraussetzt, um möglich zu seyn." Man könnte glauben, diess sey im Grunde das Nämliche, was diejenigen immer gemeint und gesucht haben, denen man das Construiren nach blossen Begriffen vorwirft, wenn es nicht *schiene*, als unterscheide sich die vom Vf. gemeinte Ansicht dadurch, dass sie aus der Geschichte abgezogen sey. Da jedoch „das Gemeinsame aller Zeiten innerlich ergriffen" werden muss, um „uns in jeder Zeit alle vergangene fassen, ihre eigenthümliche Tiefe verstehen zu lehren:" so dürfte bey genauerer Prüfung sich finden, dass wohl eine Vereinigung dieser Ansicht mit früheren der besseren Philosophen möglich sey. Wie möchte auch die Idee aus den Erscheinungen aufgefasst werden können, wenn sie nicht in dem Menschen läge? Der Vf. dringt nur mit Recht, darauf, dass die geschichtliche, und die auf das Unwandelbare gerichtete Betrachtung nicht gesondert, als widerstrebend betrachtet werden sollen, sondern dass in der philosophischen Betrachtung des Staats beide zu verbinden seyn. Er drückt das auch so aus: „Eine Philosophie, die nicht zugleich Evolutionslehre und Spinozismus ist, verdient diesen Namen keinesweges."

Dass zu Untersuchungen, wie sie der Vf. anstellt, unsere Zeit die rechte sey, und dass nur die Philosophie uns retten könne, wird sehr gut dargethan.

Darauf betrachtet der Vf. zuerst den Staat, wie er sich der Idee nach zu gestalten strebt, wobey das Deutsche Volk als nach Gestaltung der Idee strebend angesehen wird.

Jeder Mensch ist von einer strenge waltenden Naturnothwendigkeit ergriffen, sofern er eine eigenthümliche Natur hat, die ausserdem noch, wie sie erscheint, durch die äussere Natur bedingt ist. Dass diese Nothwendigkeit Freyheit werde, dass sie die eigenthümliche Natur eines Jeden fördere und ihr

diene, ist das Streben des Geschlechts, und als solches die erzeugende Kraft der Staaten. Nur da herrscht die Freyheit, wo die Nothwendigkeit des Ganzen als ihr innerster Ausdruck hervortritt, also muss, wo der Staat in seiner Reinheit sich zeigt, der allgemeine Wille Eins mit dem besonderen seyn. Die Idee des Staats, die eine eben so vollkommene Organisation aller Staaten unter sich voraussetzt, ist von der (Idee der) Kirche nichts Verschiedenes, ist die Gemeinschaft der Heiligen.

Hält man sich an die Ausdrücke des Vf's.: so ist man in Gefahr, ihm Eins und das Andere zuzuschreiben, was nicht seine Meinung seyn kann. Wie besteht die Einheit des allgemeinen und des besondern Willens, „die *Ununterscheidbarkeit* dessen, was Jeder will, zu erstreben sucht, von dem, was das Ganze will," — mit der oben bemerkten „Eigenthümlichkeit eines Jeden", da er, dieser bestimmte Mensch, mit diesen Fähigkeiten, diesem Streben ... ist, und mit der Behauptung, dass der Staat diese Eigenthümlichkeit fördern solle? Ohne Zweifel will der Vf. so verstanden seyn, dass der Wille des Ganzen eben auf die freye Entwickelung der Eigenthümlichkeit eines Jeden gehe, und dass jeder Einzelne das Gleiche jedem Anderen zugestehe, und in dem Staate das Mittel verehre, das Streben Aller zu sichern und zu fördern. Dass die Idee des Staates eine vollkommene Organisation aller Staaten unter sich voraussetze, kann man wohl nicht behaupten, da die *Idee des Staates* unabhängig ist von der Voraussetzung mehrerer Staaten. Vermuthlich sollte der Gedanke ausgedrückt werden, dass Verhältnisse zu Staaten, welche von der Idee weiter entfernt sind und in welchen ein wenig durch sie beschränktes Streben sich zeige, hindern, der Idee so nahe zu kommen, als das rechte Streben einen Staat bringen würde. Endlich dass die Ideen des Staats und der Kirche nicht verschieden seyn, wird man dem Vf. schwerlich so leicht zugeben, als er meint, wenn damit mehr gesagt werden soll, als dass der Zweck des Staates und der Zweck der Kirche sich nicht widersprechen, dass dem Staate daran liegen müsse, den Zweck der Kirche (sofern sie eine der Idee nicht widerstrebende ist) zu fördern, dass die Kirche den Staat voraussetze, und dass beide nöthig seyn, die Menschheit dahin zu führen, wohin sie kommen soll. Den Worten nach sich widersprechend sagt der Vf. später S. 138: „Der Staat in seinem völligen vollendeten Seyn wäre die Gemeinschaft der Heiligen, also kein Staat."

Nicht geringen Nachtheil hat es der Untersuchung über die Idee des Staates gebracht, dass das Wort *Freyheit* zu unbestimmt genommen, und die verschiedenen Arten derselben nicht unterschieden worden. Der Vf. scheint zwar diesem Vorwurfe S. 44 zu begegnen, indem er fragt: „Ist etwa die bürgerliche Freyheit von einer eigenen Art? Ist die Freyheit, wo sie erscheint, nicht dieselbe, ewige, eine, die Alles ist, oder Nichts; ganz, oder gar nicht, nie theilweise, gerettet werden kann?" Äussere und innere Freyheit sind allerdings einerley, sofern sie unter einem gemeinsamen Begriffe stehen, d. h.: sofern man von dem absieht, wodurch sie verschieden sind. Aber dadurch, dass man bey dem gemeinsamen Begriffe stehen bleibt, lernt man weder der einen noch der anderen Wesen kennen; und meint man, es durch jenen Begriff erfasst zu haben: so ist man in Gefahr, auf die seltsamsten *qui pro quo* zu gerathen. Dass man hier keine richtige und genaue Bestimmung des Verhältnisses der inneren und äusseren Freyheit suchen dürfe, erhellet schon aus dem Gesagten. Aber, auch davon abgesehen, ist über das, was von der Freyheit und Nothwendigkeit und ihrer Verbindung und der Schuld und Unschuld gesagt wird, so wenig Klarheit verbreitet, dass es manchen Lesern, für die Hr. *St.* doch wohl möchte geschrieben haben wollen, ein undurchdringliches Dunkel bleiben wird. Wir glauben, dass sich alle Behauptungen des Vfs., wenn man die gehörigen Bestimmungen hinzudenkt, noch wohl vereinigen lassen; aber dass er das grosse Räthsel, von dem hier die Rede ist, gelöst, oder doch seiner Lösung uns näher gebracht, ja nur eine richtige Beurtheilung der Schwierigkeit erleichtert habe, können wir nicht finden. Auch gestehen wir offenherzig, dass wir in den Anwendungen der vorausgesetzten Analogie zwischen der leblosen, der thierischen und der geistigen Natur, so wie die in dem, was von der Erinnerung eines paradiesischen Zustandes gesagt wird, manches finden, das wir mehr für Spiel der Phantasie als für philosophische Wahrheit halten.

Obgleich das, was wir in der Darstellung der Grundbegriffe für fehlerhaft halten, auch auf den nun folgenden Aufsatz: *der Bauer* — nicht ohne nachtheiligen Einfluss geblieben zu seyn scheint, (z. B. wenn es heisst: Aus der Nützlichkeit entspringt gar nicht die Freyheit. Es giebt Geschäfte, die durchaus unentbehrlich, die aber dennoch von so geringer Art sind, dass das menschliche Gefühl sie als *unfrey*, als widerwärtig, ja als verächtlich zu betrachten genöthigt wird) und Manches auch hier uns zu künstlich und mehr aus der Phantasie, als aus der Vernunft und Erfahrung geschöpft dünkt: so ist doch nicht nur kräftig ausgesprochen, sondern auch dargethan, dass dem Bauernstande Freyheit, Achtung und Stimme in der Ständeversammlung gebühre. „Die Knechtschaft der Bauern ist eine Fessel des ganzen Staats."

Der folgende Abschnitt: *der Bürger* enthält viel Richtiges; doch hat es uns geschienen, als hätte sich das alles weniger künstlich auch sagen lassen, und als habe auch hier das Schwankende des mit dem Worte *Freyheit* verbundenen Begriffs die Klarheit des Ganzen vermindert; und *der Adel* wird aus Gründen, die bey genauerer Prüfung schwerlich Stich halten, als nothwendig dargestellt, obgleich der Vf. das eigentlich nicht meint, was Mancher hier finden dürfte, und nicht ohne des Vfs. Schuld. Zufriedener wird jeder gesund urtheilende Leser mit dem seyn, was unter der Aufschrift: *der Gelehrte* — gesagt wird. Die Thätigkeit des Gelehrten tritt im Staate hervor durch Erziehung und durch Gesetzgebung. Daher folgen 2 Ab-

schnitte mit den Überschriften: **Erziehung**, *Unterricht*, und: *Verfassung — Gesetz*. In dem ersten heisst es: „Seit der Erlöser als der Erretter des Geschlechts erschien, ist alles eigentliche Leben nur in ihm." Das ist so vieldeutig, dass man bey den verschiedensten Ansichten es gelten lassen kann; aber eben darum sagt es nichts Bestimmtes. „Wenn das Kind erscheint, soll es mit zwey bedeutungsvollen Symbolen empfangen werden, die, indem sie die Vorbilder des verhängnissvollen Lebens eines jeden Menschen sind, zugleich die mystische Tiefe jeder Geburt und was der Erlöser von uns fodert, da wir nur durch gemeinschaftliche That errettet werden, vornehmlich aussprechen. Taufe und Exorcismus gehören wesentlich zusammen." Was folgt, zeigt, dass der Vf. dabey allerdings etwas Vernünftiges denkt. Allein nicht alles Veraltete ist darum beyzubehalten oder wieder aufzunehmen, weil sich der tiefdringende oder der scharfsinnige oder der witzige Kopf etwas Wahres und Gutes dabey denken kann. Und so lassen wir, da das Symbol doch nichts an sich nothwendiges ist, billig den Exorcismus weg, der von Christus nicht angeordnet ist, und der den grossen Haufen nur zu Vorstellungen verleitet, welche dem Zwecke des Christenthums mehr hinderlich als förderlich sind. — Dass „die Wissenschaft, ihrer Idee nach, der Staat selbst, in seiner Entwickelung betrachtet," sey, ist wenigstens dem Ausdrucke nach eine seltsame Behauptung, und ähnliche Äusserungen könnten hier noch mehr ausgezeichnet werden. Im Ganzen aber verdienen die über Erziehung vorgetragenen Ideen Beyfall, ob sie gleich so neu nicht sind, als das Gewand, in welchem sie auftreten. — Die *Verfassung* des Staats muss nach dem Vf. aus dem Geiste des Volkes hervorgehen; Verfassungsentwürfe von mächtiger Hand können jedoch „als Reizmittel für die eigenthümliche Bildung gelten, ja müssen besonders dazu dienen, dass alle Elemente des menschlichen Daseyns mit Freyheit sich in und mit dem Staate gestalten können, sie müssen jede gefährliche Einseitigkeit verhindern." Das Gesetz, das „das Versenktseyn des Staats in einem jeden Bürger," dessen „Ideen die reine, absolute Unverletzbarkeit eines jeden Bürgers" ist, hat nicht bloss negativen Werth, etwa um dem Bösen zu steuern. Schade, dass auch in diesem Abschnitte, der viel Treffliches enthält, der Verfasser die unseres Erachtens der Hauptsache nach richtigen Ideen nicht klar genug ausspricht, und verleitet, etwas Anders in seinen Worten zu suchen, als sie enthalten sollen. Aus dem folgenden Abschnitte: *König — Beamte — Krieger* — begnügen wir uns einige Urtheile des Vfs. auszuzeichnen. „Eins zeichnet unsere Zeit vor allen übrigen aus, dieses, dass die Völker einen Monarchen und die Monarchen freye Völker wollen." — „Mögen in den Republiken grosse Thaten hervortreten, mächtige Naturen sich hie und da entfalten, das behaupten wir dennoch, die Liebe findet in ihnen keinen gemeinsamen Ruhepunct, die Hingebung hat kein gemeinschaftliches Ziel, die Treue kann sich, in den einfachsten Gemüthern wenigstens, nicht so rein menschlich und fromm gestalten." — „Das Bezeichnende unserer Tage ist aber dieses, dass die geistige Freyheit, in ihrer grössten Tiefe, das Erkennen, ohne irgend eine äussere Rücksicht, einen solchen unwandelbaren, nie wankenden Mittelpunct aller geselligen Verhältnisse fodert. Es gilt nicht bloss für einen Mangel an Gefühl, wenn man die Nothwendigkeit eines Königs, als gemeinsamer (n) Gegenstand (es) der allgemeinen Verehrung, es gilt auch für Mangel an Verstand, wenn man die Nothwendigkeit des Königs, als inneres (n) Centrum (s) der allgemeinen Freyheit leugnet." — „Klar ist es jetzt, ausgesprochen von ganz Europa, nicht durch das schreyende Volk, sondern durch die verbündeten Fürsten selbst, dass eine jede Regierung ohne repräsentative Verfassung ein Surrogat, ein interimistischer Nothbehelf ist; die Fürsten haben vor Mit- und Nachwelt das Geständniss abgelegt, dass ihre Würde, ihre ächte Gewalt mit der Freyheit der Völker stehe und falle. Wer wagt es, mit der Behauptung aufzutreten, dass die Fürsten nur täuschen wollten? Diese Behauptung ist eben so unsinnig als beleidigend. Wenn man Jemand fesseln will, giebt man ihm nicht Waffen in die Hände." — Wem es auffallen möchte, dass dem Vf. „der Krieg seiner Idee nach, etwas Heiliges und Grosses ist," der wird versöhnt werden, wenn er gleich darauf liest, dass der hier gemeinte Krieg, „keinesweges Hass, Übermuth und Herrschsucht in sich schliesse," sondern nur „das Streben sey, äussere Beschränkung, welche die reine Ausbildung volksmässiger Eigenthümlichkeit in allen Richtungen des Daseyns hemmt, abzuwehren." Wie aber dadurch nicht erwiesen ist, dass der Krieg in seinem Ausbruche kein Übel sey: so ist überhaupt die Frage, ob die hier gegebenen Ansichten und Deductionen ganz mit den Anfangs geäusserten Ideen sich vereinigen lassen. Da nämlich des Vfs. Idee vom Staate „eine vollkommene und vollendete Organisation aller Staaten unter sich voraussetzen" soll: so sehen wir nicht ein, wie dabey noch Krieg entstehen möge. Aber der Vf. ist in seinen Bestimmungen zu schwankend, oder er scheidet vielmehr von der Idee des vollkommenen Staates den nach dieser strebenden Staat in seinem Vortrage nicht immer deutlich genug, ob er gleich an den Unterschied beider ausdrücklich erinnert.

Nach einem *Übergange* folgen nun die durch den Titel des Buches angekündigten *Caricaturen* (ohne Zweifel durch Schuld des Setzers und des Correctors steht in dem Buche selbst durchgehends Carricatur). Sie sind Darstellungen der Verzerrungen der Zeit, so fern sie allgemeine Ansichten des Lebens verschieben und verzerren, in allgemeinen Zügen; sie sollen dazu dienen, die zum Grunde gelegte Darstellung der Idee selbst in helleres Licht zu setzen.

Den Anfang machen die verzerrten Ansichten, die vom Staate überhaupt herrschen und sich geltend zu machen suchen. Ihrer sind zwey: *Der Bequeme oder*

Glückseligkeit und Ruhe, und: *Die Unruhigen oder Freyheit und Deutschheit.* Ihnen folgen drey Caricaturen des *Bauern*, zwey des *Bürgers*, drey des *Adels*. Allen diesen C. sind Betrachtungen angehängt, welche die richtige Beurtheilung befördern sollen.

Wir bedauern, dass der Vf. nicht dem ganzen Buche die Klarheit gegeben hat, welche hier und weiterhin grösstentheils herrschet. Jetzt mögen Manchen die ersten Bogen vom Weiterlesen abschrecken, denen doch das Lesen des Buches recht heilsam seyn könnte. Denn es wird hier den Parteyen des Tages ein heller Spiegel vorgehalten. An Behauptungen, die auch dem Unparteyischen auffallen können, fehlt es freylich dabey nicht; indessen sie verlieren ihr Anstössiges und Auffallendes immer desto mehr, je mehr man mit der Sprache und Weise des Vfs. bekannt wird. Dahin gehört z. B. das, was S. 241 von dem Katholicismus und Protestantismus gesagt wird, wo es unter anderen heisst: „Es ist gewiss, dass der eifrigste Protestant, wenn er sich die Religion als das Ordnende des Lebens denkt, aufblühend, wie die höhere und tiefere Seele der Welt in der menschlichen Gestalt, so in Wissenschaft und Kunst und Staat, dem Wesen nach ein Katholik ist.“ — Ohne Zünfte giebt es nach dem Vf. keinen wahrhaft freyen Bürgerstand; eine allgemeine Bürgerschaft ist ihm Unsinn; dennoch will er nicht, dass die alten Zunftherren mit ihren Vorurtheilen, monströsen Meisterstücken, hemmenden Einrichtungen wieder auftreten sollen. — In einem Anhange zu der Caricatur des Bauern, überschrieben: *Persönliche Treue, als ein nothwendiges Element des Staats, oder die Hörigkeit* — scheint uns die Classe der Taglöhner nicht ganz vorurtheilsfrey beurtheilt zu seyn, da wirklich viele andere Arbeiter in dem nämlichen Verhältnisse stehen, und dem Fodernden, nicht einem Bestimmten, zu dienen bereit sind.

Von S. 340 an weicht der Vf. von der bis dahin herrschenden Darstellungsweise des Buches ab, und giebt, statt der Caricaturen vom Gelehrten, die man erwarten könnte, eine Abhandlung von der *Pressfreyheit*, als einem nothwendigen Elemente des Staats. Die richtigen Grundsätze sind hier tief aufgefasst, und unseres Bedünkens unwiderleglich dargestellt. Bloss die Behauptung (S 357 f.), dass ein Censor Nichts dulden dürfe, was der bestehenden Form entgegen wirken wolle, halten wir nicht ganz gegründet, und was der Vf. S. 410 zugesteht, scheint uns alles wider sich zu haben, was die von ihm so siegreich bekämpften Ansichten wider sich haben.

Endlich hat der Vf. die unter die Rubrik: *Erziehung* und *Unterricht* — gehörigen Caricaturen in eine allgemeine Betrachtung hinein gezogen, welche *die Turnplätze* überschrieben ist. Hr. *St.* weicht „durchaus, und im Princip von der auf den Turnplätzen herrschenden Ansicht ab,“ und betrachtet sie, „als aus verworrenen und nicht hinlänglich erwogenen Betrachtungen der Zeit und ihrer Bedürfnisse entsprungen, und als irre führend.“ Der ganze Abschnitt scheint eine besondere Veranlassung zu verrathen, die den Vf. erzürnte. Unleugbar sagt er bey allen Übertreibungen über den Gang und die Verirrungen unseres Erziehungs- und Unterrichts-Wesens viel Wahres, und setzt denen, welche das Turnen überschätzen, viel Treffendes entgegen; indessen können wir manche hier gegebene Winke nicht billigen. Am Ende will er doch selbst, dass geturnt werden soll; nur „Turnplätze, als eigene von Schule und Familie gesonderte Institute“ sollen nicht geduldet werden.

Das Buch enthält eine Menge Stellen, die beweisen, dass der Vf. Sprache und Schreibart in seiner Gewalt hat, aber auch viele, die durch fehlerhafte Anordnung der Sätze dunkel oder doch schwerfällig werden. Auch an Sprachunrichtigkeiten fehlt es nicht. Das Zerrbild, das uns *erschrickt* (S. 46), mag ein Druckfehler seyn; aber: an *dieses* Erkennen die Versuche erproben (S. 61), wir wollen *die* Königlichen *Rechte* gehuldigt wissen (S. 180), an *das Heimathliche* haften (S. 232) u. dgl. haben doch wohl in der Handschrift gestanden. Es ist auch fehlerhaft, wenn S. 230 *jene* Einheit gleich darauf *diese* heisst, und S. 424 *der* Ernst als *die Mutter* der kindlichen Freude vorgestellt wird.

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Essen u. *Duisburg*, b. Bädeker: *Theoretisch-praktisches Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprach- und Schreib-Übungen, zunächst für Lehrer an Volksschulen.* Eine gekrönte Preisschrift. Von *L. Nissen*, Schreib- und Rechen-Meister zu St. Johannis, *N. Herrmannsen*, Elementar-Schullehrer zu St. Marien, und *A. Steffensen*, erstem Lehrer am Waisenhause, sämmtlich in Flensburg. Zweyte verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1819. XL u. 428 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1818. Erg. Bl. N. 9.

Hannover, b. Hahn: *Kleine theoretisch-praktische Deutsche Grammatik.* Ein Auszug aus dem grösseren Lehrbuche der Deutschen Sprache; zunächst für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyse*, Rector zu Nordhausen u. s. w. Zweyte verbesserte und durch einen Abschnitt von der Deutschen Verskunst vermehrte Ausgabe. 1819. XIV. u. 335 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 52.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten Deutschen Sprachwissenschaft.* Von *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium. Zweyte verbesserte u. vermehrte Auflage. Vierter Theil. 1818. XIX u. 576 S. Fünfter Theil. XVI. u. 272 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 251. und Jahrg. 1809. No. 167.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evang.-protest. Kirche in Quartalheften herausgegeben von *Wilh. Schröter*, Licent. d. Theol. u. Pf. zu Gr. Schwabhausen, und *Friedr. Aug. Klein*, Doct. der Philos. u. Bacc. d. Theol. I Bdes IV H. 1818. S. 565—748. II Bdes. I H. 1818. S. 1—200. II—IV H. 1819. S. 201—752. (Jedes Heft 16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 153.]

Welche Richtung diese Zeitschrift, die bis jetzt immer regelmäsig erschienen ist, genommen habe, und welchen Gewinn sich Glaube und Wissenschaft von derselben versprechen dürfen, wird sich am besten beurtheilen lassen, wenn die in den einzelnen Heften zerstreuten, aber Einem Theile der Theologie angehörenden, Abhandlungen zusammengestellt, und nach Inhalt und Werthe kurz bezeichnet werden. *Hermeneutik*, *biblische Kritik* und *Exegese*, nach welchen Rec., als christlicher Theolog, zuerst fragt, sind in diesen Heften leer ausgegangen, wenn nicht angerechnet werden soll, was gelegentlich und sparsam in anderen Abhandlungen vorkommt.— Desto reichlicher sind *Religionsphilosophie* und *Dogmatik* bedacht. Unter den hierher gehörenden längeren Aufsätzen ist unstreitig der „*Briefwechsel zweyer Theologen über den alten und neuen Glauben*,“ in Hinsicht auf Form und Materie der ausgezeichnetste. Er geht durch 3 Hefte (2 B. 1 H. S. 25—40. 3 H. S. 387—432. 4 H. S. 585—612), nnd besteht aus 6 Briefen, von welchen der erste behauptet, dass nur durch die Rückkehr zu dem alten Systeme die Unkirchlichkeit, an der das Zeitalter kränkelt, geheilt werden könne, der dritte mit vieler Klarheit zeigt, dass das alte System den Vorzug der Einheit, Festigkeit und Consequenz nicht nur, sondern auch wohlthätigerer Wirkungen für die Moralität und die Wissenschaften habe, und der fünfte darthut, dass der rationalistische Supranaturalismus, wie er sich bey *Reinhard*, *Storr*, *Morus* u. s. w. finde, allein der religiösen Überzeugung Festigkeit, der Kirche einen sicheren Grund und Achtung von dem Staate, und den Dienern der Kirche Sicherheit und Einfluss auf die Gemüther gewähre. Den Preis verdient der dritte Brief, in welchem aus der Lehre von der Erbsünde in einer natürlichen Ordnung alle biblischen Lehren des Systems entwickelt werden. Der zweyte, vierte und sechste Brief, welche jene drey widerlegen sollen, sind nicht mit so viel Kraft, Feuer und Scharfsinne geschrieben. Überhaupt wird wohl ein in sich organisch zusammenhängendes Ganze durch Consequenzen, Angriffe auf einzelne Behauptungen, die entweder ohne Nachtheil ganz aufgegeben, oder durch einige Modificationen leicht gerettet werden können, und durch einen Pyrrhonismus, der in seiner Erkenntniss nie zu irgend einer Gewissheit zu kommen fürchtet, nicht gerettet. In dem Aufsatze: *Welchem Richter muss sich jede Theologie und Religion in Prüfung ihrer Richtigkeit und ihrer Wahrheit unausbleiblich unterwerfen?* (2 B. 2 H. S. 242—250) findet man den, wie er sich selbst nennt, aufgeklärt denkenden Theologen wieder, welcher die 95 Sätze von *Harms* commentirt und beurtheilt hat (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1819. E.B. No. 17). Wer, wie dieser Vf., schreiben kann: „wir müssen den Gesetzen der Vernunft gemäss in tiefster Anbetung schon vor der erhabenen grenzenlosen Natur versinkend, nur mit ehrfurchtsvollem Beben an den denken, der sie werden hiess, *oder vielleicht sie selbst ist* (?)“ und „unsere ganze Religion in einer stummen, unbegrenzten Ehrfurcht und Anbetung des Unergründlichen und uns ewig Unbekannten in stiller Einsamkeit bestehen“ lässt, kann, sobald er sich selbst versteht, unmöglich Untersuchungen über den obersten Richter in Glaubenssachen anstellen. Hn. *Karl Aug. Märtens* Abhandlung: *über die Einschränkungen beym Vernunftgebrauche in der Religion* (1 B. 4 H. S. 617—642) beweiset zuerst, dass man vernünftiger Weise nie die Erhaltung und Beförderung einer falschen Erkenntniss in Schutz nehmen, oder, was dasselbe ist, dazu Hand anlegen dürfe, wobey er aber die Vorsicht in Bestreitung der Irrthümer nicht verwirft, und dann: dass wir nicht vorschnell für unumstösslich gehaltene Resnltate aus unseren philosophischen Untersuchungen festsetzen dürfen; woraus er folgende 3 Regeln herleitet: 1) Leugne nicht, was die gegebenen Religionslehren aussprechen, weil es dir unerklärlich ist. 2) Leugne nicht gegebene Religionslehren, weil du sie nicht mit deiner Vernunft beweisen kannst. 3) Behaupte nichts den Religionslehren Entgegengesetztes, wenn es bloss wahrscheinlich ist. Je erfreulicher die Mässigung ist, mit welcher Hr. *M.* schreibt: um so mehr ist zu wünschen, dass das zu grosse Streben nach Gründlichkeit ihn nicht weitschweifig mache. Die „*Kritik über Dr. Reinhard's Offenbarungsglauben, nach Grundsätzen der Vernunft und Schrift*, von G.

S. Ritter, Pf. zu Daasdorf im Grofsherzogthum Weimar" (2 B. 3 H. S. 453—468) findet, dass R. Recht habe, wenn er von der Vernunft zur Offenbarung ging, Unrecht hingegen, wenn er die Offenbarung, sobald sie einmal angenommen ist, als etwas dachte, das auf Treu und Glauben angenommen werden müsse, das man wohl erläutern, aber nicht prüfen und bezweifeln dürfe; denn „wir glauben an eine göttliche Offenbarung, die zugleich Vernunft, und an eine Vernunft, die zugleich göttliche Offenbarung ist," und „Rationalismus war ihm (Jesu) die innere subjective, Supernaturalismus *gleichsam* die äussere objective Vernunft, beide aber doch nur eine und dieselbe unzertrennliche Vernunft." Zu der Zeit, als *Kant's* Philosophie die unbedingte Herrschaft hatte und für das wahre Evangelium galt, wurden solche und ähnliche Sätze ohne Beweis angenommen; jetzt verlangt man, und mit Recht, die Beweise dafür. Der Aufsatz: „*über Verwechslung des Rationalismus mit dem Naturalismus.* Von *Eudoxus Bebaios*" (2 B. 3 H. S. 496—507) will unter dem Naturalismus diejenige Theorie der Religion verstanden wissen, „welche man lediglich und allein d. h. ohne Veranstaltung einer höheren göttlichen Offenbarung, aus den Resultaten des eigenen Denkens, ohne Einmischung irgend eines anderweitigen Unterrichts, geschöpft haben will" und unter Rationalismus die Theorie der Religion, „welche das Christenthum als eine göttl. Offenbarung ehrt, jedoch auf eine mit der Vernunft übereinstimmende Art, nicht als unmittelbare Einrede, Einhauchung, Inspiration, sondern durch das Vehikel der menschlichen Denkkraft." Der Einwurf ist gar nicht berührt, dass derjenige, der von der göttlichen Offenbarung nur annimmt, was mit seiner subjectiven Ansicht zusammenstimmt, wenn er auch in Jesu den Sohn Gottes und einen göttlichen Gesandten ehrte, doch nur die Resultate des eigenen Denkens für göttliche Offenbarung hält, und also nach des Vfs. Begriffe Naturalist ist. Mochte der Vf. dem Supernaturalisten auch nachsagen, dass dieser seiner Denkkraft gar kein Recht statuire, zu forschen und zu urtheilen, sondern Alles wörtlich und buchstäblich annehme: so durfte er sich doch nicht folgenden Spott erlauben: „Gott, den er doch selbst (der Supernaturalist) für ein geistiges Wesen anerkennt, habe von Ewigkeit her einen Sohn gezeugt. Könnt' er denn nicht, um consequent zu bleiben, auch auf gut papistisch an eine *ewige* (?) *Mutter Gottes*, an eine Gebärerin und Säugerin Gottes glauben?" *J. C. F. D.* hat einen Aufsatz geliefert (2 B. 1 H. S. 63—88): „*Auch von den göttlichen, und von einigen ungöttlichen Dingen*," der diejenigen nicht zu verurtheilen oder der Heucheley zu beschuldigen anrathet, welche, redlich nach Wahrheit forschend, andere Ansichten von Christi Lehre gefunden haben, als wir selbst. Der Hauptgrund ist, weil die Idee, aus der mehr oder minder jedes Urtheil hervorgeht, unaussprechlich ist, und also eine Gestalt annimmt, welche ihr an sich nicht zukommt. „Eben darum kann sie mehr als Eine annehmen. Und so können sehr verschiedene menschliche Urtheile *zugleich* (?) *wahr* seyn, in sofern sie im Grunde Nichts sind, als verschiedene Gestalten Einer Wahrheit, die von verschiedenen Gemüthern auf verschiedene Weise reflectirt wird." Unmittelbar daran schliesst sich (2 B. 1. H. S. 98—106) „*Ein Fragment des Hn. O. H. Pr. Ammon über Rationalismus und Revelationismus, commentirt von Dr. Klein.*" Dieses commentirte Fragment ist der Schluss der Abhandlung aus B. 2 des Mag. für christl. Pred.: Die Lehre von dem Sohne Gottes als der Mittelpunct des christl. Glaubens, welcher hier abgedruckt und von Hn. *K.* mit 30 bald längeren bald kürzeren Anmerkungen begleitet ist. Wir wünschten, der Vf. hätte sich enthalten, dictatorische Aussprüche zu thun, und den sittlichen Charakter seines Gegners anzugreifen. Derselbe Vf. hat auch (2 B. 2 H. S. 203—241) die Frage: „*Besteht die Lutherische Kirche noch? mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Widerstreit theologischer Meinungen beantwortet.*" Hr. *K.* wiederholt, was, seit dem Jubelfeste besonders, einige herausgefunden haben, dass Luther Rationalist gewesen sey, und nur, ohne Dogmen festzustellen, gegen alle menschliche Autorität in der Religion protestirt habe. Ganz abgesehen davon, dass den Stellen aus *L's.* Schriften, die man dahin deutet, die bestimmtesten Erklärungen desselben über das Princip seines Glaubens entgegenstehen: so ist es eine unleugbare Thatsache, dass seit dreyhundert Jahren eine Kirche, die evangelisch-lutherische genannt, bestanden hat, welche Jesu Lehre, wie sie in der Bibel enthalten ist, als unmittelbare Offenbarung Gottes anerkennt, und überzeugt ist, dass die Wahrheiten, wie sie in ihren Bekenntnissschriften aufgestellt sind, das reine Evangelium enthalten, ob sie wohl zugesteht, dass der τρόπος παιδείας in verschiedenen Zeitaltern verschieden seyn könne und müsse. Die mehrsten Mitglieder dieser Kirche haben sich auch so wenig öffentlich von dieser Überzeugung losgesagt, als ihnen der Ungrund derselben ist bewiesen worden; vielmehr ist ihnen diese Überzeugung theuer geworden, seitdem sie sehen, dass der Grund ihres Glaubens zum Theil durch eigene, vornehmlich aber durch einiger Lehrer Schuld gefährdet ist. Ist es nicht, gelinde gesagt, eine Anmassung sonder Gleichen, diejenigen, welche an ihrem Bekenntnisse aus voller Überzeugung und nach sorgfältiger Prüfung festhalten, blinde Obscuranten (S. 226), Ketzerriecher und Mystiker (S. 232) zu schelten, oder ihnen vorzureden, das Wesen ihrer Kirche beruhe auf ganz anderen Principien und Lehren, als man seit dreyhundert Jahren geglaubt habe, und ihnen diese Principien und Lehren aufdringen zu wollen, oder diese (man erlaube den Ausdruck) Lutherischen Kirchengläubigen zu beschuldigen, dass sie natürliche Menschenrechte (S. 230 f.) verletzten, und das Laster der Heucheley (S. 236) in ihrer Kirche verbreiteten? Darf Jemand sagen, dass seine natürlichen Menschenrechte verletzt werden, wenn sich

die Anderen seine Überzeugungen nicht aufnöthigen lassen? Und wen zwingt die Lutherische Kirche, ihr Mitglied oder ihr Lehrer zu seyn und zu bleiben? Die Schuld der Heucheley fällt also auf diejenigen, welche bey einer Kirche, deren Grundsätze offen da liegen, bleiben, ohne von diesen Grundsätzen überzeugt zu seyn. Und warum soll sich die protestantische Kirche nicht in zwey Kirchen (S. 231) trennen? Die Staatsverwaltungen werden dagegen nichts haben, und es ist unstreitig besser, bey den ziemlich grossen dogmatischen Spaltungen, die Hr. *K.* selbst S. 236 zugesteht. Wenn sich jeder zu der Kirche hält, die ihm die wahreste ist: so hat jeder wenigstens im Inneren Friede und Ruhe, welche sogar durch die Reibungen nach Aussen noch befördert werden. Übrigens hat die neue protestantische Kirche die Hoffnung, sich sehr schnell und weit zu verbreiten, da in derselben nach S. 236 das Meiste auf „Einheit in der Achtung für Bibel, für Religiösität, für Moralität, für Vernunft und wissenschaftliche Forschungen" ankommt; denn Juden (viele *achten* ja auch das neue Testament), Muhamedaner und Heyden können leicht in dieser Einheit zusammentreten. Doch Hr. Dr. *J. C. G. Johannsen*, Diak. an der Stadtkirche zu Glückstadt, weiset alle aus der Kirche, die sich bisher die evangelische oder protestantische genennt hat, hinaus, welche noch an die Bekenntnisschriften derselben halten, und giebt ihnen den Rath, sich eine symbolische zu bauen. Dieses geschieht in dem Aufsatze (2 B. 2 H. S. 251 — 273): „*Die Feinde der evangelischen Kirche in der evang. Kirche.*" Vier Arten von Feinden werden aufgezählt, welche lehren, dass der Christenglaube von irgend einer menschl. Autorität abhänge, welche die Vernunft im Christenthume nicht gebraucht wissen wollen, welche Priester wieder einzuführen suchen, und welche sich der Vereinigung der Reformirten und Lutheraner widersetzen. Hier wird nur gegen die erste Art der Feinde gekämpft. Hr. *J.* erklärt selbst die für gefährliche Feinde, „welche den sogenannten symbolischen Büchern der Luth. Kirche ein normatives Ansehen in Glaubenssachen zuschreiben und sich darauf berufen, dass denselben durch fürstliche Sanction diess Ansehen in protestant. Ländern gesichert sey." Die Verwirrung der Begriffe ist in diesem Aufsatze unglaublich gross; der Raum verstattet aber nicht dieses auseinander zu setzen. Neu, wenigstens ungewöhnlich, ist die Behauptung (S. 269), dass „Jesus und die Apostel nirgends eine bestimmte Summe von Glaubenslehren vorgeschrieben haben, die man annehmen müsse, um zur christl. Kirche zu gehören," sondern „dass sie (S. 270) nur den Glauben an Jesum, als den Sohn Gottes, und dessen Bewährung durch Werke der Liebe oder rechtschaffene Früchte der Besserung foderten." Dem widerspricht das ganze neue Testament, vorzüglich Tit. III, 10. 2 Joh. 7 — 11. 2 Petr. III, 3 ff. 16 ff. Noch muss als Beweis von der Gelehrsamkeit des Hn. *J.* bemerkt werden, dass er die von ihm citirten Stellen Griechisch hat abdrucken lassen. Hr. *Böhme*, Inspector und Oberpfarrer zu Luckau, spricht (2 B. 4 H. S. 569 — 181) von dem „*Verhältnisse der Exegese zur Dogmatik,*" und will beweisen, dass diese sich nicht schlechthin auf jene, wäre sie noch so rein und richtig, gründen lasse, weil nur das reines Christenthum (S. 581) sey, was mit Jesu Bergpredigt völlig zusammenstimme. Die „*Gedanken über Freyheit und Nothwendigkeit*" — von *G. S. Ritter* (2 B. 4 H. S. 666 — 669) tragen nichts bey, um das Räthsel zu lösen, wie beide im Menschen verbunden sind. Dem Hn. Archid. *Köhler* in Kottbus ist es bey der redlichsten Bemühung nie gelungen, sich von dem natürlichen Verderben und dem ewigen Abfalle des Menschen nach der kirchlichen Ansicht zu überzeugen, weil ihm a) „die Macht Gottes stets mit der Sünde im transcendentalen Sinne unvereinbar, b) die Liebe Gottes ohne die Sünde, wie sie realiter sich erkennen lässt, undenkbar geschienen hat." Er hat darüber geschrieben: „*Ein Wort in Beziehung auf natürliches Verderben*" (2 B. 3 H. S. 469 — 477). Rec. bekennt offen, dass er sich nicht in gleiche Höhen der Speculation mit Hn. *K.* schwingen kann, und will daher nur mit dessen Worten das Resultat des ersten Beweises angeben. Der Dualismus ist Hn. *K.* das Princip, welches in der ganzen Welt Alles ungezwungen und befriedigend erklärt; aber Teufel und Hölle sind ihm in diesem Princip nur der negative, Gott und Himmel der positive Theil; und der Dualismus gilt ihm nicht als Beweis des Fürsichbestehens zwey entgegengesetzter Principe, sondern nur als das Mittel, ihren Zusammenhang zu erläutern. Gott und Himmel sind von diesem Standpuncte das allein Ewige, Teufel und Hölle aber das Nichtewige, Vergängliche: „so dass (S. 474) die Sünde im transcendentalen Sinn nur als ein wahres Nichtseyn, als ein Unsinn erscheint, der aus philosophischer Abstraction und dem persönlichen Schwachheitsgefühl zusammengesetzt ist, ohne beide zu unterscheiden. Es ist das ptolomäische System der sittlichen Welt, wonach sich der Himmel um die Erde, Gott um die Hölle dreht; das Unermessliche. bloss als Fassung benutzt, um das Juwel der zeitlichen Erscheinung als Ring zu halten." Wen diese Probe nach dem Ganzen lüstern macht, der sey auf die Abhandlung selbst, die noch durch einen gewissen schöngeisterischen Ton glänzet, verwiesen. „*Die Lehre vom Abendmahl nach den darüber vorhandenen biblischen Erzählungen.* Ein Beytrag zur Beförderung der Kirchenvereinigung von *C. P. W. Gramberg*" (2 B. 4 H. S. 644 — 665) folgt in den erklärten Stellen der Schrift beynahe ganz der biblischen Theol. von *Ammon* und dem Commentar von *Paulus.* —

Als der *Dogmatik* angehörig müssen noch besonders die fortdauernden Streitigkeiten erwähnt werden, welche die Thesen von *Harms*, die Altona'er Bibel und die Union veranlasst haben. Gegen die Thesen von *Harms* finden sich hier „*abermals 95 Sätze, den Harmsischen gegenüber.* Zu Ehren der Vernunft, des Christenthums, der Reformation und der

christlichen Freyheit. Von *C. J. J. Besserer*, K. Preuss. Reg. u. Consist. Rath u. ev. Pfarrer zu Burtscheid b. Aachen" (2 B. 1 H. S. 41—62), welche in einem gemässigten Tone abgefasst sind. „*Resultate aus den Gesprächen einiger protest. Landprediger über die durch Harms erregten, und durch D. Ammon u. D. Tittmann genährten Streitigkeiten in der evang. Kirche*" (2 B. 1 H. S. 107—128) drücken gutmüthige Verwunderung aus über die Bewegungen in der protest. Kirche, weil in der *Nähe* dieser Landprediger christliche Sitte noch herrscht. Die Altona'er Bibel betreffen folgende Aufsätze: *Sendschreiben an die Schleswig-Holstein. Regierung über den von Höchstderselben geschehenen Ankauf u. s. w. der Neuen Altonaer Bibelausgabe.* Von *Wilh. Schröter* (1 B. 4 H. S. 643—701). Rec. glaubte, weil in diesem Sendschreiben, bis beynahe an den Schluss desselben, von mehreren die Rede ist, Hr. *S.* habe dasselbe in Auftrage mehrerer Schlesw. Holsteiner angefertigt; doch dem ist entgegen, was er selbst S. 701 von der Veranlassung sagt: „Keine Banden des Bluts knüpfen mich an Schlesw.-Holst.; *fern geboren sah ich es nur aus der Ferne;* aber ich liebe es wie mein Vaterland, und hab es geliebt von dem Augenblick an, wo ich es *näher kennen* lernte; denn *ich sah* einen Geist darin leben und wirken, der mich mit Bewunderung u. Ehrfurcht erfüllte. Und Frederik VI ist meinem Herzen eben so nahe als Karl August, weil ich in jenem, wie in diesem, die *nothwendigen* Eigenschaften eines trefflichen Regenten erblicke." Wahrscheinlich ist also das Sendschreiben nur eine Form, unter welcher Hn. *S.* beliebte, seine Gedanken über den Ankauf der Alt. Bibel mitzutheilen, und es fallt damit auch das Befremdende weg, das es haben würde, wenn ein Ausländer, der nur durch *Sehen aus der Ferne* ein Land *näher kennen* lernte, sich herausnähme, seine Kritik unmittelbar an die Regierung dieses Landes schickte. Doch ist die Form der Mittheilung nicht ganz gut gewählt; wenigstens schreibt diesem Umstande Rec. die grosse Weitschweifigkeit und Gedehntheit zu. Es soll übrigens bewiesen werden, dass der Ankauf dieser Bibel von der Regierung eine wahre Confiscation sey, dass das zum Drucke der Bibel gegebene Königl. Privilegium (S. 665 wird es sogar ein *Königl. Diadem* genannt) sich nicht bloss auf die Buchhandlung und die Casse der Armen- und Waisen-Schule beziehe, sondern zugleich ein nicht verwerfliches Urtheil über den grossen Werth und Nutzen dieser Bibel ablege, und dass von dem ärgerlichen Streite, den diese Bibel veranlasst hat, einzig und allein die Gegner derselben die Schuld tragen. Daraus wird denn der Regierung mit Anführung seitenlanger Stellen aus *Weber* über Injurien u. s. w., und *Gurlitt's* bekanntem Programme zu Gemüthe geführt, dass aus der genommenen Massregel Misstrauen der Regierten gegen den Regenten entspringen müssen, und die Regierung selbst die heiligsten Menschenrechte verletzt habe. Die einzelnen überspannten Behauptungen können hier unmöglich einer tiefer eingehenden Prüfung unterworfen werden; über die Sache selbst aber wird erst künftig ein richtiges und festes Urtheil gefällt werden können, wenn dasjenige, was unlängst *Voss* in *Paulus* Sophronizon darüber gesagt hat, von den Mitwissenden entweder als wahr zugegeben, oder widerlegt seyn wird. In dem Aufsatze: „*An Hn. Professor Dr. Kleuker in Kiel. Eine kurze Antwort auf einige seiner Äusserungen, in dem Anhange zu seiner neuesten Schrift: über die Altonaer Bibelausgabe.* Von *Wilh. Schröter*" (2 B. 2 H. S. 274—316) thut sich eine Gesinnung kund, welche gegen den Vf. mit Achtung erfüllt. Er führt die Spöttereyen, die hier und da auch Hn. *Kleuker* entfallen sind, an, ohne sie zu erwiedern, weisst einige Fehler in jener Schrift nach, gesteht ein, dass er den Unmuth und Unwillen gegen Hn. *Kl's.* Kritik der Alt. Bibel stark ausgedrückt habe (S. 300), ohne beurtheilen zu wollen, ob dieser Unmuth und in wie weit er gerecht war, und versichert, dass er von Hn. *Funk* zu seiner Schrift weder aufgefodert worden sey, noch Materialien zu derselben erhalten habe. Dann theilt er einige Stellen aus seiner eigenen Schrift und Hn. *Kl's.* Widerlegung dieser Stellen mit, und überlässt das Urtheil dem Leser selbst. Die Anmerkungen des Correctors wünschte Rec. weg, nicht um ihres Inhalts willen, sondern weil es das Gefühl nicht ganz angenehm berührt, wenn da, wo zwey achtungswerthe Männer ihre Meinung gegen einander sagen, ein Dritter unberufen dazwischen redet. Hieher gehört auch noch: „*Stimmt die neue, von dem Hn. Comp. und R. Nik. Funk besorgte, Alt. Bibelausgabe mit dem Geiste der Bibel u. dem der symb. Bücher überein? Von J. Schuderoff, d. h. Sch. D. Nebst einem Nachtrage vom Hn. Geh. C. und K. R. Dr. Gabler*" (2 B. 1 H. S. 129—146 und S. 146—159). Hr. *S.* setzt erst ziemlich ausführlich den Unterschied überhaupt zwischen Buchstaben und Geist auseinander, giebt dann als Geist der Bibel die Idee an, „die Menschen in das, der allgem. Menschennatur angemessenste, Verhältniss mit Gott zu setzen und das ganze menschl. Geschlecht durch Religion zu veredeln", und erklärt das *quatenus* bey der Verpflichtung neu angehender Lehrer auf die symb. Bücher für eitel Buchstäblerey, sagt ferner, dass mit der Bibel übereinstimmen heisse: „die Bücher, welche wir die Bibel nennen, dem Geiste, der Hauptidee des Christenthums gemäss, zur Richtschnur seines Glaubens, Redens und Handelns nehmen", erklärt weiter glossirte Bibeln für zulässig, und behauptet aus diesem mit der gegründetsten Zuverlässigkeit: „der Herausg. der Alt. Bibel habe nicht nur den Geist der h. Schrift und der symb. Bücher völlig begriffen, sondern auch diesen Geist in keiner Glosse betrübt." Beweise darf man, da der so reiche Stoff auf 9 Blättern abgehandelt wird, nicht erwarten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

THEOLOGIE.

Jena, b. Manke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Von *Wilh. Schröter* und *Friedr. Aug. Klein* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Nachtrag von Hn. Dr. *Gabler* hat aufs neue in dem Rec. das schmerzliche Bedauern geweckt, dass dieser Theolog in so entscheidender Zeit so selten und nur kurz die Resultate seines vieljährigen Nachdenkens und Prüfens dem Publico mittheilt. Darum sey es erlaubt, in der Anzeige dieses Nachtrages etwas ausführlicher zu seyn. Der Geist des Christenthums ist Hn. *G.* ein hoher, heiliger, religiöser Sinn, von dem sich der ächte Christ durchdrungen, erwärmt und über alles Irdische und Vergängliche weit erhaben fühlt, und aus dem alle Tugend, alle Pflichterfüllung von selbst fliesst. Ohne diesen religiösen Sinn, ohne diesen heiligen Gottesgeist sind alle noch so wahren, noch so vortrefflichen Imperative der praktischen Vernunft todt und kraftlos, blosses Wollen ohne freudiges Vollbringen. Wird der Geist des Christenthums so aufgefasst: so erscheint das Christenthum nicht nur in seiner wahren Grösse und Erhabenheit, sondern es läfst sich auch psychologisch nachweisen, wie die verschiedenen christlichen Parteyen entstehen mussten, und wir werden geneigter dieselben mit Billigkeit zu würdigen, wenn wir sehen, wie überall Christus ist, und sich nur in den verschiedenen Christen verschieden gestaltet. Die Angabe der verschiedenen Arten, wie sich der Geist des Christenthums verschieden gestaltet, je nachdem das praktische Interesse, die Phantasie, die wesentlichen Lehren des Christenthums, oder auch theolog. Speculationen und Spitzfindigkeiten bey der Auffassung desselben vorherrschen, ist scharfsinnig und erschöpfend. Nur Eine Stelle werde hier übergetragen (S. 151): „Trennt man sogar alles *Positive* von der christlichen Religion, um sie, wie man sagt, recht zu reinigen (da doch das Positive nicht wohl davon getrennt werden kann, ohne das Christliche selbst ganz zu vernichten), und behält man nur das, was uns schon die Vernunftreligion und die Vernunftmoral sagt, als einzige Tendenz des Christenthums: so verwandelt man alsdann die christliche Religion in *blossen Rationalismus.*“ Wie wahr ist, was von den traurigen Folgen des blinden Glaubens, wie gerecht, was von dem Glücke und dem wohlthätigen Einflusse derer, die mit diesem blinden Glauben an veraltete Kirchendogmen frommen religiösen Sinn verbinden, gesagt wird! Von den letzteren heisst es S. 153: „Doch stiften diese, als Seelsorger, gewiss weit mehr Segen in ihren Gemeinden, als die unseligen Aufklärer, welche durch ihre kalte Moral dem Herzen alle Wärme, und durch ihren Vernunftglauben dem Volke allen *christlich religiösen* Sinn rauben. Diesen befördern aber die pietistischen Lehrer, und bilden fromme Christen und rechtschaffene Staatsbürger; jene aber vergessen ganz ihre *wahre* Bestimmung, als *christliche Religionslehrer*, und predigen *neue* Dogmatik, wie ihre Vorfahren *alte;* und so verfehlen beide ihr Ziel, da nur christliche *Religion*, nicht aber *Theologie* (weder alte noch neue) auf die Kanzel gehört.“ Ein sehr ernstes Wort wird bey dieser Gelegenheit noch über die Geistlichen gesprochen, die nur Prediger, aber nicht Pastoren, d. h. Seelsorger seyn wollen, und oft selbst Spötter werden, weil sie keinen religiösen Sinn haben, und über die Pflicht der Consistorien, für *gebildete* und *religiös gesinnte* Lehrer bey Wiederbesetzung der Pfarreyen zu sorgen, damit, nachdem durch die traurigen Zeiten die falsche Aufklärung vernichtet ist, am Ende noch Alles zum Besten der Kirche Gottes und Christi ausgeglichen werde. Nachdem Hr. *G.* kurz wieder angedeutet hat, was in seiner Säcular-Rede über die symbb. Bücher gesagt ist, wendet er sich zur Betrachtung der Altonaer Bibelausgabe, von welcher er erklärt, dass die Vorrede mit religiösem Sinne, ganz im Geiste des Christenth. geschrieben sey. Die ganze *Funksche* Bibel durchzulesen, habe er nicht Zeit gehabt, doch mehrere verglichene Anmerkungen ganz in der Ordnung gefunden. Nur wünscht er diese glossirte Bibelausgabe nicht in die Hände des gemeinen Volkes, der Bürger und Landleute, weil diese (S. 158) durch deren Gebrauch leicht gegen die Bibel Argwohn schöpfen und zur Frivolität verleitet werden könnten. Zum Beschlusse versichert Hr. *G.* noch: „wenn das unverständige Schreyen und Wüten gegen die neuere, mit Gründen unterstützte, und nichts weniger als frivole Exegese noch fortdauern sollte: so will ich mir die Mühe nicht verdriessen lassen, ein recht *ernstes* Wort mit diesen Hyperorthodoxen und Fanatikern zu sprechen, und ihnen *klar vor die Augen zu mahlen*, dass sie sich, ohne es zu wollen, einer wahren *Gotteslästerung* schuldig machen.“ Vielleicht findet sich dabey auch eine Gelegenheit, nachzuweisen, wie die evang. Religion und Kirche, zu deren Geiste (S. 155) nothwendig freye und unbefangene

Forschung der Wahrheit aus Vernunft und Schrift, und gänzliche Unabhängigkeit in Glaubenssachen von aller menschlichen Autorität gehört, ohne ein Symbol die wahre Religion Jesu sich erhalten könne, da die Geschichte aller Jahrhunderte lehrt, dass die Wahrheitsforschung nicht so gar häufig von einem frommen, religiösen Sinne ist geleitet worden, und die Hoffnung nicht verbürgt, dass in Zukunft alle Frivolität fern bleibe.

Auch die Union hat einige Aufsätze veranlasst, die nicht ganz übergangen werden können. Den Anfang macht: *Über die Vereinigung der beiden protest. Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen.* Einige unmassgebl. Bemerkungen — niedergeschrieben von *Gottlieb Lange*, Pfarrer zu Pötewitz b. Zeitz (2 B. 3 H. S. 433 — 452). Der Vf. hat die neuerdings in den Preuss. Staaten angeregte formelle Vereinigung durch einen neuen Ritus bey der Abendmahlsfeyer in das Auge gefasst, und spricht sehr verständig über diesen Ritus selbst und über die Vorsicht der Prediger bey Einführung desselben, da er nicht die Hauptsache bey der Vereinigung sey, und dieser noch manche Hindernisse entgegenstehen. Da der Vf. zweifelhaft von der Anordnung spricht, dass bey dem neuen Ritus das Brod bey dem Abendmahl in Scheiben geschnitten und dann ausgestochen werden sollte: so erkundigte sich Rec. genauer, und erfuhr von glaubwürdigen Männern, dass allerdings das Ministerium des Inneren bestimmt habe, bey Vertheilung des heiligen Abendmahls ungesäuertes Semmelbrod in runder Gestalt mit dem Diameter von $a\frac{1}{4}$ Zoll und in der Dicke $\frac{1}{4}$ Zoll zu nehmen, und, damit diese runden Brödchen in einer gleichen Form hergestellt werden, die zu der erwähnten Dicke geschnittenen Semmelscheiben durch einen cylinderartigen blechernen Stecher auszustechen. In der „*Freyen Ansicht der Union beider evangel. Kirchen.* Von *Agathophilus.* (2 B. 4 H. S. 613 — 629) wird die Vereinigung durch den Ritus, ohne eine Vereinigung im Glauben zu vertheidigen gesucht. Wenn der Vf. sich auch auf die schon gemachten Erfahrungen aus den öffentlichen Nachrichten beruft: so ist ihm wahrscheinlich unbekannt geblieben, dass manche dieser Nachrichten im Geiste der Französischen Bulletins abgefasst sind. — Unmittelbar an diesen Aufsatz schliesst sich (2 B. 4 H. S. 629 — 635) an: *Protestation gegen jede dogmatische Union* von Dr. *Fr. Aug. Klein.* Der Hauptinhalt ist, dass die Union mehr schädlich als nützlich sey, „wenn man durch den Act dieser Union nicht eben das öffentl. Bekenntniss ablegen will, dass im Protestantismus keine menschliche Autorität gelte, dass es in Beziehung auf alle streitige Dogmen, (denn in der Hauptsache stimmen sie alle überein), jedem Protestanten völlig frey stehe, zu glauben, was er mit der Bibel übereinstimmend finde, und dass die Verschiedenheit der Meinungen für die Protestanten keinen Grund zur Trennung, zum Hasse und zur Verfolgung abgeben könne; weil in dieser Kirche bloss die Bibel gelten soll, und durch eine dogmatische Union die Gewissensfreyheit Vieles widerrechtlich beeinträchtigt werde, auch die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Lehrbegriffs in unsere Kirche den steifen Dogmatismus der 17 Jahrhunderts zurückführen werde“. So ausgemacht die Wahrheit ist, dass die Verschiedenheit der Meinungen keinen Grund zum Hasse und zur Verfolgung abgeben dürfe: so wenig folgt doch daraus, dass die verschieden Denkenden sich gemeinschaftlich erbauen können. Man denke eine Gemeinde, an welcher vier Prediger stehen, von welchen der erste Luther's, der zweyte Zwingli's, der dritte Calvin's, der vierte Schwenckfeld's Meinung vom Abendmahle für die in der Bibel gegründete hält, und zu vertheidigen als Gewissensache betrachtet: was wird aus einer solchen Gemeinde werden? Gesetzt aber auch, dass Hr. *K.* diese Überzeugung hat, wie will er folgende Stelle (S. 629) gegen diejenigen vertheidigen, welche für eine formelle Union sich nicht günstig erklärt haben? „Es sind bloss einige von Selbstdünkel aufgeblasene Dogmatiker, welche die Begriffe des Volks erst zu verwirren suchen, indem sie sich darüber ärgern, dass man, ohne sie als die alleinigen Allwisser zu betrachten und ohne ihre dogmatischen Hefte zu befragen, es anderwärts wagt, diese Unionssache vorzunehmen“. Wer ist der Herzenskündiger, der Untrügliche, der über die, welche andere Ansichten, als er, haben und öffentlich äussern, so zu urtheilen wage? *Die kurze Lebensgeschichte des Antichrist's*, abgefasst von *Christophilus* (1 B. 4 H. S. 606 — 616) hat auch keinen anderen Zweck, als die zu verunglimpfen, welche nicht unbedingt den Ansichten derer vom Christenthum huldigen, welche sich für auserkohrene Wortführer halten.

Der Moral gehört nur Ein Aufsatz an: „*Vindicantur a simulationis et dissimulationis suspicione religionis Christianae doctores publici, rationalismo Christiano addicti.* (2 B. 4 H. S. 636 — 643). Die Laien (denn das ist das Volk im Gegensatze der Religionslehrer) sind nach dem Vf. so ungeübt im Denken, so voll Vorurtheile und Irrthümer, dass die Prediger klug und menschenfreundlich handeln, welche die Wahrheit verschweigen, oder, wo es der Doppelsinn der dogmatischen Ausdrücke zulässt, unter der Hülle christlicher Formen vortragen. Die Laien dürften aber doch nicht auf einer so niederen Stufe der intellectuellen Bildung stehen, als mancher Prediger sich einbildet, er würde vielmehr sehr ins Gedränge kommen, wenn er seine Ansichten gegen einen Laien, auf den er so vornehm herabsieht, vertheidigen sollte, und wohl gar zum Schweigen gebracht werden. Der ehrliche Mann wird aber nie einen Beruf wählen oder behalten, in welchem er anders reden muss, als er denkt.

Auch die *Kirchengeschichte* ist nicht ganz übergangen. Ein gelehrter kathol. Theolog (so nennt sich eine Anmerkung) berichtiget (2 B. 4 H. S. 502 — 505) eine Note *Binghams* (origg. eccles. vol. 9 p. 8.) zu dem ersten Canon der Provincialsynode zu An-

xerre. B. erklärte *vecolo et cervolo facere vel strenas diabolicas observare* durch *cervulum vel vitulam offerre*, *quam rem observationem diabolicam appellat* (näml. Concil.), da jenes heisst, sich in die Gestalten der genannten Thiere verkleiden und dieses, sündliche Neujahrsgeschenke geben. Schon *Joh. Andr. Schmid* und später *Haltaus* (*Calend. med. aevi*) haben das Richtige gelehrt und mit den nöthigen Beweisstellen belegt. — Der *Kirchenverfassung* sind drey auf einander folgende Abhandlungen gewidmet. Die erste: „*Freymüthige Gedanken über Synoden der alten und der neuesten Zeit* (1 B. 4 H. S. 565—583) ist sehr brav gearbeitet. Sie giebt kurz und bündig die Geschichte von der Entstehung und Bildung der Synoden, mit steter Hinweisung auf die wohlthätigen Wirkungen, die sie hatten, bis auf die Zeit ihrer Ausartung, und dringt auf ihre Wiedereinführung im Geiste der alten Kirche, wie sie sich jetzt nur noch in Schottland und im Westphälischen finden. Da versammeln sich nicht nur Amtsgeistliche, sondern auch auserwählte Gemeindeglieder, und es wird nicht bloss geredet, geschrieben, berathen, sondern auch beschlossen und ausgeführt. Sehr dankenswerth ist auch das, was aus *Erasmi Sarcerius* (Pastorale oder Hirtenbuch. Eisleben 1558. Fol.) über Synoden und deren Einrichtung zu der Zeit der Reformation mitgetheilt wird. Man kann es nicht lesen, ohne in den Schluss dieser Abhandl. einzustimmen: „Und der fromme Ernst der alten Zeiten thut auch den neuesten sehr noth". Es folgen: „*Meine unmassgeblichen Gedanken über die beste Art, Synoden zu halten, nebst einem Synodalverhandlungsgegenstand, wie die Zeit ihn fodert.* Von *Ludw. Pflaum* (S. 584—594). Der Vf. nimmt einen dreyfachen Zweck der Synoden an, einen religiös-moralischen, einen wissenschaftlichen und einen empirischen, und führt dieses kurz und gut aus. Der Synodalverhandlungsgegenstand betrifft Sonntagsentweihungen, wilde Ehen u. s. w., gegen welche Hr. *Pf.* schon lange in Schriften gekämpft hat. Die letzte ist: *Bekenntnissbücher, und Oberbischof in der protest. Kirche.* Von Hn. *P. S.* zu *G.* (S. 595—606). Mit Recht erklärt der Vf. neue Bekenntnissbücher für unsere Kirche als unnöthig, weil die alten vollkommen hinreichend sind, den Geist des Protestantismus auf immer auszusprechen und zu beurkunden. Doch will er die Verpflichtung auf dieselben, die ursprünglich auf ihren buchstäblichen Inhalt ging und in der damaligen Lage Sinn und Ernst hatte, nicht zurückgeführt wissen, weil der Erfahrung nach Amtseide nicht viel binden und gelten; es soll etwas Anderes eintreten, das mit mehr Nachdrucke die Amtstreue sichern und die Pflichterfüllung befördern müsse. Was kann aber den wohl binden und für ihn Geltung haben, den ein Eid nicht bindet? Dem hier wieder angeregten Vorschlag, dass die protest. Kirche in so viel religiöse Unterrichtsanstalten sich aussonderte, als es in ihr selbst verschiedene Begriffe und mannichfaltige Bildungsstufen, worauf ihre Glieder stehen, gäbe, und diese einzelnen Gemeinden sich bloss zum Cultus, besonders zum Gesange, dessen Inhalt sich nur an das Allgemeine halten dürfte, gemeinschaftlich versammelten, möchte, so einladend er ist, in der Ausführung sich sehr viel entgegenstellen. Die Gründe für einen Oberbischof in der protest. Kirche stellt der Vf. in ihrer ganzen Stärke auf, und bekennt, dass er sie, an und für sich gestellt, nicht umzustossen unternehme; doch erklärt er sich für eine geistliche Gesammtbehörde, weil man in der Wahl eines an die Spitze gestellten Mannes leicht fehlen, und der einzelne, wie erfahren und einsichtsvoll man ihn denke und wirklich antreffe, doch den grossen, ihm anvertrauten Geschäftskreis nicht nach allen Seiten übersehen könne. In einem eigenen Collegio könne Alles seinen Kenner, Meister, Vertreter und Wächter finden. Nur, setzt Rec. hinzu, muss auch Alles collegialisch behandelt werden, und nicht jedes Mitglied, wie die Einrichtung in manchen Ländern getroffen ist, seinen abgeschlossenen Geschäftskreis, von dem die anderen in der Regel keine Kenntniss nehmen, bearbeiten, weil daraus viele Nachtheile, Bureaukratie u. s. w. entspringen.

Dass alle Hefte Beyträge zu einem theolog. und kirchenhist. Lexicon für unsere Zeit und Anzeigen neu erschienener Schriften enthalten, ist bloss noch zu bemerken. Rec. kann die Anzeige dieser 5 Hefte aber nicht schliessen, ohne noch kurz das Resultat bemerklich zu machen, welches sich aus dem Überblicke derselben ergiebt. Dieses Journal hat bis jetzt auf den ganzen Umfang der Gottesgelahrtheit, die es auf dem Titel trägt, gar nicht, sondern bloss auf die dogmatischen Streitigkeiten der allerneuesten Zeit Rücksicht genommen. Hier ist das Streben gewesen, die Ansichten einer Partey geltend zu machen, und es ist nur ein kleiner Kreis von Vorstellungen, um welchen sich die mehresten Aufsätze der Mitarbeiter (die gediegeneren hat Rec. besonders oben schon ausgezeichnet) drehen. Es wäre traurig, wenn man dieses als Beweis annehmen müsste, dass ein Theil unserer jüngeren Theologen über dem Eifer des Philosophirens das gründliche, umfassende und aus den Quellen selbst geschöpfte Studium der Theologie vernachlässigte. Wenigstens lässt sich daraus, dass so oft Ideen als neu gerühmt werden, die schon lange da gewesen sind, wenn sie auch nicht Beyfall gefunden haben, wie schon ein Blick in *Reimmann's catalog. biblioth. theol.*, und namentlich das Capitel mit der Überschrift: *Theologia paradoxa* davon überzeugen kann. Auch verräth es grosse Einseitigkeit, wenn nur immer etwa 6 Männer, von welchen einige einen wohlerworbenen Ruhm als Kanzelredner, aber desswegen noch nicht als Theologen haben, als Autoritäten für den jetzigen Stand der Theologie angeführt werden. Der Ton, in welchem ein Theil der Aufsätze abgefasst ist, ist durch die oben gegebenen Proben hinlänglich bezeichnet, und man muss allerdings wünschen, dass er ein anderer seyn möchte. Daher ist dieser Oppositionsschrift, damit sie ihrem Ziele nä-

her komme, strengere Auswahl in den aufzunehmenden Abhandlungen, grösserer Reichthum an Ansichten und Ideen, mehr Hinsicht auf die übrigen Zweige der Gottesgelahrheit, ein bescheidnerer, dem christlichen ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ mehr entsprechender, Ton zu wünschen.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *Tauf- und Trau-Reden*, von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diaconus an der Nikolaikirche in Leipzig. Zweytes Bändchen, 1818. 202 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. Jahrg. 1817. No. 89.]

Schon das erste Bändchen dieser Tauf- und Trau-Reden ist nicht ohne Billigung aufgenommen worden, und dieses zweyte steht dem ersten nicht nach. Eine edle ausgesuchte Sprache, eine lebendige Darstellung, ein feines Gefühl für das jedesmal Schickliche und Passende zeichnen diese Reden zu ihrem Vortheile aus. Am meisten gefallen darunter diejenigen, die von einem bestimmten Gedanken ausgehen, und mit Hülfe desselben die Wichtigkeit der Handlung ins Licht setzen; weniger sprechen die an, welche nur im Allgemeinen sich herumdrehen. So hat uns die letzte Traurede, so viel Gutes sie auch im Einzelnen enthält, doch darum nicht recht ansprechen wollen, weil kein fester vorherrschender Punct darin zu finden ist, auf den das Ganze hinarbeitet. Viel zu vag und los schweifen da die Gedanken unter einander. Man glaube nicht, dass darauf nichts ankomme. Ein Brautpaar z. B. dem bloss im Allgemeinen seine Pflichten, sein Glück, sein künftiger Stand geschildert wird, wird davon lange nicht so tiefen Eindruck im Innern spüren, als wenn ihm vielleicht ganz dasselbe, nur unter einem bestimmten Gesichtspunct verbunden, vorgestellt wird. Mit Vergnügen liest man daher z. B. die zweyte Taufrede. Hier ist der Vf. von dem Gedanken ausgegangen: „Das sind die schönsten Stunden, die hellsten Lichtpuncte in dem oft so dunkeln Erdenleben, in welchem „*Gott hat geholfen!*" freudig der Freund zum Freunde, oder das Herz zu sich selbst spricht." Nun wird dieser Gedanke weiter ausgeführt, und dann auf eine überraschende schöne Weise auf die Taufhandlung angewendet, und diess folgendermassen: „Aber das sag ich aus dem Grunde des Herzens; als Stunde göttlicher Hülfe steht die Stunde der Taufe noch über der Stunde der Geburt. Dort war Hülfe für das niedere, irdische, vergängliche Leben; hier ist Hülfe für das höhere, unvergängliche Leben, für das Leben des Geistes und Herzens in Zeit und Ewigkeit. Dass für die bessere Natur unserer Kinder gesorgt, dass alles veranstaltet ist, wodurch die schönen Anlagen ihres Geistes und Herzens sich entwickeln und sie selbst zu zufriedenen und frommmen Menschen sich ausbilden können, dass es ihnen, wenn sich der Weg von der Wiege bis zum Sarge hingezogen hat, einmal nicht an Hoffnung und Freudigkeit fehlen wird, dass sie einen Gott der Liebe finden und haben, und mit diesem Gotte durch alle Wechsel des Lebens gehen werden u. s. w., daran erinnert uns die Taufe". Wer muss dieser Wendung nicht seinen Beyfall geben? Und welchen Eindruck, der nicht so leicht verlöscht, macht das Festhalten eines solchen Gedankens auf die Anwesenden! Dagegen hat uns die erste Taufrede schon weniger gefallen. Zwar ist in derselben auch nur gleichsam ein Leitstern erwählt, der zum Wegweiser dienen soll. Es ist der bekannte schöne Ausspruch Jesu: Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w. Aber der Vf. springt da viel zu oft vom Wege ab, er mischt so vieles andere hinzu, so dass man mit ihm am Ende selbst das Ziel verloren hat. Nicht als ob er es nicht immer wieder zu finden wisse; aber schon die kleinen Abschweifungen sind nicht ganz angenehm. Fester hat dagegen wieder der Vf. seinen Hauptgedanken in der sechsten Taufrede vor Augen behalten. „Wünsche, so beginnt sie, empfangen den Neugebornen und führen ihn gleichsam in die Welt. Kaum ist er erwacht: so begrüsst ihn freudig die Liebe, und bringt in dem herzlichen Wunsche für sein Gedeihen ihre ersten Gaben an dem Lager seiner Ruhe u. s. w. Nachdem nun die verschiedenen Wünsche für irdisches Wohl durchgegangen sind, heisst es weiter, um sich auf diese Art den Weg zur Taufhandlung zu bahnen: aber in diesen Augenblicken, in denen des Lebens Ernst und grosse Bestimmung in so heller Klarheit uns vor die Seele tritt, in denen es uns so anschaulich wird, hoch über dem Irdischen stehe das Himmlische, kann solch ein Wunsch nicht der einzige und höchste seyn. Möge dich künftig der Geist Jesu beseelen und dich leiten auf allen Pfaden des Lebens! Das, das ist es, was ich als das Beste in dieser Stunde dir wünschen kann — O wenn diess geschieht, dann — Was ich wünsche, das verwandelt sich jetzt in freudige Hoffnung. Wir nehmen dich ja in diesem Augenblicke in die christliche Welt feyerlich auf, wir sichern dir ja alle Hülfen (Hülfe), alle Segnungen des Evangeliums zu, wir weihen dich ja dem Vater, der auch deines Geistes Vater ist, wir weihen dich Jesu, der auch für dich lebte und starb; wir weihen dich dem Geiste, der in dem unsichtbaren Gebiete der Geister unaufhörlich bildet und veredelt u. s. w.

So ist in diesen nicht gemeinen Reden die Durchführung eines schönen Hauptgedankens bald mehr, bald weniger gelungen, jedoch das Ganze so beschaffen, dass es alle Empfehlung verdient. Wir haben schon oben die Reinheit der Diction gerühmt. Aufgefallen ist uns S. 198: „Gewiss, verehrter Herr Bräutigam, nicht bereuen wird diese gute Seele (die Braut nämlich — ist doch wohl nicht edel genug in einer Rede) das Zutrauen, mit welchem sie sich in Ihre Arme wirft."

— R —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

JURISPRUDENZ.

1) Paris, b. Pillet: *Proces des prévenus de l'assassinat de M. Fualdès, Ex-Magistrat à Rhodez.* Accompagné d'une notice historique sur les principaux personnages qui figurent dans cette affaire et de portraits. 1817. 208 S. 8.

2) Toulouse, b. Vieusseux: *Cour d'assises du Dep. du Tarn. Debats publics sur la procédure instruite contre les prévenus de l'assassinat de M. Fualdès.* 1818. 352 S. 8.

3) Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Memoiren der Madame Manson, zur Erläuterung ihres Benehmens in dem Process gegen die Mörder des Herrn Fualdes.* Nebst einem Anhang authentischer Briefe. Aus dem Französischen; mit einer Geschichtserzählung des Mordes, aus den gerichtlichen Verhandlungen gezogen von *Karl Müchler.* 1818. LII u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Wien, b. Strauss: *Memoires der Madame Manson zur Erklärung ihres Benehmens in dem Processe gegen die Mörder des Herrn Fualdes.* Von ihr selbst verfasst und an ihre Mutter Madame Enjalrau gerichtet. 1818. XXIV u. 179 S. 8. (20 gr.)

Der Process gegen die Mörder des vormaligen *Procureur du Roi, Fualdès* zu Rodez im Departement de l'Aveyron hat zwar in dem Jahre 1818 und 1819 die öffentliche Aufmerksamkeit nicht wenig beschäftigt, und durch die wiederholte Verhandlung desselben vor dem Assisengericht zu Albi ist ein Theil der Räthsel gelöst worden. Aber dennoch bleibt in diesem Vorfalle manches zweifelhaft, und selbst der Justizminister *De Serre* führte denselben noch am 20 März des vorigen Jahres in einer Rede, welche er in der Deputirten-Kammer Frankreichs hielt, als ein Beyspiel des Einflusses an, welchen der Parteygeist auf die peinliche Rechtspflege in Frankreich ausübe. In der That kann auch dieser Criminalfall gleichsam als Probefall gebraucht werden, um daran den eigenthümlichen Geist und die Wirkungen des Französischen Criminalverfahrens zu zeigen, und es würde nicht schwer seyn, zu beweisen, dass unser Deutscher Criminalprocess in seinen Grundlagen nicht allein dem Zwecke des Rechts, der Ausübung der strafenden Gerechtigkeit, bey weitem besser als die mündliche Verhandlung und Beurtheilung der Thatfragen durch rechtsunkundige Schöffen entspreche, sondern auch fremdartigen Einfluss bey weitem weniger gestatte. Diesen Einfluss kann bey uns nur allenfalls die Regierung ausüben, welche nur in den seltenen Fällen politischer Vergehungen dazu veranlasst seyn kann; bey dem mündlichen Verfahren und den Schöffenurtheilen hingegen kann auf der einen Seite der Einfluss der Regierung auf die Urtheile, wenn sie überhaupt darnach strebt, eben so weit, und selbst gewissermassen noch viel weiter gehen, als bey dem Deutschen Untersuchungsverfahren, auf der anderen Seite aber ist damit, dass diese Einwirkung der Regierung durch die politische Stimmung der Schöffen abgeschnitten wird, für eine gute Rechtspflege noch wenig gewonnen. Denn nun wird dieselbe eine Beute, um welche sich die Parteyen streiten. Diess war die Klage, welche der Justizminister *Deserre* den Beschwerden über Kraftlosigkeit der Justiz entgegensetzte, die in der Deputirtenkammer vorgebracht worden waren. Er führte vier Fälle an, in welchen die Handhabung der Gerechtigkeit durch die Parteyen vereitelt worden war: den Fall des Generals Ramel in Nimes, welchem, als er die von den Katholiken verfolgten Protestanten beschützen wollte, ein Mensch das Gewehr auf die Brust setzte, und eine höchst gefährliche Schusswunde beybrachte, wo aber die Schöffen den Mörder freysprachen, weil er in gerechter Nothwehr begriffen gewesen sey; den Fall des zu Toulouse ermordeten commandirenden Generals, wo die Schöffen ebenfalls die Mörder unter nichtigen Vorwänden freysprachen; den Fall des berüchtigten Trestaillon und seiner Mörderbande, welchem man den Process in einem anderen Departement machen liess, um unparteyischere Urtheiler zu finden, gegen welchen aber kein Zeuge seiner notorischen Verbrechen aufzutreten wagte, und welcher daher entlassen werden musste, und endlich den Fualdès'schen Fall, über welchen er sagte: „Endlich haben wir einen ganz neuerlichen Fall, in welchem der Parteygeist in der heftigsten Bewegung gewesen ist, und dem Schwerde der Gerechtigkeit die Mörder streitig gemacht hat, den Mord des Hn. Fualdès.“ (Im Vorbeygehen können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass in allen diesen Fällen nicht eine demokratische, nicht eine Bonapartische Partey den Lauf der Gerechtigkeit gehemmet hat, sondern gerade die entgegengesetzte.)

todt war, wurde die Manson aus dem Cabinet hervorgezogen, Bastide wollte sie ermorden, Jausion, Bach und Bancal widersetzten sich; sie muss knieend schwören, nichts zu verrathen. Die übrigen Angeklagten blieben unbeweglich. Endlich in der 34 Sitzung am 4 May 1818 erklärten die Schöffen einmüthig die sämmtlichen Angeklagten für schuldig, theils der Ermordung, theils der Hülfsleistung bey derselben; Mad. Manson wurde freygesprochen. Das Gericht verurtheilte sodann Jausion, Bastide, die Bancal, Colard und Bach zum Tode, die Anne Benoit zu lebenslänglicher Strafarbeit, den einfältigen Missonnier zu zweyjährigem Gefängniss. Diess Urtheil ist bestätigt und vollzogen worden. Den Übrigen, welche in der Verhandlung als Mitschuldige genannt wurden, Bessieres Veynac, Louis Bastide, René, Yence d'Istournet wurde der Process später gemacht; *sie sind frey gesprochen worden.*

Ob die Memoiren der Mad. Manson, wozu sich in No. 3 und 4 zwey Übersetzer gefunden haben, von ihr selbst sind, wissen wir nicht. Sie haben aber darum auf keinen Fall einen grossen Werth, weil sie in der Zwischenzeit zwischen beiden Processen geschrieben sind, und daher noch von der Behauptung ausgehen, dass die Manson nicht in Bancals Wohnung gewesen sey, als der Mord vollbracht wurde. Sie gehen hauptsächlich darauf hinaus, die Aussagen des Adjutanten Clemandot zu widerlegen. Die Notiz über die Verhandlungen selbst, welche Hr. *Müchler* seiner Übersetzung vorausgeschickt hat, ist nur aus No. 1 genommen, also unvollständig.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Brüssel*, b. Frank und Comp. und in Commission b. Brockhaus in Leipzig: (*Friedrich von Gentz*) *Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm dem Dritten bey der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht am 16ten Novbr.* 1797. Neuer wörtlicher Abdruck, nebst einem Vorwort (e) über das *Damals* und *Jetzt*, von einem Dritten geschrieben am 16 Novbr. 1819 — 1820. XXXXIV u. 48 S. 8. (12 gr.)

Der *v. Gentzsche* Brief verdient seines Inhaltes wegen unstreitig seine Erneuerung zu einer Zeit, deren Erscheinungen nicht ganz im Einklange zu stehen scheinen mit den Grundsätzen, welche jener Brief des Königs von Preussen Majestät ans Herz zu legen beabsichtigte. Über die Schönheit dieses Briefes kann zu allen Zeiten nur eine Stimme seyn. Aber auch die Richtigkeit der darin aufgestellten Grundsätze ist zu seiner Zeit sehr laut anerkannt worden. Wenn daher gegenwärtig nach anderen Maximen verfahren wird: so müssen entweder diese oder jene unrichtig seyn, oder es muss nur eine scheinbare Verschiedenheit obwalten, welche bey näherer Beleuchtung verschwindet. Offenbar hätte Niemand dringendere Veranlassung, Aufschluss hierüber zu geben, als Hr. *v. Gentz* selbst; und das Vorwort scheint, indem es eine Parallele des sichtbaren und kundbaren Verfahrens der Preussischen Regierung in den beiden angegebenen Epochen aufgestellt, und zugiebt, dass sich solches verschieden darstelle, gerade dazu eine Auffoderung enthalten zu sollen. Denn der Vf. desselben spricht sich dahin aus, dass er die Grundsätze, welche Hr. *v. Gentz* debitirt, für alle Zeiten und unter allen Umständen, für allein richtig halte; dass er aber auch von der Preussischen Regierung eine Reaction, eine Verlassung und Umkehrung jener Maximen, für ganz unmöglich halte, weil die Persönlichkeit des Königs, die Staatsklugheit im allgemeinen, und die besonderen Verhältnisse des Preussischen Staats ins besondere, sich sämmtlich, nach seiner Meinung, dagegen vereinigen. Mit grosser Achtung ist durchgehends von der Person des Königs die Rede, und von den Schritten der Regierung, und wir halten dafür, dass der Vf. äusserst glücklich denjenigen Ton getroffen habe, in welchem über das Verfahren der Regierungen öffentlich gesprochen werden muss. Niemals muthet der Vf. denselben eine böse Absicht zu, und selbst da, wo er sich mit ihren Schritten nicht vertragen kann, ist er es nicht, welcher darüber abspricht, sondern es sind wissenschaftliche Untersuchungen, oder geschichtliche Vergleichungen, welche entwickelt werden, und deren Anwendung den Regierungen und dem Leser anheim gegeben wird.

In einem lebhafteren, jedoch ebenfalls den Anstand nicht verletzenden Tone, und, wie es scheint, von einem anderen Vf. ist das Nachwort geschrieben, dessen der Titel gar nicht gedenkt, und dessen Bestimmung es ist, den Österreichischen Beobachter der unrichtigen und verfälschten Darstellung zu überführen, womit derselbe einen Artikel aus der *Minerve françoise* vom Octob. 1819. S. 462 dem Deutschen Publicum wieder gegeben hat. Zur Berichtigung dessen hat der Vf. eine wörtliche Übersetzung dieses merkwürdigen Artikels geliefert, dessen Autor der berühmte *Etienne* ist. Wir glauben von dem Buche genug angeführt zu haben, um dessen Gehalt und Interesse darnach beurtheilen zu können, und schliessen diese Anzeige mit einer kurzen Aufzählung derjenigen Grundsätze, zu deren Befolgung Hr. *v. Gentz* seinen damaligen Landesherrn bey dessen Thronbesteigung aufgefodert hat: Das Vertrauen der Unterthanen, nicht Furcht, ist das wahre Lebensprincip der Regierung. Freymüthigkeit der Unterthanen gegen ihren Regenten ist der erste Bürge und die schönste Frucht des Vertrauens. Obgleich der Krieg, wo möglich, zu vermeiden ist: so muss doch der Staat dazu immer gerüstet seyn. Offenheit und Redlichkeit sind unzertrennlich von der wahren Staatskunst. Es ist ein glorreiches Attribut des Monarchen, das Gesetz selbst in seiner unverletzlichen Heiligkeit zu repräsentiren. Darum sind Eingriffe in die Rechtsverwaltung und Machtsprüche eine Entheiligung der Königlichen Würde selbst. Ein geregelter Staatshaushalt, und weise Verwendung des Staatsvermögens zum Wohle des Ganzen, sichern dem Lande seinen Flor. Die Domainen sind ein schätzbares Fideicommiss des Staats. Da jede Abgabe eine Beschränkung des Eigenthums ist, und unendlich tief und mannichfaltig in den bürgerlichen Verkehr eingreift: so ist jede Abänderung des Abgabensystems ein gefährliches und beunruhigendes Unternehmen. Nach Entrichtung seines Beytrags zu den allgemeinen Lasten, muss jede Kraft im Staate sich frey regen, und jedes Vermögen ungehindert benutzt werden können. Von allem aber, was Fesseln scheut, kann nichts sie so wenig ertragen, als der Gedanke des Menschen, und seine Mittheilung. Jede Art von Presszwang zerfällt in der natürlichen Unzufriedenheit der Zwangsmittel. Bürgerliche Freyheit ist die Aufgabe der Monarchie.

Rvl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

MEDICIN.

Neueste Schriften über das Scharlachfieber.

1) Breslau, b. Korn: *Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs*, dargestellt von Dr. *Johann Wendt*, prakt. Arzte in Breslau, Königl. Medicinalrathe, ord. Professor d. Medicin u. s. w. 1819. XVIII u. 178 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten*, von Dr. *Joh. Jodecus Reus*. Dritter Theil. *Das Scharlachfieber, die Masern, der Keuchhusten, die unächten Pocken und Rötheln*. 1818. VIII u. 392 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

3) Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardschen Buchh.: *Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung des 1818 zu Bamberg herrschenden Scharlachs.* Von *C. Pfeufer*, der Philos. u. Medic. Dr., dirigir. Arzte des allg. Krankenhauses zu Bamberg, Prof. der spec. Therap. u. Klinik u. s. w. Mit einem Titelkupfer. 1819. VI u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Durch die Vaccination kaum von einer der schrecklichsten Geisseln der Menschheit befreyt, ist seit den letzten Decennien ein nicht minder gefährlicher Feind des Lebens und der Gesundheit an deren Stelle getreten. Der *Scharlach* hat sich nicht weniger furchtbar gemacht, wie die natürlichen Blattern; in weit verbreiteten, Jahre lang dauernden, mörderischen Epidemien nicht geringere Verheerungen bewirkt; durch seine Bösartigkeit oft die weisesten Maasregeln der Kunst verspottet; überall Angst und Schrecken verbreitet und zahllose Thränen entlockt. Vergebens scheint die Hoffnung, dass der Genius der Menschheit einen zweyten *Jenner* als rettenden Schutzengel gegen diese Plage uns hernieder senden werde. Die Krankheit ist zu tief in unabänderliche Entwickelungs-Gesetze des menschlichen Organismus verflochten, als dass ihre Austilgung oder Ausgleichung zu hoffen wäre.

Nur durch genauere Ergründung ihrer Natur, und durch die damit zusammenhängende Verbesserung der Behandlung, dürfen wir uns schmeicheln, ihr einen Theil ihrer Furchtbarkeit zu rauben. Grosses ist in dieser Hinsicht bereits geleistet, was zu den frohesten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Wir sind zu der Erkenntniss gelangt, dass das Scharlachfieber auf Entzündung beruhe, die Gefahr der Krankheit von deren grösserer oder geringerer Verbreitung, besonders über wichtige Central-Organe abhänge, das incitirende, diaphoretische Verfahren im Allgemeinen verwerflich, und das grösste Heil in der antiphlogistischen Methode zu finden sey. Diese, durch viele Opfer nur zu theuer erkaufte bessere Würdigung des Scharlachs, hat uns einen bedeutenden Schritt dem Ziele genähert, durch richtig geleitete Kunsthülfe diese Krankheit in eine minder bösartige umzuwandeln. Jeder Beytrag zur Lösung dieser Aufgabe verdient dankbare Anerkennung der Zeitgenossen.

Unter diesen zeichnet sich No. 1 durch lichtvolle Darstellung und praktische Gediegenheit vorzüglich aus, und ist sowohl wegen der, über das Wesen der Krankheit ertheilten Aufschlüsse, als wegen der einfachen, mit der Natur übereinstimmenden Behandlung, der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig.

In dem *Vorbericht* bemerkt der Vf., er habe im J. 1811 einen, dem Rec. unbekannt gebliebenen Tractat: *de inflamationis scarlatinosae natura et indole* herausgegeben, worin die in vorliegender Schrift entwickelten Grundsätze im Allgemeinen angedeutet waren. Seit jener Zeit richtete er seine Aufmerksamkeit auf das in Breslau oft sporadisch und endemisch vorkommende Scharlachfieber, auf den Verlauf und die Gefahr dieser Krankheit, so wie auf die bey ihr gewöhnliche Heilmethode. Die häufigen Todesfälle erklärt Hr. *W.* als Folge der diaphoretischen Behandlung dieser Krankheit. Dieser so unglückliche Erfolg der gewöhnlichen Behandlungsart des Scharlachs sey für die Ärzte ein hinlänglicher Grund, den von der Schule bisher vorgeschriebenen Weg zu verlassen, und an der Hand der Natur und der Erfahrung einen sichereren zu betreten. Darin wird jeder unbefangene Arzt mit Hn. *W.* übereinstimmen. Aber als Erfinder der hier gepriesenen Heilart wird sich der Vf. nicht geltend machen wollen, da bereits *Sydenham* ähnliche Vorschriften gab, und von *Stieglitz*, *Horn*, *Marcus* und vielen Anderen eine, mit der Heilmethode des Vfs. übereinstimmende, schon früher empfohlen wurde.

Treffend ist die Schilderung des regelmässigen Verlaufes des Scharlachs, wobey der Vf. mit Recht

darauf aufmerksam macht, dafs sich der Scharlach durch sein kurzes *Stadium opportunitatis*, die schnell eintretende brennende Hitze, trockene Haut, harten, schnellen Puls als entzündliche Krankheit bestimmt ausspreche. — Der Kopf ist zwar bey allen Scharlachkranken gleich Anfangs, aber nicht stets, wie hier behauptet wird, heftig eingenommen.

Bey der Würdigung des regelwidrigen Verlaufes des Scharlachs sucht der Vf. die Behauptung geltend zu machen, dafs eigentlich nur ein entzündliches Scharlachfieber anzunehmen, das s. g. nervöse, gastrische, faulige aber für Abarten desselben anzusehen sey. Das nervöse nennt Hr. *W.* jenes unerkannte und zugleich gefürchtete Ungeheuer, dem man nur näher treten müsse, um es in seiner Blöfse als Zerrbild der kindisch aufgeschreckten Phantasie der Ärzte zu begreifen. — Was man als nervöses Scharlachfieber bezeichnet, ist nach Rec. Dafürhalten meistens ein mit ausgezeichneten entzündlichen Gehirnleiden verbundener, versäumter Scharlach. — Wie viele Tausende von Scharlachkranken, wiederholen wir mit dem Vf., mögen auf diese Weise an einer solchen nervösen Form, die nichts anderes als die unglückliche Richtung der gestiegenen Entzündung war, gestorben seyn, die nicht umgekommen wären, hätte man die Entzündung in ihren schnellen und furchtbaren Verlauf aufzuhalten und zu mäfsigen gewufst!

Bey der Würdigung der Erscheinungen des Scharlachs wird gezeigt, wie bestimmt die ihm charakteristisch zukommende Röthe, Hitze, Geschwulst und Schmerz auf Entzündung hindeuten, und wie es daher fast unbegreiflich sey, dafs man einen solchen Zustand nicht Entzündung, sondern Ausschlag genannt habe, da doch die ganze Form mit der Entzündung als solcher Alles gemein habe. — Aus diesem Gesichtspuncte erklären sich die Heftigkeit und das schnelle Vorschreiten der Krankheitzufälle ungezwungen. Die nervöse Structur der Haut, die Allgemeinheit ihres Gefäfsnetzes, die Wichtigkeit ihrer Function machen es begreiflich, warum eine über das ganze Organ verbreitete Entzündung eine so furchtbare Gestalt annehmen, das Leben so schnell gefährden könne. Die Richtung der Krankheit nach dem Gehirn liegt aber nicht blofs in der Heftigkeit des begleitenden Fiebers, und dem dadurch determinirten Trieb der Säfte nach dem Gehirn, sondern offenbar in der Eigenthümlichkeit des, dem Cerebralsysteme feindseligen Contagiums. — Das s. g. Zurücktreten des Scharlachs wird aus den Gesetzen des Antagonismus sinnig erklärt. — Bey der Betrachtung der im Scharlach vorwaltenden Causalitätsverhältnisse bemüht sich der Vf. zu beweisen, dafs nebst der Fortpflanzung durch ein Contagium, die Krankheit auch durch die Witterungs-Constitution begründet werde. Ist der Scharlach eine Entzündung, wie die Pneumonie, der Croup: so sieht man nicht ein, warum er nicht eben so gut, wie andere Entzündungen, durch climatische Einflüsse entstehen könnte. Hieraus erklärt sich die oft plötzliche Entstehung dieser Krankheit am natürlichsten.

Vortrefflich ist, was über die Vorhersagung des Scharlachs, dessen bedingende Ursache innere Entzündung ist, hier gesagt wird. Auf die Wichtigkeit des die Krankheit begleitenden Fiebers wird besonders aufmerksam gemacht; es ist, wie bey allen Entzündungen, ihr bester Gradmesser. — Woher es komme, dafs der Scharlach und andere bedeutende Krankheiten starken, vollsaftigen Kindern vorzüglich gefährlich werde, erklärt der Vf. sehr richtig daraus, dafs bey ihnen die Entzündung leicht eine hohe Stufe erreiche, und nur durch ein vernünftiges entzündungswidriges Verfahren gehoben werden könne, daher leicht tödtlich endige, da seit *Sydenham* diese Methode im Scharlach nur selten Statt gefunden habe.

Von jener Ansicht ausgehend, spricht Hr. *W.* der antiphlogistischen Heilart bey der Behandlung dieser Krankheit sehr kräftig das Wort. Die grofse Heilkraft der Blutentleerungen, und die Fälle ihrer Anwendung, werden besonders herausgehoben. Bey heftigem Fieber, drohenden oder schon entwickelten Leiden edler Organe, ist der Aderlafs wirklich die *anchora sacra*, welcher der Kranke und der Arzt mit Zuversicht vertrauen können. Je zeitiger die Ader geöffnet wird, desto entschiedener und sicherer ist der Erfolg; mit jeder Stunde aber, wo man dieses Mittel versäumt, vermehrt sich die Diathesis und mit ihr die Nothwendigkeit für stärkere und öftere Blutentziehungen. — Nach Rec. Erfahrung passen die Aderlässe im Scharlach zwar vorzugsweise für Erwachsene und schon etwas ältere Kinder, da man bey jüngeren mit Blutegeln ausreicht. Indefs ist es mit einigen wenigen Blutegeln für eine schon weit gediehene entzündliche Form nicht gethan. Wie oft, sagt der Vf. S. 60, mag ein Kind einem Scharlach, einer häutigen Bräune, einem hitzigen Wasserkopfe trotz der angelegten zwey oder drey Blutegel unterliegen, weil diese kleine Blutentleerung der Höhe der entzündlichen Diathesis und der Wichtigkeit der Form nicht adäquat ist!

Wir stimmen mit Hn. *W.* überein, dafs die Kälte, obgleich ein so grofses Mittel im Scharlach, doch nicht unter allen Umständen anzurathen sey, müssen es aber für eine Übertreibung erklären, wenn er äufsert: dafs man seit *Browns* besserer Erklärung der Wirkungsart der Kälte einsehen gelernt habe, wie wenig *der gelehrte Plunder* (!), der nach Hippokrates von den Ärzten verschiedener Zeiten über die Wirkungsart der Kälte ausgekramt worden sey, am Krankenbette werth war. — Dafs die Kälte nicht blofs bey krankhaft gesteigerter Thätigkeit in der sensibeln Sphäre, im Nerven und Gehirn, segensreich wirke, wie der Vf. annimmt, sondern auch in anderen Krankheiten, wo kein Nervenleiden Statt findet, beweist die Erfahrung unbezweifelt. Wir dürfen nur an die grofse Heilkraft der Kälte gegen Blutflüsse erinnern. — Bey dem Scharlach rühmt Hr. *W.* vorzüglich die Benutzung der Kälte

in der Form der kalten Begiefsungen und Umschläge, mit Umgehung der gewifs nicht weniger heilsamen und leichter anwendbaren kalten Waschungen. Den Mittelsalzen hält der Vf. eine verdiente Lobrede. Unbegreiflich ist es aber, wie er den Salpeter nur bey starken, kräftigen Männern im Scharlach zulässig, bey Kindern und zarten, schwachen Weibern verwerflich findet. Rec. verordnet den Salpeter mit dem ausgezeichnetsten Nutzen sowohl bey Erwachsenen als auch bey Kindern im Scharlach, und sah nie Nachtheile auf seinen Gebrauch. — Der Rath, das versüfste Quecksilber immer in sehr grofsen Gaben zu verordnen, verdient Einschränkung; Rec. beobachtete auf solche Gaben mehrmals Koliken, welche Darmentzündung fürchten liefsen. — Der Vf. tritt als entschiedener Gegner der Brechmittel beym Scharlach auf, was als eine unverzeihliche Einseitigkeit erscheint. Unbegreiflich ist die Äufserung S. 74: aufser der narkotischen Vergiftung und der Anwesenheit fremder Substanzen im Magen, gebe es in der ganzen Therapie keine Krankheit, wo das Erbrechen durch eine wahrhafte *Indicatio morbi* nöthig gemacht werde (!) Hat denn Hr. *W.* die grofse Wirksamkeit der Brechmittel in so vielen acuten und chronischen Krankheiten z. B. in der häutigen Bräune, im Gallen- und Wechsel-Fieber ganz vergessen? Es wäre zu wünschen, er hätte seine gehaltreiche Schrift nicht durch diese, und die noch tadelnswerthere Behauptung: *Stoll's Lehre habe keinen Segen gestiftet*, auf eine so gröbliche Weise entstellt.

Der gröfsten Beherzigung werth ist das über den Gebrauch der schweifstreibenden Mittel Gesagte. Werden gleich gelinde Scharlachentzündungen bey einer diaphoretischen Methode glücklich gehoben: so ist dieselbe doch in allen schweren Fällen ganz verwerflich. Wie wenig sie hier ausreiche, beweist die grofse Sterblichkeit der so behandelten Scharlachkranken. — Mit Recht rühmt der Vf., als wichtiges Unterstützungsmittel der Behandlung, eine antiphlogistische Diät und ein kühles Verhalten. Die treffliche Wirkung einer kühlen Atmosphäre in den ersten Zeiträumen der Krankheit ist unverkennbar, und dieses kühle Verhalten der Scharlachkranken gehört unstreitig zu den wichtigsten Fortschritten in der Heilart dieser Krankheit. — Das über die Behandlung der Folgekrankheiten des Scharlachs Mitgetheilte hat dem Rec. ganz besonders befriedigt. Hr. *W.* beweist die entzündliche Natur der s. g. hitzigen, auf das Scharlach folgenden Wassersucht, bey welcher daher Blutentleerungen, *Digitalis*, *Calomel* und Neutralsalze die besten Dienste leisten. — Rec. theilt vollkommen die Überzeugung des Vfs., dafs kein einziges, der gegen das Scharlachfieber empfohlenen Schutzmittel einiges Vertrauen verdiene, was auch von den salpetersauren Räucherungen behauptet werden muss.

Mit Recht macht Hr. *W.* darauf aufmerksam, welch' ein misliches Unternehmen es fur Regierungen sey, durch rein diätetische oder pharmaceutische Vorschriften in den ärztlichen Wirkungskreis einzugreifen. Denn eine bessere, tiefere Einsicht in die Natur und in das Wesen einer Krankheit verdrängt oft schnell die früheren Lehrsätze: so dafs nicht selten gerade das entgegengesetzte von dem gethan werden muss, was solche öffentliche Vorschriften früher aussprachen. — Die Furcht, dafs durch Leichen der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen die Ansteckung verbreitet werden könne, erklärt der Vf. für durchaus falsch, indem mit dem Aufhören des Lebens die fernere Erzeugung, als ein durch das Leben selbst bedingtes Product, aufhöre. Aus dieser ganz unerwiesenen Hypothese hat sich der Vf. zu gefährlichen Folgerungen und höchst ungerechten Ausfällen gegen die gerichtlichen Ärzte verleiten lassen, welche seiner falschen Theorie unwiderlegliche Thatsachen entgegenstellen können.

In No. 2 liefert Hr. *Reus* den letzten Theil seiner Schrift über die Exantheme, zu denen er auch den s. g. ansteckenden Keuchhusten rechnet. Das Wesen dieser Krankheiten soll, wie wir in der *Vorrede* vernehmen, zur Zeit noch dieselbe Finsternifs bedecken, welche auch über jenes des specifisch-ansteckenden Fleckfiebers und der wahren Pocken verbreitet war. — Was soll man zu dem Dünkel des Vfs. sagen, der ernstlich zu glauben scheint, durch sein Werk die angebliche Finsternifs über das Wesen der genannten Krankheiten verscheucht zu haben, und die Miene annimmt, der Wissenschaft rücksichtlich des Scharlachfiebers den gleichen Dienst zu erweisen? Auf diese besondere Geistesrichtung des Vfs. machten wir bereits bey der Anzeige des ersten Theiles seiner Schrift über die Exantheme aufmerksam (Jen. A. L. Z. 1815. No. 11). Wir hofften, die von so vielen Seiten erfolgten Zurechtweisungen hätten Hn. *R.* mehr Bescheidenheit eingeflöfst, in welcher Erwartung wir uns aber bey Durchsicht dieses dritten Theiles sehr getäuscht fanden, dessen prahlerischer Ton die vorausgegangenen wo möglich noch übertrifft.

Über die Entstehung dieses Werkes erfahren wir: dafs der Vf. in freyen Stunden, deren er bey dem grofsen Umfange seines Physikatsbezirkes und der Mannichfaltigkeit seiner Amtsverrichtungen noch viele übrig hatte (die ärztliche Praxis muss ihm wenig Zeit rauben) seiner geistigen Thätigkeit eine bestimmte Richtung zu geben, und sich dabey nützlich zu beschäftigen gesucht habe. Die Erscheinung eines Fleck-, Scharlach- und Nerven-Fiebers gab dem gefafsten Vorsatze die bestimmte Richtung. Die geistlose Empirie, nach welcher Ärzte und Chirurgen nach einer und derselben einseitigen Ansicht sie behandelten, machten Hn. *R.* die Heilkunst so *verächtlich*, dafs er sich selbst schämte, ein Arzt zu seyn (!) Dieser Vorwurf trifft begreiflicherweise die Ärzte und Wundärzte Aschaffenburgs, welche sich dagegen zu verantworten haben. Die Verwunderung wegen solcher harter Urtheile über seine Mitärzte verschwindet jedoch, wenn man weiter

lieſt: In dieſem Entſchluſſe wurde ich durch mancherley erlittene Kränkungen von Seiten einiger meiner Herrn Collegen, mit denen auf einer und derſelben Stufe zu ſtehen ich für *ſchändlich* (!) erachte, und eines Publicums, welches den rechtlich denkenden und ächten Arzt häufig mit einem, ſeinen Wünſchen und Launen ſich fügenden, und in Denk- und Handlungsart mit ihm ſympathiſirenden Charlatan oder Betrüger verwechſelt, und Charlatanerie für ächte Kunſt hält, beglückt. — Die Aſchaffenburger Ärzte und das dortige Publicum müſſen Hn. *Reus* arg mitgeſpielt haben!

Die ſinnlichen Merkmale des Scharlachs ſind mit lobenswerther Genauigkeit geſchildert. Nach den Unterſuchungen des Vfs. bemerkt man vor dem Ausbruche der Röthe kleine, blaſſe, oder blutrothe Pünctchen (welche jedoch oft fehlen, wie Rec. wahrnahm), von welchen aus ſich die Scharlachröthe ſchnell verbreitet. Hr. *R.* glaubt, daſs vorzüglich der Papillärkörper der Haut entzündet und geſchwollen ſey, wogegen er an einer anderen Stelle ſeiner Schrift auf die, das ganze Hautorgan einnehmende Entzündung aufmerkſam macht. — Das Fieber als das wichtigſte Zeichen der gröſseren oder geringeren Gefahr beym Scharlach anzuſprechen, iſt einſeitig; die auf Entzündung des Gehirns, der Lunge deutende Zufälle ſind nicht minder wichtige Zeichen. Mit Unrecht verwirft der Vf. die *Angina* als pathognomiſches Zeichen des Scharlachs, indem ſie zuweilen (ſehr ſelten) vermiſst werde, und irrig betrachtet er die charakteriſtiſche Röthe der *Conjunctiva* als pathognomiſches Symptom der Gehirnentzündung, welche aus ganz anderen Zufällen erkannt wird. — Durch ausführlich mitgetheilte Krankheitsgeſchichten bemüht ſich Hr. *R.* die Vortrefflichkeit ſeines direct antiphlogiſtiſchen Verfahrens darzuthun, weſshalb wir dieſe einer genaueren Prüfung unterwerfen müſſen.

Die erſte Krankheitsgeſchichte beweiſt gar nichts, da ihr äuſserſt kurzer Verlauf und der Mangel der Abſchuppung das wirkliche Vorhandenſeyn von Scharlach zweifelhaft machen. — Die Ungewiſsheit des Vfs. über das Weſen der Krankheit in dem zweyten Fall darf er nicht auf Rechnung der Wiſſenſchaft, ſondern ſeiner Unkunde ſchreiben, da man über das Weſen des Scharlachs ſchon längſt im Klaren war. Dieſe Krankheitsgeſchichte ſpricht der groſsen Heilkraft des kühlen Verfahrens in Scharlach allerdings das Wort: die Geneſung kann der Vf. jedoch nicht allein den kalten Waſchungen beymeſſen, da bey dieſem Kranken auch Salpeter, Calomel und warme Bäder angewendet wurden. Im dritten Fall gelang zwar die Heilung durch bloſse Abkühlungen; der Scharlach war aber ſehr leicht, mit keinen beunruhigenden Zufällen verbunden: ſo daſs man bey dem gewöhnlichen Verfahren eben ſo ſchnell zum Ziele gelangt wäre. — Der vierte Fall ſpricht mehr gegen als für die Heilart des Vfs. Bey dem ſehr leichten Scharlachkranken wurden mehr lauwarme Bäder als kalte Waſchungen benutzt; nach 18 Tagen entwickelte ſich eine Gehirnentzündung, und dieſes Kind genas erſt nach ſechs Wochen! In dem fünften und ſechſten Fall bey eigenen Kindern des Hn. *R.*, welche nur leicht erkrankten, wurde die Heilung durch Abkühlung und warme Bäder bewirkt. Sprechender für den Nutzen dieſer Methode iſt die ſiebente und achte Krankheitsgeſchichte, wo jedoch im erſten Fall temporäre Taubheit folgte, in dem zweyten, nebſt den kalten Waſchungen, noch Blutegel, Calomel, Camphor, Gurgelwaſſer und Einſpritzungen mit zu Hülfe genommen werden muſsten. Auch im neunten Fall verlieſs ſich Hr. *R.* nicht auf die Abkühlungen allein, wendete vielmehr zugleich Blutegel, Salpeter, verſüſstes Queckſilber und warme Bäder an. Karl Eckart, Gegenſtand der zehnten Beobachtung, der den Scharlach in einem geringen Grad hatte, genas ſchnell bey der Abkühlungs-Methode, dagegen ſeine Schweſter, trotz des eifrigſten kalten Waſchens, nach 42 Stunden ſtarb. Eben ſo unglücklich war der Erfolg dieſer Methode im eilften Falle. In der zwölften Beobachtung war eine, von dem Vf. verkannte Unterleibsentzündung wichtiger, als der begleitende Scharlach; die eiskalten Umſchläge auf den Unterleib, die kalten Waſchungen waren daher ſehr unzweckmäſsige Mittel, und bey der unverzeihlichen Vernachläſſigung der Aderläſſe, der tödtliche Ausgang bey der ſiebzehnjährigen Kranken nicht zu verwundern. Die dreyzehnte Beobachtung betrifft einen unbefriedigenden Impfverſuch.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Teſtaments, überſetzt und nach der fünften Ausgabe mit zugefügten Sach-Parallelſtellen und grundtextlichen Abweichungen neu revidirt*, von Dr. *Leander van Eſs*, Profeſſor und Pfarrer in Marburg. Neunte, rechtmäſsige Auflage mit ſtehender Schrift. 1819. 460 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 126.

Leipzig, b. Barth: *Taſchenbuch der Arzneymittellehre für praktiſche Ärzte und Wundärzte*, von Dr. *G. W.* Consbruch, Königl. Preuſſiſch. Hof- und Medicinal-Rathe u. ſ. w. Dritte ſehr vermehrte Auflage. 1819. X u. 486 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 134.

Leipzig, b. Barth: *Taſchenbuch der Chirurgie für angehende praktiſche Ärzte und Wundärzte* von Dr. *Joh. Chriſt. Ebermaier*, Königl. Preuſſ. Regierungs- und Medicinalrathe zu Cleve. Erſter Band. Dritte verbeſſ. und vermehrte Auflage. 1818. XXV u. 866 S. Zweyter Band. XXIV u. 919 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.) Die erſte Auflage erſchien 1802.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

MEDICIN.

Neueste Schriften über das Scharlachfieber.

1) Breslau, b. Korn: *Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs*, dargestellt von Dr. *Joh. Wendt* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten*, von Dr. *Joh. Jodecus Reus*. Dritter Theil. *Das Scharlachfieber* u. s. w.

3) Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardschen Buchh.: *Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung des* 1818 *zu Bamberg herrschenden Scharlachs.* Von *C. Pfeufer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So grossen Werth auch Hr. *Reus* auf die von ihm mitgetheilten Krankheitsgeschichten legt: so stehen sie doch mit seiner Behauptung S. 163 in geradem Widerspruch: dass das Scharlachfieber in einer jeden Periode, und bey jeder Complication bloss mittelst des Abkühlens oder der Kälte, ohne alle eigentlichen Arzneyen leicht, geschwind und sicher (Lieblingsausdrücke des Vfs.) geheilt, und mittelst eines eben so einfachen Mittels die lästigen Nachkrankheiten beseitigt, endlich auf diese Art zugleich die Ansteckungsfähigkeit desselben entweder gänzlich verhütet, oder doch sehr geschwächt werden könne. Keine dieser Behauptungen wird durch die mitgetheilten Beobachtungen so evident bewiesen, als sie Hr. *R.* dictatorisch ausspricht. Dazu ist auch die Zahl dieser Wahrnehmungen viel zu geringfügig. Überhaupt aber hat Hr. *R.* durch das seiner Methode so verschwenderisch beygelegte eigene Lob dem Verdienstlichen seines Unternehmens selbst Eintrag gethan. Was soll man, nach der Durchsicht jener Krankheitsgeschichten, dazu sagen, wenn der Vf. in dem Abschnitt: *Therapie und Prophylaxis* S. 231 äussert: Aus seinen *zahlreichen* Versuchen (15 Beobachtungen!) gehe es empirisch und auf eine überzeugende Art hervor, dass kaltes und lauwarmes Wasser für sich *ganz allein* (!) genügen, das Scharlachfieber in einer jeden Periode, bey einer jeden Diathesis des Fiebers, so lange es absolute (statt absolut) noch heilbar sey, leicht und sicher zu heilen, und alle lästigen Nachkrankheiten zu verhüten und zu beseitigen. — Was von dieser Methode zu halten sey, ist aus dem eigenen Eingeständnisse des Vfs. zu entnehmen, indem er hinzusetzt: in allen äussersten Fällen (d. i. in jedem bedeutenden, mit gefährlichen Complicationen auftretenden Scharlach) sind bey einer heftigen entzündlichen Diathesis, nebst dem kalten und lauwarmen Wasser, noch einige Blutegel, etwas Nitrum und Calomel; bey einer gefahrdrohenden nervösen Diathesis einige Gran Camphor und Bisam, ein Aufguss der Angelica, ein Blasen- oder Senfpflaster; bey einer gastrischen Complication ein Brechmittel oder etwas Bittersalz zur Heilung nöthig. Mit anderen Worten heisst dieses also: kaltes und warmes Wasser sind Universalmittel im Scharlach; zur Heilung genügen sie aber nicht! —

Auch bey den *Masern* rühmt der Vf. seine direct antiphlogistische Methode. Die als Belege mitgetheilten Krankheitsgeschichten geben zu denselben Bemerkungen Anlass, wie jene über das Scharlachfieber. Das kalte Verhalten, die kalten Waschungen, zeigten sich zur Beschränkung des Fiebers nützlich; reichten jedoch für sich, bey einiger Heftigkeit der Krankheit, nicht zur Heilung hin. Hätte sich der Vf. nicht zu unbedingt auf das Abkühlen verlassen: so würde er in dem ersten, hier erzählten Falle, bey dem so ausgezeichneten Gehirnleiden und der irritabeln, kräftigen Beschaffenheit des Kranken, früher zu den Blutegeln gegriffen, und mit der Benutzung der kalten Umschläge auf den Kopf nicht so lange gezögert haben. — In diesen, wie in den beiden anderen Fällen, folgte der Keuchhusten auf die Masern. Die Gegner der Abkühlungsmethode könnten seine Erscheinung auf Rechnung der bey dieser katarrhalischen Entzündung ganz ungeeigneten kalten Waschungen setzen. — Die hier mitgetheilten Beobachtungen über die Masern betreffen bloss eigene Kinder des Vfs. — Das dritte derselben wurde ein Opfer der Krankheit. Auch hier übereilte sich der Vf. nicht mit der Anwendung der Blutegel, obgleich der Kopf des Kranken wie ein heisser Stein anzufühlen war (S. 292). Bey der Section entdeckte man Wasser im Gehirn, Entzündung der Gehirnhäute, Spuren von Entzündung in der Luftröhre und den Lungen.

Eine der seltsamsten Parodoxieen dieser Schrift ist die Behauptung: der Keuchhusten sey eine exanthematische Krankheit, indem demselben alle ständi-

gen und wesentlichen Merkmale der eigentlichen Exantheme, *ausgenommen* das *Exanthem* (!) zukämen, nämlich: das Grassiren zu allen Jahreszeiten, und bey einer jeden Luft- und Witterungs-Beschaffenheit, das Erscheinen in derselben Form, aber in einer graduellen Verschiedenheit, und dass nur einmal ein Mensch in seinem Leben davon befallen werde. Alle diese Merkmale sind auch der häutigen Bräune eigen, ohne dass es einem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen wird, sie für eine Ausschlagskrankheit anzusprechen.

Darin ist dagegen Rec. mit Hn. *R.* einverstanden, dass der Keuchhusten kein nervöses Übel in dem bisher angenommenen Sinne sey, sondern sich als ein mehr entzündliches zeige, und daher in den ersten Zeiträumen eine kühlende Heilart bedürfe. Welche Gebilde der Sitz dieser Entzündung sind, ob allein die, die Respirationsorgane von innen auskleidende Schleimhaut, wie der Vf. annimmt, oder ob die in der Brusthöhle sich verbreitenden Nervenzweige einen Antheil daran nehmen, ist ein Gegenstand fernerer Untersuchungen.

In dem vierten Buch, womit sich dieser dritte Theil schliesst, werden die *Rötheln* kurz abgehandelt. Auch in dieser Krankheit stellte Hr. *R.* im Ganzen befriedigende Versuche mit seiner Abkühlungsmethode an. Obgleich die Rötheln vieles Übereinstimmende mit den Masern haben: so ist doch des Vfs. Behauptung irrig, dass der wichtigste Unterschied zwischen den Rötheln oder unächten und ächten Masern darin bestehe, dass jene allezeit gutartig, in kurzer Zeit und an und für sich nie tödtlich verlaufen. Dieser Behauptung spricht die Erfahrung keineswegs das Wort, indem die Rötheln zuweilen sehr bösartig sind, mit Zufällen heftiger Gehirnentzündung auftreten und schnell tödtlich endigen, wenn ihnen nicht ein zweckmässiges Verfahren entgegengesetzt wird. Auch unterscheiden sich die Rötheln durch diese grössere Richtung der Krankheit gegen das Cerebralsystem bestimmt genug von den Masern, bey welchen die Luftröhre und die Lungen vorzugsweise ergriffen werden.

No. 3 beginnt mit einem *Zueignungsschreiben* an den König von Baiern. In der Vorrede heisst es: Jeder, der Gelegenheit hat, den Gang epidemischer Krankheiten zu beobachten, sey verpflichtet, seine Stimme zu erheben, wobey nur der Nachsatz fehlt: wenn er vermöge seines Talentes und seiner Bildung es vermag. So richtig auch die fernere Äusserung ist, der Scharlach sey noch nicht nach allen Richtungen ergründet: so gewiss ist es, dass dieser Vorwurf vorliegende, sich durch die grösste Einseitigkeit auszeichnende Schrift, am meisten treffe. Der Äusserung, dass manche Stimme das Anathem über die hier aufgestellten Grundsätze aussprechen werde, ehe sie vielleicht noch begriffen worden, glaubt Rec. entgegenstellen zu müssen, dass er diese angeblichen Grundsätze längst vor der Erscheinung dieser Schrift begriffen habe. Sie sind ihm aus den Werken wohl bekannt, aus welchen sie der Vf. entlehnte. Das Klagen Vieler über das Theoretisiren möchte mit jedem Tage gegründeter werden, besonders über ein Theoretisiren, wie es hier vorkömmt, wo vor lauter missverstandenen naturphilosophischen Worten kein Sinn zu finden ist, und ein Widerspruch den anderen drängt. Solche Theorieen sind wahre Irrlichter, die durch ihren falschen Schein das Auge verdunkeln. Wahr ist der poetische Schluss der Vorrede. Eben diese hätte aber den Vf. belehren sollen, *dass ein Werk, welches ohne Wahrheit, ohne Idee, nur aus Tinte besteht, bald zur todten Asche zerfallen, und von der Nacht der Vergangenheit verschlungen werde.*

Die *geschichtliche Bedeutung* des Scharlachs ist ohne allen Gehalt. Wer die Geschichte dieser Krankheit kennen lernen will, suche hier keine Aufklärung. Die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft haben will, scheint er kaum zu kennen, da er die Namen der citirten Autoren so unrichtig schreibt. Nur *Kiesers* Schriften hat er viel zur Hand gehabt und fleissig ausgeschrieben. Im Anfange dieses Abschnitts heisst es: „die Bestimmung des Alters des Scharlachs gehört bis zur Stunde zu den Problemen der Geschichte der Medicin“, wogegen wir S. 5 vernehmen, der Scharlach sey so alt wie das Menschengeschlecht! *Mallsati* (*Malfatti*) sagt der Vf. S. 1, mag nicht Unrecht haben, dass die vom *Thucidides* (*Thucydides*) beschriebene pestartige Epidemie ein Scharlachfieber gewesen sey, weil die Richtung, die sie nahm, nicht gegen diese Annahme spreche. Kurz darauf heisst es aber: es dürfte zu bezweifeln seyn, ob diese pestartige Epidemie mit dem Scharlachexanthem in Parallele zu setzen sey!

Die *Rossalia* der Italiänischen Ärzte und die *Gutta rosea* des Mittelalters nimmt Hr. *Pf.* S. 3 als die erste Andeutung des Scharlachs an. Nach S. 4 ist derselbe ein eigener, mit keinem anderen Hautleiden vergleichbarer Ausschlag. Ist dieses so: wozu denn der Abschnitt: *von dem Unterschied der mit ihm verwandten Hautausschläge?* — S. 5 liest sich gut, so weit sie aus *Kiesers System der Medicin* I Thl. S. 685 entlehnt ist, endet aber mit einer sehr trivialen Beobachtung. Überhaupt erscheint der Vf., wo er von eigner Erfahrung spricht, sehr beschränkt und leer.

Die Seiten 7 und 8 sind eine Compilation verschiedener *Kieser'schen* Sätze. Wer die hier angedeutete, von *Kieser* lichtvoll dargestellte Idee im Zusammenhange kennen lernen will, den verweisen wir auf dessen System I Thl. S. 645 — 650.

Der Vf. meint, die grosse Aufgabe gelöst zu haben: ob und warum der Scharlach in der gegenwärtigen Zeit früher, häufiger und drohender auftrete. — Glaubt er ernstlich, das Menschengeschlecht habe die höchste Stufe der möglichen Entwickelung bereits erreicht? Sind doch Einzelne in der Bildung noch so weit zurück! Wer die Geschichte des Scharlachs kennt, weiss, dass diese Krankheit schon oft

eben so drohend, wie in der neuesten Zeit, geherrscht habe, und es ist sehr voreilig, behaupten zu wollen, dieselbe habe zur Zeit ihren höchsten Culminationspunct erreicht. Da epidemische Krankheiten an einen, in bestimmte Zeit eingeschlossenen Cyclus gebunden sind, und nach einer bestimmten Reihe von Jahren oft mit derselben Bösartigkeit wiederkehren: so ist die Vorhersagung, der Scharlach werde in einer geringen Reihe von Jahren eine günstigere Gestalt gewinnen, durchaus ungegründet. Doch der Vf. nimmt es mit der Wahrheit seiner Behauptungen nicht so genau!

Eben so mislungen ist der Abschnitt: *Bild und Verlauf des Scharlachs.* Von einem Lehrer der speciellen Therapie hätte man billig erwarten sollen, dass er wenigstens das Bild der Krankheit in treffenden Zügen dazustellen im Stande sey. Aber selbst der erfahrenste Arzt wird aus der von dem Vf. gegebenen Schilderung den Scharlach nicht zu erkennen vermögen. Der erste Zeitraum soll uns das Bild des Gastricismus geben. Rec., der mehrere Scharlachepidemieen, auch die jüngste, nach welcher der Vf. sein Bild entworfen haben will, beobachtete, sah gastrische Erscheinungen sehr selten, und nur bey solchen, wo der Kopf gleich Anfangs heftig ergriffen war. Gesetzt aber, dieser Gastricismus wäre wirklich vorhanden: würde es ein Missgriff seyn, den Heilplan gegen Fehler im Assimilationsapparate einzuschlagen, wie S. 12 behauptet wird?

Im ersten Stadium soll sich (S. 12) bey den meisten Individuen häufiges Erbrechen mit Diarrhöe verbunden einstellen: nach S. 14 ist die Leibesöffnung in diesem Stadium nur *zuweilen* häufig, *gewöhnlich* aber unterdrückt. Welches ist wohl das Wahre? Schon im ersten Stadium bemerkt man (S. 13) leichte, ruhige Delirien; gehören diese auch zum vegetativen Leibe? Eben daselbst heisst es: die Üblichkeit und das Erbrechen weichen erst mit dem Übergange in die zweyte Periode; S. 15 aber: In der zweyten Periode ist der Ekel vor allen Speisen aufs höchste gestiegen! Komisch ist die, den am Scharlach leidenden Kindern eigen seyn sollende Empfindlichkeit (S. 13) ausgemalt. Sind denn die Kinder nicht bey den meisten Krankheiten unruhig? Doch diese Empfindlichkeit muss noch eine grosse Rolle spielen, um den Sitz des Scharlachs im Papillarkörper zu beweisen. Die *Urinsecretion* soll (S. 14) fast von natürlicher Farbe seyn; welche Farbe ist denn die natürliche der *Urinsecretion*? Eben daselbst heisst es: jetzt erscheinen rothe Flecken im Gesichte, an den oberen und unteren Extremitäten, einige Stunden später auch auf der Brust, dem Rücken und dem Halse. Nach S. 24 entwickelt sich dagegen der Scharlach zuerst am Halse, an der Brust und zuletzt im Gesichte!

Gegen Morgen (am 8 — 9 Tage) soll sich eine wohlthätige, nicht profuse Ausdünstung über den ganzen Körper einstellen (S. 19); dagegen aber soll erst mit vollendeter Abschuppung die Haut etwas weicher werden, und jetzt erst partielle Schweisse eintreten (S. 27).

Nicht weniger verunglückt ist der Abschnitt: *diagnostische Merkmale des Scharlachs*, in welchem man eben so vielen Unrichtigkeiten und Widersprüchen begegnet. Falsch ist die allgemeine Angabe (S. 24) hinsichtlich der kleinen Pünctchen, welche nach Form der Papillarwärzchen auf der Haut entstehen, und nach und nach zu Bläschen anschiessen sollen. Sehr oft, ja gewöhnlich ist der Scharlach ganz eben, ohne hervorragende Knötchen, und sehr partiell sind jene Bläschen. Sieht vielleicht der Vf. durch eine unebene Vergrösserungsbrille?

Eben so unrichtig ist die Behauptung (S. 26), dass die entzündeten Theile des Halses nicht in eine deutliche Eiterung übergehen. Oft findet man Vereiterung der Mandeln. Auch sagt ja der Vf. selbst: (S. 201) die Schleimhaut des Kehlkopfs der *Trachea* und der *Bronchien* war ganz in Eiterung übergegangen.

Die Halsschmerzen sollen (S. 27) im umgekehrten Verhältnisse mit der vollen Blüthe des Exanthems u. s. w. stehen. Dagegen wird (S. 37 und 38) behauptet, die Heftigkeit der Bräune halte in der Regel gleichen Schritt mit der Heftigkeit des Scharlachexanthems. Man muss beynah glauben, der Vf. sey ein lebendiger Widerspruch! Als das erste pathognomische Zeichen des Scharlachs ist die Röthe und die gesteigerte Empfindlichkeit der Haut angegeben; zugleich wird (S. 29) bemerkt, dass dieses eine *eigene* den anderen Ausschlagskrankheiten *fremde* Veränderung der Haut sey. Der Vf. errinnere sich doch an den Rothlauf: welche Röthe, welche Empfindlichkeit der Haut! Auch ist es eine bekannte Erfahrung, dass die Scharlachkrankheit häufig ohne Röthe der Haut vorkommt.

Hinsichtlich des zweyten pathognomischen Kennzeichens: *Entzündung der sensitiven Parthieen des Rachens und consensuelles Leiden des Gehirns und seiner Häute* muss bemerkt werden, dass der Ausdruck: sensitive Parthieen, sehr unrichtig gewählt ist. Denn es ist falsch, dass die Mund- und Rachen-Höhle mit einer Nervenhaut ausgekleidet sey, wie S. 37 behauptet wird. Nach *Bichat* ist die auskleidende Haut eine Schleimhaut. Falsch ist es, dass der Papillarkörper der Haut mit der harten Hirnhaut in genauer Verbindung stehe; nach *Bichat* ist die harte Hirnhaut eine fibröse, nicht eine nervöse Haut. Falsch ist es, dass der Papillarkörper mit der *Sclerotica* des Auges, einer ebenfalls fibrösen Haut, innig verbunden sey. Falsch und irrig sind daher die auf diese Voraussetzungen gegründeten Erklärungen. Der Vf. muss *Bichat's* Schriften gar nicht gelesen haben!

Das Fieber ist nach der Ansicht des Vfs. eine Folge des sich entwickelnden Scharlachexanthems, da doch früher (S. 29) behauptet wurde, es gebe ein Scharlachfieber ohne Exanthem! Den Entzündungen in der Haut schreibt Hr. *Pf.* in der Regel einen mehr passiven, serösen, asthenischen Charakter

zu. Giebt es aber eine arteriellere Entzündung als Rothlauf und Scharlach? Wie sehr steht jene Behauptung mit der, von dem Vf. empfohlenen energischen antiphlogistischen Behandlung, den gerühmten profusen Blutentleerungen, im Widerspruch? Wenn der Papillärkörper der Sitz des Scharlachs ist, warum hat das Fieber nicht gleich Anfangs den sensitiven Charakter? Doch der Vf. hat durch seine Darstellungsart dafür gesorgt, dass wir nicht errathen können, welches Fieber eigentlich nach seiner Ansicht den Scharlach begleite.

Den Abschnitt: über *den Sitz und das Wesen des Scharlachs* könnten wir füglich übergehen, da er grösstentheils nur fremde Meinungen enthält. Der wortreichen Darstellung zufolge scheint Hr. *Pf.* einen besonderen Werth auf diese Construction zu legen, weshalb wir etwas näher dabey verweilen. Sie beginnt wieder mit einer langen, aus *Kiesers* System wörtlich entlehnten Stelle (S. 65—67). Sobald der Vf. selbst zu sprechen anfängt, ist er auch gleich in Widersprüchen befangen. So soll der Scharlach kein nothwendiges Attribut des m. Organismus seyn (S. 68), was doch früher (S. 5 und 9) angenommen wurde; er soll sich bestimmt an gewisse Alter und Constitutionen halten, was aller Erfahrung widerspricht, da das Kind so gut von ihm ergriffen wird, wie der Erwachsene. Von *Rechtswegen* soll er in die Periode der Ausbildung der thierischen und sensitiven Kräfte fallen. Es ist ein Glück, dass Hr. *Pf.* nicht zur Oberbehörde gehört, sein Rechtsspruch also noch reformirt werden kann.

Der Sitz des Scharlachs ist nach der hier dargelegten Ansicht der Papillärkörper. Dieses hat der Vf. Hn. *Reus* nachgesprochen, aber so wenig wie jener es erwiesen. Die von Hn. *P.* vorgebrachten Beweise sind ein Chaos willkührlicher, sich widersprechender Annahmen und Voraussetzungen. Leidet nicht auch bey den Masern oft das Gehirn? treten nicht auch häufig beym Scharlach Brustaffectionen ein? Wer hat beobachtet, dass das sogenannte Zurücktreten des Scharlachs im Sommer mehr unter der Form von Convulsionen, im Winter mehr unter jener von phrenitischen Zufällen erscheine? Vielleicht der Vf.? Wie kann der Scharlach, als eine so allgemeine, gleichmässige Entzündung der Haut, seinen Sitz im Papillärkörper haben? Die Nervenpapillen sind in der Haut mehr zerstreut, an verschiedenen Stellen ungleichmässig vertheilt. Müsste daher eine Entzündung derselben nicht vielmehr unter der Form von Flecken auftreten? Müsste nicht an Stellen, wo die meisten Nervenpapillen sind, auch die Entzündung am heftigsten seyn? Müsste nicht bey mehr sensiblen Subjecten, bey welchen nach der Ansicht des Vfs. die Nervenpapillen mehr entwickelt, also auch die Gefäse vollkommener sind, die Entzündung gerade am heftigsten, und eben desshalb seine Annahme S. 80 falsch und ungegründet seyn? Der Scharlach, unter allen Exanthemen die heftigste Entzündung der Haut, kann seinen Sitz nur im irritabelsten Gebilde derselben, im Gefässnetze haben. Daraus wird begreiflich, warum gerade die Gefässhaut des Gehirns (nicht die harte Hirnhaut, nicht die Substanz des Gehirns), warum die Gefässhaut des Auges (nicht die *Sclerotica*, nicht die Nerven desselben) in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch lassen sich daraus alle sensitiven Erscheinungen beym Scharlach erklären. Wäre es darum zu thun, den Vf. zu belehren: so würde es uns leicht seyn zu zeigen, dass die Blattern ihren Sitz in der Lederhaut, die Masern, Rötheln und der Scharlach in den drey Schichten des Gefässnetzes, und das Nervenfieber, als Exanthem betrachtet, seinen Sitz in den Nerven habe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin*, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen* für gebildete, ernsthafte Leser. Von Dr. *C. G. F. von Düben*. 1817. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist nichts, als ein Auszug aus dem ersten und zweyten Bändchen der bekannten *Gynaeologie*, welche auch bereits unter dem Titel *der Beyschlaf* 1797 erschienen ist. Die Materien sind etwas anders geordnet, die Einkleidung zum Theil umgeändert, der Gehalt aber derselbe. Eine leichte Waare, mehr um die Neugierde zu befriedigen, als gründlich zu belehren bestimmt. Doch müssen wir auch sagen, dass dieses Werkchen immer noch zu den besseren seiner Art gehört.

B . . .

TECHNOLOGIE. *Helmstädt*, in Commission der Fleckeisenschen Buchh.: *Auch ein Wort über Braunkohlen und Braunkohlenfeurung*, von *Friedrich Koch*. 1818. 24 S. (3 gr.)

Aus diesen Blättern lernt man das Schicksal kennen, welches der Erdkohlenbau bey Helmstädt, Emmerstedt, Süpplingen, Runstedt und Esbeck seit seinem ersten, wie der Vf. sich rühmt, 1795 von ihm angeleiteten Betrieb gehabt hat. So wie er aus verschiedenen Ursachen öfter in Verfall gekommen und unterbrochen ist, scheint er auch jetzt zu ruhen. Der Vf. sucht die herrschend gewordene Meinung, dass schweflige Ausdünstungen, welche die Kohlen ohne Zweifel bey starkem Schwefelkiesgehalt verbreiten, hievon die Ursache seyn, zu widerlegen, und erbietet sich Jeden, der sich an ihn wendet, mit der Construction seiner bey Braunkohlenfeurung durch die Erfahrung erprobten Öfen bekannt zu machen. Das Ganze beruhet hiebey auf Anwendung eines eisernen Stabrostes, wie dieser überall, wo Steinkohlen gebrannt werden, gebräuchlich ist. Wenn es dem Vf. gelingen sollte, den Kohlenbau in dortigen Gegenden wieder in Gang zu bringen: so würden wir ihm rathen, darauf zu sehen, dass stark mit Schwefelkies durchdrungene Lagen gesichtet, oder auch verworfen würden. Denn daraus würden immer Klagen veranlasst werden, und wahrscheinlich beruht hierauf der ganze Streit, den ein Sachkenner an Ort und Stelle leicht schlichten kann.

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

MEDICIN.

Neueste Schriften über das Scharlachfieber.

1) Breslau, b. Korn: *Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs*, dargestellt von Dr. *Joh. Wendt* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten*, von Dr. *Joh. Jodecus Reus*. Dritter Theil. *Das Scharlachfieber* u. s. w.

3) Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardschen Buchh.: *Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung des 1818 zu Bamberg herrschenden Scharlachs.* Von *C. Pfeufer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Abschnitt *über die Prognose* glauben wir ganz übergehen zu können. Eine schlechte Diagnose begründet eine schlechte Prognose.

Was über den Werth der antiphlogistischen Heilart in dieser Schrift gesagt ist, verdient lobenswerthe Anerkennung. So empfehlungswerth dieses Verfahren aber auch im Scharlach seyn mag: so bleibt der Ausspruch S. 106, dass es, wie der Scharlach gegenwärtig auftrete, nur diese eine Methode gebe ihn zu heilen, sehr einseitig. — Wie Hr. *P.* eine so grosse Schwierigkeit in der Bestimmung des Zeitraumes finden könne, wo die antiphlogistische Methode besonders passe, finden wir sehr befremdend, da die leitenden Grundsätze allgemein bekannt sind. — Der oxygenirten Salzsäure und den kalten Waschungen hält der Vf. eine warme Lobrede; erste verordnet er sogar Kindern zu zwey bis drey Unzen in 24 Stunden, was des Guten doch zu viel gethan seyn möchte. Welche Englische Ärzte noch heroischere Gaben reichen, ist nicht angegeben, so wie es der Vf. überhaupt ganz ausser Acht gelassen hat, die Quellen, woraus er geschöpft, näher zu bezeichnen.

Dass die kalten Waschungen in jedem Zeitraum und bey jeder *Sorte* des Scharlachs, wie sich Hr. *P.* ausdrückt, eben so wohlthätig als folgenreich sind, ist eine höchst irrige Behauptung. Was von diesem Mittel zu halten sey, hat Rec. bereits dargethan. Die von dem Vf. mitgetheilten, schlecht erzählten Krankheitsgeschichten widerlegen zugleich die Behauptung S. 113, dass er diese Waschungen bey allen seinen Kranken, in günstigem und ungünstigem Stande der Dinge, und zwar täglich 10 bis 12 Mal angewendet habe. — Die Aderlässe zieht Hr. *P.* dem Gebrauche der Blutegel im Scharlach bey weitem vor. Diesem Grundsatze ist er in der Ausübung nicht treu geblieben, da bey den meisten Kranken Blutegel, Aderlässe aber höchst selten benutzt wurden.

Dass sich die Scharlachkranken gegen den Gebrauch der Gurgelwasser und Injectionen sträuben, hat Rec. nicht beobachtet; sie thäten indessen sehr wohl daran sich zu widersetzen, wenn es einem Arzte wirklich in den Sinn käme, ihnen solche Erstickungsdämpfe mit erwärmten Vitriol auf gepülverten Salpeter anzurathen, deren S. 134 Erwähnung geschieht!

Bey der Entwickelung gefährlicher Erscheinungen, besonders tonischer und klonischer Krämpfe und der Lähmung, dringt der Vf. auf ein energisches Verfahren. Zur Abwendung dieses Unglückes sind nach seiner individuellen Ansicht die von *Cüvie* (wie Hr. *P.* statt *Cuvrie* schreibt) empfohlenen kalten Begiessungen, und Aderlässe bis zur Ohnmacht die einzig sichere Quelle, aus der wir Rettung und Erhaltung unserer Kranken schöpfen können (S. 159). Aus dieser Quelle hat der Vf. nicht geschöpft; denn die kalten Begiessungen hatte er keine Gelegenheit in der verflossenen Epidemie anzuwenden, und eben so wenig liess er bis zur Ohnmacht zur Ader. — Bey der Scharlachepidemie zu Bamberg sollen die mehr den Pflanzenleben angehörigen Jahre der Kindheit, so wie die Jahre der Mannbarkeit, nur selten von diesem Exanthem berührt worden seyn. Mit dieser Behauptung steht die Liste der am Scharlach Verstorbenen im geraden Widerspruch, da mehrere einjährige Kinder und 15—16jährige Subjecte aufgeführt sind. S. 170 spricht der Vf. auch von Kindsmägden, welche sich als Scharlachkranke zur Aufnahme in das allgemeine Krankenhaus meldeten.

Die sehr vernachlässigte Diction, die vielen Verstösse gegen die Rechtschreibung, die häufigen Provinzialismen und das Heer der Druckfehler fallen bey dieser Schrift besonders auf. So schreibt der Vf. *universäleren*, statt universellen, *Sphaire* statt Sphäre, *Hilfe* st. Hülfe, *geprüft* st. gefehlt, *Geschwistrige* st. Geschwister, *ruhete nicht*, st. gab sich nicht zufrieden u. s. w. Ein Verzeichniss der Sinn

entstellenden Druckfehler wird vermisst. Am auffallendsten unter diesen fanden wir: *Aracheridea* st. Arachnoidea (S. 8) und *süsse Hoffnungen* statt traurige Erwartungen, S. 202.

X.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlasst uns, von der Wendtischen Schrift über das Wesen und die Behandlung des Scharlachs noch eine, von einem anderen Mitarbeiter an unserem Institute eingegangene Recension aufzunehmen. Es ist folgende:

Der Hauptsatz, von welchem der Vf. in dieser Schrift zunächst ausgeht, ist die sonderbare Behauptung, dass der Scharlach nicht unter die Exantheme gehöre, sondern eine blosse Entzündung der Haut sey, eine Behauptung die zwar neu, aber desswegen doch irrig ist. Denn wenn wir auch zugeben müssen, dass der krankhafte Process der Haut, welcher diesem Exanthem zum Grunde liegt, entzündlicher Art sey; wenn wir ferner zugeben müssen, dass die ihm begleitenden Zufälle, namentlich das Fieber, zu den entzündlichen gehören: so dürfen wir doch dergleichen Krankheiten mit wahren Entzündungen nicht in eine und dieselbe Classe werfen, ohne Verwirrungen in die Classification der Krankheiten zu bringen. Mit demselben Rechte könnten wir auch Pocken, Masern, überhaupt alle Hautkrankheiten zu den Entzündungen zählen, denn auch sie sind mit entzündlichen Zufällen der Haut verbunden und die fieberhaften unter ihnen zeigen ein entzündliches Stadium. Zur wahren Entzündung fehlen dem Scharlach ja auch die häufigen Ausgänge in Eiterung und Verhärtung; dagegen jener die Ansteckungsfähigkeit abgeht. Die Folgerungen, welche übrigens der Vf. aus jenem Satze für die Therapeutik zieht, bleiben dieselben, wir mögen sie zu den Entzündungen oder zu den Exanthemen mit entzündlicher Diathese zählen.

Dass der Scharlach bisweilen ohne vorhergehende Ansteckung entstehen könne, ist zwar von mehreren Ärzten behauptet worden, und läst sich nicht geradehin leugnen; inzwischen ist gerade hier ein Irrthum in der Beobachtung nur zu leicht möglich, einmal, weil es wirklich fieberhafte Krankheiten mit allgemeiner Hautröthe giebt, welche nicht Scharlach sind; zweytens, weil wir oft eine mögliche Fortpflanzung mittelst Contagium nicht zu entdecken vermögen, ungeachtet sie doch statt gefunden haben konnte.

Diagnose und Prognose der Krankheit sind gut abgehandelt. Desgleichen die Therapeutik. Nur scheint sich der Verf. auf die hier gegebenen Maximen als auf die seinigen zuviel zu Gute zu thun, da sie doch schon seit längerer Zeit von allen guten Ärzten befolgt worden sind. Welchem Deutschen Arzte sollte jetzt nicht die gute Wirkung des Blutlassens, der Neutralsalze und der Kälte in dieser Krankheit bekannt seyn? Allgemeine Aderlässe, auch bey Kindern, hat schon *Sydenham* empfohlen. Von den Brechmitteln ist der Vf. ein grosser Gegner; ob mit Recht, daran möchten wir zweifeln. Bey einer Krankheit, wie der Scharlach, der in so verschiedenartigen Formen vorkommt und durch *Constitutio stationaria* und *annua* mannichfaltige Modificationen erleidet, ist wenigstens eine gastrische Complication keine ganz unmögliche Sache; und wir sehen nicht ein, warum man in solchen Fällen aus Vorliebe für die Ansicht der entzündlichen Natur derselben, dieses Mittel ganz vernachlässigen wollte. Oft weist uns sogar die Natur darauf hin, indem wir auf freywilliges Erbrechen in dieser Krankheit sichtbare Erleichterung der Zufälle bemerken; und giebt es denn nicht auch Entzündungszustände, wo Erbrechen heilsam wird? Leisten nicht oft Brechmittel bey Kopfverletzungen die vortrefflichsten Dienste, ungeachtet uns hier der dadurch vermehrte Andrang der Säfte nach der verletzten Stelle davon abmahnen könnte? Können wir erklären, wie diess zugehe? und doch ist dem also.

Der Abschnitt über die specielle Behandlung des Scharlachs hätte wegbleiben können, da er grösstentheils nur wiederholt, was schon in dem von der allgemeinen Behandlung enthalten ist. Wahrscheinlich durch einen Druckfehler soll in der S. 95 angeführten Arzneyformel, eine Unze *Succ. citri rec.* mit *Succ. citri* gesättiget werden. Gegen die Halsentzündung bey dieser Krankheit werden erweichende Gurgelwasser und Einspritzungen aus Milch und Malven empfohlen. Consequent verfahren, müssten auch hier Einspritzungen und Gurgeln mit kaltem Wasser angewendet werden, da die Halsentzündung ja nur eine Fortsetzung der äusseren Entzündung auf die Schleimhaut ist, und wirklich kann Rec. aus Erfahrung versichern, von ihrer beharrlichen Anwendung gute Wirkungen gesehen zu haben. Wundern muss sich Rec., dass bey der Behandlung des bösartigen Scharlachs, des Gebrauchs der Mineralsäuren, besonders der Salzsäure, deren gute Wirkungen noch neuerlich Hr. *Autenrieth* gerühmt hat, nicht gedacht worden ist. Bey den Nachkrankheiten des Scharlachs sind die Zeichen der verschiedenen Wassersuchten nur oberflächlich angegeben; sehr richtig hat aber der Vf. die entzündliche Natur derselben erkannt, und dagegen eine passende Heilmethode empfohlen. Wenn es ihm aber scheint, als sey die *chronische* Wassersucht von dieser Behandlung ausgeschlossen, und erfodere als eine mehr asthenische Krankheitsform die Anwendung reizender diuretischer Mittel: so kann dieses wenigstens nicht von allen Fällen gelten; in der Mehrzahl derselben dauert aber auch jene entzündliche Anlage in dem Blutgefässsystem fort, und spricht sich durch vollen, gereizten Puls aus. Aber wenn auch dieser fehlen sollte, so bleibt doch immer noch eine entzündliche Reizung in den Lymphgefäsen zurück, welche den entzündungswidrigen Heilplan, besonders die Anwendung des *Cremor Tart.*, *Liq. kal. acet.* u. s. w. erfodert, der Zustand mag chronisch seyn, oder nicht.

Über die Verhütung der Ansteckung des Scharlachs ist manches Gute gesagt. Da wo der Vf. die salpeter- oder salzsauren Räucherungen anwendete, hat die Krankheit keine weiteren Fortschritte gemacht, was unseres Wissens die ersten günstigen Erfahrungen bey *dieser* Krankheit sind. Die Kritik zweyer Verordnungen des *Obercollegii med. et sanitatis* zu Berlin wegen des Verhaltens bey Scharlachepidemien vom Jahre 1796 und 1801 steht hier ganz am unrechten Orte. Denn angenommen auch, dass sie manches enthalten, was auf irrigen Voraussetzungen beruht und was mit neueren Grundsätzen und Erfahrungen nicht übereinstimmt: so hatte es doch damals volle Gültigkeit, und es wäre sonderbar, wenn wir gewisse Kurregeln, die wir eben jetzt für die besten halten, desswegen nicht weiter verbreiten wollten, weil wir fürchten müssen, dass wir sie nach 10 — 20 Jahren als irrig erkennen und zurücknehmen werden. Würde es der Vf. missbilligen, wenn die von ihm empfohlene Kurmethode des Scharlachs jetzt zur Grundlage einer neuen solchen Verordnung gemacht würde? und doch, wer weiss, ob nach 10 Jahren nicht eine andere und bessere diese wieder verdrängt hat?

So wie die Schrift mit einem Paradoxon beginnt, so endigt sie auch mit einem solchen. „Mit dem Aufhören des Lebens hört die fernere Erzeugung des Ansteckungsstoffes, der nur aus dem Leben hervorgeht, auf. Die nun eintretenden Processe zerstören, was das Leben erzeugt hat, und auch der Ansteckungsstoff wird vertilgt. Nur die Furcht vor dem Tode haben den Wahn, dass Leichen nach vielen Jahren, wenn sie längst vermodert sind, die längst verschollene Krankheit wieder hervorgerufen haben, erzeugt und genährt." Dass die Erzeugung des Ansteckungsstoffes nach dem Tode aufhöre, können wir dem Vf. zugeben; aber daraus folgt noch nicht, dass nicht der während des Lebens erzeugte Ansteckungsstoff noch, ja vielleicht noch lange, an dem todten Körper hafte, wie er eben auch an anderen leblosen Stoffen, als Wolle u. s. w. haftet. Wie lange lässt sich Pockenlymphe aufbewahren, ohne ihre Wirksamkeit zu verlieren? Sollte sie diese an den Leichen nicht eben so lange erhalten können? Der Verf. beruft sich auf seine Erfahrung; aber Rec. könnte ihm eben so viele Gegenbeweise aus der seinigen liefern, wenn hier der Ort dazu wäre. Hbm.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Thomas Copeland's*, Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wundärzte und Hülfswundarztes an der allgemeinen Krankenbehandlungs-Anstalt zu Westmünster, *Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters; besonders über die Verengerung des Mastdarms, die Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel.* Aus dem Englischen übersetzt von *J. B. Friedreich*, der Philos. und Arzneykunde Doctor. 1819. XVI u. 140 S. 8. (16 gr).

Wenn man auch in der Erwartung, eine ausführliche und erschöpfende Darstellung der auf dem Titel dieser Schrift genannten Krankheiten zu finden, was überhaupt die Sache der Engländer nicht zu seyn scheint, sich getäuscht finden sollte: so sieht man sich dagegen durch die Lectüre dieses Buches um einzelne, nützliche Anstalten und Bemerkungen reicher, die manches dickleibige Deutsche Buch aufwiegen.

Die Zeichen der *Mastdarm-Verengerung* sind von dem Vf. sehr genau angegeben worden. Die Krankheit nimmt meistens einen chronischen Charakter an und ist mehr dem weiblichen als dem männlichen Geschlechte eigen. Das erste Symptom ist habituelle Verstopfung, deren Ursache meist verkannt wird. Später kommen Hämorrhoiden dazu und der Koth, welcher schon lange Zeit mit Beschwerden ausgeleert wurde, fängt an immer kleiner zu werden, und bekömmt die Gestalt von Erdwürmern (Regenwürmern?) oder kleinen Kügelchen. Bey der inneren Untersuchung findet man den Darm entweder durch kleine Knötchen verstopft, oder mit häutigen Fasern durchzogen, oder der eingebrachte Finger stösst auf einen harten Ring, der knorplich anzufühlen ist, und von der innern entarteten Haut des Eingeweides gebildet wird, nicht wie bey der Anschwellung der Vorsteherdrüse, auf eine an der vorderen Seite des Mastdarms vorhandene regelmässige Geschwulst. Später wird der Darmkoth mehr flüssig, es gesellt sich ein lästiges Aufstossen von Luft hinzu und es entstehen Abscesse, denen endlich der Kranke unterliegt. Die Krankheit ist selten krebsartig, öfter syphilitischen Ursprungs. Zur Heilung derselben bedient sich der Vf. der Kerzen, die anfangs dünn, in der Folge stärker seyn und die gehörige Länge haben müssen, um über die verengerte Stelle hinauszureichen. Während der Kur muss der Leib durch eröffnende Mittel offen gehalten werden. Bey Verengerungen mit einem harten Ring, wo die Kerzen nicht hinreichend waren, hat der Vf. öfters die verhärteten Stellen an den gegen das Heiligenbein hinliegenden Seite des Mastdarms mit einem geknöpften Bistouri getrennt.

Im *vierten* Abschnitt handelt der Vf. von den Folgen, welche aus einer unregelmässigen, oder zu starken Thätigkeit des After-Schliessmuskels entstehen. Der Fall, von dem hier die Rede ist, ist den krampfhaften Verengerungen der Harnröhre und Speiseröhre analog, und es sind ihm besonders Individuen unterworfen, bey welchen dieser Muskel zu stark oder zu breit ist. Zuweilen ziehen sich die Fasern der einen Abtheilung des Muskels, und die andern nicht auf gleiche Weise zusammen, oder sie thun es abwechselnd, so dass selten der ganze Muskel in einem freyen und erschlafften Zustande sich befindet. Zuweilen ist der Muskel so stark, dass ihn die Kraft der Unterleibesmuskeln ohne Anstrengung nicht überwältigen kann; in beiden Fällen entstehet dann eine habituelle Verstopfung. Auch hier leistet die Anwendung der Kerzen das meiste.

Bey Hämorrhoidal-Auswüchsen sah der Vf. vom

den Unterbindungen mehrmals gefährliche Folgen entstehen, ja selbst den Tod erfolgen. Er räth desshalb, wenn mehrere Knoten vorhanden sind, nur um einen derselben, und zwar um den schmerzhaftesten, eine Ligatur anzulegen, und wenn noch etwas zu thun übrig ist, damit so lange zu warten, bis sich der Kranke völlig von dieser Operation erholt hat. Wenn die Krankheit noch neu ist, so soll man öfters kaltes Wasser mit einigen Granen schwefelsauren Zink einspritzen. Auch hat sich die Anwendung der Kerzen in diesen Fällen, nützlicher als jedes andere Mittel gezeigt. Nach Rec. Meinung geht aber der Vf. zu weit, wenn er überhaupt dieses Übel nur von der chirurgischen Seite betrachtet, und daher die Anwendung innerer Mittel ganz ausser Acht läfst. Bey weitem in den meisten Fällen ist es nur ein Symptom innerer Störungen in dem gesammten Gefässsystem des Unterleibes, die durch Gebrauch innerer Mittel leichter und sicherer gehoben werden als durch äussere, und in solchen Fällen scheint uns auch die Anwendung der oben angegebenen Einspritzungen verwerflich.

Die Heilung des Aftervorfalls will der Vf. durch die Hinwegnahme eines kleinen Theils der innern durch den After vordringenden Haut bewirken; indem Verwundungen an Stellen, welche über der Douglasischen Falte liegen, bis zu welcher Stelle sich der Vorfall des Afters gerade erstreckt, nicht gefährlich sind, und sich leicht heben lassen. Die Hinwegnahme des ganzen hervorgetriebenen Theils ist dabey nicht wesentlich nothwendig, und man braucht nur einen, im Verhältniss zu der ganzen Masse, sehr kleinen Theil der inneren Haut hinwegzu schneiden oder zu unterbinden, um dem Vorfallen des Übrigen vorzubeugen. Diese Verletzung der inneren Haut des Darms ist die sicherste Art, denjenigen Grad von adhäsiver Entzündung zu erzeugen, welcher die Heilung der Krankheit zur Folge hat, und worin eigentlich die ganze Kur besteht.

Zur Stillung der Blutung bey der Operation der Afterfistel bedient sich der Vf. nicht der gewöhnlichen blutstillenden Flüssigkeiten, die man vermittelst eingetauchter Charpie in den Darm und in den Fistelgang bringt, weil hier kein Druck angebracht werden kann, und sich das Blut gewöhnlich nur in der Charpie und hinter derselben ansammelt. Er räth vielmehr gar nichts anzuwenden und nur die Theile für kurze Zeit in einem kühlen Zimmer der Luft auszusetzen.

Was über den verschlossenen After gesagt wird, ist gröfstentheils bekannt. Auch das über die Geschwüre der Schleimhaut des Mastdarms enthält nichts Neues, und ist bey weitem nicht erschöpfend. Auch hier hat der Vf. nur das Chirurgische im Auge und übergeht die innere Behandlung, die doch hier gewiss nicht unberücksichtigt bleiben darf, ganz und gar. Die übrigen Abschnitte der Schrift enthalten Krankengeschichte über die bemerkten Krankheiten, von denen die meisten lesenswerth sind.

Die Übersetzung ist gut und leserlich.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Leipzig* u. *Züllichau*, b. Darnmann: *Der Werth der cultivirten Schafpockenimpfung*, bestimmt nach zahlreichen, im Auftrage des Königl. Preuss. hohen Ministeriums des Innern, auf Kosten des Staats im Jahre 1816 zu Winzig in Schlesien binnen fünf Monaten fortgesetzten Impfversuchen, vom D. *Müller*, Königl. Preuss. Hofrathe und Kreisphysikus des Wohlauschen Kreises, prakt. Arzte zu Winzig. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen vom D. *Kausch*, Regierungs- und Medicinal-Rathe bey der Königl. Preuss. Regierung zu Liegnitz u. s. w. Nebst zwey Tafeln von colorirten, nach der Natur aufgenommenen, Zeichnungen. 1817. XXXIV u. 69 S. 8. (16 gr.)

Der Inhalt ist schon aus dem Titel hinreichend zu ersehen. Diese Versuchsimpfungen (Schutzimpfungen widerräth der Vf. im Winter zu unternehmen) geschahen in den fünf ersten Monaten des erwähnten Jahrs an 34 Stücken, von welchen aber zwey, sehr wahrscheinlich an zufälligen Ursachen darauf gingen. Die Operation geschah mit cultivirtem Impfstoffe bis in die 10 Propagation, dass also die schützende Kraft desselben, wenn die Krankheit mit gehöriger Einwirkung auf die gesammte Organisation verläuft, sich auf eine nicht zu bestimmende Fortdauer, wie bey der auch sonst ihr so ähnlichen Vaccin., annehmen lässt; die nach *Pessina's* Methode so leicht abgelaufenen Fälle beweisen übrigens für die Güte des Verfahrens nichts. Die Operation geschieht vorzüglich oder vielmehr einzig an dem inneren unbehaarten Schweife 3 Zoll vom After entfernt, mit wasserheller Lymphe, die sich vom 11ten bis 13ten Tage nach der Impfung gebildet hat. Die übrigen dabey zu beobachtenden Umstände, die Gegenproben mit wiederholter Impfung mit natürlichem Stoffe und Einsperren in angesteckte Ställe, und einige daraus zu ziehenden Folgerungen übergehen wir. Die von dem Zeichenlehrer Hn. *Dautieux* zu Liegnitz gefertigten Zeichnungen stellen die Veränderungen des Impfstichs von der Operation bis zur trocknen Borke sehr hübsch dar.

Ks.

Jena, b. Cröcker: *De nova methodo veneficium belladonnae, daturae nec non hyoscyami explorandi.* Dissertatio inauguralis quam scripsit *Ferdinand. Runge*, Hamburgensis, medicinae et chirurgiae Doctor. 1819. 8. (4 gr.)

Die Gegenwart des betäubenden Stoffes wird dadurch ausgemittelt, dass, wenn man von dem Gifte einen Rest erhalten kann, man es mit heissem Wasser auszieht, und nachdem man die etwa beygemischten scharfen Stoffe durch die bekannten chemischen Reagentien davon geschieden hat, die durchgeseihete Flüssigkeit mit einem Pinsel auf die Pupille des einen Auges eines dem Lichte zugekehrten jungen Kätzchens bringt, und deren Zusammenziehung beobachtet. Bey Untersuchung des Ausgebrochenen verfährt man eben so. In Leichnamen wird hauptsächlich auf Untersuchung der Harnblase gedrungen, da im Urin fast immer etwas von dem betäubenden Stoffe zurückbliebe, und dadurch gemeiniglich (?) die ekelhafte Untersuchung des Magens und der Gedärme entbehrlich werde.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, auf Kosten des Vfs.: *Kaiser Friedrichs III Entwurf einer Magna Charta für Deutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom J.* 1441. In lesbare Schreibart übertragen mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer*. Mit einem Kupfer. 1818. CXXVIII u. 366 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Auffatz, welcher unter dem Namen der Reformation Friedrichs III v. J. 1441 bekannt ist, hat schon früher die Aufmerksamkeit, vornehmlich der Rechtsgelehrten, durch die darin ausgesprochene Abneigung gegen das Römische Recht auf sich gezogen. Man hat aber die Sache wieder fallen lassen, weil man darüber einig zu seyn schien, dass derselbe wenigstens nicht als ein officielles Actenstück, nicht als Reichstagsschluss, aber auch nicht als die Vorschläge des Kaisers oder eines Reichsstandes betrachtet werden könne. Der erste Blick in das Actenstück selbst ist für einen Unbefangenen dafür ein sicherer Beweis, dass nicht einmal ein angesehener Staatsmann jener Zeit der Vf. seyn könne, weil es gar zu wenig wirklich Ausführbares enthält. Indessen hat es in dieser neuen Bearbeitung wieder neue Freunde oder Bewunderer gefunden; man hat die Vergleichung mit der wichtigen Acte, welche in der Geschichte Englands Epoche gemacht hat, nicht ganz unpassend gefunden, und es ist daher ganz besondere Pflicht der Kritik, die Sache wieder etwas näher zu beleuchten. Der jetzige Herausgeber hat nämlich sowohl in der geschichtlichen Einleitung, als in den Erläuterungen, immer den Gedanken festgehalten, dass diese 12 Artikel mit ihren Declarationen ein Vorschlag seyn, welchen Kaiser Friedrich III den Ständen des Reichs auf seinem ersten Reichstage, welcher nach Mainz auf den 2 Februar 1441 ausgeschrieben war, habe machen lassen. Den Vf. des Aufsatzes glaubt er in *Thomas Ebendorffer* von Heselbach zu erkennen, Canonicus und Professor zu Wien, welcher mit bey der Gesandtschaft des Kaisers auf dem erwähnten Reichstage war. Weiter ist zu dieser Annahme kein Grund vorhanden, man müsste denn für einen solchen die Anekdote (S. LVIII) annehmen, dass *Ebendorffer* 22 Jahre lang über das erste Capitel des Jesaias gelesen haben soll, ohne damit zu Ende zu kommen, ein Argument, welches freylich Hr. Dr. *Böhmer* weder für den Reformationsentwurf, noch für dessen muthmasslichen Urheber wird gelten lassen wollen.

Wenn wir nun nach den *äusseren* Beweisen für die Ächtheit dieser sogenannten Reformation fragen, und die Ächtheit nur darin setzen, dass irgend ein Stand des Reichs diesen Entwurf wirklich im Ernste der Reichsversammlung vorgelegt habe: so reduciren sich dieselben ganz allein auf das Zeugniss von *Goldast*, welcher sie in seinem *Copeilichen Begriff verschiedener Reichssatzungen* mitgetheilt hat. In der Angabe, woher die Reichssatzungen genommen, bezieht er sich auf einen alten Druck, mit dem Titel: *Teutscher Nation Nottdurft*, aber ohne weitere Bezeichnung des Jahrs und der übrigen Beschaffenheit dieser Schrift. Kein anderer Herausgeber hat diese gedruckte Quelle gesehen, auch Hr. Dr. *Böhmer* fand sie nicht. Nächstdem will aber auch *Goldast* ein Original dieser Reformation in einem Archiv gesehen haben, welches er nicht nennt, und verweist die Zweifler, welche er damals vornehmlich unter den Geistlichen erwartete, an das Mainzer Archiv. Nun ist längst bekannt, wie wenig Gewicht *Goldasts* Sammlungen und Behauptungen haben, sobald es nur auf Kritik ankommt. Es wäre also immer noch die Frage, ob das, was ihm als Original gezeigt worden ist, auch wirklich ein Original gewesen sey, wenn er nicht selbst diese Frage so entscheidend beantwortete, dass gar kein Zweifel darüber obwalten kann. Denn er sagt mit dürren Worten: „Die Originalia, so mir zu sehen vergönnt worden, haben folgende Überschrift: *Dieser Auszug von Kaiser Friedrichs III fürgenommen Reformation im heiligen Römischen Reich mit Deutscher Nation wird mit nachfolgenden zwölf Hauptartikeln samt ihren Declarationen und dem dreyzehnten Beschlussartikel hierin klärlich angezeigt.*" Wenn also *Goldast* irgendwo, vielleicht auch nur in einer Privatsammlung, ein solches Papier gesehen hat: so war es kein Original, sondern ein *Auszug*, wobey man nicht wissen kann, ob die hinzugefügten Declarationen aus dem angeblichen Original genommen, oder von anderer Hand, vielleicht dem Verfertiger des Auszugs, hinzugethan worden sind. Aus *Goldasts* Sammlung ist dieses Stück erst in andere gekommen, so dass, in Ermangelung des alten Druckes, von welchem er spricht, er als die alleinige Stütze, worauf der ganze historische Werth der vermeintlichen Reformation beruht, angesehen werden muss. Dass diese Stütze sehr schwach ist, bedarf keiner weiteren Anführung.

Soviel Unterscheidungsgabe hatte indessen selbst der unkritische *Goldast*, dass er diesen Entwurf nicht für ein Werk des Kaisers, oder eines höheren Reichsstandes ausgeben mochte. Es blieb daher nichts übrig als entweder den Städten oder der Ritterschaft die Vaterschaft dieses seltsamen Machwerks aufzubürden, wenn es denn durchaus einen amtlichen Werth haben sollte, und *Goldast* wählte unglücklich genug das erste, da doch das letzte noch einige Wahrscheinlichkeit hätte haben können. Aber auch diese Behauptung wagt er nicht positiv hinzustellen; es erhellt, sagt er, aus allen Anzeigungen, dass diese Reformation weder durch den Kaiser, oder auf dessen Befehl, noch durch Fürsten und Herren, oder auf ihren Befehl, sondern von den Städten auf einem Städtetag ist gemacht, und hernach aus ihrem Rath dem gemeinen Reichstag als ihr Gutachten ist übergeben worden. Mit Recht fragt Hr. Dr. *Böhmer* nach den äusseren Belegen dieser Behauptung, wenn der Städtetag gehalten worden, u. s. w. Es ist auch aus dem Inhalte klar, dass die Städte nicht alle Puncte haben vorschlagen können. Aber der Schluss, welchen nun Hr. *B.* macht, weil der Entwurf nicht von den Städten war, muss er vom Kaiser selbst seyn, ist doch etwas zu kühn, und wird durch die übrigen Umstände keinesweges gerechtfertigt.

Um nur einigen Schein für seine Hypothesen zu gewinnen, musste der Herausgeber dem Kaiser Friedrich III einen Charakter andichten, von welchem die Geschichte nichts weiss, und ihm Pläne zuschreiben, an welche selbst ein Fürst, der vom feurigsten Thatendurst und Unternehmungsgeist beseelt gewesen wäre, in Friedrichs Lage und den damaligen Verhältnissen Deutschlands nicht hätte denken dürfen, welche aber dem sichergehenden Friedrich nicht im Traume einfallen konnten. Wie hätte ein Fürst, welcher kaum sein kleines Erbland mit Sicherheit besass, welcher mit Böhmen und Ungarn in schwierige Händel verwickelt war, es wagen sollen, alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands durch einen Plan gegen sich aufzubringen, welcher ihren landesherrlichen Rechten mit gänzlicher Vernichtung drohte? Wie hätte Friedrich, dessen ganzes Streben ausschliesslich dahin ging, die Macht seines eigenen Hauses aber nur durch Unterhandlungen und Heyrathen zu gründen; welcher jede Abweichung vom Herkömmlichen scheute; welchem die Angelegenheiten des Reichs so wenig am Herzen lagen, dass ihm die Kurfürsten mit der Absetzung drohten, um ihn nur zum Halten eines Reichstages zu bewegen: wie hätte dieser Fürst von einfachem hausväterlichem Sinne, welcher nur sich selbst in ruhiger Stille zu leben suchte, dazu kommmen sollen, eine solche Brandfackel unter die Grossen Deutschlands zu schleudern? Jene Eigenschaften Friedrichs, seine Abneigung gegen alle gewaltsamen Massregeln, seinen Mangel an thätiger Kraft, erkennt der Herausgeber selbst an mehreren Stellen an, ohne den Widerspruch zu bemerken, in welchem er dadurch mit seiner Hypothese geräth. Denn er findet zwar den Unterschied zwischen diesem vermeintlichen Reformationsentwurfe Friedrichs und einem früheren, welchen *Goldast* eine Reformation Kaiser Siegmunds genannt hat, darin, dass der letzte auf eine gänzliche Umstürzung der damaligen Ordnung der Dinge, der erste aber auf eine allmähliche Verbesserung gerichtet gewesen sey. Allein man darf nur diese zwölf Artikel betrachten, um gewahr zu werden, dass sie ohne gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse nicht zur Ausführung gebracht werden konnten. Daraus wird sich zugleich der Beweis ergeben, dass dieser vermeintliche kaiserliche Entwurf nichts mehr und nichts weniger seyn kann, als die Arbeit eines Privatmannes, ein abentheuerlicher Weltverbesserungsplan, dergleichen eine unruhig bewegte Zeit immer hervortreibt. Sie gleicht den Verfassungsentwürfen, womit auch unsere Tage seit 1813 so reichlich beschenkt wurden, nur dass der Geist der Zeit damals einen anderen Weg zu dem gleichen Ziele zu zeigen schien.

Aus der vorliegenden Ausgabe lernen wir freylich diesen Verbesserungsplan nur unvollständig kennen. Er besteht in 12 Hauptartikeln und einem Beschlussartikel, in welchem die Hauptgesichtspuncte aufgestellt werden. Zu jedem Artikel gehörten aber vier Declarationen, in welchen die Mittel zum Zwecke angegeben werden. Die Declarationen sind also gerade die Hauptsache, und gleichwohl hat sie der Herausgeber unbegreiflicher Weise nur in einem sehr dürftigen und unvollständigen Auszuge geliefert, was nun auch von dieser Seite seiner Arbeit den Werth entzieht, welchen sie hätte haben können. Wir müssen, um unser Urtheil über den Inhalt dieser angeblichen Reformation zu belegen, denselben in seinen Hauptzügen auseinandersetzen. Es sind zwey Grundgedanken, welche in demselben herrschen, erstlich die Macht der Fürsten in ihren tiefsten Grundlagen zu brechen; und sie aus Landesherrn wieder zu Gutsherrn zu machen; zweytens für jeden Stand eine feste äussere Ordnung aufzustellen, und besonders die Geistlichkeit auf ihren eigentlichen Zweck zu beschränken. Auf diese beiden Puncte lassen sich fast alle einzelnen Vorschläge des unbekannten Reformators zurückführen; beide vereinigen sich aber wieder in dem höheren Resultate, dass, wenn eine solche Umänderung der Dinge hätte bewirkt werden können, eine Art von *Adelsrepublik*, nur wenig durch städtischen Republicanismus gemässigt, der Erfolg gewesen seyn würde. Daher ging denn das Project zuerst davon aus, dass die Geistlichen allen Antheil an weltlicher Herrschaft aufgeben, und sich bloss mit geistlichen Dingen beschäftigen, auch kein grösseres Einkommen haben sollen, als zu anständigem Lebensunterhalt (zu ziemlicher Nothdurft) erfoderlich wäre (Art. 1). Hiedurch wären, was zwar in dem Aufsatze nicht ausdrücklich gesagt, aber doch unverkennbar angedeutet wird, da kein Geistlicher zu irgend einem weltlichen Amt gebraucht werden sollte, damit das

göttliche Lob nicht versäumt werde, auch kein Geistlicher in einem weltlichen Rathe oder Gericht sitzen sollte (Art. V mit seinen Declarationen), alle geistlichen Fürstenthümer erledigt, und damit allerdings das gröste Hindernifs aus dem Wege geräumt worden, welches der Ritterschaft in ihrem Kampfe gegen die sich gerade damals immer mehr befestigende Landeshoheit entgegen stand. Unser Reformator sagt zwar nicht, was mit diesen Landen werden sollte. Aber die von *Goldast* dem Kaiser Siegmund zugeschriebene Reformation, (welche wir, obgleich dieser Kaiser eben so wenig Theil an ihr haben kann, als Kaiser Friedrich an der unsrigen, der Kürze wegen die Siegmundische nennen wollen) geht mit der Sprache heraus. Diese geistlichen Besitzungen sollen (Thl. I. c. 37) an den Kaiser fallen, nicht um sie zu behalten, sondern damit er sie zu Lehen gebe den *Herren*, *Rittern* und *Knechten*, und Reichsstädten. Sodann sollten alle Gehorsamen des Reichs zusammen fünf stehende Heere (Läger) unterhalten, vier an den Grenzen und eins im Inneren des Reichs, an deren Spitze vier Hauptleute unter einem obersten Feldhauptmann stehen sollten. Dieser oberste Feldhauptmann würde nicht blofs für die Vertheidigung Deutschlands gegen auswärtige Feinde, sondern auch, und hauptsächlich, für die Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit zu sorgen gehabt haben. Wo sich Unwillen oder Zwietracht im Reich erheben würde, solchen soll der Oberhauptmann zu stillen und niederzulegen haben. Wer sich aber von zweyen ungehorsam erzeigen wollte, *solchen soll der Hauptmann bis zu Entsetzung seines Regiments zu strafen Macht haben* (Art. XIII Decl. 4.) Wer den Hauptmann bestellen sollte, darüber schweigt der Reformator, aber seine Absicht geht aus dem 7 Artikel hervor, wo bey Bestellung der Gerichte die sämmtlichen Fürsten Deutschlands einen viel geringeren Antheil haben sollen, als die Ritterschaft, die Reichsstädte, Fürstenstädte und Dorfgemeinden. In demselben Verhältnifs würde wohl auch die Ernennung der vier Hauptleute, und des Oberhauptmanns bestimmt worden seyn. Dieser Oberhauptmann wäre dann offenbar der eigentliche Regent des Reichs geworden, während dem Kaiser nur der leere Glanz der Würde ohne Macht übrig geblieben wäre. Auch die Fürsten behielten kaum einen Schatten landesherrlicher Rechte. Zölle und Steuern sollten sie verlieren, und jene nur in so weit als sie zu Unterhaltung der Land- und Wasser-Strafsen nothwendig wären, beybehalten werden, so dafs auch die Zolleinnehmer berechtigt und verpflichtet seyn sollten, den Ertrag der Zölle zuerst zu Besserung der Strafsen und Brücken zu verwenden (Art. VIII Decl. 1—3). Steuern sollten nicht gegeben werden, ausser wenn ein Herr seine Töchter oder Söhne ausgäbe, 1 Pfennig vom Hundert, und wenn ein neuer Herr käme, 1 vom Hundert. Alle zehn Jahr sollte der Kaiser eine Steuer erheben (Art. VIII. Decl. 4). Die Münze soll in 21 Münzstädten nach einerley Fufs, und mit dem Wappen des Reichs und der bisherigen Münzberechtigten geschlagen werden, (Art. IX) also auch sämtliche Stände des Reichs dieses Regal, auf welches sie so grofsen Werth legten, wenigstens zum Theil verlieren. Besonders aber würde die gerichtliche Organisation der Landeshoheit einen tödtlichen Stofs beygebracht haben. Ohne Rücksicht auf Landesgrenzen sollte Deutschland in 64 Freygerichtsbezirke eingetheilt werden; jedoch sollten die Stadtgerichte und die Untergerichte auf dem Lande neben (oder vermuthlich unter ihnen) fortbestehen. Jedes dieser Freygerichte sollte mit 16 Personen besetzt werden, und zwar sollten davon die Reichsstädte, der Adel, die Fürstenstädte, und die Dorfgemeinden jede Classe 4 zu ernennen haben. Der Obmann sollte von den Richtern selbst aus dem Adel erwählt werden (Art. VII. Decl. 4). Über diesen Freygerichten sollten 16 Landgerichte stehen, jedes mit sechzehn Räthen besetzt, wovon wieder der hohe Adel (Fürsten und Herrn), welchem bey Bestellung der Freygerichte gar kein Antheil zugedacht war, vier, der niedere Adel (Ritter und Knechte), die Städte, (Reichsstädte und Fürstenstädte zusammen) und die Dorfgemeinden jede Classe ebenfalls vier Mitglieder ernennen sollten. Vier Hofgerichte, wieder von sechszehn Mitgliedern besetzt, (bey deren Ernennung besonders die Städte begünstigt waren, da die Reichsstädte 3, die Fürstenstädte 3, also zusammen 6, der hohe Adel 3, die Ritterschaft 3, und die Dorfgemeinden 4 ernennen sollten), sollten die folgende Instanz bilden, und den obersten Vereinigungspunct des Reichsjustizwesens ein Kammergericht ausmachen, von dessen 16 Räthen die Fürsten zwey, die Grafen und Herrn zwey, die Reichsstädte drey und die Dorfgemeiden vier ernennen sollten. Alle diese 77 Gerichtshöfe sollten ihren Präsidenten selbst wählen, welcher bey dem Kammergericht ein Graf, bey den Hofgerichten ein Freyherr, bey den Landgerichten ein Ritter und bey den Freygerichten ein Edler seyn sollte. Doch sollten die Freygerichte keine Appellation von den Stadt- und Guths-Gerichten annehmen, die nicht zehn Gulden werth wäre. Die Appellationssumme an den Landgerichten sollten 100 Gulden, an den Hofgerichten 1000 G. und am Kammergericht 10000 Gulden betragen. Der Kaiser hatte also bey der Verwaltung der Justiz gar keinen, und die Fürsten nur einen sehr geringen Antheil. Desto gröfser aber wäre der Einflufs des Adels geworden, aus welchem alle Präsidenten genommen, und von welchem ein grofser Theil der Räthe ernannt werden sollte. Der Einflufs, welcher den Dorfgemeinden in diesem seltsamen Project eingeräumt wurde, wäre denn doch auch wieder in die Hände der Grundherrn, also des Adels, gerathen, und selbst die grofse Begünstigung der Städte konnte dem Adel zu Gute kommen, wenn es dem städtischen Adel gelang, in seinem damaligen Kampfe mit den Zünften den Sieg davon zu tragen. Denn gerade um jene Zeit mufste es sich in den meisten Städten entscheiden, ob sie eine aristokratische oder de-

mokratische Verfassung theils behalten, theils erlangen sollten. Daher spricht sich auch im Project zwar ein Streben aus, die Hindernisse des Verkehrs (welche ja den Adel bey dem Verkauf der Erzeugnisse von ihren Gütern und bey dem Einkaufe ihrer Bedürfnisse so gut trafen, als den eigentlichen Handelsstand) als Geleit, Zölle, Mauten und dergl. aus dem Wege zu schaffen, zugleich aber auch das Bestreben, dem zunehmenden Reichthum der Bürger Grenzen zu setzen. Daher werden die Kaufleute streng in Grofshändler und Krämer, die letzten aber wieder in zwey Classen gesondert, und soll keiner in das Gewerbe einer anderen Classe eingreifen. Keiner soll auch ein grösseres Capital als 10000 Gulden in seinen Handel stecken (Art. XI mit den Declarationen) und was er mehr Vermögen besitzt, soll er der Obrigkeit gegen vier Procent Zinsen vorstrecken, damit diese es wieder zu 5 Procent an angehende geschickte Bürger ausleihen könne. Man sieht, dass ein so ungereimter und unausführbarer Vorschlag unmöglich von den Städten ausgehen konnte, in welchen damals der Handel vielleicht in seiner höchsten Blüthe stand, und bey deren Beschlüssen die Kaufmannschaft eine bedeutende Stimme haben musste. Wohl aber spricht sich darin der alte Hass des Ritters gegen den an Wohlstand und Ansehen ihm vorstrebenden Kaufmann aus.

Um so grosse Umänderungen zu bewirken, musste aber noch eine andere Foderung des damaligen Zeitgeistes zurückgewiesen werden. Diess war das zunehmende Ansehen des Römischen Rechts und der auf Römische Weise gebildeten Rechtsgelehrten, über welche denn unser Reformator die bittersten Klagen führt. Es wäre sehr thöricht zu glauben, dass die grosse Veränderung, welche durch das Eindringen der fremden Rechte hervorgebracht wurde, ein Werk weniger Doctoren derselben gewesen sey. Sie war eine Äusserung desselben Strebens nach sicherer gesetzlicher Ordnung, welches sich in jedem tüchtigen und gesunden Volke immer hervorthun muss, und welches den Regierungen die heilige Pflicht auflegt, ihm durch milde und zweckmässige Reformen zu Hülfe zu kommen. Das alte einfache Recht konnte nicht durch ein neues künstlich ausgesponnenes Rechtssystem verdrängt werden, wenn es sich nicht als unzureichend bewiesen hätte, das neue hingegen den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen gewesen wäre. So unzulänglich als das alte Recht mussten denn auch die alten Richter werden mit ihren Entscheidungen, die auf eine dürftige Erfahrung, mangelhafte Sammlungen von Präjudicien, und eine oft vom Standesinteresse geleitete Billigkeit gegründet waren. Die Zeit foderte eine Verbesserung der Rechtsverfassung, diejenigen aber, welche ihren Vortheil bey dem alten fanden, setzten sich ihr natürlich mit allen Kräften entgegen. Unser Reformator gehört denn zu den letzten; er will alle Doctoren der Rechte nicht nur aus allen Gerichten, sondern auch aus allen Rathsstuben der Fürsten und Städte entfernt wissen; denn, sagt er, „es seynd nur *besoldt* Knecht, und nicht *Erbdiener* des Rechts," (Art. V.). Also Erbdiener wollte man haben, und die Rechtsverfassung überhaupt so bestellen, dass ein Ritter nicht eben viel von seinem ritterlichen Thun ablegen, oder dazu erlernen musste, um mit zu Gericht zu sitzen. Auch als Anwälte und Verweser sollten sie nicht zugelassen werden. Dieser Vorschlag unseres Reformators muss also allerdings als ein Wiederhall der Klagen betrachtet werden, welche um jene Zeit immer häufiger wurden, und er stand mit seinem übrigen Streben, alle Gewalt im Reiche aus den Händen der Fürsten und des Kaisers in die Hände des Adels zu bringen, in einem innigen Zusammenhange. Aber das Ganze stand auch mit den übrigen Anregungen der Zeit in einem solchen Widerspruche, ob es gleich der Reformation gleichsam ahndend vorgriff, dass es ohne Folgen vorüber gegangen ist. Nur in den Vorschlägen der Kirchenverbesserung hatte der Reformator gleichsam instinctartig die Stimme des ächten Geistes der Zeit vernommen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Chronologisches Taschenbuch der neuesten Geschichte (von 1789 bis 1817) nebst einer Übersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der älteren, mittleren und neueren Geschichte.* Herausgegeben von *Karl Stein*, Königl. Preuss. Hofrathe und Professor. Dritte, verbess. und vermehrte Auflage. 1817. XIII u. 294 S. 12. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 223.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprech- und Schreibübungen zunächst für Lehrer in Volksschulen.* Erster Theil, welcher die Theorie enthält. Zweyte verbesserte wohlfeilere Auflage. 1819. XXIV u. 112 S. Zweyter Theil, welcher das Repertorium für das Materiale enthält. XII u. 200 S. Dritter Theil, welcher die methodischen Beyspiele enthält. Dritte verbesserte und wohlfeilere Auflage. IV u. 216 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1818. Erg. Bl. No. 9.

Giessen, b. Heyer: *Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen*, von *Joh. Ferdinand Schlez*, Grossherzogl. Hessisch. Kirchenrathe u. s. w. Vierte verbesserte Auflage. 1819. VIII u. 414 S. 8. (14 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1818. No. 115.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN[G]

FEBRUAR 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, auf Kosten des Vfs.: *Kaiser Friedrichs III Entwurf einer Magna Charta für Deutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom J.* 1441. Von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diess wird wohl hinreichen, um zu beweisen, dass weder der Kaiser noch ein Fürst des Reiches, aber auch nicht die Städte, für Urheber eines abentheuerlichen Plans zu Gründung einer Adelsrepublik gehalten werden können. Selbst der so ritterlich gesinnte Maximilian würde doch so weit das kaiserliche Ansehen nicht bey Seite gesetzt haben, geschweige denn Friedrich, welcher sich in seinem eigenen Lande so viel Mühe gab, die landesherrliche Gewalt gegen die anwogende Ritterschaft zu befestigen. Übrigens waren in jenen Zeiten dergleichen Pläne kein Spiel müssiger Köpfe. Ritterschaft und Städte standen überall in Opposition mit der werdenden Landeshoheit, und wer kann berechnen, was daran gefehlt hätte, um in ganz Deutschland einen Zustand hervorzubringen, wie er in einem Theile von Schwaben und Franken wirklich Statt gefunden hat, und wie er sich in Polen aus gleichen Elementen und auf einem fast gleichen Wege ausbildete? Selbst ein Jahrhundert später wurde ja der Herzog Johann Friedrich von Sachsen noch ein Opfer solcher ritterschaftlicher Bestrebungen, in welche Wilhelm von Grumbach ihn durch die Aussicht auf die oberste Stelle zu verstricken gewusst hatte. Unter den Angehörigen und Consulenten des Adels muss man also den wahren Verfasser dieses Projects suchen, welches keinen Namen weniger verdient, als den einer *Magna Charta*. Wer aber derselbe sey, mit einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln, dürfte wohl um so schwieriger seyn, als wir nach *Goldast's* oben angeführten eigenen Worten nur einen Auszug, nicht das vollständige Original vor uns haben, und also auch nicht wissen können, in wiefern die 13 Artikel und ihre Erklärungen Einen Urheber haben. Daher möchte auch wohl *Eichhorns* Bemerkung (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. 3), dass die Anführung Regensburgs unter den herabgekommenen Städten (Art. III. Declar. 4) auf die Zeit zwischen 1486 und 1492 hinweise, nicht entscheidend seyn, weil diess gar wohl ein späterer Zusatz seyn könnte. Hr. D. *Böh[mer]* hat schon eine Vergleichung zwischen den Refor[ma]tionen Friedrichs und Siegmunds angestellt, und m[an] könnte daher vielleicht annehmen, dass diese [das] eigentliche Original gewesen wäre, aus welch[em] jene ausgezogen worden wäre. Doch ist ihr Inh[alt] wieder so sehr verschieden, dass höchstens die A[rti]kel selbst als Auszug, die Declarationen aber als [ei]ne ganz neue Arbeit betrachtet werden müsst[en]. Diese Siegmundische Reformation ist übrigens vo[n] unbedeutendem Werth als die vorliegende. A[uch] sie ist nur die Arbeit eines Privatmanns, nicht K[ai]ser Siegmunds oder eines seiner Minister. Das [la]teinische Original ist noch niemals zum Vorsch[ein] gekommen, sondern bloss eine Übersetzung, de[ren] Verfasser sich Friedrich von Landskron, Kaiser Si[eg]munds Rath nennt. Hier ist *Goldast* zwar nicht [die] einzige Quelle, sondern diese Reformation ist öft[er] gedruckt worden, zu Augsburg 1476, zu Basel 14[..] 1484; allein es ist schon ungewiss, ob sie auf d[em] Concilio zu Costanz oder bey dem Baseler zur Sp[ra]che gebracht worden sey. Die Übersezung w[eist] deutlich auf das J. 1440 hin (P. II. c. 24), zugle[ich] beweist sie aber auch, dass sie mehr Umarbeitu[ng] als Übersetzung ist. Bald spricht Kaiser Siegmu[nd,] bald der Übersetzer. Der Inhalt ist von der A[rt,] dass er nicht in des Kaisers Namen vorgeschlag[en] werden konnte. Es wird die Abschaffung des Cö[li]bats gefodert (P. I. c. 16), die Säcularisation al[ler] geistlichen Fürstenthümer und Herrschaften; a[lle] Kirchendiener, von den Cardinälen an, bis zu d[en] Pfarrern sollen auf mässige Geldbesoldungen geset[zt] und die Ordensgeistlichkeit sehr beschränkt w[er]den. In dem weltlichen Theile wird die Verm[in]derung der Zölle, die Abschaffung der Zünfte (w[eil] sie zu viel Einfluss auf Verfassung und Regieru[ng] der Städte hatten) die Beschränkung der Kaufle[ute] und ihrer Handelsgesellschaften, die Aufhebung [der] Leibeigenschaft gefodert. In den Gerichten [soll] überall ein kaiserliches Rechtsbuch vorhanden se[yn] und darnach gesprochen werden. Die Städte soll[en] in Aufnahme neuer Bürger nicht beschränkt sey[n.] Die Münze und andere polizeyliche Gegenstände [sol]len besser geordnet werden. Im Reiche sollen v[ier] Vicarien seyn, um die öffentliche Ruhe zu erhalt[en,] nämlich die Herzoge von Österreich, von Mailan[d,] von Savoyen und von Burgund.

In Vergleich mit der Reformation Kaiser Fri[ed]richs III ist diese Siegmundische bey weitem we[...]

ger revolutionär. Die Städte scheinen allerdings begünstigt zu werden, aber die landesherrlichen Rechte und die kaiserliche Gewalt selbst werden darin nicht so untergraben als in jener. Daher ist denn auch die Bemerkung des Hn. Dr. *Böhmer*, dass Siegmund auf gewaltsame Revolution dringe, während Friedrich ihr durch mildere Vorschläge entgegen arbeite, ganz unrichtig. In der Siegmundischen Reformation glaubt man auch darin eine Beziehung auf K. Friedrich III und dessen Verbesserungspläne anzutreffen, dass dem K. Siegmund die Erzählung einer im J. 1403 zu Pressburg gehabten Vision in den Mund gelegt wird, welche ihn selbst zu Vorbereitung einer Reformation auffoderte, und in einem Grafen Friedrich von Landnau einen Nachfolger verkündigte, welcher das angefangene Werk vollenden würde. Hierin glaubt man den Kaiser Friedrich zu erkennen, aber mit welchem Rechte, ist nicht abzusehen. Weder Name, noch Wappen (c. 26) passen auf den Kaiser Friedrich, und es ist gar wohl möglich, dass nach Siegmunds Tode irgend ein einzelner Neuerungssüchtiger, oder auch wohl eine Partey, an eine allgemeine Revolution dachte, zu deren Haupt man den bestimmte, welcher hier mit dem Namen des Grafen Friedrich von Landnau bezeichnet wird. Die Artikel, welche Siegmund wirklich den Ständen im J. 1435 vorschlug, weichen von der Reformation Friedrichs von Landskron gar sehr ab; und wenn also irgend ein ächter Vorschlag dieser Siegmundischen Reformation zum Grunde liegt: so ist er in der Übersetzung sehr interpolirt und umgeändert worden.

Demungeachtet haben diese beiden Stücke, selbst wenn sie nur Privataufsätze sind, welche den Namen der beiden Kaiser fälschlich an der Stirne tragen, als Zeichen der Zeit eine gewisse Wichtigkeit. Sie sind Äusserungen des inneren Dranges nach einer anderen Ordnung der Dinge, welche in den staatsrechtlichen Verhältnissen kurz nachher durch Landfrieden und Kammergericht eine dürftige äussere Gestaltung gewann, im geistigen aber zu der segensreichen Reformation Martin Luthers erstarkte. Als Zeichen und Vorboten dieser grossen Veränderung waren sie einer kritischen Bearbeitung wohl werth, welche wir aber in dem gegenwärtigen Werke nicht erhalten haben. Den ersten Theil des Buches (CXXVIII S.) nimmt eine geschichtliche Einleitung ein, welche wenige Züge aus Friedrichs III Leben, eine unvollständige Geschichte der ersten Reichstage desselben, literarische Notizen von der angeblichen Reformation, und Auszüge aus den Schriftstellern enthält, welche besonders wegen des V Artikels über das Römische Recht von diesem Reformationsproject verschiedene Ansichten aufgestellt haben. Darunter kommt besonders der gute *Silberrad* schlecht weg, dem der Compass auf seiner Reise doch wohl noch weniger gefehlt hat (S. CXV), als unserem Herausgeber. Dann folgt S. 1 — 28 der Abdruck des Projects, wobey die Weglassung gerade des Wichtigsten, nämlich der Declarationen, schon oben gerügt worden. Der magere und unvollständige Auszug des Herausgebers ersetzt ihren Mangel nicht. Endlich folgt v. S. 29 — 342 ein Commentar zu demselben mit einigen Beylagen. Dieser Commentar ist mehr politisirend als historisch untersuchend. Die falsche Grundansicht bleibt immer die, dass Friedrich III selbst Urheber des Projects sey, welche zu einer Menge unpassender Declarationen Veranlassung giebt. Ausdrücke, wie *Geweihter* statt Geistlicher, *gemeiner Mann*, *Selbsterkenntniss*, der *arme Mann* auf dem Lande, u. s. w. werden weitläuftig erklärt, und doch zuweilen die Hauptsache, wie bey dem Worte *Arme Mann* die Ableitung von *Arimannen* übersehen. Meist belegt der Herausgeber die Klagen seines Reformators über Geistliche, Fürsten, Rechtsgelehrte und Kaufleute mit Parallelstellen aus älteren und neueren Schriftstellern, welche ins unermessliche vermehrt werden konnten, zumal wenn Moral, Ascetik und Satire dazu ihren Beytrag liefern. Eine historische gründliche Auseinandersetzung findet sich nirgends, so reichen Stoff auch der Gegenstand dazu darbot. Die Declamationen gegen das canonische und Römische Recht (S. 129 u. folg.) sind wenigstens sehr einseitig. So sehr Rec. denen beystimmt, welche ein neues bürgerliches Gesetzbuch für etwas wünschenswerthes halten: so ist doch das bisherige Ansehen der fremden Rechte viel zu tief in den ganzen Gang unserer Cultur verwebt, als dass es wie eine einzeln stehende Erscheinung behandelt werden könnte. Eben so flüchtig und einseitig werden manche andere Gegenstände der Staatsverwaltung und Polizey abgethan, obgleich auch manche gute Bemerkung, manches Wort, das noch jetzt zur rechten Zeit käme, mit vorkommt. An kleinen Unrichtigkeiten fehlt es jedoch auch nicht. Friedrich III war nicht Stifter der ritterschaftlichen Gesellschaft von St. Georgenschild, und diese war nicht eins mit dem Schwäbischen Bunde, wie S. 279 gesagt wird. Sie war viel älter als Friedrichs III Regierung, und ein bedeutendes Mitglied des Schwäbischen Bundes, zu dessen Stiftung der Kaiser allerdings mitwirkte Ein lächerlicher Fehler findet sich S. 246, wo der bekannte grosse *Stahl-Hof* (oder auch wohl Stapelhof, Steel yard) die alte berühmte *Guildhalla Teutonicorum* zu London (s. *Pennant's* Beschreibung von London) in das Zeichen eines kaufmännischen Ordens, der Ritter von der *stählernen Ele* verwandelt wird.

Das Bild Friedrichs, welches dem Buche vorgesetzt ist, ist eine wahre Carricatur. Wie viel besser druckt sich der ruhige, aber feste Charakter des Kaisers, einfacher Verstand ohne unternehme Kraft auf dem Medaillon aus, von welchem in *Köhlers* Histor. Münzbelustigungen IV. S. 225 eine Abbildung zu finden ist.

L. T. D.

RASTATT, auf Kosten des Vfs. u. bey ihm selbst: *Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eigenen Erfahrungen in diesem Kriege nebst Bemerkungen über das Spanische Volk und Land.* Von *Fr. Xav. Rigel*, Grofsherzogl. Badischem Hauptmann u. s. w. Erster Theil. Mit zwey Kupfern. 1819. XLVIII u. 550 S. Zweyter Theil. Mit sechs Kupfern. 1819. XIV u. 450 S. gr. 8.

Rec. hat ein gewisses Vorurtheil gegen die kriegsgeschichtlichen Werke, welche neben dem Reinhistorischen noch Bemerkungen über Land und Leute, und Erinnerungen aus den eigenen Begegnissen der Vff. enthalten: denn in der Regel fördert denn alles zusammen die Wissenschaft wenig. Das anzuzeigende Werk macht aber darin eine ehrenvolle Ausnahme. Nicht allein ist die allgemeine Geschichte des Kriegs mit der speciellerem der Ereignisse, bey denen der Vf. gegenwärtig war, geschickt verbunden, sondern seine Bemerkungen über Volk und Land sind auch treffend, und oft geeignet, uns über die Natur dieses ganz besonderen Krieges aufzuklären. Das erstere beruht auf guten Quellen und richtiger Einsicht in das Kriegswesen überhaupt, das letztere auf unbefangenem Umsichblicken und fleissigem Forschen. Wir können defshalb das Buch denen, welche reinmilitärische Zwecke verfolgen, nicht minder als solchen empfehlen, die eine genauere Bekanntschaft mit Spanien jener Zeit machen wollen.

Eigentlich ist hiermit die Anzeige beendet, da der Beweis unseres Urtheils in dem Buche selbst liegt, dessen reicher Inhalt keinen Auszug gestattet; indefs wollen wir versuchen, einen allgemeinen Umrifs davon zu geben.

Erster Theil. *Marsch durch Frankreich, Ankunft in Spanien; Schilderung dessen natürlicher und politischer Situation.* In drey Abschnitten. *Geschichte von Spanien bis auf unsere Tage* (wird Vielen willkommen seyn, besonders der letzte, der gleichsam die Ouverture zu dem grofsen Schauspiele macht). *Spaniens und Portugals Staatsumwälzung*, (die innere nämlich, welche Buonaparten herbeyzieht, dessen Bruder wir am Schlusse als König von Spanien, dessen General (Junot) wir als Statthalter von Portugal erblicken). *Aufstand der Spanier.* Der Krieg bricht auf mehreren Puncten mit einemmale aus; — Duponts Capitulation — Schlacht bey Medina del Rio Secco — Erste Belagerung von Saragossa — Joseph geht nach Burgos zurück — Die Engländer in Portugal, Junots Capitulation — Romana kommt mit seinem Corps nach Spanien zurück. (*Buonapartes Feldzug gegen die Spanier*), Gefechte des rechten Flügels der Französischen Armee, bey welchem die Badener standen, — Bemerkungen über Biscaya und seine Bewohner — Schlachten von Espinosa und Burgos — Marsch nach Madrid — Schlacht von Tudela — Buonaparte vor und in Madrid. (*Von der Einnahme Madrids bis zur Eroberung von Saragossa.* Organische Edicte — die Engländer durch Soult nach Corunna zurückgeworfen, schiffen sich ein — Soults Marsch gegen Portugal — Lefevres Operationen am Tajo, St. Cyrs in Catalonien — Krieg in Aragonien, zweyte Belagerung und Eroberung von Saragossa).

Zweyter Theil. *Bemerkungen über Asturien, das Königreich Leon, Alt- und Neu-Castilien*, ein besonderer Abschnitt allein *über Madrid* (der letzte verdient ganz besondere Beachtung und mufs höchst interessant genannt werden). *Geschichte des zweyten Feldzugs* (das Jahr 1809); sie zerfällt nach den verschiedenen Schauplätzen des Kampfes in mehrere Abtheilungen, und ist ebenfalls mit Bemerkungen über die Landstriche und Orte, welche der Vf. berührte, durchflochten; um darauf aufmerksam zu machen, was Alles hierin enthalten ist, geben wir wieder einige Hauptpuncte aus den kriegerischen Ereignissen im Gefechte bey Almaraz am Tajo: Gefecht bey Arenas und Verwüstung dieses Orts. Gefecht bey Valdecanes; Schlacht bey Medellin; Soult wird durch Wellington aus Portugal zurückgeworfen; Vorrücken der Englisch-Spanischen Armee und Schlacht bey Jalavera; Schlacht bey Almonacid; Schlacht bey Ocana; Treffen bey Alba de Tormes; Belagerung und Eroberung von Gerona.

Dieses sehr gedrängte *Resumé* des Inhalts wird eben hinreichen, um auf dessen Reichthum aufmerksam zu machen, was hauptsächlich unser Zwek ist. Die Darstellung läfst sich bey einem Buche, das so verschiedenartiges berührt, unter mehreren Gesichtspuncten auffassen. Bey den Schilderungen des Landes, der Einwohner, ihrer Sitten hat sie uns fast durchaus angesprochen, hie und da, z. B. bey dem lebendigen Gemälde von Madrid, ausnehmend vergnügt, nicht so überall bey der Darstellung kriegerischer Ereignisse, wo bisweilen ein gesuchter Ausdruck den stören dürfte, welcher das Bild grofser Begebenheiten klar aber einfach vor sich vorübergehen lassen will.

Wenn sich übrigens noch mehrere Männer von des Vfs. Talent und Beobachtungsgabe, welche Augenzeugen und Theilnehmer jenes denkwürdigen Kampfes waren, entschliessen könnten, das, was sie gesehen oder aus sicheren Quellen wissen, zu veröffentlichen: so würde sich endlich die Möglichkeit zeigen, eine vollständige Geschichte eines der merkwürdigsten Kriege zu erhalten; und man würde endlich Sarrazin und den noch viel schlechteren Venturini der wohlverdienten Vergessenheit übergeben. Wird diefs in Deutschland erreicht: so darf sich der Vf. das Verdienst zueignen, durch sein Buch wesentlich dazu mit beygetragen zu haben, welches als eine der besten Quellen für den Spanischen Krieg zu betrachten ist. D.

BRESLAU, b. Grafs u. Barth: *Jahrbücher der Stadt Breslau*, von *Nicolaus Pol.* Zum erstenmale aus

dessen eigener Handschrift herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching*, Professor und Archivar zu Breslau. Erster Band. 1813. 200 S. mit 3 Kupfern. Zweyter Band. 1815. 204 S. Dritter Band. 1819. 167 S. 4. mit einer Tabelle und einem Kupfer.

Schlesien ist ein Land, das nicht bloss durch seine frühe Verbindung mit Böhmen und Österreich und durch seinen Einfluss auf die Deutsche Literatur des 17ten Jahrhunderts geschichtlich merkwürdig ist, sondern auch dadurch, dass sich hier unter dem Einfluss günstiger Ereignisse und Umstände sehr früh schon die städtische und ständische Verfassung zu einer Vollkommenheit entwickelte, wie wohl nur in wenigen Staaten und Ländern des Deutschen Mittelalters. Darum muss uns denn auch die Herausgabe und Bekanntmachung der alten, meist nur handschriftlich vorhandenen, Schlesischen Chroniken schon in sofern höchst willkommen erscheinen, als sich uns in ihnen ein neuer bisher noch unbenutzter Quell für die ältere Geschichte Deutschlands eröffnet.

Die vorliegenden Jahrbücher der Stadt Breslau, deren Vf. *Nicolaus Pol* (geb. zu Breslau am 1 December 1564, gest. daselbst am 16 Hornung 1632), Prediger an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu Maria Magdalena in Breslau war, gehen vom Jahr 965 bis 1623, und gehören sowohl in Hinsicht der treuherzigen und gemüthlichen Darstellung, als auch in Hinsicht auf den reichen geschichtlichen Inhalt zu den wichtigsten und anziehendsten Denkmälern der älteren Zeit Deutschlands. Der Vf. derselben, ein unermüdet fleissiger Sammler, hat sie mit jahrelangem Fleiss aus *Joh. Hessii Silesia magna*, aus *Eschenloer*, und aus anderen handschriftlichen, jetzt zum Theil verlorenen, Altschlesischen Zeitbüchern, Urkunden, Denkmalen und Quellen zusammengetragen, und es ist bloss zu beklagen, dass er seine Quellen und Gewährsmänner so selten nennt.

Gleich nach der voranstehenden gemüthlichen Vorrede beginnt die Chronik mit der ersten Einführung des Christenthums in Schlesien, und erzählt sodann nach der Zeitfolge die ältesten Geschichten und Schicksale der Stadt Breslau und des Landes Schlesien, mit beständiger Einflechtung dessen, was in den Nachbarländern (Böhmen, Polen, Ungern, Österreich u. s. w.) Denkwürdiges geschehen. Die Gründung und allmähliche Erweiterung der Stadt Breslau, die Entwickelung ihrer städtischen Verfassung unter mancherley inneren und äusseren Stürmen, der Aufbau ihrer Mauern, Klöster, Kirchen, Münster und Thürme, innere Volksaufrühre und äussere Fehden gegen die benachbarten Städte, Ritter, Herzoge, Fürsten und Bischöfe, dazwischen Erdbeben, Seuchen, theure Hungerjahre, Feuersbrünste und Wasserfluthen, — bilden freylich den Hauptfaden der Erzählung, doch wird daneben gar Manches über des Landes alte Gestalt und Verfassung, über der Menschen vormaliges Leben und Treiben, Brauch und Sitte, beygebracht, und aus dem Dunkel der Vorzeit tritt uns gar manche edle Gestalt, wie z. B. die heil. *Hedwig* (S. 45 ff.) und Herzog *Heinrich IV* von Breslau, der ritterliche Fürst und Minnesinger (S. 72 ff.), freundlich entgegen. Auch für die allgemeine Deutsche Geschichte ist hier die Ausbeute nicht gering. So z. B. erfahren wir hier (S. 74), dass *Konradin* der Hohenstaufe mit *Brigitta*, der Tochter des Markgrafen *Dietrich* von Meissen, vermählt gewesen, und so noch manches Andere aus der Geschichte des Böhmenkönigs *Ottocar*, der Lützelburgischen Kaiser, besonders *Karls IV*, der Tartaren- und Hussiten-Kriege, und über die Einführung der Kirchenverbesserung in Schlesien, was dem Deutschen Geschichtsforscher neu und wichtig erscheinen dürfte. Was im Allgemeinen und beym Durchlesen dieser Chronik uns besonders auffiel, waren die zahlreich eingestreuten Nachrichten von dem fast unglaublichen, vormaligen Reichthum, Flor und Macht der Schlesischen Städte, besonders Breslaus, wovon die Quelle offenbar nirgend anders zu suchen ist, als in der lebhaften Theilnahme, welche leztere Stadt damals am Welthandel nahm (Breslau stand nicht bloss in lebhaftem Verkehr mit Venedig, sondern lag auch an der grossen Haupthandelsstrasse, welche aus dem Morgenlande über Kiow, Cracau und Prag bis nach Regensburg führte, und es schickte daher schon um das Jahr 1274 Karawanen bis in die Tartarey hinaus, vgl. *Vita Mariani* in den *Act. SS. d. 9. Febr. ed. Venet.* p. 369. Ferner: die Zollordnung Herzog Leopolds von 1191 in *Scheid. Orig. Guelf. III* Vorr. K. Th. Gemeiners Regensburgische Chronik S. 181. Langs Baierische Jahrbücher S. 344).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir unseren Lesern auch nur einige der anziehendsten Stellen aus der vorliegenden Chronik, deren dritter Band bis zum J. 1554 reicht, mittheilen wollten. Wir fügen daher bloss noch die Bemerkung hinzu, dass der Herausgeber in Erklärung der in der Chronik vorkommenden mundartlichen Ausdrücke einigemal ungewiss gewesen zu seyn scheint. Wir ergänzen und berichtigen hier Folgendes: *Vollbrettig* (I, 93) heisst in Schlesien so viel als *üppig*, besonders *delicat* oder *gewählt im Essen und Trinken*. *Almarien* (I, 162), im Singular *Almar*, so viel als *Spind* oder *Lade*. *Auf allen vier Kreuzen* (I, 182), d. h. an allen 4 Ecken des Marktes. *Parchen* (II, 45) jede Umzäunung oder Bretterwand. *Zeisken-* (d. h. Zeisig) *Gebauer* (II, 204); in den Schlesischen Städten gab es ehemals Häuschen von Eisengittern, worein man Verbrecher setzte, um sie dem Hohne des Pöbels preis zu geben.

O o.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freymaurerey in gegenseitigen Verhältnissen.* Als Manuscript für Freymaurer, von dem Freyherrn *Georg von Wedekind*, Grofsherzogl. Hessischem geheimen Rathe u. Leibarzte, Commandeur des Grofsherzoglich Hessischen Verdienstordens und Grofscommandeur des Kurhessischen Löwenordens, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede u. s. w. 1820. XIV u. 192 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine doppelte, für den Zeitaugenblick berechnete Tendenz ist es, welche auf allen Blättern dieser gehaltvollen Schrift dem würdigen Vf. vorschwebt. Die ihm als Ehrenmeister vom Stuhle einer Freymaurerloge zunächst liegende, bestimmt ausgesprochene, geht dahin, die hehre Idee, auf welche das uralte Freymaurerinstitut sich gründet, unbefangener und klarer, als es bisher geschah, aufzustellen; die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Freymaurerey für ein vollkommenes Staatsleben zu erweisen, vorzüglich aber den Fr.Maurr. selbst Winke und Mahnung zu geben, dafs es jetzt an der Zeit sey, ihrer den besten Zwecken gewidmeten Geheimgesellschaft *den Schleier des Geheimnisses*, so weit als möglich *abzuziehen*, um ihre wohlthätige Wirksamkeit dadurch desto ungefährlicher und ungefährdeter, und somit segensvoller zu machen. — Das andere Augenmerk des freymüthigen Vfs. ist auf die geheimen Umtriebe gerichtet, welche Papismus, Römische Kurie, Jesuiten, Mystiker und falscher Adel jetzt mehr als jemals im Maurerthume, wie in den Cabinetten der Grofsen, bewerkstelligen. Für Alles, was Hr. *v. W.*, begeistert für die gute Sache der Öffentlichkeit und Liberalität, für wahre Volksaufklärung und repräsentatives Verfassungswesen, nach der zuletzt angegebenen Hinsicht in der gröfseren Hälfte seiner Schrift referirt hat, verdient er der besseren Zeitgenossen wärmsten Dank. Es war höchst nöthig, dafs ein Mann von nichtgeistlichem Stande und ächtem Adel (wie Hr. *v. W.*) jetzt gerade die bedenkliche Rolle übernahm, das heimliche Treiben der in Deutschland wieder überall eingenisteten Obscuranten, „denen daran gelegen ist, dafs die schöne Morgenröthe des Tageslichts verschwinde, und dafs es wieder Nacht werde," öffentlich und ungescheut anzugreifen, und Fürsten und Regierungen als wohlmeinender Rathgeber in verständlichen Andeutungen zu insinuiren, dafs man sich weniger vor sogenannten demagogischen, als vor *ganz anderen Umtrieben* von Pfaffen, Adelichen, Papst- und Fürsten-Knechten zu fürchten habe, wenn man ruhig und wohlthätig regieren wolle. Besonders war es höchst wichtig und zeitgemäfs, die schlimmsten Grundsätze der *papistischen Kurie* und ihrer privilegirten Spione und Helfershelfer wieder einmal öffentlich aufzudecken. Wenn *Görres* in seiner neuesten Schrift den Römischen Papismus in hinreifsender Declamation, mit Verleugnung aller Erfahrungslehren der Geschichte, wieder bis an die Sterne gehoben hat, und wenn Roms langfingrige Hände wieder im Herzen unseres Vaterlandes öffentlich, und mehr noch im Verborgenen, gierig um sich greifen: so mufs es als wahres Zeitbedürfnifs erscheinen, dafs man, um das Auge der Zeitgenossen zu schärfen und vor Blendung zu sichern, jetzt wieder öfter als sonst einzelne Züge aus dem schauderhaften Gemälde des christlichen Babylons nach unwiderlegbaren Zeugnissen der Geschichte hinzeichne, selbst auf die Gefahr, von Görresianern eines „Auskarrens altes und neues papistisch-jesuitischen Unrathes" beschuldigt zu werden. — Der Vf. hat unter der Rubrik der, in egoistischer Feindschaft gegen Volksaufklärung und Herrscherliberalität aufgetretenen Obscurantenvereine, welche er der ächten, Völker und Fürsten ihrer wahren Bestimmung annähernden Fr.M. Brüderschaft entgegengestellt, der Römischen Kurie, gewifs nicht mit Unrecht, den höchsten Ehrenplatz eingeräumt. Sie ist der ausgedehnteste von allen hierarchischen, die Religion zum Deckmantel politisch-irdischer Zwecke herabwürdigenden Obscurantenvereinen, welche die Weltgeschichte kennt. Der Vf. beschreibt sie als einen „aristokratisch-monarchischen, oder, wegen Subordinirung vieler Grade unter Einem Oberhaupte, hierarchisch eingerichteten Verein der Priesterschaft als *regierender Corporation*, welcher alle Nichtglaubigen in Gläubige, und aus solchen in seine Unterthanen zu verwandeln sucht, und der (ohne seine Grundsätze und Maximen, wie die darauf gegründeten Ansprüche, jemals definitiv zurückzunehmen), mit der Gründung des zeitlichen Wohls und der bürgerlichen Unabhängigkeit seiner Mitglieder (der Priesterschaft) anhebend, sich jene allmählich dienstbar zu machen, und eine *demokratische Universalmonarchie* aus Einer Heerde und Einem Hirten (mit Einschlufs der Unterhirten) zu gründen sucht (?), wor-

in die ganze Erdbürgerschaft ihm endlich *geifteigen* und *leibeigen* werden foll." In kurzen Sätzen werden die Hauptgrundfätze und Maximen der Kurie in Bezug auf Kirche und Staat angegeben, um dadurch ihren im Finftern fchleichenden, und ins Unendliche eroberungsfüchtigen, herrfch- und habgierigen Geift mit deffen eigenem Griffel zu malen. Die kirchlichen Suprematsgrundfätze des Papftes hat der Vf. aus dem katholifchen Katechismus felbft ausgezogen und mit kurzen eingeklammerten Bemerkungen begleitet, die nicht ohne gerechte Bitterkeit und Schärfe die Stimme der Wahrheit dem Lügengeifte entgegenreden. So ift z. B. dem Lehrfatze der katholifchen Kirche: „fie ift *heilig*, weil ihre Lehre zur Heiligkeit führt," die Lügenftrafende Claufel angehängt, „zumal die Lehre von den fogenannten guten Werken und vom Ablafs," und dazu in einer Note, die gefchichtliche Notiz gefügt: „Nach *Banck's* Taxrolle der Römifchen Kanzley unter Leo X. wurde ein Vater-Bruder- und Schwefter-Mord, die Blutfchande mit Schwefter und Mutter für einen Ducaten abgebüfst; für 12 Dukaten konnte felbft ein Geiftlicher in und aufser dem Klofter mit Laien; Pfaffen und Nonnen beliebige Hurerey, Ehebruch (und Schlimmeres) treiben." Die Sprache der katholifch-kirchlichen Sätze: „alle Bibelftellen gegen die katholifche (päpftliche) Kirche beweifen nichts; alle Bibelftellen für die katholifche (päpftliche) Kirche beweifen Alles," nennt Hr. *v. W.* eine Sprache, Napoleon's würdig, wenn von der Conftitution die Rede war; und dergl. Für die politifchen Maximen und Intriguengrundfätze des Römifchen Hofes, welche S. 85 und S. 87 aufgezählt find, kennt der Vf. zwar keine andere Quelle, als die allgemeine Kunde derfelben; wirklich reicht aber hier diefe Quelle hinlänglich aus, da fich zumal jeder der angegebenen Sätze aus Decretalen und Bullen der Päpfte und noch mehr aus ihren Schritten und Tritten in der Gefchichte mit Hunderten von Beyfpielen belegen läfst. Wie oft haben die Befitzer des heiligen Stuhls unter anderen die Grundfätze hervorgeholt und geltend zu machen gefucht: „die Kirche ift über dem Staate und ganz unabhängig davon; die Geiftlichkeit mufs überall ein Staat im Staate feyn; die erfte Pflicht der Geiftlichkeit ift Erhöhung und Erhaltung des Römifchen Stuhls" u. f. w. Wie oft haben fie die Priefter der katholifchen Kirche verpflichtet, die Unterthanen gegen ihre rechtmäfsigen Fürften aufzureizen, ja wohl gar völligen *Aufruhr* zu predigen, wovon allein die Gefchichte des Bonifacius VIII zwey Graufenerregende Beyfpiele kennt. Wenn der Vf. fagt, der Papft habe gar keine gefchriebene Ernennung von Petrus aufzuweifen: fo müffen wir an *Clementis epift. I. ad Iacobum* erinnern. Aber das Aufweifen diefes viel beftrittenen, wahrfcheinlich ächten Documents, kann dem Papfte nicht einmal fo viel nützen, als dem Priefter Aridas das Vorzeigen feiner goldenen Apollohüfte; denn man kann die Ächtheit des Briefes als eines altklementinifchen Schreibens zugeben, und dennoch folgt daraus weiter nichts, als dafs diefes Document der erfte Faden an dem unfeligen Gewebe ift, aus welchem fich das Papftthum zufammengefponnen hat. In einer Note S. 87 wundert fich der Vf. über das unchriftlich-päpftliche Bibelverbot vom J. 1704, worin nicht blofs die Lectüre der heiligen Schriften, fondern auch alles deffen, was nur von ferne auf Bibel Bezug hat, fchwer verpönt ift; hingegen wundert er fich nicht über die Fertigkeit des jetzigen Papftes, Pius VII, im Zufammenfuchen aller möglichen lateinifchen Schimpfwörter, um dadurch eine neue Auflage der vergriffenen Polnifchen *Bibelüberfetzung* zu infamiren (S. 83); u. S. 91 nennt der Vf. den Biefterifchen Schwur, der dem angehenden Katholiken jede, den verfluchten Proteftanten geweihte Hülfsleiftung als Verbrechen gegen die heilige Kirche anfetzte, einen *Unfug*, den Regierungen nicht dulden follten. In diefer letzten Stelle wird die Bemerkung hingeworfen, dafs gewöhnlich die Profelyten bey ihrem Übergange zum Papftthum ihre Ältern verfluchen müfsten. Rec. hielt diefs für eine blofs wahrfcheinliche Vermuthung, bis das neuerdings bekanntgemachte Würzburger und zugleich auch Augsburger Actenftück die traurige Wahrheit jener flüchtigen Bemerkung leider zu fehr und zu crafs beftätigt hat. Wenn nach diefem modernen Glaubensbekenntniffe der Profelyt der papiftifchen Kirche einen fchweren Fluch auf Ältern und Erzieher und auf fich felbft, als fonftigen Theilnehmer am verfluchten Abendmahlskelche werfen, und dem Papfte die Macht zugeftehen mufs, die heiligen Schriften zu verändern und nach Belieben zu vermehren, oder zu vermindern: fo darf einem wahrlich künftighin auch die fchwerfte Befchuldigung gegen die Römifche Kurie nicht mehr unglaublich vorkommen. Übrigens will Hr. *v. W.*, indem er als entfchiedener Gegner der Römifchen Kirche auftritt, die Päpftler genau von Katholiken unterfchieden haben, und bittet die wahre katholifche Kirche in einer befondern Note (S. 76), keinen feiner Vorwürfe auf fich zu ziehen.

Der Vf. brauchte nicht weit zu fchreiten, um vom Papftthum auf die *Inquifition* zu kommen. Über ihre Entftehung und Verfahren lefen wir nur Bekanntes; es follte diefs aber auch nur eine Art von Einleitung feyn, welche den Vf. auf fein Hauptthema in diefem Abfchnitte, die *Spanifche Inquifition*, führte, über die er aus den beften und neueften Quellen mehrere intereffante Notizen mittheilt. Er betrachtet fie als ein papiftifch-polizeyliches Henkerinftitut in erhöhter Potenz, welches einen *felbftftändigen*, für fich beftehenden *Obfcurantenverein* in Spanien bildet. Ihr Zweck ift Gründung einer geiftlichen Ariftokratie in dem von Defpotismus jeder Art bejochten Lande. Zwar dient fie dem Throne und dem Papftftuhle, ftellt fich aber eigentlich in die Mitte zwifchen beiden, und unterhält mit ihnen die Verbindung nur defshalb, um auf diefe Weife ficherer im Trüben zu fifchen. Ein fpanifcher Arzt fagte dem Vf., dafs er in die Inquifition gerathen fey, weil er zu Sala-

manca den Satz vertheidigt hatte: „der Sauerstoff enthalte das belebende Princip der Natur"; nachher sey er noch einmal eingesteckt worden wegen der Behauptung, dass es in physischer Hinsicht unmöglich sey, eine Grenzlinie zwischen dem Menschengeschlechte und den Thieren zu ziehen; es habe ihm 30,000 Realen, und dem Friedensfürsten viele Mühe gekostet, um es dahin zu bringen, dass er wieder in Freyheit gesetzt wurde. Zur Erklärung der Verfolgung der Fr.M. durch Inquisition und Kurie bemerkt der Vf., dass diese Obscurantenvereine, welche aus ihrer eignen Natur die Kräfte geheimer Gesellschaften am besten zu erklären wüssten, in der Freymauerey einen Gegenverein der Liberalen erblicken möchten. Es scheint jedoch der unauslöschliche Hass der päpstlich-katholischen Kirche gegen die Fr.Maurer tiefere, in ältere Zeiten der Geschichte hinaufreichende Wurzeln zu haben, wie unten gezeigt werden wird.

Der *Jesuiterorden* hat nach der Ansicht des Vfs. den revolutionären Zweck, eine *Aristokratie des Talents* durch Obscurantismus zu begründen. Der egoistische Zweck heiligt ihm die Mittel, welche er sich durch Erringung des Monopols des Schulwesens, der Gewissenspflege oder Seelsorge, der Wissenschaften und des Handels in vielfacher Gestalt zu verschaffen weiss. Das letzte Ziel des Ordens ist *Verwirklichung einer unabhängigen Jesuitermonarchie in allen Staaten des Erdkreises*. Diess alles sey dem Vf. zugegeben, wie auch seine Vermuthung, dass der Jesuiterorden in einem potenzirten Papismus den bisherigen Papst, die Römische Kurie, alle Mönchsorden und Weltgeistliche habe untergehen lassen wollen: eine Vermuthung, welche sich vorzüglich darauf gründet, dass die Jesuiten sonst jeden Freytag geheimes Capitel hielten, worin sie eine esoterische Lehre cultivirten, welche aus dem alten Orden der Essener herstammen soll, (wie der Vf. *aus guter Hand* (?) zu wissen glaubt). Wenn aber Hr. *v. W.* annimmt, dass die Kurie selbst in der Jesuitergesellschaft die gefährliche Rivalin erblickt, und sie darum gestürzt habe: so widerspricht diess den Acten der Geschichte; und wenn der Vf. glaubt, dass die Herstellungsbulle von 1814 den Jesuiten nicht mehr nützen werde, als einst den Pythagoräern die Beschlüsse der Argiver: so scheint diess einer umsichtigeren Erfahrung der Geschichte zu widersprechen. Zwar mag es wahr seyn, was der Vf. behauptet, dass, was einmal durch Hoffahrt, Herrschsucht und Schlechtigkeit zu Fall gekommen ist, sich nie wieder emporrichtet; es ist diess jedoch nur in sofern wahr, als man darunter ein Wiederemporkommen des Verworfenen in der Achtung der öffentlichen Meinung versteht. Das Princip des Bösen aber, das im Finstern schleicht und wirkt, lebt nur gar zu leicht wieder mit Hyderkraft auf, sobald es im Völkerleben wieder irgend einen Haltpunct gewonnen hat, und erstarkt unfehlbar, wenn der abgeschlagene Kopf wieder mit ärztlicher Sorgfalt aufgesetzt und angeheilt ist. Die von Jesus verworfene Gesellschaft Jesu darf den heiligen Vater unserer Tage gewiss als ihren Retterarzt betrachten! Über der Betrachtung des *allgemeinen*, vermuthlichen Plans des Jesuiterordens hat der Vf. den *besonderen ausgemachten* Zweck desselben übersehen, wodurch dieser Orden, als giftigster Zweig des Papismus, mit jeder Waffe der List und Gewalt dem Protestantismus und seinem Tageslichte entgegegenzuwirken, und ihn, wo möglich, zu vertilgen strebt. Wenn diess auch in seinem allgemeinen Zwecke mit inbegriffen seyn mag: so sollte es doch, in Berücksichtigung der Gegenwart, noch recht besonders und fühlbar herausgehoben worden seyn. Und warum ist die probabilistische Moral der unchristlichen Gesellschaft Jesu, dieser Haupthebel ihrer obscurantistischen Thätigkeit, so ganz und gar übersehen worden?

Das Ziel des *Tempelherrnordens* war nach dem Urtheile des Vfs. Gründung einer allgemeinen Adelsaristokratie, oder, wie es in einer anderen Stelle bestimmter heisst, *Aufstellung einer allgemeinen Europäischen Adelsrepublik* mit Umsturz der Throne. Hr. *v. W.* schliesst diess vorzüglich aus dem Umstande, weil der ganze Orden aus Gliedern *adlicher* Familien bestanden habe, denen die stete Unterthänigkeit unter Papst und Fürsten unerträglich gewesen sey. Allein die Prämisse des Schlusses ist falsch; denn seit dem Jahre 1172 wurden auch *Priester* und *andere* Kleriker in den Orden aufgenommen, und bey ihrer Aufnahme niemals danach gefragt, ob sie von adlicher Geburt oder *Ritter* seyen (S. *Münter's* Übersicht der Verfassung der Templer). Der Orden war also aus den *drey Machtparteyen* der Zeit, aus Rittern, Priestern und Mönchen zusammengeschmolzen; die Geistlichen aber, die so gern und in grosser Menge in den Tempelorden aufgenommen wurden, konnten kein *Adelsinteresse* haben und theilen. Es muss also der Zweck des Ordens ein *umfassenderer* gewesen seyn. Auch war er gewiss *weniger egoistisch*, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. So wenig man an *Hugo von Payens* Spuren von Eigennutz und Selbstsucht entdeckt, eben so wenig wird man in dem letzten Ordensgrossmeister, in dem grosssinnigen *Jacob von Molay*, einen Egoisten erkennen. Das Ringen des Ordens nach dem Monopole des Handels und nach *unermesslichen Güterbesitze* wollte nur die Mittel erstreben zur Ausführung eines *weltbürgerlichen*, die Menschheit im Auge haltenden Zweckes. Dieser war kein anderer als *Läuterung der vielfach befleckten Religion, Wiederauferhebung des einfachen, reinen Christenthums* und dadurch *Vertreibung aller weltlichen und geistigen Tyranney von der Erde*, nach Wiederaufraffung der christlichen Völker aus ihrer *planmässig* unterhaltenen Geistesfinsterniss und ihrem *mit Fleiss* ungehemmten Sündenstrudel. Darauf deuten hin die Mysterien der Templer, ihr Βαφομητ (*illuminatio mentis*), ihr Anspucken des katholischen Crucifixes, der Marien- und Heiligen-Bilder, ihre Unterlassung der Elevation der Hostie beym Abendmahle, die Inschrift ihrer Ordensfahne: ***Non nobis, Domine, non***

nobis, *sed nomini tuo gloriam*, und dergl. Es deutet auch darauf hin das Grausenerregende Schicksal des, der Ketzerey und des Fürstenhasses zugleich bezüchtigten Ordens, welches die Gesammtwirksamkeit des Papstes und der Könige herbeyführte. Dass eine blosse *Adelskette* sich unter so grossen Aufopferungen, wie die Templer, gegen die kirchlichen und religiösen Unbilden der Zeit erklärt und so tief und innig in die Bewahrung und Fortpflanzung reinerer Religionsideen eingelassen haben würde, daran zweifeln wir sehr.

Es liess sich voraussehen, dass der Vf. diesen Artikel mit einer, ihm sonst ungewöhnlichen Einseitigkeit des Urtheils behandeln würde, weil er *Nikolai's*, *Werner's* und *Hammer's* Schriften über die Templer als die vorzüglichsten Quellen empfiehlt. *Nikolai* und *Hammer* sind in ihren Untersuchungen über den Templerorden noch parteyischer und einseitiger, als der einstige Templerfeind *du Puy*. Das templerische Drama kann kein geschichtlich umsichtiges Urtheil begründen. Die Schriften von *Anton*, *Gürtler*, *Meusel*, *Thomasius*, die Processacten von *Moldenhauer*, *Münters* Statutenbuch, die wahrhaft kritischen Memoiren von *Gronvell*, nebst *Raynouard's monumens historiques* und ihrer Deutschen Bearbeitung geben eine ganz andere, vollständigere Ansicht vom wahren Zwecke des Templerordens, den freylich nicht alle seine Glieder, sondern nur die auserlesenen verfolgt haben mögen. —

Die Geschichte der *Vehmgerichte* und *Jacobinerklubbs* mag der Vf. deshalb vorzüglich in seine Blätter mit aufgenommen haben, weil die Fr. Maurerey hie und da mit diesen Geheiminstituten durch absichtliche oder irrende Missdeutung verglichen worden ist. Die heiligen Vehme waren, nach der Ansicht des Vfs., ein *unter kaiserlichem Schutze stehender Orden*, dem man jedoch keine ehr- und herrschsüchtigen Pläne und keine politischen Absichten aufbürden kann, obwohl er eine der schauderhaftesten Obscurantenrollen spielte, sofern es nichts Schrecklicheres giebt, als eine *geheime Criminaljustiz*. Die *Jacobinerklubbs* waren der Verbreitung eines politischen Fanatismus geweiht und pflegten das System des *egoistischen*, gemeinschädlichen Obscurantismus auf moderne Französische Manier, indem sie *wahren Freyheitssinn* unterdrückten und dem *Despotismus* in die Hände arbeiteten.

Die drey letzten Abschnitte unserer Schrift bezwecken eine *Apologie der Freymaurerey* in einer originellen, sonst noch nirgends vorgetragenen Form. Es wird hier nicht auf mannichfache Beschuldigungen geantwortet, welche gegen den Freym. Orden erhoben worden sind; noch weniger werden den Freymaurern im Allgemeinen oder der Freymaurerey in ihrem ganzen Umfange Lobeserhebungen gezollt. Vielmehr giebt Hr. *v. W.* zu, dass in der Freymaurerey vielfache Unbilden und Missbräuche bestehen, und ihrer geheimen Logenarbeit sehr leicht *gefährliche Zwecke* untergelegt werden können. Deshalb unterscheidet er sorgsam zwischen einer *Aftermaurerey* und einer *wahren Freymaurey*. Jene ist durch doppelte Verunreinigung befleckt, entweder durch falsche Symbole und Gebräuche, oder durch eine geheime Doctrin. Die ächte Freymaurerey, (so behauptet der Vf. mit einer Gewissheit, welche den Profanen sowohl, als angehenden Freymaurern willkommen seyn muss) weiss gar nichts von einer *geheimen Lehre* oder Doctrin im Gebiete der Religion, Theologie, Philosophie, Politik u. s. w. Das Positive in der Freymaurerey besteht bloss in der Kenntniss sichtbarer und hörbarer Symbole, geheimer Gebräuche und gesellschaftlicher Einrichtungen, welche durch Tradition vererbt sind. *Nirgends* aber ist eine *Erklärung* des symbolischen Wissens gegeben; jeder Freymaurer soll sie suchen und praktisch anwenden. Alle in Ritualien und Katechismen *gegebenen Erklärungen* sind als Meinungen von Schriftgelehrten zu betrachten. Das Symbolische, behauptet der Vf. weiter, sey das vorschriftlich (wenn auch nicht factisch) Geheime in der Freymaurey; die Ideen, zu welchen es Veranlassung gebe, bleiben disponibles Eigenthum des Denkers. Daraus gehe hervor, dass Freymaurerey weiter nichts sey, als *„eine Verbrüderung unter maurerischen Formen, welche in Nachahmung alter Mysterien die Kenntniss der Bestimmung des Menschen und die Anwendung dieser Erkenntniss auf das Wohl der ganzen Menschheit bezwecke, und überhaupt die Absicht, mit vereinter Kraft Gutes zu wirken, verwirklichen wolle.* Obige Bemerkung von einer *unerklärten Symbolik* als Grundelement der Freymaurey ist eben so neu und interessant, als eine von dem Vf. ausgeführte Vergleichung, wodurch die ächte Freymaurerey mit dem ächten Christenthum, und die Afterfreymaurey mit den verschiedenen christlichen Kirchen und Secten parallelisirt wird. Was im Christenthum das neue Testament ist, dasselbe gilt in der Freymaurey die Symbolik. Beides ist *Gegenstand freyer Auslegung* und *Deutung*. Wo eine gewisse Deutung als *unabänderlich* gefestigt und von einer Anzahl von Bekennern angenommen wird, da entsteht im Christenthum ein symbolischer Lehrbegriff und eine Secte, in der Freymaurerey ein Aftersystem und ein Afterlogenbund. Der vernünftige Maurer bekennt sich dazu nur dann, wenn das aufgestellte System nach sorgfältiger Prüfung bey ihm in eigene Überzeugung übergegangen ist. Die ächte Freymaurerey darf also keine Theorie, kein System sich zu Grunde legen, sondern *nur eine Symbolik*, welche auf das Denken und Handeln der Menschen in jedem Zeitalter und Lande einen gleich vortheilhaften Einfluss äussern kann, weil sie allgemein anwendbar ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freymaurerey in gegenseitigen Verhältnissen.* Vom Freyh. *Georg von Wedekind* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zur Apologie der Freymaurerey gehört auch, dass der Vf. den Freym.-Orden von der Freym.-Brüderschaft genau trennt. Jener hat eine hierarchische Form, ein Prunkwesen von Grossmeistern, Capiteln, Decorationen und anderen ähnlichen Nachahmungen profaner Orden, welche die ältere Freym. Brüderschaft mehr oder weniger entstellt und von der Erreichung ihrer humanen Zwecke entfernt haben. Durch die Schilderung (eigentlich nur kurze Andeutung) des *Verhältnisses* der Freymaurerey zu den Obscurantenvereinen der Christenheit und zum älteren *pythagoräischen* Orden (dessen Wesen und Geschichte der Vf. auf den ersten 60 Seiten seiner Schrift mit vielem Scharfsinn und tiefeindringendem Blicke entwickelt und gewürdigt hat), soll die ächte Maurerey noch mehr gehoben werden. Mit jenen Obscurantenvereinen hat sie, nach der Annahme des Vfs., weder in ihrem Wesen, noch in ihrem geschichtlichen Ursprunge und Fortgange etwas gemein. Hingegen mit dem pythagoräischen Orden glaubt er sie so nahe verbunden, dass er sie für eine *Copie* desselben erklärt, welche aber nur die *ethisch-theosophisch-kosmopolitische* Seite des Pythagoräerbundes erneuert habe. Freylich sieht sich der Vf. bey dieser Ansicht genöthigt, Alles, was in der Freymaurerey auf *Maurerhandwerk* und *Christenthum* Bezug hat, als seinem Ursprunge nach *unerklärlich* bey Seite zu legen, so dass also die Entstehung und der Zusammenfluss gerade der *Hauptelemente* der Freymaurerey ein Räthsel bleibt. Der Vf. sucht zwar in verschiedenen Stellen der Schrift die Freymaurerey mit den altrömischen Baucorporationen und denen des Mittelalters, wie mit der christlichen Secte der Gnostiker, Manichäer, Ophiten und anderer sogenannten Ketzer in geschichtliche Verbindung zu bringen; aber das Bild, das sich aus seinen Bemerkungen darüber zusammenstellen lässt, wird so unklar und zerrissen und verwirrt, dass man darin nichts weniger, als eine auch nur wahrscheinliche Aufklärung über die Geschichte der Freymaurerey finden kann. Es ist merkwürdig, dass Hr. *v. W.* dem Freymaurerbunde die *Kenntniss seiner eigenen Geschichte* und ihrer Quellen völlig *abspricht*. Es wäre daher einem Laien wohl erlaubt, seine unmassgebliche Meinung darüber aufzustellen, welche besonders dadurch vielleicht einige Wahrscheinlichkeit gewinnen möchte, weil sie den Hauptknoten des schweren Räthsels zu lösen scheint. Es kommt nämlich Alles darauf an, die verschiedenen Strömungen *chronologisch* nachzuweisen, aus denen sich der Zusammenfluss der *verschiedenartigsten, pythagoräisch-jüdisch-heidnisch-christlich-chiliastisch-gnostisch-manichäisch-templerisch-maurerischen* Elemente in der Freymaurerey gebildet hat. Rec. glaubt den tausend- und aber tausendjährigen Strom der Freymaurerey bis zu seiner Quelle verfolgen, und in seinem allmählichen Anwachsen und öfterem Anschwellen zeichnen zu können. Es gehört aber dazu eine Voraussetzung, die noch zu unsicher ist, um seine, durch Beyhülfe derselben gewonnene Ansicht jetzt auszusprechen.

Wäre nämlich die von *Kestner* im vorigen Jahre aufgestellte *Geschichte des christlichen Weltbundes* als unbezweifelbar anzusehen: so würde sich durch nicht ungründliche geschichtliche Combinationen darthun lassen, dass die jetzige Freymaurerey die 3te, mit gewissen bestimmbaren Zusätzen vermehrte Auflage des alten, von der hierarchisch-papistischen Kirche unterdrückten Christenbundes sey, und dass ihr eigenthümlichster *Zweck*, der Tendenz und den Schicksalen jenes alten Bundes gemäss, im *Realisiren der Christenthumsideale*, und im kräftig-thätigen *Entgegenwirken gegen alles hierarchisch-papistische Unwesen* zu suchen seyn müsse. Da aber die genannte Geschichte des christlichen Weltkirchenbundes noch von mehreren Seiten her (vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 201 u. f.) bezweifelt wird, und noch nicht so weit ausgeführt ist, um ein entscheidendes Endurtheil darüber zu erlauben: so sieht sich Rec. genöthigt, erst die Fortsetzung und das Ende jener Geschichte abzuwarten, ehe er sich getraut, öffentlich und bestimmt anzugeben, wie weit sich daraus die sehr dunkle, gewiss aber sehr interessante Geschichte der Freymaurerey aufklären lassen wird.

Im letzten Abschnitte giebt Hr. *v. W.* ein Bruchstück einer von ihm gehaltenen Logenrede, welche den, seit 1780 gestifteten *eklektischen* FrM.-Bund als die einzige, für unsere Zeit passende Form der Freymaurerey empfiehlt. Zweck des eklektischen Bundes ist: *die Freymaurerey in ihrer alten Reinheit und Ein-*

fachheit wieder herzustellen, das Sectenwesen aus ihr zu verdrängen, und nur das, allen FrM.-Systemen zu *Grunde liegende Wahre* aufzusuchen und festzuhalten. Der eklektische Bund hat keine Hierarchie, keinen Ordensprunk, giebt Freyheit und Gleichheit unter den Logen, wie unter den Brüdern, und läfst nicht mehr als drey Grade zu. Der erste Grad deutet hin auf das, „die Bestimmung des inneren Menschen im Äusseren (Selbstveredlung)" anbetrifft, der zweyte auf das, „was die Bestimmung des Menschen in der Menschheit (Veredlung Anderer)" angeht, der dritte auf das, „was die Bestimmung des Menschen in seinem Verhältnisse zum Universo" fodert. Der eklektische Bund hat alles entfernt, was dem Reiche der Schwärmerey angehört, und *Feindschaft gegen alle Geheimnifskrämerey* zu seinem Grundsatze gemacht. „*Gottes Fluch lastet auf dem Boden des Geheimen, der von jeher nur Dornen und Disteln trug.*" Der eklektische Bund verhehlt nur, „was jede andere geschlossene Gesellschaft verhehlen kann und darf," nämlich: „erstens Symbole und Gebräuche, welche den Freymaurer als solchen legitimiren; zweytens alles, was als eine zu verschweigende Familienangelegenheit der Brüderschaft betrachtet werden kann, insofern keine höhere Pflicht dem Verheelen entgegen ist; drittens alle guten Werke und Unternehmungen, insofern sie bey unzeitiger Bekanntmachung durch böse Menschen gehindert werden könnten."

Die Logen des eklektischen Bundes werden durch ihre Einrichtung, wie durch ihren Zweck, von der Beschuldigung des Obscurantismus, wie von der einer Einmischung ins Politische von selbst frey. „Beides ist unmöglich." Mit dieser Versicherung schliefst der für Öffentlichkeit und Gemeinnützigkeit so eifrig eingenommene Vf. seine, dem Untergang jedes geheimen, arglistigen Treibens in und aufser der Freymaurerey gewidmete Schrift.

Rec. wendet noch einen Blick auf die Vorrede, worin der Vf. höchst bemerkenswerthe, originelle Andeutungen über Zweck und Wesen der ächten Freymaurerey, und ihren *Werth für Selbstbildung, Familien- und Volks-Leben* mittheilt. Er findet in der Freymaurerey, oder wünscht zu finden *ein Institut, welches den Unterricht über die Bestimmung des erwachsenen Menschen* dem Zufall *entreifse*, und überhaupt die gewöhnlich so sehr vernachläfsigte *Bildung des Menschen zum Menschen* zum Gegenstande seines Wirkens mache. Diese Foderungen, heifst es weiter, würden *weder vom Staate*, noch *von der Kirche* erfüllt; ihre Erfüllung sey daher einem *dritten Institute* aufbewahrt. Das Ritual dieses Instituts soll ein Cultus der Humanität seyn. Sein Gesetz soll die Kunst, ohne Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, entwickeln, das Wirken aber der Glieder dieses Instituts nach Aufsen müsse durchaus philanthropisch und kosmopolitisch seyn, ohne sich irgend eine Einmischung in das Politische oder in das Kirchliche zu erlauben. So würde mithin die Freymaurerey ein Institut seyn und werden, welches als *unentbehrliches Drittes zwischen Staat und Kirche* stände, und die theilnehmendste Beachtung jedes Menschenfreundes und jeder wohlgesinnten Regierung verdienen müfste. „Wir leben in einer Zeit (so schliefst der würdige Vf. seine Vorrede), worin zur Bekämpfung des Bösen die Liebe zum Öffentlichen nicht genug befördert werden kann, zumal sich der Hang zum Geheimen, zum Mystischen, und, in deren Gefolge, der Hang zum Wunderbaren und Übernatürlichen, so kräftig äufsert, dafs auch Romanschreiber und Theaterdichter als Söldner des Aberglaubens wetteifern, um dem bösen Dämon der Zeit ein Opfer zu bringen; obgleich wir nicht über Druck der Geistes- und Gemüths-Freyheit zu klagen haben, und nicht unser Licht unter einen Scheffel zu stellen uns genöthigt sehen. — Darum tretet hervor, ihr freyen Maurer, und kampfet für das Kleinod, ohne welches der Mensch nicht erfinden und schaffen, nicht zum gröfsten Baumeister aller Welten sich emporheben kann, — für Vernunft und Sittlichkeit." Möge die mahnende und warnende Stimme dieser in so vielen Hinsichten so sehr lesenswerthen Schrift nicht ungehört verhallen!

Wir schliefsen diese Anzeige mit einem allgemeinen geschichtlichen Blicke auf *geheime Verbindungen überhaupt*, und auf ihr Verhältnifs zum Geiste unserer Zeit insbesondere. Die Weltgeschichte hat fast unzählige Spuren geheimer Gesellschaften in allen Zonen und Zeiten aufzuweisen. Könnte das Auge des Geschichtsforschers hinter die Coulissen des Welttheaters blicken: so würde er die leichte Auflösung vieler historischer Räthsel, welche jetzt mühsam und doch unvollständig gelöst werden, in den Werkstätten einer geheimen, die ganze Geschichte durchflechtenden Bundesthätigkeit finden. Zugleich aber würde er inne werden, dafs aus diesen Geheimstätten selten ein gutes Erzeugnifs, und nie ein solches ohne ein langes Gefolge vielzweigiger Mifsbräuche und Unbilden hervorgegangen ist. Wir übergehen die der Geschichte zu unbekannten Ägyptischen und Griechischen Mysterien, welche als Stützpfeiler eines herrschsüchtigen Priesterkastenwesens erscheinen; eben so den pythagoräischen Bund, der mit politischrevolutionären Absichten eine Aristokratie des im Egoismus befangenen Talents bezweckte. Wir brauchen nur die fast unübersehbare Menge der Geheim-Orden-Secten und Gesellschaften zu überschauen, von denen die christliche Kirchengeschichte wimmelt, um das eben ausgesprochene Urtheil über den meistens traurigen Erfolg geheimer Verbindungen bestätigt zu finden. Der grosse christliche Weltkirchenbund zur Römischen Kaiserzeit hatte zwar zur glorreichen Folge den Sieg und die Ausbreitung des Christenthums über drey Welttheile; aber es tauchte damit zugleich, fast unvermeidlich, das im Weltkirchenbunde gestaltete christliche Hierarchen- und Mönchsordenswesen mit seinem bunten Mysteriengottesdienste auf, welches die kaum erleuchtete Menschenwelt wieder auf ein Jahrtausend in tiefste Finsternifs einwiegte. Alle Geheimsecten aber, wel-

che sich dem öffentlich gewordenen katholischen Mysterienwesen gegenüber constituirten und das profan gemachte hierarchische Ordensgebäude umstürzen oder doch anfallen wollten, wie Manichäer, Novatianer, Meletianer und Arrianer, Priscillianer und Paullinianer des 3ten 4ten und 5ten Jahrh., ferner Katharer, Bogomiler, Patrobruisianer und Henricianer, Pasagii und Circumcisi, Paterini und Caputiati, Brüder und Schwester des freyen Geistes (*liberi spiritus*) und *Tempelherrn* im 12 Jahrh.; auch der sogenannte Apostelorden, die *Esoteriker* der Waldenser und Albigenser des 13 Jahrh. und die sogenannt. *frères pontifes* (deren bisher ungekannte Geschichte neuerdings von *Gregoire* der Vergessenheit entrissen worden ist), endlich die *geheimen* durch die päpstliche Inquisition ausgerotteten Geisslergesellschaften des 15ten Jahrh. in Thüringen, die Wiedertäuferverbindungen des 16ten Jahrh. und andere weniger bekannte antipapistische Geheimorden und Sekten; — sie geriethen fast alle auf schwärmerisch-mystische, oder freydenkerisch-profane, oder politisch-tumultuarische, oder egoistisch-langplanende *Abwege*. Alle ihre, zum Theil heroische, meistens von geheimen Triebfedern geleitete Kraftanstrengungen, welche über ganze Länder, Menschenclassen und Zeitalter so oft grenzenloses Unheil geworfen haben, wie sehr werden sie beschämt und überstrahlt durch die durchgängig öffentliche Thätigkeit der wahren besseren Reformatoren, welche ohne die von den päpstlichen Arguswächtern so oft vereitelten, und auch im glücklichen Falle immer mit Trugwerk befleckten Machinationen und Operationen geheimer Verbindungen die grössere Hälfte des Gebäudes niederwarfen, dessen Grundfels durch die Zeit und zu langes Besitzen in Sand zerrieben war! Die Reformation hat zuerst das Signal gegeben, dass die Menschheit so weit endlich auf ihren geistigen Stufen emporgestiegen sey, um zur Verbreitung des Wahrheitslichtes und seiner Aufklärung nicht mehr der List und Gewaltmittel geheimer Verbindungen zu bedürfen. Daher schienen schon seit langer Zeit mehrere neuere Geheimbunde mit dem Geiste der Zeit in Widerspruch zu stehen. Geheimheit verbrüderter Gesellschaften in der Mitte civilisirter Staaten lässt sich nur unter zwey Bedingungen rechtfertigen, entweder wenn sie sich im Besitze hochwichtiger Wahrheiten und Ansichten befinden, für deren öffentliche Mittheilung ihr Volk oder Zeitalter noch *zu unreif* ist; oder wenn sie gewisse, das Wohl der Menschheit oder eines Volks bezweckende Grundsätze und Maximen nicht öffentlich äussern, geschweige im bürgerlichen gesellschaftlichen Leben anwenden *dürfen*. Diese beiden Bedingungen aber, unter denen vorzüglich eine völlige Unverdächtigkeit geheimer Gesellschaften möglich wird, werden in unserem, so weit heraufgebildeten Zeitalter nicht mehr angetroffen. Das Volk ist jetzt wahrlich aufgeklärt genug, um für etwanige höhere Wahrheiten und Grundsätze, die ausser den bisher bekannten noch mitgetheilt werden könnten, empfänglich zu seyn. Die letzte Bedingung aber ist unauffindbar in einer Zeit, in welcher selbst Fürsten und Regierungen liberaler Gesinnung und der Stimme der Öffentlichkeit, wie dem Systeme wahrer Volksaufklärung und Staatenbeglückung, immer mehr huldigen werden. In jedem Fall mahnt die erfahrene Stimme einer mehrtausendjährigen Geschichte vor allem *geheimen* Thun und Treiben in tiefverschleyerter Gesellschaftlichkeit.

J.

Breslau, b. Holäufer: *Jahresbericht über die Deutsche Literatur* 1818 von D. *Ludwig Wachler*, ord. Prof. an der Universität Breslau. 1819. XX u. 195 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Freymüthige Worte über die allerneueste Deutsche Literatur von D. *L. W.* (16 gr.)

Diese Fortsetzung der *Fr. W.* verdient eben dieselbe gute Aufnahme, welche die beiden ersten (von uns in dieser A. L. Z. 1819. Nr. 91 angezeigten) Hefte erfahren haben. Die Vorrede enthält offenherzige und kräftige Erklärungen über die politischen Verketzer, die Turnfeinde und den Freymaurerorden. Die Bemerkungen selbst beginnen mit einer Rüge der bösen Sitte, in den Messkatalogen viele Bücher als fertig anzugeben, die es noch nicht sind und vielleicht nie werden. Es folgen, nach Angabe des Ertrages im Allgemeinen, Vergleichungen der literarischen Fruchtbarkeit einzelner Länder und Städte, die zu manchen Bemerkungen Anlass geben. *Kotzebue's* literarisches Wochenblatt veranlasst Hn. *W.* zu einer freyen Herzensergiessung, die der Freund der Wahrheit und der Gediegenheit nicht missbilligen wird. Zu einer ähnlichen Herzensergiessung geben die Schriften über das Turnen Gelegenheit; es wird aber auch den Turnfreunden ein und der andere gute Rath gegeben. Mit dem jetzigen Zustande der Deutschen Bühne und der Romanschriftstellerey ist der Vf. sehr unzufrieden, und äussert den beachtungswerthen Wunsch, das viele Gute, das die Deutsche Bühnenliteratur seit den letzten 30—40 Jahren des 18ten Jahrhunderts aufzuweisen hat, möge von einem unbefangenen, sittlich-tüchtigen Kunstkenner zusammengestellet, und nach festen Grundsätzen gewürdiget, auch wohl Einiges von dem Vorhandenen mit erfoderlichen Verbesserungsvorschlägen begleitet werden. Statt *Kotzebue's Schauspiele* sollte *Kotzebue's neue Schauspiele* stehen. *Fouqué's altsächsischen Bildersaal* nennt Hr. *W.* geschichtlich anziehend; Rec. hat sich mit der Behandlungsart, die der Dichter wählte, durchaus nicht befreunden können. Aber das macht auch uns „wahre Freude, dass *Richter's Siebenkäs* neu gedruckt werden musste." — Theologische Schriften sind, nach den Messkatalogen des

Jahres 1818, mehr als 950 erschienen; davon betreffen aber 254 die Reformationsjubelfeyer mit ihren Zugaben, 230 gehören zu den Erbauungsbüchern. „Eigentliche wissenschaftliche Werke sind in kleinerer Anzahl erschienen, als nach dem Gesammtbetrage vermuthet und wohl nicht mit Unbilligkeit gewünscht werden möchte.“ — Die S. 70 angeführte Gesanglehre heisst nicht *Nägele* oder, wie im Blattweiser steht, *Nägle*, sondern *Nägeli*. Der Blattweiser ist nicht vollständig, hat auch einige unrichtige Zahlen, z. B. bey *Claudius*. Bey *Fichte* fehlt 101; u. dgl. m.

J. C. F. D.

Dresden, b. Hilscher: *Reise aus dem Herzen in das Herz.* Herausgegeben von (*Detlev*) *Karl* (*Wilhelm*) *Baumgarten-Crusius.* 1819. Erster Theil. VI u. 150 S. Zweyter Theil. 176 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In diesen Briefen ist dieselbe Idee, welche der *Unsichtbaren Kirche* (vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 31) zum Grunde lag, weiter ausgeführt und auf das wissenschaftliche Leben genauer angewendet. Es soll in ihnen der Weg dargestellt werden, den die Menschen besserer Art gehen, wenn sie im Leben und seinem Wechsel unbefriedigt nach der Ruhe verlangen. Die ihr eigenes Herz, weil sie sich nicht mit ihm verstehen, in ihm sich nicht wohl befinden, verlassen und das Glück in der Aussenwelt suchen, finden desto gefährlichere Kämpfe, und machen desto schmerzlichere Erfahrungen, je mehr der Geist gebildet, das Gemüth aufgeregt, die Verhältnisse des Lebens verwickelt sind. Nicht das todte Wissen, nicht die Vollkommenheit der Kunst, nicht die Verbindungen, in die wir uns stellen, machen das Glück, sondern der fromme Sinn, die Liebe zu dem Heiligen, aus der allein reine, dauernde Liebe auch auf der Erde entspringt. Sie führt uns zu der ruhigen Heimkehr in das Herz, aus dem wir stolz und undankbar herausgingen. — Diese Gedanken sind es, die in dem Buche herrschen, und anschaulich gemacht werden sollen. Es ist voll feiner Bemerkungen über des Menschen Herz und das Leben. Eine kleine Abschweifung über die Schicksalstragödien fasst sehr richtig, worauf es hier ankommt. Die Verehrung des Christenthums, welche sich durchweg ausspricht, verleitet zu keinem mystischen Geschwätze, und die Frömmigkeit, die hier als die wahre empfohlen wird, handelt demüthig, geht still den Weg der Pflicht, ohne zu zweifeln und über Andere abzuurtheilen, die nicht auf gleiche Weise gehen.

Die Fabel des Buches erfoderte keine grosse Erfindungskraft, der Ausgang der zusammengehäuften Abentheuer ist bald zu errathen, und das absichtliche Hinarbeiten auf den moralischen Zweck verräth sich zu oft in der Anordnung der Begebenheiten. „Wenn nur einige Herzen verstehen, was aus dem Herzen gesagt ist“ — heisst es in der Vorrede — „wenn nur einigen klar wird, wohin sie sich zu wenden haben, wenn Selbstsucht, Eigendünkel und Leidenschaften sie verwirren, und ihnen selbst und Andere das Leben schwer machen: so wird der Herausgeber sich reichlich belohnt glauben.“ — Wir sind der Meinung, dass er auf diese Belohnung rechnen dürfe.

DR.

Altona, b. Hammerich: *Kleinigkeiten religiösen Inhalts* von *A. Zachariae.* 1819. 128 S. 8. (12 gr.)

Nach gelegentlich vorkommenden Äusserungen ist der Vf. ein Prediger, der aber durch Körperschwäche ausser Stand gesetzt ist, sein Amt zu verwalten. Er zeigt in den hier gelieferten Aufsätzen, die er zur „wohlthätigen Zerstreuung“ schrieb, und doch nicht gern zum Wiederzerreissen geschrieben haben wollte, ein gesundes Urtheil.

Nach zwey Gedichten: *Wunsch* (in einem Lande zu seyn, wo ewiger Friede, Frühling, und Befreyung von Leiden, Tugend und wahrer Glaube wohne) und *Erfüllung* folgt eine Beantwortung der Frage: *Wer ist ein ächt lutherischer Prediger?* Ihn macht nicht Übereinstimmung mit Luthers Meinungen oder den symbolischen Büchern, sondern die, besonders dem Unglauben oder Indifferentismus, und dem religiösen Despotismus entgegenstehenden, Grundsätze und Luther's Geist. — Die *Bemerkungen über Etwas, das Herr Generalsuperintendent Bretschneider gesagt hat*, betreffen das zu frühe und unordentliche Kirchengehen der Kinder. — Es folgen *Skizzen biblischer Charaktere.* Was über *Kain* gesagt ist, dessen That er nicht für vorsätzlichen Todtschlag hält, das ist ohne Zweifel richtig, wenn die Geschichte nicht als ein Mythus zu nehmen ist. Der praktische Gebrauch aber, den der Vf. davon macht, ist mit jeder Ansicht verträglich. *Abraham, Sara, Hagar.* Sara wird nicht geschont, und auch Abrahams Betragen nicht tadellos gefunden. — *Jacob, Esau.* Eine Vertheidigung des letzteren. *Die Kananäerin.* — *Der Abschied.* Dem Vf. war es nicht vergönnt, mündlich von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen; er thut es nun hier, sich dem Grabe nahe fühlend, schriftlich auf eine Art, die beweiset, dass er ein erbaulicher und recht christlicher Prediger gewesen ist.

DT.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

ARCHAEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Über die Studien der Griechischen Künstler*, von Dr. *Ludwig Schorn*. 1818. VII u. 343 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der Einleitung S. 1—115, welche *vom Schaffen des Künstlers* überschrieben ist, hat der Vf. unternommen, das Wesen, den Zweck und die Erfodernisse der bildenden Kunst auseinanderzusetzen. Unsere Leser werden die beste Übersicht des Ganzen aus der Inhaltsanzeige der verschiedenen Abschnitte dieser Einleitung gewinnen; folgendes sind die Titel derselben: 1) *Elemente der Kunstschöpfung.* 2) *Schöne Darstellung, das höchste Princip.* 3) *Die Technik.* 4) *Strenge der Wissenschaft.* 5) *Charakter.* 6) *Form.* 7) *Farbe, Nähe und Ferne.* 8) *Lebendigkeit.* 9) *Unvollkommene und falsche Charakteristik oder Manier.* 10) *Abbildung und Bildniss.* 11) *Schönheit der Naturgestalten.* 12) *Verhältniss der Gestalten-Schönheit zum Ausdruck.* 13) *Verhältniss der Gestalten-Schönheit zur Naturwahrheit und Lebendigkeit.* 14) *Darstellung schöner Gestalt.* 15) *Begeisterung durch die Schönheit der Idee.* 16) *Vom Ideal.* 17) *Über das Kunstschöne.* 18) *Originalität.* Gutgedachtes und treffend Gesagtes könnten wir genug ausheben, ein Paar Stellen werden indessen hinreichen, um vom Ganzen einen günstigen Begriff zu erregen. S. 5 ist das Wesentlichverschiedene der Plastik und der Malerey vortrefflich auf folgende Weise bezeichnet. „Die Plastik ist vollendeter in ihrer Beschränkung, da sie nur die Form, aber diese wirklich darstellt; die Malerey ist unvollkommener bey umfassenderem Beruf, denn sie bildet mit der Form zugleich andere Eigenschaften der Substanz, alles aber nur dem Scheine nach.“ S. 7 heisst es eben so richtig: „Die Foderung der Schönheit, als nothwendige Eigenschaft des Kunstwerks ist nicht weniger tief in dem Verlangen des Beschauers, als in dem Gemüthe des Künstlers begründet,“ und S. 60. „Der Künstler soll überall als freyer Dichter zu Werke gehen, und Charakter, Ausdruck und Handlung stets nach einer schönen Idee bestimmen. So gelingt ihm das Vollkommenste, was die Kunst leistet, schöne Darstellung von Ideen durch Gestalt.“

Wo nun S. 119 der Vf. anfängt über die Studien der Griechischen Künstler, oder eigentlich vom Stufengang, Emporkommen und Höhe der Griechischen Kunst, bis auf die Zeit, da dieselbe wieder zu sinken begann, zu handeln, zeichnet er ihren Charakter mit meisterhaften Zügen, indem er bemerkt: die Griechischen Künstler hätten sich die Sagen und nationalen Dichtungen angeeignet, und in ihrem Gebiete bearbeitet, dabey seyen sie dem Gesetz schöner Darstellung treu geblieben. Das Studium der Natur habe ihnen den Weg zur wahren Kunst eröffnet; die grösten Meister seyen auch immer der Natur gefolgt, und selbst im allgemeinen Kunsturtheile wurde Lebendigkeit der Darstellung eben so hoch als Schönheit in Anschlag gebracht.

Die sechs Abschnitte, in welche sodann dieser Theil des Werks zerfällt, sind folgenden Inhalts:

I. *Anfang der Griechischen Kunst als Handwerk.* Schon vor dem Trojanischen Kriege habe künstlerische Verbindung zwischen Griechenland und Ägypten bestanden. Das Handwerk der Ägypter sey auf die Griechen übergegangen, und dessen wohlthätige Strenge der Kern gewesen, aus dem sich das blühende Gewächs Griechischer Kunst entfaltete. — Der Name Dädalus möge wohl als fortlaufende Bezeichnung einiger Künstlerfamilien betrachtet werden, deren Werke hauptsächlich in Athen und auf Kreta für die ersten Kunstarbeiten gegolten. Bey Betrachtung der alten Attischen Münzen lasse sich die Vermuthung Ägyptischen Einflusses auf die Attische Kunst nicht abweisen, ein gleiches sey auch der Fall mit den Gesichtsformen der zu Ägina gefundenen Statuen, welche denen auf Attischen Münzen ähnlich wären.

Rec. glaubt hier die Bemerkung machen zu müssen, dass wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, mechanische Fertigkeiten, Metalle, Steine und Holz zu bearbeiten, von den Ägyptern auf die Griechen übergegangen sind; wer möchte den uralten Verkehr zwischen beiden Völkern leugnen, über welchen so viele Zeugnisse sich finden? nur muss man Kunst vom Handwerk, unter welchem nämlich Handgriffe, Werkzeuge und deren vortheilhafter Gebrauch zu verstehen ist, sorgfältig unterscheiden, denn nie wird es gelingen wirkliche Nachahmung Ägyptischer Kunst und Stils in Altgriechischen Denkmalen bestimmt und deutlich nachzuweisen. Roh und misgestaltet sind freylich die ältesten Griechischen Bilder, wie anfängliche Kunstbestrebungen zu seyn pflegen, doch waltet in allen ein von den Ägyptischen Werken verschiedener Geist.

II. *Sinn der Griechen für Schönheit.* Haben wir eben jetzt die Grundverschiedenheit der Griechischen und Ägyptischen Kunst bemerkt: so ist nun der Leser auf gegenwärtigen Abschnitt zu verwei-

sen, wo er mehreres unsere Ansicht bekräftigende finden wird.

III. *Wissenschaftliche Fortschritte und Übergang vom Handwerk zur Kunst.* Angabe des Charakters der Denkmale des alten Stils; der Statuen aus Ägina geschieht umständliche Meldung. Um Ol. LX habe man angefangen den Siegern zu Olympia Statuen zu setzen, welches das Mündigwerden der Griechiscken Kunst kräftig beförderte, weil die Künstler in dergleichen Statuen freyer wirken konnten, als bey Tempelbildern erlaubt war. S. 188 heisst es: „zwar kannten die Griechen jener Zeit keine anatomischen Untersuchungen, wie wir; — selbst zu Hippokrates Zeit war die Kenntniss der Anatomie noch unvollkommen; die Künstler waren also nicht im Stande, das Knochengebäude des menschlichen Körpers, und die verschiedenen Lagen und Verbindungen der Muskeln genau bis in's Einzelne kennen zu lernen. Dafür aber fanden sie in der Beobachtung der lebendigen Natur den reichlichsten Ersatz.“ Noch lange, fürchten wir, wird es eine der unentschiedenen Streitfragen zwischen Gelehrten und Künstlern bleiben: ob die Griechischen Bildhauer und Maler Myologie und Osteologie wissenschaftlich erlernt, und durch Zerlegung menschlicher Leichname sich darüber unterrichteten. Die Gelehrten wollen, solches sey nicht geschehen, und berufen sich darüber auf Zeugnisse alter Schriftsteller; die Künstler hingegen verweisen auf die Denkmale selbst, an welchen der Augenschein unwidersprechlich zeige, dass die besten Meister des Alterthums, über Muskeln und Knochen vornehmlich am menschlichen Körper, ihre Verrichtung und äusseres Erscheinen sehr gründliche und sogar noch besser verdaute Kenntnisse besessen, als selbst die gelehrtesten unter den neueren Künstlern. Dieser dritte Abschnitt schliesst damit, dass der Vf. in Folge dessen, was er oben angedeutetermassen über Athletenstatuen vortrug, die Meinung äussert: Portraitbildung habe die Griechen zur wissenschaftlichen Vollendung der Kunst geleitet, und sie aus den Schranken des alten Handwerks befreyt, welche Schranken zwar heilsam für den Anfang doch nur die Grundlage bleiben durften, auf der das Gebäude freyer Kunst sich erheben sollte.

IV. *Fortgang der Kunst bis auf Phidias.* Callon der Äginete; Canachus und sein Bruder Aristocles; Hegias und Ageladas, nebst noch einigen anderen sind hier angeführt als die Meister, durch deren Bemühungen die Griechische Kunst fortschreitend heranwuchs, der Stil derselben sich verbesserte und erhöhte. „Es wird, lesen wir S. 212, ihren Werken nur der letzte Schwung gefehlt haben, den die ausgebildete Kunstkraft zu nehmen hatte, um ganz über sich selbst zu gebieten.“

V. *Die Zeit des Phidias.* „Diesem mächtigen Genius und seinen Zeitgenossen war es aufbehalten, in glühender Begeisterung sich zu den erhabensten Ideen emporzuschwingen, und dieselben mit ganz vollendeter Wissenschaft und Technik, mit völliger Beherrschung der Natur darzuthun.“ S. 218 — S. 222 hält der Vf. für wahrscheinlich Pythagoras aus Rhegium sey gleich dem Onatas etwas früher aufgetreten als Phidias, wogegen allenfalls Einwendungen zu machen seyn dürften, welche aber, umständlich auseinandergesetzt, Weitläuftigkeiten veranlassen und darum hier nicht am Platze seyn würden.

Dass Polyklet eine berühmte Statue Canon genannt, verfertigt, leidet keinen Zweifel; aber dass gedachter Künstler seine Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers, welche jene Statue anschaulich darstellte, auch in einem geschriebenen ebenfalls den Namen Canon führenden Werk nachgelassen, wie S. 192 und 197 angedeutet ist, wäre wenigstens bestimmter nachzuweisen.

VI. *Überblick der Griechischen Kunst von ihrer Blüthe bis zu ihrem Verfall.* In diesem letzten Abschnitt geschieht der grossen Meister in der Malerey, welche sich um die Zeit des Phidias erst zu erheben anfing, Erwähnung. Dem Polygnot aus Thasos wird dichterische Fülle seiner Compositionen, wie auch charakteristischer Ausdruck der Figuren nachgerühmt. Dass aber dessen Zeichnung schon ganz fehlerlos und vortrefflich gewesen, hält der Vf. für unwahrscheinlich; auch will er nicht zugeben, dass dieser Maler die Anwendung von Licht und Schatten noch gar nicht gekannt. Die Fortschritte, welche dieser letzte Theil der Malerey durch Apollodorus von Athen machte, bezieht Hr. *Schorn* bloss auf wichtige Verbesserungen in Hinsicht der Abstufung der Schatten. — Zeuxis aus Heraklea und der Ephesier Parrhasius suchten beide hauptsächlich Schönheit der Formen, indem sie die schönsten Theile lebender Menschen auswählten; der Letzte war wegen der Vortrefflichkeit seiner Zeichnung geehrt, und scheint eine gewisse Charakteristik der Götter und Heroen aufgestellt zu haben.

Wiewohl Rec. Anstand nimmt sich unbedingt zu der S. 310 ausgesprochenen Meinung zu bekennen, dass die Alten hätten aus dem Gelungenen der Nachahmung, aus der Illusion allen Kunstgenuss erklärt hatten: so beseitigt diese Ansicht doch gar manche Schwierigkeit in den zuweilen fast unerklärlichen Kunsturtheilen und Nachrichten der Schriftsteller.

Über den Praxiteles wird S. 312 ff. viel Treffendes gesagt, doch mögen wir, und zwar zur Ehre der alten Kunst, nicht glauben, „dass vielleicht die Zartheit seiner Marmorbilder noch durch Firniss vom Nicias aufgetragen erhöht worden sey.“

Ganz ist hingegen anzunehmen das S. 318 vom Apelles Gesagte. — „Wie Phidias in der Plastik, so war Apelles in der Malerey der Glückliche, welcher alle vereinzelten Bemühungen seiner Vorgänger zusammenfassen konnte. Auch über den Lysippus den grössten Meister im Erzguss scheint die S. 326 u. ff. vorkommende Beurtheilung grösstentheils richtig. Erwähnung vom Laocoon und von den Meistern, welche ihn verfertigt, geschieht S. 337. Unser Vf. giebt

aber dem berühmten Torso des Apollonius den Vorzug, und will gegen *Winckelmann* lieber glauben, dieser wundervolle Sturz sey im Zeitalter des Praxiteles, als im letzten Nachflor der Kunst entstanden. Den Vaticanischen Apollo setzt er aus Gründen, welche Beachtung verdienen, in die Periode der ersten Römischen Kaiser (wenig würde zu entgegnen seyn, wenn er gar Hadrians Zeitalter zugeschrieben wäre). Hiemit schliesst sich das Werk, wodurch Hr. *Schorn* seinen Beruf zum Erforschen und Beurtheilen der Kunst an Denkmalen des Alterthums vor dem Publicum auf eine für ihn ehrenvolle Weise beglaubigt hat. W. K. F.

BERLIN, in der Maurerschen Buchhandlung: *Museum*. Begründet, entworfen und dargestellt nach seiner Urform. Von dem Baumeister *Ludwig Catel*. Nebst einer Kupfertafel. Berlin 1816. 28 S. 4. (12 gr.)

Ein Zufall hat die Anzeige dieses Buches verzögert, daher wir uns dabey nur kurz fassen können, weil es gewiss schon hinlänglich bekannt ist. Der Vf. geht davon aus, dass der Zeitgeist die Einführung von Museen verlangt, da dem jetzigen Zeitalter die Anregungen der Zeit der Griechen und des Mittelalters zu einem lebendigen Künstlerleben fehlen, und nur durch Sammlung und Aufstellung alter Kunstwerke der Kunstsinn wieder erweckt, und die Kunstbildung des Volkes befördert werde.

Das Museum, das der Vf. angiebt, ist daher so eingerichtet, dass darin erstens, Kunstwerke zur Anschauung auf die zweckmäsigste Art aufgestellt werden können, und zweytens, Kunstthätigkeit in Ausübung komme. Zu dieser Absicht enthält es Räume zur Anordnung der Kunstschätze der Malerey, Plastik, Baukunst, ferner Musiksäle, Säle zu Vorlesungen und zum Unterricht in den verschiedenen Künsten, Säle für die Akademie der Wissenschaften und einer Sternwarte. Das Gebäude soll nur Ein Stockwerk haben, und ein längliches Viereck bilden, dessen vier Flügel, welche die verschiedenen Räume enthalten, einen grossen Hof einschliessen.

— gl. —

FRANKFURT a. M., b. Herrmann: *Catalogue des Estampes gravées d'apres Rafael — par Tauriscus Euboeus*, membre des Académies de Berlin et de Rome. 1819. 300 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift, hinter dem angenommenen Namen Tauriscus Euboeus verborgen, muss ein wohl unterrichteter Freund der Kunst, zumal im Fach der Kupferstiche seyn: dazu erfoderte sein Unternehmen nicht geringen Forscherfleiss und Ausdauer. Er meldet in der Vorrede, welche lesenswerthe Nachrichten über Rafael enthält, dass die Werke von Heinecke und Bartsch nebst einer eigenen zahlreichen Kupferstichsammlung für gegenwärtiges Verzeichniss benutzt worden seyen: auch ist solches in der That reichhaltig ausgefallen; unbedingte Vollständigkeit können und sollen billige Leser nicht verlangen, weil dieselbe kaum möglich und wenn allenfalls möglich, es wenigstens nutzlos wäre, von allen Blättern nach Rafael, welche in Büchern zerstreut sind, wie auch von den Duodezküpferchen nach ihm in Almanachen Rechenschaft zu geben; überdiess arbeiten die Kupferstecher ohne Unterlass neue Stücke aus, das genaueste Verzeichniss müsste daher schon während des Abdrucks wieder mangelhaft werden, und diesem Umstand sind wir geneigt es zuzuschreiben, wenn eben in dem vorliegenden Catalogus keine Erwähnung geschieht von einem unlängst in Paris heftweise herausgekommenen bedeutenden Kupferwerk über fünf in Spanien befindliche Gemälde Rafaels. Hingegen sind anzuzeigen wirklich vergessen worden die Blätter, welche J. T. Prestel nach einigen ehemals im Praunischen Cabinet zu Nürnberg befindlichen Zeichnungen des Rafael schön und auf die ihm eigene Weise in Kupfer gebracht. Zu noch anderen wiewohl nicht eben erheblichen Berichtigungen geben folgende Stellen Anlass. S. 54 will der Vf. zweifeln, ob bekannte, auf die Planeten zielende Bilder an der Decke der Sala Borgia im Vatican, Erfindungen von Rafael und von Perin del Vaga gemalt seyen. Besagte überaus reichgeschmückte Decke aber ist, wie aus dem Vasari erhellet, ganz zuverlässig vom Perin del Vaga verfertigt, und wahrscheinlich hat derselbe für einzelne Bilder Zeichnungen seines Meisters benutzt; also können auch wohl die Figuren der Stunden für Erfindungen von Rafael gelten, da sie seiner keineswegs unwerth sind. Sechs Amorinen, von verschiedenen Thieren gezogen, rühren ohne Zweifel von ihm her, und zieren nebst mehr anderen Gemälden das Cabinet P. Jul. II. S. 80 finden wir ein Blatt angeführt: Adam und Eva aus dem Paradies entfliehend, nach einem Gemälde in der Sixtinischen Capelle. Diese Angabe muss aber irrig seyn, weil in genannter Capelle durchaus kein Gemälde von Rafael sich befindet. S. 136 u. f. ist gesagt, der St. Johannes Evangelist in Wolken auf dem Adler sitzend, ehemals in der Gallerie Giustiniani zu Rom, jetzt in Berlin, gelte für Arbeit des Dominichino; allein der Vf. irrt. Jener Johannes wurde sonst für Arbeit des Rafael ausgegeben; Kenner aber zweifelten mit Recht, und wollten ihn lieber dem Giulio Romano zuschreiben. Der Evangelist Johannes, von Dominichino gemalt, ehemals in besagter Giustinianischen Gallerie, ist ein durchaus anderes Werk, und nicht nach Berlin gekommen. Die Madonna, welche Rafael nach S. 160 für seinen Freund Lorenzo Nasi verfertigte, ist keineswegs die dort angeführte, sondern eine noch in der Tribune der Florentinischen Gallerie befindliche, deren unser Vf. S. 177 unter No. 53 Meldung thut; diese war es, welche einst beym Einsturz eines Hauses verschüttet wurde, und einigen doch nicht sehr beträchtlichen Schaden genommen. Das grosse Gemälde, die Jungfrau Maria mit dem Christ-

kinde auf einem Thron darstellend, vier Heilige ihr zur Seite und vorn an den Stufen zwey kleine Engel, welche aus einem aufgeschlagenen Notenbuch singen, hatte Rafael, wie S. 197 richtig bemerkt wird, für die Kirche St. Spirito zu Florenz unternommen, aber wegen des Rufs nach Rom nicht völlig beendigt; nur ist dasselbe nicht, wie der Vf. weiter meldet, von einem seiner Schüler vollendet worden, sondern noch in einigen Theilen bloss untermalt. Nach S. 202 soll Giulio Romano das Gemälde von der Schenkung Constantins im Vatican nach Rafaels Zeichnungen gemalt haben; allein es wird allgemein angenommen, der Schüler des Giulio Romano, Rafaello del Colle, habe solches in Fresko ausgeführt.

W. K. F.

GESCHICHTE.

Altenburg, b. Schnuphase: *Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von den sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden*, von dem Jahre 704 bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Ersten Bandes erstes Heft, bis zur Regierung des Kaisers Otto I. 1818. 55 S. 4. (16 gr.)

Schon der fleissige *Schöttgen* suchte in seinem, 1747 herausgegebenen *Inventarium diplomaticum* die Urkunden über die an Thatsachen und Ereignissen so reiche Sächsische Geschichte aufzustellen, epitomirte sie aber auf eine so unzweckmässige Art, dass man seine Auszüge zu geschichtlichen Untersuchungen wenig brauchen konnte, und nahm überdiess in seine Sammlung Briefe, Resolutionen und dergleichen auf, die streng genommen nicht *Urkunden* heissen können, und die nachmals *Adelung* in seinem *Directorium* über die Südsächsische Geschichte zusammengestellt hat. Der Vf. vorliegender Urkundensammlung hatte die richtige Ansicht, dass der vollständige Abdruck und Zusammenstellung aller vorhandenen Urkunden der Sächsischen Geschichte ein zu kostbares und umfassendes Werk werden würde, und beschloss daher, dieselben in einer chronologischen Folge im *Auszuge* mitzutheilen, doch so, dass von dem eigentlichen geschichtlichen Kern jeder Urkunde nicht das Mindeste verloren ginge. Es werden daher hier im Auszuge nicht bloss die Thatsachen jeder einzelnen Urkunde, sondern auch alle Orts- und Zeit-Angaben, Genealogie, und Namen der Zeugen sorgfältig mitgetheilt, und durch Anmerkungen unter dem Text erläutert, mit jedesmaliger Angabe der Quellen, woraus jede Urkunde geschöpft ist. Diese Urkundensammlung beginnt mit dem Jahre 704, und erstreckt sich über die Gross- und Herzoglichen Lande sowohl als über die Königlich Preussischen und Sächsischen Provinzen, ferner über die Fürstlich-Schwarzburgischen, Reussischen und Anhaltischen Lande, doch mit Ausschluss der Lausitz, in sofern die Urkunden derselben bloss ein provinzielles und kein allgemein geschichtliches Interesse haben. — Der Vf. hat sich zwar nirgends genannt, verräth sich aber in dem Werke selbst, besonders in den Anmerkungen, als einen trefflichen Kenner nicht bloss der Urkunden, sondern auch der Altsächsischen Geschichts- und Landes-Kunde. Der Plan des Werkes aber ist so musterhaft, dass wir wünschen, es mögen recht bald andere Deutsche Länder auf dieselbe Weise ihre alten Urkunden durch den Druck bekannt machen, weil erst dann die Möglichkeit zur Abfassung guter Specialgeschichten gegeben seyn wird, woraus dann ein künftiger Geschichtschreiber des Deutschen Reiches und Volkes einst ein würdiges Nationalwerk aufzustellen im Stande seyn würde.

Fc.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Nürnberg*, in d. Zehschen Buchhandlung: *A. B. C. Buchstabier- und Lese-Buch nach den besten Lehrbüchern bearbeitet.* Ein Geschenk für Kinder, welche die Freude ihrer Eltern werden wollen. Mit 16 illuminirten Kupfern. 56 S. 8. (12 gr.)

Recht brauchbar für den Zweck! Die Erzählungen sind dem Fassungsvermögen der Kinder angemessen, unterhaltend und lehrreich. Auch die Kupfer, nach Schlez Kinderfibel (wie es scheint) gestochen, gehören nicht zu den schlechten.

M. G.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Wittich: *Erster Unterricht im Zeichnen für Kinder von fünf bis zehn Jahren.* Erste und zweyte Sammlung. gr. 4. Ohne Jahrzahl und Text. (12 gr.)

Jede dieser beiden Sammlungen besteht aus 16 Kupferblättern, leicht behandelt, Zeichnungen in schwarzer Kreide nachahmend und allerley Hausgeräthe, Waffen, Blumen, Gebäude, Landschaftliches, menschliche und Thierfiguren u. s. w. darstellend. Als Vorlegeblätter sind sie überhaupt nicht zu tadeln, möchten aber für zehnjährige Kinder anwendbarer als für fünfjährige seyn. Rec. will bey hier sich bietender Gelegenheit wiederholen, was von Sachkundigen schon oft gesagt, aber von Eltern und Erziehern gar selten in gehörige Erwägung gezogen worden: dass es nämlich in der Regel nicht allein unnütz, sondern nachtheilig ist, wenn Kinder zu früh Unterricht im Zeichnen erhalten. Sie vermögen noch nicht die Schwierigkeiten zu überwinden, und das beständige Misslingen ihrer Bemühungen raubt ihnen Muth und Lust dergestalt, dass der spätere ernstere Unterricht gleichsam an ihnen abgleitet.

W. K. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Euripidis Tragoediae: ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit Augustus Seidler.* Vol. I. *Troades.* 1812. X u. 154 S. Vol. II. *Electra.* 1813. XIV u. 170 S. Vol. III. *Iphigenia in Tauris.* 1813. XXIV u. 217 S. 8. (2 Rthlr.)

In dieser Ausgabe des Euripides, welche in derselben Form bearbeitet ist, in welcher *Erfurdt* seine kleinere Ausgabe des Sophokles ans Licht stellte, sind keine neuen Handschriften benutzt, jedoch ist der vorgefundene kritische Apparat mit Sorgfalt, Scharfsinn und Geschmack verarbeitet worden. Der Herausgeber hat hinlänglich bewiesen, dass er unter die geistreichsten und gelehrtesten der jetzt lebenden Kritiker gehöre. Dabey besitzt er eine genaue Kenntniss der Metrik, so dass ihm darin keiner der vorigen Herausgeber des Euripides, bloss *Hermann* ausgenommen, gleich kommt. Nur ist zu bedauern, dass er in seinem metrischen Eifer zu weit ging, und gegen das ausdrückliche Zeugniss der Alten alles in Strophen und Antistrophen zwingen wollte, wodurch oft Änderungen nöthig wurden, die gewaltsamer sind, als dass eine besonnene Kritik sie für annehmbar erkennen kann. Doch ist es bekanntlich eine Eigenheit der menschlichen Natur, in neuen mit Eifer begonnenen Dingen zu weit zu gehen, und es ist diess immer noch besser, als zurückzubleiben. Denn das Rechte findet sich hernach schon bald von selbst, wenn nur erst eine Bahn gebrochen ist. Und wiewohl wir weder alle seine Strophen und Antistrophen, noch seine Art abzutheilen annehmen können: so müssen wir doch bekennen, dass er von dieser Seite ausgezeichnet viel geleistet, und den Euripides um einen grossen Schritt seiner möglichen Wiederherstellung näher gebracht hat. Bescheidenheit gegen andere Gelehrte und selbst schwächere Vorgänger, z. B. *Musgrave*, der zwar arbeitsam, jedoch, wenigstens für Poesie und poetische Sprache, nicht sehr hellen Geistes war, Klarheit und Kürze sind Tugenden, welche ausser den vorhin gerühmten Eigenschaften vorliegende Arbeit zieren. Um so mehr Unwillen muss man gegen die Behandlungsart empfinden, welche der weder geistreiche, noch sonderlich gelehrte Engländer *Blomfield* sich gegen diesen wackern Mann erlaubt hat.

Von den *Troerinnen* besass Hr. S. keine ganz genaue Vergleichung der wichtigen Florentiner Handschrift, weshalb wir die ausgelassenen Lesarten derselben, die mehrmals Verbesserungen des Herausgebers bestätigen, zuvörderst anzeigen. V. 24 Ἥρας τ'. V. 76 μενόντων, gewählter als μένουσιν. V. 82 παράσχε. V. 103 προσίστω. V. 111 μὴ vor θρηνῆσαι. V. 120 δέ κ' αὐτή· wo gewöhnlich δέ χ' gelesen wird, und wo hier das *Hermannische* δέ γ' aufgenommen ist, wir lesen δὲ καὐτή, überzeugt, dass αὐτος bey weitem nicht so oft zu lesen sey, als es sich in unseren Ausgaben findet. V. 139 statt θάσσω, θάσω. V. 147 ὡσεὶ für ὥς τις. V. 162 μελέα statt τλάμον, vielleicht bey dem vorzüglichen Ansehen, das dieser Handschrift gebührt, vorzuziehen. V. 166 ἐπακουσομένας· V. 171 ἐκβακχεύουσαν. V. 192 ἥξει. V. 199 δὲ προδ. V. 200 τ' ἢ παίδων θρεπτήρια. Will man 171 ἐκβ. lesen: so braucht man 196 ἃ nicht wegzuwerfen, welches daselbst die Rede sehr verstärkt. V. 211 οἰκτρὰ ausgelassen, wo man alsdann πρόπολος lesen könnte, doch glauben wir ebenfalls, dass ἔσομαι, welches der Herausgeber einschliesst, falsch sey; der Artikel, der ausgelassen wird, fehlt ebenfalls in der Handschrift. V. 229 ναυτα. Statt des vorgeschlagenen νεῖσθαι, das eine starke Bitte, dieser Stelle fremd, ausdrücken würde, lesen wir ναύτᾳ. V. 263 ἔδωκ', so wie der Herausgeber für δῶκεν schrieb. V. 272 τί δὲ τὸν νεοχμόν. V. 278 ἢ νόμος für ἦν νόμος, welchem wir es vorziehen. V. 300 φίλα für ἄφιλα bestätigt. V. 310 δῶμεν für δούς νιν. V. 312 ἵσταται für αἴθεται, eine Lesart, die Aufmerksamkeit verdient. V. 314 μενοῦσαι für μέλλουσαι. V. 332 ἐγὼ τὸ δ', welches in τέδ' zusammengezogen die Lücke ausfüllt. V. 334 ἐς vor αἴγλαν ausgelassen. V. 335 σὺ für σοί. V. 336 φάους, der folgende Vers ausgelassen. V. 339 ἄνεχε für ἄναγε. V. 342 σοι für σύ. V. 352 ἴτε ἔξω. V. 357 αἶρε für αἴρῃ. V. 366 ἐςφέρετε — δακρυοί τ'. V. 359 λυγρὰν τε. V. 365 ἐσωφρονήκασ'. V. 370 κἂς für κἂν. V. 371 ὤθει αἰσίας εἰ γάρ ἐστι Λοξίας. 391 ἕλκοι. 396 τάφους und im folgenden αὐτοῖς, welches wir, als weit ausgesuchter, ohne Bedenken aufnehmen würden, wie auch *Matthiä* gethan. 398 ἢ für ἦ. 402 Ἄρης ἕλοι kann aus 391 hieher gekommen, kann aber auch recht gut die rechte Lesart seyn. 408 ὑπῆσαν. 411 ταῦτ' im folgenden γεγὼς statt ὤν. 414 nicht κῦδος, sondern κύδος. 424 οὐκ ἂν für οὔκουν, scheint recht. 434 ἕπεσθαι für φέρεσθαι (vergl. 437). 451 ὠμόφρων τ' ἐπιστάτης. Von dieser Lesart ὠμόφρων τ' ἐπ. sagt der Herausgeber, *quam Piersonus Veris.* p. 66 *probat, deleto* τ'. Diess haben wir bey *Pierson* nicht

finden können, welcher am angeführten Ort ὠμοβόρος ὀρ. billigt. Wir ziehen die Lesart ὠμοφ. τ' ἐπ. vor. V. 456 δὲ für δὴ bestätigt, im Folgenden nicht ᾔδην, sondern ἄδην. 459 ἐξανθίζω. 463 γυμνὰν δ'. 470 ποῖ für ποῦ und ποῦ für ποῖ. 475 ἥκω gut. 480 δέμας für πάλιν. (Diess vergleiche man mit den Lesarten 478.) 499 θ' fehlt. 552 θεά. 553 καὶ χάριν. 554 ἀλωστοῦ δὲ, im folgenden ὥς εἰς, welches zu dem von *Matthiä* aufgenommenen ὡσεὶ führt. 557 Φόνια τε. 583 Φρυγῶν δὲ π. πένθος. 595 παιάν. 602 Ἀνδρ. Ex. fehlt. οἰκτρά τε. 607 Ex. fehlt. 617 τέτακτας. 613 κεῖντας. 619 καὶ ἐμὸν recht, wie auch *Matthiä* liest, im folgenden ἃ vor μάτηρ ausgelassen. 643 αὐτήν. 658 ἐκείνη δ' ὅμως ὡς οὐκ. 687 ἕλξει. 697 ὄλεθρον, was, wenn man im vorhergehenden Vers ἔχεις liest, vortrefflich ist, weil die Beziehung dieses Todes auf Hekabe so stärker angedeutet wird; und darauf kommt es ja hier an, was dieser Tod für sie sey. 715 οὐ γάρ. 721 ὕστερον statt Ἴλιον, eine Lesart die Erwägung verdient. 746 δρᾶν statt χρή; scheint aus 750 hieher gekommen zu seyn, woselbst man die Lesarten vergleiche. 765 Ἀσιάτιδος. 779 πρόςπιτνε. 786 Läfst γῆ aus. 795 ναῦς. 807 μονογειοῦ. 819 ἐπικεκλημένας δ. i. ἵν' ἐλαίας. 823 ἀμ' fehlt. 835 Δαρδανίας. 844 τέκνων. 853 παρὰ fehlt. 868 πατρίδι. 879 τάλαιναν für Λάκαιναν, eine Lesart, die auf solche Autorität gestützt, in dem Zusammenhang weit kräftiger, Aufnahme verdient. 908 στυγουμένη. 915 κτενῶν. 942 οἱ μοὶ γάμοι. Aufzunehmen, wie auch *Matthiä* gethan. 980 ἐνδίκως, welches wir für kräftiger halten, weil alsdann der Nachdruck mehr auf λέγουσαν liegt. 986 ἐπ' statt πρός. 1063 τὰ σ' ἄ. 1082 ὀρφνάν τε. 1093 αἴστον. 1107 ἐνθ' ἀκάτου Μενέλα. 1122 ταῖς fehlt, und nach Σιμοεντίσι steht καί. 1157 ἀνταλλάξας. 1186 μοι fehlt. 1188 λέχος statt πέπλους. 1237 νεκρὸν ἴακχον. Diese Handschrift bestätigt also Hn. *Seidlers* Schreibart, welche wir, so wie κιγχάνω, welches bey *Matthiä* in ähnlichen Fällen steht, so wie φαιοχίτωνες in den Choephoren und ἔπφις wo es Noth thut, ganz und gar billigen, da wir unmöglich mit allen Winden der Windrose segeln können. Wir lassen daher *Elmsley's* Note zu den Herakliden gelehrt, und *Welckers* Note zum Hipponax, (der aber dann anderwärts der Verdoppelung der *liquida* nicht beytreten durfte) scharfsinnig seyn, ohne Theil daran zu nehmen. 1265 τίνας verdoppelt. 1288 stimmt der Harl. Handschrift bey, so wie auch im folgenden Vers. 1312 Auslassung des γὰρ bestätigt, so wie 1339 die Auslassung des einen τρομερά.

Wir kommen auf die Anmerkungen zu den Troerinnen. V. 4. Τρωϊκὴν χθόνα, *quid impedit, quo minus huncce agrum Troianum interpreteris, de agro intelligens, in quo Troia condita est.* Diess ist die einzig mögliche Erklärung, denn χθὼν für *Stadt* erklären, ist unsinnig. Solcher tragischen Umschreibungen giebt es viele, z. B. *Androm.* 119 ποτὶ τὰν Ἀσιήτιδα γένναν, *zu dir.* V. 15 würden wir ἀγάλματα nicht der Bedeutung wegen vorziehen, sondern hier der Autorität folgen. V. 16 κρηπίδων βάθροις am Fusse des Altars, denn wir glauben, dass der eigentliche Ζεὺς Ἑρκεῖος so wenig ein Bild hatte, als der eigentliche Ἀπόλλων Ἀγυιεύς. V. 53 *Choeph.* 827 χάριτος ὄργας λυπρᾶς. V. 83 verdiente *Musgrave's* gelehrte Note nicht wiederholt zu werden, denn τρι — verstärkt hier, wie an so vielen Orten. V. 85 εὖ σέβειν für εὐσεβεῖν ist nicht begründet. V. 91 bedarf es noch immer der Bestätigung solcher Dinge. So fügen wir zu den Beyspielen *Eur. Suppl.* 16. 524. 558. *Troad.* 625. *Iph. A.* 1273. *Antig.* 26. 575 und erinnern an πτηνὴ πέλεια, welches *Lobeck ad Ajac.*, p. 237 mit Beyspielen bestätigte, wiewohl *Hermann* zur *Electra* noch das ähnliche ἔποικος ἀναξία mit grundlosen Gründen anfocht. Spasshaft aber verglich nun gar *Brunck* zur *Androm.* 23 Geistesfülle mit pedantischer Kalmäuserey. V. 114 dass νῶτ' ἐν ausgelassen, dafür kann man eben nicht danken. V. 123 Ἴλιον ἱερὰν πλεκτὰν Αἰγύπτου παιδείαν ἐξηρτήσασθε. Diese Redensart wird durch Beyspiele erklärt, die nicht zu derselben Gattung gehören. Denn hier ist durch die Auseinanderziehung des Satzes das Ende dem Anfang nicht mehr entsprechend, wie auch in anderen Fällen und selbst in Prosa geschieht. In den angeführten Stellen enthält aber zumeist das eine Substantivum eine Erklärung und Ausführung des anderen, leicht verständlich, wenn man im Deutschen nur *bestehend in* sich hinzudenkt. V. 144 die Lesart ἄλοχοι μέλεαι καὶ κοῦραι καὶ δύσνυμφοι ist ächt, und *Hermanns* Conjectur überflüssig, δύσν. *sc.* νύμφαι, diese Aufzählung, die pleonastisch scheint, ist den Griechen nicht anstössig. *Herc. fur.* 1339 ὁ φύσας χὡ τεκὼν ὑμᾶς πατὴρ blieb unangetastet in den letzten Ausgaben, so wie *Soph. Electr.* 12 πρὸς σῆς ὁμαίμου καὶ κασιγνήτης λαβών. *Aj.* 1147 war auch ächt, nur *Orest.* 853 *ed. Pors.* wurde es mit Unrecht cassirt. Hier aber brauchen wir diess und vieles andere, sogar in *Prosa* vorkommende, wo die Griechen so keck waren καινὸς und νέος zu verbinden, nicht einmal, da wir hier unter δύσνυμφοι unglückliche Bräute verstehen. V. 206 νέα τοι gut in νέατον verwandelt. V. 209 αὖτα für αὐτὰ können wir nicht beypflichten, da hier der Nachdruck besser auf νὺξ liegt, *verderbe die Nacht selbst uns der Dämon.* V. 226 *Sicilischer Berge Mutter* für *Sicilien, die Mutter der Berge*, welche dort sind. *Eumen.* 288 χώρας ἐν τόποις Λιβυστικοῖς. Libystische Örter des Platzes, für Libyen. V. 231 πυρσαίνων schon von *Schneider* anerkannt. V. 245. Wer mag hier Strophen und Gegenstrophen erblicken? V. 249. Ob Τυρείας als Namen dreysylbig gelten könne, möchten wir bezweifeln, wiewohl *Hermann* seine Meinung von dessen Viersylbigkeit widerrufen hat. Denn Namen ist nur da Freyheit zu verstatten, wo sie sonst nicht wohl in den Vers gehen; wo aber ein der Sprache so angemessenes Mittel da ist, als die gewöhnliche Auflösung, da muss man von der Regel keine Ausnahme statuiren, um nicht allen Halt zu verlieren. Denn zur Gewissheit können wir in solchen Dingen, von denen auch übrigens kein Heil

abhängt, nicht mehr gelangen. V. 275 ταύταν τῷ πάλος ἔζευξεν. Sollte wohl noch jemand ausser dem Herausgeber diess sonderbar finden? V. 288 τριβάμονος ist unseres Bedünkens mit Unrecht in τριτοβάμονος verwandelt worden, denn es soll der Stock bezeichnet werden, mit dessen Hülfe sie dreybeinig wandelt, was denn poetisch auf den Stock übergetragen ist. So heissen bey *Aristophanes Equit.* 559 die Schiffe, welche Lehnsoldaten führen, μισθοφόροι τριήρεις. V. 299. *Ne quis haereat in ἔθετο — τιθέμενος, vel unus monet simillimus locus Euripidis Hec.* 605 *El.* 207. Da *Pors.* zur *Hec.* citirt wird: so hätte derselbe auch citirt werden sollen *ad Med.* 157. wozu noch zu fügen *Boekh. ad Pind. Olymp. II*, 68. *XI*, 73; wiewohl wir die Conjectur ἔθετ' nicht aus solchen Gründen verwerfen, da wir noch leicht anführen könnten *Oed. T.* 605. 7. Da aber τιθέμενος so fern von ὅς steht: so könnte man an Vermischung der Constructionen ὁ τιθ. und ὅς ἔθετο denken. Doch ist es auch sehr leicht, wiewohl nicht sehr gewiss, ὅς in ὁ zu verwandeln, wie *Matthiä* gethan. 301 πάντων ist gewiss ächt und wir würden es hier nicht gern missen. V. 351. *Construe* βοάσατε τὸν Ὑμέναιον νύμφαν. *vid. Pors. ad Phoen.* 300. Wovon *Porson* handelt, gehört nicht hieher, wenn man nicht geradezu alles durch einander mengen will, sondern νύμφαν enthält hier wieder die Ausführung des Wortes Ὑμεν. wiewohl auch das nicht einmal nöthig ist, sintemal auch eine Art Hendyasis angenommen werden kann. 392 οὐ παῖδες εἶδον ist sehr matt, da hier das Sehen keine Kraft hat, sondern das Bestatten, wogegen παῖδας vortrefflich passt, *sie sahen ihre Kinder nicht wieder*, was ihnen schmerzlich war, während den Kindern das Nichtsehen nicht sehr schmerzlich fallen konnte, wenn man die Sache genau erwägt. V. 396. Wäre ἄλλως wirklich aufgenommen: so wäre die Stelle geschwächt worden, da doch jeder fühlt, dass seine Kinder für andere nicht Geliebte aufziehen, schmählicher dünkt, als sie bloss umsonst aufziehen. 398 ἐπαίνου verstärktes Wort für ein einfacheres, wie χρούσω ποδ' ἐμόν. V. 426 τὰ φίλτατα passt nicht als Vergleich, da bey dieser Redensart das Besondere im Sinn vorwaltet, hier aber in τὰ σεμνὰ das Allgemeine. V. 443. Dass die Interpunction nach ἕν aufgehoben ist, giebt der Stelle einen guten Sinn. V. 454 λωτοῦ τ' ἔρωτες vergleiche *Phoeniss.* 399. Ἀφροδίτην κακῶν· 462 πράττειν — ? V. 472. Ἐρινῦν in Ἐριννύν verwandelt, wiewohl nicht denkbar, dass letzteres in ersteres wäre verwandelt worden, auch der Stellung der Worte nach schlechter. Dass Synizesen Statt finden, ist offenkundig, aber noch gar nicht fest bestimmt, wie sie Statt finden, und vielleicht ist Ἐρινῦν geradezu recht. Sollte es aber zu schwankend erscheinen, es anzuerkennen: so nehme man Ἐριννύων auf, dessen Zusammenziehung keinen gerechten Zweifel mehr erregen kann. V. 475. Der Interpunction nach μηδὲν mit einem Punct müssen wir beytreten, da die hier angeführten Gründe nichts sagen. Denn im folgenden braucht sich das *Verbum* keineswegs auf πατρὶς zu beziehen, da der Dichter von einem Ausdruck zum anderen übergehen kann, ohne hernach das *Verbum* streng auf den ersten Ausdruck zu beziehen. V. 481. *Hermann* hat Recht. Der Sinn ist: *dieser Liebesdienst, den ihr mir erweisen wollt, ist mir nicht lieb.* V. 488 οἶκτον ἐμβαλῶ nicht *miserationem conciliabo*, sondern: zeige das Elend grösser. V. 566 νυκτὸς αἴγλαν, *splendorem, qualem nox habet, i. e. nullum splendorem.* Mit nichten, man vergleiche *Welckers* Note zu der angeführten Stelle der Frösche. V. 581 νεανιῶν hat viel gegen sich, erst lich den Sinn der Stelle und dann die Feinde der Synizese ιω. Was *Hermann* vorschlägt νεᾶνις, mit der Erklärung: *honesta circumscriptione chorus stupra designat, caesis juvenibus maritis ab hoste mulieribus illata*, ist gewiss genial, und wir sehen bis jetzt keinen anderen Ausweg. V. 585 πορθμευομέναν. Diese Form wird durch den Sinn und die Diction der Stelle geschützt, da hier mehr Pathos ist. V. 608. Priamos heisst λῦμ' Ἀχαιῶν, weil er der Vater den Danaern todbringender Söhne ist. Wie viel rührender und passender ist es, dass Hekuba ihren greisen Gemahl anruft, sie zu sich zu den Todten zu holen, als wenn sie ihren Sohn anriefe! V. 614 εὐφροσύναισι würde auf Paris gehen, der durch göttliches Wohlwollen gegen ihn dem Tode entging, und da die andere Lesart nach Verbesserung schmeckt, möchten wir diese vorziehen. V. 630. Dass der Herausgeber nicht auf τὸ μηδὲν ὄντα verfiel, wie es *Elmsley* erging, ist löblich. V. 632 τοιάσδ' vorzuziehen. V. 640 ἀψύχῳ vortrefflich vertheidigt gegen *Hermanns* εὐψύχῳ. V. 651 können wir nicht für ächt halten, da er höchst unpassend ist. Ganz unannehmbar ist *Hermanns* Conjectur. Der Vorschlag ᾧ σοι oder οἷς σοι ist unnöthige Spitzfindigkeit. Denn wenn man überall das, was eben so gut stehen könnte, hineinconjecturiren wollte, sollte der Arbeit leicht viel werden. V. 655. Man kann erklären: *denn er* (der Gestorbene, was aus dem Vorhergehenden in Gedanken ist) *weiss nicht von Übeln, der Lebende aber* (wobey sie an sich und ihr gegenwärtiges Elend denkt, deshalb ὁ εὐτυχήσας) *ist übel daran.* V. 664. Das hier gefällte Urtheil können wir mit gutem Gewissen nicht unterschreiben. Was εἰςφρεῖν angeht, so hat der Herausgeber diess schon selbst zur Electra widerrufen, ἔνθα κἂν προστῇ κἂν μὴ προστῇ, ψόγος γυναιξὶν, mag etwas zu tadeln da seyn oder nicht: so tadelt man doch die Weiber, hat nichts anstössiges. Ohne Vorurtheil gegen die Stelle wäre ein so gelehrter Mann nicht an πρῶτον μὲν angestossen, da ja Unterbrechung der angefangenen Art zu reden nichts Seltenes ist. V. 720 Τροία ist ohne Bedenken vorzuziehen. V. 735 καλ.. Wir hielten κακὰ hier für einzig recht, noch ehe wir gesehen, dass die Harl. Handschrift so las, denn der Sinn kann nicht leicht ein anderer seyn, als: die Schaam ist gut, ausser wenn man etwas Schlechtes, Arges sagen will, denn was braucht man da noch lange Umstände zu machen?

(denn dadurch wird die Schaam gleichsam entweiht.) V. 743 ὡς γενέσθω. Der Infinitiv ist vorzuziehen an Stellen wie die unserige, da er gutmüthiger, milder ist als der Imperativ. V. 750 δρᾶν recht, aber nicht χρή zu suppliren. Bey diesen Infinitiven ist der Gedanke bloss auf die Handlung, ohne Rücksicht auf Zeit und Weise, gerichtet, und darum nichts hinzuzudenken. V. 762 τε nicht in γε zu verwandeln, sondern *und zwar*, wie Choeph. 92. Dieses oft verworfene Wörtchen hat an einigen Stellen *Hermann* zu *Soph. Electr.* 873 gut vertheidigt. V. 764 ἐμοί sehr innig. V. 805 *Tyrwhitts* Conjectur ἡμετέρας verdiente nicht aufgenommen zu werden, da ja ὑμετέρας gar so unerklärbar nicht ist, wiewohl es auch von *Matthiä* aufgegeben ward. Es ist Euripideischer Hass gegen die Frauen; die Construction erklärt *Hermann* zu *Viger* 717. V. 811 κόπους Recht, aber mit Unrecht κατεκοψάμην νεκρόν hieher gezogen, welches zu erklären ist: *und schnitt zu Ehren des Todten mein Haar ab.* So enthält oft ein *Verbum* noch eine Nebenbedeutung. *Rhes.* 109 ἐξῄρθης φεύγειν Ἀχαιούς, Du wurdest aufgeregt zu meinen, es flöhen die Achäer. 134 μολεῖν ὅ τι ποτ' ἄρα δαίεται zu gehen und zu forschen, wozu wohl jenes Feuer brennt. *Electr.* κρούσω ποδ' ἐμόν i. e. κρούουσα κινήσω ποδ' ἐμόν. Nicht ganz dieser Redensart fremd ist *Ajac.* 435 ἀριστεύσας (1300) 439 ἀρκέσας. Alcest. 371 κηλήσαντα λαβεῖν. V. 825 das Comma nach ἁμετέραν muss weg. *Hippol.* 1361. ἐδύνα με βαίνει. Auf ἔβα hatten wir auch gerathen. V. 835. πυρὶ für περὶ wäre keine annehmbare Conjectur. V. 843 ἰαχοὺς ist *metri causa* nicht nöthig, so wenig als in der Gegenstrophe τὸ δὲ τᾶς. 859. Nachdem Zeus heftig getadelt worden, kann οὐκ ἐς hier für οὐκέτ' nicht aufgenommen werden. V. 893 *Fortasse melius scribitur* πνοαί. Warum wurde es denn nicht eben so gut in den Text gesetzt als Ἀχαϊκός? Wir billigen freylich weder das eine noch andere, können aber auch, bey Mangel sicherer Gewähr, die Grenzen des alten und neuen Atticismus, zumal in Stellen, die nicht entschieden zum Epischen hinneigen, nicht genau abstecken, und solches beruht noch zur Zeit auf der Meinung eines Jeden, wo nicht ganz, doch gewiss zum Theil. Denn die da meinen, Formen, welche das Metrum hie und dort erheischt, seyen nun auch da, wo das Metrum sie nicht erheischt, einzuführen, gehören noch zur Zeit nicht unter die besseren Kritiker. V. 950. Wiederum unnöthigerweise αὑτοῦ für αὐτοῦ. V. 972. Die Lesart δικαίως ist nicht so geradezu aufzugeben. Denn eben so lesen wir *Iliad.* VII. 97 αἰνόθεν αἰνῶς, und nicht viel anders ebendaselbst, 226 οἰόθεν οἶος. V. 975. Muss γὰρ nicht grösserer Autorität der Handschriften weichen, was wir bezweifeln: so ist es weit kräftiger, und auch leicht erklärbarer, warum σοι an seine Stelle geschoben wurde. V. 985 παιδιαῖσι, ist hier nicht Scherz, sondern geringfügige Sache, welche sie so wichtig nicht werden genommen haben. V. 989. Die Conjectur θηρωμένη ist vortrefflich, doch die andere πυρουμένη unter die sehr verunglückten zu zählen. Die *Vulgata* enthält aber genau erwogen denselben Sinn, wie θηρωμένη, wesshalb wir sie denn beybehalten würden. V. 992 μὴ οὐ πείσῃς σοφούς. Du wirst die Verständigen gewiss nicht überreden, μὴ πείσῃς σοφούς, Du möchtest die Verständigen nicht überreden. Warum diess weniger passt als das andere, vermögen wir nicht einzusehen. V. 996 σ' eingeschoben; mit Unrecht, wie an so vielen Stellen der Tragiker geschehen z. B. unten 1008 *Heracl.* 52, wo *Barnes* es erfand, *Elmsley* herauswarf, *Matthiä* aufnahm. V. 1001 Die Harl. Handschrift führt auf das dem Zusammenhange nach kräftigere ὃν σὺ γ' εἶσιδ. V. 1005 *Stiblins* Erklärung kann nicht wohl gelten, κατακλύσειν muss hier vom Überschwemmen verstanden werden. V. 1043 Kleinlich ist es τ' einzuflicken, als ob auch ohne σῶν nicht dasselbe gedacht würde. V. 1075 ἱρὰν pflichten wir bey. V. 1097 *Hermann* erklärt: δάκρυσι κατάορα *dici videntur quae lacrimantes matrum ulnis implicantur.* Da aber die Kinder schon von den Müttern entfernt waren: so scheint uns diese Erklärung nicht haltbar. V. 1136 οὐ θᾶσσον οὔνεκ', ἢ χάριν μονῆς ἔχων, φροῦδος. *cito abiit, nullam amplius ex mora voluptatem capiens*, wir erklären, *schneller als er sonst weggegangen seyn würde.* V. 1155. Wenn man nicht αἴρομεν lesen will, wie *Matthiä* thut, und welches recht scheint: so liest man am besten ἀρούμεν mit *Elmsl. ad Heracl.* 323. V. 1195 δαὶ mit *Brunck* und *Porson* in den Tragikern proscribirt, ohne Gründe, wie dergleichen Dinge gewöhnlich gehen, die den neueren Kriegsgerichten gleichen, wo das Urtheil gemacht, und dann die Sache untersucht wird. Zur *Electra* 242 ward es wieder zu Gnaden angenommen, *Hermann* zu *Viger* liess es an mehreren Stellen der Tragiker gelten, *Monk* zum *Hippolyt* aber nicht. V. 1206. Warum ἐστάζεν Ἕκτωρ dem ἔσταζες Ἕκτορ weichen soll, sehen wir nicht ein, da eins so gut stehen kann, als das andere.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

DRUCKFEHLER.

In der Recension von *Gerson* über den Hospitalbrand in No. 161. v. J. 1819. S. 323 bis 340. v. oben st. *Dilation* l. *Dilatation.* S. 334. Z. 37. v. oben st. *weiter* l. *wieder.* S. 325. Z. 27. v. ob. st. 50 *bis* 25 l. 50 *bis* 30. Z. 34 v. ob. st. *schwarzes* l. *schwaches.* — In der Recension von *Eggert* über die Wassersucht in No. 208. S. 237. Z. 8. v. ob. st. *scheinen* l. *scheine* Z. 9 v. ob. st. *dürfen* l. *dürfe.* Z. 10 v. unten st. *Pf.* l. *Hb.* — In No. 209. S. 241 Z. 6 v. unten st. *allen* l. *alten* S. 242. Z. 11 v. unten st. *physischen* l. *psychischen.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Euripidis Tragoediae: ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit Augustus Seidler* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dank muss man Hn. *Seidler* sagen, dass er V. 1218 seinen unglücklichen Einfall θοινώμενοι nicht statt des trefflichen θηρώμενοι in den Text gerückt hat. V. 1231 *Nisi forte, commate cum Aldo deleto, σὺ θανοῦσα jungendum eum σὺν νεκρῷ, sc.* Ἕκτορι. Diess würde die Schönheit der Stelle zerstören, wo die ganze Kraft in der witzigen Anwendung des Wortes Sterben beruht, *Du stirbst mit dem Todten, nicht sterbend*, denn eigentlich konnte der Leblose nicht sterben, aber sein Ende, das Ende seiner Thaten war gekommen, da er begraben wurde. V. 1234 Nicht antistrophisch. V. 1280 Eben so wenig. — Denn ganz und gar unverkennbar bilden die Worte εἴμοι δῆτα σῶν ἀλάστων κακῶν, einen dochmischen Dimeter. V. 1250 *Possit tamen etiam verti tegens, contegens, scil.* χθονὶ, *quod lateat in* κάτω χθονός. Diess ist ganz unmöglich, da es hier die allerkläglichste Redensart machen würde. V. 1260 *Hermann* hat gewiss Recht, πατέρων auszuwerfen. So hatte sich auch γονέων in Sophocles *Electra* eingeschlichen. Diese Art der Kritik ist wohl unter die sichersten zu zählen, da nicht leicht eine Glosse das ausgelassene *Substantivum* wird versäumt haben. V. 1274 μορφὰς in μοίρας zu verwandeln ist prosaisch genug, so wie *Schütz* εὔμοιρον für εὔμορφον κράτος in den Choephoren wollte. V. 1296 diese Strophen und Antistrophen gehören gewiss wieder in das Gebiet des Idealismus. Welcher Unbefangene erkennt z. B. nicht in 1300. 1 und 1303. 4. und dem Anfang des folgenden ganz und gar denselben Vers:

Δέδορκεν, ἁ δὲ μεγαλόπολις, ἄπολις ὄλωλεν, οὐδ' ἔτ' ἔστι Τροία·
Λέλαμπεν Ἴλιος· τὰ Περγάμων τε πυρὶ καταίθεται τέρεμνα.

Der eine wie der andere hat seine neun Jamben und einen Nachschlag. Derselbe Vers findet nicht Statt 1298:

Πάτερ Ἀνάξιω τᾶς Δαρδάνου γονᾶς τάδ' οἷα πάσχομεν, δέδορκας;

Denn dieser muss mit den vorangehenden aufgelösten Jamben verbunden werden, da auch nicht der leiseste Grund der Trennung sich darbietet, wenn man nicht nach ἀνάξιω abtheilt, da wir auch nicht ἀνάξια schreiben möchten. V. 1306 und 1307 sind jedoch wieder unwidersprechlich derselbe Vers; eben so das Ende. Was den Excurs über die Krasis betrifft: so vergleiche man, was *Wolf* in den Analecten gesagt hat.

Zur *Electra* hatte der Herausgeber einige Randnoten des Petrus Victorius von *Thiersch* erhalten. V. 1 ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος passt keineswegs zu den angeführten Beyspielen, und ist wahrlich nicht so gelehrt als es aussieht. Es kommt diese Art zu reden schon in Homer vor. *Il.* II, 527 Αἴας Ὀϊλῆος. Euripides hat sie ferner *Electr.* 367 ἄνδρα γενναίου πατρός. *Iphigen.* T. 758 τὰν Διοσκούρων Ἑλέναν. Denn hier schweben die Wörter, Stadt, Sohn, Schwester im Sinn, und sind, da sie sich so durchaus von selbst verstehen, ausgelassen. V. 7 die Erklärung *Schiffe* wird durch ὑψηλῶν aufgehoben. V. 22 *Porson ad Med.* 5 mit *Schäfer* zu folgen in παῖδ' ἀριστέων für παῖδας Ἀργείων ist so unsicher, dass man lieber den Anapäst zulassen möchte, wenn die Stellen, wo derselbe ist, so gewaltsam müssten geändert werden, was aber freylich nicht nöthig ist. Zwar möchten wir nicht mit *Hermann ad Viger.* κοινάτορ' schreiben, aber εἶχ' statt εἶχεν ist sehr wahrscheinlich; vergl. 14. 33 u. s. w., mag man nun σφ' mit *Porson*, oder γ' mit *Heath* davorsetzen: denn letztere Partikel würde hier auch ihre Bedeutung haben. V. 27. Der Wiederherstellung des Verses κτανεῖν σφε βουλεύσαντος ὠμόφρων ὅμως, treten wir nicht bey, weil wir δ' vor ὅμως nicht einbüssen möchten. V. 59. Allerdings sind hier Conjunctiv und Optativ verbunden, und ist mit *Portus* ἀφείην zu schreiben. Man vergleiche darüber *Hermanns* Note zu Sophocl. Electr. 57. V. 87. ἐκ θεοῦ μυστηρίων ist keineswegs mit οὐδενὸς ξυνειδότος zu verbinden; denn die natürlichste Erklärung giebt hier den besten Sinn. V. 95. δυεῖν soll vielleicht überall in der Griechischen Tragödie wieder herzustellen seyn. *Credat Judaeus Apella.* V. 116. Da das Metrum viel durch μ' ἔτικτε gewinnt, und die Änderung sehr leicht ist: so halten wir sie für recht. V. 146. κάτω für κατὰ nicht nöthig, so wie 160 die Auslassung von μὲν. Denn man kann 161 ἐκ Τροίας als Moloss dem Choriamb γᾶς ἐνέπω entgegengesetzt entschuldigen, und auch zur Noth Τροίας schreiben, wiewohl jenes besser ist. Statt ἀοιδὰν aber mag Ἀίδα mit *Hermann* zu schreiben kühn seyn; wir würden auch hier die Vulgata behalten, nur ᾠδὰν schreiben. V. 161. Statt βουλὰς wird ἀβουλίας vorgeschlagen, welches höchst unwahrscheinlich ist. V. 169. Ein merkwürdiger metrischer Einfall ist es, wenn es heisst, *aut totus compositus est ex dochmio*

et Glyconeo, ita ut dochmii syllaba finalis simul initialis sit Glyconei. Da sollte man fast meinen, die Metrik habe alle Grenzen der Besonnenheit überschritten; denn wenn man die Verse auf diese Weise behandelt, zeigt sich auch nicht mehr die mindeste Sicherheit. S. 177. ὅρμοισιν πεπόταμαι wäre schlechter. V. 181. δὲ. *Inserui particulam.* Wem zum Nutzen?, V. 206. ψυχὰν τακομένα φυγάς· so dass φυγάς Accusativ. sey, ist *Hermanns* Meinung, und war schon längst die unsrige. V. 229. Das nicht ganz passende ἄλιον ἐφθιίρου πλάνον hätte nicht verglichen werden sollen, wo so sehr passende Beyspiele zur Hand sind. Choeph. 141. ἀντικατθανεῖν δίκην. Alcest. 7. θητεύειν ἄποινα. Orest. 831. etc. *Heindorf* zu Hor. Satir. II. 1. 52. V. 236. Ist συμφορᾶς denn wirklich so schlecht, dass es Landesverweisung verdient? V. 238. τε weit besser, als das eingeflickte γε. V. 246. Der Meinung, dass τινά nicht zu ändern sey, sind wir auch. V. 272. Durch die Interpunction τί δῆτ', hat die Stelle gewonnen, *wie aber, wenn Orestes käme?* V. 310. Der Sinn der Stelle scheint folgender zu seyn: ich bin Jungfrau und nehme keinen Theil an ihren Chören, weil ich Frau scheine, und doch gehör' ich nicht zu den Frauen; dem Kastor einst vorlobte muss ich Verzicht auf ihn leisten, so bin ich ganz des Trostes beraubt. V. 313. Unter ἕδρας möchte wohl der Thron Klytämnestra's zu verstehen seyn, *an ihrem Sessel stehen Asiatische Dienerinnen.* V. 322 οὐ πώποτε vorzuziehen. V. 363. τοὺς σοὺς, *scil. quales sunt. Nondum enim virginem tetigerat.* Diess ist gewiss nicht hier gemeint. Wer will, vergleiche Prometh. 739. V. 368 δ' statt τ' verdient keineswegs den Vorzug. V. 392. *Ein williger Armer möge mir lieber ein Gastfreund seyn, als ein Reicher, welcher nämlich nicht willig ist.* V. 422. τοσαῦτα τἀν δόμοις, ist eine sehr gute Lesart, die der anderen nicht weicht, ohne grössere Autorität jener. V. 424. Die Vulgata mit *Schaefers* Verbesserung πέσῃ verdient wohl den Vorzug; aber V. 426 billigen wir es sehr, dass ξένοις beybehalten wurde. Denn dass der allgemeine Satz hier den besonderen in sich aufnimmt, und auf die augenblickliche Lage sich bezieht, ist ganz an seinem Platz. Da wo der Satz bloss allgemein gebraucht wird, wird φίλοις besser stehen. Dieses Wort wurde von Stobaeus ebenfalls in eine Sentenz der Art gesetzt, ohne Recht und Fug, Heraclid. 4, wo *Elmsley* ihn zurückweist. V. 443. πρυμνάς Ὄσσας ἱεράς νάπας, mag wohl gesagt seyn, wie προμολῆς bey Callimach. h. in Dian. 142. V. 446. κόραι scheint das bessere; die Jungfrauen sehnen sich nach ihm. Der Anfang dieser Gegenstrophe sagt mit poetischen Worten: *Achilles fuhr mit seinen herrlichen Waffen übers Meer.* Die von Hephästos verfertigten Waffen desselben waren berühmt; daher gebraucht der Dichter diese Sage zur Ausschmückung seines Gegenstandes, ohne nun gerade hier prosaisch zu bedenken, dass die von Hephästos verfertigten Waffen ihm erst später zu Theil wurden. V. 457. λαιμοτόμαν für λαιμοτόμον nicht nöthig in einem daktylischen Vers; siehe *Hermann* zu Soph. Electr. 145. λαιμοτόμου, welches Heath. vorschlug, wird um des Hiatus willen verworfen, welcher Grund nicht gut scheint, siehe *Erf.* ad Oed. T. 511. (ed. min.). V. 469. ἀοίδιμον ἄγραν. *Quidni simpliciter cum Barnesio celebrem praedam* i. e. *de qua poetae canunt?* Diese Anmerkung verkennt die Weise der Tragiker, allgemein bekannte Sagen bloss flüchtig im Vorbeygehen mit einem einzigen oder wenigen Worten anzudeuten, So deuten, um ein Beyspiel anzuführen, die Worte ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασι Aeschyl. Sept. c. Theb. 681 offenbar die grauenvolle Blindheit des Oedipus an, wo aber die Interpreten lieber ihre eigene zur Schau stellten. V. 477. Aus solchen Gründen, wie hier angebracht werden, verändert man die Lesarten nicht mit Recht. V. 492. παλαιόν τε θησαύρισμα hält der Herausgeber für verdorben, und meint die Verkürzung des Diphthongs in οἷος, τοιοῦτος, ποιεῖν gehöre nicht hieher. Wer so etwas behauptet, sollte auch einen Grund angeben. Denn was dem einen Diphthong recht ist, ist dem andern billig. Jedoch wird der Diphthong αι auch verkürzt in δείλαιος, Ποίαντος, γεραιὸν (γραίας Hec. 271 ist von *Matthiä* wieder mit Recht weggeschafft worden) Ἰκταίου, u. a. m. Für denjenigen, der an Pedanterey sich belustigen kann, sind die kritischen Hocus pocus, die hiebey gemacht werden, einiger Stoff zum Lachen. Denn eine Feinheit der Unterschiede wird ausgekramt, als ob Athene's Eule diesen gelehrten Männern die Wahrheit in die Ohren geraunt hätte. Wir wollen zwar keinen Eid schwören, dass παλαιὸν hier recht sey, denn es kann recht wohl aus einer Glosse, wie der Herausgeber vermuthet, hergeflossen seyn (*Scaligers* πολιὸν wäre unwahrscheinlicher); es kann recht wohl πάλαι in παλαιόν verwandelt worden seyn, wie *Hermann* ad Viger. will, (Prom. 845 τῶν πάλαι λόγων); allein dieser Zweifel wäre nicht gerechter, als der bey tausend andern Wörtern, wo noch Niemand gezweifelt hat, wo wir aber eben so wenig eine völlig verbürgte Sicherheit haben. V. 516. Warum χρῶμα ταὐτὸ weichen soll, ist schwer einzusehen. V. 523. *Dieses in der Ringschule, wie es sich einem edlen Manne ziemt, gepflegt,* τραφεὶς ist sehr eng mit ἀνδρὸς εὐγενοῦς zu verbinden. V. 551. ἐξέκλεψε statt ἐξέδρεψε, *Piersons* Conjectur zu Folge. Wie, diess zu bestätigen, Choeph. 747 angeführt werden kann, ist unbegreiflich, da diese Stelle gerade die Nichtigkeit des zwischen τρέφειν und ἐκτρέφειν gemachten Unterschiedes beweist; jedoch zweifeln wir nicht an der Richtigkeit der aufgenommenen Lesart, da Euripides so eben erst mit einem so trockenen Hausverstand über Missdeutung leidende und strenge Logik nicht aushaltende Züge sich so unumwunden erklärt, meinend, der Ausdruck sey mehr werth, als der Eindruck. V. 559. τί; τῶν κ. τ. λ. wird uns der Herausgeber nie zu ändern überreden. V. 575. οὐδέποτε δέξαι. *Vulgatam fortasse praeferat aliquis ob proximum ἥλικα*

in Orestis responsione. Nicht doch, denn bey solchen Unterbrechungen pflegt die Person ihre Rede wieder aufzunehmen. V. 584. εἶβα ohne σε war auch unsere Meinung, und metrisch ordneten wir den folgenden Vers wie *Matthiae*, ohne deswegen an ἀμετέραν τις ἄγει als Dochmius zu zweifeln. V. 633. Der Veränderung des τε in γε können wir abermals nicht beypflichten, da jenes einen trefflichen Sinn enthält. V. 636. Wir halten nicht sowohl ἐν für falsch, sondern glauben vielmehr, dass πόσει aus dem folgenden Vers durch ein Versehen hieher gekommen sey. V. 649. Es ist lobenswerth, dass der Herausgeber hier nicht auf δέχ' ἡλίους verfiel, da sich diese Zahl schon von selbst aus dem ganzen Satz versteht. *Elmsley* war wirklich so kleinlich zu den Heracliden 602. V. 651. λόχι' ἐμοῦ νοσήματος. Man sieht nicht recht ein, ob der Herausgeber wirklich die Antiptosis billigt, welche *Hermann* zum Viger und zu Sophocl. Electr. ein Gräuel nennt, oder ob er mit ihm *Erfurdts* Ansicht, diese Redensart durch Adjective zu erklären, gut heisst. Eine eigentliche Antiptosis findet freylich nicht Statt, aber auch kein Auflösen durch Adjectiva, sondern, um gesuchter zu reden, weichen die Dichter zuweilen dadurch von der gewöhnlichen Rede ab, dass sie das im Nebenverhältniss stehende Hauptwort hervorziehen, und ihm den Hauptbegriff geben, dasjenige Hauptwort dagegen, dem er eigentlich gebührt, in das Nebenverhältniss setzen. Bey manchen Sätzen aber, die zu der sogenannten Antiptosis gezogen werden, sind zwey Begriffe mit einander verbunden, von denen der eine eben so gut als der andere Hauptbegriff seyn kann, wie ἄστρων εὐφρόνη und ἄστρα εὐφρόνης. V. 652. Die Vulgata ist sehr gut: *Wie so? was glaubst du, dass ihr an dir liegt?* V. 654 ἄγω hätte nicht gleichgültig aufgegeben werden sollen. V. 656. *Musgraves* Emendation εἰσίτω für εἰσίω ist vortrefflich, und dem Weiterhörenwollen des Greises höchst angemessen: *nun gut, sie soll hineingehen*, d. i. und wenn sie nun hineingegangen ist — ? Wer am Ende des folgenden Verses ein Fragzeichen setzt, wie *Matthiae* gethan, und wie auch wir gethan würden haben, kann nicht anstossen. V. 660. Das Fragzeichen nach θεοῖς hätte nicht ausgestrichen werden sollen, denn wer diese Frage nicht anerkennen will, muss noch manche tilgen, z. B. Choeph. 109. V. 672. Hier war es nicht nöthig, die Ordnung der Verse zu ändern, so wenig als einer derselben mit Sicherheit für unächt zu halten ist. Dass Orest die Erde anruft, ist ganz an seinem Platz, wie ähnliche Anrufungen beweisen; dass er aber erst den Vater und dann die Erde, unter der er ist, anrufen, und dass das folgende Verbum sich auf den ihm vorschwebenden Hauptgegenstand beziehen kann, wollen wir gelten lassen. Denn in solchen Dingen kommt sehr viel auf die Gemüthsbewegung an, die die Dinge nicht immer nach logischer Ordnung nimmt. V. 706. Hec. 65 δείμασι, φάσμασιν. Wenn aber der Herausgeber hier an einen Dochmius denkt: so kann man fragen, wie kommt Saul unter die Propheten? Strophe und Gegenstrophe sind gesund, man ziehe nur εο im χρυσεόμαλλον zusammen, oder lese dann, wenn diess zu schwer ist, χρυσόμαλλον, aber dass anders abgetheilt werden muss, versteht sich von selbst. Denn ein solcher geradbrechter Rhythmus kann unmöglich einem Volk, das Gefühl für Schönheit besass, gefallen haben. Diese Verse sind polyschematistisch und leicht abzutheilen. V. 707. Da das Haus der Atreiden so berühmt wurde: so möchte wohl hier die Familie der Atreiden verstanden seyn, wiewohl damals eigentlich nur Atreus existirte, und so eine Art Anachronismus Statt finden, der Vergleich mit Θησεῖδαι *Theseus et milites ejus* aber nicht passen. Im folgenden Vers ist ἐπίτναντο gewiss nicht zu ändern, da Euripides in solchen Beschreibungen sich gewöhnlich der kühnsten Redensarten und Worte bedient, was er um so mehr thun musste, da er für den tragischen Pomp keine kühnen Gedanken hatte. V. 714 ἐστὶ λόγος, ἐπίλογοι möchten wir in keiner Hinsicht vertheidigen. V. 775. Wie ein so geistreicher Mann eine auf so ganz unstatthafte, kleinliche Gründe gebaute Conjectur, dergleichen in den Griechischen Schriftstellern gar nicht anwendbar sind, machen konnte, ist schwer zu begreifen. V. 814. Es ist sehr die Frage, ob nicht die ganze Form δόρυς Erfindung der Grammatiker ist, ihren Ableitungs- und Erklärungswitz zu zeigen. V. 862 ἣν ἐδερκόμην πάρος. *Optime explicat Hermannus, quam spectabam, quam meditabar antea, quod scil. vim sibi inferre voluerat.* Herzlich schlecht, denn wirkliche Nacht und Nacht ihres Geschickes sind hier identisch genommen. V. 877 βοστρύχων ἀγάλματα statt βοστρ. ἀναδήματα. Wir verfielen auf βοστρύχω 'ναδήματα, und so fanden wir nachher bey *Matthiae*. V. 889 τῷ als Artikel des Infinitivs behalten wir bey. V. 937 ἀρκεῖ κακά, welches der Herausgeber vorschlägt, wüsten wir leicht für eben so wahrscheinlich zu erklären als *Tyrwhitts* αἴρει καρά, wiewohl keins von beiden nöthig ist, da allerdings das Gemüth des Menschen diess Unglück erträgt, und sich darüber erhebt, so dass es seinen Stachel verliert. V. 956. Hier finden wir wieder ein unbegreifliches Schwanken: *Schaeferus* μὴ εἰσίδῃ, *ad normam, ut videtur, similis contractionis* μὴ εἰδέναι. *Fortasse vere. Neque tamen contractionem istarum vocalium memini me legere praeterquam in ipsis istis* μὴ εἰδέναι, χρὴ εἰδέναι, ἢ εἰδέναι. Hier werden η ει zusammengezogen, in μὴ εἰσίδῃ soll auch durchaus nichts anderes geschehen, in μὴ εἰδ., χρὴ εἰδ. geht ein Consonant vor η her und folgt einer auf ει, in μὴ εἰσίδῃ ebenfalls. Nun erkläre jemand die Grille, in der Sprache etwas in Zweifel zu ziehen, was man ohne den leisesten Unterschied an einem anderen Wort nicht in Zweifel zieht. V. 961 τε wiederum ohne Noth in γε verwandelt. V. 982. *Musgraves* Conjectur πικρὸν δ' οὐχ ἡδύ, ist vorzuziehen, und ehe wir dieselbe noch gelesen, glaubten wir ebenfalls, dass sie hier nöthig sey. V. 1009. *Porson* ad Hec. 302

soll durch Äschylus und Sophocles widerlegt werden, und doch nahm er diese beiden mit den allerdeutlichsten Worten aus. So unklar behandelte auch *Lobeck* die Sache zum Ajax 1109, der die Note zum Orest widerlegt mit einem zur Hecuba schon als ganz anderswohin gehörig erklärten Beyspiel. V. 1024. Sicher dünke ἁ γενναίαν ἐγώ, wem es wolle; uns dünkt es nicht sicher. V. 1049 εἰς ἀριθμὸν λόγων ἥκειν kann nichts anderes heissen als beachtet werden: *wenn du aber das nicht glaubst: so habe ich mit dir nichts zu schaffen*, eine Lücke vor μέμνησο ist alsdann nicht nöthig. V. 1053. Wenn wir *Porsons* Regel zugethan wären: so würden wir ἆρ οὐ schreiben; uns kümmern aber dergleichen gelehrte Sylbenspässe und Buchstabenfüchsereyen ganz und gar nicht. V. 1125 ἵδρυται wollen wir vor der Hand beybehalten und als Medium von dem Manne der Electra verstehen, was hier nicht aus dem Ton fällt, sondern im Gegentheil demselben ganz angemessen ist. V. 1147 σχετλία in σχέτλια verwandelt, was dem Sinn der Stelle schadet; und da sich die Spuren der Synizese ια doch nicht ganz vertilgen lassen: so ist es am besten, σχετλία unangetastet zu lassen. Nach δεκέτεσιν schien uns ἐν wegfallen zu müssen, wie nun auch bey *Matthiae* geschehen; eine Lücke vor πόσις 1156 können wir aber nicht anerkennen: so wenig als wir glauben, dass die ganze Abtheilung überall gut sey. Dass die Dochmien nicht überall rein fortgehen, beweist 1144 ἔπεσεν ἔ — Nehmen wir nun die Interpunction zu Hülfe, so theilen wir nach φονεύεις und λαβοῦσα ab, und beginnen den folgenden Vers mit einem Jambus: so wie auch die Interpunction μελέον empfiehlt, das den Vorzug vor μελέαν (empfohlen durch Sept. c. Theb. 767 μέλεος ἀθλίων γάμων) verdient, weil Klytämnestra sich nicht leidend, sondern thätig verhielt. V. 1169 τρόπαια δείγματ' ἀθλίων προσφθεγμάτων ist so viel als τρόπαια δείγματ' ἄθλια. V. 1171. Auf eine höchst unsichere Weise antistrophisirt, Lücken angenommen, wo es keinem Menschen einfallen wird, solche zu suchen. Die Stelle trägt allerdings Spuren von Strophe und Gegenstrophe, jedoch nicht nach Prokrustes-Weise einzurichten. So ist 1180—1187 Strophe, 1196—1203 Gegenstrophe, das andere aber nicht. Strophe II und III sind wieder recht; nur hätte ἐμαῖσι bleiben sollen, und πέπλοισι ihm entsprechend geschrieben werden, wo alsdann καὶ vor καθάρμοσον gut eingeschoben wäre. Doch lässt sich der offenbar bis zum letzten Verse herrschende jambische Rhythmus auch ohne καὶ herstellen, falls man annehmen wollte, statt φασγάνῳ sey ξίφει zu lesen, was wir wegen der Gleichheit mit den folgenden Versen nicht thun möchten. V. 1242. *Hermanns* Erklärung von Φοῖβος τε Φοῖβος, *Poebus esto Phoebus, i. e. Phoebum mitto, de Phoebo nolo loqui* scheint uns nicht recht passend; vielmehr aus dem folgenden im Sinne zu anticipiren, was ihm vorschwebt οὐκ ἔχρησε σοφά. V. 1262. In ἐκσώζουσι ist nichts zu suchen, sondern es ist ganz einfach das Praesens statt des Futuri gesetzt, was der Rede mehr Lebendigkeit giebt und oft geschieht. V. 1269 *Conjunge* σεμνὸν χρηστήριον, βροτοῖσιν εὐσεβές. *Si quid mutandum censerem, legerem* σεμνὸν βροτοῖσι τ' εὐσεβὲς χρηστήριον. Hr. *Seidler* weiss ohne Zweifel, dass ein Substantivum zwey Adjectiva haben kann, und darum bekennen wir gern, diese Anmerkung nicht zu verstehen. V. 1316 ὁσίαν ἥξεις in ἥξεις ὁσίαν verwandelt, damit der Proceleusmaticus vermieden werde; gerade als ob wir wüssten, wie die Tragiker es damit gehalten hätten. Den Unterschied, welchen *Hermann* in den Elem. doctr. metr. macht, möchten wir eben so wenig annehmen.

Wir behalten uns vor, die Noten zur *Iphigenia in Tauris* künftig mit unseren Bemerkungen zu begleiten, und wünschen noch am Schlusse, dass es Hn. *S.* bald gefallen möge, diese so lange unterbrochene Arbeit mit seinen unterdessen gewiss noch gereifteren Kenntnissen fortzusetzen.

C. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Eisfeld*, im Commissions-Bureau aller Buchhandl.: *Betrachtungen über die Römisch-Katholische Kirche mit ihren Jesuiten in besonderer Beziehung auf Kotzebues Ermordung durch Sand;* allen Deutschen Landständen zur Beherzigung empfohlen von *Gottlieb Wahrmund*. 1819. 95 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., soviel wir schliessen, selbst ein katholischer Geistlicher, und als solcher ganz von der hellen Partey, scheint uns doch hier in der Combination seiner liberalen Ideen nicht ganz mit sich selbst einig gewesen zu seyn. Bis S. 42 handelt er von einer künftigen freyen Deutschen katholischen Kirche unter allgemeinen und besonderen Kirchenversammlungen, dann bis S. 83 von den Gründen gegen die Wiedereinführung der Jesuiten, und hierauf erst von der Ermordung Kotzebues, die aber hier als Lohn seiner *Unthaten* (?) und so vorgestellt wird, dass natürlich der *Mörder mehr als der Unhold* zu bedauern sey. Sand aber, damit doch bey dieser Gelegenheit die Jesuiten auch etwas mit zu tragen bekommen, soll durch *häufiges Lesen jesuitischer Schriften* zu dieser Schwärmerey verleitet worden seyn; woran, wer die Bildung junger Leute auf protestantischen Universitäten kennt, niemand glauben wird. Es haben aber auch die Jesuiten in ihren Instituten und Gesetzen weder einen Mord gelehrt, noch erlaubt; sondern sie sind nur auf dem Weg ihrer dialektischen Streitigkeiten unter solche Spitzfindigkeiten und Paradoxen gerathen, wie es allemal geht, wo man die Schwelle der Wissenschaft als Träumer und Nachtwandler überschreitet.

D. d. u. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dankwerts: *A. Tibulli Carmina.* Libri tres cum libro quarto *Sulpiciae* et aliorum. Ex recens. Heyniana cum animadvv. suis edidit *Car. Fr. Wunderlich*, Philos. in Acad. et liter. hum. in Gymnasio Gotting. D. 1808. XVI u. 150 S. 8. (12 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Alb. Tibullus und Lygdamus* nach Handschriften berichtigt von *Joh. Heinr. Voss.* 1811. XXXII u. 494 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Und der bloſse Abdruck ohne Commentar:

Alb. Tibullus et Lygdamus, codd. op. emendati a *Jo. Henr. Vossio.* 1811. 134 S. 8. (9 gr.)

3) Leipzig, b. Vogel: *Alb. Tibulli Carmina.* Libri tres cum libro quarto *Sulpiciae* et aliorum. *Chr. G. Heynii* Editio quarta, nunc aucta notis et observationibus *Ern. Car. Frid. Wunderlichii.* 1817. LXXX u. 274 S. gr. 8. mit Vign. und *Observationes et indices in Tibullum.* Editionis Heynio-Wunderlichianae pars posterior. 1817. 491 S. gr. 8. (Beide Bände auf Druckp. 5 Rthlr. auf Schreibp. 7 Rthlr. auf Velinpapier 9 Rthlr.)

Dazu: Leipzig, b. Vogel: *Supplementum editionis A. Tibulli carminum Heynio-Wunderlichianae*, edidit *Ludolph. Dissenius*, Prof. Gottingensis. 1819. VIII u. 63 S. 8. (12 gr.)

4) Leipzig, b. Hahn: *Albii Tibulli Carmina*, textu ad Codd. MSS. et Editt. recognito, insigniori lectionis varietate notis indicibusque adjectis. Edidit *Ern. Car. Christ. Bach*, ad aedem S. Trinitatis, quae Ordrufii est, Pastor etc. 1819. XLVIII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

5) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Albii Tibulli Carmina.* Ex rec. et cum animadvv. *Immanuelis G. Huschkii.* Acced. Specimen Edit. Venetae a. 1472 aeri incisum. II Tomi. 1819. XCVI u. 872 S. 8. (5 Rthlr.)

6) Jena, b. Schlotter: *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt.* Commentatio I. Scripsit *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Eloqu. et Poes. Prof. 1819. 1½ Bog. Fol.

Was den Urſprung, die Form und den Namen der alterthümlichen Elegie betrifft: ſo iſt in dem verfloſſenen Jahrzehend durch ſehr ſchätzbare Verſuche Deutſcher Gelehrten, wozu wir, auſser *Böttiger's* geiſtreichem Aufſatze im Att. Muſeum, beſonders *C. Schneider's* Geſchichte der Elegie, *Frank's* Kallinus, und *Welkers* Bruchſt. der Jambendichter Hipponax und Ananius, ſo wie ſeine Apologie der Sappho zählen, bald ausſchlieſslich, bald gelegentlich ſehr viel zur literarhiſtoriſchen Aufklärung obiger Puncte geleiſtet. Bey alledem aber bleibt es ausgemacht, daſs weder die Form, noch die Benennung ihrer Versart, was allen Versarten ohne Namen ihrer Erfinder, z. B. dem Hexameter und den Jamben gemein iſt, auf ihren Erfinder und die Zeit ihres Urſprungs führen, und wir nicht berechtigt ſind, weil äuſsere Gründe dafür ſprechen, daſs Kallinus der Vorgänger des Archilochus in der Elegie ſey, ihn auch für den Erfinder dieſer Versart zu halten, um ſo weniger, als ſelbſt lyriſche Versarten, welche einen beſtimmten Namen führen, z. B. der Sappһiſche Hendekaſyllab, deſſen Erfindung allgemein dem Alcaeus zugeſchrieben wird, nicht immer von ihrem Erfinder, ſondern nur vom häufigen Gebrauche den Namen erhielten. Betrachten wir nun die Form der Elegie, unbekümmert, von wem ſie herrühre, ſo zeigt die offenbare Ähnlichkeit des Pentameters mit dem Asklepiadeiſchen Verſe, wie ſchon ein alter Grammatiker zu Horazens erſter Ode bemerkt, ſo wie mit dem Versmaſse der Horaziſchen Ode *Diffugere nives etc.*, wo nur *eine* Daktyliſche Penthemimere zum Pentameter fehlt, daſs die Elegie der erſte Übergang war von der Epiſchen Versart zur Lyrik. Wenn nun aber der Charakter der Epiſchen Poeſie *reine Objectivität*, ſo wie der Lyriſchen Dichtungsart *reine Subjectivität* iſt: ſo wäre mithin die Elegiſche Form der ſinnliche Ausdruck in einander verſchmelzter Objectivität und Subjectivität, in wiefern das dichtende Subject ſich ſelbſt zum Objecte machte, alſo reciproker Art, wie es auch in der Erotiſchen Elegie wirklich erſcheint. That man nun einen Schritt weiter, indem das dichtende Subject nicht mehr ſich ſelbſt und ſein eigenes Leben zum Objecte machte, ſondern nur eigene Lebensanſichten und Gefühle, die durch die Kenntniſs der Auſsenwelt erregt wurden: ſo traten als Verwandte der Elegie in die nämliche Form die *Gnome* und das *Epigramm*, in dem nämlichen Verhältniſſe, wie der Hexameter nicht bloſs zur Epiſchen, ſondern auch zur Didaktiſchen Poeſie gebraucht wurde, wiewohl er, wenn er anders

einer Delphischen Priesterin seinen Ursprung verdankt, ursprünglich mehr zum Lehrgedichte geeignet schien, wofern man nicht etwa, wogegen wir nichts einwenden, auch Geschichtserzählung unter dem allgemeinen Begriff der Lehre befassen will. Halten wir uns nun an diese Bedeutung der Elegie, die wir aus ihrer Form deshalb glauben richtig entwickelt zu haben, weil der Pentameter gleichartige Füsse mit dem Hexameter enthält, wobey es sich von selbst versteht, dass nicht gerade auf pedantische Weise jeder einzelne Hexameter eine Erzählung und der dazu gehörende Pentameter die Betrachtung darüber enthalte, sondern dass Beides im Ganzen des Distichons wie in der Elegie liege: so wissen wir freylich die sogenannten Gedichte des *Tyrtaeus* nirgend hinzustellen; aber wir halten sie auch eben dieser Form wegen, worin Schlachtenlieder an Dorier gerichtet, wie doch die Spartaner waren, nicht abgefasst seyn konnten, für spätere Übertragung aus ihrer ursprünglichen Formlosigkeit, wie sie etwa im Munde des Volkes noch vorhanden waren, in ihre jetzige Form, um wenigstens ihren Inhalt historisch festzuhalten. Ziehen wir nun die Benennung Elegie in Betrachtung, die gewiss später entstand als ihre Form, so würden wir uns nicht wundern, wenn, anstatt sie mit einem Grammatiker ἀπὸ τοῦ ἒ ἒ λέγειν abzuleiten, was auf den Inhalt der Elegie im beschränkteren Sinne ginge, ein anderer sie ἀπὸ τοῦ ε̄ ε̄ λέγειν abgeleitet hätte, d. h. von der Aneinanderreihung zweyer daktylischen Pentamimeren. Wenigstens wäre diese Ableitung der Benennung, die nur die Form anginge, analog den nur die Form bezeichnenden Namen Hexameter und Jamben, und erweiterte die Bedeutung der Elegie. Bestätigte übrigens ein altes Zeugniss diese Ableitung: so wäre damit jene bekannte Bentleyische Messung des Pentameters aufgehoben, die wir auch aus einem anderen, in obiger Erörterung enthaltenen Grunde für unstatthaft halten. Der Hauptzweck aber unserer Erörterung ist gewesen, zu zeigen, dass das Distichon bestimmt war, nicht mehrere verschiedenartige Gedanken zu enthalten, sondern Einen Gedanken bald durch Gegensätze, bald durch erläuternden Zusatz so in sich abzurunden, zumal wo Gleichnisse eintreten, wie nach Art des Psalmodischen Parallelismus der Homerische Hexameter. Wir werden diesen artistischen Grundsatz, der natürlich seine Einschränkung leidet, in einem und dem anderen kritischen Falle als Leiter unseres Verfahrens festhalten.

Was die Römischen Elegiker ins Besondere anlangt, wir meinen Tibull und Properz, so sind sie zwar beide, wie die meisten Dichter Roms aus ihrer Zeit, als Fortsetzung der Alexandrinischen Schule oder Zeit zu betrachten; jedoch bilden sie durch ihre Individualität einen schroffen Gegensatz unter einander, indem die Einfachheit und Milde des jungfräulichen Tibull mehr an die früheren Elegiker der Griechen erinnert, während der künstelnde und gelehrtere, ja oft überspannte Properz uns seine Alexandrinischen Muster Philetas und Kallimachus vor das Auge rückt. Auch diesen Gesichtspunct werden wir, wie auch schon von früheren Bearbeitern des Tibull in einigen Fällen geschehen ist, in diesem und jenem Falle geltend zu machen suchen.

Wenden wir nun unseren Blick auf die Auslegung und Kritik des Textes beider Dichter: so kann es keine andere als eine erfreuliche Erscheinung in unseren Tagen seyn, dass auf der einen Seite der Text des Tibull durch die fast gleichzeitige, und darum meist von einander unabhängige Bemühung mehrerer Gelehrten, die mit Benutzung aller Ausgaben, deren Anzahl bedeutend ist, und das allgemeine, oft dem Texte schädliche Interesse aller Zeiten an diesem Dichter beurkundet, und der meisten Handschriften, die freylich aus dem nämlichen Grunde sehr verschiedenen Werth haben, die einen mehr nach subjectiven Ansichten, und zuweilen unklaren Gefühlen, die anderen mehr mit diplomatisch genauer Benutzung obiger Quellen, ihren Scharfsinn daran geübt haben, beynahe zur menschenmöglichen Vollendung gebracht, auf der anderen Seite mit Properz auf ähnliche Weise und Wege wenigstens ein sehr schicklicher Anfang gemacht ist. Die beiden Theilen gemeinsame Aufgabe war nämlich, alle unnöthigen Veränderungen des Textes in einzelnen Wörtern, alle Interpolationen ganzer Verse und Versetzungen derselben, beide letztere Arten besonders im Properz, welche vom ultramontanischen Vorwitze älterer Gelehrten Italiens, und von der Willkühr des stürmischen *Scaliger* herrührten, wieder aus den Texten zu entfernen, was denn freylich nur durch sorgfältige Benutzung der Handschriften und ältesten Editionen möglich war. Was hierin am Properz in seinem ganzen Umfange von Hn. *Lachmann* geleistet sey, anzuzeigen, liegt ausser dem Kreise dieser Anzeige, obgleich wir oft versucht werden, seine zu grosse Eile, die freylich ein beneidenswerthes Motiv hatte, zu rügen. Auch in der Beurtheilung unserer Tibulle werden wir uns, nach einer allgemeinen Charakteristik der einzelnen Werke, nur auf eine Anzahl intrikater Stellen beschränken, wo wir Gelegenheit finden werden, die etwanigen Vorzüge des einen Bearbeiters vor dem anderen durch Vergleichung ihrer Urtheile darzustellen.

No. 1 ist als der erste Versuch in Deutschland zu betrachten, womit der 1816 verstorbene *Wunderlich* als abweichend von der bis dahin fast allgemein angestaunten *Heynischen* Recension des Tibull, dessen erste Ausgabe vor einem halben Jahrhunderte des ehrwürdigen Mannes gelehrte Laufbahn eröffnete, mit Billigung der vorzüglichsten Gelehrten auftrat. Ihm standen weiter keine literarischen Hülfsmittel, als einige Bemerkungen Holländischer Gelehrten zu Gebote, für diese auf Vorlesungen berechnete Ausgabe, auf deren Gestaltung das *Eichstädtische* Programm vom J. 1806, welches mit einem höheren

Zwecke im Auge, Fingerzeige für den künftigen Herausgeber des Tibull enthält, keinen Einfluss hatte.

No. 2. Die Deutsche Bearbeitung ist Erweiterung der gleichzeitig erschienenen Lateinischen Ausgabe unseres ehrwürdigen Dichters der Dichter. Ausser einer grossen Anzahl älterer Editionen wurden noch eilf unverglichene Hdschr. zur Berichtigung des Textes benutzt; die gehaltreichen Erklärungen können nicht anders als sehr bildend seyn, weil aus allen ein im Grossen durch das Alterthum genährter Geist den Leser anspricht, wenn man gleich in einzelnen Fällen behaupten möchte, dass *Voss* nicht den Text sowohl berichtigt, als den Dichter verbessert habe. Die Anordnung ist übrigens dahin verändert, dass das gewöhnlich vierte Buch unter dem Namen, *ad Messalam*, und *Epistolae Tibulli* zum dritten Buche, das gewöhnlich dritte Buch dagegen unter dem Namen *Lygdami Elegiae* zum vierten Buche gemacht ist.

Die unter No. 3 aufgeführte, von Hn. *Dissen* nach *Wunderlichs* Tode besorgte vierte Auflage der *Heynischen* Ausgabe, welche sich früher mehr durch Reichthum an Sacherklärungen und sogenannten ästhetisch-psychologischen Bemerkungen — fast bis zur Sättigung — auszeichnete, als durch sorgfältige Beurtheilung der vorhandenen Varianten, hat nun besonders durch die ihr einverleibten Bemerkungen *Wunderlichs* an Werthe, wie an Umfang, gewonnen. Späterhin hat Hr. *Dissen* ein dankenswerthes *Supplementum* zu dieser Ausgabe hinzugefügt, enthaltend die neuere Literatur des Tibull, das als Ergänzung von *Heyne's* früherer literarischen Einleitung zu diesem Dichter betrachtet werden muss, und die Vergleichung von Varianten eines Pariser Codex und zweyer älteren Ausgaben des J. 1472 mit der *Heyne-Wunderlichischen* Ausgabe, die ihm von Hn. *Huschke* mitgetheilt wurden, dem Hn. *Dissen* bey dieser Gelegenheit für frühere voreilige Verunglimpfung die schuldige Ehrenerklärung giebt.

No. 4 ist ein Versuch, ohne weitere Hülfsmittel, als die früheren Herausgeber darbieten, also meist *ex ingenio*, d. h., aus einer sichtbaren Fülle grammatischer Gelehrsamkeit, die Texteşänderungen früherer Editoren, besonders aber *Vossens* Neuerungen zu widerlegen, was in einzelnen Fällen wohl gelungen ist, ohne darum *Vossens* höhere Ansicht des Dichters verdunkeln zu können. Drollig klingt dabey die vorausgeschickte Apologie des Dichters in Rücksicht seiner Liebschaften, die man mehr als Apologie des Herausgebers selbst, rücksichtlich mancher frommen Eiferer, betrachten möchte, dass er als Geistlicher an einen solchen Profanscribenten die Hand gelegt.

No. 5. Ausser den bey der *Heynischen* Ausgabe erwähnten neuen Quellen der Kritik brachte der Herausg. eine ausgebreitete Belesenheit, besonders in Griech. Dichtern, mit. Diess alles hat er in seinem weitläufigen Commentar, in welchem er die früher bey *Heyne* ausgemachten Sachen aufzunehmen verschmähete, mit abwechselndem Glücke verarbeitet, je nachdem, wie man häufig sieht, seine Stimmung heiter oder trübe war. Nur in der Polemik hat er selten Glück gehabt: denn trotz seiner Erudition, die doch mehr empirischer als wissenschaftlicher Art ist, besitzt er weder Gewandheit genug, um seine wahre Meinung gehörig zu entwickeln, noch scharfe Waffen des Witzes, um seinen Gegnern mit Leichtigkeit zu begegnen. Daher es denn ihm öfters begegnet ist, wie ein rüstiger Landwehrmann mit der Kolbe darein zu schlagen. Auch seine Latinität, womit er eben so wie in dem Äusseren seiner Ausgabe mit den Holländern wetteifern wollte, ist nicht ohne Flecken. Dahin gehört sein häufiger Gebrauch des *nempe*, das eben so wie *scilicet*, *nimirum*, nur in dem Küchen- Kloster- und Facultäts-Latein *nämlich* bedeutet, bey den alten Schriftstellern aber ähnlich dem Griech. οὐκοῦν, mehr im Dialog und in der Abhandlung bey lebhafter Unterbrechung des Schriftstellers durch eine mit *Quid* an sich selbst gerichtete Frage seinen Platz fand, und etwa unser *nicht wahr* als Folgerung mit halber Frage bedeutet. Ferner sagt er einmal Tom. II. p. 551 in der Note, *factum est, ut alius hanc alius illam correctionem adhiberet*, was besser gesagt wäre, *ut alius aliam correctionem adhiberet*, eine antike Redeweise, die unsere Deutsche Sprache, ohne undeutlich zu werden, nicht aufnehmen kann. Endlich hat er sich ausser mehreren Stellen auch Tom I. S. 100 einen noch stärkeren Germanismus, den er freylich mit noch vielen sonst achtbaren Gelehrten theilt, zu Schulden kommen lassen, nämlich in den Worten, *Quod tantum abest, ab aliena manu sit, ut potius auctorem habeat Homerum.* Kein bewährter Schriftsteller braucht hier *potius*, welches so wie *potissimum* im Sinne der Wahl und Willkühr nur der Person vernünftiger Weise zukömmt, niemals der Sache. Aber auch für die Person brauchen es in dieser Phrase die Alten nicht, sondern der Sprachgebrauch hat es in Bausch und Bogen hier verworfen. Unphilosophisch freylich: aber darum sind wir nicht berechtigt, den alten Sprachgebrauch zu rectificiren. Sonst öffnen wir jenem neumodischen Latein Thür' und Thor, das *Heindorf* seinen vornehmen Freunden zu Liebe in der Vorrede zu Horazens Satiren anrümpft, in der versteckten Absicht freylich, um gewissen ehrwürdigen Veteranen des Stils Wehe zu thun. Bey der schönen Musse und Fülle von Hülfsmitteln, die, wie wir wissen, Hn. *H.* zu Gebote stehen, und um die wir ihn beneiden, möchten wir ihm rathen, sich auf philosophische Monographien, dergleichen wir recht schöne von ihm schon besitzen, und die gewiss jeder Editor eines ganzen Schriftstellers mit Dank benutzen wird, ins Künftige zu beschränken.

No. 6. Diese erste und neueste, in einem schönen Latein, das an die Ernesti-Reizische Schule erinnert, geschriebene Abhandlung enthält in meisterhaft gedrängten Zugen eine kurze und treffende

Würdigung alles dessen, was von den mehr erwähnten Gelehrten für die niedere und höhere Kritik des Tibull bis auf diesen Augenblick geschehen ist. Am Ende werden schon einige Puncte, welche die höhere Kritik angehen, beleuchtet, und es wird Hoffnung gemacht, der *Vossischen* Ansicht den allgemeinen Sieg zu ertrotzen. Jedoch nicht unbeschränkt: denn Hr. *E.* erkennt keinen Dichter *Lygdamus* an, und läſst schon jetzt merken, daſs er von *Voſs* u. A. auch in sofern abweiche, als er nicht den *Ovid* für einen Nachahmer des *Tibull* oder *Lygdamus*, sondern umgekehrt den Verfertiger dieser sogenannten *Lygdamischen* Gedichte für einen Nachahmer der *Ovidischen* halte. Wir sehen der Fortsetzung dieser geistreichen Behandlungsart mit Ungeduld entgegen.

I. Eleg. 1. v. 2. *Et teneat culti jugera multa soli.* Eine andere Lesart ist *magna* st. *multa*, worüber mit pedantischer Ängstlichkeit viel schon geschwätzelt und geskribelt worden ist, so daſs unsere geschmackvollen Nachbaren, die Franzosen, über uns mit Recht die Achseln zucken. *Magna* ist auſser anderen mit Recht von *Voſs* vorgezogen worden, theils als schwerere Lesart, die nicht als Erklärung des leichteren *multa* von einem Glossator herrühren kann, theils weil sie als geometrische Bezeichnung der hier im allgemeinen Sinn, st. *arva* gedachten *jugerum* für die Einbildung offenbar darstellender ist, als das arithmetische *multa*, welches nur an seiner Stelle wäre, wenn hier, was doch nicht der Fall ist, etwas *in specie* oder als Individuum charakterisirt werden sollte, wie z. B. III, 3, 5. wo die Arbeit der Stiere durch *multa* als gröſser erscheint, und *tauri* an das bestimmte Maſs *juger* zu denken zwingt. V. 5. *Me mea paupertas vitae traducat inerti. Vitae inerti* als mit Recht beybehaltene Lesart st. *ad vitam inertem* ist wohl durch *senectuti* zu erklären, wie V. 71 *aetas iners* vorkömmt. V. 11. *stipes desertus*, welches mit dem gleich folgenden *serto* spielt, möchten wir für *nudus entlaubt*, erklären. V. 27 *aestivos ortus vitare.* Trotz der langen Note des Hn. *H.* im Holländischen Geschmacke wird die Lesart *ortus* immer bedenklich bleiben. Denn einmal bezeichnet sie nur die Zeit, was doch schon im Beyworte *aestivos* enthalten ist, und zweytens kann man ja dem *ortus* nicht entrinnen oder ausweichen, aber wohl seiner Wirkung. Hätte Hr. *H.* diese Dialektik, die freylich nicht seine Stärke ist, hier angewendet, als welche weder des Pergaments, noch einer Ladung Parallelstellen bedarf, um den alten Schriftstellern ihre classische Reinheit zu sichern: so würde er sich für unseres *Voſs* Lesart *aestus*, die ebenfalls mit *aestivos* ein Wortspiel bildet, günstiger erklärt haben. Wenn man indessen nicht an den kosmischen Aufgang des Sirius denkt, welcher doch nur momentan ist, sondern an den täglichen: so lieſse sich *ortus* hier tropisch gebraucht, als *antecedens* st. des *consequens* rechtfertigen, was denn auch die Cyllenische Lesart *aestus* als Erklärung zu bestätigen scheint.

V. 49. — *sit dives jure, furorem Qui maris et tristes ferre potest pluvias.* Abgesehen vom Übrigen dieser Stelle hat uns immer das unzeitige *jure*, das in einem anderen Zusammenhange unverwerflich durch die von Hn. *H.* angezogene Stelle des Propert. III, 4, 21 seine richtige Erklärung fände, immer anstöſsig geschienen. Denn da der Dichter das hier ausgedrückte Bestreben der Menschen als unpassend für ihn abweist, wozu es rechtfertigen, da ja solche Rechtfertigung die Kraft seiner Verwerfung schwächen würde? Wenn sich daher einmal die Spur einer Variante vorfände, würden wir *inire* mit einem Komma hinter *dives* zu schreiben vorziehen, um dadurch erst die *Unternehmung*, als worin der stärkste Grund seiner Verwerfung liegt, zu bezeichnen, während *ferre* die *Ausdauer* ausdrückte. *Inire* in der Abkürzung *iire* konnte leicht zu *jure* werden. *Voſs* hat *Heinse's* Vorschlag *Hyadas* anstatt *pluvias* vorgezogen, was auch wir eine Änderung ohne Noth nennen.

V. 55 f. *Me retinent vinctum formosae vincla puellae,*
Et sedeo duras janitor ante fores.

So sehr sich auch das voraufgerückte *me* als Gegensatz zu dem früheren *Te bellare etc.* empfiehlt: so scheinen uns doch diese beiden Verse eine Interpolation späterer Hand zu seyn, theils wegen der Armuth des Ausdrucks *vinctum — vincla*, die eine noch spätere Hand durch die Lesart *victum* zu heben suchte, theils wegen des gewissermaſsen spöttischen *janitor*, welches zu dem sanften Leben, das als Gegensatz zu dem unruhigen Leben des Messala in den darauf folgenden Versen geschildert wird, gar nicht paſst. Auch ist das *ego*, obgleich durch die Stellung in der Thesis etwas geschwächt, hinreichend zum Gegensatz. *Eleg.* 2. 18. *Seu reserat fixo dente puella fores.* Hr. *H.* hat hier eine noch nie angeführte Variante *falso st. fixo* aus einer Pariser Handschrift mitgetheilt, ohne weiteren Gebrauch derselben. Uns scheint sie die Erklärung der ältesten Lesart *ficto*, die bisher nicht eruirt worden ist, zu enthalten. *Ficto dente, mit einem nachgemachten Nachschlüssel.* Denn daſs zur Öffnung des Schlosses die Zähne angesetzt seyen, ist doch kaum denkbar, man müſste denn nur an die Zurückziehung eines Riegels denken, der doch auch für den Zahn zu grob ist, zu geschweigen, daſs solches Benehmen an Raserey grenzt, unwürdig des weiblichen Geschlechts und daher geschmacklos. Auch muſs man sich die Thür von auſsen, was ein Riegel nicht kann, von dem weggegangenen Hausherrn verschlossen denken. Leider können wir aber zur Bestätigung des *dens* als *clavis* nichts weiter anführen als die bekannte Benennung anderer Werkzeuge von Eisen, welche dieſs Wort gestatten; ferner die Ähnlichkeit des Schlüssel-Barts und der Function des Öffnens.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *A. Tibulli Carmina.* — — Edidit *C. F. Wunderlich* etc.

2) HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Alb. Tibullus et Lygdamus*, codd. ope emendati a *Jo. Henr. Vossio* etc.

3) LEIPZIG, b. Vogel: *A. Tibulli Carmina.* — — *Chr. G. Heynii* Editio quarta, nunc aucta notis et observationibus *E. C. F. Wunderlichii* etc.

4) LEIPZIG, b. Hahn: *A. Tibulli Carmina.* — — Edidit *Ern. Car. Christ. Bach* etc.

5) LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *A. Tibulli Carmina.* Ex rec. et cum animadvv. *Immanuelis G. Huschkii* etc.

6) JENA, b. Schlotter: *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt.* Commentatio I. Scripsit *H. C. A. Eichstadius* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 44. *Fluminis. Voss* zog mit Recht *Fulminis* vor, nach dem ästhetischen Grundsatz, den wir zu Anfang geäussert. V. 66 ff. *Ferreus ille fuit, qui — Maluerat.* Warum die andere Lesart *maluerit* als Conjunctiv des Aorists, welcher den augenblicklichen und einmaligen Entschluss bezeichnet, so verwerflich sey, sehen wir nicht ein, da ja *qui* mit dem Subjunctiv den Grund, warum er ihn *Ferreus* nennt, enthält st.: *quum is;* wie V. 89, wo es sogar ein *obgleich* enthält. V. 76. — *quum fletu nox vigilanda venit.* Uns scheint *fletu* alter Dativ st. *fletui* i. e. *in fletum*, womit das *venit* daher gut stimmt. Hr. *H.* erklärt es *cum fletu*, während er *quum* als verschrieben für die Präposition *cum* mit Recht gegen ältere Ausleger zurückweist. V. 88. *Mox tibi non vacuus saeviet usque Deus.* Handschriften und ältere Ausgaben bieten die einen die Lesart *non unus*, die anderen *non vanus*. Uns scheint die letzte, wovon *vacuus* nur die Erklärung ist, wenn nicht umgekehrt, die bessere, und mit Aufhebung des Puncts nach *caveto* zu schreiben entweder *ne vacuus* oder *ne vanus saeviat*, gedacht nämlich im späteren Alter, wo die Erfüllung der Wünsche erschwert oder gar unmöglich ist. *Voss* und die übrigen haben die Lesart *caveto mox tibi*: *non uni saeviet usque deus* vorgezogen, deren Sinn wir viel zu gesucht finden. Unser Vorschlag schliesst sich besser an das Folgende. V. 89 f. *Vidi ego, qui juvenum miseros lusisset amores etc.* So einschmeichelnd auch die vom *Broukhuys* aufgenommene durch *Statius* veranlasste Conjectur des Scaliger *juvenem* ist nach 1, 4, 33, der Form nach ein Hyperbaton, während es dem Sinne nach zu dem Zwischensatze *qui — amores*, gehört: so ziehen wir doch die von Hn. *H.* und den Übrigen gebilligte alte Lesart *juvenum* vor, aber mit anderer Erklärung als der Herausgeber, nicht als abhängig von *amores*, sondern was der Zusammenhang, wie in der angezogenen Stelle 1, 4, 33, gebietet, zum Subjecte gezogen, absolut gesagt st. *juvenum in numero ens;* wie ja dieser Genitiv mit den Verbis *esse* und *fieri* in unzähligen Stellen vorkommt. z. B. Horat. Od. 3, 13, 13. Dass auch *Santen* a. a. O. diese Stelle so verstanden habe, beweist er durch seinen Vorschlag *juvenis*, welche Lesart wir im Collisionsfalle mit *juvenum* als Glosse verwerfen würden.

Eleg. 3, 7. *Non soror, Assyrios cineri quae dedat odores.* Alle Handschriften und Editionen stimmen in der Lesart *dedat* überein, während *Broukhuys fundat*, *Heyne reddat* oder *didat*, *Voss* nach *Wakefields* Billigung *condat* schreiben wollen. Das letzte ist offenbar der Sache am nächsten; nur den Buchstaben näher würden wir *cludat* vorschlagen, wegen der Ähnlichkeit der Buchstaben *cl* und *el*, und weil *u* leicht in *e* übergehen konnte, wie oben Eleg. 2, 89 die Variante *lesisset* st. *lusisset* bezeugt. V. 13. — *Tamen est deterrita nunquam.* So gelehrt auch dieser wie der nächstvorhergehende Vers von Hn. *H.* behandelt ist: so wunderte es uns doch, dass er in der sonderbaren Variante *tamen haud deterrita frustra est*, nicht so, wie wir, die Spur einer zweyten von Tibullus selbst veranstalteten Edition dieser Elegieen gefunden hat. Selbst *Voss*, welcher die letzte Lesart vorzieht, möchte uns schwerlich überzeugen, dass die erste aus dieser durch einen blossen Schreibfehler entstanden sey. Belege zu dieser leiseren Ahnung scheinen die Varianten noch anderer Stellen zu liefern. z. B. 1, 4, 22, wo *longa* wohl nicht die Erklärung von *summa* seyn kann, da *summa* wohl für *alta* das gewöhnliche Beywort des Meeres steht, selbst in der dort angezogenen Stelle des Claudianus 44, 1, aber nicht statt *extrema*, wofür wir von Hn. *H.* noch mehr Beweisstellen erwarten. Ferner eben daselbst V. 43 — 44, welche Stelle wir in einer anderen Hinsicht nachher besprechen müssen. Ferner 1, 5, 16 die Lesart *Craemae* st. *Triviae*, woraus sich wohl hätte *Carnae* eruiren lassen, Name jener Gottheit, wel-

cher zu Anfang des Jahres Opfer gebracht wurden auf ähnliche Weise, wie hier die *vota* der Trivia. S. Ovid. Fast. VI, 151 seqq. Denn auch *Grane* wird dieser Name geschrieben. Ferner Eleg. 6. 1. *quid tibi, saeve puer*, und *quid tibi saevitiae meeum est.* Ferner ebendaselbst 84. *insidis quam sit* und *infelix quod sit.* Ferner Eleg. 8, 26 betreffend das verschieden lautende Citat des Grammatikers *Charisius.* Ferner, um noch nachzuholen I, 1, 22 *Hostia magna*, und *parva*, wovon jenes epigrammatischer; ferner ebenda 5, 43—44, wo die von *Voss* vorgezogene Lesart *referre* st. *levare* nicht so verwerflich scheint, wie Hr. *Bach* und Hr. *Huschke* meinen. Ferner 1, 2, 25—26, ibid. 50 *convocat orbe nives*, und *fugit ab orbe dies*, welches letzte *Voss* in Schutz nimmt. Denn einfache Schreibfehler haben wenigstens ähnliche Züge; Glossen enthalten ähnlichen Sinn: wenn aber Verschiedenheit der Züge und des Sinnes nebst Alter der Handschrift, das über neuere Interpretation hinausliegt, eintritt, dann ist man wohl zu unserer Annahme berechtigt. Liessen sich noch mehrere Anzeigen dieser Art, woran wir kaum zweifeln, auffinden: so möchte dieser Umstand bey der höheren Kritik des dritten Buches nicht ohne Gewicht seyn. V. 36. *priusquam Tellus in longas est patefacta vias.* Eine schlechte Lesart *sit* st. *est* veranlasste den *Vossischen* Einfall *it*, den ein früherer Rec. einer *Huschkischen* Schrift in diesen Blättern freylich zu voreilig in Schutz genommen hatte, wie die gelehrte aber auch höchst bittere Note des Herausg. darthut. Solche Schimpfwörter wie *Nasutus* und anderswo *Tenebrio*, welches als Paroli an das Deutsche *Finsterling* in einer anderen Unglücksschrift des nämlichen Recenten auf einem fremden Felde wohl erinnern soll, sind unseres Bedünkens unter der Würde unserer Zeit, welche sich so schon selbst genug aufreibt. Oder giebt es auch ein Deutsches Thessalien?

V. 71—72. *Tum niger in porta serpentum Cerberus ore Stridat, et aeratas excubat ante fores.*

Scaliger wollte diese Stelle schreiben: *Tum niger in porta serpens, tum Cerberus ore stridet;* was der Herausg. nebst allen übrigen Edit. gegen *Voss* mit Unrecht verwirft, weil ja in dem *stridet* ein Zeugma steckt: so dass selbst mit *Voss ora* zu schreiben nicht nöthig ist.

V. 87—88. *Ac circa gravibus pensis adfixa puella Paullatim somno fessa remittat opus.* — Eine nicht leichte Stelle, deren Inhalt der Herausg. im Allgemeinen mit einem Fragm. des Menander und seinem übersetzenden Nachahmer Terenz *Heautontim.* II, 3. 44 seq. nach Anleitung früherer Editoren sehr gelehrt, wie immer in ähnlichen Fällen, verglichen hat. Was nun das Einzelne betrifft: so giebt Hr. *H.* mit *Voss* der alten Lesart *circa* vor der anderen *cura* den Vorzug, ohne, wie frühere Editoren weder in dem einen noch in dem anderen, was auch fast lächerlich wäre, einen Eigennamen zu finden. Dass er aber nicht wie *Volpi puella* als Collectiv nimmt, welcher Gebrauch denn freylich durch den ähnlichen Gebrauch des *virgo* bey Sil. Ital. II, 84 *nec non Veneris jam foedera passi Reginam circum, sed virgine densior ala est*, noch nicht genug erhärtet scheint (vgl. *Lachmann* zu Propert IV, 2. 29), sondern schlechterdings nur auf *eine puella* dringt, nach der obigen Stelle des Menander, ist doch offenbar zu ängstlich, zumal wegen des alsdann unpassenden *circa.* Es liesse sich dagegen die ganz ähnliche Situation bey Propert IV, 5. 15 f.

Tristis erat domus et tristes sua pensa ministrae Carpebant, medio nebat et ipsa loco etc.

aufstellen. Bey dem schwankenden Urtheile über vorliegende Stelle nun ist dem Rec. noch eine dritte Möglichkeit eingefallen, die wegen des folgenden *longos turbata capillos* fast zur Wahrscheinlichkeit wird. Wir meinen nämlich, dass ohne alle weitere Gesellschaft als der geschwätzigen Alten gerade *Delia*, worin *Voss* mit uns übereinstimmt, die eingeschlafene *Puella* sey. Alsdann wäre freylich *circa* eben so unpassend wie oben, was *Voss* nicht meint, und wir müssten uns an die andere Lesart *cura* halten, aus welcher wir nach Anleitung freylich des weit späteren Ausonius Epist. XVI, 60 *corae* eruiren und so schreiben möchten: *Atque corae gravibus pensis defessa puella*, was dann ein leises Wortspiel mit *puella* machte, das, wenn *pupillae* gebraucht wäre, stärker seyn würde. Man müsste nur etwa an Stickerey denken, was auch als ein der Herrin würdiges Geschäft in sich kein Hinderniss hat.

Eleg. 4, 23 f. *vetuit pater ipse valere, jurasset cupide quidquid ineptus amor.* Sehr gelehrt und gründlich hat Hr. *H.* die vulgäre Lesart *ipse*, wofür *Voss* nach *Heinsius* Vorgang *ille* emendiren wollte, in Schutz genommen, und zur Erläuterung der Stelle zweckmässige Stellen der Griechen angewendet. Was nun das hieher gehörige Fragment eines alten aber unbekannten Dichters bey Schol. zu Plat. Sympos. p. 45 ed. *Ruhnk.*

'Εκ τοῦδ' ὅρκον ἔθηκεν ἀμείνονα ἀνθρώποισι
Νοσφιδίων ἔργων περὶ Κύπριδος Ἀφροδισίων

betrifft, dessen Verderbniss der Herausg. zu heilen bescheiden von sich ablehnt, so meinen wir, dass es folgendermassen müsste geschrieben werden:

Ἐκ τοῦδ' ὅρκον ἔθηκ' ἀπεννηνὸν ἐν ἀνθρώποισι
Νοσφιδίων ἔργων πέρι, Κύπριδος ὅσσ' Ἀφροδίτης

V. 26. *Crines perque Minerva suos.* Mit Recht ist wohl die alte Lesart *crines* gegen *Santens* Vorschlag *clypeos*, und *Mitscherlichs cristas* in Schutz genommen; aber wir möchten hier weder mit *Heyne* und *Voss* an das eigene Haar der Minerva denken, noch mit *Heinrich* und dem Herausg. meinen, dass *crines*, was unter anderen Umständen unverwerflich wäre, hier für *cristas* gesetzt sey, da ja hier etwas von eben so furchtbarer Wirkung, wie die *sagittae Dianae*, erfodert wird, das doch nur dem *clypeus* der Minerva zukäme. Wir möchten dagegen, wenn

nur das *suos* nicht im Wege stünde, vielmehr an das Schlangenhaar denken, welches nach der Fabel Minerva der Medusa als Strafe ihres Übermuthes verlieh.

V. 38. *Nam decet intonsus erinis utrumque Deum.* Mit Recht hat wohl Hr. *Huschke* die andere Lesart *Tam*, so wie *Schraders* Vorschlag *Quam*, zurückgesetzt. Was aber das *intonsus* betrifft, wofür als Erklärung ein Cod. Paris. *intonsum* liest, so muss es wohl, um das ewig bleibende auszudrücken, ebenso wie *invictus* für *invincibilis*, auch hier verstanden werden, *qui tonderi non potest.* Vgl. II, 3, 12. 5, 121. Dagegen I, 7, 16 *intonsos Cilicas* die bärtigen bezeichnet, an welcher letzten Stelle man sich zu einem *Eheu!* gegen den Herausg. gedrungen fühlt.

V. 43—44. *Quamvis praetexens picea ferragine caelum*
Venturam admittat imbrifer arcus aquam.

Eine wegen des metrischen Fehlers im Pentameter viel besprochene Stelle, ohne dass es zu einem gediegenen Ergebnisse gekommen wäre. Denn erstlich wird man wohl vergeblich sich bemühen, jenen Fehler als Nachlässigkeit des Dichters ausser den Stellen anderer Dichter, wo verschiedene Versmasse andere Bedingungen zulassen, und mit der Stelle unseres Dichters zu beschönigen II, 4, 38. *Fecit, ut infamis hic deus esset Amor*, wo doch das *hic* wirklich unsicher scheint. Denn ohne gerade mit Heyne im *hic* ein verstecktes Epithet des Amor zu suchen, noch auch mit Broukhuys gewaltsam übers Knie zu brechen, *Fecit, ut infamis nunc Deus esset Amor* könnte durch eine gelindere Änderung dem metrischen Übelstande abgeholfen, und der Sinn der Stelle noch verstärkt werden, wenn man schriebe, *Fecit, ut infamis, vix deus, esset Amor.* Nun aber in der nämlichen Absicht die Lesart des Cod. Bosly. *nubifer* oder des Heinsius Vorschlag *nimbifer*, den *Voss* billigt, aufzunehmen, halten wir aus mehrern Gründen für eben so unstatthaft, wie die Vulgata *imbrifer* ihrem Sinne nach. Denn erstlich sahe der Dichter so gut wie wir bey dieser Naturerscheinung, dass nicht der Bogen den Regen zu Wege bringt, sondern umgekehrt. Zweytens zeigen die Wörter *venturam* und *admittat* deutlich genug, dass der Dichter sich den Bogen unabhängig vom Regen an den finstern Hinterhimmel gespannt dachte, durch welchen, wie durch ein Thor, der Regen einströme. Erwägt man also das voraufgehende *praetexens* und die Schreibart der Ed. a. 1472 *hymbrifer*, die freylich auch eine neuere Aushülfe für das Metrum seyn kann: so dürfte man sich wohl nicht wundern, wenn man noch einmal in einer alten Handschr., woran wir aber noch zweifeln, *limbifer* fände, gleichbedeutend mit dem eben so wenig daseyenden *fimbrifer*, das aber unser Vers nicht erlaubte, beides Wörter, die zwar viele Analogien aber leider keine Autorität eines Lexici für sich haben; aber darum verwerflich? Der *Saumtragende Bogen* erregt für die Einbildung ein schönes, keines Dichters unwürdiges Bild, nicht zu gedenken, dass dann alle bisherigen Erklärungen oder Veränderungen des *admittat* von selbst als unnütze wegfallen.

Eleg. 6, 7. *Illa quidem tam multa negat.* Keine Hdschr. hat hier eine Variante, und doch haben viele Editoren sich an das *Tam* gestossen, und mannichfache Änderungen vorgeschlagen. Auch wir wagen noch hinzuzufügen, *mutata negat* als Graecismus st. *mutatam se esse negat.* Hiemit würden wir V. 16 in Verbindung setzen, *Me quoque servato, peccet ut illa nihil*, wo wir nach V. 37 lieber läsen *Mi quoque servato*, nämlich der Ehemann ohne sein Wissen, indem er nur von *seinem* Reviere die fremden Diebe abzuhalten wähnt.

Eleg. 7. 35. *Expressa incultis uva dedit pedibus.* Mit Recht ist das alte *incultis* beybehalten, aber wir möchten es doch nicht sowohl mit *Heyne* durch *squalidis musto* erklären, noch mit *Voss* durch *indoctis*, als durch *nudis* ganz einfach; wie ungefähr I, 8, 15. *quamvis inculto venerit ore.*

Eleg. 9, 23 f. *Nec tibi celandi spes sit peccare paranti:*
Est Deus, occultos qui vetat esse dolos.

So nach *Scaliger* zuerst, aber bestätigt durch neuerdings verglichene Hsr. Dagegen die alten Ausgaben vor *Scaliger* und ein Paris. Codex

Nec tibi celanti fas sit peccare paranti.

Es ist nicht zu leugnen, dass Hr. *H.* viel Gutes und Tüchtiges zur Bestätigung der Lesart *spes* gesagt hat. Dessen ungeachtet wird doch auch *celandi fas*, wie davon nämlich in diesen Blättern (S. Nov. 205. p. 277. 1818) eine Erklärung versucht ist, den Umstand noch immer für sich haben, dass es in nähere Beziehung mit dem folgenden *Est Deus* tritt. Überhaupt aber kann auch diese Stelle zu den oben gesammleten gezählt werden, in welchen eine Spur einer zweyten Überarbeitung durchscheint. *Voss* hat in dieser Paris. Lesart nur dem *celanti* eine andere *celari* substituirt.

V. 25—26. *Ipse Deus tacito permisit lena ministro*
Ederet ut multo libera verba mero.

Eine berüchtigte Stelle, die schon manchen Schweiss ausgepresst hat, die aber nun durch den Herausg. bis auf einen gewissen Punct aufs Reine gebracht ist. Statt des *lena* nämlich haben ein Cod. Paris. und die Venet. Editt. *lene:* andere dagegen *leve*, *lene*, *lena*, *saepe*, *seva*, der 3te Wolfenb. Cod. *laeva*, welche *Voss* jedoch mit gezwungener Erklärung von linkischem unbeholfenem Wesen aufgenommen, endlich Ed. a. 1472 *leva.* Dazu kommen *Scaligers* Vorschlag *vela*, und *Santens lora* oder *frena*, welches schon von *Heyne* gemissbilligt ist mit eben solchem Rechte, wie *Vossens laeva* aus dem Wolfenb. Codex vom Herausg. Ohne *Broukhuysens* abentheuerliche Erklärung der Worte *tacito-ministro* durch den Wein zu berücksichtigen, da ja hier der *Deus* selber als Symbol statt des wirklichen Weines steht, muss man allerdings dem Herausg., der hier ein Hyperbaton annimmt, wonach *lena* als Subject in den Pentameter gehört, seinen Beyfall schenken, wenn er auch nicht die treffende und von *Wolf* meisterhaft erklärte Stelle aus Horat. Serm. 1, 88. beygebracht hätte, wozu wir noch Propert. III, 29. 4—5 hinzufügen, *Atque utinam Nilo pereat quae sacra tepente Misit matronis*

Inachis Ausoniis, wo freylich die Sache noch handgreiflicher ist. Allein bey der Erklärung des Herausg. entsteht eine Ungewissheit, woraus er uns nicht gerissen hat, ob die Dativen *tacito-ministro* abhangen von *permisit*, oder, da *permisit* als absolut auch kann gedacht werden, von *ederet*. Im ersten Falle würde das Hyperbaton gewissermassen verschwinden. Zweytens treten nun zwey Personen in *lena* in *tacitus minister* auf. Wessen *minister* soll nun gedacht werden? Des Dichters? dann wäre *tacito* widersinnig. Desjenigen, an den die Worte gerichtet sind? dann sieht man keine Nothwendigkeit, dass der Dichter durch ihn dass Geheimniss erfahre, als worauf hier doch alles ankömmt. Mit Beybehaltung nun des *Hyperbaton* würden wir uns an die Wolfenbüttler Lesart *laeva* halten und *lingua* zu schreiben vorschlagen, nach IV, 13, 20. Die Verwischung des *g* dürfte, wenn man sich *n* über *i* geschrieben denkt, eben so wenig auffallen, als an den vielen Stellen in *Propertius*, wo Hr. *Lachmann*, wie es scheint, sehr glücklich anstatt *iratus* restituirt hat *ingratus*. z.B. I, 6, 10, 10. 22. 17, 38. Haben wir das Wahre gefunden: so erhält auch nun das *permisit* st. *indulsit* seine volle Bedeutung, indem es die mindere Strafbarkeit der trunkenen Zunge bezeichnet, die ohne *malus dolus* in dem sonst verschwiegenen Diener sündigt. Ähnliche Wendung findet sich bey Propert III, 30. (II, 34) 21—22

Una tamen causa est, qua crimina tanta remitto,
Errabant multo quod tua verba mero.

Eleg. 10. 11. *Tunc mihi vita foret, vulgi nec tristi nossem*
Arma, nec audissem corde micante tubam.

Statt des, wie es scheint, sinnlosen *vulgi*, welches *Voss* von Volksunruhen versteht, indem er die vorhergehenden Worte mit *Volpi* als Wunsch nimmt, *foret* statt *fuisset*, sind mannichfache Vorschläge geschehen, als von *Heinsius dulcis*, von *Broukhuys Vulgi* als Vocativ, welchen *Santen* billigte, von *Bosck frugi*, endlich von Hn. *Huschke vel ubi*, das wir aber eben so wenig billigen können, als er mit Recht die vorher genannten. Denn der Dichter hat ja im vorhergehenden das friedliche Leben des goldenen Zeitalters, das über die ganze Erde verbreitet war, als gar nicht mehr vorhanden geschildert. Wenn er nun mit einem *vel ubi* einschritte: so würde er ja mit dem Vorhergesagten in Widerspruch noch einen Winkel der Erde annehmen, wo jenes friedliche Leben noch fortwährte. So kühn wir uns nun auch selbst vorkommen: so würden wir doch, wenn gleich ohne historisch-philologischen Beleg unterstehen, anstatt *vulgi* zu schreiben *volupi* mit dem Comma dahinter st. *voluptati*, so dass *Tunc* in Beziehung auf das Vorhergehende seine volle und starke Bedeutung erhielte, anstatt, *Si tunc vixissem.*

V. 33 f. *Quis furor est atram bellis arcessere Mortem!*
Imminet, et tacito clam venit illa pede.

Wer sieht nicht beym ersten Blicke, dass der Heraug. die seltnere Lesart *ipsa* mit Unrecht verworfen hat, und dass die unnütz angehäuften Stellen zum Belege des matten *illa* nicht hieher gehören. *Ipsa* st. *ultro*, *ungerufen* kömmt so schon der Tod. Vgl. 1, 4, 23 und II, 6, 14.

V. 51—52. *Rusticus e lucoque vehit, male sobrius ipse,*
Uxorem plaustro progeniemque domum.

Eine lächerliche Variante ist hier *luto* st. *luco*. Besser ist *ipse* für das ältere *ipso* schon von *Broukhouys* aufgenommen. Glücklich ist die Präposition *e* gegen Neuerer, die lieber *et* und *revehit* schreiben wollten, geschützt, da eines Theils nur hohe Gegenstände, wie *caelum*, *mons* bey Dichtern dieser Präposition entrathen können, anderen Theils die entfernte Stellung des *que* in dem ersten Verse hinlängliche Belege durch die Stellen, welche schon *Broukhouys* hier gesammelt, gefunden hat. Dieser letzte Umstand veranlasst übrigens, die Verbesserung einer verderbten Stelle bey Propert. III, 28 [II, 32] 14 zu versuchen. Wir nennen es absichtlich nur einen Versuch, um den zu ehrenvollen Titel eines *deus ex machina* von uns abzulehnen, womit der neueste Herausgeber den künftigen glücklichen Erklärer oder Verbesserer jener Stelle begrüssen wird. Jener Vers lautet nämlich:

Flumina sopito quaeque Marone cadunt.

wobey aus dem vorhergehenden *scilicet sordent* ergänzt werden muss, Worte, welche von dem eifersüchtigen Dichter an seine Cynthia gerichtet sind; die, wie hier mit Ironie gesagt wird, bloss die schönere Natur von Tibur den künstlichen und kleinlichen Reizen des Pompejanischen Gartens vorzieht. Man sieht sogleich aus dem Zusammenhange, dass hier von einem künstlichen Wasserfall die Rede ist, der, wenn er nicht nach Belieben aufgehalten wurde, in ein Bassin mit einem Triton, wie die folgenden Verse lehren, fiel. Unter dieser Bedingung nun bedurfte er einer Art von Schleuse, welche weggeschoben werden konnte. Diese Schleuse aber konnte als Verzierung zugleich aus einer Marmortafel bestehen. Wir finden es daher nicht unwahrscheinlich, dass der Vf. geschrieben habe:

Flumina seposito marmore quaeque cadunt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre in Beyspielen für Bürger und Landleute.* Gesammelt und zum Druck befordert von *Joh. Peter Ludwig Snell*, Inspector und Pfarrer zu Dachsenhausen. Vierte verbesserte Auflage. 1 Th. 1819. XVI u. 276 S. 2 Th. VIII u. 272 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1807. No. 152.

Druckfehler. In dem vorhergehenden Stücke S. 171. Z. 34 lies: *an das bestimmte Mass des jugeri zu denken.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dankwerts: *A. Tibulli Carmina.* — — Edidit *C. F. Wunderlich* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Alb. Tibullus et Lygdamus*, codd. ope emendati a *Jo. Henr. Vossio* etc.

3) Leipzig, b. Vogel: *A. Tibulli Carmina.* — — *Chr. G. Heynii* Editio quarta, nunc aucta notis et observationibus *E. C. F. Wunderlichii* etc.

4) Leipzig, b. Hahn: *A. Tibulli Carmina.* — — Edidit *Ern. Car. Christ. Bach* etc.

5) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *A. Tibulli Carmina.* Ex rec. et cum animadvv. *Immanuelis G. Huschkii* etc.

6) Jena, b. Schlotter: *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt.* Commentatio I. Scripsit *H. C. A. Eichstadius* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eleg. 3, 3. *Ipsa Venus laetos jam nunc migravit in agros.* Die Stellen, womit Hr. *H. Vossens* Einfall *commigravit* widerlegt, den freylich, wenn er einmal *latos* st. *laetos* lesen wollte, das *jam nunc* befremden musste, gehören gar nicht hieher, weil *jam nunc* dort eine Auffoderung enthält, dergleichen hier unpassend wäre. *Jam nunc* muss nur mit *laetos* zusammen genommen werden.

V. 22. *Venit et e templis irrita turba domum.* Unseres Bedünkens muss hier, und in allen ähnlichen Stellen, wie auch Varianten es bezeugen, *a templis* geschrieben werden, da es ja charakteristischer Unterschied aller alterthümlichen Heiligthümer ist, dass die Menge draussen blieb: daher auch ihr geringer Raum im Inneren. Umgekehrt in den christlichen Gebäuden dieser Art. Man müsste denn, um *e* zu behaupten, an die ganze geweihete Umgebung des Tempels denken.

Eleg. 4, 17 f. *Nec refero Solisque vias et qualis, ubi orbem*
Complevit, versis Luna recurrat equis.

Venetianer Ausg. und einige Handschr. haben *nec qualis*, welches Hr. *H.* mit Zurechtweisung des neuesten Herausgebers zu Prop. 1, 16. (17) 11 durch viele Parallelstellen aus Röm. Schriftstellern, so wie auch durch Vergleichung mit dem Gebrauche der Griechen, verworfen hat. Nur ist zu bedauern, dass trotz der Analogie des Griechischen Hr. *Huschke* auch hier sich von seinem empirischen Standpuncte nicht zum wissenschaftlichen Resultate erheben konnte, wodurch allein ja auch Fortschritte in der Literatur gesichert werden. Vernünftiger Weise kann hier deshalb *nec qualis* nicht stehen, weil die beiden homogenen Dinge *Sol* und *Luna* unter einer gemeinsamen Disjunctive *Nec* vor *refero* begriffen sind. Es könnte hier noch eine unendliche Reihe von *et qualis* für gleichartige Dinge folgen. Eine ähnliche Bewandniss, wie auch der Herausg. richtig bemerkt, hat es mit den affirmativen Disjunctionen, *Aut*, *vel*; bey welcher Gelegenheit wir eine sichtbare Unsicherheit Hn. *Lachmanns* zu Propert. IV [III] 21, 25—26 rügen müssen; wo es heisst:

Illic vel stadiis animum emendare Platonis
Incipiam, aut hortis, dux Epicure, tuis.

Ganz richtig zwar unterscheidet Hr. *L. aut* und *vel*, wovon jenes Dinge trennt, die einander ausschliessen, *vel* dagegen nur zur Aufzählung homogener Dinge und Begriffe dient. Diess vorausgesetzt ersieht man sogleich, dass der Dichter nur dem Metrum zu Liebe sich eine Vertauschung der Stellen von *aut* und *vel* erlaubt hat. Denn wenn man sich *aut* vor *stadiis* und *vel* vor *hortis* denkt: so ist alles in logischer Ordnung, und also aus dieser Vertauschung kein Grund zum Zweifel an der Ächtheit dieser zwey Verse zu entnehmen, in welchen auch das *stadiis* vor aller Änderung durch das Fragment des Eupolis in Diogenes Leben des Plato geschützt wird, welches lautet in Beziehung auf Platons Lehraufenthalt:

Ἐν εὐσκίοις δρόμοισιν Ἀκαδήμου θεοῦ.

V. 57 f. *Et quod, ubi indomitis gregibus Venus afflat amores,*
Hippomanes cupidae stillat ab inguine equae.

An dieser Stelle ist die Kritik des Hn. *H.* sehr unbehutsam zu Werke gegangen, indem er *Ventus* anstatt *Venus*, die schöne Lesart des Leipziger Cod., als absurd bespöttelt. Der schlechte Schriftsteller Justinus 44, 3, wo es von den Pferden heisst: *qui tanti in Gallaecia et Lusitania, ac tam pernices visuntur, ut non immerito* v e n t o *ipso concepti videantur*, wird ihm den Spott zurückgeben, zumal wenn er die Note des fleissigen *Wetzel* an der Stelle nachliesst. Wir möchten also kein Bedenken tragen, an unserer Stelle *ventus flat amores* zu schreiben, wenn nicht etwa auch hier eine Spur zweyter Überarbeitung zu suchen ist.

Eleg. 5, 11 f. *tibi deditus augur scit bene etc.*

Auch uns scheint die Variante *debitus* vorzüglicher, nur in einem anderen Sinne, als *Scaliger* sie nahm, in welchem freylich es hier nicht passt. Aber wie, wenn *debitus* als Syncope für das ursprüngliche *dehibitus* hier soviel hiesse als *detentus*, *κατεχόμενος*? Die Lesart *deditus*, die für sich leicht aus *debitus* entstehen konnte, so wie 1, 2, 95 umgekehrt, liesse sich auch als Glosse von jenem erklären, doch schon mit dem Nebenbegriffe der eigenen Neigung, was hier stört. Denn auch eine seltene Bedeutung wenigstens eruiren wollen, ist ja ein Beytrag zur alterthümlichen Sprachkunde. Einen ähnlichen Versuch wagen wir in Propert. IV, 14 [III, 15] 11 — 12 *Testis erat Dirce, tam vero crimine saeva, Nycteos Antiopen adcubuisse Lyco*, wo man der Fabel zu Folge entweder *Jovi* anstatt *Lyco* schreiben muss, wozu uns aber keine Hdschr. berechtigt, und was der Dichter wohl absichtlich vermieden hat, oder aber *discubuisse* im Sinne des Ehebruchs, welches abgekürzt, leicht zu *adcubuisse* werden konnte. Es liesse sich zwar *adcubuisse* vertheidigen, wenn man an Eifersucht der Dirne dächte, dass überhaupt Antiope erstere Gemahlin des Lycus gewesen. Aber wozu dann das *vero crimine?*

Eleg. 6, 14. *Quum bene juravi, pes tamen ipse redit.* So gelehrt auch die Construction des nächst vorhergehenden *juravi* mit dem Infinitiv ohne Accusativ des Pronomens mit Beyspielen belegt ist: so scheint doch hier Hr. *H.* das *juravi* übersehen zu haben, wofür man, da *quum* vor *tamen obgleich* heisst, *juravim* erwarten sollte, wiewohl hier allerdings von einem eigenen Factum die Rede ist, dessen Gewissheit der Dichter sich bewusst war.

V. 45 — 46. *Lena vetat miserum Phryne, furtimque tabellas*
Occulto portans itque reditque sinu.

Man sieht hier bald, dass ein verschmitztes Weib geschildert wird, die, offenbar ihres Vortheils wegen, den sie von dem einem oder dem anderen Liebhaber erpressen will, zwischen die beiden Liebenden tritt, und die mündliche Aufklärung eines obwaltenden Missverständnisses auf alle Weise verhindert. Diess recht ins Auge gefasst, wird sogleich das Unschickliche des Namens *Phryne*, den *Muretus* zuerst aus ungeheuren Lesarten, wie *phirne*, *Pyrne*, *furne*, geschaffen hat, handgreiflich. Rec. ist der Meinung, dass in den verderbten Lesarten das Wort *affari* stecke, dessen Abkürzung wohl solche Ungeheuer gebären konnte, und wozu nun *recipi* als Glosse passt. Alle Editoren sind bey Phryne stehen geblieben.

Wir fahren fort, ehe wir dasjenige behandeln, was die höhere Kritik der letzten Bücher angeht, noch das Einzelne, wie bisher, zu prüfen, um sowohl das Verdienstliche in Hn. *Huschkens* Bearbeitung hervorzuheben, als auch bey den etwanigen Schwächen derselben unsere eigenen Ausstellungen zu wagen.

III. Eleg. 2, 7. f. *vitaeque fateri tot mala perpessae taedia nata meae.* Unter allen Varianten, wie *nacta*, *nota*, ist allerdings *nata* vorzuziehen; allein *meae*, worüber hier gar nicht gesprochen ist, scheint uns der *Dativus Graecus* statt *a mea* i. e. *conjuge*. Ein solches *nata* scheint uns auch bey Propertius wieder herzustellen I, 16 [15] 29, wo der neueste Herausgeber nach Vorgang des Muretus in den Text aufgenommen hat: *Muta prius vasto labentur flumina ponto.* Die gemeine Lesart ist hier *Multa*. Da es aber nicht ausgemacht ist, dass jeder Fluss mit Geräusch ins Meer falle, weil sonst die Schriftsteller bey einzelnen es nicht würden als etwas besonders bezeichnet haben, wie Tacit. de Germ. vom Ister durch ein *erumpit:* so scheint uns hier, um das sonst von Dichtern gebrauchte Adynaton auszudrücken, zweckmässiger *Nata* zu schreiben. Etwas verändert kehrt ein diesem ähnlicher Ausdruck zurück III, 6, [II, 15] 33.

Eleg. 4, 25 — 26. *Non illo quidquam etc.* Mit sehr treffendem Urtheile sind beide Verse von Hn. *Huschke* als des Dichters, wer es auch aus jener Zeit sey, unwürdig erklärt und bezeichnet worden gegen alle bisherigen Editoren. Zugleich ist die bekannte Stelle des Propertius II, 31, 5, wo statt der gemeinen Lesart Hr. *Lachmann* geradezu den *Marklandischen* Vorschlag *Quidam*, worunter er Augustus verstand, in den Text getragen, durch *fidicen*, unseres Bedünkens, auf eine geniale Weise verbessert worden.

V. 65. *Saevus Amor docuit validos tentare labores.* Eine dem Herausg. verdächtige Stelle, weil in allen Handschr. und alten Editt. hier eine Lücke sich findet, die freylich auf mannichfache Weise, besonders von den Italiänern, ausgefüllt ist. Alle stiessen sich, ausser *Voss*, so wie auch der Herausgeber an *validos labores*, und Keiner dachte daran, dass ein Comma hinter *validos* allen Anstoss aus dem Wege räumt, und der Vers, so wie der folgende, auf das Liebesabentheuer des Hercules anspielt. *Validus* also hier statt *fortis*, *heros*; und *validos* regiert von *docuit*, so wie *labores* abhängig von *tentare*. So fallen alle Änderungen als unnöthig bey Seite, und man ist wohl berechtigt, sich über solchen Mangel an Umsicht zu beschweren.

V. 71. *Sed perlucenti cantus meditabar avena.* Nicht weniger muss man hier über die Unbehülflichkeit des Hn. *Huschke* sich wundern, der nicht darauf fiel, das Haberrohr der Länge nach zu durchblicken, und lieber *permulcenti* st. *perlucenti* lesen möchte, welches letzte hier poetischer st. *cava* steht. Niemand hat hier weiter Anstoss genommen.

V. 79 — 80. *Hoc tibi conjugium promittit Delius ipse. Felix hoc, alium desine velle virum.* Auch hier konnten wir uns des Lächelns nicht erwehren, da veränderte Interpunction und Structur nach *Muretus*, welche *Voss* mit Unrecht für hart erklärt, alle Schwierigkeit, die der Herausgeber mit den früheren Editoren findet, hinweggräumt. Gesetzt aber es

wäre diess: so liesse sich mit Beybehaltung derselben Interpunction noch *hoc* für *ideo* gesetzt erklären. Oder so:

Hoc tibi conjugium permittit Delius ipse
Felix: hoc alium desine velle virum.

worin *hoc* steht anstatt *quam hunc*, nach *alium*, wie bekannt. Freylich ist bis jetzt diese von Ovid so häufig gebrauchte Structur in unserem Tibull noch nicht vorgekommen, und könnte als Merkmal der Unächtheit, wo nicht des ersten Versuches, mit aufgenommen werden, zumal da wir sie im folgenden noch einigemal, doch etwas verändert, zu Hülfe rufen mussen.

Eleg. 5, 3. *Nunc autem sacris Bajarum maxima lymphis.* Sogleich diese und die folgende von uns angeführte Stelle schliessen sich durch Ähnlichkeit der Construction an die nächstvorhergehende. Sowohl *autem*, wofür leider keine Variante sich findet, als *maxima*, welches trotz der Varianten *numina*, *munia*, *moenia* in *Boissonade* einen vergeblichen Vertheidiger gefunden hat, der es zu Gregor. Corinth. p. 114 für *major* gesetzt nimmt, was *Wunderlich* billigt, scheinen mit Recht dem Hn. *Huschke* verderbt. Denn *autem* ist, wenigstens an dieser Stelle, ohne Sinn. In seine Verbesserungen aber, *augent* st. *autem* und *munera* st. *maxima* können wir nicht willigen, weil ja dann die ganze Vergleichung, wodurch das Etrurische Bad soll gehoben werden, verloren geht, zumal da der vierte Vers noch die Zeitbestimmung seines Gebrauches als Bedingung seiner Salubrität enthält. Wir meinen, dass in *maxima* ein *innoxia* stecke, welches mit seiner doppelten Negation desto stärker affirmirt, und in *autem* wofür *Voss aequans* mit Aufnahme von *munia* schreibt, ein *itidem* st. *pariter*, und wenn man ferner diess gesagt nimmt für *non aliter*, so wurde, wie oben das *hoc* st. *quam hunc*, so hier *sacris lymphis* gesagt seyn statt: *quam* oder *ac sacrae lymphae*. Denn *itidem* abgekürzt konnte leicht zu dem schwächeren *item* werden, und diess endlich in *autem* übergehen. Man könnte freylich auch *lymphis sacris* als Dativ erkennen.

Eleg. 6, 3. *Aufer et ipse meum pariter medicande dolorem.* Der übrigen unstatthaften Varianten an dieser Stelle nicht zu gedenken, findet sich noch statt des lächerlichen *medicande* auch *medicando*, wofür *Heyne*, was eben so unstatthaft ist, *medicate* schreiben wollte. Auf dem rechten Wege war *Wassenberg*, welcher *medicante* vorschlug, wenn er nur nicht *patera*, was *Voss* billigt, anstatt des richtigen *pariter* hätte schreiben, und dadurch wiederum den Sinn der Stelle verrücken wollen. Denn *medicante* aufgenommen, und *pariter* im Sinne von *non aliter* beybehalten, gewinnt die Stelle einen Sinn, der sich durch seine Einfachheit empfiehlt. Diese Beyspiele, deren Richtigkeit wir verbürgen möchten, enthalten, wie gesagt, allerdings eine Lieblingsmanier, die dem einfacheren Tibullus fremd ist.

V. 25. *Armenias tigres et fulvas ille leaenas vicit.* Gesagt diess von Amor. Erwägt man, dass die *tigres* hier absichtlich durch *Armeniae* als die wildesten bezeichnet sind: so erwartet man wohl eine ähnliche Bestimmung für *leaenas*, und muss den Beysatz *fulvas* matt finden. — Nun nennen aber die Dichter in solchem Falle die Löwinnen Africanische, und *in specie*, Numidische oder *Gaetulische* S. Horat. Od. 3, 20, 2. Also, wenn sich einmal eine Variante vorfände, möchten wir anstatt *et fulvas* vorschlagen *Gaetulasque*, dessen *que* in der vorhandenen Variante *Armeniasque tigres* mehrerer Hdschr. dargeboten wird, und wegen des neuentstandenen *et* dahin gerieth.

IV. *Carm.* I. Auch dieses Gedicht, das freylich in keiner Hinsicht ein Meisterstück zu nennen und kaum einer besondern Sorgfalt würdig ist, zieht doch, wie so manches andere Werk des Alterthums, die Aufmerksamkeit wenigstens der Philologen auf sich, und so ist es unsere Pflicht, auch dabey mit einigen Bemerkungen zu verweilen.

V. 90. *aut lento perfregerit obvia pilo.* Das *perfregerit* scheint statt des *lento*, das vielleicht seinen Umgebungen *tardam* und *celerem* seine Entstehung verdankt, vielmehr *denso* zu verlangen.

V. 94 scheint uns *compellere* im Sinne von *contrahere* zum Gegensatz des voraufgehenden *contendere*, welches die Ausdehnung in die Länge bezeichnet, besser als das aufgenommene *convertere*, welches, wenn kein Gegensatz statt fände, an seiner Stelle wäre.

V. 95. f. *Quis parma — Amplior.* Es ist hier von Evolutionen zu Pferde die Rede, wobey die Geschicklichkeit, bald links, bald rechts die *parma* zu schwenken, berucksichtigt wird. Auf wen soll nun *amplior* bezogen werden? Auf *parma*? das erlaubt die Grammatik nicht, wenn man sich auch denken wollte, dass *parmae* von verschiedenem Umfange, *amplitudo*, gegeben wären. Auf den Reiter? das wäre vollends widersinnig, da dessen Hauptgeschicklichkeit darin bestehen musste, nicht grösser als sein Schild oder sein Camerad zu seyn, sondern sich so zu decken, dass er keine Blösse gab. Kurz zu reden, uns scheint anstatt *amplior* nothwendig *aptior* zu schreiben.

V. 196. *Vel parvum Aetnaeae corpus committere flammae.* Auch hier muss man über die auffallenden Gebärden der bisherigen Ausleger bey dem *parvum* sich wundern, sowie über die unnützen Vorschläge des *Heinsius vel par sim*, des *Burmanns*, *vel pronum*, des *Broukhuys vel pavidum*, während sich keine Variante zeigt. Man setze ein Comma hinter *parvum* und denke sich dazu, *mihi est*, so hört der ganze Lärm auf; denn solcher Absprung von der früheren Construction ist ja nicht selten. Ebenso ist im gleichfolgenden Verse, in den Worten: *nostri si parvula cura*, mit einem Comma vorher, das *si* für *etsi* zu nehmen, dessen Aufnahme sonst der Vers gestattet. Vergl. Bentley zu Horat. Od. 3, 23, 17.

Carm. 6, 7. *At tu, sancta fave, ne nox divellat amantes.* Andere Hdsch. und Editt. haben *nos* st. *nox*; und für *divellat*, gar *develet*, welches hier unpassend ist. Uns scheint indessen anstatt *nox* zweckmäſsiger *vox*. Vgl. v. 15—16 und Carm. I, 7—8; wozu sich denn *develet* sehr schickte, ja sogar die Bestätigung unseres Vorschlags enthielte.

V. 19. *Sit juveni grata: ac veniet quum proximus annus.* So *Wunderlich*, *Voſs*, *Heyne*, *Bach*. Ohne die mancherley Varianten, z. B. *Si* oder *sie* für *sit*, und *grata juveni* so wie *grata est*, *veniet* weiter zu berücksichtigen, möchte in verwandtem Sinne Hr. *Huschke* schreiben *Sic juveni placeat: veniet etc.* Wir dagegen *Sit juvenis gratus: veniet.* Möge er für meine Glut *dankbar* seyn. Wir überlassen anderen, zwischen uns zu entscheiden.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Brandenburg*, b. Wiesike: *Einzelne Ansichten über Friedrich den Groſsen*, nebst dessen Briefen an die *Gräfin von Camas*. 1819. II u. 72 S. 8. (8 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser Ansichten übersetzte früher die Briefe Friedrichs II an die Gräfin Camas, zur Abendunterhaltung eines freundlichen Kreises ihm höchstachtbarer Frauen, *„die so was Kartenspiel und Lästerung vorziehen."* Als ihm kurz darauf der literarische Verein (wo?) zu welchem er gehört, zu einer Vorlesung an dessen Stiftungsfeyer *„preſste,"* zwang ihn Mangel an Zeit, jene Briefe des groſsen Königs wieder hervorzusuchen, die er dann mit ein Paar, *„ohne alle Kunst geordneten Gedanken und Anekdoten über Friedrich II,"* einleitend versah, und so dieſs zusammen dem literarischen Vereine zum Besten gab. Beym späteren Druck fügte er hierauf noch 17 Noten oder Anmerkungen hinzu, die zwischen seinen Ansichten über Friedrich und dessen Briefen, besonders gedruckt, jedoch mit in der Seitenzahl des Ganzen begriffen sind.

Man sieht hieraus, daſs man mit einem Werkchen zu thun hat, an welches nicht füglich der Maſsstab einer höheren Kritik gelegt werden kann. Der Vf. meinte es gut; er wollte das Andenken des groſsen Königs erneuern, nicht sowohl vor der Welt, als vor einem kleinen Kreis Einzelner, und zugleich den Helden, den er feyert, gegen manche in neueren Zeiten von Einigen ihm gemachte Beschuldigungen in Schutz nehmen, (welches nebenbey bemerkt, gerade nicht Noth thut, indem Männer, wie König Friedrich, schon durch das, was sie thaten, so klar dastehen, daſs die befangene Ansicht Einzelner ihnen am wohlverdienten Ruhme nicht schaden kann), und beides hat er redlich, wenn gleich mit einiger zu weit getriebener, gleichsam in Bewunderung befangener, Ansicht gethan. Nach ihm ist Friedrich nicht allein der Held und Weise aller Helden und Weisen, sondern auch der *allerchristlichste* König, der jemals existirt hat. Nun wird zwar wohl nur die einseitigste Ansicht sich einfallen lassen, die Verdienste Friedrich II als König und als Heerführer *seiner Zeit* (wie überhaupt jedes Groſse in der Geschichte nur immer in *seiner Zeit* wird groſs genannt werden können, weil andere Zeiten andere, meist vergröſserte, Maſsstäbe haben, indem das Menschengeschlecht in seinen Ansichten, Foderungen und Leistungen, in und mit der Zeit, weiter schreitet) zu bestreiten, ihn aber zum Helden und Weisen κατ' ἐξοχὴν zu machen, neben dem nichts besteht, ist mindestens eben so gewagt, als die Behauptung, er sey der *allerchristlichste* Monarch gewesen. Denn auch in der Bedeutung, wie der Vf. hier dieſs Prädicat nimmt, nämlich der höchsten, nach Christi Lehre anbefohlenen *Toleranz* gegen Andersdenkende (welches immer eine etwas sehr herbeygezogene Auslegung des Wortes *„allerchristlichst"* ist) ist Friedrich II nicht der Einzige und Erste, welcher solche löbliche *Duldung* übte, indem es, wie bekannt, lange vor ihm Fürsten — selbst seines Hauses gab — die in dieser Hinsicht das Beywort *allerchristlichst* verdienen, wenn es dafür überhaupt angewendet werden kann. Die Untersuchung der Frage übrigens: ob König Friedrich durch ächte, tiefe und wahre Erfassung des Geistes des Christenthums, oder ob er durch politische Klugheit (wie manche andere Herrscher vor ihm) oder gar nur durch Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Lehren von der Kirche überhaupt, welche Gleichgültigkeit *Philosophie* zu nennen, einmal Sitte war, (vielleicht auch aus einer Zusammensetzung der beiden letzten Gründe) zu dieser an sich so löblichen Duldsamkeit in Glaubenssachen bestimmt wurde — bleibt unberührt. Daſs — nach dem Vf. — während der Regierung Friedrichs II Niemand daran gedacht haben soll, daſs der Thron nur ein mit Sammt überzogenes Stück Holz sey, lag, wenn dem wirklich so gewesen wäre, wohl auch nicht allein an dem groſsen König, sondern mehr an seiner Zeit, die, wenigstens bey uns Deutschen, nicht füglich anders als der junge Morgen des werdenden Tages in vieler Hinsicht betrachtet werden kann. Heut zu Tage würde diese Reflexion dennoch Statt finden, wenn Er auch noch den Thron der Hohenzollern zierte, und Friedrich würde sie, als ein *ächter* und *wahrer* König, gewiſs nicht verschmähen.

Was übrigens S. 24 und 25 der Vf. wünschend sagt, daſs nämlich Friedrichs Geist und Verstand (sein Krück*stock* aber nicht, wie gleichfalls der Vf. wünscht, denn wo der *baculus* regiert, siehts überall mit dem was jetzt gut ist, noch miſslich aus) manchmal wiederkehren möge, um allerley Unlauteres, Trübes, Verworrenes und Verdumpftes zu beseitigen, im öffentlichem Leben wie im Wissen, wird mit ihm gewiſs jeder Gute und Vernünftige ersehnen, so wie Jeder, dem Gott die Einsicht nicht versagte, wahrhaft Groſses und Edles würdigen zu können, von ganzem Herzen, mit Liebe und Freude das Andenken des groſsen Fürsten fort und fort ehren wird, der der Stolz seiner Zeit und des Deutschen Volkes *war* und *ist* und *bleiben wird*, mag falsche Ansicht Einiger Neuern ihn, auf Momente, herunterzusetzen sich bemühen wie sie will, und von dessen, mitten im Getümmel der Staatsverwaltung und schwerer Kriege, rein sich erhaltendem *kindlichem Gemüthe* die hier mitgetheilten *Eilf* Briefe an die alte Gräfin Camas, (die Gattin eines seiner würdigsten Staatsdiener) gröſstentheils aus seinen Feldlagern datirt, den sprechendsten Beleg geben, und schätzbare Bruchstücke zur Charakteristik des groſsen Verfassers sind.

G.

Druckfehler. In No. 39. v. J. S. 310. Z. 29. v. ob. st. *verschiedene Vorliebe* l. *entschiedene Vorliebe*. S. 312. Z. 8. v. oben st. *Etwas vom Stile* l. *Etwas von Seiten*. Z. 11 v. oben st. *nicht mehr* l. *nicht sehr*. In No. 166 v. J. S. 364. Z. 13. v. unten st. *sie die Leute* l. *sind sie Leute*. S. 366. Z. 10 v. oben st. *Gedanken ganz* l. *Gedanken-Gang*. In No. 167. Z. 28. v. unten st. *prüfen* l. *preisen*. Z. 11. v. unten st. *anders* l. *anderswo*. S. 372 Z. 52 v. oben st. *möglich ist* l. *unmöglich ist*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dankwerts: *A. Tibulli Carmina*, edidit *C. Fr. Wunderlich* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Alb. Tibullus et Lygdamus*, codd. op. emendati a *Jo. Henr. Vossio*. etc.

3) Leipzig, b. Vogel: *A. Tibulli Carmina. Chr. G. Heynii* Editio quarta, nunc aucta notis et observationibus *E. C. F. Wunderlichii* etc.

4) Leipzig, b. Hahn: *A. Tibulli Carmina*. Edidit *Ern. Car. Christ. Bach* etc.

5) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *A. Tibulli Carmina*. Ex rec. et cum animadvv. *Immanuelis G. Huschkii* etc.

6) Jena, b. Schlotter: *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt*. Commentatio I. Scripsit *H. C. A. Eichstadius* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Carm. 8, 5—6. *Jam, nimium Messala mei studiose, quiescas, Non tempestivae saepe propinque viae.* Das äusserst Gezwungene in der Erklärung des *propinque*, welches gar nicht in die süsse und zartglühende Einfachheit dieser frauenartigen Gedichte passt, so wie das Unstatthafte in dem *saepe*, brachten uns auf den Einfall vorzuschlagen: *Quiescas Non tempestivae spem properare viae*, wo wir *quiescas* für *desinas* nehmen, eine Bedeutung und Structur, die zwar Analogie für sich hat, wofür wir aber den Beweis durch eine ähnliche Stelle schuldig bleiben müssen. Übrigens würde das *spem properare* gut zu *Messala*, so wie *Non tempestivae* (*Voss* will *Nec tempestive*) zur Gesinnung der Dichterin passen.

Carm. 9, 3. *Omnibus ille dies nobis natalis agatur.* Mit Recht haben alle Editoren, ausser *Wunderlich, Voss, Heyne, Bach*, an dem *omnibus* Anstoss genommen, das wohl Niemand genügend zu erklären vermag. Auch hier stellen wir, gestützt auf das nachfolgende *nec opinanti*, einen Einfall aus, der seine Bestätigung von anderen erwartet. Nämlich: *Munus ut ille dei nobis natalis agatur*, so dass *Munus dei* in dem Sinne hier stehe, wie das Griechische Ἕρμαιον ἂν εἴη in anderer Verbindung.

Carm. 10, 5—6. In diesen Versen halten wir die Worte *maxima cura* für ächt, und als Apposition zu dem vorhergehenden *illa* in *quibus illa dolori est* gehörig, wie durch ein Hyperbaton davon getrennt. Ganz richtig hat Hr. *Huschke* das *quibus* zu *solliciti* bezogen. Schön ist auch die Lesart des *Statius cedam* gegen die vulgäre *credam* eingetauscht und unterstützt. *Maxima cura* verstehen wir als bittere Bezeichnung der Person, die der Dichterin vorgezogen wird, und würden allenfalls ein *tua* oder *tibi* als Erklärung hinzu denken. Noch eine andere Erklärung wäre freylich möglich, diese Worte als Apposition zu dem in *cedam* steckenden *ego* zu denken, und es auf die mit *solliciti* bezeichneten Angehörigen zu beziehen. Wir überlassen gern Anderen die Entscheidung.

Soviel, was die Kritik des Einzelnen betrifft, mit Übergehung mancher streitiger Puncte, in welche uns einzulassen der Raum dieser Blätter verbot, besonders aber sogenannter grammatischer Kleinlichkeiten, um uns nicht das Naserümpfen gewisser philologischer Grossmeister zuzuziehen. Was nun die höhere Kritik des dritten und vierten Buches der Tibull. Gedichte anbelangt, deren von Heyne zum Theil schon angedeutete, aber von *Voss* zuerst, mit Ausschluss des vierten Buchs, ausführlich ausgesprochene Unächtheit, wie wir oben schon angezeigt haben, neuerdings in den Hnn. *Bach* und *Huschke*, man kann sagen, mehr leidenschaftliche als kaltblüdig untersuchende Gegner gefunden hat, aber, nach der ersten Probe zu urtheilen, in dem eben so scharfsinnigen als geschmackvoll gelehrten *Eichstädt* einen kräftigen Verfechter finden wird: so müssen wir gestehen, dass wir, die Sache nach allen Seiten hin betrachtet und erwogen, nur zu einem gewissermassen vermittelnden Ergebnisse gelangt sind. Denn was zuerst die äusseren Gründe für die Unächtheit und zwar in Rücksicht einer bestimmten Person als Urhebers betrifft, vermöge welcher das dritte Buch einem sonst in der Literatur gar nicht bekannten Lygdamus, dessen Name wohl voreilig in die Lehrbücher der Literatur schon aufgenommen ist, zugeschrieben werden könnte: so giebt es deren so gut wie gar keine. Die Aufführung dieses Namens am Ende des zweyten Buches in einigen Hdschr. leidet ja, wie Hr. *H.* richtig bemerkt, einmal die Auslegung, dass das dritte Buch dem Lygdamus, der darin genannt wird, gewidmet sey; sodann könnte solche Bemerkung am Ende auch nur als Muthmassung eines gelehrten Abschreibers angesehen werden. Der innern Gründe nun zweytens sind freylich mehrere

vorhanden, dieses so wie das vierte Buch als des Tibullus unwürdig zu betrachten. Es ist nämlich in den von *Voss* und zum Theil von *Eichstädt* besprochenen Stellen eine gewisse Härte des Ausdrucks, Schiefheit der Gedanken und loser Zusammenhang der Theile, ja selbst eine gewisse Kälte der Empfindung, was denn zusammengenommen allerdings gegen die geistreiche und innigst verschmolzene Behandlung in den ersten Büchern grell absticht, nicht zu verkennen; nur wenig davon würden wir berechtigt seyn wegzuglätten. Jedoch meinen wir, dass man durch alle diese Puncte noch nicht befugt ist, jene Bücher für nichttibullisch zu erklären, geschweige sie gar einer anderen bestimmten Person zuzuschreiben; sondern indem wir uns auf die von uns ausgezeichneten Stellen besonders des ersten Buches berufen, worin wir die Spuren einer zweyten Überarbeitung und Ausgabe zu finden glauben, und dergleichen uns in den letzteren Büchern nicht aufgestossen sind, möchten wir uns dahin erklären, die letzteren Bücher, und zwar in dieser Ordnung: 1) das Gedicht an Messala, 2) das sogenannte dritte Buch, welches *Voss* ausschliesslich dem Lygdamus zuschreibt, 3) das vierte Buch, welches *Heyne* Gedichte der *Sulpicia*, *Voss* aber Episteln des Tibullus überschreibt, für unreife Jugendarbeiten und poetische Vorstudien zu halten, die man nach dem Tode des nur ungefähr vierzig Jahr alt gewordenen Dichters, ohne dass er selber vielleicht je ihre Herausgabe beabsichtigt und gewünscht hatte, wie ja noch heut zu Tage geschieht, mit herausgab. So liesse sich ihre theilweise Unvollkommenheit — denn die sogenannten Gedichte der Sulpicia verrathen doch schon bedeutenden Fortschritt in der Kunst — erklären und entschuldigen. Der Umstand, dass der Dichter diese Bücher vielleicht nie zur Herausgabe bestimmt hatte, fände in den von uns, wie wir hoffen, mit Recht entdeckten Spuren einer Überarbeitung der beiden ersten Bücher, welche der Dichter der Feile am würdigsten achten mochte, seine Bestätigung. Wenn man nun annähme, was doch sehr möglich ist, dass die Personen und Situationen des dritten und vierten Buches fingirt oder wenigstens fremd sind, dagegen die beiden ersteren Bücher des Dichters eigene Lebensverhältnisse, die in ihm erst sein poetisches Talent mögen entzündet und ausgebildet haben, enthalten: so liesse sich auch der Mangel an dichterischer Lebenswärme in den beiden letzteren Büchern, die wir zu den ersteren machen möchten, um den Gang in des Dichters Laufbahn zu bezeichnen, daraus erklären, und mit dem Ganzen das ausdrückliche Zeugniss des Ovid, *dass Tibull nur zwey Freundinnen Delia und Nemesis gehabt habe*, welches Hr. *H.* Tom. II. p. 428 als Bemerkung des Antonius Perrejus anführt, in Einklang bringen.

Schliesslich müssen wir noch erwähnen, dass besonders die Verleger von No. 3 und 5, die Buchhändler in Leipzig, Hr. *Vogel* und Hr. *Gerhard Fleischer* für eine ausgezeichnet schöne Ausstattung des Äusseren dieser Ausgaben, der Erste auch durch saubere Vignetten, welche von dem sel. *Heyne* selbst noch ausgewählt worden, auf eine höchst rühmliche Weise gesorgt haben. Alf.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG u. ZÜLLICHAU, b. Darmmann: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg, bis auf gegenwärtige Zeiten*, aufgesetzt für jüngere Krieger von *F. S. Seydel*, Königl. Preuss. Obersten im Ing. Corps. Zweyter Theil. 1819. X u. 332 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Praktische Bildungsschule der Preussischen Festungskrieger, bey Angriff und Vertheidigung fester Plätze in Italien, am Rhein, in den Niederlanden, in Frankreich, Pommern, Schlesien, Mähren, Böhmen und Sachsen, in dem Zeitraum von 1700 — 1745, nebst einigen Nachrichten von dem früheren Zustande der Schlesischen Festungen.

Während dieses Buch, dessen erster Theil wir in No. 80 des vorigen Jahrgangs dieser A. L. Z. angezeigt, sich auch in diesem Bande bey gleichem Werthe erhält, steigt das Interesse durch die darin dargestellten Ereignisse. *Vauban* und *Cöhoen* sind auf den Schauplatz getreten; der Angriff gewinnt eine Überlegenheit, zu welcher späterhin nur noch die überladenen Minen kommen; langwierige Kriege in Ländern mit sehr vielen Festungen bieten in zahlreichen und merkwürdigen Beyspielen Gelegenheit zur mannichfachsten Belehrung.

Fünfte Periode. Von der Belagerung von Kaiserswerth (1702) *bis zur Belagerung von Stralsund* 1715 (eigentlich nur bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelm I, i. J. 1713). Voran gehen einige allgemeine Ansichten über den damaligen Standpunct der Fortification und des Festungskriegs, mit besonderer Rücksicht auf *Cöhoens* neuaufgestellte Theorie. Der Zeitraum ist reich an den wichtigsten Begebenheiten, da Friedrich III, der sich zur Stellung von 10000 M. verpflichtet, durch Österreichs Anerkennung seiner Königswürde sich veranlasst fand, mit 20000 M. an dem Kriege gegen Frankreich u. s. w. Theil zu nehmen, dergestalt, dass wir die Brandenburger fast überall finden. Im Allgemeinen nimmt besonders die ungeheuere Vermehrung des indirecten Feuers — durch Anwendung der *Cöhoenschen* kleinen Mörser — unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Aus den Einzelnheiten wollen wir nur besonders erwähnen: Die Eroberung von *Lüttich* 1702 bey Gelegenheit des Sturms auf den bedeckten Weg, die von *Landau* 1704 nach 69 Tage offener Tranchée (der erste harte Stoss für *Vauban*, dessen Worte an Ludwig XIV nach vollendetem Baue bekannt sind). Vergebliche Belagerung von *Turin* durch die Franzosen i. J. 1706; aus der hier gegebenen Darstellung geht zunächst die Ungeschicklichkeit des Französ.

Generals hervor. Interessant ist's, die auf diess Ereigniss Bezug habende Correspondenz des Prinzen *Eugen* (in der Österreichisch. Milit. Zeitschrift mitgetheilt) zu vergleichen, aus welcher man die missliche Lage und heldenmüthige Ausdauer des Commandanten Grafen *Daun* genau kennen lernt. Belagerung von *Toulon* 1707. Wir erwähnen sie einer frappanten Ähnlichkeit halber — die Engländer, die im J. 1793 durchaus *Dünkirchen* erobern wollen, und dadurch den so herrlich begonnenen Feldzug nur halbe Früchte tragen lassen, sind ganz dieselben, die sie 86 Jahre früher waren. Belagerung von *Lille* 1708, eine der berühmtesten des ganzen Jahrhunderts, wir finden hier besser als anderwärts Eugens Missgriffe bemerkbar gemacht.

Sechste Periode. Von der Belagerung Stralsunds bis zur Einnahme von Dresden v. 1715—1742. In dem bey weitem grösseren Theile dieser Periode, nämlich in der Regierung Friedrich Wilhelm I (bis 1740), ist nur die Belagerung von Stralsund 1715 zu erwähnen, da jener König, bey all seiner Liebe für das Soldatenwesen, ein viel zu friedliebender Regent war, als dass er anders als nothgedrungen hätte Krieg führen sollen. Es ist übrigens — beyläufig bemerkt — nicht zu verkennen, dass just ein solcher Vorgänger in der Regierung nothwendig war, um die Mittel zu dem zu bereiten, was sein grosser Sohn ausführte. Unter Friedrich II Regierung, soweit sie in diese Periode fällt, wurden zwar die beiden ersten Schlesischen Kriege geführt, ohne jedoch für den Festungskrieg ein bedeutendes Ereigniss zu liefern. Wir bemerken daraus nur den Sturm vor *Glogau* 1741, den der König selbst in einer seiner Schriften ein wahres Meisterstück mit Recht nennt. Fehlen diesem Abschnitte wichtige Ereignisse in unserem Fache: so ist er durch die Bekanntschaft, die wir hier mit den Schlesischen Festungen und dem machen, was Friedrich für sie that, desto interessanter.

Der Vf. läſst auch in diesem Bande jedem Ereignisse einige Betrachtungen folgen, durch welche das besonders Bemerkenswerthe, so wie das Richtige oder Fehlerhafte in den ergriffenen Maſsregeln hervorgehoben wird; unstreitig eine sehr dankenswerthe Bemühung, und ganz geeignet, dem historischen Wissen erst seinen vollen Werth zu geben. Beyläufig wird bisweilen erwiesen oder angedeutet, dass gar Manches, was man in der neuesten Zeit that, und als ganz unerhört anpries, doch eben auch schon dagewesen ist.

Unsere bey Anzeige des 1 Theils angebrachte Bemerkung wegen des Mangels der Pläne hat der Vf. kurz aber gründlich erörtert; in Bezug auf die früheren Belagerungen hat er ganz vollkommen recht, aber bey neueren, für welche es gute Pläne giebt, wäre es doch wohl wünschenswerth, sie, wenn auch im verjüngten Maſsstabe, mit zu erhalten. Kann es ohne zu grosse Vertheuerung des Buchs geschehen: so wäre es ein unverkennbarer Gewinn.

Ldl.

München, b. Lindauer: *J. B. Virgin's*, Königl. Schwed. Gen. Majors u. s. w., *Vertheidigung der Festungen im Gleichgewichte mit dem Angriffe derselben.* Übersetzt von *J. Ritter von Xylander*, Oberlieutnant im Königl. Baierischen Ing. Corps u. s. w. Mit 14 Planen. 1820. XXIV u. 416 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wer *Virgins* Werk auch nur aus der Anzeige in *Böhms* Magazin für Ing. u. Art. (im 9 Theile) kennt, wird sich überzeugen, dass es neben sehr vielem Neuen und Geistreichen auch — was nicht immer der Fall ist — in der Wirklichkeit Brauchbares, ja Vortreffliches enthält; und daher wohl verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, in welche es nach und nach gekommen zu seyn scheint. Die Art, wie Hr. *v. X.* dieses gethan, will uns aber, auch nach den in der Vorrede dafür angeführten Gründen, aus folgenden Rücksichten nicht die beste scheinen. Die Männer, welche bey der Wahl neu anzulegender oder zu verbessernder Befestigungen Einfluss haben, müssen *Virgins* Werk — wie selten es im Original auch jetzt seyn mag — genau kennen; der Theil des militärischen Publicums, von welchem diess nicht verlangt werden kann, ist hinlänglich befriedigt, wenn er nur überhaupt Einsicht in *V's.* Ideen gewinnt. Da dieser nun ausserordentlich weitläuftig und ermüdend schreibt: so scheint es nicht allein erlaubt, sondern sogar zweckmäſsig, sein Buch neu zu bearbeiten, d. h. seine Ideen zusammengedrängt, aber deutlich, darzustellen, wodurch freylich mit einiger Mühe für den Bearbeiter viel Raum erspart würde. Eben so könnte mit den Plänen mehr Ökonomie getrieben werden, ohne die Deutlichkeit zu verlieren. Wir wissen wohl, dass *V's.* System der wechselseitigen und Rücken-Vertheidigung oft nicht gestattet, bloss eine Fronte zu zeichnen, man braucht sie aber darum nicht ohne Noth zu vermehren, denn der Autor sagt selbst mehrere Male, dass er nicht für Anfänger schreibe. Wird so auch nur ein Theil des Buchs und der Pläne gespart: so kann der Preis niedriger gestellt, und so die grössere Verbreitung unter jungen Militärs erleichtert werden, von denen gar viele bey dem dermaligen Preise den Ankauf eines Buches aufgeben müssen, das ihrer Wissbegierde gewiss sehr wünschenswerth ist.

Die Übersetzung ist, wie Hr. *v. X.* selbst bemerkt, fast wörtlich, und theilt deshalb die Übelstände des Originals. Von denen, die dem Übersetzer zur Last fallen, wollen wir der Kürze halber nur bemerken, dass er *avant*, wo es auf die Zeit Bezug hat, statt durch *bevor* stets durch *vor* übersetzt: z. B. *vor es genommen ist*, welches uns undeutsch scheint.

Über die Grundsätze *Virgins* selbst hier zu sprechen, scheint uns unnöthig, da sein vielbelobtes Werk schon seit 40 Jahren im Publicum ist, und der unserer Anzeige gestattete Raum die Möglichkeit, nur irgend etwas Vollständiges zu liefern, aufhebt. Eine Bemerkung nur sey uns erlaubt. Es würde sehr einseitig seyn, bloss auf die absolute Widerstandsfähigkeit der Festungen hinzuarbeiten, und dabey ih-

ren jetzt ganz veränderten relativen Werth für den Krieg überhaupt, und die dem gemäſs zu ergreifenden Maſsregeln auſser Acht zu laſſen. Bey dem Baue von Coblenz iſt beides ſehr ſchön vereinigt worden. Man hat verjährten Vorurtheilen der Nachbarn zum Trotz *Montalembert's* Befeſtigungsmanier angenommen, ſich dabey aber zugleich ſo eingerichtet, daſs eine ganze Armee Sicherheit und ruhigen Aufenthalt findet. Nur Feſtungen ſolcher Art ſcheinen in unſeren jetzigen Kriegen Bedeutung zu haben.

m.

München, b. Thienemann: *Lehrbuch der Kriegsübung für das Fuſsvolk.* Oder: Faſslicher Unterricht, was daſſelbe im Felde ſeyn, und vom Stellen, Bewegen und Waffengebrauch in geſchloſſener Ordnung verſtehen und können müſſe. Von *L. K.* (Mit in den Text aufgenommenen Holzſchnitten). 1819. XXX u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dadurch, daſs ſich der Vf. ſelbſt nicht genau das Publicum beſtimmte, für welches er ſchrieb, hat ſein Buch einen Charakter bekommen, der es mehr oder minder für alle denkbaren Claſſen militäriſcher Leſer halb unnütz macht. Für Officiere kann es nicht beſtimmt ſeyn, denn ein Officier welcher das noch nicht weiſs oder nicht einſieht, was hier erörtert wird, der pflanze nur immer Kohl; für Gemeine aber auch nicht, denn für dieſe enthält es wieder oft zu viel, und es iſt überhaupt eine komiſche Erſcheinung, dieſe Leute über ihr Betragen und den Dienſt durch Bücher unterrichten zu wollen: zweckmäſsige mündliche Unterweiſung, angemeſſene Übung, ſtrenge Disciplin und vor allem würdige Haltung tüchtiger Officiere machen eine Truppe gut, der Bücherkram taugt dazu nicht.

Aber auch die Darſtellung ſelbſt will uns nicht gefallen, wenigſtens nicht überall. Daſs ſcharfes Auffaſſen und geordnetes Wiedergeben der Begriffe des Vfs. Hauptſtärke nicht ſey, davon wird ſich jeder Leſer bey der Einleitung und dem *erſten Hauptſtücke* überzeugen, und überhaupt vielleicht fragen, wie das letzte, das von dem Muthe, der Ehre u. ſ. w. handelt, in ein Lehrbuch der Taktik komme. Das *zweyte Hauptſtück: Gegen und mit welchen Waffen das Fuſsvolk zu kämpfen habe*, behandelt die Waffenlehre, wobey denn auch die Wurfmaſchinen der Alten mit erörtert werden. Es iſt im populären Vortrage gehalten, wogegen nichts zu erinnern wäre, da es ohnedieſs nicht für Officiere beſtimmt ſeyn kann, die das Alles billig ſchon wiſſen müſſen; aber es ſcheint uns nicht gut, in eine Darſtellung, die für den gemeinen Mann beſtimmt iſt, Discuſſionen über den Werth einzelner Waffen aufzunehmen; es iſt ſchon hinlänglich, wenn ihm die Eigenſchaft ſeiner Waffe, ihre Vorzüglichkeit und ihr Gebrauch in verſchiedenen Fällen gelehrt wird; es iſt vielleicht ſogar gut, ſich darauf zu beſchränken, denn jede verſchiedene Truppengattung muſs ohne weiteres Grübeln ihre Waffen für die beſten halten, und durch unbedingtes Vertrauen darauf, Muth und Feſtigkeit gewinnen; der Grübler giebt es in den höheren Claſſen ohnedieſs genug. *Drittes Hauptſtück: Von der Stellung. Viertes: Von der Bewegung des Fuſsvolks:* es wird alſo hier die Elementar-Taktik der Infanterie abgehandelt. Wollte der Vf. ein Lehrbuch ſchreiben: ſo muſste er das, was in der königlich Baierſchen Armee angenommen iſt, ohne weitere Discuſſion darſtellen und erklären; er kann ſich aber auch hier nicht enthalten zu discutiren, und da er dieſs — wahrſcheinlich mit Rückſicht auf die in der Armee beſtehenden Beſtimmungen thut, ſo thut er es nicht mit der gehörigen Freyheit. Dieſs zeigt ſich am klärſten in ſeinem Räſonnement über die Colonne, deren groſse Vorzüge vor dem hohlen Quarrée jeder einſichtige Soldat (und gewiſs der, wie es ſcheint, kriegserfahrne Vf. ſelbſt) unbedingt anerkennt, und eben ſo überzeugt iſt, daſs ſie die beſte Stellungsform für den Angriff der Infanterie ſey. Das Beyſpiel der Franzöſiſchen Garden in der Schlacht bey Belle-Alliance beweiſt gar nichts; es laſſen ſich dagegen zwanzig andere anführen. Wir wollen nur auf einige Preuſsiſche Landwehr-Bataillone in dem Gefecht bey Lübnitz (27 Aug. 1813) hinweiſen, welche an dieſem Tage zum erſtenmale im Feuer, das Feuer franzöſiſcher Linien in gröſster Nähe aushielten, ohne zu deployren und zu ſchieſsen, ſondern mit dem Bajonett glücklich durchbrachen. *Fünftes Hauptſtück. Von der nöthigen Kenntniſs; Erhaltung, und vom Gebrauch der Waffen.* Was hier mitgetheilt wird, iſt durchaus zweckmäſsig; nur ſcheint es ſchicklicher ſeinen Platz bey der Waffenlehre, alſo im zweyten Hauptſtücke, zu finden.

Im Allgemeinen haben wir auch bey dieſem Buche die ſchon mehrmals gemachte Bemerkung wiederholt, daſs man jetzt nicht ſcharf genug zwiſchen einer Abhandlung über Taktik überhaupt, und einem Lehrbuche derſelben unterſcheidet, beſonders wenn ſich dieſes bloſs auf Elementar-Taktik bezieht. In jener mag erörtert werden, welche Bewaffnung, Stellungsform, Bewegung überhaupt die beſte ſey, die Reſultate werden dann immer allgemeine Grundſätze ſeyn; da aber alle jene Gegenſtände faſt bey jeder Armee verſchieden beſtimmt ſind: ſo kann ein Lehrbuch für angehende Soldaten auch nur dann Nutzen haben, wenn es nur *das* erklärt, was in der Armee, für welche es beſtimmt iſt, als Norm feſtſteht. Um den Lehrling nicht zu verwirren, muſs dann der Vf. Selbſtverleugnung genug beſitzen, alle Räſonnements, wodurch er Einſicht oder Gelehrſamkeit beurkunden könnte, aufzugeben. Denn ſein Zweck iſt vor der Hand nur, Anderen zu zeigen, was ſie thun *ſollen*.

m.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, auf Kosten des Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessen-Cassel. 1819. VIII u. 296 S. 8. (mit vielen farbigen und schwarzen Kupfern und Holzschn.)

[Von zwey Recensenten.]

Der Vf., ein anerkannt grosser Kenner der Paläographie im weitesten Umfange des Worts (vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 190), unternahm der Vorrede nach die Ausarbeitung dieses Werkes zur Erholung von seinen grösseren paläographischen Arbeiten, deren ununterbrochene Fortsetzung er verspricht. Wir danken dem wackern Manne, der uns durch solche Erholungen nicht bloss Vergnügen, sondern auch mannichfaltige Belehrung gewährt; und wenn es dazu dienen kann, die Bitterkeit, die sich in sein Gemüth eingeschlichen zu haben scheint, zu mildern: so können wir ihm versichern, dass Viele und Verständige seine Schrift mit mehr Interesse lesen werden, als alle erwähnten „im genialen Fluge geschriebenen Taschenkalender, Almanache, Theaterkritiken und andere dergleichen Werke des Geistes," und dass jene Schrift ihren Werth behaupten wird, wenn diese Geistesproducte längst untergegangen sind.

In der Vorrede sagt der Vf.: „Auch dieses Werk wird so wenig, als andere meiner Arbeiten, je im Buchladen erscheinen. Ich habe mich auch nie überwinden können, einem Buchhändler den Verlag meiner Bücher anzubieten, deren Druck so grosse Kosten erfodert, und welche bey dem bekannten tändelnden Geschmack des grössten Theils der Lesewelt nie können ersetzt werden. Es sind daher nur wenige Exemplare gedruckt worden, und von diesen wenigen nur 12 bis jetzt ganz vollendet. Denn wegen der Kupfer, besonders der farbigen, wird ein jedes in Ansehung der Mühe und Arbeit, welche es noch nach beendigtem Druck erfodert, fast einem Manuscript zu vergleichen seyn. Wem daher nicht ganz besonders daran gelegen ist, das Werk zu besitzen, der fodere es von mir ja nicht." Demungeachtet wird die Zahl derer, die das Buch zu besitzen wünschen, nicht gering seyn. Welcher Alterthumsforscher, welcher Freund der alten Rechtskunde namentlich, sollte nicht dasselbe studiren wollen? — Wir halten es unter solchen Umständen für zwiefache Pflicht, eine baldige und genaue Anzeige desselben zu liefern.

Die Abhandlungen sind in der Inhaltsanzeige angegeben: I. *Über den Geburtsadel*, enthält einen Auszug aus dem alten Deutschen Gedichte, der Ritterspiegel genannt, und betrifft die Anmassungen des Geschlechtsadels von den ältesten Zeiten her, namentlich die Frage, ob derselbe bloss wegen seiner Geburt, wenn auch keine persönlichen Verdienste vorhanden sind, einen Vorzug vor anderen Staatsbürgern fodern könne, welches, als der gesunden Vernunft und dem Wohle des Staates zuwider, verneinet wird. S. 3—42. II. *Gemälde des Sachsen-Rechtes*, aus der von Rom nach Heidelberg zurückgekommenen schönen Handschrift, welche beschrieben, und die vorzüglichsten Bilder mit allen Farben treu nach dem Originale gezeichnet, mitgetheilt, und aus den Altdeutschen Rechten und Alterthümern erläutert werden. S. 43—164. III. *Reisebemerkungen, über merkwürdige Handschriften*, dermalen nur von Wien, Strasburg, Bamberg und Würzburg, mit Schriftproben, wobey eine Untersuchung über das Alter und die Eigenschaften der *codicum rescriptorum* eingeschaltet ist. S. 165—194. IV. *Über Phönicische Inschriften*, worinnen nicht nur, was bisher in Ansehung ihrer Erklärung geschehen, gemeldet, sondern auch des Vfs. Auslegungen zur Beurtheilung vorgelegt werden. S. 195—272. V. *Kritik einiger paläographischen Schriften.* S. 273—286.

Das Gedicht *der Ritterspiegel*, welches der ersten Abhandlung zum Grunde liegen muss, füllt beynahe die erste Hälfte einer in der öffentlichen Bibliothek zu Cassel befindlichen Handschrift des 14 Jahrhunderts auf Papier, von ungefähr 150 Blättern in Quart. Die zweyte kleinere Hälfte enthält ein merkwürdiges Eisenacher Stadtrecht. Eine Schriftprobe ist in Kupferstich beygegeben. Wir sind völlig einverstanden mit Hn. *K.*, dass dergleichen alte Deutsche Gedichte, als Werke der Dichtkunst, selten den Rang verdienen, welchen manche Eiferer ihnen anweisen. Denn solche Werke unter die Griechischen Musen stellen zu wollen, verräth entweder Unkunde, oder Geschmacklosigkeit, oder beides. Aber selbst die ungeschlachtesten Reimereyen unserer Ahnen haben für uns oft eine grosse Wichtigkeit, indem wir daraus mancherley Aufklärungen über Sprache, über Geschichte und Sitten, Verfassung und Rechte schöpfen können.

Die ausgezogene und wohl commentirte Stelle besteht aus 55 Versen, in welchen der alte Reimer sehr bündig beweist, dass nach der damaligen Verfassung von Deutschland ein Geschlecht aus dem

Staube der Leibeigenschaft nach wenigen Generationen auf den Thron sich emporschwingen könne, indem er dasselbe folgende Stufen ersteigen läst. 1) Leibeigene werden freygelassen, erwerben unfreye Güter, und werden „fromme Geburen." 2) Solcher Bauern freygeborne Kinder ziehen in die Städte, und geniessen deren Freyheiten. 3) Ihre Kinder ziehen wieder hinaus, und treten in die Dienste des hohen Adels („Ist also menlich er kindie lebin Das sy in den herrin hofe riethin vaden sich zcu dinste den gebin vnd togin zcu vechtin vnd zcu stritin"), wofür sie mit erledigten Freygütern belehnt werden („so belenit si der herr danne mit fryguthin di eme sterbin loz also werdin sy der ediln herrin nannt). 4) Mehrt sich die Habe dieser Vasallen, und halten ihre Kinder sich wacker: so werden dieselben zu Rittern geschlagen; und gelangen sie in den Besitz von guten und reichen Schlössern, so treten sie von selbst in den hohen Adel. 5) Haben nun diese *edeln* Herren Mannlehn zu vergeben, und dienen ihnen Rittermäsige als Vasallen: so werden ihre Kinder durch königliche Gnade in den Grafenstand erhoben, und gleichen schon den Fürsten, wenn sie sich vor anderen Grafen auszeichnen, werden aber wirklich gefürstet, sobald sie ein Fürstenthum gewinnen, oder in Lehn bekommen. „*Sterbit danne Koning* oder *Keysere her mag an sine stad werde gekorin ab eme god hat beschert diere — also werdit daz adil nicht angeborin Czu dem erstin von anbeginne Ez stiget also uf vnd vellit wer dit ebin kan besinne darnach man sich fromelich stellit*" u. s. w.

Wozu dieses Stück hier benutzt wird, giebt die Inhaltsanzeige deutlich genug zu erkennen. Zur Erklärung und Bestätigung sind viele Beweisstellen, auch aus Griechischen und Römischen Schriftstellern, ausgehoben. Der Aufsatz liesse sich freylich manchem Herrn von Adel empfehlen; doch möchten seine Wirkungen nur gering seyn. Einem erbitterten bürgerlichen Gemüthe mag er wohl dienen, seinem Unwillen mit Sprüchen alter Weisen Luft zu machen, und sich über deren Zustimmung zu freuen. Jeder Unbefangene wird indessen einsehen, dass die Gegner des Adels viel zu weit gegangen sind. Auch wird keine Anstrengung weder dem Adel das seit einem halben Jahrhundert entzogene Übergewicht über den Bürgerstand wieder herstellen, noch ihn selbst gänzlich verdrängen. Einen Adel behalten wir, dem Stande unserer jetzigen Civilisation gemäss; und sollte ein anderer Adel, z. B. Amtsadel, nicht drückender seyn, als Geburts- und Güter-Adel? — Verdienstadel! Wer soll das Verdienst erkennen, und ihm den äusseren Adel verleihen? Wozu auch? Das Verdienst bedarf keines Adelbriefes, keines Wappens. — In der angeführten Stelle S. 29: *Ich hoere sagen die wisen* u. s. w. hält Hr. *K. der stritten* für falsch, und will lesen *erstritten*. Es ist allerdings nur Ein Wort, aber *d* muss stehen bleiben. Die Vorsylbe *der* st. *er* ist häufig, z. B. *derliden*, *derzogen* u. s. w.

Der zweyte Aufsatz, *Gemälde des Sachsenrechts*, ist unstreitig der lehrreichste und wichtigste. Die aus Rom nach Heidelberg zurückgekommene Handschrift, welche *Wilken* (Nr. CLXIV) als das Sächsische Lehnrecht anführt, enthält bloss auf 6 Blättern die ersten 25 Artikel des Lehnrechts, und auch diese nur unvollständig. Hierauf folgt auf 24 Blättern das Sächsische Landrecht, ebenfalls mit bedeutenden Lücken, denn schon der Anfang fehlt bis zum 19 Artikel des 2 Buches; der Schluss ist vollständig. Das Wichtigste in dieser Handschrift sind die vielen ausgemalten Bilder, welche sich auf die Stellen beziehen, denen sie beygefügt sind. Sie geben uns auf die anschaulichste Weise Aufschlüsse über Kleidungen, Sitten und Gebräuche des Mittelalters, und sind namentlich für die Rechtskunde ein wahrer Gewinn. Bilder zur Verzierung der Handschriften sind nicht selten; man findet dergleichen auch in alten Rechtsbüchern. Besonders, doch nicht allein, in diesen sollten sie aber, wie es uns scheint, eine noch wichtigere Absicht erfüllen. Viele Schöppen und Richter des Mittelalters verstanden sich sehr schlecht auf das Lesen; es wurde ihnen oft sauer den Sinn aus den dunkelen Worten des Gesetzbuches herauszubuchstabiren. Für diese Leute waren solche erklärende Bilder eine erwünschte Hülfe. Uns dienen sie ebenfalls, die Bedeutung der Textesworte zu bestimmen; doch sehen wir uns oft genöthigt, umgekehrt die Erklärung der Bilder aus dem Texte zu holen, wie sich das bey unserer Entfernung von der Zeit, in welcher jene Bilder lebten, schon voraus erwarten lässt. Ausserdem findet man, wie gesagt, manche interessante Nebendinge in den Bildern, von denen der Text nichts erwähnt.

Diese Pergamen-Handschrift setzt Hr. *K.*, nach der Gestalt der Schrift (eine Probe davon liefert ein Kupferstich zu S. 153), und nach Merkmalen der Bilder in das 13 Jahrhundert. — Bey Gelegenheit dieser Bestimmung theilt er auch eine ungedruckte Urkunde des Bischofs Landulph von Worms aus dem J. 1245 mit. — Die Ansicht der Bilder bewog ihn aber mehr zu thun, und dafür sind wir ihm vielen Dank schuldig. Er copirte die vorzüglichsten jener Bilder, und giebt hier 31 derselben, sauber ausgemalt. Bey ihrer Erklärung geht er mit vieler Umsicht und Einsicht zu Werk; doch erwarten wir mit ihm, dass ein tüchtiger Rechtsgelehrter, der zugleich ein gründlicher Kenner des Mittelalters ist, dieses interessante Bilderbuch mit den zum Theil bekannten ähnlichen, wenn auch späteren Bilderbüchern vergleiche, daraus ergänze, und ein den Gegenstand erschöpfendes Werk liefere.

Dass die Bilder, als Werk der Kunst betrachtet, herzlich schlecht sind, mindert ihren Werth nicht. Sie zeigen uns Personen von den verschiedensten Ständen in gerichtlichen Handlungen begriffen, mit den Symbolen, die damals bey solchen Handlungen üblich waren, hie und da völlig ausgemalte Wappen. Durch besondere, zuweilen auffallende, doch selten willkührliche Attribute und Stellungen ist die Abstammung der Personen, selbst ihr Wollen und

Können und die Zeitbestimmung ausgedrückt. Aus dem Lehnrechte werden hier 10 fertige Bilder mitgetheilt und 1 Holzschnitt, aus dem Landrechte 21 solche Bilder und 2 Holzschnitte. Diese Bilder hier einzeln zu mustern, würde die Grenzen einer Recension überschreiten. Jeder Freund der Deutschen Alterthümer wird dieselben studiren, und sich freuen, so viel Belehrung in ihnen und den Erläuterungen des würdigen Herausgebers zu finden, und zugleich so viel Gelegenheit, seine eigenen Kräfte und seine Gelehrsamkeit zu versuchen. — Nur noch eine Bemerkung stehe hier. Der grüne Kräuterbüschel, welchen die auf dem Bilde zu S. 129 in der Badstube liegenden Personen in der Hand haben, ist der Badequast. Den Gebrauch desselben hat Lambec angegeben zu den von dem Vf. selbst erwähnten Bildern, wo König Wenzel von zwey Bademädchen bedient im Bade sitzt (*ad tegenda genitalia. Lamb. Comm. de bibl. Vindob.* Ed. 1. L. II. p. 752), und der Augenschein lehrt ihn.

Auch die dritte Abhandlung ist eine dankenswerthe Gabe. Die *Reisebemerkungen über ausgezeichnete Handschriften* folgen nach den verschiedenen Orten, wo sie gemacht wurden.

1. *Wien*, kaiserl. Bibliothek. Eine schöne und sehr alte, doch beschädigte lateinische Handschrift in Folio-Format, mit Silberschrift und goldenen Titeln, auf ehemals purpurfarbenes (blaues?) Pergamen, die Evangelien enthaltend. Marc. 5, 41 hat sie st. *Talitha cumi etc.* abweichend: „*Introivit ubi erat puella et dixit ei tabea aculi ha cumhi, quod est interpretatum, puella puella tibi dico exsurge.*“ Dieses erklärt der Vf. also: Dem Griechischen zu Folge (*το κοράσιον, σοὶ λέγω, ἔγειρε*) muss im Syrischen mehr gestanden haben, als *ταλιθὰ κοῦμι*. In *aculih* muss das *σοὶ λέγω* stecken. *Tabea* wird *puella* übersetzt; und dafür haben die Araber צביה, welches Syrer und Chaldäer טביא aussprachen. Damit *aculih* arabisch werde, muss das lat. *h* (wie oft geschieht, vgl. z. B. das fränk. Hludowig mit dem meroving. Chlodowig) stärker aspirirt werden, *aculich*, d. i. *acul lech*, אקול לך (in der arab. Übersetzung bey *Erpenius* steht bloss versetzt (קך אקול). Das noch folgende *a* ist eine Interjection ה oder הא, welche der Übersetzer durch Wiederholung des Wortes *puella* ausdrückte. So hätten wir die ganze Stelle arabisch. — Noch macht der Vf., da ihm das Wort *Isdrahel* in dieser Handschrift vorkam, die Bemerkung, es sey auffallend, dass man in hebräischen Namen, die in anderen Sprachen vorkommen, vor ר (besonders nach ש) so oft ein *d* eingeschoben finde, wie z. B. auch in *Esdras*; noch auffallender sey es, wenn man auch die Ähnlichkeit der Gestalt beider Buchstaben ר und ד in den meisten alten orientalischen Denkmälern betrachte. Das könne nicht zufällig seyn.

2. *Strasburg*, Stadtbibliothek. Eine Handschrift ebenfalls auf gefärbtes Pergamen und mit Silber- und Goldschrift, für einen vornehmen Geistlichen geschrieben, noch 224 Blätter, in Folio-Format: *Martyrologium, liber sacrorum, liber poenitentialis etc.* Allerdings werth, mit ähnlichen alten Sammlungen und Missalen verglichen zu werden. Wo der *libr. sacr.* abgefasst wurde, sieht man aus folgenden Stellen: *Deus — — qui Romani maxime es protector imperii, da servis tuis regibus nostris etc.* und *christianorum francorum regnum tibi subditum protege.* — Gelegentlich wird die bekannte schöne Urkunde, welche die Ehepacten zwischen Otto II und Theophania enthält, für eine spätere *Abschrift* erklärt, und nicht ohne Grund.

3. *Bamberg*. Eine lateinische Bibel aus dem 9 Jahrhundert, in sehr grossem Format. Als Schriftprobe ein Kupferstich mit Joh. 1, 7: „*Et spiritus est qui testificatur. quoniam Christus est veritas. quoniam tres sunt qui testimonium dant. spiritus aqua et sanguis. et tres unum sunt.*“

4. *Ebendaselbst*. Eine Handschrift in klein Quart, die unter anderen die Acten des Mainzer Conciliums vom J. 852 enthält. Der Geistliche, welcher sie zeigte, erklärte, dass er diese vollständigen Concilien-Acten bekannt machen wolle; deshalb mochte Hr. *K.* aus Discretion die Handschrift nicht genauer untersuchen.

5. *Würzburg*. Ein lateinischer *Codex rescriptus* aus der zweyten Hälfte des 8 Jahrhunderts. Eine Schriftprobe ist auf einem Kupferstiche gegeben. Die neue Schrift läuft ins Kreuz über die alte, eine schöne Uncial. Die Richtung der Schriften findet man in *codicibus rescriptis* sehr verschieden; der Schreiber legte das alte Pergamen, wie es ihm bequem war. — Hr. *K.* behauptet gegen Montfaucon und Gatterer, dass der Gebrauch, alte Handschriften durch neue darüber gesetzte Schrift zu vernichten, schon vor dem 11 und 10 Jahrhundert statt gefunden habe; ja er sey so alt, als der Gebrauch, sich eines Schreibmaterials zu bedienen, welches jene Operation zuliess. Auch wir sind davon überzeugt, doch scheint es uns, als ob jener verderbliche Gebrauch, vorzüglich das handwerksmässige Abschaben der alten Pergamene mit besonders dazu eingerichteten Werkzeugen, erst in den genannten Jahrhunderten überall einriss. — Hr. *K.* beweiset seinen Satz 1) aus der Natur der Sache, 2) durch das Zeugniss der Alten, 3) durch den Augenschein, d. i. durch *codices rescriptos*, die älter sind als das 10 Jahrhundert (dieses Würzburg. M. S., *Fronto Mediolan.*, *Ulphilas Guelferb.*). Er schickt voraus, man könne annehmen, dass das Schreibmaterial um so seltener und kostbarer gewesen sey, als weiter man in das Alterthum zurückgehe. Diese Behauptung ist nicht ganz richtig. In manchen späteren Jahrhunderten war das Schreibmaterial seltener, als in früheren (zumal wenn man alle Länder berücksichtiget, in welcher geschrieben wurde), dagegen das Bedürfniss des Schreibens hie und da dringender, oft auch die Schreiber und diejenigen, für welche geschrieben wurde, ärmer und sparsamer. Dass aber dennoch schon in den ältesten Zeiten ägypti-

sches und Baumwollen-Papier, Häute und Pergamen oft zweymal zum Schreiben benutzt wurden, ist so natürlich, dass man es fast ohne Beweis annehmen könnte. Der einfältigste Schreiber, der schon oft seine Schreibfehler abgewischt oder radirt hatte, und eine ähnliche Operation mit seinen Wachstäfelchen vornahm, musste wohl, wenn es ihm am Schreibmaterial fehlte, darauf verfallen, ein beschriebenes Stück Papier oder Pergamen, auch wohl ein ganzes Buch, abzuwischen oder abzuschaben, um es wieder zu beschreiben. War die alte Schrift durch die Zeit oder andere Zufälle verblichen oder halb verlöscht: so bedurfte es dieser Reinigung gar nicht. — Für das Verfahren mit Papier wird hier unter anderen angeführt Cic. ad Div. VII, 18. (*in palimpsesto scribere* — ψάω heisst überhaupt *abstreichen* und dadurch *reinigen*, also auch *abwischen*, nicht bloss *abschaben*) und durch die tilgende *Spongia* bey Varro, Ausonius, Suetonius. Für ein allgemein eingeführtes handwerksmässiges Abschaben der Schrift vom Pergamen möchte man schwerlich ganz alte, völlig deutliche Beweisstellen finden; desto mehr Beweise dafür liefert das Mittelalter, obgleich das Verfahren gewiss älter ist, als die älteste dieser Beweisstellen. Man vertilgte die Schrift entweder durch Bimsstein, oder durch ein besonderes Werkzeug, dessen Gestalt man aus Abbildungen von Schreibern erkennt, welche dasselbe nebst Messer und Scheere bey sich liegen haben. Hr. *K.* fügte ein solches *rasorium* in Holzschnitt bey, aus einer Handschrift des 11 Jahrhunderts (Cod. M. S. bibl. Taurin. I, 92). Er würde es auch in einem alten griechischen Pergamen-Codex mit goldenen Buchstaben, die Evangelien enthaltend, in der kaiserl. Bibliothek zu Wien (Cod. M. S. theolog. graecus XXIX. Lambec.) haben finden können, auf des Evangelisten Matthäus Schreibtische (Lambec. Ed. I. Lib. IV. ad pag. 321).

Wenn eine alte Handschrift von Neuem beschrieben wurde: so geschahe das entweder bloss in einigen Stellen oder durchaus. Es wurde entweder ein ganz anderes Werk hingeschrieben, nachdem die alte Schrift ganz, oder zum Theil, oder gar nicht vertilgt war, oder dasselbe Werk wurde wiederhergestellt. Das Letztere geschahe entweder so, dass die verblichenen Schriftzüge überzogen wurden, oder so, dass der Text ohne Rücksicht auf die älteren Schriftzüge, vielleicht mit einer ganz anderen Schriftart, von Neuem hingeschrieben wurde. Nur eine solche Schrift, welche über einer anderen Schrift ein *ganzes* und ein *anderes* Werk enthält, müsse *Codex rescriptus* genannt werden, meint Hr. *K.* Wir sehen nicht ein, warum ein Codex, der in der alten und neuen Schrift einerley enthält, nicht ebenfalls *rescriptus* heissen solle. Jene Verschiedenheiten sollten durch kurze Zusätze bestimmt werden. — Für die Kritik sind die *Codices rescripti* namentlich dadurch nützlich, dass man das Alter der ersten Schrift, meistens schwerer zu bestimmende Uncial, durch die gewöhnlich darüber gezogene, leichter zu erkennende Cursiv in so fern bestimmen kann, dass die erste Schrift nicht jünger seyn kann, als die zweyte. F.

Besonders erfreulich ist, dass der Vf., wie man aus dem vierten Aufsatze sieht, auch der *Phönicischen Paläographie* seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Obgleich Hr. K. F. *Kopp* selbst mit einer liebenswürdigen Offenheit gesteht, dass er, in Erlernung der alten Sprachen (doch wohl nur in schulgerechter) von Jugend auf versäumt, sich veranlasst sahe, noch nach seinem 50sten Lebensjahre mit der hebräischen Grammatik unter dem Arm die hebräischen Lehrstunden des Dr. *de Wette* in Heidelberg zu besuchen, und seine Leistungen auch in *philologischer* Hinsicht am meisten in Anspruch genommen werden dürften: so entging es ihm doch nicht, wie es den berühmtesten orientalischen Philologen, die sich mit Entzifferungen phönicischer Schriften beschäftigt haben, andererseits gewöhnlich ganz an der *paläographischen* Einsicht fehle, so dass sie weit entfernt, tief eingehende und mühsame Untersuchungen über Buchstabenfiguren anzustellen, die Buchstaben oft um der (hypothetischen) Auslegung willen höchst willkührlich gelesen und nach Gutdunken geändert, daher so widersprechende Deutungen geliefert haben, dass sich ein *Eckhel* zuletzt mit Ungeduld von diesen *taediis phoeniciis* abwenden musste. Am meisten ereifert sich der Vf., und mit Recht, über *Swinton* und *Lichtenstein*, zuweilen aber auch über G. O. *Tychsen*, dessen wenig bekannt gewordene Erklärungen (*Nova acta societatis scientiarum Upsaliensis* Vol. VII) den Vf. zunächst zu diesem Aufsatze veranlassten: wogegen er den Bemühungen *Barthelemy's* und besonders *Akerblad's*, Gerechtigkeit widerfahren lässt. Zum Behuf seines grossen paläographischen Werks mit einer Aufstellung der verschiedenen phönicischen Alphabete beschäftigt, wollte er diese Proben zuvor dem Urtheil der Orientalisten vorlegen. Der Vf. dringt darauf, dass man das Eigenthümliche und Charakteristische jedes Buchstabens auffasse und festhalte; dass man das Alphabet nur aus solchen Inschriften ziehe, die man sicher richtig liest, dass also der Paläograph nothwendig auch sich der Erklärung widmen müsse; dass der gefundene Sinn gewiss nur dann der richtige sey, wenn er leicht fortlaufe, und es nicht erst zur Erklärung vieler Parenthesen oder eines weitläuftigen Commentars bedürfe. Alles dieses muss Rec. sehr billigen; nur gesteht er, diesen Vorzug der Leichtigkeit auch bey manchen Erklärungen des Vfs. zu vermissen, und glaubt, dass sich kein Canaanit so ausdrücken konnte, wie Cit. 2, 23 vom Vf. gelesen worden sind. Die vom Vf. behandelten Inschriften sind die Cyprischen oder Citiensischen No. 2, 4, 5, 10, 12, 13, 17, 18, 21, 23, 24, 26, 29, 30, von Malta No. 1, 2, und die Atheniensische, von welchen die erste nach dem Oxforder Facsimile verkleinert in Kupfer gestochen ist, die anderen in Holz geschnitten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, auf Kosten des Vfs.: *Bilder und Schriften der Vorzeit* dargestellt von *Ulrich Friedrich Koppe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ehe wir zur speciellen Erklärung dieser phönicischen Inschriften kommen, wollen wir zuvor noch einige allgemeine Gesichtspuncte berühren, die dann bey den einzelnen wieder in Frage kommen. Was nämlich 1) den *Dialekt* betrifft: so kann über dessen Identität mit dem hebräischen wohl kaum mehr Streit entstehen. Entscheidend sind dafür die allergewöhnlichsten und alltäglichsten Wörter wie איש, אשת, בן, בת, der Plural ים, und alles recht sicher Entzifferte bestätigt dieses. S. die Wörter in *Gesenius* Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift S. 225 ff. Der Philolog muss also wohl seinerseits eben so sehr auf das Festhalten der Physiognomie des Dialekts dringen, als der Paläograph auf das Festhalten der Schriftzüge. Was Hr. *K.* von der Verbreitung des Phönicischen in so vielen Colonieen erinnert, macht keine grosse und eingreifende dialektische Verschiedenheit nothwendig. Phönicisch, meinen wir, blieb Phönicisch, wie Griechisch Griechisch bleibt, und Arabisch in Indien im Grunde doch dasselbe ist, wie in Iemen und in Ägypten und in der Barbarey. Übrigens mag das Phönicische allerdings etwas zum Aramäischen hingeneigt haben; auch geben wir 2) willig zu, dass die *Orthographie* zuweilen von dem Hebräischen abweichen möge. Ein evidentes Beyspiel ist das vom Vf. beygebrachte אגדר und הגדר Gades auf Münzen, woraus wahrscheinlich wird, dass man den Artikel auch, wie im Arabischen, mit א geschrieben habe. Vgl. Cit. IV. Gerade in dieser Rücksicht weichen ja auch lateinische und griechische Inscriptionen oft sehr vom Recipirten ab. Dazu kam ohne Zweifel oft Mangel an schulgerechter Bildung bey den Arbeitern, die blos nach dem Gehör schrieben. (Dass auch die *Aussprache* z. B. des Punischen oft vom Hebräischen abwich, ist klar; so dass man z. B. u statt o sprach, vgl. *Suffetes*, *Salûs* f. שָׁלוֹשׁ drey, *alonuth* die Göttinnen; — aber dieses gehört nicht, oder nur mittelbar, hieher). 3) Für einen grossen Gewinn halten wir des Vfs. Untersuchungen über einzelne Buchstaben; und namentlich seine Entdeckung des ם und ס, welche beide in den bisherigen Alphabeten fehlten. Das erste findet er in der Figur ם (Cit. 2 Z. 2 Buchst. 8. und Cit. 29 Z. 1 letzter Buchst.), das andere in der Figur ך (Cit X. Z. 2 Buchst. 2). Beides scheint uns grosse Wahrscheinlichkeit zu haben, wiewohl wir die Inschriften noch etwas anders *erklären*. Vortrefflich sind ferner seine Nachweisungen und Erklärungen der Ligaturen, die Beobachtung des Umstandes, dass die Nomina propria oft mit fremdartigen Buchstaben geschrieben sind (vielleicht waren dieses ausländische Personen und Namen), und sicher die Annahme abbreviirter Wörter. Dagegen 4) wundert sich Rec., dass der Vf. so ängstlich ist mit der Annahme, dass man die Wörter am Ende der Zeile ohne Weiteres abgebrochen habe. Mehrere Beyspiele machen dieses evident, und derselbe Fall ist in hebr. Codd. (doch mit dem Brechungszeichen), im Äthiopischen und im Sanskrit ganz herrschend. Der Vf. hat sich dadurch ohne Zweifel das Lesen mancher Inschrift unmöglich gemacht. Ebenso 5) müssen (S. 247) wir mit *Swinton* und *Tychsen* gegen den Vf. der Meinung seyn, dass die meisten dieser Inschriften Grabsteine sind, und Eigennamen enthalten: und zwar die kürzeren blosse Eigennamen. Nur Melit. 1 erscheint deutlich als ein Votivstein. Jenes ist nun auch höchst natürlich, namentlich in Ansehung der cyprischen Inschriften, die auf Einem Fleck gefunden worden sind. War dieses ursprünglich eine Begräbnissstätte, worauf sehr viele sicher entzifferte Steine führen: so ist begreiflich, woher die Menge der Grabsteine. Bedenkt man den genealogischen Sinn des Semiten, und den Werth, den er auf Erhaltung des Namens legte: so wird man ferner begreiflich finden, woher die beständige Angabe der Väter und Grossväter. Führte sich doch der Araber, wenn es irgend anging, bis auf Kahtan und Adnan zurück. Dass dadurch diese Inschriften an Interesse verlieren, mag wahr seyn. Aber was ist interessanter als die Wahrheit? Auch sind ja noch längere Inscriptionen übrig, die nicht wenig Text, und wie es scheint, ohne viel Nomina propria enthalten.

Gehen wir nun zur Betrachtung des Einzelnen über. Der Vf. beginnt mit der vielerklärten Cit. II, die zu Oxford noch aufbewahrt wird. Rec. will hiebey kürzer verweilen, da vor Kurzem von dem Gött. Rec. (1819. St. 169. S. 1678) mehreres Zweckmässige darüber gesagt und mit Hülfe einiger Entdeckungen des Vfs. eine Erklärung gegeben ist, gegen die sich wenig Gegründetes möchte einwenden las-

sen. Nur einiges Wenige! Statt עֶבֶר אֹסֶר (Knecht des Osiris) möchten wir עֶבֶר אֶסַר punctiren. *Esar, Eser* als Gottes-Name erscheint in den Königsnamen *Esar-Haddon, Salmanesser, Tiglat-pil-eser.* Der Name des Weibes ist gewiss אֲמַת עַשְׁתֹּרֶת Magd der Astarte, vergleiche den Männernamen *Abdastartus.* Für einen wahren Fund halten wir die Erklärung des לְמִבַּחַי, wiewohl wir mit dem Götting. Rec. *propterea quod in vita mea* (לָמָּה ist *weil*) übersetzen. Übersehen hat der Vf. die Erklärung von *Lorsbach* (Jen. A. L. Z. 1813, No. 221. 222). Dass doch auch *Pococke's* Abbildungen manches zu wünschen übrig lassen, zeigt bey dieser Inschrift das erste Wort, wo in dem dem Rec. vorliegenden Stiche das ב in אֲנֹכִ drey Zacken hat, wie ein ש, statt zweyer Zacken und einen Punct dahinter. So wird es dann freylich begreiflich, wenn sich manches nun einmal nicht lesen lässt. — Die Cit. 23 (wir müssen hier freylich bitten, dass der Leser, welcher sich für den Gegenstand interessirt, *Pocockes* Abbildungen, in der Beschreibung des Morgenlandes C. II, tab. 33 zur Hand nimmt) liest Hr. *K.*

מַצֶּבֶת בְּקַיִם
אִשׁ יָעֵף · אַעֵב
דָּא : סַר לְאָב
יָאַלֵר (lies וָלַאַר) כְּתָא

Ewiges Denkmal eines lebenssatten (eigentlich müden) *Mannes. Diese Halle erbaute Dai seinem Vater Johalar* (lies *Jolahar*) *gleichsam als ein Gemach* (עב als architectonisches Wort, Halle, Gemach). Nicht ohne Schwierigkeiten und Härten. Wir schlagen vor:

מַצֶּבֶת בְּקַיִם אִשׁ יָעֵף אַעֶבֶר
א (אֱלֹהִים) סַר לְאָבִי לְאַרַכְתָּא

Grabstein, auf Befehl eines lebenssatten Mannes, eines Knechtes Gottes, gesetzt, (nämlich) *meinem Vater, dem Arachta.* Sicher scheint uns, dass עבדא und אבי zusammengehören: man lese nun das erste עֲבָדָא (wie Cit. 24) oder, wie oben geschehen, als Abbreviatur. Das א vor עבד kann Artikel seyn (der auch vor dem Regimen vorkömmt), oder vielleicht wieder für אִישׁ: eines Mann, der ein Knecht Gottes war. סַר für יָסַר. — Cit. XVIII liest Hr. *Kopp:* תָּאוּב | נֶעֱבַר | תִּנְיָן | בֶּן־ כּבָא *valde desideratus (est) veneratus Tinjam, filius Cobai.* (Die Striche sollen das Ende der Zeilen in der Inschrift anzeigen). Rec. möchte lesen:

תְּאוֹ בן עבדתנין בן כבא

„*Theo* (Gazelle, Hirsch), Sohn des *Ebed-Tinjan,* (zweyter Knecht) Sohn des *Koba* (Helm s. v. a. כבע). — Cit. XII, wird gelesen: לְעַבְדְּאַמְמֹן בֶן־ עֶבֶד מְנִ עֲרָב *dem Abed-Ammon* (Knecht des Gottes Ammon) *Sohn des Abed-Meni* (vgl. מְנִי Jes. 65, 11), *dem Lieblichen.*" Für letzteres, was schwerlich schicklich ist, ziehen wir bestimmt vor עֲרָב st. עַרְבִי Araber, zumal die מְנִי, مناة eine Arabische Gottheit war. — Cit. IV erklärt Hr. *K.* תֹּאַר אֻמַּת מַלְכִי תָן רַב חָרָשׁ *wahrhaftiges Bild des Malchithan kolossalisch ausgehauen.* Letzteres würde schwerlich so ausgedrückt seyn. Rec. möchte die Worte eher erklären *princeps fabrorum*, wie רבשקה *princeps pincernarum.* Sind diese Steine einmal Grabsteine einer gewöhnlichen Begräbnisstäte: so wird es auch niemanden befremden, wenn sich einer auf einen Obermeister der Zimmrer oder Schmiede bezieht, was schon an sich wahrscheinlicher ist, als *Swinton's* Erklärungen, in denen von lauter Fürsten oder anderen historisch wichtigen Personen geträumt wird. Der Stil der Inschrift von vorn herein hat übrigens Ähnlichkeit mit denen von *Nakschi-Roustan,* nach *de Sacy's* Erläuterung (*Memoires sur diverses antiquités de la Perse, planche* I) von denen einige anfangen: τουτο το προσωπον μασδασνου θεου Αρταξαρου etc. — Noch wollen wir der 2ten Maltesischen Inschrift erwähnen, welche früher *Swinton* und *Tychsen* erklärt haben, und Hr. *K.* also liest und erklärt:

חֶדֶר בְּתַעֲלֻם קֶבֶר נִגְעַל
נִקָּה בְּכַלֹּת הָיָה טַח
מְרוּ אם בְּשֵׁת חֲנִבַב
עַל בֶּן־ בַּרְמֶלֶךְ

penetrale in abscondito sepulcri polluti purgatum est. Quo perfecto incrustavit extensionem ejus populus sepeliendo Chenbaal filium Barmeleci. Rec. will, statt in eine ausführliche Kritik einzugehen, dagegen dem Vf. seinen eigenen Versuch zur Prüfung mittheilen. Er möchte lesen:

חֶדֶר בֵּית עוֹלָם קֶבֶר נִגְעַל
נִקָּה בְכַלֹּת הזה רוּחַ
מִ רְפָאִם בְּמוֹת חֲנִבַב
עַל בֶּן־ בַּרְמֶלֶךְ

Das Grab ist eine Kammer des ewigen Hauses. Beygesetzt ist ein Gerechter in diesem Behältniss. Die Gunst der Abgeschiedenen sey mit seinem Tode. Hennibal, Sohn des Barmelech. געל = جعل *posuit,* vielleicht *seposuit*; im Hebr. wegwerfen; נקה קִרְיָה = קֶרֶת, כָּלֵי כלת; נקי = Femininalform für Stadt. Die Composition ביתעולם, die der Vf. mit

Unrecht verwirft, scheint übrigens das Sicherste an der ganzen Inschrift, vgl. Kohel. 12, 5 und *domus aeterna* in lateinischen Inschriften bey Gruter. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. doch, sobald er wieder der phönicischen Paläographie einige Zeit widmet, vor allen Dingen sich zu der langen *Inscriptio Erycina* in des Grafen von Torremuzza: *Siciliae et adjacentium insularum inscriptt. vett.* wenden möge, die eben durch ihre Ausdehnung, obgleich an einer Stelle schadhaft, vielleicht mehr Licht über diese Alphabete verbreiten wird, als alle übrigen zusammengenommen. Rec. hat ebenfalls schon Versuche mit Entzifferung derselben gemacht; und glaubt eine Anzahl Worte mit Sicherheit zu lesen. Vielleicht, dass durch Bemühungen Mehrerer endlich auch in dieser dunkeln Region des Alterthums noch so viel Licht verbreitet wird, als hier bey den zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen der Entzifferer zu kämpfen hat, billiger Weise erwartet werden kann.

W. G.

Der letzte und kleinste Aufsatz, *Paläographische Kritik*, enthält zwey Recensionen. 1) *Über des Hn. v. Hammer Schrift: Die Inschrift von Heilsberg* (Weimar. 1818. 2 Bog. Fol.). Diese berühmte Inschrift hat Hr. *v. H.* nach dem Abdruck in *Schilters Thes. antiquitt. Teut.* zu entziffern gesucht, und entziffert zu haben geglaubt. Dass er sich geirrt habe, sahen verständige Dilettanten der Paläographie und der Alterthumskunde bey einer kleinen *Prüfung* seiner Arbeit. Wir wundern uns nur, wie sich Hr. *H.* wundern kann, dass die vermeinte Entdeckung hie und da lauten Beyfall und Bewunderung fand. Den etwas heftigen Ton dieser Kritik verzeihen wir dem entrüsteten Paläographen, welcher seine Wissenschaft, in deren Besitz er sich durch vieljährige Anstrengung gesetzt hat, so ungescheut gehöhnt sieht. Wir wünschen, dass Hr. *H.*, oder ein anderer versuchter und sachkundiger Mann, durch Untersuchung des Steins und seiner Schrift an Ort und Stelle in den Stand gesetzt werde, genügendere Aufschlüsse darüber zu geben; und empfehlen jedem, der sich daran versuchen will, diese Kritik, um sich darnach zu achten.

2) *L'Alphabet raisonné, ou explication de la figure des lettres par Mr. l'Abbé Moussaud, Professeur etc.* Paris. 1803. 8. 2 T. Über dieses Buch noch ein Wort zu verlieren, wäre ganz überflüssig. Der Kritiker schwingt seine Geisel wacker über den Hn. Abbé. Wir empfehlen den trefflichen Aufsatz allen ernsten Sprach- und Schrift-Forschern zu einer angenehmen Erholung in einer Verdauungsviertelstunde; wir empfehlen ihn aber auch manchen unserer grundgelehrten, oder grundgelehrt seyn wollenden Landsleuten, z. B. gewissen nagelneuen und bewunderten Mythologen und Antiquaren, als Warnungstafel. Die Franzosen pflegen auf solche Abwege zu gerathen, indem sie auf der Oberfläche lustig und lustig dahin rauschen; die Deutschen, indem sie sich in die dunkeln Schachten der Wissenschaften versteigen.

Das dem Werk angehängte kurze Register ist brauchbar für den, der das Buch wirklich gebraucht, und es verdient Lob, dass der Vf. auch in diesem Stücke der guten alten Sitte hat treu bleiben wollen. Druck und Papier sind schön, und die saubere und sorgfältige Ausführung der Kupfer verdient eine besonders rühmliche Erwähnung.

F.

MATHEMATIK.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Pythagoräische Lehrsatz mit 32 theils bekannten, theils neuen Beweisen*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Bair. Schulrath, Direct. des Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w. Mit 2 Steintafeln. 1819. 44 S. 4. (10 gr.)

Diese Schrift ist vorzüglich denen recht sehr zu empfehlen, die mit den Elementen der Geometrie vertraut, sich gern mit Constructionen und Beweisen unterhalten wollen, welche sich in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht finden; aber auch der Geübtere wird sie mit Vergnügen und Belehrung lesen. Die Beweise sind hier in drey Abtheilungen gebracht. In der ersten haben die drey, über den Seiten beschriebenen Quadrate alle mögliche, (nach dem Dreyeck zu und von demselben abwärts statt findenden) Lagen, und es wird nun das eine Quadrat mit dem einen, das andere mit dem anderen derjenigen zwey Recht-Ecken verglichen, in welche das Quadrat der Hypotenouse auch bey Euclids Beweise zerlegt wird. In der zweyten Reihe von Beweisen ist es ein grosses Recht-Eck, welches die ganze Figur umschliesst, dessen Zerlegung den Beweis liefert. In der dritten Abtheilung sind verschiedenartige zum Theil etwas zu verwickelte Beweise zusammengestellt.

Unter den Beweisen der zweyten Abtheilung hat Rec. den in Fig. 10 dargestellten, schon seit langer Zeit (ohne ihn öffentlich bekannt zu machen) in seinen Vorträgen benutzt, weil er so vorzüglich passend ist, um eine Ideenfolge anzugeben, wie etwa die Erfindung dieses Satzes konnte herbeygeführt werden. In den meisten Lehrbüchern, selbst auch im Euclides, steht dieser merkwürdige Satz so auf einmal da, dass man ihn nur bewundern, aber sich nicht wohl den Gedankengang denken kann, den man nehmen müsste, um nicht zufällig, sondern folgerecht auf ihn hingeführt zu werden. Eine solche Reihe von Überlegungen, (gleichviel ob Pythagoras sie so anstellte oder nicht,) ist folgende. Die vorangehenden Sätze haben gelehrt, wie man Parallelogramme unter einander vergleicht, wie man ein Recht-Eck von gegebenem Inhalt, dessen eine Seite gegeben ist, zeichnet (Euclid I. 44); man konnte also hier immer schon die Frage aufwerfen, ob sich nicht Mittel finden liessen, um statt dieses Recht-Ecks ein Quadrat von gleichem Inhalt zu zeichnen; aber sobald man diese aufwarf,

so entstand das noch nähere Bedürfniss, Quadrate unter einander zu vergleichen, oder es entstand die Frage, ob es nicht möglich sey, ein Quadrat halb so gross, doppelt so gross, vielfach so gross als ein anderes zu zeichnen. Die Beantwortung der ersten Frage ergab sich ohne Schwierigkeit. Ist ein Quadrat gegeben: so erhält man durch Linien, welche die Halbirungspuncte je zweyer aneinander liegender Seiten verbinden, ein Quadrat gleich der Hälfte jenes Quadrats. Aber einem geometrischen Kopfe musste bald einleuchten, dass sich noch auf eine andere Weise ein Quadrat in jenes Quadrat zeichnen liess. Wenn man nämlich die Seiten jenes Quadrats *ungleich* theilt, indem man auf der oberen Seite vom Endpuncte rechts, auf der unteren Seite vom Endpuncte links her den kleineren Theil aufträgt, und zugleich auf der rechts liegenden Seite vom unteren Endpuncte her, auf der links liegenden Seite vom oberen Endpunct her, eben den kleineren Theil aufträgt: so hat man die vier Eckpuncte eines Quadrats; und es bedarf nun nicht eines so grossen Scharfsinns, um in dieser Construction die allgemeine Richtigkeit unseres Lehrsatzes zu erkennen.

Des Vfs. Darstellung ist im Ganzen lichtvoll und selbst für den Anfänger verständlich. Nur die letzten Beweise, deren einige ziemlich verwickelt sind, werden den Anfängern schwer werden. Hier hat sich auch im 29 Bew. ein Irrthum eingeschlichen. Dieser Beweis nämlich ist nur richtig, wenn das Dreyeck die Winkel 30°, 60°, 90° hat, denn nur dann ist ja $AD = AC = CD$. Dieser Umstand konnte auch der Betrachtung des Vfs. wohl nicht entgehen, und vermuthlich hat er nur aus Uebereilung $AC < AB$ geschrieben, indem er $AC = \frac{1}{2} BC$ schreiben wollte.

Im 30 Bew. sind zwey Druckfehler. Nämlich statt u steht in der Figur r und am Ende des ersten Absatzes soll es heissen: $BA = Bn$ und $DM = Do$.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Vier Nächte*, oder *romantische Gemälde der Phantasie*, von *Friedrich August Kanne*. 1819. 234 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diess Büchlein enthält: *Die Sommer-Nacht*, oder *der Kirchhof*. *Die Winter-Nacht*, oder *das Müller-Mädchen*. *Die Frühlings-Nacht*, oder *der Broken; die Herbst-Nacht*, oder *die Burg am Rhein*. Es sind lyrische Dramas, von einer ganz eigenen Gattung: Gebilde einer reichen, kühnen, aber wilden, regellosen Phantasie, wie es die Tendenz des Zeitgeistes in der Dichtkunst mit sich bringt. Wenn wir schon dem Genialen dieser Dichtung die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen: so können wir uns doch nicht verbergen, dass die dramatische und lyrische Dichtkunst damit zu Grabe geht. Denn an Correctheit und Vollendung der Bilder und Sprache ist bey einer solchen stürmenden und stürmischen Dichterwuth gar nicht zu denken. Hier nur aus dem Anfange einige Beyspiele:

S. 3. Lasst uns schreiten durch der Weizenfelder *Schimmer*, durch der Halme *Silber*flimmer. S. 4. Wie wenn von Gluthen der Sonne *umwunden* (?) S. 18. Zu Tode gequälet, Treu lieb' sie *han*. Und dem Grabe sie vermählet u. s. w. S. 25. Wollen uns ein Zeichen geben, dass uns Lieb' soll treu *verweben*. u. s. w.

F. S.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Jungfrau vom See*; frey nach *Walter Scott* von *Henriette Schubart*. 1819. 228 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Für die Freunde der romantischen Lectüre in Deutschland mag diese Übertragung kein unwillkommenes Geschenk seyn. An der Sprache, so wie am Versbau, wäre wohl manches auszusetzen. Die Verfasserin hat sich ganz sonderbare Inversionen, Wortfügungen und Worte erlaubt. Z. B. S. 6:

Doch eh' er noch die Flucht beginnen *thäte* (?)
Streift er sich ab die Tropfen Thau *so helle*.

S. 7. Wilden Rufes *Künden*. S. 9. Sein leichter Fuss erneut die *Cavalcade*. S. 10. Denn nun erschöpft und überdeckt mit *Geifer*. S. 13. Der Adler krächzt; als ob er Antwort *meinet*. S. 26. Der Eich und Esche Stamm *die Wand verleihte*. S. 34. In einer Laube *däuchet* ihm am Ende. S. 41. Der Morgen *lehrt* des Vogels schönste Lieder. S. 93. Die *entthauten* Thränen u. s. w. Allenthalben fühlt man den Reimzwang, und dieser erhöht noch den steifen, kostbaren und gezwungenen Ton des Ganzen. — Doch die Schwierigkeiten einer solchen metrischen Übertragung sind allerdings gross, und wir haben es mit einer *Dichterin* zu thun!

F. S.

NEUE AUFLAGEN.

Königsberg, b. Unzer: *Wilh. Traugott Krug's*, Prof. der Philosophie zu Leipzig, *Logik* oder *Denklehre*. Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. 1819. XVI u. 598 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) Die erste Auflage dieses schätzbaren Werkes erschien 1806, und ist im Jahrg. 1809. No. 56 gewürdiget worden. Diese zweyte Auflage unterscheidet sich von der ersten durch Aufnahme derjenigen Berichtigungen und Zusätze, welche bereits im dritten Theile dieses Systems S. 516—552 bemerkt worden, ferner durch Hinzufügung einiger neuer Berichtigungen, sodann durch Verbesserung der Schreibart, und endlich durch eine sparsamere Einrichtung des Druckes.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Religion und Sittlichkeit.* Auf Veranlassung der gegenwärtigen Glaubensstreitigkeiten geschrieben von D. *August Wilhelm Neuber.* 1818. XVI u. 152 S. 8. (14 gr.)

Mit dem in der Einleitung dieser Schrift gegebenen Begriffsbestimmungen und dem Sprachgebrauche des Vfs. können wir nicht ganz zufrieden seyn. Z. B. „Das *Gefühlsvermögen oder* das *Gewissen* ist das Gewahrwerdungsvermögen für das Übersinnliche und als solches für uns Unmittelbargöttliche." — „In wiefern das Denkvermögen unter dem Einfluss des Gefühlsvermögens, oder des Gewissens, steht und durch die Gefühle vom Übersinnlichen, d. i. durch das Gewahrwerden des göttlichen Denkens und Wollens selber, bestimmt wird: in sofern ist es die *Vernunft;* in wiefern dasselbe unter dem Einfluss des Empfindungsvermögens, oder der Sinnlichkeit, steht, und von dieser in seiner Thätigkeit geleitet wird: in sofern ist es der *Verstand.*" Rec. hat keinen Begriff davon, wie man das göttliche Denken und Wollen durch das Gefühl gewahr werden könne, wenn dieses so viel heissen soll, als die Göttlichkeit des Denkens und Wollens fühlen. Können wir den Grund des Gefühlten mitfühlen? Die Beziehung des Gefühls auf ein Höheres, die Ableitung desselben von Gott geschieht, soviel wir einsehen, durch eine von dem Fühlen noch verschiedene Handlung des Geistes, die wir der Vernunft zuzuschreiben haben. — „Was mit gesundem Erkenntnissvermögen, in seinen vier Grundverhältnissen, als Vernunft und Verstand, Gewissen und Sinnlichkeit, d. i. mit ungetrübtem Selbstbewusstseyn wahrgenommen wird, das ist wahr und gewiss." Zugegeben, aber die Art, wie der Vf. diese Behauptung begründen will, können wir nicht für richtig halten. Er leitet sie nämlich her aus der Behauptung, dass das Gewissen und die Vernunft der übersinnlichen Weltordnung — die Sinnlichkeit und der Verstand der sinnlichen Weltordnung angehören. Darum „sind die Gesetze beider Ordnungen, d. i. der Weltordnung überhaupt auch die Gesetze des menschlichen Erkenntnissvermögens." Woher mag der Vf. doch Etwas von der Weltordnung wissen, als vermittelst des Erkenntnissvermögens? Muss er also nicht schon, um von jener etwas Bestimmtes zu behaupten, dem Erkenntnissvermögen vertrauen? — „Das Wesen des Wissens besteht in einem deutlichen Bewusstseyn der Dinge und ihrer Beschaffenheit oder ihres allseitigen Verhältnisses zu einander, d. h. der Stelle und Bedeutung, die sie in der Weltordnung einnehmen." Das ist *Allwissenheit.*

Die Religion besteht nach dem Vf., in dem seligen Bewusstseyn unseres Ursprungs aus Gott und unseres beständigen Zusammenhanges mit ihm, so wie in dem heiligen Streben, unser ganzes Leben diesem Ursprunge und Zusammenhange gemäss einzurichten; die Sittlichkeit in der reinsten, uneigennützigsten Liebe zu allen Menschen, als Kindern Eines Gottes, und in der Förderung des Heils, wo möglich, der ganzen Menschheit. Eine bestimmte Unterscheidung beider können wir hier nicht finden, so wie wir auch nicht einstimmen in das Urtheil: „Die Religion ist der Grund der Sittlichkeit," wie denn der Vf. auch Nichts gesagt hat, wodurch sie könnte begründet werden. „Quelle aller Religion und Sittlichkeit ist das Gewissen und demnächst die Vernunft. Sie ist in Bezug auf die ganze Menschheit Eine und dieselbe, in Bezug auf den einzelnen Menschen erscheint sie zwiefach, indem wir unser Verhältniss zu Gott theils unmittelbar durch das eigene Gewissen, theils mittelbar durch das Gewissen Anderer kennen lernen. Doch ist es auch im letzteren Falle das eigene Gewissen und die eigene Vernunft, durch welche wir die Anregungen und Belehrungen von Seiten des Gewissens und der Vernunft Anderer verstehen und in uns aufnehmen." Alle Offenbarung Gottes an die Menschheit findet unmittelbar im Inneren des Menschen selber Statt; was gewöhnlich Offenbarung genannt und der Vernunfterkenntniss entgegen gesetzt wird, so wie alle Wunder, in sofern sie wider die Gesetze der Natur streitende Ereignisse seyn sollen, verwirft Hr. *N.* gänzlich. Berichte von solchen beruhen entweder auf Täuschung, oder sind bildlich und dichterisch zu verstehen. Auf den Grund aber, dass es eine unwürdige Vorstellung von Gott sey, anzunehmen, er müsse der Weltordnung nachhelfen, möchten wir Nichts bauen, da wir von dem Wirken Gottes auf die Welt nur menschliche Vorstellungen haben, die bey einer zu weit ausgedehnten Anwendung uns allemal auf etwas Bedenkliches führen, wie ja der Vf. in der That selbst zugiebt. Der Grund, durch den er das Daseyn der Engel bestreitet, ist wohl auch von keiner Bedeutung. Es giebt nur ein unendliches und endliche Wesen mit Selbstbewusstseyn; diese aber sind

Menſchen. Da es nun kein Drittes giebt: ſo kann es keine Engel geben. Aber doch Menſchen, die dem Grade der Vollkommenheit nach von den Edenmenſchen verſchieden ſeyn? — Daſs eine Offenbarung durch Wunder die ſittliche Freyheit aufheben würde, iſt eine ganz unerweisliche Behauptung, wenn nicht von ſolchen Wundern die Rede iſt, die den Menſchen ohne Zuthun ſeines Willens beſſern ſollen. Eine ſeltſame Verwirrung der Begriffe hat den Vf. hier beſchlichen, aus welcher auch folgende Urtheile hervorgehen: „Gäbe es eine Eingebung im Sinne des Wundergläubigen: ſo würden gerade diejenigen, die wir als Geſandte Gottes und als Lehrer und Erretter des Menſchengeſchlechts verehren und bewundern, dieſe Auszeichnung am wenigſten verdienen, indem ſie ſchlechterdings keiner ſittlichen Zurechnung fähig wären. Der Inſpirirte könnte nicht irren, alſo wäre er auch nicht frey." Ein hartes Urtheil fällt der Vf. über die Verſöhnungs- und Gnaden-Lehre im Sinne der Dogmatik. „Dieſe Lehre, buchſtäblich verſtanden und conſequent auf das Leben angewandt, beginnt, was man auch immer zu ihrer Empfehlung ſagen mag, mit frömmelnder Süſslichkeit und weinerlicher Kopfhängerey, endet aber mit Glaubenswuth und Verfolgungsſucht, weil ſie Gott ſelber dem gebrechlichen Menſchen gleich ſtellt. Sie iſt eine Lehre, in welche der Menſch nicht hinein paſst, und (die) für ihn, wenn man ihn mit Gewalt hinein zu zwängen verſucht, zum Procruſtesbette wird. Und ſtellten ſich ihr Vernunft und Gewiſſen nicht entgegen: ſo würde gerade ſie das Überhandnehmen der Gewiſſenloſigkeit mehr als irgend eine andere Irrlehre begünſtigen" u. ſ. w. — Der Vf. unterſcheidet irren und ſündigen; aber ſelbſt der Sünde, ſagt er, liegt ein Irrthum zum Grunde. Wenn man das auch zugeben kann: ſo hat der Vf. ſich doch nicht ſo darüber erklärt, daſs die Lehre von der Freyheit ganz ungefährdet erſchiene. Über die Folgen der Sünde und damit verwandte Gegenſtände finden wir ſeine Urtheile der Hauptſache nach richtig. Die Lehre von der Erbſünde hält er für gotteslaſterlich; aber die Behauptungen, daſs der Menſch an ſich *nur zum Guten geneigt* ſey, und bloſs durch fehlerhafte Erziehung und unzweckmäſsigen Unterricht böſe werde, laſſen ſich doch ſchwerlich rechtfertigen. Über den Gang der Entwickelung religiöſer Erkenntniſs manches Gute, aber nichts Neues. Der ſogenannte Rationalismus ſoll ſeinem Weſen nach Verſtandesreligion ſeyn. Aber warum verſteht Hr. *N.* unter Rationalismus bloſs die Anſicht ſolcher, die den Verſtand für die Vernunft halten? Wir finden nicht, daſs die, welche man Rationaliſten zu nennen pflegt, im Weſentlichen etwas Anderes behaupten, als Hr. *N.*, nur daſs manche von ihnen über verſchiedene Puncte minder abſprechen, vielleicht, weil ſie ein wenig tiefer eindringen. Vom Gebete wird kurz aber gut gehandelt. Sehr ſtark drückt ſich der Vf. über den Unterſchied der Lehre Jeſu und des Apoſtels Paulus aus, und über die ſpäteren Entſtellungen des Chriſtenthums. „Dem kindlich dichtenden Gemüthe iſt die Vorſtellung von der Dreyeinigkeit ein bedeutſames, heiliges Bild, voller Lebenswärme und himmliſcher Schönheit, welches in vielen Verhältniſſen der Natur- und Menſchen-Welt ſeine ſinnvolle Anwendung findet; aber der gemüthloſe Buchſtabe macht aus der blühenden Engelgeſtalt ein Schauder erregendes Todtengerippe, und aus der klar und verſtändlich redenden Dichtung ein dunkeles, unerforſchliches Räthſel, ein wahrhaft tragiſches Pfaffenexempel, an deſſen Auflöſung Jahrhunderte mit blutigen Ziffern gerechnet haben, bis das Facit Null geworden iſt. Wehe uns, wenn nach einem ſolchen Ergebniſs, aus kindiſchem Miſsverſtand, die blutige Zänkerey von Neuem beginnen ſollte!" — „Ungeachtet Luther's kräftiger und beſcheidener Warnung geſtaltete ſich das Papſtthum zum Lutherthum um, wie früher ſich das Chriſtenthum zum Paulusthum, und dieſes zum Papſtthum umgeſtaltet hatte." — Der Vf. dringt auf gänzliche Verwerfung der Augsb. Confeſſion, als ſymboliſches Buches; „das Evangelium ſey unſer Symbolum und keines mehr! Daſs man *dieſe* heilſame Reform nicht ſchon längſt vornahm, das iſt es, was der Wirkſamkeit der Religion in der neueren Zeit am meiſten geſchadet hat; denn durch die rieſenhaften Fortſchritte aller Wiſſenſchaften, mit Ausnahme der Buchſtabentheologie, iſt dieſe in grellen, greulichen Widerſpruch mit den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Menſchheit gerathen." — „Jede bleibende Glaubensnorm, auſser dem Evangelium, hebt das Weſen des Proteſtantismus' auf." Durch den bis dahin beyſpielloſen Angriff des Aberglaubens auf das *Gewiſſen* „iſt die Verwirrung der Begriffe über die heiligſten Wahrheiten und wichtigſten Angelegenheiten des Lebens aufs Höchſte geſtiegen, und die Liſt der alten Schlange erfreut ſich eines um ſo glänzenderen Erfolgs, als ihr der gemiſsbrauchte Verſtand trefflich vorgearbeitet hat. Denn da die troſtloſen und blutigen Verirrungen deſſelben noch Jedermann im friſchen Andenken ſind: ſo erſcheinen die Greuel der Prieſterſchaft und des Aberglaubens, die mittlerweile in das Dunkel der Vergangenheit zurückgekehrt ſind, in einem mildern Lichte. Der alte Glaube, von dem wohl die wenigſten, welche davon reden, einen deutlichen Begriff haben mögen, wird als ein rettender Engel gegen ſo nahe liegendes Übel betrachtet, und ganze Schaaren getäuſchter Verſtandesgläubiger werfen ſich ihm blindlings in die Arme." Welcher Unbefangene kann dem Vf. ganz unrecht geben? Mit Geiſt und Wärme, und im Ganzen ſehr richtig, ſtellt Hr. *N.* den weſentlichen Inhalt und die Foderungen des Chriſtenthums und ſein Verhältniſs zum Gewiſſen und zur Vernunft dar, und mit Einſicht und treffendem Urtheile verbreitet er ſich noch weiter über manche Urſachen, die namentlich von Seiten des Predigerſtandes die Achtung für die öffentliche Gottesverehrung vermindert haben. — Als kirchliche Überſetzung der Bibel ſoll die Lutheriſche unverändert beybehalten, aber

in Anmerkungen erklärt und berichtiget werden. Die Erklärung der Wunder missbilligt der Vf., weil sich nicht entscheiden lasse, „was in den Wundererzählungen, dieser Lieblingsweise orientalischer Vorstellungsart, geschichtliche Thatsache, was fabelhafte Sage sey;" überdiess verdanke die Bibel den gemüthvollen Wundersagen einen grossen Theil ihrer Anmuth und Würde, und bey einer einfachen Erziehung und einem vernünftigen Unterricht erscheinen sie von selbst als liebliche religiöse Dichtungen, durch welche Geist und Gemüth zur Aufnahme der biblischen Wahrheiten nur empfänglicher gemacht werden. Gegen den Vorwurf, dass die unsittlichen Begebenheiten, die in der Bibel erzählt werden, nachtheilig wirken, bringt der Vf. manches Treffende vor. Aber er übergeht die nach unserer Einsicht ungerechten und grausamen Handlungen, die als auf Gottes Befehl begangen „vorgestellt werden. Mit den Bibelgesellschaften ist er nicht zufrieden, und vergleicht ihr bisheriges Verfahren der unbesonnenen Wohlthätigkeit eines überreichen Verschwenders, der seine Perlen und Juwelen unter die dicksten Haufen des Volkes wirft. „Erst lehre man das Volk die Bibel verstehen und ihren Werth kennen; dann wird sich das Bedürfniss, sie zu besitzen, von selbst einfinden, und dann ist es Zeit, sie dem, welcher sie aus eigenem Antriebe ausdrücklich verlangt, um einen billigen Preis, oder ganz unentgeltlich zu spenden." Dass man aber auch hiebey nicht zu freygebig seyn sollte, dafür beruft sich Hr. *N.* vornehmlich auf die Erfahrung, dass der Mensch den Werth der Dinge nach den Anstrengungen misst, die er anwenden muss, um sie in seinen Besitz zu bringen. Er wünscht die Bibelgesellschaften in einen praktischen Bildungsverein, in einen öffentlichen Tugendbund verwandelt, der keinen Krieg mit Juden und Franzosen, sondern mit der eigenen Schlechtigkeit und Verkehrtheit führe, durch das *Beyspiel* wirke, vorzüglich der Jugend sich annehme.

Ein „ergänzender Anhang" enthält „allgemeine Andeutungen über Familie und Staat, Erziehung und Unterricht, Kirche und Schule, Dichtung und Wahrheitsforschung," die, wie die ganze Schrift, dem Geiste, dem Herzen und der Einsicht des Vfs. Ehre machen.

J. C. F. D.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Theilungslehre, oder ausführliche Anleitung, jede Grundfläche auf die zweckmässigste Art für die Benutzung und nach allen Verhältnissen geometrisch zu theilen.* Nebst einigen anderen Beyträgen zur praktischen Geometrie. Von *Ludw. Bleibtreu.* Mit 8 Kupfertafeln. 1819. 200 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Aufgaben, welche die Theilung der Grundflächen nach gewissen Bedingungen betreffen, beruhen grösstentheils auf sehr umständlichen Operationen, wenn man sich der graphischen Methode bedient. Gewöhnlich sind die Auflösungen so beschaffen, dass sie mehr die Neugierde des Verstandes, als das Bedürfniss der praktischen Ausführung befriedigen. Daher war es eine verdienstliche Arbeit, die Auflösungen auf dem Wege des Calculs zu zeigen, und eine systematische Zusammenstellung der hieher gehörigen Aufgaben ist um so zweckmässiger, da man sie sonst nur zerstreut antrifft.

Die von dem Vf. eingeschlagene Methode des Calculs beruht auf der Gleichung der geraden Linie, das heisst, auf Abscissen und Ordinaten, und auf Trigonometrie. Der zweckmässigen Anordnung und leichten und gründlichen Ausführung wegen ist die Schrift nicht nur jedem praktischen Feldmesser, sondern auch in Bezug auf Methodik jedem Anfänger in der Mathematik in der Periode zu empfehlen, wo die Anwendung der Algebra auf Gegenstände der Geometrie begonnen wird. Die verschiedentliche Anwendung der Gleichung für die gerade Linie auf praktische Gegenstände ist als eine vortreffliche Vorübung zur höheren Geometrie anzusehen, da sie neben der Einübung der Begriffe von Ordinaten und Abscissen noch die Überzeugung von dem ausgebreiteten Nutzen der Algebra in der Geometrie schon an der Schwelle der höheren Geometrie mit sich führt. Der Inhalt ist folgender. *I Abschnitt:* Allgemeine Formeln zur Theilung eines Vierecks mit vorgeschriebener Richtung der Theilungslinien. Formeln zur Theilung der Vielecke, parallel mit mehreren Seiten des Umfangs. Formeln zur Theilung aus gegebenen Puncten des Umfangs. Theilung eines Vierecks durch zwey Linien in vier beliebige Stücke. Hin und wieder werden bequeme Abkürzungs- und Verifications-Methoden an die Hand gegeben. Der *II Abschnitt* enthält planmässig gewählte Beyspiele zu diesen Sätzen. Der *III Abschnitt* kann für eine weitere Ausführung vom 39 §. in *Eulers Introduct. in anal. inf. Tom. II* angesehen werden. Er enthält Gleichungen für die Beziehung der Coordinaten eines Punctes auf zweyerley Abscissenlinien und zwar 1) wenn die gegebene Ordinate auf dem Durchschnittspunct der Abscissenlinien steht; 2) allgemein, die gegebene Ordinate falle an irgend einen anderen Punct der Abscissenlinien. Der *IV Abschnitt* ist der Erläuterung dieser Theorie durch Beyspiele gewidmet. Diese werden variirt durch Veränderung der Coordinaten nach verschiedenen Bedingungen der Abscissenlinien, nach positiven und negativen Beziehungen, nach spitzigen oder stumpfen Winkeln u. s. w., wobey noch einige andere praktische Theilungsaufgaben gelöst werden. Der *V Abschnitt* handelt von der Kreuzscheibe, von deren Gebrauch bey Theilungen, von deren Berichtigung und von den Folgen der Fehler, die bey der Anwendung derselben vorkommen. *VI Abschnitt.* Neue Methode, den Flächeninhalt und die Construction jedes Vielecks aus den Seiten und Peripheriewin-

keln zu berechnen. Die Auflösung enthält 3 Bestimmungen, nämlich 1) die Ordinaten, 2) die Abscissen der Winkelpuncte, und 3) den Flächeninhalt. Die polygonometrische Formel für das letztere Element ist folgende: A, B, C ... X, Y seyen die Winkel des Vielecks, AB, BC ..., die Seiten und

$$2R - A = a$$
$$4R - (A + B) = b$$
$$\vdots$$
$$2nR - (A + B \ldots + X) = x$$

wo n die Anzahl der Seiten weniger eine und X den vorletzten Winkel bedeutet: so ist der Flächeninhalt =

$$AB \sin a \tfrac{1}{2} AB \cos a$$
$$+ BC \sin b \,(AB \cos a + \tfrac{1}{2} BC \cos b)$$
$$+ CD \sin c \,(AB \cos a + BC \cos b + \tfrac{1}{2} (CD \cos c)$$
$$\vdots$$
$$+ XY \sin x \,(AB \cos a + BC \cos b \ldots + \tfrac{1}{2} XY \cos x),$$

eine Formel, die zwar geschmeidiger und einfacher hätte dargestellt werden können, die aber durch die Leichtigkeit der Ableitung und durch die Ausführbarkeit sich empfiehlt. Einige polygonometrische Aufgaben von praktischer Tendenz sind diesem Abschnitte einverleibt.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Hannover*, (ohne Verleger und Jahrzahl): *Versuch, die Quadratfläche eines Kreises statt des bis jetzt angenommenen unendlichen Verhältnisses von 1 zu 3,14159265358 9763 u. s. w. mit bestimmten wenigen Zahlen aufs vollkommenste zu berechnen.* 16 S. 4to. Mit 1 lithograph. Tafel. Dazu: *Nachtrag zu der Berechnung des Kreisflächen-Gehalts vom 11 Dec. 1816.* (8 gr.)

Der uns unbekannte Vf. hat Recht, wenn er sagt, dass sowohl Gelehrte als Ungelehrte seit Jahrhunderten es versucht haben, den Inhalt der Kreisfläche mit Genauigkeit d. h. durch ein gänzlich abgeschlossenes Verhältniss darzustellen; auch hat er Recht hinzuzusetzen, dass Viele durch Ehre oder Geld gereizt, ihren Verstand mehr oder weniger dabey eingebüsst haben; endlich hat er Recht, wenn ihm dieses berüchtigte Problem als ein solches erscheint, dessen Auflösung eben nicht als unmöglich erwiesen ist. Allein sehr Unrecht hatte derselbe, dass er sein aufgefundenes Verhältniss vom Durchmesser zur Peripherie keinem Sachverständigen anvertrauen wollte, um es vor der Herausgabe einer kleinen Prüfung zu unterwerfen. Er hatte erwägen sollen, dass die Nachsicht, welche er für seinen Versuch vom gelehrten Publicum fodert, ihm gewiss auch von irgend einem sachkundigen Privatmanne zu Theil geworden wäre, welchem er das von ihm aufgefundene Verhältniss des Durchmessers zur Peripherie, wie 100 : 315 zur Prüfung mitgetheilt hätte. Denn es ist leicht zu beweisen, dass sich der Durchmesser des Kreises zu seinem Umfange nicht wie 100 : 315 verhalten kann. Wäre nämlich d : p = 100 : 315 das richtige Verhältniss: so fände man durch die Proportion 100 : 315 = 2 : x, für den Halbmesser = 1, die Peripherie $x = \frac{2 \times 315}{100} = 6{,}3$, und somit den Flächeninhalt $= 6{,}3 \times \frac{2}{4} = 6{,}3 \times \frac{1}{2} = 3{,}15$. Nun ist aber bekannt, dass für den Halbmesser = 1, die Fläche der um den Kreis beschriebenen regelmässigen 64 Ecke = 3,1441184 .... sey. Daher wäre der Flächeninhalt des äusseren regulären 64 Ecks *kleiner*, als die Kreisfläche, was widersprechend ist, da gerade umgekehrt diese Kreisfläche kleiner als jene Vielecksfläche seyn muss. Daher ist das Verhältniss d : p = 100 : 315 falsch, da aus ihm eine Folge hervorgeht, deren Unrichtigkeit auf die evidenteste Weise am Tage liegt. Des Vfs. Versuch ist somit, gleich so vielen anderen, misslungen, und unsere Leser werden uns die Darstellung der Art und Weise, wodurch derselbe auf dieses Verhältniss gekommen ist, um so eher erlassen, als dieselbe mehr einem bloss mechanischen Rechnen, als einer eigentlich wissenschaftlichen Entwickelung gleicht. — Der zu dieser kleinen Schrift gekommene *Nachtrag*, an dessen Schlusse sich der Vf. mit K. unterzeichnet, macht diese Kreisquadratur nicht um ein Haar gründlicher. — Das Beste an der ganzen Schrift ist, dass ihr Ertrag zum Besten der Wittwen und Waisen der bey Waterloo gefallenen Krieger bestimmt ist. Könnten wir nur mehr zu ihrem eigenem Besten sagen!

Δ

Wien, b. Gerold: *Anleitung zur schnellen und richtigen Flächen-Inhalts-Berechnung für Forst und Landvermesser.* Von *Joseph Kessel*, K. K. Districtsförster. 1817. 18 S. 8. (8 gr.)

Bekanntlich berechnet man geometrische Figuren, die sich in dem Grundriss eines aufgenommenen Grundstücks ergeben, durch Zerlegung in Dreyecke und Trapezien, die nach einer nach dem Local sich eignenden Richtung, durch die Eckpuncte und Wendungen der Figur gezogen werden, und dabey auf einer geraden, durch die Figur oder auch an dieselbe gezogenen Directrice oder *Abscisse* als *Ordinaten* senkrecht stehen. Wir bleiben dabey in der berechneten Fläche des Ganzen immer nur bis auf einen gewissen Theil gewiss, der mit der Grösse und Richtigkeit des zum Grunde liegenden Massstabs mit unserer Gesichtsschärfe und Gefühl rücksichtlich der Cirkelöffnung in nächster Beziehung ist. Statt dieses Verfahrens zieht der Vf. seine Abscisse wohl auch durch oder an die Figur, theilt aber dieselbe von 10 zu 10 Fusen oder Ruthen unmittelbar mit dem Cirkel ab, und zieht durch die Theilungspuncte die Parallelen für die Trapezien. Er nimmt ferner die Parallelen mit dem Cirkel ab, und setzt sie auf einer geraden Linie unmittelbar zusammen, misst die sonach sich ergebende Linie mit dem Cirkel, multiplicirt sie mit 10, und findet so in der Hälfte des Products die Fläche der sämmtlichen Trapezien. Wo die Figur Aus- und Einbauchungen hat, werden diese durch eine gerade Linie durchgeschnitten und ausgeglichen; oder man verwandelt auch dieselbe in eine reguläre Figur, deren Inhalt nachgehends berechnet wird. Diese Flächenrechnung hat daher zuvörderst den Vortheil vor der gewöhnlichen, dass sie kürzer ist, weil man die Ordinaten nicht auf dem Massstab messen, und jedes Stück besonders berechnen darf. Die Rechnung selbst ist ausserdem die einfachste, weil man eine gewisse Partie auf einer geraden Linie ausgestreckter Ordinaten nur mit 10 multipliciren darf. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass der Vf. die Genauigkeit seiner Methode mit der bisherigen durch öfteres Rechnen des nämlichen Stücks hätte zusammenstellen mögen. Hinten sind noch neue Schemata für das Tabellarische der Sache beygefügt.

M. F. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Die Grundlehren der christlichen Dogmatik* von Dr. *Philipp Marheinecke*. 1819. 596 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Verfasser theologischer Dogmatiken haben sich in den neueren Zeiten mehr, als sonst, die Freyheit genommen, in der Darstellung christlicher Lehren von der Art, wie dieselbe bey ihrer Kirchenparthey gewöhnlich war, abzuweichen, und können allerdings diess theils durch das Recht, das jeder Lehrer hat, seine Überzeugungen mitzutheilen, theils auch damit, dass dieses Recht von jeher mehr oder weniger geübt worden ist, rechtfertigen. Sie haben, wie alle ihre Vorgänger, Philosophie und und zwar die Philosophie ihrer Zeit oder ihre eigene nicht nur eingemischt, sondern wohl gar ihr ganzes Lehrgebäude darauf gegründet; und wenn ihnen diess, wie jenes, übelgenommen wurde: so konnten sie sich auf die Unmöglichkeit berufen, auf andere Weise ihrem Zwecke zu genügen. Indessen verdient doch bemerkt zu werden, dass auch diejenigen, die mit ihren Arbeiten unzufrieden waren, vieles für sich hatten. Sie betrachteten die christliche Religion als eine nicht von Menschen, am wenigsten von diesen Vff. erfundene oder zu erfindende, sondern ihnen gegebene Religion, und konnten also verlangen, dass man sie nicht vorstellte, wie man sie sich denken konnte oder wollte, sondern, wie man sie historisch vorfand, und dass man sie nicht aus philosophischen Vordersätzen herleiten, sondern höchstens auf sie, wie sie war, Philosophie anwenden und sie mit Philosophie beurtheilen sollte. Wenn sie dabey wussten, dass in verschiedenen Kirchenpartheyen die Eine christliche Religion und ihre einzelnen Lehren verschieden dargestellt wurden, und sie doch keine Art dieser Darstellungen geradehin für unchristlich halten wollten, jedoch die ihrige aus gewissen Gründen für die vorzüglichere hielten: so musste es ihnen unangenehm seyn, wenn sie diese verlassen sahen, und wohl gar falsch und unchristlich nennen hörten. Man wird ihnen darin kaum Unrecht geben können; denn offenbar ist doch die christliche Religion etwas auch in anderen Menschen als denen, die darüber schreiben, Vorhandenes; es muss möglich, ja auch von gewissen Seiten nützlich seyn, sie so darzulegen, wie sie etwa ein Jude oder Muhamedaner, der ein ehrlicher Beschreiber und richtiger Kenner der Geschichte und Beschaffenheit des Christenthums ist, sich vorstellen möchte, und dann zu untersuchen, ob sie so mehr würdig und beseligend sey, welches letztere allerdings nicht anders, als mit einem philosophischen Geiste von einem religiösen Gemüth würde geschehen können. Für einen Christen, der seine Religionslehre für wahr hält, auch sie wahr zu finden und erkannt zu sehen wünscht, mag es schwer halten, sich auf diesen Standpunct zu stellen, und auf ihm sich zu erhalten, wenn gewisse Sätze, die ihm nicht wahr scheinen, ihm als christliche Religionssätze vorgestellt werden; aber ob nicht Geradheit, Ehrlichkeit und Unpartheylichkeit diess erfodern, ist eine andere Frage, die leicht zu beantworten ist, wenn man bedenkt, dass manches wahr seyn kann, was irgend einer nicht dafür hält. Wenn aber dem gemäss die christliche Religionslehre historisch so dargelegt werden muss, wie sie ist, und dann erst darüber philosophirt werden kann: so versteht es sich wohl von selbst, dass das Erstere in dem Geiste und selbst nach dem Lehrbegriff irgend einer Parthey geschehen muss. Denn Christen, die nicht irgend einer christlichen Parthey angehören, giebt es nicht. Viele sagen zwar: *Amicus Lutherus, amicus Papa, sed magis amica veritas*, und das bleibt immer ein trefflicher Wahlspruch; er kann und darf aber nur auf die Beurtheilung eines Systems, wie es ist, Einfluss haben, und darf nicht hindern, dass man andere Religionslehren so auffasse, wie sie sind; auch machen die, die ihn befolgen, noch keinen merklichen Theil der Christen aus, deren Religionslehren man beschreiben soll. Wer wird oder darf es jemanden verwehren, wenn er auch solcher Leute Religionslehren beschreiben und beurtheilen will und eben damit seine eigene, wenn er diese Denkart hat, indem man auch sagen kann: *Amicus Christus, sed magis amica veritas;* aber man sollte nur eine Schrift, worin man das thut, nicht eine Dogmatik nennen (denn *dogmata* sollen eigentlich kirchlich festgesetzte Lehren seyn); oder man sollte wenigstens erwägen, dass auf solche Weise immer nur die Meinungen einzelner Menschen ausgesagt werden, und dass dabey Streit entstehe, ob das also Ausgesagte nicht nur wahr, sondern auch Lehre Christi, der Apostel und vieler Christen wirklich sey, nicht etwa bloss seyn müsse. Auch sollte nicht vergessen werden, dass andere Lehrer sich

vielleicht ganz entgegengesetzt ausdrücken, und nicht verschieden denken können. Das letztere ist nicht genug zu beherzigen bey so vielen Lehren, die in den Systemen der verschiedenen Kirchenpartheyen sehr verschieden lauten, und die doch so verschieden nicht sind. Selbst, wenn die Rede davon ist, was biblische Lehre sey, kann man darüber verschieden urtheilen, weil die Bibel einerley Wörter z. B. Glaube, Berufung, Rechtfertigung in verschiedenen Bedeutungen nimmt, und daher z. B. sowohl der Satz, dass der Glaube nicht hinreichend zur Seligkeit sey, biblisch ist als der, dass nichts mehr als Glaube zur Seligkeit gehöre, woraus gar kein Widerspruch entsteht, weil Glaube nicht immer einerley bedeutet. Wenn aber darüber auch noch leichter Einigkeit zu erhalten ist: so kann doch noch viel weniger geradehin die Meinung und der Sprachgebrauch einer Kirchenparthey unrichtig genannt werden. Die Redensart z. B. Christus hat die Strafen unserer Sünden getragen, hat eine Bedeutung, in der sie sehr leicht als ganz falsch betrachtet werden kann, wenn man z. B. daran denkt, dass Gott nie in eigentlichem Sinn einen für den anderen strafen kann; aber wenn viele heutiges Tages behaupten, dass sie nicht auch einen sehr wahren, würdigen und praktisch sehr wichtigen Sinn habe: so ist das eine Unwissenheit in der Dogmengeschichte, die jeder Theolog leicht heben könnte, wenn er mehrere Schriften alter, denkender Theologen, die diesen Sprachgebrauch billigen, darüber nachschlagen, besonders da nachschlagen wollte, wo die Einwendungen, welche man gegen diese Lehre machen kann, von ihnen widerlegt werden. Wer dabey erwägt, dass ein Theolog die Gegenstände, über welche er spricht, nicht in der Natur nachweisen kann, wie der Naturhistoriker, dass er Worte gebrauchen muss, die nur dadurch verständlich werden, dass ihr Sinn bekannt ist, und wer nun weiss, dass Mehrere mit einerley Wörtern ganz verschiedene Bedeutungen verbinden, und dass daher jeder seine Worte erklären muss, und sie dann so genommen werden müssen, wie er sie erklärt, der kann sich doch auch leicht vorstellen, dass verschiedene Kirchenpartheyen einen sehr verschiedenen Sprachgebrauch haben können, ohne dass sie deswegen in ihren Meinungen so sehr verschieden sind, als man meinen möchte, dass ihm obliege, diesen erst gehörig zu kennen, ehe er ihn beurtheilen will, und dass daher Mehrere, ob sie sich gleich so ausdrücken, dass sie sich zu widersprechen scheinen, doch wirklich sich nicht widersprechen. So ist es nun aber auch ganz unfehlbar. In allen Partheyen hat es von jeher denkende und nicht denkende Theologen gegeben; die letzteren haben mit der Parthey oder, wie es heutiges Tages geschieht, mit einigen Lehrern, die sie verehren, gesprochen, ohne selbst recht zu wissen, was sie sagen, die anderen aber haben entweder den Sprachgebrauch der Parthey gemissbilligt, oder, wenn sie dabey blieben, dabey etwas Wahres und Würdiges zu denken gesucht, und desshalb ihn nicht unrecht gefunden. Diess Geständniss führt gar noch nicht zu einem Synkretismus. Denn wenn auch jeder seine Meinung auf solche Weise vertheidigen könnte: so ist doch theils der Geist, in dem es geschieht, und zuweilen nur geschehen kann, nicht immer zu loben, und anderentheils ist auch die Redensart, die sich noch wohl vertheidigen lässt, nicht immer die religiösere oder für die Religion und ihren rechten Zweck fruchtbarere, worauf doch alles ankommt. Besonders haben die verschiedenen Kirchenpartheyen bey ihren Dogmatiken die Absicht, ihre Lehrer durch dieselben für ihre besonderen Ansichten zu gewinnen, und dann kommt es darauf an, ob diese die besseren sind. Es lässt sich z. B. wohl vertheidigen, dass die Sacramente als *Opera operata* wirken und einigen Nutzen stiften, sofern es an sich z. B. besser ist, zum Abendmahl, als in ein Bierhaus zu gehen, worauf katholische Theologen sich zuweilen berufen haben; aber es ist besser, solchen negativen Nutzen, wenn man ihn auch nicht leugnen kann, gar nicht in Anschlag zu bringen, weil es doch der rechte nicht ist, und weil darauf leicht ein zu hoher Werth gelegt werden kann. Lehrer, welche den fleissigen Gebrauch der Sacramente, durch welche Mittel es sey, befördern wollen, werden bey alledem den ersteren Sprachgebrauch vorziehen; diejenigen aber werden ihn tadeln, denen es nur um den rechten Gebrauch zu thun ist, und die allem Aberglauben dabey gern Thür und Thor versperren wollen; wer hierin das Bessere erwählt habe, nur darüber sollte der Streit seyn.

Diess glaubte Rec. voraus schicken zu müssen, um die vorliegenden Grundzüge einer christlichen Dogmatik beurtheilen zu können, weil er diess nur aus seinem Standpuncte kann, dieser aber schwerlich der gewöhnliche ist. In diesem betrachtet kann eine christliche Dogmatik nur das enthalten, worin alle Christen übereinstimmen, oder wenigstens nach dem Urtheil des Vfs. übereinstimmen sollten. Hr. *M.* scheint auch wohl zu meinen, dass das letztere von der seinigen gelten müsse. Indem er aber doch selbst verschiedene Meinungen, die unter den Christen herrschend sind, anführt, und einige als unrichtig darstellt, so ist seine Dogmatik nicht mehr eine bloss christliche, sondern, da er ziemlicher Massen den Lutherischen Lehrbegriff festhält, eine Lutherische. Dass er aber diesen Lehrbegriff oder irgend einen schon ausser ihm in christlichen Gemüthern vorhandenen ganz, wie er ist, historisch richtig darstelle, wird er selbst nicht behaupten wollen. Er gebraucht, wie viele seiner neuen Vorgänger, mehr die Worte des Systems seiner Kirche und lässt sie gelten, aber er legt ihnen einen ganz andern Sinn unter, als gewöhnlich ist. Die Engel hält er z. B. nicht für besonders lebende Geister, sondern er unterscheidet eine göttliche Welt, die in Gott, und eine zeitliche, die ausser Gott ist, und sagt §. 209, das Hineinleuchten der göttlichen

Welt in die zeitliche wird uns durch das Daseyn der Engel zu verstehen gegeben; in den Engeln sieht man die sich immerdar erweisende Schöpfer- und Erhalter-Macht Gottes. Er lehrt zwar eine Dreyeinigkeit, eine Erbsünde, eine stellvertretende Genugthuung durch den Tod Christi; aber er denkt dabey, was er will. Der Mensch z. B. ist ihm ganz verderbt, aber wohl gemerkt, wenn man ihn nicht so denkt wie er ist, sondern wie er seyn würde, wenn nichts Göttliches in ihm, auch keine Vernunft oder kein Gewissen in ihm wäre, oder wenn man auch diese göttlichen Gaben sich so dächte, dass nichts Göttliches sondern nur Menschliches d. i. Unvollkommenes, Verderbtes darin wäre. Wer sieht nicht, dass man auf solche Weise behaupten kann, was man Lust hat? Indessen macht sich der Vf. auch eben kein Bedenken in Ausdrücken von der gewöhnlichen Lehre abzugehn. Denn er lehrt z. B. S. 742 die Wiederbringung aller Dinge. Wir wollen ihm weder über dieses noch über jenes Verfahren Vorwürfe machen: denn beides muss einem protestantischen Lehrer frey stehn: aber es musste doch dabey ehrlich gesagt werden, nicht nur, in welchen Worten das System sich ausspricht, sondern auch, was man bisher bey den Worten gedacht habe, und wo man auch in Worten abweicht, dass und in welchem Sinn man es thue. Vielleicht hielt sich der Vf. desshalb nicht dazu verpflichtet, weil er seine Dogmatik nicht eine evangelische, sondern eine christliche genannt hatte; aber wie wird er beweisen können, dass man gerade seine Worte gebrauchen oder seine Meinung für wahr halten müsse, um ein Christ zu seyn? oder wie wird er leugnen können, dass er vieles berührt, wovon einzelne Christen und einzelne christliche Lehrer, besonders von einer andern Parthey, gar nichts zu wissen nöthig haben, oder was sie sich ganz anders vorstellen können? Eine christliche Dogmatik, die nicht die Dogmatik dieser oder jener Parthey seyn soll, würde doch gewiss, wenn sie möglich ist, viel anders, besonders viel kürzer ausfallen müssen. Freylich scheinen sich unzählig viele Dogmatiker einzubilden, eine christliche Dogmatik selbst in dem Sinn zu liefern, dass Christen nie das Gegentheil von dem aussagen könnten, und alles das lehren müssten, was sie lehren; aber die Meisten, wo nicht alle, irren sich gewiss. Desswegen sollte jeder, daher auch der Vf., einen Lehrbegriff vornehmen, wie er ihn findet, und diesen richtig beschreiben. Der Vf. meint zwar S. 74, das würde nur eine todte und verfaulte Geschichte werden, oder §. 109, dabey könne man dem wahren christlichen Glauben nie auf den Grund kommen, oder jede noch so erhabene Erscheinung desselben würde als ein leerer Einfall oder als eine sonderbare Meinung sich zeigen. Diess ist aber ganz und gar nicht richtig oder nothwendig. Denn, wenn man den Lehrbegriff historisch richtig darstellt, kann man ja *erstlich* ihn in einer der systematischen Form sich möglichst anschliessenden Ordnung und vollständig darstellen, und *dann* über jeden einzelnen Theil desselben philosophiren, d. h. man kann die Gründe aufsuchen und prüfen, aus welchen jener nicht nur hervorgegangen ist, sondern auch hervorgehen kann. Es ist ja dabey nie geschehen, dass man sich blos auf die Bibel berufen hat, sondern man hat auch die innneren Gründe, so viel jeder nur kennt, angeführt, und es muss einerley seyn, ob ich erst die Gründe und dann das darauf Gebauete, oder erst dieses dann jenes erkenne. Man kann alsdann auch ehrlich sagen, was man Wahres und Würdiges bey den Worten des Systems denkt, und aus welchen Gründen, in wie weit man sie für wahr und richtig hält, in wie weit nicht. Auch diess ist von jeher geschehen, besonders in der in neueren Zeiten mit Unrecht sehr vernachläsigten Polemik, wo man mit Distinctionen sich hilft, wenn man ohne dieselben etwas nicht füglich behaupten konnte. Bey solchem Verfahren erscheint allerdings als ein leerer Einfall oder als eine sonderbare Meinung, was dergleichen ist; aber was eine erhabene Darstellung des religiösen Glaubens ist, wird auch als solche anerkannt werden. Man muss auch nothwendig dabey bis auf den Grund alles religiösen Glaubens zurückgehen. Dabey wird man aber den doppelten Vortheil haben, *einmal*; dass man einsieht, eine gewisse Darstellung dieses Glaubens, die sehr erhaben und vortrefflich ist, sey doch nicht gerade die einzig nothwendige, oder die von Menschen als einzig nothwendig zu erklärende, und *zweytens* in der gegebenen Religion sey mehr enthalten, oder könne doch mehr enthalten seyn, als man noch ausgefunden hat, (wenn auch vielleicht es schon von anderen geschehen seyn mag) welches sich dadurch bestätiget, wenn man in diesen Lehren um so mehr findet, je mehr man selbst darüber nachdenkt und Anderer Gedanken darüber vernimmt, oder auch, man habe selbst entweder wohl die Conclusion eher als die Prämissen, oder noch mehr in jener als in diesen, welches dann eine göttliche Offenbarung sehr glaublich macht, und doch wohl in den Lehren von Gott und von dem ewigen Leben der Fall ist und seyn muss. Der Vf. meint wohl die einzig wahre, religiöse Dogmatik geschrieben zu haben, weil er die christliche Religion für die einzig wahre hält, und er scheint zu meinen, dass alle seine Behauptungen nothwendig seyen, und so ausgedrückt werden müssten, wie er sie ausdrückt; aber wie kann er das, da er selbst nur sagt, dass sich das religiöse Gefühl schwerlich so gut an etwas anderem, als an den christlichen und das heisst bey ihm zum Theil, kirchlichen Lehren entwickeln kann, das also doch auch an etwas anderem und auf sehr mannichfaltige Weise als möglich gedacht werden muss.

Wenn indessen der Vf. einmal, wie mehrere seiner Vorgänger, seinen eigenen Gang geht, unbekümmert, ob und wie weit er mit dem System seiner Kirche gleichen Schritt hält, oder bey dem sich

die Frage, ob das System des Vfs. wahr und die Art der Abfassung nützlich sey.

Für falsch will es Rec. nicht erklären, wenn einmal der Satz zugegeben wird, dafs das innere Wort Gottes, wie es in jedem einzelnen frommen Menschen wirklich ist, die Quelle und der einzige Prüfstein aller äufseren Offenbarung sey. Denn wenn das zugegeben wird, so mufs dem Vf. alles zugestanden, und es kann ihm nur vorgeworfen werden, dafs er zu wenig sagt, und den Glauben erregt, als wenn sich nicht mehr sagen liefse, und eine Menge Sätze formirt, die identisch sind, so verschieden sie zu seyn scheinen. Aber eben dadurch, dafs er schon heilige Gesinnung voraussetzt, um die wahre Religion kennen zu lernen, wird er schädlich, und noch schädlicher sogar, als die, welche den Menschen blofs auf seine eigene Vernunft und auf sein eigenes Gewissen verweisen, und ihn zu dem Wahn bringen, als ob er nicht des Unterrichts Anderer und der göttlichen, auch aufser ihm vorhandenen, Belehrungen und damit besonderer Gelegenheiten zu inneren göttlichen Erweckungen, die auch an ihn kommen können, bedürfe. Denn er setzt gar voraus, dafs das schon da seyn müsse, wenn man Religion befördern will, was doch offenbar nach der Erfahrung in den allerwenigsten, um nicht zu sagen in keinem, ist, und was hervorzubringen eines Jeden Ziel und höchster Wunsch seyn mufs, ein heiliges Leben. Wie also er und Religionslehrer, die ihm nachfolgen, Nutzen schaffen können, wenn sie auf einen Grund bauen wollen, der noch nicht gelegt ist, ist schwer einzusehen.

Aber auch davon abgesehen, so ist damit ein grofser Tadel ausgesprochen, dafs der Vf. viel Worte und wenig Sachen giebt. Denn *einmal* streut er dadurch den Leuten Staub in die Augen. Sie glauben, Wunder, was sie haben, und haben wenig. Denn was ist zuletzt das Verderben des Menschen, wie der Vf. es sich denkt, oder die Genugthuung durch Christum, wie er sie sich vorstellt, wenn man die Sache denken will, und nicht blofs bey dem Klange der Worte bleibt? *Dann* lehrt diese Dogmatik auf Speculationen einen viel höheren Werth setzen, als sie in der Religion und selbst in der Theologie verdienen. Lehrer müssen freylich wohl auch in der Religion speculiren, und Rec. würde nichts dagegen haben, wenn es auch so, wie durch den Vf. geschähe. Aber, wenn z. E. die Leser darauf gebracht werden, in der christlichen Lehre von Vater, Sohn und Geist sey *nur* daran zu denken, dafs Gott in sich, aus sich und für sich sey, und der aus sich seyende Gott müsse ja, wohl nicht wesentlich aber doch reell, von dem in sich seyenden, und beide eben so von dem für sich seyenden unterschieden werden: so ist doch dieses Wortgeklingel etwas erbärmliches, was nie zur Religion gehören kann. Mag es gesagt werden, wie es allerdings schon von Scholastikern gesagt ist: so mufs man daraus doch nicht Alles, oder so viel machen, als sey es Alles. Wenn ein Anderer dafür sagt: Bey dieser Lehre kannst du denken, dafs Gott Anfang, Mittel und Zweck aller Dinge sey, oder, dafs nicht allein der Rathschlufs, sondern auch die Mittel und der Erfolg alles Reellen, besonders der Erlösung der Menschen, von Gott herkommen, oder noch ein anderer: Du mufst Gott nach dieser Lehre nicht blofs als Urheber aller Dinge, wie sie sind, sondern auch als Urheber aller wahren Erkenntnifs und aller seligen Gesinnung, wie sie ist und seyn kann, betrachten, als Schöpfer, als Lehrer, als Muster u. s. w. so sagt er doch gewifs etwas Fruchtbareres. Giebt er dabey zu erkennen, dafs sich noch vielmehr dabey denken lasse, als *er* angeben kann: so wird er gewifs noch nützlicher. Mag man es in jetziger Zeit für nöthig halten, den Grund des religiösen Glaubens mehr als sonst zu befestigen, oder tiefer zu legen, und mag der Vf. diefs gerne durch seine Speculationen haben thun wollen, wer wird ihm das nicht Dank wissen? Er hat es auch wohl einigermafsen gethan; aber werden ihn auch junge Theologen recht verstehn? Könnte das Alles, was gesagt worden und wahr ist, nicht den Lesern näher gebracht, und was die Hauptsache betrifft, mufste darauf nicht zum Nutzen künftiger Religionslehrer mehr gebaut werden? Was haben diese hier, was sie als Religionslehrer vortragen können? Worte genug, aber Sachen desto weniger. Soll etwa die Dogmatik nicht das enthalten, was man vortragen soll? Das wird man nicht behaupten wollen. Wie es da steht, soll es nicht vorgetragen werden; aber Alles, was gelehrt werden kann, mufs, wenigstens seinem ersten Keime nach, darin enthalten seyn und mehr noch, als gelehrt werden kann; es versteht sich, dafs nur von den theoretischen Lehren der Religion die Rede ist. Soll aber von diesen wirklich der christliche Religionslehrer nicht mehr vortragen, als hier steht? Nun, so wird er den Sprachgebrauch des Vfs. oder der Kirche fortpflanzen; aber, dafs das dabey gedacht werde, was der Vf. dabey denkt und gedacht wissen will, bey welchem ungelehrten Christen wird er das bewirken können? Wird auch Einer sich einreden lassen, dafs die Welt nicht sey, darum weil Alles in ihr immer wird oder vergeht; dafs die Sünde nur der Wille sey, um von Gott abhängige Existenz zu haben, ohne welche Behauptungen die ganze Religionslehre des Vfs. nichts ist, und gesetzt Jemand giebt beides zu, was hat er durch das Erstere, und wie schwer wird es seyn das Letztere auf Einzelne Sünden anzuwenden? Junge Leute erhalten durch ein solches scheinbar tief gegründetes und in sich vollendetes System nur zu leicht den Gedanken, als ob sie schon Alles wufsten, was sich hier wissen läfst, und als ob sie allein darin die Religion begründen könnten und daher nothwendig müfsten, welches doch gewifs irrig ist. Die Hauptsache, nach Rec. Ansicht, ist es immer beym Christenthum, dafs der Mensch

nicht sich selbst überlassen bleiben soll, sondern sich zu Christo wenden muss, um von ihm zu lernen, nicht ihn nach sich zu prüfen und zu modeln. Wenn aber Alles bey dem Vf. darauf hinaus geht, dass ein göttliches Leben allein die wahre Religion hervorbringe; wenn er auch z. B. sagt, dass jedes Gebet, das nicht aus göttlicher Gesinnung komme, Heucheley sey: so lehrt er ja nicht, wie man die Religion gebrauchen soll, um ein göttliches Leben, wo es noch nicht ist, hervorzubringen. Daher muss Rec. von dieser Dogmatik, wenn er sie in ihrem Geiste betrachtet, mehr Schaden als Nutzen befürchten.

Diess hindert aber nicht dem Scharfsinn des Vfs. Verehrung widerfahren zu lassen, und einzelne Ausführungen in diesem Werke für sehr vortrefflich zu erklären. Zu den letzteren gehört die Beschreibung des Glaubens und des Unterschiedes zwischen Wissen und Glauben, S. 19 ff.; etwas über den Geist der protestantischen Kirche, S. 76; die schöne Erklärung der göttlichen Offenbarung §. 184. 185; was der Vf. von der Übereinstimmung der Freyheit und göttlichen Gnade sagt §. 533; wie auch, was über die verschiedenen Meinungen der lutherischen und reformirten Kirche in der Lehre vom Abendmahl S. 571 ff. auch über die Verbindung der Taufe und des Abendmahls mit einander §. 708 steht, und mehreres andere. Es wird demnach um dieser einzelnen Stellen willen, so wie der Eigenthümlichkeit wegen, die das Ganze hat, keinen Theologen gereuen, diess Buch durchstudirt zu haben. Dfr.

SULZBACH, in d. Seidelschen Kunst- u. Buchhandl.: *D. Franz Volkmar Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik* mit literär. Zusätzen herausgegeben von *Joh. Gottfr. Imman. Berger*, mit neuen literär. Zus. vermehrt von D. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theol. zu Jena. Vierte verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 710 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Es ist bemerkenswerth, dass die Reinhardschen Vorlesungen über die Dogmatik seiner Kirche, welche fast wider Willen des höchst bescheiden darüber urtheilenden Vfs. gedruckt erschienen, in einem achtzehnjährigen Zeitraume vier Auflagen erhielten, da über die weit vollendeteren Werke dieses ausgezeichneten Mannes die Urtheile immer kühler zu werden anfangen. Von den Höhen der speculativen Vernunft, auf welchen man die religiöse Wahrheit in ihrem innersten Wesen zu ergreifen und alle Denker auf ewig zu vereinigen hoffte, scheint das theologische Zeitalter wieder herabzuschweben in das Gebiete des Kirchenglaubens, und auf das verständige Wort der Herolde desselben zu merken. Wir rechnen diese Erscheinungen zu den erfreulichen in ihrer Art. Denn, wie sich die Vaterlandsliebe in ihrer Beschränktheit zu dem Weltbürgersinne in seiner Allgemeinheit verhält, so die Achtung gegen den Kirchenglauben zur absoluten Religion. Dort ist der preiswürdige Anfang, hier das Ziel und die Vollendung; dort der Jüngerstand, hier die Meisterschaft. Aber wer darf hoffen, mit Verachtung jener an diese durch einen vermessenen Sprung zu gelangen, ohne sich des Leichtsinns und des Selbstbetruges schuldig zu machen? Nach der Geschichte erkaltete in keinem freysinnigen Heros der Menschheit die dankbare Liebe zu dem elterlichen Hause, zu seinem Volke und Vaterlande; und kein Glaubensheld, von Moses bis auf Christus, und von Christus bis auf Luther erwuchs zu seiner prophetisch apostolischen Grösse anders, als durch kindlich treue Verehrung des frommen Glaubens seiner Väter. Dagegen weiss die Geschichte nichts wahrhaft Rühmliches zu melden von denen, die, von lauter Universalität und Absolutheit träumend, ihre beschränkte Kraft im Unermesslichen zerstreuten, oder, für den kühnen Versuch, zur Sonne der Wahrheit unmittelbar ihre Blicke zu erheben, nur eine Blendung zum Lohn erhielten, in welcher gar nichts mehr erkennbar blieb. Unverwerflich mag es seyn, und rühmlich sogar, wenn wir das grosse, unserer Erkenntniss unzugängliche Ansich der Wahrheit von dem Bedingten, das Seyn von der Erscheinung, das Wesen von der Form unterscheidend, das Princip ihrer Einigung zu erforschen streben, womit die Philosophie ihre Meisterschaft erreicht haben würde. Allein diess beruht auf der Voraussetzung, dass der Grund der Erscheinung von uns genöthiget werden müsste, selbst zu erscheinen, um so von dem Glauben an die übersinnliche Welt zu ihrem Schauen zu gelangen. Da dieses unmöglich ist: so bleibt uns nichts übrig, als die Auffassung des Lichtes von Oben, zu welchem Niemand kommen kann, so, wie es im Glauben der Kirche Gottes, die allein dieses Namens würdig ist und Namen und Sache uns zugleich gegeben hat, zurückstrahlt, um Beides, zu erleuchten und wohlthuend zu erwärmen, ohne jedoch zu verkennen, dass wir diese Strahlen nur, nach Paulus, wie aus einem düsteren Spiegel aufnehmen und alles unser Wissen davon in der Zeit ein beständiges Stückwerk bleibt. Die Frage kann nur seyn, und muss bey jedem vernünftigen Menschen sich immer wiederholen: Weissest du besseren Rath hiebey? mit anderen Worten: Kannst du, nach unbefangener Prüfung der christlichen Lehre sowohl, als auch desjenigen, was die Kirche zur genaueren Erklärung dieser Lehre festgestellt hat, eines solchen Erlösers und einer solchen von ihm gestifteten Heilsanstalt entbehren, als dir hier gezeigt und angeboten wird? Wer als christlicher Dogmatiker gehört zu werden verdienen will, muss hierüber mit sich selbst zur Richtigkeit gekommen seyn, und dann festhalten an der Hoffnung, dass er Jeden, der vernünftig denken will, auch zu dem Geständnisse der Unentbehrlichkeit des Christenthums führen, und dass, was in dem weiten Gebiete der menschlichen Wissenschaft sonst noch aufzufinden ist, wie sehr es auch dem Geiste des Christenthums entgegenstreben mag, den-

noch eine Seite darbieten werde, von welcher es diesem Geiste dienstbar gemacht werden könne.

Die Freunde *Reinhard's* wissen, und alle seine Schriften bezeugen es, wie tief diese Überzeugung von Jugend auf in seiner Seele wurzelte; sie ist es auch, die sich vorzüglich in diesen Vorlesungen ausspricht, und zwar mit so viel Ruhe und Sicherheit der Untersuchung, mit so viel Bestimmtheit und Kräftigkeit des Ausdrucks, und mit so wohlgeordneter, gründlich theologischer Kenntniss, dass es erklärlich ist, warum sich diese Vorlesungen in Achtung erhalten, und besonders auf junge Gemüther wohlthätig zu wirken fortfahren, nachdem sie längst aufgehört haben, als blosses Hülfsmittel zu einer glücklichen Candidatenprüfung Beachtung zu fodern. An Werthe noch mehr gewinnen wird dieses Werk durch den Antheil, welchen der verdienstvolle Hr. D. *Schott* demselben gewidmet hat. Diess beschränkt sich zwar, da der eigentliche Inhalt in allen vier Auflagen unverändert geblieben ist, zur Zeit noch auf literärische Zusätze, bey welchen mit weit mehr Sorgfalt verfahren worden ist, als von dem sel. *Berger*, daher auch manches Gute, von diesem übersehene Buch aus früheren Perioden nachgetragen worden. Da jedoch die Ansichten R's. auf den Zustand der theologischen Wissenschaften im Jahre 1791 beschränkt, und folglich in philosophischer, dogmengeschichtlicher und exegetischer Hinsicht einer mannichfachen Erweiterung fähig sind: so ist es erwünscht, dass Hr. D. *Schott* sich entschlossen zeigt, in einem eigenen, zu jeder Auflage dieser Vorlesungen passenden Bande erläuternde und ergänzende Zusätze folgen zu lassen, und damit dasjenige zu leisten, was R. im Jahre 1811 sich zwar vornehmen, aber nicht zur Ausführung bringen konnte. An Veranlassung wird es dem Manne, der wie *Reinhard* sich zu dem Offenbarungsglauben bekennt, gewiss nicht fehlen, manches vielseitiger und lebendiger aufzufassen, wo unter dem Bestreben, alles in scharfen Begriffen zu begrenzen, die Idee fast unterging. Wir berufen uns z. B. nur auf die Art, wie S. 51 f. von der Theopneustie gehandelt wird, welcher der Vf. wenigstens in Rücksicht auf die Schriftsteller des N. T. erst weit mehr zugesteht, als diese sich erweislich selbst beygelegt haben, (denn wie passt die von R. behauptete Inspiration zu 1 Cor. XIII, 12, und wie die auch auf Worte bezogene Unfehlbarkeit zu Jac. III, 2?) und dann wieder seine These so vielfachen Einschränkungen unterwirft, dass zuletzt wenig Bedeutendes übrig bleibt, und doch so Herrliches anzutreffen ist, wenn man bedenkt, dass es recht eigentlich im Zwecke des Christenthums liege, uns von der Herrschaft des Buchstabens frey zu machen. Eben so glauben wir, dass die wichtigste Lehre der evangelischen Kirche, die Lehre vom stellvertretenden Tode J. C., anders genommen und behandelt werden müsse, als es hier von S. 404 an geschehen ist, wenn man sich nicht bey jedem Satze unwillkührlich zum Widerspruche gereizt fühlen soll. Überhaupt würde, da der Einfluss des Todes Jesu auf uns entweder nur ein physischer, oder ein moralischer, oder beides zugleich seyn kann, und R. den Ersteren nicht anzunehmen scheint, zu untersuchen gewesen seyn, ob der Begriff einer Stellvertretung, und wiefern derselbe noch Statt finde bey einer bloss sittlichen Beziehung desselben auf unsere Besserung. Denn wie die Sache hier gestellt ist, läuft Alles auf sehr unvollkommene menschliche Vorstellungen hinaus, die keinen denkenden Leser befriedigen können. — Dass R. auf weitläuftige Widerlegungen der Lehrsätze anderer christlicher Parteyen sich nicht einlässt und, wo es geschieht, mit Ruhe und Anstand darüber urtheilt, muss Jedermann billigen; aber theils vermisst man ungern in einem solchen Werke eine allgemeine Würdigung des Geistes, von welchem die verschiedenen Confessionen der christlichen Kirche beherrscht werden, ohne dessen Kenntniss die Vorzüge der unserigen zu keinem deutlichen Bewusstseyn gebracht werden können, theils möchten die anderen Kirchenparteyen nicht überall zufrieden seyn mit der Art, wie hier ihre Unterscheidungslehren dargestellt worden sind, und z. B. die Reformirten ihre Lehre vom heil. Abendmahle S. 595 sehr einseitig und sogar unrichtig vorgetragen finden. — Doch genug, da es weder unsere Absicht seyn kann, ein so lange schon bekanntes Buch einer neuen Prüfung zu unterwerfen, noch der würdige Herausgeber eines Fingerzeiges bedarf, von welchen Seiten betrachtet es seiner Nachhülfe bedürftig ist. Es ist nur noch zu bemerken, dass auf die Verbesserung der Druckfehler in den früheren Auflagen nicht viel Fleiss gewendet worden ist; S. 23 steht noch immer: ἔκϑεσις ὀρϑοδόξης πίστεως und 167 *contingere* st. *confingere*. Neue Druckfehler haben wir selten gefunden, befremdend aber, dass der Vf. in der auch von *Höpfner* nicht gerügten Stelle S. 315 schreiben konnte: *quod appetituum vi* (st. *impulsui*) *non potest satis resisti*, womit wenigstens ein sehr zweydeutiger Sinn ausgedrückt ist.

Scs.

NEUE AUFLAGEN.

Salzburg, in der Mayrischen Buchhandl.: *Katholisches Gebethbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen.* Herausgegeben von *Matthäus Reiter*, Pfarrer in Ainring. Funfzehnte, einzig rechtmässige, verbesserte, mit 7 Messandachten vermehrte Originalausgabe. 1819. VI u. 290 S. 12. (9 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

GESETZGEBUNG.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staates, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministerii herausgegeben von *Ernst Spangenberg.* Dr. b. Rechte und Königl. Grossbrittannisch-Hannöverschem Hof- und Canzley-Rathe in der Justizcanzley zu Zelle. *Erster Theil*, die Jahre 1740 bis 1759 enthaltend. 1819. CXXXVI und 670 S. 8. (Pränum. Pr. 3 Rthlr. 6 gr.)

Ein Werk, wie das vorliegende, muss jedem Hannoveraner willkommen seyn, dem es um Kenntniss der Landes-Gesetze und Verfassung zu thun ist. *Eine officielle* Gesetzsammlung erscheint nämlich im Königreiche Hannover erst seit dem Anfange des J. 1818. Bis dahin wurden die landesherrlichen Verordnungen jedes Mal nur einzeln erlassen, und durch Anheften an dazu geeigneten öffentlichen Orten zur allgemeinen Kunde gebracht. Gross war die Menge dieser Verordnungen, so wie der Ausschreiben der verschiedenen dazu berechtigten Behörden. Die Schwierigkeiten, derselben habhaft zu werden, um sie zu benutzen, stieg von Jahre zu Jahre. Zwar ward für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen im J. 1708 und 1711, so wie für das Fürstenthum Lüneburg und dessen Provinzen in den J. 1698, 1700, 1716 und 1729 ein Versuch gemacht, die, diese Landestheile betreffenden, bis dahin erschienenen Verordnungen, Ausschreiben und Bescheide zu sammeln; allein diese einzelnen Arbeiten, worüber Hr. *Sp.* in der Vorrede nähere Auskunft giebt, waren höchst unvollständig. Selbst die officielle Sammlung mit ihren Supplementbänden, welche 1739, 1740 und 1741 für die Fürstenthümer und Grafschaften des Calenbergischen Landestheiles, 1741 bis 1745 aber für den Celleschen Theil, nach Ordnung der Materien herausgegeben ward, enthielt hin und wieder Mängel, und nicht besser war es mit der, bereits 1732 und 1749 veranstalteten officiellen Sammlung der Bremen- und Verdenschen Verordnungen gegangen. Das Land Hadeln und Herzogthum Lauenburg entbehrten aber aller und jeder Sammlung der darin geltenden Verordnungen, indem sowohl diejenige, welche auf landesherrlichen Befehl von dem Canzler Hieronymus *Schültz* (nicht *Schütz* wie Hr. *Sp.* in der Vorrede sagt) vermöge des Landesrecesses von 1585 unternommen ward, ins Stocken gerieth, als die neuere, (welche der verdienstvolle, verstorbene Landdrost Graf v. Kielmannsegge in der zweyten Hälfte des 18 Jahrhunderts mühevoll veranstaltet hatte) nicht durch den Druck bekannt gemacht ward, (letztere, weil es am Fonds zur Bestreitung der auf 4000 Rthlr. angeschlagenen Druck- und anderer Kosten *gefehlt haben soll!?*) — Die Calenbergische officielle Sammlung schloss mit dem 8 Aug. 1740; die Lüneburgische mit dem 20 März 1745, die Bremen- und Verdensche aber mit dem 20 Junius 1749.

Spätere von Hn. *Sp.* in der Vorrede S. V und VI aufgezählte Versuche, jene Sammlungen fortzusetzen, missglückten, oder kamen nicht zu Stande, und das Willichsche Repertorium, welches nur das Calenbergische und Grubenhagensche betraf, konnte wegen seiner fragmentarischen Form, nur als Hülfsmittel betrachtet werden. — Die von Hn. *Hagemann* in Celle veranstaltete Sammlung endlich umfasste bloss den Zeitraum von der Vertreibung der Franzosen bis zum 31 Decbr. 1817.

Hr. *Sp.* im Besitze sehr reicher Materialien und unterstützt von verschiedenen öffentlichen Beamten, denen die Einsicht der Regierungsgerichts- und anderer Registraturen offen stand, beschloss daher die vorhandenen Lücken auszufüllen, und dem täglich fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen. Er ging dabey von folgenden Ideen aus: Die Sammlung sollte *alle* Provinzen betreffen, mit Ausschluss des Osnabrückschen und der neuerworbenen Länder. Mithin sollte sie die, für die Calenbergischen, Lüneburgischen, Bremen- und Verdenschen, Lauenburgischen und Hadelnschen Landestheile erlassenen Verordnungen und höheren Verfügungen enthalten. Auf die übrigen Provinzen des jetzigen Königreiches Hannover sollte sie sich deshalb nicht erstrecken, weil das Hildesheimische, Ostfriesland und die sonstigen, vorher unter Preussischer oder Hessischer Hohheit befindlich gewesenen Erwerbungen, so wie Osnabrück, so lange es noch unter bischöflicher Hoheit stand (für die spätere Zeit lieferte Hr. Dr. *Lehzen* einen Supplementband), eines Theiles ihre eigenen Verordnungssammlungen besitzen, in so weit ihr früherer Rechtszustand wieder hergestellt ist, anderen Theiles aber jener Rechtszustand zu verschieden ist, als

dafs eine Vereinigung deffelben mit dem Hannöverfchen möglich gewefen wäre. Die Sammlung follte alle diefe Verordnungen und Ausfchreiben der Zeitfolge nach enthalten, und zwar die erften immer *in extenfo;* die letzten nur in der Regel, indem die minder wichtigen, um Raum zu erfparen, auszugsweife aufgenommen werden follten. Sie follte ferner mit dem J. 1740, als dem Schlufsjahre der Calenbergifchen Sammlung beginnen, die Fortfetzung der Lüneburgifchen Sammlung aber mit dem 20 März 1745 und der Bremen- und Verdenfchen mit 1749 anfangen, mit dem Tage aber fchliefsen, an welchem die letzte Thätigkeit Hannöverfcher Behörden im Herzogthum Lauenburg, als damals dem letzten Überbleibfel des Hannöverfchen Staates, vernichtet wurde. — In Hinficht der noch nicht gefammelt gewefenen Lauenburgifchen und Hadelnfchen Verordnungen follte die früheren ein Supplementband zu betrachtender Anhang enthalten. Um den Ankauf diefer Sammlung zu erleichtern, follte die gröfste Erfparung an Raum Statt finden, und demzufolge glaubte Hr. *Sp.* den hiftorifchen Standpunct verlaffen und lediglich den praktifchen im Auge behalten zu müffen. Es follten daher nur die noch gültigen und nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Gefetzgebung noch anwendbaren Verordnungen und Ausfchreiben aufgenommen, alle aufgehobenen oder veralteten aber weggelaffen werden. Bey dem Abdrucke der Verordnungen, follte endlich die Schreibart derfelben ftreng beobachtet und felbft offenbare Fehler nicht ftillfchweigend geändert, fondern ftets angezeigt werden; jedoch in Betreff der Titulaturen, Unterfchriften der Behörden und Contrafignaturen Abkürzungen Statt finden, um Raum zu erfparen.

Nachdem diefer Plan vom Hannöverfchen Cabinetsminifterio genehmigt war, beendigte Hr. *Sp.* die Ausarbeitung feiner Sammlung dergeftalt, dafs feiner Verficherung nach ihr Abdruck ununterbrochen fortgefetzt werden kann. Dafs der Titel mehr verfpreche, als das Werk, nach dem fo eben bemerkten Plane, laut der Vorrede enthält, ift wohl klar. Übrigens wäre zu wünfchen gewefen, dafs Hr. *Sp.* auch feinen Plan auf die in den einzelnen *Corporibus conftitut.* fehlenden Lüneburgifchen und Verden- und Bremenfchen Verordnungen von 1740 an, ausgedehnt hätte, und fich entfchlöffe, die früheren in fämmtlichen *Corporibus* fehlenden Verordnungen im 4ten Bande als ein 2tes Supplement nachzuliefern.

Die Sammlung des Hn. *Sp.* wird aus vier Bänden beftehen, und folgendes umfaffen. Bd. I. Ein chronologifches Regifter aller in den drey officiellen *Corporibus conftitutionum* enthaltenen Verordnungen und Ausfchreiben, nebft Angabe des Theiles, der Nummer und der Seitenzahl, wo fich jede derfelben befindet. Sodann: die Verordnungen und Ausfchreiben von 1740 bis 1759. Bd. II. Die Verordnungen von 1760 bis 1779. Bd. III. Die Verordnungen von 1780 bis 1799. Bd. IV. Die Verordnungen von 1800 bis 1811. Sodann: Als Anhang die Lauenburgifchen und Hadelnfchen Verordnungen bis 1740, und endlich: Das alphabetifche Sachregifter über das ganze Werk.

Zur Beantwortung der wichtigen Frage, in welchen Provinzen die einzelnen Verordnungen, Ausfchreiben u. f. w. Gültigkeit haben, ftellt Hr. *Sp.* in der Vorrede folgende Regeln auf: A) Die Verordnungen, welche der Landesherr felbft unterzeichnete, hätten im Zweifel in allen Provinzen Gültigkeit, falls fich nicht das Gegentheil aus ihnen ergebe, oder fie für die eine oder andere Provinz durch eine über denfelben Gegenftand erlaffene befondere Verordnung *aufgehoben* feyen; B) Die Verordnungen, welche dagegen bis zu der Wiedereinführung der vaterländifchen Verfaffung und deren jetzigen Centralifirung, *a) ad mandatum fpeciale* von den Regierungen zu Stade und Ratzeburg erlaffen worden, wären nur in den, diefen Behörden fpeciell untergebenen Provinzen gültig, während *β)* die Regierungsverordnungen *ad mandatum fpeciale*, welche von dem geheimen Rathscollegio zu Hannover herrührten und a) auf die gefammten Königl. Deutfchen Länder lauteten, in allen Provinzen Gültigkeit hätten (obgleich die Art der Publication häufig verfchieden gewefen fey, indem fie nämlich entweder von den Regierungen zu Stade und Ratzeburg von Neuem *ad mandatum* publicirt, oder von denfelben mittelft Circulare den Unterbehörden zur Nachachtung zugefandt worden) fo wie b) diejenigen Verordnungen, welche nur die, der Regierung zu Hannover fpeciell untergebenen Provinzen beträfen, in dem ganzen Umfange derfelben gültig wären, wenn fie nicht ausdrücklich auf die eine oder andere Provinz befchränkt wurden. C) Die Regierungsverordnungen endlich, welche nicht mit der Claufel: „*ad mandatum fpeciale*" verfehen worden, gleichviel woher fie erlaffen feyen, und welche, a) die Form von Ausfchreiben hätten, verpflichteten nur diejenigen Behörden, an welche fie erlaffen wurden, fo wie diejenigen, welche b) in Form von Verordnungen erfchienen feyn, gleichfalls nur für den Regierungsbezirk bindend wären, falls fie fich nicht ausdrücklich auf einzelne Theile befchränkten. C) Die Grafenverordnungen bezögen fich ausfchliefslich auf das Land Hadeln. D) Gemeine Befcheide, Cammer-, Kriegs-, Canzley- [illegible] Confiftorial-Ausfchreiben, hätten in dem Wirkungskreife einer jeden diefer einzelnen Behörden gültige Kraft, verbänden aber nur die von jenen Collegien abhängenden Unterbehörden. E) Refcripte gälten endlich nur für den einzelnen Fall, ausgenommen, wenn fie für allgemeine Fälle erlaffen und den Behörden ausdrücklich zur Nachachtung mitgetheilt wären.

Rec. kann diefe vom Hn. *Sp.* angegebenen Regeln nicht durchgängig für praktifch richtig halten. Denn was zuvörderft die *vom Landesherrn* felbft unterzeichneten Verordnungen betrifft: fo find nnleugbar deren eine Menge vorhanden, welche, ob fie

gleich ausdrücklich für die gesammten Kurlande und Deutschen Staaten erlassen wurden, dennoch im Herzogthume Lauenburg, dem Lande Hadeln, so wie in den Herzogthümern Bremen und Verden keine Gültigkeit haben, sondern vielmehr für diese Landestheile besonders, und zum Theile unter Modificationen, unter einem ganz anderen Dato von den einzelnen Regierungen jener Provinzen promulgirt wurden, und erst hiedurch Gültigkeit für jene Provinzen erhielten.

Zum Beweise mögen folgende Beyspiele dienen: Die am 22 Novbr. 1708 für das Kurfürstenthum und die Deutschen Lande vom Kurfürsten Georg Ludwig erlassene Pferdedieberey-Verordnung gilt nicht im Lauenburgischen, sondern die frühere Verordnung vom 4 Decbr. 1699 (aus welcher die vom 22 Nov. 1708 beynahe wörtlich geschöpft ist). Statt der für das Kurfürstenthum und dazu gehörige Lande erlassenen Verordnung desselben Kurfürsten vom 20 Aug. 1710 wegen des Postkrautes beym Bierbrauen, gilt im Lauenburgschen die abweichende Verordnung vom 8 Novbr. 1723. Statt der generellen Bankoroutierreglements d. d. St. James den $\frac{17}{28}$ März 1726 und $\frac{12}{23}$ Jan. 1750, sind für das Lauenburgsche die im Wesentlichen damit übereinstimmenden Verordnungen vom 28 Jan. 1727 und 15 April 1750 publicirt. Nicht die Dienstbotenverordnung vom $\frac{17}{28}$ März 1732, sondern die vom 22 Dec. 1732 gilt im Lauenburgschen; nicht die Verordnung wegen des Brantweintrinkens vom 5 Dec. 1736, sondern die d. d. Ratzeburg vom 7 May 1737, nicht die Depositenverordnung vom $\frac{18}{29}$ Nov. 1737, sondern die d. d. Ratzeburg, den 5 Octob. 1744, und so ward die landesherrliche Declaration vom $\frac{3}{4}$ März 1747, die Hausdieberey betreffend, den Lauenburgschen Landständen erst durch ein Regierungsrescript vom 7 Juny 1747, als ein Project communicirt, um im Lauenburgschen besonders promulgirt zu werden, falls die Stände keine Erinnerungen dagegen hätten.

Hinsichtlich des Bremen- und Verdenschen fanden ebenfalls besondere, oft abweichende Promulgationen der vom Landesherrn für die gesammten Deutschen Kurlande erlassenen Verordnungen Statt, wie z. E. die Criminalinstruction jener beiden Herzogthümer beweist.

Dass eine dergleichen Promulgation nicht mit Hn. *Sp.* ein *Aufheben* könne genannt werden, leidet wohl keinen Zweifel; denn zum Aufheben eines Gesetzes ist dessen frühere Gültigkeit nöthig; alle generellen Landesherrlichen Verordnungen, deren Bestimmungen im Lauenburgschen u. s. w. besonders, zum Theil unter Modificationen, promulgirt wurden, erhielten aber erst hiedurch für das Herzogthum Lauenburg u. s. w. Gültigkeit. Der Grund solcher besonderen Promulgationen lag wohl ohne Zweifel in der Verfassung der erwähnten einzelnen Provinzen (Bremen und Verden, Lauenburg und Hadeln), welche nicht unter die Kurlande mit begriffen werden konnten, auf welche die generellen Landesherrlichen Verordnungen lauteten. Denn es ist eine bekannte Sache, dass die zur neunten Kur gehörenden Lande nur aus den Fürstenthümern Celle, Calenberg und Grubenhagen, sammt den Grafschaften Hoya und Diepholz bestanden (s. *Leists* Lehrb. des Deutschen Staatsrechtes ed. 2. §. 63. not. 8). — Da nun gleichwohl manche landesherrliche Verordnungen für die Kurlande, auch ohne besondere Promulgation in den erwähnten Provinzen, welche erst nach Errichtung der 9 Kur an Hannover kamen, Gültigkeit erhalten haben (z. E. die Hazardspielverordnung), und sich hieraus zu ergeben scheint, dass man nicht stets die eigentlichen Kurlande von den übrigen Deutschen Staaten consequent unterschied: so muss, nach Rec. Dafürhalten, die von Hn. *Sp.* unter A. aufgestellte Regel dahin modificirt werden: „dass die Verordnungen, welche der Landesherr selbst unterzeichnet habe, im Zweifel als für alle Provinzen geltend zu betrachten seyen, wofern nicht eine entgegengesetzte Absicht des Gesetzgebers aus ihnen erhelle, oder für die eine oder andere Provinz eine besondere Verfügung über denselben Gegenstand promulgirt sey."

Gleiche Grundsätze möchten denn auch wohl hinsichtlich derjenigen Verordnungen zu befolgen seyn, welche *von dem geheimen Rathscollegio zu Hannover ad mandatum speciale* für die gesammten Kurlande und dazu gehörigen Deutschen Staaten, erlassen sind. Denn auch diese Verordnungen wurden in den erwähnten einzelnen Provinzen, welche nicht zum Kurfürstenthum gehörten, besonders und zwar ebenfalls hin und wieder unter Modificationen, promulgirt. So gilt z. B. im Lauenburgischen nicht die Medicinalordnung d. d. Hannover den 8 März 1731, sondern die d. d. Ratzeburg den 30 May 1738 (welche mehr enthält als jene); nicht die Verordnung wegen des Tabaksrauchens d. d. Hannover den 16 May 1735, sondern die d. d. Ratzeburg den 2 May 1740; nicht die Verordnung wegen Bestrafung der widerspenstigen Kinder d. d. Hannover den 30 Nov. 1735, sondern die (mildere) d. d. Ratzeburg den 16 April 1736; nicht die ausdrücklich als allgemeines Landesgesetz *ad mandatum speciale* d. d. Hannover den 15 Febr. 1756 erlassene Verordnung, wegen der Hornviehseuche (wie Hr. *Sp.* selbst ohne weitere Angabe des Grundes bemerkt), sondern die d. d. Ratzeburg den 6 März und den 12 Dec. 1746 (welche wesentliche Abweichungen enthalten); nicht die Verordnung wegen der Injurien der Landleute d. d. Hannover den 3 May 1755, sondern die d. d. Ratzeburg den 2 Octbr. 1759; nicht die Generalverordnung wegen Verwahrung der gerichtlichen Testamente vom 22 May 1750, sondern die vom 9 Aug. 1760; nicht die Münzedicte vom $\frac{17}{28}$ Febr. 1732, $\frac{\text{29 März}}{\text{9 April}}$ 1757 und 4 Febr. 1757, sondern die vom 1 Aug. 1737 und 22 Febr. 1757.

Hinsichtlich des Bremen- und Verdenschen kann Rec. nur beyspielsweise die Verordn. d. d. Hannover den 3 May 1753 wegen der Injurien der Landleute anführen, (s. *v. Bülow* über die Verf. des Celle-

fchen Oberappelationsgerichts Th. 2 S. 36 fqq.), indem ihm die Bremen- und Verdenschen Verordnungen zu wenig bekannt find. Das Refcript vom 20 May 1772, welches Hr. *Sp.* zur Begründung feiner, unter B. β. a. aufgeftellten Regel anführt, um die allgemeine Gültigkeit der *ad mandatum fpeciale* erlaffenen Minifterialverordnungen zu zeigen, möchte übrigens der obigen Meinung des Rec. nicht entgegenftehen, da es nur für die zukünftigen Fälle disponirt, keineswegs aber für die Vergangenheit.

Hinfichtlich der Sammlung felbft, verfpricht Hr. *Sp.* möglichfte Vollftändigkeit; Rec. find jedoch verfchiedene Lücken aufgeftoſsen. Da aber nicht einmal die früheren officiellen Sammlungen fich einer Vollftändigkeit rühmen können: fo würde es unbillig feyn, Hn. *Sp.* Vorwürfe zu machen; auch ift Rec. überzeugt, dafs felbft das nachftehende Ergänzungsverzeichnifs zu der Sammlung des Hn. *Sp.*, noch Mängel enthalte.

In dem vorliegenden erften Bande find 1531 Verordnungen und höhere Verfügungen, theils in *extenfo*, theils fummarifch abgedruckt. Bey letzteren hat Hr. *Sp.* fich folgender Zeichen bedient, um die Gründe der blofs fummarifchen Angabe kurz anzudeuten: a) Wenn die Verfügung fich entweder nur auf vorübergehende Verhältniffe bezog, oder fpäterhin durch eine andere Verordnung aufgehoben, abgeändert oder vervollftändigt worden ift: fo ift ihr * vorgefetzt; b) wenn fie einen jetzt abgetretenen Landestheil betraf: fo find ihr * * vorgefetzt; c) wenn fie zwar vorhanden war, aber gar nicht mehr aufgetrieben werden konnte: fo ift ihr † vorgefetzt und endlich d) wenn eine Verordnung oder ein Ausfchreiben nur höchft local, (in Bezug auf eine Perfon oder Sache gegeben) fo find ihr † † vorgefetzt.

Diefe Zeichen hat Rec. auch bey nachftehendem Ergänzungsverzeichniffe befolgt, um darauf aufmerkfam zu machen, welche der im 1 Bande fehlenden Verordnungen u. f. w. im etwaigen Supplementbande in *extenfo* abzudrucken feyn möchten oder nicht; in dem Verzeichniffe felbft aber ift vom Rec. die Numernfolge der Sammlung dergeftalt beobachtet, dafs die in dem Werke des Hn. *Sp.* befindliche Verordnung, auf welche die vom Rec. vermifste Verfügung in chronologifcher Ordnung hätte folgen müffen, mit einem a), die in dem Ergänzungsverzeichniffe aber aufgeführten Verfügungen mit einer gleichen Numer und den Buchftaben b, c, d, u. f. w. bezeichnet find.

Zu wünfchen wäre es übrigens gewefen, dafs 1) Hr. *Sp.* bey dem chronologifchen Verzeichniffe der älteren Verordnungen bemerklich gemacht hätte, welche diefer Verordnungen auch im Lauenburgifchen und dem Lande Hadeln Gültigkeit haben, 2) dafs die in den *Corporibus conftitut.* fehlenden Verfügungen angegeben wären, 3) dafs Hr. *Sp.* fich darüber erklärt hätte, was das §. XIX bey der Calenbergifchen Canzleyordnung (ohne Anmerkung) gefetzte *), der §. XX der Holzordnung und §. XXII dem Münzedicte beygefügte * fo wie das §. XLIX bey dem Kammerausfchreiben vom 6 April 1697 bemerkte M., bedeuten follen, und endlich 4) dafs in jenem Verzeichniffe der Gegenftand der darin aufgeführten Verordnungen richtiger angegeben wäre. Denn fo enthält z. B. die S. CXXXIV angeführte Bremen- und Verdenfche Verordnung vom $\frac{1}{2}\frac{7}{8}$ Aug. 1744 nicht blofs Beftimmungen über das Actenverfchicken, fondern handelt auch über die Nullitätsquerel gegen Straferkenntniffe an das Cellefche Oberappellationsgericht.

Möchte es doch Hn. *Sp.* gefallen, im 4 Bande feines Werkes auch diefer Unvollftändigkeit in den Ergänzungen, welche jener Band doch wohl enthalten wird, abzuhelfen.

Die von Rec. im vorliegenden 1 Bande *nach dem Plane des Vfs. vermifsten* Verordnungen u. f. w., fo wie die bey den einzelnen abgedruckten Verordnungen ihm nöthig fcheinenden Bemerkungen und Berichtigungen find folgende:

1740. No. 8 gilt auch im Herzogthume Lauenburg, vermöge Regierungsausfchreibens d. d. Ratzeburg den 12 Febr. 1740. No. 15 b) Regierungsausfchreiben d. d. Hannover den 2 März 1740, wie es mit Ertheilung der Ehezettel zu halten, zur Erklärung des Hoyaifchen Landabfchiedes von 1697. §. VI (fehlt im *Corpore conftit.*). No. 28 ift das Refcript nicht von 1840, fondern von 1740. No. 31 b) * Verordnung d. d. Hannover den 2 May 1740, dafs die Licentreceptoren in den Fürftenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen auf den, alle Quartale einzufendenden Impoftextracten anzuführen haben, für wie viel Thaler auswärtiges Leinen ins Land gebracht fey und woher? (fehlt im *Corpore conftit.*). No. 31 c) * Regierungsverordn. d. d. Ratzeburg den 2 May 1740, dafs das Branteweinbrennen aus Waizen verboten fey. No. 33 ift durch einen Druckfehler No. 23 gefetzt. No. 47 b) * Verordnung d. d. Ratzeburg den 11 July 1740, wegen Einführung eines von den Holfteinifchen Unterthanen zu Schönberg Amtes Schwarzenbeck zu erlegenden Zolles. No. 56 b) * Regierungsverordnung d. d. Stade, den 15 Aug. 1740, wider die Kornausfuhr, und dafs die Contribution in Rocken, nach dem Marktpreife könne entrichtet werden (fehlt im *Corpore conftit.*). No. 65 b) ** Regierungsausfchreiben d. d. Ratzeburg den 12 Septb. 1740, wegen Beobachtung der Notariatstaxe d. d. Hannover den 30 Aug. 1730 (*ad mandat.*). No. 73 b) * Verordn. d. d. Ratzeburg den 10 Octob. 1740, wodurch wiederholt das Branteweinbrennen von einheimifchem Getraide verboten wird.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1820.

GESETZGEBUNG.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staates — — ergangen sind.* Von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

1741. No. 99 enthält nur eine Taxe desjenigen, was Lehrlinge, Gesellen und Meister bey ihrer Aufnahme in die Gilde zu bezahlen haben. No. 112 b) † Verordnung d. d. Ratzeburg den 27 Febr. 1741, dass alle Contracte der Einwohner im Herzogthume Lauenburg bey Strafe der Nichtigkeit binnen sechs Wochen nach der Abschliessung, dem Amte oder Gerichte angemeldet, und in das Gerichtsbuch, in der Interessenten Gegenwart, eingetragen werden. (Es ist Rec. nicht möglich gewesen, diese Verordnung aufzutreiben, deren Existenz in dem Handbuche des Lauenburgschen Meyerrechtes, vom verstorbenen Landsyndicus Walter (Mspt.) unter Angabe des Inhaltes behauptet wird.) No. 115 b) * Verordnung d. d. Hannover den 14 März 1741: über Remission des 4 Theiles des, Michaelis 1740 fällig gewesenen Dingtaxquanti (Calenbergisch). No. 129 b) * Verordnung d. d. Ratzeburg den 16 May 1741, wodurch das Branteweinbrennen von fremdem Getreide wieder erlaubt, und die am 2 May und 10 Octob. 1740 erlassenen Verordnungen modificirt werden. No. 129 c) ** Regierungs-Gemeiner-Bescheid d. d. Ratzeburg den 16 May 1741 wider Verzögerung der Processe durch die Advocaten und Procuratoren. No. 130 b) * Landesherrliches Rescript vom 8 Juny 1744 an das Oberappellationsgericht zu Celle, wodurch das Rescript vom 14 May 1734 aufgehoben wird, (nach welchem in Sachen, welche *jurisdict. servitut. discont. et venat.* beträfen, und wobey die Ämter interessirt, bis dahin, dass deshalb ein Regulativ erlassen, *ex officio* zum Spruch verschickt werden sollten), und wodurch verordnet wird, dass in Zukunft so zu verfahren sey, wie vor Erlassung jenes Rescriptes der Fall gewesen (fehlt im *Corpore constit.*). No. 141 b) * Edict d. d. Hannover den 10 Aug. 1741, wegen Erhöhung der neuen Accise vom einheimischen Biere in der Grafschaft Hoya (fehlt im *Corpore constit.*). No. 145 renovirt die Verordnung vom 19 Jan. 1705, nicht aber von 1701, wie es durch einen Druckfehler heisst. No. 177 b) * Verordnung d. d. Ratzeburg den 13 Octob. 1741, die Getraidesperre betreffend. No. 179. Bey dieser Verordnung hätte auf die vom 7 März 1818 verwiesen werden sollen. No. 186 b) * Verordnung d. d. Ratzeburg den 17 Nov. 1741, die Aufhebung der Getraidesperre betreffend, welche am 13 Octob. 1741 angeordnet war.

1742. No. 201 muss die Jahreszahl statt 1712 heissen: 1742. No. 213 b) * Landesherrliche Verordnung d. d. Hannover den 10 May 1742, wegen der neuen Steuer auf Weine, Essig, Bier und Brantewein im Fürstenthume Lüneburg (fehlt im *Corpore constit*). No. 213 c) * Dessgleichen vom selbigen Tage, über den erhöheten Fleisch-, Karten- und Kalender-Licent, auch Stempelpapier-Impost (fehlt im *Corpore const.*) No. 219 b) * Landesherrliche Verordnungen vom 19 Juny 1742, wegen einer Collecte für die Abgebrannten im Gerichte Wahlingen, (fehlt im *Corpore const.*). No. 239. Betrifft auch die Angabe des *Praesentati* in dem auf die *Schedulas appellat.* abzugebenden Decrete. (S. *Wageners* Sammlung Th. 2. Seite 3). No. 246 b) *. Regierungsverordnung vom 22 Decemb. 1742, wodurch das Branteweinbrennen vom Waizen wieder frey gegeben wird (fehlt im *Corpore const.*).

1743. No. 248 b). Landesherrliches Rescript an das Consistorium in Hannover vom 14 Jan. 1743, dass bey Eheklagen gegen die Subaltern-Officiere der Consens des commandirenden Generals und Regiments-Chefs zur Verheirathung nöthig sey. No. 254 b) ** Regierungsausschreiben d. d. Ratzeburg den 11 Febr. 1743, dass laut königl. Befehles die neu bestellt werdenden Bediente nur vom Tage der Beeidigung an, ihre Emolumente erhalten sollen, und ihnen deshalb eine Bescheinigung über ihre Beeidigung unentgeltlich zu ertheilen sey. No. 262. Ist das Regierungsrescript nicht von 1733, sondern von 1743. No. 264 b) Landesherrliches Rescript d. d. den 20 May 1743 den Gerichtsstand der Dienstboten der Mitglieder des Celleschen Oberappellat. Gerichtes betreffend. (*v. Bülow* über die Verf. des Celleschen Ob. App. Ger. Th. 2. Seite 272. Not. 7.) No. 287. Ist S. 1742 ein Druckfehler, es muss 1743 heissen.

1744. No. 303. Ist nicht von 1741 sondern von 1744. No. 312 b) * Regierungspatent d. d. Ratzeburg den 24 April 1744 wegen verbotener Pferdelieferung an die Krone Frankreich. No. 313 b) * Landesherrliche Verordnung d. d. Hannover den 6 May 1744 über den erhöheten Fleisch-, Karten- und Kalender-Licent, auch Stempelpapier-Impost im Lüneburgischen. (Fehlt im *Corpore constit.*). No.

1757 wegen Erndteberichten. No. 1292 d) * dgl. vom 20 Septbr. 1757 wegen Kriegerfuhren. No. 1292 e) dgl. vom 30 Septbr. 1757 wegen verbotenen Kornaufkaufes und Kornausfuhr. No. 1302 b) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 22 Octbr. 1757, wegen wiederholten Verbotes des Kornaufkaufes und der Kornausfuhr, ingleichen wegen Lieferungen. No. 1303 b) * Regierungsverordnung vom 27 Octbr. 1757, wodurch den Ständen des Fürstenthums Lüneburg und der Graffschaft Hoya der Besitz und die Disposition über die landschaftlichen Aufkünfte bestätigt wird. No. 1303 c) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben wegen Lieferungen vom 31 Octbr. 1757. No. 1306 b) * dgl. vom 3 Nov. 1757, wegen der Sauvegarde-Briefe. No. 1307 b) * dgl. vom 12 Novbr. 1757, wegen der unnöthig gewordenen Sauvegardebriefe und dass nichts mehr dafür zu bezahlen. No. 1307 c) dgl. vom selbigen Tage, wegen Einsendung von Nachrichten über die Grösse der getragenen Kriegeslasten. No. 1307 d) * dgl. vom 19 Novb. 1757, wegen Fouragelieferungen. No. 1316 ist vom 5 Dec. 1757. No. 1326 b) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 28 Dec. 1757, wegen schleuniger Befolgung des Ausschreibens vom 12 Novb. 1757 wegen der Kriegslasten. No. 1328 b) dgl. vom 30 Dec. 1757, wegen Bezahlung der Rückstände zu den Fouragelieferungen und der Kriegscontribution.

1758. No. 1329 b) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 2 Jan. 1758, wegen schleuniger Einschickung der Belege über die abgenommene Fourage u. s. w. No. 1337 b) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 26 Jan. 1758, wegen Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Kriegslasten. No. 1337 c) * Regierungsverordnung d. d. Ratzeburg den 27 Jan. 1758, die Aushebung der zum Kriegsdienste fähigen Mannschaft betreffend. No. 1341 b) * Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 24 Febr. 1758, wegen Bezahlung der Contributionsrückstände. No. 1343 b *) Lüneburgsches Landschaftsausschreiben vom 3 März 1758, wegen Einsendung der Berechnung in Betreff der Kriegsschäden und Lieferungen an die Franzosen. No. 1360 b) * Verordnung vom 6 April 1758, dass Lüneburg wieder mit Garnison zu belegen, und desshalb die Pensionärs sich bey Verlust ihrer Pension melden sollen. No. 1373 b) * Verordnung vom 19 April 1758 wegen Designation der den Franzosen gehörig gewesenen Sachen, welche zurück geblieben. No. 1375 b) * Regierungsverordnung d. d. Ratzeburg den 19 April 1758, wegen einer Hauscollecte für die durch Kriegsereignisse verarmten Unterthanen. No. 1380 * ist nicht vom 28 April, sondern vom 27 April 1758. No. 1381 b) Consistorialausschreiben d. d. Hannover den 10 May 1758 gegen das häufige Sollicitiren der Küster und Schulmeister um einen Beytrag aus dem Wittwenfiscus. No. 1413 b) * Verordnung vom 2 Oct. 1758, wegen Arretirung der entwichenen Französischen Kriegsgefangenen. No. 1413 c) * Verordnung vom 3 Octob. 1758, wodurch das Branteweinbrennen im Lüneburgschen verboten wird. No. 1416 ist durch einen Druckfehler No. 1516 bezeichnet. No. 1418 b) * Verordnung vom 18 Oct. 1758, wegen Aufhebung des Kornzuschlages. No. 1420 b) * Verordnung vom 25 Oct. 1758, wegen der ausgetretenen Trainknechte. No. 1421 b) Verordnung vom 3 Nov. 1758, wegen der fremden, besonders Berenburgischen Münzen.

1759. No. 1444 b * Verordnung vom 13 Jan. 1759, wegen Recruten-Aushebung. No. 1467 b) * Landesherrliche Bekanntmachung vom 27 April 1759, wegen des am 6 April f. J. mit Dänemark abgeschlossenen Cartels. No. 1484 ist nicht vom 6 Aug., sondern vom 5 Aug. 1759. No. 1485 ist auch an demselben Tage *ad mandat. speciale* vom Ministerio in Hannover erlassen. No. 1509 muss der * wegfallen. No. 1511. Regierungsausschreiben d. d. Ratzeburg den 25 Oct. 1759, wegen Visitirung nach verdächtigem Gesindel und Befolgung des Ausschreibens vom 25 Juny 1757 nebst der beiden Postscripte. No. 1530 b) * Regierungsverordnung vom 10 Dec. 1759, wegen Werbung für das Jäger Corps.

Da Hr. *Sp.* anderen Verordnungen von der Art, wie die *Mehrzahl* der vorstehenden sind, in seinem Werke einen Platz gönnte: so lässt sich übrigens wohl nicht vermuthen, dass letztere *absichtlich* weggelassen seyen. — Übrigens ist sehr zu wünschen, dass bey den folgenden Bänden auf die Vermeidung von Druckfehlern mehr Sorgfalt verwendet werde, als bey diesem Bande geschehen ist.

V. D.

NEUE AUFLAGEN.

Lübeck, b. Niemann: *Kleine Deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter und Bürgerschulen.* Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln, und Vermeidung der im nördlichen Deutschland gewöhnlichsten Schreib- und Sprach-Fehler, von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Pastor an der Marienkirche in Lübeck. Dritte, aufs neue durchgesehene und verbesserte Ausgabe. 1819. X u. 226 S. 8. (14 gr.) S. d. Rec. Erg. Bl. J. A. L. Z. 1816. No. 95.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet u. herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w., und Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Neunter Theil Erster Band. 1818. XXVI u. 866 S. Neunter Theil. Zweyter Band. XXIV u. 919 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.) Die erste Auflage erschien 1802.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

MEDICIN.

Pesth, b. Hartleben: *Die Lungenfäule, die Lungen- und die Milz-Seuche des Hornviehs, ihre Erkenntniss, Heilung und Vorbauung*, durchaus nach eigenen Beobachtungen, von *J. G. v. Am-Pach*, auf Grünfelden, der Arzneywiss. Dr., Assessor der Medicinalcomité und Professor an der. K. K. medic. chirurgischen Schule in Salzburg 1819. 189 S. kl. 8. (20 gr.)

Wenn Männer, die mit gründlichen Vorkenntnissen eine treffliche Gabe zur scharfen und richtigen Naturbeobachtung verbinden, wie wir sie in *Wölstein*, *Pessina*, *Waldinger*, *Laubender*, *Tscheulin*, *Greve*, *Lappe* und dem Vf. erkennen, die Thierheilkunde bearbeiten; wenn wir mehrere so musterhafte Monographien werden erhalten haben, wie die vor uns liegende: dann wird sich bald alles anders gestalten, und es wird endlich der Tross leichtfertiger, unkundiger Schriftsteller unterdrückt werden, der sich für dieses Fach noch immer besonders zahlreich zeigt.

Hr. *v. Am-Pach* unternahm, ausgerüstet mit allen nöthigen und gründlichen Vorkenntnissen, nicht befangen durch theoretische Träumereyen, die Beobachtung der Thierseuchen, wozu ihm sein Posten und der Krieg, welcher sich auch über das Herzogthum Salzburg verbreitet hatte, viel Gelegenheit darbot; eigene Erfahrung ist daher die Quelle, aus welcher er diese lehrreichen Mittheilungen schöpfte, wodurch er das Bekannte theils bestätigen, theils berichtigen konnte.

Die Krankheiten, von welchen hier die Rede ist, gehören zu denjenigen, welche vorzüglich verheerend auf den Viehstand einwirken; ihre genaue Kenntniss ist daher sehr nützlich, und wir können diese Schrift zur Erlangung einer solchen vor anderen ganz besonders empfehlen. — Bey der Verwirrung, welche jetzt noch in der nosologischen Eintheilung der Thierkrankheiten herrscht, wäre es recht sehr zu wünschen, dass die Schriftsteller *die Synonyme* aus den besseren Werken wenigstens anzuführen nicht unterlassen, und Benennungen, so viel möglich, vermeiden möchten, die zu Verwechselungen Veranlassung geben können.

Unter *Lungenfäule* versteht der Vf. diejenige Krankheit, welche von anderen Schriftstellern Lungensucht, Phthisis, genannt wird. Die *Lungenseuche*, welche hier beschrieben wird, hat *Veith* (Handbuch der Veterinärkunde 2 B. S. 232) als typhöses Fieber mit Erschlaffung und Adynamie der Lungen aufgeführt, im gemeinen Leben und von manchen anderen Schriftstellern wird auch diese Krankheit Lungenfäule genannt. *Sander* bezeichnet sie mit dem Namen: Lungentyphus, Lungenfaulfieber. Die *Milzseuche*, von welcher der Vf. handelt, ist die Krankheit, welche bey den meisten Schriftstellern unter der Benennung Milzbrand im Allgemeinen vorkommt. Doch unterscheidet er noch verschiedene Grade und Anomalien der Milzseuche: so dass wohl eigentlich zu der wahren Anthraxkrankheit nur die Anomalien der Milzseuche gerechnet werden können, welche er gangränöse Milzseuche, *epizootia splenetica gangraenosa* und faulichte Milzseuche *epizootia splenetica putrida* nennt; darüber noch Einiges bey der genaueren Angabe des Inhaltes der *zweyten Abtheilung* dieser Schrift, welche für die Betrachtung dieser Krankheit, so wie die *erste* für die Lungenfäule bestimmt ist, von welcher er folgende Beschreibung giebt.

„Die *Lungenfäule* ist diejenige Krankheit, die bald schnell, bald langsam ihren Lauf endet, im Fortschreiten einen Ansteckungsstoff entwickelt, ein nach und nach erfolgendes Abmagern, ein symptomatisches Fieber, Husten und beschwerliches Athmen zu beständigen Begleitern hat, welche wegen verhinderter Lungenthätigkeit aus einem bemerkbaren Leiden der Lungen entstehen, woraus wegen specifisch veränderter Kraftäusserung aus einer zerrütteten organischen Lungenthätigkeit zunächst, und wegen Störung des Gleichgewichtes der übrigen Verrichtungen bald früher, bald später, wenn nicht bald Hülfe geleistet wird, der Tod folgen muss." — Wie nachtheilig diese Krankheit für die Landwirthschaft sey, ergiebt sich auch aus einer Berechnung, welche der Vf. beyfügt, nach welcher ein Ökonom in 3½ Jahren einen Schaden von 1980 fl. durch diese Krankheit allein hatte. — Die wichtigste Eintheilung ist: a) in die ursprüngliche, b) die aus anderen Krankheiten entstandene, c) die durch Ansteckung mitgetheilte, d) die langsam und e) die schnell verlaufende Lungenfäule. Die zuletzt unter d und e genannte Eintheilung giebt den ersten Gegenstand der weiteren Untersuchung, und der Vf. entwirft ein der Natur treues Bild der *langsam verlaufenden Lungenfäule*. Der *ganze Verlauf* wird in drey Perioden getheilt: 1) Reizstadium, 2) febriles Stadium, 3) Desorganisationsstadium, der Zustand, in welchem die Krankheit ihre Bildung vollendet hat, und die

krankhaften Erscheinungen den mehr oder weniger veränderten Lungenbau anzeigen. Die Dauer des ganzen Verlaufs ist sehr verschieden von acht Wochen bis zu vier und fünf Monaten. Die *schnell verlaufende Lungenfäule* hat nur zwey bemerkbare Perioden, die febrile und die Desorganisations-Periode; welche in 4 bis 6 Wochen ihren Lauf vollenden. Die Beschreibung der Zufälle ist trefflich und man verkennt den scharfblickenden Beobachter nicht. Da diese Krankheit so oft mit anderen fieberhaften und fieberlosen Krankheiten verwechselt wird: so werden die wichtigsten Unterscheidungszeichen von der Franzosenkrankheit oder Stiersucht, dem Schwindel, dem Koller, dem Dampf, den Wurmkrankheiten, der Lungenentzündung, der Lungenseuche und der Rindviehpest angegeben. Bey der Leichenöffnung ist die grosse Zerstörung und Auflösung der Lungensubstanz vorzüglich der Bestand, welcher mit dem Verlauf zusammengehalten den Charakter der Krankheit ausser Zweifel setzt. — *Die Entstehungsarten der Lungenfäule* sind dreyfach: Sie entsteht 1) ursprünglich, 2) aus anderen Krankheiten, 3) durch Ansteckung. — Bey Thieren, welche zu der Lungenfäule besonders geneigt sind, findet man schon einen eigenen Körperbau. Hieher gehört ein lang gestreckter Leib, mit hohen, oder auch sehr kurzen Füssen, hervorragenden Schulterblättern, ein eigener Kopfbau, der wie von Holz geschnitzt aussieht. Zu den erregenden *Ursachen* der ersten Entstehungsart gehören: Erkältung nach Erhitzung, heftiges Treiben und Jagen der Thiere, übermäſsiges Misten, zu lange Ruhe, zu vieles Begatten, enge, unreine, niedrige, dunstige Stallungen, schlechte Nahrung, unverhältnismäſsige Arbeit, Giftpflanzen, Arsenik. — Sie kann eine Folge seyn von der Maulseuche, der Egelkrankheit, der Ruhr, der Franzosenkrankheit, der Krätze oder Raude, der Lungenentzündung, der Lungenseuche. Aber auch durch Ansteckung kann sie sich fortpflanzen, indem sich in der Desorganisationsperiode ein Contagium entwickelt, das im Verlauf derselben an Wirksamkeit zunimmt. Rücksichtlich der *Ausgänge* der Lungenfäule und ihrer Vorhersagung ist im Allgemeinen zu bemerken, dass sie ihrem Wesen nach die Gebilde der Lungen zu desorganisiren strebt und in den Tod überzugehen; welcher letztere Ausgang immer eintritt, sobald die Krankheit eine gewisse Höhe erreicht hat. Doch kann sie unter günstigen Verhältnissen auch in Gesundheit übergehen. Manchmal bleibt noch Husten zurück: dann ist zu fürchten, dass sich die Lungenfäule von neuem ausbilde, und es ist zu rathen das Thier zu mästen, und dann, sobald es nur etwas an Fleisch und Fett zugenommen hat, zu schlachten.

Heilanzeigen bey der Lungenfäule. Überhaupt findet eine doppelte Curstatt, eine radicale und palliative. Letztere tritt dann ein, wenn erstere ohne Nutzen versucht wurde, und wenn man keine Hoffnung hat, das Thier vollkommen herzustellen; weswegen die ganze Absicht des Heilkünstlers dahin gehen muss, das kranke Thier in so weit zu verändern, dass die Krankheit auf einige Zeit gemindert und gehemmt wird, damit das Thier wieder an Fleisch und Fett zunehme, um geniessbar zu werden. — Die erste und wichtigste Bedingung zur Heilung selbst ist Wegschaffung aller und jeder Ursachen, die die Lungenfäule hervorbrachten oder unterhalten konnten. Nach diesem beruht die Cur auf folgenden Indicationen: 1) Die erhöhte Thätigkeit der Lungen ist herabzustimmen. 2) Die anomale krankhafte Reizbarkeit der Lungen ist zu heben. 3) Der vermehrte Zufluss der Säfte nach den Lungen ist zu verhindern. 4) Die Verdauung ist zu verbessern, und das Geschäft der gestörten Ernährung ganz oder zum Theil wieder herzustellen. 5) Die krankhafte Absonderung in den Lungen ist auszuleeren, zu verändern und unschädlich zu machen. 6) Das Lungensystem und die Fasern überhaupt müssen gestärkt werden. — Diesen dem Übel gewiss ganz entsprechenden Heilanzeigen gemäss; wird nun zuerst die diätetische und dann die medicinische Behandlung deutlich und einem erfahrenen, gründlich unterrichteten Arzt würdig angegeben. Die diätetische Pflege muss bedacht seyn auf gesunde Wohnung, eine nicht zu warme, nicht zu trockene Luft, mögliche Reinlichkeit, mäſsige Bewegung und gesunde angemessene Nahrung. — Was die medicinische Behandlung anbelangt: so schickt der Vf. einige allgemeine Bemerkungen voraus; dann betrachtet er die *hauptsächlichsten Heilmittel* einzeln. 1. *Aderlass*, ist anfänglich das herrlichste Mittel. In der von Ansteckung entstandenen Lungenfäule gleich, so bald man eine Spur der mitgetheilten Krankheit bemerkt, angewandt, verhindert es oft die Entwickelung der Krankheit. 2) *Abführungsmittel* sowohl im Anfange der Krankheit, als selbst in der zweyten Periode sind sie anzuwenden. 3) *Spiessglanz* und seine chemischen Zubereitungen. Durch seine Wirkung auf das lymphatische System übertrifft es alle anderen Arzeneyen. Es hebt die krankhafte Reizbarkeit der Lungen, indem es die Resorbtion vermehrt, und die krampfhafte Zusammenziehung mindert. Das *antimonium crudum* wird vorzüglich empfohlen. 4. *Zusammenziehende stärkende Mittel*, sind im Verlaufe der Krankheit anzuwenden, wenn sich Atonie einstellt. Die bitteren und zusammenziehenden Pflanzensubstanzen sind am wirksamsten in Verbindung mit Spiesglanz. Das Eisen darf nie bey trockenem Husten, beschwerlichem Athem, trocknem Miste, rothem wenigem Urin, und bey grosser Unruhe des Thieres angewendet werden. 5. *Reizende Stärkungsmittel* als *Bacc. Juniperi*, *Radic. Angelicae*, *Levistici*, *Imperatorii*, *Valerianae*, der Ofenruss u. m. a. sind im Verlaufe der Krankheit unentbehrlich; nachtheilig sind sie aber im Anfange der Krankheit bey vermehrter Reizbarkeit. 6 *Narkotische Mittel* leisten bekanntlich wenig. 7. *Fixe* und *flüchtige Laugensalze* sind dann nützlich, wenn die Kranken schlappes *Fleisch*, nicht fest anliegende Haut, wässerichte Augen, schleimichtes Maul haben und wenig misten. Das mine-

kalische Laugensalz ist dem vegetabilischen vorzuziehen. 8. *Bittere Extracte* sind in allen Stadien und bey jeder Entstehungsart anwendbar und nützlich, sie sind unentbehrlich im 2ten und 3ten Grad der Krankheit. Zu wählen sind die Extracte der Graswurzel, des Seifenkrautes, des Fieberklees, der Cichorien u. s. w. 9. *Specifische Mittel*, hieher werden gerechnet: *Polygala amara*, *Sulphur*, *Antimonium*, *Phellandrium aquaticum*, *Lichen islandicus*, *Anisum*, *Enula* u. s. w. Bey der Anwendung dieser Mittel muss immer Rücksicht auf den Charakter der Krankheit genommen werden, der nicht immer Reizung zulässt. Diese Mittel können nicht eher angewendet werden, bis ein gewisser Grad der Schwäche vorhanden ist, der der Erregung bedarf; sie finden besonders ihre Anwendung beym entwickelten zweyten und dritten Stadium. Unter allen zeichnet sich der Schwefel aus. 10. *Die Kohle* ist in dieser Krankheit nicht unwirksam, sie lindert den Husten und die Beklemmung der Brust, befördert den Auswurf und mindert den Gestank des ausgehauchten Athems. 11. *Arsenik*, selbst in palliativer Hinsicht ist sein Gebrauch auf keinen Fall zulässig, da seine Dosis äusserst unsicher und sein Erfolg nur verderblich seyn kann. 12. *Klystire*; ganz richtig bemerkt der Vf., dass die Anwendung der Arzneyen durch den After von der durch das Maul bey dem Hornvieh in vielerley Hinsicht bedeutende Vorzüge hat, und dass man sie daher häufiger anwenden sollte, als gewöhnlich geschieht. 13. *Künstliche Geschwüre*; sie haben den grössten Nutzen, und ihre Anwendung verdient in dieser Krankheit alle Empfehlung. Den Beschluss machen die Regeln zur *Vorbauung* und *Verhütung* der Lungenfäule. Hier finden wir einen Vorschlag in Beziehung auf das Veterinärwesen überhaupt, der den obersten Staatsbehörden zur Beachtung dringend zu empfehlen ist. Nur durch genaue Aufsicht auf den Viehstand in einer Provinz können Übel beseitigt und verhütet werden, welche für den Viehstand so nachtheilig sind. Dazu ist aber eine hinreichende Anzahl wohlunterrichteter Thierärzte nöthig. Diese Thierärzte, damit sie das für den Landmann seyn können, was sie seyn sollen, müssen einen hinlänglichen Unterhalt haben, der leicht auszumitteln wäre, wenn jeder Vieheigenthümer für jedes Stück Vieh überhaupt, das er besitzt, jährlich zwey Kreuzer (6 Pf. ungefähr) zahlen müsste. Wären z. B. in einer Provinz 300,000 Stück Vieh: so würde die jährliche Einnahme 10,000 fl. betragen, womit man jährlich 10 Thierärzte mit 600 fl. Besoldung anstellen könnte, und es bliebe noch ein Überschuss von 4000 fl., die bey den ärmeren Viehbesitzern zur Anschaffung der kostspieligeren Arzneyen zu verwenden wären. Diese Thierärzte sollten verbunden seyn, sich ein Pferd zu halten, um ihre Pflichten erfüllen zu können, und unentgeltliche Hülfe den Viehbesitzern leisten, wobey sie zugleich die Arzneyen, ohne Kosten für die Viehbesitzer, abreichten. Um auch dieses ohne Kosten für den Staat thun zu können: so wäre die Verfügung zu treffen, dass jeder Viehbesitzer nach Verhältniss des Ortes, den er bewohnt, und nach der Zahl seiner Thiere zu einem bestimmten Quantum officinelle Pflanzen lieferte, welche dann in mehrere Magazine aufbewahrt, und dem Thierarzt nach seinem Bedarf abgereicht würden. Durch eine solche Einrichtung würde die Viehzucht ungemein gewinnen; denn das Verbot, dass Quacksalber nicht gesucht werden, und ihre Mittel nicht abreichen sollen, wird schlechterdings nicht gehalten, und man wird nur dann den Zweck erreichen, wenn der Landmann versichert ist, dass er für Heilung seiner kranken Thiere nichts zahlen darf.

Zweyte Abtheilung. 1. *Die Lungenseuche*, (*Epizootia pulmonum*), ist eine febrile Seuche selbstständiger Natur und eigenthümlichen Ganges, wo die krankhaften Erscheinungen auf ein ausgezeichnetes Leiden der Lungen hinweisen, und wo ein besonderer Hang zu dem anomalen Verlaufe, und eine beständige Neigung zu dem Brande der Lungen Statt hat. *Eingetheilt* wird diese Krankheit in die normale, die anomale, die einfache, die complicirte, die epizootische und die enzootische Lungenseuche. Im regelmässigen Verlauf hat sie folgende *Stadien*: 1 Stad. des Anfalles, 2 Stad. der Reizung, 3. nervöses Stadium, 4 Stad. der Höhe, 5 Stad. der Abnahme oder des Todes. *Anomalien* der Krankheit sind: die gangränöse Lungenseuche, Lungenbrand, (*Epizootia pulmonalis gangraenosa*), wo das Reizstadium allein da ist, und sich bis zum höchsten Entzündungsfieber ausgebildet hat; nervöse Lungenseuche, Lungenkrampf (*Ep. pulmonalis nervosa*), wo das nervöse Stadium allein vorhanden ist; faulichte Lungenseuche, Lungenlähmung (*Ep. pulmonalis gangraenosa nervosa*); Lungenschlag (*Ep. pulmonalis apoplectica*). *Die Zufälle* sowohl bey dem regelmässigen Verlauf, als bey den Anomalien, werden recht gut beschrieben: allein bey diesen Anomalien scheinen uns doch die pathognomischen Zeichen so schwankend zu seyn, dass eine Verwechselung leicht möglich wird. — Die *Natur* der Lungenseuche ist *entzündlich - nervöser Art*. Den Anfang der Krankheit bildet Entzündung, aus welcher nervöser Zustand folgt. Das angegebene Heilverfahren beym regelmässigen Verlauf ist zweckmässig, von dem bekannten aber nicht abweichend. Beym Lungenkrampf wird versüsstes Quecksilber und bey der Lungenlähmung die Salzsäure vorzüglich empfohlen. II. *Die Milzseuche* (*epizootia splenetica*) ist eine febrile Seuche mit einem Entzündungsfieber und örtlicher Entzündung der Milzbekleidung, von einem eigenthümlichen Gang und selbstständigen Wesen. Die Eintheilung der Krankheit im Allgemeinen, so wie die Eintheilung ihres Verlaufs in Stadien, kommt mit dem überein, was wir bey der Lungenseuche angeführt haben — Anomalien dieser Seuche sind: 1) das Fieber offenbart sich oft gleich bey seinem Erscheinen als das höchste Entzündungsfieber, Milzbrand (*Ep. splen. gangraenosa*), und die Anfälle sind gleich im Anfange mit allen Zeichen der Schwäche und der Säfte-Entmischung verbun-

den: so dass das Thier ohne Kraft zur Erde liegt, sich nicht mehr zu erheben vermag, und heftiges, dem Blutwasser ähnliches Laxiren hat. Faulichte Milzseuche, (*Ep. splenet. putrida*). — Bey der Bestimmung dieser Krankheit weicht der Vf. von der Annahme der bessern neueren Schriftsteller ab. Er beschreibt hier die Krankheit, welche man als eine Art der verschiedenen Äusserungen des Anthraxfiebers ansieht, den Milzbrand abgesondert als eigene Seuche, ohne weiter des Anthraxfiebers zu gedenken, und daraus, dass er die Lungen- und Milzseuche neben einander stellt, nur dem hauptsächlich leidenden Organe zu Folge die Definitionen umändert, welche er für diese beiden Krankheiten aufstellt, kann man schliessen, dass er sie in eine Gleichung bringen will; wodurch freylich die Classification der Thierkrankheiten vereinfacht werden würde. Allein nach des Rec. Beobachtungen und Forschungen spricht doch zu viel für die Annahme eines Anthraxfiebers, welches sich in *einer* und *derselben* Epizootie mit vorzüglicher Affection entweder der Lungen, oder der Milz, oder anderer Eingeweide äussert, als dass er dafür stimmen könnte, den Milzbrand von dem Anthraxfieber zu trennen, und die sogenannten Milzbrand-Epizootien, oder die Milzseuche als eine Krankheit anzusehen, bey welcher ein entzündlicher Zustand der Milz immer vorhanden seyn müsse. Auch kann die *Lungenseuche* nicht neben den Milzbrand gestellt werden, da sie wirklich als *eigene* Seuche, und ohne die Zeichen des Anthraxfiebers vorkommt, so, wie sie auch der Vf. sehr gut beschrieben hat. — Die Heilmethode des Vfs. weicht von derjenigen fast gar nicht ab, welche die vorzüglichsten Thierärzte empfohlen haben. Aderlassen, Begiessen mit kaltem Wasser, Säuren und Salze sind die Hauptmittel. — Bey der gangränösen Milzseuche wird nach jenen Mitteln der *Mercurius dulcis* als das vorzüglichste Arzneymittel gerühmt, er hat gar keine Gegenanzeigen.

B. . .

München, gedruckt mit Lentner'schen Schriften: *Comparativ physiologisch und nosologische Ansichten von den Krankheiten des Menschen und der vorzüglichsten Hausthiere*, insbesondere von dem Fieber als sporadisch- und epidemischer Krankheitsform. Herausgegeben bey Gelegenheit der den 17 August abzuhaltenden Jahresprüfung von *J. Mundigl*, der Med. und Chir. Dr., ord. öffentl. Professor an der K. B. Central-Veterinär-Schule. 1818. XLII u. 146 S. 8. (16gr.)

Es könnte sowohl für die Menschen-, als für die Thier-Heilkunde erspriesslich seyn, wenn Männer von Talent und in beiden Fächern erfahren, ihre Aufmerksamkeit auch auf die comparative Ansicht der den Menschen- und Thier-Geschlechtern eigenthümlichen Krankheiten lenken wollten, so wie es schon von einigen der neueren Zeit in Bezug auf die comparative Ansicht des anatomischen Baues derselben geschehen ist. Die Sache hat freylich ihre eigenen Schwierigkeiten, und daher mag es kommen, dass bis jetzt noch so wenig darin vorgearbeitet ist. Soll es zu etwas Tüchtigem kommen: so müsste, nach Rec. Meinung, erst ein hinreichender Fonds von Beobachtungen an kranken Thieren vorhanden seyn, bevor man zu allgemeinen comparativ-nosologischen Betrachtungen überginge. Aber wie dürftig sieht es noch um solche Beobachtungen aus! wie gering ist noch die Zahl der verschiedenen Thierspecies, an welchen sie angestellt worden sind! Von den Krankheiten der ungezähmten Thiere wissen wir fast gar nichts; von denen der gezähmten zwar mehr, aber doch vieles nur halb und unvollkommen, und nur erst in den neuesten Zeiten fängt es an, in dieser, bisher fast bloss den Hirten und Curschmidten zugänglichen Region des Wissens, Licht zu werden.

Der Vf. des vorliegenden Werkes ist ernstlich daran, der Sache eine bessere Wendung zu geben, und sein Streben nach höherer Erkenntniss in der comparativen Nosologie sowohl, als sein Beruf dazu von Seite seiner Kenntnisse, sprechen sich darin auf das deutlichste aus. Nur scheint er uns nicht die rechten Wege zum Ziel eingeschlagen zu haben. Wir müssen es nochmals wiederholen, dass uns hier Alles von richtigen Beobachtungen abzuhängen scheine, und dass wir jeden Versuch, zu parallelisiren, der von vorgefassten philosophischen Meinungen, wie sie die neueste Schule eingeführt hat, ausgeht, so lange für misslungen erklären müssen, bis uns jene Summe von Beobachtungen zu Gebote steht. Was soll uns hier eine Vergleichung der vorzüglichen Hausthiere mit dem Menschen nach den drey organischen Grundfunctionen, die Nachweisung des Verhältnisses dieser drey Functionen in den drey Cavitäten? was nützen ferner Definitionen und Deductionen von Fieber, seiner Entstehung, seinem Sitz, seinen Hauptformen u. s. w. Dinge, über die sich die Menschen-Ärzte schon längst müde gestritten haben. Viel besser haben uns dagegen einzelne, aus der Erfahrung abstrahirte Bemerkungen, deren die Schrift überhaupt nicht wenige aufzuweisen hat, gefallen, z. B., dass verschiedene Arzneykörper nicht in jedem Thierorganismus dieselben Wirkungen hervorbringen; die Jalappa, die Sennesblätter, das Rheum bey den grasfressenden Thieren nicht so, wie bey dem Menschen, purgirend wirken, und leicht heftige Krämpfe und Entzündungen erregen; dass Opium, auch zu 2 und 4 Quent in Substanz, bey ihnen keinen Schlaf hervorbringe, wohl aber bey dem Hunde und der Katze, und hier überhaupt mehr auf die Muskel- als Nerven-Reizbarkeit zu wirken scheine; dass bey dem Pferde, wie bey dem Menschen das *Extract. belladonnae* die Pupille erweitere; dass Spiesglanz und dessen Zubereitungen, so wie manche andere Arzeneykörper aus dem Mineralreiche die Herbivoren sehr gut vertragen, was bey den Carnivoren nicht der Fall sey; dass dem Pferde und dem Schafe Weinsteincrystallen, Essig und andere vegetabilische Säuren schaden, und gleichsam Gifte für sie seyn, was bey dem Rindvieh nicht Statt finde, u. s. w. — Wenn der Vf. diesen Weg der comparativen Beobachtung fortwandelt: so kann sich die Wissenschaft von ihm noch manchen Gewinn versprechen. Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Unterricht Friedrichs II für die Generale seiner Armee (,) nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instructionen.* Neu herausgegeben, und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegführung versehen von *einigen Deutschen Officieren.* I Th. 1819. VIII u. 292 S. II Th. 1819. VI u. 300 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die allgemeinen Regeln, welche der grosse Feldherr in diesem Werke mittheilte, werden durch ihre praktische Gediegenheit bey allen Veränderungen der Kriegskunst ihren längst anerkannten Werth behaupten, und nur, wo sie in das Einzelne, von Zeit und Umständen Abhängende eingehen, können sie hie und da einer Erläuterung zur näheren Anwendung auf die neuere Art der Kriegführung bedürfen. So urtheilte schon vor sechs und zwanzig Jahren der verewigte *Scharnhorst*, und das vorliegende Buch versucht die Ausführung eines solchen Unternehmens. Der Leser erhält demnach hier das wieder abgedruckte, ursprüngliche Werk des Königs, nebst einigen Zusätzen Scharnhorsts und den von den Herausgebern hinzugefügten Betrachtungen über einzelne Theile des Ganzen. — Nur mit diesen letzten kann die gegenwärtige Anzeige sich beschäftigen.

Die Vff. gehen von dem Gesichtspuncte aus, dass hauptsächlich die Einführung der Verpflegung durch Requisition und, nächst dieser, der Gebrauch der Tirailleurs und der kleinen Colonnen die gänzliche Veränderung aller früheren Kriegsregeln nach sich gezogen, und besonders dem ehemaligen Positions-Kriege ein Ende gemacht haben. — Im Allgemeinen läfst sich dagegen nichts einwenden. — S. 26 wird ausdrücklich gesagt, dass unter dem Worte: Requisition, die den Soldaten selbst überlassene Sorge für ihren Unterhalt und für ihre übrigen Bedürfnisse zu verstehen sey, und bey dem zunächst folgenden sollte man glauben, dass dieser Art der Verpflegung, bey welcher das angreifende Heer zwar schnell vorwärts kömmt, aber auch bald sich selbst der Mittel zu seinem Unterhalte beraubt, ein gar zu unbedingter Werth beygelegt werde. Die Vff. beschränken jedoch späterhin die hier zu allgemein hingeworfenen Grundsätze Nimmt man aber ein Requisitionssystem an, welches nicht von den Truppen selbst, sondern von dazu beauftragten Beamten ausgeführt wird: so ist die Erfindung wenigstens nicht neu. Friedrich wusste sie vortrefflich in Sachsen anzuwenden, und weil dabey auf Ordnung gehalten wurde, war es ihm möglich, so grosse Hülfsmittel aus diesem Lande zu ziehen. Die heilige Achtung des Eigenthums, welche dieses Buch häufig rühmt, möchte wohl in den Kriegen unserer Vorfahren so wenig, als in den unserigen, auf die Begebenheiten Einfluss gehabt haben.

Das *Cap. VIII* der Urschrift: *von den verschiedenen Lägern*, giebt den Vffn. zu lesenswerthen Betrachtungen über die Vertheidigungsfähigkeit der Stellungen Anlass. In dem *Zusatze 1* (S. 76 ff.) werden a) *die taktischen Rücksichten, welche gegenwärtig den Positionen den hohen Werth der absoluten Vertheidigungsfähigkeit rauben*, untersucht, und b) *die Ursachen* angegeben, *aus welchen der sonstige relative Nutzen der Positionen bey Vertheidigung eines Landes nicht mehr Statt findet.* — a) Man focht ehemals in langen, wenigstens aus zehn Bataillonen bestehenden Linien, deren Stärke in der geschlossenen Fronte bestand; ein Hinderniss des Bodens reichte hin, sie zu brechen, und eine, durch solche Hindernisse gedeckte Stellung galt für unangreifbar. Gegenwärtig werfen sich die Tirailleurs des Angreifenden auf diese Puncte, und die kleinen Colonnen gehen zwischen denselben hindurch. Man schlägt sich mehr um einzelne Dörfer, Gehölze u. s. w., als um die Stellung selbst, und wer den Gegner zuerst ermüdet, wer noch frische Truppen übrig hat, wenn die feindlichen schon alle im Feuer gewesen sind, der bleibt auch Sieger.

Seitdem keine Stellung des Theils, der eine Schlacht vermeiden will, den anderen abhalten kann, ihn dazu zu zwingen, musste allerdings die Kunst der Lagerstellungen, die Castrametation, in welcher ehemals die Generalstäbe sich so gross fühlten, viel von ihrem Ansehen verlieren; ob die an die Stelle getretene neuere Strategie das ihrige länger behaupten werde, steht dahin. Was bey dieser Gelegenheit (S. 83 ff.) über Jomini und andere, die ein neues System aufzuführen sich bemüht haben, gesagt wird, kann hier nur angedeutet werden. Die Vff. führen das Ganze auf die einfache Regel zurück: „die möglichst stärkste Masse der Kräfte vereint gegen den Feind zu führen, und dann zu schlagen." — Um zu dem zweyten Punct überzugehen, setzen sie zwey Hauptgrundsätze fest, deren Ausführung an R. v. L. (Handbuch für Officiere) erinnert: „das Wesen und der Zweck des

Krieges ist nichts anderes, als Vernichtung der feindlichen Streitmittel und Erhaltung der unserigen, in sofern sie uns zur Benutzung der errungenen Vortheile noch nöthig sind," — der Zusatz hätte bestimmter ausgesprochen oder ganz weggelassen werden können, — und: „der Offensivkrieg hat zum vorherrschenden Zwecke: „Vernichtung der feindlichen Streitmittel; der Defensivkrieg: Erhaltung der eigenen." — Um zu zeigen, b) wodurch der Nutzen der Positionen bey der Vertheidigung eines Landes verloren gegangen sey, werden zuerst der Angriff und die Vertheidigung vor Einführung der Requisitions-Verpflegung, dann das System der Kriegführung unserer Zeit zergliedert, und nachher durch Beyspiele aus der Geschichte erläutert. Die kurze Charakteristik des siebenjährigen Krieges (S. 90—93) hält Rec. für vorzüglich gelungen. — Geschichtlich könnte man vielleicht die Nachforschungen noch weiter fortsetzen. Die Österreichischen Heere hatten zur Zeit des Todes Karls VI ihre Taktik hauptsächlich in den Kriegen gegen die Türken, gegen einen an Reiterey und an leichten, wenn auch unregelmäfsigen, Truppen ihnen überlegenen Feind gebildet; in den Kriegen gegen Friedrich II verkannten sie die Vortheile, welche die Menge der Cavallerie und der leichten Truppen jetzt *ihnen* gewährt haben würde. Ihre Feldherren führten den Krieg gegen die Preussen nach den Regeln, welche gegen die Türken gegolten hatten, und mufsten unterliegen, weil der König gegen sie ihr eigenes System, aber vervollkommnet und bey einer besseren Organisation seiner in Evolutionen geübten Truppen, in Anwendung brachte. An der Spitze der Österreicher würde er wahrscheinlich eine ganz andere Art des Kriegs gewählt haben. — Als Beyspiele zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze folgen untersuchende Beschreibungen des Feldzuges Friedrichs II gegen Traun, in Böhmen 1744, des siebenjährigen Krieges im Allgemeinen und der Feldzüge Bonapartes in Italien 1796, 97, bis zu der Eroberung von Mantua. Militärische Leser werden dabey die Charte zur Hand nehmen, und dann gewifs diese Darstellungen zugleich mit Nutzen und mit Vergnügen lesen.

Der Zus. 2 handelt *von den bisher gemachten Versuchen, das Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung wieder herzustellen*, und *von einigen Mitteln, die dazu dienen können.* Rec. übergeht den historischen Eingang, aus welchem zuletzt (S. 175) die traurige Folgerung gezogen wird, dafs die Bevölkerung von ganz Europa, der Willkühr preisgegeben, jetzt nur noch in der Gesinnung der Mächtigen ihren Schutz finde. Eine nähere Erörterung dieser, übrigens viel Wahres und Treffendes enthaltenden Abhandlung würde zu weit führen, und indem die Bemerkung, dafs die Völker darin fast nie als ein Ganzes, sondern nur als eine Menge von Einzelnen betrachtet werden, hinreichen wird, den Mangel an Bündigkeit bey einigen gar zu rasch gewagten Schlüssen anzudeuten, kann hier nur von dem rein militärischen die Rede seyn. — „Die Unzulänglichkeit der *Mittel zur Vermeidung der Wirkung überlegner Kraft, bis Zeit und Umstände das verlorne Gleichgewicht wieder hergestellt haben*, heifst es (S. 177), liegt in der erleichterten Verpflegung" (durch Requisition) „in der Schwäche der Befestigungshindernisse und in der geringen Zahl ihrer Besatzungen, so wie in der durch beides erzeugten Möglichkeit schnellerer und unaufgehaltener Bewegungen des Angreifenden." — Die schwachen Besatzungen, als etwas Zufälliges, sollten wohl nicht zu den allgemeinen Gründen gezählt werden; überhaupt fehlt es diesem und ähnlichen Sätzen an der Begrenzung scharfer Umrisse, und plötzlich hemmen auf der anderen Seite die Grenzen eines besonderen Landes hie und da den Blick der Vff., wo sie gerade die Leser zu allgemeinen Ansichten zu führen im Begriff sind. — Die Aufgabe der Überschrift wird nun näher bestimmt; die Vertheidigung kann verstärkt werden: a) *durch Erschwerung der Verpflegungsmittel und Vermehrung, oder vielmehr erhöhte Bedeutsamkeit der Befestigungshindernisse* und b) durch *eine leichtere und schnellere Art Ergänzung der Streitmittel.* Über die Verwüstung des eigenen Landes, um dem Feinde den Unterhalt zu entziehen, ist schon früher (Zus. zu Cap. II. S. 29 ff.) genügend und bündig abgesprochen worden; auch hier wird das Unzureichende einer so grausamen Mafsregel durch Beyspiele erwiesen und zugleich der geringe Nutzen der Aufgebote in Masse, wie man sie bisher gebraucht hat, dargethan. Das von den Vffn. vorgeschlagene Vertheidigungsmittel besteht in grofsen, in der Nähe von Hauptfestungen anzulegenden, verschanzten Lägern, welche das bewaffnete Volk besetzen soll, um dem zurückweichenden Heere zum Stützpuncte zu dienen, und ihm Zeit zur Ergänzung seiner Kräfte zu gewinnen. Die Verpflegung wird in den Magazinen der nahen Festung angewiesen.

Der Zusatz zu Cap. X: *Wie und warum man Detaschements schicken mufs*, verbreitet sich über das, zu Anfang des Französischen Revolutionskrieges von den Deutschen befolgte Cordonsystem und über die ängstliche Vorsicht, jeden Punct decken zu wollen, wobey man sich am Ende so zersplitterte, dafs die gröfsten Heere in einzelnen Abtheilungen geschlagen wurden. — Die Entsendungen führen wieder zu Jomini's System der Strategie und zu einer Darstellung des Feldzuges von 1809 in Baiern nach dem Stutterheimschen Werke, die man hier mit zweckmäfsigen Anmerkungen begleitet findet.

Nicht weniger unterhaltend werden Th. 2 in den Zusätzen zu Cap. XV: *von den Märschen*, die Bewegungen der beiderseitigen Heere vor den Schlachten von Eylau und Friedland beschrieben und beurtheilt. — An Cap. XXII: *von den Treffen und Batallien*, schliefst sich eine Übersicht der Ver-

änderungen in der Art, die Truppen zu stellen und ins Gefecht zu führen, welche seit dem siebenjährigen Kriege eingetreten sind. Die Vff. gehen dabey von den ersten Grundlinien der Gefechtslehre aus. „Der Zweck der Schlacht ist: (S. 96) *Auflösung der Organisation* (des feindlichen Heeres) *durch directe Wirkung einer überlegenen Kraft;* es kömmt dabey weniger auf die Anzahl der Gebliebenen an, als auf die Vernichtung der Widerstandsfähigkeit der Massen.“ Bey dem Ganzen dürfte wohl noch zu bemerken seyn, dass die langen Linien, die in sich selbst keine Vertheidigung der Flanken haben, in dem alten Streite über die tiefe oder dünne Schlachtordnung, schon seit einem Jahrhundert getadelt worden sind. Auch das bey der leichten Reiterey längst eingeführte Gefecht der Einzelnen, welche einander unterstützen, das Plänkeln, wurde durch *Carnots* Regeln zu dem Tirailleurs-Kampfe des Fussvolkes nur erweitert, und die Bataillonsmassen von Aspern (S. 99) zeigten sich schon früher in den kleinen Colonnen der Französischen Heere. — Nachdem die Vff. sich über die Vortheile der neuen Stellungsart verbreitet haben, kehren sie zu der Urschrift zurück, um (S. 101) einige aus denselben abgeleitete, aber der heutigen Fechtart angepasste Grundsätze für die Massregeln zum Gefecht in einzelnen Fällen festzusetzen.

Diese verschiedenen Fälle sind: a) (nächtliche) *Überfälle* (S. 102); b) *Angriffe verschanzter Läger* (S. 111); c) *Anlegung und Vertheidigung der Verschanzungen eines Heeres* (S. 117), und d) *Wahl des Terrains und Anordnung einer Schlacht* (S. 117). — Bey a) wird die Geschichte des nächtlichen Angriffs bey Laon kurz erzählt, und unter d) das missliche der Umgehungen durch abgesonderte Haufen, und die Wichtigkeit eines Rückhalts gezeigt; im Allgemeinen hat jedoch Rec. in diesem ganzen Zusatze nicht viel neu Hinzugesetztes gefunden, und hält ihn mit Einschluss der (S. 128 ff.) zur Anweisung erdachten Schlacht, für den schwächsten im ganzen Buche. Angehängt ist (S. 142) eine *Beschreibung der Schlacht von Aspern, als Beyspiel der wesentlichsten Verschiedenheiten der Infanteriestellung in drey Gliedern und der Bataillonsmassen.*

Diese Anzeige der wichtigsten eigenen Abhandlungen der Vff. wird hinreichen, einen Begriff von dem Ganzen zu geben. Rec. hat nicht nöthig, auf den Nutzen einer schon für sich selbst anziehenden Vergleichung der Fechtart des siebenjährigen Kriegs mit der heutigen aufmerksam zu machen, besonders, wenn sie, so wie hier, mit Kenntniss angestellt, und durch Beyspiele aus beiden Zeiträumen erläutert wird. Ob es dazu nöthig war, die ganze Urschrift, von deren sieben und vierzig Abschnitten nur neun, und einige unter diesen nur sehr unbedeutende Zusätze erhalten haben, wieder abzudrucken, wagt er um so weniger zu entscheiden, da er nicht weiss, ob die früheren Ausgaben, besonders die *Scharnhorstische* von 1794, bereits im Buchhandel vergriffen waren. Gewiss aber wäre es den Vffn. vortheilhaft gewesen, wenn sie eine weniger abgebrochene Form gewählt hätten. Es würde ihnen dann gelungen seyn, die gar zu häufigen Wiederholungen zu vermeiden, ohne in die Pedanterey der Systemschöpfer zu verfallen, durch einen mehr systematischen Vortrag völlig Meister ihres Stoffes zu werden, und ihre Gedanken in einer mehr geordneten Folge der Darstellung überall so deutlich auszudrücken, als sie ihnen vorschwebten. Wer jedoch, ohne etwas erschöpfendes zu verlangen, in einem sehr unterhaltenden Buche mannichfachen Unterricht, und besonders Veranlassung zu weiterem eigenen Nachdenken sucht, der wird das gegenwärtige nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Dnd.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Das kleine Feuergewehr, sowohl für das Fussvolk, als für die Reiterey.* Von *F. G. Rouvroy*, (K. Sächs.) Major der Artillerie u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1820. XIV u. 156 S. gr. 8. (21 gr.)

Ein sehr nützlicher Beytrag zu dem wichtigsten Theile der Waffenlehre mit der Genauigkeit und Umsicht bearbeitet, die wir schon aus anderen Schriften des Vfs. kennen. Derselbe will, wie er selbst sagt, nicht unumstössliche Grundsätze aufstellen, sondern eine Sammlung von Ansichten und Erfahrungen, fremder und eigener liefern, welche zu neuen Ansichten, Prüfungen und vielleicht zu Herbeyführung endlicher Resultate Veranlassung geben können. Diess ist denn auch so zweckmässig geschehen, dass das Buch denen, welche Waffenlehre vorzutragen haben, als schätzbares Hülfsmittel empfohlen werden kann; so wie nicht minder denen, die sich durch Selbststudium unterrichten wollen, und welche hier namentlich eine sehr vollständige Zusammenstellung der Construction, Calibrirung, Pulverladung, Schwere u. s. w. der verschiedenen Gewehrarten bey den vorzüglichsten Europäischen Armeen, und im 5ten Capitel eine so deutliche Darstellung der Fabrication der Gewehre finden, wie sie nur immer schriftlich gegeben werden kann.

Rec. bedauert eine ähnliche Schrift des K. Pr. Oberst *Seydel* nicht zur Hand zu haben, um sie mit der vorliegenden vergleichen zu können.

Ld.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Osiander: *Fortsetzung der praktischen Feldmesskunst, welche die Theilung der Triangel, der Trapezen und einige andere Aufgaben enthält.* Nebst einem Anhang über den Gebrauch der kleinen logarithmischen Tafeln. Von *J. G. Böbel*, Präceptor am Königl. Gymnasium zu Stuttgardt.

Auch unter dem Titel:

Praktische Feldmeſskunſt für Landmeſſer, oder für diejenigen, welche ſich in der Feldmeſskunſt ſelbſt unterrichten wollen. Mit 3 Kupfertafeln. Zweyter Theil. 1818. 229 S. 4. (20 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. Jahrg. 1810. No. 249.]

Da bey der Theilung der Dreyecke, dieſe aus einem Punct, der in einer Winkelecke, oder in einer der Seiten, oder auſser dem Dreyeck ſelbſt liegt, getheilt werden, oder ſtatt deſſen die Theilungslinien mit einer der Seiten, oder auch mit einer anderen gegebenen Richtung parallel laufen: ſo behandelt der Vf. dieſe verſchiedenen Arten der Theilung mit der geometriſchen Schärfe, die der Gegenſtand erheiſcht, und ſchlieſst ſich dadurch an jene Theoretiker an, welche dieſe Aufgaben bereits bearbeitet haben. Beſonders hat Hr. *Joſeph Schuſter*, dermalen Profeſſor der Mathematik in Salzburg, bereits im J. 1815 die Auflöſung der Aufgabe, die Hr. *Böbel* für nicht leicht hält, in einer *Abhandlung über die Radicaltheilung des geradlinichten Dreyecks* (München b. Lindauer) mit ſeiner bekannten Gründlichkeit gegeben. Glücklicherweiſe aber bedarf der Praktiker bey ſeiner Dreyecktheilung der wenigſten dieſer meiſt ſpeculativen Aufgaben, weil er ſchon gleich anfänglich aus dem gegebenen Punct ſein Dreyeck in *Elemente* zerlegt, aus welchen er unmittelbar ſeine Theilung ſelbſt mit Rückſicht auf die verſchiedene Bonität des Bodens, die hier übergangen iſt, ausführen kann. Alles dieſes gilt auch für die Theilung der *Trapezien*, nach jeder Richtung. Auch hier zerlegt vorläufig der Praktiker ſein Trapezium an und für ſich in ſo viel Elemente, als der Wechſel des Bodens erfodert, der hier wieder, ſo wie der Fall übergangen iſt, wo ein Grundſtück, das in dem Trapezio als das Eigenthum eines anderen inne liegt, nicht zur Theilung gezogen werden darf.

Sehr nützlich würde ſich der Vf. für ſein Publicum, nämlich für gemeine Feldmeſſer, gemacht haben, wenn er auch die Theilung der *Polygone* erwogen hätte, weil die meiſten Grundſtücke in dieſe Kategorie gehören, und man bey dieſen mit der Triangular- und Trapezien-Theilung allein nicht ausreicht. Es muſs bey ſolchen der Praktiker nicht ſo wohl auf die verſchiedene Bonität des Bodens, als insbeſondere auf das Terrain deſſelben, auf die ihn öfters durchſchneidende Abzugsgräben, auf die in dem abzutheilenden Diſtrict anzulegenden Fahrwege, auf den ungehinderten Gebrauch der berechtigten Ausfahrten aus Eigenſtücken, und auf Dinge, die in dem Falle nicht zum Theilungsobject gehören, genau achten, und den Diſtrict mit Rückſicht auf dieſe und andere durch das Local beſtimmte Umſtände abtheilen, ſo wie an und für ſich die Theilung einer Bergwand, von jener, wo der Diſtrict plan liegt, ganz verſchieden iſt. Wo Hölzer getheilt werden, muſs der Feldmeſſer die Theilung derſelben an und für ſich auf die forſtliche Maxime ihres vortheilhafteſten Betriebs gründen. Auch nur eine kurze Aufſtellung der Principien, nach welchen man ſolche Diſtricte theilen muſs, würde daher dem Feldmeſſer nützlicher geweſen ſeyn, als die hier folgende, obwohl ganz zweckmäſsig abgehandelte, Anweiſung zum Gebrauche der Logarithmen.

M. F. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Züllichau* u. *Freyſtadt*, b. Darnmann: *XXII Grundſätze einer neuen Befeſtigungskunſt*, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs u. ſ. w. kritiſch beleuchtet, und mit Gloſſen und einem Zuſatze begleitet von einem K. P. O. 1819. VIII u. 96 S. 8. (12 gr.)

Die Anzeige dieſer Schrift iſt eigentlich eine Recenſion einer Recenſion von einer Recenſion. Im Jahr 1812 lieſs nämlich der damalige K. Pr. Hauptmann *v. Reiche* ein Werk über Befeſtigungskunſt erſcheinen, in welchem die oben erwähnten XXII Grundſätze entwickelt ſind. Das viele Neue, das darin enthalten iſt, reizte zum Widerſpruch, der durch manches Unrichtige gekräftigt ward, und ſo erſchien im folgenden Jahrgange der Öſterr. Milit. Zeitſchrift eine lange und nicht ſehr freundliche Kritik, welche den Nagel oft genug auf den Kopf traf, vielleicht aber anders hätte abgefaſst ſeyn können. Der Vf. der vorliegenden Schrift nahm daran Anſtoſs, und läſst nun die „Grundſätze" nebſt der Kritik derſelben nochmals abdrucken, indem er überall „Gloſſen" von ſeiner Hand beyfügt, die meiſt gegen den Kritiker gerichtet ſind. Um für den, welcher das Werk ſelbſt nicht genau kennt, völlig deutlich zu werden, müſsten wir dieſes erſt wieder zergliedern, und dadurch viel zu weitläuftig werden; es genüge alſo an folgenden Anſichten.

Die „Grundſätze" ſelbſt ſind an ſich ſehr richtig, und der Art des dermaligen Angriffs angemeſſen. Ob ſie alle in der Wirklichkeit zu erreichen ſind, müſſen wir bezweifeln; ob ſie der Vf. durch ſeine neue Befeſtigung erreicht habe, dahin geſtellt ſeyn laſſen. Die Kritik beſchäftigt ſich hauptſächlich mit dem letzteren Puncte, und erweiſt einigemal, daſs es nicht der Fall ſey; übernimmt dabey noch die für den Unterrichteten überflüſſige Bemühung zu zeigen, daſs ein guter Theil dieſer Grundſätze gar nicht neu ſey. Die „Gloſſen" ſuchen nun wieder die Kritik zu beſeitigen, oder eigentlich in vielen Fällen *nur etwas davon abzuhandeln*. Unverkennbar iſt der Vf. dieſer Gloſſen ein Mann, der das Fach recht gut kennt. Ob aber durch ſeine Arbeit die Kritik bündig widerlegt, ob dadurch überhaupt etwas für die Wiſſenſchaft gewonnen ſey, müſſen wir bezweifeln. Er läſst ſich übrigens durch das Streben nach Widerſpruch zu Behauptungen oder Anſichten verleiten, die einer genauen Prüfung durchaus unterliegen; z. B. S. 48, wo er die Kritik abſichtlich miſsverſteht, denn aus der hieher gehörenden Stelle derſelben (S. 45. Z. 13 ff.) geht ja wörtlich hervor, daſs an der Flankirung der Breſche *aus der crenelirten Mauer* gezweifelt wird (und dieſs wohl ſehr mit Recht). S. 60 wird dem klaren Buchſtaben des Vfs. — der allerdings einen groſsen Irrthum enthält — ein durchaus anderer Sinn untergeſchoben. Die dabey erzählte Anekdote paſst gar nicht hieher, und iſt für den Vf. eines fortificatoriſchen Werks wenigſtens kein Compliment. S. 66 vorletzte Zeile: *an mehreren anderen Orten in Spanien* iſt eine Phraſe, die nur der hinnimmt, der die Sache nicht kennt. Möge es dem Vf. der Gloſſen gefallen, auſser *Almeida*, wo ſich Brennier nicht durch*ſchlug*, ſondern durch*ſchlich*, die „mehreren anderen Orte" zu nennen!

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Raspe: *Patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge der hohen Ständeversammlung des Königreichs Baiern, dem Deutschen Adel und der Deutschen Nation zur Prüfung und Beherzigung ehrerbietigst übergeben.* Durch Einigkeit stark. 1819. XLII u. 556 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk scheint erst den Titel: Freymüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland, gehabt zu haben, durch welchen es an die (auch in dem Buche selbst erwähnten) *Freymüthigen Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands* des nur kürzlich verstorbenen Geheimenraths und Bundestagsgesandten *von Hendrich* (1794, dritte Auflage 1796) erinnert, mit welchem es auch in Absicht auf die behandelten Gegenstände und die Gesinnung der Verfasser Manches gemein hat. Später ist es mit dem obigen Titel versehen, und mit einer XLII Seiten starken Zuschrift an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Baiern vermehrt worden, in welcher der Vf. seine Vorschläge und Wünsche nochmals zusammenfasst. Den Vf. erkennt man auf den ersten Blick als ein Mitglied der Fränkischen Reichsritterschaft, dabey aber als einen Mann von höchst billiger Denkungsart, welcher es mit seinem grösseren Deutschen Vaterlande eben so herzlich wohl meint, als mit dem besonderen Stamme der Franken, welchem er angehört. Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe und Billigkeit leuchten aus allen Blättern der Schrift hervor, so wie man dem Vf. nicht absprechen kann, dass sein Buch die allgemeinen Wünsche, Hoffnungen und Beschwerden der Deutschen Völker ziemlich vollständig aufgeführt hat, wenn man auch hie und da Tiefe und Schärfe der Beurtheilung vermissen sollte. Das Buch zerfällt in IV Abtheilungen unter folgenden Überschriften. I. *Geschichtliche, rechtliche und politische Beleuchtung des ehemaligen Zustands von Franken.* In dieser spricht sich besonders die Klage darüber aus, dass die Franken, welche sich unter dem Scepter des alten Wittelsbachischen Hauses fast ganz vereinigt finden, durch diese Staatsveränderungen ihrer Selbstständigkeit als Deutscher Volksstamm beraubt sind, und der Vf. erinnert an das, was dieser Volksstamm ehedem war, als er Deutschland eine Kaiserfamilie gab, an den wohlthätigen Einfluss Nürnbergs auf Deutschen Handel und Gewerbefleiss, an die Fränkische Reichsritterschaft, an die Universitäten und Schulen Frankens, und stützt darauf seinen Wunsch, dass der Staat, dessen einen Hauptbestandtheil Franken ausmacht, sich nicht *Baiern*, sondern *Baiern und Franken* nennen möge. Weiter unten aber erweitert er seinen Vorschlag dahin, dass Baiern den Namen eines Königreiches *Süddeutschland* annehmen möge, welchem doch manche Bedenklichkeiten entgegenstehen dürften. Allein er bleibt auch nicht bey dem Namen stehen, sondern will für die Fränkischen Länder eine abgesonderte Verfassung und Verwaltung. Er führt eine Menge von Beschwerden auf, welche für Franken durch die Verschmelzung mit Baiern entstanden seyen, welche aber grossentheils nicht als besondere Beschwerden dieser Provinzen, sondern als Folgen des damaligen allgemeinen Systems der Staatsverwaltung angesehen werden müssen. Vieles davon ist durch die nachher eingetretenen Veränderungen dieses Systems selbst von der Regierung als gegründet erkannt worden; Anderes wird vom Vf. mit Unrecht zu einem Gegenstande der Beschwerden gemacht, in einigen wird man ihm auch jetzt noch die Beystimmung nicht versagen können. Wir enthalten uns um so mehr, in das Einzelne dieser Klagen einzugehen, als sie zum Theil ohnehin auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen, überhaupt aber durch die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern ein Weg vorgezeichnet ist, auf welchem das, was in ihnen wirklich gegründet ist, der Beherzigung nicht verfehlen wird. Eben daher können wir auch der II Abth.: *Patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge des Königreichs Baiern*, da sie vor der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde entworfen ist, nur im Vorbeygehen erwähnen. In der III Abth. *Über den Adel und an den Adel in Deutschland* kommt der Vf. auf den Punct, welcher die Quelle aller in Frankreich und Deutschland gegenwärtig herrschenden Spannung ist. Sollte es wirklich unter uns Einige geben, deren Bestrebungen auf eine Veränderung der bestehenden Staatsverfassungen in ihren monarchischen Grundlagen gerichtet wären: so stehen diese doch gegen das gesammte Volk wenigstens noch zur Zeit so vereinzelt da, dass, wenn nicht neue gewaltsame Erschütterungen in und aus den oberen Regionen dazu kommen, keiner von ihnen irgend eine Frucht seiner Bemühungen erleben wird. Auch die *alten wirklichen* Rechte des Adels würden wenig Widerspruch erregt haben, denn *gesetzlich* beschränkten sie sich fast nur auf einen Rang in der

bürgerlichen Gesellschaft, welcher den anderen Ständen keinen Grund zu Beschwerden geben konnte. Allein die Bemühungen des Adels, in der jetzigen Ordnung der Dinge *neue* Vorrechte zu erlangen, und dasjenige, was blosse Prätension, von den Gesetzen aber keinesweges anerkannt war, in Recht zu verwandeln; die Foderung, für manche, durch die Erschütterungen unserer Zeit verlorene Vortheile, deren rechtmäsiger Besitz sehr zweifelhaft war, Ersatz zu erhalten, während andere Theile und Classen des Volkes eben so grossen Verlust ohne den Gedanken an Entschädigung ertragen mussten; hauptsächlich die laut und wiederholt ausgesprochene unleidliche Anmasung, dass die Regierungsgewalt unserer Fürsten nur ein hervorragender Zweig aus dem Stamme der adlichen Rechte sey, und der eben so ungegründete als unerträgliche Anspruch auf ein wahres *Mitregierungsrecht:* diess sind die Dinge, welche den lebhaften Widerspruch eines Jeden, welcher es mit Fürsten und Volk wohl meint, rege machen müssen, und welchen nachdrücklich entgegen zu wirken, die Regierungen ein noch grösseres Interesse haben, als die nicht privilegirten Stände des Volks. Der Vf. gehört nicht zu denen, welche dergleichen Foderungen machen. Er will keine unbedingte Steuerfreyheit, sondern nur einen geringeren Steuerfuss der grösseren Güter, wofür sich mancher verständige Grund beybringen lässt. Er nimmt kein ausschliessliches Recht des Adels auf Staatsämter in Anspruch; will die Gerichtsbarkeit der Gutsherrschaft auf die nicht streitigen Fälle beschränken; er nimmt den Vorschlag an, welchen schon vor vielen Jahren der rechtschaffene, einsichtsvolle, und wahrlich nicht neuerungssüchtige *Möser* machte, dass der Adel nur auf den ältesten Sohn oder Erbtöchter forterbe, und dass bey den Heyrathen durchaus nicht auf die adeliche Geburt der Frauen gesehen werde; ja er geht so weit, allem Personaladel entsagen zu wollen, und nur dem wirklichen Besitzer eines adelichen Guts den Adel einzuräumen, welches mehr ist, als z. B. in England Statt findet, oder als gemäsigte Gegner übertriebener Ansprüche jemals verlangen werden. Dagegen vindicirt er, nicht einmal für den Adel allein, sondern jeder Familie die Befugniss, ihre Familienangelegenheiten beliebig zu ordnen (welches doch gewisse Schranken haben muss), und für den gesammten Adel, das Recht, sich in einer geschlossenen Corporation zu halten, ferner Landstandschaft, ausschliessliche Erwerbfähigkeit adlicher Güter, Majorate u. dergl. Bey diesen billigen Gesinnungen wird man nicht mit dem Vf. darüber rechten, wenn er das Daseyn des Adels selbst auf fehlerhafte Triebe des menschlichen Gemüths zu gründen sucht, (S. 227) woraus nur folgen würde, dass demselben, wie anderen fehlerhaften Trieben immer entgegengearbeitet, nicht aber, dass ihm nachgegeben werden müsste; wenn er die Vorzeit des Adels, den Geist des Ritterwesens ins Schöne malt, und die starken Schatten, von denen die Geschichte Kunde giebt, bey Seite setzt; wenn er endlich für die Rechte des Adels einen unvordenklichen Besitzstand anführt, welcher (abgesehen von der Frage nach seiner Rechtmäsigkeit) schon darum nie etwas wirken könnte, weil ja, so lange bloss vom Vorzug des Erbadels die Rede ist, selbst die Aufhebung desselben nicht darin bestehen würde, dem Adlichen etwas zu *nehmen*, sondern nur darin, den anderen Classen das nämliche zu *geben*. Dagegen aber könnte der Adelstand eben so wenig gegründete Einwendungen erheben, als man einem der übrigen Stände eine ähnliche Geschlossenheit gestatten würde. Wenn der Stand der kirchlichen Beamten, der bürgerlichen Staatsdiener, der Kaufleute, der Gelehrten sich auf ähnliche Weise schliessen wollte, dass keiner, welcher nicht zu ihnen *geboren* wäre, darin Eintritt erhielte, wie wenig würde man selbst den erlangten Besitz für eine rechtliche Schutzwehr solcher Ungerechtigkeit erkennen! Und die Wahrheit zu sagen, was wäre diess mehr, als die Anwendung des nämlichen Rechts? Allein, wie gesagt, wer wollte mit dem Vf. darüber rechten, da er sonst so billige Grundsätze aufstellt, und der Adel an sich ein unvertilgbares Lebensprincip in sich selbst hat; welches desto kräftiger wirkt, je mehr er sich von den Beymischungen ungerechter Foderungen rein erhält. In der IV Abtheilung: *Beobachtungen und Bemerkungen über Deutschland und die Deutsche Nation* giebt der Vf. manche gute und zweckmässige Ermahnung. In die Lobreden auf das Deutsche Reich, wie es zuletzt war, können Sachkundige freylich nicht einstimmen, ohne übrigens manchen grossen Vortheil zu leugnen, welchen gerade die Zerstückelung uns brachte. Das Deutsche Reich führte schon lange nur ein Scheinleben, dessen Todesurtheil nicht erst 1806 gesprochen, nicht erst 1795 vorbereitet wurde. Das auseinander treibende Princip war schon unter den Ottonen so mächtig, dass es seitdem immer fortgewirkt und die Staatseinheit Deutschlands je länger je mehr untergraben hat. Noch sind wir von der Überwindung dieses Princips weit entfernt, und werden diesem Ziele auch durch die neuesten Bemühungen wahrscheinlch nicht näher kommen. Über die Partheyungen in Deutschland sagt der Vf. viel Wahres. Seine eigenen Meinungen hat er unter die Aufschrift: *die Eklektiker* (S. 461) gestellt, aber in seinen Vorschlägen zur Gestaltung Deutschlands als ein *Reich* mit einem fürstlichen Oberhause, und einem landständischen Unterhause (wie sie auch *Görres* gegeben hat) fehlt der richtige Tact für das Ausführbare. Eine solche Gestaltung würde, selbst wenn sie zur Wirklichkeit gebracht würde, so monstruös seyn, dass sie zu keinem gesunden Leben gelangen könnte. Besser ist das, was einzelne Gegenstände betrifft, als Freyheit des Handels, Universitätszwang, Gebrauch der Deutschen Sprache, Rechtspflege und andere Dinge. Man wird darunter, obwohl auch hier eine gewisse Geneigheit zu gutmüthigen Erwartungen den Vf. über die Grenze

geführt hat, und man nicht überall seinen Bemerkungen beystimmen kann, doch viel Beherzigungswerthes antreffen. Möge es diese so finden, wie es die wohlwollenden Gesinnungen, der reine Eifer für das Gute und Wohl des Vaterlands, welche der Vf. durchaus an den Tag legt, verdienen!

L. T. D.

Kopenhagen, b. Brummer: *Über den Begriff vom Gelde und den Geldverkehr im Staate.* Von Dr. *E. F. von Schmidt-Phiseldek.* 1818. 167 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift scheint durch die Erschütterungen veranlafst, welche das Geldwesen in Dänemark vor einiger Zeit erlitt, und diese haben denn auf die Einseitigkeit der Ansichten des Vfs. sichtlich gewirkt. Vor allen Dingen muss man voraussetzen, dass derselbe das Wort Geld in dem gewöhnlichen Sinne braucht, in dem es Ausgleichungsmittel, nämlich Munze bedeutet; nicht aber im philosophischen Sinne, in welchem es den Vermögensmaſsstab bezeichnet. Schon in der Vorrede nennt er den Versuch, dem Gelde (der Münze) Surrogate unterzuschieben, und Zeichen der Baarschaft zur Wirklichkeit des Geldes (der Münze) zu erheben, den verderblichsten aller Misgriffe, den die Völker schwer gebuſst hätten. Dieser Satz paſst nun vollkommen auf eine willkührliche, unbeschränkte Regierung, und bey ihr ist er sehr wahr. Wenn es in der Macht der Regierung steht, für Waaren nur Producte, also für wirkliche Güter nach Gefallen idealische, nämlich Papiermünze zu schaffen: so ist eigentlich alles Privateigenthumsrecht gänzlich aufgelöst; das gesammte Nationalvermögen gehört der Regierung. Da Hr. S. stets Dänemark, bekanntlich eine unbeschränkte Monarchie, im Auge hat: so ist dort seine Ansicht ganz consequent. Das ist aber, wie wir in der Folge sehen werden, keine rein philosophische Abstraction. S. 14 f. sind die längst bekannten Gründe, weswegen die edeln Metalle zum Ausgleichungsmittel am tauglichsten sind, richtig angegeben; mangelhaft aber, die Auseinandersetzung der Begriffe vom Werth und Preis S. 20 und folg., dagegen ganz richtig (S. 32), dass der Staat (Stat schreibt der Vf.) in seiner Münzung den Preisverhältnissen folgen müsse, in welchen die Münzmetalle als Waaren gegen einander stehen; nur hätte diess wohl etwas bestimmter also ausgedrückt werden können, dass der Weltwerth den Preis der Metalle bestimme. Ganz falsch ist aber wohl der Satz (S. 37): Jeder Staat habe im natürlichen Zustande so viel Geld als seine Circulation bedürfe; und habe er es nicht, so habe er die Münze durch Substitutionen aus dem Lande gejagt. Wenn die Einwohner eines Staats, kraft ihres Culturstandes, eine Masse von auswärtigen Producten bedürfen, die sie nicht anders als mit Metallmünze saldiren können: so kann es dem Staate allerdings an Umtauschmitteln fehlen, und Surrogate werden nie mehr Geld, d. h. Metallmünze aus einem Lande drängen, als zu Saldirung des auswärtigen Commerzes nöthig ist. Wo steckt denn aber da der Nachtheil? der Zweck der Münze ist ja einzig der Austausch. — Richtig ist S. 49, dass der Staat kein Recht habe, den Zinsfuss zu bestimmen. Richtig S. 54, dass Staats-Anlehen nur dann wohlthätig sind, wenn sie zu productiven Zwecken verwendet werden. Ganz richtig S. 55 u. 57, dass es zweckmässiger sey, durch ausserordentliche Steuern ausserordentliche Staatsbedürfnisse zu decken, als durch Anleihen. Das war auch Napoleons weiser Grundsatz. Dass es eigentlich nur ausländische Staatsschulden geben könne, weil kein Staat an Anlehen denke, so lang er noch in sich selbst Mittel zur Deckung seiner Ausgaben besitze, wie der Vf. S. 69 anführt, ist wohl nicht ganz richtig. Wenn in einem Staate die Staatsauflagen schon aufs allerhöchste getrieben sind, so dass sie keine Erhöhung vertragen: so kann es doch im Staate reiche Bankiers geben, die dem Staate Gelder vorschiessen, welche sie im Staat erworben haben.

Der Rest der Abhandlung bezieht sich vorzüglich auf das Dänische Banksystem und Münzwesen. Für die Wissenschaft enthält sie keine neue Ausbeute; wohl aber lassen wir der Gelehrsamkeit des würdigen Vfs., so wie seinem richtigen, klaren Blicke aus seinen Geschäftskenntnissen volle Gerechtigkeit widerfahren. Hätte er dabey weniger die Dänischen Verhältnisse im Auge gehabt: so würde er zuverlässig anerkannt haben, was eigentlich das reine Resultat der Untersuchungen über Geld (Münze) und deren Umlauf ist, nämlich: 1) dass in einer unbeschränkten Staatsverfassung die Surrogirung der Papiermünze eine furchtbare, nicht bloss allen Nationalwohlstand untergrabende, sondern allen Begriff von Eigenthum, also allen Staatszweck entwurzelnde, Operation sey; dass aber 2), wenn der Staat nach Beschaffenheit seiner Masse von Nationalvermögen, also von Waaren, Gütern, Producten und Genussmitteln, und dann seiner Bedürfnisse, also seiner commerciellen Verhältnisse, mehr Austausch- und Umsatz-Mittel bedarf, als er besitzt, er für den inneren Verkehr unbedenklich so viel Papiermünze creiren könne, als er hiezu nöthig hat, in so ferne a) eine diesem creirenden Surrogate entsprechende Masse von Gütern, Producten wirklich vorhanden, und b) die Nation vollständig gesichert ist, dass keine diese der Regierung nach dem Staatszweck zu Gebot stehende Güter-Masse übersteigende Surrogat-Masse geschaffen werden könne. Alles Unheil der Papiermünze ist aus dem Misverhältniss a) und aus dem Mangel der Sicherheit b) einzig entstanden, und der Missbrauch der Regierungsgewalt hat allerdings ein an sich philosophisch-richtiges Mittel verderblich gemacht. Aber ist denn unbeschränkte Regenten-Gewalt, ist denn Missbrauch der Regierungs-Gewalt philosophisch? — Die Masse des baaren Numerärs, der Metallmünze in Grossbritannien ist bekanntlich äusserst gering, und bey weitem zu dessen unermesslichen Handelsverkehr nicht hinreichend; aber die innere Circulation bedarf keiner Metallmünze. Die Brittische Bank ergänzt durch

ihre Papiermünze diesen Mangel überschwenglich; denn die ihrer Münze entsprechenden Güter sind im Besitze der Nation, sind allerdings wirklich vorhanden, und Britanniens freye Constitution macht jeden Missbrauch, jede Überschreitung der Grenze der Surrogirung unmöglich. Ihr hat England grösstentheils seinen Wohlstand zu danken.

M — n.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die Staats-Polizey in Beziehung auf den Zweck des Staats und seine Behörden*, von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, Herzogl. Nassauischem Regierungsrathe u. s. w. 1819. XXVIII u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. meint in der Vorrede (S. XX), die unzähligen Versuche, die *Polizey* zu erklären und ihre Grenzen festzusetzen, seyen um desswillen bis jetzt misslungen, weil sie als ein selbstständiges Ganzes, nicht als ein wesentlicher Theil des Ganzen betrachtet ward. Nur durch Ausmittelung des festen Punctes, worauf das Ganze ruht, welcher im Begriff und Zwecke des Staats liegt, und in einer möglichst logisch-richtigen Classification der Staatsgewalten, sey der Begriff der Polizey leicht zu finden; — und diese Ansicht scheint gerade nicht unrichtig zu seyn: nur zweifeln wir sehr, ob sie dem Vf. überall klar und deutlich genug vorgeschwebt, und ihn bey seinem vor uns liegenden kurzen Lehrbuche der Polizeywissenschaft überall gehörig geleitet habe. Uns will es vielmehr bedünken, in seiner Darstellung sey nicht sowohl die Polizey beachtet und ins Auge gefasst, in derjenigen Gestaltung, in der sie im wirklichen Leben, und bey dem dermaligen Organismus der Verwaltung unserer Staaten erscheint, auch in diese passt, sondern nur nach dem ganz eigenem Gebilde der Phantasie des Vfs. Die Polizey stellt er nämlich, nach einer ziemlich umständlichen Auseinandersetzung des Zwecks und des Wesens des Staates, des Charakters der verschiedenen Staatsgewalten, und des Organismus der Staatsverwaltung und ihrer einzelnen Zweige (S. 56 u. 95) dar, als denjenigen Zweig der öffentlichen Verwaltung, die sich „als selbstthätige Gewalt damit zu beschäftigen habe, die Sicherheit der collectiven bürgerlichen Gesellschaft im Inneren zu erhalten, den durch Menschen oder Naturereignisse drohenden Gefahren vorzubeugen, und die gestörte Ordnung wieder herzustellen." Abgeschieden sind von ihrem Gesellschaftskreise die *Nationalwirthschaft* und die *Nationalbildung*; doch glaubt der Vf. (S. 56), die *Staatspolizey*, die *Nationalwirthschaft* und *Nationalbildung*, obgleich im Grundsatze und Zweck verschieden, jedoch untereinander sich helfend und in der vielfältigsten Berührung stehend, könnten nur Einer Behörde übertragen werden; die Polizey habe sich übrigens aber bloss darauf zu beschränken, Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffen, keinesweges aber sey sie befugt die Übertretung ihrer Gesetze und Anordnungen zu bestrafen (S. 19), sondern die Beurtheilung der Übertretungen der Polizeygesetze müsse der Staatsgewalt ganz überlassen werden.

Dass die Ansicht des Vfs. vom Wesen der Polizey nicht neu, sondern nichts weiter als eine Wiederaufnahme der *Soden'schen* Darstellung sey, nur darin von dieser abweichend, dass der Vf., in der wirklichen Verwaltung der Polizey, auch die Nationalwirthschaft und Nationalbildung den Polizeybehörden zugetheilt wissen will, für welche *v. Soden* eigene Behörden angestellt verlangt, darauf brauchen wir unsere Leser nicht aufmerksam zu machen; und eben so wenig brauchen wir auch unsere Leser daran zu erinnern, dass die sogenannte Polizeyjustiz, die der Vf. den Polizeybehörden abspricht, diesen bereits schon längst von *Lotz über den Begriff der Polizey u. s. w.* (Hildburghausen 1807) abgesprochen worden sey, also auch diese Ansicht des Vfs. nichts Neues enthalte. Neu und ihm eigen angehörig ist eigentlich nur die Art und Weise, wie er in diesem Werke die einzelnen Attributionen der Polizey aufführt, oder die systematische Darstellung der Aufgaben der Polizey (S. 112). Diese enthalten nämlich 1) *Verhütung* der die innere Sicherheit betreffenden Gefahren; 2) *Vorkehrungen* vor dem gewissen Ausbruche dieser Gefahren; 3) *Thätigkeit derselben bey dem wirklichen Ausbruch*, und 4) *Wirksamkeit nach dem Ausbruche derselben zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung*. Was die Polizey in jeder Beziehung zu thun habe, hat der Vf. ziemlich umständlich in einzelnen Abschnitten aus einander gesetzt. Er selbst scheint auf diesen Systematismus einen hohen Werth zu legen; wir unseres Orts aber können darin nichts weiter finden, als eine unnöthige Trennung zusammengehöriger Dinge, die den Polizeybeamten in der Übersicht des Ganzen nur stört, und im System selbst nur zu unnöthigen Wiederholungen hinführt, die denn auch in dem ganzen Buche nirgends fehlen. Auf feste und sichere Grenzpuncte ist die Polizeyverwaltung dadurch auf keinen Fall zurückgeführt. Für die Wissenschaft scheint uns überhaupt durch die Arbeit des Vfs. nichts gewonnen zu seyn; sein Buch scheint uns nur die Zahl der Lehrbücher über die Polizey noch um Eines vermehrt zu haben, ohne gerade den Polizeybeamten dafür zu verwahren, dass er nicht durch zu rasches und zu wenig vorsichtiges Eingreifen die bürgerliche Freyheit störe und das allgemeine Beste beeinträchtige, was gewiss die Hauptaufgabe für jedes Lehrbuch der Polizey ist. Gerade dadurch, dass der Vf. (S. 104) bey *seiner* Bestimmung des Umfangskreises der Polizey die Sicherheit, welche sie erstreben soll, nicht bloss auf äussere Ruhe und Ordnung beschränkt, sondern auch auf *äussere Achtung der Sittlichkeit* ausdehnt, ohne genau zu bestimmen, was er unter dieser äusseren Achtung der Sittlichkeit versteht; gerade dadurch hat er der Polizey eine Ausdehnung gegeben, die am Ende alle Willkühr und allen Despotismus den Polizeybehörden vertheidigen und rechtfertigen lässt.

K . . . g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1820.

GESCHICHTE.

1) Köln, b. Matthieux: *Kurze Übersicht dessen, was sich unter den Römern seit Jul. Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete.* Dargestellt von *A. B. Minola*, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Bonn. Mit besonderer Hinsicht auf die vaterländischen Alterthümer. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1816. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Beyträge zur Übersicht der Römisch-Deutschen Geschichte*, gesammelt von *A. B. Minola*, vormaligem Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Bonn. 1818. 321 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da beide Werke nicht blos einen und denselben Gegenstand behandeln, sondern sich sogar gegenseitig ergänzen und vervollständigen sollen: so glauben wir am besten zu thun, wenn wir die Anzeige beider verbinden.

No. 1 zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste, „*Einleitung zur Geschichte der Römer am Rheine*," enthält eine allgemeine, ohne alles Quellenstudium aus den bekanntesten Hülfsmitteln entworfene Übersicht der Kriege, welche die Römer am Rheinstrom geführt haben, — meist nur Wiederholung des Längstbekannten. Desto wichtiger ist die zweyte, „*Geographische Übersicht der merkwürdigsten Castelle und Städte der Römer am Rhein.*" Neue Entdeckungen, Combinationen und Ansichten darf hier Niemand suchen, denn dazu fehlt es dem Vf. zu sehr am Studium der Quellen, an Bekanntschaft mit den Urkunden des Mittelalters, und an Kenntniss der älteren Deutschen Sprache und ihrer Mundarten. Aber erfreulich ist es, hier Alles zusammengestellt zu finden, was sonst nur in älteren Rheinischen Werken und Zeitschriften, oder in neueren Blättern und Flugschriften, die oft kaum über die Grenzen ihrer Stadt und Gegend hinausgekommen, zerstreut angetroffen werden mag. Von *Augusta Rauracorum* an hat der Vf. alle Römischen Ortschaften und Städte am Rhein, die irgend in Geschichtserzählungen oder Reiseberichten genannt werden, der Reihe nach aufgeführt, ihre Lage aus Inschriften, Ortsagen und alten Überresten auszumitteln und den Ursprung oder die Bedeutung ihres heutigen Namens nachzuweisen versucht. Dass hier Manches blos unsichere Vermuthung oder höchstens kühngewagte Hypothese bleibt, ist weniger zu verwundern, als dass der Vf. die alten Deutschen Namen aus dem Celtischen und noch häufiger aus dem Altgriechischen abzuleiten sucht. So wird z. B. *Basel* von βασιλευς, *Unkel* von αγκων, *Drachenfels* von τραχυς, *Plittersdorf* von πληθρον, *Ippendorf* von αιπυς, dagegen *Eifel* vom Engl. *high field*, *Melaten* vom Franz. *malade*, *Hünengräber* vom Friesischen *Hunne* (Todter) abgeleitet.

Wir heben aus den Bemerkungen und Nachrichten über die Altrömischen Städte am Rhein hier blos Einiges aus. — *Augusta Rauracorum* das heutige *Augst*, mit merkwürdigen Ruinen; im J. 1762 entdeckte man hier sogar noch Spuren einer Altrömischen Münzstätte mit allen dazu gehörigen Werkzeugen, die nach Strasburg gebracht wurden. — *Argentoratum*, später von den hier zusammentreffenden grossen Heerstrassen *Strasburg* genannt. — *Mogontiacum* (Mainz), Lage, Beschreibung und Überreste der alten Römerstadt, nach den Untersuchungen *Risbeck's*, *Fuchs* und *Voigt's*. Vermuthungen über den Namen und die Bedeutung des *Eichelstein's*; das hier aufgestellte befriedigt nicht, vielleicht steckt in dem Namen noch eine Erinnerung an den Zwerg *Eigil* unserer Altdeutschen Sage. *Taunus* soll mit dem Steyermarkischen und Kärnthnischen Worte *Taurn*, womit jedes Hochgebirge bezeichnet wird, einerley seyn. — *Bingium* (von den Normannen im J. 883 zerstört) lag auf dem linken Ufer der *Nahe*, das heutige ist auf dem rechten Ufer erbaut; im Bingener Walde (bey *Grossen*) befindet sich ein Altdeutsches *Gaumal*. — *Bodobriga* (Boppart), Sitz eines *Praefectus militum ballistariorum*, später ein Königshof der Franken, zuletzt eine Reichsstadt, die von Heinrich VII an Kur-Trier verpfändet wurde. — *Confluentes* (Koblenz), seine frühere Gestalt und Lage; St. Kastorskirche; Villa Regia; Altrömische Überbleibsel. — Nachricht von den seit 1791 veranstalteten Nachgrabungen im *Neuwiedischen*. Altrömischer *Limes* oder befestigte Grenzlinie, und deren vermuthliche Ausdehnung, aus noch vorhandenen Spuren nachgewiesen. Wo ging Cäsar über den Rhein? Der Vf. nimmt mit *Hoffmann* (f. Wöchentl. Neuwied. Nachrichten vom J. 1802 ff.) den sogenannten *weissen Thurm* als Punct des ersten Übergangs, und das Dorf *Ormütz* oberhalb Neuwied, als zweyten Übergangspunct Cäsars an. — Trümmer einer Altrömischen Steinbrücke bey *Engers*, deren Beschreibung aus den Pa-

pieren des Freyherrn *von Reiffenberg* (er starb 1722) ausführlich mitgetheilt wird, da sie selbst jetzt nicht mehr existiren. Der Vf. setzt ihre Erbauung unter *August's* Regierung, ohne das Jahr und den Erbauer ausmitteln zu können. Sie war, wie alle Römischen steinernen Brücken aus jener Zeit, ohne gewölbte Bogen, bloss aus steinernen Pfeilern bestehend, die oben mit Balken queer belegt waren. *Sauer* (im *Städtebuch* v. Engers), durch eine seltsame Verwechselung irre geführt, schreibt den Bau dieser Brücke dem Erzbischof Cuno II von Falkenstein zu. — Überreste einer alten Römerstadt und eines Castells bey *Niederbiber* im Neuwiedischen; letzteres war (wie die gefundenen Münzen ausweisen) bis auf *Gallienus* Zeit in Römischen Händen; später mag es auch von Franken besetzt gewesen seyn, denn unter den gefundenen Inschriften führen einige die Namen *Satara* und *Dagovassus*. Die Ausbeute der Nachgrabungen ist im Fürstl. Cabinette aufgestellt und enthält, mitunter sehr wichtige Stücke, Waffen, Spiesse, Pfeile, alte eiserne Federwerke (vielleicht von Ballisten), Hausgeräthe, irdene Töpfe, Trinkgefässe, ja selbst zerbrochene Füsse von Trinkgläsern, und Scheiben von Marienglas (vielleicht als Fensterglas gebraucht?) Besonders lehrreich und merkwürdig ist der hier aufbewahrte Fund von antiken Schlössern und Schüsseln. Von Schlössern finden sich hier theils noch die äusseren Platten und Schilder, theils ganze Schlösser (weit künstlicher, als man es den Alten *a priori* zutrauen sollte); die Schlüssel meist mit kupfernem Griff, hohler und offener Röhre, doppeltem und entgegengesetzem Einschnitte des Barts. Kleine Schlüssel, an Fingerringen befestigt; ferner Spiegel, Ringe, Armringe, Haarnadeln von Elfenbein, kupferne und eiserne Schreibgriffel, ein antikes Dintenfass mit eingetrockneter Dinte; Dachsteine von Schiefer mit den drinsteckenden Nägeln, Mauerziegeln mit dem Stempel der Legionen. Badgewölbe mit den Vorrichtungen zur Heizung. Denkwürdige lateinische Inschrift mit dem Namen *Kiomar*. Alter Stein-Sarg aus den Zeiten der Franken. — *Antennacum* (Andernach). Salmenfang. Altrömische Gewölbe des Rathhauses; ausgegrabene steinerne Särge, mit der Jahrzahl 511. Mährchen von dem Grabmal Valentinians zu Andernach. — *Sintiacum* (Sinzig). Veränderter Rheinlauf. — *Rigomagus* (Remagen); entdeckte Altrömische Inschriften, Meilensteine, Münzen und Todtensärge. — *Drachenfels* hätte der Vf. nicht vom Griech. τραχυς ableiten sollen, offenbar hängt der Name mit alten, in der dasigen Gegend noch umgehenden Sagen, von alten Drachen, Lindwürmern u. dergl. zusammen. Vergl. *A. Schreibers Taschenbuch für Reisende am Rhein* S. 280. Eben so steht es mit dem Namen des gegenüber liegenden Schlosses *Rolandseck*. — *Mons Jovis* (Godesberg); Altrömische Inschrift, worin die benachbarte Heilquelle bereits erwähnt wird. — *Bonna* (Bonn). Warum es in Urkunden und Münzen des 10 und 11 Jahrhunderts *Verona*, und in Altdeutschen Heldensagen *Bern* genannt worden, wird hier nicht befriedigend beantwortet. Der Ort verdankt dem Drusus seine Entstehung; Verschiedenheit der Lesarten in der Stelle des Florus (IV, 12), wo dessen Erwähnung geschieht. Ehemaliger Drusustburm in Bonn, und Römischer Marstempel, der noch in einer alten Inschrift (bey *Campius* [illegible]) genannt wird. Vormalige St. Martinskirche [illegible] Bonn, in Form einer Rotunde mit Säulen und einem Peryftyl, offenbar noch aus der Römerzeit stammend, ward im J. 1812 abgebrochen. Das Münster, angeblich von Helena, der Mutter Constantins, (um das J. 316) erbaut, und von Gerhard v. Sayn im 12 Jahrh. mit einem der höchsten Thürme geschmückt, brannte im J. 1590 nebst dem Thurme, vom Blitz getroffen ab. Kirche des h. Remigius, seit 1801 abgetragen, und an ihrer Stelle der Römerplatz angelegt, auf welchem jetzt die Altrömische Ara errichtet ist, welche schon St. Brölmann und der P. Aldenbrück in der *Relig. Ubiorum* beschrieben haben. Schicksale der Stadt Bonn unter den Römern, Franken u. s. w.; im J. 881 und 892 ward es von den Normannen überfallen und verbrannt; Conrad von Hochsteden umgab es im J. 1240 mit Mauern; seit 1548 legte man regelmässigere Befestigungswerke an. Verändertes Strombett des Rheins. Frühere Mündung der *Sieg* (Segus) bey Mondorf in den Rhein. *Siegburg*, an der Sieg, eine Meile von Bonn, auf einem Berge gelegen, durch Karls des Gr. Belagerung berühmt, durch den Erzb. Anno in eine Benedictiner-Abtey verwandelt. — Schloss *Brül*, Ursprung des Namens aus dem Altfränkischen; das alte war von Siegfried v. Westerburg im J. 1283 angefangen und 1298 von Wigbolt v. Holte geendigt; die Thürme des Städtchens führte Walram v. Jülich im J. 1348 auf. — *Oppidum Ubiorum*, später *Colonia Agrippinae*, das heutige *Cölln*. Ursprung und Stiftung der Stadt. Das Altrömische Cölln, seine Ringmauer, seine öffentlichen Gebäude, Überreste Römischer Namen und Bauwerke, sein Umfang und viereckige Gestalt; Alles mit topographischer Genauigkeit und Ausführlichkeit und mit Benutzung aller älteren und neueren Hülfsmittel untersucht. Der neue Anbau und die Erweiterung Kölln's, Anlage der Vorstädte, Alterthümlichkeiten, alte Spuren in Namen; Pforten und ihre Benennungen; ehemaliges Capitol in Kölln, jetzt Kirche *St. Mariae in Capitolio*; Marstempel, an der Stelle der späteren Kirche zu St. Michael; Eigelstein. Bey St. Gereon's Kirche ward ein Sarg ausgegraben, der die Gebeine eines Kindes und ausserdem noch einen Aschentopf von saphirfarbigem Glase mit einem goldenen Ringelchen enthielt; ferner eine andere Urne war von weissem Glase, ein Ring von Gagath oder schwarzem Bernstein, verschiedene kleine Perlen in einer blau glasurten Urne, einige Thränenfläschchen, ein gläsernes Schüsselchen, ein Schlüssel von Erz, der auch zum Ringe diente, eine gläserne Röhre, eine irdene Lampe, 2 kupfer-

ne Ringe, ein viereckiges Schiefertäfelchen, eine blauglasurte Opferschaale mit silbernem Opferlöffel, 1 Opferbeil oder sogenannter Streithammer (?) von grünem Jaspis, grüne und blaue Korallen von Schmelzglas; Alles kam in die Sammlung des Hn. v. Hüpsch und nach dessen Tode nach Darmstadt (s. Bönnischer Sitten-, Staats- und Geschichts-Lehrer vom J. 1771, No. 17). Sehr interessant ist, was der Vf. hierauf über die allmähliche Erweiterung, Ausdehnung und Befestigung Kölln's im Mittelalter beybringt, wobey er freylich *Clasen's* und *Wallraf's* Untersuchungen zum Theil folgen konnte. Einführung des Christenthums in Kölln; Geschichte der Köllnischen Kirchen und ihrer allmählichen Erbauung oder ihres Umbaues. Der Dom. Von den 88 Kirchen, die Kölln sonst hatte, sind mehrere abgebrochen, oder verschlossen und zu weltlichen Zwecken benutzt. Das Rathhaus; Kaufhaus; Zeughaus; ehemaliges Dinghaus. Der Beyenthurm, nicht vom Erzb. Engelbert II erbaut, sondern ein Werk späterer Zeit; Ursprung des Namens. Verfall Kölln's und der in seinen Mauern blühenden Gewerbe. Hospitäler. Plünderung der öffentlichen Sammlungen durch die Franzosen; Zerstreuung der Dombibliothek und ihrer Handschriften. Altrömische Heerstrasen. — Woher der Name *Eifel?* Der Vf. giebt darüber keine befriedigende Erklärung. — *Buruncum*, einer alten Inschrift zufolge hiess es auch *Gorigium*, woraus der heutige Name *Woringen*. — *Durnomagus* (Dormagen). — *Sunnium* oder *Sontium*, heute *Zons*. — *Novesium* (Neuss); ältere Schicksale der Stadt; Änderung des Rheinlaufs; Rheininsel *Kaiserswerth*. — *Gelduba*, heutiges Dorf Geldub, eine Meile nördlich von Kaiserswerth. — *Asciburgium;* des Vfs. Vermuthungen über die Lage und den Ursprung des Ortes enthalten weder Neues noch Befriedigendes. Rec. hat den festen Glauben, dass in den alten Sagen von der Ankunft des Ulysses und von der Niederlassung einer Trojanischen Kolonie am Niederrhein auf jeden Fall die geschichtliche Nachricht von der uralten Einwanderung eines Volksstammes aus Osten enthalten und aufbewahrt sey. Wie die Sage von einer *Colonia Trojana* in diesen Gegenden entstanden sey, erweiset der Vf. aus Münzen des Mittelalters; es war diess eine blosse Verwechselung mit *Colonia Trajana* oder *Castra Trajana*. — *Castra Vetera;* der heutige Name *Xanten* wird von *Sancta* abgeleitet.

Hierauf folgen Untersuchungen über den alten Lauf des *Rheins* und der *Waal* zu den Zeiten der Römer, bey welcher Gelegenheit die Nachforschungen eines gelehrten Holländers (*Matthis van der Houve* in seiner *Hantvest of Chartre Chronik van de Landen van Oud Batavien ond Vriesland*, *Leyden* 1577) über das alte Bett der Maas im Auszug mitgetheilt werden; ferner über die alte Mündung des Mittelrheins und über den Ursprung des *Leck*.

Es ist sehr zu bedauern, dass der Vf. nicht auf die neuesten Entdeckungen Rücksicht genommen hat, in Beziehung auf den Heerzug des Germanicus, welcher von *Castra Vetera* (Xanten) über die *langen Brücken* (*pontes longi*) nach Middelar (*Mediolanium*) und nach der Ems ging (vgl. *Menso Alting descriptio veteris agri Batavi et Frisii*); zumal da gegenwärtig die langen Brücken sowohl als die ganze Kunststrasse zwischen Ter-Apel und Valthe in der Niederländ. Provinz Drenthe unter der Erde wiedergefunden worden sind, worüber man folgende Holländische Werke nachschlagen mag: *Gedackten over de ontdeckte Bruggen, in de Provincie Drenthe in den Jaare* 1818, *door J. C. Baron du Tour, Gravenhag* u. *Amsterdam* 1818; ferner: *Verslag wegens het oude Planken Voetpad tusschen ter Apel en Valthe, door J. W. Karsten met een Kaart, Harlem* 1819.

Was nun No. 2 betrifft: so enthält der ganze Band nur Nachträge und Ergänzungen zu dem bereits angezeigten Hauptwerke. 1) *Wohnte einst, ehe die Römer den Rheinstrom sahen, eine Griechische Colonie an diesem Flusse?* Diese seltsame Hypothese, welche *Preuschen*, durch Griechische Namensähnlichkeiten verführt, aufgestellt hat, wird hier ausführlicher, als nöthig war, widerlegt. 2) *Die Hundschaften am Niederrhein;* es ist diess eine sehr ausführliche Abhandlung, worin die Stelle in *Tacitus Germania* (cap. 13) erläutert, und zugleich die Fortdauer dieses Überrestes Altdeutscher Verfassung in den Rheinlanden sehr gründlich nachgewiesen wird. Was bedeuteten ursprünglich die *Decane*, die *Graven* (*Comites*, *Graviones*, *Greffiers*), die *Schuldheissen*, die *Schöpfen* (Scheffen)? Alles wird hier mit umfassender Ausführlichkeit nachgewiesen, und durch scharfsinnige Combinationen erläutert. 3) *Lernten Deutsche Völker in dem Schiffbau von den Römern?* Der Vf. führt hier den Beweis, dass alle unsere Benennungen von Schiffen und Fahrzeugen, ja alle unsere Ausdrücke für das Seewesen ursprünglich Deutsch, und nicht etwa von den Römern her entlehnt seyn. 4) *Noch ein paar Worte über die Ara Ubiorum.* Über den dunkeln und vielbesprochenen Gegenstand wird auch hier nichts Gewisses ausgemittelt. 5) *Wo wohnten die Juhonen, von welchen Tacitus* (XIII, 57) *spricht, und welche Bewandniss hatte es mit dem hier angegebenen Feuer?* Der Vf. stimmt für die Lesart *Jubionum*, und hält das Feuer für einen Erd- oder Haidebrand. 6) *Wo lag das Monument des Trajan, von welchem bey Ammian* (*l. XVII*) *die Rede ist?* An der Mainmündung, an der Stelle des späteren Cuffstein oder Gustavsburg. 7) *Was ist unter dem Capellatium des Ammian* (*l. XVIII*) *zu verstehen?* Der Name soll von dem Altdeutschen *Pal* oder *Pfal* herzuleiten seyn, wie der Vf. behauptet; die Lage desselben bleibt aber noch ferner zu untersuchen. 8) *Noch etwas über den Pfalgraben.* Über die Altrömischen *Limites*, und über die Pfahlwerke oder Landwehren der Alt-

deutschen Völker, deren Überreste man so oft für Römischen Ursprungs hielt. 9) *Warum giebt es am Rheine so viele Stellen, an welchen man den J. Caesar übergehen liess?* Weil man jede Spur von Pfahlgrund oder Pfahlwerk im Rheine, es mochte nun aus früherer oder späterer Zeit stammen, sofort für Römisch ansah. 10) *Wie hiess das bey Bibern, im Neuwiedischen befindliche Römerlager?* Die dreyfachen im Rheinischen Archiv (B. 12) darüber aufgestellten Meinungen werden verworfen; der Vf. hält den heutigen Ort Bibern für älter als alle Römische Läger, höchstens könne in der Nähe desselben ein solches angelegt und (nach dem Namen des Orts) *Bivernum* genannt worden seyn. 11) *Über die übertriebenen Zahlenangaben in den alten Schriftstellern, und über die Ursachen ihrer Entstehung.* Die ganze weitschichtige Abhandlung enthält nichts Neues, die meisten dieser Zahlenübertreibungen werden der Unkunde der Abschreiber zur Last gelegt. 12) und 13) enthalten kurze Nachträge und Zusätze zu den Städtenamen des ersten Bandes, woraus wir nichts Erhebliches hervorzuheben wüssten, als dass der Vf. (S. 282) die bekannte Sage vom Mäusethurme bey Bingen auf eine eben so prosaische als unhistorische Weise lächerlich zu machen sucht. Merkwürdig ist noch die Nachricht von den Ausgrabungen und Entdeckungen bey Dormagen (dem alten *Durnomagus*), und bey Alt-Trier, wo unter anderen mehrere Bildnisse der von den Ubiern verehrten Göttin *Nehalennia* (die auch *Aldenbrück de relig. Ubior.* p. 47 seqq. erwähnt, und von unseren Forschern des Deutschen Alterthums näher beleuchtet werden sollte) aufgefunden wurden. 14) *Bemerkungen über einen bey Friedberg gefundenen Votivstein;* meist polemisches Inhalts, und ohne ein Resultat aufzustellen.

Ci.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Sulzbach*, gedruckt mit Seidels Schriften und *Wien*, b. Gerold: *Geschichtliche Andeutungen über das politische Leben der Deutschen Fürsten und Völker* (,) so lang (e) Deutsche in der Geschichte genannt werden. Seinen Zeitgenossen geschildert von *Michael Gartner*, der Rechte Doctor. 1817. 2 B. in 8. u. eine Tabelle. (5 gr.)

Von Leben, politischem oder nicht politischem, findet sich in diesen Bogen durchaus keine Spur; der Titel verspricht jedoch auch nur eine Schilderung der Andeutungen. Dabey meint es aber der Vf. in dem *Vorworte* so grundgut mit dem Deutschen Vaterlande, dass sich von ihm nichts anderes, als etwas für dasselbe recht erspriessliches erwarten lässt. Seine Absicht scheint gewesen zu seyn, ein Schärflein auf dem Altar der Legitimität niederzulegen, und er bringt dieses, in grosse Gelehrsamkeit und eine Menge von Citaten, die mehr als die Hälfte der Blätter ausfüllen, eingewickelt dar. Seine Andeutungen zeugen von ausgebreiteter Belesenheit in den Quellen der Deutschen Geschichte, und obgleich die Zeitalter Hermanns und Karls des Grossen sich häufig durcheinander gemischt finden: so ist doch nicht zu leugnen, dass aus der Masse der hier zusammengebrachten Schriftstellen sich viel und vielerley beweisen lässt; nur erfährt der Leser nicht aus dem Texte, was die Noten eigentlich beweisen sollen. Zum Glück der Völker steht die Legitimität fest genug, um keiner so gelehrten Stütze zu bedürfen; in den Paragraphen wie in den Citaten dieses Büchleins findet man sie eben so oft erschüttert als befestigt, und sogar recht bündige Beweise für die Neigung der Deutschen, gegen die Macht ihrer Landsleute bey Fremden Schutz zu suchen. Doch ist gewiss Alles gut gemeint und fügt sich zuletzt ganz unerwartet in eine Tabelle zusammen, die unter der Überschrift: *Vergleichender Überblick der allmähligen Ausbildung, in der die Herrscher-Gewalt der Deutschen Fürsten sich entwickelte*, in vier Colonnen: *Kaiserliche Wahlcapitulationen von 1519 — 1792, — Westphälischer Friede 1648, — Rheinische Bundesacte 1806 — und Deutsche Bundesacte 1814.* — die Hauptbeschlüsse über *die Regierung der reichsständischen (Bundes-) Länder und des gesammten Deutschen Reiches (Verhältnisse des Bundes)* namhaft macht.

Dnd.

Breslau, b. Holäufer: *Lebensbeschreibung des Joh. Gottlieb Kephalides*, weiland Prediger der evangel. Gemeinde zu Heidersdorf, Nimptscher Kr. in Schlesien, *von ihm selbst verfasst* und herausgegeben (zum Besten des am Reformations-Jubelfeste für das Friedrichs-Gymnasium in Breslau gestifteten Stipendiums) von Dr. *Ludwig Wachler*, ord. Lehrer an der Hochschule in Breslau. 1818. 51 S. 8. (4 gr.)

Als der ungeschmückte, kräftige, mit unter etwas derbe Ausdruck eines achtungswerthen, frommen, streng und fest an seinen Glauben hängenden Gemüths, ist dieses kurze charakteristische, ihren Schreiber sowohl wie seine Zeit und Umgebung scharf bezeichnende Schriftchen, das zuerst in den *theol. Annalen* 1816 erschien, von ungemeinem Interesse. Die wunderbaren Führungen der Vorsehung, deren Hand immer mit Weisheit die Pfade des Menschen lenkt, treten hier recht klar und hell hervor, und es ist rührend und stärkend zugleich zu lesen, wie mehr als Einmal im Leben, wenn der Knabe, Jüngling und Mann Kephalides gleichsam im tiefsten Elend der Verlassenheit oder Bedrängniss schmachtete, sie, die waltende, ihm unverhofft und ungeahnt Hülfe sandte, oft von Seiten her, wo manchmal der Himmel am mehrsten umflort war. Die Beschreibung dessen, was schon sein würdiger Vater (evangelischer Prediger zu Freystadt in Oberungern) und dessen Gattin ihres Glaubens halber zu erdulden hatten, wie man sich nicht entblödete, ihnen sogar ihre Kinder zu entreissen (solches geschah durch *die Jesuiten*) und diese von den Patres der Gesellschaft Jesu abwechselnd mit Lockungen und Misshandlungen bestürmt wurden vom evangelischen Glauben abzulassen, ist schauderhaft, und verdient in Tagen, wie die unseren, allgemein beherzigt zu werden. Man weiss ja, wie Jesuiten sich hie und da wieder einnisten, hie und da unter mancher Gestalt umherschleichen, und im Schooss der evangelischen Kirche selbst leider genug heimliche Römlinge, bald mehr bald minder verdeckt, ihr arges Wesen treiben, zu denen sich dann Andere, in manchen anderen finsteren Dingen Befangene, freudig gesellen (wie das beklagenswerthe Geschrey gegen den wackeren *Voss*, wegen seiner dankenswerthen Schrift über *Stolberg*, zur Genüge beweiset), um wo möglich mittelalterthümliche Barbarey und Finsterniss wieder einzuführen.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

MATHEMATIK.

Berlin, in d. Starckischen Buchdruckerey: *Grundriss der reinen Mathematik*, für diejenigen, welche diese Wissenschaft zu irgend einem Zwecke des bürgerlichen Lebens benutzen wollen, vorzüglich für angehende Artilleristen, Ingenieurs und Feldmesser, entworfen von *C. G. Zimmermann*, Prof. am Fr. Gymnas., Mitgl. d. Direction u. Lehrer an der Ingenieur-Schule u. s. w. *Erster Theil*, welcher die Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, die Algebra und ebene Geometrie enthält; mit 6 Kupfertafeln. 1818. 464 S. *Zweyter Theil*, welcher die ebene Trigonometrie, Körperlehre, und Theorie der Kegelschnitte enthält; mit 4 Kupfert. 1818. 266 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Die Vorerinnerung giebt die Veranlassungen an, welche den Vf. zu Ausarbeitung und zu Herausgabe des Buches bewogen; sie enthält zugleich eine Übersicht des Ganzen, und lehrt den bestimmten Zweck kennen, den der Vf. sich vorsetzte. Das Buch selbst giebt uns wenig zu bemerken. Inhalt und Anordnung eines solchen Lehrbuches sind so bekannt, dass wir davon nichts zu erwähnen brauchen. Die Ausführung verdient fast überall Beyfall: so dass das Buch als ein recht brauchbares empfohlen werden kann. Der Vortrag ist ausführlich, so dass er selbst von Anfängern, wenn sie nicht in der Ausbildung ihres Verstandes noch zu sehr zurück sind, wohl kann verstanden werden; zuweilen möchte man ihm, zumal in der Vorerinnerung und in den ersten Abschnitten, Weitschweifigkeit zur Last legen (zum Beysp. §. 7. S. 13), doch trifft dieser Vorwurf nur einzelne Stellen. Gründlichkeit und Klarheit in der Darstellung, und gute Auswahl der Beyspiele wird man fast nirgends vermissen.

Einige Bemerkungen über einzelne Sätze mögen hier noch Platz finden. Obgleich die S. 74 angegebene Herleitung des $\frac{0}{a} = 0$ und $\frac{a}{0} = \infty$ sehr genügend ist: so möchte es doch vielleicht zu früh seyn, schon hier davon zu reden, da der Schüler doch erst später Gelegenheit hat zu sehen, wozu ihm diese Zeichen dienen können. S. 91. Die Regel für die Division von Brüchen durch Brüche ist zu kurz bewiesen. S. 121 erhellt nicht recht, ob die allgemeine Arithmetik mehr umfasst als die Algebra, oder weniger; überhaupt ist hier §. 1 ein Beleg zu dem Vorwurfe, dass der Vf. zuweilen weitschweifig wird. Dass der Vf. nachher allgemeine Arithmetik als einerley mit der hier vorkommenden Buchstabenrechnung ansicht, ist wenigstens dem Sprachgebrauch mehrerer grosser Schriftsteller nicht angemessen.

Die Lehre von entgegengesetzten Grössen hätte, wie es dem Rec. scheint, gewonnen, wenn sie durch bestimmte Anwendungen erläutert wäre. An solchen Anwendungen zeigt sich mit einer so grossen Klarheit, was wir Summe von positiven und negativen Grössen nennen, und was wir Unterschied nennen, indem wir z. B. die Frage: wie viel ist A reicher als B, wenn jener +7 und dieser −4 hat, leicht beantworten. Doch die hier gewählte Darstellung ist keinesweges zu verwerfen, wenn gleich Rec. glaubt, sie lasse noch Verbesserungen zu.

Die Lehre von Multiplication und Division der Potenzen, und von den Kettenbrüchen, wird ausführlicher als in den meisten Lehrbüchern abgehandelt. Von Verhältnissen, von Ausziehung der Wurzeln, Auflösung der Gleichungen des ersten und zweyten Grades kommt alles Nöthige vollkommen gründlich vor; das Beyspiel (S. 239 unten) ist durch Druckfehler entstellt, und liesse sich auch in der Anordnung noch verständlicher darstellen. Bey dem, was von unmöglichen Grössen vorkommt, hätte wohl erwähnt werden mögen, dass das Auffinden eines unmöglichen Werthes bey Auflösung einer Aufgabe allemal anzeigt, man habe Foderungen, die widersinnig sind, in der Aufgabe aufgestellt, und ferner, dass wir uns wohl hüten müssen zu sagen, die $\sqrt{-1}$, $(\sqrt{-1})$ mal genommen, ist $= -1$, sondern diese sogenannte Rechnung eigentlich diesen Namen gar nicht verdient. Überhaupt ist Rec. nicht sehr dafür, die unmöglichen Grössen schon so früh anzuwenden, da ein Rechnen mit Zeichen, die etwas nicht einmal Denkbares andeuten sollen, doch nur als ein *Spiel mit Zeichen* erscheint, und erst späterhin als manchmal unvermeidlich, und selbst als nützlich kann dargestellt werden. Rec. würde sich daher hier begnügen, zu zeigen, dass das Unmögliche im analytischen Ausdruck, wenn es als Endresultat gefunden wird, gewiss eine Widersinnigkeit in der Aufgabe andeutet, wie z. B. der Fall seyn würde, wenn man 10 so theilen sollte, dass das Product der Theile = 26 würde.

Die Lehre von den Combinationen und dem binomischen Lehrsatze ist zu kurz dargestellt; von den Progressionen wird ebenfalls zu kurz gehandelt, da

doch die Lehre vom Zins auf Zins und ihre Anwendung sehr die Aufmerksamkeit, selbst derer verdient, die nur für bürgerliche Geschäfte Arithmetik lernen. Die Lehre von den Logarithmen ist auf 3 Seiten zwar recht gut angedeutet; aber nach des Rec. Meinung verdiente sie eher noch als die Auflösung der quadratischen Gleichungen hier eine Stelle. Indess, da der Plan des Buches nicht ganz von dem Vf., sondern zum Theil von denjenigen Bestimmungen abhing, die für den ersten Cursus des Unterrichts in der Kriegsschule gegeben sind: so ist es ungewiss, wiefern er durch die bestehenden Anordnungen gehindert wurde, Einiges aufzunehmen, was man hier wohl zu suchen berechtiget wäre.

Die Geometrie. — Der Vf. stellt bey der Betrachtung der Winkel, (der Nebenwinkel, Scheitelwinkel u. s. w.) sogleich auch den Satz auf: Wenn zwey von einem Puncte ausgehende gerade Linien von einer dritten durchschnitten werden: so ist der äussere Winkel grösser als der gegenüberstehende auf derselben Seite liegende innere. Dieser Satz wird durch ein Fortschieben jenes äusseren Winkels bewiesen; — eine Beweisart, der wir keinen Beyfall schenken können. Der umgekehrte Satz ist noch weniger strenge bewiesen; nimmt man aber diese Beweise für genügend an: so lässt sich freylich, wie hier geschieht, die Theorie der Parallellinien an dieser Stelle abhandeln. Wegen der Unvollkommenheit jener Beweise stehen aber diese Lehren doch besser nach der Lehre vom Dreyeck. —

Im Allgemeinen gilt unser zu Anfang angegebenes Urtheil auch von der Geometrie. Da im Wesentlichen die gewöhnliche Anordnung befolgt, aber Alles sehr sorgfältig und gründlich aus einander gesetzt ist: so finden wir nichts zu bemerken, als dass die Anwendungen auf praktische Gegenstände hier, wie der Zweck des Buches es fodert, zahlreicher sind, als es in einem blossen System der reinen Geometrie gewöhnlich der Fall ist.

Die ebene Trigonometrie. Rec. hätte hier eine etwas sorgfältigere Erörterung des Positiven und Negativen bey der trigonometrischen Linie, zumal bey Tangente und Secante gewünscht. Denn obgleich diese Vorzeichen sich (S. 18) aus den Formeln wohl ergeben: so soll man doch vor allen Dingen dahin streben, dass Anfänger jeden Gegenstand und zumal das + und — aus der *Natur der Sache* beurtheilen lernen; indem man ihnen dann zugleich zeigt, wie die Formeln eben das mit völliger Sicherheit ergeben, setzt man sie am besten in Stand, den Werth dieser allgemeinen immer richtig entscheidenden Formeln anzuerkennen. Aus diesem Grunde ist es auch [illegible]ht überflüssig, wenn man die Anwendbarkeit der Formeln für Sin. $(\alpha + \psi)$ und ähnliche, an Winkeln zeigt, wo $\alpha > 90°$ ist. Indem man sie dabey auf die vorkommenden Schwierigkeiten aufmerksam macht, legt man gewiss einen völlig sicheren Grund zu Anwendung der Formeln, und hebt den Schüler in wenigen Stunden über Schwierigkeiten hinweg, die ihm, bey eigener Arbeit, oft ziemlich bedeutend erscheinen würden. Im Übrigen wird jeder Leser sich sehr gut befriedigt fühlen, da der Vf. zu den Auflösungen der Dreyecke alle nöthige Anweisung giebt, hinreichende Beyspiele liefert, und auch Formeln so viele mittheilt, als der Anfänger braucht.

Die körperliche Geometrie ist zwar kurz, doch im Ganzen gründlich dargestellt. In §. 5 scheint es uns, dass die Gründe, warum der ebene Winkel, welchen wir Neigungswinkel nennen, als Mass des Flächenwinkels dienen kann, nicht durften übergangen werden. §. 29 möchte der Ausdruck, „bey einem Körper kömmt es hauptsächlich auf die Grösse der denselben von allen Seiten begrenzenden Ausdehnung an," leicht zu einem Missverständniss, als ob es auf die Grösse der Oberfläche ankäme, Anlass geben. Dass der Schluss des Beweises §. 32 nicht ganz strenge ist, brauchen wir dem Vf. gewiss nicht erst zu sagen; man ist oft genug mit diesem Beweise zufrieden gewesen, und wird es auch hier seyn; aber lieber hätten wir doch den bekannten völlig strengen Beweis hier gefunden. Auch gegen §. 34 liesse sich Einiges erinnern; aber da die strengeren Beweise etwas weitläuftig sind: so entsprach die hier gewählte Darstellung den Absichten des Vfs. am besten und verdient keinen Tadel. — Ausser den gewöhnlichen Sätzen findet man hier auch die Anleitung zu Ausrechnung der Kugelhaufen.

Theorie der Kegelschnitte. Der Vf. zeigt zuerst in einer sehr gelungenen Darstellung, wie man Linien überhaupt durch Coordinaten bestimmt, und erläutert dieses an der geraden Linie und am Kreise.

Die Gleichung für die Kegelschnitte wird aus der Betrachtung des geraden Kegels hergeleitet, und der Vf. findet dann theils durch Construction, theils durch Analysis die merkwürdigsten Eigenschaften der Kegelschnitte. Rec. hält es für überflüssig, hierüber etwas Umständlicheres zu sagen, da Alles, was man hier suchen kann, auf eine leichte und doch völlig gründliche Weise dargestellt ist; ja einige Sätze sich durch eine besonders glückliche Entwickelung auszeichnen. Das Einzige, was beym Lesen zuweilen einen kleinen Anstoss verursacht, sind die ziemlich häufigen und nicht sämmtlich angezeigten Druckfehler; in jeder anderen Hinsicht müssen wir dem Vf. unseren Beyfall bezeugen, und glauben, dass vorzüglich dieser letzte Theil seines Buches denen, welche sich eine etwas mehr vollendete mathematische Bildung verschaffen wollen, sehr zu empfehlen ist.

i. e. e.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Baculometrie* oder *praktische Feldmesskunst mit Stäben und Kette oder Schnur.* Für den Felddienst. Mit 8 Kupfertafeln. 1818. 154 S. in 12. (20 gr.)

Der Titel zeigt hinlänglich an, was in in diesem

Werkchen zu finden ist, nämlich die Auflösung der üblichsten Aufgaben der Planimetrie, mittelst bloser Stabe und der Kette ohne alle Winkelmesser. Die Aufgaben, welche sich mit Absteckung geometrischer Figuren auf dem Felde beschäftigen, sind vorherrschend, wie es der militärische Zweck mit sich brachte. Hiebey ist besonders auf Fälle Rücksicht genommen, wie sie in der Feldbefestigungskunde am häufigsten vorkommen. Wir finden die gegebenen Vorschriften deutlich und gut, zuweilen sinnreich, und die dazu gehörigen Zeichnungen nett und richtig. Nur dem 8 Blatte, wir meinen das, welchem die Numerbezeichnung fehlt, hätte sorgfältiger gearbeitet seyn sollen. Da es keine geometrische Deutung hat: so ist wohl sein Zweck auf die Terrainzeichnungslehre gerichtet. Dazu gebricht ihm aber in Hinsicht auf Plan und Ausführung allzuviel, und die auf demselben angebrachte Bergzeichnungsart ist zu weit von der rechten significativen Haltung entfernt.

Dem Militär ist das Büchlein besonders zu empfehlen, und da an einem baldigen Absatz kaum zu zweifeln ist: so wünschen wir, dass bey einer neuen Auflage noch zwey Rubriken auf eine gleich deutliche und kurze Art bearbeitet werden mögen, nämlich das Nivelliren und das Abmessen verticaler Erhöhung, und zweytens die Lehre vom geometrischen Augenmass. Es ist oft zum Verwundern, wie sehr durch diese letzte das Aufnehmen militärischer Plane gefördert wird.

— e —

PHYSIK.

BERLIN, in d. Voss. Buchh.: *J. B. Biots*, Mitgl. der Franz. Acad. d. Wissensch. u. s. w. *Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre*, durch das Decret der Commiss. des öffentl. Unterrichts vom 22. Febr. 1817, als Lehrbuch in alle öffentl. Lehranstalten Frankreichs eingeführt. Aus dem Französischen übersetzt von *Friedrich Wolff*, Dr., Prof. am Joachimsthaler Gymnas. Erster Band mit 6 Kupfertafeln. 1819. XVI u. 872 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Da wir in den *Ergänz. Bl.* zu dieser A. L. Z. 1818. No. 37 flg. im Jahre 1818 eine umständliche Anzeige des grösseren Werkes von *Biot* gegeben haben: so werden wir uns jetzt nicht mit einer näheren Angabe des Inhalts aufhalten, sondern nur über das Verhältniss dieser kürzern Darstellung zu jener ausführlichern, und über den Werth der Übersetzung etwas sagen.

Der Vf. selbst giebt in der Vorrede den Hauptunterschied beider Werke an. Hier nämlich sind die Hauptlehren blos aus der Erfahrung abgeleitet, und mehr populär, mit Weglassung der mathematischen Rechnungen dargestellt, weil eine tiefsinnigere Darstellung denen nicht zuzusagen pflegt, die sich mit der Physik nur so fern, als sie ihnen zur Vorbereitung auf andere Fächer nöthig ist, beschäftigen wollen. Hinzugekommen ist in diesem kürzeren Werke ein Abschnitt über die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Lehren der Mechanik als Einleitung, und in der Optik (die sich in diesem ersten Bande noch nicht findet) werden die Beschreibungen der Fernröhre und Mikroscope etwas ausführlicher vorkommen, als es in dem grösseren Werke der Fall war. Der Vf. bedauert es, dass er durch Weglassung der mathematischen Entwicklungen die Naturlehre verstümmelt habe darstellen, und sie desten berauben müssen, was ihr den höchsten Grad der Eleganz, der Gewissheit und selbst der Nützlichkeit giebt; aber er bemerkt zugleich, dass die Unvollkommenheit des Unterrichts in den meisten Schulen ihm nicht erlaubt habe, tiefer einzudringen, dass er jedoch dem hieraus entspringenden Mangel durch eine möglichst gründliche, wenn gleich nicht in mathematischer Sprache entwickelte Darstellung abzuhelfen gesucht, und sich wohl gehütet habe, nicht die Zahl der überall so häufigen, oberflächlichen Lehrbücher zu vermehren.

Es ist bekannt, wie glücklich der Vf. in vielen seiner Schriften eine zugleich überaus gründliche, und dennoch auch dem Nichtmathematiker verständliche Darstellung zu erreichen gewusst hat, und auch hier finden wir dieses glückliche Talent wieder. Allerdings kommen Stellen vor, z. B. gleich Anfangs bey der Lehre von Zusammensetzung der Kräfte, und dem Parallelogramm der Kräfte, wo auf die strengen Beweise, nur mit der kurzen Andeutung, dass die mathematische Betrachtung sie liefere, hingewiesen wird; aber die an solche Hauptsätze mit aller Gründlichkeit angeknüpften Betrachtungen gewähren dann wieder völlige Befriedigung.

Das erste Buch, welches sich in dem grösseren Werke nicht findet, handelt alle Lehren vom Gleichgewichte und der Bewegung fester und flüssiger Körper vollständig, und in einer genügenden, angenehmen Darstellung, ab, auch mit aller Gründlichkeit, die man hier fodern kann.

Auch das zweyte Buch enthält ein im grossen Werke nicht vorkommendes Capitel, über die Mittel, deren man sich zur Messung der Ausdehnung bedient (vom Vernier u. s. w.). Die folgenden Capitel geben nun einen genauen Auszug aus dem grossen Werke, dem man in der Darstellung der Hauptlehre fast Seite für Seite folgen kann, indem beynahe immer dieselbe Anordnung, ja oft derselbe Ausdruck gebraucht ist. Weggelassen sind nicht blos die mathematischen Formeln, sondern auch die Angabe im Einzelnen, was die Versuche ergeben, und viele der in dem grösseren Werke so zahlreich vorkommenden Tabellen u. s. w. Daher sind manche Abschnitte hier sehr kurz zusammen gezogen: so dass z. B. der Abschnitt von der Ausdehnung tropfbar flüssiger Körper durch die Wärme in dem grossen Werke 56 Seiten einnimmt, hier nur 9 Seiten. Diese Bemerkungen gelten bey den meisten Abschnitten, doch weichen einige Abschnitte bedeutender von dem grösseren Werke ab, namentlich der hier sehr

vervollständigte Abschnitt von der Hygrometrie, zudem sich auch schon in dem grösseren Werke nachgetragene Zusätze finden. Der Abschnitt von den Kräften, durch welche die Körper im Zustande der Festigkeit und Flüssigkeit bestehen, ist weggeblieben; dagegen ein Abschnitt von der Reibung hinzugekommen.

Es scheint uns unnöthig, in eine weitere Vergleichung uns einzulassen, da dieses Buch ganz gewiss sehr bald sich in den Händen aller derer befinden wird, welche sich mit der Naturlehre gründlich bekannt machen wollen. Es bedarf unserer Empfehlung nicht; wir empfehlen es aber mit der Überzeugung, dass es sehr viel zur Verbreitung gründlicher Kenntnisse beytragen, und so der Wissenschaft selbst wesentlich nützen wird.

Die Übersetzung ist im Ganzen recht gut; doch sind uns hie und da Fehler im Ausdruck aufgefallen, von denen wir nur zwey Beyspiele anführen wollen. §. 351. „Die Art, *auf welche* die Körper die Wärme fortpflanzen." S. 404. „Diesen Zweck zu erreichen, hat sich der Theil der Naturlehre vorgesetzt," u. s. w.

i. e. e.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. Regensburg, b. Daisenberger: *Allerneuster hundertjähriger Kalender*, enthaltend: 1) einen immerwährenden Kalender; 2) eine Erklärung des Kalenderwesens; 3) Beschreibung der Sonne, des Mondes und der Planeten; 4) Erklärung der Finsternisse, der Lufterscheinungen u. s. w. 5) eine Sammlung von Bauernregeln; 6) Denksprüche; 7) einen sogenannten Faullenzer; Erklärung der Masse, Gewichte, Münzen u. s. w. 1819. Auch unter dem Titel: *Sammlung von Bauernregeln*. Zusammengetragen von *Anton Prändel*, Kreiscanzlisten in Regensburg. Nebst einem sogenannten Faullenzer, einem immerwährenden Kalender, Nachrichten von der Sonne, den Planeten u. s. w. (16 gr.)

Ein Quodlibet von eben so wenig Nutzen als Plan und Ordnung. Die Erklärung des Kalenderwesens ist aus *Weinlich's* Lehre vom Weltgebäude mit allem Fehlerhaften dieses von uns in No. 20 der Erg. Bl. vom vorigen Jahr angezeigten Buches abgedruckt, nur mit Weglassung der Festrechnung und der Ostertabelle, ohne welche der immerwährende Kalender ein gebrauchloses Machwerk ist. Besser ist der Artikel über die physische Beschaffenheit der Erde, welcher aus *Schmöger's* Kosmographie abgedruckt ist, für Leser eines hundertjährigen Kalenders aber nicht passt. Von den Bauernregeln und Denksprüchen ist weiter nichts zu sagen, als dass die einen 46, die anderen 32 S. einnehmen. Was der Faullenzer bedeutet, wollen wir mit des Compilators eigenen Worten ausdrucken. Er ist eine „Berechnung über 1 bis 100 Stücke, a 2 bis 59 Kr. Es mag nun die Sache heissen Pfund, Mass, Elle, Loth oder wie sie immer wolle." Also eine Productentabelle von Factoren, deren einer von 2 bis 59, der andere von 1 bis 100 geht. Die Producte sind in Gulden und Kreuzer ausgedrückt. Dieser *Faullenzer* nimmt 60 Seiten ein. Wir wünschen, der Compilator wäre nicht so *fleissig* gewesen. Von Erklärung der Masse und Gewichte haben wir nichts gefunden. Dagegen ist die Rubrik von den Finsternissen desto reichhaltiger. Die Erklärung davon ist zwar kurz, aber die Exemplification läuft, mit Ausnahme des aus *Schmögers* Kosmographie abgedruckten und der an sich moralischen Denksprüche, durchs ganze Buch hindurch.

— e —

Ulm, b. Ebner: *Die ökonomische Messkunst*, ein einfacher Unterricht im Feldmessen, für junge Leute, die sich selbst üben wollen; oder wie man in kurzer Zeit auf eine leichte Art ohne Messtisch und andere kostbare Instrumente jedes Feld, Wiese, Teich, Fluss, Wald, Höhe und Thal messen, ihre Grösse berechnen und die dazu dienlichen Instrumente selbst verfertigen kann. Auch wie jeder Riss zu Papier zu bringen, zu tuschen und mit Farben auszuführen ist. Zum Selbstunterrichte für Förster, Landökonomen, Militärpersonen und Gutsbesitzer, oder die es werden wollen. Zugleich als Unterricht in Stadt- und Land-Schulen brauchbar und für jeden mit dieser Wissenschaft noch unbekannten Lehrer leicht und fasslich vorgetragen von *J. Conrad Gütle*, Lehrer der Mathem. und Chemie u. s. w. Mit 3 Kupfern und Tabellen. 1818. 203 S. in 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wenn Bücher dieser Art fehlten, so würde das gegenwärtige höchstens zu dulden seyn. Denn es ist allzu planlos und viel zu wenig den vielfachen Zwecken gewachsen, welche der lange Titel anzeigt. Bey der übergrossen Menge solcher Schriftchen ist aber das Werk ganz überflüssig. Die auf dem Titel erwähnte Tabelle enthält die Sehnen nach Duodecimalmass zum Behuf des Winkelmessens.

— e —

Ohne Angabe des Druckorts: *Tabelle zur Bestimmung unbekannter horizontaler, verticaler und anderer Entfernungen, ohne Logarithmen oder trigonometrische Linien anzuwenden*; nebst einer Erklärung des Gebrauchs derselben, und der Beschreibung eines kleinen, zum Winkelmessen bequemen Instruments. — Nach der in London erschienenen Ausgabe vermehrt und übersetzt von *Friedr.* Freyherrn *von Linsingen*. 1818. Mit 1 Kupfertafel. 81 S. in kl. 8. (16 Gr.)

Der Herausgeber dieser Schrift (Major bey dem Verdener Grenadier-Bataillon) verdient den Dank aller Freunde der Geometrie durch ihre Verpflanzung auf vaterländischen Boden. Die derselben beygefügten Tabellen (S. 30 — 74) haben sowohl für den Theoretiker, als für den praktischen Messkünstler, ja selbst für den Liebhaber der Geometrie, ein bedeutendes Interesse.

Die Vorrede handelt von der Entstehung und Einrichtung dieser Tabellen. S. 19 — 28 wird von der mannichfaltigen Anwendung derselben auf praktische Fälle mit guter Sachkenntniss gesprochen. Auch sind wirkliche Zahlenbeyspiele durchgerechnet und an Zeichnungen erläutert. Wegen der grossen Bequemlichkeit, welche diese Tabellen für das Praktische gewähren, müssen wir dieselben bestens empfehlen. Ihr Gebrauch führt schneller zum Ziele, als die Logarithmenrechnung. — In dem *Anhange* wird S. 75 — 81 eine zum Winkelmessen recht zweckmässig eingerichtete Taschenboussole beschrieben, und durch eine Zeichnung erläutert. Die typographische Ausführung dieser Schrift verdient, wegen des sehr guten Papiers und reinen Druckes, vorzügliches Lob.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Kümmel: *Die Eyer der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder*, in naturgetreuen Abbildungen, nebst einer tabellarischen Übersicht der Naturgeschichte der hier vorkommenden Vögel, von *Johann Friedrich Naumann* und Dr. *Christian Adolph Buhle*, Mitgliedern mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erstes Heft, mit zwey illuminirten Kupfertafeln. 1818. IV u. 18 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Dieses, mit diesem ersten Hefte beginnende Werk scheint mit vollem Rechte auf den Dank aller Freunde der Naturwissenschaft Anspruch machen zu können. Zwar haben wir über die Eyerkunde der Vögel schon mehrere bedeutende ältere Werke; aber nach einem so umfassenden Plane, wie das vorliegende, sind sie nicht angelegt. Ehe jedoch Rec. zur näheren Andeutung und Beurtheilung des Inhalts schreitet, erlaubt er sich, hier einige Wünsche auszusprechen, auf welche die Vff. vielleicht bey der, sehr zu erwartenden, Fortsetzung dieses Werkes freundliche Rücksicht nehmen. Bey einer jeden, auch noch so treuen, Naturbeschreibung, wenn sie *nur* diese enthält, scheint immer noch Etwas zu fehlen, wenn nicht gewisse allgemeine Gesichtspuncte aufgestellt werden, die, wo möglich, ein helleres Licht über einzelne Theile des Naturhaushaltes verbreiten, die zugleich das Studium der Naturkunde auf einen höheren Punct stellen, und sie über das gemeine Spiel einer blossen Liebhaberey erheben. Möchte es daher doch den Vffn. gefallen, künftig noch zu geben, was hier versäumt zu seyn scheinet! Sollten die fleissigen Herausgeber, die, wie aus Allem hervorgeht, an Ort und Stelle selbst beobachtet haben, nicht Mehreres mittheilen können, z. B. über die Ähnlichkeit der Formen unter den Eyern, die einer gewissen Classe der Vögel angehören? — Sollten sich nicht selbst bleibende Ähnlichkeiten in der Farbenmischung bey einzelnen Gattungen der Vögel, z. B. bey den Eulen, den Raubvögeln, den Sumpf- und Schwimm-Vögeln u. s. w. auffinden lassen? — Liesse sich nicht auch eine Übereinstimmung in dem Baue der Nester, sofern sie einer oder der anderen Gattung angehören, und eine Bezeichnung der Kunsttriebe in Hinsicht auf das erste Fortkommen und die Ernährung einzelner Gattungen und Arten aus der unendlichen Mannichfaltigkeit bemerklich machen? — Sollten endlich nicht auch Grundsätze aufgestellt werden können, nach denen die Eyerkunde mehr, als es bisher geschehen ist, in die Region des Nützlichen und Wissenschaftlichen heraufgezogen werden möchte? —

Was nun das in diesem Werke wirklich Geleistete betrifft: so hat Rec. die meisten der hier gegebenen Abbildungen mit den Originalen einer vorhandenen Eyersammlung sehr sorgfältig verglichen, und er fand sie alle ohne Ausnahme im höchsten Grade treu und zart dargestellt. Man findet hier folgende Eyer Deutscher Vögel richtig gezeichnet und trefflich illuminirt: *Grus cinerea*, *Falco tinnunculus*, *Sterna hirundo*, *Picus major*, *Alcedo Ispida*, *Parus coeruleus*, *P. palustris*, *P. caudatus*, *Sylvia rubecula*, *S. luscinia*, *Muscicapa atricapilla*, *Caprimulgus punctatus*, *Sturnus varius*, *Loxia coccothraustes*, *Turdus viscivorus*, *Emberiza Schoeniclus*. — *Strix Bubo*, *Charadrius Oedicnemus*, *Corvus Corax*, *Tetrao Tetrix*, *Podiceps minor*, *Upupa Epops*, *Anthus arboreus*, *Certhia familiaris*, *Hirundo urbica*, *H. riparia*, *Fringilla Coelebs*, *Sylvia Fitis*, *S. rufa*, *S. Sibilatrix*, *Yunx Torquilla*. — Ausserdem findet der Leser noch eine tabellarische Übersicht der Artkennzeichen, des Aufenthaltes, der Nahrung und des Nesterbaues; Alles mit überlegter Auswahl des Wichtigeren und Wissenswürdigeren. Selbst auf dem geschmackvollen Umschlage sind liebliche Darstellungen angebracht, die ebenfalls sehr naturgetreu den Nesterbau und das Brüten einiger Vögelarten anschaulich machen; auch diese Zugabe verdienet Achtung; sie erhebt sich merklich über die oft ganz bedeutungslosen Verzierungen auf den Umschlagsblättern mancher Flugschriften unserer Zeit.

Sollten die Herausgeber, um dem Werke eine grössere Vollständigkeit zu geben, nicht die, dem Rec. allerdings bekannten Schwierigkeiten dennoch durch ihren Fleiss überwinden, und richtige illuminirte Zeichnungen von dem Baue der Nester liefern können? Dass die Sache nicht unter die Unmöglichkeiten gehöre, scheint eine Ankündigung des Hn. Dr. *Schinz* in Zürich zu beweisen, nach welcher wir bald Abbildungen und Beschreibungen der Eyer und *Nester* der Schweizerischen Vögel u. s. w. zu erwarten haben.

Möge dieses Werk recht viele Unterstützung finden, und mögen die Vff. uns bald mit einem zweyten Hefte erfreuen!

†d†

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Hausthiere.* Ein angenehmes Unterhaltungsbuch für die Jugend, von D. *Pöhlmann.* Pfarrer zu Ostheim. Mit Kupfern. 1819. VIII u. 232 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Fast zu bescheiden nennt der Vf. dieses Büchlein nur ein Spielzeug für Kinder. Ob man nun freylich den Kindern auch von dem Spielzeuge wohl nicht zu viel in die Hände geben dürfte, besonders wenn schon ein grosser Vorrath davon vorhanden ist: so lässt sich doch gegen ein so nützliches Spielzeug, wie das vorliegende ist, nichts einwenden. Als ein Problem stellt der Vf. die Frage auf: ob nicht solch ein Büchlein zum Vorlesen in Volksschulen gebraucht werden könne. Er will, bey der grossen Verschiedenheit der Ansichten, die über diesen Punct obwalten, nichts entscheiden; Rec. glaubt aber allerdings, dass auch dieses Buch vorzüglich desswegen, weil es die Hausthiere, also das Bekannte, das eben darum oft noch so unbekannt ist, — beschreibt, besonders, wenn es mit Auswahl geschieht, mit grossem Nutzen in Volksschulen zum Vorlesen benutzt werden könne; auch aus dem Grunde, weil der Vf. die Kunst versteht, überall das Nachdenken und die Aufmerksamkeit auf viele Dinge zu leiten, die so häufig unbeachtet zur Seite liegen bleiben. Auch das sittliche und religiöse Gefühl weiss er auf die rechte Art und dabey ohne alle Übertreibung in Anspruch zu nehmen. Die eingestreuten anziehenden Erzählungen von mehreren Hausthieren sagen dem kindlichen Geiste, wie Rec. es in der Erfahrung selbst erprobt hat, sehr zu. Überall findet die natürliche Wissbegierde der Kinder durch die Beschreibung des Nutzens und Schadens, der Eigenthümlichkeiten in dem Körperbaue und der Lebensweise, der Krankheiten und der Behandlung der Hausthiere, reiche Nahrung. Über die gewählte Form des Dialogs will Rec. mit dem Vf. nicht rechten. Es scheint doch, als wäre eine schlichte, klare Erzählung weit anziehender, als der Dialog, der die Kinder oft unnöthig aufhält und durch seine Weitläuftigkeit zuweilen ermüdet. Oft scheint der Vf. in der Wahl des Stoffes, der für das Kind der nützlichste ist, nicht umsichtig genug gewesen zu seyn. So ist z. B. die ausführliche Beschreibung der Bewegungen des Pferdes in dem Setzen der Füsse bey dem Schritte, dem Trabe und dem Galoppe, für das Wissen der Kinder ganz überflüssig. Die Kunst, aus grossem vorhandenen Vorrathe den Kindern mit sparsamer Hand auszutheilen, hat gewiss ihre Schwierigkeiten; und doch ist diese sorgfältige Begrenzung des Lehrstoffes immer das Wichtigste, worauf man nie genug aufmerksam machen kann, besonders die Jugendlehrer, die sich selbst einer reichen Fülle bewusst sind. Die beygefügten Kupfer erklärt der Vf. selbst für mittelmäsig, und er entschuldigt diesen allerdings nicht unbedeutenden Mangel mit der Bemerkung, dass durch bessere Kupfer der Verkaufspreis zu sehr erhöhet seyn würde. Wenn der Vf. die Maxime hat: Kindes-Hand ist leicht gefüllt — so läst sich wider diese, wirklich zum Theil schlecht illuminirten Kupfer nichts einwenden. Rec. hat aber selbst aus dem Munde eines Kindes, dem er die Kupfer vorzeigte, das Urtheil gehört: der Elephant ist schlecht gerathen. — Das Kind hatte erst vor wenigen Wochen einen lebenden Elephanten gesehen. — Die Schreibart ist correct und dem kindlichen Alter angemessen.

† d †

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Tabellarische Übersicht der Ordnungen, Familien und Gattungen der Säugthiere,* nach *Illigers Prodromus Systematis Mammalium,* mit Aufführung aller Arten, welche der Verfasser, nach den *Schreberschen* Säugthieren und nach den Werken anderer, zu seinen Gattungen zog; in 65 Tabellen von D. *Joh. Christ. Ludewig Hellwig,* Herzogl. Braunschw. Hofrathe, Prof. der Mathematik und der Naturgeschichte am Carolinum. 1819. VIII u. 118 S. 8. (14 gr.)

Der würdige Greis beurkundet durch die Bearbeitung dieser Tabellen das auch im hohen Alter fortdauernde Interesse, das er an der Förderung der Naturwissenschaften nimmt. Sollte sich auch Mancher nicht gerade zu dem, in *Illigers Prodromus* aufgestellten Systeme bekennen wollen: so verdient es doch seiner grossen Vorzüge, besonders aber des Scharfsinnes wegen, mit welchem es aufgestellt ist, von Jedem mit Fleisse studirt zu werden, der gegen das Bessere nicht gleichgültig ist. Der Vf. hat durch diese kurze und klare Übersicht nicht nur einen sicheren Leitfaden durch die Labyrinthe der unzähligen Systeme herbeygeschafft, sondern auch Allen, die jenen *Prodromus* studiren, oder künftig noch studiren werden, ein sehr brauchbares Hülfsmittel in die Hände gegeben. *Illiger* hatte bekanntlich zur Bestimmung seiner Gattungen bey den Säugthieren vorzüglich die Zähne, die Schnauze und den Schwanz gewählt. Zur Erläuterung seiner Gattungen hatte er aber nur eine oder wenige Arten aufgeführt: ein Mangel, den Rec., der den *Prodromus* schon längst zu seinem Handbuche gewählt hat, oft bemerkte. *Illiger* hatte indess den Vf. dieser Tabellen, seinen ehemaligen Lehrer und Freund, in den Stand gesetzt, auch die, nicht in seinem *Prodromus* verzeichneten Arten, vorzüglich nach den *Schreberschen* Abbildungen der Säugthiere, hier mittheilen zu können. Die Tabellen 52 bis 65 sind also eine wirkliche sehr schätzbare Erweiterung des *Illigerschen* Werkes. Ausserdem ist in diesen Tabellen noch manche Einrichtung getroffen worden, die auch für die, welche den *Prodromus* nicht besitzen, sehr belehrend sind. Hieher rechnet Rec. den Abdruck der Deutschen Übersetzung von der *Illigerschen* Terminologie, die ihrer grossen Vollständigkeit und Genauigkeit wegen in der That zu den grossen Vorzügen jenes Werkes gehört, und die jeder, der die Naturkunde auch von ihrer ernsten Seite, nämlich als Mittel geistiger Bildung, betrach-

tet, fleissig studiren sollte. Ferner hat der Vf. dieser Tabellen, um den Stand eines Zweiges der Wissenschaft gegen den der übrigen bemerklich zu machen, die Classen des Thierreichs nach *Dumeril* beygefügt, eine Zugabe, die Jedem, für den die Vergleichung verschiedner Ansichten einen Werth hat, sehr willkommen seyn muss. Endlich hat er eine deutliche Übersicht der verschiedenen Menschenraçen, die sich in dem *Prodromus* bey der ersten Ordnung nicht findet, beygebracht. Ein alphabetisches Verzeichniss der Ordnungen, der Familien und Gattungen beschliesst das Ganze. Der Vf. giebt zu einer Fortsetzung dieser tabellarischen Übersicht in Hinsicht auf die Vögel in seiner Vorrede Hoffnung. Möge er sie recht bald erfüllen!

† d †.

Nürnberg, b. Stein: *Die Handlungspflanzen*, besonders für Materialisten, Droguisten und Kaufleute in Kupfern dargestellt, nebst einer genauen Beschreibung alles dem Kaufmann davon Wissenswürdigen. Ersten Bandes erstes Heft. Mit 6 illumin. Kupfertafeln, 1818. Fol. (1 Rthlr.)

Auch bey diesem, ganz nach der Art des *Handbuches der pharmaceutischen Botanik*, welches bey demselben Verleger ebenfalls ohne Namen eines Verfassers erschien, bearbeiteten Werke, ist die gute Absicht, ein recht wohlfeiles Kupferwerk für die unbemittelten Leser der Stände, welche der Titel nennt, zu liefern, keineswegs zu verkennen, allein leider ist auch sonst nichts an diesem Werke zu loben. Wenn *Trommsdorf* jenes Handbuch empfahl, so geschah es ebenfalls bloss des wohlfeilen Preises wegen, aber keinesweges in Rücksicht des inneren Gehalts. So wie in jenem Buche die schlechten Bilder von *Zorn* copirt sind, und bey dem Copiren natürlich noch schlechter gemacht wurden: so geht es auch bey der Bearbeitung der *Handlungspflanzen* anderen vorhandenen Abbildungen, und die nach *Hayne* copirten, welches die meisten sind, geriethen noch am besten. Dass der Vf. durchaus keine Rücksicht auf die Natur nimmt, und weder nach lebenden, noch nach trockenen Exemplaren zeichnen lässt, sieht man schon an den allergemeinsten Gewächsen, welche so unkenntlich sind, dass sie ganz von ihrer wahren Form abweichen. Der Zeichner hätte gewiss um denselben Preis und in derselben Zeit richtige Zeichnungen geliefert, wenn ihm der Vf. Originale oder gute Abbildungen vorgelegt hätte; auf diese Art wäre die Wohlfeilheit ebenfalls erlangt, der innere Werth des Buches aber bedeutend vermehrt worden. Als Beweis, dass wir nicht zu viel sagen, verweisen wir die Leser nur auf *Juncus pilosus* Tab. III. fig. 8. ein ganz gemeines Gewächs, welches der Vf. mit leichter Mühe lebend oder trocken erhalten konnte; allein da diess nicht geschah, so wurde ein Bild hingezeichnet, bey dessen Anblick man nicht weiss, welche neue Entdeckung man vor sich zu sehen glauben soll. Wollten wir nur diese einzige Figur botanisch recensiren: so reichte der Raum unserer ganzen Recension nicht hin.

Den braven *Hayne* findet man nicht einmal bey der *Bonplandia trifoliata* erwähnt, die derselbe zuerst bildlich darstellte, und welche Abbildung man hier copirte. Dennoch schämte sich der Vf. nicht, so gemeine Gewächse als *Oxycoccos vulgaris, Vaccinium Vitis Idaea, Arbutus uva ursi* aus seinem Werke zu entnehmen. Denn dass er *Semecarpus Anacardium, Bonplandia trifoliata, Swietenia Mahagoni* und *Febrifuga* daraus copirte, ist ihm nicht vorzuwerfen, und es wäre zu wünschen, dass er sich immer an solche Vorbilder gehalten hätte. Auch *Cosius speciosus* ist nicht übel nach *Jacquin* gearbeitet; nur hat man die Zergliederung im Original nicht verstanden, und die Pflanze auch für *Costus arabicus* gegeben, weil sie *Jacquin* so giebt.

In Rücksicht auf Bearbeitung des Textes vermisst man gar sehr wissenschaftlichen Sinn. Denn nur bey wenigen Pflanzen ist ein Gattungscharakter angegeben, und dieser dann mit den Kennzeichen der Art so vermischt, dass Niemand daraus klug werden kann. Mitunter kommen Äusserungen vor, über welche man unwillkührlich zum Lachen gezwungen wird. So z. B. bey *Eupatorium Ayapana* heisst es: „Der Kelch enthält in ungleichen Blättchen, aus welchen er besteht, viele Blümchen; weswegen man diese Pflanze mit Recht in die neunzehnte Classe setzt" — — also deswegen?? und wohin nun *Scabiosa* und ihre Verwandten, wohin *Knautia, Globularia, Brunonia* u. s. w.? — Dass übrigens nicht, wie auf dem Titel gesagt wird, die Producte der beschriebenen Gewächse, oder „Alles dem Kaufmann davon Wissenswürdige" beschrieben wird, könnten wir auch durch mehrere Beyspiele darthun, so wird z. B. bey *Quercus Aegilops* gesagt „die Knopern (Knoppern?) sind ein zu bedeutender Handlungsartikel, als dass es uns gleichgültig seyn könnte, von welchem Baume oder Pflanze (!) wir dieselbe (n) erhielten." Allein mit keinem Worte werden nun jene Knoppern beschrieben. Überhaupt ist der Stil zu breit. Der Vf. konnte anstatt einer Menge unnützer Worte lieber das Nothwendige sagen, wozu wir einen richtigen Gattungscharakter, ein genaues Artkennzeichen, und eine Beschreibung rechnen: dann musste in gehöriger Ordnung das Vaterland folgen, auf dieses die Beschreibung des officinellen Theiles der Pflanze, und die für den Waarenkenner nöthigen historischen und ähnliche Notizen. Der Vf. schreibt „*Cephalis*" für *Cephaëlis*, ferner: *Marsellie, Rio Januario* u. s. w.

Wenn der Vf. unsere wohlgemeinten Bemerkungen berücksichtigt: so ist er im Stande zu nützen, denn der Plan dazu ist gut, das Werk willkommen und nöthig, nur die Ausführung nicht ge-

lungen. Wir wünschen, dass derselbe unsere gute Absicht bey unseren Äusserungen nicht verkennen möge, und sind überzeugt, dass mehrere Botaniker ihm so gern, als wir selbst, mit Originalen seltener Gewächse beystehen werden, um sein Werk zu dem Grade von Vollkommenheit gedeihen zu sehen, dessen es bey einer wissenschaftlichen Bearbeitung fähig ist.

Übrigens existiren diese Blätter auch unter dem Titel: *Handbuch der pharmaceutischen Botanik zweyter Band, erstes Heft*, wie wir mit Staunen bemerkten, als wir das letzte Werk auf unser Verlangen empfingen. Diese Worte des Titels und zwar auf einem blauen Umschlag, da jener der *Handlungspflanzen* auf einen rothen Umschlag gedruckt sind, machen allein den Unterschied beider Werke aus, und wir müssen jeden Besitzer von einem derselben warnen, sich nicht zum Ankauf des anderen verleiten zu lassen.

L. R.

Nürnberg, b. Schrag: *Synopsis plantarum succulentarum*, cum descriptionibus, synonymis, locis, observationibus culturaque. Auctore *A. H. Haworth*, F. L. S. Er. usui hortorum Germaniae accommodata. 1819. VIII u. 372 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wenn ein ausländisches Werk wieder abgedruckt oder übersetzt wird: so hat man dabey die Absicht es auch für seine Landsleute nützlich zu machen; man fügt Bemerkungen hinzu, die den Verhältnissen, unter welchen es nützen soll, angemessen sind; man feilt es hin und wieder aus, wo man es nöthig findet; man läſst weg, was falsch ist, bessert das aus, was unzureichend gesagt war, fügt das hinzu, was seit der ersten Erscheinung des Buchs die besseren Ansichten anderer feststellten: mit einem Worte, man macht es für seine Landsleute brauchbar, ohne diess für ein besonderes Verdienst zu halten. So würde auch jeder Botaniker mit *Haworths* Werk verfahren seyn, und nur von *v. Schrank* konnte man eine andere Ausführung dieser sich selbst gegebenen Aufgabe erwarten, nämlich eine solche, wie sie sich wirklich zeigt. Es ist keine kleine Arbeit im Jahre 1819 ein in England 1812 erschienenes Buch *usui hortorum Germaniae* zu accommodiren, denn es verlangt diess die Vergleichung so manches Buches, und eine Menge Anfragen bey so manchen anderen Leuten, die die Sache verstehen, dass dadurch ein in jener Zeit erschienenes Buch ein ganz anderes Ansehen bekommt. Da es nun, wie bekannt, *v. Schrank* immer so gehalten hat, sich nicht darum zu bekümmern, was andere vor ihm thaten: so hielt er es auch nicht für nöthig, die Entdeckungen, die sich seit 1812 aufgehäuft haben, einem Buche einzuverleiben, welches er wieder abdrucken liess. *Haworths* Texte sind seine Seitenzahlen beygesetzt, und sogar das Register der Gattungen führt diese, damit der Herausgeber nicht einmal die Mühe haben wollte, diese Seitenzahlen nach seiner Ausgabe zu ändern, was immer nur eine kleine Mühe gewesen, das Aufsuchen aber sehr erleichtert haben würde. *Haworths* Anmerkungen, so wie die Vorrede, sind Deutsch, von den Gärtnern *Skell* und *Seiz* übersetzt, die also das Beste bey der Sache thaten. Nicht einmal das Vaterland hat der Herausgeber abgeändert, so dass er bey *Arenaria marina*, *rubra*, *Chenopodium maritimum*, *Euphorbia platyphylla*, *helioscopia*, *Peplus*, und einer Menge anderen, welche er täglich bey München finden kann, schreibt: *habitat in Anglia*, bey *Euphorb. exigua* aber: *prope Londinum!!!* Wenn sich nun ein Deutscher Gärtner, der nicht klüger ist, als der Herausgeber, Gewächse aus London verschreibt: so wählt er gewiss diese, England so eigenthümlichen Sachen mit. Das heisst doch wahrlich: *usui hortorum Germaniae accommodata!* — —

Z. v. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Pesth*, b. Hartleben: *Verzeichniss der um Pesth und Ofen wildwachsenden phanerogamischen Gewächse mit Angabe ihrer Standorte und Blüthezeit* von *J. Sadler*, Assistenten des Professors der Chemie und Botanik an der Ungarischen Universität. 1818. VI und 79 S. 8. (8 gr.)

Durch dieses Verzeichniss, als Vorläufer einer grösseren *Flora* der Gegenden, die der Vf. hier berührt, zeigt sich derselbe als einen gebildeten Botaniker, und als einen Kenner der Gewächse seines Vaterlandes. Das Verzeichniss ist alphabetisch, nach der neueren Nomenclatur, doch leider ohne Angabe der Autoren abgefasst. Provinzielle Namen sind mit Recht weggelassen, die Angabe der Orte und Blüthezeit ist Deutsch. An Gehalt ist das Verzeichniss reich, und es kommen so manche interessante Gewächse darunter vor, ja sogar solche, die der Vf. für neu hält, über welche wir uns aber ohne Ansicht von Exemplaren, ja sogar ohne Beschreibung, alles Urtheils enthalten; übrigens aber auch den Hn. *S.* bitten, die, besonders in Deutschland, Italien und Frankreich neuerlich erschienenen botanischen Werke noch genau zu vergleichen, um die Neuheit von jenen beweisen zu können.

Die versprochene *Flora* wird eine willkommene Erscheinung seyn; nur müssen wir derselben kritische Sichtung und grössere Ausdehnung wünschen.

L. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Vorträge an christlichen Festtagen.* Mit kindlichem Sinne gesammelt aus den Papieren eines Predigers. 1818. XII u. 394 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Sammlung wird durch ein sehr rührendes Vorwort eröffnet. Der würdige *Hufnagel* wurde mitten in der Arbeit an einem seiner Predigtentwürfe durch ein Angstgefühl unterbrochen, das seinen Tod zu verkündigen schien, und ihn auch wirklich Jahr und Tage seinem Berufe beynahe ganz entriss. Seitdem schrieb er nicht einmal Briefe, ging nur, wenn man ihn rief, wohin der Ruf führte, und beschränkte seine Wochenarbeit auf seine Sonntagsvorträge, die er von Wort zu Wort aufschreiben musste, weil er keine Zeile mehr seinem Gedächtnisse vertrauen durfte. Von den Kanzelarbeiten, die er so zu Stande brachte, hat er eine geringe Meinung. „Niemand," sagt er, weiss es, wie ich, dass mir ein ganzes Jahrzehend die Wissenschaft vorausgegangen ist, ohne dass ich, so seelenkrank und muthlos, wie ich bin, auch nur mit langsamen Schritten ihr hätte folgen können. Und in dieser Zeit *musste* ich predigen mit einem Herzen, das sich selber erlag, und unter der Last der Jahre, die Alles fürchten und Nichts beynahe hoffen liesse für Andere, erliegen musste. Was kann ich da wohl gesagt haben in den vorliegenden Predigten? . . . Alle leiden gewiss an Einem Fehler, der unter ihren vielen der drückendste seyn muss, an *Geist* und *Leben*. Denn todt für Alles, was eigene Theilnahme Freudiges auf Erden hat und giebt, auch mitten unter glücklichen und fröhlichen Ereignissen, blos lebend in der Nachsicht, Geduld und Schonung des Freundes in der Nähe und der Unvergesslichen in der Ferne, nur erhalten im Alter durch kindliche Sorgfalt, und nie mit einer Kraft ausgerüstet, wie sie solch ein Beruf erfodert; was kann aus meinen Worten reden, als der letzte Wunsch evangelischer Sehnsucht, dass sich die Wahrheit verherrliche durch sich allein?" Und „nur Pietät in der Urbedeutung des Worts," meint er, konnte diese Arbeiten „an das Tageslicht bringen; sie nur dieses trübselige Geschäft unternehmen; und sie nur erwarten oder wähnen, etwas Verzeihliches versucht zu haben;" und der Vf. konnte es nicht hindern, da er „keinen eigenen Willen hat."

Rec. muss, nach seiner Einsicht und Überzeugung, von diesen Predigten viel günstiger urtheilen, als der Vf. Sie sind nicht, was nach den Foderungen mancher Zeitgenossen alle Predigten seyn sollen, blosse Ergiessungen einer von religiösen Gefühlen angeregten oder mit religiösen Bildern erfüllten Phantasie, durch die dem Hörer nichts klarer wird; sie sind Vorträge, durch welche Wahrheiten erhellet, Irrthümer berichtiget, Zweifel beantwortet, die Überzeugung befestiget, das Herz ergriffen und die Kräfte des Menschen für das Wahre und Rechte und Gute in Anspruch genommen werden. Hier findet man nicht die modische Scheu vor dem Verstande, weil der Vf. ihn zu befriedigen, und, so weit es nöthig ist, zu beschränken weiss; nicht Ängstlichkeit vor Erregung des Urtheils über religiöse Gegenstände, weil der Vf. selbst gründlich urtheilt, hell sieht und Rede und Antwort von seinen Behauptungen zu geben weiss; nicht Verschreyung der Vernunft, weil der Vf. selbst weiss, was er soll und will; nicht Hinstellung des Positiven mit Abwehrung der Prüfung; nicht rohe Wiederholung veralteter Lehrsätze; nicht Verschmähung dessen, was besonnene Untersuchung gefunden hat. Und dennoch redet der Vf. so, dass auch denen, die noch nicht fähig sind, die Wahrheit enthüllt oder in einem minder verhüllenden Gewande zu erblicken, kein Anstoss gegeben wird. Aber er geht nicht darauf aus, sie an ihren Standpunct zu fesseln, ihre Augen schwach zu erhalten und der Empfänglichkeit für stärkeres Licht zu berauben.

Eine ins Einzelne gehende Kritik würde freylich auch Manches zu tadeln finden; aber im Ganzen können wir diese Predigten nicht bloss zur Erbauung gebildeten Lesern, sondern auch jüngeren Predigern empfehlen, um zu lernen, wie man bey einer hellen Art zu denken und einer gelehrten Kenntniss der Theologie und der Stufe, auf welcher sie steht, ohne Verleugnung seiner besseren Einsicht und Überzeugung, und doch erbaulich und unanstössig, namentlich über die Gegenstände der christlichen Feste reden kann.

Die Sammlung enthält 20 Predigten, nämlich 2 Adventspredigten, 2 Weihnachtspredigten, und eben so viele Neujahrspredigten, Charfreytagspredigten, Osterpredigten, Himmelfahrtspredigten, Pfingstpredigten, Dreyeinheitspredigten, Ärntepredigten und Busstagspredigten.

J. C. F. D.

HANNOVER, b. den Gebrüdern Hahn: *Unterhaltungen für nachdenkende Christen über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens*, von *Johann Samuel Bail*, Königl. Preuss. Ober-Consistorialrathe, Superintendenten und erstem Prediger zu Glogau. Erster Theil. 1817. VI u. 270 S. Zweyter Theil. 1818. VIII u. 194 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Schriften, der Privaterbauung gewidmet, sind aller Aufmerksamkeit werth und ihr Einfluss auf das Wohl und auf die Frömmigkeit der Familien ist unverkennbar. Die Form des Selbstgespräches, der Betrachtung und des Gebetes ist die, welche am sichersten auf das Gemüth wirkt, und selbst dem Prediger können zweckmässige Erbauungsbücher für seine Amtsführung nützlich werden. Das gegenwärtige hat eine etwas andere Form, als die des Selbstgesprächs. Doch gehen die Betrachtungen am Ende gewöhnlich in Gebete über, und Rec. ist überzeugt, dass sie denkenden Lesern genugsamen Stoff zu dem fruchtbarsten Nachdenken geben, und die Absicht des Vfs., den religiösen Sinn zu wecken, zu stärken und wirksam zu machen, nicht verfehlen werden. Jeder Betrachtung sind zweckmässig gewählte und kurz, aber treffend erklärte biblische Stellen angehängt. Die Sprache des Vf. ist edel, ruhig und hie und da in den Gebeten lebendig. Dass die wichtige Lehre von der Vorsehung durch Beyspiele anschaulich gemacht ist, verdient allen Beyfall. Die Lieder sind zum Theil schon bekannt, und in allen verbesserten Gesangbüchern zu finden. Noch verspricht Hr. *B.* einen dritten Theil, welcher unter anderen eine nähere Entwickelung der Gründe für die Göttlichkeit des Christenthums enthalten und die Überzeugung vollenden sollen, dass Jesus ist Christus, der Sohn Gottes, und dass wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen.

7. 4. 5.

KARLSRUHE, b. Marx: *Predigten und kürzere Reden*, bey besonderen Veranlassungen und an verschiedenen Orten vorgetragen von Dr. *Brunner*, Grossherzogl. Bad. geistl. Ministerialrath zu Karlsruhe und Pfarrer zu Hofwied. I Band 1816. LX u. 226 S. II Band. 1818. XXVI u. 356 S. 8. (2 Rthlr. 15 gr.)

Wenn der Vf. in der Vorrede, besonders zum ersten Bande, sich theils über Intoleranz, Schmähung und hartes Urtheil, welches sich manche protestantische Theologen, und namentlich Schriftsteller, gegen die katholische Kirche erlauben, theils darüber beklagt, dass man von dieser Seite manche Lehren als Haupt- und Unterscheidungs-Lehren der katholischen Kirche aufbürde, die dergleichen durchaus nicht seyen, wobey denn nicht wenige unserer berühmten protestantischen Theologen der Ignoranz und Unbekanntschaft mit dem System des Katholicismus bezüchtigt werden: so ist es wohl nicht zu leugnen, dass man in dieser und jener Schrift, die katholische Lehren und Grundsätze bestreiten sollte, sich wohl zu hart ausgedrückt und manchmal der Liebe vergessen habe, wiewohl die Toleranz, ohne Indifferentismus zu werden, nie sich auf Lehren, die man für verwerflich hält, wie der Vf. zu wollen scheint, sondern nur auf die Personen, welche solche Lehren bekennen, beziehen muss. Jeder Streit, in welchem es auf Wahrheit ankommt, sollte mit einer, diesem erhabenen Gute angemessenen Würde, und ohne alle Beleidigung der nach unserer Meinung Irrenden geführt werden, was aber der Vf. in seinen Vorreden ebenfalls nicht beachtet hat. Das andere hingegen, dass der kath. Kirche fälschlich gewisse Lehren aufgebürdet werden, hat der Vf. nicht im geringsten bewiesen, und blosse Gegenbehauptungen, dass dem nicht so sey, reichen doch zu keinem Beweise hin. Und wenn man es ihm auch zum Theil zugeben wollte: so würde er damit nicht viel gewonnen haben. Denn wenn man die katholische Kirche nimmt, wie sie geworden, und jetzt noch ist; wenn man liest und hört, wie in katholischen Schriften und Predigten, mit denen wir Protestanten nur zu sehr zum Nachtheil der Katholiken bekannt werden, überall Anbetung der Heiligen, Transsubstantiation, Glaube an die Tradition, Cölibat des Geistlichen u. dgl. m. als wesentliche Stücke des christkatholischen Glaubens gepredigt, vertheidigt und empfohlen werden: so muss man wenigstens glauben, dass diese Lehren jetzt als Hauptlehren in der katholischen Kirche gelten. Ist der Vf., wie er erklärt, besserer Überzeugung: so möge er, derselben gemäss, seine Kirche von diesen Schlacken zu befreyen, und auf ihre wahren Grundsätze zurückzuführen, sich eifrig bemühen. Nur geben wir ihm zu bedenken, ob er nicht, wenn er überall, wie er sagt, das Papistische von dem Katholischen geschieden wissen will, seine Kirche bald ebenso, wie Luther, verbessern wird, nämlich dass nichts übrig bleibt, als was Protestantismus, als Lehre und Geist der evangelischen Kirche ist. Auch müsste er dann nicht bloss in Vorreden fechten, als einer der in die Luft streicht, sondern dem Unwesen dreist zu Leibe gehen in Wort und That, und in seinem Kreise besonders kräftig wirken, dass es darin zunächst aus seiner Kirche verschwinde, und diese in aller Absicht besser werde. — Doch wir kommen nun zu den Predigten und Reden des Vfs.

Im *ersten* Bande finden wir der Vorträge im Ganzen 14, worunter 4 Predigten und 10 Reden, alle bey besonderen und feyerlichen Gelegenheiten gehalten; im *zweyten* Bande wieder 14 Predigten und Reden, deren jene 10, diese 4 enthalten. Dazu kommen noch: Andreas *Seelmann*, Weihbischof von Speyer, eine biographische Skizze zur 1 Predigt. — Einige Kirchengebete für den nachmittägichen Gottesdienst; — und eine Zugabe zur Vorrede des 1 Bandes; über den Gebrauch der Muttersprache bey dem öffentlichen Gottesdienste. Auch die mehrsten Vorträge in diesem 2 Bande haben bestimmte und feyerliche Veranlassungen gehabt.

Mehrere dieser Predigten haben sehr einfache und deutlich ausgesprochene Hauptsätze, was zu loben ist: z. E. über die rechte Art, wie der aufgeklärte Christ beten soll; von der Pflicht des Gehorsams gegen den Landesfürsten; von der rechten Art, einen Heiligen zu verehren; von den Pflichten gegen würdige Schullehrer; von der Geduld und Standhaftigkeit im Leiden, u. dgl. Doch ist über die Thema's selbst oft nicht das Rechte gesagt; oft sind die Sachen nicht gehörig und richtig dargestellt; oft weicht der Vortrag auch von dem einfachen Gange ab, und wird zu philosophisch; auch scheint Einiges den in der Vorrede gethanen Äusserungen des Vfs. zu widersprechen. — Gleich in der ersten Predigt vom Gebet stellt der Vf. die Theile so, dass er im ersten einige Hauptmängel des Gebets auszeichnen, im zweyten aber den ächten Begriff des christl. Gebets festsetzen will. Nun erwartet man wohl im ersten Theile die Anzeige einiger allgemeiner Mängel des Gebets; statt dessen redet der Vf. nicht nur von dem Frohndienste des Betens, von dem Gebet in fremden Sprachen; von dem Gebet um Ausrottung der Ketzer, von den Wallfahrten, und berührt zuletzt und kurz das Gebet aus unreinem Herzen, ohne der schönen Stelle zu gedenken: „wo ich Unrechts vorhätte in meinen Herzen: so würde der Herr nicht hören;“ — sondern er schaltet auch S. 7. 8 eine Stelle ein, die vom wahren Gebete handelt, und daher in den 2 Theil gehört. — Dieser 2 Theil fällt aber leider noch schlechter aus. Falsch ist es schon vorn herein, wenn der Vf. sagt, das Gebet *bestehe* in wahren, würdigen und lebhaften *Vorstellungen von Gott* und seiner Vaterliebe gegen die Menschen, welche geschickt sind, gute Empfindungen und heilsame Entschliessungen in uns hervorzubringen. Dass diese *definitio latior definito* sey, springt in die Augen, da nicht jede Vorstellung von Gott, die gute Empfindungen hervorbringt, *Gebet* genannt wird; und was weiter folgt von Christi, Davids und Pauli Gebeten, und von den Andachtsbüchern, ist nur ein frommes, unlogisches Geschwätz, welches freylich, nach einer so falschen Erklärung der Sache, selbst nicht wohl anders seyn konnte. — In der 5 Pred., wie der Prediger als Lehrer, als Ausspender der Sakramente, als Menschenfreund, als Aufseher der Schule (freylich seltsame Zusammenstellungen!), betrachtet wird, heisst es S. 93. „Man hat es als eine Entdeckung (?) der neueren Zeit rühmen wollen, dass jeder Mensch von seinen Mitmenschen als *Selbstzweck* behandelt werden soll;“ — ohne dass dieser dunkle Ausdruck nur im mindesten weiter erklärt wird. — Die erste Predigt im 2 Theile entspricht dem Inhalte nach der Überschrift nicht. Denn diese lautet: „der wahre Heilige, und die rechte Art, einen Heiligen zu verehren;“ da sie doch dem Inhalte nach hätte heissen müssen: „der *heilige Benedict*, nach seiner Lehre, seinem Leben und seinem Tode.“ — Auch muss man sich wundern, wie der Vf., der in der Vorrede sich gegen die Verehrung der Heiligen erklärt, doch hier von einer *rechten Verehrung* derselben predigen kann, da, begreiflich, nur Achtung gegen Verstorbene, Ehrwürdige und Fromme, nicht aber *Verehrung* derselben Statt finden darf. Überdiess passen sich Sätze, wie folgender: (S. 4) „Unsere Kirche stellt die Heiligen Gottes hauptsächlich deswegen zur öffentlichen Verehrung auf, uns durch so herrliche Beyspiele und Muster der Vollkommenheit zur Tugend und zum Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi zu erwecken, von dessen Erlösungsgnade *alle Werke und Thaten der Heiligen ausfliessen* mussten“ — zu der gerühmten Aufklärung eben nicht, wie denn dieses auch nicht einmal richtig Deutsch ausgedrückt ist. — Auf Stil und Ausdruck hätte überall mehr Sorgfalt gewendet werden sollen. So heisst es S. 309 gleich in wenigen Zeilen nach einander: „der Acker steht *jämmerlich* da; — die Ackerleute *jammern;* — die Freude der Menschen ist zu *Jammer* worden!“ — Man sieht, dass der Vf. zu den bessern Katholiken allerdings gehört; dass es ihm aber doch noch sehr an der *Freyheit* fehlt, welche nur die *Wahrheit* giebt.

F. Q.

Ansbach, b. Gassert: *Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahres*, von *Heinrich Theodor Stiller*, Königl. Baier. Decan, Schulinspector des Districts Heidenheim und Pfarrer zu Dittenheim. 1817. Erster Band, welcher die Betrachtungen über die Episteln vom ersten Sonntage des Advents bis zum Sonntage Estomihi enthält. 1816. 232 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Predigtbuch zur häuslichen Erbauung*, von u. s. w. Zweyten Theiles erster Band. (20 gr.)

Der Vf. hat schon Predigten über die Sonntagsevangelien drucken lassen, welche auch in unserer A. L. Z. (1815. No. 199) angezeigt worden sind. Aufgefodert von dem Verleger derselben, wie er in der Vorrede sagt, hat er sich nun auch an den Episteln versucht, und auch in diesen Predigten herrscht die Simplicität, Herzlichkeit und Schmucklosigkeit, wie in den früheren, so dass sie in häuslichen Kreisen viel Gutes wirken können. Freylich hat es sich der Vf. in diesen Predigten etwas bequem gemacht. Statt dass, wie z. B. in den *Reichardschen* Epistelpredigten, ein einziger Hauptgedanke aus der jedesmaligen Epistel herausgehoben wird, welchem nun die übrigen Gedanken untergeordnet und aus dem Texte hergeleitet werden, stellt der Vf. zwar auch einen oder zwey Hauptgedanken gleichsam als Thema auf, nimmt sich aber weiter nicht die Mühe, ihn festzuhalten und logisch zu ordnen, sondern folgt nun der Reihe der Texteswofte, wie sie hinter einander folgen, und knüpft an sie erbauliche Betrachtungen. Ob übrigens der Hauptgedanke jeder Epistel richtig gefasst sey, daran werden viele zweifeln. Gleich die Epistel am ersten Sonntage des Advents ist nicht ganz richtig gefasst. Hier wird das Thema aufgestellt: Einige Ermahnungen Pauli zu einem christlichen Leben. Wie unbestimmt und allgemein!

Könnte diess nicht beynahe jeder Epistel zum Thema gegeben werden? Gleich der erste Vers: Weil ihr solches wisst, nämlich die Zeit, dass die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlafe — hätte den Vf. belehren sollen, dass hier nicht Ermahnungen im Allgemeinen, sondern ein neuer und ganz vorzüglicher Beweggrund zu einem christlichen Leben aufgestellt werde. — R —

Meissen, b. Gödsche: *Beyträge zur häuslichen Erbauung*, von *Aug. Friedr. Holst*, Pastor zu Döbeln und der Oschatzer Ephorie Adjunct. Erste Abtheilung. 1818. 248 S. Zweyte Abth. 148 S. Dritte Abth. 1819. 241 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Die Aufsätze schliessen sich dem Dresdnischen Gesangbuche in Rücksicht der in demselben getroffenen Anordnung der Materien genau an. An der Spitze der ersten Abtheilung, welche die Glaubenslehre enthält, steht eine Anrede an Gott, über Jes. 10, 6. Diese ist ziemlich leer und gemein, und verspricht für das Ganze nicht viel. Allein die Folge liefert uns reichhaltige, körnige, anziehende Betrachtungen und Gebete, gesprochen aus der Fülle des Herzens, mit Wärme und Kraft, in einer reinen, zum Theil hinreissenden Sprache. Nur Schade, dass die Andacht hin und wieder durch dogmatische Vorstellungen, die eben so grundlos als unfruchtbar sind, gestört wird. So lesen wir z. B. S. 4. 7 über Matth. 28, 19 folgendes: „Unerforschlich bleibt mir das Wesen Gottes — freylich hebt sich die Vernunft zur Gottheit empor. — Aber wie dunkel werden die Begriffe von Gottes Eigenschaften, wenn eine höhere Offenbarung uns nur einen Schritt weiter führt, wenn sie Vorstellungen von Gott macht, mit denen wir nichts ähnliches in den Geschöpfen finden! Eine solche Vorstellung macht mir die Schrift in der Lehre von der Verehrung Gottes, also Vater, Sohn und Geist." Diese ganze Vorstellung, welche noch weiter fortgeführt wird, ist dogmatisch, leer, unfruchtbar, und gehört nicht hieher. Sie erregt nur Zweifel bey näherer Betrachtung, und tödtet die Andacht. Und werden, durch die sogenannte nähere Offenbarung, die dunkeln Begriffe von Gottes Eigenschaften deutlich? Und giebt es überhaupt dunkele Begriffe? Dunkele Vorstellungen wollte der Vf. vielleicht sagen. Wir übergehen die übrigen dogmatischen, in die Andachten und Gebete eingeflochtenen Lehren und Meinungen, und empfehlen das Buch von seiner praktischen Seite, wo es gewiss die Andacht und Erbauung befördern wird. φ.

Ulm, b. Ebner: *Andachten bey der Beichte und Communion*, zum allgemeinen Gebrauche für evangelische Christen aus allen Ständen. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtembergischem Decan und Pfarrer von Alpek und Göttingen. Mit einem Kupfer. 1819. 266 S. 8. (15 gr.)

Diese Andachten sind mehr geeignet, zu belehren, als zu erwärmen, mehr, zu überzeugen, als zu erheben. Der Vortrag ist natürlich und fliessend. Die Gebete haben den Fehler mit vielen anderen gemein, dass sie mehr Betrachtungen als Bitten enthalten, und dass Gott gleichsam nur im Vorbeygehn angeredet wird. Auch sind sie nicht bloss an Gott, sondern zugleich an Jesum gerichtet. So wird auch in diesen Andachten von einer Versöhnung und Sündenvergebung durch Jesum, und sogar von einem wirklichen Genuss des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geredet. Und diese Andachten sollen zum allgemeinen Gebrauche für evangelische Christen in allen Ständen seyn? Glauben denn alle evangelischen Christen an diese kirchlichen Lehren? Und sind diejenigen keine evangelischen Christen, welche nicht daran glauben? Wird durch solche Lehren die Andacht befördert oder verhindert, unterhalten oder gestört, belebt oder getödtet? Die für die Beicht- und Abendmahl-Feyer angehängten Lieder sind nicht ohne Werth. Das Titelkupfer ist ausdrucksvoll, und stellt Jesum nach Luc. 24, 13—35 bey Tische, mit zwey seiner Schüler vor, wobey sie ihn an dem Brodbrechen, als den Auferstandenen, erkannten.

φ.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dieterici: *Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Familien-Buch.* Von *Theodor Heinsius.* Zweyter Theil. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Dritte, genau durchgesehene, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1819. XVI u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Die erste Auflage erschien 1809, die zweyte 1814; dieser dritte Band ist mit dem *Vatermörder* von *Langbein* vermehrt worden.

Heilbronn, b. Class: *Praktische Einleitung in die sämmtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines Deutschen Elementar-Schullehrers*, nebst einem doppelten Anhange: 1) *Von den Pflichten eines Messners*, 2) *Über die Pestalozzische Methode, über ihre Eigenthümlichkeit und über Anwendbarkeit in Deutschen Elementar-Schulen.* Aus 42jährigen Bemerkungen und Erfahrungen gesammelt und dargestellt von *Philipp Jakob Völter*, Schullehrer in Heidenheim an der Brenz. Zweyte, stark vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. 1819. XII u. 524 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.) Die erste Auflage erschien 1810.

Erfurt, b. Keyser: *Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder*, von *Chr. Gotth. Salzmann.* Durchgesehen und mit einem Anhange vermehrt von *Karl Hahn*, Königl. Preuss. Regierungs- und Schul-Rathe zu Erfurt. Fünfte Originalausgabe. Mit dem Bildnisse des Vfs. XXXIV u. 240 S. 8. (18 gr.) Für die Brauchbarkeit dieses Buches bürgen die öftern Auflagen desselben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.* Von Dr. *Karl Venturini.* *Eilfter Band. Jahr* 1814. 1817. 832 S. *Zwölfter. Band. Jahr* 1815. 1818. VIII u. 728 S. *Dreyzehnter Band. Jahr* 1816. 1819. IV u. 857 S. gr. 8. (9 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. Jahrg. 1815. No. 186 ff. und 1816. No. 224.]

Der Jahre rascher Lauf und Hn. *Venturini's* eben so rasch fortschreitende Feder haben uns wieder drey starke Bände der Chronik des XIX Jahrhunderts gebracht, die wir unseren Lesern anzuzeigen haben.

Welche Entscheidungen enthalten diese wenigen Jahre! welche Anstrengungen im Felde, wie in den Cabinetten, für die Befreyung, für die Regeneration oder Reorganisation von Europa, insonderheit von Frankreich und Deutschland! welche Erweckungen in den Völkern und welche Verheissungen! — Mit Recht dürfen wir also auch von der Darstellung so grosser, entscheidender Ereignisse und Verhandlungen keine kleine Erwartung haben.

Rec. wird, mit Beziehung auf die oben bemerkten früheren Anzeigen, hauptsächlich *das* herausheben, was der Vf. für die *Vervollkommnung* dieser Chronik zu thun, bemüht gewesen ist.

Schon diese grosse *Masse* der sich häufenden Geschäftsmaterialien hat Hn. *V.* veranlasst, von dem bisherigen *Plan* in so weit abzugehen, dass er, da sonst in jedem Jahrgang oder Band zuerst die *allgemeinen* Ereignisse in Zusammenhang, dann die Lage oder der Zustand der *einzelnen* Staaten gegeben worden, — beym Jahr 1815 sich auf jene hauptsächlich beschränkt, und das Einzelne in dem folgenden Band nachzuholen für gut gefunden. Wir können diess um so weniger tadeln, da der erstere Plan gar zu viele Wiederholungen und Zurückweisungen mit sich führte, und ausserdem auch die Grenzlinie zwischen allgemeinen und besonderen Angelegenheiten nicht immer genau beobachtet wurde. So tritt in der Kriegsgeschichte des Jahres 1814 S. 243 auf einmal *Murat* ein, ohne dass der Leser über dessen Verbindungen und Plane, und den Zusammenhang mit den Hauptbegebenheiten, vorbereitet ist; vielmehr findet er diese erst später in der Geschichte von Neapel S. 445—484. Eben so steht der Anfang des Wiener Congresses, der doch nach jener Anordnung einen eigenen Abschnitt bildet, unter dem Artikel Österreich S. 521.

Hauptsächlich ist es der Raum, was den Vf. zu jener Beschränkung veranlasste. Nach dem Wunsche der Verlagshandlung (und wohl auch der Leser) sollte kein Band das Mass von 40 Druckbogen überschreiten. Aber Hr. *V.* hat dieses auch beym J. 1816 nicht halten können, vielmehr hat er sich vorbehalten müssen, die Ereignisse in Nord- und Süd-Amerika seit 1814, erst im nächsten Bande zu liefern, was er denn aus desto besseren Quellen zu thun hofft.

Unter diesen Umständen dürfte wohl auch auf die innere Einrichtung mehr Rücksicht genommen werden, um die Darstellung nicht zu weit auszudehnen. Hieher zählt Rec. besonders die weitläufigen *Einleitungen* oder Übersichten, welche mehrere Bogen stark jedem Bande vorausgeschickt, beym J. 1814. 76 Seiten, beym folgenden 88, und beym Jahr 1816. 53 Seiten einnehmen, und in der That nichts weiter, als einen blossen *Auszug* aus dem Werke selbst enthalten, mithin durch eine gewöhnliche, höchstens 1 Blatt einnehmende Inhaltsanzeige ersetzt werden könnten, welche noch dazu, nach unserem früheren Vorschlage, den Plan des Ganzen mehr versinnlichen würde. Rec. wiederholt diesen letzteren Wunsch, weil auch die Register zu den vorliegenden drey Bänden sehr unbefriedigend; und die den früheren Bänden beygegebenen Übersichts-Tabellen der Staatengeschichte weggelassen worden sind. Ob nicht überhaupt eine *gedrängtere* Darstellung dem Zweck der Chronik angemessen seyn würde, wird sich aus den Folgenden ergeben.

Von den Begebenheiten des Jahres 1815 bemerkt der Vf.: „Nach den Ansichten des einfachglaubigen Volksverstandes, (der in jenen höhere Winke und Spuren der rächenden Nemesis erkenne) Ansichten, welche die politische Weisheit immerhin belächeln möge, die aber doch zu allen Zeiten volksthümlich gewesen, — lasse sich freylich der Standpunct nicht ausmitteln, von welchem aus der nächste Zusammenhang oder die unmittelbare Folge der vor Augen liegenden Begebenheiten, nach ihren verschiedenen Nüancen, richtig gewürdigt werden könnte. Allein dennoch werde in der Volksmeinung der Grundsatz fest bleiben: den grossen Haupthebel der Ereignisse des J. 1815 gebe eine nur auf die nächsten Ursachen oder auf den bloss politischen Zusammenhang derselben

Rückficht nehmende Darftellung keineswegs genügend zu erkennen. Der Gefchichtfchreiber habe indeffen feine Pflicht erfüllt, wenn er, mit Rückficht auf die volksthümliche Beurtheilung der Zeitereigniffe, ihren inneren Zufammenhang, foweit es die vorhandenen Quellen und Hülfsmittel geftatten, klar darzuftellen fuche. Das Befchönigen, fagt er, und das Rechtfertigen unleugbarer Mifsgriffe, denen fich die politifche Rechenkunft fchuldig machte, hilft zu nichts. Die Stimme der öffentlichen Meinung ift eindringlicher und überzeugender, als alle noch fo kunftreichen Wendungen der politifchen Rhetorik." (S. 8—9). — Ift nun die Chronik bisher oft mit fich felbft im Streit gewefen, wie weit fie die pragmatifche Entwickelung der Begebenheiten jetzt fchon zurückführen könne und dürfe: fo ift in dem Obigen ein neuer Standpunct ausgedrückt, bey welchem der Vf. etwa wählen kann, wie bald er ihn eintreten laffen will. Wir finden jedoch nicht, dafs er fich dadurch hätte hindern laffen, fich bereits an einer Gefchichte der heutigen Politik zu verfuchen, wiewohl eine folche eben noch gar nicht gerathen feyn möchte. Er fagt felbft in diefer Beziehung bey Gelegenheit der Verhältniffe vor dem Parifer Frieden, 1814. S. 306. „Welche Hebel die pfiffige Intrigue in Bewegung fetzte, um durch eingelernte *infinuirende* Politik (vorher hiefs fie die *impofante*) wieder zu gewinnen, was durch die Gewalt der verbündeten Waffen verloren worden, würde kaum für die gegenwärtige Generation an den Tag kommen, indem gerade diejenigen, welche am meiften von jenen Intriguen unterrichtet feyn mögen, das gröfste perfönliche Intereffe hätten, darüber zu fchweigen." — Wenn die Chronik, wie fie foll, zuerft die lauteren *Thatfachen* giebt, aus den *zuverläffigften Berichten*, und, wenn fie, was nicht vergeffen werden darf, jedesmal eine genaue *Prüfung* von diefen vorausgehen läfst, dann mag wohl das oben bemerkte Refultat fich von felbft ergeben. Gerne hätte Rec. aus diefem Grunde häufigere *Quellen*anführungen in den vorliegenden drey Bänden gefehen, nicht blofs von den felteneren Schriften, wie: *L'Angleterre vue à Londres et dans ses provinces etc.* von *Pillet* (f. 1815. S. 686), auch nicht blofs bey den Hauptverhandlungen, worüber man fich fchon Raths zu erholen weifs, fondern vorzüglich bey den kleinen, einzelnen Zügen und Nüancen, deren Aufnahme und Verwebung in die gefchichtliche Darftellung, weil fie den Sachen oft eine fo verfchiedene Wendung geben, dem Lefer um fo mehr bewährt werden mufs, wenn man fie nicht für blofse Combinationen des Gefchichtfchreibers anfehen foll. Einmal hat fich der Vf. felbft als Augenzeugen genannt, 1815. S. 361.

Um der erften Forderung, der *Unpartheylichkeit*, Genüge zu thun, hat der Vf. gewöhnlich in der *Kriegsgefchichte* die gegenfeitigen Berichte verglichen, und wo etwa kein beftimmtes Refultat ausgemittelt werden konnte, dem Lefer das Urtheil überlaffen. Ein zu hartes, allgemeines Urtheil über das Betragen der *Hanfeaten* im Holfteinifchen widerruft er, 1814. S. 656 mit der Verficherung, dafs er fie keinesweges habe verunglimpfen wollen. Wo der Zeitgeift felbft zum Tadeln und Schelten feine Stimme mächtig erhebt, fcheut fich Hr. *V.* nicht, zu zeigen, wiefern man zu weit gegangen, z. B. dafs *Napoleon* auf der Abreife nach Elba fich nicht fo kläglich furchtfam bewiefen, als es „die Erbärmlichkeit jener Erdichtungen" vorgegeben. Dafs diefer jedoch im letzten Krieg nicht mehr *derfelbe* gewefen, wird an verfchiedenen Stellen befonders 1815 S. 404 Anmerk. angedeutet. Eben fo aber auch, dafs *Wellington* fich von einer gewiffen Seite nicht ganz geharnifcht gezeigt S. 580. Wenn fehlerhafte Schritte der Regierungen bemerkt werden: fo vergifst der Vf. nicht, auch die befferen Seiten, wo fich folche darbieten, herauszuheben. Nach manchen ftarken Ausfällen auf den verftorbenen König *Friedrich* von Wirtemberg mufs er geftehen, 1816 S. 274: „dafs Er gewifs eine kräftige Erfcheinung gewefen in einer Zeit, wo es wahrer Mannskraft fo fehr bedurfte. Seine raftlofe Thätigkeit, feine Ordnungsliebe und fein beharrlich fefter Wille würden ihn zu dem Ehrenplatze eines ausgezeichnet trefflichen Regenten erhoben haben, wäre jene Thätigkeit durch ein ruhiges, kaltes Urtheil geregelt worden" u. f. w.

Indeffen, während Hr. *V.*, vom Wiener Congrefs anzufangen, durchgehends eine ftrenge Kritik anwendet, erklärt er fich bey der Frage von der *Theilung Sachfens* für *Preuffen* fo unbedingt und wegwerfend, dafs er alle, welche *dagegen* gefchrieben, ohne Ausnahme *Scribler* nennt. Das Toben der *Leidenfchaften*, fagt er ferner, habe (beym Congrefs) die höchfte Stufe erftiegen, als König *Friedrich Augufi* feine *fogenannten* heiligen Rechte in der Proteftation vom 4 Nov. vertheidigt. f. 1814 S. 649 ff. vergl. 553, und doch äufsert er zum Schlufs: „diefes Jahr follte Sachfens *traurige* Zerftücklung noch nicht entfcheiden, das *Elend* wurde dem folgenden Jahre aufgefpart."

Solche, fcheinbare oder wirkliche, Widerfprüche liefsen fich hin und wieder zeigen. Von dem verdienten Freyherrn *von Gagern* wird das einemal gefagt: „feinem gelehrten Vortrage können freye und geniale Ideen und treffliche Anfichten nicht abgefprochen werden;" das anderemal: „er habe fich erhoben, breit und diffus parlirend, dafs auch der Aufmerkfamfte kaum einen Hauptgedanken feftzuhalten vermocht." Vergl. 1815. S. 15. 114. 133. 1816. 469. — Wenn Hr. *V.* bemerkt, J. 1815. S. 131: „bey Napoleons Rückkehr von Elba habe der Buchftabe des *Rechts* weit mehr für ihn gefprochen, als die Staatskünftler zugeben wollten;" wenn er fchon in der Einleitung zum J. 1814 (fchicklicher zum Schlufs) die Stelle aus der bekannten, dem Napoleon zugefchriebenen, Denkfchrift aushebt; „ich kenne die Menfchen und mein Jahrhundert" u. f. w. bis zu den ominöfen Worten: „aber ich werde wieder kommen (nämlich von Elba), und dann wird fich

zeigen, wer der rechte Mann sey:" — wie stimmt hiezu die Einleitung beym J. 1815: „das scheufslich grinsende Gespenst, jener alte Wurgengel," S. 5: „der grosse Verbrecher mit seiner heillosen Rotte" S. 8 sey wieder gekommen? Soll das eine des Vfs. Ansicht, das andere die Stimme der Partheyen, das dritte die der öffentlichen Meinung seyn u. s. w. Wer mag und kann das jedesmal ausscheiden! Hr. *V.* sagt zwar in der Vorrede zum J. 1815: „die mannichfaltige Spreu der Tagesgeschichte sichte sich von selbst durch das grosse Sieb der Zeit, welches, so wie die Jahre fortschreiten und die Leidenschaften der Vergangenheit mehr und mehr verstummen, immer weiter werde, und endlich nur die gediegene, gesunde, reife Frucht, die vollen, grossen Körner zurückhalte. Ein solches Sieb, fährt er fort, kann der Chronist sehr selten, oft gar nicht zur Hand nehmen. (Warum nicht?) Er spricht die Ansichten seiner Zeit, und *unwillkührlich* selbst ihre Leidenschaften mit aus; und kann er wohl anders? Dass er jene Ansichten und selbst jene Leidenschaften der Nachwelt *klar* mittheilt, dass er die Meinungen der Zeit, doch ohne vorherrschende Partheysucht, der nach ihm kommenden historischen Kritik *in bestimmten Gegensätzen* überliefert, um sie zu sichten, und die reine Frucht historischer Wahrheit zurückzubehalten, darin, meine ich, bestehe eben sein Verdienst."

Allein, wir entgegnen, und zwar mit Recht, nach vorgelegten Proben, dass der Vf. diese Aufgabe *nicht* erreicht habe. Er hat seinen Stoff *nicht* klar noch in bestimmten Gegensätzen dargelegt, sondern er hat die Zeitansichten und selbst die angesprochenen Leidenschaften mit den Thatsachen selbst so *amalgamirt*, dass es der historischen Kritik einst schwer werden müsste, hier eine Sichtung vorzunehmen, wenn nicht reinere Quellen auf sie kommen werden. Wenn schon zum Voraus durch einseitige Einkleidungen dem reinen Auffassen der Thatsachen, und durch häufige Combinationen und Urtheile dem Urtheil des Lesers vorgegriffen wird, so ist es an sich unmöglich, dass ein reines Bild der Zeit sich gestalte. Vielmehr ist eben daraus jene *Breite* der Darstellung hervorgegangen, welche zu der oben bemerkten grösseren Ausdehnung der vorliegenden drey Bände hauptsächlich beygetragen hat.

In Absicht der *Freymüthigkeit* hat bekanntlich Hr. *V.* die Bredowsche Chronik zu überbieten gesucht, wiewohl es ihm nicht immer leicht geworden, sich darin gleich zu bleiben, oder den Ton nicht zuweilen etwas umzustimmen. In den gegenwärtigen drey Bänden ist dieser jedoch sich ziemlich gleich geblieben. Die *derberen* Ausdrücke, worin ohnehin das Wesen der Freymüthigkeit nicht besteht, scheinen sich zu vermindern; doch sind wir, ausser den bereits angeführten, noch auf verschiedene der Art gestossen, welche für den historischen Stil unziemlich sind. Oder ist es wohl schicklich, das letzte Nationalaufgebot unter Napoleon immer nur „*Banditenkampf*" zu nennen, J. 1814. 149 ff. oder ein *Parlament* und alle, welche dem Vorschlage des edeln *Wilberforce* widerstanden, gerade nur als „Kaufmannsgesindel" zu bezeichnen? 1816. S. 787. „Ein Kaiser, will der Vf. wohl ironisch sagen, im *Geschmacke* Otto's des Grossen, der allenfalls die Häuptlinge des Deutschen Volkes, wenn sie ihre Pflicht vergassen, zum *Hundetragen* verurtheilen konnte, wäre wohl zur Wiederherstellung des alten Glanzes des h. Reichs Deutscher Nation eine ganz wünschenswerthe Sache gewesen." J. 1814. S. 74. — In der That, in einem Zeitalter, worin neben grossen und trefflichen Ideen zugleich die crassesten Auswüchse erscheinen, muss der Geschichtschreiber und selbst der Sammler der Geschichtsmaterialien auch im *Ausdrucke* zeigen, dass seine eigene Bildung jener würdig sey, und dass er die Achtung für die Würde seines Berufes zu erhalten wisse.

Um Hn. *V.* keineswegs Unrecht zu thun, bemerken wir auch einige der sorgfältiger ausgeführten Stücke. Im Allgemeinen ist er in der Darstellung der Hauptbegebenheiten, besonders der *Kriegsgeschichte*, seinem eigentlichen Fache, glücklicher, als in der Schilderung der einzelnen Staaten und der darin oft gezwungen angebrachten Pragmatie. In jenen ist das Meiste gut geordnet, und giebt dem Leser sowohl über die Plane, als über die Ausführung genügende Übersicht, wenn auch hie und da eine spätere Kritik über die einzelnen Umstände anders urtheilen wird, s. die Schlacht bey Quatrebras, 1815 S. 382 und Belle-Alliance, S. 401. Einfach, in wenigen Zügen, der Heldentod des Herzogs von Braunschweig, S. 585. Murats Ausgang, schauererregend, S. 546 ff. In der *Ansicht der Zeit*, von dem J. 1816 ist gesagt: „Man zeige ein Beyspiel in der Weltgeschichte, wo ein glückliches und zufriedenes Volk aufgestanden wäre! Ist denn in neuerer Zeit die Rechtlichkeit des Deutschen Volks durch irgend einen Missgriff seiner Fürsten bis zum Aufruhr zu erschüttern gewesen? Wohl habt ihr es verirrt, aber nie so verderbt gesehen, als seine südlichen und westlichen Nachbaren. — Das Deutsche Volk blieb, oft klagend und verkannt, immer seinen Herrschern treu, immer bereit, sie selbst gegen ihren Willen zu retten, immer nur gesetzliche Freyheit fodernd und hoffend. Nie war es zum Aufruhr geneigt. — Es hat vielmehr mit Geduld und Bescheidenheit, aber auch mit männlicher Überzeugung: es müsse ihm endlich werden, *was gerecht ist*, des Augenblicks geharrt, wo es den Lohn seiner Anstrengungen erndten würde. Muthige Schriftsteller, würdige Staatsmänner, und selbst manche über den alten Kastengeist sich erhebende Edelleute haben laut gesprochen, nicht bloss für ihre Vorrechte, sondern fürs Volk und für seiner Herrscher wahre Vortheile. Die Besseren haben alle wohl erkannt, dass neue, wie alte Verfassungen nichts als papierne Laternen ohne Licht sind, wenn sie nicht in der zu ihnen passenden Volksbildung die Gewähr ihrer Fortdauer tra-

gen, und dafs keine landständische Verfassung, wäre es auch die vollkommenste in der Form, mehr zu wirken vermag, als der Geist wirkt, der die Landstände beseelt." S. 14. —

Über die *heil. Allianz*, deren Entstehung möglichst vollständig vorgelegt ist, 1815. S. 636 ff. versucht Hr. *V.* folgende Aufschlüsse: „Sollte die natürlichste Ansicht wohl nicht die genügendste und beste seyn? Drey Monarchen contrahiren unter sich eine sogenannte Allianz, und diese drey Monarchen sind gerade, wie es auch nach Jahrhunderten noch die giftigste Schmähsucht wird eingestehen müssen, ihren Zeitgenossen als fromme, von dem Geiste des Christenthums durchdrungene Individuen bekannt. — Diese durch der Vorsehung Walten auf einem so hohen Standpunct unter dem Menschengeschlechte der Zeit gestellten Edeln, waren schon in der Schule der bittersten Erfahrungen belehrt, ja im eigentlichsten Sinne durch das Feuer langjähriger Trübsal geläutert worden, als ihnen durch das unverhoffte Glück und durch ein an Wunder grenzendes Erwachen der sittlich-religiösen Kraft ihrer Völker Sieg auf Sieg über die furchtbarste und zerstörendste Weltmacht zu Theil wurde, und sie sich schnell einem Ziele entgegengeführt sahen, dessen Erreichen vor wenigen Jahren noch ganz ausserhalb der Sphäre des Wahrscheinlichen zu liegen schien. Nach tausend und aber tausend verfehlten Kalküls einer hinterlistigen, inconsistenten und mit Chamäleonsnatur ihre Farben unzählige Mal wechselnden Politik mochten sie doch nun endlich das bessere *Ich* hören und von der Wahrhaftigkeit des Axioms überzeugt werden: die einzig sichere Grundlage der wahren Politik, der gesetzlichen Herrschermacht und der auf ächte Veredlung der Völker hinzielenden Staatsinstitutionen findet sich nur in der sittlich-religiösen Menschennatur. Auf diesem Standpuncte liess sich denn auch leicht erkennen, dafs jene sittlich-religiöse, die wundervollsten Erscheinungen der Zeit wirkende Tendenz bey den christlichen Völkern an das Institut des positiven christlichen Kirchenglaubens, gleichviel ob in katholischen, griechischen oder protestantischen Formen, geknüpft sey, und dafs man, um etwas den flüchtigen Augenblick der Zeit Überlebendes zum Heile der Völker zu stiften, nothwendig jenes Vehikel gebrauchen müsse." (Dafs Ideen dieser Art *immer* scharf an das *Mystische* hinstreifen, wie der Vf. weiter hinzusetzt, ist wenigstens aus dem *bisherigen* noch keine nothwendige Folge.) — „Eine andere Frage, fährt er fort, S. 642 ist es: ob die aus jenen Ideen abgeleiteten Folgerungen der heil. Allianz unter sich wesentlich zusammenhängend, der vorhandenen Culturstufe entsprechend, und für die herrschenden Bedürfnisse der Zeit erspriesslich genannt, *mit Recht* genannt werden können? Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen; muss die Mittel in seiner Gewalt haben; muss, um sein Zeitalter zu leiten, über seinem Zeitalter stehen, und in keiner seiner vorherrschenden Schwächen befangen seyn! Das Mystisch-Schwärmerische ist freylich eine Eigenthümlichkeit und ein Zeichen der Zeit; aber es ist eigentlich ein Zeichen ihrer Schwäche und Inconsistenz. Es wird also an und für sich selbst nimmermehr im Stande seyn, den Strom der öffentl. Meinung abzudämmen, auf den faulen Stamm der Heucheley ächte Religiösität zu propfen, und einen reinen, frommen, religiösen Sinn der herrschenden Frivolität und dem leidenschaftlichen Treiben nach möglichst grösseстem Sinnengenuss oder Sinnenkitzel unterzuschieben u. s. w." „Der nun einmal an den Zeiterscheinungen geübte Volksgeist ist stets darauf erpicht, nach Grund, Ursach, Folge und Zusammenhang des Geschehenen zu forschen, läfst sich nicht leicht wieder einfangen, wenn er sich von den alten Ketten losgemacht hat, und ist, durch böse Erfahrungen gewitzigt, nur zu geneigt, listigen Hinterhalt zu vermuthen, wenn er auf unverständlichen mystischen Wortschwall oder auf Gedankensprünge stöfst, deren Zusammenhang der Klarheit fodernde Verstand nicht zu durchschauen vermag" u. s. w. „Das erste, was nothwendig ist, um beym Volke, und auf das Volk ist es hier doch wohl abgesehen, Eingang zu finden, ist: *dafs man verstehe, sich dem Volke verständlicher zu machen und sein gutmüthiges Vertrauen zu gewinnen.* Fragt doch nur den Deutschen Bauer, Kleinbürger, Handwerker, Kaufmann, Soldaten, ob er hoffe und glaube, dafs sein Zustand durch die heil. Allianz wesentlich verbessert werde. Er wird nicht wissen, was Ihr wollt. Er wird lächeln, oder in dumpfem Missmuth Euch anstaunen." „Wer möchte leugnen, nimmt der Vf. den Faden wieder auf, S. 646, dafs die Grundidee, welche die erhabenen Stifter der heiligen Allianz dazu begeisterte, eine grosse, herrliche, viel umfassende sey? Wer leugnen; dafs diese Idee recht eigentlich in dem *wohlverstandenen* Geiste des Christenthums ihren Urquell habe? Wohl niemand, der irgend für gross und herrlich Gedachtes Sinn und Empfänglichkeit hat. Allein zwischen Wollen und Vollbringen liegt noch eine weite Kluft, und der erste Schritt, um über diese Kluft wegzukommen, ist der: dafs man den Zeitgenossen Kraft, Muth, Freyheit und Vertrauen gebe, diesen Schritt zu wagen" u. s. w.

Am Schlusse des zwölften Bandes sagt Hr. *V.* „die Chronik müsse die Erfolge und Resultate des letzten grossen Kampfes in solchem Zusammenhange darzustellen suchen, dafs Ursach und Wirkung, Grund und Folge, kurz, dafs der Geist des Geschehenen mit hinlänglicher Klarheit erfafst werde." Dieser klar erkannte Grundsatz wird ihn also auch in der Folge leiten, soweit er in einer Chronik ausführbar ist.

— C. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

MEDICIN.

Leipzig, b. Barth: *Psychische Heilkunde*, von *Albert Mathias Vering*, praktischem Arzte u. s. w. Zweyten Bandes erster Theil. 1818.
Auch unter dem Titel:
Von der Anwendung der psychischen Curmethode bey den Krankheiten des Körpers. 258 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)
[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 156.]

Mit dem gleichen Fleisse, wie der erste Band, ist auch dieser zweyte geschrieben. Der Vf. kommt seinem Ziele näher. Hatte er im ersten Bande den genaueren Zusammenhang des Körpers und der Seele und den wechselseitigen Einfluss beider auf einander betrachtet: so wendet er nun seinen Blick auf die psychische Behandlung der körperlichen Krankheiten aller Art, die häufig bloss mit Arzneymitteln aus der Apotheke und mit körperlich-diätetischen Vorschriften behandelt werden. Nicht als ob der Vf. verlangte, dass dieser Theil der Behandlung wegfallen sollte, von dessen Unentbehrlichkeit er überzeugt ist: sondern er zeigt nur die Nothwendigkeit, so wie die Mittel und Wege, die gesammten körperlichen Krankheiten auch psychisch zu behandeln, indem diese Behandlungsweise bey jeder körperlichen Krankheit gleichsam die zweyte Hälfte der Cur ist. Der Vf. stellt demnach hier eine möglichst-vollständige psychische Therapie der körperlichen Krankheiten auf, gegründet auf die Erfahrungen anderer, alter und neuer Ärzte, so wie auf seine eigenen. Sein Verfahren hiebey ist folgendes: Nachdem er in einer kurzen Einleitung auf die Ärzte aufmerksam gemacht hat, welche sich dieses Gegenstandes besonders angenommen, beginnt er sein Geschäft mit der Schilderung der Eigenschaften des Arztes und des nöthigen Betragens am Krankenbette. Hierauf spricht er zunächst im Allgemeinen von den psychischen Heilmitteln und der psychischen Curmethode. Die Wahl der psychischen Mittel hängt von der Natur der Krankheit, vom Zustand der Seele des Kranken vor und während der Krankheit, von der Gemüthsart und Moralität des Kranken, vom Alter, Geschlecht und Temperament, dem Stande und der Geistescultur desselben ab. Die psychische Curmethode selbst macht entweder die Basis der Curart aus, (wie es denn Beyspiele von glücklichen Curen körperlicher Krankheiten giebt, welche allein durch Seelenaffectionen bewirkt wurden); und sie ist als solche nöthig, wenn die, die Krankheit unterhaltende, Ursache in der Seele ruhet, oder wenn kein materielles Heilmittel Hülfe leistet; oder sie wird als Hülfsmittel für die Wirkung der letzteren gebraucht. — Hierauf folgt der Begriff und die Eintheilung der psychischen Heilmittel. Sie sind solche, welche unmittelbar auf die Seele wirken und in derselben Veränderungen hervorbringen, die vermöge ihrer eigenthümlichen Rückwirkung auf den Körper eine vorhandene Krankheit desselben beseitigen, oder die Heilung zu befördern im Stande sind. Sie lassen sich in drey Classen eintheilen. Zu der ersten gehören die, welche in allen Krankheiten des Körpers mehr oder weniger anwendbar sind; und in ihrer zweckmäsig vereinten Anwendung besteht die allgemeine psychische Lebensordnung für Kranke. Zur zweyten gehören die, welche eine Veränderung des vorhandenen Seelenzustandes bezwecken, so weit dieser mit der Krankheit selbst in ursachlicher Verbindung steht. Zur dritten Classe sind die zu rechnen, welche in dem Organismus eigenthümliche Veränderungen hervorbringen, wodurch die Krankheiten oder einzelne Erscheinungen derselben beseitiget werden können. Zur allgemeinen psychischen Lebensordnung gehört Schonung und Ruhe der Sinnesorgane, vorzüglich des Gesichts und Gehörs; Entfernung aller Anlässe, die dem Kranken unangenehme äussere Empfindungen verursachen; Ruhe des Geistes und der Phantasie, Gemüthsruhe, Zutrauen zu dem Arzte und den Heilmitteln, Hoffnung und Furchtlosigkeit, Geduld. Die Anwendung aller dieser Mittel findet auch in der Periode der Wiedergenesung Statt. — Zur zweyten Classe gehören: Vermeidung und Entfernung solcher Gegenstände und Anlässe, welche mit dem Gemüthszustande, oder mit den vorherrschenden Vorstellungen in Verbindung stehen; sodann: Anwendung solcher Mittel, welche durch die Eigenthümlichkeit des Seelenzustandes angezeigt sind; endlich Zerstreuung der Phantasie und des Gemüths. Zur dritten Classe gehört die Einwirkung durch die Imagination, durch das Gemüth, oder durch die Macht des Willens. Die Mittel aller Classen werden ins Einzelne verfolgt und bestimmt. Nachdem sich so der Vf. den Weg in die besondere Behandlung seines Gegenstandes gebahnt hat, geht er nun in bestimmter Ordnung die sämmtlichen Krankheiten des Körpers selbst durch, und zeigt wie in jeder derselben auf irgend eine Weise psychisch eingewirkt werden kann und soll. Zuerst handelt er von der Anwendung der psychi-

schen Heilmittel bey Fieberkrankheiten, und verfolgt hier die Synocha, das Nervenfieber, die epidemischen und contagiösen Nervenfieber, die fieberhaften Delirien, die Wechselfieber und das schleichende Fieber. Dann geht er zur Anwendung der psychischen Heilmethode bey den Krankheiten der Nerven über, als: bey der Epilepsie, Katalepsie, Hydrophobie, Hypochondrie und Hysterie, Apoplexie, Paralysis, Tetanus, Ohnmacht und Schwindel. Hierauf verfolgt er diese Methode bey den Krankheiten mit vorwaltendem Leiden der blutführenden Gefäfse: bey Hämorrhagie, Skorbut, Hämorrhoiden, Anevrisma. So ferner, bey vorwaltendem Leiden des Drüsensystems, der absondernden und einsaugenden Gefäfse: Scirrhus und Krebs, Skropheln, Arthritis, Wassersucht. Dann, bey Krankheiten der Eingeweide der Brusthöle: Krankheiten des Herzens, Lungenschwindsucht, Keuchhusten. Eben so bey Krankheiten der Eingeweide der Bauchhöle: Krankheiten des Magens und der Gedärme, des Pfortadersystems, der Leber und der Milz. Hierauf, bey den dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Krankheiten und Zufällen: Fehler der Menstruation, in der Schwangerschaft, bey der Geburtsarbeit, Krankheiten der Wöchnerinnen. Zuletzt handelt der Vf. von der Anwendung der psychischen Methode bey chirurgischen Vorfällen, als: Verwundungen, Geschwüre, Augenkrankheiten, Dislocationen, und er schliesst mit psychischen Vorschriften bey chirurgischen Operationen.

So auffallend es auf den ersten Anblick scheinen mag, dafs bey jeder einzelnen körperlichen Krankheit ein besonderes psychisches Verfahren Statt finden solle: so weiset es sich doch bey der Darstellung desselben selbst aus, dafs in der That das allgemeine psychische Verfahren in bestimmten Fällen nicht genug nüancirt werden kann. In jede Krankheit an und für sich greifen mehr oder weniger psychische Schädlichkeiten ein, theils bey ihrer Entstehung, theils bey ihrer Dauer; wie z. B. bey den Fiebern, bey den Krankheiten der Gefäfse, der Nerven, bey Scirrhus und Krebs, bey den Krankheiten der edelsten Organe, als des Herzens, der Lunge, der Leber u. s. w. Diese Schädlichkeiten wo möglich zu beseitigen, ist schon eine bedeutende Aufgabe. Eben so ist in jedem bestimmten Falle eine richtige oder falsche Behandlung des kranken Individuums nach Mafsgabe der durch die Krankheit bedingten Verhältnisse von grofsem Einflufs. Und so finden sich für jeden Fall immer eine Menge Berücksichtigungen psychischer Art, welche eben so leicht übersehen werden können als sie nöthig sind, und an welche zu erinnern kein überflüssiges Geschäft ist. Diesem Geschäft hat sich der Vf. löblich unterzogen, und mit Fleiss und Umsicht das Nöthige beseitiget. Es ist ihm gelungen, seinen Gegenstand zu individualisiren; und wir finden nirgends blofse Wiederholungen allgemeiner Rathschläge, sondern überall die Vorschriften den Umständen angemessen. Freylich, wie man zu sagen pflegt, ist im Buche die Behandlung leicht, und wir sind reich an Mitteln, wenn nur ihrer Anwendung nicht häufig so grofse Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege stünden, oder wenn sie auch nur, wirklich angewendet, oft den gewünschten Erfolg bringen möchten. Psychische Schädlichkeiten, z. B. Leidenschaften, wo sie eingewirkt haben oder fortfahren zu wirken, sind nicht leicht durch psychische Beyhülfe zu beseitigen; und nicht selten verrichten hier die Krankheiten selbst besser ihr Werk als der Arzt. Ferner: Vorurtheilsvollen Kranken richtige Ansichten, Verzagten Muth, Verzweifelnden Trost und Hoffnung, Misstrauischen und Zweiflern Glauben beyzubringen, der Trägheit anheim Gefallene zu Willens-Anstrengungen zu bewegen: diefs alles ist eine schwere Arbeit, die selten vollständig gelingt oder auf die Dauer Frucht bringt. Man könnte daher fragen: wozu nutzt es nun, eine Menge von Vorschriften zu besitzen, die nicht anwendbar sind oder nichts helfen? Allein man mufs sich nicht abschrecken lassen; von Zeit zu Zeit wird doch die Mühe belohnt.

Dafs übrigens diese Arbeit des Vfs. mehr für angehende Aerzte als für geübte Praktiker ist, liegt am Tage: denn langer Umgang mit Kranken und die Erfahrung lehrt schon Jeden von selbst für jeden Fall eine passende psychische Verfahrungsweise aufzusuchen; und ein Arzt ohne diese Kunst versteht seine Kunst nur halb.

So hat denn der Vf. in diesem ersten Theile des zweyten Bandes eine psychische Heilkunde in so fern gegeben als die rein körperlichen Krankheiten psychisch zu behandeln sind. Was man neuerdings psychische Heilkunde nennt: die Pathologie und Therapie der sogenannten Geistes- und Gemüths-Zerrüttungen, oder der Seelenstörungen, wie ein neuerer Schriftsteller diese Zustände genannt wissen will, ist mit dem bisher gegebenen noch nicht eingeleitet, indem dasselbe mit der noch zu lösenden Aufgabe nur in einem sehr entfernten Zusammenhange steht. Denn weder die Kenntnifs des wechselseitigen Einflusses von Körper und Seele, noch die Kenntnifs, körperlichen Krankheiten eine psychische Behandlungs-Seite abzugewinnen, giebt eine Grundlage zur Pathogenie und Nosologie, zur Diagnostik und Semiotik, zur Therapie und Prophylaktik der Melancholie und Manie, des Wahnsinns und der Verrücktheit mit ihren Modificationen: dem Wahnwitz, der Narrheit, dem Aberwitz u. s. w.; und wir haben daher, was uns der Vf. über diese Gegenstände Neues und Gutes sagen wird, noch zu erwarten.

A. W. F.

Leipzig, b. Barth: *De Apoplexia.* Auctore *Joann. Carol. Frieder. Leune,* Phil. et Med. Doct. et Facult. med. Lipsiens. Assessore. 1817. 136 S. 8. (14 gr.)

Obwohl auf dem Titel dieses Werkes nicht bemerkt

ist, dass es gewissermassen nur die Einleitung zu einer grösseren Abhandlung über den Schlagfluss ausmache: so geht solches doch aus der näheren Ansicht desselben unbezweifelt hervor; und wenn der Vf. alle Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit, ja wir möchten fast sagen Weitschweifigkeit behandelt, wie es hier geschehen: so möchten zur Vollendung des Ganzen einige Bände kaum hinreichen. Der vor uns liegende Band hat nur die Geschichte der Apoplexie zum Gegenstand. In der Folge wird der Vf. die innere Natur oder das Wesen dieser Krankheit, ihre Eintheilung, ihre Ursachen, die Phänomene, welche sich an den Leichnamen derer finden, welche daran gestorben, die Diagnose, Prognose, und Therapie derselben abhandeln, und endlich die Hülfsmittel angeben, wodurch man dieselbe verhüten kann.

Der Vf. tadelt sehr diejenigen Schriftsteller, welche die Apoplexie theils mit der Paralyse, Hemiplegie, Paraplegie u. s. w., theils diese letzteren Krankheiten mit jener verwechselt und vermischt haben: denn da die Paralysen das *Sensorium commune* und seine Functionen, d. h. Bewusstseyn und Willen nicht unterdrücken: so gehören sie nicht zur Apoplexie, und diese gehört nicht zu den Paralysen, weil diese nur Theile afficire, die vom *Sensorium commune* verschieden seyen. Bey der Bestimmung dieser, wie jeder anderen Krankheit müsse man sich nur an ihre wesentlichen oder pathognomischen Zeichen, nicht aber an ihre innere Natur oder an ihre nächste Ursache halten. Wenn hier nur von Verwechselung und Vermischung gewisser Krankheits*formen* die Rede ist: so können wir dagegen nichts einwenden; denn gewiss ist Halblähmung etwas anderes als Gehirnschlag, das haben aber auch wohl jene Schriftsteller nicht gemeint, wenn sie die Paralysen unter der Apoplexie begriffen. Aber man kann auch unter dem Namen Apoplexie das *Genus* verstehen, und darunter die Lähmungen aller Theile begreifen, welche mit Nerven begabt sind, so wie man unter dem generellen Namen Entzündung den bekannten eigenthümlichen Zustand aller mit Blutgefässen begabten Theile begreift. Es kommt hier nur darauf an, sich über den Namen hinreichend zu verständigen. Dass übrigens zum Begriff einer Krankheit nicht bloss die pathognomischen Zeichen, sondern auch ihre innere Natur und ihre nächste Ursache, soferne wir solche zu erforschen vermögen, gehören, lehrt die tägliche Erfahrung, und wir möchten gerade umgekehrt behaupten, je mehr wir die innere Natur und die nächste Ursache einer Krankheit zu erforschen im Stande sind, desto heller und geläuterter werden unsere Begriffe über sie, desto leichter wird es uns werden, ihr eine feste Stelle im nosologischen Systeme anzuweisen. Man hatte z. B. lange genug den Croup seinen wesentlichen und pathognomischen Zeichen nach erkannt, aber seine Stelle im Systeme konnte man ihn erst dann richtig anweisen, als man sein inneres Wesen genauer erkannt hatte. So wird man künftig diejenigen Fälle von Erstickungstod nicht mehr unter dem Namen: *Catarrhus suffocativus* begreifen, denen eine Lähmung der Lungennerven oder ein Lungenschlagfluss zum Grunde liegt, weil man weiss, dass dieselben krankmachenden Einflüsse, die beym Gehirnschlagfluss die Functionen des *Sensorium commune* aufheben, auch hier die Functionen der Respiration aufheben können. Der Vf. wird zwar dergleichen Fälle nicht als Schlagflüsse gelten lassen, und sowohl den Lungen- als den Abdominal-Schlagfluss überhaupt als nicht hieher gehörig ausschliessen wollen; aber gewiss mit Unrecht, da wir keinen Grund haben, anzunehmen, die tödtende oder lähmende Gewalt wirke auf die Nervengeflechte dieser Theile anders als sie dort auf das *Sensorium commune* wirken.

Der übrige Theil des Buches, der von dem Unterschiede des Schlagflusses von ähnlichen und verwandten Krankheiten, von den Vorläufern desselben, von der ausgebildeten Apoplexie, von den verschiedenen Graden, den Stadien und von den verschiedenen Ausgängen derselben handelt, ist mit vielem Fleisse und vieler Belesenheit ausgearbeitet. — Unter den verschiedenen Folgen dieser Krankheit erwähnt der Vf. auch des Herzklopfens und Zitterns, das unseres Wissens bis jetzt noch von keinem Beobachter bemerkt worden ist. — Unter den Zeichen der leichteren Apoplexie vermisst Rec. die zwar mehr automatischen als willkührlichen Muskelbewegungen der äusseren Extremitäten, die er in einigen, obwohl seltenen, Fällen beobachtet hat, die aber bey höheren Graden dieser Krankheit immer fehlen.

Rec. sieht der baldigen Fortsetzung dieses Werkes, nach dessen Vollendung erst eine ausführlichere Beurtheilung möglich seyn wird, mit Verlangen entgegen. Hbm.

Bremen, in Kaisers Comptoir für Literatur: *Abhandlung über das Delirium tremens.* Von Dr. *Thomas Sutton*, Mitgl. des königl. Colleg. der Ärzte, vormals Arzt bey der Armee, und consultirender (m) Arzt des Dispensary's zu Kent. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Philipp Heineken*. Mit einer Vorrede herausgegeben von Dr. *S. A. Albers*. 1820. XLII u. 74 S. 8. (15 gr.)

Der Titel des Originals dieser interessanten Schrift heisst: *Tracts on Delirium tremens on Peritonitis and on some other internal inflammatory affections, and on the Gout. By Thom. Sutton, M. d. etc. London* 1813. Sie kann mit Recht interessant genannt werden, denn sie handelt von einer eigenen Species der Phrenesie, welche, wenn sie auch Deutschen Ärzten bekannt gewesen, doch bis jetzt nicht unter ihnen öffentlich zur Sprache gekommen, und hier sowohl von diagnostischer als therapeutischer Seite in ein helleres Licht gesetzt worden ist. Der Übersetzer und Herausgeber verdienen daher den Dank des ganzen Deutschen ärztlichen Publicums für ihre Verpflanzung auf Deutschen Boden, und der Herausgeber verdient ihn noch besonders für seine schöne und gehaltvolle Vorrede.

Dieser Krankheit, welcher die Engl. Ärzte mit Unrecht den Namen *Delirium tremens* gegeben haben;

und welche schicklicher Phrenesie der Säufer genannt werden könnte, denn sie kommt fast nur bey Individuen vor, welche sich dem Trunke ergeben, gehen häufig Übelbefinden, Abneigung gegen Speisen, Verdriesslichkeit, Schwäche und Mangel an erquickender Ruhe, Kopfschmerz, zuweilen Erbrechen, Trägheit und Traurigkeit vorher. Der Puls ist anfangs gewöhnlich nicht schnell, sondern öfters bemerkt man an ihm ein unstätes nervöses Schwanken, die Haut ist nicht sehr heiss, die Zunge meistens belegt, aber feucht. In diesem Stadium der Krankheit fühlt der Kranke wenig Neigung, lange Zeit zu liegen, er ist immer unruhig, und mag gern öfters seine Lage verändern; der ganze Körper ist in einer allgemeinen Unruhe, und die Hände zittern. Hiezu kömmt, dass auch der Geist von einem Gegenstande zum anderen schweift, welches täglich merklicher wird. Bey einigen dauert dieser Zustand einige Tage und verschwindet dann wieder. Rückt das Übel weiter vorwärts: so giebt sich die Verwirrung der Seelenkräfte im Allgemeinen nicht durch abschweifende Gedanken zu erkennen, sondern vielmehr durch ermüdende, oft wiederholte Unterhaltungen über ganz gewöhnliche Angelegenheiten, und durch abgebrochene Reden, welche durch Gedächtnisslosigkeit und Verstandesverwirrung erzeugt werden. Noch später zeigt der Kranke eine grosse Ängstlichkeit in Rücksicht auf seine Geschäfte, will an seine Arbeit, und bemüht sich aufs eifrigste, die los zu werden, welche ihn bewachen, in der Absicht, das auszuführen, was seinen Geist am meisten beschäftigt. Seine gegen die Umgebungen gerichteten Bemühungen sind, wenn gleich heftig, dennoch nicht bösartig; noch bemerkt der Kranke die Zwangsmittel mit einem Anscheine von Verdruss und Unwillen. Er scheint das eben Vorhergegangene zu vergessen, und nur durch die tiefen Eindrücke auf sein Gemüth in Betreff der eben angeführten Gegenstände zur Thätigkeit aufgefodert zu werden. In jeder anderen Hinsicht ist er zu leiten, und weigert sich auch selten Arzney zu nehmen. Er verliert jetzt das Gefühl für Schmerz, und klagt nicht über körperliches Leiden. Das Zittern der Hände, ein constanter Begleiter dieses Uebels, ist heftig, und von einem beständigen Arbeiten und Hervortreten der Flechsen in der Handwurzel oft auch von *Subsultus tendinum* und Schluchzen begleitet. Dabey werden die Hände noch immer gezogen, oft so, dass man den Puls nur undeutlich und schwer fühlen kann. Ist der Kranke ruhig: so pflückt er beständig an dem Bettuche, und macht allerley Bewegungen mit seinen Händen. Im höchsten Paroxysmus gehen die Ausleerungen unwillkührlich ab, der Puls wird dann sehr schnell, scheint aber zuweilen, wegen des Zitterns und Sehnenhüpfens, schwächer, als er wirklich ist. Ein sehr profuser, oft klebriger und kalter Schweiss, der manchmal einen sehr übeln Geruch hat, begleitet meistens die Bewegungen, welche der Kranke jetzt macht; die Wärme der Haut ist sehr verschieden, selten sehr erhöht, und die Zunge pflegt nicht trocken, noch der Kranke durstig zu seyn. Auf dem Gesichte liegt der Ausdruck von Trägheit, das Auge ist oft unterlaufen. Der Zustand der Gedärme ist nicht gleich, häufiger Stuhlgang auf der Höhe der Krankheit selten. Bey der grössten Heftigkeit der Krankheit wacht der Kranke beständig, und diess dauert so lange, bis die Krankheit abnimmt, oder Unempfindlichkeit eintritt, welche in Coma oder Apoplexie übergeht und mit dem Tode endet. Die Krankheit dauert mit grosser Heftigkeit drey bis acht Tage, sind die Symptome nicht so heftig, länger.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Krankengeschichten liefert den Beweis, dass das Hauptmittel in dieser Krankheit Opium in grossen Gaben sey. Trat darauf Schlaf ein: so war sie in der Regel gehoben. Aderlässe und Blasenpflaster sind nach des Vfs. und Anderer Erfahrungen schädlich, wenigstens in den gewöhnlichen Fällen.

Hr. *Albers*, dieser treue Beobachter der Natur, dem wir schon so manche Bereicherungen der Arzneykunst zu danken haben, bestätiget im Allgemeinen die Erfahrungen des Vfs. und fügt noch mehrere interessante Bemerkungen hinzu. Er hält die Krankheit nicht für Entzündung der Hirnhäute, sondern für ein Leiden der Gehirnsubstanz selbst, was, wie wir muthmasslich hinzusetzen möchten, vielleicht durch die Einwirkung des sich in diesem Organe widernatürlich anhäufenden Weingeistes entsteht. Er, so wie der Leibmedicus *Lodemann* in Hannover fanden an dem Gehirn solcher Kranken keine Spuren von Entzündung. Blutausleerungen, Abführungs- und Brech-Mittel hält er unter gewissen Umständen keineswegs für nachtheilig, worin wir ihm vollkommen beystimmen. Rec., der die Krankheit öfters behandelte, heilte durch die beiden ersteren Mittel einen Kranken vollkommen, und zwar ohne alle Anwendung des Opiums. Auf der höchsten Stufe der Krankheit scheint aber dieses Mittel kaum entbehrt werden zu können. Doch glückte es ihm auch hier noch einen Kranken, bey dem schon Convulsionen eingetreten waren, durch grosse Gaben von Moschus, von 6 — 12 Gran, stündlich gegeben, wieder herzustellen. Ein anderer Kranke genass durch die Anwendung des Opiums allein, zu 40 Tropfen, alle zwey Stunden gereicht. Kalte Umschläge auf den Kopf schienen ihm in einem Falle von wesentlichem Nutzen zu seyn, und beynahe augenblicklich die Stärke der Anfälle zu besänftigen. Gegen strenge Behandlung und Einsperrung muss sich zwar Rec. auch, nach seinen Erfahrungen, erklären; dagegen rathet er wohlmeinend, auch in der Aufsicht über solche Kranken nicht zu sicher und leichtsinnig zu seyn. Einer seiner Kranken schlug die Fenster ein, und wurde nur von zwey anwesenden Freunden vom Hinabspringen auf die Strasse zurückgehalten. Ein anderer stieg des Nachts aus dem Fenster auf das daranstossende Dach, fiel herab, und kam nur durch ein wahres Wunder ohne Beschädigung davon.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1820.

HOMILETIK.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Kritische Prediger-Bibliothek*, herausgegeben von M. *Johann Friedrich Röhr*, Pfarrer zu Ostrau bey Zeitz, im K. Pr. Herzogth. Sachsen. *Erster* Band, *erstes* Quartalheft. 1820. II u. 192 S. gr. 8. (Pr. des aus 4 Heften bestehenden Bandes 3 Rthlr.)

Diese Zeitschrift ist eine Fortsetzung der von demselben Verfasser bisher herausgegebenen *Neuesten Prediger-Literatur*, deren früheren Bände in unserer A. L. Z. 1819. No. 78 mit gebührendem Lobe angezeigt sind. Da Geist und Gehalt jener auch in diese Fortsetzung, und zwar hin und wieder noch vervollkommneter, übergegangen sind: so bemerken wir nur zuvörderst, dass diese Zeitschrift bey dem veränderten Verlage auch im Äusseren bedeutend gewonnen hat, theils durch einen bezeichnenderen Titel und grösseren Umfang, theils aber auch durch gefälligeren Druck. In einer kurzen Vorerinnerung erklärt der Herausgeber, dass er, um auch ferner den bisher mit Beyfall aufgenommenen Geist und Gehalt seinem Werke mitzutheilen und zu erhalten, sich mit einer namhaften Zahl von Männern verbunden habe, welche, wie er selbst, der Überzeugung sind, dass das wahre Heil der Welt nur durch ein vernunftgemäfses Christenthum gefördert, und die Wirksamkeit des letzteren nur durch eine nüchterne und besonnene Vortragsweise auf dem heiligen Lehrstuhle gesichert werde. Möge für diesen doppelten Zweck die vorliegende Zeitschrift um so kräftiger fortwirken, je eifriger in der protestantischen Christenheit eine düstere Mystik und Schwärmerey hin und wieder das so mühevoll unter dem Segen der Vorsehung endlich errungene Licht auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft verdunkeln zu wollen scheint. Über das gegenwärtige Heft derselben wird jeder unbefangene unterrichtete Leser sicher in das Urtheil einstimmen, dass sich dasselbe nicht nur durch eine zweckmäfsige Mannichfaltigkeit der hier angezeigten theologischen Schriften, sondern auch durch wissenschaftliche Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit in den Kritiken selbst aufs rühmlichste auszeichnet. Rec. verweiset z. B. nur auf die ausführlicheren Beurtheilungen von D. *Marheinecke* (nicht Marbeine*ke*, wie der Name dieses Verfassers durchgehends unrichtig gedruckt ist) Grundlehren der christlichen Dogmatik, *von Bucher's* sämmtlichen Werken, *Märtens* Theophanes, *Harms* und seiner neueren Gegner Schriften. Ein besonderes Interesse gewährt auch das dem recensirenden Haupttheile des Werks beygefügte Theologische Quartalblatt. In diesem wird zuerst ein Aufsatz, der in No. 110 des Morgenblatts, Jahrgang 1819, abgedruckt gewesen war, von einem gewissen Hn. *W. F. Rink*: „über den Brief des Königs Abgar an Jesum Christum und die Antwort Christi an Abgar," gründlich beleuchtet und als völlig gehaltlos dargestellt. Mit vieler Anmafsung hatte jener Verf. sich unter anderem so vernehmen lassen: „die vernichtende Kritik, die im Ableugnen ihre Tüchtigkeit sucht, Geschichtsquellen nach Laune umstöfst, und die Weltbegebenheiten nach dem Mafsstabe ihrer Kurzsichtigkeit misst, wird nicht selten durch die Auffindung neuer (!) Denkmale und Urkunden zu Schanden. Diess gilt von dem Brief des Königs Abgar und dem Antwortschreiben Christi. — Wagt man selbst Urkunden eines Archivs geradezu (?) für untergeschoben zu erklären, was giebt es dann noch für geschichtliche Ereignisse, deren Wirklichkeit nicht mit demselben Rechte in Zweifel gezogen werden könnte?" Sehr treffend wird dagegen gezeigt, dass die gläubige Kritik des Hn. *Rink* eben so unkritisch als unhistorisch sey, und dass derselbe, um die Ächtheit jenes bekanntlich zuerst von Eusebius erwähnten angeblichen Actenstücks zu erweisen, alle nicht nur von protestantischen, sondern auch von zahlreichen katholischen Geschichtsforschern dagegen vorgebrachten Zweifelsgründe, von welchen die wichtigsten hier kurz zusammengestellt sind, gründlich zu widerlegen im Stande seyn müsste, wovon jener anmafsliche Antikritiker aber keine Ahnung gehabt zu haben scheint. Ausser den hier beygebrachten Gegengründen hätte unter anderem auch noch darauf hingewiesen werden können, dass in dem vorgeblichen Briefe Christi eine Äusserung desselben als bereits *aufgezeichnet* erwähnt wird, die erst nach seiner Auferstehung von ihm gesprochen worden. Nicht minder interessant sind die hier mitgetheilten „kirchlichen Nachrichten aus Genf," welche zeigen, wie auch dort noch ein Kampf der Finsterniss mit dem Lichte eifernder Obscuranten und Mystiker, unter denen sich neuerlich ein gewisser Hr. *Bost* nicht zu seiner Ehre hervorgethan hat, mit den Freunden des Fortschreitens in den theologischen Wissenschaften fortbestehe, und wie manche dabey statt gefundene befremdende Einmischungen der Obrigkeit keinesweges zum Zweck geführt haben. Den Beschluss macht ein „Summa-

rischer Bericht über eine der neuesten Reisen nach Palästina," entlehnt aus der neuerlich zu Jena erschienenen Reisebeschreibung des Hn. *Bramsen*, eines gebornen Berliners, der im Jahr 1814 und 15 als Begleiter eines jungen Engländers *Maxwell* eine Reise durch die Ionischen Inseln, Ägypten, Syrien, Palästina und Griechenland unternahm und manche sehr interessante Notizen darüber mittheilt. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass diese Zeitschrift auch in ihrer erneuten und vervollkommneten Gestalt sich eines ausgebreiteten Wirkungskreises erfreuen möge.

A—R.

Altona, b. Hammerich: *Homiletisches Ideenmagazin*, herausgegeben von *Bernhard Klefeker*, Hauptpastor an der Jacobikirche in Hamburg. Sechster Band, erste Hälfte 246 S. Zweyte Hälfte 290 S. Siebenter Band, erste Hälfte 222 S. Zweyte Hälfte 222 S. Achter Band, erste Hälfte 315 S. 1816. 1817. 1818. 8.

Auch unter dem Titel:

Materialien zum Kanzel- und Amtsvortrage, als Fortsetzung zum homiletischen Ideenmagazin, herausgegeben von *B. Klefeker*. Dritter, vierter, fünfter Band.

Die Einrichtung dieses Werks ist bekannt genug und bey der Anzeige der ersten Bände in unserer A. L. Z. 1810. No. 45 und 1811 No. 51 von einem anderen Recensenten angegeben worden. Wir stimmen gern in das von jenem damals gefällte Urtheil, dass sich in diesem Werke ein Reichthum dankenswerther Beyträge für den Kanzelvortrag finde; gestehen aber auch offen, dass bey einer so grossen Menge nicht alles gleich gut ist, und auch nicht wohl seyn kann, indessen sich die Beyträge des Herausgebers vor allen anderen auszeichnen. Bekanntlich hat jede Hälfte dieser Bände vier Abtheilungen. In der ersten werden die evangelischen und epistolischen Perikopen erläutert, und zu Hauptsätzen von Kanzelvorträgen benutzt; in der zweyten werden selbstgewählte Texte behandelt; die dritte enthält Amts- und Casual-Reden, und die vierte Miscellen. Damit man wisse, was man in den vorliegenden Bänden finden kann, wollen wir den Inhalt wenigstens vom sechsten Bande kurz angeben. Die erste Hälfte des sechsten Bandes erläutert die evangelischen Abschnitte am 6. 15. 8. 7 und 12 Sonntage nach Trinitatis, so wie die in dem neuen Sächsischen Kirchenbuche zwey neu aufgenommenen Perikopen am 1 Adventssonntage, und am Sonntage nach Neujahr, und die Episteln am 6. 7. 8. 4 Sonnt. nach Trinit., am Trinitatissonntage, und am 1. 2 und 3 Sonntage nach dem Erscheinungsfeste. Würde es nicht vielen, die sich dieses Magazins bedienen, weit lieber seyn, wenn die Perikopen in fortlaufender Ordnung nach den Sonntagen erläutert würden? Um den Lesern eine Probe von der Behandlung zu geben, wollen wir nur das Evangelium am 6 Sonnt. nach Trinit. auswählen, das uns zunächst in die Augen fällt. Nachdem der Text exegetisch erläutert worden ist, wobey der Vf. meistens *Kuinöls* Commentare gefolgt zu seyn selbst bekennt, werden folgende Hauptsätze ausgezogen: Über das hohe Ziel sittlicher Vollkommenheit, welches den Bekennern des Christenthums stets vor Augen schweben soll. (Eigentlich wird im Texte nicht von diesem hohen Ziele gesprochen, sondern nur auf eine höhere Sittlichkeit in Vergleichung mit der damals herrschenden gedrungen. Über den Vorzug, welchen das Christenthum vor anderen Religionen von Seiten seiner Sittenlehre behauptet. Rec. würde bestimmter gesagt haben: durch die Reinheit seiner Sittenlehre; denn diess ist doch ihr wahrer Vorzug. — Ob die Sittenlehre durch das Christenthum auch am Umfang und an Zweckmässigkeit der Foderungen gewonnen habe, möchte doch schwer zu beweisen seyn. Überhaupt, was soll es heissen: an Zweckmässigkeit sittlicher Foderungen? Sind die Foderungen nicht zweckmässig: so sind sie überhaupt nicht sittlich. Vielleicht wollte der Vf. sagen: an Zweckmässigkeit der Mittel zur Erfüllung der sittlichen Vorschriften. Und hier hat das Christenthum einen entschiedenen Vorzug — Über den Geist der ächt evangelischen Tugend. Warum nicht bestimmter: über die Beschaffenheit ächt christlicher Tugend? Dieser Geist soll bestehen in ihrer Lauterkeit, Stärke, hohem Ernste und freundlicher Milde. Nicht auch in ihrer Willigkeit, Umfang, Dauer u. s. w.? Was der hohe Ernst und die freundliche Milde als unterscheidende Merkmale ächt evangelischer Tugend hier sollen, begreifen wir nicht. Ist die Tugend lauter und stark: so kann ihr der Ernst und die Milde nicht fehlen — Über den Wunsch und das Bestreben (das erste: Wunsch konnte wegbleiben; denn wo ein Bestreben ist, ging der Wunsch schon voraus) andere an Tugend und sittlichen Vorzügen (wieder konnte eins von beiden wegbleiben, weil die Hauptsätze des leichteren Auffassens wegen so kurz als möglich seyn müssen) zu übertreffen. Ein Thema, das wahrhaftig mit vieler Vorsicht behandelt seyn will, wenn es nicht den Zuhörer zu Verirrungen führen soll. Ohnediess liegt es nur äusserst entfernt im Texte — Über die Selbsttäuschung derer, die sich mit einem geringen Grade sittlicher Güte (christlicher Tugend, wäre wohl verständlicher) begnügen. Genau genommen, liegt in dem Begnügen mit einem geringen Grade sittlicher Güte noch keine Selbsttäuschung. Wenn nun der, welcher sich damit begnügt, sich nicht für besser hält, als er ist? Nur in diesem Falle wäre es Selbsttäuschung. — Über das von Jesu gegründete und angekündigte (letzteres musste vorausgehen. Denn erst wurde es angekündigt und dann gegründet) Himmelreich oder Gottesreich. Ist doch beynahe zu viel für eine Predigt, wenn nicht alles bloss angedeutet werden soll — Wie traurig um Sittlichkeit und Tugend es da steht, wo von ihren ächten Grundsätzen selbst diejenigen sich entfernen, die Führer und Muster anderer seyn sollten. Sehr unbestimmt! denn schlimm ist diess

zwar allerdings des bösen Beyspiels wegen; aber es kann übrigens um die Tugend anderer recht gut stehen, wenn auch die, welche Führer und Muster seyn sollen, z. B. Vorgesetzte, Obrigkeiten u. s. w. sich von den ächten Grundsätzen der Tugend entfernen. Desto mehr Ehre für die, welche solchen Beyspielen nicht folgen — Wie sehr wir Ursache haben, die durch Jesum besonders in der Sittenlehre bekannt gewordenen edleren Grundsätze als eine vorzügliche Wohlthat der Vorsehung zu schätzen und dankbar zu benutzen. Recht gut; nur begreift man nicht, wie der erste Theil dazu passen soll: weil durch sie (durch die edleren Grundsätze in der Sittenlehre? nicht vielmehr durch die bessere Glaubenslehre?) eine solche Verehrung Gottes erst möglich geworden, die den Vollkommenheiten des höchsten Wesens entspricht. — Die stufenweise Fortleitung sittlicher Einsichten unter den Menschen ein höchst beachtungswerthes und preiswürdiges Werk der göttlichen Vorsehung, a) beachtungswerth, b) preiswürdig. Wir dächten, es wäre nothwendig gewesen, vor allen Dingen diese stufenweise Fortleitung zu beweisen. Denn dass sie beachtungswerth sey, versteht sich von selbst, wenn sie ein preiswürdiges Werk der Vorsehung ist — Über den 21 Vers des Evangelii besonders: der hohe Werth eines Menschenlebens. — Warnung vor der Neigung, sittliche Grundsätze und Gebote (eins von beiden wäre wieder genug) zu entstellen. Warum nicht lieber statt des unverständlichen entstellen; sie zu verdrehn oder: falsch auszulegen? Ueber v. 22. heisst es: „nicht aller und jeder Zorn wird von der Lehre des Christenthums als unsittlich und strafbar verurtheilt". Allerdings jeder Zorn, der nach dem Sprachgebrauche nicht ohne Leidenschaft gedacht werden kann. Ein anderes ist Unwille über das Unrecht, ein anderes ist Zorn. Daher das Thema: über die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit des Zorns, gar nicht aufgestellt werden sollte. Ueber die zarte Schonung, die der Christ der Ehre seines Nächsten (andrer) schuldig ist, Lieber: über die Pflichten, die u. s. w. Denn Schonung setzt immer voraus, dass man gegen die Ehre des andern etwas thun dürfe, wenn man es nur säuberlich, mit Schonung thue. — Die heilsame Strenge gegen uns selbst in der Würdigung unserer sittlichen Verfassung. Das Heilsame dieser Strenge, das doch die Hauptsache ausmacht, ist in dem zweyten Theil erwiesen und wird darin gesetzt, dass diese Strenge zur Selbstkenntniss, zur Selbstveredlung (wenn man nun aber über dieser Strenge den Muth und das Vertrauen zu sich selbst verliert?) und zur wahren von ächter Moralität ausgehenden (soll heissen: auf ächte Moralität folgenden) Beglückung hinleite. — Dass eine jede Lieblosigkeit gegen den Nächsten eine Versündigung an dem Leben desselben sey. a) der Gesinnung nach (richtig); b) der Wirkung nach. Ob das letzte wohl *immer* der Fall ist?? — Die Sorgfalt in der Beherrschung unserer Leidenschaften. Statt diese Sorgfalt zu beschreiben, werden bloss die Gründe dafür angegeben. — Über V. 23 und 24. Von dem äusseren Gottesdienste und dessen relativen Werthe (vehältnissmässigen Werthe). — Von der edlen Gestalt, welche der Cultus im Christenthume gewonnen hat. Cultus? Und hat denn der Cultus im Christenthume nur an edler Gestalt (ein sonderbarer Ausdruck vom Cultus gebraucht) gewonnen, nicht vielmehr an innerem Wesen? — Von der Versöhnlichkeit. Von der Begütigung (soll heissen: Entschädigung) derer, denen von uns Unrecht geschah. — Von der Besonnenheit, mit welcher wir zu den Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes uns anschicken und an denselben Theil nehmen sollen. — In wiefern auch der Christ mit geweihten Opfern und Gaben, der über ihn waltenden (wozu dieser sich von selbst verstehende Zusatz?) Gottheit nähere. Diess Thema ist ganz verunglückt. Denn das reine Herz, der dankbare Sinn, die gefühlvolle Anbetung und das geheiligte Leben sind doch nur in höchst uneigentlichem Sinne Opfer zu nennen. — Wie sehr alle äussere gottesdienstliche Handlungen durch den Sinn der Liebe gewinnen und zur Erweckung dieses Sinnes dienen. — Über die Wichtigkeit des Gedankens, dass wir in jedem unserer Mitmenschen unseren Bruder lieben sollen. — Wie wenig wir uns rühmen können, Christen zu seyn, wenn uns noch irgend eine Beschwerde gleichgültig ist, welche andere mit Recht über uns führen. Wie schwerfällig! Warum nicht lieber: Als Christen dürfen wir gegen die gegründeten Beschwerden anderer über uns nicht gleichgültig seyn. — Die unbedingte Nothwendigkeit, die Abendmalsfeyer mit einem ausgesöhnten Herzen zu begehen. — Warnung vor unchristlichen Streithändeln vor Gericht. — Über die Vortheile der Nachgiebigkeit und Friedfertigkeit.

Man sieht aus diesem einzigen Beyspiele, welcher Reichthum von Ideen hier aufgestellt ist, wenn auch noch manches so wohl an ihrer Anordnung, als an ihrer Auseinandersetzung sich aussetzen lässt. Genug, der Titel: *Magazin von Ideen*, ist hinlänglich gerechtfertigt.

In der zweyten Abtheilung: über freygewählte Texte, enthält dieser sechste Band einen Versuch homiletischer Bearbeitung der Psalmen von Hn. P. *Rambach*. Recht viel hübsche Gedanken, aber auch viel Unbestimmtheiten, z. B. über Ps. 37, 7—20. Erinnerungen in Beziehung auf das Glück und den Wohlstand lasterhafter Völker. Rec. würde nie von lasterhaften Völkern im Allgemeinen sprechen. Wird im A. Testamente davon gesprochen, wiewohl in der angeführten Stelle des Psalms nur von Gottlosen, nicht von gottlosen Völkern die Rede ist: so bezieht sich diess auf ihren Polytheismus — Über Apostelgesch. 5, 1—11, von Hn. D. *Biederstedt*. Nachdem die Geschichte des Ananias psychologisch erläutert ist, wobey es etwas sonderbar von des Ananias Weibe heisst S. 244: „das furchtbare Todesbild ihres Mannes wird durch den ihrigen, der gleich schnell erfolgt, vollendet:" so werden folgende Hauptsätze daraus abgeleitet: der Ernst, womit wir unsere Verhältnisse, unser Ansehen und unsere Wür-

de behaupten sollen, oder besser und bestimmter, wie es in der Note heisst: Nothwendigkeit ernster und strenger Maßregeln gegen Menschen (sollte aber nicht diese Nothwendigkeit durch ein: *zuweilen* gemildert werden?) Sie werden nothwendig 1) durch den Gesellschaftsgeist (wie dunkel!), 2) durch den Zeitgeist, 3) durch den Beruf, auf die Gesellschaft zu wirken. Wir dächten No. 3 sey der einzige wahre Grund, der nur noch mehr Stärke erhält, wenn No. 1 und 2 eintreten. — Das Bild der Hingebung der Kraft für das Wohl der ersten Kirche (sehr undeutlich!) als ein Muster der Kraftaufopferung für das Wohl der Kirche unserer Zeit. Aber sollte die anfängliche Gütergemeinschaft, worauf hingedeutet wird, noch jetzt ein verpflichtendes Muster seyn? — Welchen Blick sollten wir in das Herz derer werfen (kann man denn immer einen Blick in ihr Herz werfen?), die wir als unsittlich verurtheilen. — Das Bestreben andere zu täuschen in seiner Verwerflichkeit.

In der dritten Abtheilung liefern Hr. P. *Brumleu* und Hr. D. *Biederstedt* Anleitung zu Busstags-Hagelfeyer-Erndte-Predigten, und andere Amts- und Casual-Reden, die zum Theil durch ihre Zweckmässigkeit sich sehr empfehlen.

Kurz diess Magazin kann Predigern, die sich fremder Hülfe bedienen wollen, oder auch bedienen müssen, in der That sehr gute Dienste leisten.

— R —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KIEL, in der akademischen Buchhandlung: *Christosophisches Gesangbuch.* 1819. 178 S. 8. (15 gr.)

Diese Christuslieder athmen nicht alle christliche Weisheit, welche nüchtern, einfach, gesetzt, geist- und kraftvoll, nicht mystisch, spielend, witzelnd ist, wie viele dieser Lieder sind, welche mehr die Einbildungskraft als den Verstand und das Herz ansprechen, und sehr verschiedenes Gehaltes sind. Es sind alte und neue Lieder unter einander. Die alten sind mehr oder weniger verändert. Die Namen der Dichter sind: Oberbeck, Schenkendorf, Claudius, Claus Harms, Mahlmann, Küster, Krummacher, Novalis, Kraft, Fr. C. Gr. zu Stolberg, Lavater, Böhme, Seume, von W. Fr. (vielleicht der Sammler dieser Lieder selbst, der sich in der Vorrede Wehner unterschreibt), Funke. Die Vffr. der aufgenommenen alten Lieder sind: P. Gerhard und Joh. Angelus. Von einigen sind die Vffr. nicht angegeben. Sogar aus dem Spanischen findet sich ein Lied in dieser Sammlung, welches eines der schlechtesten ist. Unter den neueren Dichtern neigen sich viele zur Mystik, besonders *Claus Harms*, der bey ausgezeichnetem Geist und Witz das Spielende nur zu sehr zu lieben scheint. Eins der schönsten Lieder in dieser Sammlung ist das 12te von *Mahlmann*, welches das Vater Unser metrisch darstellt.

φ.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Das Vater Unser*, der Christen schönstes Gebet, in Gesängen und anderen metrischen, rhythmischen Darstellungen älterer und neuerer Zeit, herausgegeben, von *G. C. Müller*, Stadtdiaconus zu Altdorf. 1819. 8. (6 gr.)

Diese poetischen Umschreibungen des Vater Unsers sind gut, zum Theil schön und vortrefflich, und empfehlen sich schon durch die verehrten Namen ihrer Dichter: Luther, P. Gerhard, J. Lang, P. Spener, Zizmann, H. Fenner, Witschel, Neuhöfer, Schubart, Demme, Schuhkraft, Vogelgesang, Küster, Klopstock, Lenz, Jacob, Usonn. Die drey letzten Umschreibungen sind von dem Vf. selbst, aber ohne besonderen poetischen Werth. Auch steht eine kurze prosaische Umschreibung von eben demselben den sämmtlichen Liedern voran. Auf der Rückseite des Titelblattes lesen wir das Vater Unser mit kleinen Veränderungen von Sänfler. Ungern vermissten wir in dieser Sammlung die trefflichen Umschreibungen des Vater Unsers von Schlegel und Mahlmann.

φ.

NEUE AUFLAGEN.

Elberfeld, b. Büschler: *Christliche Gesänge mit kirchlichen Melodieen*, von *Karl Aug. Döring*, luth. Pfarrer in Elberfeld. Erste Sammlung. Zweyte verbesserte Auflage. 1817. 48 S. Zweyte Sammlung. 48 S. 16. (4 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 200.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Letzte Anrede eines Lehrers an seine Katechumenen.* Zweyte Auflage. 1815. 20 S. 8. (3 gr.)

München, b. Lindauer: *Über die zweckmässigste und zuverlässigste Methode, grosse Waldungen zu messen, zu zeichnen und zu berechnen*, von *G. A. Däzel.* Zweyte Ausgabe mit praktischen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von *G. W. Neubauer*, Königl. Baierisch. Oberforstrath. Mit drey Zeichnungen und Tabellen. 1819. X u. 243 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1799.

Stuttgardt, b. Löflund: *Hebräische Grammatik.* Zweyter Theil, welcher die *Syntax* enthält, von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rector. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 1819. XIV u. 191 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 115.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die unteren und mittleren Classen.* Von D. *Joh. Phil. Krebs*, Prof. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium in Weilburg. Vierte sehr verbesserte Auflage. 1819. XIV u. 514 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrgang 1809. No. 94.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Platon. Eine Rede von Ferdinand Delbrück.* Gehalten zu Bonn den 22 April 1819 bey Eröffnung seiner Vorträge über Platons Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. 29 S. 8. (4 gr.)

Hr. *D.* glaubt, dem ihm übertragenen Lehramte der Philosophie am besten zu genügen, wenn er bald einzelne Werke Platons auslegt, bald dessen Lehre von d. g. u. m. D. im Zusammenhange vorträgt, und überhaupt die Ergebnisse eigener und sich angeeigneter Forschungen mit Pl.'s. Behauptungen, wo dieser sich über denselben Gegenstand ausgesprochen hat, zusammenstellt, im entgegengesetzten Falle nach dessen Grundsätzen wenigstens prüft und ihren Gehalt erprobet. Diess Letzte klinget, vermuthlich wider des Vfs. Absicht, als sey über jede philosophische Behauptung nur nach Pl.'s. Grundsätzen das Urtheil zu sprechen. Gut erklärt Hr. *D.* sich über das Wesen der Philosophie. Was man ihr vorwirft, dass unter den Forschern keine Übereinstimmung sey, rechnet er ihr zum Lobe; denn, sagt er, „es rührt jener Mangel an Übereinstimmung allein daher, dass nicht nur der höchste Gegenstand der Ph., sondern auch jeder untergeordnete etwas Unendliches ist, welches sich jedem Betrachter von einer besonderen Seite zeigt und in einem eigenen Lichte." Er zeigt aber auch, dass die Uneinigkeit weniger gross sey, als sie beym ersten Anblicke scheint. Es lassen sich nämlich, stellt man als Geistesverwandte zusammen, zwischen deren Behauptungen die Ähnlichkeit grösser ist, als die Verschiedenheit, alle unter drey Geschlechter bringen: die aus dem körperlichen Urstoff, dem Inbegriff mechanischer Kräfte, Alles ableiten; die Körperliches und Geistiges für gleich wesenhaft halten; und die das Wesenhafte einzig in dem Geistigen erkennen. Der höchste Grundsatz von Platon's Philosophie lässt sich, nach dem Vf., so ausdrücken: „Immer gehe bey deinen Untersuchungen von dem Gedanken aus, der dir der stärkste zu seyn scheint; was mit diesem stimmt, setze als wahr, was nicht, als falsch." So ohne genauere Bestimmung möchte dieser Grundsatz doch wohl nicht geeignet seyn, für Platon einzunehmen. Hr. *D.* berührt nun Pl.'s. Lehren von der Liebe, von den Ideen, von dem vorirdischen Daseyn der Seele und von ihrer Fortdauer nach dem Tode, und giebt dessen Begriffe von Wissenschaft und Tugend an, dann das Verhältniss der Dialektik zur Wissenschaft und der Politik zur Tugend, und fügt noch einige Bemerkungen über Pl.'s. Lehrweise hinzu, deren Eigenthümliches seine Quelle in ihrem Zwecke hat. Dieser ist nicht, gefundene Wahrheit mitzutheilen, sondern die Wahrheit selbst finden zu lehren. Hr. *D.* tritt denen bey, die annehmen, dass die Werke Pl.'s. alle unter einander zusammenhangen, indem die früheren die späteren vorbereiten, diese jene berichtigen und ergänzen. „Durchgeht man diese Werke in der Folge, in welcher Pl. sie gearbeitet hat: so lernt man nicht nur, was als Wissenschaft und Erkenntniss in seiner Seele bleibend und dauernd war, von dem unterscheiden, was als Meinung bey ihm wechselte, nicht nur die leitenden Hauptgedanken absondern von den Nebengedanken und diese nach jenen auslegen; man wird auch in den Stand gesetzt, ihn Schritt für Schritt auf dem Wege zu begleiten, den er wählte, um an sein Ziel zu kommen, und auf welchem ihm beschieden war, aus dem Zweifel die Einsicht, aus dem Meinen das Wissen, aus dunkelen Ahnungen das Licht der Erkenntniss immer heller hervorleuchten zu sehen. Hiedurch erhalten seine Schriften die bildende Kraft eines vertrauten Umganges, dessen ein Weiser mit sich selbst pflegt, und mit seines Gleichen, oder solchen, die es werden können." Die Seinen sollen nicht sowohl von ihm lernen, als im Denken mit ihm wetteifern, um eigener Ideen sich bewusst zu werden. Darum kündigt er oft als Hauptabsicht an, was Nebenabsicht ist, behandelt oft als Nebenabsicht, was Hauptsache ist, bringt grössere Zwecke unter kleinere, verschweigt oft die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen oder stellt als Ergebniss etwas Unscheinbares auf, spinnt mehrere Ideengewebe zugleich an, verflicht sie und wirrt ihre Fäden in einander." „Solche Täuschungen sollen die Kraft stärken, sich zu enttäuschen, solches Irreführen den Verstand schärfen, in dem Labyrinthe sich durchkreuzender Meinungen sich zurecht zu finden; ein solches Hinhalten der Wissbegierde die Freude an ihrer endlichen Befriedigung erhöhen."

So sehr nun aber Platon dem Vf. ein Fürst der Philosophen ist: so erwähnt er doch, um der kränklichen Überspannung mancher unächten Jünger desselben entgegen zu wirken, die Bewunderung zu mässigen und unbedingte Hingebung an sein Wort bedenklich zu machen, einige Fehler, z. B. dass der Begriff des Freywilligen unbestimmt bleibt, bey

sofern der k. I. eigentlich heisst: Folge der Vernunft; allein die Formeln, welche *K.* aus der Natur der Vernunft ableitet, scheinen uns weiter zu führen. Die Frage: was will Gott? wird hier beantwortet: allgemeine Vollkommenheit und allgemeine Glückseligkeit; und dann als absolutes Princip der Ethik aufgestellt: befördere die allgemeine Glückseligkeit, weil Gott sie will. (Aber was befördert die allgemeine Glückseligkeit? Sind nicht alle Berechnungen des Erfolges unsicher? Und ist es nicht schon oft gezeigt worden, dass auch bey diesem Principe ein Urtheil über das, was moralisch recht ist, eigentlich schon vorausgesetzt wird? Die Einwendung des Vfs., dass, weil es keine allgemeine menschliche Vernunft gebe, jedes aus der Vernunft hergeleitete Moralprincip nur als subjective Maxime des Einzelnen erscheine, trifft, so weit sie gegründet ist, jedes andere Princip und jede philosophische Behauptung.) — Der Mensch ist unvollkommen; diess wird aus der Perfectibilität desselben erwiesen. Aber da der Mensch nicht absolut ist: so kann er sich nicht selbst vervollkommnen, welches aber, in des Vfs. Sinne, nicht sagt, was man leicht darin finden könnte. Denn er zeigt gleich darauf, dass der Mensch sich selbst dem göttlichen Willen gemäss bestimmen solle. In der Congruenz des Willens der endlichen Intelligenz mit dem Göttlichen besteht dann ihre Vollkommenheit und Glückseligkeit, und dadurch befördert sie auch die Vollkommenheit des Universums. Ihre Vernunft harmonirt dann mit der göttlichen, und die Int. wird in jeder Hinsicht frey.

Die Schreibart des Vfs. ist nicht ganz correct, aber im Ganzen sehr angemessen, und, nur wenige Stellen ausgenommen, klar und bestimmt. HIKL.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1818. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. 376 S. *Auf das Jahr* 1820. 363 S. 12.

Hr. *M.*, der sehr fleissig für die Unterhaltung des Publicums sorgt, hat auch in diesen Sammlungen (die aufs Jahr 1819 ist bereits in unserer A. L. Z. 1819. No. 190 recensirt) viel zu dieser Unterhaltung beygetragen, obgleich nicht Alles, wie er in der Vorrede zu dem Jahrgang 1818 selbst zugiebt, den Foderungen entspricht, die man an eine gute Anekdote zu machen pflegt. Unter einer Anekdote versteht man gewöhnlich etwas Sinnreiches, das durch irgend einen Umstand (also auf geschichtlichem Wege) veranlasst wird. Hienach möchte ihn nicht selten der Tadel von zwey Seiten treffen, indem nicht nur das Witzige und Sinnreiche öfters ziemlich matt (unkenntlich und unwirksam) ausfällt, und dabey auch wohl ein blosses Wortspiel ohne besondere Ausbeute ein Histörchen erst herbeyzwingt, sondern selbst das Sinnreiche zuweilen ganz fehlt, und dafür der materielle Werth des Inhalts eintritt, wonach eine Sache sehr wichtig seyn kann, ohne desshalb eine Anekdote auszumachen, oder etwas nur erst *speciell* - (nicht allgemein) merkwürdig wird, in sofern es wirklich geschehen ist. Weder eine bloss auffallende, noch eine edle Handlung kann an sich schon eine Anekdote geben, so gern wir uns auch historisch davon unterrichten oder uns daran erbauen. So freut es uns, hier zu lesen, wie vor der Schlacht bey Leipzig ein Preussisches Bataillon den Brantwein an Verwundete abtritt, und auch wie eine Frau den 18 October, am Feste aller Deutschen, ihren Sohn zum Freudenfeuer trägt, um ihn zu einen ächten Deutschen einzuweihn; aber das kann man noch keine Anekdote nennen, weil sonst jede edle Handlung dafür gelten müsste. Manches hat auch als Gedanke bloss eine praktische und moralische Wichtigkeit; wie z. B. wenn der Bauer in die Oper eilt, um zu sehen, wie der Fürst sein Geld verthut; oder wenn ein Französisches Lesebuch mit Proclamationen zur Erlernung des höheren Geschäftsstils getadelt und nach einer angeführten Rede Napoleons gefragt wird: Gehört das grösser gedruckte Wort (*bougres!*) auch zu dem höheren Französischen Geschäftsstil?) oder wenn Ältern befehlen, dem Kinde durchaus das Verlangte zu geben, und diess — der Mond ist; eben so, wenn ein Vater seinem Sohn das Hofleben mit den gewöhnlichen Zügen schildert. Eine Lehre in Beyspielen kann nur erst durch das (geschichtlich erzeugte) Sinnreiche zur Anekdote werden, und das moralische Ereifern muss davon ganz entfernt bleiben. So gehört auch ein vollständiger Lebensabriss, wie z. B. der vom Grafen Christiani, eigentlich nicht hieher. Zu den gezwungenen Wortspielen rechnen wir die Äusserung über den Wucherer, den der Schlag gerührt: „Gottlob! dass ihn doch etwas *rühren* kann!" Oder wenn eine Schauspielerin wegen der weiten Entfernung meint: sie müssten schreyen, wie die *Teufel*, um im *Paradies* gehört zu werden. Noch zu bemerken ist, dass Anekdoten im poetischen Werth steigen, je nachdem sie auf allgemeinere Verhältnisse und auf den Zusammenhang der ganzen Welt Beziehung haben, wie z. B. der Seufzer des abgezehrten Armen, einem Betrunkenen gegenüber: „wenn ich die Hälfte seiner Krankheit hätte, befänden wir uns beide wohl." Oder wenn in einem Seesturm auf die Äusserung des Schiffscapitäns: in fünf Minuten können wir vielleicht Alle *im Himmel* seyn; der Geistliche ausruft: Ach! davor wolle uns doch der allmächtige Gott bewahren!

Das bisher Gesagte soll nur dazu dienen, um anzudeuten, wie viel dazu gehören würde, wenn man das Wesen einer Anekdote *theoretisch* bestimmen, und genau begrenzen wollte. Übrigens lassen wir uns alles wirklich Ergötzliche in diesen Sammlungen, selbst wenn es über die Form hinausfällt, recht gern gefallen, und nehmen auch folgende bey einem fröhlichen Mahl von Hn. *M.* aus dem Stegereif gemachte Verse mit Dank an:

Vom Tode nicht ein leises Wort,
Es schlägt den frohen Muth nur nieder,
Sind wir, so *ist* er nicht, ihr Brüder,
Und ist *er* da, so sind *wir* fort!

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

ÖKONOMIE.

Baden, gedr. b. Ullrich: *Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häcksel-Fütterung, in sofern sie auf Stall- oder Winter-Fütterung der Schafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere.* Nebst meinen aus Erfahrungen gesammelten Beobachtungen von dem grossen Nutzen der *Säemaschinen*, vorzüglich der Ugazy'schen. Ein in jeder Rücksicht belehrendes Taschenbuch für praktische Güterbesitzer, Landwirthe, Beamte und alle jene, welche Pferde, Schafe oder Hornvieh halten, oder Güter zu verwalten haben. Verfasst von *Bernhard Petri*, Gutsbesitzer, Mitglied der K. K. Mähr. Schles. Gesellsch. des Ackerbaues zu Brünn u. s. w. 1819. VIII u. 86 S. kl. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Rec. will nicht fragen, was an diesem, für ein so kleines Werkchen ungeheuer langen Titel nöthig oder überflüssig, wahr oder unrichtig sey; es genüge an der Bemerkung, dass es in jeder Hinsicht gerathener sey, wenn das Publicum in einem Buche mehr findet, als der Titel verspricht, als wenn es, in umgekehrtem Falle, seine Erwartungen nicht ganz erfüllt sieht.

In der Vorrede sagt der Vf. zwar viel Wahres und Richtiges, jedoch so vermengt mit schiefen und unrichtigen Ansichten, dass man viele Erfahrung und Sachkenntniss nöthig hat, um sich nicht zu schädlichen Irrthümern verleiten zu lassen. Weiter unten werden wir auf diese zurückkommen.

Das Werkchen zerfällt in zwey Abtheilungen; die erste handelt von der Körner- und Häcksel-Fütterung, die andere von den Säemaschinen.

Was den Inhalt der ersten Abtheilung anlangt: so glaubt Rec., dass der Vf. einerseits wesentlich zur Verbreitung richtigerer Ansichten über die Fütterung der Schafe, Rinder und Pferde beygetragen, andererseits aber über die Anwendung seiner, an sich sehr schätzbaren Erfahrungen viel zu einseitig, und wahrscheinlich nur seinen eigenen Wirthschaftsverhältnissen gemäss, geurtheilt habe. Die Einleitung enthält des Vfs. Ansichten über die Nahrhaftigkeit der Getreidearten, des Heu's, Strohs und der Kartoffeln. Wenn ein Landwirth das, was *Einhof* und *Krome* uns hierüber lehrten, als mathematische Gewissheit betrachten wollte: so würde er eben so unrecht haben als einer, der es gänzlich verwürfe. Rec. glaubt, die Angaben jener Chemiker hinsichtlich der Nahrhaftigkeit unserer Viehnahrungsmittel seyen als Anhaltspuncte für den denkenden Landwirth zu betrachten, nach denen er, den jedesmaligen Verhältnissen seiner Wirthschaft gemäss, seine Futterüberschläge richtiger wie sonst, und in so weit zu entwerfen vermag, als diess nach dem dermaligen Stande unserer Kenntnisse möglich ist. Kleine Abweichungen, die oft nur in Localverhältnissen liegen, ändern im Ganzen hier wenig. Wem ist es z. B. nicht bekannt, dass Heu und Stroh von trockenen, bergigen Gründen gewonnen, nahrhafter ist, als jenes, das auf fettem, fruchtbarem Boden erzeugt wird? Der erste Fall dürfte nun eben wahrscheinlich bey Theresienfeld (nach den Daten, die des Vf. Schriften und Aufsätze hierüber geben), wo der Vf. wohnt — eintreten; daher dürfte es erklärbar seyn, warum der Vf. auf das Stroh, als Fütterungsmittel, einen grösseren Werth, als viele andere Landwirthe, legt.

S. 12 sagt er: 1) rationelle Ökonomen hegten schon längst den Wunsch, dass der seitherigen vielfältig höchst kostbaren und oft sehr passiv sich rentirenden Fütterungsart abgeholfen werde — und S. 13: 2) Man müsse also auf Mittel denken, wie für die meisten Localitäten ein weit wohlfeileres und zugleich gedeihliches und wohlschmeckendes Futter erzeugt werde, welches 3) das kostbare Klee- und Erdäpfel-Futter ganz entbehrlich mache, und zugleich 4) eine Vermehrung des Viehstapels zulasse; — endlich 5) diese wichtige Aufgabe werde dadurch gelöst, wenn die im Wasser theils aufgelösten, theils aufgeschwellten Körner- und Mehl-Gattungen, innig mit Strohhäcksel vermischt, gefüttert werden.

Was den ersten und dritten Satz anlangt, so ist Rec. folgender Meinung: Wer den Klee- und Kartoffel-Bau bloss der Futtererzeugung wegen treibt, und bloss aus diesem Gesichtspunct betrachtet, — der kennt den Werth dieser Gewächse nicht, wird sie daher nie richtig würdigen, und ihren Anbau unbedenklich kostbar nennen. Aber nicht allein der Werth des Futters, das sie geben, sondern auch der Vortheil, der durch den Bau dieser *Vorbereitungsfrüchte* für die nächstfolgende Frucht erwächst, muss ihnen zu Gute gerechnet werden. Und abgesehen hievon, vergleiche man bey gleichen Localverhältnissen den Ertrag eines Kleefeldes mit dem eines Weizenfeldes, eben so jenen eines Kartoffelfeldes mit dem eines Weizenfeldes, berechne, nach des

wirth auf schlechtem oder Mittelboden, folglich doppelt gegen diesen gewinnt. Wie soll die Körner- und Häcksel-Fütterung aber diesem Letzteren abhelfen? Des Gewinns, den der Wechsel- oder Koppelwirth aus seiner Viehzucht zieht, kann er, wenn nicht ausser seiner Wirthschaft liegende Hülfsmittel ihn unterstützen, sich nicht erfreuen (es sey denn, er besitze sehr grosse, natürliche Wiesen; aber rechnet man, wie es geschehen soll, diese mit unter die zu bewirthschaftende Feldarten: so gleicht solch' ein Dreyfelderwirth schon gewöhnlich mehr einem Koppelwirthe); Körner aber als Heuersatz zu füttern, ist nur dann in der Regel vortheilhaft, wenn diese ausser allem Verhältnisse im Preise sinken, was nie von langer Dauer seyn kann; und dann fragt Rec.: Worin würde dann der Dreyfelderwirth auf schlechtem oder Mittelboden — der seine Körner und sein Stroh zum grossen Theil *verfüttern* muss, — auch nur noch einen beachtenswerthen Grund finden, diess System nicht mit jenem der Wechselwirthschaft zu vertauschen?? Nicht allein, dass das Getreide, sein Hauptproduct, wenig gilt, es bleibt ihm auch noch um so viel weniger zum Verkauf übrig, als er verfüttern muss!

Da übrigens Verhältnisse sich denken lassen, welche die Körnerfütterung vortheilhaft machen können: so ist es noch eine Hauptsache für den Landwirth, zu bestimmen, welche Körnergattung und auf welche Art sie für jede Gattung unserer wiederkäuenden Hausthiere zu füttern ist. Rec. ist durch die Erfahrung überzeugt, dass die innige Vermischung des Mehls mit gutem Strohhäcksel und Salzwasser nach des Vfs. Angabe ein vortreffliches Futter für das Rindvieh abgebe, dass die Schafe aber weit zweckmässiger genährt werden, wenn sie, statt des Korn- oder Gersten-Mehles, das zu jenem Compostfutter gebraucht wird, im gleichen Verhältnisse der Nahrhaftigkeit, ganzen Haber, der höchstens vor dem Verfüttern etwas angefeuchtet wird, unvermischt, — das ihnen zugemessene Strohhäcksel nur allein mit Salzwasser nach des Vfs. Angabe zubereitet, wieder für sich und nebst dem täglich einmal etwas langes Heu erhalten. Selbst wenn der Haber im Verhältniss des anderen Getreides, wie es oft geschieht, etwas theuer wäre, zieht ihn Rec., als Schaffutter, jeder Art Körner, ganz oder als Mehl gefuttert, vor; denn er äussert auf das Lymphensystem des Schafes eine ganz eigenthümliche wohlthätige Wirkung, befördert also die Gesundheit dieser Thiere ganz besonders. Die Schafe verdauen den Haber vollkommen, er nährt nicht allein den Körper, sondern reizt und weckt auch zugleich die Organe, befördert ihre Thätigkeit und folglich den rascheren Umlauf des Blutes. Das thut weder Korn- noch Gerstenmehl; und es ist also ein grosser Irrthum, der dem Schäfereybesitzer bestimmten Schaden bringt, wenn er glaubt, nach dem Verhältnisse der Nahrhaftigkeit den Haber durch jene beiden Körnergattungen ersetzen zu können. Und nun bedenke man noch, wie viel eher man bey der Mehlfütterung Betrügereyen von Seiten seines Gesindes ausgesetzt ist. Müller und Gesinde ziehen, wenn es nur immer angeht, das beste Mehl für sich aus dem Getreide und mischen Kleye oder Hintermehl statt dessen darunter, damit nur Mass und Gewicht richtig sey, und auf die Verstaubung ist auch etwas zu rechnen. Diess fällt beym Haberfutter weg. Warum sucht man doch so gern auf Umwegen, was oft so nahe liegt?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Regensburg: Übersicht der Gattung Aconitum*, Grundzüge einer Monographie derselben, von *H. G. Ludwig Reichenbach*, Doct. u. Prof. der Medicin in Leipzig. 1819. 84 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift macht den Vorläufer der schon früher vom Vf. angekündigten Monographie der Gattung *Aconitum*, und muss um so erwünschter seyn, weil daraus deutlich hervorgeht, was von dem grösseren Werke zu erwarten ist, und weil sie sonst allerley schätzenswerthe Bemerkungen über dieses merkwürdige Pflanzengenus enthält. — Wir kennen des Vfs. ausgezeichnete Genauigkeit und dessen Scharfsinn in Bestimmung der Naturproducte schon aus seinen früheren Schriften, besonders aus der Monographie der Pselaphen; wir wissen, dass er keine Mühe bey dem Sammeln der Naturgegenstände spart, und Alles aufopfert, um zu einer richtigen und gründlichen Kenntniss derselben zu gelangen. Auch hier sehen wir, dass es sein einziges Streben war, etwas Vorzügliches zu liefern. — Obschon wir früher die Schwierigkeit der Bestimmung der Aconiten selbst fühlten, und sattsam mit den Irrthümern, die über diese Pflanzengattung herrschen, bekannt waren: so sind wir dennoch bey Durchlesung dieser Schrift erstaunt, wie viel, ungeachtet neuerer trefflicher Arbeiten über diesen Gegenstand, noch zu thun übrig war, und was der Vf. hier leistete. — Die sehr bedeutende Anzahl neuer Arten, welche hier aufgeführt sind, könnte leicht zu der Meinung verleiten, dass der Vf. auch der jetzt üblichen Trennungssucht anhänge; indess wenn wir ermessen, dass ihm unzählige Exemplare aus so verschiedenen Gegenden zur Vergleichung zu Gebote standen, dass er selbst mit dem grössten Fleisse so viele zweifelhafte Arten längere Zeit hindurch cultivirte, und endlich seine Genauigkeit und seinen Scharfblick berücksichtigen: so muss jener Verdacht schwinden. Wir könnten noch manches Einzelne in diesem Werkchen loben, glauben aber, uns einer weitläufigeren Kritik, bis zur Erscheinung der Monographie selbst, enthalten zu müssen.

g. g. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1820.

ÖKONOMIE.

Baden, gedr. b. Ullrich: *Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häcksel-Fütterung, in sofern sie auf Stall- oder Winter-Fütterung der Schafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere.* — Verfasst von *Bernhard Petri* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abtheilung. *Ansichten von dem grossen Nutzen der Säemaschinen, insbesondere der Ugazy'schen.* Der Vf. vergleicht hier folgende Säemaschinen, die er selbst gebraucht, mit einander: 1) die grosse Ugazy'sche, 2) die Fellenberg'sche, 3) die Ugazy'sche kleine Pflugsäemaschine, 4) die zweyte kleine Ugazy'sche für Mais (*Zea mais*). Rec. stimmt hier im Ganzen den Ansichten und Beobachtungen des Vfs. bey, und giebt der *grossen Ugazy'schen*, wenn nicht von Reihencultur die Rede ist, den Vorzug vor den übrigen dermalen in Deutschland bekannten Säemaschinen, was auch die vielfältigen Nachrichten und Erfahrungen bestätigen, welche über diese zweckmässige Maschine in Andrés ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen vorkommen. Doch muss Rec. hinzufügen, dass die grosse Ugazy'sche Säemaschine, in Hinsicht auf solide, nette Arbeit, sehr weit hinter der *Hofwyler* zurücksteht, und dass darin die Ursache liegt, dass sie hie und da nicht die Wirkung that, die man erwartete. Übrigens verdient ihre Einfachheit und, wenn sie gehörig gearbeitet ist, ihr richtiger Gang, alles Lob. Die *Fellenberg'sche* ist offenbar, um allgemein gebraucht zu werden, zu complicirt, leicht beschädigt, und die Abnutzung der Borsten an den Saamenausführungen auf die Cylinder verursacht beständige Reparaturen.

Wenn aber der Vf. nach S. 54 bis 56 durch den Gebrauch der grossen Ugazy'schen Säemaschine gegen die Handausfaat bey einem Anbau von 200 Joch in 10 Jahren einen reinen Gewinn von 33,405 Fr. herausbringt: so glauben wir, dass er sich etwas stark verrechnet habe. Der vermeintliche hohe Nutzen wird erzeugt 1) durch die Ersparung der halben Ausfaat und 2) durch die reicheren Erndten, welche Maschinensaaten unter sonst gleichen Verhältnissen, gegen Handsaaten liefern. Allein es ist *ad* 1) eine offenbar unrichtige Annahme, dass im Allgemeinen auf eine Nieder-Österreichische-Metzen-*Area* auch 1 Nied. Östr. Metzen Getreide angebaut wird; 3 Viertel Metzen können viel richtiger angenommen werden; *ad* 2) aber ist Rec. eben so wenig damit einverstanden, dass bloss durch den Gebrauch dieser Säemaschine der 6, 7 bis 8 Theil mehr an Getreide wachse, als bey der Aussaat durch die Hand. Gehen wir nur auf die Hauptbedingungen zurück, unter welchen Säemaschinen überhaupt anzuwenden sind, und wir finden, dass ihr Gebrauch ein vortrefflich zubereitetes und kraftvolles Ackerland und vorzüglich gereinigten, gleichen schönen Saamen voraussetzt. Wer wird aber auf solches Land drey Metzen solches Saamens aufs Joch bauen? Die Hälfte ist hinreichend, besonders wenn er, wie es seyn soll, auserlesen ist. Und worin soll es nun ferner liegen, dass die Maschinensaat gegen die Handsaat dennoch reichere Erndten liefere? Nur in der gleichmässigen Vertheilung und Unterbringung der Saatkörner in eine angemessene Tiefe, so dass weder ein Theil des Saamens zu stark mit Erde bedeckt wird, noch ganz unbedeckt oben auf liegen bleibt. Rec. kann aber den Vf. versichern, dass die *Jordan'sche Saategge* (welche über die Säemaschinen fast vergessen worden zu seyn scheint) die Saatkörner, wenn sie durch geübte Säeleute auf einem kraftvollen, vortrefflich vorbereiteten Acker gebaut werden, — eben so vollkommen unterbringt, als die Ugazy'sche Säemaschine, und dass die Ernten eben so entsprechend sind. Es ist also sehr übertrieben, wenn der Vf. nur dem Gebrauche jener Säemaschine einen so ungeheuren Gewinn zuschreibt.

Noch muss Rec. einer anderen, in manchen Gegenden üblichen, Anbaumethode erwähnen, durch welche ebenfalls vorzügliche Erndten erzielt werden. Der zum Anbau bestimmte Saamen wird in 3 Theile getheilt; 2 Theile werden auf den gut vorbereiteten und abgeegten Acker gleichmässig ausgestreut und 1 bis 2 Zoll tief eingeackert, dann baut man das letzte Drittel auf, und übereggt das Feld nach Umständen mehreremal. Diess Verfahren befördert die gleichmässige Vertheilung und gehörige Unterbringung der Saat ausserordentlich.

Ohnerachtet dieser Berichtigungen glaubt Rec. doch, dass die meisten Landwirthe diese Abhandlung über Säemaschinen mit vielem Interesse lesen werden, besonders diejenigen, welche sich keine guten Säeleute verschaffen können. Der Gebrauch dieser Säemaschinen ist gleichsam als der Übergang von der gewöhnlichen, breitwürfigen Handsaat zur Reihen- oder Drillcultur des Getreides anzusehen, welche nur erst nach vorausgegangener hoher Bodencultur mit grösstem Vortheil angewendet werden

kann. Denn sie gewährt erst eine ausserordentliche Saamenersparung, und sichert ungemein reiche Erndten.

dd.

PHILOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Übung.* Zum Gebrauche der Jugend von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector (jetzt Professor) des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums zu Weilburg. 1816. XII u. 596 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1819. XIV u. 551 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hat hinlänglich bewiesen, dass er nicht unberufen an die Ausarbeitung seines so nützlichen Buches gegangen ist. Uns gefällt jedoch in demselben Manches nicht, wovon wir das Hauptsächlichste hier ausheben.

Der Vf. ward von dem Verleger zur Herausgabe der *Röchlingschen* Anleitung zum Lateinschreiben aufgefodert, hat aber, nach dem Versuche, das Buch neu zu bearbeiten, es für passender gefunden, statt dessen ein eigenes anzufertigen. Wir billigen diess sehr; aber für diese Arbeit würde es gewiss heilsamer gewesen seyn, wenn Hr. *K.* die grammatischen Schriften seiner Vorgänger fleissig zu Rathe gezogen, und aus ihnen für seinen Zweck das Nöthige genommen hätte, wodurch das Buch, bey weiser Benutzung vollständiger, ohne grössere Weitläuftigkeit, geworden wäre. Neue Ansichten in der Grammatik, die wir dem Vf. zugestehen, können in Schulbüchern doch eigentlich nur von der Art seyn, dass die Regeln zweckmässiger, als es von anderen geschehen ist, dargestellt werden; und hiezu ist erfoderlich, dass man das schon Vorhandene durchgeht, um, wo man es für nöthig hält, Verbesserungen anzubringen. So viel über das Allgemeine! Im Einzelnen bemerkt Rec. noch Folgendes: Bey dem Stufengange, welchen der Vf. nimmt, muss Alles Vorgreifen sorgfältig vermieden werden, was hie und da nicht geschehen ist. So kommen z. B. schon Sätze mit dem Conjunctiv vor, ehe von diesem *Modus* die Rede gewesen ist, S. 37: „und bitte dich, dass du ihn aufnimmst;" und: „da so viele Menschen das Vaterland verlassen." — Die Eintheilung nach *Activum, Passivum* und *Deponens*, ist nicht zu billigen, weiter unten hat Hr. *K.* richtiger *Transitiv* und *Passiv.* — Es ist kein hinreichender Grund, die Lehre von den *tempp.* für den zweyten Theil zu versparen, „weil sie viel Merkwürdiges hat," zumal da der Vf. die *modos* gleich abhandelt, bey denen der angeführte (nicht einmal Schein-) Grund auch statt findet. — *Vorder*sätze und *Neben*sätze lassen sich nicht wohl unterscheiden; überhaupt hat die Lehre von Haupt- und Neben-Sätzen nichts Empfehlendes, weil Lernende nicht immer im Stande sind, sie gehörig zu unterscheiden. Schwerlich werden Anfänger z. B. in: als die Schlacht bey Cannä verloren ging, kam auch dieser hoffnungsvolle Jüngling um, das erste Glied des Satzes für den Nebensatz halten. — Zu allgemein abgefasst scheint uns zu seyn die Regel vom *Supino* in *u*, von welchem gesagt wird: „es steht bey einigen Adjectiven, um dadurch anzuzeigen, in wiefern und wodurch das Adjectiv seinem Substantiv zukomme, z. B. dieses Denkmal ist würdig zu sehen (sehenswürdig), *hoc monumentum visu est dignum.*" Das Gesagte gilt von allem dem, was zur näheren Bestimmung eines Adjectivs hinzugesetzt wird, es mag seyn Adverbium, oder Substantiv, oder ein ganzer Satz. — Die *Participia* können nicht wohl Verbaladjective genannt werden, ob sie gleich *Verba* und *Adjectiva* zugleich sind. — Zu den Fällen der Übereinstimmung des Prädicats mit dem Subjecte gehört die Construction des *acc. c. inf.* nicht gerade besonders, denn dass das Prädicat auch hier im *acc.* stehen muss, versteht sich von selbst; es ist auch eigentlich nicht für eine Regel über den *acc. c. inf.* anzusehen, wenn es von ihm heisst: „in gewissen Sätzen, die mit *dass* anfangen, wird diese Conjunction weggelassen" (dieses beliebte „gewiss" ist etwas sehr Ungewisses); bey der Erklärung des *acc. c. inf.* hätte Hr. *K.* so recht beweisen können, wie nützlich, ja nöthig es für den Sprachunterricht sey, auch frühere Grammatiker zu benutzen, wovon einige namentlich den genannten Gegenstand der lat. Grammatik, besser behandeln, als es von den meisten Neueren geschieht. — S. 66 heisst es: „Unter Apposition versteht man ein *Substantivum*, welches zu einem anderen hinzugesetzt wird, um dasselbe von irgend einer Seite näher zu bestimmen." So unrichtig diess ausgedrückt ist (denn z. B. in: Cicero ein Redner, ist nicht *Redner* die Apposition, sondern das, dass Redner mit Cicero in gleichem Casus stehen muss): so unpassend ist es, die Apposition in einem besonderen Abschnitte zu behandeln, nachdem schon vorher weitläuftig über das Setzen des Prädicats in den *casus*, *numerus* und das *genus* des Subjects die Rede gewesen ist. Es ist überhaupt der genauen Sufenfolge angemessener, zuerst von zwey zusammenzusetzenden Substantiven zu handeln, weil man es dem hinzugesetzten Substantiv gewöhnlich ansehen kann, in welchem *casus* und *numerus* es stehe, was bey dem hinterhergesetzten, im Deutschen nicht flectirten Adjectiv nicht der Fall ist; Ein Schüler, der die Tische sind rund, übersetzt: *mensae sunt rotundus*, wird: die Väter sind Brüder, nicht übersetzen: *patres sunt frater.* — Folgenden Satz hätten wir, so ausgedrückt, ganz weggewünscht: „wenn die Apposition ein Personalsubstantiv ist: so muss es natürlich auch gleiches *Genus* mit seinem Hauptsubstantive haben, so wie oben das Prädicat gleiches *Genus* mit seinem Subjecte haben musste. Wenn es aber kein Personalsubstantiv ist: so achtet man nicht auf das *Genus.* Man sagt daher: die Sonne, die Königin des Himmels, *sol, rex (rector, moderator) coeli;* nicht *regina, nutrix, moderatrix;* der Mond, der Lenker der Monate, *luna, moderatrix (rectrix) mensium,* nicht *rector, moderator.*" — Bey *ejus* und *suus* hätte es der Vf. bey der Angabe der bekannten Vertauschung mit *desselben*, bewenden lassen sollen; dann würde er sich die, dem Anfänger doch nicht wohl verständliche, Weitläuftigkeit, womit er den Gegen-

ſtand behandelt, haben erſparen können. — Unnöthig ſcheint es uns zu ſeyn, von den Conjunctionen, die den Indicativ nach ſich haben, zu handeln; die, nach welcher der Conjunctiv ſteht, müſſen beſonders durchgenommen werden, nicht, weil ſie den Conjunctiv haben, ſondern, weil dieſer *modus* ohne ſie zuweilen nicht ſtände, wie nach *cum* von der Zeit gebraucht. — Angehängt ſind „einige Regeln zum guten lateiniſchen Schreiben."

Die zweyte Ausgabe, welche wir erhielten, nachdem Obiges ſchon geſchrieben war, kann mit Recht eine faſt ganz neue und umgearbeitete genannt werden. Hr. *K.* hat, ſo weit es möglich war, den Vortrag zuſammengedrängt; die erſten funfzehn Bogen ſind zwar weniger umgearbeitet, aber vom ſechszehnten an, bis ans Ende, iſt faſt alles ganz neu ausgearbeitet worden, und die letzten Abſchnitte, ſo wie die Übungsbeyſpiele zu §. 518 — 593 ſind, um ſo allmählich Vollſtändigkeit zu erreichen, neu hinzugekommen.

Der thätige und geſchickte Vf. wünſcht aber, in Rückſicht auf dieſe Vollſtändigkeit, für eine dritte Ausgabe Bemerkungen von Schulmännern zu haben, wodurch ein Rec. beſonders aufgefodert iſt, etwas zur Erreichung dieſes ſo löblichen Wunſches beyzutragen: weſswegen wir Hn. *K.* auf einen Punct aufmerkſam machen, der zwar nur das Ganze betrifft, aber auch für jedes Einzelne von Wichtigkeit ſeyn dürfte. Hr. *K.* entſchuldigt ſich wegen „einer ungebührlichen Weitläuftigkeit" in der erſten Ausgabe damit, daſs er ſagt, ſein Buch *ſolle*, „mehr für den Privatgebrauch geſchrieben, die mündliche Ausführung eines Lehrers faſt entbehrlich machen." So ſehr wir es billigen nicht allein, ſondern es für ein Haupterfoderniſs eines guten Schulbuchs halten, daſs ſich der Vf. der erfoderlichen Weitläuftigkeit bediene (denn nichts iſt unpaſſender als ſogenannte bloſse Andeutungen, wobey es gar zu ſehr in die Augen fällt, daſs der Vf. meint, der Lernende müſſe es begreifen können, weil er ſelbſt es ganz deutlich einſehe): eben ſo ſehr ſind wir der Meinung, daſs man von ſolcher Weitläuftigkeit viel vermeiden könne, wenn man die Regeln ſo recht eigentlich nach der Natur der Sache darſtellt, wobey man, neben einer dem Schüler verſtändlicheren Behandlung, einen näheren Zuſammenhang unter den einzelnen Regeln bewirkt, auf welche Weiſe die Anzahl derſelben in ſofern vermindert wird, als ſich aus den Hauptregeln viele andere ſo herleiten laſſen, daſs ſie nicht als ganz neue erſcheinen. Wir wollen nur ein Beyſpiel anführen: S. 288 wird gelehrt: „1) *etſi*, *quamquam*, *tametſi* (*tamenetſi*), *obgleich*, *wenngleich*, *wiewohl*. Wenn der Redende *beſtimmt* und *gewiſs* ſich ausdrückt, erzählt, oder ſeine eigene Meinung angiebt: ſo ſteht durchaus nur der *Indicativ*; z. B. *Wiewohl* man es ziemlich kann, *quamquam aliquantam poteſt;* obgleich dieſs auf vielfache Weiſe getadelt werden kann, *hoc etſi multis modis reprehendi poteſt;* obgleich Hannibal ſah, *Hannibal etſi videbat;* ob mir gleich nichts erwünſchter war, *tametſi mihi nihil fuit optatius.* Der Conjunctiv ſteht bey dieſen Partikeln, wenn ohne Beſtimmtheit und mit Zweifel geſprochen wird; z. B. ob ſie gleich einige Übel haben mögen, ſo — *quamquam ſint in quibusdam malis.* Epicur lehrt, daſs alle angenehme Gefühle, wiewohl ſie durch den körperlichen Sinn wahrgenommen würden (*quamquam ſenſu corporis judicentur*) doch Beziehung auf den Körper hätten. Einige wagen nicht, ihre Meinung, wäre ſie auch die beſte (*etſi optimum ſit*) auszuſprechen". Hiebey iſt (mit Übergehung manches Anderen) zu bemerken, 1) daſs wir im Deutſchen nicht immer *mögen*, *ſollen* u. dgl. ſetzen, wo wir ohne Beſtimmtheit ſprechen; wie ſoll ſich alſo der Schüler da helfen? 2) daſs die Regel von der Anführung der Meinung anderer hieher durchaus nicht gehört, ſondern in die Lehre von der *Oratio obliqua* (die unverzeihlicher Weiſe noch in manchen Schulbüchern ſo nebenbey nur berührt wird, da ſie doch von ſo gröſser Bedeutung in der Lat. Sprache iſt); denn was in dieſer Hinſicht von *quamquam* gilt, das gilt von jedem Falle, in welchem dieſe Redeweiſe eintritt. Es wäre daher viel naturgemäſser, wenn der Vf. zuerſt eine allgemeine Regel über den Conjunctiv aufſtellte (das iſt aber eben die Kunſt, welche ein Schulmann vor jedem anderen voraus haben muſs, während des Unterrichts ſo lange verſucht zu haben, wie ſich etwas am allgemeinſten, und zugleich am faſslichſten darſtellen läſst), und dann die einzelnen Fälle ſo durchginge, daſs er zeigte, wie ſie ſich nach der Hauptregel richten. Auf dieſe Weiſe iſt das Zuſammendrängen der Regeln möglich, ohne daſs die Deutlichkeit nicht allein nicht leidet, ſondern die leichte Überſicht ſehr befördert wird. Daſs das Buch des Vfs., wenn er unſeren Vorſchlag berückſichtigen ſollte, ganz und gar umgeſtaltet werden müſste, verſteht ſich von ſelbſt, und eben deſswegen haben wir es nicht für erfoderlich gehalten, Hn. *K.* auf Einzelnes aufmerkſam zu machen, denn mit der Hauptveränderung, würde ſich auch das Einzelne anders geſtalten. Der von uns als trefflicher Schulmann geſchätzte Vf. mag übrigens in dieſer unſerer Äuſserung nichts anderes finden, als den Wunſch, etwas für die Erreichung ſeines Wunſches gethan zu haben.

Th. T.

LÜBECK, b. Römhild: *Praktiſche Anleitung zum Lateiniſchen Stil.* Erſter Curſus für Schüler der dritten Claſſe. 1814. XVI u. 166 S. 8. Zweyter Curſus für Schüler der zweyten Claſſe, entworfen von M. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnaſium zu Lübeck. 1816. VI u. 263 S. 8. (16 gr.)

Ein ſehr nützliches Schulbuch, welches das ihm beygelegte öffentliche Lob in vollem Maſse verdient; der um einen zweckmäſsigen Unterricht lobenswerth bemühete Schulmann läſst ſich darin leicht erkennen. Von der *Döringſchen* Anleitung ſpricht der Vf. mit Beſcheidenheit, und niemand wird die Bemerkung der Mängel dieſes Schulbuchs für eine Herabſetzung anſehen, wodurch Hr. *K.* das ſeinige

habe anpreisen wollen. Der Vf. hat für eine zweckmässige Abwechselung gesorgt, wobey er besonders die Verbreitung der Kenntnisse vom classischen Alterthume vor Augen gehabt hat. Einige Bemerkungen über das Allgemeine und Einzelne mögen beweisen, wie sehr Rec. wünsche, auf die künftige Vervollkommnung einer so nützlichen Arbeit wenigstens aufmerksam zu machen.

So richtig das Verfahren ist, „aus bewährten Lateinischen Autoren, die Form sowohl als den Stoff der Übungsstücke zu entlehnen:" so darf doch der Deutschen Sprache nicht im Geringsten Gewalt angethan werden. Anfangs ist es recht gut, gerade den Ausdruck zu wählen, welcher dem Lateinischen am nächsten kommt (mit schon weiter vorgerückten Schülern stellt Rec. gewöhnlich die Übung an, dass er ihnen denselben Satz auf mancherley Weise dictirt, d. h., wie sich von selbst versteht, zu verschiedener Zeit, es müsste denn seyn, dass sich ein Satz so versteckt auf verschiedene Art ausdrücken lässt, dass es nicht so gleich in Augen fällt, es sey derselbe, oder dass überhaupt die sich am weitesten vom Lateinischen entfernenden Ausdrücke gewählt werden, worauf die Schüler zuerst bloss den Sinn angeben, und dann die Wendung suchen müssen, deren sie sich, als jedesmal passend, aus ihrer Lectüre erinnern, wesswegen die zu dictirenden Sachen nach dem eingerichtet werden, was schon beym Lateinlesen vorgekommen ist); aber Wörter und Wendungen dürfen nicht *bloss* latinisirend seyn. Der Vf. hat zwar dadurch nachhelfen wollen, dass er in Parenthese das Deutschere hinzufügt, diess halten wir aber für eine durchaus unnöthige Weitläuftigkeit. So hat Hr. *K.* z. B. bey *Pietät* in Parenthese gesetzt: *Liebe, Verehrung*. Eins von diesen Deutschen Wörtern war hinreichend, denn die Note sagt, dass es mit *pietas* zu geben ist. So war auch in der Note zu: *als Stadthalter*, der Zusatz: *da er vorstand*, nicht nöthig, denn: *praeesse* giebt schon hinlänglich an, dass das Deutsche Substantiv im Lateinischen durch ein Verbum übersetzt werden soll. Wie wenig Werth auf ein noch so weit getriebenes Accommodiren an das Lateinische zu legen sey, scheint sich am auffallendsten daraus beweisen zu lassen, dass z. B. ein *Gil Blas* von *Grandmottet* für die Lateinische Sprache sich nicht wohl denken lässt. Die Abweichungen von dem Deutschen sind so mannichfach, dass sich nicht gleichsam ein Typus für die Latinität aufstellen lässt, wie es für das Französische möglich ist. Die Hauptquelle, ja man kann sagen die einzige, für die Latinität bleibt immer das fleissige Lesen der Classiker: daraus muss der Lernende sein Ohr an die Eigenthümlichkeiten der Sprache gewöhnen, um sie beym Übersetzen der Sprache anzupassen, aus welcher übertragen wird; er muss überhaupt Lateinisch denken lernen. Das dem Schüler vorgelegte zu lateinisirende Deutsch wird ihm stets mehr auffallend vorkommen, als ihm die Ansicht *reiner* Latinität geben. Des Vf's. Accommodationen, so behutsam sie auch behandelt sind, dürften daher nicht gerade etwas Empfehlungswerthes an dem Buche seyn. Die Einrichtung, welche durch die untergelegten Wörter und Redensarten getroffen ist, macht auch überhaupt alle Nachhülfe im Texte entbehrlich, zumal da der Vf. auch gewöhnlich anzugeben pflegt, was ein Lateinischer Ausdruck *eigentlich* bedeute. Sollte es nicht passender gewesen seyn, wenn ein Wörterbuch über die gewöhnlichen Ausdrücke dem Buche angehängt, und in den Noten nur das Abweichende oder sonst nöthige Bemerkungen mitgetheilt wären? Es ist nicht zu erwarten, dass der Schüler jede schon vorgekommene Vocabel behält (S. 48 wird sogar erst im Texte der Lateinische Ausdruck von dem Deutschen angegeben, der schon in der Überschrift steht). — Zuweilen hat Hr. *K.* Anmerkungen gemacht, welche für Schüler, von denen man voraussetzt, dass sie die gegebenen Sachen übersetzen können, ganz unnöthig sind, z. B. wo der *acc. c. inf.*, der Conjunctiv, die *ablatt. absoll.* stehen müssen, und wie man in diesem letzten Falle das Deutsche zu verändern habe, dass in dem Satze: „sie sollten ihn begleiten, indem er die Griechischen Städte durchzog," das *part.* von *pervagari* im *acc.* zu setzen sey. An einer anderen Stelle heisst es: „man lasse *und* weg, und setze die Participien." Konnte der Vf. dergleichen noch nicht voraussetzen: so musste er noch bey weitem mehr solcher Anmerkungen machen, und zwar in Fällen, wo sie nöthiger gewesen wären; dann würde aber eine ganz andere Anleitung entstanden seyn, als die gegenwärtige ist, welche nicht nach dem Zuschnitte der Grammatik abgefasst, die grammatischen Regeln, deren Kenntniss sie voraussetzt, nur einüben soll. — Manche Ausdrücke haben uns besonders missfallen z. B. wenn *memoria tenax* ein *zähes* Gedächtniss, und die Cyclopen *Fabrikanten* der Donnerkeile heissen.

Th. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Ingolstadt*, b. Attenkover: *Sammlung mehrerer Witterungs-Regeln.* Zusammengetragen von *J. Georg Stelzer*, Communaladministrator und Ökonomie-Besitzer zu Hohenwart. 1818. 66 S. 8. (5 gr.)

Der Leser findet in der ersten Hälfte die nunmehr hinlänglich bekannten Notizen über das Verhalten der Spinnen bey verschiedenen Witterungszuständen; in der zweyten einige Barometerregeln, dann 113 allgemeine Witterungsregeln, etwas von den Winden, die Bauernregeln und die Reimlein des Joh, Colerius. Diese Reime scheinen auf ein Gegenwicht gegen die Menge des Ungereimten berechnet zu seyn. Denn daran fehlt es nicht; desto mehr fehlt es aber an Benutzung der mancherley geprüften Materialien, welche in Gilberts Annalen, im Hesperus und anderen zu finden waren. Schon die Anständigkeit hätte dem Vf. eine Auswahl unter seinen Beobachtungen zur Pflicht machen sollen: denn manche derselben sind eben so schmutzig, als die anderen dürftig und bedeutungslos sind.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1820.

ARCHITEKTONIK.

Berlin, b. Wittich: *Sammlung architektonischer Entwürfe* von *Schinkel*. Enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde, bearbeitet von *Schinkel* und *Berger*. Erstes Heft. 1819. gr. Fol. Sechs Kupferplatten und ein Blatt Beschreibung. (3 Rthlr.)

Vitruv verlangt von einem Baukünstler sehr viel Kenntnisse. Er soll fertig seyn mit der Feder, geschickt im Zeichnen, der Geometrie kundig, in der Optik nicht unwissend, in der Arithmetik unterrichtet, in der Geschichte bewandert, nicht fremd in der Philosophie, in der Musik, Medicin, Rechtswissenschaft, Sternkunde nicht unerfahren. Jedoch will Vitruv nicht, dass der Architekt in jeder dieser Wissenschaft Meister sey, sondern von dem, was nicht unmittelbar zur Kunst gehört, nur so viel wisse, als bey der Ausübung der Architektur nothwendig und nützlich ist. Wir Neueren machen keine geringeren Ansprüche an den Architekten, erschweren ihm sein Geschäft aber dadurch nicht wenig, dass die Genauigkeit unserer Zeiten, die so oft in Ärmlichkeit übergeht, in allem die gröfste Ökonomie und Ersparnifs verlangt, und von dem Architekten fodert, alles wohlfeil zu machen, um den Bau, obschon fest und dauerhaft, dennoch mit den wenigsten Kosten herzustellen. Der Architekt soll ein guter Rechenmeister seyn, der einen genauen Anschlag zu machen versteht; das Übrige, glaubt man, werde sich finden, da man voraussetzt, dass der Bau tüchtig und zweckmäfsig sey. Und so sucht man im Architekten einen vollkommenen Techniker; selten wird in ihm der Künstler geehrt, das schaffende Genie, das mit so manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ehe der Plan ins Werk gesetzt wird, nicht nur mit technischen Schwierigkeiten, auch mit solchen, die vom Platze und dem Raume hervorgehen, wo das Gebäude soll errichtet werden, von der zweckmäfsigen Einrichtung desselben, von der äufseren Anordnung, die dem Charakter des Gebäudes entsprechen, und zugleich ein schönes und angenehm in die Augen fallendes Ansehen gewähren soll. Selten weifs man es zu schätzen und zu beurtheilen, wie sehr des Künstlers Einbildungkraft zu wirken hat, der das Bild des Ganzen und aller Theile bestimmt und lebhaft vorschweben muss, damit die Ausführung dem Entwurfe entspreche, und in dem Entwurfe nichts sich befinde, was in der Ausführung nicht Statt finden könne, was, im Betreff der äufseren Ansicht, der beabsichtigten Wirkung nicht zuwider sey. Ist übrigens der Architekt mit den Meistern anderer bildenden Künste im gleichen Falle, dass Jeder, der nur etwas gesehen, ihn und seine Werke absprechend zu beurtheilen das Recht zu haben glaubt; so trifft dem Architekten noch das Übel, dass Jeder, der nur ein wenig zeichnen kann, sich auch fähig hält, einen Baurifs zu entwerfen, wodurch die Würde des Architekten nicht wenig leidet; und es ist gewifs, dass, außer der Arzneykunde, keine Kunst und Wissenschaft gefunden wird, zu der so mancher Unberufene sich zu drängen geschickt zu seyn vermeint, als zu der Baukunst.

Zu diesen Bemerkungen geben uns Hn. *Schinkels* Blätter Veranlassung und Gelegenheit, die vor anderen gleicher Art sich sehr auszeichnen. In ihm erkennen wir den wahren Künstler, der über den Techniker sich erhebt, der, bey der sinnvollen Erfindung, bey der zweckmäfsigen Eintheilung und richtigen Anordnung seiner Werke, auch Geschmack zeigt, nicht willkührlichen Einfällen sich überläfst, sondern gerecht und regelmäfsig arbeitet. In ihm erkennen wir den wahren Meister, der seine Werke auf die Grundpfeiler der Kunst, Weisheit, Stärke und Schönheit stützt.

Er giebt uns hier theils wirkliche Gebäude, theils Entwürfe. Das neue Wachtgebäude in Berlin zeigt er uns, wie es jetzt ausgeführt ist, auf der zweyten Platte in perspektivischer Ansicht, auf der vierten im Grundrifs und geometrischen Aufrifs, auf der dritten Platte dessen Verzierungen im Giebelfeld und Fries, und einen früheren Entwurf dazu auf der ersten Platte. Wir müssen gestehen, dass uns dieser Entwurf vor der wirklichen Ausführung Vorzug zu verdienen scheint. Er empfiehlt sich durch Einfachheit und durch Eigenthümlichkeit, die zugleich dem Charakter des Gebäudes entspricht, indess der Säulenportikus bey dem wirklichen Gebäude, nicht nur etwas sehr Gewöhnliches ist, sondern auch durch das tempelartige Ansehen, das er dem Gebäude giebt, der Bestimmung desselben nicht angemessen ist, und dessen Charakter widerspricht, so wie auch die anstatt der Triglyphen angebrachten Victorien, in der Zeichnung, nicht von der besten Wirkung sind.

Die fünfte Platte stellt die perspektivische Ansicht von dem Entwurfe zur Veränderung des Rathhauses in Berlin vor, wovon der Grundrifs auf der vierten Platte angebracht ist. Dieses Gebäude hat eine einfache, seiner Bestimmung würdige Anordnung, und das durchgehende bäuersche Werk giebt ihm das ihm gebührende, ernste Ansehn. Ein Entwurf zu einem öffentlichen Brunnen, als Denkmal

der Ereignisse in den Jahren 1813, 1814, 1815, ist auf der sechsten Platte vorgestellt. So wie der Gedanke glücklich ist, einen Brunnen als Denkmal aufzustellen, so ist auch die Anordnung des Denkmals sinnreich, die wichtigen Ereignisse jener Jahre im Andenken zu erhalten. Preussens Genius erhebt sich mit flammendem Schwerdte, um für seinen Kriegsruhm zu wachen, und zu seinen Füssen zeigen sich die Bilder der Religion, der Künste und Wissenschaften.

Die Kupfer, theils von Berger, theils von Sussemihl sehr brav gearbeitet, zeigen die Werke nur in Umrissen, was hierzu nicht nur hinlänglich, sondern auch den ganz ausgeführten Kupfern dieser Art, in mancher Rücksicht, vorzuziehen ist, weil diese durch Schatten und Schlagschatten die Umrisse der Gegenstände sehr häufig undeutlich machen, wodurch dem Auge die Richtigkeit der Form verloren geht. — gl —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rudolstadt, in der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Simon von Nantua, oder der Mess-Kaufmann.* Eine Preisschrift von *L. P. v. Jussieu.* Aus dem Französischen übersetzt. 1819. XVI u. 252 S. in 8.

Ein Ungenannter hat im Jahre 1818 der Gesellschaft für den Volksunterricht zu Paris eine Summe von 1000 Franken übergeben zu einem Preise für das beste Elementarwerk, „in welchem mit Einfalt, Bestimmtheit und Weisheit die Grundsätze der christlichen Religion, der Sittenlehre und der gesellschaftlichen Klugheit vorgezeichnet sind, welche die Menschen in allen Verhältnissen leiten, und welche sie von den Pflichten, die ihnen der Stand des Vaters, Sohnes, Mannes, Bürgers, Unterthans, Herrn oder Dieners auferlegt, unterrichten müssen: aus welchem ihnen der wesentliche Einfluss der Beobachtung dieser Pflichten auf ihr Glück einleuchtend, und die Vortheile der erblichen Thronfolge und die Wohlthaten der Verfassungsurkunde für Frankreich fühlbar würden; und welches endlich sie von der Nothwendigkeit der Unterwerfung unter die Gesetze überzeugte, damit Jeder das Glück der Freyheit und die Sicherheit des Eigenthums zu geniessen vermöge." Der Preis ist einstimmig dem vorliegenden Werke zuerkannt worden, und die Gesellschaft hat zu demselben noch eine goldene Ehrenmedaille hinzugefügt. Unstreitig verdient auch das Werk die grösste Auszeichnung, und ist eine der nützlichsten Erscheinungen der letzten Jahre. Mit unübertrefflicher Klarheit und Einfalt, mit einer der schwächsten Erkenntniss fasslichen, und wegen ihrer Abwechselung und Lebhaftigkeit höchst unterhaltenden Darstellung sind eine grosse Menge praktischer Lehren für das gewöhnliche Leben dem grossen Publicum vor Augen gelegt, viele gute Lehren ertheilt und vor manchen gefährlichen Verirrungen gewarnt worden. Die Übersetzerin, welche sich nicht genannt hat, verdient daher vielen Dank, sowohl für die baldige Verpflanzung dieses nützlichen Werkes auf Deutschen Boden, als auch für die gelungene Übersetzung. Denn einige wenige Gallicismen und einen Sprachfehler (S. 18. Z. 12 seine, statt: seinen) abgerechnet, ist die Übersetzung überaus fliessend, richtig und treu, so dass selbst die Leichtigkeit der Behandlung, und die Bestimmtheit des Ausdruckes des Originals in der Übersetzung sich wieder findet. Die Ausführung des Plans ist in der Manier des *Beckerschen* Noth- und Hülfsbüchleins geschehen, nur dass einmal, in Absicht des Gegenstandes, diese Schrift sich lediglich an die moralischen Verhältnisse des Menschen hält, mit Beyseitesetzung aller Naturkenntnisse, und sodann in Absicht der Form, dass der Franzose mehr Lebendigkeit der Phantasie, mehr Gewandheit und weniger Abweichung von der Sprache des gebildeten Lebens gezeigt hat. Die vorgetragenen Sachen sind durchgängig wahr und überaus praktisch, bis auf das einzige siebente Capitel, welches der Processsucht entgegen arbeiten soll. Denn eine so schädliche Neigung diese an sich selbst unter dem Volke ist: so dürfen doch die Bewegungsgründe zu ihrer Unterdrückung nicht von einer Herabwürdigung der Gerichtspflege im Lande entnommen werden. Wie im Gegentheil das Recht überhaupt in der menschlichen Gesellschaft das Höchste und Heiligste ist: so muss auch die Gerechtigkeitspflege im Staate stets als der ehrwürdigste und unverletzlichste Beruf und als ein Gegenstand der Ehrfurcht den Staatsbürgern erscheinen. Damit verträgt es sich aber nicht, die Gerichtssäle, oder auch die Advocatenstuben, das Haus der Chicane zu nennen. Dieses einzige Capitel ausgenommen, spricht durch das ganze Buch die reinste Religiosität, hohe Vaterlandsliebe, lautere Sittlichkeit und eine edle Denkungsart. Die behandelten Materien sind von der grössten Mannichfaltigkeit, und betreffen alle die verschiedenen Verhältnisse des Lebens aller Menschen im Staate, welche die Preisaufgabe bezeichnet hat. Haushälterische Sparsamkeit und Vermeidung der Verschwendung im Kleinen, die Prellereyen der Marktschreyer, Unmässigkeit, Grausamkeit gegen die Thiere, Nothwendigkeit des Schulunterrichts, Empfehlung der Lancasterschen Methode, Schädlichkeit der Processsucht, des Hochmuths und der Faulheit, Vertrauen auf die Vorsehung im Unglück, Gesetzmässigkeit im Leben, Gefährlichkeit der Eitelkeit und Völlerey, Nutzen der Kuhpockenimpfung, Glück einer zufriedenen Ehe, Schädlichkeit des Kinderwickelns, Ehrlosigkeit der Desertion vom Heere, Treue der Dienstboten, Werth der Nationalgarde, ernste Betrachtungen bey der Hinrichtung eines Verbrechers, Reinlichkeit, die Feyer des Geburtstages des Königs, die Pflichten der Geschwornen, Thorheit der Gespensterfurcht, Abmahnung vom Müssiggange, Obliegenheiten der Wahlmänner, Unverletzlichkeit öffentlicher Anlagen, Schändlichkeit der Verleumdung, Verpflichtung zu den Staatsabgaben, Ehrerbietung gegen die Todten, Gefährlichkeit der Naschhaftigkeit, die bösen Folgen des Neides, Vorzüglichkeit des neuen Mass- und Gewichts-Systems, Abscheulichkeit des Jähzornes, und Vergeltung des Guten und Bösen im Handeln, dargestellt in der Lebensgeschichte zweyer Brüder:

das sind die Materien, womit sich das Buch beschäftigt und die Reihefolge derselben. Man sieht leicht ein, wie die Schrift nicht bloss ein ungemein nützliches Lesebuch für Trivialschulen, sondern selbst eine unterhaltende und lehrreiche Lectüre für Erwachsene seyn muss, welche nicht genug empfohlen werden kann.

Eine hiemit gar nicht in Verbindung stehende Frage ist, ob der Vf. der Preisaufgabe selbst wirklich vollkommen genügt habe. Aus dem angeführten Inhalte des Buches ersieht man, dass der Vf. eine Menge einzelner Verhältnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens, und einzelne unter den Menschen herrschend gewordene Laster, Gewohnheiten oder Neigungen herausgehoben und gezeigt hat, wie der Mensch darin als Christ, als guter Bürger und als kluger Mann, um seines eigenen wahren Vortheils willen, sich verhalten müsse. So mannichfaltig diese Verhältnisse auch sind: so erschöpfen sie indessen doch nicht die Summe aller Lagen, in welche der Mensch kommt; so richtig und angemessen die gegebenen Anweisungen sind: so sind sie doch immer nur Anwendungen vorausgesetzter Grundsätze, aber nicht Entwickelung und Erweis dieser Grundsätze selbst. Diese letzten aber sind es, welche die Preisaufgabe dargestellt verlangt hat, und zwar mit Bestimmtheit und so vollständig, dass daraus die Regeln für das gesammte Leben im Hause und im Staate sich ergeben. Diese Aufgabe ist allerdings von grosser Schwierigkeit; aber auch ein entschiedenes Bedürfniss unseres Jugend- und Volks-Unterrichtes. Denn um gute Bürger zu bilden, ist es unerlässlich, dass sie das Wesen des Staats, das Bedürfniss desselben, die Unentbehrlichkeit der Gesetze und Obrigkeit, die Pflicht der Theilnahme jedes Bürgers an den Gemeindelasten und Diensten, den Werth der Aufopferung für das Gemeinbeste, den Zusammenhang der Verwaltungseinrichtungen, die Nothwendigkeit einer Rechtsform im Staate, die Obliegenheit des Gehorsams, aber auch die Würde der Menschheit und die Unveräusserlichkeit ihrer Rechte, deutlich einsehen und sich, wie die zehen Gebote, einprägen. Hierzu kommt denn noch die allgemeine Kenntniss der vaterländischen Gesetze, in so weit solche Gebote oder Verbote für den allgemeinen Stand des Bürgers enthalten. Ein solcher bürgerlicher Katechismus, in welchem alle Speculation, Polemik und Mystik sorgfältig vermieden werden, dagegen die Wahrheiten mit überzeugender Klarheit, in natürlichem Zusammenhange und mit lebendigem Gefühle vorgetragen seyn müssen, fehlt noch ganz, und wird auch wohl fehlen, bis ein politischer Luther einmal aufstehen wird. Sehr viel hätte der Vf. des Simon von Nantua für diesen Zweck schon thun können, wenn er von dem Individuellen, womit er sich beschäftiget hat, allemal auf die allgemeinen Grundsätze zurückgegangen wäre, und nicht versäumt hätte, diese in kurzen Sentenzen auszusprechen. Denn Jedermann prägt sich solche Kernsprüche leicht, und gern ein und erinnert sich daran wieder leicht. Daher besonders die Vorliebe des natürlichen Menschen für dieselben. **Rvl.**

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Übungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Mit grammatischen, philologischen und historischen Anmerkungen, und mit beständiger Hinweisung auf die vorzüglichsten Sprachlehren, philologischen Werke und Classiker, von *Christian Gotthelf Koch*, Conrector an der ehemaligen gelehrten Stadtschule zu Neustadt bey Dresden. 1817. VIII u. 344 S. 8. (20 gr.)

Vorliegendes Buch ist, wie in der Vorrede berichtet wird, eine neue Auflage „eines ähnlichen Werkchens" des Vfs. (welches schon zwey Auflagen erlebt hat), jedoch so bearbeitet, dass „die frühere Bahn verlassen, und ein neues Werk geliefert" ist. In wiefern diess der Fall sey, kann Rec., aus Unbekanntschaft mit jenem Buche, nicht beurtheilen, aber soviel versichern, dass gegenwärtige Umarbeitung desselben, von des Vfs. rühmlichstem Fleisse und dem eifrigsten Bestreben nach Zweckmäsigkeit zeugt, und dass es sich daher vor vielen anderen Büchern dieser Art vortheilhaft auszeichnet. Der Inhalt aller Aufsätze ist geschichtlich. Zuerst sind allgemeine Bemerkungen über die Geschichte, und dann wichtige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte (bis auf den siebenjährigen Krieg herunter) vorgelegt. Das vorzüglichste Verdienst des Vfs. besteht aber in der Art und Weise, wie er das Übertragen in das Lateinische leitet: er giebt nicht allein passende Lateinische Redensarten an, sondern verweist auch auf die gangbarsten Lat. Grammatiken, theils auf eine, theils auf mehrere bey einer und derselben Regel; das Verdienstlichste aber bey dieser seiner Arbeit ist, dass er stets die Sinnverwandschaft der Wörter berücksichtigt, wodurch er wirklich „einen Mangel abgestellt hat, von welchem selbst vorzügliche Bücher dieser Art nicht frey sind." Der Vf. hat mit der lobenswerthesten Genauigkeit dafür Sorge getragen, dass der Übersetzende die nöthige Umsicht in den zu wählenden Ausdrücken erreicht; es werden manche Regeln noch besonders durch verschiedene Beyspiele erläutert, um sie recht anschaulich zu machen, und auch verschiedene Arten angegeben, einen und denselben Satz im Lateinischen auszudrücken. Ein besonderes Lob verdient auch noch die grosse Bescheidenheit, mit welcher Hr. *K.* die von ihm angeführten Grammatiker behandelt, selbst wenn er ihre Regeln mit Grund berichtigt. — Wenn wir jetzt auch Einiges von dem mittheilen, was uns nicht an dem Buche gefallen hat: so möge diess der würdige Vf. bloss als den Ausdruck des Wunsches ansehen, Veranlassung zu verbessernden Veränderungen bey einer neuen Auflage des so nützlichen Werkes zu geben.

Es scheint uns ein Missgriff zu seyn, dass Hr. *K.* sein Buch „sowohl für Jünglinge höherer Classen an Lateinischen Schulen, als auch für Anfänger bestimmt" hat. Denn was bloss für jene gesagt wird, ist diesen nicht immer verständlich, und was sich bloss auf diese bezieht, ist für jene unnöthig (abgesehen davon, dass nicht im Geringsten ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren beob-

achtet ist). Wir glauben das Buch am passendsten zu charakterisiren, wenn wir sagen, dass es eine Anleitung zum Übersetzen ins Lateinische ist, für diejenigen, welche mit den grammatischen Regeln bekannt, dieselben sich recht geläufig machen wollen; wozu nicht allein des Vfs. eigene Bemerkungen dienen, sondern die beständige Verweisung auf grammatische Werke anderer. Die eigenen Bemerkungen sind von der Art, dass sie der Lehrer als für sich geschrieben ansehen kann, indem sie ihn der Mühe überheben, den Schülern bey dem Übertragen durch weitläuftigere Auseinandersetzungen zu Hülfe zu kommen. Dass Hr. *K.* die Lehrer besonders vor Augen gehabt hat, erhellet daraus, dass er Bücher anführt, die den Schülern wenig, oder gar nicht zugänglich sind, und dass er zuweilen bey einer Bemerkung sagt: „wie bekannt." So wie es nun zweckmäsig seyn dürfte, dass der Vf. in einer neuen Auflage alles wegliesse, was sich blofs auf die ersten Anfänger bezieht: eben so würde erfoderlich seyn, dass er Bücher, welche Schüler nicht wohl nachlesen können, nicht blofs anführte, sondern die nöthigen Stellen jedesmal vollständig mittheilte, wie er es schon jetzt in den mehresten Fällen gethan hat. Um Raum zu diesen Citaten zu gewinnen, könnte manches kürzer gefasst werden, z. B. die Sätze, welche zu mehrerer Einübung einzelner Regeln in den Noten gegeben sind, und welche uns gewöhnlich zu viel Außerwesentliches zu enthalten scheinen, wie S. 10, wo es heisst: „Die Worte: *wenn man alte Zeiten, Sitten und Handlungen, mit neueren Zeiten vergleicht* — wird (*werden*) durch das Particip. in *dus* gegeben. Ich will es durch ein anderes Beyspiel erläutern, nach welchem der Anfänger zur Übung hier übersetzen kann — als: man belustigt (?) sich, wenn man einen gerechten, und folglich uneigennützigen König — mit Aristides, jenem Griechischen Feldherrn, welcher sich durch seine Gerechtigkeit ein schönes und dauerhaftes Monument gesetzt hat, vergleicht." Zu den gleichfalls unnöthigen Bemerkungen gehört folgende (S. 25): Ich habe dieses nur kurz berührt, damit junge Leute, denen an der gründlichen Erlernung der Lat. Sprache liegt, Schellers ausführliche Lat. Sprachlehre diessfalls selbst nachlesen mögen, wo auch demnach ihre Wissbegierbe wird befriedigt werden. Ohne grammatische Kenntniss, wie auch der verdienstvolle sel. Rector *Scheller* in der Vorrede zu seiner ausführlichen Lat. Sprachlehre äufserte (*äussert* oder *geäussert hat*), ist jeder, der Sprachen behandeln will, ein Schwärmer oder Träumer; durch sie rückt der Lernende in einem Monate weiter, als sonst in einem Jahre", und dazu wird auch noch die bekannte Stelle aus Quintilian angeführt: *non sunt ferendi, qui hanc artem ut tenuem et jejunam cavillantur etc.* Zu dem Wegzulassenden möchten auch die „historischen Anmerkungen" gehören, die, so nützlich sie sonst für Schüler sind, doch dem Zwecke einer Anleitung zum Lateinschreiben nicht entsprechen. — Unter den grammatischen Bemerkungen, in welchen der Vf. eine besondere Genauigkeit bewiesen hat, haben wir einige gefunden, denen wir unseren Beyfall nicht geben können. S. 8 bestreitet Hr. *K.* die Grammatiker, welche „das *fut. exact.* aus dem Conjunctiv ausschliessen, und zum Indicativ verweisen", indem es „sowohl zum Indicativ als zum Conjunctiv gehöre." Seine Gründe sind 1) das *fut. exact.* komme in der *orat. obliq.* vor, und könne da nichts anderes seyn, als der Conjunct. 2) das *fut. exact.* werde im *Passivo* durch das *Particip.* mit *ero* gebildet, wenn es zum Indicativ und mit *fuero*, wenn es zum Conjunctiv gehören soll. Indess was den ersten Grund betrifft, so möchte es wohl passender seyn, mit den Grammatikern bey *Gellius* 18. 12. die der Vf. anführt, „zu zweifeln, ob man z. B. *scripserim*, *venerim*, *legerim etc.* für ein *Praeterit.* oder *Futur.* oder für beides zugleich halten solle." Der Unterschied zwischen *perf. conj.* und *fut. exact.* in der *Form* betrifft nämlich bloss die erste Person (dass bey Dichtern das *fut. exact.* in der vorletzten Silbe der ersten und zweyten Person *plur.* lang gebraucht vorkömmt, kann wohl nicht in Betrachtung kommen), und die *Bedeutung* ist in beiden *temp.* so sehr nahe verwandt, dass offenbar kein grösserer Unterschied zwischen beiden ist, als zwischen z. B. *scribam* (*conj.*) und *scribam* (*fut.* — aus *Quintilian* wissen wir, dass *dicam*, *dicas*, *dicat*, ganz gleichbedeutend mit *dicam*, *dices*, *dicet*, gesagt wurde). In dem zweyten Grunde beweist Hr. *K.* gegen sich, denn es folgt daraus, dass das eigentliche *fut. exact.* (z. B. *vocatus ero*) nicht für den Conjunctiv gebraucht werden kann. — S. 26 steht folgende *Nota*: „Die Deutschen *Nomina propria* der Personen sollten eigentlich im Lateinischen nicht verändert werden, denn es entsteht auf diese Art leicht in der Seele des Lesers einer solchen Übersetzung eine Zweydeutigkeit, vor welcher sich der Übersetzer zu hüten hat. Der sel. *Reichardt*, ein um die Lateinische Literatur sehr *verdienstvoller* Mann, dessen Asche seine Schüler noch verehren, ist Denjenigen, welche die Geschichte vom siebenjährigen Kriege, die gedachter würdige Schulmann, ins Lateinische, wie bekannt, übersetzt hat, und die Personen, die sich im siebenjährigen Kriege ausgezeichnet haben, nicht kennen, dennoch öfters nicht deutlich genug, wenn sie die Übersetzung von gedachtem Kriege lesen, denn dieser Philolog hat den *Nomm. proprr.* der Personen eine Lateinische Endung angehängt und sie öfters dadurch *unkenntbar* gemacht. Aus dem Grunde habe ich nur sehr wenige *Nomm. proprr.* der Personen in diesem Buche latinisirt." (Hr. *K.* hätte auf den Stil mehr Sorgfalt verwenden sollen, der Leser hält bey zu oft bemerkter Nachlässigkeit, z. B. „er lehrt jungen Leuten" und: „es *vor* ein Deponens halten" nicht für blosse Druckfehler.) Aber warum unterscheidet der Vf. die Namen der Personen von andern Namen? wenn ein nicht Wiedererkennen der Deutschen Namen im Lat. Gewande bey Personen zu befürchten ist: so dürfen auch Länder und Städte-Namen nicht latinisirt werden; und warum hat denn der Vf. doch bey einigen Namen eine Ausnahme gemacht? Dazu ist er gezwungen, denn er hat selbst gefühlt, dass die Unbestimmtheit gar nicht vermieden werden kann, wenn man *Nomm. proprr.* in den *cass. abll.* nicht flectirt.

Th. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1820.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1820.

dessen Einfluss auf die Religiösität hätten wir ausführlicher gewünscht, sie genügt uns unter den übrigen dieses Kapitels am wenigsten.

Das dritte Kapitel handelt von den materialistischen Grundsätzen unserer Zeit. „So lange man, hebt der Vf. an, philosophirt, hat immer über die Natur des Menschen eine doppelte Meinung Statt gefunden. Man nahm entweder an, dass das, was in ihm denkt, will und fühlt, etwas von dem Körper desselben Verschiedenes sey, oder man hielt dieses für etwas mit letzterem völlig Identisches.“ Man erkennt aus diesen Worten, welche Begriffe von Spiritualismus und Materialismus bey den Untersuchungen des Vfs. zum Grunde liegen. Er zeigt nun, wie verlegen diejenigen seyn mussten, welche den Spiritualismus näher erläutern sollten; doch habe die Zahl seiner Anhänger die Materialisten stets bey weitem überwogen. Zu keiner Zeit aber sey ihre Ansicht mehr in Anspruch genommen, als in unseren Zeiten. Man spreche zwar noch von einer Seele, verstehe aber darunter entweder die Vibration der Nerven, oder den Nervengeist, und suche alle geistigen Erscheinungen beym Menschen aus seinem inneren Baue nachzuweisen; daher alles Denken und Wollen als Folge der körperlichen Organisation erscheine. Dieses System sey weit verbreitet und leite auch die Beschlüsse derjenigen Regierungen, welche die Bürger nur als Mittel zu ihren politischen Zwecken behandeln. Dasselbe liege bey Stolz und Hochmuth gegen Untergebne zum Grunde; Ferner bey der herrschenden Vergnügungssucht, bey dem Herabziehen des Heiligen in den Kreis des sinnlich Angenehmen, bey Verbreitung des Selbstmordes, bey der Menge von Ehescheidungen und Meineiden. Es spreche sich in unseren Romanen und im offenen Geständnisse vieler Menschen aus. Ehe wir unser Urtheil hierüber sagen, fahren wir erst noch fort zu berichten.

Das vierte Kapitel handelt von den Ursachen, welche die Tendenz unseres Zeitalters zum Mat. hervorgebracht haben. Zuerst wird hier der *Verstand* angeführt, welcher alles erklären wolle, und seine Grenzen überschreite. Indem er auch, um bey Geist etwas zu denken, sich der so beliebten Analysis bediene, und nun zu keinem deutlichen Begriffe gelangen könne, werde ihm die Sache verdächtig. Dieser und anderer ihm aufstossenden Schwierigkeiten wegen gebe er lieber die Verschiedenheit zwischen Geist und Körper auf, und gehe zum Materialismus über. Daher auch dieses System jetzt bey unserer hohen Verstandescultur vorzüglicher hervortrete. Hiezu kommen die schärferen Beobachtungen unserer Zeit über den mächtigen Einfluss unserer Organisation und äusserlicher Umstände auf die geistige Thätigkeit, welche dahin leiten, Geist und Körper für identisch zu halten. So müsse denn auch die aus Verstand und Beobachtung hervorgehende Naturwissenschaft zum Materialismus beytragen; besonders da sie sich zu einer höheren Ansicht von der Materie neige, überall in der Natur Leben verbreitet finde, und so das höhere geistige Leben aus einer höheren Organisation erkläre, ja auf diese Weise nicht bey dem psychischen Materialismus stehen bleibe, sondern sogar zu dem kosmologischen übergehe, nach welchem sich alles ohne einen göttlichen Geist durch das allgemeine Leben der Materie erklären lasse. Hienächst wird *Locke's* Empirismus als Veranlassung zu einem materialistischen Systeme angeführt, welches nachher weiter ausgebildet sey durch *Condillac*, *Bonnet*, und noch mehr von *de la Metterie*, *Helvetius*, *Priestley*, *v. Holbach*. Nicht wenig habe ferner zu diesem Systeme der grosse Wechsel der philosophischen Theorieen beygetragen. Es sey dadurch die ganze Metaphysik äusserst verdächtig geworden, und das Geistige und Unsichtbare sehr verblendet. Daher man sich zum Materialismus wohl habe neigen müssen; zwar zunächst zu dem kosmologischen, allein der psychische hange damit genau zusammen. Unter den neueren philosophischen Systemen habe aber besonders *Schellings* Naturphilosophie dahin gewirkt. Es scheine durch alle ihre dunkeln Worte und Phrasen nichts anderes gesagt zu werden, als dass die Materie das ganze Universum, das Absolute, das Eine und Alles ausmache, und alles, was da ist, integrirende Theile desselben seyen. Es könne das Objective oder Absolute, aus welchem nach *Schelling* alles abgeleitet werden müsse, gar nichts anderes seyn sollen, als die Materie, welche dynamisch alles hervorbringe. — Endlich sey der Hang zum Materialismus in unserem Zeitalter durch die grosse Fülle von Mitteln zu einem sinnlichen Lebensgenusse rege gemacht. Denn der zunehmende Wohlstand lade zum Genusse ein; und da der völligen Hingebung an ein sinnliches Leben besonders der Gedanke im Wege stehe, dass wir auch einen denkenden Geist haben: so müsse dieser Gedanke den Begierden weichen, welche Behauptung mit verschiedenen Thatsachen aus der ältern und neuern Geschichte belegt wird.

Das fünfte Kapitel redet von dem Verhältniss des Materialismus zu dem religiös-kirchlichen Sinne. Der Vf. nimmt hier auf jede Art des Materialismus, den kosmologischen und psychischen, besonders Rücksicht. Von dem ersten sagt er, es könne bey ihm kein religiös-kirchlicher Sinn Statt finden, weil er nicht an einen von der Welt verschiedenen Gott, Schöpfer und Regierer glaube, und es sey dieser Unglaube in unserer Zeit häufig ausgesprochen. Wenn die Anhänger desselben sich auch der Kirche nicht entzögen, um durch ihr Beyspiel die Religion als Zügel des Volks aufrecht zu erhalten: so sey diess doch nicht der wahre kirchliche Sinn. Der psychische Materialist, fährt er fort, sey nicht nothwendig Atheist; aber er könne für Religion und Kirche nicht viel Interesse haben, weil er die Idee, welche den Menschen bey der gegenwärtigen Beschaffenheit unseres Cultus mit Gott verbinde, in sich vernichte, oder doch verdunkle. Denn der Mensch könne sich nur zu dem mit ihm Verwandten hingezogen fühlen, und also nicht zu Gott, wenn er nicht in dem-

Num. 59.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Von der Tendenz unseres Zeitalters zum Materialismus, als dem wesentlichsten Hindernisse des religiös-kirchlichen Sinnes, und der Richtung, die hiedurch der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird;* von M. *Friedrich Gottlob Sauppe,* Pastor zu Burkhardswalde bey Dresden. 1819. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diese Schrift ist ihren beiden, auch schon im Titel hervortretenden Hauptabschnitten nach theils als Abhandlung über die verderbliche Tendenz unseres Zeitalters, theils als Belehrung über die zweckmässige Amtsführung des Predigers zu unserer Zeit zu betrachten. Im Ganzen genommen, aber besonders von der letzten Seite angesehen, muss Rec. von Herzen den Wunsch aussprechen, dass sie sich recht weit verbreiten und von recht Vielen mit aufmerksamer Prüfung gelesen werden möge. Der Vf. zeigt sich darin als einen Mann, der über die Verhältnisse seines Berufes hell und gründlich nachgedacht hat, und der sein Amt auf eine würdige Art führt. Die Klarheit seiner Gedanken spricht sich schon durch seine klare Schreibart aus; und wenn vielleicht auch Mancher es tadeln wird, dass er in seinen Gedanken zuweilen etwas weit hin zur Seite abweicht, und Gegenstände, bey denen er mit summarischen Bemerkungen hätte vorübergehen können, vollständiger abhandelt: so wird der Leser doch mit den meisten dieser Abweichungen dadurch versöhnt, dass er bey der Gelegenheit über wichtige Gegenstände manche sehr werthe Bemerkungen findet. Der Vf. ist in seinen Ansichten eben so weit entfernt von Obscurantismus und Mysticismus, als von Freygeisterey und Herzlosigkeit, und gewiss auf einem Wege, der am sichersten zum Ziele führt.

Zwar möchte man zweifeln, dass der Vf. das bewiesen habe; was er über die der Abnahme der Religiosität zum Grunde liegende Tendenz unseres Zeitalters zum Materialismus sagt; und da diess der Titel gewissermasen als das vornehmste Thema der Schrift ausspricht, so möchte es fast scheinen, als habe er die Hauptabsicht derselben verfehlt. Allein ein nicht minder wichtiger Theil der Schrift, Rec. möchte diesen fast den hauptsächlichsten nennen, enthält gründliche Belehrungen für das Benehmen des Predigers bey dem jetzigen Zeitgeiste, und berichtigende Betrachtungen über sehr wichtige ihm durch seinen Beruf zum Nachdenken vorgelegte Gegenstände; und diese Belehrungen und Betrachtungen sind keineswegs etwas Verfehltes, sondern geben dem Werke in der That einen sehr hohen Werth. — Wir wollen mit möglichster Kürze seinen Inhalt anzeigen, und an schicklichen Stellen unser Urtheil hinzufügen.

Das erste Kapitel des ersten Abschnitts, dessen Inhalt schon aus dem Titel hervorgeht, handelt von dem religiös-kirchlichen Sinne überhaupt. Der Vf. redet von demselben, als von einem einzigen und untheilbaren Sinne, weil er der Meinung ist, dass bey einem Menschen mit wahrer Religion (deren Wesen er näher bezeichnet) auch nothwendig bereitwillige und gemüthvolle Theilnahme an den bestehenden öffentlichen religiösen Anstalten sich finde, welches er sehr gründlich durchführt. Nach diesem stellt er dar, wie sehr der religiös-kirchliche Sinn der Natur des Menschen angemessen sey, indem er in der Tiefe unseres Gemüths, und in den *logischen* und *sittlichen* Kräften unserer Natur seinen Grund habe, wobey er von dem Ursprunge der Religion ausführlich handelt, und vieles Treffende beybringt. Zuletzt fügt er eine Betrachtung der unvermeidlichen Veränderungen in der Gestaltung der Religion bey einzelnen Menschen und in verschiedenen Zeiten hinzu.

Das zweyte Kapitel enthält: Beleuchtung einiger der vornehmsten Ursachen, von denen man den Verfall des religiös-kirchlichen Sinnes in unserer Zeit abgeleitet hat. Hier beurtheilt der Vf. die verschiedenen Behauptungen, dass der Verfall der Religiösität durch die Geistlichen, — durch Abweichung von dem biblisch-symbolischen Systeme unserer Kirche, — durch die Beschaffenheit des öffentlichen Religionscultus unter den Protestanten, — durch das Verhältniss der Kirche zum Staate, — herbeygeführt sey. Er widerspricht im Ganzen diesen Behauptungen. So viel Wahres wir hier gefunden haben: so glauben wir doch, dass der Vf. in der Entschuldigung der Geistlichen, von denen eine grosse Anzahl in weiser Folge des Zeitgeistes es sehr versah, zu vortheilhaft für dieselben urtheilt. Bey weitem nicht Alles, aber sehr viel wird ihnen mit Recht zur Last gelegt; wenn weniger ihrem guten Willen, doch ihrem Mangel an weiser Gewandheit; und freylich, je schwieriger diese Aufgabe war, desto eher wird man verzeihen müssen. Die Abhandlung über das Verhältniss der Kirche zum Staate und

wenn von demselben der Grund jener Abnahme in einer *Tendenz unseres Zeitalters zu dem Glauben an eine bloss irdische Bestimmung des Menschen* gesetzt wäre; und fast möchte man glauben, dass eigentlich diess ihm vorgeschwebt habe. Denn er hebt den Materialismus besonders von dieser vermeintlich nothwendigen Seite hervor; und da, wo er von der, wie es uns scheint, entscheidendsten Veranlassung zu dem jetzigen Zeitgeiste redet, nämlich von der zunehmenden Fülle von Genussmitteln und der daraus entsprungenen Genussucht, sagt er zwar, es werde hiedurch der Glaube verdrängt, dass wir nicht ganz Körper sind, sondern auch einen denkenden Geist haben; aber unter seinen Ausdrücken tritt deutlich die Idee hervor, dass es eigentlich der Glaube an unsere höhere Würde und Bestimmung ist, welcher sich verdrängen lassen muss; und so ist es auch. Nicht der Spiritualismus wird dadurch verdrängt, da derselbe bleiben und sich doch mit ihm eine niedrige Ansicht von unserer Bestimmung vereinigen kann. So wie überhaupt die Religion nicht in metaphysischen Theorieen, sondern im lebendigen inneren Anschauen unserer höheren sittlichen Verhältnisse besteht: so leidet sie auch viel weniger durch die philosophischen Theorieen, als durch Begierden, die unser inneres Auge trüben, und unser höheres inneres Leben lähmen, und da bleibt es meistentheils bey dieser Blindheit gegen das Höhere und bey dieser Lähmung; nur bey wenigen kommt es dann noch zu Änderungen in metaphysischen Theorieen.

Bey allen diesen abfälligen Bemerkungen bekennen wir jedoch, auch in diesem Abschnitte der Schrift viel Beachtungswerthes gefunden zu haben. Der Werth derselben überhaupt aber wird durch diese Fehlgriffe um so weniger verkümmert, da der folgende Hauptabschnitt, in dem von der Richtung gehandelt wird, welche durch die angegebene Tendenz unseres Zeitalters der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird, dem allergrössten Theile nach, mit einigen kleinen sich leicht ergebenden Abänderungen, auch auf die Ansicht passt, dass das Unheil unserer Zeit in dem immer weiter sich verbreitenden Glauben an eine bloss irdische Bestimmung des Menschen liege; und in diesem Abschnitte, bey dessen Anzeige wir uns kürzer fassen können, bietet sich dem Religionslehrer in der That ein Reichthum herrlicher und treffender Bemerkungen dar.

Das erste Kapitel ist des Inhalts: der Prediger lasse sich angelegen seyn, bey seinen Zuhörern eine erhabene Vorstellung von der menschlichen Natur zu erwecken. Hier wird, wie ganz richtig, vor dem gelehrten Polemisiren auf der Kanzel gewarnt, und angerathen, nur die höhere Würde des Menschen in allem, was sie beurkundet, hervorzuheben; diess werde gewiss der Verbreitung des Materialismus, die von der Naturwissenschaft zu befürchten seyn möchte, steuern. — — Zweytes Kap. Der Prediger zeige, dass der religiös-kirchliche Sinn in der Tiefe des menschlichen Gemüths seinen Grund habe. Nachdem einige wohl zu beherzigende Bemerkungen über die Zweckwidrigkeit des crassen Supranaturalismus gemacht sind, fodert der Vf., die Religion durch Hinweisung auf unsere höheren Anlagen, auf die Natur und auf unsere Herzensbedürfnisse ohne Polemik und philosophische Deductionen, psychologisch zu begründen, wobey ein vernünftiger Offenbarungsglaube nicht gefährdet sey. — — Drittes Kap. Der Prediger hebe den wohlthätigen Einfluss des Christenthums auf die Bildung, Veredlung und Beglückung des menschlichen Geschlechts hervor, durch den es sich im Laufe der Zeit als eine wahre Anstalt Gottes bewährt hat. Diess wird sehr ausführlich abgehandelt und auch darin über Offenbarung geredet. Zuletzt wird vor der mythischen und bloss idealen Ansicht des Christenthums gewarnt. — — Viertes Kap. Der Prediger gebe sich Mühe, bey seinen Vorträgen über die Religion auf das Herz der Menschen zu wirken. Dabey soll nicht behauptet werden, dass die Bildung des Verstandes zu vernachlässigen sey. Wenn der Vf. die Frage ausführlich beantwortet, wie man auf das Herz wirken könne: so scheint er uns hier nicht ganz das Wahre getroffen, wenigstens nicht alles umfasst zu haben. Er setzt es darin, dass man die Religionslehren mit dem Interesse für Ehre und Wohlseyn in Verbindung bringe. Uns scheint diess, als Hauptverfahren betrachtet, aller vom Vf. empfohlenen Vorsichtigkeitsmassregeln ungeachtet, doch nicht ganz ohne Gefahr für reine Sittlichkeit zu seyn, und wir können uns überdiess sehr gut Predigten denken, in welchen diese Verknüpfungen geschehen, und welche doch das Herz ganz kalt lassen. Zuletzt wird gezeigt, wie das Predigen fürs Herz keineswegs zum Mysticismus führe, und von demselben ausführlich gehandelt. — — Fünftes und letztes Kap. Der Prediger zeige in seinem eigenen Verhalten einen über den Materialismus erhabenen Sinn. Dieses Kapitel ist voll vortrefflicher Gedanken.

P. P. P.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in d. Andreäischen Buchhandlung: *K. Ph. Ch. Stein's kurzer Abriss der systematischen Natur-Beschreibung.* Ein Leitfaden bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte. Zweyte von dem Landdechanten *Brand* verbesserte u. vermehrte Auflage. 1819. XIV u. 385 S. 8. (18 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 235.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

JURISPRUDENZ.

1) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Geschichte der Deutschen Hörigkeit insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft*, von *Niclas Kindlinger*. Mit Urkunden. 1819. 734 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Göttingen, b. Dieterich: *Ausführliche Abhandlung von den Bauerngütern in Westphalen besonders im Fürstenthume Osnabrück*; mit Anlagen von *Conrad Henr. Richard*, Doctor und Advocat. Erster Theil. 1818. 452 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Gerade in der Zeit, in welcher der wiedererwachte Geist der Freyheit an den morschen Pfeilern der alten Einrichtungen schüttelt, in welcher das Streben nach Begründung fester Verhältnisse der verschiedenen Stände eine gründliche historische Untersuchung der Institute der Vorzeit verlangt, ist die Erscheinung einer Schrift willkommen, welche, wie No. 1, den Namen eines Mannes an der Spitze trägt, dessen literarisches Schweigen jeder Freund der Geschichte seit schon zu langer Zeit beklagte. Die nämlichen Vorzüge, Gründlichkeit, ruhige Prüfung, tiefe Quellenkenntniss, Klarheit der Darstellung, welche dem Vf. der Münsterischen Beyträge, der Vollmesteinischen Geschichte den Ruhm eines ausgezeichneten Geschichtforschers erwarben, schmücken diese Schrift, welche noch durch einen vollständigen treuen Abdruck von 233 bisher ungedruckten wichtigen Urkunden einen vorzüglichen Werth erhalten hat. Überall finden sich geistvolle, die ältere Geschichte aufhellende Bemerkungen, jede der Urkunden liefert irgend einen wichtigen Beytrag entweder zu einer bestrittenen historischen Ansicht, hellt diese auf, oder giebt Stoff zu neuen Untersuchungen. Vorzüglich scheint der Vf. die Absicht gehabt zu haben, nachzuweisen, dass auch ausser Westphalen die von ihm schon in früheren Schriften erörterte Haus- und Hofhörigkeit bestanden habe, und es ist dabey zu bedauern, dass er seine Untersuchungen nur auf Nassauische, Oberrheinische und Hessische Urkunden und Nachrichten beschränken konnte. Er würde sich überzeugt haben, dass die Westphälische Bauernverfassung in Franken, Sachsen Schwaben, Baiern nicht vorkomme, obwohl sich nicht leugnen läfst, dass einige gemeinsame Merkmale bey dem Westphälischen, wie dem Schwäbischen und überhaupt dem Süddeutschen Bauer sich finden. — Wenn aber auch die Schilderung des Vfs. nicht auf ganz Deutschland passt: so verliert sie deswegen nichts an ihrem Werthe, da es hinreichend ist, wenn auch nur die Verfassung einzelner Gegenden Deutschlands mit der Gründlichkeit des Vfs. bearbeitet werden. Die Schrift enthält 5 Hauptstücke. I. Von der Entstehung mehrerer Arten von hörigen Leuten, ihren Rechten, Verbindlichkeiten und Schicksalen S. 1 — 63. II. Von den früheren und späteren Benennungen der hörigen Leute in Westphalen und von der näheren Betrachtung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten S. 64 — 165. III. Von der Zusammenstellung der Eigenhörigen später Leibeigenen genannt ausserhalb Westphalen mit denen in Westphalen S. 166 — 214. Von S. 216 an bis zum Schlusse sind Urkunden abgedruckt. Bey der genauen Vergleichung der einzelnen §§. findet man freylich eine grosse Menge von Behauptungen wieder, welche der Vf. bereits in seinen früheren Schriften ausgeführt hat; aber es fehlt auch nicht an vielen neuen Behauptungen, oder doch an neuen Beweisen und Rechtfertigungen der bekannten. Wir beschränken uns hier auf eine Übersicht des ganzen Werkes und auf das Hervorheben der wichtigsten Ansichten.

Der Vf. nennt S. 2 einen *Leibeignen* einen Menschen, der mit seinem Leibe einem Anderen eigen ist, folglich mit dessen Körper ein anderer nach Belieben schalten und walten und ihn benutzen kann, wenn Staatsgesetze hierin keine Einschränkungen machen. Als die erste Urkunde, in welcher der Ausdruck: Leibeigener vorkömmt, führt der Vf. S. 3 eine Westphälische von 1558 an (in Meichelbeck *histor. Frisingens.* kömmt der Ausdruck schon in Urkunden aus dem 14 Jahrh. vor) als die frühere Bezeichnung giebt der Vf. die eines *Eigenhörigen* an. Der Vf. beginnt, um die Schicksale der Eigenhörigen zu entwickeln, S. 9 mit der ältesten Standeseintheilung bey den alten Deutschen in *edle* Hofbesitzer, in *freye* Hofbesitzer und in die zu beiden Classen *gehörigen* Leute; zu den Leuten zählt er alle diejenigen, welche keine Hof- oder Hausmänner waren, d. h. die keine Höfe besassen, mithin die Kinder der edeln sowohl als der freyen Männer, Knechte und Mägde, alle Freygelassenen, Schutzleute und Gefolgsleute, welche Alle *Hörige* hiessen. Als Hörige hatten sie auch oft Hof- oder Dorf-Rechte, und wurden Hofhörige genannt. Unter den Pflichten der Hofhörigen S. 14 führt der Vf. die Pflicht, eine Er-

kenntlichkeit zu geben, für die Erlaubniss zu heirathen, auf, wobey man freylich fragt, in welches Zeitalter der Vf. diese Pflicht setzen will. Unter den Rechten nennt er das Recht in ein Hofgut, wenn ein solches in der Gemeinde erledigt ist, zu folgen, und das Recht zu einem Unterhalt bey ihrem eintretenden Alter. Als ein wahres Recht dürfte jedoch diess kaum aufgeführt werden, obwohl Billigkeit und Menschlichkeit die freyen Hofbesitzer dazu bewogen haben konnte. — Mit den Klöstern entstanden, wie der Vf. S. 17 zeigt, allmählich mehrere Arten von Hörigen, vorzüglich die Dienstleute (*ministeriales*) und Schutzleute, die man auch *cerocensuales* hiess; der Vf. sieht in diesen Personen bloss hörige Leute jener Hof- und Dorf-Gemeinden, wo der Haupthof dem Könige, oder einem Kloster gehörte. Solche Dienstleute bekamen schon früh S. 18 einen Lohn, wurden aber wie andere Hörige behandelt. Der Vf. zeigt S. 22, wie allmählich die Ministerialen und Gefolgsleute sich über die Haushörigen emporschwangen, und wie S. 24 nach Entstehung der Klöster und Stifter eine eigene Art von *Schutzhörigen* sich bildete, welche auf Kirchengründen sich niederliessen, und den Patron der Kirche zu ihrem Vormunde und Vertreter wählte, und zur Anerkennung des Schutzes jährlich Wachs oder Ähnliches auf den Altar des Patrons legte. Diese Schutzlinge der Heiligen erhielten, wie der Vf. S. 26 zeigt, mehrere Privilegien, und bildeten sich in eine Innung. Durch das Emporkeimen der Städte senken die bloss Haushörigen immer tiefer herab, bis zuletzt der Name: *Hörig* nur bey den nicht gesessenen Landleuten hangen blieb, und immer mehr die Bedeutung völliger Unfreyheit erhielt, wobey der Vf. S. 32—39 trefflich die Gründe entwickelt, aus welchen dieser Zustand der Unfreyheit immer mehr sich ausbildete, und drückend wurde. Nicht weniger gut ist die Anführung der Ursachen S. 39, aus welchen die alte Hofverfassung unterging, und vorzüglich durch die Errichtung von Kirchen und Klöstern auf den Gründen der alten Oberhöfe die gemeinen Hofbesitzer sich verminderten, und durch die damals gewöhnlichen Übergaben der Höfe an die Stifter und Heiligen in blosse Hintersassen und Erbbesitzer sich verwandelten. Interessant ist auch, was S. 47 der Vf. von den Sonderleuten, oder einläufigen Leuten, *solivagis*, anführt (über welche auch *Bodmann* in seinen trefflichen Rheingauischen Alterthümern S. 773 eine merkwürdige Urkunde liefert). Die Auflösung des ursprünglichen Verhältnisses der Oberhöfe bewirkte vorzüglich nach des Vfs. Meinung S. 49 die Entstehung der vielen Sonderleute, bey welchen die gesessenen von den nicht gesessenen getrennt werden müssen. Der Vf. glaubt, dass der nicht gesessene Sondermann zuvor hofhörig war, oder doch von Hofhörigen abstammte, und dass sein Herr nur die Stelle seiner früheren Hofherren vertrat, dass der nicht gesessene dagegen nur aus der Hofhörigkeit in die Eigenhörigkeit übertrat. Die Gründe, aus welchen die Lage der güterlosen Sonderleute immer drückender wurde, findet der Vf. S. 59 theils in dem Versuche der Sonderherrn, den Leuten immer mehr Verbindlichkeiten aufzulegen, theils in der Beeinträchtigung der bisherigen Rechte der Sonderleute durch die Gutsherrn. Im Hauptstück II. weiset der Vf. nach, wie ursprünglich jeder nicht gesessene *servus*, *mancipium* genannt wurde, und in welchem Sinne später die Ausdrücke: *hubarii*, *coloni*, *rustici*, *villani homines* gebraucht wurden; während *liberi homines* anfangs jeden Hofsbesitzer, später nur jeden Oberhofsbesitzer bezeichneten, bis wieder alle selbstständigen Freyen *liberi* genannt wurden. Merkwürdig ist, was S. 74 der Vf. über die *homines advocatiae*, und über das alte Vogtsverhältniss anführt, so wie auch S. 77 über den Ausdruck: *nostri homines*. S. 81 führt der Vf. die Deutschen Benennungen an, und erklärt die Ausdrücke: Hofleute, Hubener, Hansmänner, Hausherrn, vorzüglich S. 85. Hofschuldig und Vollschuldig (der erste Ausdruck kommt das erstemal am Ende des 13 Jahrh., der zweyte in einer Urkunde von 1354 vor). Vollschuldig wird nach des Vfs. Meinung S. 88 nur von den Sonderleuten, Hofschuldig bey den noch hofhörigen Leuten gebraucht, so dass vollsch. eine nicht gesessene und einem Sonderherrn gehörige Person, hofsch. eine nicht gesessene aber noch in eine Hofgemeinde gehörige Person bezeichnet. In Bezug auf die Dienstpflicht beweist der Vf. S. 97, dass die Kinder der gesessenen und nicht gesessenen Leute, wenn sie aus dem väterlichen Hause treten und dienen wollten, ihre Dienste zuerst der Hofgemeinde anbieten mussten, dass ihnen dafür ein Lohn nebst Kost entrichtet werden musste, dass sie aber nicht länger als ein Jahr dazu angehalten werden konnten. S. 102 beschreibt der Vf. die im Mittelalter bekannten Austauschungen der hörigen Leute gegeneinander, vorzüglich im Falle der Heirath; und S. 107 die Verkäufe, welche besonders dann eintraten, wenn der Gutsherr keiner Person, die ihm die andere Gemeinde hätte antauschen können, bedurfte. S. 115 erörtert der Vf. die *Bettemundspflicht*, leidet sie von Bellmund (unmündig her) und betrachtet sie als Abgabe für die Erlaubniss zu heirathen. Bey dem *Mortuarium* unterscheidet der Vf. S. 117 den Sterbfall als das Recht, welches die Hofgemeinde vom Nachlasse des verstorbenen Hofhörigen bezog, findet den Ursprung in der alten Sitte, nach welcher der Sohn den Tod des Vaters der Gemeinde anzeigen und dabey sein Festkleid vorzeigen musste; er zeigt S. 122, wie der Sterbefall von den freyen Händen gewöhnlich verweigert, aber bald zur Pflicht gemacht wurde; er nimmt als Regel im 14 Jahrhundett an, dass die Erben der *verstorbenen freyen* Personen, welche ein Hofgut erwarben, für das Besthaupt ein Stück Geldes gaben, die Erben der verstorbenen hörigen Personen das Besthaupt in *natura* entrichteten. S. 125 erklärt der Vf. die Entstehung des Sterbefalls, der die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen betrifft und S. 129 des Heergeräthes, und des Heergeväddes. Wenn auch seine Erklärung nicht neu ist (Manches hat er darüber schon in seinen früheren Schriften vorgetragen), so wird doch manche schon von früheren Rechtshistorikern z. B. Dreyer darüber vorgebrachte Meinung

durch die vom Vf. angeführten Urkunden bestätigt oder erläutert. (Merkwürdige Zusätze lieferte hiezu auch das Hammische Hofrecht bey *Steinen* Westph. Geschichte S. 1808 und *Klöntrupp* alph. Handbuch der Osnabrück. Gewohnheiten II Bd. S. 156). Was S. 138 der Vf. bey der Gerade über das Erbrecht der Bürgerschaft, Landesfürstinnen und der Bischöfe in die Gerade anführt, läfst sich zwar von Westphalen nicht leugnen, muss aber als eine in den übrigen Gegenden Deutschlands selten vorkommende Anomalie angesehen werden. Interessant ist, was S. 141 der Vf. über die Erbtheilung anführt, in sofern sie gleichbedeutend mit Besthaupt ist, wobey aber S. 150 der Vf. sie von einer anderen in Urkunden vorkommenden Erbtheilung unterscheidet, welche eine Theilung des Nachlasses verstorbener Personen zwischen den Erben und den Hofherrn bedeutet. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber das S. 157 Angeführte; der Vf. zeigt, wie nach den Grundsätzen der alten Hofs- und Dorfs-Verfassung jede Gemeinde sich als geschlossen und ihre Grundstücke als ein Gesammtgrundeigenthum ansah. Wenn nun ein Höriger eine Person aus einer anderen Hofgemeinde heirathete: so waren seine Frau und seine Kinder als Fremde *de aliena familia* angesehen, hatten auch kein Recht zur Erbfolge in das Hofgut oder in den gereiden Nachlafs; und wenn sie doch erbten, so war es nur Gnade der Hofgemeinde, welche allmählich statt des ganzen Nachlasses nur mit einem Theile desselben sich begnügte. S. 161 zeigt der Vf. auch, wie es zuging, dafs man bey Eigengehörigen, die zu keiner Hof- oder geschlossenen Dorf-Gemeinde gehörten, ihren ganzen Nachlafs oder doch Theile davon in Anspruch nahm, und nebst dem Besthaupte wirklich bezog, ungeachtet sie nicht kinderlos verstorben waren. — Bestrittener, als das bisher blofs über Westphalen Angeführte, möchten aber die Behauptungen des Vfs. in dem 3 Hauptstücke seyn, worin er zeigen will, dafs die Westphälische Einrichtung auch ausser Westphalen bestand, dafs vorzüglich die Hörigkeit sich überall fand, und über alle Stände sich erstreckte, worin jedes Glied entweder zu einem Hause oder zu einer Dorfgemeinde, und zu einer Landgemeinde gehörte, dafs sich aber die Hörigkeit allmählich entweder in völlige persönliche Freyheit oder in Eigenhörigkeit, später Leibeigenschaft genannt, auflöste. Die Beweise, welche der Vf. aufstellt, gründen sich vorzüglich auf Urkunden aus Rheinischen, Fuldischen, einigen Thüringischen und Fränkischen Grenzgegenden. Es ist hier der Ort nicht, umständlich die Nichtigkeit der Behauptungen des Vfs. zu untersuchen; nur sey dem Rec. die Bemerkung erlaubt, dafs eine vollständige Hofverfassung, wie sie in Westphalen vorkam, in Fränkischen, Schwäbischen, Baierischen, Östreichischen Urkunden nicht angetroffen werden kann, so wenig als die Sächsischen Urkundensammlungen dafür angeführt werden können. Vergleiche man nur die gesammelten Stellen in den Nachrichten und Zustände der Gegenden und der Stadt Juvavia S. 561, Seyfrieds Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern, die *monumenta Boica*, Meichelbecks und Hunds Urkundensammlungen, Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Grafen, Montags-Geschichte der staatsbürgerl. Freyheit, Schultes Coburgische Landesgeschichte u. s. w., und man wird sich überzeugen, dafs zwar sehr früh Spuren der Leibeigenschaft, einzelne Institute z. B. Heergeräthe, Besthaupt u. dgl. ebenso wie in Westphalen, aber nur nicht im Zusammenhange mit einer vollständigen Hofhörigkeit und einem geschlossenen Gemeindeverhältnisse vorkommen, so wie überhaupt ausser Westphalen und den Rheingegenden geschlossene Gemeinden erst sehr spät sich bildeten; daher man auch bey der Geschichte des Deutschen Bauernwesens nur mit Vorsicht die Ergebnisse der Westphälischen Urkunden als Beweise eines gemeinen Deutschen Rechtszustandes anführen darf. Eine weitere Erörterung überstiege die Grenzen der Recension. — Bey den Benennungen, die der Vf. als die in ausserwestphälischen Urkunden vorkommenden anführt, vermisst man vorzüglich den häufig gebrauchten Ausdruck *rusticos* und *barscalcos*. Bey den Deutschen Benennungen bemerkt der Vf., dafs er zum erstenmale in einer Urkunde von 1483 den Ausdruck: *leibeigen* gefunden habe. Viel früher kommt der Ausdruck schon in anderen Urkunden z. B. in einem Kaufbrief von 1362 bey Sattler, Geschichte von Würtemberg vor. S. 184 weist der Vf. nach, dafs auch ausser Westphalen dieselben Rechte und Verbindlichkeiten bey den hörigen Leuten in Betreff der Austauschungen, Entlassungen, Verkäufe, Heirathen, des Besthaupts, des Heergeräthes und der Gerade galten. In Ansehung der letzten zwey Institute bemerkt er zwar S. 189, dafs ihm ausser Westphalen in Urkunden nichts vorgekommen sey; allein das allgemeine Daseyn im Mittelalter ist nicht zu bezweifeln. Von Sachsen (Sachsenspiegel I, 6. 19. 23) ist es ohnehin bekannt; andere Beweise liefern zur Genüge Augsburger Stadtbuch bey Walch, Beytr. IV. S. 254, *Monumenta Boica*, an vielen Stellen z. B. eine merkwürdige Urkunde in *Mon. Boica* vol. III S. 318 Tyrolische Landesordnung Buch III Th. IX u. A.) S. 182 bemerkt noch der Vf., dafs die Beyspiele von Vertauschungen und Auswechslungen ausserhalb Westphalen nur wenige seyen, obwohl er selbst S. 185 in Not. gesteht, später mehrere Urkunden bey dem Hn. Staatsminister Freyh. v. Stein gesehen zu haben. Eine grosse Zahl solcher Urkunden würde der Vf. noch in den *Monumentis Boicis* finden; und merkwürdige Beyspiele davon liefern auch Gunden *in Cod. diplom.* T. I. p. 221. Schoepflin *in Alsatia diplomatica* T. I. p. 76. — Den Werth der vorliegenden Schrift, den jeder Geschichtsforscher und Germanist ohne weitere Empfehlung des Rec. nach der bisherigen Anzeige dankbar erkennt, erhöhen noch 232, bisher ungedruckte wichtige Urkunden. Wenn auch manche derselben nichts Neues lehrt: so ist es doch dem Historiker interessant, viele Urkunden aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zu erhalten, theils weil dadurch die allgemeine Ausbreitung eines Rechtsinstituts um so mehr dargethan,

theils weil die Natur des Instituts durch Erforschung vieler Urkunden noch deutlicher entwickelt werden kann. Es ist nicht möglich hier jede Urkunde genauer nach ihrem Inhalte auszuheben; es genügt auf die wichtigsten aufmerksam zu machen. No. 1 enthält zwey durch ihr Alter (sie sind von 814 u. 878) merkwürdige, in welchen schon das Deutsche Wort: *Beyfang* vorkömmt. No. 2 enthält eine Urkunde, in welcher vollständig die Rechte der *Cerocensualen* aufgeführt werden. Die Urkunde No. 3 v. 1015 ist besonders bedeutend wegen der vollständigen Beschreibung des Besthaupts. Urkunde No. 7 v. 1109 wird interessant, theils wegen einer Bestimmung über die *compositla*, theils wegen der darin enthaltenen genaueren Bestimmung der Rechtsverhältnisse, wenn ein Höriger eine Frau aus einer fremden Gemeinde (*uxorem extraneam*) heirathete. No. 20 u. 1224 enthält manche merkwürdige Bestimmung über Erbrecht, z. B. *villicus habebit haeredia eorum, qui non contraxerunt matrimonium in opem suae pensionis. Haeredia mercatorum et habentia remigia dependentia et institutorum, qui carratas ducunt et tentoria figunt, habebit abbatissa.* — No. 22 v. 1281 (ein Freyheitsbrief für die Stadt Herfort) ist interessant wegen der Bestimmung des Erbrechts, wenn ein Fremder in der Stadt stirbt; darnach soll das Gut Jahr und Tag unversehrt bewahrt werden für die rechtmäſsigen Erben, wenn sie sich melden. — In einer Latein. Urkunde No. 35 v. 1219 ist das Wort *advocati* mit Feuthe, und *patronus* mit Lehnherr schon übersetzt. Nicht ohne Werth für die Städtegeschichte ist No. 45 v. 1289, in welcher ein Leibeigener, der das Bürgerrecht in Frankfurt gewonnen hat, sich gerichtlich reversirt, daſs er immer noch dem Stifte, wie bisher, zu allem verpflichtet bleibe. — No. 48 v. 1291 enthält eine Gütertheilung zwischen seinen Kindern aus zweyen Ehen mit Vorbehalt einer Leibzucht für sich. In No. 50 übergeben sich bisher wachszinsige Leute wegen der bisherigen Bedrückungen als Eigenhörige. Sehr wichtig ist No. 67 v. 1379 ein Freyheitsbrief für das Städtchen Gerden, unter anderen ist S. 371 bestimmt: *quicumque homicidium fecerit, non pecunia sed vita propria emendabit.* Es würde zu weit führen, wenn Rec. alle Urkunden durchgehen wollte, auch ist dieſs um so überflüssiger, als gewiſs das vorliegende Werk bald in den Händen aller Geschichtsfreunde seyn wird.

Im Zusammenhange mit dieser Schrift steht No. 2. Auch sie entwickelt die Verhältnisse der Westphälischen Bauern; und wenn ihr Vf. auch nicht auf die Originalität, die Urkundenkenntniſs und die Gründlichkeit des Vfs. von No. 1 Anspruch machen kann: so gebührt ihm doch das Lob, daſs er seinen Gegenstand mit Umsicht und fleiſsiger Benutzung seiner Vorgänger (Kindlingers Schrift existirte noch nicht gedruckt, als No. 2 erschien) klar bearbeitet habe. Die Führer des Vfs. v. No. 2 waren *Möser* und *Kindlinger*, deren Forschungen er oft wörtlich folgt. Schon am Anfange S. 1 — 26 nimmt er die Fortbildung der Verfassung nach den vier bekannten Vereinen nach der Ausführung von Möser und Kindlinger an, und giebt S. 27 eine freylich magere Darstellung der Deutschen Hörigkeit, worauf er S. 37 zu den Veränderungen übergeht, die durch Carl den Groſsen bewirkt wurden. Im I Hauptstück S. 45 handelt er von den Pflichten der Güter in Westphalen, hebt besonders die Natur der winnpflichtigen Güter, und das Verhältniſs der Hausgenossen hervor (worüber trefflich Klöntrupp in f. alph. Handbuch der Osnabrük. Gewohnheiten, unter dem Worte: Hausgenosse gehandelt hat). Nach den bekannten Vorarbeiten giebt der Vf. S. 51 eine Übersicht des Heer- und Grafen-Dienstes, der kirchlichen Verhältnisse, Bischofsdienste u. s. w., und beweiset nun S. 88, wie allmählich die Einrichtungen, welche bey den Hofgenossen galten, auf die Schutzgenossen ausgedehnt wurden, wie daher das Besthaupt und die übrigen Beschränkungen entstanden. Um den Einfluſs der Dienstabhängigkeit auf die Bauerngüter zu zeigen, durchgeht der Vf. von S. 100 an die verschiedenen Verhältnisse der Ministerialität, S. 122 der Lehnmannschaft, der Winngüter und der verschiedenen Prästationen durch, und giebt besonders S. 149 die Gründe der Entstehung der Winnpflicht an. Die Ansichten sind nicht neu, aber gewöhnlich hat der Vf. mit gehöriger Prüfung das Richtige gewählt, und deutlich vorgetragen. Was er S. 156 vom Ursprung des Leibeigenthums sagt, ist zu kurz abgefertigt. Der vorzüglichste Theil der Schrift ist das 2 Hauptstück S. 169 von den Pflichten der Güter in Westphalen, und zwar S. 173 von der Lehenwaare, Winne und Auffarth. Gut untersucht der Vf. die verschiedenen Fälle, in welchen die Winne bezahlt werden muſs; z. B. ob der Winnpflichtige die Winne auch bey der zweyten oder dritten Verheirathung bezahlt, was der Vf. aus guten Gründen bejaht. Befriedigend sind auch die Untersuchungen S. 219 über Gröſse des Laudemiums, und S. 237 über Zahlungszeit. Auch die zweyte Abtheilung über die jährlichen Prästationen ist gut gearbeitet. S. 241 u. S. 266 über die Dienste, welche der Vf. (man irrt immer, wenn man die Deutschen Rechtsinstitute überall gleichförmig aus einem einzigen Grunde ableiten will) aus der Edelvogtey ableitet. Umständlich werden die verschiedenen Controversen nach Anleitung der alten Eigenthumsordnungen abgehandelt, worauf der Vf. S. 346 auf die persönlichen Pflichten der Hausgenossen und Eigengehörigen, auf Sterbefall S. 395, auf den Einfluſs des Gutsherrn auf die Heirath der Eigengehörigen S. 419, auf Bettemund S. 429, auf die Zwangdienste übergeht. Die Zusammenstellung ist überall gut, und macht das Buch zu einem nützlichen Beytrage zum Deutschen Privatrechte. Möchte man nur auch in den übrigen Gegenden Deutschlands bald dem Beyspiele der fleiſsigen Westphalen folgen, und die Verhältnisse des Bauernwesens entwickeln, damit nicht, wie dieſs so oft geschieht, die Einrichtung des Westphälischen Bauernwesens, von welchem fast allein die Schriftsteller über das Bauernrecht handeln, zum gemeinen Deutschen Rechte erhoben werde. Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

MEDICIN.

Pyrmont, b. Uslar: *Pyrmont und seine Umgebungen, mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen*; historisch - geographisch - physikalisch-medicinisch dargestellt von Dr. *Karl Theodor Menke*, Fürstl. Waldeckschem Brunnenarzte. Mit einer topographisch - petrographischen Charte. 1818. XVIII u. 307 S. gr. 8. (Druckp. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr. Velinp. 2 Rthlr. 10 gr.)

Unter allen bekannten Deutschen Mineralquellen gebührt Pyrmont mit die erste Stelle; und der Leidenden, die an seinen Quellen Linderung und Hülfe fanden, sind so viele, der Ruf, den es sich in verschiedenen krankhaften Zuständen bey Ärzten und Nichtärzten erworben, ist so gegründet, dass eine Schrift, welche zum Zwecke hätte, diesem wohl erworbenen Ruf eine noch weitere Ausdehnung zu verschaffen, zu den ganz unnöthigen Unternehmungen gezählt werden müsste. Schon eine nur kurze Bekanntschaft mit der vorliegenden des Hn. *Menke* überzeugt uns aber von dem Gegentheil, und belehrt uns, dass es ihrem Vf. nicht, wie manchen anderen Badeärzten unserer Zeit, bloss um den Ruf seiner Mineralquellen, sondern um etwas Höheres, nämlich um eine wissenschaftliche Bearbeitung alles dessen, was in historischer, geographischer, physikalischer und medicinischer Hinsicht mit diesen Quellen in Verbindung steht, zu thun gewesen sey. In dieser Beziehung darf sich das Werk auch getrost neben die bekannten schätzbaren, des verewigten *Marcard*, über diesen Curort stellen; ja was den historisch-geographisch-physikalischen Theil anlangt, hat es vor diesen entschiedene Vorzüge. Es beginnt mit der Geschichte des Fürstenthums Pyrmont, die in zwey verschiedene Abtheilungen getheilt, und zwar die älteste Geschichte der Gegend von Pyrmont bis auf Karl den Grossen, und die Geschichte der Grafschaft und der Grafen, hernach des Fürstenthums und der Fürsten von Pyrmont, bis auf neuere Zeit, in sich fasst. Der Reichthum jener Gegend an Spuren aus den Zeiten der alten Deutschen und Römer, zu welchen selbst manche bis auf den heutigen Tag übrig gebliebene Ortsnamen zu zählen sind, machen diese beiden Abtheilungen des Werks, besonders für Geschichts- und Alterthums-Forscher sehr anziehend. Das *zweyte* Buch enthält eine geographische, statistische und topographische Beschreibung des Fürstenthums, und ist gewiss für den Badegast, der sich über die verschiedenen interessanten Puncte der Gegend, so wie über diejenigen Gegenstände, die einer genaueren Beobachtung und wissenschaftlichen Würdigung werth sind, belehren will, eine sehr willkommene Zugabe. Wir ziehen nur Einiges zur Probe hier aus. — Unter den um Pyrmont liegenden Bergen ist besonders bemerkenswerth: der Königsberg oder Onsberg, durch ein Monument, Friedrich dem Grossen geweiht, mit der einfachen, aber passenden Inschrift von Ramler: *Fridericus Magnus, fonte salutifero vires restauraturus, hoc secessu gaudebat.* 2) Die Hünenburg, mit Überresten eines Wartthurms, wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert. 3) Der Schellen- oder Pyrmonter-Berg, mit Überresten des alten Bergschlosses Schellpyrmont, von dem Erzbischof Philipp von Cölln, im J. 1183 erbaut. 3) Der Hermannsberg, mit einigen alten Trümmern, welche für die ehrwürdigen Überreste des Arminius gehalten werden. Auch soll, nach Einigen, auf diesem Berge die berühmte Irmin-Säule gestanden haben. Nicht minder merkwürdig sind die in der Nähe von Pyrmont liegenden Erdfälle und die Gashöle, die bekanntlich viele Ähnlichkeit mit der *Grotta del Cane* in Neapel hat. Übrigens enthält dieses zweyte Buch noch eine statistische und topographische Schilderung des Fürstenthums Pyrmont, eine Beschreibung des dortigen Schlosses, eine desgleichen von Neupyrmont, der Gebäude und Anlagen in und bey diesem Flecken, die zur bequemeren und angenehmeren Benutzung der Mineralquellen vorhanden sind; der Dörfer und Ortschaften, die zum Fürstenthum gehören, und welche ausserhalb seinem Gebiete liegen. Das *dritte* Buch enthält die naturhistorische physikalische Beschreibung des Fürstenthums, insbesondere dessen Fauna, Flora, und dessen geognostische und oryktognostische Beschreibung, worunter besonders die letzte mit vorzüglicher Liebe ausgearbeitet zu seyn scheint. In so ferne damit die Entstehung und Beschaffenheit der Mineralquellen im genauesten Zusammenhang steht, verdient aber auch dieser Gegenstand die meiste Aufmerksamkeit des Badearztes.

Der Quellen sind hauptsächlich zwölf: 1) der Säuerling; 2) der eisenhaltige Trinkbrunnen; 3) der Brodelbrunnen; 4) der niedere Badebrunnen; 5) der neue Badebrunnen; 6) der Augenbrunnen; 7) der Trampelsche Eisensäuerling; 8) der Neubrunnen; 9) der kochsalzhaltige Trinkbrunnen; 10) der kochsalzhaltige Badebrunnen; 11) der ehemalige kochsalzhaltige Badebrunnen; 12) die Soolquelle.

In der Angabe der Analyse dieser Quellen ist der Vf. Westrumb gefolgt, ohne jedoch die abweichenden Resultate anderer Chemiker zu übergehen. Ihren gegenseitigen chemischen Verhältnissen nach zerfallen die genannten Mineralquellen in drey Hauptclassen. Die erste derselben zeichnet sich aus durch starken Gehalt an Kohlensäure, neben sehr wenigen salzigen und erdigen Bestandtheilen, und gar keinem Eisen. Man kann den Wässern dieser Classe den Namen der einfachen Säuerlinge (*Aquae acidulae simplicites*) geben. Die zweyte Classe begreift diejenigen Wässer, die einen gewissen, zum Theil aber doch absolut nur geringen, Antheil von Eisen, in Kohlensäure aufgelöst, enthalten. Man kann sie Eisensäuerlinge, oder eisenhaltige Säuerlinge (*Aquae acidulae martiales*), oder von den ihnen beygemischten Neutralsalzen, salinische Stahlwässer, nennen. Die dritte Classe begreift die muriatisch-salinischen Wässer in sich, deren vorzüglichster Bestandtheil das Kochsalz ist; und die sich von dem Seewasser durch die Menge von Kohlensäure, welche sie enthalten, und durch das ihnen beygemischte Glaubersalz, kohlensauren Talk und Kalk (wohl auch durch den Mangel an animalischen Bestandtheilen, welche dem Seewasser eigen sind) unterscheiden. Das Eisen ist in diesen Quellen als ein flüssiges kohlensaures Eisenoxidul enthalten. In der zweyten Classe derselben ist es eines der hauptsächlichsten festen Bestandtheile; in der dritten Classe ist es zum Theile in so unbedeutender Menge vorhanden, dass man es als gar nicht darin zugegen betrachten kann. Von salzigen Bestandtheilen finden sich in den Quellen, als Basen, Natrum, Talk und Kalk; als Säuren, ausser der Kohlensäure, die Schwefel- und Salzsäure. Kohlensaures Natrum ist in keiner derselben befindlich; kohlensauren Talk enthalten sie alle; aber noch mehr kohlensauren Kalk. Die Schwefelsäure hat eine grössere Menge Basen gebunden, als die Kohlensäure, weil diese, nach den Gesetzen der chemischen Wahlverwandtschaft, von jener verdrängt wird. Das schwefelsaure Natrum kommt in den meisten Quellen vor; nur nicht in dem niederen Badebrunnen und Neubrunnen. Der schwefelsaure Talk fehlt nur in der Trink- und Bade-Quelle des Salzbrunnens; dafür halten diese eine grössere Menge Glaubersalz und schwefelsauren Kalk. Salzsaures Natrum ist in allen Quellen vorhanden; in der letzten Classe überwiegt es alle übrigen festen Bestandtheile; salzsaurer Kalk ist nur in der Trink- und Bade-Quelle des Salzbrunnens entdeckt. Eine höchst auffallende Erscheinung ist es, dass sich in diesen Quellen Stoffe vereint finden, die sonst nicht neben einander bestehen können, z. B. im eisenhaltigen Trinkbrunnen: schwefelsaurer Talk und salzsaures Natrum; im kochsalzhaltigen Trinkbrunnen: Glaubersalz und salzsaurer Kalk. Ferner ist in diesen Mineralwässern eine grössere Menge alkalischer Erden aufgelöst, als im gemeinen Wasser aufgelöst werden kann. Wahrscheinlich wird diess zwar durch das Übermass von Kohlensäure und mittelst der übrigen Salze begünstigt; doch bleibt auch hiebey noch immer Manches räthselhaft. Ein Beweis, dass auch hier noch ein verborgenes Leben zu Grunde liege, das dem Chemiker bey der Behandlung mittelst Retorte und Schmelztiegel entflieht. Eben so räthselhaft sind Ursprung und Werkstätte dieser Mineralquellen, da mehrere ihrer Bestandtheile dem Boden, welchem sie entspringen, fremd sind. Was uns der Vf. darüber giebt, ist zwar nur Hypothese, inzwischen eine Hypothese, welche einer lebendigeren Ansicht, als die gewöhnliche chemische, ihr Daseyn verdankt, und deren Übereinstimmung mit den bekannten Gesetzen der physikalischen Geognosie nicht zu verkennen ist.

Das *vierte* Buch handelt von dem medicinischen Nutzen und Gebrauche der Pyrmonter Mineralquellen; insbesondere von dem Nutzen der Brunnencuren überhaupt und von den Vorzügen des Brunnenorts. Ferner schliesst der Vf. eine kurze Geschichte und medicinische Literatur des Pyrm. Gesundbrunnens bey, die manche nützliche und dem Literator interessirende Notizen enthält. Von dem Brunnentrinken und der Art und Wirkung des innerlichen Gebrauchs dieser Quellen wird Manches sehr Treffende gesagt und gewiss hat der Vf. recht, wenn er annimmt, dass man ein Mineralwasser nicht bloss nach seinen chemischen Bestandtheilen beurtheilen müsse, sondern dass die natürliche Zubereitung und lebendige Mischung desselben besonders dazu beytrage, seine Wirksamkeit zu erhöhen. Die Erwägung der Bestandtheile irgend eines Körpers bestimmt denselben nur rücksichtlich seiner chemischen Mischungsverhältnisse, und also, auch pathologisch, nur eigentlich rücksichtlich der chemischen Veränderungen, die es auf den Organismus hervorbringt (und der Wirkung die, erfahrungsmässig, von jenen Bestandtheilen abhängig sind), wonach aber selbst noch nicht einmal die mechanischen Wirkungen desselben berechnet werden können; am wenigsten aber hat man für die dynamische Wirkungsart derselben einen anderen Massstab als den lebendigen thierischen Organismus.

Die übrigen Kapitel dieses Buchs haben besonders den medicinischen Gebrauch der Pyrmonter Quellen als äusseres und inneres Heilmittel, die verschiedene Indication zu den verschiedenen Quellen, das diätetische Verhalten des Curgastes u. s. w. zum Gegenstand, und liefern den Beweis, dass der Vf. auch als Arzt mit den Wirkungen seines Brunnens hinlänglich vertraut sey.

— m.

MAINZ, b. Kupferberg: *Über Gesundbrunnen und Heilbäder.* Von *Joh. Fr. Wetzler*, Königl. Baier. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. *Erster Theil.*

Auch unter dem Titel:

Über Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 1819. XVIII u. 282 S. 8.

Zweyter Theil, auch unter dem Titel: *Über Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere*, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Main-Gegenden, und in Franken. 1819. 681 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Ein dickleibiges Buch, von welchem man wohl nicht ohne Grund behaupten könnte, dass es leichter zu schreiben als zu lesen sey. Zum wenigsten ist die Reise in die schönen Gegenden der Schweiz, durch Schwaben und die reizenden Fluren des Rheins und Mains, die dem Vf. Veranlassung zu dieser Autorschaft gegeben, um ein gutes Theil angenehmer als die Reise durch zwey so voluminöse Bände, auf welcher man, ungeachtet mancher alten Bekannten, denen man hie und da begegnet, seines Lebens nicht recht froh wird. Hätte der Vf. einen guten Theil der Auszüge aus fremden Werken weggelassen, sich selbst weniger wiederholt, und Vieles, was nicht zur Hauptsache gehört, ins Kurze gezogen: so würde er das Ganze füglich in Einen Band haben zusammenfassen, und so auf grössere Aufmerksamkeit und Befriedigung seiner Leser rechnen können.

Gleich von vorne herein, wo er von der Entstehung, der Eintheilung und den Wirkungen der Heilquellen, so wie von dem Nutzen derselben spricht, geht er nicht auf eigenen Füssen, sondern giebt meistens nur die Meinungen Anderer, z. B. eines Hufeland, Wurzer u. s. w.; aber wozu das, da er doch zunächst für Ärzte schreibt, bey denen er die Bekanntschaft mit den Schriften dieser Männer voraussetzen durfte? Der vierte Abschnitt dagegen, welcher von den Brunnenanstalten und ihren besonderen Einrichtungen in Bezug auf Wohnung, Tisch, Unterhaltung und Vergnügen handelt, ist offenbar Resultat eigener Beobachtung und enthält vieles Treffende und Nützliche, was besonders denen, welchen die Obhut über Bäder und Gesundbrunnen anvertraut ist, nicht genug empfohlen werden kann. Der Vorschlag zur Einführung gemeinschaftlicher Bäder, wie sie zu Baaden bey Wien, Gastein, Leuk u. s. w. befindlich sind, verdient beherzigt zu werden. Überhaupt sollte jeder Eigenthümer eines Bades oder Gesundbrunnens bedenken, dass ihm der Himmel ein Pfand anvertraut hat, nicht des Gewinnes und des Wuchers wegen, sondern zur Erhaltung und Befestigung von Menschenleben. Ist es nicht traurig, dass sich, wie die Sachen jetzt stehen, nur beynahe allein der reichere Theil der Nation in den Genuss dieser vortrefflichen Heilmittel gesetzt hat, der Mittelstand und der Arme fast ganz ausgeschlossen ist? Denn wie viele Menschen giebt es, die, wenn sie auch die Kosten einer Badereise bestreiten können, für jedes Bad 24 Xr. bis 1 fl., für Mittagstisch 40 Xr. bis 1 fl. u. s. w. zu zahlen im Stande sind? Sache des ganzen Volkes aber ist es und sollte es seyn, an diesen Orten des Heils auf gemeinschaftliche Kosten Hospitäler und Heilanstalten zu errichten, und jedem, der dessen bedarf, den Gebrauch dieser Heilquellen möglichst zu erleichtern. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Aufsicht und Leitung der Brunnen-Anstalten; der sechste, von dem Gebrauche der Gesundbrunnen und Heilbäder, insbesondere von der Wahl, von der besten Zeit zum Gebrauche und von den Vorschriften und Regeln bey dem Gebrauche derselben; der siebente, von den Ursachen des Misslingens der Brunnen- und Bade-Curen. In einem Anhange endlich wird von der Nothwendigkeit öffentlicher Badeanstalten in den Städten manches Nützliche und Beherzigenswerthe gesagt. Unter den öffentlichen Anstalten der Art scheinen uns auch noch die Galis'schen Räucherungen zu gehören, deren der Vf. nirgends erwähnt.

Der *zweyte* Theil beschreibt die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Main-Gegenden. und in Franken, namentlich: Baden im Canton Aargau, das Schinznacher oder Habsburger Bad, Baden im Grossherzogthum, Wildbad, Canstatt, Niedernau, Boll, das Krumbacher Bad, Aachen und Burdschied, Godesberg, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Wiesbaden, Weilbach, die Schwefelquelle bey Frankfurt a. M., Wilhelmsbad bey Hanau, Brückenau, Bocklet, Kissingen, Wipfeld. Alle diese Orte hat der Vf. selbst bereist; Wildbad ausgenommen, und ausser seinen Erfahrungen noch die anderen Ärzte und die besten vorhandenen Brunnenschriften benutzt. Manches Bekannte hat sich auch hier eingeschlichen und es muss auch hier gerügt werden, dass der Vf. so oft lange Stellen aus anderen Schriften abschreibt; dagegen findet sich auch manches, was entweder ihm eigenthümlich, oder doch aus weniger bekannten Schriften über einzelne Bäder oder Gesundbrunnen genommen ist; so z. B. über Wildbad, Canstatt, Boll, Bocklet, Kissingen u. s. w. — Von Baden in der Schweiz wird gesagt, dass man dort einen grossen Missbrauch mit Schröpfen treibe. An mehreren Tagen der Woche werden in zwey Bädern 60—70—80 Personen, Männer und Weiber, der Reihe nach geschröpft! Dabey verdient die eigene Construction der Schröpfköpfe bemerkt zu werden. Sie haben nämlich eine andere Form, als die gewöhnliche. Sie enden in eine gekrümmte, hornförmige Röhre, daher man sie auch Hörnchen nennt. Die Mündung der Röhre ist mit einer Klappe von dickem Leder bedeckt. Der Schröpfer zieht nun, einen Schröpfkopf an einen Theil ansetzend, mit dem Munde die Luft aus der Röhre, deren Mündung dann die Klappe verschliesst. So entsteht dann ein gewaltiger Zug der Säfte gegen die luftleere Stelle, und es wird eine weit grössere Menge Blutes, als auf die gewöhnliche Weise entleert. Sieben bis neun Schröpfköpfe ziehen zwey bis drittehalb Pfund Blut ab. — Nachahmungswürdig ist die Bade-Anstalt für Arme an diesem Orte. — S. 185 heisst es: Prof. Lampadius in Freyburg; muss wohl: Frey-

berg heissen. S. 265 wird als Todesjahr Karl des Grossen: 1814 angegeben; muss wohl 814 heissen. — Einige Erzählungen aus der *Chronique scandaleuse* der Bäder, I Theil S. 261 und II Theil S. 134 und 477 (Note) lauten etwas abentheuerlich! — Erfreulich ist es Rec. gewesen, dass der Vf. die Aufmerksamkeit auf manche Bäder geleitet hat, denen man sie ohne Grund und unverdienter Weise entzogen zu haben scheint, z. B. Boll, Kissingen, Wipfeld u. s. w.

— b —

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Handbuch zur richtigen Kenntniss und Benutzung der Seebadeanstalt zu Doberan.* Den Badegästen daselbst gewidmet von Dr. *Sam. G. Vogel*, Grossherzogl. Mecklenb. Schwer. geheimen Medicinalrathe und Leibarzte u. s. w. 1819. IV u. 186 S. 8. (12 gr.)

Von einem Manne, wie *Vogel*, lässt sich im voraus erwarten, dass er nicht in den Ton gewöhnlicher Badeärzte einstimmen, sondern dass er nur das sagen werde, was ihm vielfältige Erfahrung über die Anwendung des Seebades gelehrt hat, und was denen, welche sich desselben zu bedienen gesonnen sind, vor Allem zu wissen Noth thut. Das thut er denn auch hier wieder in diesen wenigen Bogen, welche sich an frühere Abhandlungen über diesen Gegenstand würdig anschliessen. Sie enthalten: 1) eine kurze Geschichte der Seebadeanstalt in Doberan; 2) handeln sie von der Art und Weise, die Zeit des Aufenthaltes in Doberan zum Behufe einer Seebadecur zweckmässig einzutheilen, und so angenehm als nützlich zu verwenden; 3) über die Krankheitszustände, gegen welche die gehörig geleitete Anwendung des Seebades sich nach der Erfahrung besonders nützlich erweisst; 4) über die Krankheitszustände, und auch einige andere Ursachen, welche die Anwendung des Seebades verbieten, oder den Erfolg desselben wenigstens mehr und weniger zweifelhaft und bedenklich machen; 5) von den übrigen Heilanstalten am Bade zu Doberan. Sie sind: eine Heerde Eselinnen zum Gebrauche der Eselsmilch; eine Schneckenzucht; Schwefeldampfmaschinen; Dampfdouchen; Electrisirmaschine; galvanischer Apparat; Klystierdouche; Russische und andere Dampfbäder; Schaukel; 6) allgemeines Badereglement und Polizeyreglement; 7) Reglement wegen des Herunterfahrens nach dem Bade; von den Quartieren und Speisegelegenheiten in Doberan; von den Taxen.

Möge der Vf. über dergleichen populären Arbeiten seine hier gegebene Zusage, auch den Ärzten bald etwas über Doberan mitzutheilen, und besonders die Fortsetzung seines schätzbaren Handbuches nicht vergessen!

— m.

Nürnberg, in d. Raspe'schen Kunst- und Buchhandlung: *Taschenbüchlein für Mineralwassertrinker*, mit besonderer Beziehung auf die Kondrauer, Hardecker und Wiesauer Gesundbrunnen im Obermainkreise des Königreichs Baiern. Vom Dr. *Leupoldt.* Mit einem Titelkupfer. 1819. IV u. 116 S. 8. (12 gr.)

In dem ersten Abschnitte dieses Büchleins, welcher die Veranlassung und Bestimmung desselben angiebt, wirft der Vf. mit einer Menge poetischer Blüthen um sich, denen es aber an aller Frische und an aller geistigen Kraft gebricht. Dagegen fällt er im zweyten Abschnitt, wo von der Natur der Mineralquellen und ihren Heilkräften im Allgemeinen die Rede ist, in einen so faden, populärspasshaft seyn sollenden Ton, der einem fast alle Lust zum Weiterlesen verleitet. Nur einige Stellen zur Probe. „Dass der Schwefel als Arzney kein Tropf ist, lässt sich leicht errathen, wenn man nur bedenkt, dass er an allen Ort(en) und Enden beym Patienten wieder zum Vorschein kommt; wie muss der den Organismus durchsuchen, bis er endlich, zuerst in den Magen genommen, wieder zu allen Theilen der Haut in Ausdünstung u. s. w. wie ein fleissiger Jagdhund aus einem Dickicht, vor ihm das Wildbret, ans Tageslicht kommt!" Oder: „Zumal also bey euch, ihr ohnediess zarteren, leicht verletzlicheren Mädchen — ihr seyd ja klug, und werdet mir nicht bös, wenn ich es gut meine — für euch ist das Eisen gar oft die Münze, durch die es euch möglich wird, den monatlichen Tribut zu zahlen, den die Natur von euch fodert, und ungerochen, oft schon mit dem Leben bezahlt, nicht im Rückstande lässt." Der gelehrte Kram, den der Vf. auf solche Weise zu verzuckern sucht, ist dadurch eben nicht geniessbarer worden. Auf gleiche Art spricht der Vf. vom Baden, Trinken, Athmen und von dem Verhalten der Trinker im Allgemeinen. Was von den auf dem Titel bemerkten Mineralwässern gesagt wird, ist höchst dürftig, und möchte eben ihren Ruf nicht vermehren.

Hlph.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer d. J.: *Freymüthige Blätter über Gebrauch und Einrichtung des Karlsbades* für Kurgäste und für Karlsbader selbst, von *Irgend Jemand.* 1819. IV und 139 S. 8. (16 gr.)

Der Herr Irgend Jemand ist, wie er von sich selbst sagt, einer der bedauernswerthesten und trübsinnigsten Hypochondristen, welche in Deutschland aufzufinden seyn möchten, geplagt mit allerley Übel des Leibes und der Seele, wovon ihn auch die heilsamen Quellen des Karlsbades nicht befreyen konnten. Das Alles muss man wissen, um seine kleine Schrift richtig beurtheilen zu können. Da er nicht Arzt ist: so haben natürlich seine Bemerkungen über den Gebrauch dieses Bades fast gar keine Bedeutung, und das Meiste davon hat nur Interesse für die Bewohner des Karlsbades, die am besten wissen werden, ob die vielen Ausstellungen und Krittelleyen, aus denen fast das ganze Büchlein besteht, sie treffen, oder ob sie blosse Erzeugnisse übler Laune sind.

Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Beyträge zur Alterthumskunde*, mit besonderer Rücksicht auf das Morgenland; von *J. G. Rhode*. Erstes Heft. 1819. 136 S. Zweytes Heft. 1820. 128 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., welcher sich schon durch seine frühere Schrift: *Über Alter und Werth einiger Morgenländischer Urkunden*, als einen fleissigen und verständigen Forscher in der Orientalischen Mythologie und Sagengeschichte gezeigt hat, liefert hier eine Reihe von Abhandlungen, welche interessante und wichtige Gegenstände jener Wissenschaften betreffen, zugleich aber über die ganze Behandlung der Mythologie im Allgemeinen Grundsätze aufstellen, die gewiss Aufmerksamkeit und Beherzigung verdienen. *Erstes Heft*. I. *Über den Begriff der Mythologie, und die richtigste Methode, dieselbe wissenschaftlich zu fördern*. Veranlasst durch Hermanns und Creuzers Briefe uber Homer und Hesiodus, beurtheilt der Vf. zwey Hauptarten mythologischer Forschung, welche in unseren Zeiten geübt werden, nämlich die Hermannsche und die Creuzersche, und zeigt, wie er an beiden wesentliche Erfodernisse, welche allein zu Wahrheit und Klarheit führen könnten, vermisse. Er bemerkt zuvörderst, dass bey mythologischen Untersuchungen vorzüglich folgende drey Dinge in Betracht kommen: 1) die Bestimmung des Stoffes, welcher erforscht und ausgemittelt werden soll; 2) die Idee über die Entstehungsart und Fortbildung dieses Stoffes; 3) die Methode, nach welcher der Stoff und seine Fortbildung richtig erkannt werden können. In Hinsicht der *Bestimmung des Stoffes* erklärt Hermann, es solle derselbe seyn das historisch zu entwickelnde mythologische Alterthum der Griechen. Der Mangel dieser Ansicht besteht darin, dass in derselben Mythologie überhaupt zu sehr auf bloss Griechische Mythologie beschränkt, der Orient, von dem doch auch nach Hs. Meinung Griechische Mythen mitunter abhängig sind, zu wenig berücksichtiget, und fast nur das Historische der Mythologie angedeutet wird. Creuzer dagegen erklärt in Hinsicht des Stoffes, es solle derselbe seyn die philosophische Erklärung der Mythen des gesammten Orients. An jener Beschränktheit nun leidet diese Ansicht keineswegs; auch ist hier die philosophische Aufgabe der Mythologie nicht nur hervorgehoben, sondern ganz zur Hauptsache gemacht. Aber der Fehler dieser Ansicht liegt darin, dass hier die historische Seite zu sehr vernachlässiget und die verschiedenen Mythen verschiedener Völker und Zeiten nicht genau gesondert, und auf noch nicht gehörig begründete Thatsachen philosophische Ideen unsicher gebaut werden. Wie nun beide mangelhafte Ansichten aus einander ergänzt werden können zu einer heilbringenderen, ist leicht einzusehen; der Vf. erklärt sich darüber so: „das morgenländische Alterthum soll nicht bloss ein Aushülfsmittel bey Erklärung Griechischer Mythen seyn, wie H. es zulassen will; auch soll es nicht mit dem Griechischen Alterthum in eine Masse ganz zusammenfliessen, wie diess bey C. geschieht; sondern Völker, Länder und Zeiten müssen unterschieden, und die Mythen jedes Hauptvolks für sich ausgemittelt, dargestellt und aus sich selbst gedeutet werden. Nur erst wenn dieser grosse Kreis durchlaufen, wenn diese Welt von Ideen und Bildern *historisch-kritisch* geordnet und dargestellt worden, ist dem Philosophen ein Standpunct möglich, von dem er das Ganze überschauen, und seiner Forschung die Allgemeinheit geben kann, welche zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe durchaus nöthig ist." Wir sind hierin mit dem Vf. gleicher Meinung, und möchten daher das ganze Geschäft der Mythologie in die Beantwortung dieser drey Fragen setzen: 1) Welche Mythen wurden erzählt? 2) Welche Ideen wurden durch die Mythen ausgedrückt? 3) Warum wurden diese Ideen ausgedrückt? In Hinsicht auf die *Idee über den Ursprung* und die Fortbildung der mythologischen Gegenstände geht H. zwar den sicheren historischen Weg, beschränkt sich jedoch dabey wiederum auf die Griechische Fortbildung der Mythen, und verfolgt sie nicht bis zum Orientalischen Ursprunge. C. schlägt den philosophischen Weg ein, und geht von den Uranschauungen des menschlichen Geistes aus, in denen der letzte Grund, das *Warum?* der Mythologie liegt; berücksichtiget aber nicht die verschiedenen in der Wirklichkeit erschienenen Formen der mythischen Ideen, aus denen doch der philosophische Grund erst zu abstrahiren ist; wäre es auch nur, um wenigstens verglichen zu werden mit demjenigen, was eine Construction der Mythologie *a priori* geben möchte, In Hinsicht auf die *Methode*, nach welcher der mythologische Stoff zu erforschen ist, erklärt der Vf. sich mehr für die historisch-zuverlässigere und gründlichere, welche Hermann befolgt; greift jedoch den mit derselben, besonders im Etymologischen, oft getriebenen Missbrauch lebhaft an. Hermann erklärt mitunter aus dem *Griechischen*, was ganz anders ge-

chen, Fehler unterlag, Fremdes nach Griechischer Ansicht aufzufassen, und in Griechischer Gestaltung darzustellen. Aber nicht bloss bey den Griechen, bey allen alten Völkern finden wir eine ähnliche Einseitigkeit, Beschränkung auf sich selbst, und geringe Fähigkeit, ganz fremde Ideenkreise, die mit der nationalen Bildung nicht zusammenhingen, rein und wahr aufzufassen. Dazu kommt, dass Herodot, wie Andere, über vieles die fremden Völker Betreffende nur Fragen thun konnte, und diese wiederum doch nur über ihm schon einigermassen bekannte Dinge, oder solche, auf welche ihn Griechische Begriffe leiteten, wodurch denn natürlich in dem Ganzen seiner Nachrichten Unvollständigkeit entstehen musste. Z. B. wenn Herodot seine gelehrten Perser, deren er erwähnt, fragte, ob die Perser Tempel hätten, Tempel wie er sie kannte, Griechische oder Ägyptische Tempel: so mussten sie antworten: Nein, und Herodot berichtet uns auch dem gemäss schlechthin, die Perser hätten keine Tempel. Ob aber bey diesem Volke eine andere, den Tempeln sehr entsprechende, Art heiliger Gebäude, die Feuerhäuser, vorhanden sey, hienach zu fragen, hatte Herodot keine Veranlassung; er scheint nichts von ihnen erfahren zu haben, und meldet von ihnen nichts. Dass er selbst über Babylon hinaus nicht gekommen, wird auch durch diesen Umstand wahrscheinlich; schwerlich würde er sonst die Feuerhäuser unbemerkt gelassen haben. Der Vf. vergleicht ausführlich alles von Herodot über die Persische Religion Gesagte mit dem Inhalte der Zendbücher. Es ergiebt sich daraus, dass das *Äussere* der Persischen Religion von Herodot in einigen charakteristischen, jedoch sehr unvollständigen Umrissen gezeichnet worden, deren zusammenhängende Ausführung die Zendbücher liefern; dass das *Innere* der Religion hingegen, der den Gebräuchen inwohnende Sinn, wie ihn die Zendbücher aufdecken, dem Herodot fast ganz verborgen geblieben. Wir bemerken hiebey nur, dass ein Mehreres, als das dem Herodot hiebey zugestandene, billigerweise von Herodot schwerlich erwartet und verlangt werden kann, wenn man ihn auch für einen ganz vorzüglichen Geschichtschreiber anerkennt; denn welche Travestirungen fremder Religionen werden uns nicht noch von unseren heutigen Forschern dargeboten! Am längsten verweilt Hr. *R.* bey der Entwickelung der Persischen Opfer, welche Herodot um so unvollständiger erkannt hat, als sie sich, besonders der Bedeutung nach, von den Griechischen Opfern gänzlich entfernten. Fünf Hauptarten Persischer Opferfeyerlichkeiten lehren uns die Zendbücher kennen, von denen Herodot nur die erste erwähnt, die dazu am wenigsten einem Griechischen Opfer gleich kommt, indem sie eigentlich nur in heiligen Gebräuchen besteht, die bey dem Schlachten eines zum Verbrauche in der Haushaltung bestimmten Thieres beobachtet wurden. Von dem Izeschne, von der Darunsfeyer, dem Sühnopfer und dem Seelenopfer, meldet Herodot gar nichts. Die Darunsfeyer, oder die Feyer des gesegneten Brodes und des gesegneten Kelches, zum Andenken und zur Ehre Homs, des ersten Lehrers und Stifters der Ormusdreligion, hat eine so völlige Ähnlichkeit mit dem christlichen Abendmahl, dass schon Justinus Martyr, Apol. 2 sagte: in den Mithrasgeheimnissen, in welchen diese Gedächtnissfeyer Homs beybehalten war, werde das Abendmahl gefeyert, wodurch die bösen Dämonen der heiligen Handlung der Christen spotten wollten. Der Aufsatz ist in diesem Hefte noch nicht vollendet. II. *Prabodh Chandrodaya*, (liess *Tschandrodaja*) das ist: der Aufgang des Mondes der Erkenntniss; ein (Indisches) allegorisches Drama. Dieses interessante Indische Schauspiel, in welchem lauter allegorische Personen, wie Vernunft, Leidenschaft, Erkenntniss, Sinnlichkeit, u. s. w. auftreten, stellt das Verhältniss der orthodoxen Wedantaphilosophie zu anderen in Indien gangbaren Systemen dar, welche letztere jedoch meistens nur in nachtheiligem Lichte erscheinen. Der Vf. liefert hier einen Auszug, nach der Englischen Übersetzung von *Taylor*, *Lond.* 1812. Das Wort *Sraddha*, welches durch Religion, gegeben worden, bedeutet im Sanskrit zunächst nur: Treue, Glaube. Zwischen *Menus*, und *Munis*, welche S. 64 gleich gesetzt zu werden scheinen, ist ein grosser Unterschied. *Manus*, minder richtig Menus, Monus, sind die bekannten Erzväter des Menschengeschlechts, deren Zahl bestimmt ist; *Muni* dagegen bedeutet überhaupt: Weiser, Heiliger, und ist Prädicat aller ausgezeichnet frommen Männern. Die *Gandharwas* S. 97, deren Tausende sind, dürfen mit den Griechischen Musen gar nicht verglichen werden. III. *Das Bild des Gottes Tyr*; von *J. G. Büsching*, Bresl. 1819. *Briefe in die Heymath*: von *F. H. v. d. Hagen*. Der Vf. macht in Bezug auf das erste Buch aufmerksam auf die zwischen den Altslawischen und den Persisch-Indischen Religionsideen bestehende sichtbare Verwandtschaft. Die von den Norddeutschen Slawen verehrten *Bjelbog*, *deus albus*, und *Czernebog*, *deus niger*, entsprechen den Persischen *Ormusd* und *Ahriman*; der zu Arkona verehrte *Swantewit* ist *sacra lux*, die Personification des guten Princips; vergl. *Thomas Kantzow Pomerania*. Bey dem zweyten Buche rügt der Vf. eine Verwechselung der Ägyptischen Wesen Typhon und Phthas mit den Indischen Siwa und Wischnu. Rec. wünscht sehr, dass Hr. *R.* diese Beyträge fortsetzen, und auch zur Herausgabe seines grösseren mythologischen Werkes fortschreiten möge.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermann'schen Buchhandlung: *Cervantes*, Drama in drey Aufzügen, von Dr. *Georg Döring*. 1819. 136 S. 8. (12 gr.)

Wir wissen nicht, woher der Vf. das Sujet dieses Stücks genommen hat; denn die von *Don Gregorio Mayans y Siscar* geschriebene, und im J. 1740 zu Amsterdam in einer Französischen Übersetzung erschienene Lebensbeschreibung des Cervantes ist in Deutschland nicht bekannt worden, und wir wissen überhaupt von seinem Leben wenig mehr, als was er in der Vorrede zu seinem *Novelas exemplares* sagt, nämlich: dass er lange als Soldat gedient, fünf und ein halbes Jahr in Algier in Gefangenschaft gewesen, und in der Schlacht bey Lepanto die linke Hand verloren. Wahrscheinlich ist also die Fabel dieses Drama erfunden, aber trefflich erfunden. Rec. bekennt, nicht leicht so angenehm überrascht worden zu seyn, als durch dieses Schauspiel. Dass ein Dichter gleich zum ersten Mal mit einem, man möchte sagen, in allen Theilen vollendeten Kunstwerke auftritt, ist wahrlich! eine seltene Erscheinung. Die Fabel ist: dass Cervantes, der in dem Hause des Grafen von Salazar eine Zuflucht gefunden, sich in dessen Tochter Julie verliebt, und sie entführt hat. Er ist hierauf mit seiner Gattin im Elend umhergewandelt, und hat die Folgen des väterlichen Fluches erfahren. Den mit ihr erzeugten Sohn Almada, hat er bey einer Bauern-Familie in die Kost gegeben. So ist er denn mit seiner Gattin nach Carthagena zu dem Maler Juan Salvator gekommen, hat aber stets Julie für seine Schwester ausgegeben. Der Graf von Salazar landet als Admiral zu Carthagena, um Mannschaft für seine Flotte zu einem Zug gegen die Türken einzunehmen. Sein Sohn Don Alfons, der Julie früher gesehen, und sich in sie verliebt hat, findet sie hier wieder, und hält sie für Cervantes Schwester. Cervantes, der das Kostgeld für sein Kind mit 70 Piastern an den vom Pflegvater abgesandten Bauern Bazillos bezahlen soll, und von dem Buchhändler für seinen Don Quixotte nur 50 Piaster erhalten hat, entschliesst sich, sich anwerben zu lassen, um das Kostgeld vollends aufzubringen. Sein Freund Juan will ihn begleiten, und so werden dann beide dem Gouverneur vorgestellt, der in der Zwischenzeit einen anderen Familiennamen angenommen. Er erkennt Cervantes, den Verführer seiner Tochter, und will sich rächen, wird aber von Julie und den 6 jährigen Almeda entwaffnet. Indess hat Alfons einen Plan gemacht, Julie zu entführen, und Cervantes, seine Gattin vertheidigend, verwundet ihn tödlich. — Jetzt erneut sich des Grafen Wuth; Cervantes wird dem Kriegsgericht übergeben, von diesem zum Tode verurtheilt, und der Gouverneur unterzeichnet das Urtheil. Nun erscheint Alfons, dem die Ärzte Hoffnung zum Leben gegeben, erklärt Cervantes Unschuld; der Graf verzeiht, und nimmt den gegen seine Tochter ausgesprochenen Fluch und dessen Wirkung, welche die Moral des Stücks ausmacht,

„Die der Eltern Fluch getroffen,
Dürfen nimmer Frieden hoffen."

zurück.

Die Ökonomie des Stücks zeugt von tiefer Weisheit und hohem Kunstsinn. Alles hängt natürlich zusammen, und ist richtig motivirt. Nirgend etwas Überflüssiges, Entbehrliches oder Unwahrscheinliches. Das Stück ist voll anziehender, ja zum Theil erschütternder, aus der Fabel selbst ganz ungezwungen entspringender und sich darbietender Situationen, und alles geht seinen ruhigen Gang. Auch die Charakterzeichnung ist trefflich, und verräth die Meisterhand. Der edle Cervantes, die zarte Julie, der gutmüthige, aber, nach Künstlerweise, leichtsinnige Maler Juan, der einfältige, aber gutherzige Bazillos, der in den kritischen Situationen stets an seine 70 Piaster erinnert, alle sind mit Kraft und Genialität ins Leben gerufen, gezeichnet und gehalten. Ja, der Dichter scheint ganz in den Geist der Spanier eingedrungen zu seyn. Auch die Sprache und die Versification ist beynahe ohne allen Flecken. Mit Einem Wort, wir glauben Deutschland zu diesem Product und zu der Erscheinung eines so ausgezeichneten, wahrhaft genialen, und zugleich besonnenen und correcten Dichters Glück wünschen zu dürfen. Möchte doch jeder unserer dramatischen Dichter enden, wie Hr. *D.* debutirt! Möchten doch die Schicksals-Tragödien-Schreiber und deren Nachahmer, die dramatische Kunst *so* studiren, wie Hr. *D.* sie studirt haben muss!

Da dieses Drama, ohne allen Zwang, und ganz der Natur des Sujets gemäss, zugleich sehr für Effect bearbeitet ist: so können wir es denjenigen Bühnen, deren Directionen noch Sinn für das Wahre, Schöne und Gute haben, empfehlen. Es kann auch bey nur mittelmässiger Darstellung die Wirkung nicht verfehlen.

J. — S.

Wien, b. Pichler: *Hermann der Cherusker.* Ein Trauerspiel in fünf Akten, nach dem Plane des Grafen *Hippolytus Pintomonte*, bearbeitet von *Martin Span.* 1819. 103 S. 8.

Rec. kennt den Plan des Grafen *Pintomonte* nicht; doch das aus dem Tacitus entlehnte historische Sujet ist allerdings ein trefflicher dramatischer Stoff. Hermann, der Besieger der Römer, der Befreyer Deutschlands, will sich zum König über das freye Deutsche Volk erheben, geht in dem Kampfe darüber, von seinen eigenen Verwandten umstrickt, unter, und fällt als Opfer seines ehrsüchtigen Entwurfs. Das ist nun allerdings eine wahrhaft tragische Fabel, und auch der Plan der Bearbeitung, so weit er dem Italianer angehören mag, ist grösstentheils poetisch. Hermann hat nämlich seine Tochter Vela dem Fürsten Telgast verlobt, und dieser ist der eifrigste Vertheidiger der Deutschen Freyheit, widersetzt sich also Hermanns Unterdrückungsplane. Balder, Hermanns Sohn, desgleichen, und da alle Vorstellungen bey seinem Vater vergeblich sind: so ersticht er sich, um als ein freyer Mann zu sterben. — So weit ist die Oekonomie des Stücks richtig. Nicht aber, dass Hermann über den Tod seines Sohnes in Wahnsinn fällt und seinem Projecte entsagt, dann auf seines Freundes Siegmund Vorstellung sich wieder zum Kampf mit Telgast und dessen Anhange entschliesst, tödtlich verwundet wird, seine Ehrsucht abermals bereuet und Telgast Velas Hand übergiebt.

Es erhellet aus obigem, dass schon Hermanns Charakter keine Haltung hat, und eben so mangelt sie der Thusnelde, die bald nach der Königskrone strebt, bald ihres Gemahls Ehrsucht verflucht; die weinerliche Vela ist vollends ein schwankendes Wesen und ganz verzeichnet, Telgast und Balder sind noch am besten gehalten.

Der Vf. ist weder dem Sujet noch selbst jenem Plane gewachsen. Er hat die herrlichen im Sujet liegenden Situationen keineswegs zu benutzen verstanden; das ganze Stück ist voll rhetorischer Declamationen, dagegen an wahrer Handlung, in ästethischem Sinne, arm. Die Sprache ist durchaus der Erhabenheit des Gegenstandes nicht angemessen; oft sinkt sie in das Gemeine und Triviale. z. B. S. 12 sagt Hermann zu Thusnelden und seinen Kindern:

> Indessen bitt ich euch zu *gehn.*

S. 13 Telgast zu Hermann:

> Hier unter deinen Füssen *schreyet*, mir
> Zur Wehmuth und Erstaunung, eine Stimme,
> Dass du nur *kleiner* dich, nur *kleiner* machst.

S. 18 Herrmann zu Telgast:

> Ich höre mit Vergnügen deine *Rednerkunst!!*

S. 19. Was giebt der Leitung unsrer Staatsgeschäfte
> Was der Gesammtheit unsrer Waffen Kräfte
> Am sichersten des Einklangs Harmonie?

drauf folgt *die Antwort:*

> Nur die Monarchie!

S. 20. Doch Telgast hat von dem, was ihm behagt,
> *Die Augen voll.* —

Wir könnten dieses Verzeichniss sehr ansehnlich vermehren, wenn es der Raum gestattete; auch könnten wir wohl mehrere Beyspiele von völlig undeutlicher Sprache anführen.

Das Ganze schliesst die merkwürdige Rede eines altdeutschen Priesters an's Vaterland ganz im Tone des jetzigen Zeitgeistes:

> Heimisches Talent allein
> Soll dir Werkzeug der Verwaltung seyn.
> Und kein Stand von Bürger-Pflicht befreyt u. s. w.

Von Phantasie ist gar keine Spur.

E. R.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Die Gleichen.* Schauspiel von *Ludwig Achim von Arnim.* 1819. 190 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Geschichte des Grafen Ernst von Gleichen (deren Ächtheit bekanntlich der Prälat *Placidus Muth* in einer eigenen Abhandlung bestritten hat), ist in den älteren und neueren Zeiten verschiedentlich dramatisch bearbeitet worden, und bietet allerdings zu einem Schauspiel anziehenden Stoff. Hr. *v. A.* hat von der Geschichte nichts als die Doppel-Ehe des Grafen und auch diese nicht einmal vollständig beybehalten, und darum eine Dichtung geworben, die er wohl sehr uneigentlich Schauspiel nennt, und wohl eher den Namen eines dialogisirten Epos oder Romans verdienen möchte. Die übrigens mit mannichfaltigen wundervollen Abentheuern durchkreuzte Hauptidee ist, „dass die Gräfin Gleichen ohne Neigung mit dem Grafen verbunden worden, eigentlich den Ritter Plesse liebt und nach des Grafen Rückkunft von diesem ihm abgetreten wird. — Die mannichfaltigen abentheuerlichen und im höchsten Grade romanhaften Verwickelungen dieses Gedichts hier aufzuführen, würde zu weitläufig seyn. Hr. *v. A.* ist seinen eigenen Weg gegangen, mithin hatten alle die interessanten Situationen, welche die Geschichte oder Fabel des Grafen von Gleichen darbietet, verschmäht. Statt deren hat er ein Gewebe von Geister Spuck und Abentheuern zusammengesponnen, die, so wie die aufgeführten zahlreichen Charaktere, sämmtlich ins Ungeheure fallen.

Eben so gigantesk wie die ganze Composition ist auch die Sprache. Man höre nur z. B. S. 52: „Du wärst der *Haare*; ich glaubs. *Dem Teufel schnitt ich heute den Schwanz ab*, solch ein Feuer ist mir aus dem Wein in die Knochen *gefunkelt!!!* — S. 81. *Gangolph.* „Es war mir eben, als hörte ich einen dort unten schnarchen." *Norbert.* „Das wird wohl ein Maulwurf gewesen seyn, die schnarchen so gewaltig, dass die *Erde Nasenlöcher bekommt!!!*

Eben so excentrisch sind die erhaben seyn sollenden Stellen. Man sehe nur zum Beyspiel S. 88-89. Die Erhabenheit des Dichters grenzt bisweilen an wahren *Non — sense.* So sagt z. B. Plesse S. 88:

> „Was ist fliehen, was ist Scheiden,
> „*Wenn die Wipfel alle blühn*

„Und in tausend seelgen Leiden,
„*Die Gedanken himmlisch glühn,*
„*Ach! da bleibt ein Wetterleuchten*
„*Wenn die Sonne unterging,*
„Und die Thränen frisch befeuchten,
„Was den Kopf zu traurig hing.

Wir wissen wohl, dass, nach den Begriffen der Schule zu der Hr. *v. A.* sich bekennt, diess *hohe Poesie* seyn soll; aber mit den Gesetzen der Kunst und des reinen Geschmacks können wir es durchaus nicht vereinen. Gerade, dass unser Dichter sich jener Parthey der excentrisch-mystischen Romantiker angeschlossen hat, diess ist es, was wir sehr bedauern. Er ist unstreitig ein genialer Kopf, und mit einer reichen Phantasie begabt. Seine Charaktere, die tragischen so wie die komischen, sind voll Kraft und Leben, und seine Sprache, da wo sie nicht auf Stelzen geht, und in Schwulst und Phöbus ausartet, eben auch kräftig und oft poetisch. Daher hat denn auch diess Gedicht einzelne grosse Schönheiten hat.

Möchte es dem Hn. *v. A.* gefallen, seine allzuüppige Phantasie zu zügeln, den Wahn zu verlassen, als ob die Kunst gar keine Gesetze, als die wilde zügellose Immagination des Dichters besitze; möchte er das Wahre und Schöne in den Grundprincipien der Kunst studiren und einsehen, dass Ordnung, Symmetrie, Correctheit allerdings ihre wesentlichen Eigenheiten sind, dass nur das *Wahre* dauernd als *schön* anerkannt werden mag; möchte er sich der Natur und wieder in der Kunst dieser Natur nähern: so würde er einst auf dem Deutschen Helikon eine glänzende Stelle einnehmen können!

L. — e.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Berg und Thal* oder *Verwechselungen.* Lustspiel in fünf Aufzügen, von *Friedrich Ludwig Schmidt.* Auf dem Hamb. Stadttheater zuerst aufgeführt. 1819. 155 S. 8. (16 gr.)

Hr. *S.* hat der Deutschen Bühne schon einige recht brauchbare Stücke geliefert, und auch in diesem zeigt er sich als Mann von Talent und Theaterkenntniss Desto mehr hätten wir die Wahl eines anderen Sujets wünschen mögen. Ein Vormund, der sein Mündel einschliesst, um sie selbst zu ehligen, und vom Liebhaber betrogen wird, ist doch eine gar zu abgenutzte Fabel. Die beiden verliebten Mädchen Agnes und Bertha erscheinen in einem allzuverächtlichen Lichte; die Verwechselungen der Herren *Berg* und *Thal*, auf welchen die ganze Intrike beruht, sind sehr gezwungen herbeygeführt; und manche Scenen wie die mit Rebecca und Schnabel fallen ins niedrig Possenhafte.

Hr. *S.* fodert nach der Vorrede genaues Lernen und 5 geübte Künstlerinnen. Wären diese auch vorhanden, sie würden sich schwer entschliessen, diese zum Theil schweren und nicht dankbaren Rollen in einem Stücke zu übernehmen, das am Ende doch nur eine Unterhaltungsposse ist.

Die Versification ist leicht, und wir wiederholen den Wunsch, Hr. *S.* möge uns bald mit Lustspielen höherer Gattung beschenken, wozu er in jeder Hinsicht geeignet ist.

J. — S.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gabriele*, ein Roman von *Johanna Schopenhauer*, in zwey Theilen. Erster Theil. 1819. 412 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Verfasserin ist als eine geistvolle Schriftstellerin bekannt, und auch dieser Roman entspricht ihrem wohlgegründeten Rufe. Selten ist bey Schriftstellerinnen mit so viel Tiefe des Gemüthes so viel philosophischer Beobachtungsgeist und Menschenkenntniss verbunden. Wir können also diesen Roman, dessen Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen, als eine vorzüglich unterhaltende und unterrichtende Lectüre empfehlen. Nur scheint es uns erstens das weibliche Zartgefühl etwas zu verletzen, dass doch Gabriele es eigentlich ist, die ohne nur irgend eine Neigung Ottokars vorher zu kennen oder zu ahnen, sich so leidenschaftlich in ihn verliebt, in ihn, den Verlobten einer anderen; der sich aber auch zu leichtsinnig Aurelien aus blosser Convenienz hingiebt, wodurch sein Charakter an Haltung verliert; und zweytens können wir nicht billigen, dass die Dichterin sich von dem Modegeist hat hinreissen lassen, in den Ereignissen mit dem altchymistischen Baron auch das Mystische und Wunderbare in ihre Dichtung aufzunehmen; eine Maschinerie, deren sie bey ihren Talenten zum Interesse wahrlich nicht bedurfte! Stellen, wie die S. 110 ff., wo Ernesto Gabrielens Freund und Lehrer, diese vor der *Überbildung* ihres Kammermädchens warnt, und deren nachtheilige Folgen auseinander setzt, sind von der Feder einer geistvollen Frau doppelt gehaltvoll und dankenswerth.

J. S.

Leipzig, b. Hartknoch: *Eugenius Severus, oder einige Stationen aus der Lebensreise eines Philosophen.* Herausgegeben von Dr *Joseph Hillebrand*, Professor der Philosophie in Heidelberg. Erster Theil. 1819. 262 S. Zweyter Theil 220 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach der Vorrede soll in diesem Romane die Idee ausgeführt werden, „dass das, was wir Schicksal nennen, weise Ordnung ist, sobald der Mensch überall in des Lebens Drängnissen und Begebenheiten sein besseres Selbst ernstlich und vorurtheilfrey zu retten sich bemühe."

Obgleich das Buch im Ganzen gut geschrieben ist, und manche treffliche Wahrheiten enthält: so möchten wir doch wohl zweifeln, *ob jene Idee* in dieser Geschichte eines dem Kloster entsprungenen und zuletzt, zur Vereinigung mit seiner geliebten Julie, zur protestantischen Kirche übergegangenen Geistlichen, glücklich ausgeführt sey. Wir glauben vielmehr darin die Tendenz zu finden, dem starren demagogischen Geiste zu huldigen, der sich jetzt in

einem Theile unserer Schriftstellerwelt ausspricht, ohne doch eigentlich zu wissen, was er will. — Der Weg, den Eugenius Severus wählt, um dem Rechten und Guten den Sieg zu erringen, und der ihn in so manche Unfälle stürzt, ist doch wohl nicht der richtige des weisen, besonnenen Mannes, sondern des stürmischen, eigenliebigen Brauskopfs, der seine Ansichten gewaltsam aufdringen will. Auch passen die Abentheuer mit der Donna Maria zu Rom nicht wohl zu der ausgesprochenen Idee, und eben so romanhaft ist die Entwicklung, durch welche der Held endlich mit seiner Julie vereinigt wird. Es fehlt also dem Ganzen an Haltung. Übrigens enthält das Buch manche nicht sehr besonnene Ausfälle auf Regenten, Regenten-Gewalt und die von dem Vf. sogenannten Bevorrechteten. Zu diesem Behuf werden denn hie und da z. B. S. 178 des 2ten Theils, Anekdoten von Barbarey der Grossen und Gutsbesitzern aufgetischt, die in Deutschland, wenn sie auch *je* Statt gefunden hatten, schleechterdings längst gar nicht mehr Statt finden *können*.

Wir können diese Tendenz gewisser Schriftsteller, einen ewigen Gährungsstoff zu nähren, eine ewige feindliche Stimmung zwischen den Volksclassen zu unterhalten, keineswegs billigen. In dem Zeitpuncte, wo ein *Faustin* und Consorten erschienen, möchte ein solches Buch, wie dieser Eugenius an seiner Stelle gewesen seyn. Jetzt kommt es offenbar viel zu spät und kann nichts Gutes stiften. Die Regenten sind über ihre Pflichten und die Völker über ihre Rechte aufgeklärt. In Absicht der *Bevorrechteten* ist auch die öffentliche Meinung berichtigt. Titel und Würden werden nach dem Massstabe des Verdiensts und der Tugend gewürdigt; nur ihnen folgt die öffentliche Achtung. Es wäre also doch wohl an der Zeit, dass die demagogische Parthey, der wir übrigens fortdauernde Wachsamkeit auf das Wahre und Rechte gar nicht verübeln wollen, sich mindestens in ihrem Feuereifer mässigte, wenn sie sich nicht eben auch den Namen der *Ultras* und den Verdacht zuziehen will, dass das *Ote toi, que je m'y mets!* auch bey ihnen zum Grund liege.

F — k.

Jena, b. Schreiber u. C.: *Kleine Romane und Erzählungen*, von *Friedrich Döring*. Erster Band mit (einem erbärmlichen) Kupfer. 1818. 460 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Vorrede enthält einen äusserst heftigen und sehr unartigen Ausfall auf den Rec. von des Vfs. Taschenbuch: *Hulda*, in diesen Blättern Juli 1818. No. 128. Hr. *D.* giebt dem Rec. sogar den *unversöhnlichsten Groll* schuld!! So wenig wir nun mit jenem Rec. gemein haben: so kann uns die Derbheit des Hn. *D.* doch nicht schrecken, Gerechtigkeit zu üben.

Der Inhalt dieser Sammlung ist:

1) *Die unglückliche Liebesbewerbung.* Ein Schuster freyt um eine Tischlerstochter; eh' es aber zur Hochzeit kommt, läuft sie mit einem Handlungsdiener davon!! 2) *Der Ring der Treue.* Von der romantischen Gattung. 3) *Sternwald und Walmont.* Minchen verliebt sich in den Maler Walmont, ihr Oheim Sturnwald versagt sie ihm; er stirbt und die Verliebten heirathen sich!! 4) *Hans Blokmann.* Erzählt nach seinen Tode, dass er über den Schreck, den ihm ein einquartirter Kosak verursachte, gestorben sey, und seine Frau dem Liebhaber überlassen habe, der stets seine Stelle vertrat u. s. w.

Wir glauben die treue Darstellung jener Fabeln reiche hin, den Gehalt dieser Sammlung zu beurkunden. Doch zum Überfluss noch eine Probe aus der Erzählung *Cölestin!*: Cölestin ein Schüler, schleicht sich zu der funfzehnjährigen Tochter eines Rittmeisters, *nachher* Hauptmanns. Sie lieben sich. Bey einem *Quatre main* von Steibelt gerathen *ihre Hände in Verwirrung*. Sie finden sich zu Berlin wieder. Cölestin zieht in den Krieg und — fällt! — Es fehlt dem Vf. durchaus an der wesentlichsten Eigenschaft des Dichters, an Phantasie. Eben so sucht man Blicke ins menschliche Herz, und Witz und Laune bey ihm vergebens. So wie die Fabeln meist sehr mager sind: so hebt sich auch der Ton der Erzählung nicht über die gewöhnliche Romanen-Sprache.

Die letzte Erzählung: *die Schreibfeder*, erinnern wir uns, irgendwo gelesen zu haben. Die Idee ist seit Crebillons Sopha sehr abgedroschen; der Witz schaal und die Erfindung, wie in den übrigen Erzählungen, gemein und ohne alles Interesse.

Mag Hr. *D.* noch so sehr griesgramen, zürnen und toben: wir können, unserer Überzeugung gemäss, ohne ein *Mp.* oder, wie Hr. *D.* dieses Zeichen auslegt, ein *Maledicorum princeps* zu seyn, unmöglich ein anderes als das obige Urtheil fällen.

F —

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Romantische Erzählungen der Vorzeit*, alte Französische und Italiänische Novellen. Erstes Bändchen. 1818. 179 S. 8. (12 gr.)

Diese Novellen sind aus Boccaz Decameron, der *Contes de la Reine Marguerite*, der *cent novelles novelles*, der *facetie da Zabata* und *des Novelleiro Italiano* genommen.

Die Sammlung enthält 11 Erzählungen, und darunter keine von bedeutendem Werthe. Die Auswahl hätte *auch unter diesen* sorgfältiger seyn, und einige nicht allzudecente hinwegbleiben können. Warum hat sich, so viel den Decameron betrifft, der Übersetzer nicht an Penzenkuffers Auswahl gehalten?

Sonderbar ist die Verbeugung, die der Vf. Hn. *Friedrich Schlegel* wegen dessen romantischer Erzählungen in der Vorrede macht!!

F — S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

GESETZGEBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Andeutungen zur Kritik der neuesten Königl. Preussischen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Gesetzgebung.* Nebst dem Preussischen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarife. 1819. 196 S. 8. (20 gr.)

Bey der Kritik eines neuen Gesetzes kann ein doppelter Weg eingeschlagen werden. Entweder dasselbe wird aus dem theoretischen Gesichtspuncte betrachtet, und dessen Übereinstimmung mit den einschlagenden Grundsätzen der Gesetzgebung geprüft, wobey, wenn diese letzten nicht schon durchgängig anerkannt sind, deren Begründung und Feststellung vorausgeschickt werden muss. Oder dasselbe wird mit praktischem Blicke betrachtet, welcher durch die, als schon bekannt vorausgesetzten, Regeln der Gesetzgebung geübt und gesichert, diejenigen Bestimmungen des Gesetzes erspäht, welche den praktischen Einfluss desselben, seine Wirksamkeit für oder wider seinen Zweck vorzüglich bestimmen. Die Methode, welche der Vf. obiger Schrift gewählt hat, ist die letzte. Natürlich muss der Gehalt einer solchen Kritik theils von der Richtigkeit, theils von der Schärfe des Blickes abhangen, womit der Gegenstand derselben beobachtet wird. Das eine, wie das andere, kann nur durch eine reiflich überlegte und in sich selbst consequente Theorie, welche feste und sichere Regeln der Beurtheilung liefert, und durch eine reife und vielseitige Erfahrung erlangt werden, welche die Kenntniss der wahren Beschaffenheit der Gegenstände, worauf das Gesetz sich bezieht, gewährt, und mit den Verhältnissen vertraut macht, durch welche dessen Anwendung bedingt wird, oder doch bedingt werden kann.

Von welcher dieser Seiten man die vorliegende Kritik betrachten möge; so findet man in derselben überall den Beleg, dass der Vf in theoretischer und praktischer Beziehung der Mann sey, der der Aufgabe vollkommen gewachsen ist, und der sowohl wissenschaftlich, als empirisch von alle dem unterrichtet ist, was bey der vorhabenden Beurtheilung zu erwägen war. Selbst seine Darstellungsgabe ist ausgezeichnet, und seine Schreibart correct und angemessen, gleich weit entfernt vom Pathos, als vom ermüdenden Lehrtone. Er setzt die äussere Achtung gegen die höheren Staatsbehörden nie aus den Augen, lässt deren Bestrebungen und Absichten volle Gerechtigkeit widerfahren, und spricht dennoch seinen Tadel, wo er dazu Veranlassung findet, freymüthig und unumwunden aus. Aber er spricht nicht ab, sondern wo er tadelt, ist sein Ausspruch immer nur das Ergebniss der aufgestellten Betrachtungen. Nach dem bescheidnen Titel des Buches hat man nur einzelne Bemerkungen über das in Untersuchung gezogene Gesetz zu erwarten; aber man findet in der That eine erschöpfende Kritik desselben, nach allen seinen wesentlichen Bestandtheilen und Grundzügen, wenn gleich nicht des ganzen Details und aller einzelnen Bestimmungen desselben.

Zur vollständigen Beleuchtung eines Gesetzes gehört fürs erste die Prüfung der Grundsätze selbst, welche darin befolgt worden sind, und demnächst der Art ihrer Auseinandersetzung und Anwendung, so wie der Uebereinstimmung aller einzelnen Theile des Gesetzes mit jenen. Hiernächst kommt das Verhältniss der neuen Vorschrift zur ganzen Gesetzgebung des Staates überhaupt, und insbesondere zu demjenigen Abschnitte derselben, womit das neue Gesetz in unmittelbare Wechselwirkung tritt, in Betracht. Diess führt von selbst darauf, die Ausführbarkeit der gegebenen Anordnungen und der dabey zum Grunde liegenden Absicht nach Ort und Zeit zu erwägen, und zu untersuchen, ob die inneren und äusseren Verhältnisse, die geographische Lage des Staats, der Culturstand seiner Einwohner, deren Lebensart und Bedürfnisse, die Sitten und Denkungsart, die früheren Vorgänge, die Mittel zu den erforderlichen Vorbereitungen und die politischen Verbindungen die Ausführung begünstigen, oder ihr Hindernisse in den Weg legen, welche entweder abwendlich oder unabwendlich seyn können. Zu der Classe der letzten gehören auch diejenigen, welche zwar umgangen werden können, aber nur mit Aufopferungen, welche den zu erlangenden Vortheil weit überwiegen. Alle diese Rücksichten hat der Vf. wohl im Auge gehabt und deren Einfluss und die davon abhängigen Wirkungen auseinandergesetzt, wenn gleich nicht in der vorerwähnten Ordnung, sondern so wie sich die Gelegenheit dazu bey der Durchgehung des Gesetzes selbst dargeboten hat.

Denn auch das ist an diesem Buche zu loben, dass darin die natürlichste Ordnung der Beurtheilung befolgt worden ist. Es wird eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der früher bestandenen Gesetzgebung vorangeschickt, sodann der Geist derjenigen, welche durch das neueste Gesetz aufgehoben worden ist, klar dargelegt, und hierauf der wesentliche

und charakteristische Unterschied beider Gesetzgebungen angegeben. Demnächst erst folgt die Beurtheilung des neuen Gesetzes selbst nach seinen Hauptbestandtheilen, welche keine anderen seyn können, als die Einleitung, die gesetzlichen Bestimmungen selbst, sowohl die qualitativen als quantitativen, und endlich die Anweisungen zur Ausfuhrung, welche sich aus einer Vergleichung der Zollordnung und der Instruction für die ausführenden Behörden ergeben.

Der Sanction des Gesetzes durch Strafen und deren Anwendung ist, wie sich gebührt, ein besonderer Abschnitt gewidmet, und in dem letzten das Ergebniss der ganzen Beurtheilung über den darnach zu erwartenden Erfolg des Gesetzes zusammengestellt worden.

Bey der gelieferten Geschichte der indirecten Steuererhebung im Preussischen findet sich bloss zu rügen, dass der Vf. den Anfang eines förmlichen Accisesystems in das Jahr 1720 gesetzt hat, da doch das in der General-Steuer- und Consumtions-Ordnung von 1684 enthaltene Reglement bereits die Basis der bisher bestandenen Acciseeinrichtung lieferte, und König Friedrich Wilhem I überhaupt nichts Wesentliches veränderte, vielmehr durch ein Patent vom 12ten Jan. 1715 bekannt machte, dass er weit entfernt sey, die Accise zu erhöhen. Diess Versprechen hat er auch gehalten, und nur zu Gunsten der von den Refugies angelegten Fabriken hat er auf einige auswärtige Waaren Auflagen gelegt, ohne welche jene Unternehmungen in ihrer Geburt erstickt seyn würden.

Vielleicht wird der Vf. eben diesen Bewegungsgrund nicht als richtig anerkennen wollen. Denn so bündig und richtig derselbe den ganzen Geist des Accisesystemes vom Jahre 1787 S. 17—24 entwickelt hat: so bekennt er sich doch zu denjenigen, welche das Princip der Freyheit des Gewerbes unabänderlich feststellen, und es der Regierung zum Fehler anrechnen, wenn sie dem Privatverkehr irgend eine andere Vorsorge beweist, als den Schutz der freyen und ungehinderten Betriebsamkeit eines Jeden im Staate, ausser wenn die Reciprocität gegen andere Staaten Einschränkungen gebietet, oder eine frühere verkehrte Methode nur einen allmählichen Übergang zu dem besseren Systeme gestatte, um nicht grosse Nationalcapitale durch einen plötzlichen Wechsel zu Grunde zu richten.

Das Zollgesetz selbst läst aber noch eine dritte Ausnahme zu, wenn nämlich polizeyliche Rücksichten Beschränkungen der Ausfuhr gebieten. Der Vf. hat eben diese Bestimmung des Gesetzes gebilligt; und es ist an und für sich selbst nicht wohl einzusehen, warum bey der Einfuhr nicht ebensowohl polizeyliche Rücksichten sollten eintreten können, als bey der Ausfuhr. Sehen wir, was die Erfahrung darüber sagt: so finden wir, dass Englands mercantile und industrielle Grösse ihren Ursprung den weisen Beschränkungen der allgemeinen Freyheit verdankt, welche die Königin Elisabeth eingeführt hat, und dass das Englische Parlament, obgleich gegenwärtig man meinen sollte, dass die Sache in sich selbst Fonds genug habe, dennoch weit davon entfernt ist, dem Verkehre die völlige Freyheit zurückzugeben. Wir sehen in Frankreich, und neuerer Zeit in Russland dasselbe Verfahren; und wenn wir in den Staaten von Nordamerica das Gegentheil finden: so dürfen wir nicht vergessen, dass die industriellen und politischen Elemente in diesem Lande fast durchgängig das Gegentheil von dem sind, was in den Staaten Europens Statt findet. Der Staat ist ein Körper, dessen Bestandtheile aus den Kräften aller seiner Bürger, den moralischen, physischen und sachlichen, zusammengesetzt sind, und in welchem sich ganze Systeme von Bestandtheilen seines Lebens unterscheiden lassen, wenn man die gleichen Kräfte, oder die gleiche Benutzung derselben, unter einen Begriff zusammenfasst, wie sich in dem menschlichen Körper, Knochen, Muskeln, Bänder, Blut u. s. w. unterscheiden lassen. Jeder Körper ist entweder gesund oder krank; das heisst, das Verhältniss seiner organischen Theile und deren Thätigkeit ist von der Art, dass dadurch der Lebensprocess und das Wachsthum des noch nicht völlig entwickelten Körpers ungehindert fortgesetzt werden kann; oder dem ist nicht so. Im ersten Falle ist derjenige ein Thor, der Medicin nimmt, und die freye Wirksamkeit der mächtigen Naturgesetze in den Organen seines Körpers hemmt oder unterdrückt. Im anderen Falle kann die Krankheit entweder nur ein einzelnes Element, oder ein ganzes System derselben betreffen, es kann nur ein kleiner Theil Blut stocken und ein örtliches Geschwür veranlassen, oder das Blut überhaupt die Disposition zur Auflösung gewonnen haben. In jenem Falle kann die Heilung in der Regel der Natur überlassen werden; es müssten denn Lebens- oder Sinnes-Organe dadurch angegriffen werden, oder sich ein Ansteckungsstoff ausbilden, oder eine Verunstaltung drohen. In diesen Fällen muss schon örtlichen Krankheiten die Kunst zu Hülfe kommen; bey Krankheiten ganzer Systeme allemal. Es muss, um den ganzen Körper und dessen Gesundheit wieder herzustellen, die unregelmäsige und schädliche Richtung der Thätigkeit, welche einzelne Naturkräfte genommen haben, wieder aufgehoben werden. Die Ursache einer solchen Unregelmäsigkeit kann entweder eine innere oder eine äussere seyn, je nachdem die einzelnen Organe des Leibes in ihrer freyen Thätigkeit das verhältnissmässige Mass überschreiten, und zu viel oder zu wenig Kraft geäussert haben, oder ihrer freyen Thätigkeit von aussen Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Diese letzten sind nicht immer directe und sinnlich erkennbare; sie sind weit öfter unsichtbar und indirect. Verdorbene Stubenluft tödtet, wenn gleich allmählich, ungleich mehr Menschen, als Kohlendampf. Wenn das Haus, in welchem jeder Staatskörper sein Leben zubringen muss, die politischen Verhältnisse sind, in denen er sich befindet: so können Repressalien nicht immer hinrei-

chen, die Hindernisse zu entfernen, welche von aussen seine Gesundheit bedrohen. Er wird auch nicht immer vermögen, die Fenster zu öffnen, um die Atmosphäre zu verbessern; sondern er wird sich nicht selten der Säuren dazu bedienen müssen. Äussere Umstände, oder sein eigener Zustand können ihm solches gebieten. Er muss die Mittel gebrauchen, worüber er verfügen kann, um seinen Zustand zu verbessern. Weit häufiger indessen entstehen die Krankheiten durch innerliche Ursachen, durch irgend eine Abweichung der normalmäsigen Thätigkeit eines Theiles. In diesem Falle müssen diejenigen Mittel gebraucht werden, welche den Normalzustand wieder herstellen. Je mehr dieser sich dem Gegensatze des wirklich vorhandenen Zustandes nähert, desto entgegengesetzter wird die Medicin der Beschaffenheit der gesunden Nahrungsmittel seyn müssen; daher Gifte häufig die wirksamsten Medicamente sind. Ja bey der Wechselwirkung aller Theile eines organischen Ganzen ist es selten möglich, einen kranken Theil zu behandeln, ohne nicht zugleich einen oder einige gesunde mit anzugreifen. Es darf kein Anstand genommen werden, ihre natürliche freye Wirksamkeit die nöthige Zeit hindurch zu beschränken, um die Gesundheit und das Leben des Ganzen dadurch zu gewinnen. Ist endlich auch die Gesundheit wieder erlangt: so wird doch noch eine Diät beobachtet werden müssen, um zu verhindern, dass der krank gewesene Theil nicht in seine kranke Disposition und gewohnt gewesene Thätigkeit zurückfalle. Noch mehr, selbst wenn noch keine fühlbare Krankheit sich ausgebildet hat, kann der erfahrne Arzt schon erkennen, dass zu Folge gewisser Symptome, eine Anlage dazu vorhanden ist, oder dass unvermeidliche äussere Umstände sie nach sich ziehen werden, und er wird nicht versäumen, Gegenmittel zu verordnen oder eine Diät vorzuschreiben, welche den Schaden verhütet oder vermindert. Vorzüglich tritt dieser Fall in der Kindheit ein, und Niemand wird zweifeln, dass vernünftige Diät zu dem Wachsthume und Gedeihen der Kinder ungemein nützlich sey. So ist es auch mit den Staaten, welche noch nicht den Gipfel ihrer Ausbildung erreicht haben. Es finden aber zwischen dem Staatsleben und dem menschlichen zwey in die Augen fallende Verschiedenheiten statt. Denn einmal wachsen die Staaten viel langsamer, verfallen hingegen viel rascher, als die Menschen; die Zeit beider Perioden steht im umgekehrten Verhältnisse. Hiernächst treten an die Stelle der Triebe des einzelnen Menschen im Staatsleben die Begierden und der Wille aller Individuen, dagegen der Wille des gesammten Staatskörpers nur im Souverän sich befindet. So wie aber die Triebe des Einzelnen der Vernunft untergeordnet werden müssen: so der Einzelwille im Staate dem Willen des Souveräns. Umgekehrt, so wie die Vernunft selbst die Triebe billigen muss, die von ihr keine Inconsequenz erheischen: so muss auch der Souverän den Willen jedes Einzelnen respectiren, so lange derselbe nicht im Widerspruche mit dem Wohle des Ganzen tritt. Da indessen der ganze Staatskörper sich nicht wohl befinden kann, wenn nicht alle Theile gesund sind: so darf

1) der Souverän dem Willen keines Unterthanen, oder keiner Classe derselben gestatten, eine Thätigkeit zu veranlassen, wodurch dasjenige Verhältniss aufgehoben wird, in dessen Daseyn die Gesundheit besteht. Ob diese Störung unmittelbar oder mittelbar, auf positive oder negative Art hervorgebracht wird, gilt gleichviel.

2) Zeigen sich Symptome, oder treten Verhältnisse ein, aus welchen die Aufhebung des natürlichen Verhältnisses und die Störung der Gesundheit abzusehen ist: so muss der Souverän Vorkehrungen dagegen treffen, und jeder Unterthan solche beobachten.

3) Ist die Gesundheit bereits wirklich gestört: so muss der Souverän alle Mittel zu deren Wiedererlangung anwenden, wenn solches auch nicht ohne Beeinträchtigung anderer Theile geschehen kann.

Jeder Theil ist dem Ganzen untergeordnet, und das Princip des Egoismus darf nur eine Stimme haben, wo der allgemeine Wille solches geschehen lassen kann. Da die Gesundheit die Regel, und Krankheit die Abweichung ist: so ist es allerdings auch in der Politik die Regel: dass die Regierung sich in den Gewerbetrieb der Unterthanen nicht mischen dürfe. Aber von dieser Vorschrift ganz verschieden ist die Anfoderung, dass sie auch nichts thun solle, um ihn in seinem ganzen Detail kennen zu lernen. Ist vielmehr jene Regel selbst durch die Voraussetzung begrenzt, dass die Thätigkeit aller Einzelnen dem Gesammtwohle angemessen sey: so folgt, dass, wo diese Voraussetzung fehlt, auch jene Regel keine Anwendung finden dürfe, dass vielmehr die zweyte Regel: dass der Staat jeder abnormen Thätigkeit vorbeugen, jedes nachtheilige Verhältniss verhindern und jeden schädlichen Einfluss aufheben müsse, sich unmittelbar an jene erste anschliesst. Um aber dieser Obliegenheit nachkommen zu können, wird vorausgesetzt, dass die Regierung die innere Betriebsamkeit, deren Verknüpfung, Hülfsmittel und Wirkung zuvor genau kenne. Mithin verdienen Anstalten, welche ihr diese unentbehrliche Kenntniss verschaffen, an sich keinen Tadel.

Alle Eingriffe der Regierung in die natürliche Freyheit des Verkehrs ist aber bedingt, durch die zuverlässige Kenntniss a) des Normalzustandes, b) des wahren Sitzes und Verhältnisses der Abnormität, c) der Veranlassung der letzten, d) eines sicheren Mittels zur Herstellung des ersten. Fehlt eins dieser Erfodernisse, oder fehlt die zuversichtliche Gewissheit der Erkenntniss: so darf sie nichts vornehmen. Da es nun in der Wirklichkeit in der That selten ist, dass die Regierung Alles diess deutlich zu erkennen vermöge: so kann man allerdings zugeben, dass sie nur in diesen seltnen Fällen ihre

Befugniss ausüben dürfe, und dass durch Pfuschereyen gegen jene Erfodernisse schon viel Schaden angerichtet worden sey. Hätte der Vf. dieses bloss gerügt, und die Übertreibungen oder die Menge der gewerbpolizeylichen Anordnungen getadelt: so würde nichts dagegen zu sagen gewesen seyn. So aber ist er seiner Seits zu weit gegangen, wenn er überhaupt die Befugniss dazu in Abrede gestellt, oder es der besonderen Acciseeinrichtung zum Vorwurfe angerechnet hat, dass sie das bequemste Mittel ist, der Regierung eine vollständige Übersicht und Kenntniss des Verkehrs ihrer Unterthanen zu liefern.

Indem der Vf. nun von der früheren Gesetzgebung auf die allerneueste übergeht, zieht er eine Parallele zwischen der Einführung der Regie und der gegenwärtigen, welche höchst treffend und fruchtbar ist. „Damals war ein Krieg, der siebenjährige, beendet, in welchem mit Daransetzung der ganzen Existenz, der höchste Nationalruhm errungen, aber auch die Staatskräfte bis zum letzten Puncte angespannt waren; gegenwärtig ist der Preussische Staat in gleicher Lage. Damals, wie jetzt, hatte ein ehrenvoller Friede dem Schlachtgewühl und dem Kriegesgräuel ein Ziel gesetzt; aber die Erhaltung der erstrebten politischen Grösse, die daraus erwachsenden Staatsbedürfnisse, die Deckung grosser Rückstände in den Zahlungsverbindlichkeiten, und die Nachwehen ausserordentlicher Erschütterungen machen die weisesten Massregeln einsichtsvoller Finanziers nothwendig. Damals, wie jetzt, sind die Provinzen des Staates ohne innere Beziehung und Zusammenhang, mehr Elemente der Grösse und Veranlassung zu Kriegen, als Quellen der Macht, die allein zu entwickeln ist aus dem, nur dem wahren Staatsmanne zu Gebote stehenden, in der Volksmeinung aufbewahrten, Schatze. Damals, wie jetzt, konnte Preussen nur gross seyn durch geistiges Übergewicht und vorurtheilsfreye Thätigkeit höherer Intelligenz, nicht durch das nichtige Vertrauen auf die Wirksamkeit irdischer Gewalt innerhalb der Verzäunung verhängnissvoller Vorurtheile. Damals, wie jetzt, war der geschlossene Friede nur von der Entkräftung, nicht von der Versöhnung herbeygeführt. Damals, wie jetzt, hatte Europa eine politische Atmosphäre, die sich aufgeklärt zu haben scheint, in der das Auge manche Wolke entdeckt, die ohne Erfolg vorüberziehn, aber auch leicht und schnell fürchterliche Katastrophen entwickeln kann. Unter diesem Horizonte liegt der Preussische Staat, der nicht bey der Diät eines Entkräfteten, sondern nur bey tüchtiger, Leben erregender und kühner Behandlung jedem Ereignisse der Zukunft sich entgegenstellen darf."

Seine Kritik des Zollgesetzes beginnt der Vf. mit der Anerkennung der Zweckmässigkeit der Einleitung desselben, welche, alle vorgreifenden Anpreisungen der dadurch den Staatsbewohnern dargereichten Wohlthaten verschmähend, im Bewusstseyn der Würde und des Rechts des Gesetzgebers, den einzig wahren Gesichtspunct ausspricht, aus welchem jene Steuereinrichtung und jede mit derselben vorzunehmende Veränderung betrachtet werden muss: „Der Staat bedarf der Steuern, und dieses Bedürfniss kann nicht dem Zufalle Preis gegeben werden."

Hiernächst giebt der Vf. den charakteristischen Unterschied der neuesten Gesetzgebung von der vorhergehenden in kurzen Worten dahin an, dass jene die Besteuerung des Verbrauchs und des Transito ausländischer Erzeugnisse von der Besteuerung der inländischen Erzeugnisse gänzlich trennt, und die Erhebung und Controllirung der ersten von den Thoren der streng bewachten Städte an die Grenzen des Reichs vorschiebt, dadurch dem Verkehre im Innern des Landes gänzliche Freyheit verstattend.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Hayn: *Kleine Erzählungen in Versen.* Zur Aufheiterung. Von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. 1820. VI u. 186 S. 8. (20 gr.)

Zur Aufheiterung mögen diese Erzählungen wohl dienen, wenn man nicht gerade nur an dem Feinen und an ausgesuchtem Witze sich aufzuheitern vermag. Denn dessen ist hier nicht viel zu finden. Der grössere Theil dieser E. besteht aus gereimten Anekdoten, Spässen über die Ärzte, die Weiber u. s. w., die noch dazu ein wenig breit vorgetragen sind. Unter die besten Stücke gehören *die Weitgereiseten* und *der Kaiser Tsi-Fu und sein Stallknecht.* Die vorkommenden Sprachfehler, namentlich das oft wiederkehrende *ihm* für *ihn*, sind wir geneigt für Druckfehler zu nehmen; aber schwerlich sind dazu folgende zu rechnen: In *ihr* setzt' ich noch mein Vertrauen (S. 46); *Lapydalstyl* (S. 116); sie erinnern mich an *Siegen* (das sich auf Vergnügen reimt, S. 124) u. dgl. m. J. C. F. D.

Frankfurt a. M., b. Andrä: *Über förmliche Wahrheit und kirchliche Freyheit.* Von einem Geistlichen. 1818. 61 S. 8. (6 gr.)

Förmliche Wahrheit ist dem Vf. das, was die unfehlbare katholische Kirche für Wahrheit erklärt oder anerkennt, und *kirchliche Freyheit* ist ihm völlige Unabhängigkeit der Kirche und ihrer Beamten von jeder anderen Gewalt. Tausendmal widerlegte crasse Behauptungen werden hier dreist wiederholt, als wären sie ausgemacht, und die empörendsten Anmassungen mit grosser Naivetät ausgesprochen. Man sieht auch aus dieser Schrift, wie in der katholischen Kirche und bey ihren Geistlichen immer noch die Denkungsart Statt hat, welche alle Vereinigung mit der protestantischen Kirche unmöglich macht.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

GESETZGEBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Andeutungen zur Kritik der neuesten Königl. Preussischen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Gesetzgebung* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man sieht auf den ersten Blick, dass in dieser Charakteristik noch etwas fehlt, indem man nicht daraus erkennt, was aus der Besteuerung der inländischen Erzeugnisse geworden ist, welche die vormalige Accise mit umfasste. Es ist freylich wahrscheinlich, dass das Gesetz v. 8 Febr. 1819 über die Besteuerung der inländischen Erzeugnisse zur Zeit der Abfassung des Buchs dem Vf. noch nicht bekannt seyn konnte. Allein die Grundzüge zu demselben kannte er allerdings schon, und diess war für den Zweck hinreichend. Denn wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, dass man kein Gesetz für sich allein, ohne Verbindung mit dem Ganzen der Gesetzgebung, zu beurtheilen vermöge: so ist es insbesondere ganz unmöglich, das Zollgesetz, ohne das nachfolgende Steuergesetz damit zu verbinden, zu würdigen, und den Unterschied der neuen Einrichtung von der alten anzugeben. Beide enthalten nur vereint, was die Accise früher, mit dem Zolle zugleich, umfasste, und können nur als zwey, einander ergänzende Haupttheile eines Ganzen angesehen werden. Man muss beide zusammenhalten, um beurtheilen zu können, ob die Finanzen des Staats, und ob die Unterthanen, sowohl in Rücksicht der Moralität, als des Gewerbes, als der Steuervertheilung, dadurch gewonnen oder verloren haben. Man muss wissen, ob das, was etwa bey dem einen eingebüsst, durch das andere wieder eingebracht wird; man muss untersuchen, ob besonders die ärmere Classe dadurch, dass die ganze einländische Consumtionssteuer auf die, nach dem gegenwärtigen Culturstande unentbehrlichen, Nahrungsmittel gelegt worden ist, nicht mehr als vorher, und nicht mehr als billig, belastet worden; man muss die sämmtlichen Erhebungskosten beider Abgabenarten mit denen der früheren Erhebungsart, den Brutto- und Netto-Ertrag beider balanciren, um ein Verhältniss festzustellen, wovon das Urtheil über den finanziellen Werth der neuen Einrichtung abhängig ist; man muss die Unbequemlichkeiten der Thorversteuerung gegen die der Grenzversteuerung, und gegen die Nachtheile der Gewerbestörung, besonders der Landwirthschaft, durch die Art und Weise der Besteuerung des Branteweins, des Weines, des Tabaks und des Fleisches gegen einander halten, um darüber absprechen zu können, ob das ältere oder neuere Verfahren beschwerlicher, mit mehr Chikanen, und mit mehr Verlust industriellen Ertrages der Nationalökonomie verknüpft ist; man muss erwägen, ob früherhin die Vexationen und allenfalls die Bestechlichkeit der Stadtinspectoren, Visitatoren und Thoreinnehmer, oder die der jetzigen, auf dem ganzen platten Lande herumwandernden, Steuerbedienten, der Moralität des Volks mehr Abbruch thun müsse; und endlich muss man ermitteln, ob früher oder jetzt mehr contrebandirt, und in welcher Form das Contrebandwesen getrieben worden ist, um entscheiden zu können, ob dabey das rechtliche Gewerbe im Allgemeinen fortbestehen könne, oder auch die redlichen Unterthanen, um ihrer Erhaltung willen, zur Schmuggeley ihre Zuflucht nehmen müssen, und durch welche Einrichtung solchergestalt die Neigung zur Gesetzesübertretung und zur Illegalität mehr verbreitet wird, und mehr Nahrung erhält. Erst wenn alles diess festgestellt ist, lässt sich eine gründliche Parallele zwischen der alten und neuen indirecten Steuererhebung ziehen, und bestimmen, ob und was durch diese gewonnen sey. Bey der Sachkenntniss, dem Scharfblicke, und der besonnenen Beurtheilung des Vfs. ist es gar sehr zu bedauern, dass er so tief nicht eingegangen ist, und darüber seine Erfahrungen und sein Urtheil dem Publicum nicht vorgelegt hat.

Die Grundsätze des Zollgesetzes an sich, so wie deren Ausführung und Anwendung, erkennt der Vf. mit vollem Lobe an, und stellt bloss aus, dass das Princip der Einheit für den ganzen Staat durch die Unterscheidung der Länder links und rechts der Oder wieder vernichtet worden, obgleich er voraussetzt, dass solches in Folge bestehender Handelsverträge mit Russland unvermeidlich gewesen seyn möge. Um so auffallender ist es, wenn eben derselbe den Wunsch äussert, dass es der Gesetzgebung gefallen haben möchte, einen noch viel grösseren Unterschied zwischen den Ländern links und rechts der Elbe zu machen. Alles, was der Vf. zur Unterstützung dieses Antrages vorbringt, kommt zusammen in der ungleich grösseren Schwierigkeit der Bewachung der Grenzen des Landes gegen die mehreren Deutschen Staaten, als gegen Österreich und Russland, und zweytens in der Höhe der sonstigen

Abgaben der vormaligen Westphälischen Provinzen. Von dem letzten hernach. Jenes hingegen hat zur Folge, dass entweder die Steuern mehr herabgesetzt werden müssen, um den Antrieb zur Contrebande zu verringern, oder dass die Grenzbewachung verstärkt werden muss. Das letzte ist aber wirklich schon der Fall, und wird, wenn es noch nicht ausreicht, noch vermehrt werden müssen. Wäre auch das vergeblich, oder darum unmöglich, weil die Kosten nicht zu erschwingen sind: so würde daraus nur folgen, dass das ganze Zollsystem aufgegeben werden müsste; aber keineswegs, dass eine neue Zolllinie längst der Elbe gezogen werden müsse. Denn dem Vf. wird wohl bekannt seyn, dass keine Grenze der Defraudation offner ist, als ein Fluss; dass dessen Bewachung durch eine neue Zolllinie bedeutenden Aufwand verursachen würde; dass dadurch der Grundsatz der Gleichheit ganz vernichtet werden würde, welches nirgends schmerzlicher treffen würde, als im Herzogthume Sachsen; und dass, was das schlimmste wäre, dadurch die ganze Elbe entlang die Unterthanen des Staates im Innern zu Contrebandiers umgewandelt, und ein innerer Krieg organisirt werden würde. Wenn diess der Vf. erwägt, wird er sich wohl veranlasst finden, seinen Vorschlag zurückzunehmen.

Wenn hingegen der Vf. ferner rügt, dass das Gesetz mit sich selbst uneins werde, indem dasselbe in Rücksicht der Fabrikwaaren ausdrücklich den Werth im Durchschnitte zum Massstabe der Steuer annehme, der auch in der That der einzig richtige Massstab sey; dagegen bey den Colonialwaaren gar keine Basis der Besteuerung angebe, und bey den Fabrikwaaren die angegebene Basis wieder dadurch aufhebe, dass die Waaren von einerley Gattung, aber von der verschiedensten Güte und Werthe in einen Tariffsatz gebracht worden: so lässt sich *in thesi* schwerlich hiegegen etwas sagen. Er erkennt indessen an, dass der Gesetzgeber hiezu durch die Betrachtung bewogen worden seyn möge, die Willkühr und Bestechlichkeit der Officianten, die mit der Waarenabschätzung bisher verbunden war, zu umgehen. Gleichwohl heisse diess nicht mehr und nicht minder: „als ein als mangel- und fehlerhaft anerkanntes Princip gesetzlich feststellen, um die möglichen Nachtheile zu vermeiden, die bey einer fehlerhaften Verwaltung und einem schlechten Officianten-Personale bisher im Preussischen häufig aus einem richtigen Principe entstanden sind." Wenn der Vf. hiebey fragt, ob es denn, ausser diesen Abwegen, keinen Ausweg zur Vermeidung der schroffen Alternativen gegeben hätte: so wäre er gerade der Mann gewesen, diese Aufgabe zu beantworten, die sich unter allen als die schwierigste zeigt. Der Ausweg, welcher sich darbietet, die Steuer so niedrig zu setzen, dass ihr Verhältniss zum verschiedenen Werthe der Waare nur eine ganz unbedeutende Differenz bey den Waaren von verschiedener Güte ergiebt, wird gar leicht durch das Finanzinteresse, und noch mehr durch gewerbpolizeyliche Rücksichten versperrt. Und was denn also thun, wenn diese eine höhere Besteuerung rathsam machen? Freylich führt eben diese, indem sie die Waaren von verschiedenem Werthe gleich hoch anzieht, zu einem neuen Übelstande, indem sie vorzüglich die Waaren von geringerem Werthe belastet, die Concurrenz der fremden verhindert, die einheimischen monopolisirt, dadurch die ärmere Volksclasse doppelt trifft, und zugleich die Vervollkommnung des Gewerbes zurückhält.

Überhaupt aber macht es der Vf. dem Gesetze zum Vorwurf, dass, obgleich dasselbe das Princip der gleichen Besteuerung klar ausgesprochen, dennoch dieser Grundsatz bey der Ausarbeitung des Tarifs fast gänzlich verlassen, und aus gewerb-polizeylichen Bewegungsgründen die Steuern viel höher gezogen worden, obschon eben diese Abweichung von dem Gesetze selbst nicht sanctionirt worden. Die Staatszeitung hat zur Vertheidigung dieses Verfahrens angeführt: „Die jetzigen Verbrauchssteuersätze sind in der That nur Versuche, wie viel man dem Schleichhandel abgewinnen, und theils der Staatscasse, theils dem inländischen Gewerbe zuwenden könne. Es ist inzwischen der Geist eines Zollsystems, nicht Einzelnheit der Tariffsätze, worauf man zunächst achten muss. Ein guter Geist bessert an den Sätzen und Formen, während ein schlechter die scheinbar mildesten Anordnungen zu schwerem Drucke benutzt." Hierauf antwortet der Vf., „dass der Staat nicht zu Experimenten bestimmt sey, und der Zweck desselben, so wie der Regierung dadurch verfehlt werde. Die Foderung, sich an den Geist des Gesetzes, und nicht an den Tarif zu halten, kann an den Unterthan nicht gemacht werden. Wenn ein Gesetzgeber ein neues Steuergesetz giebt: so hat er sein Princip vor Augen; gelangt dasselbe zum Steuerpflichtigen: so muss er die Börse zur Hand nehmen. Da gilt ihm denn das Princip wenig; alles hingegen das Geld, das er zahlen soll und muss. — Der Tarif darf nur eine Frucht des organischen Gesetzes seyn, die mit ihm in unzertrennlicher Wechselwirkung steht. — Um ein genügendes Resultat aller mühsam hingestellten Verbrauchssteuer- und Zoll-Einrichtungen, eine dem Staatsbedürfnisse genügende Einnahme zu bewirken, und dieselbe auf die commercielle Thätigkeit der Nation sicher zu fundiren, ist es nothwendig, zu einer klaren Ansicht darüber zu gelangen, welches das Maximum, und welches das Minimum sey, die nach dem Werthe und nach dem Bedürfnisse der Waaren, wie nach dem inneren und äusseren Verhältniss des Landes, auferlegt werden können. Ohne diese Gewissheit, die keine Frucht der Accise-Routine ist, sondern mit dieser immer mehr verloren geht, bleibt jede Bearbeitung eines Tarifs ein Spiel haltungsloser Meinungen, die bald den richtigen Punct treffen können, bald sich davon weit verirren. — Wäre eine Concurrenz des Publicums bey der letzten Prüfung des Gesetzprojectes verstattet worden, wie Friedrich der Grosse solche auf-

rief: so wären wahrscheinlich die vielen Missgriffe des Tarifs, mit überwiegenden Beweisen, zur Sprache gebracht worden."

Dergleichen Missgriffe weist der Vf. mehrere nach, z. B. bey der Einfuhr des Zuckers, der Rosinen, Korinthen und Lorbeerblätter, und bey der Ausfuhr der Wolle. Wenn er aber dem Tarife darüber einen Vorwurf macht, dass er zu weitläuftig sey: so widerspricht er sich offenbar selbst, da er früher noch genauere Unterscheidung der Waaren begehrt hat. Die Franzosen und Holländer, von denen wir in diesem Zweige der Verwaltung unbedenklich lernen können, haben die dickleibigsten Tarife, in denen sich das handelnde Publicum gleichwohl sehr gut zu recht zu finden weiss.

Nachdem der Vf. solchergestalt das Gesetz an sich selbst betrachtet hat, wendet er sich zur Prüfung der Rechtlichkeit seiner Einführung in der gegebenen Art, indem er zeigt, dass die Veränderung eines Theiles der Steuerverfassung mit Beybehaltung des übrigen Bestehenden in einem Staate, dessen Provinzen ganz verschiedene Steuereinrichtungen haben, zu der offenbarsten Ungleichheit der Besteuerung, und mithin zu grosser Ungerechtigkeit führen müsse. Um solches noch augenscheinlicher zu machen, beweist der Vf. an den ehemals Westphälischen Provinzen, wie drückend für dieselben die gleiche Zoll- und Verbrauchs-Steuer gegen die alten Provinzen seyn müsse, da in jenen, neben diesen indirecten Steuern, noch die Westphälische hohe Grundsteuer fortbestehe, und sie schon durch die Preussische Stempel- und Gewerbe-Steuer härter, als zur Westphälischen Zeit betroffen würden, wogegen die geringe Erleichterung der Personensteuer, zumal für die niederen Volksclassen, gar nichts sagen wolle. Unbedenklich würde die Wahl des Vfs. noch glücklicher gewesen seyn, wenn er das Herzogthum Sachsen zum Beyspiel genommen hätte. Denn seit fast 200 Jahren hat die Besteuerung in Preussen und Sachsen fast die ganz entgegengesetzte Maxime befolgt, indem dort alle neuen Landeslasten auf die indirecten, hier das allermeiste auf die directen Steuern geworfen, und die letzten daher ausserordentlich erhöht worden sind. Sogar die Nahrungssteuer ist grösstentheils auf diesem Wege, mittelst der Quatember, aufgebracht, und hiedurch vorzüglich eine ausserordentliche Ungleichheit zwischen der Besteuerung der Städte und des platten Landes zu Wege gebracht worden. Der Erfolg hievon springt in die Augen, da die Sächsische Grundsteuer neben der Preussischen Stempel- Zoll- und Consumtions-Steuer beybehalten worden ist. Einige Schadloshaltung gegen Altpreussen hat zwar die Provinz im Ganzen dadurch, dass sie die Gewerbesteuer und den Serviszuschuss noch nicht aufbringen darf. Diess reicht aber bey weitem nicht zu, zumal dafür auch die Gensdarmerie vom Lande erhalten werden muss; und am wenigsten hilft solches denen, welche die directen Steuern entrichten müssen.

Bey der Verwaltungsordnung und der dazu gehörenden Dienstinstruction rühmt der Vf. die zweckmässige Vertheilung der Geschäfte unter den verschiedenen Beamten, und die anständige Höhe ihrer Besoldungen. Die Einschränkung, welche er bey den letzten macht, indem er die treue Pflichterfüllung dabey voraussetzt, hätte füglich bleiben können. Der Staat muss seinen Beamten anständige Gehalte anweisen, um berechtigt zu seyn, von ihnen treue Pflichterfüllung zu begehren, und die Übertretung derselben eben darum strenge zu bestrafen, weil er nicht nöthig hat, sie vorauszusetzen. Mehr zu beherzigen ist die in Ansehung des Packhofsrechtes gegebene Warnung, dass bey der Ausführung alle Vorsicht darauf zu verwenden sey, zu vermeiden, dass die begünstigten Städte nicht gegen die übrigen monopolisirt werden. „Denn die Nationalthätigkeit und der daraus erwachsende Nationalreichthum gedeiht da am besten, wo gleiche Rechte eine möglichst gleiche Vertheilung des Erwerbs möglich machen.

Unbedenklich richtig ist es, wenn der Vf. von dem Grundsatze ausgehend: „dass die Wirkung eines jeden Gesetzes ungleich mehr auf der Verwaltung, als auf der Verfassung beruht, obgleich jene durch diese und aus dieser gebildet wird;" am sorgfältigsten bey der Kritik der Verwaltungsordnung zu Werke geht. Auch bey dieser behauptet er, dass das Princip der neuen Gesetzgebung nicht consequent durchgeführt sey, und gleichwohl dadurch die Autorität des bisherigen Systemes vernichtet worden sey. Man treffe unter einander in ungeregeltem Wechsel sehr specielle und ganz allgemeine, höchst liberale und äusserst beschränkende Bestimmungen, indem bald auf den moralischen und intellectuellen Werth der Officianten zu viel gebaut, bald darauf gar nichts gerechnet worden sey. Besonders auffallend sey es, dass für den Wirkungskreis der Officianten das Gesetz nicht bestimmte Thatsachen und Formalitäten angebe, sondern dieselben selbst allzuhäufig auf Vermuthungen, Wahrscheinlichkeit, Verdacht und Überzeugung verweise, vornehmlich in Bezug auf die zu führende Controlle. In sofern diess auf die Art und Bedingungen der Steuererhebung, so wie der Bestrafung vorgefallener Gesetzübertretungen zu beziehen ist, mag dagegen nichts erinnert werden. Denn da alle Rechte und Pflichten objectiv erkennbar und mithin die Bedingungen ihres Daseyns genau angegeben seyn müssen: so müssen auch die Thatsachen, worauf das Recht der Steuererhebung und der Bestrafung sich gründen soll, und die Formen für die Ausübung dieses Rechtes, bestimmt im Gesetze ausgesprochen seyn. Wenn aber der Vf. diese Foderung auch auf die Controlle der Beamten und der Steuerpflichtigen ausdehnen will: so würde diess auf den allgemeinen Grundsatz führen: die Regierung muss Allen misstrauen, und darf Keinem trauen. Hiezu aber giebt es keine Verpflichtung für die Regierung. Sie hat wohl die Befugniss, von

allen Unterthanen zu verlangen, dass sie sich die für nöthig erachtete Aufsicht und Untersuchung gefallen lassen; aber sie hat keine Verbindlichkeit, auch da zu revidiren, wo sie überzeugt ist, damit eine unnütze Arbeit vorzunehmen. Diess hängt von ihrer subjectiven Einsicht ab; und da die Beamten nur die Organe der Regierung sind: so steht nichts im Wege, dass auch diese angewiesen werden können, nur da die, das Publicum belastigenden, Controllen anzuwenden, wo sie dafür halten, ohne dieselben keine Überzeugung von der Erfüllung der Steuerpflichten erlangen zu können. Es entsteht daraus keine Last für die, welche revidirt werden, sondern nur die Ersparung einer Unbequemlichkeit für diejenigen, welche zu controlliren nicht für nöthig erachtet wird. Sobald die Regierung ihre Officianten so wählt und so setzt, dass sie in der Regel von denselben erwarten kann, dass sie nur nach pflichtmäsigem Ermessen handeln werden, ist es eine grosse Wohlthat für das Publicum, wenn da, wo es nicht auf Begründung von Rechtsverhältnissen, sondern auf Controllirung der geschehenen Beobachtung des Gesetzes ankommt, der subjectiven Überzeugnng der Beamten freyer Spielraum gelassen wird. Tritt dagegen die eben gemachte Voraussetzung nicht ein, alsdann ist freylich eine solche Vollmacht eine weite Veranlassung zu Begünstigungen und zu Plackereyen des Publicums und zur Unterschlagung der Staatseinkünfte.

Im Einzelnen rügt der Vf. noch bey der Geschäftsanordnung die unnöthige und nachtheilige Begleitung der Waarentransporte von den Ansageposten bis zu den Zollämtern; die Überlastung des Finanzministerii mit Specialangelegenheiten, welche schicklicher den Provinzialbehörden zu überweisen gewesen wären; endlich die Überzahl der zu führenden Register, welche den Geschäftsgang nicht vereinfachen, sondern erschweren.

Wenn aber der Vf. darin eine unerlaubte Mascopie zu erblicken glaubt, dass fast bey den meisten Grenzzollämtern die Bürgschaften für die Gefälle der unter Bley oder Siegel einzubringenden Waaren von Einem Manne geleitet werden, der dafür einen bedeutenden Gewinn zieht: so geht er ganz offenbar zu weit. Nur wenn die Zollämter an diesem Gewinne Theil nähmen, oder von unsicheren Leuten Bürgschaften leisten liessen, wäre jener Vorwurf gegründet. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, dass die Kaufleute im Lande an den Orten, wo Grenzzollämter sind, und sie ihre Waaren nicht baar versteuern wollen, zur Besorgung der Steuerangelegenheiten Spediteure annehmen, und diesen dafür Speditionsgebühren und Proxenetica entrichten müssen. Der Staat handelt unstreitig am weisesten, wenn er sich um dieses Privatabkommen gar nicht kümmert.

Im Allgemeinen fällt der Vf. über die Geschäftsinstruction das Urtheil, „dass man darin im Wesentlichen die Anordnungen wieder finde, die, nach der bisherigen Dienstobservanz im Preussischen, für nöthig erachtet waren.“ Wenn dieselbe selbst den Gesichtspunct aufstellt, „dass die Grenzaufsicht um desswillen gesetzlich streng habe ausgesprochen werden müssen, um es möglich zu machen, dass im Inneren des Landes alle lästige Nachcontrolle wegfalle:“ so bedauert der Vf. hiebey nur, „dass diese Gesetzgebung in der Anwendung gerade dadurch drückend werde für viele Provinzen des Staats, weil sie überall Grenzen und Grenzbezirke haben, mithin der verheissenen Freyheit des Handels gar nicht theilhaftig werden.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Halle*, in der Renger'schen Buchhandlung: *Frauenhuldigung* in drey dramatischen Dichtungen, von *Johann Friedrich Schink*. XX u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Sammlung enthält: 1) Eine Bearbeitung des bekannten Thomson'schen geschichtlichen Schauspiels *Eduard und Eleonore*. Hr. *S.* hat den malerischen und rhetorischen Prunk des Originals entfernt, und dadurch das Stück auf 3 Akte zurückgebracht. Darin hatte er nun wohl ganz recht. Aber dass der Stoff zu 5 Akten zu arm sey, davon können wir uns nicht überzeugen. Phantasie und Talent würden ihn allerdings auf 5 Akte ohne jenen Prunk, durch Charakterzeichnung und Situationsmalerey, als die eigentliche dramatische *Handlung*, mit Interesse ausdehnen. 2) *Ericia*; Trauerspiel in 3 Abtheilungen; der bekannten, im vorigen Jahrhundert unter dem Titel: *Ericie ou la Vestale* erschienenen, Tragödie nachgebildet. Das Stück hat allerdings schöne Situationen und Theatercoups, und könnte, bey einer guten Besetzung der Rollen, Effect machen. Die Wahl des dritten: nämlich die Nachbildung der Arnaudischen *Euphèmie, ou le triomphe de la religion*, unter dem Titel: *der Kampf mit sich selbst*, können wir aber nicht glücklich finden. Die Zeit der Klostergelübde, der Klosterschwärmerey ist vorüber, und liegt zu weit hinter uns. Das Ganze ist mehr ein blosses Gemälde, als ein eigentliches Drama, und würde sich in Deutschland durchaus nicht zur Darstellung eignen.

Hr. *Schink* hat übrigens Talent, auch hat er die Sprache in seiner Gewalt; und wenn ja unsere, an guten eigenen dramatischen Producten nicht so arme, Bühne fremder Stücke bedarf: so ermuntern wir ihn, sich der Bearbeitung grösserer und ausgezeichneter Werke des Auslandes, besonders Englands zu widmen, das neuerlich mehrere, nicht unbedeutende, Dramen hervorgebracht hat.

Die zwey ersten Stücke sind in Jamben, das dritte in Prosa geschrieben.

J — S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

GESETZGEBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Andeutungen zur Kritik der neuesten Königl. Preussischen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Gesetzgebung* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz besonders gründlich ist des Vfs. Kritik über die Zoll-Straf-Gesetzgebung. Er geht dabey von folgender Betrachtung aus: „Das, durch die Strafbestimmungen bey der Zoll- und Steuer-Gesetzgebung, zu lösende Problem ist sehr gross. Hier standen die auf Handelsfreyheit basirten Principien des Gesetzes: dort ein mit denselben nicht verträglicher Tarif; ein Reich, dessen meiste Provinzen, von fremden Territorien unterbrochen, jede Grenzcontrolle unendlich erschweren; eine Nation, die seit mehreren Menschenaltern daran gewöhnt war, jede Umgehung der Zoll- und Verbrauchssteuergesetze für einen wünschenswerthen Gewinn zu halten; und eine, nie aus den Augen zu verlierende Sorge, die Staatseinkünfte ertragreich zu machen. In diesem, auf ernste Überlegung dringenden, Conflicte suchte sich der Gesetzgeber sicher zu stellen durch sehr harte Strafen, die er vor sich selbst nur rechtfertigen konnte durch die Erinnerung an den löblichen Zweck und an die liberalen Grundsätze des ganzen Unternehmens.“ Der Vf. macht aber dagegen bemerklich, „dass gerade die Härte der Strafen die Steuerpflichtigen in die regsamste Opposition gegen die Verwaltung stellt, so wie dass die, durch die neue Organisation veranlasste, Unterbrechung des Grenzverkehrs vieler Provinzen den Gesichtspunct des Publicums nicht beschränkt auf den einzelnen Gegenstand der Defraude, sondern auf die zu umgehende und nichtig zu machende allgemeine Beschränkung des Handels und Tausches; ferner dass nach der Höhe des Tarifs sich für die ärmere Volksclasse kein ergiebigeres Gewerbe bilden kann, als das des Defraudirens; endlich dass bey der Anordnung eines Strafgesetzes nicht allein auf die absolute Immoralität der zu verpönenden Gesetzübertretung gesehen, sondern auch darauf Rücksicht genommen werden muss, welchen Grad der Strafbarkeit die Nation dem zu rügenden Vergehen nach bisheriger Sitte und Denkungsart beymisst.“

Bey der Ausübung der Strafgewalt verwirft der Vf. mit Unwillen alle durch das Gesetz nachgelassene Einmischung der Verwaltungsbehörden. „Unerlassliche Bedingung, um die Officianten in einer gewissen Lauterkeit gegen die Steuerpflichtigen zu erhalten, ist, ihre officielle Befugniss nicht über den Kreis der eigentlichen Steuerverwaltung auszudehnen, welches aber offenbar geschieht, indem ihnen hier eine dreyfache richterliche Gewalt (Function, Verrichtung) beygelegt wird, indem die Oberzollämter zugleich instruirende, erkennende und vollstreckende Richter vorstellen. In die Kategorie der beiden letztgenannten treten zugleich die Provinzialregierungen und das Finanzministerium. Dass das Gesetz eine Alternative zulässt, und während der Instruction, aber auch nur solange dieselbe dauert, verstattet, eine richterliche Entscheidung der Sache zu verlangen, macht keinen Unterschied. Denn wird anerkannt, dass in jedem Verhältnisse des Staates eine richterliche Gewalt, ausserhalb dem Bereiche einer frey dastehenden richterlichen Behörde, nur Unheil stiften kann, und gleich schädlich ist der Autorität der Gesetze, der Wirksamkeit der Verwaltungsbehörden und der Heiligkeit der Rechtspflege: so ist der Fehler der Gesetzgebung, die solchen Abweg sanctionirt, nicht zu entschuldigen.“ In dieser Beziehung, weist der Vf. nach, war die vormals Westphälische Gesetzgebung liberaler als die Bestimmungen des neuen Zollgesetzes. Dagegen hebt derselbe es mit gerechter Anerkennung heraus, dass in dem letzten von Denunciantenantheilen nichts mehr vorkommt.

Wenn der Vf. die angedrohte Strafe für das Anerbieten von Geschenken für vergeblich hält, weil der Fall der Anwendung wohl kaum vorkommen werde: so kann man ihm erwidern, dass man freylich keinen Dieb eher hängen mag, bevor man ihn hat, dass aber darum das Gesetz nicht vergeblich sey, das den Strang auf das Verbrechen setzt. Eher könnte erinnert werden, dass Gefängnissstrafe überhaupt zweckmässiger gewesen seyn würde, als Geldstrafe. Denn der gesuchte Gewinn ist nur die Triebfeder der Handlung, der Begriff des Verbrechens liegt aber in der Bewirkung der wissentlichen Veruntreuung einer Amtspflicht, welche an dem Beamten und an dem Urheber des Verbrechens nicht mit Gelde zu ahnden ist, um so weniger, je seltener der Fall der Entdeckung eintritt.

Als das Resultat der ganzen Untersuchung und als den wahrscheinlichen Erfolg der neuen Zollgesetzgebung stellt der Vf. den Satz auf: „dass solche eine, nicht den Erwartungen und dem Bedürf-

nisse entsprechende Einnahme und dennoch einen pecuniären Verwaltungs-Aufwand nach sich ziehen werde, dessen Folgen noch gar nicht zu berechnen sind." Zu diesen letzten zählt der Vf. ganz vorzüglich die Vermehrung des Andranges zum Officiantenstande. Eben diese Sucht ist von den Geschichtsschreibern des Verfalles des Römerstaates zu den Hauptursachen desselben gerechnet worden; und es ist deshalb, weil dieselben Ursachen unter gleichen Umständen denselben Erfolg haben, diese Folge keine der unerheblichsten.

Wichtiger noch ist die Bemerkung, dass die Abgeschlossenheit des Preussischen Zollsystemes dieses Land aus dem Verkehre der Deutschen Bundesstaaten ausscheidet, die Stimmung der Bewohner der übrigen Länder ihm entfremdet, einen Widerwillen gegen alle Preussischen Einrichtungen erregt, andere Fürsten zu Repressalien auffodert, und den Bruderzwist unter den Deutschen nährt.

Sehr richtig zeigt der Vf., dass die Einwohner der enclavirten Anhaltinischen Länder von Seiten des Rechts mit Ungrund gegen die Preussische Einrichtung schreyen, da in der Bundesacte keine Bestimmungen aufzufinden sind, welche etwas dagegen enthalten, und dass, wenn gleich die Durchgangssteuer in dem Tarife mit zwey verschiedenen Namen benannt sey, sie doch ihrem Wesen nach nur als solche betrachtet werden dürfe. Richtiger, als Professor *Krug*, sagt deshalb der Vf.: „den unrichtig bezeichneten Gegenstand eines Streites mit dem rechten Namen zu nennen, ist immer zur richtigen Erkenntniss der Sache selbst vortheilhaft. Hier besonders ergiebt sich ja, dass, nach welchem Tarife auch die, durch die Preussischen Staaten geführt werdenden, für die eingeschlossenen Anhaltschen Länder bestimmten, Waaren zur Besteurung gezogen werden, die Natur dieser Abgabe keine andere, als die der Durchgangssteuer seyn kann. — Die Wirkung der neuen Zollverfassung ist weit grösser in politischer Hinsicht, als in der des entschiedenen Rechtes." — Wenn aber die Staatszeitung den Anhaltinern zu bedenken giebt: „dass schon eine in gerader Richtung fortlaufende Grenze schwer zu beobachten sey, wie vielmehr ein einzelner Punct mitten im Lande; dass der Schleichhändler der Wachsamkeit der Zollbeamten spotte, die unmöglich auf allen Umgebungen seines durch fremde Landeshoheit gesicherten Schlupfwinkels zugleich seyn können, wogegen der redliche Landmann und Handwerker hart belastet werden würde in seinem Gewerbe durch die Strenge der Untersuchungen und Förmlichkeiten, die bey so naher Gelegenheit zum Schleichhandel ganz unvermeidlich sind:" so bemerkt der Vf. hiebey, dass diese höchst wahren Worte zugleich das gediegenste Urtheil über die neue Preussische Zollverfassung für die gesammten Preussischen Länder links der Elbe aussprächen. Ferner fragt er, „ob nicht, statt die eine oder die andere von zwey gehässigen Alternativen zu wählen, man vielmehr überall, hätte vermeiden können, und vermeiden sollen, in den bösen Strudel einer, auf jeder Seite nachtheiligen, Alternative zu gerathen."

Je wichtiger der Einfluss eines neuen, so umfassenden, Gesetzes ist, und je mehr man Ursache hat, dasselbe als die Frucht der Weisheit und der Erfahrung der, mit dessen Redaction beauftragten, höchsten Staatsbeamten anzusehen: desto grösser muss die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf eine, mit Gründen unterstützte, Kritik eines solchen Gesetzes seyn. In dieser Betrachtung ist denn auch der vorliegenden Kritik die gebührende Aufmerksamkeit bewiesen worden.

Wenn der Vf., in Gemässheit der von ihm bey Gelegenheit der Kritik entwickelten Grundsätze, am Schlusse seines Werks noch im 20 §. einen gedrängten Organisationsplan für die ganze Steuereinrichtung der Monarchie entworfen hat, wodurch eine leichte Übersicht eben jener Grundsätze gewährt wird: so bedarf es einer besonderen Durchgehung dieses Planes nicht weiter, da ein Jeder dessen Inhalt schon selbst aus der vorangeschickten Anzeige sich zusammensetzen, und nach den gemachten Bemerkungen würdigen kann. Rvl.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Der Wiener Kunst- und Lustfeuerwerker, oder Anleitung zur leichtesten, gründlichsten und zweckmässigsten Erzeugung und Vorstellung aller Kunst- und Lust-Feuer zu Land- und Wasser-Feuerwerken.* Nach den neuesten und besten Erfindungen als Selbstunterricht für Liebhaber dieser Wissenschaft zum ländlichen Vergnügen bearbeitet, und figürlich dem Auge vorgestellet durch *L. v. L — e.* Mit 36 Kupfert. 1818. XXXII u. 348 S. 8. (4 Rthlr.)

Die verschiedenen Arten Kunstfeuer für den angegebenen Zweck werden hier nach ihrer Beschaffenheit, Verfertigung und Anwendung weitläuftig abgehandelt. Der *I Abschnitt* enthält *die Grössen der Kaliber*, welche in der Feuerwerkerey vorkommen, nach dem Durchmesser gleich grosser Bleykugeln bestimmt; der *IIte* aber *die Beschaffenheit und Eigenschaften der zu den Lustfeuern anwendbaren Ingredienzien und Materialien*, deren Menge hier ohne Noth vervielfältigt ist. Denn die Bergkrystalle, der Quarz, der Hornstein, der Chalcedon, der Lasurstein und der Bimsstein werden mit darunter gezählt, für die doch ohne Nachtheil des Ansehens sehr bequem theils zerstossenes Glas, theils Eisenfeilspähne angewendet werden können. Dasselbe lässt sich auch von den Metallen sagen, wo der Vf. sich füglich mit den Antimonium-, den Kupfer- und den Eisen- und Stahl-Bereitungen zu dem sogenannten Chinesischen Feuer hätte begnügen können. Sie bestehen 1) in zerstossenem Gusseisen, das jedoch vorher geglühet, schnell mit kaltem Wasser abgelöscht und dann mit einem schweren Hammer auf dem Ambos zerschlagen werden muss, weil

das Zerstossen in einem Mörser wohl nur sehr schwer von Statten gehen dürfte; 2) in geschmolzenem Stahl, den man in Wasser tropfen lässt und dann zerstösst; 3) in gewöhnlichen Feilspähnen der Schmiede und Schlösser, und 4) in den Bohrspähnen aus den Gewehrfabriken. Es würde der Mühe nicht lohnen zur Anwendung bey den Kunstfeuern mühsame chemische Präparate zu verfertigen.

Bey aller dieser Weitläuftigkeit vermisst man doch das *Brechen* des Salpeters, wodurch derselbe von aller Feuchtigkeit völlig befreyt, und in ein feines Mehl verwandelt wird, das für die Kunstfeuer vorzüglich brauchbar ist. Die Anwendung des oxydirten salzsauren Kali's (S. 92) dürfte wegen der bekannten grossen Entzündlichkeit dieses Salzes wohl nicht anzurathen seyn, weil die Bearbeitung der Kunstfeuer hier leicht eine gefährliche Explosion herbeyführen könnte.

Die im Österreichischen gangbaren 4 Arten des Schiesspulvers hätten sehr kurz in einer Tabelle angegeben werden können.

Pulver Art.	Bestandtheile			Zeitdauer der Bearbeitung	Zahl der Löcher auf 1 Quadrat-Zoll des Körnsiebes.
	Salpeter	Schwefel	Kohlen	Stunden	
Scheiben-Pulver.	80	12	14	60	900
Musketen-Pulver.	70	16	17	56	529
Kanonen-Pulver.	70	16	17	56	289
Spreng-Pulver.	64	19	20	30	289

Die Pulvermühlen sind keineswegs *ganz* aus Holz verfertigt, sondern die hölzernen Stampfen haben unten kupferne Schuhe, oder das Werk besteht aus metallenen Walzen, die in einem kupfernen Troge herumlaufen. Befriedigend sind S. 115 die Kennzeichen der guten oder schlechten Beschaffenheit des Schiesspulvers angegeben.

Im *III Abschn.* wendet sich der Vf. zur Verfertigung der Kunstfeuer selbst, und zwar 1) *der Schwärmer*, welche — wie Alles — etwas weitschweifig, jedoch gut und belehrend beschrieben sind. Rec. findet nichts dabey zu bemerken, als dass bey den grösseren, als halblöthigen Schwärmern die hier nicht erwähnte Anwendung eines Drillbrets den Vortheil gewährt, dass die Hülsen derber und fester werden, als wenn man sie bloss in der Hand aufwindet. Übrigens sind nach des Rec. Überzeugung alle künstlich zusammengesetzten Schwärmersätze überflüssig; Mehlpulver und Kohlen sind hier völlig hinreichend, weil die kurze Zeitdauer des Brennens der Beschaffenheit des Strales keine besondere Aufmerksamkeit zu widmen gestattet; auch es völlig gleichgültig ist, ob der Schwärmer einige Secunden früher oder später springt. In Rücksicht der Wasserschwämer und Lichter hätte bemerkt werden sollen, dass sie etwas weniger stark geschlagen werden müssen, als die anderen.

IV Abschn. von den *Raketen*, wo unter den Geräthschaften alle schon oben bey den Schwärmern benannten, selbst die Borstwische, Besen, Eimer, Filzschuhe u. s. w. wieder aufgeführt werden. Der Vf. hätte hier besser gethan, anstatt dieser zwecklosen ermüdenden Wiederholungen, ein für allemal die in einem Laboratorio nothwendigen Geräthe anzugeben; da ja die besondere Anwendung eines jeden ohnehin bey der Verfertigung der einzelnen Kunstfeuer vorkommt. Das Schlagen, Bohren, Versetzen u. s. w. der Raketen ist S. 181 — 183 gut und völlig befriedigend angegeben. Bey alledem wird es immer ein schwieriges Unternehmen bleiben, dieses Kunstfeuer ohne alle weitere praktische Unterweisung zu verfertigen. Ein öfteres vielleicht fortdauerndes Misslingen wird die wahrscheinliche Folge davon seyn.

Weinessig ist zu der baumwollenen Stoppine nicht so gut, als Brantwein, worin etwas Arabisches Gummi aufgelöst worden.

Um eine schöne Wirkung hervorzubringen, sind 4löthige Raketen zu der grossen *Gironde* oder dem Bouquet zu klein (S. 187). Man muss hier Raketen von 12 Loth bis 2 Pfund Kaliber anwenden, von denen die kleineren in die Mitte, die grösseren und versetzten aber auswärts kommen. Eine Gironde von mehr als 300 Raketen erfodert dann ein besonderes Gerüste, mit Bretern verkleidet, dessen Deckel leicht hinweg zu nehmen ist, oder vermittelst einer Vorrichtung mit Seilen und Rollen schnell aufgezogen werden kann. Rec. muss im Allgemeinen bemerken, dass die Raketen von 8 Loth bis 1 Pfund in Hinsicht des Steigens die vorzüglicheren sind. Die schwächeren erreichen gewöhnlich keine so grosse Höhe, und die stärkeren sind nicht allein schwieriger zu bearbeiten, sondern verbrauchen auch zu viel Satz; abgesehen davon, dass sie dem Springen auf dem Bocke mehr unterworfen sind.

7 Lin. Stärke nach S. 190 ist überflüssig. Wenn der Satz sonst gut brennt, ist es zu Ersparung desselben völlig hinreichend, die Lichter 3 Linien dick zu machen.

Von S. 196 an werden mehrere Arten sogenannter Prachtraketen beschrieben, die sich auch zum Theil wohl recht gut ausnehmen mögen, deren mühevolle und künstliche Verfertigung aber leicht ein Misslingen verursachen kann. Bey Verfertigung der Leuchtkugeln zu den Perlraketen dürfen diese nicht alle von einerley Grösse seyn. Man nimmt vielmehr die Cylinder von 1 Kaliber Höhe unten in die Hülse; während die zuletzt kommenden nur etwa ⅜ Kaliber hoch seyn dürfen, damit sie nicht länger brennen, als sie eben Zeit gebrauchen, auf die Erde herab zu fallen.

S. 203. *Von den Wasserraketen*, die wohl auch *Wasserkegel* genannt werden, ist nicht ganz genügend gehandelt. Sollen diese Feuer senkrecht schwimmend fortbrennen, so müssen sie mit einer Schwimmung von

Holz von angemessener Grösse und Stärke, 1 Kaliber unter dem Halse versehen werden. Sind die Hülsen mit *Brilliantsatz* geschlagen, so bekommen sie noch grössere Schwimmungen:

die 16*löthige* Hülse von 10 Zoll Durchmesser
— 1 pfündige — — 14 — —
— 2 — — — 16 — —

Das Verhältniss des unten angebrachten Gewichtes ist nicht wie 1 zu 4, sondern wie 1 zu 8 Loth.

Die *Wassertaucher* bekommen an ihrem unteren Ende eine ihnen gleich lange *Blase* oder leere Hülse, die unter einem Winkel von 115 Graden angesetzt wird. Anstatt der S. 208 angeführten Sätze kann man zu den faulen 1 Pfund Mehlpulver, und 13 Loth Kohlen, zu den raschen aber 1 Pfund Mehlpulver und ½ Pfund Scheibenpulver nehmen, und abwechselnd die Hülse, jedesmal ⅛ ihrer Länge hoch, damit schlagen. Sie werden auf diese Weise eine mehr in die Augen fallende Wirkung thun, als bey der No. 6 beschriebenen Einrichtung.

Der *VIII Abschnitt* von den umlaufenden Feuern ist gut und praktisch bearbeitet. Da jedoch das Ganze mehr für Liebhaber bearbeitet ist, so hätte Rec. hier auch eine Angabe von der Verfertigung der kleinen Schnecken gewünscht, die sich bey Feuerwerken in Sälen und anderen engen Räumen trefflich ausnehmen. Zu den *Luftpumpen* (IX Abschn.) müssen die Hülsen mit Kleister besonders gut und fest gerollet seyn, damit sie dem Feuerstrahl widerstehen, bis sie die letzte Sternkugel ausgeworfen haben. Die S. 249 gegebenen Sätze No. 4 und 5 würde Rec. nicht zur Gebung der Luftpumpen empfehlen, weil die glühenden Eisenspähne zu zerstörend auf die Hülse wirken, und dadurch dem geraden Aufsteigen der Sternkugeln nachtheilig werden. Zu dem Ausstossen muss man grobes Kanonenpulver nehmen, so dass die Höhe der untersten Ladung 2,63 inneren Durchmesser, die übrigen aber abnehmend bis ⅓ desselben betragen.

Im *XI Abschn.* werden die Schwärmerbüchsen, im XII die feurigen Schwerter, Schilde u. s. w. und im XIII die Lustkugeln beschrieben. Sollen die ersten als Wasserfeuer dienen, so müssen sie ausser dem Schwimmbrete auch unten eine Senkung von Bley oder Steinen bekommen, damit sie senkrecht schwimmen, und nicht von dem Strome auf die Seite gelegt werden. Man sieht wohl, dass der Vf. manches ohne weitere Untersuchung bloss abgeschrieben hat. Einen auffallenden Beweis davon giebt §. 418. der Satz zu Wasserkugeln: „Man nimmt ungelöschten Kalk, Schwefel und *Anna*, (?) von jeder Ingredienz gleich viel, knetet es mit Baumöl zu einem Teige und macht nach Belieben Kugeln daraus, die, wenn sie ins Wasser geworfen werden, anbrennen". Möchte doch die heilige *Anna* den Vf. erleuchten, dass er ♁ nicht für einen besonderen Bestandtheil des mit chemischen Zeichen geschriebenen Satzes hält.

Der *XIV Abschn.* beschreibt die Gemälde, Statuen u. s. w. auf dem Theater zu einem Feuerwerke, und gibt im Vorbeygehen eine Übersicht der Götterlehre, oder vielmehr eine Darstellung der Götter und Heroen. Hier wird die *Hoffnung* „als eine Weibsperson vorgestellt, die den Umschlag des Kleides etwas in die Höhe hält, in der Rechten mit einem Becher, der in der Gestalt einer Blume ausgebreitet ist" (?) S. 299 findet sich die Bemerkung: „dass die Aegyptier die Gerechtigkeit ohne Kopf vorgestellt haben" (!)

Grossen Gewinn dürfte die Feuerwerkskunst nicht von diesem Werke haben, und bey dem Selbstlernen wohl Manches fehlschlagen!

Die zugehörigen 30 illum. Kupfertafeln sind deutlich gestochen, hätten aber sehr füglich auf die Hälfte herab gesetzt werden können.

Mm.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Breslau* b. Gross: *Die Berechnung der Kugelhaufen.* Ein Handbuch für Artilleristen und Zeugbeamte, bearbeitet von *Fr. W. Streit*, K. Preuss. Capit. in der 5ten Artillerie-Brigade. Mit 1 Steindruck und 1 Tabelle. 1818. 46 S. 8. (16 gr.)

Gross ist das Verdienst nicht, das der Vf. sich mit einer Arbeit erwirbt, die schon *Vega* (in seinem mathematischen Lehrbuche und in den logarithm. Tafeln) vollständig geleistet hat. In letzterem (S. 364 der Octav-Ausgabe) finden sich die länglichen Kugelhaufen bis auf 40 Kugeln Breite und 44 Kugeln Länge angegeben; Hr. St. hat sie — um doch etwas Anderes zu thun — bis auf 20 Kugeln Breite und 60 Kugeln Länge berechnet. Dieser Berechnung wird die Erklärung der arithmetischen Reihen vorausgeschickt, und S. 16 die Triangular- und Quadrat-Zahl erläutert. Ist der Artillerist u. s. w. mit dem mathematischen Rechnen bekannt, so wird ihm dieser algebraische Kram entbehrlich; im entgegengesetzten Falle aber ist er ihm unbrauchbar. Er wird sich durch Summiren der einzelnen Lagen leicht aus seiner Verlegenheit helfen können, da ja schon die ersten Grundsätze der Messkunst lehren, dass die Länge jeder Lage mit ihrer Breite vermehrt die Zahl der in ihr enthaltenen Kugeln giebt; und da der Augenschein zeigt, dass die Länge und Breite jeder ebenen Lage gleich der zunächst unter ihr liegenden *minus* 1 ist. Obgleich die Formel für den Divisor die Summen 2. 3 giebt, auch der Vf. S. 45 vor dem Zusammenziehen der Factoren warnt, so hat er dennoch es fast überall gethan, und 6 für 2. 3 gesetzt!

Nicht als Druckfehler angezeigt ist S. 19. Z. 20 V für F, und Z. 27 das Potenzzeichen ½ dn^x für ⅙ dn^a. Mm.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *J. C. D. Wildt's Uebersicht der Staatsgeschäfte vom Standpunct der praktischen Politik.* 1817. 1 Bog. Fol.

Eine Tabelle, welche eine vollständige, logische, und praktisch ausführbare Uebersicht und Classification aller Functionen und Organe des Staatskörpers und der Zusammensetzung seiner Theile, liefern soll, aber weder vollständig ist, noch viel weniger logisch, und am allerwenigsten praktisch.

Rvl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

NATURGESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Scipio Breislak's*, K. K. Inspectors der Pulver- und Salpeter-Fabrication u. s. w. *Lehrbuch der Geologie*; nach der zweyten umgearbeiteten Französischen Ausgabe, mit steter Vergleichung der ersten Italiänischen, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Karl von Strombeck*, Fürstlich-Lippischem Oberappellations-Rathe bey dem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichte zu Wolfenbüttel, geheimem Justizrathe u. s. w. Erster Band. 1819. XVIII u. 656 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Unter allen Systemen, die der menschliche Scharfsinn ersonnen hat, um durch bekannte Thatsachen diejenigen unbekannten Ursachen und Umstände zu erklären, welche unserem Erdball die gegenwärtige Gestalt gegeben haben, giebt es wenige Theorien, deren Gesammtheit und Theile so viel Wahrscheinliches haben, als die von *Scipio Breislak*. Nach ihm hat sich die von uns bewohnte Erdkugel ursprünglich in einem *flüssigen Zustande* befunden, die den verschiedenen Bestandtheilen die Neigung zur *Crystallisation* ertheilte. Diese Flüssigkeit musste die Wirkung des *Feuers* seyn, weil die dadurch bewirkte Crystallisation von derjenigen Art ist, die das Feuer erzeugt, und weil, um die ganze Erde aufzulösen, es einer viel grösseren Wassermasse bedurft hätte, als der gegenwärtigen.

Der Vf. widmet mehrere sehr lehrreiche Capitel seines Werks der Entwickelung dieser Beweise, und man muss gestehen, dass zu Gunsten seiner Meinung, eine der Gewissheit sich nähernde Wahrscheinlichkeit hervorgeht. — Im 2 Buche findet man eine Sammlung sehr wichtiger Beobachtungen: über die Eigenschaften und Dienstleistungen des Wärmestoffs bey der Erd- Wasser- und Luft-Bildung. Man sieht da, dass die bekannte Menge des Wärmestoffs zur Schmelzung der Erdmasse hinreichen konnte, dass es folglich nicht nothwendig ist, zum Durchgange eines Kometen seine Zuflucht zu nehmen, und sich von dem Texte der heil. Schrift zu entfernen. Von diesem Gesichtspuncte aus wird die Hypothese von *Hutton* sorgfältig untersucht, und zum Theil verworfen.

Die 2te Abtheilung des ersten Bandes, enthaltend das dritte Buch, beginnt mit einer Theorie *von den steinigen Substanzen, welche ohne den Zutritt des Wassers verhärtet wurden. Breislak* sucht zu beweisen, dass alle Urgebirge ihr Entstehen einem und demselben Formationssysteme verdanken; vorzüglich sind, nach ihm, Gneiss und Granit eine und dieselbe Gebirgsart, im allgemeinen Sinne des Worts, und zum Beweise erwähnt er der wohlbekannten Beyspiele ihrer Vereinigung in eine Masse ohne Mittelglied. Er untersucht hierauf die Einwürfe, die man gegen den Ursprung dieser Gebirgsarten, und vorzüglich des Granits, durchs Feuer gemacht hat. Das Feuer, sagt man, verändert alle steinigen Substanzen in Glas um; die Bestandtheile des Granits schmelzen überdiess bey sehr verschiedenen Wärmegraden, und hätten folglich nicht zusammenhängen und regelmässige Bildungen erzeugen können. Nichts aber spricht auffallender gegen das Entstehen der Urgebirgsarten durchs Feuer, als die Wassertropfen, welche man in Quarz (u. Berg)-crystallen eingeschlossen findet. — Diese Beweise sind sprechend, und dem Anscheine nach entscheidend. Hr. *Breislak* setzt ihnen entgegen: 1) Schmelzversuche, welche *nicht Glas*, sondern eine *steinartige* Masse hervorgebracht haben, in welcher die Bestandtheile der Mischung sehr kenntlich waren; 2) den ungeheuren Druck, die Intensität des Wärmestoffs und die anderen Umstände, welche sich bey der uranfänglichen Bildung der Erdkugel begegnen konnten und mussten, und, wenigstens der Wirkung nach, das Verschwinden der Verschiedenheit der Schmelzbarkeit der Granitbestandtheile bewirken konnten; 3) den Lufttheil, der sich immer mit dem Wassertropfen im Crystalle eingeschlossen findet, und beweist, dass diese Flüssigkeit in einem Zustande von mehr oder minder dichtem Dunste war, als er diese Stelle einnahm. Das blätterige Gefüge des Gneisses und der anderen, dem Granite untergeordneten Gebirgsarten scheint unserem Vf. auch nicht mit dieser Ansicht im Widerspruche, denn er findet dieses Gefüge auch bey den Laven des Ätna und Vesuvs, so wie bey einigen anderen Gebirgsarten, deren vulkanischer Ursprung unbezweifelt ist. — Was den Urkalk betrifft: so ist es entschieden, dass die älteren Laven des Vesuvs Stücke davon enthalten, deren Natur nicht im mindesten verändert ist, — dass die neuen Ausbrüche zuweilen dergleichen auswerfen, und dass unwiderlegbare Versuche die Möglichkeit beweisen, dass salinischer Marmor einem heftigen Feuer ausgesetzt werden kann, ohne eine wesentliche Veränderung zu leiden. Die Trappgebirgsarten und Porphyre gleichen den Basalten zu sehr, und diese tragen zuweilen Charaktere eines feuri-

gen Urſprungs an ſich, als daſs es möglich wäre daraus einen Einwand gegen das Syſtem des Hn. *Breislaks* herzunehmen, wenn man einmal alles Vorausgegangene angenommen hat. Allein wir beſorgen, daſs nur wenige dazu geneigt ſeyn werden, und der Wahrheit zur Ehre müſſen wir geſtehen, daſs einige ſeiner Erklärungen uns etwas gezwungen geſchienen haben. Dieſs wird übrigens mit allen geognoſtiſchen Werken der Fall ſeyn. Man widerlegt ohne Schwierigkeit die Hypotheſen Anderer, um ſeine eigene aufzubauen. Dieſs benimmt indeſs dem Werke nicht ſeinen Werth, und alle Freunde der Wiſſenſchaft werden mit Ungeduld dem 2 Bande entgegenſehen, der über die Vulcane handeln ſoll, welche ein Gegenſtand des vorzüglichen Studiums des Vfs. waren. —

Um die Deutſchen Mineralogen macht ſich der würdige und gelehrte Überſetzer durch die Übertragung dieſes ſchätzbaren Werkes ſehr verdient. Schätzbar iſt auch die Vorrede, welche Licht auf den Zweck und den Nutzen der geognoſtiſchen Studien wirft. Der Überſetzer hat ſich zum Theil in den Italiäniſchen Text gehalten, da er am correcteſten und ſo zu ſagen der urſprüngliche iſt, auch weil der Genius der Italiäniſchen Sprache ſich der Deutſchen leichter aneignet, als der der Sprache Frankreichs. Wenn auch Eleganz und Reinheit des Stils nicht durchaus einem wiſſenſchaftlichen Werke nothwendig ſind: ſo erleichtern, beſchleunigen und ſichern ſie doch deſſen Erfolg, beſonders wenn die philoſophiſche Kühnheit des Gelehrten ſich in oft verkannte Grenzen, in weiſe Ehrfurcht für das Heilige und für Meinungen einzuſchränken weiſs, die ihr Alter in mehrerer Hinſicht ehrwürdig gemacht hat.

In dieſen mannichfachen Beziehungen verdient dieſes Werk um ſo mehr Empfehlung, da der Stil der Überſetzung eben ſo rein als klar iſt, und die vielen Noten beweiſen, daſs dieſe Arbeit mit nicht weniger Liebe und Ausdauer, als mit Fleiſs und Sachkenntniſs, unternommen worden. Das Publicum iſt übrigens längſt gewöhnt von einem Manne, wie Hr. *von Strombeck*, nur vorzügliche Arbeiten zu erhalten. H. v. Str.

Brünn, b. Traſsler: *Nachrichten von den Kaiſerl. Öſterreichiſchen Naturforſchern in Braſilien und den Reſultaten ihrer Betriebſamkeit.* Aus den Amtsrelationen der K. K. Geſandſchaft am Hofe von Rio Janeiro an das K. K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien, aus den Berichten und Briefen der Naturforſcher an den K. K. Hof Naturalienkabinetsdirector, Hn. *Karl v. Schreibers*, als Referenten des wiſſenſchaftlichen Antheils der Expedition, und nach Unterſuchung und Befund der eingeſendeten naturhiſtoriſchen Gegenſtänden der K. K. Hof-Naturalienkabinets-Direction. 1820. 8. Nebſt Titelkupfer.

Die Veranlaſſung zu der Reiſe, auf welche ſich dieſe Nachrichten beziehen, war bekanntlich die Vermählung der Prinzeſſin Leopoldine aus dem Öſterreichiſchen Kaiſerhauſe, und dieſe Vermählung konnte auf keine erhabenere Art begangen werden, als durch ein ſolches, der Naturkunde noch für die ſpäteſten Zeiten fruchtbringendes Ereigniſs, in dem Gefolg ihrer Feier. Profeſſor Mikan und Dr. Pohl aus Prag, erſter Botaniker, letzter vorzüglich Mineralog, Natterer, Aſſiſtent am Naturalienkabinet in Wien, als Zoolog, Schott, bot. Gärtner, Sochor als Jäger, Ender als Landſchafts- und Buchberger als Pflanzenmaler. Vom Könige von Baiern wurden Spix als Zoolog, und Martius als Botaniker mitgeſchickt, der Groſsherzog von Toscana lieſs noch den Naturforſcher Radi anſchlieſsen.

Das vorliegende Buch enthält nun, was der Titel ausführlich genug angiebt, und überhebt uns einer ſpeciellen Anzeige. Braſilien wurde in den letzten Zeiten für Naturkunde ſo emſig durchſucht, wie früher für andere weniger wiſſenſchaftliche Zwecke, und es iſt vorauszuſehen, daſs die naturhiſtoriſchen Schätze in den Diſtricten, welche ſchon öfter durchſucht worden ſind, nicht lange mehr groſse Ausbeute darbieten werden. Demungeachtet war die Ärndte an Seltenheiten und neuen Entdeckungen, welche die genannten Naturforſcher in ſo kurzer Zeit gemacht haben, bedeutend, und würde vielleicht in manchen Gegenden noch bedeutender geweſen ſeyn, wenn ſie nicht oft mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt hätten, welche die Umſtände unabänderlich herbeyführten, und welche bey dem beſten Willen ihrem Eifer Grenzen ſetzten, worüber aber nur derjenige richtig urtheilen kann, welcher ſelbſt naturhiſtoriſche Reiſen gemacht, oder ſich genauer um die dabey eintretenden Verhältniſſe bekümmert hat. Aus den Berichten, welche das Buch enthält, ſieht man, daſs die Naturforſcher mit Kenntniſs ihrer Fächer reiſten, wenn gleich vielleicht die Vorbereitung zu mechaniſchen Arbeiten hie und da mangelhaft geweſen war, was gewöhnlich erſt während der Arbeit ſelbſt erkannt wird. Alle geben bloſs namentliche Aufzählung der gefundenen Gegenſtände; nur Schott charakteriſirt ſchon einige neue Pflanzenarten aus Gibraltar: *Galium ovalifolium*, *G. gibraltaricum*, *Lobelia ſerrulata*, *Erythraea acutiflora*, *Silene cheiranthifolia*, *Rubus ulmifolius*, *Echium albicans*, *Polygonum parviflorum*, und eine neue Gattung *Heteranthemis*, mit der Art *H. viſcide-hirta*. Für Botanik ſcheint überhaupt von den beiden kenntniſsreichen und thätigen Männern Mikan und Schott viel gethan worden zu ſeyn, und höchſt lobenswerth iſt die Beharrlichkeit, womit ſie die Beſchwerden ihres Sammelns überwanden, und ſchönere Präparate lieferten, als man nach den Umſtänden (ſ. S. 121), unter welche ſogar Papiermangel zu rechnen iſt, erwarten konnte. Nicht minder groſs war vorzüglich Natterers Thätigkeit im Sammeln zoologiſcher, und Pohls im Sammeln oryktognoſtiſcher Gegenſtände, deren erſterer aber mit faſt noch gröſseren Schwierigkeiten, als die Botaniker, muthig kämpfte; wenig-

ftens fah er feine Ausbeute an Infecten oft fchon am anderen Morgen zerftört, was aber doch wohl bey befferer Vorbereitung durch fefter fchliefsender Gefäfse hätte verhindert werden können.

Die Gefammtausbeute befteht in 57 Stück von 29 Arten Säugthieren, 810 Stück von 265 Arten Vögel, 271 Stück von 55 Arten Amphibien, 133 Stück von 54 Arten Fifchen, über 5800 Stück von mehr als 2000 Arten Infecten, 30 Stück von 14 Arten Cruftaceen, 700 Stück von mehr als 160 Arten Mollufken und Conchylien, über 200 Arten, in mehreren hundert Stücken Eingeweidewürmern, 37 Stücke von 13 Arten Strahlthieren und Zoophyten, an 5000 getrocknete Pflanzen, aus gegen 1200 Arten, 361 Mineralien von 133 Gattungen. Und fo möchte wohl diefe Expedition nicht wenig zu Aufklärung der Naturkunde Brafiliens beytragen können, daher man fehr wünfchen mufs, dafs die verdienten Hn. Sammler ihre Entdeckungen recht bald ausführlich bekannt machen, und diefelben nicht in fich verfchliefsen mögen, welches letzte man einem jeden Reifenden als einen unverantwortlichen Fehler anrechnen mufs.

— gg —

GOTHA, b. Perthes: *Verfuch über die befte Einrichtung zur Aufftellung, Behandlung und Aufbewahrung der verfchiedenen Naturkörper und Gegenftände der Kunft, vorzüglich der Conchylien-Sammlungen*, nebft kurzer Beurtheilung der conchyliologifchen Systeme und Schriften, und einer tabellarifchen Zufammenftellung und Vergleichung der fechs beften und neueften conchyliologifchen Systeme, welchen ein Verzeichnifs der am meiften bekannten Conchylien angehängt ift, wie folche nach dem *Lamarkifchen* Syfteme geordnet werden können, von *Friedrich Chriftian Schmidt* in Gotha. 1817. II u. 250 S. kl. F. (5 Rthlr. 15 gr.)

Der weitläuftige Titel fagt es nur zu deutlich, was der Lefer in diefer Schrift zu fuchen hat. Der Vf., der in der kurzen Vorrede zu dem Publicum fehr gutmüthig redet, und ihm dankbar nachrühmet, dafs es feine mineralogifche Befchreibung der Gegend um Jena, feinen bürgerlichen Baumeifter in 8 Foliobänden fo wohl aufgenommen habe, dafs es ihm fogar ein Capital eingebracht habe, — beklagt fich dennoch, dafs er bey feinem Werke: die kleinen Haushaltungsbücher, oder die Kunft, Gold zu erhalten, verlaffen worden fey. Jedoch habe er bey dem Allen es felbft in feinem Alter nicht laffen können, das Publicum noch ein Mal mit einem Product feiner Feder zu beläftigen.

Diefs ift die kurze Gefchichte der Entftehung diefes Werkes. Der Vf. gefteht felbft, dafs es nur fragmentarifch gefchrieben fey; Rec. fetzt hinzu: auch etwas redfelig. Die Notizen über die Aufftellung, Behandlung und Aufbewahrung der übrigen Naturkörper, und der Gegenftände der Kunft, ift höchft oberflächlich behandelt. Defto mehr fieht man den Vf. in feinem rechten Fache einheimifch, in der Conchyliologie. Die Freunde und felbft die Kenner diefer Wiffenfchaft finden hier manche Belehrung und manche fehr nützliche Winke, befonders für eine zweckmäfsige Aufftellung conchyliologifcher Sammlungen. Rec. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten, die eine lehrreiche Aufftellung einer gröfseren Sammlung diefer Art immer haben wird. Die Vorfchläge des Vfs. verdienen allerdings die Aufmerkfamkeit der Sammler und Auffeher; man fieht es jeder Zeile an, dafs fie aus der Feder des wahren Kenners gefloffen ift. Der Entwurf zu einem conchyliologifchen Katalog nach dem Lamarkifchen Syfteme, wird für die meiften Sammler fehr brauchbar feyn, fo wie die Nachrichten über die merkwürdigften Conchylienfammlungen Europa's. Auch ift die Gefchichte der fyftematifchen Bearbeitung der Conchylien mit vielem Fleifse dargeftellt. Dem neuen fcharffinnigen Syfteme des Hn. Prof. *Oken* (in dem dritten Theile feiner Naturgefchichte) läfst der Vf., wie es fich von einem Kenner erwarten liefs, volle Gerechtigkeit widerfahren. Das Verzeichnifs der conchyliologifchen Literatur ift vollftändig, und für die Freunde der Wiffenfchaft brauchbar; es fängt von dem Jahre 1554 an, und geht bis auf die neuefte Zeit. Sehr richtig ift die, fo oft vergeffene Bemerkung des Vfs., dafs alle künftlichen Syfteme die wahre Ordnung der Natur nie erreichen werden, und dafs fie nur dazu dienen, um uns aus der Entfernung einander zu verftehen, und das Auffinden der Naturkörper in den Sammlungen und Büchern zu erleichtern. Es wäre zu wünfchen, dafs alle, die auf die Erbauung ihrer Syfteme einen fo grofsen Werth legen, diefe befcheidne Anficht erfaffen und fefthalten möchten!

Der Vf. ftellt endlich auch eine, von ihm fogenannte, tabellarifche Concordanz der vorzüglichften und neueften conchyliologifchen Syfteme auf, die, wenn jener Gefichtspunct gehalten wird, lehrreiche Vergleichungen darbietet. *Linnée*, *Bruguiere*, *Lamark* und *Monfort* werden hier mit Recht vor anderen berückfichtigt. Für diejenigen, die das neue Syftem des Hn. Prof. *Oken* noch nicht kennen, ift ein hier mitgetheilter Auszug aus demfelben anziehend genug, um zu der Quelle felbft zu gehen.

Die Beantwortung der Frage: Wie kann ein Conchylienfammler feine Befchäftigung vertheidigen? hätte doch etwas tiefer eingehen follen. Der Lefer findet hier faft gar nichts, als den wunderlichen Gedanken: der Schöpfer habe die fchönen Farben und die künftlichen Zeichnungen den Schnecken und Mufcheln defswegen beygegeben, um die Menfchen dadurch zu *reizen*, diefe Gefchöpfe aufzufuchen, und damit wir nicht etwa gar zu ftolz auf unfere Kunft- und Pracht-Gebäude werden follten! — Die lieblichen Farben und künftlichen Zeichnungen auf den Federn der Vögel, den Schaalen der Würmer u. f. w., dürften wohl aus einem ganz anderen Gefichtspuncte zu betrachten feyn.

Das angehängte Register macht dieses Werk für die Conchyliologen noch brauchbarer. Druck und Papier sind gut. Der letzte sogenannte Stofsseufzer enthält eine Warnung an künftige Herausgeber conchyliologischer Werke.

† d †

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *München*, b. Lindauer: *Über Magnetismus und Electricität, als identische und Urkräfte.* Eine Rede, gehalten in der öffentlichen Versammlung der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften, zur Feier des Maximiliansfestes, am 12 October 1818, von *Julius von Yelin*, Dr. d. Weltweisheit, Königl. Baier. Oberfinanzrathe u. s. w. 76 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. nimmt ausser den beiden, einander polarisch (als + und —) entgegengesetzten, Grundkräften auch noch eine ursprüngliche Individualität der Materie (Elemente) an, um die Erscheinungen der unorganischen Natur erklären zu können. Trotz dieser Individualität der Materie, oder vielmehr der Materien, läfst er dennoch jene beiden Grundkräfte eine bedeutende Rolle in den Äusserungen der einzelnen Körper gegen einander spielen, indem durch die Einwirkung der Körper auf einander das Gleichgewicht jener beiden Kräfte bald aufgehoben, bald wieder hergestellt werde, und so bald die eine, bald die andere, bald wieder keine von beiden vorherrsche. Dieser Ansicht gemäss erklärt er nun die elektrischen und (mineral-) magnetischen Erscheinungen für Äusserungen jener beiden Grundkräfte der Körperwelt, bestreitet die Annahme besonderer elektrischer und magnetischer Flüssigkeiten, und sucht die Identität der elektrischen und magnetischen Erscheinungen darzuthun. So sehr wir ihm in Hinsicht der Nichtigkeit jener hypothetischen Flüssigkeiten und der höheren Würdigung jener Erscheinungen beystimmen; so wenig können wir diess in der Ansicht thun, in welcher er diese Vergleichung unternimmt. Hätte er statt der oft willkührlichen und prüfungslosen Zusammenstellung unbegründeter Angaben, und statt einer bilderreichen Ausschmückung unverbürgter Aussprüche (wobey allerdings einer Feyerlichkeitsrede einiges nachzusehen ist), eine strengere Prüfung des Wesens des Magnetismus und der Elektricität vorgenommen: so würde er gefunden haben, dass die wesentliche Übereinstimmung beider hauptsächlich auf den hier am deutlichsten hervortretenden Polaritätsäusserungen beruht, dass aber eben diese Polarität eine viel weiter, durch die ganze unorganische Natur verbreitete und selbst in das organische Leben hinüberreichende Erscheinung sey; welche eine ernstere, tiefer eindringende Prüfung verlangte, als in einer Rede möglich war, die, wie sie hier vor uns liegt, den gemischten Zuhörern dunkel, den eigentlichen Physikern aber ungenügend bleiben musste.

W. F.

Medicin. *Berlin*, b. Flittner: *Erfahrungen über arzneyverständige Somnambülen* nebst einigen Versuchen mit *einer Wasserfühlerin*, gemacht von *Joh. Friedr. Weisse*, Doct. der Arznk. 1819. 84 S. 8. (6 gr.)

Der Verfasser, ein junger Mann, der nach vollendeten Studien in Dorpat eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, Holland und England machte, fasste besonders den animal. Magnetismus als Gegenstand seiner Forschungen auf. Er besuchte in Berlin fast ein halbes Jahr die Privatklinik von Wolfart, hörte seine Vorlesungen, und durch Autopsie gelangte sein Glaube an magnetische Heilkraft zur Ueberzeugung. Und diese hat er noch jetzt, ist aber auch überzeugt dass alle Hellsehende, die er sah, betrogen, entweder für sich allein oder mit Wissen ihres Magnetiseurs. Er sah aber deren nur wenige, nahmentlich sogenannte arzneyverständige, oder arzneyverordnende; und von diesen nimmt er sein Urtheil her. Es sind in allem nur vier Individuen, die er beobachtet hat: Zwey in Paris, eines in einem kleinen Dorfe zwischen Yverdün und Neuchatel, und eines in Heidelberg. Das letzte war der berüchtigte Hellseher *Auth* bey Prof. *Schelver*. — Wenn wir nun auch zugeben, dass in diesen vier Fällen Betrug oder Täuschung obwaltete: so reichen sie doch nicht hin, um überhaupt in solchen Fällen Betrug und Täuschung als allgemeines Axiom aufzustellen. Inzwischen sind die genannten Fälle, welche keinen Auszug erlauben, ein brauchbarer Beytrag zu dem: „Prüfet Alles"; und mehr scheint der Verfasser auch nicht gewollt zu haben, als welcher selbst nicht den Glauben an den Magnetismus, sondern nur den blinden Glauben namentlich an hellsehende Arzneyverständige verbannt wissen will. Giebt man einmal die Möglichkeit des Hellsehens zu: so muss man auch die des instinctartigen Verordnens von Heilmitteln in diesem Zustande zugeben. — Auch die Versuche mit einer Wasser- und Metall-Fühlerin zeigten, dass sie eine Betrügerin war.

A. W. F.

Wien, b. Schmid: *Dissertatio inauguralis medica de peste in genere.* Quam — publicae disquisitioni submittit *Joannes Bapt. Laurin*, Illyrus - Vippacensis. 1818. 66 S. 8. (12 gr.)

Ohne eine Krankheit selbst gesehen zu haben, läfst sich zwar manches darüber raisonniren und hypothesiren, aber am Krankenbette zeigt sich leicht manches anders, als wir es uns auf der Studirstube träumten. Es wäre leicht möglich, dass es unserem Vf. hier auch mit der Pest so erginge, die er nie selbst gesehen, und nur nach anderen Beobachtern beschreibt. Inzwischen läfst sich nicht verkennen, dass er die vorhandenen Materialien mit Fleiss studirt und vielleicht Manches daraus abgezogen hat, was in der Folge bey der Behandlung dieser verheerenden Krankheit nützlich werden kann. Doch scheint er uns, was das Therapeutische anlangt, sich etwas zu strenge an die Ansichten seines verehrten Lehrers *Hartmann* von dem Wesen des Typhus gehalten zu haben.

Hbm.

Breslau, b. Holäufer: *Commentatio ophthalmiatrica de Iritide chronica ex Ceratonyxide suborta.* Auctore *Henrico Brunone Schindler*, Med. et Chir. D. et in Schola chir. — clinica Academ. Vratislav. medico secundo. 1819. 50 S. 4. (12 gr.)

Der Vf. beschreibt hier aus eigener Erfahrung eine besondere Art von Entzündung der Regenbogenhaut, welche immer nur auf die Operation des Hornhautstichs folgen, und sich durch eigene, von ihm sehr genau angegebene Erscheinungen, vor anderen Entzündungen dieses Organs auszeichnen soll. Der Gegenstand verdient von Augenärzten in genaue Betrachtung gezogen zu werden; inzwischen scheinen uns die Beobachtungen des Vfs. doch noch nicht hinreichend, die Eigenthümlichkeit dieser Entzündung ausser allen Zweifel zu setzen.

Hlph.

Hannover, b. Hahn: *Berichtigung und Erläuterung der von dem Hn. Dr. Wilhelm Elwert entwickelten Geschichte einer merkwürdigen Krankheit*, vom Dr. *H. L. Henke* sen. in Hildesheim. 1818. 30 S. 8. (3 gr.)

Rec., dem die Elwert'sche Schrift nicht zu Gesicht gekommen, vermag nicht zu entscheiden, wer in der behandelten Streitsache recht habe. Unrecht haben beide Theile, dass sie sich vor dem gesammten Publicum herum tummeln, und einander ihre Fehler vorwerfen. Wer auch dabey in den Augen desselben gewinnen mag, die ärztliche Kunst verliert in jedem Falle an Achtung.

Hbw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL, 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Rufslands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812 — 1815.* Von D. *Karl Venturini.* Dritter Theil. Krieg in Frankreich und Italien 1814. Mit sechs Kupfern und einer Charte. 1818. XX u. 548 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1817. No. 96.]

Auch diesem dritten Theile geht, anstatt der gewöhnlichen Inhaltsanzeige, ein: *Geist und Inhaltsübersicht*, voraus, von denen der erste gleich von vorn herein sich in einem hohen Tone vernehmen läfst, und, nachdem er schon in der Übersicht gepoltert hat, in dem ersten Abschnitte: *Über den volksthümlichen Gesichtspunct zur genügenden Beurtheilung der grossen Ereignisse des Jahrs 1814, bis zum Abschlusse des Pariser Friedens*, (S. 1 — 36) mit unter etwas derb verkörpert wird. Der Vf. entwirft hier mit gewaltigen Zügen und grellen Farben ein abschreckendes Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands. Gleich einem zürnenden Seher rückt er dem auserwählten Volke seine Sünden vor, und drohet den Grofsen der Erde mit dem nahen Strafgerichte, indem er zugleich über alle, die weniger schwarz sehen, scheltend den Bannfluch ausspricht. Seine, häufig etwas hohl tönenden, Redensarten drehen sich hauptsächlich um drey Hauptpuncte. Gegen den Einen: dafs Gott, und nicht Menschenweisheit, Alles gefügt habe, wie es gekommen ist, — wird Niemand etwas einwenden; bey dem zweyten: dafs die Fürsten und Machthaber nichts, die Völker aber alles allein gethan haben, — sollte doch den ersten die Leitung nicht so unbedingt abgesprochen werden, und der dritte: dafs Alles durch die Einmischung der Grofsen verunglückt sey, — hätte doch wohl einer besseren Stütze bedurft, als der blofsen Versicherung, dafs Alles vortrefflich gegangen seyn würde, wenn man den Völkern ihren Willen gelassen hätte.

Dieser, von den Fürsten mifskannte Wille der Völker scheint dem Vf. allein eingeleuchtet zu haben, und wenn man auch die ersten Sätze auf sich selbst beruhen lassen kann; so ist es doch der Mühe werth, zu erfahren, was die Völker eigentlich gewollt haben und noch wollen. Das ist aber, von dem Pomp der Red[illegible]kleidet, hier nichts anderes, als: die gänzliche Vertilgung der Franzosen und die Umwandlung von ganz Deutschland in eine einzige — ob Republik oder Monarchie? das läfst der Vf. unentschieden, so häufig er auch auf den Mittelpunct derselben hinweiset. Ohne weiteres nimmt er nun an, dafs einige der fremden Mächte darüber mit ihm einverstanden gewesen sind, und die es nicht waren, z. B. England, müssen seinen Unwillen hart empfinden.

Um jedoch es mit den Grofsen nicht zu verderben, läfst er es an Kniebeugungen gegen Einzelne nicht fehlen, und fodert dagegen ein unkörperliches Wesen, die Politik, vor seinen Richterstuhl. Ohne Barmherzigkeit bricht er über sie den Stab, doch nicht, ohne ihr eine Verantwortung, die sie oft zu frevelhaften Schmachreden (z. B. S. 5) mifsbraucht, zu erlauben. Seltsam genug entfährt ihr dabey hie und da manches gewichtige Wort, welches der zornige Richter wohl hätte beherzigen mögen, aber sein heiliger Eifer läfst ihn dazu nicht kommen; er reifst ihn (S. 6. 7) gar so weit hin, dafs er, seines (Th. 1) angekündigten Berufs zum „pragmatischen Geschichtschreiber" vergessend, ausruft: „Auf die Länge ist das nicht auszuhalten!" In einer Anwandlung von Bescheidenheit sagt er zwar (S. 7) sich selbst: „Wir werden Manches nicht ergründen," doch sein Unmuth wird dadurch nur noch mehr gereizt und „es bleibt dabey: (S. 9) er nimmt seinen Standpunct auf den Höhen des gesunden Verstandes."

Indem er von dieser erhabenen Stelle herab (S. 15. 16) ausser der Politik auch noch ihre Verbündete, die Strategie, befehdet, scheint er den Unterschied zwischen Volks- und Staats-Kriegen ganz übersehen, gar nicht bemerkt zu haben, dafs, wo von Befreyung eines Landes die Rede ist, der erste gewöhnlich da aufhört, wo der andere anfängt, und dafs folglich bey den Feldzügen in Frankreich ein von den vorigen ganz verschiedener Plan zum Grunde gelegt werden mufste. Die Gegenstände, welche der Vf. von seiner Höhe erblickt, sind anderer Art und zum Theil merkwürdig genug. Er sieht (S. 10) zuerst ein *glösendes* (?) Feuer, dann (ebend.) die *untergeordnete* Rolle, welche in Preussen die Politik der Grofsen spielt, (da gerade in diesem Lande nie etwas von einem besonderen Einflusse der Grofsen hat verlauten wollen: so mufs hier wohl die Regierung selbst gemeint seyn), und endlich auch (S. 11) das *böse Gewissen* Süddeutschlands, dem er

:h selbst die Nothwendigkeit einer umsichtigen litik zugestanden hat.

Rec. hält den Volkswillen für etwas sehr ehrirdiges, dessen Wichtigkeit zu bestreiten ihm nicht fallen kann; aber er meint, man habe oft etwas ız unrechtes dafür genommen oder ausgegeben, d wohl muss es befremden, dass der Vf., der die- Wort beständig im Munde führt und (S. 12) den ıddeutschen Regenten darüber, dass sie sich nicht ı ihren Völkern trennen wollten, so bittere Vorirfe macht, gar nicht auf den Einfall gekommen diese Völker erst zu fragen: ob sie denn wirklich begierig wären, ihre angestammten Fürsten gegen e fremde Herrschaft zu vertauschen? — Wahrh, ein solcher Zweck war es nicht, zu welchem 13) „die ungeheure Volkskraft sich gigantisch in en Deutschen Gauen regte." Das Volk wollte : Franzosen los seyn, aber nach der Atlantis des ı. verlangte es nicht und das „auf unleugbare atsachen gestützte Urtheil des gesunden Verstan-," welches (S. 14) ausgesprochen wird, muss tweder selbst ein wenig gar zu dreist „die Thatsaen gewendet," oder noch wichtige, (S. 19) blos rch Gedankenstriche angegebene, verborgene ünde im Hinterhalte haben. Am wenigstens sollman jedoch die Gegenstände zur Ausfüllung soler Lücken oder Striche „deren Stimmführern ein lk, das sich wiedergeboren fühlt, ein wahrer euel ist," in Preussen suchen, „welches (S. 20) Opposition mit Österreichs Regierung durch den lisman, den Geist des Volkes frey zu lassen, das ıerhörte zur Wirklichkeit brachte."

Das bisher Angeführte enthält nur einen kleinn Theil der „gegebenen Andeutungen, deren Stattftigkeit hier der höheren politischen Weisheit zur üfung anheim gestellt wird;" es reicht aber hin, ı eine Vorstellung von den inneren Widersprüen, den seltsamen Missgriffen und dem Geiste die- Einganges zu geben, in welchem man sich nicht en durch den Ton der guten Gesellschaft angerochen findet, in welchem Derbheit die Gründlichit ersetzen muss, und wo mit Ausdrücken, wie *isch*, das besonders häufig vorkömmt, oder: *albern* ie S. 28. 31 alberne Halbheit, alberner Frieden — r von Paris 1814), und ähnlichen über Freunde d Feinde abgesprochen wird. Hat aber der Leser esen ersten und die Hälfte des zweyten Abschnit- überwunden: dann findet er die Begebenheiten s Feldzuges und die diplomatischen Verhandlunn, so weit solche aus den allgemeinen Nachrichı und den früher erschienenen Schriften bekannt d, recht gut und unterhaltend erzählt. Auch der n wird dann, einige Stellen, z. B. S. 178—184 sgenommen, gemässigt und anständig, und man greift nicht recht, was den Vf. bewogen haben nn, sich bey dem Eingange, der übrigens, dem ınzen unbeschadet, füglich überschlagen werden rf, so sehr in dichterischen Grimm zu versetzen. hat sich bemüht, durch Zusammendrängen in Massen die Kriegsvorfälle deutlich darzustellen, und so weit dieses ohne eine nur mittelmässige Charte geschehen kann, ist es ihm auch gelungen. Das kleine Blättchen, welches die Länder zwischen dem Ebro, der Tiber, der oberen Donau und der Weser umfasst, ist aber leider zu gar nichts zu gebrauchen, und die übrigens gut gestochenen Kupfer — ein historisches: die Abnehmung der Bildsäule auf dem Platze Vendome; einige Brustbilder, bey denen die Ähnlichkeit ganz verfehlt ist, und die farbigten Abbildungen einiger Truppenarten, — können diesen wesentlichen Mangel nicht ersetzen.

Die Anzeige der Fehler des sehr vernachlässigten Drucks ist bey weitem nicht vollständig, am wenigsten bey den Ortsnamen; so findet man z. B. S. 97 zwar: *Langres*, von S. 98 an aber fast durchgehends: *Langers*, welches doch in der Aussprache ganz verschieden klingt.

Dnd.

WIEN, b. Strauss: *Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und im südlichen Frankreich von 1808 bis 1814.* Verfasst von *Johann T. Jones*, Oberstlieutenant des K. Grossbritt. Genie-Corps Aus dem Englischen übersetzt von *F. A. H.*, Major im K. K. Österr. General-Quartiermeister-Stabe. Mit einer Charte von Spanien. Erster Theil. 1819. 194 S. Zweyter Theil 1819. 263 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Ein wahrhaft classisches Werk, dessen Übertragung den Dank Aller verdient, welchen das Original nicht zugänglich ist; wir nehmen keinen Anstand, es für das Beste zu erklären, was bisher über den *ganzen* Krieg in der Pyrenäischen Halbinsel erschienen, und können desshalb um so weniger begreifen, wie der Französ. Bat. Chef *Koch* in seinen trefflichen Memoiren über den Feldzug von 1814 wo er so richtig über viele fremde Quellen urtheilt, so geringschätzig von dieser sprechen mag.

Das Werk umfasst alle sieben Feldzüge von den ersten Unruhen in Madrid 1808 bis zum Waffenstillstand 1814; es geht aber nur bey den Operationen der Britten und der vermischt mit ihnen agirenden Spanier und Portugiesen in das Detail der Bewegungen und Gefechte. Die der abgesonderten und auf eigene Hand kämpfenden Spanischen Abtheilungen werden nur im allgemeinen Umriss und ihrer Beziehung zu dem Ganzen dargestellt. Der Vf. rechtfertigt sich darüber — wie uns dünkt hinlänglich — in seiner Einleitung, deren Gehalt allein schon hinreicht, seine Befugniss zu diesem Werke darzuthun.

Es würde wenig nützen, hier eine Übersicht des Inhaltes zu geben, verwenden wir den Raum lieber zu einigen Bemerkungen über die Art der Darstellung; hier ergeben sich folgende vorzügliche. Der Vf. hat die Natur dieses Kriegs (der von jedem anderen neueren Europ. Continentalkriege wesentlich abweicht) klar erkannt, und diese Erkenntniss

in seiner Erzählung so unzweydeutig dargelegt, dass jeder nur einigermassen gebildete Militair sich leicht die einzig wahre Ansicht abstrahiren wird; selbst der Laie kann diess, wenn er die dem 2ten Theile angehängte vortreffliche Abhandlung über die Ursachen der Niederlagen der Franzosen mit Bedacht durchliest. Wo die Gefechte im Detail geschildert werden, geschieht diess ungemein deutlich und anschaulich; dabey ist der Darstellung jedes nur irgend bedeutenden Treffens eine Terrainbeschreibung vorausgeschickt, deren Werth der Übersetzer nicht überschätzt hat. Wo Gefechte nur im Allgemeinen erwähnt werden, reicht das Gegebene doch in der Regel hin, um sich einen deutlichen Umriss des Ganzen machen zu können. Der Vf. ist endlich *unpartheyisch*; er lässt der Tapferkeit der Alliirten wie des Feindes volle Gerechtigkeit widerfahren, und diess erwirbt ihm unser Vertrauen, wenn er die Fehler ihrer Massregeln aufdeckt, oder die von den Franzosen verübten Greuel kurz aber kräftig erwähnt; Greuel, welche wir im Andenken erhalten müssen, weil wir sie von den constitutionellen Franzosen nicht minder als von den despotisirten zu erwarten haben, wenn sich Gelegenheit dazu finden sollte.

Von den Beylagen haben wir bereits die werthvollste erwähnt, einige andere enthalten Conventionen u. s. w., eine ist den *Cortes und ihrer Constitution* gewidmet, hier möchte man rufen: hört hört! eine beschäftigt sich mit der Vertheidigung gegen Massen. Hier hat nun wohl der Vf. bloss die Französ. Methode, in *einer* grossen oft aus 1 Division formirten und desshalb etwas unbehülflichen Colonne anzugreifen, im Auge gehabt. Denn sein belobtes Gegenmanöver geht nicht, wenn man, wie bey andern Armeen, diese Division in 8 oder 10 Bataillonsmassen in zwey Treffen zum Angriffe führt, besonders wenn etwas Cavallerie dem zweyten Treffen unmittelbar folgt. Von einigen anderen Beylagen werden wir weiter unten sprechen.

Was der Übersetzer von den wahrscheinlichen Entstehungsursachen des Originals sagt, könnte er nur mit veränderten Namen auch auf seine Arbeit anwenden, welche hoffentlich Zschocke's und Venturinis schlechte Bücher für immer beseitigen wird. Die Übersetzung ist nicht allein eine verdienstliche, sie ist auch eine gelungene Arbeit; denn man wird fast nie daran erinnert, dass man nur eine Übertragung aus einer fremden in ihrer Wortfügung oft höchst schwierigen Sprache liest (vergl. die Übersetzung des Werks von demselben Vf. über die Belagerungen in Spanien, von *v. E.*, welche bey vielem Lobenswerthen von diesem Mangel gar nicht frey ist.)

Dem Vf. waren von mehreren Augenzeugen, unter welchen er den Oberfeldherrn selbst andeutet, Bemerkungen und Erläuterungen zu seinem Buche mitgetheilt worden; es muss erwähnt werden, dass er sie dem Übersetzer aus eigenem Antriebe im Mspt. zusendete, um mit ihrer Benutzung nicht bis zum Erscheinen der 2ten Auflage warten zu müssen. Die für den 1 Band sind hier dem 2ten angehängt, die für diesen gehörenden haben noch gleich in den Text eingeschaltet werden können. Eben so hat der Gen. Lieut. *Murray* dem Übersetzer die Nachweisung des Truppenbestandes und Verlusts der Engländer in einigen Gefechten des ersten Feldzugs mitgetheilt, welche sehr schätzbar sind: eine von einem Französ. Officiere eingesendete biographische Skizze über *Lascy* verdient gleichfalls Erwähnung.

Die beygefügte Charte von Spanien und Portugal ist zwar für ihre Grösse gut genug, aber für den, welcher den Operationen mit Aufmerksamkeit folgt, durchaus nicht hinreichend. Die meisten Leser werden sich mit der freylich auch nicht genug Detail enthaltenden Charte der Halbinsel in neun Blättern (kostet 6 Rthlr. 12 gr.) begnügen müssen, da die grosse von *Lopez* eben so selten als theuer ist.

Es ist unsere Pflicht hier zu erwähnen, dass im J. 1818 zu Braunschweig eine Übersetzung desselben Werks von einem Officier erschienen ist, der dem Kriege in der Englischen Armee beygewohnt hat, ohne jedoch seine Arbeit durch Beybringung eigener Ansichten oder Notizen zu bereichern. Auch diese Übersetzung ist im Ganzen zu loben, und ihr Preis etwas geringer (2 Rthlr. 12 gr.); es mangeln ihr aber natürlich die oben erwähnten Zusätze, die der Österreichische Officier durch Privatmittheilung erhielt. Dafür sind ihr ausser einer ganz kleinen sehr schlechten Charte von Spanien, drey Pläne beygefügt; von denen besonders zwey von Gefechten in den Pyrenäen Erwähnung verdienen, weil sie einen deutlichen Begriff von dem überaus schwierigen Terrain geben.

bb.

Breslau, b. Vfr. u. Weimar in Commission des L. I. Comptoirs: *Geschichte des Feldzugs in Schlesien im Jahr* 1813. Von *Fr. A. Nösselt*, vormals Prediger in Küstrin, jetzt College am Magdalenen-Gymnasium u. s. w. in Breslau. Mit 1 Charte und 2 Plänen. 1817. XX u. 307 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf., welcher die früher in Breslau erschienenen Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812 — 1814 redigirte, erhielt bey dieser Gelegenheit so viele Materialien zu einer Geschichte des Krieges von 1813 in Schlesien, dass er sich zur Ausarbeitung des vorliegenden Buches entschloss. Er bemerkt selbst, dass es bey jener Arbeit nicht darauf angekommen sey, etwas dem Militär besonders interessirendes zu liefern; und wie er diesen Zweck wahrscheinlich auch zu dem vorliegenden Buche mitgebracht hat: so kann man dasselbe auch schwerlich für eine Kriegsgeschichte in dem höheren und wahren Sinne gelten lassen. Was indess ein Nichtsoldat bey dem bemerkten Zwecke leisten kann, ist hier geleistet worden. Die Begeben-

heiten find so dargestellt, dass Jeder, der dabey nicht weiter über Ursache und Wirkung nachdenken, und die gegenseitigen rein militärischen Beziehungen ergründen will, befriedigt seyn wird. Das Buch zerfällt in drey Abschnitte. I. Vor dem Waffenstillande. Hier sind nach des Vfs. eigener Angabe die beiden kleinen Schriften: „Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand,“ und „die Preussisch-Russische Campagne im J. 1813 bis zum Waffenstillstande“, benutzt. II. Während des Waffenstillstandes. III. Nach dem Waffenstillstande (bis zum 12 September, wo Schlesien von den Franzosen gänzlich befreyt war). In den beiden letzten hat der Vf. *Odelebens* bekanntes Buch vielfältig benutzt, besonders in dem, was Buonapartes Persönlichkeit oder Hauswesen betrifft, oft wörtlich abgeschrieben.

Von den Beylagen hätte das Landsturm-Edict füglich wegbleiben können. Die vom Landes-Industrie-Comptoir beygegebene Übersichtscharte der Operationen und der Plan der Schlacht an der Katzbach sind schon bekannt und keineswegs sehr vorzüglich; noch weniger ist diess bey dem lithographirten Plane der Gegend von Loewenberg der Fall, der als erster Versuch einer Steindruckerey nicht sehr schön ausgefallen ist, und überhaupt entbehrt werden konnte.

M.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Anekdoten und Züge aus dem Leben und Werken merkwürdiger und ausgezeichneter Menschen der ältern und neuern Zeit*, mit kurzen Reflexionen zur Unterhaltung für gebildete Leser in Erholungsstunden; herausgegeben von *J. C. B.* 1820. 179 S. 8. (16 gr.)

Freylich eine sehr sonderbar zusammengestellte Sammlung von grösstentheils bekannten Anekdoten, die indess gleich den *Menagianis* und allen anderen *Anis* für die Zeitungsschreiber, zu Füllung ihrer Feuilletons, ihren Nutzen haben mag. Der Vf. bittet in der Vorrede so bescheiden, man möge diese Sammlung gütig aufnehmen, dass wir ihm diese Bitte *auch* nicht weigern wollen.

J. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaft. *Leipzig*, b. Breitkopf u. Härtel: *Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf ächten Nationalcredit fundirtes Geld geschaffen werden könnte, bestehend aus hypothecarisch versicherten, neben der Conventionsmünze und dem Papiergelde coursirenden Anweisungen auf Conventionsmünze, wonach diese Anweisungen eine stets gleiche und feste Valuta mit der Conventionsmünze behaupten müssten, und wodurch eine allzugrosse Masse coursirenden Papiergeldes nach und nach vermindert werden könnte, ohne Bedrückung des Einzelnen, und ohne eine Stockung im Handel und Industrie nach sich zu ziehen.* Vom *Grafen Georg von Buquoy*. 1819. VIII u. 48 S. 8 (4 gr.)

Schon bey Beurtheilung der früheren Schriften des Hn. Grafen *v. B.* haben wir unsere Leser darauf aufmerksam gemacht, dass er sich mit zu grosser Vorliebe zum Papiergelde hinneigt. Diese Bemerkung müssen wir auch hier wiederholen. Das auf ächtem Nationalcredit fundirte Geld, das nach der Meinung des Vfs. noch neben dem Conventionsgelde und dem Papiere im Österreichischen — das er bey seinem *Vorschlage* zunächst im Gesichte hat, — in Umlauf gesetzt werden, und selbst auf Verminderung der zu grossen Masse des coursirenden Papiers wirken soll, ist nichts weiter, als ein neues Papier, und zwar ebensowenig wie das alte, bereits umlaufende, fundirt auf eine ihm zur Grundlage gegebene Summe von Metallgelde, sondern bloss gestüzt auf Verpfändung der dem Verein von grössern Güterbesitzern, den der Vf. zu dem Ende geschaffen wissen will, zugehörigen liegenden Güter, deren Besitzer im Fall der verlangten Realisirung des ausgegebenen Papiers die Verbindlichkeit haben sollen, die Anweisungen, welche die Vorsteher der Gesellschaft, nach einer hier (S. 10 — 12) vorgeschlagenen Ordnung, auf sie ausgestellt haben, als *a vista* zahlbare Wechsel zu honoriren, oder wenn dieses auf der Stelle nicht möglich sein sollte, sich unter Beachtung gewisser Förmlichkeiten (S. 15 — 17) die Sperrung ihrer Einkünfte, oder auch die Veräusserung ihrer Grundstücke gefallen zu lassen.

Der Vf. hat diese Vorschläge, und deren Ausführbarkeit in einem Gespräch zwischen A u. B (20 — 44) ausführlich zu rechtfertigen gesucht. Wir können uns aus bereits früher entwickelten Gründen nicht zum Anerkenntniss der Zulänglichkeit dieser Rechtfertigung verstehen; wir müssen uns vielmehr zu der Überzeugung bekennen, dass wir nie auf eine zuverlässige Geltung irgend eines umlaufenden Papiers vertrauen können, wenn es nicht ein Institut im Hintergrund hat, das die sofortige Umwechselung des Papiers gegen Metallgeld — *und zwar nach seinem vollen Nennwerthe* sichert. — Auch scheint wirklich der Vf. von der sichern und zuverlässigen Geltung der Anweisungen seiner Bank selbst nicht recht überzeugt zu seyn; denn sonst würde er nicht in dem *Nachtrage* (S. 44 — 68) von der Nationalhypothekenbank, oder dem Anweisungsbüreau, fodern, dass es seine Anweisungen, und zwar nach ihrem Nennbetrage selbst durch Conventionsmünze auslöse, und dann den Rückgriff an den Güterbesitzer, der eigentlich zahlen sollte, selbst übernehme. Nur fragt es sich, ob die Bank immer die Fonds haben wird, die sie zu dem Ende braucht; und ob dann, wenn mehrere angewiesene Gutsbesitzer vielleicht nicht schnell genug die für sie geleistete Zahlung wieder erstatten können, die Bank nicht in mancherley Verlegenheit kommen wird. Der Einlauf der Conventionsmünze, mit dem sich die Bank abgeben soll, möchte wohl nicht so leicht seyn, als es der Vf. (S. 45) meint. Mit solchen Bewegungen im Zirkel, wie die von ihm vorgeschlagenen Bankoperationen immer seyn und bleiben werden, ist es eine äusserst missliche Sache. Die Geschäfte einer Bank, welcher es an einem sicheren Metallgeldfonds fehlt, und die eines Kaufmanns, der Wechselreuterey treibt, führen in der Regel am Ende zu einem und demselben Puncte, — *zum Untergang*. Ein *unfehlbares, praktisch ausführbares, wenigen Schwierigkeiten unterliegendes einfaches, von jedermann klar aufzufassendes Mittel, Geld zu schaffen*, — wofür der Vf. seinen Vorschlag (S. 18) ansieht, — ein solches Mittel ist derselbe auf keinen Fall.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Slavonien und zum Theil Croatien.* Ein Beytrag zur Völker- und Länder-Kunde. Theils aus eigener Ansicht und Erfahrung (1809—1812), theils auch aus späteren zuverlässigen Mittheilungen der Insassen. Von *Johann v. Csaplovics.* 2 Theile. 1819. XXXII 239 und 390 S. 8. (3 Rthlr.)

Aus der am 31 Dec. 1818 zu Wien geschriebenen Vorrede und dem Anfange des Werkes erfahren wir, dass Hr. *v. Cs.* ein Ungar von Geburt und seine Muttersprache nicht die Deutsche ist. Um so angenehmer muss es uns seyn, dass er uns sein Werk in unserer Sprache gab. Wahrscheinlich war er als Ungar schon vorher etwas mit der Slavonischen Sprache bekannt: aber während seines dreyjährigen Aufenthalts im Lande selbst hat er sie und ihre Literatur genau kennen gelernt. Hieraus allein muss schon ein gutes Vorurtheil für die Treue seiner Darstellungen entspringen. Dazu treten aber noch eine Menge der deutlichsten Spuren von Geradheit und Offenheit des Charakters, von Wahrheitsliebe und dem eifrigen, vorsichtigen Bestreben, die Wahrheit zu finden, in dem Werke selbst. Dahin gehört vor Allem der Umstand, dass Hr. *v. Cs.* schon in den Jahren 1816 und 17 mehrere einzelne Aufsätze, die bereits zu diesem Werke bestimmt waren, in den *vaterländ. Blättern*, dem *Hesperus* und der *Pressburger Zeitung* abdrucken liess, und Sachkenner zu Verbesserungen auffoderte, endlich auch, bevor das Ganze unter die Presse ging, vorzüglich die bis dahin noch nicht gedruckten Aufsätze bewährten Kennern, und zwar jedem das zu seinem Fache Gehörige, zur Durchsicht mittheilte. Und hienach glauben wir hinlänglich befugt zu seyn, Freunden der Länder- und Völker-Kunde dieses Werk als ein eben so zuverlässiges als reichhaltiges zu empfehlen, aus welchem diejenigen, welche schon mit den Werken von *Taube*, *Engel*, *Teleky*, *Schwartner*, *Demian*, *Piller* und *Mitterpacher*, *Hietzinger* und dem *Miniaturgemälde* von Illyrien und Dalmatien bekannt sind, viel Berichtigendes ziehen können.

Der 1 Theil enthält in drey Abschnitten 1) *einen allgemeinen Überblick des Landes* in geogr., geschichtl. und naturhist. Hinsicht, 2) *topograph. Fragmente*, 3) *das Volk* in Rücksicht auf seine körperl. Beschaffenheit, Wohnungen, Hausregiment, Beschäftigungen, Sitten und Gebräuche, Sprache und Schrift. Der zweyte Theil handelt 4) vom *Kirchenwesen*, 5) vom *Schulwesen*, 6) von den *Schriftstellern und der Literatur*, 7) von der *Civilgerichtsbarkeit*, 8) von der *Militärgrenze*, 9) vom *Verkehre mit den Türken*, 10) von der *Geistesbildung* in Slavonien und *wie es sich da lebe*. Der erste der beiden *Anhänge* handelt von *Trenks Panduren*, der zweyte enthält *Notizen über die Türken* und *Auszüge aus dem Koran.*

So gern wir von dem grossen Reichthum anziehender Erzählungen und Beschreibungen hieraus Vieles mittheilen möchten: so müssen wir uns doch des Raums wegen dieses versagen, und uns bloss auf Weniges beschränken, um zur Lesung des Werkes zu reizen. Mit Vergnügen haben wir die Beschreibung der *Thopuszkaer* Heilquelle in Kroatien, des *Lipiker* und *Daruvárer* Bades gelesen, und wünschen, dass durch höhere Unterstützung diese Quellen bald allgemein nützlicher und angenehmer werden. Sehr gefallen hat uns dann die *Schilderung des Volks* in seinen einfachen Verhältnissen und der vielfach erhaltenen patriarchalischen Weise, wonach gewöhnlich 20 bis 50, bisweilen über 100 Menschen in einer Familie beysammen leben, die alle in kleineren, unheizbaren Kammern um das Haus des Hausvaters (*Goszpodár*) herumwohnen, und ihr *Kukurutz-* und *Hirsenbrod* täglich verzehren. Die *Schweinediebe* können gewiss in keinem Lande pfiffiger verfahren, als in Slavonien, Thl. I, S. 132. Ueber den *Weinbau in Syrmien* hat der Vf. einen Aufsatz des Apothekers *Schams* zu Peterwardein benutzt, worin die Zubereitung des berühmten *Schillerweins* genau beschrieben wird. Eben so ist von S. 153 des 1sten Theiles ab eine *Anweisung zur Zubereitung der* berühmten Syrmischen *Mastwurst* (*Suxug*, sprich *Sudschuk*), welche gewiss auch anderwärts bereitet und genossen zu werden verdient.

Das Wichtigste von Allem aber enthält unstreitig der zweyte Theil in den beiden Abschnitten von dem *Kirchenwesen* und der *Militärgrenze*. Wer von dieser und der Verfassung der Morgenländischen oder Griechischen Kirche noch keine genaue Vorstellung hat, der wird durch dieses Werk sie leicht erhalten können. Die Beschreibung des Morgenländischen Kirchen- und Kloster-Wesens ist sehr ausführlich. Die bischöfliche Krone (Mitra) ist S. 97 und der Bischoffsstab S. 98 abgebildet. Man wird hier viel Treffliches und Manches finden, was bey der bevorstehenden neuen Kirchenordnung der Protestanten angenommen zu werden verdient. Mit wahrer

Freude hat uns der Abschnitt über das Schulwesen erfüllt. Aus ihm ergiebt sich, dass auch in Slavonien die neueste Zeit den Schulen viel Heil gebracht hat. Anziehend ist auch S. 272 die kurze Lebensbeschreibung des *Demetrius Obradowics*, welcher von 1739 bis 1811 lebte, zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit gehörte und sich zuerst von allen zur Griechischen Kirche gehörenden Serben statt der Altslavischen des lebenden Dialekts zur Büchersprache bediente.

Nachdem wir auf diese Art unsere Hochachtung gegen Hn *v. Cs.* ausgesprochen haben, wird uns derselbe gewiss gern zur Vollendung seines Buchs drey Wünsche erlauben und sie bey einer etwanigen zweyten Auflage berücksichtigen. I) hätten wir gewünscht, dass über die vorkommenden Völkerschaften aus ihrer Geschichte und Sprache so viel beygebracht worden wäre, als erfoderlich ist, um bey ihren und ihrer Städte-Namen sich richtige Begriffe zu machen. Das wäre bey der geringen Kenntniss der Slavischen Sprachen unter uns sehr wichtig für uns und für den Vf. sehr leicht gewesen. Einigemale hatte er dazu grosse Auffoderung, indem er von dem falschen Gebrauche des Wortes *Raazen* sprach und den Slavoniern die Serbler entgegensetzte. Gleichwohl findet man darüber gar nichts. II) haben wir vermisst, ob und auf welche Weise junge Christen bey den Morgenländern eingesegnet oder confirmirt werden. III Obgleich Hr. *v. Cs.* überall ein Zartgefühl verräth: so sind wir doch auf einige Ausdrücke gestossen, die es wohl verletzen. Wir setzen das auf Rechnung des Umstandes, dass der Vf. des Deutschen Ausdrucks noch nicht völlig Meister war. Daher hätten wir gewünscht, dass er sein Werk vor dem Abdrucke einem der Deutschen Sprache ganz mächtigen Freunde zur Durchsicht gegeben hätte. Auf diese Art würden auch leicht die Sprachfehler vermieden worden seyn, welche das Werk in nicht geringer Zahl enthält.

— *qv.* —

Dresden, b. Arnold: *Plan der Gegend von Bautzen.* Nach der Lehmannschen Lehrart aufgenommen und gezeichnet vom Königl. Sächs. Obristlieutnant *O. F. v. Odeleben* u. s. w. 1817. (2 Blätter.)

Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bautzen, von *O. F. v. Odeleben* u. s. w. VI u. 74 S. 4. (Beides zusammen 3 Rthlr., der Plan allein 2 Rthlr. 6 gr.)

Der Plan umfasst in dem schon beträchtlichen und deutliche Bezeichnung der Terrainverschiedenheiten gestattenden Massstabe von $\frac{1}{17000}$ den bey weitem wichtigsten Theil des Schlachtfeldes von Bautzen, nämlich das Terrain zwischen *Wurschen* und *Teichnitz*, einer, und zwischen *Gr.* und *Kl. Kunitz* und *Malschwitz* anderer Seits. Gegen die Richtigkeit der Aufnahme möchte auch von dem strengsten Kritiker nichts einzuwenden seyn, welchem überhaupt Hr. *v. O.* das Spiel schon dadurch verdorben, dass er selbst mehrere Profile daraus aufgesetzt. Die Zeichnung ist schön, und um auch hier jeden Zweifel zu beseitigen, ist eine Scala der Schwärze für die verschiedenen Abdachungsgrade beygefügt. Man muss das Ganze eine sehr gelungene Arbeit nennen, ganz geeignet die *Lehmannische* Methode noch mehr zu bekräftigen, wenn es dessen hie und dort noch bedürfen sollte. Um doch etwas zu tadeln, wollen wir die Beschreibung erwähnen. Sie fällt nicht angenehm ins Auge, und die Namen der Dörfer sind unverhältnissmäsig gross; dass das vor uns liegende Exemplar einen etwas bleichen Ton hat, können wir nicht rügen, da das weder vom Zeichner noch vom Kupferstecher abhängt.

Nach unserer Ansicht hat Hr. *v. O.* sehr wohl gethan, keine Truppenstellungen auf dem Plane zu bemerken; wer ihn zum Studium des Ganges der Schlacht benutzt, findet sich ohne diese recht gut zurecht, dazu hat ihn der Vf. aber nicht allein bestimmt, er soll auch als Beweis und Beyspiel für die *Lehmannische* Methode dienen, wie wir gleich sehen werden.

Die oben genannte kleine Schrift, die der Vf. bescheiden „nur eine nothwendige Zugabe" nennt, die aber in mehrfacher Beziehung unterrichtend ist, zerfällt in drey Abschnitte. I. *Allgemeine Bemerkungen über die Gegend von Bauzen, und über die Darstellung derselben*; dient zur vollständigsten Erläuterung des Plans. II. *Die Schlacht vom 20 und 21 May* 1813. Eine gedrängte Darstellung dieses denkwürdigen Ereignisses; sie beruht, was die Französ. Armee betrifft, theils auf eigene Ansicht des Vfs. (der sich in Buonapartes Hauptquartier befand) theils auf Mittheilungen anderer Augenzeugen; die Geschichte der verbündeten Armee ist nach *Plotho's* Werke erzählt. Da sich nun in diesem, besonders im Detail der Gefechte nicht wenig unrichtige Angaben finden: so sind denn auch einige in diese Darstellung übergegangen; sie hier zu erörtern würde mehr Raum erfodern als uns gestattet ist, überdiess hindern sie nicht, sich ein allgemeines Bild des Ganges der Schlacht zu entwerfen, was am Ende nur der Zweck der vorliegenden Darstellung seyn kann. III. *Bemerkungen über den Ausdruck in der Zeichnung und den Gang der Aufnahme selbst.* Sie werden jeden, der das Aufnehmen und Zeichnen nach *Lehmannischer* Methode lehren oder lernen soll, willkommen seyn, und vielleicht dazu dienen, das Gespenst von ungeheuerer Schwierigkeit zu beseitigen, welches die Bequemlichkeit oder Vorliebe für den Schlendrian neben jene Methode gestellt hat. Der Vf. schlägt hier unter anderen eine neue Bezeichnung der Abdachungen, durch Anwendung der *Lehmannischen* Scala auf die horizontalen Berglagen vor, die wenigstens die Beachtung durch Versuche verdient. Nach einer kurzen Beschreibung seines — überaus einfachen — Verfahrens bey der Aufnahme, das als Muster dienen kann; erörtert er noch die unter dem Plane mitgetheilten Profile, und

giebt dadurch selbst die beste Gelegenheit, die Genauigkeit seiner Arbeit zu prüfen. Da diese Prüfung nur befriedigend ausfällt: so spricht diess nicht minder für die Geschicklichkeit des Aufnehmenden als für die Brauchbarkeit der von ihm befolgten Methode.

b.

Meiningen, in der Keyssnerschen Hofbuchhandlung: *Reise in mehrere Russische Gouvernements*, in den Jahren 178*, 1801, 1807 und 1815. *Erstes* Bändchen (mit dem Separat-Titel: *Reise über* (durch) *Ober- und Niedersachsen und die Ostsee* (und von da zu Wasser) *nach Esthland, im Jahre* 178*). Mit Musikbeylagen. 1819. II u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

„Mit diesem Bändchen, sagt der Herausgeber in der Vorrede, beginnt die Schilderung einer Reihe von — zu verschiedenen Zeiten in mehrere Russische Gouvernements gemachten — Reisen", und: „obgleich ihr Anfang einen schon längst verflossenen Zeitraum umfasst: so konnte derselbe nicht ausgeschlossen werden, ohne *viel Denkwürdiges* untergehen zu lassen."

Dieser Eingang erregt nothwendig die Erwartung, in diesem Ersten Bande *viel Denkwürdiges* zu finden; doch muss Rec. gestehen, dass sich ihm dieses Erwarten bey der Durchlesung nicht realisirt hat. Was der Vf. seinen Lesern hier giebt, ist nichts mehr und nichts minder, als die ziemlich flüchtige Reise-Ansicht eines jungen Mannes, der durch einen Theil Deutschlands in die genannte Russische Provinz sich begiebt, um dort eine Hofmeisterstelle anzutreten, in einem leichten und fliessenden Stil, oft ein wenig zu aphoristisch, in Mittheilungen an einen Freund in Deutschland eingekleidet. Von *Denkwürdigkeiten*, die ohne die Erscheinung dieses Buches *untergegangen* seyn würden, ist Rec. überall nichts aufgestossen, indem alles das, was etwa hier in Bezug auf Länder- und Völker-Kunde, so wie das Wenige, was über einige berühmte Männer oder Anstalten in Deutschland gleich anfangs gesagt wird, in Reise- und anderen Werken schon mehrmals oft weit erschöpfender vorgetragen worden ist. Demnach hat diese Reise nur einen sehr subjectiven Werth, der dadurch noch um ein gut Theil verringert wird, dass sie aus einem ziemlich lang vergangenen Zeitpunct sich herschreibt, seit dessen Verfliessen bis jetzt, sich so Vieles überall geändert hat, dass kaum mehr einige allgemeine Bemerkungen des Vfs. für die Gegenwart noch Werth haben. Als ein Mittel, ein oder ein paar unbeschäftigte Stunden auszufüllen, mag diese Reisebeschreibung indess immer so gut mit gehen, wie das Paar von, zu diesem Behuf eigen geschriebenen Büchern, das alljährlich zu erscheinen pflegt, und der Leser wird sich wenigstens bey Durchblätterung derselben nicht schlechter stehen, als bey der von manchen anderen sogenannten Unterhaltungswerken.

Bey Gotha fängt der Vf. seinen Lauf an. Von hier gehts über Erfurt, Weimar, Jena, Dornburg, Kamburg, Schulpforte, Naumburg, nach Leipzig, wo dem Vf. der Brühl als eine *prächtige* Strasse erscheint, das Rosenthal dagegen gar nicht zusagt. Besser wie diese bey Leipzig gemachte Bemerkung sind die früheren bey den vorher erwähnten Städten. Von hier gehts nun weiter über den Harz (wo ihm Stollberg wieder nicht gefällt) nach Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Lübeck und Travemünde, woselbst sich der Vf einschiffte. (Was er übrigens über alle diese im Fluge durcheilten Landstriche und Städte sagt, geht ganz ins Allgemeine, und von dem *Denkwürdigen*, das die Vorrede erwähnt, ist nicht eine Spur. Welches Interesse können aber jetzt noch so obenhin streifende Bemerkungen haben, die vor fast 40 Jahren gemacht wurden?) Nach einer Seereise von 13 Tagen, die, einen kleinen Sturm abgerechnet, ganz ruhig und ereignisslos war, und in deren Beschreibung uns auch weiter nichts Bemerkenswerthes aufgefallen ist, als die Bemerkung, dass die See äusserst widrig riecht — welches Rec., der die Ostsee auch befahren hat, und lange an ihren Gestaden lebte, keinesweges fand — landete nun der Reisende glücklich in *Reval*, und hier fängt denn der Haupttheil des ganzen Werkchens an; der indess nicht voll tieferen Gehaltes ist, wie das bisher gegebene. Gleiche Bewandniss hat es mit den mehrsten Bemerkungen, die der Vf. zum Besten giebt. Wenn man z. B. S. 114 liest: der Russische Soldat sey an *Seel* und Körper ein Spartaner: so muss man in der That auf die Vermuthung gerathen, der Vf. weiss nicht *wer* und *was* Spartaner waren.

Anfänglich gefiel es dem Vf. in seiner neuen Umgebung gar nicht; weder das Clima, noch die Menschen, am wenigsten deren Wechselverhältniss unter einander, sagte ihm zu und es macht seiner Humanität, wie seinen guten Einsichten in das, was Recht ist und ewig Recht bleibt, Ehre, dass ihm das Letzte nicht gefiel. Auch kann in der That, für einen Mann von Ehre und Gefühl, dessen Verstand und Herz durch Vorurtheile nicht mit einer ehernen Rinde umgeben sind, wohl nichts empörender seyn, als Zeuge seyn zu müssen, wie heilige Menschenrechte mit Füssen getreten und ein unglückliches Volk von Landleuten, der rohen Behandlung, dem Geitz, dem Stolz und der fühllosen Härte einer Adelscorporation als leibeigne Knechte hingegeben ist, schutz- und wehrlos, wie das Vieh seinem Treiber. Denn so war es damals noch in jenen Gegenden; und hätte der edelherzige Alexander nur das Eine gethan, dass er Tausenden von Menschen der Menschheit höchstes Gut wieder gab, Tausende aus elenden Sclaven zu freyen Männern erhob — so würde er schon dadurch allein in sein Herrscherdiadem einen Edelstein gefasst haben, der unvergänglicher in den Büchern der Geschichte leuchten wird, als die blutigen Lorbeeren, die der Eroberer auf Schlachtgefilden pflückt. In der Folge jedoch söhnte sich der Vf. mit seinem Seyn dort aus (mit den Bedrückungen der Guthsdespoten gegen ihre Einsassen indess nicht), und hier-

an war — wie oft im Leben — die Liebe Schuld. Sein Vorsatz, bald wieder ins Vaterland zurückzukehren, ward dadurch geändert; und wir erhalten nun noch eine Menge Notizen über den Charakter und die Lebensart des dortigen Adels, der Bauern, in den Städten, der Frauenzimmer, höhern und niederen Standes, deren Reize von dem Vf. mit vieler Entzückung beschrieben werden, über die Producte und Thiere dieser Gegend, u. s. w., die jedoch sämmtlich weder Neues noch besonders Merkwürdiges enthalten.

Der letzte Abschnitt dieses Bandes, überschrieben: „*Resultate eines längeren Aufenthaltes in Esthland,*“ enthält ausser mehrerem des ebengenannten, noch Ansichten über die Sprache der *Esthen*, in welcher der Vf. grosse Ähnlichkeit mit der der Bewohner von *Tahiti* entdeckt, und die er an Anmuth mit der Italiänischen vergleicht, und sie in dieser Hinsicht weit über die Französische und Englische setzt (welche letztere er etwas seltsam die *philosophische* nennt), desgleichen über ihre Gabe zu improvisiren und über ihre Nationalgesänge, von denen eine ziemliche Menge in freyer Übersetzung mitgetheilt werden, wozu die Musikbeylagen gehören. Mehrere dieser Gesänge zeigen deutlicher als jede Beschreibung das schreckliche Verhältniss, in welchem die armen Esthländer *sonst*, (zur Ehre der Menschheit und Alexanders, *jetzt nicht mehr*) zu ihren adligen Bedrückern standen.

G.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Altona*, b. Hammerich: *Tabelle der Europäischen Producte*, von *J. Lohse*, (Lehrer der Geographie in Altona) 1818 Fol., nebst einer dazu gehörigen „*kurzen Erläuterung des Zwecks, der Einrichtung und des Gebrauchs der Producten-Tabelle.* 4 S. in 4. (5 gr.)

„Diese Tabelle der Europäischen Naturproducte — sagt Hr. *L.* in der 4 S. langen Erläuterung — ist als eine Fortsetzung meiner im vorigen Jahre herausgegebenen Elementar-Geographie von Europa anzusehen, und ganz nach ähnlichen Grundsätzen bearbeitet. Wie dort alles von der *Anschauung* ausgeht, habe ich versucht, sie auch in diesem Zweige der Geographie zu begründen, u. s. w.“ Das ist denn auch dem Vf. recht wohl gelungen, und diese in Steindruck auf einem Folio-Bogen des grössten Formats *gegebene* Tabelle gewährt einen ziemlich schnellen und leichten Überblick aller Producte aus den sogenannten drey Reichen der Natur in allen Europäischen Ländern, und ist sehr wohl dazu geeignet, der Jugend auf eine leichte Art die Kenntniss nicht allein davon, sondern auch von ihrer grösseren oder geringeren Menge, desgleichen ob sie bloss in dem Lande, wo sie erzeugt werden, benutzt, oder auch zur Ausfuhr dienen — beyzubringen. Zu der Bezeichnung, ob dieses oder jenes Product eines Landes daselbst nur in geringer Menge, oder in hinreichender Zahl zu finden ist, oder, ob es auch als Gegenstand der Ausfuhr diene, hat Hr. *L.* drey Zeichen verschiedener Art festgesetzt, die einfach und leicht zu merken, den Begriff schnell geben. Auch sind im Ganzen die Angaben der Producte richtig, wenn gleich manche ihrer Unbedeutenheit wegen auf einer Tabelle hätten ausfallen können, die denn doch nur ihrer Bestimmung und Form nach geeignet ist, die *Haupt*-Erzeugnisse der verschiedenen Länder zu bezeichnen. So ist z. B. unter den Ausfuhr-Artikeln Deutschlands der *Honig* mit bemerkt, der wohl schwerlich im lieben Vaterlande in solcher Quantität gewonnen wird, dass eine Menge davon ausgeführt werden könnte, und also seine Aufnahme unter die *bedeutenden* Ausfuhr-Artikel zu rechtfertigen wäre. — Den Patrioten wird es übrigens freuen, recht deutlich auf dieser Tabelle, gleichsam mit einem Blick, zu sehen, wie unter allen Ländern Europens doch keines an Naturerzeugnissen fast jeder Art gesegneter ist, wie Deutschland.

Der Abdruck der Tabelle selbst ist nicht sonderlich und die Namen darauf, sowohl der Länder als der Producte, zum Theil so unleserlich, dass die Vorsorge des Vf., selbige noch einmal in der beygefügten Erläuterung mit abdrucken zu lassen, keineswegs überflüssig genannt werden kann. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Kepler und die unsichtbare Welt.* Eine Hieroglyphe. 1819. 58 S. 8. (10 gr.)

Diese kleine Schrift enthält, wie der Name des grossen Mannes auf dem Titel vielleicht vermuthen lassen könnte, nichts Astronomisches. Der erste Abschnitt, welcher „*Johann Kepler*“ überschrieben ist, enthält einige allgemeine Betrachtungen über die Bildungsgeschichte und den Charakter dieses unsterblichen Mannes. Es wird da widersprochen, dass *Kepler* an die Sterndeuterey geglaubt habe, wie er von manchen beschuldigt worden sey. Er habe als Kaiserlicher Astronom auf Verlangen astrologische Gutachten ausstellen müssen, wobey er jedoch nie vergessen hinzuzufügen: die Astrologen meinen, glauben, vermuthen, aus ihren angenommenen Regeln würde folgern, u. d. gl. m. Der zweyte und dritte Abschnitt überschrieben: „*Die Erscheinung*“ und „*der Traum*“ enthalten allgemeine philosophische Betrachtungen, welche der Vf., dem von der Unendlichkeit des Weltalls begeisterten *Kepler* in den Sinn legt. Die Bedeutung und Absicht dieser Betrachtungen erkennt man am besten aus folgendem „Schlusswort.“ „Mehr als Bild konnte und wollte der Verfasser nicht geben. Aber er wollte zeigen, dass das Nichterkennbare, wohin sich jeder bessere Geist so hingezogen fühlt, dass ihn dieses Leben anekeln würde, wenn nur ein Traum das wäre, was ihn über alle Zufälle des Lebens erhebt, unter würdigern Bildern, als den gangbaren, angeschaut werden könne.“

P. A. I.

Ohne Druckort u. Verleger: *Über geheime Bündnisse und geheime Polizeyen*, Ein Sendschreiben an die Herrscher Deutschlands, von *Friedrich Fürstentreu*. 52 S. 8. (4 gr.)

Weder hinter einem erdichteten Namen, noch hinter einem erdichteten Druckorte (Karlsbad im August 1819) hätte der Vf. dieser kleinen, wohlgerathenen Schrift sich zu verbergen nöthig gehabt, da er sehr vernünftige Dinge und in einem anständigen Tone vorträgt. Er verdient wohl, gelesen zu werden. Die Stimmung, welche sich in Deutschland vernehmen lässt, behauptet er, ist viel zu allgemein und zu laut, um das Werk einer geheimen Verbindung oder einiger excentrischer Köpfe zu seyn. Eine solche allgemeine Stimmung lässt sich zum wenigsten durch gewaltsame und heftige Mittel nicht beschwichtigen. Nicht die Umtriebe der excentrischen Köpfe sind die gefährlichsten, sondern die der heimlichen, umherschleichenden Späher und Horcher. Wäre es, dass eine Untersuchung ohne hinreichenden Grund begonnen worden: so würden deren Urheber alle Mühe anwenden, um solche dennoch vor den Augen der Völker und ihrer Fürsten zu rechtfertigen. So wird das Misstrauen vermehrt; dahingegen durch Vertrauen gegenseitiges Vertrauen gewonnen werden würde. Wenn die Sicherung eines unverletzlichen Rechtszustandes die Hauptfoderung der Deutschen ist: so könne die Verletzung bestehender Rechtsformen nicht wohlthätig auf die Stimmung wirken. Früher oder später würden die Fürsten diejenigen, welche ungegründete oder übertriebene Begriffe bey ihnen erregt, von den wahren Freunden des Vaterlandes schon unterscheiden lernen.

Rvl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Über die Staatswissenschaft.* Von *Friedrich Ancillon.* 1820. XXXII u. 176 S. 8. (18 gr.)

Wenn man das Reden, Schreiben und Treiben der Politiker unserer Zeit in Deutschland mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet: so zerfallen dieselben in *zwey* Hauptclassen. Die *erste* Classe besteht aus denen, die mit ruhiger und kalter Besonnenheit dem Gange der Dinge zusehen, die Gegenwart an die Vergangenheit knüpfen, und dem allmählichen Fortschreiten des Standes der Cultur unseres Volkes folgend, ruhig und nüchtern erwägen, was zum Heil unserer bürgerlichen Menschheit dermalen Noth thut, und nach dem Stande der Vergangenheit und Gegenwart dem allgemeinen Besten wirklich und wahrhaft zusagt. Die *zweyte* Classe hingegen bilden diejenigen, die unbekümmert um Vergangenheit und Gegenwart, und stolz herabsehend auf jedes gegebene und wirklich bestehende, alles neu schaffen, und neu gestalten wollen, sich in einem selbst geschaffenen Kreise von Ideen herumtreibend, und alles verwerflich und verdammlich findend, was mit ihren mystischen, religiösen und politischen Ideen sich nicht so geradezu vereinbaren läfst. Die Ersten möchten wir unsere politischen *Prosaiker* nennen, die Letzten aber unsere politischen *Poeten*, oder noch richtiger vielleicht *Phantasten.*

Zu der ersten Classe gehört nach seiner vor uns liegenden Schrift der Vf. In seinen hier mitgetheilten Untersuchungen: *über den Zweck des Staats, über die Formen des Staats,* und *über die bewegenden Principien des Staats* hat er mit nüchterner Besonnenheit die Hauptpuncte anzudeuten gesucht, die bey dem dermaligen Stande der Dinge von unserer Politik vorzüglich ins Auge zu fassen sind, wenn der Übergang vom Guten zum Bessern wirklich erfolgen, und dabey das Gesetz der Stetigkeit nicht unbeachtet bleiben soll, das die moralische, wie die physische Welt beherrscht, und dessen möglichste Beachtung unsere dermalige Generation nur allein vor den Gräueln eines gewaltsamen Umsturzes der Dinge bewahren kann, zu der der Idealismus der zweyten Classe unserer Politiker seiner Natur nach nothwendig hinführt.

Sieht der Vf. auch im Staate nichts weiter, als eine Institution zur Einführung eines wirklichen mit Kraft bewaffneten Rechtszustandes unter die Menschen, und setzt er auch hienach den Zweck des Staats bloss darein, durch gesetzmäfsigen Zwang die Freyheit aller zu beschützen (S. 38), — wogegen sich nach unserer etwas erweiterten Ansicht vom Wesen und Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, und selbst nach den Bemerkungen des Vfs. über die bewegenden Principien des Staats (S. 124) vielleicht noch eines und das andere erinnern lassen möchte: — so glauben wir doch um deswillen diese Erinnerung unterdrücken zu dürfen, weil gerade die extensiv zu sehr erweiterte, intensiv aber nicht gehörig begrenzte Ansicht vom Wesen des Staats, der sich unsere meisten Politiker zu wenig vorsichtig hingegeben haben, das Moment ist, das in unserer Politik jenen Idealismus gebracht hat, dessen Bekämpfung die Ruhe und die Zufriedenheit der Völker so dringend heischt. Zuverlässig hat der Vf. sehr recht, wenn er (S. 39) in der von ihm angenommenen Negativität des Staatszweckes die sicherste und richtigste Begrenzung für den extensiven Umfang der Souveränität findet. Gerade dadurch, dass unsere Politiker den Zweck des Staats zu hoch gestellt haben, haben sie auf der Einen Seite den Despotismus unendlich befördert, und auf der anderen Seite der Ruhe und Zufriedenheit der zu hohen Erwartungen aufgeregten, eben wegen des Übermasses dieser Erwartungen aber nicht befriedigten, Völker auf das empfindlichste Eintrag gethan. Allerdings muss auch in der moralischen Person des Staats alle Persönlichkeit des einzelnen Menschen untergehen, wollte man der Souveränität unter dem schwankenden, unbestimmten, und unbestimmbaren Begriffe des *allgemeinen Wohles* die Pflicht auflegen, alle Kräfte und alle Vermögen des Menschen in Anspruch zu nehmen, alle möglichen rechtmäfsigen Anwendungen und Wirkungen derselben nicht allein zu beschützen, sondern hervorzubringen, zu leiten, zu entwickeln, zu erziehen und gewissermafsen die Regierung zur alleinigen Machthaberin der ganzen moralischen Welt zu machen. Selbst der am zweckmäfsigsten gewählten und geregelten Staatsform würde es kaum gelingen können, die bürgerliche Menschheit gegen dieses Unheil ausreichend zu schützen; denn, wie der Vf. (S. 53) sehr treffend bemerkt, die Formen sind überall nur wichtig, in wie fern sie entweder tüchtige Menschen zur Verwaltung der Gewalt bilden, oder dafür sorgen, dass die tüchtigsten immer ans Ruder gestellt werden, oder ihnen den wahren Weg vorzeichnen, oder sie vor Abwegen zurückhalten. Gerade aber dieses letzte wird nie möglich

feyn, wenn eine aufgefafste unrichtige Meinung vom Wefen und Zwecke des Staats vorherrfcht, und die Regierung und die an ihr Theil nehmen, auf die Abwege hinleitet, deren möglichfte Vermeidung das Wohl der Menfchheit fodert.

Unter den verfchiedenen Staatsformen aber hält der Vf. diejenige, in der fich eine vollkommene Trennung der Gewalten ausfprechen würde, worin man zum Theil das Palladium für die politifche Freyheit des im Staate lebenden Menfchen gefucht hat, wenn eine folche Trennung auch möglich wäre, für die nachtheiligfte (S. 63). Eben fo verwerflich erfcheint ihm die Amovibilität derjenigen, welchen die Ausübung der Staatsgewalten anvertraut worden, worin man gleichfalls hie und da das Heil der Völker gefucht hat. Denn (S. 67) „eine ftrenge und vollkommene Trennung der Gewalten ift mit dem erften Charakter des Staats, als eines organifchen Ganzen, mit der Einheit, unvereinbar; und die Amovibilität in ihrer gröfsten Ausdehnung giebt dem Staate eine wilde Beweglichkeit, die dem Beharrlichen und Permanenten, welches doch das Wefen des Staats ausmachen foll, widerfpricht." Diefem eben angedeuteten Charakter des Staats gemäfs, kann nach der Darftellung des Vfs. nur diejenige Staatsform für zweckmäfsig geachtet werden, wo fich ein erbliches Element, welches allein Permanenz und Beharrlichkeit geben kann, mit dem Wahlelemente verbindet (S. 77). Die Betrachtungen, die der Vf. bey der Rechtfertigung diefer Staatsform (S. 73—93) anftellt, und die hienach (S. 116) von ihm aufgeftellten Hauptbedingungen einer ftändifchen Verfaffung gewähren zwar im Ganzen keine neuen Blicke, doch immer find fie fehr interelfant. Der Vf. hat wohl fehr recht, wenn er den Hauptftützpunct für die ihm überhaupt als Mufter einer guten Staatsverfaffung erfcheinende *Englifche* Verfaffung und deren Erhaltung im *Oberhaufe* fucht. Ohne diefe nicht idealifch gefchaffene, fondern aus der individuellen Lage der Dinge in Grofsbrittanien hervorgegangene Inftitution wäre England längft in eine uneingefchränkte Monarchie oder in eine demokratifche Republik ausgeartet. Auch darin find wir mit dem Vf. (S. 85) ganz einverftanden, dafs es keineswegs der Hauptzweck und das Hauptverdienft einer Verfaffung nach dem Mufter der Englifchen fey, die Regierung zu hemmen, und diefelbe in engeren Schranken feftzuhalten. Eine folche Anficht, die leider fchon zu viele Freunde unter unferen Politikern gefunden hat, würde jede repräfentative Verfaffung mit dem Wefen des Staats felbft in Widerfpruch bringen; mit ihr würde jede Fortbildung des Staatswefens, fo wie fie die fortfchreitende Cultur der Völker und der ewig bewegte Geift der Zeit fodert, durchaus unverträglich feyn. Die repräfentativen Formen follen, wie der Vf. (S. 87) fehr richtig bemerkt, nie eine todte Schranke abgeben, die im Nothfalle der etwa durchbrechenden Macht der Regierung Widerftand leiften kann, fondern fie follen die Kraft der öffentlichen Macht vermehren, fie follen felbft ein Lebensprincip feyn, und das Zutrauen zwifchen Volk und Regierung fo befeftigen und fördern, dafs dadurch der Organismus des Ganzen, und die freye Beweglichkeit des Staatenlebens die möglichfte Feftigkeit, Kraft und Stärke gewinnt. Und wirklich kann und wird jede repräfentative Verfaffung diefes gewähren, in der durch eine richtige Gegeneinanderftellung der verfchiedenen Stände im Volke, und insbefondere der Grundeigenthümer und Befitzer der beweglichen Gütermaffe, dafür geforgt ift, dafs zwar jedes Intereffe gehörig vertreten werde, alle Intereffen aber fo gegen einander geftellt find, dafs keines als das überwichtige erfcheine, fondern, wie fich der Vf. (S. 99) ausdrückt, das Erhaltungs- und Bewegungsprincip ftets in gleicher Thätigkeit ihre Wechfelwirkung zu äufsern vermögen. Denn nur zu wahr ift es, der entfchiedene Hang der Grundeigenthumsbefitzer für das Beftehende, für Einförmigkeit, und Einerleyheit bildet in der praktifchen Welt eine Kraft der Trägheit, welche die Staaten zwar in ihrer Bahn fefthält, und verhindert, dafs fie nicht aus einem Wirbel in den andern gefchleudert werden; er hindert aber auch das Fortfchreiten des Staatenwefens mit dem Geifte der Zeit und den hieraus hervorgegangenen Bedürfniffen der Völker unendlich. Doch würde auch die im Staatenleben durchaus nöthige Stetigkeit im Fortfchreiten auf keinen Fall zu erhalten feyn, wenn man dem Hang des induftriellen Gewerbftandes ein völlig freyes Spiel liefse; denn allerdings tragen die Glieder diefes Standes ftets den in möglichfter Lebendigkeit bewegten, erfinderifchen, ftets neue Formen und neue Gegenftände hervorbringenden Geift mit befonderer Vorliebe auf ihr bürgerliches Treiben und ihre politifchen Wünfche und Foderungen über. Indefs können wir es keineswegs billigen, wenn der Vf. (S. 102), um dem Erhaltungsprincip, das der Grundeigenthümer bewahrt, mehrere Kraft und Stärke zu geben, als es dermalen befitzen mag, eine forgfältigere Befchützung der Majorate und Fideicommiffe und eine Dotation der Geiftlichkeit mit einem corporativen Eigenthume wünfcht. Was mit den Bedingungen des allgemeinen Wohlftandes und den dermaligen Bedürfniffen der Völker nicht vereinbarlich ift, das kann unmöglich für ein brauchbares Schutzmittel der politifchen Kraft der Staaten werden. Die *vis inertiae* darf nicht in eine völlige Lähmung ausarten. Auch fteht dem Wunfch der Dotation der Geiftlichkeit und ihrer Aufnahme unter die gegebenen Stellvertreter des Volks die uns nicht unrichtig fcheinende Bemerkung (S. 104) entgegen, dafs der Lehr- und Wehr-Stand nicht auf das politifche Recht der Repräfentation Anfprüche habe. Die Geiftlichkeit, wenn man ihr Wirken genau erfafst, ift doch am Ende befonders in proteftantifchen Staaten, felbft wenn man alles zugiebt, was der Vf. (S. 167) über das Verhältnifs der Kirche zum Staate gefagt hat, weiter nichts als eine eigene Claffe von Staatsdienern, die durch ihre Pflege des Geiftigen das Weltliche, das der Staat zu-

nächst erstrebt, nur desto mehr sichern und befestigen soll. Wenn man aus diesem Gesichtspunct die Geistlichkeit betrachtet, so fehlt ihr vor allen übrigen, nur mit der Pflege des Weltlichen beschäftigten Staatsdienern, die zu dem Beruf eines Volksvertreters nöthige Selbstständigkeit. Als blosse Lebtagsnutzniesser ihres Grundeigenthumes haben die Geistlichen am Politischen bey weitem nicht das feste und stete Interesse, das einen Grundeigenthümer durchdringen muss, den die Sorge für seine Familie und seine Nachkommen, wir möchten beynahe sagen, auf die Ewigkeit hinaus, an den Staat kettet, dem er angehört. Sieht man aber die Kirche als etwas neben dem Staat selbstständig bestehendes an: so liegt gerade in diesem ihr zugetheilten Charakter der Grund der Ausschliessung der Geistlichen von der Volksvertretung. Was dem Staate nicht angehört, kann auch nie an dessen Leitung und Verwaltung Theil nehmen.

Die Ideen des Vfs. *über die bewegenden Principien des Staats* und was er hier (S. 128 folg.) gegen *Montesquieus* zu schroffe Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der verschiedenen Staatsformen erinnert, empfehlen wir der vorzüglichen Aufmerksamkeit unserer Leser. Wie der Vf. sehr gut zeigt, bedurfen alle Staatsverfassungsformen der von *Montesquieu* nur der Einen und der Anderen ausschliesslich zugetheilten bewegenden Principe; nur treten diese Principe und ihre wirksame Kraft nicht überall gleich stark hervor. Das einzige kräftige, reine, wirksame Bewegungsprincip muss übrigens, nach der sehr treffenden Bemerkung des Vfs., (S. 143) überall *die Tugend* oder *der Gemeinsinn* seyn. Alle übrigen Principe sind, ohne dieses, entweder ungenügend, oder unzulänglich, oder einer schnellen Ausartung ausgesetzt, und von einer theils beschränkten, theils zweydeutigen Thätigkeit. Die den bürgerlichen Menschen begeisternden und allein erhebenden Ideen sind: *Religion, Vaterland, Wahrheit* und *Recht* (S. 145); nur dieser Ideen ist der Mensch eben so gut fähig in einer Monarchie, als in einer Republik.

Z.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Murray: *Memoires pour servir a l'histoire de la vie privee, du retour, et du regne de Napoleon en* 1815. Par *M. Fleury de Chaboulon*, Exsecretaire de l'Empereur et de son Cabinet etc. Tome I. 1819. XVI und 415 S. Tome II. 1820. 419 S. gr. 8. (24 Schilling).

Dieses Buch, offenbar geschrieben um das Urtheil über Buonaparte und die Ansicht der Ereignisse i. J. 1815 günstiger zu stellen, wird ausserhalb Frankreich — wo es verboten werden dürfte — seinen Zweck wahrscheinlich verfehlen; ja es kann sogar denen, die mit der Geschichte der neuesten Zeit vertraut sind, als ergötzliche Lectüre empfohlen werden. Denn der moralische Reinigungsprocess Buonapartes ist wirklich oft höchst komisch, und der Vf. erzeugt durch die dabey zu Tage gelegte Naivität, die nicht selten an Albernheit streift, eine so gute Laune, dass man nicht ernstlich unwillig über manche andere Behauptungen werden kann. Die Geschichte gewinnt wenig. Denn das meiste rein historische, was das Buch liefert, ist schon bekannt; aber es enthält eine Menge einzelner Züge oder Facta, die piquant genug sind; man erkennt übrigens just in den schönsten Raisonnements des Vfs. den *Buonaparte wie er ist*. Denn unser Schriftsteller hat mehr guten Willen als Geschick, und diese ganz entgegengesetzte Wirkung seiner Anstrengungen ist allerdings rein komisch.

Wir wollen den Inhalt des Buches im allgemeinen Umrisse mittheilen, und einige Einzelnheiten berühren, die uns mehr oder weniger aufgefallen sind. Seitenzahlen zu citiren scheint uns überflüssig, da das Original wegen seines Preises sich schwerlich in Vieler Händen finden dürfte; irgend ein rüstiger Übersetzer wird ohnehin wohl dem Deutschen Publicum die Einsicht in die Acten verschaffen.

1 Theil. Zuerst eine Übersicht der Missgriffe, welche sich die Bourbons im J. 1814 zu Schulden kommen liessen. Kein Vernünftiger wird sie leugnen; hier aber sind sie so übertrieben dargestellt und in so ächt revolutionairem Geiste aufgefasst, wie es nur von einem Buonapartisten oder Sansculotten geschehen kann. Es wird, um nur ein Beyspiel anzuführen, dem Könige hoch angerechnet, dass er dem General Milhaud das Ludwigskreutz zuerkannt, die Verleihung aber noch vor Einhändigung der Decoration zurückgenommen, weil sich ergab, dass Milhaud für den Tod Ludwigs XVI gestimmt. Uns scheint nur die unüberlegte Verleihung ein Missgriff; aber der Vf. sieht es ganz anders. Freylich betrachtet dieser Mann (der weiterhin über die Achtserklärung Buonaparte's eine so schöne moralische Vorlesung hält), das scheusliche Verbrechen jenes Königmords ganz gleichgültig, und bewährt dadurch, we's Geistes er ist.

Es folgt nun ein Memoire eines bey Waterloo gebliebenen Hn. Z**, der Buonaparte auf der Insel Elba besucht, und ihn durch seine Darstellung der Lage von Frankreich, verbunden mit einigen Aufträgen eines Hn. M** (in Paris), *ganz allein* zu der Unternehmung bewogen hat. Man sieht den Zweck wie das Alberne dieser Behauptung deutlich genug; uns ist das ganze Memoire verdächtig. Hr. Z** reist von Elba über Neapel, Rom, Mailand, Turin nach Frankreich, und erfährt in Turin Buonaparte's Landung; diess muss also im Anfange des März gewesen seyn. Nun ist es doch sehr zweifelhaft, ob die vorsichtigen Österreicher einen mit Kaiserl. Elbaischem Pass von *Neapel* Kommenden bey ihrer damaligen Stellung gegen Murat wohl so ohne Weiteres würden haben passiren lassen. Denn der *colonel Tudesque* des Hn Z** will wenig sagen; ja es ist aus demselben Grunde kaum zu glauben, dass der Verdacht hegende Staatssecretär in Rom sich werde haben durch die *in extenso* mitgetheilte ächt Franzö-

fische Peroration über die politischen Rechte des Kaiserthums Elba, beschwichtigen lassen.

Kurz, Buonaparte marschirt nach Paris, und unser Verfasser, der in Lyon zu ihm stöfst, spricht nun als Augenzeuge. Der 1 Band reicht bis zum Ende des April, und man erfährt hier die schon bekannten politischen und militärischen Maſsregeln des *evenant* in diesem Zeitpuncte. Es versteht sich von selbst, daſs die unerhörte Treulosigkeit der Armee als ein Beweis von Patriotismus, und Buonaparte als ein Engel des Lichts dargestellt wird; in dem Bestreben, seinen Helden gegen alle erhobenen oder zu erhebenden Vorwürfe zu rechtfertigen, wird der Vf. bisweilen wirklich albern. So meint er bey Erwähnung des Benehmens gegen den Herzog von Bourbon: „der Vater des Herzogs von Enghien sey für B. eine geheiligte Person gewesen"; — kann man bey dem Wunsche, etwas edles zu sagen, absurder sprechen?

Wir erblicken hier noch die Männer der Revolution, durch B's. Verheiſsungen auf den Tummelplatz gelockt und — vorläufig betrogen; denn so wie Jenes Macht wächst, stimmt er auch seine Verheiſsungen herab, und ist nahe daran, wieder der Imperator zu werden, was diese wie billig verdrieſst.

2 Theil. An der Spitze steht die Geschichte einer geheimen Negotiation mit einem — eigentlich für Fouché bestimmten — Abgeordneten des Fürsten Metternich in Basel. Sie hat keinen Erfolg und wir müssen es dem Vf. schon zu gut halten, daſs er demungeachtet so viel davon erzählt, indem — er dazu gebraucht wurde. Nun das politische Treiben in Frankreich und Buonaparte zwischen seinen Verheiſsungen und eigentlichen Absichten etwas in der Enge; er zieht sich daraus *tant bien que mal* durch die bekannte additionelle Acte, aber den Republikanern gehen allgemach die Augen auf. Klar sieht man, wie drückend seinem Geiste diese Lage war; nur ein glänzender Sieg über die Alliirten konnte ihn daraus führen, und die Kraft des alten Regiments wiederherstellen; er geht zur Armee.

Die Darstellung des kurzen Feldzugs konnten wir von einem *Franzosen*, der obenein *Exsecretair des Kaisers* ist, nicht anders erwarten; daſs er aber die infame Lüge wiederholt, zwey Franzöf. Generale, die sich kriegsgefangen ergaben, seyen von Preuſs. Officieren ermordet worden, verdient eine ernste Rüge. Der Geschlagene begeht den ungeheuren Fehler, die Armee zu verlassen und sich nach Paris mitten in das Gewühl der von ihm betrogenen Republikaner und der Royalisten zu begeben; er kommt hier in eine Lage, die er früher schwerlich nur für möglich gehalten, — eines Auszugs ist diese interessante Darstellung nicht fähig. Sie gewährt übrigens dem Unbefangenen unwidersprechlich die eigentliche Ansicht von Buonaparte's ganzem Unternehmen; die Armee war in jedem Falle des Volkes oder vielmehr seiner Stimmführer nur sicher, wenn er siegte, auf jene hatte er gewiſs auch nur vertraut, die Niederlage bey Waterloo hatte sie groſsentheils vernichtet, (Grouchy's Entkommen war in den ersten Tagen nicht bekannt, und Buonaparte rechnete auch gar nicht darauf,) sein Reich war zu Ende. Was der Vf. von Fouché's Verrath, der Deputirtenkammer Auflehnung, Davoust's und Grouchy's zweydeutigem Benehmen sagt, liegt zum Theil mit in dieser allgemeinen Natur der Verhältnisse, theils ist es wohl übertrieben. — Buonaparte sieht jetzt plötzlich ein, daſs er sich sowohl bey dem Verlassen der Armee als bey der Abdication übereilt; er verweilt also in der für ihn gewiſs höchst demüthigenden Lage so lange als möglich, immer in der Hoffnung, wieder an die Spitze der Armee gestellt zu werden und so seiner verlorenen Sache eine neue Wendung geben zu können. Daſs ihm der Vf. dieſs bloſs um Frankreichs Wohl willen thun läſst, versteht sich von selbst; er hängt dafür auch seinem Helden einen schönen neuen Mantel von Sentiment und Patriotismus um, den man indeſs so leicht durchschaut, wie die damaligen leitenden Personen seine Offerten, die sie natürlich nicht annahmen. Das Schauspiel schlieſst mit der Landung in St. Helena, wohin unser Vf. den Verwiesenen wie billig eine Belobung nachruft, daſs er diesen traurigen *Sejour* einem ehrenvollen Tode vorgezogen.

Wir müssen unserem Autor das Zeugniſs geben, daſs er redlich und vielleicht aus vollkommener Überzeugung dafür gearbeitet, Buonapartes Expedition und der Franzosen Treulosigkeit gegen den König als etwas durchaus Loyales und den Mann von Elba als ein *bon enfant* erblicken zu lassen. Wenn dieſs nicht gelingt: so liegt die Ursache theils in der Schwierigkeit der Aufgabe, theils in der Ungeschicktheit des Vfs. Ein weniger eingenommener und klügerer Schriftsteller wäre dem Ziele vielleicht näher gekommen: zu erreichen war es nie: deſshalb wird auch das Buch durchaus keinen Einfluſs auf die Ansicht der 100 Tage gewinnen, auſser etwa bey Leuten, die eigentlich gar keine Ansicht haben. Wir wollen mit etwas Unterhaltendem schlieſsen, woran sich besonders die „Liberalen" erbauen mögen. Als B. in Paris eingetroffen war, flogen von allen Seiten Glückwünschungsschreiben herbey, unter anderen auch eins von — Madame Staël, die der Vf. zwar nicht nennt, aber unverkennbar und etwas malitiös bezeichnet. Zu derselben Zeit begab sichs, daſs B. Frieden mit einem heftigen Gegner machen wollte, er lieſs Benjamin Constant zu sich entbieten; ein Feind kam, ein Entzückter, der am anderen Morgen Staatsrath ward, ging weg. Er war demnach entweder corrumpirt oder durch einige schöne Phrasen von liberalen Ideen, Constitution u. s. w. gewonnen, (was Buonaparte allerdings meisterlich verstand). Das erste würde Benjamins Charakter, das zweyte seinem Verstande wenig Ehre machen; *tertium non datur*.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

KIRCHENRECHT.

1) Germanien: *Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit.* Ein Beytrag zur neuesten Geschichte der Deutsch-protestantischen Kirche und zur Charakteristik des Weimarischen Landtages. 1819. 84 S. 8. (10 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Schutzschrift für die evangelische Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Weimar'schen Landtagsverhandlungen.* Von *Friedrich August Koethe*, Dr. der Theologie und der Philosophie, Grosherzogl. Sachsen Weimar'schem Consistorialrathe, Superint. und Oberpfarrer zu Allstädt. 1820. VIII u. 299 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Kampf der kirchenrechtlichen Principien mit der Observanz und mit der Behauptung derer, welche die Freyheit und Selbstständigkeit der Kirche leugnen, oder, was dasselbe ist, Staat und Kirche nicht zu Einem gemeinschaftlichen Familienleben vereinigen, sondern vereinerleyen wollen, fängt nun an bedeutender zu werden. Denn es ist derselbe nicht mehr ein wissenschaftlicher Streit der Gelehrten unter einander, sondern er ist in das Leben und in die bürgerlichen Verhältnisse übergegangen, und der Staat fängt an kraft seiner Macht zu entscheiden, während sein Recht noch nicht ganz im Klaren ist. Ob die protestantische Geistlichkeit in dem Repräsentativsysteme bey den Landtagsverhandlungen rechtlicher und billigerweise zugezogen werden solle, ist die Frage. Wird nun die Frage so gestellt, dass die verschiedenen *Stände* im Staatsleben repräsentirt werden sollen, wie denn wirklich dieser Gesichtspunct in mehreren Deutschen Verfassungen der vorherrschende ist: so sieht Rec. nicht ein, was der geistliche Stand, oder der öffentliche Lehrerstand in Kirchen und Schulen, vor dem Stande der Civilbeamten und vor den Künstlern für ein Vorrecht habe. Gestehet man hingegen dem akademischen Lehrerstand eine solche Selbstvertretung zu: so ist es wieder inconsequent, diese Selbstvertretung dem übrigen öffentlichen Lehrerstande, der dabey eben so gut, wie jener, eine Nationalsache ist, abzusprechen, und zwar, wie man sagt, von Rechts wegen. Fasst man hingegen *den* Gesichtspunct, dass die verschiedenen, nothwendigen und wesentlichen Interessen, welche das Staatsleben bedingen, durch kundige und erfahrne Männer vertreten werden sollen: so scheint der protestant. Geistlichkeit allerdings dieses Recht gleich dem akademischen Lehrerstande zu gebühren, doch nicht also, dass dieser das persönliche Interesse der Professoren, und jene das Interesse der Geistlichen, sondern der eine das Gedeihen der Wissenschaft, der andere das Gedeihen der Kirche, oder der Beförderung des sittlich-religiösen Lebens im Volke vertrete, zumal da bey einer Landtagsversammlung von Mitgliedern auf so verschiedenen Culturstufen gegründete Furcht vorhanden ist, dass das höhere wissenschaftliche und religiöse Leben nicht der Augenpunct der Majorität sey, und dass also jenen höheren Interessen leicht tödtliche Streiche versetzt werden mögen. Angenommen, aber nicht zugegeben, dass die Kirche ein Staatsinstitut und Staatsfabrikat sey (von Landständen ist sie offenbar nicht decretirt); angenommen, dass der Staat einst unter dem Tiberius berühmtes Andenkens über sich selbst hinausgegangen, und Ideen, die über alle Weltlichkeit und Zeitlichkeit hinausgehen, aufgestellt und realisirt, und zu deren Verewigung einen freyen Verein von ganz eigenthümlicher Art gestiftet habe: so verdient ja dieses wichtige Staatsinstitut offenbar in der neuen Repräsentativschöpfung eine besondere Berücksichtigung, da der Geist der protestantischen Kirche die höhere Lebensseele des Staates ist, und die veredelnden wahrhaft menschlichen Institute der Staaten aus den vom Staate angenommenen Principien der Kirche hervorgingen. Rec., der von dem Weimar'schen Landtage weiter nichts weiss, als was beide hier anzuzeigende Schriften aussagen, und der bedauert, dass eine Nationalsache nicht öffentlich, sondern wie insgeheim, auf jenem Landtage verhandelt ward, — muss nun gestehen, dass nach seiner Einsicht niemand die Nothwendigkeit einer Vertretung der Kirche anschaulicher und fühlbarer durch die That bewiesen habe, als eben der Weimar'sche Landtag.

In No. 1, wo Beschwerden geradezu angekündigt werden, und wo man eine gewisse Entrüstung und innere affectvolle Bewegung nicht bloss findet, sondern schon im Voraus erwartet, soll eine unfreundliche Gesinnung des Landtags gegen die Landeskirche und gegen die Grosherzogl. Kirchenbehörden dargethan werden, und dieses geschieht leider! von der ersten Erzählung eines merkwürdigen, dort, wie es scheint, bekannten Facti an, bis auf die neun Petitionen des Grosherzoglichen Oberconsistorii an den Landtag, wovon auch nicht Eine den Beyfall des Landtags hatte. Da beide, das Oberconsistorium und der Landtag, von verschiedenen Grundsätzen ausgehen, das Oberconsistorium

z. B. eine abgesonderte Verwaltung des Kirchenvermögens, einen abgesonderten kirchlichen Hülfsbaufonds u. s. w. für zuträglicher hält, der Landtag hingegen das Gegentheil: so kann die Verweigerung jener Petitionen nicht befremden. Was aber dem Rec., einem Ausländer, auffiel, ist theils der Ton, mit welchem das Oberconsistorium vom Landtage abgefertigt wird, theils die Willfährigkeit, mit welcher die Beschlüsse des Landtags sanctionirt werden. Die evangelische Weimar'sche Landeskirche scheint dem Rec., was die sinnlichen Bedingungen der Kirche als eines sichtbaren, auf dem Staatsboden befindlichen Vereins, betrifft, wirklich bedroht. Zwar sagt der Stifter der Kirche, dem man allgemein eine höhere, wenigstens ungemeine Autorität zuschreibt: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten; und in so fern wäre das innere Leben der evangel. Kirche unangetastet, weil es unantastbar ist. Aber der Leib und das leibliche Leben der Kirche scheint wirklich angetastet in der Vereinigung des Kirchenvermögens mit den Communalcassen *in Einer Rechnung*. Das ist nun zwar noch keine Vermischung beider Cassen zu Einer, um daraus die gemeinschaftlichen Bedürfnisse der Kirchen- und Civil-Gemeine zu bestreiten, in welchem Falle freylich immer mehrere Stimmen sich für eine Reparatur der Schenke, als des Pfarrhauses, mehrere Stimmen für einen Gemeinebackofen, als für einen Schulofen erheben würden. Allein ausserdem, dass die allermeisten Communalcassen verschuldet, die Kirchencassen hingegen grösstentheils ohne Schulden sind: so lehrt ja die Erfahrung, dass Cassen gerade durch die abgesonderte, mit anderen unvermischte Verwaltung gewinnen, wie es mit den Ärarien am Tage ist, und niemand in anderen Fällen, z. B. die Fonds eines Waisen- und Invaliden-Hauses in Einer Rechnung vereinigt. Ist denn bis jetzt die obere und untere Verwaltung der Ärarien in so schlechten Händen gewesen, dass es nun mit einem Male heisst: alle die vor mir sind Diebe und Mörder gewesen? Warum sollen mit einem Male die wohlverdienten Kirchenbeamten anderen weichen? Ein unverhohlener Widerwille gegen alle Verwaltung der Kirche von kirchlichen Beamten spricht sich in mehreren Landtagsbeschlüssen aus; die Seele der Kirche will man zwar den Kirchlichen lassen, weil man nicht anders kann, und an die Stelle des Evangelii von Christo Jesu sich nicht wohl ein Landtagsevangelium setzen lässt, aber den Leib der Kirche und ihre sinnliche Erscheinung sollen Andere regieren. Wohl! nur sorge man, dass der Leib lebendig und gesund bleibe, weil sonst zu fürchten ist, dass auch die Seele wenigstens unsichtbar werde. So hat also die arme Kirche auch nicht einmal das Recht mehr, welches jede Freymaurergesellschaft und jeder mündige Mensch hat, sein bischen Vermögen selbst zu verwalten.

Umfassender, ausführlicher, freymüthig, jedoch bescheiden behandelt Hr. Dr. *Köthe* denselben Gegenstand in No. 2, welche Schrift man mit Recht eine *Schutzschrift* der evangel. Kirche nennen kann, worin die Rechte der Kirche gegen alle Willkühr, Despotismus und Ministerialgewalt verwahrt werden. Sie hat nicht bloss Interesse für den Geistlichen, um sich in der Idee seiner Stellung zur Kirche und zum Staate zu befestigen, sondern besonders für diejenigen, die in kirchlichen Angelegenheiten ordnen und walten, damit diese nicht etwa eine Ordnung feststellen, welche die Nachwelt wieder niederreissen muss, wenn diese nach traurigen Erfahrungen einsehen lernt, dass man des rechten Weges verfehlte.

Diese Schutzschrift, zu welcher ebenfalls die Weimar'schen Landtagsverhandlungen die Veranlassung gegeben haben, enthält *drey Abschnitte*. Im *ersten* trägt der Vf. seine Gedanken über Staat und Kirche, und das Verhältniss beider zu einander, und über die historische Entwickelung des Gegensatzes geistlicher und weltlicher Gewalt vor, und zeigt, wie die frühere Stellung der Kirche zum Staate nachtheilig für diesen, so wie die durch die Reformation bewirkte Stellung der Kirche zum Staat verderblich für die erste ausfiel. Wer über diesen Gegenstand selbst gedacht, oder aus den Schriften der neueren Zeit sich unterrichtet hat, findet der Natur der Sache nach nicht neue Ideen und Principien, aber die bereits bekannten und vielfach ausgesprochenen mit Klarheit und mit Anwendung auf neuere Zeitverhältnisse vorgetragen. Interessant ist die Auseinandersetzung, wie die evangelische Kirche allmählich unterjocht, und die Papstesgewalt von den Cäsarn usurpirt ward. Aus härterer Dienstbarkeit aber hat sich die evangelische Kirche allein durch das Wort der Wahrheit herausgekämpft; wer mag zweifeln, dass sie sich auch aus jeder anderen Knechtschaft herauskämpfen werde! Auch will das Volk Gottes nicht ausziehen, noch durch ein rothes Meer wandern, sondern mit dem alten evangelischen Glauben will es nur die alte apostolisch-evangelische Gemeindeordnung wieder vereinigen, wo es sich keinesweges einer gesetzlichen Aufsicht entzieht, aber doch als frey und würdig behandelt wird. Sehr wahr ist es, was der Vf. S. 43 sagt, dass auch der Staat und der Cäsareopapat seine Pseudoisidore und Burcharde fand und noch findet. Die weltlichen Päpste und ihre Cardinäle, die das Geld höher achteten als den Glauben und die Gottseligkeit, haben auch immer damit angefangen, um von der Säcularisation der Kirchengüter zur Säcularisation der Kirche überhaupt überzugehen. Was aber herauskomme, wenn die Weltlichen auch über das Innere der Kirche richten wollen, beweisen Beyspiele genug aus älterer und neuerer Zeit, die wir hier nicht anführen wollen. Da sich auf eine unbegreifliche und unglückliche Weise die Idee in manchen Weltlichen festgesetzt hat, dass die Kirche, besonders in ihren Beamten, den Geistlichen, die man doch anderwärts nicht genug zur Null herabzusetzen weiss, feindselige Bestrebungen gegen den Staat habe, wodurch die evangelische Kirche offenbar gelästert wird, und wobey sich dieselbe nur im Bewusstseyn ihrer Unschuld nach Matth. 5, 11 selig preisen kann: so wünscht Rec. recht sehr, dass die Grundsätze dieses ersten

Abschnittes sorgfältig beherzigt werden mögen. Die evangelische Kirche in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und ihrer vom Argwohn eingegebenen Niederhaltung möchte Rec. ein Nicht-Nichts nennen. Zum völligen Nichts sollen sie nun zwar selbst die Pforten der Hölle nicht machen, allein bey den herrschenden Vorurtheilen gegen sie kann sie doch zu keinem positiven Etwas werden, kann sie das Leben nicht zu dem aus Gott gestalten, und darum wünscht Rec., dass auch diese Schutzschrift versöhnend wirke.

Der zweyte Abschnitt der Schutzschrift beschäftigt sich ausschliesslich mit den *Ansprüchen der Kirche und der Geistlichkeit auf Vertretung bey den Landtagen*, da der Vf. den Grund der ungünstigen Weimar'schen Landtagsbeschlüsse über kirchliche Angelegenheiten in dem Mangel an Vertretung der Kirche und der Geistlichkeit fand. Vorr. S. IV. Nach einer lehrreichen Einleitung über landständische Verfassungen überhaupt, geht der Vf. zum Beweise über, dass der Kirche das Recht zukomme, von besonders beauftragten, mit dem religiösen Leben der evangelischen Staatsbürger so wohl, als mit den kirchlichen Verhältnissen vertrauten Männern vertreten zu werden, damit nicht bloss die niederen, sondern auch die höheren Interessen des Geistes und die höhere Freyheit des Menschen gegen Unkunde, Willkühr und Herrscherlust die gebührende Sicherheit erhalten. Den Beweis führt der Vf. aus dem Wesen der ständischen Verfassung selbst, dass *alle* Angelegenheiten im Staate beachtet und gesetzmässig geordnet werden sollen; aus dem Wesen der Kirche als einer religiösen Gemeinschaft, deren Rechte und Pflichten zugleich Rechte und Pflichten ihrer Glieder im Staatsleben sind; insbesondere aus dem Wesen der evangelischen Kirche, die ewig und standhaft gegen alle Verletzungen und Bedrohungen der Freyheit des Geistes, des Glaubens und des Gewissens *protestirt;* aus der Idee des höchsten Bischoffs, dass die ständische Verfassung eben sowohl eine gesetzmässige Beschränkung der obersten Kirchengewalt, wie der obersten Staatsgewalt sey; aus dem Eigenthumsrechte der Kirche; aus den *gemeinsamen* Angelegenheiten der Kirche und des Staates, z. B. der Volkserziehung, dem Volksunterrichte, wo die meiste Schulintelligenz mehr bey den natürlichen Vertretern der Kirche, als bey den Repräsentanten des Adel- Bürger- und Bauern-Standes vorauszusetzen sey u. s. w. Aus welchen Gründen sich besonders der Stand der Geistlichen zur Vertretung der Kirche eigne; wie der Vf. die Gründe, welche gegen die Vertretung der Kirche angeführt werden, beantworte; ob Gegengründe insbesondere in der Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Weimar liegen, von welcher Urkunde der Vf. mit besonderer Achtung spricht, das alles mag der Leser, den es angeht, im Buche nachlesen, wo diese Gegenstände sehr ausführlich behandelt sind. Man möchte sagen: zu ausführlich und weitschweifig. Allein da der Vf. nicht blosse Theorie treibt, sondern auf das praktische Leben einwirken, und seine Ideen denjenigen eindringlich machen will, die auf dem grossen Schauplatze handeln: so kann man in soferne diese Ausführlichkeit entschuldigen.

Allgemein interessant ist der *dritte Abschnitt, über die Grenzen der landständischen Befugniss zu Beschlüssen hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten.* Der Vf. stellt hier bescheiden seine Ideen auf als Stoff und Anregungen fernerer lehrreicher Verhandlungen. Zugeben aber wird jeder Denkende dem Vf. nachfolgende Grundsätze, *dass die evangelische Kirche keiner Ständeversammlung die Bedeutung kirchlicher Synoden einräumen könne*, zumal da die Befugnisse evangelischer Synoden nach den unveränderlichen Grundsätzen des Protestantismus viel beschränkter seyn würden, als die der Römischen Kirche; ferner: *dass die Befugnisse der Stände nicht weiter reichen können, als die des Staates selbst*, und dass mithin die protestantische Kirche gegen ständische Beschlüsse, welche ihre inneren oder äusseren Rechte kränken, eben so beharrlich protestire, wie gegen unevangelische und widerrechtliche Eingriffe des Staates. Dass der Vf. den Ständen in kirchlicher Hinsicht Rechte einräumt, welche nur der Gemeinde und deren Presbyterio zukommen, soll hier nicht gerügt werden, und kommt wohl daher, weil der Vf. bey dem Mangel einer kirchlichen Gemeindeordnung nicht wusste, wem er ausser den Ständen dieses und jenes anvertrauen sollte. Zuletzt berührt der Vf. die abholden und unfreundlichen Beschlüsse des Weimar'schen Landtages, wo ihn gleicher Schmerz überfällt, wie den Vf. von No. 1, nur dass er denselben mit weniger Empfindlichkeit äussert. Über den Beschluss, das Kirchenvermögen betreffend, sagt der Vf. S. 294. „Wir berufen uns auf das Rechtserkenntniss aller Deutschen Facultäten, ob die Stände das Recht haben konnten, über fremdes, nämlich das *kirchliche* Eigenthum und seine Verwaltung einen Beschluss zu fassen, der das Eigenthumsrecht der Kirche offenbar mindert. So weit kann man das fürstliche Episcopalrecht nicht ausdehnen, dass ihm zugestanden würde, was man nie einem wirklichen Bischoff in der Kirche zugestehen durfte." Aus dem allen aber geht hervor, was der evangelischen Kirche im Ganzen Noth thue, wenn das Schifflein derselben nicht der Willkühr sanfter oder stürmender Winde länger Preis gegeben, und nicht etwa an eine Sandbank oder an einen zerschmetternden Felsen angetrieben werden soll, nämlich eine gerechte und zu Recht bestehende *Kirchenverfassung*, und dann erst eine zweckmässige *Kirchenordnung*. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Synodal- und Unions-Schriften.

[Vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 216.]

Leipzig u. Merseburg, b. Klein: *Die Vereinigung der protestantischen Kirchen. Sollen wir sie hindern oder befördern?* Erörtert in Briefen eines Landgeistlichen an seine Amtsbrüder im Herzogthume Sachsen und an alle denkenden Gegner und Freunde der Union. 1819. 116 S. 8. (10 gr.)

Der anonyme und uns unbekannte Vf. dieser Schrift spricht in sechs Briefen recht verständig und mit Wärme für die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, deren Anerkennungssymbol der Vereinigung das Brodbrechen im heil. Abendmahle ist, würdigt die Einwürfe und Gegengründe, widerlegt sie mit Gründlichkeit und Ruhe, setzt die Vortheile dieser Vereinigung auseinander, und nur Hr. Dr. *Tittmann* bringt ihn verzeihlicherweise etwas um sein kaltes Blut. Er hat mit Hn. *Scheibler*, (S. J. A. L. Z. 1819. No. 217.) gleichen Zweck, die Bedenklichen zu beruhigen, die Gegner der Union auf versöhnende Gedanken zu bringen, welchen Zweck er bey denkenden und uneingenommenen Gemüthern gewiss erreichen wird. Ganz an seiner Stelle ist auch hier die Warnung vor dem nie rastenden und in unseren Tagen besonders geschäftigen Streben des Papismus, die protestantischen Ketzer in den Schooss der sogenannten allgemeinen Kirche zurückzuführen. Der Protestant kann sich zu dem Ende in dem Princip und in dem Wesen des evangelischen Protestantismus nicht genug befestigen, um die hohen evangelischen Güter über alles zu lieben und zu behaupten. Rec. aber unterscheidet das Princip und das innere Leben des Protestantismus von dessen in den Bekenntnissschriften dargestellten Leib oder von dem materiellen Protestantismus. Auch ihm ist allein die h. Schrift *norma normans*, und auch er legt die Augsburg. Confession nach der h. Schrift, nicht diese nach jener, aus. Dessenungeachtet kann doch Rec. nicht ganz in des Vfs. Urtheil über die Augsburg. Confession wider *Ammon* beystimmen, da der Vf. theils die in der Augsburg. Confession ausgesprochene scharfe Antithese gegen den Papismus, theils die *politische* Wichtigkeit dieser Bekenntnissschrift, theils die darauf beruhende politische *Garantie* der evangelischen Kirche nicht genug zu würdigen scheint. Was vertritt aber in der vereinigt evangelischen Kirche die Stelle jener politischen Garantie? Man verändere nur in Gedanken das bestehende politische System: wo ist dann die Anerkennungsurkunde, die man einer jesuitischen Diplomatik der Römischen Curie entgegensetzen könnte?

Cm.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefwechsel zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung.* Herausgegeben von Dr. *Ludolf Beckedorff.* 1818. 54 S. 8. (8 gr.)

Der reformirte Pfarrer Neander schreibt, entzückt über die bekannte Königlich-Preussische Erklärung, seinem Freunde, dem Lutherischen Pfarrer Paläologus, was er zur Beförderung der königlichen Absicht zu thun Willens sey. Paläologus nimmt dieses nicht so auf, wie *N.* erwartet hatte, und warnt vor übereilten Neuerungen. Die Vereinigung sey nicht genug vorbereitet, sagte er, da über die Lehre noch zu grosse Verschiedenheit herrsche. Da er unter Lehre Dogmen versteht: so gerathen die Briefwechselnden in die Dogmatik, und kämpfen beide nicht ohne Scharfsinn, aber ohne tief einzudringen, und ohne etwas Neues zu sagen, es müsste denn das Beyspiel seyn, wodurch Paläologus die Lutherische oder vielmehr die katholische Lehre vom Abendmahle erläutert. Hier ist es: „Ein kleines unbedeutendes Stückchen Papier wird mit einem Stempel bedruckt, und verwandelt plötzlich sein Wesen, wird zu dem allerwichtichtigsten und vornehmsten Gegenstande der bürgerlichen Thätigkeit, zu dem wohlthätigsten Bindungsmittel des gegenseitigen Verkehrs der Menschen, kurz, es wird Geld. Es hat sich ungeachtet seiner Verwandlung keinesweges in seinen mechanischen und chemischen Bestandtheilen verändert. Es besteht noch wie vor aus gestampfter Leinewand, welche durch Leim verbunden worden ist; nichts desto weniger aber hat es aufgehört, Papier zu seyn; nur die zufällige Form, die Species des Papiers ist geblieben, das Wesen, die Substanz desselben ist in das Wesen, die Substanz des Geldes hinüberverwandelt worden. Das Wesen des Papiers nämlich besteht darin, dass darauf geschrieben, gedruckt, gezeichnet werden soll, zur Erinnerung für uns und zur Notiz für Andere; das Wesen des Geldes hingegen darin, dass es die Bedürfnisse der Menschen vertrete, deren Austausch erleichtere und den Bestand dieses Verkehrs verbürge. Der Stempel der Obrigkeit ist es, welcher die Gultigkeit ertheilt. Durch ihn senkt sich die ganze Kraft der menschlichen Gesellschaft, der Geist des Staates, also der Staat selbst in die an und für sich werthlose und unbedeutende Masse, und gibt ihr Leben und Wirksamkeit, giebt ihr die Persönlichkeit, durch welche sie, als Geld, den Empfänger nicht bloss mit einem bestimmten Vorrathe beliebiger Bedürfnisse versorgt, sondern ihm auch den vollen Genuss der unschätzbaren Wohlthat des geselligen Lebens und des gesicherten Verkehres, kurz die ganze Gnadenwirkung (dass ich mich so ausdrücke) des Staates mittheilt." Paläologus, der in diesen Briefen das letzte Wort hat, ist übrigens nicht nur mit der Dogmatik Luthers, gegen die einige treffende, aber schon bekannte, Einwendungen gemacht werden, unzufrieden, und findet die katholische weit vernünftiger, sondern giebt auch nicht undeutlich zu verstehen, dass, bey dem Zustande der protestantischen Kirche, wir alle am besten thäten, in die Mutterkirche zurückzukehren. Da ihm Dogmen die Hauptsache sind und er in Luther nur den Dogmatiker sieht: so darf man sich nicht wundern über seine Verwunderung, dass unsere Zeitgenossen Luthern als den Wiederhersteller der Denkfreyheit preisen. *Zwingli* und *Calvin* werden nach dem nämlichen Maasstabe gemessen und verworfen, und die Rationalisten vollends sind gar keine Christen, sind Atheisten.

C. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

GESCHICHTE.

Paris, chez les Marchands de Nouveautés: *Le Royaume de Westphalie, Jérome Bonaparte, sa Cour, ses Favoris et ses Ministres. Par un Témoin oculaire.* 1820. 274 S. 8.

Unter den Föderativstaaten, mit welchen Bonaparte Frankreich umgab, nach dem politischen Systeme, auf welches eine Reihe von Jahrhunderten hindurch die Weltherrschaft Rom's gegründet war, verdient das so schnell durch den Frieden von Tilsit erschaffene, gleich schnell nach der Schlacht von Leipzig zertrümmerte Königreich Westphalen in vieler Hinsicht eine weit genauere historische Beachtung, als ihm bisher geworden ist. Aus den ungleichesten Bestandtheilen Deutscher Fürstenländer zusammengesetzt, erhielt es durch die Person des Regenten und durch die Constitutions-Urkunde, mehr noch durch Gesetz und Verwaltung, eine Einheit, von dessen schneller Hervorbringung auf Deutschem Grund und Boden bis dahin kein Beyspiel aufzuzeigen ist. — Nach der Auflösung des Königreichs haben mehrere Deutsche Schriftsteller über dasselbe geredet; der Natur der Sache nach ist es aber zu früh, eine Geschichte Westphalens in pragmatischem Geiste zu liefern. — — —

Wenn für eine vollständige Geschichte des Königreichs Westphalen die Zeit noch nicht reif ist: so ist es um so verdienstlicher, dass die noch lebenden, wohlunterrichteten Augenzeugen die Materialien dieser Geschichte zu künftiger Bearbeitung sammeln, ordnen und öffentlich niederlegen. Hiezu ist Deutscher Seits schon Vieles geschehen; das vorliegende Französische Werk eines Franzosen ist ein um so erwünschterer Beytrag, da bekanntlich der Thron des Hieronymus von vielen Franzosen umgeben war. Es ist lehrreich, von einem *témoin oculaire* zu vernehmen, aus welchen Gesichtspuncten die in Schaaren herbeygeeilten, und bald darauf aus ihrer glanzvollen Lage vertriebenen Fremdlinge die Erscheinung und das Verschwinden des Königreichs Westphalen betrachten.

Indem der Vf. die behauptete Anonymität entschuldigt, kündigt er sich selbst auf eine Weise an, die zu bedeutenden Erwartungen berechtigt, wenn er in der Vorede sagt: „*On me reprochera peut-être d'avoir gardé l'anonyme; mais c'étoit une condition indispensable à l'indépendance de ma plume. Ceux qui ont connu la Westphalie me reconnaîtront peut-être; ils s'apercevront que j'étoit à portée de bien voir et de bien entendre, voilà l'essentiel. L'anonyme favorise la franchise avec la quelle je m'exprime sur les personnages qui figurent dans ce livre. En me nommant, je me serais privé, au contraire, du droit d'user de ce privilége; mon ouvrage eût nécessairement gagné en politesse ce qu'il eût perdu en veracité; il en aurait été moins piquant et moins instructif.*" —

Nach gewohnter Deutscher Sinnesart wollen wir gern dem Vf. die verleugnete *politesse* verzeihen, wenn er nur um so redlicher seine Verheissung der *veracité*, als *témoin oculaire* erfüllt, und so, *à portée de bien voir et de bien entendre,* dem Schriftstellerberufe auf eine würdige Weise nachkommt. —

Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwölf Abschnitten, von deren Inhalt, unter Beybringung einiger Bemerkungen, Rechenschaft gegeben werden soll.

I Abschnitt. Von den Ländern, die das Königreich bildeten, dem Geiste und den Sitten ihrer Einwohner und von der Verwaltung der vorläufig durch Napoleon angeordneten Regentschaft. — Alles auf gut Französisch leicht und flüchtig abgefertigt: der Hessische Landmann ist nichts, als eine Maschine, gewöhnt an eine knechtische Dienstbarkeit, die an Dummheit grenzt; man sagt ihm: er sey von seinem Herrn ausersehen, um sich in Amerika todschlagen zu lassen, und er geht ohne Murren zur Schlachtbank. — Dagegen haben die Bewohner der Herzogthümer Braunschweig und Magdeburg in der Civilisation bedeutende Fortschritte gemacht; denn die Französischen Refugié's brachten diesen Ländern ihren Kunstfleiss und ihre Bildung zu (S. 10 u. 11). — Bey Erwähnung der nach Paris gesandten Deputation zur Bewillkommnung des neuen Königs wird dieser also geschildert: „Unglücklicherweise war er ein junger, zwanzigjähriger Mann, aufgewachsen in Verschwendung, Vergnügen liebend, für Geschäfte untauglich. Die aufbrausende Unvorsichtigkeit des Prinzen, das leichtsinnige Betragen der ihn umgebenden Hofleute machten ein lustiges Widerspiel mit der schwerfälligen Steifheit der ernsten Deutschen Abgeordneten; doch der Obermeister (Napoleon) war anwesend, er lachte nicht, und so ging von beiden Seiten alles gut von statten" — (S. 13 ff.) „Unter den Abgeordneten zeichnete Napoleon aus den berühmten *Johannes v. Müller* den Geschichtschreiber der Schweiz, der mit dem Vortrage des Tacitus das vielseitige, tiefe Wissen des Deutschen Gelehrten verband. —"

(S. 14) Dieses ist unrichtig. *J. v. Müller* war kein Mitglied der Bewillkommnungsgesandtschaft und konnte es nicht seyn. — Von den Mitgliedern der provisorisch niedergesetzten Verwaltungscommission heisst es: „*Beugnot* wurde in Frankreich, man weiss nicht weshalb, für einen grossen Geschäftsmann gehalten; er war eitel, nahm alle Arbeit leicht, konnte gut sprechen, und hatte den Kopf voll glänzender staatswirthschaftlicher Theorien; sein Aeusseres blendete, doch mangelte ihm Takt, Menschenkenntniss und Geschäftserfahrung, die bey mittelmässigen Köpfen die Stelle des Genie's ersetzt. — *Simeon* ist ein Mann von angenehmen Betragen und von grosser Rechtlichkeit; er gilt für einen gelehrten Juristen. — *Jollivet* hat beschränkte Einsichten, dürftige Hülfsquellen, eine widerwärtige Filzigkeit und einen Reichthum lächerlicher Eigenthümlichkeit; jedermann reitet sein Steckenpferd: das seinige ist, sich für einen Finanzier zu halten. — General *Lagrange*, ein alter, braver Haudegen, verstand sich, ob er gleich in Ägypten Chef von *Kléber's* Generalstab gewesen war (?) — besser darauf, den Feind anzugreifen, als ein Königreich zu regieren." (S. 17. 18). — II. Ankunft des Königs in Cassel, sein Charakter, sein Gefolge, seine Minister und deren Unternehmungen. Stände-Versammlung. — Polizey. Befehle des Kaisers Napoleon. Musterung. Hofränke. — Vom Könige wird gesagt: „Das grösste Unglück der Fürsten ist, dass sie die Wahrheit nicht kennen und ihre Stimme nicht zu vernehmen den Muth haben! Man sagt: Hieronymus liebte sie, aber er suchte sie nicht zu erforschen. Lebhaft, unbesonnen und leichtsinnig, wie ein Knabe, der der Schulstube entfloh, hatte er die Sucht, öffentlich seinen Bruder nachzuäffen; aber im Innern seines Schlossgartens überliess er sich ohne Rückhalt kindisch närrischen Belustigungen, (S. 28)" — Im übrigen beginnt mit diesem zweyten Abschnitte der Verfasser, als *témoin oculaire, à portée de bien voir et de bien entendre* den Charakter seiner Schriftstellerey näher zu zeigen. Von einer fortschreitenden Entwicklung der Thatsachen ist nicht die Rede; einzelne Züge, bald wahr, bald halbwahr, bald unwahr, aber mit einer witzigen Wendung ausgestattet, werden vorgetragen, dabey Anekdötchen gleiches Gehaltes erzählt, und über die aufgeführten Personen wird abgesprochen, je nachdem Gunst oder Ungunst die Farben mischen. Selten wird die Zeitfolge der Ereignisse beobachtet, und nur darin findet ein gleichförmiges Verfahren statt, dass die schlechtbezeichneten, und getadelten Franzosen nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet werden; vorzüglich von ihnen, denn in ihrer Nähe lebte der Vf. wahrscheinlich, ist hier die Rede. Unter den Deutschen werden in wunderlichem Gemisch Dohm, Martens, Malsburg, Heimeberg und Wolfradt gepriesen (S. 47). — III. Jollivets Rückkehr nach Frankreich, Müllers und Brugnot's Verabschiedung, v. Bülow wird der Nachfolger des Letzteren. Reisen des Königs. Anekdoten u. s. f. — Jollivet wird hier immer Minister und namentlich *le Ministre de Trésor* genannt; er war aber im Königreiche Westphalen nie Minister, so wenig als dort je ein isolirtes Schatzministerium existirte; denn in einem vernünftig eingerichteten Staate können die Functionen des Schatzministerii nie von denen des Finanzministerii getrennt werden, wenn das Wesen des letzten nicht über den Haufen geworfen, und der damit bekleidete Minister als Finanzminister auf eine niedrige Stufe der Subalternität gestellt werden soll. Jollivet war Generaldirector des Staatsschatzes und der Reichsschulden (Decret vom 7ten December 1807), und als solcher ein integrirender Theil des Finanzministerii. Dieses letzte war natürlich das Hauptaugenmerk der Franzosen, die mit Raubsucht und Sehnsucht, sich zu bereichern, nach Westphalen kamen; wie widerwärtig musste es ihnen also seyn, bey Brugnots Rücktritt aus dem Finanzministerio, einen neuen Finanzminister in der Person Bülow's zu erhalten, der sich mit dem freymüthigsten Ernste ihrer Habsucht entgegen stellte, überall die entscheidendste Liebe für seine Deutschen Landsleute aussprach, in der Leitung der verwickelten Finanzgeschäfte entschiedene Gewandheit zeigte, und sowohl hiedurch, als durch die Anmuth seiner Sitten, nicht allein dem König imponirte, sondern auch die genaueste Verbindung mit dem würdigen Simeon, — dem vernünftigen Widersacher unwürdiger Landsleute, stiftete. Dafür rächt sich denn unser *Témoin oculaire* nach Möglichkeit. Bülow und Simeon werden arg geschmäht, und Brugnot, der dem Könige diesen seinen Nachfolger dringend empfohlen hatte, wird (S. 50) in den Verdacht gestellt, er habe mit dieser Empfehlung den König mystificiren wollen. Der Vf. fügt hinzu: *si ce fut là son intention, il se trompa lourdement, et troupa tout le monde: car M. de Bulow joua un rôle;* und schon vorher (S. 49) ward gesagt: *M. de B. était fort en état de mener une intrigue, mais voila tout.* — Dagegen aber wird v. Bülow mit Schimpfreden überhäuft, und mit Beschuldigungen, die zu absurd sind, als dass sie einer Widerlegung bedürften. So heisst es: *Lorsqu'un chef de division travaillait plus d'une demi-heure avec lui, il s'endormait profondément;* und: *M. de B. avoit encore le malheur de bégayer si fortement, qu'il ne s'exprimait qu'avec la plus grande difficulté.* — Konnte ohne Erröthen solche Lügen jemand in die Welt schreiben, der doch als *témoin oculaire* Gelegenheit musste gehabt haben, die thätige, vielleicht nur zu grosse Regsamkeit eines Staatsmannes zu beobachten, dessen leichte Unterhaltungsgabe alle Eigenschaften der liebenswürdigsten persönlichen Beredsamkeit offenbart? — Was aber die angeschuldigte Ränkemacherey betrifft: so liegt auch bey diesem Pinselzuge die Wahrheit so fern, dass wir dem Hn. v. B. Schuld geben möchten, er sey in der freyen Offenherzigkeit seines Charakters ganz unfähig, einer fortgesponnenen Intrigue gleiche Waffen entgegenzusetzen, weshalb er oft ein Opfer seiner zahlreichen Feinde geworden ist. Wenn in der neueren Geschichte irgend ein Staatsmann für die

Finanzverwaltung ein grosses Talent zeigte, das vielleicht nur erst mehr consolidirt werden musste: so war es Hr. v. Bülow während seiner Geschäftsführung in Westphalen, wo er eine Finanzverwaltung und einen Staatscredit schuf, während andere Ministerien, z. B. das des Inneren, in einer schlaffen provisorischen Unfähigkeit fortkrochen. Seine Finanzverwaltung wurde von auswärtigen Staaten bewundert, in vielen Zügen — nicht immer mit Geist — nachgeahmt; und als er, von den Franzosen gestürzt in den Privatstand zurückkehrte, wurde seine Entlassung von den Einwohnern Westphalens, so lange das Königreich dauerte, als ein unersetzlicher Nationalverlust bejammert — für einen Finanzminister unter solchen Umständen das ehrenvolleste Zeugniss, wobey es sich recht eigentlich bewährt, dass die Volksstimme Gottes Stimme, die der Wahrheit, ist. — Dieses muss um so mehr erwogen werden, da der Ruhm des Hn. v. B., nachdem er späterhin das Preussische Finanzministerium übernahm, sehr gefährdet wurde, wovon die Ursach mehr zu suchen ist in den ungünstigen Verhältnissen der neuen Laufbahn, und in der Beschränkung der Stellung, als in seiner Persönlichkeit. Ihn selbst erkannte man erst wieder, als er einem glanzvollen Titel entsagte, den er, ohne die ganze, ihm zugehörige Wirksamkeit üben zu können, nicht länger beybehalten durfte. — Die verläumderische Inconsequenz des Vfs. liegt überall am Tage. Nach S. 50. soll v. B. so wenig Geistesthätigkeit haben, dass er beym Vortrage in der ersten halben Stunde einschläft; und, nach S. 54, arbeitete er unermüdet, immer Geld in der Casse zu haben; und nach S. 75: *„M. d. B. faisoit feu et flamme dans la partie financière. — Les emprunts se remplissaient, les contributions rentraient, et l'on commençait à voir de l'argent dans les caisses. M. d. B. etait donc l'homme par excellence, le phénix de la Westphalie; car les finances etaient là comme partout le principe vital du gouvernement."* —

S. 54 wird v. B's. Ernennung zum Kriegsminister, nach Morio's Abgange, erwähnt, und dann S. 71 gesagt: *„Napoleon, qui n'en avoit pas moins senti le ridicule de la présence de M. de Bulow au ministère de la guerre, envoya le général Eblé pour en prendre la direction."* — Das Wahre hievon verhält sich also; Der Kaiser, unzufrieden mit Morio's Verwaltung des Westphälischen Kriegsministerii, veranlasste dessen Verabschiedung und bestimmte den General Eblé zum Nachfolger; in der Zwischenzeit, bis zur Ankunft des letzten in Cassel, wurde dem Minister von Bülow vom Könige das Portefeuille des Kriegsministerii anvertraut, und v. B. benutzte diese Zeit, dem schändlichen Gewerbe der Betrügereyen jüdischer Lieferanten, an deren Spitze Simeon Meyer (S. 55) stand, entgegen zu arbeiten. — Im IVten Abschnitte setzt der Vf. seine Anekdötchen und sogenannten Charakterschilderungen fort. Simeon wird bezeichnet, als ein *Vieillard d'un caractère indolent et même un peu trop souple.* — Eblé wird mit Recht gepriesen, weil er, in fester Haltung, sich den Büreaukratischen Betrügereyen entgegenstellte. — Theatergeschichten, Liebesabentheuer. — Entfernung der Gräfin Truch. — V. Theilnahme der Westphälischen Truppen an dem Spanischen Kriege (1809). Schill und der Aufstand in Hessen. Des Königs Zug nach Sachsen. Öls. Friede mit Österreich. Napoleons zweyte Verheirathung; des Königs Reise zur Feyer derselben in Paris. Eblé's Verabschiedung. — Die Westphälischen, nach Spanien beorderten Truppen, werden geschildert: *La majeure partie de ces troupes se composait de nouvelles levées; le peu d'anciens soldats qui s'y trouvaient mêlés, ne méritaient pas une grande confiance, et gâtaient les autres, parce qu'ils etaient habitués de puis long-temps, comme les condotieri de l'Italie, à servir alternativement plusieurs maîtres pour leur argent. Du reste, le personnel des officiers n'etait pas mauvais; la plupart se battirent bien, et revinrent côuverts d'honorables blessures; mais les soldats qui avaient devant eux les légions allemandes au service de l'Angleterre, désertaient en foule pour les joindre, parce qu'on les y payait mieux et quils retrouvaient leurs anciens camerades."* — (S. 91) Von Schill heisst es S. 97: „Bey Jena verwundet, befand er sich in Magdeburg, als diese Festung den Franzosen ihre Thore öffnete; er protestirte gegen die Capitulation, und drohte, dem alten Gouverneur die Kugel durch den Kopf zu jagen. Mit verbundenem Arme lief er durch die Strassen, und schrie über seine Vorgesetzten. Eine blutgefleckte Decke als Mantel übergeworfen, verrieth sein ganzes Betragen den vollkommensten Wahnsinn." — Mitunter trifft man auf politische Maximen, von welchen man wünschen möchte, dass sie oft erwogen und nie vergessen würden, z. B.: *„Quand on n'est pas le plus fort, il faut respecter l'opinion, qui est plus puissante que les rois, et non pas aigrir les esprits. Cette politique est de tous les temps."* (S. 113) — — Der Herzog von B. Öls wird geschildert, als ein Mann von vierzig Jahren, wohl gewachsen und von kriegerischem Äusseren, der die Franzosen liebte (?), ihre Sprache mit Vorliebe redete, und gegen sie, wie ein Löwe, kämpfte, weil sie ihm sein Herzogthum Braunschweig geraubt hatten. — (S. 118) Von seinem Streifzug über Halle und Halberstadt wird gesagt: „Eine Kette von waldigen Bergen bildet einen Halbkreis, vom Harze her, bis zum Fusse der hohen Stadtmauern Halberstadt's; auf den diese Waldungen durchschneidenden Fusswegen schlich sich der Herzog unbemerkt bis zu den Stadtthoren." — (S. 121) — Völlig unrichtig — denn Halberstadt liegt bekanntlich im freyen Felde, und der Herzog marschirte auf diese Stadt, durch das Mansfeldsche, über Quedlinburg, wo er rastete, die Heerstrase folgend, ohne irgend eine Waldung zu berühren. Er traf nach 6 Uhr Abends, den 30 Juli, dort ein, wo man schon längst wusste, dass er sich bey Quedlinburg, zwey kleine Meilen von dort, gelagert habe, und dass er in Anmarsch sey. Dieses Alles begab sich nicht im Junius, wie unser Vf. sagt; sondern in den letzten Tagen des Julius 1809. —

jede Anführung von Thatsachen, vorzüglich die Erzählung des Gefechtes bey Braunschweig, wo Reubell die Westphälischen Truppen befehligte, bedarf der Berichtigung. — VIter Abschnitt. Schmähungen auf Dalbignac, der das Kriegsministerium nach Eblé erhielt. Der Vf. geht dann über auf die Liebesabentheuer des Hofes, und verweilt wieder bey von Bülow, den er zur Zielscheibe seines blinden Hasses macht. Wenn er diesem Gegner etwas recht Böses nachzusagen gedenkt: so werden oft unwillkührlich die Schimpfreden Lobsprüche. Man höre ihn: „Hr. v. B. machte in seinem Finanzministerio Regen und Sonnenschein; wo er nur konnte, entfernte er die Franzosen und stellte seine Landsleute an; er befestigte sein Ansehen, indem er fortwährend den sinkenden Credit aufrecht erhielt. Er machte die Finanzen Westphalens zu einem Zauberbuche, in welchem er allein Bescheid wusste. — Je höher die Macht eines Ministers, um so grösser ist der Neid, um so näher steht er dem Falle. Man begann, den König mistrauisch zu machen; man wies darauf hin, dass er (v. B.) die finanziellen Hülfsquellen des Staates absichtlich verhülle, um den König in einer Vormundschaft zu erhalten und um sich unentbehrlich zu machen, dass er im Staatsrathe den Gesetzgeber mache, einen verdächtigen Briefwechsel und geheime Verbindungen in Preussen unterhalte, und in allen Verwaltungszweigen seine Anhänger habe." — Wenn der König durch solche Verläumdungen irre geleitet wurde, wenn diesen zufolge die schändliche Geschichte vor sich ging, wo sich ein hoher Polizey-Agent in des Ministers Kabinet stahl, um dessen Papiere zu durchsuchen: so bleibt nicht zweifelhaft die Beantwortung der Frage, auf wessen Seite hier die Schuld und Schande lag — Dem edlen Simeon gereicht es zum Lobe, dass er es war, der sich durch keine Insinuation seiner Landsleute abwendig machen liess, sondern mit löblichem Ernste auf die Bestrafung der Verbrecher drang. — Da heisst es dann weiter: „*Ce petit triomphe de M. de Bulow rendit son influence plus redoutable que jamais. Les Allemands le regardaient comme un oracle; les Francais le craignaient; le roi le laissait faire, parce qu'il fournissait de l'argent. Toute la Westphalie faisait chorus pour porter ce ministre aux nues; c'était presque un petit Necker, tant il est vrais que l'estime du vulgaire ne se mesure le plus souvent que sur les succes. Il y eut des-lors scission dans le conseil des ministres. D'un côté se trouvaient de Bulow et Siméon pour les Allemands; de l'autre le comte de Fürstenstein et le Ministre de la guerre pour les Français. Chaque partie avait ses adhérens, ses prôneurs, ses coteries, mais la lutte n'etait pas égale. M. de Bulow par son influence, M. Sim. pas ses talens, faisaient pencher la balance en faveur des Allemands.* — (S. 140.) Als ob ein Mann in v. Bülow's Stellung grossen, dauernden Einfluss hätte gewinnen können, ohne entschiedene grosse Talente! — VII. v. B's. Reise nach Paris. Die Vereinigung Hannovers mit dem Königreiche. Allix Gouverneur von Kassel. Fortgesetzte Intriguen gegen den Finanzminister. — Da bis hiehin die meisten aufgeführten Personen gar schlecht wegkommen: so wird man begierig zu erfahren, wer es unserem *témoin oculaire* in Westphalen eigentlich Recht gemacht hat; und diese Frage finden wir hier beantwortet: Die M. M. Allix und Bail (ein vom Hn. v. Bülow entlassener Generalsekretair) sind seine Helden, deren bisher der Welt verborgen gebliebene Verdienste hier zum ersten Male so ins Licht gesetzt werden, dass man auf die Vermuthung gerathen muss, die Herrn selbst haben hier vielleicht einmal das Vorurtheil der Bescheidenheit von sich geworfen, um die Ungerechtigkeit des Schicksals zu strafen. Sie sind auch wahrscheinlich die „*personnes dignes*," die behaupten: der Hr. v. B. habe, während seiner Mission nach Paris, dem Kaiser den Vorschlag gemacht, Westphalen mit dem grossen Kaiserthume zu vereinigen und diese von Napoleon an seinen Bruder verrathene, Treulosigkeit sey die Ursache der Verabschiedung des Finanzministers gewesen. (S. 155) Kann man sich etwas Ungereimteres denken, als diese Lüge? Bey der Ausführung solches Projectes hätte ja persönlich niemand mehr verlohren, als der bis dahin so unabhängig dastehende Finanzminister. — Vom Hn. v. Malchus heisst es dann: „*On le croyait aussi un génie, mais on se trompait.* (S. 156) — „*Il n'y avait pas de Courtisan plus vil, ni de flatteur plus bas: son portrait peut se faire en deux mots: c'etait médiocre et rampant?*" (S. 157) — Unter jämmerlichen Witzeleyen über den Namen des Hn. von Malchus werden unrichtige Nachrichten von seinen früheren Lebensumständen beygebracht, und bey den Audienzen soll er ausgesehen haben: als sey er im Einschlafen oder im Sterben begriffen. Solche Vorwürfe gegen einen Mann, dem selbst seine Feinde den Ruhm einer stoischen Charakterfestigkeit und der ausgezeichnetsten Arbeitsamkeit lassen mussen, zeigen nur zu klar die unlauteren Quellen, aus welchen der *témoin oculaire* schöpfte. Auch auf das Missgeschick wird hingedeutet, welches Hn. v. Malchus im Würtembergschen Dienste traf, wo er an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt, und dann, unter dem Hohngelächter seiner zahlreichen Feinde, schnell wieder in den Privatstand zurückgedrängt wurde. Die üble Nachrede, welche ihm hier feindselige Subalternen bereiteten, mag, unter dem Gewirre der Leidenschaften, nie vergessen lassen, dass Malchus in allen Geschäftsverhältnissen unermüdliche Arbeitsamkeit bewährte und, unerachtet seiner frugalen Lebensweise, arm aus einem Dienstverhältnisse trat, in dem er, sich zu bereichern, so viele Gelegenheit hatte. Wir wollen aber auch nicht verschweigen, dass er in einer vorwaltenden Neigung zum Despotismus eine Sinnesart offenbarte, die sich heut zu Tage nicht verträgt mit der Staatswohlfahrt. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

GESCHICHTE.

Paris, chez les Marchands de Nouveautés: *Le Royaume de Westphalie, Jérome Bonaparte, sa Cour, ses Favoris et ses Ministrès etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VIII. Napoleons Zwist mit Hieronymus über Hannover. Der Orden der Westphälischen Krone. Behandlung der Gefangenen des Schillschen und Ölsschen Corps. Unruhe der hohen Polizey. Lasleche fällt in Ungnade. Neue Glücksritter. Gewaltstreiche und neue gezwungene Anleihen. Morio's Tod. Baulust. — IX. Eckmühl in Hamburg. Umtriebe der Missvergnügten in Westphalen. Blutige Scenen in Braunschweig, und feindliche Maasregeln der Französischen Truppen. Betragen des General Ochs. Bubenstreiche der Westphälischen Polizey, Staatsgefängnisse und Verdammungen. Hammerstein, des Königs Liebling. Reise des Hofes in den Harz und nach Göttingen. — Die Mittheilungen drehen sich um den Zeitpunct, wo es dem genauer Beobachtenden klar wurde, dass der Westphälische Staat, so, wie er damals dastand, einer radicalen Umgestaltung, oder der Auflösung entgegenreifte. Unter den eingestreuten Bemerkungen giebt es manche, die einer näheren Beachtung würdig sind. So sagt der Vf. S. 195: „Einen sehr grossen Missgriff machte man in Westphalen, indem man die Privilegien der Universitäten nicht beachtete. Sie besassen, wie die Geistlichen, eigene Güter, eine eigene Gerichtsbarkeit. Wie konnte man die herrliche, edle Idee verkennen: frey und unabhängig die Anstalten des öffentlichen Unterrichts hinzustellen?" — X. Der Russische Krieg. Der König von Westphalen geht mit seiner Armee nach Polen. Westphälische Generale. Proclamation. Kriegs-Operationen. Der König lässt das Russische Armeecorps des Fürsten Bagration entschlüpfen. Er legt das Commando nieder und gebraucht die Bäder zu Nenndorf (nicht Neundorf, wie der Vf. schreibt). Der Staatsrath. — Bey der Erwähnung der Kriegsbegebenheiten kommt die Rede auf die Westphälischen Generale, wo die Gebrüder Damas, Zandt und Allix ausgezeichnete Officiers genannt werden; von Hammerstein wird gesagt: er sey nichts als ein guter Grenadier gewesen (S. 201). — Mit Recht wird die Mannschaft des Westphälischen Armeecorps gelobt, die Militärverwaltung aber getadelt. Vom Westphälischen Staatsrathe trifft man auf folgende Schilderung: „*Le conseil d'état de Westphalie n'était qu'une pétaudière où on déraisonnait, quand on ne dormait pas. Quelques hommes d'un mérite reconnu en faisaient partie à la verité; mais pour un Dohm, un Martens, un Phiseldeck, un Leis (Leist), combien de Mal...., de D...., de Conn....; de Witz...., d'hommes ignorans, de vils complaisans, qui applaudissaient aux sottises avec une bassesse dégoutante, et qui chantaient le palinodie vingt fois par jour pour une place ou un cordon?*" — (S. 211). Wenn man nun fragt, was der *Témoin oculaire* von den Belobten belobungswerthes nachgewiesen hat: so trifft man auf nichts sagende Beyfallsbezeugungen, denen oft Unwahrheiten zum Grunde liegen. So wird von Schmidt-Phiseldeck gesagt: „*il se retira peu de mois après son administration;*" von Martens: „*il n'entra au conseil, que quand ce royaume etait a l'agonie.*" — (S. 212). Da er bis zur Auflösung des Königreiches der Präsident der Finanzsection des Staatsraths war: so durfte er nie fehlen in den wichtigeren Versammlungen, die bekanntlich vorzüglich finanzielle Gegenstände zur Berathung brachten. — Als eine wohlzubeherzigende Bemerkung heben wir folgendes aus: „Nach dem Beyspiele ihres Hauptes wollten die Regenten der Familie Bonaparte nur blinden Gehorsam, und diess wurde ihr Verderben. —" (S. 211) XI und XIIr. Abschnitt. Betragen der Westphälischen Truppen in Russland. Rückzug von Moskau und Anekdoten von demselben. Deutschlands und Westphalens Lage in diesem Zeitpuncte. Elender Zustand das Französischen Heeres. Albernheit des Westphälischen Ministerii. Umwälzung der Dinge in Preussen. Vertheidigungsmasregeln in Westphalen. Schlossbrand in Cassel. Schlechter Geist der Westph. Truppen. Fehler und Missgriffe der Regierung. Napoleons Sieg bey Lützen. Seine Zusammenkunft mit Hieronymus zu Dresden während des Waffenstillstandes. Die Prager Verhandlungen zerschlagen sich. Hammerstein geht über. Feindliche Streifpartien in Westphalen und bejammerungswerther Zustand seiner Bewohner. Czernitschew nimmt Cassel. Allix. Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt. Die Leipziger Schlacht. Auflösung des Königreichs. Letzte Handlungen des Königs. Anekdoten. Schluss. — Unrichtig ist es, wenn Seite 224 gesagt wird: Westphalen habe, nach dem Rückzuge der Franzosen aus Russland, seine letzten Domainen verkauft, um einige Regimenter wieder zu errichten. Von dem Zustande

der Dinge in Westphalen kurz vor der Leipziger Schlacht entwirft der Vf. folgendes Gemälde. „Die Lage der Dinge hielt das Volk in einer ewigen Unruhe, und hemmte die Wirksamkeit der Regierung. Die Steuerpflichtigen zahlten nicht, die Beamten erschlafften, die Soldaten waren widerspänstig, die Minister schlummerten ein, der König erlustigte sich und der ganze Kram ging zum Teufel. — Den Günstlingen und Sclaven zu Kassel war die Knechtschaft so zur Gewohnheit geworden, dass keiner es wagte, vor dem Könige frey hervorzutreten mit der Wahrheit; sie speisten ihn mit zweydeutigen in der Hofluft zusammengebrachten Redensarten ab, hüllten sich fortwährend in eine geheimnissvolle Höflichkeit und versteckten die Schlange unter Blumen." — (S. 227.) Diese Bemerkungen scheint der Vf. aus dem Standpuncte der Hofdienerschaft gesammelt zu haben; in der Wirklichkeit war jenes der Zeitpunct, wo Hr. v. Malchus einen unermüdeten Fleiss, eine Festigkeit in der Geschäftsführung, ein Vertrauen zu selbstständiger Kraft und eine Treue gegen seinen Regenten bewies, die einer besseren Grundlage und eines besseren Erfolges werth gewesen wären. Unser Autor aber lässt immer die Minister einschlafen, wenn er, wie gewöhnlich, mit ihnen unzufrieden ist. — S. 231 heisst es: „In dem den Feinden zugestandenem Waffenstillestand erkannte man weder die Vorsicht, noch die gewöhnlich geistvolle Handlungsweise Napoleons. — Entschieden ist es, dass bey den (Prager) Unterhandlungen die Feinde nur Zeit gewinnen wollten, um sich zu sammeln, die Mitwirkung Österreichs und Schwedens, wie den allgemeinen Aufstand in Deutschland abzuwarten. — Hätte Napoleon den Waffenstillestand nicht bewilligt (wer suchte selbigen, von den Umständen gezwungen: die Verbündeten bey *ihm*, oder *er* bey den Verbündeten? —), so konnte er mit Erfolg seinen Marsch fortsetzen, die Festungsgarnisonen der Oder und Weichsel zur Armee heranziehen, deren moralische Kraft heben und ihre Anzahl um 80,000, alter, in den Festungen eingeschlossener Soldaten vermehren; er konnte Preussen vernichten, die anderen Feinde einzeln schlagen und Gesetze vorschreiben." — (S. 231). Wer verkennt hier das Französische nationelle Talent der schnellen Combination? Mit Recht wird noch am Ende das filzige Betragen, die empörende Gleichgültigkeit, der freche Undank gerügt, mit welchem Hieronymus die freygebliebene, ihm das Geleit ertheilende Garde du Corps entliess, nachdem er ihnen die Pferde genommen und die Uniformen hatte ausziehen lassen. — Das Werk schliesst mit der Bemerkung: „Also endete das Königreich Westphalen. — Wenn die Fehler der Machthaber den Nachfolgern zur Lehre dienen: so können sie hier ein weites Feld des Nachdenkens finden. Die Franzosen wurden als Befreyer empfangen von einer zerrissenen Classe der Deutschen; diese haben nun Gelegenheit gehabt, einen Vergleich anzustellen zwischen der alten und neuen Herrschaft; die letztere, indem sie die Fehler der Eroberer tilgte durch Ideenschwung und geschliffenes Betragen (*facilité des moeurs.*), dürfte den Vorzug erhalten vor jener, die keine solche Entschädigungen darbietet. Die Franzosen-Herrschaft in Deutschland hätte bey jener so günstigen Stimmung sichere Haltung gewinnen können; doch der Unverstand einiger ungeschickter oder treuloser Menschen untergrub von allen Seiten her das grosse, siegreich errichtete Gebäude, — und die Eroberer wurden vertrieben. — Eine grosse, erhabene Lehre, welche aber die nach Macht Dürstenden und die Ehrsüchtigen nicht bessern wird!" — —

Wir sind absichtlich in der Angabe des Inhalts, in der Darlegung der Manier des Vfs. ausführlicher gewesen, um zu zeigen, dass er, ausser einigen unbedeutenden Anekdötchen und manchen Unrichtigkeiten, nichts Neues mittheilt, dass er, als *témoin oculaire, à portée de bien voir et de bien entendre* oft befangen dagestanden haben muss, und dass seine leidenschaftliche Verstimmung gegen die vorzüglicheren Männer des ehemaligen Westphälischen Ministerii wahrscheinlich ihren Grund hat im Missglücken der Erwartungen, die er selbst persönlich in Westphalen befriedigen wollte. Die hieraus erwachsenden Schmähungen werden hin und wieder mit Beyfall gelesen werden; der vernünftige Geschichtsforscher und Geschichtserzähler mag sich indess wohl hüten, von diesem Buche ohne genaue Vorsicht Gebrauch zu machen. Manche ernste politische Lehre ist, wie schon bemerklich gemacht ward, der Erzählung eingestreut, und erscheint uns als ein Beweis, dass eine gewisse politische Aufklärung, selbst bey minder gebildetem Theile der Nation, unter den Franzosen ihre wahre Heimath hat. In dieser Hinsicht können die Deutschen aus diesem Buch Manches lernen, wenn nicht die eingestreuten scandalösen Anekdoten und die Schadenfreude, angefeindete Männer nachmals verlästert zu sehen, die Augen dem vorgehaltenen Spiegel abwendig machen —

R. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in Commiss. b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Alexisbad*, von *Friedrich Gottschalck*, Assistenzrathe, und Dr. *Georg Curtze*, Medicinalrathe und Badearzte. Mit einer Charte. 1819. X u. 248 S. 8.

Zur Mode unseres Zeitalters gehört die Lust zum Reisen und die Gewohnheit, einen Theil des Sommers in einem Bade zu verleben. Je mehr sich letztere Sitte unter den höheren Ständen ausbreitete, um so aufmerksamer war man, Heilquellen aufzufinden, sich in ihrer Nähe anzusiedeln und umher die Bedürfnisse zur Bewirthung der herbeygelockten Badegäste zu vereinigen. Die Heilung körperlicher Leiden mancher Art wurde vom Besuche und Gebrauche der Bäder verheissen, und so stieg ihre Celebrität in eben dem Masse, als sie von Kranken häufig besucht, von diesen heilbringend und von den Gesunden unterhaltend gefunden wurden. Un-

ter der gröſsen Anzahl neuerlich entſtandener Bäder und Badeanſtalten hat das *Alexisbad*, im Selkethale des Unterharzes gelegen, einen Namen erlangt, und verdiente daher in jeder Hinſicht eine bis dahin völlig mangelnde, genaue, gut zu leſende und genügend unterrichtende Beſchreibung, ſowohl in topographiſcher, als medicinischer Hinſicht, welchem literariſchen Bedürfniſſe die Hnn. *Gottſchalck* und *Curtze* hier gemeinſchaftlich abhelfen. Zwar exiſtirte ſchon ſeit einigen Jahren eine Beſchreibung des Alexisbades von einem gewiſſen Hn. *Krieger*, welche aber wegen der Schlechtheit ihrer Schreibart, der vielen Unrichtigkeiten und der übrigen Mängel, als ein ſchülerhaftes Machwerk Niemanden empfohlen werden konnte.

Alle die Foderungen, welche man an die Beſchreibung eines Bades machen kann, erfüllt dagegen die vorliegende; vorzüglich muſs Rec. bezeugen, daſs in allen weſentlichen, dem Alexisbade gemachten Lobſprüchen der Wahrheitsliebe der Vff. voller Glauben beygemeſſen werden darf. Die *erſte*, vom Hn. *Gottſchalck* bearbeitete *Abtheilung* beſchäftigt ſich mit der Lage des Alexisbades, der Geſchichte, den Gebäuden, den Einrichtungen, Bequemlichkeiten, den Vergnügungen, den geſetzlichen Vorſchriften deſſelben, den nahen und entfernteren Spaziergängen, Partieen und kleinen Reiſen, zu welchen es Gelegenheit darbietet; die *zweyte* Abtheilung, die Hr. Dr. *Curtze* lieferte, giebt von der Beſchaffenheit der Quelle ſelbſt, deren Wirkungen, von den Bädern, von den Krankheiten, wo das Alexisbad beſonders nützlich ſeyn ſoll, von den Regeln, die ſowohl beym äuſsern, als inneren Gebrauche zu beobachten ſind, Nachricht. — Aus dieſem Abſchnitte begnügt ſich Rec. anzuführen, daſs nach der Analyſe des Hn. *Gräſe* zu Berlin, ſechszehn Unzen der Waſſers des Alexisquelle enthielten:

Schwefelſaures Nitron	1 4/10 Gran.
Schwefelſaure Talkerde	2 3/8
Schwefelſauren Kalk	3/10
Harzigen Extractivſtoff	1/10
Salzſaure Talkerde	3/10
Salzſauren Kalk	3/10
Schwefelſaures Eiſen	1 7/10
Salzſaures Eiſen	1 5/18
Eiſenoxyd	3/5

Summa der feſten Beſtandtheile 6 8/10 Gran.

Hr. *Curtze* empfiehlt der Quelle Gebrauch beſonders gegen Lähmungen, zurückgebliebene Schwäche nach ſchweren Krankheiten, Blutverluſt, Verwundungen u. ſ. w., gegen zu groſse Empfindlichkeit des Hautorgans, Gicht und Rheumatismus, gegen Anomalien des periodiſchen Blutfluſſes beym weiblichen Geſchlechte, Neigung zum Abortus, Unfruchtbarkeit und mehrere Kachexien. — Aus der erſten Abtheilung theilt Rec. folgende zur Geſchichte des Alexisbades gehörige Notizen mit: Jene Quelle hat ihr Entſtehen einem im ſiebzehnten Jahrhunderte behufs des Bergbaues angelegten Stollen zu verdanken, deſſen Waſſer beym Ausfluſs in die Selke Ocker abſetzte, dadurch zuerſt Aufmerkſamkeit erregte und nähere Prüfung (1766 durch D. Paldamus) veranlaſste. Da die ſich ergebenden Reſultate das Waſſer als ſehr heilſam empfahlen, wurde des Stollens Mundloch aufgeräumt, der Ausfluſs in einem Behälter geſammelt und von den in der Nähe Wohnenden, wie von manchen, in einer nahen Mühle oder im Städtchen Harzgerode Unterkommen ſuchenden auswärtigen Kranken mit gutem Erfolg das Waſſer fortwährend gebraucht, ohne daſs weitere Einrichtungen zur Begründung einer förmlichen Badeanſtalt getroffen wären. Dieſs geſchah erſt 1810, nachem Hr. *Gräſe* zuvor in einer beſonderen Schrift: „*der ſaliniſche Eiſenquell im Selkethale am Harze*“ (Leipzig 1809) auf das Eigenthümliche des, bey der den 8ten September erfolgten Einweihung der errichteten Gebäude, Alexisbad getauften Quelle aufmerkſam gemacht hatte. Fortwährender Zufluſs der Fremden hat die Erweiterung der Anſtalt und die Vermehrung der Gebäude veranlaſst, und den Ruhm der Heilquelle vermehrt, wozu die romantiſche Lage derſelben in einem der ſchönſten Harzthäler beyträgt. — Manches in dieſem Buche geſpendete Lob ſieht wie Ironie aus, z. B. wenn Hr. *Gottſchalk* S. 45 den Vf. der Schrift: „*das Alexisbad und ſeine Umgebung*“ (Magdeburg 1812) einen „*genialen*“ *Mann* nennt; doch ſolcher Scherz iſt leicht zu verzeihen. —

Die dieſem Werke beygefügte Charte der umliegenden Gegend und die angehängte Nachweiſung der Weg- und Poſt-Routen zum Alexisbade ſind brauchbare Beylagen, die Dank verdienen.

B. v. K.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Der Landpfarrer von Schönberg.* Von *Stephanus Kunze*, Verfaſſer des Heldengedichts: Heinrich der Löwe. Erſter Theil. 253 S. Zweyter Theil. 229 S. 1819. 8. (Mit einem Titelkupfer.) (2 Rthlr.)

Seitdem mit der Vergröſserung der Leſewelt die Romanenſchriftſtellerey ſich erweiterte, iſt in keinem Felde der Literatur ein ſolcher Modewechſel ſichtbar geworden, als im Bereiche der erzählenden Unterhaltungsſchriften. Von Zeit zu Zeit erhoben ſich Schriftſteller, die, ſelten mit, öfter ohne höhere künſtleriſche Zwecke und Talente, Tonangeber wurden, ſchreibluſtige Nachahmer erhielten und mit ihren Manieren gar bald veralteten. Solches Schickſal traf beſonders ſchnell die neueſte Generation der Erzähler, welche mit Spuk-, Traum-, Geiſter- und Teufels-Geſchichten der Vorzeit zu unterhalten ſuchten. — Nicht dieſen, nicht einer anderen beliebten Romanenweiſe, ſchlieſst ſich der Vf. des *Landpfarrers von Schönberg* an, ſondern er giebt ſo einfach und wahr ſeine eigene Individualität, ſein ganzes Leben und Wirken, daſs man dieſes Buch eher in die Claſſe der Biographien, als der Romane, zu ſtellen verpflichtet iſt. Das Anziehende

dieses Gemäldes beruht in dem schönen Verhältnisse des Landpfarrers an und für sich, in der Lauterkeit, mit welcher der Vf. dieses durch sein Leben zu realisiren sucht, nicht in einer mühsam berechneten künstlerischen Darstellung. Durch gemüthliche Eigenthümlichkeit gewinnt unser Landpfarrer gar Vieles; befreundet auf eine herzliche Weise jeden unbefangenen Leser mit sich, und erweckt selbst da Wohlgefallen, wo Andere sich den Vorwurf der Spiessbürgerey, der Beschränktheit und der zu grossen Nüchternheit zugezogen hätten. Jedoch darf der Wahrheit gemäss auch nicht verschwiegen werden, dass zuweilen jene Vorzüge sehr in Schatten treten, weil der Vf. in Gemeinheiten verfällt, die das sittliche Gefühl *jedes Standes* beleidigen, z. B. Thl. I. S. 47, wo er die möglichen Wirkungen des Spottens und Lachens über seinen Hausrath andeutet, oder S. 55, wo er von den in alle Sinne fallenden Wunderkuren zweyer an Blähungen erkrankter Weiber redet. — Und wie leicht hätten solche grobe Flecken weggewischt werden können! — So sind auch manche andere Seiten des Landpredigers, die zu gerechtem Tadel Veranlassung darbieten. Das öftere Einweben gelehrter Citate ist störend und unzweckmässig; und die immer wiederholte Erwähnung des Heldengedichts, zu dem sich Hr. *K.* auch auf dem Titel als Vf. bekennt, ist eine Schwachheit, die um so entschiedener ist, da wir hoffen, dass der Landprediger sich mehr Leser und Freunde erwerben wird, als *Heinrich der Löwe*, das Heldengedicht, gewinnen konnte. — Völlig müssig ist die Episode von den theologischen Streitigkeiten, die im siebzehnten Jahrhundert zu Magdeburg zwischen *Cramer* und *Evenius* geführt wurden.

Dieser Mängel ungeachtet empfehlen wir den traulichen Landprediger von Schönberg jedem sinnigen Leser. Besonders gelungen sind die Erzählungen aus seinem Jugendleben, im zweyten Theile, die früheren Reisegeschichten, und manche der eingestreuten Gedichte, wo er mit kindlicher Einfalt die nächsten Umgebungen seines Dörfchens besingt. Wir sehen mit freudigerer Erwartung dem *Todtenopfer* entgegen, welches er, nach dem Schlusse dieser Mittheilungen, dem Andenken seiner literarischen Freunde zu bringen verheisst, als der vervollkommten *Heinrichiade*, welche er noch mit drey Gesängen zu vermehren gedenkt.

C. R. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Heidelberg*, b. Groos: *Über die Einheit der Zeit und den Zusammenhang der Ereignisse in derselben.* Eine Rede zur Eröffnung der Vorlesungen über Deutschlands Nationalität und National-Bildung, auf der Universität Heidelberg gehalten von *Joseph Hillebrand*, Dr. und Prof. der Philosophie. 1818. 31 S. 8. (4 gr.)

Die Vergangenheit trägt die Geburt der Gegenwart, diese wieder den Keim der Zukunft in sich; das Band einer Zeit schlinget sich um Alles und vereinet alle Begebenheiten und Erscheinungen zu Einem Bilde eines Unendlichen. Dieser Gedanke soll dem Menschen deutlich vorschweben, dass er mit Eifer und Beharrlichkeit Thaten reihe an Thaten, unermüdlich fördere den grossen Bau, mit Ruhe in die Vergangenheit und in die Zukunft blicken könne. Die Natur mit ihren Erscheinungen, die Weltgeschichte mit ihren Thaten, und das Leben und Bewusstseyn des einzelnen Menschen zeigen überall ein reges Bewegen, ein ewiges Emporarbeiten zu grösserer Vollendung, eine nimmer rastende Thätigkeit in der Entwickelung der Kräfte, ein stetes Bedingen der verschiedenen Zeiten und ihrer Begebnisse.

Diess sind die Hauptgedanken, welche der Vf. mit Klarheit und Lebendigkeit ausführt. Zuletzt kommt er auf unsere Zeit, durch welche er seine Ansicht bestätiget findet. Er deutet hin auf das, was die Erniedrigung Deutschlands herbeyführte, und auf das, was geschehen muss, wenn die Früchte des Friedens gedeihen sollen, wobey er den Zustand unseres Vaterlandes vergleicht mit dem der Griechen, als die Perser besiegt nach Asien zurückgeeilt — und Roms, als Hannibal geschlagen, Korinth gefallen war.

Der Vf. erklärt sich S. 17 f. wider diejenigen, welche den Fabeln von goldenen Zeitaltern und arkadischen Unschuldswelten, oder von einem paradiesischen, seligen *Far niente* historische Bedeutung unterlegen, die parteyische Lobrednerey vergangener Zeiten, den Gang der wahren Geschichte und die Analogie der Aussenwelt zu sehr übersehend. Wenn er aber in Beziehung auf die Behauptung (z. B. *Herder's*), dass Überlieferung der Keim aller Humanität, Weisheit und Gelehrsamkeit sey, fragt: „Welches ist denn der Grund der Überlieferungen?“ und hinzusetzt: „Entweder muss man den Knoten zerhauen durch die Annahme einer unmittelbaren Offenbarung, oder zugeben, dass diese Traditionen die Resultate früher, menschlich-natürlicher Bildungsepochen sind:“ so ist die Ansicht derer dem Hn. *H.* entgangen, die den Menschen ursprünglich unter der Leitung eines Instincts sich denken, eine Ansicht, die wohl einige Beachtung verdient, obgleich neulich, z. B. von *Richter*, dem ursprünglichen Instincte zu viel zugeschrieben seyn mag.

J. C. F. D.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Franz: *Tharands heilige Hallen.* Dichtung für Declamation, von *Richard Roos*; gegeben in Tharand den 10 Septbr. 1815 und mit einigen Bemerkungen über den Vortrag begleitet von *L. E. Solbrig*. 1816. VI und 26 S. 12. (6 gr.)

Nach der Vorrede ward dieses Gedicht einzig für den Declamator geschrieben, dem es Gelegenheit geben sollte, seine Kunst in Contrasten, nämlich in schnell wechselnder Darstellung des *Gewöhnlichen*, des *Erhabenen* und des *Lächerlichen*, zu zeigen. Diesen Zweck muss es auch bey einem minder geübten Künstler als Hr. *Solbrig* erreichen, und, nur einigermassen richtig vorgetragen, eine sehr angenehme Unterhaltung gewähren. Unter den *heiligen Hallen* wird nämlich — durch einen Ausdruck der edlen Königin von Sachsen veranlasst — eine der erhabensten Berg- und Wald-Parthien bey Tharand verstanden, wo *Gesners* Büste aufgestellt ist. Zwey Bauern Hans und Friede wandern mit den ihnen eigenthümlichen Vorstellungen von heiligen Hallen dahin, treffen dort eine gebildete Gesellschaft, welche in den ihr eigenen Ausdrücken, ihr Entzücken und ihre Bewunderung der Naturschönheiten laut werden lässt. Das drollige Erstaunen der Bauern darüber bildet jenen Contrast.

Das Gedicht ist ein recht angenehmes Geschenk des bekannten Dichters für alle, die Declamation lieben oder sich darin üben wollen.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

MATHEMATIK.

Nürnberg, b. Zeh: *Anfangsgründe der mathematischen Analysis, oder der Algebra, Differential- und Integral-Rechnung für den öffentlichen und Selbstunterricht.* Von Dr. *Andreas Neubig.* 1817. VIII u. 234 S. 8. mit 1 Taf. (21 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, gegenwärtig Rector des Gymnasiums zu Hof, liefert einen brauchbaren Leitfaden zu den Elementen der auf dem Titel genannten Wissenschaften. Der Vortrag zeichnet sich durch Klarheit, Gründlichkeit und Gediegenheit aus. Was aber dieser Schrift vorzüglich zur Empfehlung dient, ist, dass sie auf wenigen Bogen eine bedeutende Menge von mathematischen Grundlehren entwickelt, und eben hiedurch sich vorzüglich zum Leitfaden bey dem öffentlichen und Privatunterrichte eignet. Unter der Aufschrift: *Vorbereitungskenntnisse* wird die Buchstabenrechnung durchgeführt. Hierauf folgt die *Analysis* nach folgenden Abschnitten: Combinationslehre, von den Gleichungen, arithmetische und geometrische Reihen, figurirte Zahlen und Summirung ihrer Reihen, von den Functionen und Umkehrung der Reihen, die Differentialrechnung und die Elemente der Integralrechnung. Über die Darstellung einzelner Lehren theilen wir folgende Bemerkungen mit.

Wenn der Vf. §. V sagt: Grössen, welche in einer entgegengesetzten Beziehung zu einander stehen, heissen *entgegengesetzte Grössen*: so ist diese Erklärung deshalb unvollständig, weil der zu erklärende Begriff in sie aufgenommen wird. Der Anfänger kann mit Recht fragen: worin diese *entgegengesetzte* Beziehung bestehe? — S. 4 ist gesagt: bey einer mathematischen Untersuchung wird die zum Grunde gelegte Grösse, und überhaupt jede Zahl, insofern sie bloss eine Menge von Einheiten bezeichnet, als eine *positive* betrachtet. Wenn aber dieselbe Grösse in entgegengesetzter Beziehung erscheint: so wird sie *negativ* genannt. Diesen Bestimmungen fehlt es an nöthiger Schärfe, und man wird die Natur des Positiven und Negativen hieraus nie deutlich erkennen. Wir benutzen diese Stelle, um unseren Lesern eine Ansicht der entgegengesetzten Grössen mitzutheilen, welche alles Dunkle aufklärt, das nach dem gewöhnlichen Vortrage in dieser Lehre zu herrschen pflegt. Der Schritt z. B., als Grösse des durch Fortbewegung der Füsse zurückgelegten Raumes, ist etwas *Wirkliches;* eben so wie 6 Schritte, 20 Schritte u. s. w. wirkliche Grössen sind. Der Begriff von *positiven* und *negativen*, d. h. von *entgegengesetzten* Schritten, entspringt erst durch Annahme eines *Zieles*, welchem man sich nähern, oder welches man erreichen will. Was dem Ziele entgegenführt, heisst *positiv*, was davon abführt, ist *negativ*. Aus *wirklichen* Grössen entstehen somit die *entgegengesetzten* Grössen nur dadurch, dass man sie entweder als förderlich zum Ziele, oder als hinderlich dem Ziele, das man durch sie erreichen will, betrachtet. Ohne ein solches Ziel giebt es keinen Gegensatz wirklicher Grössen. Es ist leicht, an allen Arten entgegengesetzter Grössen eine *wirkliche* Grösse nachzuweisen, die ihnen zum Grunde liegt, aus welcher, in Bezug auf das festgesetzte Ziel, ihr *Gegensatz* erst hervortritt. Dem Vermögen und den Schulden z. B. liegt die wirkliche Grösse von Gulden, Thalern u. s. f. zum Grunde. Das Ziel ist hier die Vermehrung der Zahl dieser Gulden, Thaler u. s. f. Was diesem Ziele entspricht, heisst Vermögen oder positiv, was ihm zuwider ist, Schuld oder negativ. Dieses Ziel ist aber immer ein willkührliches, z. B. Vorwärtsgehen, Vermögen u. s. w., und die Entstehung entgegengesetzter Grössen beruht auf der Möglichkeit, sich einem selbstgewählten Ziele anzunähern, oder sich von ihm zu entfernen. Wenn daher unser Vf. S. 4 sagt: das Vorwärts- und Rückwärts-Gehen bezieht sich auf den gemeinschaftlichen Begriff von Bewegung: so ist dieses allerdings wahr; allein *die Natur des Gegensatzes* ist nicht durch die blosse Angabe der Bewegung entwickelt. Sie wird aber sogleich aufgeklärt, wenn man das Vorwärtsgehen als eine Annäherung zum selbstgewählten Ziele, das Rückwärtsgehen aber als eine Entfernung davon betrachtet. Dass der Vf. den bekannten Ausdruck: *weniger als nichts*, verständlich findet, können wir nicht billigen, indem man keine klare Vorstellung von dem hat, was man *Nichts* nennt; somit noch weniger mit Klarheit denken kann, was *weniger als nichts* sey. Dieser Ausdruck ist und bleibt daher nichts anders, als eine mathematische Metapher, die ihrer Natur nach negative Grössen bezeichnet. Da nun diese allerdings *wirkliche* Grössen sind: so können sie weder nichts, noch weniger aber weniger als nichts seyn. Endlich sagt der Vf. S. 5: es sey gleich viel, welche von beiden entgegengesetzten Grössen man bejaht oder verneint nennen wolle. Auch damit können wir nicht durchaus einstimmen, da es z. B. zur Vermehrung des Reichthums nicht gleichgültig ist, ob man das Vermögen oder die Schulden als positiv annimmt, indem nur jenes als das positive hier zum Ziele führt. —

Der Satz §. VI. No. 2: Entgegengesetzte Grössen zu einandergesetzt, vermindern einander, hätte seine eigentliche Stelle erst nach No. 3: gleiche entgegengesetzte Grössen heben sich einander auf, gefunden, da jener aus diesem eigentlich hervorgeht. Dem Satze in No. 4, eine Grösse abziehen, heisst, die ihr entgegengesetzte addiren, weil das entgegengesetzte Hinzuthun eben so viel ist, als das gleichartige Vermindern, fehlt es an Bestimmtheit des Ausdruckes, wegen des unbestimmten Begriffs vom Gleichartigen. — Dass der Vf. bey der Division in Buchstaben, Beyspiele von unendlichen Reihen beygebracht hat, verdient Beyfall, und ist vorbereitend für die nachfolgenden Lehren. — Die Begriffe von Potenz, Wurzel, Exponent, werden §. XV auf gewöhnliche Weise erklärt, und wenn der Vf. sagt, jede Grösse stelle die *erste* Potenz von sich selbst vor, und man könne jede Grösse, die keinen Exponenten hat, mit dem Exponenten 1 denken: so befindet er sich in der bekannten Verlegenheit, die Erklärung obiger Begriffe für diesen Fall mit Consequenz anzuwenden. Es scheint uns, dass nur nachfolgende Erklärungen die bekannten Widersprüche aufzulösen im Stande sind. 1) *Potenziren* heisst, die Einheit mit einer gegebenen Zahl multipliciren oder dividiren; oder ein Stück der Einheit, oder eine gegebene Zahl mit sich selbst multipliciren. 2) *Potenzen* sind die durch das Potenziren entstandenen Grössen, welche theils grösser, theils kleiner als *Eins* seyn können. 3) *Grad* der Potenz ist die Zahl, welche anzeigt, wie oft potenzirt werden soll, oder potenzirt worden ist, um aus der Einheit die zu findende, oder die gegebene Potenz zu erhalten. 4) *Positive Potenzen* sind jene Potenzen, welche grösser als Eins, somit ganze Zahlen sind. 5) *Negative Potenzen* sind jene Potenzen, welche kleiner als Eins sind, somit Eines oder mehrere Stücke der in gleiche Theile getheilten Eins enthalten. 6) Die *Nullpotenz* jeder Grösse ist der Eins gleich. Denn alle Potenzen entspringen aus Eins durch das Potenziren, und da jede Zahl durch einmaliges Potenziren aus der Einheit hervorgeht: so muss jede Zahl *vor* diesem *einmaligen* Potenziren, d. h. auf der Nullpotenz = 1 seyn. Bey Auflösung der Aufgabe: Potenzen von einerley Wurzel mit einander zu multipliciren, heisst es: man erhält also das Product, wenn man die Exponenten der Factoren addirt; ein Ausdruck, dessen Unbestimmtheit in die Augen fällt. — S. 21. No. 4 erblickt man die Grösse b auf der negativen zweyten Potenz; eben so §. XVIII die Grösse a auf der negativen dritten und sechsten Potenz, ohne dass die Bedeutung solcher negativen Exponenten *vorher* wäre erklärt worden. Dieser Begriff wird erst §. XXI entwickelt, und sollte auch hier, zur grösseren Verständlichkeit für Anfänger, mit Zahlen-Beyspielen erläutert seyn. — In §. XXVII wird der Begriff der Irrationalzahlen zwar richtig aufgestellt, aber die *nothwendige Entstehung* dieser Zahlen nicht entwickelt. Diese Erklärung ist eine blosse Worterklärung, die erst dann ihren wahren Werth erhält, wenn die Entstehung dieser Zahlung überzeugend nachgewiesen ist. — S. 29 werden die Gleichungen durch Ausdrücke erklärt, worin einerley Grössen auf verschiedene Weise dargestellt sind, da es doch nur eine und dieselbe Grösse ist, welche unter verschiedenen Rechnungsformen erscheint. — Die mathematische *Analysis* wird S. 30 jene Wissenschaft genannt, welche lehrt, wie aus bekannten Grössen und ihrem gegebenen Verhalten gegen einander, und zu gewissen unbekannten Grössen, sich diese letztere finden lassen. Dieser Erklärung fehlt es an philosophischer Schärfe, da nach ihr die meisten Aufgaben der gemeinen Rechenkunst zum Gebiete der Analysis gehörten. — Der erste Abschnitt: die Grundoperationen der Combinationslehre, ist mit vieler Klarheit dargestellt, eben so auch der zweyte Abschnitt: von den Gleichungen. Doch wurden wir veranlasst, folgende Bemerkungen zu machen: §. 13 heisst es, die Gleichung ist rational, wenn in ihr die unbekannte Grösse unter keinem Wurzelzeichen steht, und zu keiner Bruchpotenz gehört; da es doch Fälle giebt, in welchen die Gleichung auch dann rational seyn kann, wenn die unbekannte Grösse eine Wurzelgrösse ist. — Die Erklärung des §. 23 sollte dem Anfänger durch Beyspiele deutlich gemacht seyn. Eben dieses gilt auch von der Erklärung in §. 24, da uns eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, dass dergleichen allgemeine Regeln den Anfängern erst dann recht verständlich werden, wenn sie in einzelnen Beyspielen ihre Erläuterung finden. — §. 40 wird mit Recht bemerkt, dass jede quadratische Gleichung zwey Wurzeln habe, und sodann beygefügt, die Rechnung könne nicht bestimmen, welcher von beiden Werthen in der Anwendung zu nehmen sey. Diess letzte ist nicht allgemein richtig, da in vielen Fällen jeder der beiden Werthe der praktischen Foderung entspricht. — Der §. 47 enthält als *Erklärung* die allgemeine Form einer höheren unreinen, auf Null gebrachten Gleichung: durch den Ausdruck:

$$x^m + px^{m-1} + qx^{m-2} + rx^{m-3} \ldots + P = 0$$

da doch dieser Satz eigentlich ein *Lehrsatz* ist, welcher bewiesen werden muss. — Bey Auffindung der Grenzen der Wurzeln folgt der Vf. der gewöhnlichen Methode, welche zum Theil wissenschaftlich, zum Theil aber bloss praktisch ist. Die Lehre von den einfachen unbestimmten Gleichungen ist befriedigend dargestellt, auch durch Beyspiele erläutert. Aber von den unbestimmten quadratischen Gleichungen ist nur *ein einziges* Beyspiel aufgeführt, da diese Lehre allerdings mit etwas grösserer Ausführlichkeit hätte behandelt werden sollen. — Im Anfange des dritten Abschnitts: von den arithmetischen und geometrischen Reihen, haben wir sowohl Beyspiele in Zahlen, als auch die rückwärts fortgesetzten Progressionen vermisst, welche bey der arithmetischen Reihe auf negative, bey der geometrischen auf Bruchglieder führen. Die bekannten Formeln zur Auffindung eines Unbekannten, sowohl in der arithmetischen als geometrischen Reihe, sind mit befriedigender Ausführlichkeit entwickelt, so wie auch in §. 95—104 die für das Praktische sehr lehrreichen Anwendun-

gen auf die Zinsrechnung. — Auch die Elemente der Functionenlehre und der Umkehrung der Reihen im fünften Abschnitte verdienen dieses Lob, obwohl wir wünschen möchten, der Vf. hätte diese Lehre noch mehr in das Specielle ausgeführt. Die Grundlehren der Differentialrechnung sind im sechsten Abschnitte auf die Begriffe der endlichen Differenzen gebaut, von welchen sodann der Übergang zu den sogenannten *unendlich kleinen* Grössen gemacht wird. Nach dem Vf. lehret demnach die Differentialrechnung, wie man die Verhältnisse der unendlich kleinen Veränderungen, die bey veränderlichen, von einander abhängenden Grössen Statt finden, bestimmen soll. Das Differential des Productes xy wird demnach auf gewöhnliche Weise dadurch erhalten, dass dx.dy in Vergleichung mit den übrigen Grössen als Null angesehen werden darf. Dieser Darstellung, welche bekanntlich jene Einwürfe nicht hebt, welche verständige Kritiker dagegen zu machen pflegen, fügt der Vf. die Bemerkung bey, dass dieselbe zwar nährungsweise, aber nicht in voller mathematischer Schärfe bewiesen sey, soviel man auch an ihr künstlen möge. Nur aus dem Principe der endlichen Theilbarkeit, glaubt der Vf., lasse sich ein völlig scharfer Beweis für den bekannten Satz $dxy = xdy + ydx$ geben. Da man aber, meint der Vf. ferner, durch Annahme jenes Princips, alle literärische Ehre verliere: so habe er diesen Beweis nicht mitgetheilt. Nach unserer Überzeugung hat weder ein Vertheidiger der unendlichen noch der endlichen Theilbarkeit den *philosophisch-mathematischen* Grund, worauf die Diffentialrechnung beruht, mit jener Evidenz nachgewiesen, mit welcher man diese richtige Lehre so gerne darstellte, und derjenige würde sich eine wahrhaft grosse literärische Ehre erwerben, welcher diesen Gordischen Knoten auf irgend eine Weise befriedigend löste. Die Darstellung dieses Abschnittes erstreckt sich über die höheren, trigonometrischen und logarithmischen Differentiale, dann über die Differentialien der Exponentialgrössen, und über die Lehre vom Grössten und Kleinsten. Der *Taylor'sche* Lehrsatz macht den Beschluss dieser Abtheilung, mit deren Darstellung für die ersten Anfänger wir einverstanden sind. Eben dieses gilt auch von der Integral-Rechnung, deren erste Grundzüge im letzten Abschnitte dargelegt sind. Man findet hier auch das Nöthigste über die Integralien durch Kreisbögen, über Integrationen der Exponentialgrössen, der rationalen Differentialbrüche, dann die Methode, die Integrirung eines zweytheiligen Differentials auf die eines anderen schon bekannten Differentials zu bringen, so wie auch die Methode durch Reihen zu integriren. Den Schluss macht die Integration der Differentialien mit mehreren veränderlichen Grössen.

Wir wünschen dieser Schrift Eingang beym öffentlichen und Privatunterrichte, da durch ihre Anleitung der Geist des ächt mathematischen Studiums bey den Anfängern geweckt und ausgebildet werden wird. Druck und Papier sind gut.

Δ.

PHYSIK.

1) Zerbst, b. Füchsel: *Grundriss der Physik für Schulen* von *G. U. A. Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauisch. Schuldirector und Prof. der Mathematik. Mit 1 Kupfertaf. 1818. 155 S. 8. (12 gr.)

2) Berlin, b. Voss: *Der mathematische und physikalische Jugendfreund.* Ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel von Dr. *H. Rockstroh.* Mit 6 Kupfertaf. 1819. 321 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Schriften des verdienten Schulmannes, welcher das zuerst genannte Lehrbuch verfasst hat, zeichnen sich aus durch Deutlichkeit und Zweckmässigkeit, und eignen sich darum vorzüglich für den Jugendunterricht. Unstreitig ist es sehr gut, wenn auf Schulen bereits die Anfangsgründe der Physik neben denen der Mathematik in den oberen Classen vorgetragen werden, da die Kenntniss derselben nicht weniger wichtig für die Bildung des Geistes und für das Leben ist, und überdiess nicht Alle im Stande sind, auf der Akademie ein Collegium über diese Wissenschaft zu hören. Übrigens bedarf es dazu keines grossen und kostspieligen Apparates; es muss auch hierin der Akademie, wie billig, das Weitere und Höhere überlassen bleiben. Das ist aber eben die Schwierigkeit; das gebührende Mass zu beobachten, und die Grenzen nicht zu überschreiten, in welche der Schulunterricht eingeschlossen seyn soll. Hr. *V.* hat, wie wir glauben, das rechte Mittel getroffen, und das Büchlein ist darum auch in dieser Hinsicht Schullehrern und Schülern recht sehr zu empfehlen. Es enthält in gedrängter Kürze, mit wenigen Kupfern, was den Ankauf erleichtert, in einem leicht zu übersehenden Zusammenhange und fasslichen Vortrage das Wissenswürdigste aus dem vielumfassenden Gebiete der Naturlehre, was für den Schulunterricht geeignet ist; und der Lehrer findet Veranlassung genug, wo es zweckmässig ist, über so Manches, was bloss angedeutet ist, mehr zu sagen. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass er eigentlich von der Verlagshandlung bloss aufgefodert worden sey, die Revision eines früher erschienenen Lehrbuchs zu besorgen; diess aber nach Form und Inhalt so beschaffen gefunden habe, dass er sich entschlossen, selbst eins zu schreiben, wofür ihm gewiss Viele danken werden. Das Ganze ist in 37 Abschnitte eingetheilt. Zuerst Einiges über die *Grundbegriffe, Anordnung, Methode, Nutzen* und *Geschichte* der *Physik;* dann von *den allgemeinen Eigenschaften* der *Körper*, der *Bewegung*, der *Wirkung* der *Kräfte*, der *Cohäsion, Adhäsion* und *Schwere*, vom *Gleichgewicht* und von dem *Fall der festen Körper*, *Wurf-* und *Centralbewegung*, vom *Gleichgewicht* und der *Bewegung tropfbarer* und *expansiver Flüssigkeiten*, von der *Elasticität*, dem *Schall* und *Ton*, dem *Licht*, der *Wärme*, der *Electricität*, dem *Galvanismus* und *Magnetismus*, von der *chemischen Anziehung* und *Verwandschaft* der *Körper*, den *brennbaren* und *zusammengesetzten Körpern*, zuletzt von den *Gas-* und *Luftarten*, den *Dünsten* und *Dämpfen.* — Was die ersten §§. betrifft, wo die *Grundbegriffe* erklärt werden, und wo gerade die grösste Bestimmtheit zu wünschen ist: so dünkt

uns, wenn es heifst, der Ausdruck, *Natur*, bezeichne auch die *Grundursache aller Dinge und ihre Veränderungen*, es könne diefs zu dem Misverständnifs führen, als fey Gott und Natur Eins. Auch möchte Rec. §. 12, wo von dem Unterfchiede der organifchen und unorganifchen Körper die Rede ift, und von diefen, im Gegenfatze jener, gefagt wird, dafs fie *bleiben*, beftimmter die Wahrheit ausgefprochen haben, dafs überhaupt, fo viel wir willen, nichts im Weltall eigentlich vergehe, vernichtet werde. Der Vf. ift aber fo weit entfernt, Alles erklären zu wollen, dafs er vielmehr, was dem Jünglinge, damit er nicht fich vermeffe, Alles ergründen und mathematifch demonftriren zu wollen, nicht oft genug bemerklich gemacht werden kann, gleich anfangs erinnert, dafs felbft in Hinficht der alltäglichen Naturerfcheinungen unfer Willen Stückwerk fey. Diefs ift gewifs weit zweckmäfsiger, als den jugendlichen Geift mit blendenden Hypothefen vertraut zu machen, die er begierig auffafst, und fpäter als unhaltbar anerkennen mufs. Auch ift fehr zu billigen, dafs der Vf., wo er eine Erklärung hinzufügt, diefe immer fo einfach als möglich giebt, und wo mit einer einzelnen Kraft ausgereicht werden kann, davon nicht zwey annimmt, z. B. bey Erklärung der *Elafticität*, der *Kälte*, u. a.

In dem Abfchnitte von der *magnetifchen Kraft* erwartete Rec. einige Bemerkungen über die fo merkwürdigen und in der neueften Zeit foviel befprochenen und beftrittenen Erfcheinungen des fogenannten *animalifchen Magnetismus* zu lefen; er hat aber nichts gefunden, was darauf hindeutete. Gleichwohl kann der Lehrer diefe Erfcheinungen, da, wo von den Wirkungen jener geheimnifsvollen Naturkraft die Rede ift, jetzt nicht füglich ganz mit Stillfchweigen übergehen.

Unter den zu Ende des Buchs berichtigten Druckfehlern vermifst man den S. 85 befindlichen, wo es §. 395 heifsen mufs: verfchiedener *dioptrifcher* Werkzeuge. Die *Kupfertafel* enthält die nöthigften Figuren zur Lehre von dem Gleichgewicht und der Bewegung der Körper.

No. 2 ift ebenfalls ein nützliches Buch, und kann Lehrern, für die es, laut der Vorrede, vorzüglich mit beftimmt ift, vielfache Gelegenheit geben zur Erläuterung wichtiger mathematifcher und phyfikalifcher Sätze. Es befteht aus 2 Abtheilungen. In der 1ften, *arithmetifchen*, werden zuerft einige leichtere Rechnungsaufgaben, als Räthfel, vorgelegt; in der Folge wird von den einfachen und Doppel-Brüchen gehandelt, auch von den Decimalbrüchen, von der Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, von den Verhältniffen und Proportionen, zuletzt die Erklärung des Fallgefetzes. Noch manches Andere wird beygebracht und durch Exempel erläutert, was zur höheren Arithmetik gehört, zugleich mit Anwendung der Buchftabenrechnung und der algebraifchen Auflöfung durch Gleichungen. In der 2 Abtheilung, die hauptfächlich geometrifchen und phyfikalifchen Inhalts ift, wird gehandelt von den Parallelen, der Congruenz der Dreyecke und Parallelogrammen und der Ausmeffung derfelben, vom pythagorifchen Lehrfatz, vom Cirkel und feiner Ausmeffung; zugleich werden die erften Gründe der Feldmefskunft beygebracht, und durch Fig. erläutert. Zuletzt noch Einiges über den Fall der Körper auf der fchiefen Ebene und das Gefetz des Stofses unelaftifcher und elaftifcher Körper (hier S. 312 ein hinten nicht angemerkter Druckfehler; es mufs nämlich unten heifsen, 2) *elaftifcher* K. ft. unelaft.) und über die perfpectivifche Darftellung der Gegenftände. — Der Vf. wollte, wie er fagt, noch mehr geben; allein man fieht, dafs er genug gegeben hat, und der Lehrer findet vielfache Veranlaffung zu Erläuterungen, da fo Manches vorkommt, was nicht zu den leichteren Gegenftänden der Mathematik und Phyfik gehört, und einer noch genaueren Auseinanderfetzung bedarf, wenn es von dem Schüler gehörig erkannt werden foll. Dahin rechnen wir die Lehre von den *entgegengefetzten Gröfsen* und die Rechnung mit denfelben, die uns durch das hier Vorgetragene noch nicht genau und deutlich genug erörtert fcheint, befonders der Fall, wo negative Gröfsen multiplicirt werden. Die für Multiplication überhaupt aufgeftellte Regel: „*Das Product zweyer Zahlen, die durch einander multiplicirt werden, ift allezeit zu fubtrahiren, wenn es die eine von beiden ift, aufserdem ift es zu addiren*" ift nicht recht deutlich ausgedrückt. Auch mufs es hier, S. 62, ft., 6—3, heifsen, 6—2, und in der 1ften Berechnung, 9+3, ft. 9—3, aber nicht, 6+3, wie im Druckfehlerverzeichnifs irrig angegeben ift. Sehr zu billigen ift die Darftellung arithmetifcher Sätze durch Figuren, wie der Vf. bey den Brüchen gethan hat; zu wünfchen wäre nur, dafs es ihm gefallen hätte, auf gleiche Weife die bekannte Formel für das Quadrat der binomifchen Wurzel zu verfinnlichen, was fehr leicht durch eine höchft einfache Figur gefchehen kann. Auch hätte S. 45, wo von den Potenzen und Wurzeln zuerft gefprochen wird, noch bemerkt werden follen, dafs man das Wurzelausziehen auch *depotenziren* nennt, da des Ausdrucks, *potenziren*, einmal gedacht worden war. Unangenehmer aber ift der S. 182, wo das Quadrat von 9 in der Geftalt des Quadrats einer binomifchen Wurzel angegeben werden foll, wiederholt befindliche und nicht berichtigte Schreib- oder Druck-Fehler. Es mufs nämlich ft. 11 — 5, 2 Mal heifsen, 11—2 und dann wieder $11^2 - 2 \times 11 \times 2 + 2^2$ ft. $11^2 - 2 \times 11 \times 5 + 5^2$. Unrichtig ift der S. 104 u. 139 vorkommende Ausdruck: drey Perfonen follen *einander* in 21 Th., oder 50 Äpfel, theilen, ft. follen *fich* theilen, und S. 184 ift es etwas unbeftimmt und zweydeutig, wenn es heifst: Was fehlt noch *für* eine vollftändige Quadratzahl? Auch ift noch S. 246 ein auffallender Druckfehler unberichtigt geblieben, wo es Z. 18 heifsen mufs; drey *Parallelen*, und die Schreibart *Hypothenufe* ft. *Hypotenufe* ift fehlerhaft. S. 214 und 15 fcheint uns der Beweis des wichtigen Satzes, dafs die beiden inneren Winkel an derfelben Seite der fchneidenden Linie bey Parallelen = 2 R. find, nicht fcharf genug geführt. Zuletzt bemerken wir noch, dafs die zum pythagorifchen Lehrfatz gehörigen beiden Figuren, tab. IV, was die Quadrate betrifft, augenfcheinlich zum Theil verzeichnet find. Demungeachtet ift des Guten und Brauchbaren in diefem Buch fo viel, dafs fich Lehrer und Schüler deffelben gewifs mit Nutzen bedienen werden.

S. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die kriegerische Beredsamkeit, oder die Kunst, auf das Gemüth des Soldaten zu wirken.* Frey nach dem Französischen. 1819. VI u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Kunst der lebendigen Rede hat, die Kanzel, den Lehrstuhl und die Schaubühne ausgenommen, in dem zuletzt verflossenen Jahrhunderte unter uns so wenig Gelegenheit gehabt, sich auszubilden, dass die Bearbeitung eines bisher ganz vernachlässigten Zweiges derselben schon durch die Neuheit des Unternehmens Aufmerksamkeit erregen muss. Wie die Vorrede berichtet, hat der mit *Bd.* unterzeichnete Vf. dabey ein Französisches Werk: *Eloquence militaire, ou l'art d'emouvoir le soldat etc., par une société de militaire et d'hommes de lettres*, zum Grunde gelegt, und, indem er sowohl die Einrichtung im Ganzen, zuerst den Gegenstand theoretisch abzuhandeln, und nachher eine Sammlung von Beyspielen zu geben, als auch die Anordnung der Materien im Einzelnen beybehielt, wenigstens drey Viertheile der ersten Hälfte ganz neu ausgearbeitet.

Gern wird man ihm glauben, dass eine blosse Verdeutschung des Werkes wenig Nutzen gestiftet haben würde, weil „alles darin sich auf die Verhältnisse des Französischen Heeres bezieht, und es Ansichten enthält, über deren Unrichtigkeit man in Deutschland längst im Klaren ist;“ aber indem er so der Urschrift ihre historische Einseitigkeit nahm, musste zugleich ein wesentlicher Vorzug derselben verloren gehn, und die Umarbeitung durch den Mangel eines bestimmten Charakters der Zuhörer, wie die Französischen Herausgeber ihn stets vor Augen haben konnten, unendlich erschwert werden. Vielleicht würde der Vf. besser gethan haben, wenn er, anstatt sich an die ohnehin nicht eben musterhafte Anordnung seiner Vorgänger zu binden, das Ganze umzuschmelzen, und nur das allgemein Brauchbare daraus beyzubehalten, sich entschlossen hätte. So, wie der Leser das Buch hier empfängt, erregt es bey ihm ein unwillkührliches Gefühl der Mangelhaftigkeit, welches auch der Vf. empfunden zu haben scheint. Er erinnert selbst (S. V), „dass *jeder* Versuch, eine Kunst, wie die kriegerische Beredsamkeit, zu lehren, *niemals* vollständig gelingen könne,“ (jeder kann niemals!?) glaubt aber dafür schadlos zu halten, indem er, „um sein Buch noch auf andere Weise nützlich zu machen, überall, wo die Umstände (?) es gestatteten, allgemeine, hauptsächlich aber militärische Bemerkungen und Notizen einflocht und überall unzweydeutig eine Gesinnung aussprach, wie sie unserem Stande nur allein frommen kann.“ Das Buch handelt also nicht nur von der Beredsamkeit der Krieger, sondern es ist, ausser zu dem angegebenen Hauptzwecke, auch noch *à deux mains*, als militärisches und als moralisches Werk, zu gebrauchen.

In der Einleitung wird der Begriff der kriegerischen Beredsamkeit festgesetzt. Sie ist (S. 1): „die Kunst, durch die Rede auf den Soldaten zu wirken, oder, was dasselbe ist, angemessen mit ihm zu sprechen.“ — Rec. möchte doch beide Begriffe nicht für gleichbedeutend halten; *mit* Jemanden sprechen, setzt Wechselrede voraus, und ist ganz etwas anders als: *zu* einer Gesammtheit sprechen. — Der Vf. bemüht sich nun, zu zeigen, dass Wohlredenheit nicht hinreiche, die Gemüther der Soldaten zu bewegen; dass sie dabey überflüssig sey, und weit mehr auf die Kenntniss des Charakters der Zuhörer und der Mittel, auf sie zu wirken, ankomme. — Sollte diese Kenntniss nicht jedem Redner, der eine Wirkung hervorbringen, nicht bloss sich selbst hören will, nothwendig seyn? — Hier führt die ganze Bemerkung bloss zur näheren Bestimmung des Zwecks des Buches, welcher mit folgenden Worten (S. 2 u. 3) angedeutet wird: „Wenn die kriegerische Beredsamkeit nach dem Gesagten eine *Kunst* ist, die eben desshalb nicht füglich *erlernt* werden kann, und obenein (?) bey der Ausübung in vielen Fällen auf das äusserste durch die Zeit beschränkt ist (:), so möchte es für ein sehr vergebliches Unternehmen gelten, sie lehren zu wollen, was der Titel unseres Buches zu versprechen scheint; indess lässt sich gegen diesen Eindruck bemerken, dass für diese, wie für jede andere Kunst gewisse allgemeine Grundsätze gelten, deren Zusammenstellung wünschenswerth ist, und dass die Beredsamkeit im engern Sinne jetzt in den Feldlagern wenig mehr in der Form grosser mündlicher Reden zur Anwendung kömmt, sondern durch das Medium der Schrift als Tagsbefehle, Proclamationen u. s. w. für deren zweckgemässe Ausarbeitung wohl einige Regeln festgestellt werden können, obwohl auch hier das Studium guter Beyspiele, welches uns das vorzüglichste scheint, das meiste thun muss“ — Der buchstäblich abgeschriebene, schleppende Redesatz, in welchem Stil und Beredsamkeit untereinander gemischt werden, kann zugleich als Beyspiel der in beiden zu vermeidenden

leeren Redseligkeit und eines unbehülflichen Periodenbaues dienen.

Eben so verwechselt der Vf. in dem Folgenden die Volksberedsamkeit mit der militärischen, (wie sie, obgleich das Wort nicht Deutsch ist, doch richtiger genannt werden könnte, als: die kriegerische,) und die historischen Bemerkungen desselben zeichnen sich eben nicht durch Schärfe des Urtheils aus. — Was (S. 4.) unter „zugänglichen Ermunterungen" zu verstehen sey, ist dem Rec. nicht klar geworden; auch gegen die glänzenden Triumphe, welche die kriegerische Beredsamkeit zur Zeit der Kreuzzüge (S. 6 in einem drey und zwanzig Zeilen langen Absatze, ohne Punctum) feyerte und gegen die glänzenden Talente Peters des Eremiten dürfte manches zu erinnern seyn.

Auf diese beredte Einleitung folgen nun in dreyzehn Capiteln (S. 13—128) die eigentlichen Abhandlungen. Cap. 1. *Von den für die kriegerische Beredsamkeit nöthigen Eigenschaften*, spricht recht gut über die Eigenschaften des Kriegsbefehlshabers und des Redners, doch nur jeden für sich betrachtet, aber die Verbindung fehlt und das Gesagte ist längst bekannt. — C. 2. *Von dem der kr. Ber. eignen Stile.* „Das Wort: Stil soll hier nicht im grammatischen, sondern in dem Sinne, in welchem es von Kunstwerken gebraucht wird, genommen werden. — Um auf Krieger zu wirken, muss der Redner das, was er sagt, auch kriegerisch ausdrücken." Um dieses zu lehren, werden hier, im Allgemeinen, zuerst die Bewegungsgründe, für welche das Gemüth des Soldaten besonders empfänglich ist, aufgezählt, z. B. Hinweisung auf die Früchte des Sieges, — auf die Schande der Niederlage, — „auf die vielleicht von erhabnen Händen geschmückten Fahnen" u. s. w., nächstdem wird der glückliche Gebrauch von Bildern, besonders von kolossalen, aus der Natur genommenen, und von Vergleichungen, zuletzt auch das beste, die Kürze empfohlen. Im Einzelnen erlaubt der Vf. rasche Übergänge und preiset vorzüglich die Wirkung der Imperative, wie: Camaraden, bewahrt die Ordnung eurer Glieder, sammlet euch um meine weisse Feder! — „Noch bedeutsamer aber (S. 23) ist der Gebrauch der ersten Person des Plurals, wie: „Suchen wir den Feind auf, widersetzen wir uns seinem Rückzuge und entreissen ihm die Lorbern, mit denen er sich geschmückt hat „ (!) (?), weil hier der Redner seinen Muth nicht von dem der Soldaten trennen will." — Man sieht, dass die Abhandlung hier sehr praktisch zu werden beginnt, aber sie bricht auch damit ab, nachdem Cäsars: *Veni, vidi, vici*, und Suworows: Praga raucht und Warschau zittert, welche beide übrigens nicht an die Soldaten gerichtet waren, noch eine Stelle gefunden haben. Die schönen Worte Heinrichs IV hätten in dem ersten Beyspiele wohl unverstümmelt wiedergegeben werden können. — C. 3. *Composition der Truppen; Einfluss, den sie auf die kr: Ber: hat.* — Zweckmässiger würde die Bestimmung des Charakters der Zuhörer die Reihe der Abhandlungen eröffnet haben. — C. 4. *Moralische Übel, gegen welche die kr: Ber: anzukämpfen hat.* — Manches Gute, nur wenig zum Zwecke dienendes. — C. 5. *Von den verschiedenen Leidenschaften, welche die kr: Ber: benutzt, um auf den Soldaten zu wirken.* — Im Grunde bloss: Beweis, dass Wohlredenheit im Felde weniger wirkt, als ein zu rechter Zeit gesprochenes Wort. — Die Begeisterung der Truppen für den Zweck des Kampfes wird (S. 53 ff.) viel zu gering angeschlagen. Es ist ein gewöhnlicher Irrthum, dass man sie nur bey unregelmässigen Heeren voraussetzt; sie fehlt auch bey denen nicht, wo Zucht und Kriegskunst herrschen, wenn gleich die Zwecke verschieden seyn können. Leider geht zwar oft das Streben einer falsch verstandenen militärischen Bildung dahin, allen Geist der Truppen zu tödten; aber ein solcher Missgriff bestraft sich selbst. Auch das beste mechanisch gebildete Heer wird, wenn es nicht für irgend eine Vorstellung — und wie viel dabey der blosse *Esprit de Corps* vermag, haben häufige Beyspiele gezeigt — sich begeistert, immer nur schlechte Dienste leisten. — C. 6. *Vom Fanatismus.* Dass die Griechen und Römer (S. 60) häufig dem religiösen Fanatismus den Sieg verdankten, ist eine neue geschichtliche Bemerkung. — Es macht dem Vf. Ehre, dass er eine gewisse Mode der militärischen Kopfhängerey verschmäht, und den kriegerischen Redner ermahnt, dieses Hülfsmittel aufzugeben, und „das Heilige nicht auf dem Schlachtfelde zu profaniren." Er leugnet jedoch nicht, dass es bey manchen Völkern sehr wirksam seyn könne, und führt selbst Kutusows Zuruf an das Heer vor der Schlacht von Borodino an. Er hätte auch der Lukas-Zettel, welche der Freyherr von Hormayr den Tyrolern austheilen liess, erwähnen können. Sehr zur Unzeit mischt er zuletzt auch Kotzebues Tod und die Turnanstalten ein. Wie kommen die nur mit der militärischen Beredsamkeit zusammen? — Das kurze Resultat des elf Seiten langen Capitels ist am Ende: auf abergläubige Zuhörer kann man auch durch den Aberglauben wirken. — C. 7. *Vom Ehrgeitz. — Beförderungen. — Dekorationen. — Reichthümer.* — Doch wohl nur, indem man diese verspricht oder hoffen lässt, können sie auf die Beredsamkeit bezogen werden; eben so gut aber auch: bequeme Quartiere, reichliche Verpflegung, baldiger Friede und alles, was den Menschen, die man vor sich hat, angenehm ist. In der Entwickelung der Begriffe von Ehre und Ehrgeitz herrscht viel Verwirrung. Unter einer Monarchie, „welche den Ehrgeitz einschläfert," kann wohl nur eine morgenländische Despotie verstanden werden; ihn zu wecken, bedarf es keiner Volksbewegung, wenn auch vielleicht andere Wege, ihn zu befriedigen, dadurch eröffnet werden sollten. Das von dem Vf. (S. 71) für seine Behauptung angeführte Beyspiel spricht gerade dagegen; die Art des Ehrgeitzes, welche bey den Französischen Heeren „zu einer endemischen Krankheit wurde," zeigte sich unter der Kaiserregierung nicht weniger wirksam, als unter der republikanischen, die Kriegsehre ver-

trat, wie überall in monarchischen Verfassungen, bey den Heeren den Freyheitsgeist. — Was über die Austheilung militärischer Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w. gesagt wird, ist gut, zum Theil nur zu wahr, aber auf die Beredsamkeit, welche der Vf. ganz aus den Augen verloren zu haben scheint, hat das alles auch nicht die entfernteste Beziehung. — C. 8. *Vom Ruhm.* Der Ruhm wird hier durchgehends nur als Gemeingut eines Volks oder überhaupt einer Gesammtheit betrachtet. — Der Redner soll daran erinnern; „das: Wie? geht so sehr aus der Natur der Sache hervor, dass man dem, der nur einiges Talent zum kriegerischen Redner hat, nichts darüber zu sagen braucht." — Wenn aber die mit Talent Begabten keiner Anweisung bedürfen und diejenigen, denen es mangelt, nichts aus der Anweisung lernen können: wozu denn das Buch? — C. 9. *Vom Ehrgefühl.* Die nur etwas geworren vorgetragene Erklärung des Begriffes nach der Urschrift ist ganz richtig, aber der Vf. glaubt sie verbessern zu müssen. Er bezeichnet (S. 91) „das Wesen des militärischen Ehrgefühls als: die *alterunbedingteste Ergebenheit für (?) die Person und Sache des rechtmässigen Herrschers.*" — Ehrgefühl und Ergebenheit können einander unterstützen, aber sie sind nicht eins und dasselbe. — „Wir sind überzeugt", heisst es ferner, „dass der Officier in keine so verwickelte Lage kommen könne, in welcher ihm nicht dieser Grundsatz den richtigen Weg zeigen werde." — Man kann dieses unbedingt zugeben; der Weg der Ehre ist stets der richtige Weg, aber erklärt wird durch diesen Zusatz nichts. — Auch hier wird jeder Fingerzeig, wie der Redner auf und durch das Ehrgefühl wirken solle, für überflüssig gehalten. — Rec. ist derselben Meinung. — C. 10. *Von der Vaterlandsliebe.* Diese Abhandlung, die sich fast ganz auf Deutschland bezieht, scheint völlig umgearbeitet zu seyn. Sie enthält recht viel Gutes, nur nichts Neues oder neu Gesagtes und, ausser der Hinweisung auf einige Proclamationen, nichts von Beredsamkeit, am wenigsten von der militärischen. — C. 11. *Welche Leidenschaft* (warum nur eine?) *die kr. Ber. dem Charakter des Kriegs gemäss in Bewegung zu setzen suchen muss.* Man erwartet hier die praktische Anwendung der früher vorgetragenen Sätze, und man erfährt, dass, nachdem der *Fanatismus* seinen Einfluss auf Deutsche fast ganz verloh ren habe, bey Offensivkriegen, der *Ruhm*, bey Eroberungskriegen, der *Ehrgeitz*, bey der Vertheidigung, die *Vaterlandsliebe*, in belagerten Festungen, das *Ehrgefühl* und bey grossen Anstrengungen, *alle* diese Hebel *auf einmal* in Bewegung gesetzt werden müssen. Das Ganze ist etwas mager. — C. 12. *Von den verschiedenen Formen, unter welchen die kr. Ber. erscheint. Proclamationen. — Tagsbefehle. — Anreden.* Der Vf. zieht den mündlichen Vortrag vor und erwähnt hier zum ersten Male, doch nur beyläufig und als etwas bekanntes, der äusseren Eigenschaften des Redners: Stellung, Bewegung, Sprache u. s. w., und empfiehlt in den schriftlichen Mittheilungen einen würdigen Stil, doch ohne dazu eine Anweisung zu geben. — C. 13. *Von den Umständen, welche die Benutzung der kr. Ber. am meisten begünstigen.* Die Überschrift ist nicht recht deutlich, aus der Ausführung sieht man, dass hier von den Gelegenheiten, bey welchen die Beredsamkeit einen besonderen Eindruck machen kann, gehandelt werden soll. Diese treten ein: 1) kurz vor dem Ausbruch eines Krieges; es werden Manifeste erlassen, (S. 120) „die ihr erhabener Ursprung zu eben so viel historischen Denkmälern macht". Von diesen soll der Heerführer den Truppen in einem Auszuge den Kern mittheilen. 2) Vor der Schlacht, im Augenblicke, wenn die Massen eben gegen einander vorrücken werden. 3) und 4) Während des Gefechts und nach demselben. Hier sind wenige kraftvolle Worte hinreichend. 5) Nach einem ungünstigen Erfolge, um den gesunkenen Muth wieder zu beleben. 6) Bey Ungehorsam, Revolte, Aufruhr. 7) Beym Eintritt in ein feindliches Land, wo jedoch hier nur ein Aufruf an die Einwohner, nicht auch an die eigenen Truppen, erlassen wird. 8) „Endlich gefällt sich die Beredsamkeit darin, bey tausend verschiedenen Gelegenheiten durch einzelne glücklich gewählte Worte unerwartet, wie die Umstände, die sie veranlassen, zu glänzen;" — sind es unerwartete, oder glänzende Umstände? — „diese Worte, welche von Mund zu Mund laufen, sind eben so viel *merkwürdige Aussprüche*, (?) welche bald zu Sprichwörtern im Lager werden. Es sind Scherze, die der Muth im Augenblicke der grössten Gefahr eingiebt," u. s. w.

Rec. hat geglaubt, bey der Anzeige des philosophischen Theils eines Werkes, dessen Titel den militärischen Schriftstellern eine neue, oder doch noch wenig betretene Bahn eröffnen zu wollen scheint, sich in eine ausführliche Untersuchung einlassen zu müssen. Leider muss er am Schlusse derselben gestehen, dass er von diesem Buche, bey dem darin herrschenden gänzlichen Mangel an richtiger Unterscheidung der Begriffe, bey der unvollständigen, nirgends durchgreifenden Behandlung des Gegenstandes und bey der durch unaufhörliche Abschweifungen auf längst bekannte Gegenstände schlecht ersetzten Dürftigkeit der wenigen, sich mit der Hauptsache beschäftigenden Stellen, weder „jungen Militairs den (S. V) gehofften Nutzen, noch Erfahrneren eine sonderliche Befriedigung" zu versprechen wagt und auch die in der Vorrede gerühmten „schätzbaren Bemerkungen und vielfachen militärischen und historischen Notizen" nicht darin hat finden können.

Den Rest des Buches nehmen Beyspiele ein, welche nach den (C. 13) angegebenen acht Rubriken, mit Auslassung der fünften Nummer, geordnet und mit kurzen historischen Erläuterungen versehen sind. Nach dem vorausgeschickten Vorworte hat der Vf. die in der Urschrift mitgetheilten Aufrufe und Anreden Französischer Feldherren mit Deutschen vertauscht, doch aber auch oft Buonapartes Proclamationen benutzt. Dieses oft kömmt ziemlich oft, denn

von den neun und vierzig Beyspielen, welche ausser den blossen militärischen Scherzen hier aufgestellt werden, gehören nur 7 den Deutschen, 3 den Spaniern, 3 den Russen, 1 den Engländern und die übrigen 35 den Franzosen. Bey Gelegenheit der *merkwürdigen Worte* erzählt der Vf. auch einige schöne Züge, bey denen aber gar nicht gesprochen wurde. Es giebt allerdings eine stumme Beredsamkeit, die mächtiger wirkt, als alles Reden, und von der wohl etwas hätte gesagt werden können; nur unter der Rubrik: *Worte*, steht die still vollbrachte That nicht an der rechten Stelle. — Von der selbstgefälligen Gesprächigkeit des in der ganzen ersten Abtheilung sich gleichbleibenden Vortrags glaubt Rec. nach den oben angeführten Stellen weiter nichts sagen zu dürfen.

Dnd.

PHILOLOGIE.

SCHNEPFENTHAL, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Das Griechische Zeitwort nebst XV Tabellen für den Selbstunterricht* von *J. H. E. Rautenberg*, Advocat. 1819. XVIII u. 163 S. (ausser den Tabellen) 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf., dessen löblichen Eifer für eine zweckmässige Einrichtung des Griechischen Sprachunterrichts Rec. bey Erscheinung dessen Homerischer Fibel seinem Werthe nach anerkannt hat, giebt durch gegenwärtige Arbeit abermals einen Beweis, theils von der innigen Theilnahme an der Beförderung des Studiums der Griechischen Sprache, theils von eigenem Eifer, womit er das Studium derselben in Hinsicht auf die Zweckmäsigkeit des Unterrichts darin, betreibt, so dass wir das Buch als das, was es seyn soll, angelegentlichst empfehlen, nämlich ein Zeugniss für den Vf., wodurch er sich den Weg zu einer seinen Wünschen und seinen Kenntnissen angemessenen Anstellung, die ihm recht sehr zu wünschen ist, zu bahnen hofft. Hiemit soll nun freylich nicht gesagt seyn, dass wir seine Arbeit für durchaus gelungen halten; vielmehr müssen wir gestehen, dass wir sie als Hülfsbuch für den Selbstunterricht für wenig brauchbar achten, was übrigens dem Vf. in Hinsicht auf den Nebenzweck der Empfehlung seiner Dienste gar nicht schadet, weil hiebey nur erfoderlich ist, dass man sieht, er habe die nöthigen Kenntnisse und den unerläslichen Eifer, womit auch unter sonst nicht günstigen Nebenumständen viel geleistet wird. So wenig ein Anfänger für sich von dem Buche einen vortheilhaften Gebrauch machen kann: so wird gewiss unter Hn. *R's*. Anleitung nach demselben alles das gut gelernt werden können, wozu es bestimmt ist.

Bevor wir zu der Bestätigung unseres Urtheils übergehen, bemerken wir noch, dass des Vfs. Bescheidenheit im Allgemeinen, besonders aber in Hinsicht auf das Geständniss, „dass dem Hn. Dr. Buttmann der Stoff der Arbeit angehöre,“ denen zu wünschen wäre, die sich geradezu mit fremden Federn schmücken, ohne sich deswegen zu entschuldigen, da Hr. *R's*. Arbeit, in Hinsicht auf die Behandlung, ganz sein Eigenthum ist.

Auch wenn der Vf. sein Buch zum Leitfaden für den durch einen Lehrer zu gebenden Unterricht bestimmt hätte, wäre ein anderer Gang passender gewesen, indem es die durchaus nöthige Einheit des Unterrichts erfodert, dass immer die nöthige Stufenfolge beobachtet werde, für den Selbstunterricht aber ist alle Hülfe verloren, wenn der Gang nicht Schritt für Schritt von dem Leichten zum Schweren führt. Der leitende Lehrer kann sagen, welche Bewandniss es mit dem habe, was vorgetragen wird, ohne dass er auf etwas, was aus dem Vorhergehenden schon bekannt ist, sich bezieht; der sich selbst überlassene Anfänger indess, was soll der anfangen? Der Vf. handelt A) vom Augment, B) vom Stamm, C) vom Charakter, D) vom Bindevocal, E) von der Endung. Diese Folge wird freylich dadurch gerechtfertigt, dass in „dem besonderen Theile“ dem Lernenden schon alle Formen vorgeführt sind, so dass die weitere Auseinandersetzung der einzelnen Theile derselben an etwas nicht ganz Unbekanntem vorgenommen wird; diess ist aber in sofern ein Übelstand, als dem Schüler da vieles so vor die Augen tritt, dass er durch Vorhergehendes nicht dazu vorbereitet ist. Eine Bemerkung z. B., wie §. 96, wo es heisst: „die eigentliche passive Form hat nur ein doppeltes Futurum Τυφθήσομαι, τυπήσομαι, und einen zweyfachen Aorist, ἐτύφθην, ἐτύπην, das aber nicht als Nebenzeit des Futur. zu betrachten ist,“ kann doch eigentlich nur dann erst gemacht werden, wenn der Anfänger schon förmlich die Paradigmen gelernt hat; was er vorher damit soll, ist nicht wohl einzusehen. Wäre die Absicht des Vfs., dass der Anfänger erst das Paradigma nach der Tabelle zu lernen habe, ehe er an das, wie das Verbum behandelt ist, gehe: so müsste diess angegeben werden; es ist aber dem nicht so, wie man daraus sieht, dass auf den ersten Tabellen das tabellarisch dargestellt wird, was in der Behandlung des Verbum Paragraphenweise weitläuftiger abgehandelt ist. Da Hr. *R.*, was wir aus Überzeugung billigen, soviel von einem vollständigem Schema hält: so war zu erwarten, dass er sich überhaupt nur der Tabellen bedient hätte, was an und für sich sehr wohl thunlich ist, wie auch aus den Tabellen des Vfs. erhellt; es bleiben bey solchen Tabellen nur für die sogenannten Ausnahmen, Nebenbemerkungen übrig. Dem Vorwurfe einer zu grossen Weitläuftigkeit (die wir übrigens eben so gern mit der Nebenabsicht des Vfs. entschuldigen, als wir Bedenken tragen, dass viele für einen solchen Preis sich ein Buch anschaffen werden, worin nur ein Redetheil, und zwar nicht einmal in Hinsicht auf die Syntax abgehandelt ist), wäre die Arbeit auch auf diese Weise entgangen.

Etwaniger Bemerkungen über das Einzelne enthalten wir uns, da sie nur unbedeutende Puncte betreffen würden; und der Vf. selbst sagt: „dass Griechische Grammatik nicht das Studium seines ganzen Lebens, oder eines grossen Theiles desselben ausgemacht habe,“ wesswegen das, was er geleistet, mehr zu loben, als das, was er vielleicht nur noch übersehen, zu rügen ist.

Th. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

PHYSIK.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Das Alter der Erde.* Von *J. A. Kirchner*, Grossh. Bauinspector zu Weimar. Mit einer Kupfert. 1819. VIII u. 220 S. gr. 8.

Bey dem gegenwärtigen Zustande der Erdkunde und ihrer Hülfswissenschaften eine Theorie der allmälichen Umgestaltung unserer Erdoberfläche schreiben wollen, ist kein kleines Unternehmen, wenn man anders deutlich überschaut, wie viele wissenschaftliche Kenntnisse hier in einander greifen, wie eine die andere unterstützen, wie viele Thatsachen man kennen muss, um nur erst einen richtigen Standpunct zu wählen, von welchem aus man seine Ansicht der vorhandenen Spuren gewisser Naturwirkungen nimmt; oder auch, wenn man einräumen muss, dass oft viel Scharfsinn und eine glückliche Combinationsgabe nöthig ist, um aus dem vereinzelten Örtlichen und Besondern Allgemeinsätze herzuleiten, die weder mit der Statik und Mechanik im Grossen überhaupt, noch mit den hydrostatischen, hydraulischen und zum Theil astronomischen Gesetzen, welche hier insonderheit berücksichtigt werden müssen, in Widerstreit gerathen. Wer also nicht zugleich in der Geognosie, vergleichenden Osteologie und Conchylienkunde, wer nicht in dem chemischen, wie in dem mechanischen Theile der Physik die gehörigen Kenntnisse besitzt, wer nicht die erfoderliche Belesenheit in den neuesten Beschreibungen einzelner Gegenden und Länder, wer dabey nicht auch eine anschauliche Kenntniss von der Lagerung der verschiedenartigen Felsmassen, oder von der Schichtung aufgeschwemmter Gebirge hat, der wagt viel, wenn er in die Reihe der jetzt lebenden Geognosten und Naturforscher vom ersten Range tritt, um eine eigene Idee aufzustellen, welche der Theorie der Erde zum Grunde gelegt werden soll. Will man die Gesammtaufgabe der Geologie lösen: so kommt es auf nichts Geringeres an, als auf die gründliche Beantwortung folgender vier Fragen: 1) Auf welchem Wege bildete sich das Gestein der sogenannten Urgebirge, wie entstanden die Conglomerate, wie die Massen der Flötzgebirge mit ihrem fossilen organischen Inhalt, und wie die einzelnen Basaltkuppen? 2) Wie bildete sich das aufgeschwemmte Gebirge, und durch welches Mittel wurden alle Geschiebe, von dem kleinsten Gerölle, bis zu den schwersten Blöcken, theils in jeder Höhe über dem gegenwärtigen Spiegel der See ganz regellos mit der lockern Erdmasse aufgeschichtet, theils über Meere versetzt? 3) Wie entstanden die auf dem festen Lande jetzt sichtbaren Gebirgszüge, oder die Thäler mit ihren Strom- und Fluss Gebieten? Woher kommt es, dass man gewisse Höhenzüge sogar auf dem Boden des Meeres wahrnimmt? — — 4) War diess alles ein Werk theils stehender, theils fliessender Gewässer, welche das gegenwärtige Fest- und Hoch-Land zu verschiedenen Zeiten überflutheten und wieder zurückwichen; wo kam denn die grosse Wassermenge her, und wo blieb sie? Reichte der Vorrath des jetzigen Oceans dazu hin, indem er sich nach und nach auf dem Erdboden anders lagerte, das heisst, sein Bette veränderte; oder war in langen Zwischenperioden mehr Wasser auf der Erdkugel vorhanden, als jetzt, und verlor es sich bey seiner Abnahme entweder im Innern der Erde, oder in der Atmosphäre?

Um diese vier Hauptfragen dreht sich die ganze physikalische Erdkunde, sie mag die Naturgeschichte unseres Weltkörpers entweder innerhalb oder ausserhalb des Gebiets der zuverlässigern Geschichte betrachten. Es braucht kaum erinnert zu werden, dass, wenn diese Fragen von einem neuen Gesichtspuncte aus beantwortet werden sollen, zuvörderst eine Kritik der bereits bekannten und noch nicht widerlegten Hypothesen: über die Beschaffenheit und über die Ursachen der sogenannten Erdrevolutionen vorangehen muss, um zu zeigen, dass sie unhaltbar sind, indem sie auf Widersprüche führen, und dass eben darum ein neuer Versuch, die vorliegende grosse Aufgabe zu lösen, Bedürfniss geworden sey. Dabey müsste denn, wenn gleich nicht ausführlich, doch einleuchtend gezeigt werden, dass die ganze Form der jetzigen Erdrinde sich vor allen anderen nicht mit folgenden drey Voraussetzungen vertrage: 1) es habe ein Komet an die Erde gestossen, und die Lage ihrer Rotationsaxe verändert; 2) es habe sich das Meerwasser, während langer Zwischenräume, durch Gassation bis auf einen gewissen Überrest aus dem Becken des Meeres verloren; 3) es habe sich die Masse des Oceans immer so gelagert, dass sie mehr die eine, als die andere Halbkugel der Erde bedeckte, und diese Lagerung sey einem Wechsel unterworfen gewesen.

Will man von diesen Hypothesen keine Kenntniss nehmen, oder mit wenig Worten darüber absprechen, dann ist es freylich nicht schwer, irgend ein Analogon aus dem Gebiete der Wirklichkeit auf-

zufassen, und den archäologisch-geographischen Erscheinungen in der Erdrinde als Erklärungsgrund unterzuschieben. Aber weit schwerer ist es, eine neu aufgestellte Idee dieser Art, in ihren mannichfaltigen Beziehungen, so genau und strenge zu durchdenken, dass auch der Scharfsichtigste keine Lücken oder gar Widersprüche daran gewahr werden möge. Indessen, wenn gleich ein so hoher Grad der Umsicht zu denjenigen Auffoderungen gehört, welchen nur selten genügt wird: so darf der Leser von einem Schriftsteller, der ihm etwas Neues und Wichtiges zu sagen vermeint, doch wenigstens strenge Consequenz in den Hauptmomenten, und lichtvolle Darstellung des Vorgetragenen voraussetzen; weil das zu den ersten und unerlasslichsten Bedingungen einer Schrift gehört.

Auch die gegenwärtige nahm Rec. mit dieser letzten Erwartung in die Hand, und fasste, bey der Erblickung einer Kupfertafel und mathematischer Formeln, ein günstiges Vorurtheil für sie. Indessen diess letzte verminderte sich desto mehr, je weiter er las; denn er musste sich zuletzt vielen Zwang anthun, um das Ende zu erreichen, und die Hauptidee des Vfs. aus einer Menge von unnützen Worten herausheben zu können. Hier ist sie in möglichster Kürze.

Erster Abschnitt. Die Erde ist abwechselnd, vielleicht in acht verschiedenen Zeitperioden (S. 117), über und über mit Wasser bedeckt worden. Die letzte Überfluthung, welche sie erlitt, war die noachische, ganz einerley mit der chinesischen unter den Kaisern Yao und Yu (S. 23 bis 29), auch einerley mit der Fluth der Tartaren und Hindus (S. 30), der Nordamerikaner (S. 32) auch des Deukalion (S. 94) und mit den Fluthen, von welchen man Überlieferungen bey verschiedenen anderen Völkern findet (S. 92). Diese noachische Sündfluth war *allgemein*, denn sie dauerte 150 Tage (S. 91). *Partial* konnte weder sie noch jede hier genannte seyn, weil so etwas gegen die Gesetze der Hydrostatik streitet (?) Scheine die alte Zeitrechnung mit der Annahme, dass alle diese Fluthen bloss *Eine* gewesen sind, nicht zu stimmen: so musse man sich daran eben nicht kehren, oder es nicht so genau nehmen. Während der allgemeinen noachischen Sündfluth gingen nicht alle organischen Geschöpfe unter, sondern die Landthiere und verschiedene Menschenstämme retteten sich auf hohe Gebirge, wie Noah (es lebte also — das folgt daraus — Alles recht friedlich mit einander, und Hunger, Durst, Frost oder Fressgier der Raubthiere fanden nicht Statt; weil sonst das Leben manches Individuums in grosser Gefahr geschwebt haben würde). Zu diesen aus der Fluth hervorstehenden Bergspitzen, welche die Sagen der uncultivirten Völker in Schiffe umgeschaffen haben, (S. 97) gehörte ausser dem Ararat auch der Parnass, die Berge in Hindustan, im chinesischen Gebiet, die Andenkette und die Wolgahöhe bey Perm (S. 66). Es ist daher falsch, dass alle Menschen von Noah herstammen (S. 100). So weit der historische Theil.

Der Inhalt des theoretischen oder ätiologischen Theils im zweyten Abschnitte ist nun folgender: Das Wasser verdünstet bey einem verminderten Luftdruck leichter, als bey einem stärkeren. Wenn also der atmosphärische Druck Null wird: so muss auch der Wasserstand des Meeres bis dahin abnehmen. Nun hat aber jener seit mehreren Jahrhunderten abgenommen (?), daher muss auch die Masse des Meerwassers, um der zunehmenden Verdünstung willen, sich von Jahr zu Jahr verringern. Laut der Vorrede ist die Vorstellung unstatthaft, dass das Wasser von der atmospärischen Luft aufgelöst werde, oder sich gasförmig an sie binde; denn das streite gegen den vorhandenen mittleren Barometerdruck, als welcher (S. 119) im Abnehmen begriffen sey. Daher muss der Ocean wieder dahin gehen, woher er gekommen ist. (Das muss denn, obgleich es hier nicht mit der erfoderlichen Bestimmtheit ausgesprochen wird, der weite Himmelsraum seyn; weil der Aufenthalt des Wassers in der Atmospäre geleugnet wird.)

Was nun die Thatsachen und Beweise für diese Behauptungen betrifft: so ist im ersten Abschnitt alles zusammengerafft worden, was eine flüchtige, wenigstens Nichts sichtende Lectüre nur immer darbot. Dabey herrscht so wenig Ordnung, und es kommen so oft Wiederholungen derselben Dinge vor, dass man eine Revolution der Erde hier sinnbildlich dargestellt zu sehen glauben muss. Die Ursache der gänzlichen Eintauchung alles Fest- und Hoch-Landes ins Meer wird S. 26 davon hergenommen, dass die mit Dünsten erfüllte Atmosphäre die Ausdünstungen des Meeres nicht weiter verstattet hat, wesshalb das letzte bloss Zufluss und keinen Abgang erlitt, folglich bis zu der Höhe anschwellen musste, die es zur Zeit der noachischen Fluth erreichte. Soll diess einen vernünftigen Sinn haben: so kann es nichts anders heissen, als: es war in der Atmospäre einst mehr Wasser aufgelöst, wie gegenwärtig das ganze Meer mit allen Strömen, Flüssen und Landseen fasst. Dieses bildete in Gestalt eines lange anhaltenden Regens (S. 25 und 26) einen so ungeheuren Niederschlag, dass es als hohe Wasserdecke rings um den Erdkörper stand. Aber diese Hypothese von der übermässigen Auflösung des Wassers in der Luft verwirft ja der Vf., und zwar mit Recht. Wie konnte denn aus den Strömen und Flüssen so viel Tropfbares ins Meer kommen, dass diess letzte zu einer Höhe von 8000 bis 12000 Fuss anschwellen musste? — — Um zu beweisen, dass nicht alle Menschen von Noah herstammen, beruft sich der Vf. auf die Verschiedenheit der Rassen, und erzählt S. 105, dass in Coromandel Wilde vorkommen, die mit einer haarigen Haut bedeckt sind, und nicht reden können; ferner, dass es an den Quellen des Ganges mit Haaren bewachsene Menschen gebe, die keinen Mund haben, also bloss von den Gerüchen der Blumen und Wurzeln leben, die sie in die Nase einziehen (!) — — Diess Wenige wird schon hinreichen, auf die Beschaffenheit der historischen

Beweisthümer im ersten Abschnitte zu schliessen. Die hauptsächlichsten Gewährsmänner sind hier Browallius, Justi, Maillet, (dessen Telliamed) Rajus und Woodward; selten sind neuere Schriftsteller, wie Humboldt, Lichtenstein, Olivier angeführt, und der Schriften und Beobachtungen eines Berger, Bollingbroke, Buch, Catteau Calleville, Cuvier, Engelhardt, Delametherie, Flinders, Freyesleben, Freycinet, Heyne, Krusenstern, Lend, Leonhard, Raumer, Volney, Wahlenberg u. a. wird hier nicht gedacht, wiewohl sie in so mancherley Hinsicht eine Berücksichtigung verdient hätten.

Der Inhalt des zweyten Abschnitts wird auf folgende Art bewiesen: 1) In Petersburg ist der mittlere Barometerstand im December am höchsten, im Juli am kleinsten. Überhaupt ist der Druck der Atmosphäre in den Wintermonaten auf der nördlichen, in den Sommermonaten aber grösser auf der südlichen Halbkugel (S. 119 u. 120). 2) Die Erde bewegt sich im Winter schneller, im Sommer langsamer in ihrer Bahn. 3) Der mittlere Druck der Atmosphäre ist jetzt, nach Carlini in Mayland, im Abnehmen. 4) Die Umlaufszeit des Mondes und die Länge des Jahres nehmen ab. Das kann aber der Astronom deshalb nicht gewahr werden, weil — — auch *die Secunden kürzer* geworden sind (das heisst, weil das Secundenpendel rascher, wie sonst schwinge, folglich *die Schwerkraft* auf der Erde *zugenommen* haben muss.) Deshalb gehen auch jetzt noch, und immerfort, eben so viele Tage, Stunden und Minuten auf ein Jahr, wie sonst. Sonach trifft (S. 124) die Verminderung des mittlern Drucks der Atmosphäre mit der Verminderung der Geschwindigkeit in der Bahnbewegung der Erde zusammen. 5) Die Schwere der Erde wird grösser, wenn sie sich der Sonne nähert, und umgekehrt kleiner. (Nimmt also der Umfang der Bahn ab: so wird der mittlere Abstand geringer, und die Schwere wächst.) 6) Durch die Schwungkraft wird aber die Schwere vermindert. 7) Die Atmosphäre der Erde ist daher kleiner, wenn die Erde sich von der Sonne entfernt (weil nun das Gewicht der Atmosphäre durch die verminderte Schwungkraft nicht so verringert werden kann!!) und wird grösser, wenn sie sich derselben nähert (weil mit der grösseren Geschwindigkeit die Schwungkraft zu- und die Schwere abnimmt, also die Atmosphäre sich jetzt, vermöge ihrer Dehnkraft aufblähen kann!!!) 8) Je mehr sich die mittlere Geschwindigkeit der Erde vermindert (und das ist jetzt der Fall, obgleich noch die Frage bleibt, welche? die Rotations- oder Bahn-Geschwindigkeit?) desto mehr muss der Druck der Atmosphäre abnehmen; und endlich ist hieraus klar, warum auf der Erde jetzt weniger Wasser seyn muss, als ehemals, und warum die Menge desselben sich vielleicht noch mehr vermindern kann, ohne dass die Atmosphäre sich von Wasserdämpfen angefüllt hat. (S. 146 bis 148.)

Rec. ist nicht im Stande, eine bündigere Schlussfolge aus dem Gemengsel von Sätzen und Gegensätzen, welche den zweyten Abschnitt einnehmen, herauszufinden. Er bemerkt darüber nur zweyerley: erstlich, dass dem Vf. der offenbare Widerspruch nicht aufgefallen ist, welcher in seinen Behauptungen liegt, nämlich dieser, dass er um der Verminderung des Luftdrucks willen, eine Verminderung der Schwere, aber um der Verkürzung der Secunde willen, eine Vergrösserung der beschleunigenden Kraft bedarf, und somit einer und derselben Sache zu gleicher Zeit zwey Prädicate beylegen muss, die sich schnurstracks entgegengesetzt sind. Will er diesen Verstoss gegen alle gesunde Logik von sich ablehnen: so bleibt ihm allerdings noch der Ausweg übrig, seine Leser zu überreden, dass mit der Abnahme der Dauer einer Schwingung des Secundenpendels, den Astronomen ganz unvermerkt, auch die Länge dieser Maschine, oder des Pariser Fusses allmälich kleiner werde. — — Fürs zweyte, es sind in dieser Schrift mathematische Formeln gebraucht worden, von welchen der Vf. kurz und gut versichert, dass sie in die höhere Mechanik gehören. Hätte er doch noch ein Übriges gethan, und auch die Stellen, z. B. in Kästners höheren Mechanik, welche hier zuweilen angeführt wird, nachgewiesen, wo ihre Ableitung zu finden ist. Ohne diess kann der Leser nicht wissen, ob sie hier vielleicht verunstaltet worden seyn könnten; denn sie bleiben sich nicht gleich, indem S. 186 die Umlaufszeit eines Körpers in seinem Schwingungskreise $T = 2\pi \frac{\sqrt{\frac{1}{2}R}}{pg} \left(2\pi \frac{\sqrt{\frac{1}{2}R}}{pg}\right)$ S. 197 aber $T = 2\pi \frac{\sqrt{\frac{1}{2}R}}{\sqrt{pg}}$ angenommen worden ist. Diese Erinnerung steht hier nicht am unrechten Orte. Denn einerseits hat die höhere Mechanik einige ähnliche Formeln, z. B. $t = \pi \sqrt{\frac{\frac{1}{2}R}{pg}}$ für die Schwingungszeit des einfachen Pendels, dessen Länge, bey einer Beschleunigung $pg, = R$ ist; $t = 2\pi \sqrt{\frac{R}{K}}$ für die Umlaufszeit eines Körpers in einem Kreise, wo der Halbmesser $= R$ und die Centralkraft $= K$ ist; $t = \pi \sqrt{\frac{2mr}{pg}}$ für die Umlaufszeit einer Masse m in einem Kreise, wo die Schwungkraft $=$ p und der Halbmesser $= r$ ist, so dass hier leicht Verwechselungen Statt finden können. Andererseits berechtigt zu der Vermuthung eines Schreibfehlers die unrichtige Auflösung der Function $\sqrt{(1 - x^2)}$ S. 203, welche anstatt $1 - \frac{1}{2}x^2 - \frac{1}{8}x^3 - \frac{1}{16}x^4 \ldots$ heissen muss $1 - \frac{1}{2}x^2 - \frac{1}{8}x^4 - \frac{1}{16}x^6 - \ldots$ Überdiess wäre es S. 186, wo p die Centralkraft oder Gravitation zu bedeuten scheint, richtiger gewesen, anstatt des Satzes
$T : t = \sqrt{R} : \sqrt{r}$ zu schreiben
$T : t = \sqrt{\frac{R}{p}} : \sqrt{\frac{r}{P}}$, weil die Gravitation mit

der Annäherung an den Centralkörper wächst, und mit der Entfernung abnimmt: folglich kein Grund vorhanden war, p = P zu setzen. P. M. R.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Medicin.* Von *Joh. Er. Vietzler*, k. B. Medicinal- und Regierungs-Rathe zu Augsburg. I Band. I Heft. 1819. VIII u. 149 S. 8. (3 Hefte 2 Rthlr.)

Die Gelegenheit, die sich dem Vf. als Oberaufseher des allgemeinen Krankenhauses zu Augsburg, für die Beobachtung und genaueren Unterfuchungen der Leichname darbot, benutzte er vorzüglich zur Erforschung des Baues und Verlaufs der Hirngefäfse und ihrer krankhaften Zustände. In Folge dieser Untersuchungen kündigte er schon im Jahre 1815 ein Werk, unter dem Titel: Über Entzündung überhaupt, und über Gehirnentzündung und Typhus insbesondere, mit 12 illuminirten Kupfertaf., welche den Entzündungszustand des Gehirns bey ursprünglicher Entzündung desselben, beym Typhus und bey der Entzündung anderer Organe darstellen, auf Subscription, an. Der bald darauf ausbrechende Krieg hinderte die Ausführung dieses Unternehmens. Auch jetzt fanden sich Hindernisse, es zu beginnen, und der Vf. beschlofs daher in gegenwärtiger Zeitschrift vorläufig einen Theil seiner gesammelten Materialien durch den Druck bekannt zu machen. Den Anfang machen I. *Betrachtungen über die Hirnentzündung.* Der Vf. will beobachtet haben, dafs von den, auf der Oberfläche des grofsen Gehirns laufenden Schlagadern sehr viele und kleine Zweige (aber nicht so klein, dafs sie wie Haargefäfse erscheinen) in die Rindensubstanz, und von da in gerader Richtung in die Marksubstanz dringen, in dieser mehr, als in jener sich verzweigend, verlaufen, nicht immer in gerader Richtung, nach aufsen, der entgegen gesetzten Seite zu, und in der Rindensubstanz in Haargefäfse übergehen. Diese treten in Gestalt feiner, farbloser Härchen zu Tausenden aus der Rindensubstanz nach aufsen, und aus ihnen bilden sich die Venenzweige u. s. w., die in der weichen Hirnhaut verlaufen. Die Fortsetzung dieser interessanten Untersuchungen folgt.

II. *Zweifel gegen die Entzündung der Spinnweben- und weichen Hirnhaut, und der inneren Haut des Herzens und der Arterien.* Da nach dem Vf. und auch nach anderen Anatomen, die Spinnwebenhaut keine Gefäfse hat, die serösen Häute aber fast ganz aus aushauchenden und einsaugenden Gefäfsen bestehen: so gehört sie nicht unter die letzten, und mufs als eine Bildung eigener Art angesehen werden. Auch die weiche Hirnhaut stimmt weder in ihrem Gewebe, noch in ihrer Verrichtung mit den, die Oberfläche der anderen Organe umkleidenden Häuten, die alle entweder zu dem Fasersysteme, oder zu dem serösen gehören, überein; sie besteht aus Schleimgewebe, leitet die ein- und austretenden Hirngefäfse, hängt nur durch diese mit dem Gehirne zusammen u. s. w., und erscheint daher auch als eine Bildung eigener Art. Der Vf. folgert nun, dafs, da beide Häute keine eigenthümlichen Gefäfse haben, sie auch keiner Entzündung fähig seyen. Auch bey der inneren Membran des Herzens und der Arterien nimmt der Vf. eine Bildung eigener Art an, die mit der Spinnwebenhaut des Gehirns überein komme, wie diese gefäfslos, und blofs zum Überzuge des Organs da sey. — Wir wollen mit dem Vf. über die anatomische Seite dieses Gegenstandes nicht rechten, da es uns bis jetzt nicht vergönnt gewesen ist, darüber so viele Beobachtungen anzustellen, als er angestellt hat; aber wenn er die Entzündung in den genannten Häuten geradehin leugnet: so scheint er uns zu weit zu gehen. Namentlich bey der weichen Hirnhaut möchte es schwer zu bestimmen seyn, ob nicht auch durch Gefäfse, welche durch sie hindurch zu der Gehirnsubstanz dringen, ein zum wenigsten der Entzündung analoger Zustand in ihrem eigenen Gewebe entstehen könne. Woraus will ferner der Vf. schliefsen, dafs die auf ihr sich verbreitenden Venen ihrem Gewebe fremd seyen, nicht wesentlich dazu gehören? Endlich bilden sich ja in Theilen, welche auch keine eigenthümlichen Gefäfse haben, solche während der Entzündung, was ja gar wohl auch bey der Entzündung der weichen Hirnhaut der Fall seyn könnte. — Auch dieser Auffatz soll fortgesetzt werden.

III. *Beobachtungen über Krankheiten des Herzens und der Arterien.* Funfzehn Krankheitsgeschichten, von denen einige nicht ohne Interesse sind. Dagegen sind IV *Beobachtungen über den Keuchhusten, die Entzündung der Luftröhre und ihrer Äste, mit kritischen Bemerkungen über Marcus's Schrift über den Keuchhusten*, unstreitig die schwächste Partie des ganzen Heftes dieser Zeitschrift, und wir müssen den Vf. bitten, uns künftig mit so trivialen Krankheitsgeschichten, wie sie hier vorkommen, zu verschonen. Die kritischen Bemerkungen über Marcus's Schrift folgen im nächsten Hefte. So ist denn keiner der in diesem Hefte enthaltenen Auffätze geschlossen: Warum das? was kann den Vf. veranlafst haben, seinen Lesern alles nur in halben Portionen zuzumessen?

Hlph.

NEUE AUFLAGEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Wissenschaftslehre.* Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Joseph Ign. Hoffmann*, Königl. Baier. Schulrathe u. s. w. zu Aschaffenburg. Mit 6 Steintafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXVIII u. 234 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1817. No. 107.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, in Keysers Buchh.: *Ausstellungen in vermischten Erzählungen.* Herausgegeben von *Karl Borromäus Freyh. von Miltitz.* Erstes Bändchen. 1819. 290 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Ausdruck „*herausgegeben*" läfst es nach dem gröfstentheils üblichen Sprachgebrauch der Schriftsteller ungewifs, ob diese Erzählungen *alle* vom genannten Vf. herrühren; doch darf man es aus der Dedication, worin er sich als einen Anfänger im Erzählen ankündigt, schliessen, und wir wünschen es auch, um uns von dem Talente, das sich hier zeigt, eine vollkommene Vorstellung, und für die Zukunft noch gröfsere Hoffnung machen zu können. — Die erste Erzählung: *Zur Unmöglichkeit* (nach dem Schilde eines Karlsbader Hauses, wo der gesuchte Held sich findet, so genannt) verräth vorzüglich noch die unsichere Hand in der Zeichnung der Charaktere, und besonders in der Einleitung und Einkleidung ihrer Verhältnisse. Eine Vorliebe für die dramatische Form übt eine zu grofse Gewalt über den Vf. aus, er giebt zu viel gesprächsweise, und vergegenwärtigt das Geschehene in einzelnen Auftritten so, als ob ein wirkliches Lustspiel vor uns erscheinen sollte. Dadurch entsteht ein Misverhältnifs in der Form, indem Einzelnes zu ausführlich und der Wirklichkeit zu ähnlich wird, wogegen Übergang und Folge den Schein der Unterbrechung und ein zerstückeltes Ansehen bekommt. Eine Erzählung verlangt mehr Gedrängtheit, mehr Hintergrund, mehr Andeutung des Verborgenen, mehr Umfassung einer geschichtlichen Thätigkeit, und die Kunst besteht gerade darin, diese in den rechten Momenten mit einer dramatischen Darstellung zu verschmelzen, die sich nur nach Anleitung des eigenen Gefühls und durch Übung erlernen läfst. In einem solchen Zusammenhange mufs das Gesprochene von vorzüglicher Bedeutung und von besonders anziehender Kraft seyn. Hier wird der Anfang mit Erwähnung von Jugendstreichen gemacht, die wenig zur Sache gehören, und überdiefs zum Theil auf zu bekannte Späfse hinauslaufen, wie z. B. das Wandern der Dame, die in einer Portchaise ohne Boden, nicht allein über die Strafse, sondern gleich bis in die entlegene Vorstadt waten mufs. Dafs der Vf. seinen Ton dem gewöhnlichen Leben nachbildet, und mit einer fast nüchternen Natürlichkeit ganz auf Wahrheit geht, scheint Eigenthümlichkeit seines Charakters oder seiner Neigung zu seyn, die beym ersten Aufstreben weniger Tadel verdient, als geschminktes Wesen und Phantasterey. Der Hauptgegenstand dieser Erzählung, die Geliebte unbekannter Weise in der, die man meidet, zu finden, ist freylich schon öfters behandelt worden; doch würden einige ergötzliche Misverständnisse dem Leser diefs schon vergessen machen, wenn sie nur schneller und noch launiger verknüpft wären. — Die folgende Erzählung ernsten Inhalts: *das Mädchen aus den Apenninen,* erhebt sich dagegen desto glorreicher mit der erglühenden Liebe eines Malers zu einem Fräulein, die herrlich, mit der Sprache des Herzens, geschildert ist. Er flieht in die Einsamkeit der Apenninen, trauert und erkrankt, und läfst ein tragisches Ende fürchten. Den gröfsten Antheil an ihm nimmt ein Gebirgsmädchen, seine Pflegerin, deren Liebe sich nun noch höher schwingt, als die seinige, indem sie, ihm seine fast verlorne Geliebte zu erhalten, schnelle Liebesbotin wird, und den giftigen Nebel der Nacht nicht scheuend, sich freudig für ihn aufopfert. So findet das Zweytheilige der Geschichte seine Einheit in der Idee der entsagenden, reinsten Liebe, die *hier* durch Erlangung des kaum noch Gehofften, *dort* durch das Bewufstseyn der nicht fruchtlosen Aufopferung, belohnt wird. Etwas gewaltsam oder eigenmächtig dünkt uns die Entscheidung durch den sterbenden Vater, von dem man vorher nichts weifs. Ein geschickter Erzähler führt das Entscheidende lieber durch kleine Zufälligkeiten, die auf Entwickelung des schon Vorhandenen Einflufs haben, als durch gewaltsame Eingriffe von aufsen herbey. Merkwürdig ist es, dafs eben Frauenzimmer, die bey dem inneren Leben moralischer Gefühle zunächst den physischen Gang der Dinge vor Augen haben, in ihren Erzählungen von Krankheiten und Todesfällen am meisten Gebrauch machen. Es gehört mit zum Kunstgefühl, das Erwählte mit dem Zufälligen so zu mischen, dafs weder eine Schilderung und Beschreibung, noch eine Geschichte, sondern gerade eine Erzählung (eine Vereinigung des frey und zweckmäfsig sich hindernden und fördernden inneren und äufseren Lebens) daraus wird. — Die dritte Erzählung: *Polybius*, ist komischen Inhalts, und darum so genannt, weil der Rector einer kleinen Stadt im Kriege aus dem Polybius sich Raths erholen will, und darüber im Walde gefangen genommen und zu dem feindlichen General gebracht

wird, bey welchem der vorher von ihm verschmähte Liebhaber seiner Tochter sich befindet, der nun den Fürsprecher macht, und so den friedlichen Schluss bewirkt. Dass die Charaktere hier immer mit wenigen scharfen Zügen gegeben sind, dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese nur nicht zu oft wiederholt würden, welches schroffe Deutlichkeit zur Folge hat, die leicht in Karrikatur (ausschweifende Abart im Komischen) übergeht. Der vorgezogene Schwiegersohn äussert seine Fehler so deutlich, wie kein Mensch thun wird, der seinen Vortheil will. Des Rectors Vorschlag, ihm Nase und Ohren zu verkürzen, damit er darüber klagend in die feindliche Stadt eingelassen werde, und ihn, den *Feigen*, so als *Spion* zu gebrauchen, ist undenkbar. Der Kontrast, der zum Widerspruche wird, und keine Vereinigung zuläfst, passt zum Komischen nicht mehr. Wie man sieht, geht des Vfs. Neigung dahin, das Komische von aussen aufzufassen, was die am meisten thun, die um den Effect bange sind, und daher lieber gleich damit anfangen, bey der Äusserung stehen bleiben, ohne auf den Ursprung, mit enthüllender Phantasie auf die lebendige Quelle zu gehen. Es läfst sich allerdings so auch etwas erlangen, besonders, wenn Witz und Laune dabey sehr thätig sind, doch wird die Darstellung alsdann mit Verletzung der Wahrheit leicht *possenhaft* — im gewöhnlichen Sinne (eine Spielerey mit komischen Effecten, womit Kotzebue oft zum Lachen forcirt). *Mac-Cleon und Kundson.* Eine Norwegische Geschichte. Allerdings nur eine Geschichte, indem ein galanter, ruhmrediger Schottländer, auf das Verlangen eines spröden Fräuleins, tief in Norwegen hineingeht, um sich dort zwölf Bärenköpfe zu holen, und bey dieser Gelegenheit die Sitten und Gebräuche der Norweger, Jagd, Kampf und Lebensweise derselben geschildert werden. Kundson, ein riesenhafter Greis, ein passendes Gegenbild zu Mac-Cleon, dem Schottländer, erringt im Kampf die schöne Iagri, die ihn auch allen Bewerbern vorzieht. Darüber wird der Reisende fast ganz vergessen, und das Eigenthümliche des Landes ist es auch hauptsächlich, was uns hier angenehm unterhält; das Verhältniss der Personen giebt nur den Rahmen dazu. Die letzte Erzählung heisst: *Das Gleichgewicht von Europa* — Worte, die ein Legationsrath nach einer fixen Idee oft im Munde führt, und die zuletzt aus seinem früheren Schicksale erklärt werden. Die Einleitung der Verhältnisse ist ziemlich glücklich, und ob man gleich etwas vom Ausgange erräth: so bleibt doch des Räthselhaften noch genug übrig, um auf die Entwickelung gespannt zu seyn; nur in der Mitte tritt wieder eine zu grosse dramatische Ausführlichkeit und zu viel Vereinzelung ein. Der hitzige, und sein Ziel hartnäckig verfolgende Legationsrath stellt sich in einzelnen Zügen recht charakteristisch dar, doch geberdet er sich mit einiger Übertreibung hin und wieder so arg, dass man nicht sehr verwundert ist, wenn die Leute ihn für toll halten. Der Schluss hat des Geschichtlichen zu viel, so dass die Entwickelung mehr enthält, als die ganze übrige Erzählung; was als Mangel gehöriger Verarbeitung und organischer Durchdringung auf die Phantasie dessen, der Kunstgenuss sucht, nicht angenehm wirkt. Es findet sich hier des Seltsamen, fast Unglaublichen noch so viel zusammengehäuft, dass die einfach beginnende, wirklich anziehende Erzählung ganz ins Abenteuerliche und Romanhafte sich verliert.

Wir zweifeln übrigens nicht, nach so manchen *guten* Proben des Talents, dass es dem Vf. bey seinen Kunstbestrebungen künftig immer leichter werden wird, den rechten Weg zum Ziele zu treffen, und unverrückt zu verfolgen. T. Z.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Feldrosen* von *K. G. Prätzel*. 1819. 1tes Bändchen (mit einem Kupfer). 248 S. 2tes Bändchen. 225 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Es findet sich wohl zuweilen, dass Dichter beym ersten Auftreten in Ideen schwärmen, ohne dazu gleich die rechte Verkörperung erstreben zu können, während andere aus dem Materiellen auftauchen, und nicht so bald die freye, geistige Sphäre erringen. Zu den letzten scheint *Prätzel* zu gehören, der sich zuerst durch seine *Tiefenbacker* dem Publicum vortheilhaft bekannt machte, ein Gedicht, das die glückselige Kleinstädterey schildert, und durch viele treffende sinnliche Züge mehr die Beschränktheit als den Wahn der Freyheit darin zur Anschauung bringt. Es ist aber gewöhnlich, dass, wer im Komischen zu sehr auf die sinnliche Seite sich neigt, auch im Ernsten der Prosa zu nahe bleibt. Dabey darf man aber das angebohrene Talent, und das Eigenthümliche der Dichtung, das dadurch entsteht, und auch in der Theorie seine Classe findet, nicht verkennen; ja durch dieses Hin- und Her-Neigen entspringt, sogar in der Kunst, die gern wie das Leben sich mannichfach gestaltet, mit Arten und Abarten eine grosse Abwechselung und Verschiedenheit der Producte, die auf diesem Wege eigenthümliche Reize bekommen, und sich nicht bloss nach dem Grade der Vollkommenheit und Unvollkommenheit messen lassen. Desshalb darf man Eigenthümlichkeit eines Dichters auch nicht geradezu mit Beschränktheit verwechseln, muss aber bey sichtbarem Talent noch den Grad der Entwickelung und Läuterung in Betrachtung ziehen. Beides verdient nach vorliegenden zwey Büchern eine Berücksichtigung bey unserem Vf.

Das *erste Bändchen* beginnt mit einer Erzählung: der *Müller von Eschbach*, worin wir bey Häufung unglücklicher Vorfälle noch ein zu merkliches Aufstreben nach dem Bedeutungsvollen gewahr werden, was denn auch gleich auf den im Ganzen gediegenen Stil Einfluss hat. So ist es ein Streben nach geistreichem Ausdruck, wenn es von dem Bemühen, einen Versunkenen aus dem Wasser zu zie-

hen, heisst: „der dunkeln Tiefe *ihren Staub* wieder abzugewinnen." Zu umständlich ist die Bezeichnung: „er trat endlich in ein zwar ärmliches, zugleich aber von so vieler Ordnungsliebe zeugendes Dachstübchen, als die überall in die Augen springende Baufälligkeit nur immer *verstatten zu wollen schien.*" Dieses *schien*, das nach einem interessanten Hintergrund strebt, kehrt daher nur zu oft wieder. „Ein guter Genius *schien* mit dem lieblichen Kinde, das sehr bald heimisch zu werden, und mit seiner neuen Lage vollkommen zufrieden zu seyn *schien*, in Oshards Wohnung seinen Einzug gehalten zu haben." Zu diesem absichtlich Bedeutungsvollen gehört auch, dass der Waisenknabe, der (doch, ohne es zu wissen) das gewinnende Loos für den Mörder seines Vaters zieht, zittern und blass werden muss. Das Ganze, dem es nicht an Anziehungskraft fehlt, hat mit einem moralischen Zweck das Tragische zum Ziel, bleibt aber (mit den drey Wahnsinnigen im Irrenhause und dem unverschuldeten Tode des Knappen) noch zu sehr Unglücks- und Mord-Geschichte. Poetisch dargestellt und gut geschildert ist der finstere Trotz des eifersüchtigen jungen Müllers, der in der Nacht vom Sturm sich auf dem See umhertreiben lässt. — In dem folgenden Gedichte: die *Walpurgisnacht*, einer scherzhaften Erzählung, ist die Kraft nicht ohne Gewandheit, wenn ihr auch hin und wieder noch mehr poetische Anmuth zu wünschen wäre. *Der Ehezwist* hat im Anfang, wo wieder Kleinstädterey, sich selbst paradierende falsche Würde, auf eine burleske Weise geschildert wird, manchen ergötzlichen Zug, wie z. B., mit Anspielung auf die Hemden, die zu Gemeingewändern verarbeitet sind: „der Burgermeister, aufblickend nach seinen, *in der idealisirten Sonntagswäsche* niederlächelnden Söhnen." Doch wird das Komische zu sehr in äusseren Dingen gesucht, und man sieht hier deutlich, wie bey stark sinnlicher Anhäufung das Launige und Geistige in Gefahr ist zu erstarren, wie z. B., wenn in der Hitze Puder und Pomade dem weitgeöffneten Munde zufliessen und den Redner zu ersticken drohen. So bleibt es auch immer eine wirkungslose Steifigkeit des Ausdrucks, nach Erwähnung der Reize zu sagen: *die Inhaberin derselben*. Zu umständlich zum komischen Anstrich ist: „Ihm zur Seite — — befand sich seine junge Gemahlin, gleichfalls in einem Zustande, der, wie es das Ansehen hatte (!), von dem seinigen nur durch den einzigen Umstand unterschieden war, dass mit dem Kummer, der auch in Paulinens Blicken sich zeigte, noch ein mühsam verhaltener Ingrimm sich um die Herrschaft stritt." Man vermisst die unmittelbar wirkende Sprache der Naivetät, die mit einem einzigen Worte oft mehr Fröhlichkeit und Lachen hervorbringt, als mit allem Aufwande wichtig thuender Laune. — In der letzten Hälfte geht die Erzählung ins Unlustige über, weil in dem Missverständnisse der Neuvermählten der Leidenszustand zu sehr hervortritt, und vorübergehendes Leiden im Komischen nur wirken kann, in sofern nicht sowohl der Schmerz, als der Irrthum, die Thorheit der Verschuldung und das Unhaltbare der eingebildeten Freyheit darin angeschaut wird. — In der Kamtschadalischen Sage: *Gott Kukke und die Mäuse*, in freyen Versen ziemlich leicht vorgetragen, ergötzt man sich an der Gelenkigkeit der Glieder, wünscht nur noch mehr den herrschenden Geist darin zu verspüren. — *Der Freund in der Noth* — mit Hülfe, mit klugem Rath — ist treffend dargestellt, dagegen auf den Unglücksstifter zu viel Bosheit gehäuft, so dass man von ihm kein deutliches Bild bekommt, was zuletzt bey Auflösung der Geschichte durch Gespensterfurcht noch schwankender wird.

Im *zweyten Bändchen* steht *der Blondkopf aus Lübeck* voran. Der Anfang ist gewöhnlich: ein Gefangener wird mit Hülfe eines mitleidigen Fräuleins aus der Burg eines Raubritters befreyt; aber die Art und Weise, wie der Gerettete nachher seinem Feinde den Untergang bereitet, zeigt von Erfindung und fesselt die Aufmerksamkeit. — *Der schwarze Hahn*, ein Zaubermährchen, zieht durch viele einzelne wunderbare Erscheinungen an, die nur mehr an einander gereiht, als künstlerisch verknüpft sind. Das Ganze ist moralisch, und schildert einen treuen Sohn, der durch grosse Aufopferungen einen Zauber löst, welcher so lange währen sollte, bis der, dem der Verzauberte einst seine Tochter zum Gatten bestimmen würde, aus Liebe zu einem abgelebten Greise seinen besten Freund, seine geliebte Braut und sein blühendes Leben aufzuopfern sich bereitwillig zeigte. Nur, dass der Verzauberte selbst die Auflösung etwas gewaltsam herbeyführt, ist nicht zu loben; auch der Gebrauch einer Larve, wodurch sich das Mädchen in eine alte Hexe verwandelt, passt nicht zu dem Wesen eines Mährchens. — Wunder und Verwandlungen müssen ganz besonders der Phantasie zusagen, und diess scheint nicht der Fall zu seyn, wenn der alte Vater, durch Blutstropfen des schwarzen Hahns vom Tode erwacht, sich plötzlich befiedert, und als Schwan in die Lüfte sich erhebt. — Etwas Ähnliches ist es, wenn in dem folgenden, übrigens guten Gedichte: *die Neujahrsnacht*, der Heilige im braunen Mantel unter dem Eise hervorgezogen wird. — Die letzte Erzählung: *Vetter Paul* zeigt den Vf. wirklich auf dem Puncte, wohin er im Übrigen strebt: sein Talent erscheint hier entwickelt; sein Geist hat die Sphäre der poetischen Freyheit errungen. Anschaulich beginnend, lebendig fortschreitend geht der Gang der Geschichte bey einer ungekünstelten Verknüpfung durch viele überraschende Momente, und weiht uns allmählich in interessante Verhältnisse ein, die sich auf das innigste verstricken, auf den Ausgang spannen und mit der Auflösung überraschen, ohne zu befremden. So verhält es sich nämlich mit der ersten Geschichte, an die sich noch eine andere anschliesst, die den Zweck hat, den edeln Grafen, der seiner

Geliebten entsagte, auch noch glücklich zu machen. Hier geht es freylich etwas romanhaft zu; doch ist die Verknüpfung nicht ohne Wahrscheinlichkeit, und das neue Verhältniss sehr anlockend. Und damit unsere Freude vollkommen werde, vereinigt sich zuletzt diese Geschichte wieder mit der ersten, so dass der vorher Beglückte die empfangene Wohlthat dem Grafen noch auf gleiche Weise erwidern, und denselben feyerlichen Auftritt, womit er einst überrascht wurde, nun auch gegen ihn erneuern kann. — Erfindung, Geist und Geschmack verbinden sich hier zu solcher Vollkommenheit, dass man aus diesem Beyspiele wohl die Hoffnung nehmen darf, dass der Vf. künftig immer mehr von der verdunkelnden Einwirkung prosaischer Bestandtheile sich befreyen werde.

T. Z.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Alexis und Louise.* Eine Badegeschichte von *Benedicte Naubert.* Mit einem Kupfer. 1819. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Geschichte ist in Briefen geschrieben, welche Einkleidung von den meisten Lesern eben nicht sehr geliebt wird, indem sie die Begierde nach der Geschichte selbst und nach deren Ausgange durch mancherley Umschweif und unwesentliche Zuthaten, wie Briefe und die Verhältnisse der Personen sie mit sich bringen, zu lange hinhält, sie nur mittelbar und gleichsam nur gelegentlich befriedigt, so dass der Zusammenhang der Dinge aus dem Gelesenen erst wieder herausgelesen oder anderen Personen abgehorcht werden muss, wobey auch wohl der Schriftsteller oder die Schriftstellerin durch die breite, bequeme Form noch zu einer besonderen Redseligkeit und Herzensergiessung sich verführen lässt. Indess ist auch nicht zu leugnen, dass diese Form dem, der sie gehörig zu benutzen weiss, wieder mancherley Vortheile darbietet, die bey der rechten Anwendung auch dem Leser zu Gute kommen. Sie giebt nicht allein Gelegenheit zur tiefen, vollständigen Enthüllung des Inneren und zur glühendsten Sprache des Herzens, indem die leidenden und handelnden Personen hier selbst ihre Gefühle und Gedanken ausströmen dürfen, sondern sie führt sogar, wenn auch in einem erweiterten Maassstabe, ein grosses dramatisches Leben herauf, indem alle Personen selbst in ihrer Charakterverschiedenheit und Eigenthümlichkeit auftreten, und — nach verschiedenen Richtungen gewandt durch Rede Gegenrede wecken, und so die mannichfachen Farbenstrahlen von allen Seiten zuletzt vor der anschauenden Phantasie zur Harmonie eines grossen Gemäldes zusammenleiten. Hier gilt es die Kunst, eine recht verschiedene Sprache, recht *verschiedene* Ansichten und Beleuchtungen desselben Gegenstandes, recht verschiedene Stimmungen und Grundtöne des Charakters zum Vorschein kommen zu lassen, um den Leser, der auf den Mittelpunct der Geschichte schaut, zugleich frey im Kreise herum zu bewegen. So gefügt muss das kühnste, lebensreichste, ergötzlichste und zugleich ergreifendste Kunstwerk entstehen — aber so, in solcher Vollkommenheit, ist eine briefliche Erzählung selten. Gewöhnlich hat man nur die Geschichte vor Augen, die die gewählten Personen in Wechselfolge abspinnen müssen, ohne ihnen selbst freye, volle Selbstständigkeit zu gestatten. Und so ist auch die vorliegende Badegeschichte der übrigens sehr talentvollen *Naubert.* Die Charakterzeichnungen erscheinen nur schwach, und immer ziemlich merklich der Geschichte dienend, wobey indess, welches allerdings sehr zu loben ist, nichts vorkommt, was in den flüchtigen Umrissen störte. Die Geschichte ist nicht von grosser Wichtigkeit, indem zwey Liebende, durch Verhältnisse gehindert, nach überstandenen Leiden doch bald zum Ziele gelangen; das Angenehme und Verdienstliche daran ist die grosse Lebhaftigkeit, ja, man kann wohl sagen, das leidenschaftliche Feuer, womit die Vf. das Interesse der Personen zur Sprache bringt, wobey man, vom Strom der Empfindung mit fortgerissen, es leicht übersieht, dass die Personen, fast alle, statt einer verschiedenen Charaktersprache, nur der Worte der Dichterin sich bedienen.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Über den Confessionsunterschied der beiden protestantischen Kirchen.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeine in Bremen gehalten von *Joh. Heinr. Bernhard Dräsecke.* Zweyte von neuem durchgesehene und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. 1817. 31 S. 8. (4 gr.)

Breslau, b. W. Gottl. Korn. *Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt* von Dr. *Joh. Wendt*, ordentlich. öffentlich. Lehrer der Heilkunde an der hohen Schule zu Breslau u. s. w. 1819. XVIII u. 810 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1818. No. 215.

Stuttgart, b. Metzler: *J. G. Schmalzried's vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung.* Neunte, sorgfältig corrigirte und verbess. Auflage, vermehrt mit einer deutlichen Darstellung der Decimalbrüche und Wechselrechnungen, des Ausziehens der Quadrate und Cubicwurzeln, u. s. w. 1819. X und 581 S. 8. (18 gr.) Die erste Ausgabe erschien 1778.

Giessen, b. Heyer: *Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen.* Nach *Friedr. Eberhard von Rochow* von *Joh. Ferdinand Schlez.* Neue Ausgabe, mit der Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. 1819. VI u. 194 S. 8. (7 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. Erg. Bl. No. 58.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1820.

HOMILETIK.

1) Ulm, b. Ebner: *Homiletisches Handbuch zu Hochzeitpredigten und Trauungsreden* für Stadt- und Land-Prediger, von *Samuel Baur*, Dekan und Prediger zu Alpeck und Göttingen (bey Ulm). 1819. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebend.: *Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen*, zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer, von *Samuel Baur*. 1819. 374 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., der sich schon durch sein Repertorium für alle Amtsverrichtungen des Predigers, sein Handbuch bey Sterbefällen und andere homiletische Arbeiten nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, bietet hier Predigern and Schullehrern seine Hülfe an, wenn sie bey Trauungen oder Beerdigungen Reden halten sollen. Solche Arbeiten können immer *den* Nutzen haben, dass der, welcher bey ähnlichen Vorfällen sprechen soll, bey Durchgehn derselben, auf eine Menge von Gegenständen geführt wird, die bey solchen Gelegenheiten vorgetragen werden können, und dabey wahrnimmt, wie man allgemeine Religionswahrheiten auf solche besondere Unfälle anwenden, und sie zweckmässig ausführen kann. Wer zu geistesarm ist, um selbst zu erfinden, was er bey solchen Anlässen sagen kann, folgt alsdann dem Vf., und sagt nun nichts Ungehöriges und Schlechtes. Andere aber, die sich wohl selbst helfen könnten, würden sich doch erschöpfen, oder sich stets in einem kleineren Kreise von Ideen herum drehen, wenn sie nicht zuweilen solche Aufsätze ansähen, durch welche in ihnen auch wohl andere Gedanken angeregt werden, als der Vf. gerade beabsichtigt.

So geht es wenigstens dem Rec. mit solchen Noth- und Hülfs-Büchern, und in dieser Rücksicht muss er auch die vorliegenden für nicht unnütz erklären, wenn er gleich keinen besonderen Reichthum an Materialien, und nicht viel Abwechselung in der Ausführung derselben bemerkt hat, auch manche Verstösse wider die Gründlichkeit des Inhalts und der Regeln der Logik rügen muss.

No. 1 enthält theils Entwürfe zu Hochzeitpredigten, theils völlig ausgearbeitete Trauungsreden. Die erstern sind als Entwürfe wohl zu weitläuftig, aber nicht durch die Menge dessen, was sie auszuführen anrathen, sondern nur durch die Art, wie es vorgetragen wird. Wenn z. B. der Vf. über die Heiligkeit der Ehe gleich in dem ersten Entwurf nichts mehr zu sagen weiss, als: Sollte ein Stand nicht heilig seyn, dem das menschliche Geschlecht seine Fortpflanzung verdankt? so ist doch das offenbar zu wenig, und selbst nicht ganz richtig: einmal, weil ja auch ausser der Ehe das Geschlecht fortgepflanzt wird, und wenn in dem zweyten Theile von den Pflichten des Ehestandes geredet werden soll, und keine berührt werden, als nur die Treue und Liebe der Ehegatten gegen einander: so kann das wohl nicht die Materie erschöpfen heissen. Im zweyten Entwurf: über die Würde des Ehestandes, kömmt der Vf. wieder auf eben das zu reden, was schon im ersten Theil da gewesen ist. Es ist zu loben, dass diess auf eine sehr verschiedene Weise geschieht; aber würde man dabey nicht erwartet haben, dass besonders darauf hingewiesen würde, wie der Ehestand ein Mittel sey, die Ehegatten sittlich zu bilden, worauf doch die Würde desselben vorzüglich gegründet ist? Allein diess ist kaum entfernt angedeutet; überhaupt kommt in allen diesen Entwürfen und Reden zu wenig davon vor, und wenn hier diese Würde darin gesetzt wird, dass dieser Stand ein Bildungsmittel des heranwachsenden Geschlechts ist, aber bey der Ausführung dieses Gedankens, nach Anleitung des Vfs., gesagt werden soll: „Man sage nicht, dass mit der Erziehung der Kinder mannichfaltige Mühe und grosse Lasten verbunden seyen, und dass der Kummer über böse, ungerathene Kinder alle anderen Freuden tödte. Jene Arbeiten, Sorgen und Lasten werden redlichen Ältern gerne übernehmen, weil sie dieselben an ihre Lieblinge in der edlen Absicht wenden, um sie zeitlich und ewig zu beglücken; und dieser Kummer wird in den meisten Fällen nur solche Ältern treffen, die ihre Kinder verzärteln, oder ihnen selbst ein böses Beyspiel geben:" so sieht wohl jeder leicht, dass das wenig hieher gehört, oder dass, wenn etwas davon berührt werden sollte, es heissen müsste: „Mag auch die Erziehung viele Sorgen und Kosten machen, einen Menschen zum Menschen bilden helfen, ist etwas, wobey alle Sorgen und Aufopferungen nicht in Anschlag kommen dürfen. Hat sie auch nicht immer den gewünschten Erfolg: so ist's doch immer etwas würdiges, daran mit möglichster Weisheit und Treue gearbeitet zu haben." Im zweyten Entwurf soll die Frömmigkeit als das beste Mittel zur Erleichterung der Sorgen des ehelichen Lebens dargestellt werden. Zu dem Ende soll gezeigt werden, wie sie a) vor Thorheit und Sünde bewahrt, aus denen Sorgen

entspringen, b) eine heitere und zufriedene Gemüthsstimmung giebt; aber, genau genommen, gehört doch nur das zweyte Stück hieher; denn auf die zuerst angezeigte Weise erleichtert die Frömmigkeit nicht sowohl die Sorgen, als dass sie ihnen vorbeugt. Ohnehin konnte der Vf. kaum bey solcher Abtheilung seines Thema's verhindern, dass er nicht zu sehr beym Allgemeinen blieb, und er möchte wohl besser gethan haben, wenn er zuerst von den Quellen besonderer Sorgen im Ehestand geredet und dann gezeigt hätte, wie durch Frömmigkeit die daraus entspringenden Sorgen erleichtert werden. Überhaupt führt der Vf. allgemeine Themen zu wenig speciell für seine Zwecke aus, oder kommt bey speciellen zu sehr ans Allgemeine, z. B. wenn er von der Pflicht christlicher Ehegatten immer verständiger zu werden, oder über die Sorge für das Ewige bey unseren modischen Geschäften redet, oder Ermunterungen zur Zufriedenheit mit unserem Schicksale giebt. Loben kann es Rec. auch nicht, wenn er nach 1 Pet. 5, 7 die Frage beantwortet, welche Sorgen Ehegatten auf Gott werfen dürfen und welche nicht. Denn es scheint, als wollte der Vf. dem Text, wovon es heisst: *Alle Eure Sorgen werfet auf Gott*: widersprechen, was vermieden werden musste. Er hätte erklären sollen, wie man *alle* Sorgen auf Gott werfen könne.

Die Trauungsreden lassen sich gut lesen, sind zweckmässig, und zu loben ist, was oft in ähnlichen Reden vergessen wird, dass sie alle ein bestimmtes Thema abhandeln, aber hervorstechendes haben sie nicht. Gefallen hat es dem Rec., dass sie nicht zu sehr die Rührung beabsichtigen, und überhaupt ist er mit der Diction, die darin herrscht, ziemlich zufrieden; aber inhaltreicher möchte er manche dieser Vorträge wünschen, z. B. vermisst er, dass da, wo davon geredet wird, dass Ehegatten auf Kleinigkeiten in ihrem gegenseitigen Verhalten aufmerksam seyn sollen, nicht der besonderen Ursache gedacht wird, warum das im ehelichen Leben nöthiger als anderswo ist, nämlich, weil man täglich einander nahe ist, die Kleinigkeiten also eher bemerkt werden und oft wiederkommen, auch in der Nähe oft grösser erscheinen, als sie seyn mögen. Bey genauerer Beobachtung der Menschen im Ehestande lässt sich überhaupt ganz gewiss noch viel Heilsames bey Trauungen sagen, was hier noch wenig oder gar nicht berührt ist.

Nr 2. enthält zwölf Grabreden allgemeinen Inhalts und acht und vierzig auf besondere Fälle berechnete; sie sind aber noch weniger inhaltreich als die Reden und Entwürfe von No. 1. In allen wird fast dasselbe gesagt; die Mannichfaltigkeit und Abwechselung aber, in der es gesagt wird, wie die Berücksichtigung der vorkommenden oder vorausgesetzten Umstände verdient Lob, auch, wenn bey der letztern manches nur so gesagt wird, dass man mehr, wenn man die Umstände weiss, errathen kann und muss, warum es so und nicht anders gesagt ist, als dass von der Veranlassung mit Umständlichkeit geredet wurde.

Auch von diesen Vorträgen haben einige den Fehler, dass sie zu sehr beym Allgemeinen bleiben, da sie doch speciell seyn sollten, z. B. der über den Satz: Gott ordnet unsere Schicksale, wofür es sogleich heissen sollte, Zeit und Umstände unseres Todes, oder der: Leiden führen zu Gott, der uns hilft, wo sogleich alles auf das besondere Leiden eingeschränkt werden sollte, das durch den Tod geliebter Personen entsteht. Was kann nicht alles Gegenstand einer Grabrede seyn, wenn man so weit ausholen will!

Besondere Rücksichten nimmt der Vf. in einigen Vorträgen auf das Alter, den Stand, die Schicksale und den Charakter der Verstorbenen, und es kommen Reden am Grabe der Kinder, junger und sehr alter, auch obrigkeitlicher Personen weltlichen und geistlichen Standes, edler Menschen, solcher, deren Leben gerechten Tadel verdient, wie auch solcher, die hülflose Wittwen und Waisen hinterlassen, oder, die lange krank und gebrechlich gewesen sind, auch arm und verlassen waren, oder die plötzlich auch eines gewaltsamen Todes gestorben sind, auch eines Selbstmörders vor. Immer sind freylich die Fälle nicht so speciell als sie seyn können; indessen ist diess auch weder möglich noch nöthig, wenn man nur aus solchen Beyspielen lernt, das Allgemeine stets in Beziehung auf verschiedene Umstände auch verschieden vorzutragen. Mit den Themen kann Rec. auch hier nicht immer zufrieden seyn. Z. B. es kann uns im Tode nichts erfreuen, als recht viel Gutes gethan zu haben. Denn das wäre ja traurig, wenn das wahr seyn sollte, für den, der wenig Gelegenheit gehabt hat viel Gutes zu thun, für den, der in wenig weitläuftigen Verbindungen oder in einem kleinen Wirkungskreise lebte. Eher könnte es heissen: Es ist ein grosser Trost im Tode, viel Gutes gethan zu haben; aber auch dann noch kann man eine allzugrosse Vorstellung von dem haben, was man Gutes gethan hat, und vergessen, wie viel man davon den Umständen zu danken hat, und dadurch den Trost sehr unsicher oder ungegründet machen. Der Vf. sucht zwar zu zeigen, dass man in allen, auch den eng scheinenden Verhältnissen sehr viel Gutes thun könne, und das ist wahr; aber immer kann man dessen mehr in einem weiteren Wirkungskreise thun, und nie darf der Christ seinen Werth von dem abhängig machen, was er gethan hat, selbst nicht einmal von dem, was er hat thun wollen, sondern bloss von dem, was er noch seyn und thun will oder wollte, wenn er könnte, oder von seiner gläubigen Gesinnung. Seitdem evangelische Prediger die Sprache ihres Kirchensystems im populären Religionsunterrichte verlassen, nehmen sie es zwar mit ihren Redensarten so genau nicht, aber das ist immer zu tadeln. Wenn man auch die Worte verlässt, müsste man doch dem Geiste, wie der Wahrheit treu bleiben; was aber auf solche Weise nicht geschieht.

Dfr.

Berlin, b. Dieterici: *Erinnerungen an Jesus Christus.* — Dritte Fortsetzung. — Eilf Predigten zur Fasten und Osterzeit des Jahrs 1817 gehalten von *D. G. A. L. Hanstein*, Probste, Oberconf. R. u. f. w. 1818. XIX u. 206 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Die Frauen und Jungfrauen der evangelischen Geschichte in Predigten für christl. Frauen und Jungfrauen.* Von *D. G. A. L. Hanstein* u. f. w. (20 gr.)

Der Vf. gehört bekanntlich zu den würdigen Geistlichen, deren Geist und Herz sich in jedem ihrer Vorträge ausspricht, und so würde man ihn in diesen Predigten, auch bey einiger Verschiedenheit der Manier, leicht erkennen, wenn es der Name auf dem Titel auch nicht kund thäte. Nach einer herzlichen Dedication an die Seinen, und eines, statt aller Vorrede, vorangeschickten herrlichen Abschnitts aus der Messiade folgen eilf Vorträge über die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu, von welchen die ersten neun musterhafte Homilien, die beiden letzten aber mehr eigentliche Predigten sind.

Die *erste* verbreitet sich nach einer allgemeinen Einleitung, gemäfs dem Texte Matth. 26, 6—13, über die edle Handlung der Salbung Jesu von Maria von Bethanien, und stellt sie, die dankbare und doch tief gekränkte, aber herrlich getröstete Schülerin Jesu dar — musterhaft in ihrer stillen Tugend und frommen Dankbarkeit, — mitleidswerth in ihrer unverdienten Kränkung, — und beneidens- und preiswürdig in ihrer herrlichen Belohnung. — Die *andere* enthält treffliche Bemerkungen über die Thürhüterin und die Magd in Kaiphas Pallast, nach den beiden angegebenen Sätzen: „auch diese wissen von Jesu. Wie erfreulich ist das, und wie manche ernsthafte Nachfrage wird es veranlassen!" — „Durch sie wird Petro die Thür aufgethan, aber, durch ihre *eine* Frage auch sein Fall bereitet und sein Schmerz. Wie nachahmungswürdig auf der einen, wie warnend auf der anderen Seite für uns!" In der *dritten*, über Matth. 27, 19; hört man, wie erfreulich die Theilnahme der Gemahlin des Pilatus an Jesu für den Gerechten, und wie lehrreich ihre Warnung an Pilatus sey. — Die *vierte*, nach Luc. 23, 27—31 über die Begleiterinnen Jesu auf dem Wege nach Golgatha schildert diese in ihrer Achtungswürdigkeit und Bedauernswürdigkeit. — Die *fünfte* handelt, am Feste der Vrk. Mariens über Luc. I, 26—38, von *Marien*, als der Holdseeligen und Gebenedeiten unter den Weibern, was Niemand ohne die innigste Rührung lesen wird. — Die *sechste*, über Joh. 19, 25—27 stellt eben dieselbe am Kreuze Jesu dar — in ihrem tiefsten Schmerz, ihrer heldenmüthigsten Erhebung und in ihrer himmlischen Tröstung. Die *siebente*, am Charfreytage, über Math. 27, 59—61 und Luc. 23, 55. 56 zeichnet die frommen Weiber am Grabe des Herrn, anziehend und lehrreich durch ihre Treue, ihre Sorge und ihre Andacht. — Die *achte* am *Osterfeste*, über das Evangel; verb. mit Matth. 28, 8—10 stellt uns jene am Grabe des Auferstandenen in ihrer Furcht und in ihrem Entsetzen, aber auch in ihrer Freude und in ihrem Entzücken vor, und verbindet auf eine sehr schöne Weise im Eingange damit das feyerliche Gedächtnifs des i. J. 1814 geschehenen, ewig denkwürdigen Einzugs Deutscher Krieger und Fürsten in das tief gedemüthigte Paris. — Die *neunte* endlich schildert *Maria Magdalena*, nach Joh. 20, 1—10, in ihrer Trauer und ihrem Entzücken am Grabe des Auferstandenen. — Alles homilienartig; doch in dem leichtesten und zweckmäfsigsten Zusammenhange. Und welche treffende und lehrreiche, auch zeitgemäfse und ernste Bemerkungen man hier eingewebt findet, davon mögen nur zwey Stellen zeigen; die eine aus der 3ten, die andere aus der 5n Predigt. — Die erste, S. 47. 48 lautet so: „O wie beschämt die edle *Römerin* (Pilatus Gattin) so manche Christin unserer Tage! Wollten wir Nachfrage halten von hoch oben herab bis zu dem Niedrigsten im Volke, o wie dürftig, wie mangelhaft würde es erscheinen, was Hohe und Niedrige, Arme und Reiche, Gelehrte und Ungelehrte, von Christo unserem Herrn, von seinen Reden und Thaten, von seinen Schicksalen, seinem Eingang und seinem Ausgang wissen! und o wie niederschlagend müfste es nun seyn, wenn selbst hochgebildete und in der Weisheit dieser Welt erfahrne *Frauen und Jungfrauen* von den Truggebilden und Abentheuern der Fabellehren und Mährlein der Götter und Göttinnen des Römischen und Griechischen Heidenthums, von diesen Götzen des Aberglaubens, taub und blind und fühllos, mehr wufsten als von dem lebendigen Gott und seinem einigen Sohne, dem Heiligen und Gerechten! aber ist dem nicht also in einem Zeitalter, in welchem hunderte kaum von tausenden die heilige Schwelle betreten; in welchem die grofse, — grofse Mehrzahl der Christen sich an der dürftigen Kenntnifs von Gott und Christo genügen läfst, welche sie als Kinder und Lernjünger des Christenthums empfingen; in welchem dagegen alles aufgeboten wird, um die Götterlehre und Truggestalten der Vorwelt als Zeichen und Zeugnisse tiefer Weisheit darzustellen, und beynah darum getrauert wird, dafs das Heidenthum mit seinen Götzen und Nächten von dem Christenthum und seinem Christus und seinem Lichte ist überwältigt und überstralet worden! O welch eine betrübte Erscheinung: *Die Heidin weifs mehr von Christo, als — manche Christin!*" — Die andere Stelle S. 81, 82 heifst: „Worin liegt nun die *Holdseligkeit*, die Lieblichkeit und Anmuth, welche vor allen die *Jungfrau* schmückt, welche namentlich *jene Jungfrau*, schmückte, die der Herr zu so grofsen Ehren erkor? In dem, was hinfällig und vergänglich ist, dürfen wir es ja wohl nicht suchen, wiewohl auch die äufserliche Schönheit gar lieblich machen kann, und die Anmuth des Geistes und Herzens sich unstreitig auch in den äufserlichen Geberden und Mienen, auch in dem Tone der Stimme, auch in der Sprache und Rede wird offenbaren. Doch dann ist aber das Äufsere nur der Wiederklang und Wiederschein des Innern. Dann ist das Auge nur die Thür zum Herzen, und der Ton und die

Rede geht, wie der Blick des Auges, aus dem innersten Heiligthum der Seele hervor. Wie *das Reich Gottes innerlich in uns ist*, so ist, was Maria holdselig machte, was jede Jungfrau dieses Grusses würdig machen könnte, auch *inwendig in dem Menschen*, und kann von dem *Reiche Gottes in uns* schwerlich — schwerlich (warum nicht: *überall nicht*"?) geschieden werden. Denn gerade weibliche Unschuld, weibliche Tugend und weibliche Frömmigkeit verbreitet jene liebliche Anmuth über *Jungfrauen* und Frauen, in einem Masse, wie es die kräftigere Gestaltung und die ernstere Neigung des Mannes, ja schon des Jünglings, nicht gewähren kann. Je unschuldiger, tugendhafter, frömmer — desto holdseliger." — Wahrlich, höchst beherzigungswerthe Worte! —

Doch wir dürfen die letzten beiden Vorträge, welche mehr den eigentlichen Predigten zugehören, und sich mit den Hoffnungen des Christen auf ein künftiges Leben beschäftigen, nicht unerwähnt lassen. Denn sie stehen den übrigen nicht nur nicht nach, sondern sie sind beide um so bemerkenswerther, als sie *ächt biblische Durchführung* einer Wahrheit der *christlichen Glaubenslehre* sind, wie man sie selten finden wird. Die 10 Pr. ist nehmlich überschrieben: *Maria Magdalena am Grabe des Auferstandenen, oder die frohesten und sichersten Erwartungen für die ewige Zukunft;* — und erinnert nach Joh. 20, 17 zunächst an das Frohe dieser Erwartungen; welche dann nach eben dem Texte in der 11 Pr. in ihrer *Sicherheit und zweifellosen Gewissheit* dargestellt werden. — O möchten doch recht Viele unserer Prediger, und besonders unsere angehenden, diese treffliche Sammlung recht aufmerksam, fleissig und mit inniger Herzenstheilnahme studiren, und von dem würdigen Vf. ächt *christlich und biblisch* predigen lernen! — Noch bemerken wir, dass diess die 3te Fortsetzung, aber das 4te Bändchen der Erinnerungen an Jes. Chr. ist.

F. G.

Tübingen, b. Osiander: *Praktisches Handbuch für Prediger über die Leidensgeschichte Jesu*, oder Auswahl von Materialien zu Vorträgen über diese Geschichte, theils gesammelt, theils neu bearbeitet von *Karl Friedrich Dietzsch*, Stadtpfarrer in Öhringen. IV u. 320 S. 8. 1817. (1 Rthlr. 2 gr.)

Aus den bisher erschienenen praktischen Bearbeitungen der Leidensgeschichte das Beste in der Kürze zusammenzustellen, und dabey eine eigene Nachlese zu halten, war der Zweck des Vfs.; wie das aber bey Fertigung solcher Quintessenzen geht, sie machen keineswegs die Werke, woraus sie geschöpft sind, entbehrlich, und es geht nicht Weniges dabey verloren, was man ungern vermisst. So ist es auch dem Vf. gegangen, zumal da er jedem Abschnitte, und deren hat er 17 gemacht, noch gewöhnlich *drey* wirkliche Predigtentwürfe beyfügt. — Daher wirft er eine Menge eigener und fremder Hauptsätze nicht selten so zusammen, dass man die Verbindung derselben weder untereinander, noch mit dem Inhalte des Textes gehörig ersehen kann, indem in den vorausgeschickten Bemerkungen oft nicht der geringste Wink für das eine oder andere Thema, das daraus hergenommen würde, enthalten ist. Die *Reinhard'schen* Themata sind, da sie von dem Vf. diesen Passionstexten mehrentheils nur angepasst werden mussten, indem *Reinhard* nur höchst selten über Passionstexte gepredigt hat, oft sehr gewaltsam herbeygezogen worden, wie z. B. die mehresten gleich bey dem ersten Abschnitte; so auch bey dem 3 Abschnitte u. s. w. — Was die Nachlese des Vfs. betrifft: so hat es zwar den Anschein, als ob sie gar reichlich ausgefallen wäre, und es ist in der That auch nicht sehr schwer, zu den bereits vorhandenen Hauptsätzen noch ein oder ein paar tausend aus der Leidensgeschichte Jesu herzuleiten. Allein, wenn man des Vfs. neue Themata näher erwägt: so findet man theils, dass er bey weitem nicht alle vorzüglichen Hauptsätze aus den vorhandenen, von ihm in der Vorrede angegebenen Schriften, angezeigt hat, theils, dass seine neuen Sätze bald die ausgelassenen Sätze anderer Verfasser, ein wenig verändert, bald die so eben angegebenen etwas anders ausgedrückt oder gestellt sind; theils, dass sie oft gar nicht eigentlich im Texte liegen, und nur durch ein, oft sehr starkes Drehen und Wenden mit ihm in Verbindung gebracht werden können; theils, dass sie auch nicht selten unverständlich ausgedrückt sind, was vorzüglich dann auffällt, wenn man solche Sätze mit den von ihm aufgestellten, höchst klaren und einfachen Sätzen anderer Verfasser vergleicht; wie z. B. S. 8 „wie beziehend für unsere sittliche Verfassung das Benehmen sey, welches wir bey den guten Handlungen unserer Nebenmenschen beweisen" — oder: S. 265 „dass das Vertrauen auf die Vorsehung in Absicht derer, die wir beym Sterben zurücklassen, von *Leichtsinn* und *Kleingläubigkeit* gleich weit entfernt seyn müsse;" — da jedes Vertrauen gleich weit davon entfernt seyn muss, indem es sonst gar kein Vertrauen wäre.

Mit den hinzugefügten Entwürfen des Vfs. kann man im Ganzen wenig zufrieden seyn. Bisweilen ist der ganze Inhalt zu tadeln, wie z. B. S. 248 bey dem Entwurfe über die *Mühe*, die sich Jesus gab, dem Mitleide mit ihm in seinen letzten Schicksalen Grenze zu setzen. Oft ist die Disposition fehlerhaft, wie das bey den mehresten der Fall ist. Man begreift nur in der Voraussetzung eines nicht geringen Mangels an Selbsterkenntniss, warum der Vf. so wenige der vorzüglichen Entwürfe, die er in den von ihm benutzten Schriften vorfand, aufnahm, und so sehr oft nur die seinigen gab, die durchaus nicht als Muster empfohlen werden können!

F. Q.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Theologische Encyklopädie.* Auch unter dem Titel: *Theologische Encyklopädie*, nebst einer Reihe von Abhandlungen über mehrere wichtige damit zusammenhängende Gegenstände. *Erster* Band. *Theologische Encyklopädie selbst.* Von D. *G. S. Franke*, ord. Prof. der Theol. in Kiel. 1819. XXII u. 718 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. liefert hier die Resultate mehrjähriger Beschäftigungen mit theologischer Encyklopädie, zu welchen er sich durch seine Vorlesungen über die letzte veranlasst sah. Aus jenen ist vorliegende Schrift als ein durch Reichhaltigkeit, und im Ganzen wohlgeordnete Darstellung eines fruchtbaren Stoffes, verbunden mit nützlichen hodegetischen Winken, empfehlungswerthes Handbuch hervorgegangen, bey welchem wir indess eine gründliche Rechtfertigung, und durch sorgfältige Widerlegung entgegengesetzter Ansichten gesicherte Deduction der angenommenen Principien, wie der gegenwärtige Zustand der theologischen Polemik solche aufs dringendste erheischt, und richtige Begriffbestimmungen, so wie ein passenderes Verhältniss der einzelnen Theile zu einander ungern vermissen. Eine nähere Darlegung des Inhalts dieses Werks mit eingestreuten Bemerkungen des Rec. wird jenes Urtheil rechtfertigen. Nach einer kurzen „Allgemeinen Einleitung in das Ganze" folgt noch eine „besondere Einleitung," welche wohl passender mit jener hätte verbunden werden können, da sie sich unter anderen über den allgemeinen Begriff einer theologischen Encyklopädie, deren Nutzen und den Plan des Vfs. verbreitet. Ausser diesem wird hier auch schon der Unterschied zwischen Religion und Theologie, doch nicht befriedigend, angegeben. Wenn hier Religion im subjectiven Sinne erklärt wird für die *Anlage* zur Anerkennung eines heiligen, allmächtigen, weisen und gütigen Urwesens, in der Vernunft und im Gewissen: — so ist diess dem Sprachgebrauche, welcher Religion als eine besondere Art und Weise der Anerkennung und Verehrung des Göttlichen von der Anlage dazu bestimmt unterscheidet, durchaus zuwider. Die Religionserkenntniss nennt der Vf. nur *christlich*, in so fern sie aus den ursprünglichen Urkunden der göttlichen Offenbarung im Christenthum geschöpft wird. Auch dieser Begriff ist aber viel zu eng, weil dadurch den Aposteln und ersten Christen, so wie allen denen Christen, welchen noch gegenwärtig jene Urkunden unzugänglich sind, alle christliche Religionskenntniss abgesprochen wird. Von der Theologie, als einer *gelehrten* Religionswissenschaft, unterscheidet der Vf. noch eine *populäre* Religionswissenschaft. Hier erscheint aber offenbar eine *contradictio in adiecto*, da nach dem Sprachgebrauche der Begriff einer *Wissenschaft* schon den Begriff des *Gelehrten* mit einschliesst. Ungern vermisst man in der Einleitung, wo doch schon von rationellen, positiven und geoffenbarten Religionen die Rede ist, eine Erklärung über diese, so wie über das richtige Verhältniss der Vernunft zu einer Offenbarung, über Rationalismus und Supernaturalismus, von denen erst weiterhin an verschiedenen Stellen geredet wird, ungeachtet die Ansicht, welche man von jenen Gegenständen hat, für die Begründung und Darstellung eines Systems der theologischen Kenntnisse von höchster Wichtigkeit ist. Unter dem Namen der Propaedeumata handelt der Vf. hierauf von den Vorbereitungswissenschaften für das theologische Studium, nach der Eintheilung derselben in Sprachstudien, mathematische und Natur-Kenntnisse, philosophische Kenntnisse und historische Haupt- und Hülfs-Wissenschaften. Mit Recht wird der classischen Bildung die höchste Wichtigkeit beygelegt, doch nicht der Modethorheit des Griechisch-Redens und Schreibens, womit man der Übung in dem so viel nothwendigern Latein-Schreiben und Sprechen jetzt häufig die erfoderliche Zeit und Aufmerksamkeit raubt, das Wort geredet. In der Abhandlung der philosophischen Kenntnisse setzt der Vf. den Rationalismus sehr unbestimmt und dem Sprachgebrauche zuwider in das rechte Verhältniss von Supernaturalisten (mus) und Naturalisten (smus), und scheint darunter ohne weitere Rechtfertigung dieses Begriffs nur eine gewisse beschränkte Art des Vernunftgebrauchs in Beziehung auf Offenbarung zu verstehen, ohne doch solche Schranken desselben als nothwendig zu erweisen. Die hier für die Vorbereitungswissenschaften angegebene Literatur ist sehr mangelhaft. So vermisst man unter den genannten Historikern selbst die Namen *Heeren*, *Pölitz*, *Luden*, *v. Rotteck*, bey der Specialgeschichte der Griechen und Römer *Mitford*, bearbeitet von *Eichstädt*, *Drumann*, *Niebuhr*, *Wachsmuth* u. a. Ausführlicher handelt sodann der Vf. von den Hauptfächern der Theologie selbst. Nach einer abermaligen Einleitung, in welcher unter anderen treffenden Bemer-

kungen über Anordnung und Gang der eigentlichen theologischen Encyklopädie, die praktische Theologie oder sogenannte Predigerwissenschaften als Anwendungen der zur allgemeinen Paedeutik der Gelehrsamkeit gehörigen Wissenschaften auf den besondern Inhalt der theologischen Wissenschaften und die Verhältnisse derer, deren Beruf es ist, dieselben populär und gemeinbrauchbar zu machen, richtig bezeichnet ist, folgt der *erste* Hauptabschnitt. Dieser umfasst Biblische Kritik, Hermeneutik, Exegese, nebst den damit zusammenhängenden Kenntnissen, oder Quellenstudium der Theologie, gemeiniglich *exegetische* Theologie genannt. Die hieher gehörenden Gegenstände werden nach einer passenden Eintheilung derselben, und mit Beyfügung der Geschichte einzelner Wissenschaften, nach den besten vorhandenen Führern nur zu ausführlich für eine Encyklopädie abgehandelt, worüber uns der Raum nur einzelne Bemerkungen verstattet. S. 86 heisst es mit Recht: Keine Wissenschaft, z. B. selbst keine Dogmatik, darf die Kritik, Hermeneutik und Auslegung selbst bestechen; denn sie soll folgen. Wenn aber hinzugesetzt wird: „Kritik und Grammatik dürfen der Wissenschaft, z. B. der Dogmatik, auch nicht vorgreifen, oder gar gegen sie *einnehmen;* denn man verlangt von ihnen bloss Däten:" so kann dieses Einnehmen doch nur als ein Streben dazu, und nicht als unwillkührliche Folge des Studiums jener Wissenschaften getadelt werden. Bey der Annahme „der Authenticität alles Wesentlichen im Pentateuch" (S. 110 f.) räumt der Vf. unleugbar den entgegengesetzten Resultaten der neueren Kritik zu wenig Gewicht ein; und folgende, auf jene Annahme gestützte Äusserung: „Die Hauptsache für das Weitere (?) der Entwickelungsgeschichte der wahren Religion ist so völlig gesichert, Moses Autorität, der Geist seiner Gesetzgebung, seine Gesetze selbst, der mosaische Religionscultus mit seiner hohen göttlichen Symbolik (?), die älteste Erd- Menschen- Völker- und Familien-Geschichte, wie sie die ersten Stufen der Weltcultur (?) bildet, und die ganze Zukunft vorbereitet" — dürfte durch die in neueren Zeiten sehr vermehrte Kenntniss anderer orientalischer Religionen grosse Einschränkung erleiden; da man nicht einsieht, mit welchem Rechte der Vf. einer Religion, die einem so feindseligen Particularismus im Gegensatz einer allgemeinen Weltregierung, so unvollkommene Vorstellungen von Gottes Willen und Wirksamkeit lehrte, keine vergeltende Unsterblichkeit kannte — einen so hohen Vorzug vor jenen einräumen konnte. Die S. 118 beygebrachte Bemerkung, dass die Alexandrinische Version nach und nach *überall*, selbst bey den Juden zur Zeit Christi und seiner Apostel das Original verdrängt habe, und bey den Anführungen in den Schriftstellern, namentlich des N. T., in der Regel vorausgesetzt werden müsse, hätte ebenfalls Einschränkung verdient; da es sich keineswegs historisch erweisen lässt, dass Palästinensische Juden in ihrer Synagoge sich jener Übersetzung wirklich bedient hätten. Auch lassen sich manche angeblich aus jener entlehnten Citate im N. T. viel passender aus der Gewohnheit nach dem Gedächtniss zu citiren, oder auch aus solchen Handschriften des Originaltextes, welche mit dem Texte der LXX übereinstimmten, ableiten. S. 136 ist das angegebene Jahr 1594, in welchem die Brescer Bibel erschienen seyn soll, in 1494 zu verändern. Eben so ist das S. 146 angeführte Todesjahr des zu Halle gestorbenen Gelehrten Bruns aus 1714 in 1814 umzuändern. Nach Beendigung der Hauptmomente einer Geschichte der alttestamentlichen Kritik, in welcher unter anderen die nicht zu verachtenden Bemühungen der Masoreten, sowie Kennicott's und de Rossi's Verdienste gewürdigt werden, geht der Vf. zu der Kritik des N. T. über. S. 156 findet sich ein schon vorher angedeuteter auffallender Irrthum. Der Vf. lässt nämlich den bekannten Englischen Theologen *Herbert Marsh* schon vor einigen Jahren gestorben seyn, ob er gleich noch vor kurzem zum Bischof von Peterborough befördert ist. S. 157 ist der Name des Vfs. einer Einleitung in die Schriften des N. T. unrichtig *Griesseler* statt *Griesinger* gedruckt. Nach *Semlers* Vorgange erklärt der Vf. das Wort *Κανων* noch durch einen „öffentlichen Catalogus der des Vorlesens in den öffentlichen gottesdienstlichen Zusammenkünften der Christen würdigen Schriften", welche Erklärung des Worts doch keineswegs durch den Sprachgebrauch der Kirchenväter gerechtfertigt werden kann. Auch die Ausdrücke *αντιλεγομενος* und *νοθος* sind bey Eusebius nicht so bestimmt geschieden, als der Vf. S. 165 annimmt. *Αντιλεγομενος*, dem *ὁμολεγουμενος* entgegengesetzt, entspricht vielmehr dem *νοθος* und *νοθευομενος*, so dass beides für unächt gehalten, aber nur von Einigen, bedeutet. Von solchen Büchern scheint Eusebius zwey Unterabtheilungen angenommen zu haben, deren erster (den Briefen Jacobi, Judä, 2 Petri, 2 und 3 Johannis) er einen höheren Rang beylegt, als der zweyten (den Thaten des Paulus, dem sogenannten Hirten, der Offenbarung Petri, dem Briefe des Barnabas und den Lehren der Apostel; VI, 13 zählt er auch noch den 1 Brief des Clemens hieher). Von diesen unter den *αντιλεγ.* und *νοθοις* begriffenen christlichen Religionsschriften unterscheidet Eusebius noch eine dritte Classe, die er *ατοπα και δυσσεβη* nennt, ungereimte und gottlose Schriften, die als von Ketzern herrührend gar nicht zu einer Aufnahme in das N. T. geeignet sind, wie die Evangelien des Petrus, Matthias, Thomas. Die letzte Classe hat der Vf. gar nicht erwähnt. Um zu einem richtigen Urtheile über den gegenwärtigen Zustand der neutestamentlichen Kritik zu führen, hebt der Vf. die Hauptdata aus den bekannten *Griesbachischen* Prolegomenen hervor, und folgt bey Charakterisirung der orientalischen Übersetzungen meistens *Schmidt's* theol. Encyclopädie, wobey doch wichtigere Führer mehr hätten benutzt werden sollen. Hätte der Vf. die an sich sehr verdienstlichen Bemühungen der

neuesten Kritiker zur Berichtigung des neutestamentlichen Textes selbstständiger geprüft. so möchte sich ihm leicht die Überzeugung dargeboten haben, dass manche besonders von *Griesbach* unternommenen vermeinten Verbesserungen des Textes vielmehr als Abweichungen von dem ächten Urtext anzusehen sind. Die nun folgende ausführliche Erörterung des Verhältnisses der gewöhnlichen historischen Kritik zu der sogenannten combinatorischen, nach der Geschichte der Untersuchungen über ein Protevangelium (Urevangelium), wobey der Vf. mit Recht *Gieseler's* trefflicher Schrift über den Ursprung der schriftlichen Evangelien. Leipz. 1818. Beyfall giebt, ohne doch das Lückenhafte zu bemerken, welches auch dieser Hypothese neuerlich vorgeworfen ist, schliesst mit der Äusserung: durch das ganze Gebiet der alt- und neutestamentlichen Kritik bewähre sich die Bemerkung, „dass der Fortschritt der freyen historischen Forschung früher oder später zur Beförderung des Triumphs der Wahrheit und grösserer Überzeugung von der Zuverlässigkeit der Schriftsteller und ihrer Geistesproducte führe, die wir als die Quellen unserer biblisch-christlichen Religionswahrheiten verehren." (S. 230). Nicht minder ausführlich verbreitet sich der Vf. über Hermeneutik und Exegetik, worunter die Auslegungskunst der biblischen Bücher als religiöser Urkunden verstanden wird, über die hieher gehörende Literatur und die Geschichte der Auslegung und Auslegungskunst. Da der Vf. die grammatisch-historische Methode mit Recht die wahre nennt; so wäre nach den neueren Verhandlungen über dieselbe hier eine bestimmte Erklärung und Rechtfertigung derselben um so wünschenswerther gewesen. Auffallend ist es, dass der Vf. S. 241 bey Erwähnung der Hermeneutik von *Lücke*, Gött. 1817 in die von letzten geführten Klagen über den unheiligen Sinn und Geist einstimmt, womit manche neue Ausleger die heil. Bücher behandelt haben sollen, ohne doch irgend einen derselben namhaft zu machen, oder einen zur Erklärung der Bibel erfoderlichen heiligen Sinn näher zu charakterisiren. Wie viel richtiger äussert sich nicht *Nösselt* hierüber in seiner „Anweisung zur Bildung angehender Theologen." Bd. II S. 64. 36: „Man muss die biblischen Bücher, wie andere menschliche Bücher erklären, und kann sie anders nicht verstehen lernen, als durch rechtmässigen Gebrauch der hermeneutischen Hülfsmittel. — Und so wahr es ist, dass die frömmere Gesinnung, mit der man dem Sinn der heil. Schrift nachforscht, allerdings auch Einfluss in die Auffindung des richtigen Sinnes haben kann: so ist es doch nur in sofern wahr, als sie zu gewissenhafterem Gebrauch der natürlichen Hülfsmittel zur Erklärung der Bibel antreibt." Übrigens stimmt der Vf. der von jenem Schriftsteller gemachten irrigen Foderung, dass der Exeget als solcher sich auch mit allen synthetisch-dogmatischen Functionen befassen müsse, keinesweges bey. Der hier beygebrachten, im Ganzen passend ausgewählten Literatur würde unter anderen S. 304 die sehr beyfallswürdige Schrift: Palästina oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu — von M. *F. Fr. Röhr*, wovon die zweyte Auflage 1819 erschienen ist, und S. 313 *Winer's* biblisches Realwörterbuch. Leipz. 1820 beygefügt werden können.

Der *zweyte* Hauptabschnitt begreift „Religionsgeschichte und Kirchengeschichte des Neuen Testaments zum Behuf der Theologie, gemeiniglich-historische Theologie." Der Vf. folgt hiebey der von *Nösselt* gewählten Ordnung, indem er von *Schmidt* abweicht, der in seiner theol. Encyklopädie die historische Theologie der exegetischen vorausgehen lässt. Nach einer kurzen befriedigenden Rechtfertigung dieses Verfahrens, nach welchem zugleich die systematische und praktische Theologie der historischen nachgesetzt ist, und zwar nicht ohne einige Unbequemlichkeit, da auf diese Weise z. B. die Geschichte der christlichen Dogmen und Sitten-Lehren der Dogmatik und Moral selbst vorausgehen muss, giebt der Vf. kurze Andeutungen über allgemeine und besondere Geschichte der Religion und Ethik und liefert dann eine ausführlichere Classification und Charakteristik der bekanntesten Religions- und Kirchen-Geschichtschreiber, die sich durch einzelne treffende Bemerkungen empfiehlt. So wird unter anderen S. 341 richtig bemerkt, dass die neuen religiösen Ansichten der Mythologie des Alterthums z. B. in *Creuzer's* Werk über Mythologie und Symbolik, nur zu oft da im ältesten Priesterglauben und in den späteren Dogmen der Mysterien mit Vorurtheilen des Glaubens sehen, wo frühere Schriftsteller mit Vorurtheilen des Unglaubens auffassten. Ähnliches könnte mit Recht von manchen neuern idealisirenden Theologen gesagt werden, welche ihre rechtgläubig klingenden Philosopheme und Phantasiegebilde überall in der Bibel nachzuweisen wissen. *Lessing* wird das, nicht deutlich genug bezeichnete, Verdienst beygelegt, „durch sein Werkchen über die Erziehung des Menschengeschlechts den höchsten, ursprünglich christlichen, von dem Stifter der christlichen Religion vollständig angegebenen und vom Apostel Paulus weiter begründeten, einzig wahren Standpunct mehr hervorgehoben und für die ganze spätere Forschung aller völlig Unterrichteten aufs Neue festgestellt zu haben, da man die Entwickelung der religiösen Wahrheiten nach Epochen der Entwickelung des menschlichen Geistes und der vollen Einsicht in seine Bestimmung zum Leitfaden in der grossen Geschichte der Religion macht." Und S. 344 wird behauptet, dass Männer wie *Ernesti de arbitrio divino* —, *Morus*, *Reinhard* über den Plan Jesu, *Döderlein*, *Storr* u. a. einstimmiger, als sie selbst zum Theil ahneten, mit *Kant's* Werk über die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft und mit *Fichte's* Kritik aller Offenbarung, das Zeitalter zu dem grossen Resultat erst vorbereiteten und hinführten: „dass eben die Verbindung des *Rationellen* und

sitiven, die das Eigenthümliche des Christenums und seines Charakters als Offenbarung ausricht, das Christenthum gerade zu einer Religion acht, die für Denker und Nichtdenker, für alle immelsstriche und Völker, kurz, für die gemte Menschheit gemacht ist." (S. 344). So wahr if der einen Seite die Bemerkung ist, dass das Christenthum zu allen Zeiten von dem Grade der Vernunftentwickelung abgehängt hat, mit welchem es ufgefasst worden ist, und dass nur durch diese seine wohlthätige Wirksamkeit für die Menschen bedingt ewesen ist: so kann doch dabey nicht zugleich behauptet werden, dass nur die Verbindung des Reinvernünftigen mit Über- oder Wider-Vernünftigen beides läuft nämlich am Ende auf Eins hinaus, da lles, was in der Vernunft keinen Grund hat, derlben auch widerspricht) im Christenthume letztes ich dem Denker erst werth machen könne. Vielnehr haben die Denker, wenn sie nicht von vorgefassn Meinungen eingenommen waren, zu allen Zeiten nstoss an solchem Positiven genommen, und es entweder zu entfernen oder auf irgend eine Weise zu eredeln gesucht. So nimmt der Vf. selbst Zeitideen n Christenthume an, ohne sich jedoch über den Gealt und die Grenzen dieser Annahme bestimmter zu klären. Nimmt man aber positiv nach dem neuern prachgebrauch für alles dasjenige, was durch eine ussere Autorität sanctionirt ist, sowie z. B. Grundsätze des Naturrechts positiv gemacht werden können: so wird kein Freund des Christenthums diesem inen positiven Charakter zu entziehen geneigt eyn. — In der sonst treffenden Charakteristik *Semlers* als Geschichtsforschers hätte Mangel an philosophischen Geist nicht unbemerkt bleiben sollen. *Henke* wird mit Recht gegen die von einem bekannn Theologen ausgesprochene Beschuldigung eines nheiligen Geistes im Schutz genommen. Nicht miner interessant werden *Mosheim*, *Cramer*, *Schrökh* . a. charakterisirt. Über *Münscher*, der sich damit egnügt, bey jedem Dogma die reine ursprünglihe einfache Bibellehre nach den Grundsätzen der rammatischen Auslegung voranzustellen und an iesen Bleibende das Wunderbare der Geschichte anuknüpfen, wird S. 396 gesagt: „Zur Ausmittelung er Annäherungsperioden an ein durchaus richtig ufgestelltes nicht bloss populär sondern wissenchaftlich aufgefasstes Urchristenthum in seiner Ausildung hätte mehr geschehen und vom Anfang an ür die Synthesis der Dogmen, oder, wie er es selbst ennt, die Geschichte der Dogmatik, die in der Dogmengeschichte eben so wichtig, als die Geschichte er einzelnen Dogmen ist, das Paulinische Christenthum in seiner Einstimmung mit Christi eigener Ansicht nach einer ächten Schriftanalogie die Grundlage seyn müssen." Allein der unpartheyische Kritiker wird gerade darin einen Hauptvorzug der Münscherschen Forschung anerkennen, dass M dieselbe keinesweges von einem nach einer gewissen erzwungenen Glaubensanalogie gebildeten Systeme abhängig machte, sondern sie an die einzelnen, wenn gleich oft nicht zu vereinigenden, Äusserungen des N. T. selbst anknüpfte. Zu welchem abentheuerlichen Mysticismus und Scholasticismus das neuerlich so sehr gepriesene Streben nach einer vollkommenen dogmatischen Synthesis führe, die nur auf Kosten der Wahrheit versucht werden kann, zeigt die neueste theologische Literatur zur Genüge, und darf hier nicht weiter erörtert werden.

Dritter Hauptabschnitt. Theologie im engeren eigentlichen Sinne des Worts. Die erste Abtheilung dieses Abschnitts begreift, als die gelehrte oder systematische Theologie, Dogmatik, Moraltheologie und Apologetik. Nachdem der Begriff dieser Wissenschaften, wiewohl nicht so klar, als man wünschen möchte, die Apologetik ganz aus des Vfs. Schrift über dieselbe, erörtert ist, wird die Geschichte dieser Wissenschaften, dann erst noch Symbolik, symbolische Theologie und Polemik abgehandelt, und zuletzt eine auserlesene Literatur für die angeführten Fächer geliefert. Da der Vf. den Stoff der Dogmatik als dialektisch und historisch, und als aus der Bibel zu schöpfen darstellt: so ist es auffallend, dass er nicht hier schon von dem Dogma über die h. Schrift handelt, sondern erst weit später desselben erwähnt, ungeachtet dasselbe die Basis der ganzen Dogmatik nach protestantischen Ansichten ist, und die Art und Weise, wie man dasselbe auffasst, ganz entgegengesetzte Principien der Dogmatik begründet. Es kann daher auch alles, was der Vf. im Folgenden über Wunder sagt, nur sehr unbefriedigend erscheinen, da sich am Ende alles auf die gewöhnliche *petitio principii* zurückführen lässt: Die in der Bibel enthaltenen Wundererzählungen sind als wirkliche Wunder anzusehen, weil die Bibel sich selbst als ein durch Wunder entstandenes Werk ankündigt. Auch sieht man nicht ein, weshalb der Vf. nach S. 447 f. nur ein Paulinisches Christenthum gegen Andersdenkende geltend machen will, da Paulus ja nicht nur mit anderen neutestamentlichen Schriftstellern, sondern auch mit sich selbst zuweilen im Widerspruch erscheint, selbst in seinen Äusserungen über Glauben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

THEOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Theologische Encyklopädie.* Von D. *G. S. Franke.* I Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Soll überhaupt eine Apologetik bey den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaften ihres Zwecks nicht ganz verfehlen: so darf sie sich nicht mehr in dem gewohnten Gleise von veralteten Argumenten umherbewegen, sondern sie muss nach gehöriger Unterscheidung des Buchstabens und Geistes im Christenthum, einer mangelhaften Zeitform, und des allgemein gültigen Gehaltes, auf dem Grunde einer tüchtigen Psychologie und Religionsphilosophie ihr Geschäft treiben. Wir können desshalb auch keineswegs die sonderbar erst am Schlusse der Apologetik gelieferte Offenbarungstheorie des Vfs., die sich sogar noch auf das *argumentum a tuto* stützt, für gelungen erklären, noch weniger folgender Behauptung Beyfall geben, „dass, wenn eine der (wundervollen) Offenbarung Gottes würdige Religion wirklich gegeben ist, an diese eben so vernunftmässig geglaubt werden muss, als man einen Urheber der Welt glauben muss, wenn eine absichtvoll eingerichtete Welt wirklich gegeben ist." (S. 461) Gerade die Betrachtung einer absichtvoll eingerichteten Welt, welche die Überzeugung von der höchsten Weisheit Gottes, die nothwendig alle wundervollen Eingriffe in den ewigen Weltplan ausschliesst, aufs festeste begründet, verbunden mit einer näheren Prüfung jeder angeblich geoffenbarten Religion, welche neben unleugbaren Spuren des Mangelhaften in dem Zeit- und Volks-Charakter, aus dem sie hervorging, durchaus nichts enthält, was nicht aus der Psychologie und Geschichte hinreichend erklärt werden könnte, macht es dem uneingenommenen philosophischen Denker unmöglich, in irgend einer neuaufgestutzten Form der veralteten Wundertheorie noch Befriedigung zu finden. Da der Vf. ein für allemal die christlichen Dogmen für unveränderlich erklärt, als sich stets gleich zu allen Zeiten, und nur Ansichten von denselben, glücklichere Erläuterungen durch Analogie u. dgl. treffendere Beweisführung für dieselben zu ihrem zeitlichen Charakter zählt, woran gebessert oder *scheinbar* (?) geändert werden könne, woraus ihm dann unter dem Namen einer *theologia symbolica provectior* eine besondere, ihm allein wahre Theologie erwächst: so enthalten wir uns um so mehr aller weiteren Gegenbemerkungen, und missgönnen dem Vf. auch nicht die Freude, Hn. Dr. *de Wette* dem Puncte des Überganges zum vollen christlichen Glauben so nahe zu erblicken, „dass er sicher noch zu den Apologeten des Christenthums übergehen, und dereinst seine Dogmatik in ihrer historischen Entwickelung strenger selbst rectificiren wird, als irgend ein anderer" (S. 498), wiewohl wir doch einigen Zweifel hegen, dass dieser als historisch-kritischer Forscher sehr geachtete Theolog eines solchen Rückschrittes zu der *theol. symb. provectior* des Vfs. fähig sey. Weniger günstig äussert sich derselbe über Hn. *Daub*, dem er vorwirft, den biblischen Ausdrücken und Bildern unmerklich die Ideen des neuen, (pantheistischen) Systems untergelegt, und so für nicht hinlänglich Aufmerksame das Unterscheidende versteckt zu haben. Auch an der von dem Vf. noch besonders gelieferten beurtheilenden Übersicht der dogmatischen, ethischen, apologetischen Literatur S. 576 ff. liessen sich manche Ausstellungen machen, besonders in Beziehung auf Schärfe und Genauigkeit. So stellt der Vf., um nur diess Eine zu erwähnen, *Schmidt's* Lehrbuch der Dogmatik und *Wegscheider's Institutt. theol. chr. dogmaticae*, wovon die 3te 1819 erschienene Aufl. nachzutragen ist, zusammen, ohne zu bemerken, dass der letzte ganz abweichend von jenem zuerst ein consequent durchgeführtes rationalistisches System geliefert hat. Ferner erwähnt der Vf. eines Streits, den jener mit *Baumgarten-Crusius* geführt habe, wovon Rec. nichts bekannt ist, da W. auf den Angriff des letzten auf sein dogmatisches Werk nirgends etwas erwiedert hat. Statt der bey dieser Veranlassung namhaft gemachten *Oppositionsblätter* von *Klein* und *Schrödter* hätte die von diesen Vfn. herausgegebene „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit, Eine Oppositionsschrift" genannt seyn sollen. So hätte auch das Verhältniss verschiedener Ausgaben eines und desselben Werks zu einander, wie z. B. bey *Ammons* dogmatischem und moralischem Lehrbuch, näher bezeichnet, bey anderen Mangelhaftigkeit, wie bey *Tittmann's Institutio symbolica*, grosse Ungenauigkeit in den Citaten, nicht unbemerkt gelassen seyn sollen.

Des dritten Hauptabschnittes *zweyter* Abtheilung giebt der Vf. die Ueberschrift: Populäre *oder* praktische Theologie, welche Bezeichnung weder dem richtigen Sprachgebrauche, noch der Sache selbst angemessen ist, da der Vf. unter dieser Rubrik sowohl *gemeinfassliche* Glaubens- und Tugend-Lehre, als auch

die eigentlichen *Predigerwissenschaften*, Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft im engeren Sinn und Liturgik abhandelt. In einer voraufgeschickten Einleitung erklärt er sich treffend über den vermeinten Nachtheil der Unterscheidung unserer Religion und Theologie. Je gründlicher der Religionslehrer das gesammte Gebiet der Religionswissenschaft kennt, desto eher wird er im Stande seyn, mit Lehrweisheit die Materialien für den populären Unterricht gehörig auszusondern. Ein gewisser Esoterismus und Exoterismus hat zu allen Zeiten in religiöser Hinsicht statt gefunden und wird um so stärker hervortreten müssen, je mehr die Wissenschaft an Extension und Intension zunimmt. In dem, was der Vf. über Homiletik und deren Geschichte sagt, vermisst man eine prüfende Rücksicht auf die neuesten Verirrungen in diesem Fache, zu welcher besonders Hyperorthodoxie, Mysticismus und ein Haschen nach eiteln Rednerkünsten geführt haben. Zum Ruhm gereicht es dem Vf., dass er die Altonaer Bibel, so wie auch die bekannte Schlesw. Holst. Kirchenagende, wiewohl mit einer Verbeugung gegen seinen dagegen eifernden Collegen, in Schutz nimmt. Die Liturgik will der Vf. nicht als ein eigenes wissenschaftliches Fach gelten lassen. „Denn sie besteht, setzt er hinzu, aus Anordnungen für die öffentliche Religionsübung, welche theils mit den Künsten höherer und niederer Art zusammenhängen, theils Muster zu praktischen Ausübungen des Predigerberufs für die besonderen Theile des Predigtamts enthalten." (S. 713) Allein mit eben dem Rechte, mit welchem die Homiletik, die ja eigentlich nur eine besonders angewandte Rhetorik ist, eine eigene theologische Disciplin bildet, kann man dasselbe auch der Liturgik, als einer Theorie des religiösen Cultus überhaupt, zugestehen. Die Uebersicht des Kirchenrechts hätte, da gerade in der gegenwärtigen Zeit Verbreitung richtiger Ansichten von demselben besonders wünschenswerth ist, hier nicht übergangen werden sollen. Zum Schlusse dieser Anzeige muss Rec. noch den Wunsch aussprechen, dass dieses, besonders angehenden Theologen bestimmte Werk compendiöser und correcter gedruckt seyn möchte. Ausser den angezeigten Druckfehlern finden sich noch mehrere, wie S. 46. *Quadrivimus* statt *Quadrivium*; 228 *Grätz* statt *Gratz*; 332 *Quien* statt *le Quien*; 349 *Hermann Sozomenus* statt *Hermias S.* u. a. Auch fehlt es hin und wieder an Genauigkeit in den Citaten.

In einem noch zu erwartenden zweyten Bande dieses Werks verspricht der Vf. ausführliche Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiet der theologischen Wissenschaften, welche gegenwärtig die Schriftstellerwelt am meisten beschäftigen, nachzuliefern.

T.

ERLANGEN, b. Palm: *Monogrammata Theologiae christianae dogmaticae.* Auditoribus suis d. d. d. D. *Theoph. Phil. Christian. Kaiser*, Theol. P. P. O. in Acad. Erlang. etc. 1819. VIII u. 254 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der rühmlich bekannte Vf. unterscheidet drey dogmatische Systeme, nämlich 1) den *Rationalismus*, wornach die Vernunft als Richterin der Glaubenswahrheiten angesehen, jedoch im Christenthum ein Werk der besonderen göttlichen Vorsehung anerkannt wird, 2) den *Supernaturalismus*, welcher in der Schrift die höchste Regel des Glaubens findet, 3) den *rationalen Supernaturalismus*, welcher die in der Bibel enthaltenen Glaubenswahrheiten, als geoffenbarte, annimmt, aber eine philosophische Untersuchung derselben zulässt, so jedoch, dass er auch diejenigen, welche die Vernunft durch sich selbst nicht erkennt, noch erkannt haben würde, als nothwendig ansieht. Und zu dem letzten Systeme scheint sich der Vf. selbst gegenwärtig zu bekennen. Die Form desselben nennt er *synthetisch*, insofern es die Thesis des Rationalismus und die Antithesis des Supernaturalismus in einer Synthesis als nicht widersprechend vereinige. Obgleich Rec. in der Hauptsache mit dem Vf. übereinzustimmen glaubt: so kann er doch mit der Charakteristik dieses rationalen Supernaturalismus eben so wenig, als mit der Anwendung desselben in einzelnen Fällen, sich ganz befreunden. Sehr viel mag hiebey auf Rechnung der äusserst kurzen und abgerissenen Darstellungsart zu setzen seyn, welche für ein Lehrbuch nicht ganz unpassend seyn möchte, aber für andere Leser wenig befriedigend ist. Namentlich fehlt für jene Vereinigung des Rationalismus und Supernaturalismus das Mittelglied, welches Rec. im Glauben an die innere Offenbarung findet. Statt dieser inneren Offenbarung scheint der Vf., noch seinem Universalismus huldigend, eine allgemeine Offenbarung anzunehmen. Die passive Annahme derjenigen Lehren, welche die Vernunft nicht fasst, scheint übrigens in jener Synthese nicht zu liegen, und hier geht der Supernaturalismus über den Rationalismus hinaus, ohne dass dieser seine Zustimmung dazu gäbe. Rec. glaubt, dass die Vernunft zwar etwas Höheres und Unbegreifliches anerkennen müsse, aber nicht, ohne sich eines Grundes bewusst zu seyn, warum sie es müsse. Wenn man, wie der Vf. thut, zur Vergleichung mit den geoffenbarten Glaubenswahrheiten die Philosophie gebraucht, ohne von festen Principien auszugehen: so wird man leicht geneigt seyn, alles, was die Offenbarung lehrt und auch nicht wirklich lehrt, anzunehmen, und mithin den alten Aberglauben zu begünstigen. Die Lehre von der Trinität z. B. nimmt der Vf. ganz im Sinne der Kirche an; doch hält er die drey Personen für wirkliche *supposita*, und tröstet sich über die Unbegreiflichkeit dieser Lehre damit, dass sie ein Geheimniss sey. Übrigens denkt er sich den Unterschied der Personen so, dass der Vater *Deus se sibi repraesentans*, der Sohn *Deus repraesentatus*, oder *sibi conscius*, der Geist *Deus se cognoscens* seyn soll. Das heisst aber nach Rec. Meynung, mit den Dogmen spielen, nicht sie philosophisch deuten. Welche gesunde Philosophie erlaubt,

Gott ein dem Menschen ähnliches Bewusstseyn beyzulegen, und in sein Wesen eine Spaltung zu setzen? Auch erschöpft diese philosophische oder vielmehr psychologische Vorstellung das christliche Dogma keineswegs, und dessen Beziehung auf die Offenbarung Gottes in der Natur und Geschichte ist nicht aufgefasst. Ähnlich verhält sich der Vf. bey der Lehre von der Schöpfung. Der Begriff davon wird nicht philosophisch bestimmt, wie er nur allein gelten kann, sondern im gewöhnlichen buchstäblichen Sinne angenommen: darauf wird dann die gewöhnliche Lehre vom Ebenbild Gottes gegründet, und den ersten Menschen, gegen die Schrift, vollkommene Heiligkeit zugeschrieben. Die Vernunft des Vfs. hat auch nichts dagegen, dass der Mensch vor dem Falle unsterblich gewesen seyn soll, da seine Seele noch jetzt unsterblich sey, und nach dem Tode mit einem unsterblichen Leibe vereinigt werden solle. „*Cur igitur mortali corpore praeditus esset, quod cum immortali corpore commutandum est, nisi causa subesset sita in ipso homine?* Auf diese Art kann man Alles zugeben. Indem man das eine beweisen will, beruft man sich auf das andere, das man als bewiesen voraussetzt, und so umgekehrt. So schmiegsam beweist sich die Philosophie des Vfs. auch in der Engellehre. Sie hat nichts einzuwenden gegen die Existenz böser Engel, auch nichts dagegen, dass sie zur Zeit Christi einen besonderen Einfluss auf die Seelen der Menschen gehabt haben sollen. Sie lässt es sich gefallen anzunehmen, dass der Satan der Urheber des Reizes zur Sünde gewesen, welchem die ersten Menschen erlegen seyen. Durch diese Art von philosophischer Beurtheilung aber wird keine wahre Überzeugung, sondern nur ein passives Zugeben hervorgebracht, was am deutlichsten wird bey der Lehre von Christo. „Zwar kann die Vernunft aus ihren eigenen Principien nicht beweisen, dass die gefallene Menschheit nur vom Gottmenschen erlöst werden konnte; indess erkennt sie das Bedürfniss der Erlösung an (diess hätte aber ordentlich begründet und entwickelt werden müssen.) Wenn man aber die biblische Lehre vom Erlöser annimmt: so ist nicht schwer einzusehen, dass der von Gott abgefallene Mensch nicht anders zu ihm zurückgeführt werden konnte, als durch Gott selbst, nämlich den Sohn Gottes, welcher zugleich die Menschheit in sich darstellte. Daher es auch nicht zu verwundern ist, dass sich in den ältesten Mythen die Spuren der Idee von der Menschwerdung Gottes finden. Untersucht man nun dasjenige näher, was im N. T. von Christus gelehrt wird: so widerstreitet nichts davon der Idee der göttlichen Weisheit, Heiligkeit und Güte, wenn man nur den λογος ἐνδιαθετος, προφορικος und ἐνσαρκος gehörig unterscheidet, und in Gott keinen Wandel setzt. (Aber hievon vermisst Rec. eben die philosophische Begründung). Die blutigen Opfer versinnbilden die Sündenvergebung und die Versöhnung der Menschen mit Gott (warum?) Was kann passender seyn, diese Versöhnung, als wirklich geschehen, offenbar, wiewohl nur sinnbildlich darzustellen, als der Versöhnungstod eines Gott geweiheten heiligen Menschen u. s. w. Dass in Christo die allgemeine Menschenvernunft in Vereinigung mit der göttlichen Vernunft getreten sey, kann ohne Widerstreben der Vernunft angenommen werden. (Also es *kann* bloss angenommen werden?) Was die Auferstehung der Todten betrifft: so kann aus blosser Vernunft nicht bewiesen werden, dass dadurch allein der Rathschluss Gottes in Absicht auf die Menschen erfüllt werden könne. Demungeachtet wird die dreyfache Auferstehung, welche in der Schrift erwähnt wird, der wahren Vernunft erwünscht seyn, nämlich die sittliche Auferstehung, die Auferstehung (Unsterblichkeit) nach dem Tode eines jeden Einzelnen und die allgemeine Auferstehung des ganzen Menschengeschlechts am Ende der Welt. *Quid enim impedit, quo minus statuamus iteratam aliquam resurrectionem, qua summo gradu* (in der höchsten Potenz) *animorum immortalium corpora leviora redduntur et glorificantur?*" Es ist klar, dass die Lehre des Vfs. fast nichts als eine Probabilitätslehre ist, indem er sich immer damit begnügt, wenn nichts dagegen zu sagen ist. So findet er es probabel genug, dass der Leib Jesu Christi nach der Auferstehung noch mit irdischen Bestandtheilen versehen gewesen, und erst durch die Himmelfahrt ganz geläutert und verklärt worden sey. Wir wünschten den von uns aufrichtig hochgeschätzten, geist- und kenntniss-reichen Vf. von dem Abweg zurückrufen zu können, auf dem er sich befindet und der ihn noch, wer weiss wohin? führen kann. Er brauche seine schönen Gaben und Kenntnisse zu einer strengen sicheren Prüfung des theologischen Systems, und vor allem verschaffe er sich eine feste Grundlage. Die wahre christliche Lehre, die so fest gegründet ist auf die menschliche Natur, braucht die Zustimmung der Philosophie nicht zu erbetteln, sondern kann sie streng fodern; sie ist nicht wahrscheinlich, sondern gewiss. — Da der Vf. die gründliche Prüfung vermeidet: so fasst er die christliche Lehre nicht immer tief genug, wie diess bey der Lehre von der Erbsünde der Fall ist. Er nimmt keine sittliche Zurechnung der ersten Sünde an, sondern bloss eine Gemeinschaft der Schuld und der Strafe, und diese scheint er bloss auf den physischen Tod einzuschränken, was aber keineswegs genügt. Inconsequent scheint uns der Vf. auch zu werden, indem er eine bloss symbolische Bedeutung des Abendmahls annimmt. „*Intus suscipitur Christus, subveniente symbolo pane, utpote cibo perquam nutriente, et vino, utpote potu maxime roborante, vitae spiritualis per memoriam Christi alendae et corroborandae signis*." Hier hätte wohl mehr zugegeben werden können. Das Gedächtniss ist es nicht allein, was bey dem Genuss des Abendmahls wirken soll, sondern der Glaube und das lebendige Gefühl der Gemeinschaft, wodurch das Zeichen mehr als Zeichen, lebendiger Träger wird.

Was die Methode des Vf. betrifft: so vereinigt er auf eine gewisse Weise den Scholasticismus mit dem

Kriticismus. Er verarbeitet philosophische Ansichten und Unterscheidungen in die christliche Lehre selbst, und doch stellt er dieser immer das *judicium rationis humanae* gegenüber, auf welches er dann die Dogmengeschichte jedes Artikels folgen lässt. Nicht immer kann Rec. mit der Anordnung der Materien zufrieden seyn. Die Lehre von Gott ist nach den vier Momenten der Kategorieen folgendermaſsen eingetheilt. Erstes Capitel: *de Deo absolute spectato.* Hier 1) von der Dreyeinigkeit, als dem Subject Gottes, 2) von seinem Wesen und Eigenschaften, 3) *de Deo ad se relato, s. de absoluta Dei existentia,* wo von seiner Einheit, Vollkommenheit und Allgenügsamkeit die Rede ist. Zweytes Capitel: *De Dei relatione externa, s. de Deo relato ad mundum.* Hier von der Schöpfung und Weltregierung. Drittes C.: *De modo, quo Deus mentibus creatis se cognoscendum praebet,* wo die Beweise für das Daseyn Gottes abgehandelt werden. Diese Anwendung der Kategorieen kann Rec. nicht für richtig halten. Das Moment der Quantität führt lediglich auf die Einheit Gottes, und das der Moralität begründet die Dreyeinigkeit, was schon daraus erhellet, dass diese Lehre sich auf die Art, wie Gott den Menschen *offenbar* geworden, bezieht, wie wir sie denn ohne die Lehre vom Sohne, im Christenthum wenigstens, nicht haben würden. Die Kategorie der Relation giebt das Verhältniss Gottes zur Welt, welches auch moralisch gefasst in der Dreyeinigkeit vorkommt, und die Kategorie der Realität liegt der Idee der göttlichen Vollkommenheit zum Grunde. — Eine sonderbare Beweisführung für die Unsterblichkeit der Seele wird aus der Schrift entwickelt. 1. *Argumenta ontologica.* Kategorisch werde gelehrt, dass im Begriff eines geistigen unkörperlichen Wesens auch der Begriff der Unsterblichkeit liege (Matth. 10, 28. Luk. 24, 39. 23, 46.) Hypothetisch werde gelehrt, dass unter Voraussetzung der Existenz eines ewigen lebendigen Gottes auch die ewige Dauer des vernünftigen von Gott geschaffenen Wesens geglaubt werden müsse. (AG. 17, 28. Joh. 5, 26. 1, 4. 14, 19.). Disjunctiv: Entweder ist Gott nicht vollkommen, oder er erhält die geschaffenen Wesen in Ewigkeit. 2. *Argumenta empirico-cosmologica.* a) *Psychologicum* (*teleologicum*), Beweis aus der Perfectibilität des Menschen. (1 Cor. 13, 9. 10. 2 Cor. 4, 18. Gal. 5, 16. Röm. 7, 24). b) *Argumentum physico-analogicum*, Beweis aus der Umbildung organischer Wesen zu höherer Vollkommenheit, z. B. des Waizenkorns (1 Cor. 15, 36—39. 42. Joh. 12, 24). c) *Argumentum historicum*, Beweis aus der Erlösung, dass die göttliche Liebe nicht von dem Ganzen des irdischen Lebens beschränkt seyn kann. 3) *Argumenta desumta ab immediata hominis ipsius conscientia s. personalia subjectiva.* a) *Ab idea innata et sensu mentis ad fidem cogente;* b) *a conscientia morali* (*argumentum ethonomicum*) (Röm. 2, 7. 8, 18); c) *argumentum isonomicum* (1 Petr. 1, 16—25. 1 Cor. 13, 8—13). Es bedarf nicht unsere Bemerkung, um einzusehen, dass diese Beweisführung selbst gröſstentheils unsicher, und ihre Herleitung aus dem N. T. noch unsicherer ist. Gefallen hat uns dagegen in der Lehre von der Gnade die Unterscheidung dessen, was Gott zum Heil der Menschen thut, und dessen, was der Mensch von seiner Seite thun muss, um der Gnade theilhaftig zu werden; nur hätte sollen die Gnadenwirkung des heiligen Geistes nicht vermischt werden mit der Prädestination, welche in die Erlösungslehre gehört. Sonst möchte der Vf. eine zu groſse Vorliebe für Begriffseintheilungen und Definitionen verathen, eine Logik die, Gott sey Dank! veraltet ist, und nicht wieder hervorgesucht werden sollte. — Zu loben ist, dass der Vf. von der Lehre des N. T. immer die des A. T. und der Apokryphen unterscheidet. Die kirchliche Dogmengeschichte kann natürlich nur ganz kurz seyn und bloſse Andeutungen enthalten, wobey sich der Vf. sogar alle Citationen erspart hat. Aber bey dieser Kürze hätte er doch mehr den eigenthümlichen Gang in der Ausbildung der einzelnen Dogmen bezeichnen sollen: was überhaupt unserer Dogmengeschichte noch fehlt, indem sie sich mehr mit Aufzählung einzelner Meinungen, als mit der Charakteristik des ganzen in einer gewissen Zeit herrschenden Systems beschäftigt. Dass die philosophische Beurtheilung vor der Dogmengeschichte gegeben wird, hat etwas unbequemes, und lieſse sich nur rechtfertigen, wenn der Vf. in der dogmatischen Behandlung den Antheil der menschlichen Vorstellungsart und verschiedenen Philosophie recht ins Licht gesetzt hätte: so dass die Dogmengeschichte erst ihre Haltung durch die philosophische Beurtheilung erhielt.

Die allzugroſse Kürze des Werks muss Rec., wie gesagt, tadeln, und nicht selten hat die Sache dadurch gelitten. Besonders scheinen uns die *Prolegomena* etwas zu kurz und dürftig ausgefallen zu seyn, wiewohl der Vf. auch wieder manchmal zu weitläuftig geworden ist. Dass alle Literatur mangelt, möchte kaum zu entschuldigen seyn; denn nichts scheint nöthiger für ein akademisches Lehrbuch, wenn man die edle Zeit nicht mit dem Dictiren der Büchertitel verderben will. Bey einer wahrscheinlich bald zu erwartenden neuen Auflage wird dieses Werk gewiss eine Gestalt erhalten, welche seiner Bestimmung und seines Vfs. ganz würdig seyn wird.

D.

NEUE AUFLAGEN.

Jena, b. Schreiber u. C.: *Gott als Geist gemeinfasslich dargestellt.* Nach dem Lateinischen des Dr. *F. S. N. Morus.* Mit einigen Anmerkungen und Zusätzen von *M. Paul Christ. Gottl. Andreae*, der Philosophie Doctor, Prediger in Groſsheringen u. s. w. 1817. 47 S. 8. (6 gr.) Die erste Auflage erschien 1793, die zweyte 1811. Wer unter denen, für welche *Morus* schrieb, wird nicht lieber das Lateinische Original lesen wollen? Die Übers. hat gleichwohl drey Auflagen erlebt!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. v. Mösle sel. W.: *Abhandlung über den Mieth- und Pacht-Vertrag, nach dem Österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Vergleichung mit dem Römischen Civil-Rechte, dem Preussischen Landrechte und dem Französischen Civil-Codex.* Verfasst von *Georg Scheidlein,* der Rechte Doctor, ordentl. öffentl. Professor des Österreich. Privatrechts an der Kaiserl. Königl. Universität zu Wien. 1819. VI u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hat sich vorgenommen, nach und nach die am meisten praktischen Materien des Österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches auf eine populäre Art zu bearbeiten, um dadurch nicht nur denjenigen seiner Mitbürger, deren Verkehr davon betroffen wird, in den Stand zu setzen, mit Vorsicht und Sicherheit zu Werke zu gehen, sondern auch den Richtern und Advocaten durch die logische Übersicht der ganzen Materie, und durch gesunde Auslegung der zweifelhaften Gesetzstellen zu Hülfe zu kommen. Nach diesem Gesichtspuncte hat er bereits die Theorie des Kaufvertrages bearbeitet, und läfst gegenwärtig den Bestandsvertrag folgen. Der lobenswerthen Absicht entspricht die verdienstvolle Ausführung vollkommen. Das Buch ist eine ungemein deutliche, logisch geordnete, folgerechte, sachkundige und vollständige Auseinandersetzung der ganzen Rechtsmaterie vom Bestandsvertrage. Bisweilen ist der Vf. bey dem Bestreben, recht klar und bestimmt sich auszudrücken, ein wenig breit geworden, was aber bey der übrigen Vollkommenheit der Schrift gern zu ertragen ist. Mit Recht legt er auf die Vergleichung der Vorschriften anderer Gesetzbücher einen grossen Werth, weil nichts mehr ein philosophisches und allseitiges Studium des Rechts anregen und nähren kann, als eben diese Vergleichung. Vorzüglich verweist er auf das Preussische Landrecht, indem dasselbe unter allen Gesetzgebungen diesen Rechtstheil am ausführlichsten und umsichtigsten abgehandelt hat. Ungemein treffend ist die Entwickelung der Gründe der Gesetzgebung, und die Nachweisung der inneren Übereinstimmung der gesetzlichen Vorschriften, welche einen Beweis der Festigkeit und Consequenz der eigenen Theorie des Vfs. liefern. Da, wo der Sinn und die Auslegung einer Gesetzstelle zweifelhaft erscheinen, hat er fast durchgängig für diejenige Anwendung derselben solche Gründe angeführt, dass man ihm beypflichten muss, und nur an einigen wenigen Stellen sind wir anderer Meinung. Wir glauben ihm selbst einen Dienst damit zu erweisen, wenn wir diese Stellen bezeichnen, und die entgegenstehenden Gründe anzeigen, damit er davon bey einer zweyten Ausgabe; welche dieses nützliche Buch gewiss bald erleben wird, Gebrauch machen könne, wenn sie ihn überzeugen.

S. 6 behauptet derselbe, dass es als ein Pachtvertrag angesehen werden müsse, wenn zwey Gutsbesitzer einander gegenseitig die Nutzung ihrer Güter überliessen. Diess ist aber in keinem Falle richtig. Es ist zwar ganz recht, wenn der Vf. ausführt, dass zum Wesen des Bestandsvertrages keineswegs erfoderlich sey, den Pachtpreis in baarem Gelde zu bestimmen. Worin er aber auch beliebt werden möge: so ist doch wesentlich nothwendig, dass es ein *pretium certum* sey. Haben daher die Contrahenten in dem vorausgesetzten Falle für jedes Pachtstück ein bestimmtes Pachtquantum festgestellt: so ist nicht ein, sondern es sind zwey Pachtcontracte *in medio*, deren Pachtpreis nur, ganz oder zum Theil, *compensando* berichtiget wird. Ist aber keine solche Bestimmung vorhanden: so existirt auch gar kein Pachtvertrag, sondern ein gegenseitiger Niessbrauch. Die Parteyen würden zwar in dem Vertrage anzuordnen befugt seyn, dass alle vorkommenden Fälle nach den Vorschriften für Pachtungen beurtheilt werden sollen; diess wäre aber eine specielle Autonomie, welche immer nur auf die Folgen des eingeräumten Niessbrauchs bezogen werden dürfte; dahingegen, wo es auf die Beurtheilung des Wesens des Geschäfts selbst, dessen Rechtsbeständigkeit, Form und Umfang ankäme, immer die gesetzlichen Vorschriften für den Niessbrauch beobachtet werden müssten.

S. 8 ist der Unterschied zwischen Pacht und Miethe bloss nach dem Ausdrucke des Gesetzes angegeben. Allein diese Unterscheidung ist eine der schwierigsten, weshalb auch die verschiedenen Gesetzbücher gar unterschiedliche Unterscheidungsmerkmale angegeben haben. Nach dem Preussischen Landrechte ist Miethe die entgeltliche Abtretung des Gebrauchs eines Eigenthums; Pacht hingegen die entgeltliche Überlassung des Gebrauchs und der Nutzung. Das Österreichische Gesetzbuch sagt: dass beide sich dadurch unterscheiden, je nachdem der Gebrauch ohne weitere Bearbeitung, oder nur durch

Fleiss und Mühe benutzt werden kann. Beide Unterscheidungen sind dem Sprachgebrauche nicht ganz entsprechend. Denn zuvörderst sagt man von beweglichen Dingen niemals, dass sie gepachtet worden sind. Ein Stammochse, der zur Besprüngung überlassen wird, ein Pferd, auf welchem ein Bereiter Kunststücke zeigen will, oder eine Chinesische Laterne oder ein Leyerkasten, womit Hausiren gegangen werden soll, werden immer nur vermiethet. Das Österreichische Gesetzbuch spricht auch bey der Bestimmung der Aufkündigungsfristen nur von der Miethe, nicht von der Pacht beweglicher Sachen. In Absicht der unbeweglichen Dinge sagt man wohl von einer Brauerey, von einer Fabrik, dass sie gepachtet worden sind, aber nie von einem Wohnhause, wenn auch die Miethe in der Absicht geschieht, um in der Wohnung eine Tabagie anzulegen, oder solche als mehrere *Chambres garnies* und mit Aufwartung zu veraftermiethen. Eine vollständige Schenkwirthschaft wird verpachtet, eine Wohnung zum Betrieb einer Schankwirthschaft wird vermiethet. Ein Baum- oder Gemüse-Garten wird verpachtet, ein blosser Lustgarten kann nur vermiethet werden. Der wesentliche Unterschied besteht also in der *fructuum perceptio*, mögen solches *fructus naturales* oder *industriales* seyn. Unstreitig ist diess, was das Preussische Recht mit dem Worte: Benutzung, hat andeuten wollen.

Nachdem der Vf. S. 14 richtig dargethan hat, dass es an und für sich unnöthig sey, seine eigene Sache in Bestand zu nehmen, hätte die Bedeutung des anscheinend damit in Widerspruch stehenden §. 1093 des Österr. G. B., bestimmter dahin angegeben werden sollen, dass man allerdings das Gebrauchsrecht, welches einem Dritten auf unser Eigenthum zusteht, in Bestand nehmen könne. So kann z. B. ein Gutsherr von dem *Usufructuarius* den *Usumfructum* des Guts pachten, oder von seinem Pächter eine Wohnung miethen.

Gänzlich bestreiten wir dem Vf. S. 20, dass ein Pächter, in dessen Pachtcontract die Einwilligung des Verpächters zur Registrirung desselben in die öffentlichen Bücher fehlt, dennoch befugt sey, denselben in den letzteren vorläufig pränotiren zu lassen. Die Österreichische und Preussische Gesetzgebung sind in diesem Falle ganz gleich. Auch die letzte entscheidet solchen nicht geradezu; aber eine richtige Zusammenstellung der Gesetze lässt keinen Zweifel übrig, dass bey fehlender Einwilligung des Verpächters auch nicht einmal eine *Protestatio pro conservando jure vel loco* Platz greife. (Graevell Theorie der hypothekarischen Protestationen). Nach dem Österreichischen Rechte hat der Pächter nicht einmal ein dingliches Recht durch den Pachtbesitz überkommen, noch viel weniger ein Pfandrecht an dem Pachtstücke. Der §. 453, auf welchen der Vf. sich beruft, leidet hier keine Anwendung. Denn der Ausdruck: Foderung, wie er dort gebraucht ist, bedeutet nicht jeden persönlichen Anspruch, (*obligatio*) sondern *aes alienum*, eine Schuldfoderung *ex chirographo*. Dass in Absicht der letzten eine Pränotirung zur Conservation der Anciennität zugelassen ist, daraus folgt nicht, dass auch eine Verkümmerung des Eigenthums des Verpächters, an welchen der Pächter zur Zeit des Anfangs der Pacht noch gar keine Anfoderung hatte und vielleicht nie überkommt, Statt findet. Eben desswegen muss der Pächter, der sich nicht die Eintragung seines Pachtcontracts ausbedungen hat, für die Berichtigung der Zinsen aller, auch erst später registrirten, Hypotheken einstehen, und kann sich gegen sie mit dem Einwande der Vorausbezahlung nicht schützen. (S. 52 und 83). Er würde aber, ohne dass ihm irgend ein dingliches oder auch nur ein Titel zum Pfandrechte eingeräumt wäre, den Verpächter einseitig und wider dessen Willen verhindern können, für andere Personen über sein Eigenthum zu verfügen, wenn der Pächter seinen Pachtvertrag beliebig pränotiren und dadurch seinen Credit beeinträchtigen könnte. Es stand in dem Belieben des Pächters, den Pachtcontract nur unter der Bedingung der Eintragung einzugehen. Hat er diese Sicherheit nicht begehrt: so kann er sie auch nächstdem sich einseitig nicht verschaffen. Umgekehrt aber giebt auch, wenn die Eintragung des Pachtvertrages *rite* geschehen ist, dieselbe dem Pächter ein wahres Pfandrecht mit derjenigen Priorität, welche die Zeit der Eintragung gestattet, für alle aus dem Pachtcontracte entspringenden Ansprüche, wie der §. 1121 deutlich zu erkennen giebt. Mithin ist die Ansicht des Vfs. S. 21, welcher die Eintragung des Bestandsvertrages nicht für eine Pfandbestellung gelten lassen will, sondern sie nur einer Servitut gleich stellt, unrichtig. Eine Servitut hört durch die nothwendige Subhastation nicht auf, wohl aber das Pfandrecht des Bestandnehmers, gleich allen übrigen Hypotheken.

S. 125 passt die Bezugnahme des §. 299 des Preuss. Landrechts gar nicht. Es ist der §. 376, der hieher gehört. Es ist eine *Petitio principii*, wenn der Vf. S. 128 behauptet, die Absonderung der Früchte sey vollendet, sobald sie vom Grund und Boden getrennt sind. Wenn das Wesen der Pacht, wie der Vf. selbst angiebt, in der Benutzung des Ertrages des Pachtstückes besteht: so wird man nicht behaupten können, dass schon ein Ertrag vorhanden sey, so lange das Getreide noch auf dem Schwadte liegt und dort, des anhaltenden Regens wegen, versaulen muss. Um aus dem Getreide einen Ertrag ziehen zu können, ist vor allen Dingen die Trennung der Körner vom Stroh nöthig, zumal das letztere in der Regel und wenigstens dem grössten Theile nach, gar nicht zum Ertrage, sondern nur zu den Bedürfnissen der Wirthschaftsführung, an Futter und Dünger, gehört. Erst über das ausgedroschene Getreide kann der Pächter verfügen, erst das eingefahrene Heu als einen Ertrag der Wiesen ansehen. Erst mit diesem Zeitpuncte fängt seine freye Disposition darüber an, deren Folgen ihn allein treffen. Unglücksfälle,

welche früher eintreten, z. B. Verfaulen auf dem Schwadte, Überschwemmung gemäheter Wiesen, Abbrennen der Scheunen, treffen hienach billig den Verpächter, so weit derselbe überhaupt zur Remission verbunden ist.

Wenn endlich der Vf. S. 137 dem Bestandnehmer die Last des Beweises, dass ein Unglücksfall nicht durch seine Schuld, sondern durch Zufall eingetreten sey, mithin einer Negative aufbürden will; so hat derselbe offenbar dreyerley mit einander verwechselt, nämlich a) die Deterioration selbst b) die Ursache derselben und endlich c) die Verschuldung. Die Verschlechterung selbst muss der Verpächter darthun, darüber kann kein Zweifel seyn. Steht nun diese fest: so fragt sich, woher ist sie entstanden. Diesen Beweis muss der Pächter oder Miether führen, weil keine Veränderung vermuthet wird, mithin die Ursache und der Urheber nachgewiesen werden muss. Nun kann die Verschlechterung entweder eine Folge des Gebrauchs selbst, oder einer andern Ursache seyn. Im letzten Falle muss der Bestandnehmer dieselbe nachweisen. Ist dieses geschehen: so ergiebt sich daraus entweder von selbst der Urheber der angeführten Ursache und dessen Verschuldung oder nicht. Wäre das letzte der Fall: so giebt der Verpächter entweder zu, dass die Begebenheit dem Pächter nicht zugerechnet werden könne, oder er behauptet das Gegentheil. Dort ist die Sache abgethan; hier aber muss der Verpächter den Beweis führen, weil er die Affirmative gegen rechtliche Präsumtionen behauptet. Denn es wird kein *Factum* präsumirt, und am wenigsten ein *Factum illicitum*. Der Pächter hat die *Praesumtio viri boni* für sich. Hat endlich der letzte behauptet und erwiesen, dass die Verschlechterung eine Folge des Gebrauchs selbst sey; so muss der Bestandgeber entweder zugeben, dass der ordentliche Gebrauch diese Folge nach sich ziehe, oder er behauptet einen Missbrauch. Im ersten Falle hat wieder aller Streit ein Ende; im letzten muss der Bestandgeber die Beschaffenheit und das Daseyn des Missbrauchs erweisen, weil der Bestandnehmer abermals die Präsumtion für sich hat.

Rvl.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Thienemann: *Freymüthige Betrachtungen über Staatsschulden und Schuldentilgungsplane.* In vertraulichen Briefen von *A. Ammann.* 1819. 103 S. 8. (8 gr.)

Der Titel des Buches klingt für den Inhalt desselben etwas vornehm. Man wird dadurch veranlasst, Auseinandersetzungen über die Natur der Staatsschulden, über deren verschiedene mögliche Arten, über ihren Einfluss auf die Staatsverwaltung überhaupt, und auf die Nationalökonomie insbesondere, über ihre Fundirung und Behandlung, endlich über die Modalitäten ihrer Tilgung, und die Wirkung jeder einzelnen Art derselben zu erwarten. Davon ist indessen überall nicht die Rede, so wie überhaupt die ganze Schrift nichts Neues lehrt. Allein diess ist auch nicht ihr Endzweck; vielmehr beabsichtigt dieselbe ganz offenbar nur, in besonderer Beziehung auf Baiern, in dessen erster Ständeversammlung das Staatsschuldenwesen ebenfalls zur Sprache gekommen ist, bekannte Wahrheiten mehr in Umlauf zu bringen, und überspannte Besorgnisse über den Passiv-Zustand des Staats niederzuschlagen. Die häufigen Provinzialismen abgerechnet, und selbst einige Sprachfehler, z. B. selbe, auderst, weders, wachset, wegen seinem u. s. w., ist nicht nur der Vortrag des Buches recht sehr gut, sondern auch die vorgetragenen Sachen.

Zur Erreichung seiner Absicht macht der Vf. darauf aufmerksam, dass, wenn man die Entstehung aller Staatsschulden untersuche, man nur eine geringe Masse darunter antreffen werde, welche nicht durch Krieg verursacht worden, mithin als ein Opfer zur Total-Erhaltung des Staats angesehen werden müsste. Jedoch ist der Vf. keinesweges mit der Massregel einverstanden, welche alle Provinzialschulden in den allgemeinen Topf wirft, weil die einzelnen Provinzen gar sehr verschieden gewirthschaftet haben, mithin diejenigen, welche bereits grosse Anstrengungen gemacht, gegen diejenigen ungemein verkürzt werden würden, die noch gar keine Opfer gebracht haben. Es wird bemerkt, dass die grossen Unbequemlichkeiten und Leistungen, zu welchen sich die Regierungen häufig bey Contrahirung neuer Schulden verstehen müssen, zum grössten Theil entweder in dem Mangel des öffentlichen Credits, oder in der Unkunde der politischen Rechenkunst ihren Grund haben. Jener beruht vornehmlich einmal auf der Rechtlichkeit der Staatsverwaltung, welche sich nicht gestattet, eingegangene Verpflichtungen zu hinterziehen; demnächst aber auf der Offenlegung des Finanzzustandes, weil der Credit sich nicht erzwingen lässt, sondern die Geburt übereinstimmender Überzeugung der Individuen ist, zu deren Hervorbringung eben die Publicität gereicht. Die politische Rechenkunst in Bezug auf das öffentliche Schuldenwesen aber hat es hauptsächlich mit der deutlichen Erkenntniss der Folgen zu thun, welche das *Interusurium*, der Zins von Zins, zu Wege bringt, und in Gemässheit dessen es für die Rückzahlung nicht einerley ist, ob die Vortheile, welche der Staat seinen Creditoren zu bewilligen nicht umhin kann, in hohen Zinsen oder in Prämien und Capitalsvermehrungen ausbedungen werden. Der Vf. zeigt diess durch arithmetische Berechnungen sehr klar. Es ist allerdings nicht einerley, ob der darleihende Staat 1000 Rthlr., welche er empfängt mit 8 p.C. Zinsen, oder nur mit 4 p.C. Zinsen, aber einer Capitalsverdoppelung zurückzuzahlen sich verpflichtet. Nur an einem einzigen Tage würde das, was in dem einen oder dem anderen Falle solchergestalt nach und nach zurückgezahlt werden muss, balanciren; für alle vorherigen und

nachfolgenden Tage ergiebt sich eine Differenz, welche mit der Länge der Zeit steigt. Sehr richtig zeigt der Vf., dass die Regierungen einmal in der Nothwendigkeit sind, bey ausserordentlichen Vorfällen, Schulden zu machen, weil sie nur auf diesem Wege schnell und auf einem Brette die erfoderlichen Summen erlangen können; dass aber eben diese Massregel auch nothwendig sey, damit nicht das Betriebscapital der Nation angegriffen, vielmehr Zinsen und Tilgungsfonds allmälich aus dem Netto-Einkommen erübriget werden dürfen. Eben daraus folgt aber auch die Nothwendigkeit der Abtragung der Staatsschulden, so weit solches ohne Angriff des National-Betriebs-Capitals geschehen kann, damit der Staat für künftige Fälle wieder Credit finden kann; damit die Staatslasten, durch Abnahme des Zinsenvertrages, verringert werden; endlich damit die vom Staate an sich gezogenen Capitalien in das Gewerbsleben zurückkehren, wo sie weit mehr Nutzen bringen. Gegen alle gewaltsamen Massregeln der Verringerung der Staatsschuld, sey es Herabsetzung des Münzgehalts, oder Reduction des Passivcapitales, oder des Zinsfusses, erklärt sich der Vf. nicht bloss, weil sie ungerecht sind, sondern auch weil eine weitersehende Politik sie als unklug erkennt. Die Feststellung eines Tilgungsplanes nach den Grundsätzen eines sinkenden, oder vielmehr durch den Interessen-Zuwachs steigenden Fonds, stellt derselbe als das einzige ausreichende Mittel dar, verlangt aber eben deswegen auch die Garantie der Unantastbarkeit dieses Tilgungsfonds.

Alles diess hat seine unbezweifelte Richtigkeit, und es findet sich in dem ganzen Buche nur ein Satz, welcher einen Irrthum enthält. Die Fragen, welche S. 47 und 49 aufgeworfen sind: „Nach wie viel Jahren wird der Staat, durch Mehrbezahlung zu hoher Interessen, das geborgte Capital so wie alle rechtmäsigen Interessen völlig abgetragen, und der Gläubiger dadurch Alles empfangen haben, was er fodern darf, so dass er billigerweise keine Foderung mehr machen kann?" haben, so wie sie gestellt sind, gar keinen Sinn, weil die dabey gemachte Voraussetzung, „dass ein übertriebener Zinssatz unrechtmäsig sey," ganz ungegründet ist. Wenn der Staat Geld anleiht, so kann ihn dazu entweder nur die Noth oder Speculation bewegen. Im ersten Falle kann der Staat seine Erhaltung nie zu theuer erkaufen, und zu welchen Vortheilen er sich auch den Gläubigern verstanden haben mag: so kann er ihnen dadurch nie mehr zurückgeben, als er empfangen hat, nämlich seine Existenz. In letzten Falle hat er es seinem Unverstande zuzuschreiben, wenn er mehr Zinsen verspricht, als das Darlehn ihm rentirt. Aber er kann seine Gläubiger dafür nicht verantwortlich machen, sondern nur durch Rückzahlung des Erborgten sich seiner Verbindlichkeit entledigen. Denn es ist kein Gesetz denkbar, welches den Zinssatz bey Staatsanleihen feststellen und also einen Massstab für die Berechnung zur Auflösung der aufgestellten Fragen abgeben könnte. Mit Recht führt der Vf. aus, dass alle Vortheile, welche der Staat bey der Aufnahme eines Darlehns bewilliget, mögen es eigentliche Zinsen, oder Prämien, oder Provisionen, oder Annahme von Staatspapieren unter dem Cours, oder Emission von neuen Papieren über den Realwerth seyn, zusammengerechnet werden müssen, um den bewilligten Zinsatz zu ermitteln. Dieser letzte wird durch die Übereinkunft des Staats und des Darleihers bestimmt, muss mithin seiner Natur nach die Ausgleichung dessen seyn, was der Staat durch das Darlehn gewinnen will, und was der andere Theil durch die Weggabe seines Geldes verliert. Beide Theile müssen sich solches berechnen, aber der Darleiher verlangt natürlich nicht bloss Ersatz für den Gewinn, den er zu erwarten hätte, wenn er sein Geld selbst im Gewerbe benutzte, sondern auch eine Prämie für das Risico, dem er sich unterzieht, weil es ausser seiner Macht liegt, den Staat nöthigenfalls zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen. Wie sehr dieses Risico in Anschlag kommt, zeigen die besseren Bedingungen, unter welchen die Staaten sogleich Credit finden, sobald sie nur einige Garantie gewähren, wie die Operationen *Pitts* und *Neckers* beweisen. Wollen die Regierungen dieses Risico nicht bezahlen: so müssen sie Sicherheit gewähren, dass sie selbst nicht durch Gewalthandlungen sich ihren Verbindlichkeiten entziehen können; und diese Gewährsleistung kann freylich einzig und allein eine ständische Verfassung geben, wohingegen jeder Staat die Vortheile, welche er sich durch irgend eine Reduction verschafft, bey künftigen Fällen der öffentlichen Meinung immer wieder theuer erstatten muss. Indessen ist die vom Vf. angelegte Berechnung doch nicht ohne praktischen Nutzen, indem daraus ersichtlich wird, dass die Regierungen, ausser der generellen Ungerechtigkeit jeder Reduction, auch bey allen genommenen Zwangsmassregeln noch darin eine grosse Unbilligkeit begangen haben, dass sie, wie selbst in den Niederlanden 1814, den hoch verzinsten Posten vor den gering verzinsten den Vorzug gegeben, und alte und neue Schulden ganz gleich behandelt haben, anstatt dass es die Billigkeit in beiden Stücken umgekehrt verlangt hätte, insofern nicht bloss der Vortheil des Staats, sondern vornämlich der Verlust der Gläubiger aus den anzuordnenden Massregeln ins Auge gefasst wird.

Rvl.

NEUE AUFLAGEN.

Elberfeld, b. Büschler: *Naturlehre für Kinder.* Herausgegeben von *G. H. C. Lippold.* Zweyte verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 1818. VIII u. 416 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1818. Erg. Blätt. No. 41.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Über verborgene Entzündung und die daraus entspringenden bedeutendern körperlichen Übel.* Nebst einem Anhange über die Einheit in der ärztlichen Kunst, von Dr. *Karl Friedrich Nietsch*, Arzte in Hanau. 1819. XXIV u. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach einigen *allgemeinen Erörterungen*, mit denen der Vf. die Schrift eröffnet, handelt er II *von der Entzündung überhaupt.* Die Entzündung stellt sich durch Geschwulst und Härte, durch Röthe und Erhitzung, durch Trockenheit (?) und Klopfen (?), durch Unbehülflichkeit und Schmerz dar. Das Wesen der Entzündung ist *beschleunigte Umwandlung*, die krankhafte Leibesbeschaffenheit besteht in Beziehung auf den Bau in fehlerhafter Aushauchungsbeschleunigung, in Ansehung der Mischung in fehlerhafter Bestandtheilsumwandlung, rücksichtlich der fehlerhaften Verrichtung in Gefäßsendenreiz und als Kräftefehler in Nervenreiz. Die Gefäfse leiden durch *Erweiterung* und *Erschlaffung* ihrer Häute, welche leichter *zerreiblich* und *durchdringlich* werden. Die Mischung ist durch Verdichtung und Zersetzung krankhaft. Der Grund der Ausgedehntheit und Erschlaffung der Harngefäfse liegt in der verminderten Zusammenziehbarkeit und in der gesteigerten Reizempfänglichkeit derselben. Der Grund der Ansammlung verdichteter und des Andringens sich zersetzender Säfte liegt in örtlicher Einwirkung reizender und störender Stoffe und Kräfte. Sitz der Entzündung sind die arteriellen Gefäfsende. Über die Physiologie der Gefäfse belehrt uns der Vf. folgendermaſsen. Die Arterien biegen sich theils an ihren kleinsten Verzweigungen in die Venen unmittelbar um, theils gehen aus ihnen offene Endigungen hervor, welche zum Aushauchen bestimmt sind. In die Venen gelangt nur das überflüssige, nicht verbrauchte Blut der Arterien. Die Saugadern nehmen den sich zersetzenden organischen Stoff, und die von der Aufsenwelt dargebotenen Stoffe auf. Sonderbar ist die Ansicht, welche der Vf. von der Aufnahme der Luft beym Athmen giebt. Nach seiner Meinung tritt die Luft in den Lungenzellen nicht unmittelbar ins Blut über, sondern sie wird von den Saugadern aufgenommen, in den Milchbrustgang geführt, dem Blute beygemischt, und erst nachdem sie in dieser Zumischung durch das Herz und die Lungenschlagader in die Lungen getreten ist, geht die innigste Verbindung mit dem Blute hier vor sich (!?). Über die thierische Mischung wird folgende Genesis gegeben. Aus dem Wasser bildet sich alles. Aus dem flüssig- oder fest-gestalteten Wasser entsteht Wasserstoff und Sauerstoff, aus dem dunst- und luft-gestalteten der Kohlenstoff und Stickstoff. Aus Wasser, Erde, Schwefel und Phosphor bilden sich die erdartigen Säfte; aus Ammonium, Kohle, Stickstoff (thierischem Dunst) und Metall die leimigen Säfte; aus Wasser, Stickstoff, Schwefel und Metall bilden sich die faserigen; aus Ammonium, Erde, Kohle und Phosphor die harzigen Säfte. Aus Kohle, Stickstoff (Dunst), Erde und Metall entstehen die eiweissartigen; aus Wasser Ammonium, Schwefel und Phosphor, die öhligen Säfte; aus Wasser, Erde, Metall und Schwefel entstehen die schleimigen; aus Stickstoff, Ammonium, Kohle und Phosphor die dunstförmigen Säfte. Um die Entstehung der krankhaften Mischung durch die Entzündung nach der Ansicht des Vf. darzulegen, heben wir noch folgende Stelle aus. „Da die faserigen Gebilde zu ihren nächsten Bestandtheilen Erde und Leim, Faser und Harz zählen: so wird die fehlerhafte Mischung durch verhältnismäfsig zu häufig und zu schleunig hinzugeführtes Eyweiſs und Öl, Schleim und Dunst, sich dem gemäſs entwickeln können." III. *Von der Entzündung insbesondere.* Hier erfahren wir, daſs die hitzige entzündliche Umwandlung der Gefäſshaut *Gicht*, der Muskelhaut *Brennen (Phlegmone)*, der Schleimhaut *Katarrh* und der Dunsthaut *Rothlauf* sey. Die langwierige entzündliche Umwandlung erscheint in der Knochenmasse als *Knochenschmerz* (Osteokopie), in der Muskelnmasse als *Rheumatismus*, in den Nerven als *Nervose* und in den Eingeweiden als *verborgene Entzündung* (innere entzündliche Anlagen). Bey der Gicht wird zu viel Erde, beym Brennen zu viel Öl, beym Katarrh zu viel Schleim, beym Rothlauf zu viel Leim, beym Fluſs zu viel Harz, bey der Nervose zu viel Eyweiſs und bey den verborgenen Übeln zu viel Faserstoff abgesetzt. Die Entzündung endigt sich immer in Zertheilung, oder Schwäche, oder örtlichen Tod; oder sie geht in andere Krankheiten über, als Durchschwitzen, Verhärtung, Eiterung und Verschwärung. Als Beyspiel der Deduction dieser Ansicht diene folgende Stelle. „Als trockenen Brand kennen wir die Pestbeule, den Knochenbrand, die

Brandbeule und das Schwinden der Greise; als feuchten Brand dagegen kennen wir den Krebs, das bösartige Geschwür, den örtlichen Aussatz, das Durchliegen." IV. *Von der verborgenen Entzündung.* Hier wird der Einfluss des Übermasses und der Entmischung vom Faserstoff (dem Wesen der verborgenen Entzündung) auf die verschiedenen Gebilde und Organe, und auf den Erfolg einer Complication mit Durchschwitzen, Verschwärung, Gicht u. s. w. entwickelt. Hinsichtlich der Therapie wird sodann folgende Ansicht geäussert. „Da die Entstehung aller dieser entzündlichen Umwandlungen in einer vermehrten Reizempfänglichen und in einer verminderten Zusammenziehung empfänglicher Anlage besteht, und die Ursache derselben überall in Gefässreizen und Nervenreizen örtlich zu suchen ist: so wird der Heilplan bey allen diesen Übeln in allgemeiner Verminderung der Reizempfänglichkeit durch Zusammenziehungmehrende Mittel, und Vermehrung der Zusammenziehbarkeit durch reizmindernde Mittel beabsichtigen müssen." V. *Von den einzelnen in der verborgenen Entzündung begründeten Krankheitsarten.* Als Beyspiel der Pharmakodynamik des Vfs. Folgendes. „Da hier gegen Harz, Öl, Faser und Schleim die ihnen entgegengesetzten Mittel, Faser, Eyweiss, Harz und Dunst nicht angewendet werden können, weil sonst weder das Flussartige noch Verborgene geheilt werden, sondern überdiess noch Nervenleiden und rothlaufiges Leiden veranlasst werden könnnte: so bleibt uns also nur die Anwendung von Grundstoffen, und zwar des Stickstoffs und der Kohle übrig."

Rec. glaubt nun zwar nach dieser Darstellung des Inhalts des Werkes aller Äusserung eines Urtheils über dasselbe enthoben zu seyn; indessen findet er sich dennoch veranlasst, folgende Bemerkungen zu machen. 1) Wenn man auf die Foetus-Zeit des Menschen zurückblickt: so findet man, dass das Daseyn eines organischen Stoffs offenbar der Gefässbildung *voranging*. Aus einem *gleichartigen gellatinösen* Wesen sondert sich von selbst einerseits das *Feste*, anderseits das *Flüssige* ab; jenes entwickelt sich zu Gebilden und zu mehr und mehr zusammengesetzten, vielgestaltigen Organen, dieses flutet zwischen jenen hin und her. Während das *vereinte* Feste so in seiner Gestaltung voranschreitet, geschieht diess auch im *vereinten* Flüssigen. Nur wo des Flüssigen viel zusammengetreten ist, bildet sich allmählich *rothes* Blut, in den *engen Harngefässen* bleibt das Flüssige in seinem ursprünglichen, *dünngellatinösen* Zustande. Übrigens *entstehen* die Gefässe, als feste Wendungen anfangs nur dadurch, dass bey dem Hin- und Her-Fluten des Flüssigen, das Feste ringsum erstarrt, und so das Flüssige umschliesst, wie diess Meckel's und Anderer Untersuchungen bestimmt nachgewiesen haben. Wenn nun die Bildung der festen und flüssigen Theile unleugbar *zuerst* aus Gellatine hervorging, warum will man nicht erkennen, dass diess noch *fortan* geschehe? Warum will man es übersehen, dass in jedem Puncte des Leibes eine Gallerte besteht, aus welcher sich in jedem Augenblicke einerseits das feste Gebilde und anderseits die flüssige Säftemasse hervorgestaltet? Warum will man diesen Indifferenzpunct hinwegstreiten, von welchem aus die Gefässe ebenso entspringen, wie aus ihm die andern festen Formungen anheben, und zu welchem beide zurückkehren müssen? Ist doch in der ganzen Natur nur der ewige Wechsel unter Formlosigkeit und Formung wahrnehmbar. Muss doch der, einer neuen Pflanze als Dünger dienende Strohhalm erst ganz die Gestalt eines Halms, und überhaupt jede Gestalt, verlohren haben, um in die Form der neuen Pflanze überzugehen! Warum will man denn im Menschenleibe dieses Hervorgehen aller Gestaltung aus Gestaltlosigkeit nicht erkennen? Warum will man schlechterdings den Gefässen eine vollkommene, bis zu bestimmt ausgebildeten, abgetrennten Enden gelungene Bildung, die Niemand gesehen hat, andichten, um aus diesen vollendeten Röhren die mannichfaltigen Gebilde sich hervordrängen zu sehen? Warum soll die wundersame Wahl unter den Stoffen zu den sämmtlichen Gebilden allein den feinsten Gefässröhrchen, und zwar bloss den von Innen nach Aussen gehenden zugeschrieben werden? Wie geht aus dem Auswurfe des arteriellen Gefässes denn nun mit einem Male der Muskel, Nerv u. s. w. hervor? Wie entsteht die Wendung des arteriellen Gefässes selbst? Wenn aus *Röhren Röhren* entstehen sollen: so wird doch das Ganze als *hohl* oder *leer* angenommen! 2) Wer einmal die Naturerscheinungen nicht so nimmt, wie sie vor uns liegen, der wird zu allerley Hypothesen genöthigt, und die Folge sind Ansichten wie die des Vfs. über die Aufnahme der Luft ins Blut beym Athmen. Die innerliche lebende Durchdringung des Organismus und der Aussenwelt in den Lungen wird geleugnet, und zur Annahme eines Überganges der Luft aus dem gasförmigen Zustande in einen flüssigen innerhalb der Saugadern gegriffen. Die frühere hypothetische Trennung der zuführenden Gefässe und Saugadern nöthigte den Vf., der Luft einen weiten Umweg anzuweisen, um aus den Lungen wieder in die Lungen zu gelangen. 3) Nichts berührt Rec. unangenehmer, als die Synthese der organischen Theile aus chemischen Stoffen. Der Menschenleib ist dadurch Menschenleib, dass er nicht so ist, wie die Aussenwelt um ihn her, dass also seine Theile nicht als Theile der unorganischen Natur, mithin nicht als Kohle, Wasserstoff, Phosphor u. s. w., sondern *anders* erscheinen. Warum ist man denn immer bemüht, die Producte der todten Natur im lebenden Organismus auffinden zu wollen? Sobald der Organismus gestorben oder auch krank ist, dann gehört er der todten Natur, und man findet Producte in ihr, wie sie die todte Natur immer erzeugt; aber auch nur dann, wenn er todt oder krank ist. Auch schafft der Organismus nicht sofort aus Phosphor Phosphor, aus Kohle Kohle, oder ein derselben nahe-

verwandtes Product; sondern aus *einem einzigen* dargebotener Stoffe, er sey welcher er wolle, nur verdaulich, schafft sie die Mannichfaltigkeit aller organischen Substanzen. Dass übrigens die chemischen Combinationen des Verfassers viel zu gewagt und gehaltlos seyen, um weiter bekämpft werden zu müssen, liegt wohl am Tage. 4) Sehr ist es Rec. aufgefallen, dass der Vf. in einem Werke, welches zu der Entwicklung des Wesens der Entzündung bestimmt ist, den Unterschied unter Entzündung und Congestion nicht nachgewiesen hat. Die Erweiterung der Gefässende scheint mehr eine Eigenthümlichkeit des Congestionszustandes als solcher zu seyn. Wenn zwar bey jeder Entzündung Congestion zugegen ist: so muss dennoch bey der ersten ein noch besonderes Verhältniss gegeben seyn, welches bey der letzten fehlt. 5) In dem Sinne, in welchem der Vf. die verborgene Entzündung genommen hat, ist sie wohl noch nie gedacht worden. Was berechtigt denselben, eine entzündliche Umwandlung, bey welcher die Bildung von Faserstoff vorherrscht, *ausschliesslich* eine verborgene zu nennen? Doch es sind in diesem Werkchen der Willkürlichkeiten ohne Begründung so viele, dass man sich über eine einzelne nicht zu wundern hat. Rec. hält es daher auch für überflüssig, etwas über die Zusammenstellungen im Anhange, die Einheit der ärztlichen Kunst betreffend, zu sagen. R—n.

Meissen, b. Goedsche: *Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile*, von Dr. *August Karl Bock*, Prosector am anatomischen Theater zu Leipzig. 1820. XXXII u. 375 S. 8. (1 Rthlr 18 gr.)

Der Vf. wünschte, laut der Vorrede, ein anatomisches Handbuch, worin zwar das bisher Bekannte aufgeführt ist, zu liefern, welches aber den zweyten Cursus des anatomischen Studiums ausmachen soll; indem er eine solche Einrichtung desselben zu treffen versuchte, dass die einfachern Organe, welche wieder die zusammengesetzteren, oder die Apparate bilden, im Zusammenhange und in ihrer natürlichen Lage dargestellt würden. Er wünschte dadurch sowohl dem, der seine akademische Laufbahn beenden, und sich zum Examen vorbereiten will, als auch dem praktischen Arzte und Wundarzte zur leichtern, theilweisen Repetition der Anatomie nützlich zu werden. Dasjenige, was dieses Handbuch vor anderen seines Gleichen, woran wir gar keinen Mangel haben, unterscheidet, besteht darin, dass die Knochen- Bänder- Muskel- Gefäss- Nerven- und Eingeweide-Lehre nicht von einander getrennt, sondern, zur Anatomie der einzelnen Körpertheile vereint, gegeben ist. Rec. ist mit der, von dem Vf. gemachten Eintheilung sehr zufrieden, und hat sich über die Ausführung gefreut. Der Vf. hatte durch seine *Beschreibung des fünften Hirnnervenpaares* und durch *seine tabellarische Übersicht der gesammten Anatomie, nach der Lage der Theile*, bereits ein günstiges Urtheil für sich erweckt, und begründet dasselbe durch die gegenwärtige Arbeit noch mehr. Mit besonderer Vorliebe scheint die Anatomie des Gehirns und der Nerven bearbeitet zu seyn. Bequem ist es, dass das Werk nur zwey mässige Bände ausmachen wird, welche sich allenfalls in Einen Band werden vereinigen lassen. Rec. kann daher dasselbe in jeder Hinsicht den praktischen Ärzten und Wundärzten zum schnellen Nachschlagen empfehlen: es ist gedrängt und vollständig. Für das tiefe genetische, physiologische und pathologische Studium der Anatomie ist es freylich nicht geeignet und leidet daher gar keinen Vergleich mit dem *Meckel'schen* Handbuche. Eine recht zweckmässige Zugabe sind die kurzen Anweisungen zum Präpariren der verschiedenen Theile, welche der gerichtliche Wundarzt, und der im Seciren sich übende Studirende mit Dank annehmen wird. Druck und Papier sind gut, und der Text meistens sehr correct.

R—n.

Meiningen, in der Keyssnerschen Hofbuchhandlung: *Neue Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde*. Herausgegeben von *Julius Heinrich Gottlieb Schlegel*, der Med. und Chir. Dr., Hochfürstl. Schwarzburg-Sondershaus. Hofrathe, Grossherzogl. S. Weimar. und Herzogl. S. Meiningisch. Hofmedicus, Sanitätspolizeydirector des Herzogthums S. Meiningen u. s. w. Erster Band. 1819. VII u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Auch unter dem Titel:

Materialien für die Staatsarzneywissenschaft u. s. w. *Neunte* Sammlung.

Bekanntlich hat der Herausgeber früher schon unter dem zweyten hier bemerkten Titel acht Bände *Materialien* herausgegeben, die er nun nach demselben Plane wieder fortzusetzen gedenkt. Ob er nicht besser gethan hätte, sich mit den Herausgebern anderer ähnlicher Zeitschriften zu verbinden, und diesen nur das Wichtigere der hier mitgetheilten Beobachtungen und gerichtlich-medicinischen Beyträge einzuverbleiben, ob er nicht wenigstens bessergethan hätte, sich hier bloss auf letzte zu beschränken? So dürfte man wohl in den jetzigen geldarmen Zeiten, wo besonders der Physicus auf dem Lande jeden unnöthigen Aufwand zu vermeiden alle Ursache hat, und bey der immer mehr zunehmenden Journal-Lectüre fragen. Der vorliegende Band enthält 17 besondere Abhandlungen, wie es scheint, von dem Herausgeber selbst.

I. *Wahrer Knoten des Nabelstrangs*, ein Fall, wodurch Metzgers Meinung hierüber widerlegt wird. Der Knoten befand sich in der Mitte des Nabelstrangs. Das Kind kam lebend zur Welt. II. *Fundbericht und Gutachten über einen erhenkt gefundenen Mann*. Der Fall gehört in der That zu den merkwürdigen, und macht sowohl dem gerichtlichen Arzt,

als dem Vertheidiger des Inculpaten und dem unbekannten Geistlichen, der sich in der Erforschung des Verbrechens so viele Mühe gab, und dessen Einsicht in die Acten und darauf gegründetes Gutachten manchen Richter beschämen könnte, alle Ehre. Besonders wird den Eid, den er dem, des Verbrechens Angeklagten vorlegte, der aber nicht von ihm geschworen wurde, Niemand ohne Bewegung des Herzens lesen. III. *Stuprum attentatum an einem fünfjährigen Mädchen.* Unbedeutend. IV. *Medicinisches Facultäts-Gutachten* u. s. w. *über eine verheimlichte Schwangerschaft und ein bey der nachdem niedergekommenen Mutter todt gefundenes Kind.* Die Unzulänglichkeit der Lungenprobe wird auch durch diesen Fall aufs Neue bestätigt. Vortrefflich ist darüber das Gutachten der medicinischen Facultät zu Göttingen. Das Gutachten der Juristenfacultät hätte an diesem Orte wenigstens nicht ohne Abkürzung gegeben werden sollen. V. *Selbstverbrennung aus Lebenshass und religiöser Melancholie.* Die Unglückliche hatte mittelst glimmender Kohle und Stroh ihr Bette angezündet, sich in dieses gelegt, um so ruhig ihr Ende zu erwarten. Sie wurde aber an der Ausführung dieses Vorsatzes durch den bald entstehenden Feuerlärm gehindert, und späterhin ins Irrenhaus zu Waldheim gebracht. VI. *Geschichte einer Selbstmörderin, welche sich durch ein Loth Grünspan vergiftete und gerettet wurde.* Die Heilung wurde durch Oelemulsion mit *Kal. carb.* und späterhin durch *Hep. sulphr. mart.* bewirkt. VII. *Unfreywilliger Selbstmord im Nervenfieber.* Der Fall ist besonders dadurch merkwürdig, dass der Kranke, ein Schlächter, nach vollbrachter That, versicherte, es habe ihm geträumt: er habe geschlachtet. Das Messer, womit er sich den tödlichen Stich durch die Spitze des Herzens gegeben, hatte er sich selbst von der Wand geholt. Er starb 110 Stunden nach der Verwundung. VIII. *Besichtigungs- und Sections-Bericht über eine an einer Halswunde plötzlich gestorbene Frau.* Hätte füglich wegbleiben können, um so mehr, da auch der Sectionsbericht keineswegs musterhaft ist. IX. *Merkwürdiger Fall einer Kopfverletzung.* Ungeachtet der für absolut tödlich erklärten Verletzung, befand sich der Kranke mehrere Tage nach derselben wieder ziemlich wohl, besorgte mancherley mit vieler Bewegung des Körpers verknüpfte Geschäfte, und konnte sogar zwey Abende nach einander tanzen. X. *Heilsame Wirkungen grosser Gaben der Digitalis purpurea in Brust- und Bauchwassersucht.* Ob nicht in manchen der hier beschriebenen Fälle auch mit andern Mitteln oder mit kleineren Gaben der *Digitalis* auszukommen gewesen wäre? Dass überhaupt eine so dreiste Anwendung dieses Mittels (der Vf. gab von einem *Decoct* aus zwey Unzen *Digit. purp.* zu 8 Unzen *Colatur*, alle 2 Stunden eine halbe Tasse voll) Nachahmung verdiene, bezweifelt Rec. XI. *Section des Mannes, über dessen Krankheit man zwey Responsa von medicinischen Facultäten und ein Gutachten von dem Herausgeber unter No. VIII. IX und X der 7 Samml. d. Material. abgedruckt findet.* XII. *Bericht und Protokoll, das Examen eines Apothekers betreffend.* Ein ganzes Examen mit allen Fragen und Antworten abdrucken lassen, heisst, nach Rec. Meinung, seine Leser zum Besten haben. XIII. *Gutachten über einen complicirten Todtschlag.* Sowohl Sectionsbericht als Gutachten zeigen den gewandten und erfahrenen Arzt. XIV. *Über die Legitimität einer zu frühe gekommenen Geburt.* XV. *Fundbericht und Gutachten über eine gleich nach ihrer Entbindung verstorbene Frau.* Der Vf. schreibt die Ursache dieses plötzlichen Todesfalles, worüber das Gutachten übrigens recht gut abgefasst ist, auf Rechnung der Entzündung des Bauchfells, soweit dasselbe den Uterus bedeckt, und der sympathisch mit ergriffenen Theile der dünnen Gedärme, so wie auf Rechnung der künstlich gar nicht erleichterten Geburt. Allein Rec. scheinen alle diese Ursachen einen so *plötzlichen* Tod nicht zu erklären, obgleich er sich nicht getraut, davon einen anderen, haltbareren Grund anzugeben. XVI. *Rettung eines durch Canthariden zufällig vergifteten Kindes.* Die Vergiftung geschah durch einen Quacksalber, der dem 32 Wochen alten Kinde Canthaxidenpulver in einer Wurmlattwerge gab. XVII. *Zusätze.* Wenn die Franzosen in Portugall (unter dem Oberbefehl des Generals *Junot*) einen Portugiesischen Bauer nicht zum Geständniss bringen konnten, wo er sein Geld verborgen habe, legten sie ihm erst einen Strick um den Hals, was sie — weil dann die Menschen gewöhnlich für Grausen und Entsetzen erblassen — *tirer au blanc* (ins Weisse schiessen) nannten; nun hängten sie ihn auf, bis er im Gesichte roth wurde, das hiess: *tirer au rouge* (ins Rothe schiessen). Half auch das nicht: so liessen sie ihn hängen, bis er blau wurde, nämlich starb, und das nannten sie denn spasshaft mit teuflischer Schadenfreude: *tirer au bleu* (ins Blaue schiessen).

m.

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Gerold: *Dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit, die häutige Bräune oder den Croup.* An Ältern, denen die Erhaltung ihrer Kinder am Herzen liegt, und an die Wundärzte auf dem Lande, wo keine Ärzte sind. Von Eman. Wolfg. Wallich, der Arzneykunde Doctor u. s. w. Zweyte vermehrte und verbess. Auflage. 1816. 59 S. 8. (12 gr.) Dritte vermehrte und verbess. Auflage. 1818. 70 S. 8. (9 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1811. No. 278.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Baierischen Geschichte*, von *Lor. v. Westenrieder*. 1820. 640 S. 8. (3 Rthlr.)

Unter einem *Handbuch der Baierischen Geschichte*, so wie es ein wirkliches Bedürfniss der Zeit ist, hat Rec. ein Werk erwartet, das die historischen Momente kritisch nachweist, die abweichenden Angaben nach ihren Gründen würdigt, und nicht allein dem Dilettanten zur Belehrung dient, sondern auch den Mann vom Fache selbst zur weitern eigenen Nachforschung eine vollständige literarische Übersicht giebt. So hat es aber der Vf. nicht genommen, sondern sein sogenanntes Handbuch ist mehr ein populäres Lesebuch, ohne alle Literatur und Würdigung der Quellen, ohne tief eingehende Urtheile und Bemerkungen, ohne Rechtfertigung und Beweis selbst da, wo andere die Sachen ganz verschieden erzählt haben. Diese Geschichte, wie der Vf. zum voraus erklärt, soll nichts loben, nichts tadeln. Inzwischen wird doch das Lob nicht gespart beym Papst Hildebrand, bey den Vätern des Jesuitenordens und *unserem* Zierngibl; gleichwie auch von sehr unverdientem Tadel unten die Rede seyn wird. Unseres Ermessens müsste die älteste Baierische Geschichte davon ausgehen, zu zeigen, wie die erste Baierische Cultur aus Italien, und durch die Römer übergegangen ist, aus den Rhätiern, aus den Römischen Colonien und Municipalitäten zu Regensburg, Passau, Augsburg, und aus dem ganz Römischen Wesen in Juvavien. Dagegen verrückt der Vf. den Standpunct so wunderbar, dass er die Römer, selbst noch unter August, als rohe Krieger und Halbwilde schildert, die für das Bessere nicht einmal einen Sinn und Geschmack besessen. Hadrian soll den Einfall gehabt haben, Vindelicien *Rhaetia primu* zu nennen. Die Herulen, wahrscheinlich Österreichische Urvölker, läst der Vf. aus Pommern kommen, und eben so wenig werden wir mit dem romanhaften Zug des Belloves und Sigoves, 300,000 Köpfe stark, verschont. Wenn sich die alte Schule der Baierischen Geschichtsforscher so viel darauf zu Gut thut, um alles in der Welt keine Deutschen, sondern Franzosen zu seyn: so sollten sie doch bedenken, dass gerade dieser Stammbaum damals in Deutschland nicht der ehrenhafteste war, und die Baiern tief unter alle anderen Stämme herabgesetzt haben würde, da Tacitus von den Trierern sagt: *Germanicae originis ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*. Nun wird mit mehr Patriotismus als Kritik, und ohne die leiseste Andeutung, dass es sehr tüchtige Männer gebe, die etwas ganz anderes glauben, z. B. Gemeiner (Baiern unter Königl. Fränkischer Oberherrschaft. 4. S. 104) erzählt; dass die Agilolfischen Herzoge unabhängig gewesen, dem doch geradezu entgegen steht bey *Paul Diac. a Childeberto Rege Francorum apud Bojoariam* (*Tassilo* I) *rex ordinatus est*, welches der Vf. in eine *Verwendung* dreht; ferner, dass dieser nämliche Childebert das Bojoarische Gesetz hat corrigiren lassen, welche Gesetze nicht minder von einem *Dux* sprechen, *quem Rex ordinavit*, und der, wenn er die Königl. Befehle hintansetze, seiner Würde entsetzt seyn soll. Vom Herzog Theodor sagen die *Annales Cremisanenses: Dux Bavariae per regem Francorum efficitur*, und Dagobert *befiehlt*, *jubet*, den Baiern, alle einmaschirten Bulgaren niederzumelzen, welcher abscheuliche Befehl ohne Widerrede vollzogen worden ist. In dieser grossen königl. Übermacht ist wohl auch der Grund zu suchen, warum selbst noch bis auf der Welfen Zeit so wenig *Herzogl. Urkunden* vorkommen, und Bischöfe, Grafen und Klöster ihre Gnadenbriefe ungleich mehr von den Kaisern selbst genommen. Wir vernehmen nun weiter, dass selbst die *Agri decumates* Baierisch gewesen, ferner Österreich und Ungarn, Kärnthen, welches mit der Baierischen *Mundart* in Kärnthen (auch der vorherrschenden Slavischen?) bewiesen wird. Eichstädt, welches schon *Willibaldus in vita S. Bonifacii* zu den Fränkischen Bisthümern rechnet, ist ein Baierisches *Lehen*, Nürnberg eine Baierische Landstadt gewesen, auf der man im Jahr 1050 einen *Baierischen Landtag* gehalten, Bamberg ist zur *Baierischen Kammer* eingezogen worden. Hingegen die Urkunde von 1156, welche die Markgrafschaft Österreich zu einem selbstständigen Herzogthume erhebt, soll unächt seyn. Die Gemüthsart des Baiern sey zu einer sanften Melancholie geneigt: er sey edel, gut und gross, aber warum? weil er von der Geistlichkeit gebildet worden. Alles dieses Herrliche hätten die Klöster zusammengehalten; jetzt da man diese aufgehoben, müsse alles wieder verdorren und in eine Wüsteney zurücksinken; welches mit Stellen aus Johannes v. Müller und Herder belegt wird, welche Männer auch Herr Lipowsky gar wunderbar

zu citiren weiss. (Müller spricht 1800 in einem an sich nicht zum Druck bestimmt gewesenen Brief von der Aufhebung der Klöster in solchen kathol. Landen, wo die Fonds schlecht administrirt werden, oder sonst durchgefallen, und wünscht *umgeformte* Klöster, das heisst, eine *Vita communis* für isolirte Gelehrte, aber ohne *Vota*.) Aber jetzt wolle es niemand gethan haben, — die Überlegung komme im Baierischen Volk zurück. Man werde das Hintangesetzte und Verfallene wieder hervorsuchen, und die Spuren des jetzigen flüchtigen Zeitgeistes verlöschen. Österreich und Böhmen, welche Baiern *umgeben?* werden gar zu gern als solche Lande vorgestellt, aus welchen man diese geschilderte Baierische Grösse immer nur mit missmuthiger Eifersucht betrachtet. Noch bitterer wird der Vf., der doch nirgends tadeln wollte, beym Georginischen Erbfolgekrieg. Doch heisst es bey einer anderen Gelegenheit: „*der Franzos erbarmte sich nicht:*" Die Geschichte sollte das eigene Volk nie überschätzen, und gegen andere keinen Hass und Missgunst äussern. So wenig man dem Baierischen Volk in der Geschichte seine ehrenvolle Stelle streitig machen will: so ist doch nicht zu misskennen, dass Österreich für die Geschichte ein hellerer Lichtpunct und ein weit romantischerer Boden ist. Baiern ohne Handel, ohne Dichter und Minnesänger, ohne Universität, und die längste Zeit noch ohne Buchdruckerey, muss doch damals im feinern Leben denen Landen nachgestanden haben, die damit um so viel früher versehen waren. Die Eigennamen sind sehr stark durch Druckfehler verstellt, selbst die Sprache oft selbst nachlässig; z. B. S. 256 der Einfall, auf welchen der König verfallen, ist mit Beyfall aufgenommen worden. Der Vf. liebt überhaupt, die wichtigsten Begebenheiten als *blosse Einfälle* der Regenten darzustellen, woraus man auf die pragmatische Behandlung schliessen kann. Es mischen sich in die Erzählung eine Menge fremdartige Reichssachen ein, und je näher sie den neuesten Zeiten rückt, desto kürzer und fragmentarischer wird sie. Jetzt aber noch immer die Frage: Was versteht denn der Vf. im J. eintausend, achthundert und zwanzig unter einer *Baierischen Geschichte?* Nur die Geschichte des kleinen *Herzogthums* Baiern, welches er hätte bemerken sollen; und selbst darin hat er vor lauter Klöstern sogar den Regierungsantritt des jetzigen Königs, die Erlangung einer monarchischen selbstständigen königlichen Würde, die Constitutionen, die Ereignisse der neueren Zeit vergessen, welche in Neubaiern geschaffen, das um das doppelte grösser als Altbaiern ist. — Nicht einmal zu nennen hat der Vf., der unter den Agilolfingen nichts als Baiern gesehen, diese grosse Erwerbung gewürdiget, in welcher der Baierische Nationalgeist eine ganz neue Richtung erhält, und zwar wahrscheinlich nicht zur Wiederherstellung der Klöster. An dieses mögen sich noch folgende einzelne Bemerkungen schliessen. Die Aufzählung der Gauen ist gar zu oberflächlich, ohne alle Winke oder Andeutungen, wie aus diesen die späteren Territorien hervorgegangen, und ohne Rücksicht auf die neuern darüber entstandenen wichtigen gelehrten Streite, worüber doch selbst das ausländische Journal, die Jahrbücher der Oesterreichischen Literatur, mit so vieler Sachkenntniss geurtheilt hat. Nach dem Urtheil dieser Jahrbücher sollte man sich auch gar nicht mehr auf *Pallhausens* Preisschrift über das *Noricum* berufen, da die Münchner Akademie sich selbst am wenigsten zum Preis einem ganz verunglückten Project ihren Preis zuerkannt. Die Folge der Theodonen, obgleich nichts schwieriger und dunkler ist, wird hier als ganz klar und ausgemacht dargestellt. Dass Baiern, und überhaupt das ganze Deutschland diesseits des Rheins, Druiden gehabt, ist nimmermehr zu erweisen. Auch der bekannte *Indiculus superstitionum*, aus welchem der Vf. Züge des religiösen Aberglaubens giebt, geht Baiern gar nichts an. Eher hätte noch von dem alten Mythendienst in dem benachbarten Rhätien gesprochen werden können. In diesem Betreff des Kirchenwesens finden wir überhaupt *Winters* Vorarbeiten zur Beleuchtung der Baierischen und Österreichischen Kirchengeschichte überhaupt und der Agilolfingischen Periode insbesondere, München 1805 2 Bände, *wenig*, des nämlichen älteste (voragilolfingische) Kirchengeschichte von Altbaiern, Östreich und Tyrol, Landshut 1813 *gar nicht* benutzt. Es hat längst vor Bonifaz schon Bischöffe *in* oder *über* Baiern gegeben, zu Lorch, Pettau, Trient, Chur; Bonifaz hat seine Schöpfungen nur nach dem neuen System der römischen strengen Hierarchie gestellet. Die Erzählung von einer Böhmischen Markgrafschaft, die ihren Sitz in Regensburg gehabt, und über Anspach, Baireuth, Bamberg, Eichstädt, Coburg und das Riess geherrscht, gehört in das Reich der ausschweifendsten Feenmährchen. Für einen Odenwald im Trierischen, aus dem Eginhard abstamme, wissen wir auch keinen Platz. Das Riess und der Riessgau, bey Nördlingen in Schwaben, soll seinen Namen von der Rezza haben, die doch diesen Gau gar nicht berührt. Er kommt von Ried und Resa (vid. Dufresne: *Resa*). Kaiser Karl VII steht nicht passend in der Liste der Kaiser aus dem Österreichischen Haus. Die Entstehung des Adels wird sehr unrichtig davon hergeleitet, dass *jeder* freye Mann adelich gewesen. Es müsste vielmehr heissen, dass es ausser den regierenden Herzogs- und Grafen-Geschlechtern gar keinen andern Adel gegeben, und dass der sogenannte niedere Adel sehr spät, höchstens im XI Jahrhundert, aus der Ministerialität hervorgegangen. Übrigens wünschten wir, dass uns der Vf. eine einzige Stadt in Süddeutschland nennte, die vor Heinrich I. erbaut worden wäre. *Böttigers* Geschichte Heinrichs des Löwen scheint dem Vf. noch unbekannt gewesen zu seyn; sonst würde er allein daraus viele Irrthümer über die Welfischen Besitzungen vermieden haben. *Niemals* ist Amberg, Vilseck, Neumarkt, oder irgend ein Ort der Ober-Pfalz *Welfisch*, wohl aber, zum Theil durch Bambergische Belehnung,

Hohenstaufisch gewesen. Solche grosse neue Irrthümer, wo noch der alten so viele auszurotten sind, sollten Veteranen jetziger Tage prüfen. Wir möchten auch wissen, wo das geschrieben stehe, dass die Welfischen Lande gerade 2600 Quadratmeilen gemessen; vermuthlich nur in dem v. Aretinischen Steindruckblättlein. Hohenburg war keine Grafschaft, sondern eine Markgrafschaft. Dass Meran zu aller Zeit nur den Grafen von Tyrol, und *nie* den Grossherzogen von Meran, oder ihren Urvätern den Grafen von Andechs gehört, sollten endlich einmal die Baierischen Geschichtschreiber, nach so vielen Zurechtweisungen durch von Hormayr und andere, merken. Die Halse, eine Passauer Ministerialen-Familie, gehören nicht zu den älteren Baierischen Urgrafen. Desto eher hätte der *Eppane* erwähnt werden sollen. Mauerstetten und Weissenhorn ist durch eine viel spätere Erbschaft erst an die Lechsgemünde gekommen. Die eigenen Druckschriften der Akademie bieten über alles dieses bestimmtere Nachrichten dar. Die Periode von 1180 bis 1506 scheint uns viel zu gross, um aus dieser ein Gesammtbild der Sitten und Verfassung darzustellen. Wer vermöchte, uns die heutigen Baiern aus dem Jahr 1494 zu zeichnen? Die 60,000 Lanzenträger, die im Jahr 1310 allein aus Niederbaiern gegen Österreich ausgezogen, haben auch noch erst ihre Musterung zu erwarten. Das Räthsel, wie nach dem Vertrag von Pavia ein Fideicommiss und eine ewige Verbindung für *alle* Baierischen Linien habe seyn können und sollen, wo doch die Niederbaierischen Lande und Linien keinen Antheil davon hatten, ist uns ungelöst geblieben. Der Verlust von Tyrol hätte aus Fessmaiers H. Stefan genügender erzählt werden können. Der Krieg der Baierischen Herzoge gegen Böhmen, und die Wiedereroberung der obern Pfalz, im Jahr 1384, gehört wohl unter die Fabeln. Ziemlich flüchtig ist die Straubinger Erbfolgesache behandelt, und des von Österreich gemachten Anspruchs gar nicht erwähnt. Unbillig ist es, *Huss* einen Klopffechter zu nennen; aber sehr schön und freymüthig sind die ersten Veranlassungen der Kirchentrennung geschildert, ganz in dem liberalen Sinn, den man am Vf. früher gewohnt war; jedoch gleich wieder müssen wir den grossen Irrthum berichtigen, dass das Ahaussen, wo die Evangelische Union geschlossen worden, *Aschhausen* im Odenwald, im Fränkischen Kreis gewesen. Nicht zu gedenken des Odenwaldes, der so wenig im Trierischen, wie in Franken liegt, ist es übrigens allzuwohl bekannt, dass die Union zu Anhaussen, im Volksdialect Ahaussen, einem säcularisirten Benedictinerkloster und Landschloss des Burdeshauptes, Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, zwischen Öttingen und Wassertrühdingen geschlossen worden. Zu den Lieblingsphantaseen des Vfs. gehört auch, dass Magdeburg keineswegs von Tilly angezündet worden, sondern aus Zufall abgebrannt sey. So musste man freylich später in Süddeutschland sprechen, als Gustav Adolf, doch nie im Ernst, an Würzburg, Landshut und München Rache zu nehmen drohte. Die Zahl der Mönche und Nonnen bey ihrer Aufhebung in Baiern belief sich auf 4481. Unter 280 Seelen der Population gehörte also immer Eine dem Mönchsstand, und auch da hat der Vf. noch mehrere Klöster vergessen, als zu Monheim, Liezheim, Echenbrunn, Obermedlingen, Maria Malingen. Wir ehren gewiss des Vfs. in älterer Zeit wohlverdienten Ruhm, und bedauern nur, dass er selbst durch den Parteygeist und die Flüchtigkeit seiner neueren Werke ihn nicht besser wahren will. Als Handbuch für das tiefere Studium der Baiersch. Geschichte müssen wir allerdings *Fessmaiers* Geschichte von Baiern, in Verbindung mit *v. Aretins* Literärisch. Handbuch vorziehen. Man möchte aber gar zu gern Hn. *Fessmaier*, weil er nicht nach dem Sinn der Geistlichkeit gesprochen, gleichsam vergessen und unsichtbar machen. In der Eigenschaft eines blossen Lehrbuchs aber wird unser Vf. den Kampf mit dem kräftigen *Zschokke*, bey allen Gebrechen der beiden ersten Bände (die beiden letzten kann kein Baierischer Geschichtforscher missen) schwerlich bestehen.

D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Helvetischer Almanach für das Jahr* 1819. 259 S. in 16. mit 7 Kupfern und einer Charte des südlichen Theiles des Cantons Bern.

Schon im Jahr 1802 lieferte der Helvetische Almanach „einen Überblick des ehemaligen Deutschen Cantons Bern“ aber nur auf 64 Seiten, daher sehr unvollständig und flüchtig. Seit der Vereinigung des Basler-Bisthumsgebiets mit Bern war eine neue Bearbeitung ohnehin nothwendig geworden. Die Reichhaltigkeit des Stoffes verahlasste eine Trennung in zwey Theile; für jetzt sollte der geographisch-topographische, das folgende Jahr der statistische geliefert werden. „Der erste wird gleichsam die Bühne, der andere wird die handelnden Personen und die wesentlichen Formen ihres Beysammenseyns, ihres Verkehrs, ihrer Sitten beschreiben. Verfassung und Verwaltung des Gemeinwesens handelt also der zweyte ab.“ Desswegen erscheint auf der Charte nur die südliche Hälfte des Cantons, die nördliche wird dem anderen Theil beygegeben werden, um allzugrosses Zusammendrängen zu vermeiden. Noch scheint aber Rec. der Raum zweyer solcher Almanache zu beengt, um die Beschreibung eines Landes, von 173 Geviertmeilen Ausdehnung, mit so mannichfachem Reichthum und 300,000 Einwohnern, die in so mancher Hinsicht in Sprache, Sitte, Lebensart, Religion, fruhern Geschichte u. s. w. von einander abweichen, in ein angemessenes Verhältniss mit der Beschreibung anderer Cantone zu bringen. In der That verspürt man auch in einigen

Theilen Dürftigkeit, welche, weit entfernt in der Natur der Sache zu liegen, ihre Ursache einzig in dem beengten Raum hat. Die Anordnung dieser Landesbeschreibung ist wie in den frühern Helv. Almanachen. Bey den Hülfsmitteln, Büchern und Landcharten wird zuerst (und nach Rec. Dafürhalten ganz überflüssig) der von der ganzen Schweiz handelnden Werke kürzlich gedacht; doch hätten S. 11 neben den genannten auch *Mallet du Pan* und *Haller* Erwähnung verdient; in dem Abschnitte der Schriften über die speciellere Topographie vermisst Rec. *Sigmund von Wagners* Beschreibung der Petersinsel, wovon im Jahr 1817 eine neue Auflage mit 12 Kupfern erschien. Der Reichthum aber dieser Schriften, Ansichten, Bergumrisse ist gross und mehrt sich alljährlich. Erfreulich ist die Hoffnung (S. 26), dass die Regierung die speciellen Bezirkscharten, welche nach trigonometrischen Grundlagen des Hn. Prof. *Trechsels* durch den eidgenossischen Ingenieur-Lieutenant *Frey von Knonau* verfertigt worden, dereinst in ein Ganzes zusammenziehen und im Stich erscheinen lassen werde. — Das Klima des Cantons Bern ist im Ganzen wegen der Höhe des Cantons und seiner Abdachung gegen den Nordwind rauher, als man nach seiner geographischen Lage glauben sollte, doch wahrscheinlich milder, als zu der Römer Zeiten, überhaupt sehr verschieden nach örtlichen Einflüssen. Im Durchschnitt lässt sich dreyerley Klima annehmen. 1) Das Hochland (Gebirgsland); 2) das flache Land von Rhun bis Heidelbant; 3) das Seeland am Bielersee mit seinen Weinbergen; sonst ist es durchgehends gesund und fruchtbar. Die Gebirge sind merkwürdig für den Geognosten, voll seltener Schätze für den Mineralogen. In die Aare, den Hauptfluss des Canton, läuft mit äusserst geringer Ausnahme jeder Tropfen, der zwischen den Alpen und der Jura auf Berner Boden sich ergiesst (S. 61). Ausser vielen kleinen Seen hat der Canton den Brienzer-Thuner und Bielersee als Hauptseen; in beiden ersteren sind gewisse Fischarten, die man vor Jahrhunderten sonst zu Tausenden fing, jetzt ganz selten geworden. (Ein gleiches hat man auch schon hie und da an Meeresküsten beobachtet.) An Bergströmen und Bächen haben die vielen Thäler grossen Überfluss; die Regierung (diese verschrieenen Oligarchen!) hat jetzt bedeutende Summen aufgewendet, um das Land gegen ihre zerstörende Wuth zu sichern; das grösste Unternehmen dieser Art steht an der Zihl und Aare bevor, wo mit einem Aufwand von zwey Millionen Schweizerfranken durch ein ungleich grösseres und wichtigeres Werk, als die eidgenossische Linth-Unternehmung, ein ansehnlicher Landstrich von Versumpfung oder jährlicher Überschwemmung soll gerettet werden. Dass der Canton einen grossen Reichthum an Mineralquellen besitze, lässt sich erwarten; eine neue angenommene Analyse derselben (seit *Morells* schätzbaren Bemühungen im Jahr 1788) wäre bey den grossen Fortschritten der Chemie ein verdienstliches Werk. Von der Naturgeschichte ist das Wichtigste des Thierreichs, des Pflanzenreichs und des Mineralreichs S. 105—149 ausgehoben, was bey ohnehin nothwendiger Kürze keinen Auszug verstattet. — Der Canton Bern vor der Revolution enthielt nach einer Zählung vom Jahr 1792,406,554 Einwohner; vor dem Wiener Congress 229,200, die ihm dort zugetheilten bischöflich-Baselschen Lande wurden zu 62,000 Seelen gerechnet. also enthielte er jetzt 291,000 Einwohner, wovon 250,000 Reformirte sind, und 241,000 Deutsch sprechen. „Das Ergebniss der neuesten Zählung vom Jahr 1818 ist nicht zur öffentlichen Kunde gekommen. Doch dürfen wir wohl mit *Usteri* und nach dem gewöhnlichen Sachverhalt einer steigenden Bevölkerung, die durch keine besonderen Zufälle gehemmt worden ist, dermal annehmen, dass jene Gesammtzahl für den ganzen Canton nicht mehr hinreichend sey, und dass die Summe seiner Einwohner sich bis auf 320,000 bis 330,000 Seelen belaufen möchte (S. 166)". Das Land ist in 27 Oberämter eingetheilt, welche 175 reformirte und 70 katholische Pfarreyen zählen. Die topographischen Umrisse S. 171—218 von Süden gen Norden nach den Landschaften ausgeführt, begnügen sich mit trockener Angabe des Nothwendigsten; gerne hätte ihnen wohl Jederman grösseren Raum gegönnt, um örtlich, geschichtlich und sittlich Merkwürdiges beyzubringen. Die Hauptstadt wird am Schlusse S. 222—259 beschrieben, „um von ihr, dem Mittelpunct, dem Regierungssitz, einen natürlichen Übergang zu der Statistik des Cantons zu machen (S. 6)". Auch hier wünschte man Umständlicheres, obwohl im Verhältniss zum Übrigen mehr gegeben ist. S. 246 ff. werden die sämmtlichen in Bern lebenden Schriftsteller in den verschiedenen Fächern der Wissenschaften und die Künstler in den einzelnen Zweigen der Kunst aufgeführt, deren keiner über hartes Urtheil sich wird zu beklagen haben.

P. S.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Schade: *Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten.* Zusammengestellt von *Karl Philipp Moritz.* Mit 65 in Kupfer gestochenen Abbildungen, nach antiken geschnittenen Steinen und anderen Denkmälern des Alterthums: Fünfte sorgfältig durchgesehene und verbess. Ausgabe. 1819. XIII u. 319 S. 8. (1 Rthlr.) Die öfteren Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses Buches hinlänglich.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1820.

PHYSIK.

EISENACH, b. Baerecke: *Über die zeitherige Bestimmung der Dauer eines Pendelschlags, und der Fallhöhe in einer Secunde.* Von Dr. *J. Friedr. Christ. Werneburg.* 1817 (1075). VIII u. 39 S. 4. ( )

Herr Dr. *Werneburg*, bekannt durch seine Bemühung um die Einführung der Dodekadik, oder wie er es nennt, des Taunzahlensystems, woran die doppelte Jahrszahl auf dem Titel-Blatt erinnert, nimmt hier einige Lehrsätze in Anspruch, welche zu den wichtigsten in der höhern Mechanik, und zugleich in dem mechanischen Theile der Physik gehören. Er glaubt, dass die Lehre vom Fall der Körper, besonders von der Schwingung des Pendels, bisher *verkehrt* behandelt worden sey, und dass dieser Theil der Wissenschaft einer Berichtigung durch ihn bedürfe. Ob diess anmasend sey, oder ob dem Verfasser die Ehre gebühre, Irrthümer aufgedeckt zu haben, aus denen seit *Galilaei* und *Huygens* (Vorr. VII u. VIII) nichts anders hervorgehen konnte, als Fehler und Fehlschlüsse, das lässt sich einerseits durch wenige Worte nicht lichtvoll darstellen; aber andererseits würde es auch wieder unrecht seyn, wenn das Gutachten, welches die Kritik abgiebt, eben so viel und noch mehr Raum einnähme, als die kleine fünf Bogen starke Schrift selbst. Rec. fühlt sich also bey der Anzeige derselben in Verlegenheit, was er thun soll: entweder kurzweg seine individuelle Überzeugung hier niederzulegen, oder alles zu sagen, was darüber bemerkt werden könnte und müsste. Bey dieser Alternative hält er es jedoch für das Diensamste, sich bloss auf die Beleuchtung derjenigen Angriffe zu beschränken, welche insonderheit gegen die *Kästnerschen* Anfangsgründe der höhern Mechanik gerichtet sind, alles Übrige hingegen den sachverständigen Lesern, oder denjenigen competenten Richtern zu überlassen, von welchen der Verf., laut der Zueignung an die drey königlichen Akademien zu Berlin, Göttingen und München, die nähere Prüfung dieser Schrift erwartet.

Der Vf. sucht seine Leser hier im Ganzen genommen, durch Anwendung des höhern Kalkuls, von der Behauptung zu überzeugen, dass von *Galilaei* und *Huygens* in der Lehre vom Pendel Irrthümer ausgegangen sind, welche auf einem falschen Integral für die Zeit der Schwingung dieses Werkzeugs beruhen. Man habe nämlich in der Betrachtung derjenigen geometrischen Figur (bekanntlich eines Kreisbogens mit seinen Coordinaten), aus welcher die Differenzialgleichung für die Schwingungszeit abgeleitet worden, darin gefehlt, dass dem Bogenelemente ds ein + Zeichen anstatt eines — Zeichens vorgesetzt sey. Diess ist das ganze Gebrechen, woran die Theorie des Pendels überhaupt leiden soll, und welches er namentlich am §. 33 der *Kästnerschen* Anfangsgründe der höhern Mechanik, 2 Aufl. S. 326, zu rügen Ursache gefunden haben will. Freylich ist es im Kalkul nicht gleich viel, welches von beiden Zeichen eine Grösse vor sich hat; und es wäre schon wichtig genug, wenn die Scharfsichtigkeit des Verfassers eine Verwechselung dieser Art entdeckt hätte, die so vielen geübten und berühmten Analysten, von *Huygens* bis auf *Kästner*, unbemerkt geblieben ist. Indessen da der letztere a. a. O. den Gebrauch des einen und des andern von beiden Zeichen wirklich zur Sprache bringt, und sich für das bejahende erkläret: so hätte es dem Vf., der doch einem *Kästner* auch wohl einigen Scharfsinn zutrauen darf, geziemt, seine Zweifel mit mehr Bescheidenheit vorzutragen, und nicht (wie in der Vorr. VII) so dreist zu behaupten, dass alle dem *Galilaei* und *Huygens Nachrechnenden* ihnen auch *nachgeirret* haben. Der ziemlich seichte Grund, auf den der Vf. seine Behauptung stützt, ist lediglich dieser, dass das Bogendifferenzial ds (bey ihm $d\alpha$ bezeichnet) kein Increment, sondern ein Decrement sey, und eben darum das ganze Differenzial, als Function von ds, negativ genommen werden müsse. Er hat mehreres, was theils in dem *Kästnerschen* Werke zerstreut liegt, und durch eindringlicheres Lesen desselben erlernt seyn will, theils auch an der angeführten Stelle wirklich erinnert worden ist, entweder nicht recht verstanden, oder nicht gehörig beherzigt: sonst würde er seine vermeinte Entdeckung sich nicht so hoch angerechnet haben. In seiner 1ten und der 21ten *Kästnerschen* Figur ist der Halbmesser OE = a, der Winkel AOE = α, das Bogenstück EM = a$d\alpha$, und der Bogen AM wie gewöhnlich = s gesetzt worden: daher muss man den Ergänzungsbogen des Quadranten durch $(\frac{1}{2}\pi - \alpha)$ a bezeichnen. Wenn nun der Vf. den Theil EM für den herabsteigenden Bogen EA als Element verneint, und für den aufsteigenden a$(\frac{1}{2}\pi - \alpha)$ bejahet annimmt: so hätte er 1) sich

die Frage, nach Masſsgabe der analytiſchen Trigonometrie, als welche keinen Unterſchied poſitiver und negativer Bogen beachtet, beantworten ſollen, mit welchem Recht er dem $a\alpha$ ein *negatives* Zeichen, und zugleich dem $a(\frac{1}{2}\pi - \alpha)$ eben ein ſolches vorſetzen dürfe, um durch eine ſchlichte Differentiation bey jenem ſein $- ad\alpha$ und bey dieſem ein $+ ad\alpha$ zu erhalten. Ohne dieſes willkührliche Vorzeichen giebt die Rechnung grade das Umgekehrte. So ſetzt ſich der Vf. von vorn herein einer Verantwortlichkeit aus, die er nicht geahnt zu haben ſcheint. 2) Glaubte er, das $ad\alpha$ müſſe hinſichtlich des Bogens EA darum negativ genommen werden, weil es dieſen zu vermindern *ſcheint:* ſo wäre zu bedenken geweſen, daſs das Poſitive und Negative hier keinesweges durch die geometriſche Form oder *Conſtruction des Weges* (als einer Sache für ſich) ſonderen lediglich durch die *Richtung der Bewegung* beſtimmt wird, wiefern ſie entweder mit der Richtung der beſchleunigenden Kraft (der Schwere) einerley, oder ihr entgegen laufend iſt. Der Bogen als ſolcher, kann hier bloſs wie das Medium, d. h. der Raum betrachtet werden, in welchem die Bewegung vor ſich geht, nicht aber wie eine Gröſse, welche durch die Bewegung hervorgebracht oder gar vernichtet wird. Dieſe letzte Vorſtellung würde eben ſo fehlerhaft ſeyn, als wenn jemand ſich einbilden wollte, eine Höhe h müſſe dadurch abnehmen und zuletzt Null werden, daſs ein ſchwerer Körper von ihrem oberſten Grenzpuncte gegen den unterſten herabfällt. In der That liegt dieſe widerſinnige Idee der ganzen Schluſsfolge des Vf. zum Grunde, und bloſs auf ſie ſtützt ſich der Vorderſatz, daſs der in dem Zeitelemente dt zurückgelegte Weg $ad\alpha$ als ein Decrement des Bogens $a\alpha$ betrachtet werden müſſe. 3) *Käſtner* ſagt a. a. O. S. 327, III; „Es kommt nichts *darauf* an, daſs man einem Differenzial einen bejahten oder verneinten Werth giebt, ſondern *darauf*, daſs die Integration auf eine Art verrichtet wird, wodurch die endliche Gröſse, der jenes zugehört, für die erfoderlichen Umſtände verſchwindet," das heiſst mit andern Worten, wodurch kein Widerſpruch in die Schluſsfolge hinnein kommt. Von dieſem iſt *Käſtner* ganz frey, nicht aber der Vf. Denn wenn jener ſehr richtig ſchlieſst: für $t = 0$ iſt auch der zurückgelegte Weg $a\alpha$ = Null, ſo muſs Hr. *W.* behaupten: für t = der halben Schwingungszeit, iſt der zurückgelegte Weg $a\alpha$ = Null gworden. Es verliert nämlich der Bogen EA, nach ſeiner Anſicht, in dem Zeittheile dt den Theil $ad\alpha$: folglich muſs am Ende der wirklich verfloſſenen Zeit t, von der Gröſse EA = $a\alpha$ *nichts mehr* übrig ſeyn. 4) Überdieſs hätte der Vf. auf die *Abſtammung* der Differenzialformel $dt = \frac{adx}{a\sqrt{[pg(b-x)(2ax-x)]}}$ einen Rückblick werfen, und ſich vor der Äuſserung ſeines Tadels fragen ſollen, wie man hier zu dem Theile $2\sqrt{[pg(b-x)]}$ der vorhergehenden Function gekommen ſey. Er würde ſich dann leicht überzeugt haben, daſs hier nicht mehr die Frage ſeyn konnte, ob dem Bogenelemente ds ein ds + oder — Zeichen zukomme. Wenn in der in beiden Schriften hieher gehörigen Figur, AG = b, AP = x und PM = y geſetzt wird: ſo führet die Analyſis folgendermaſsen zu der vorſtehenden Differenzialgleichung für die Schwingungszeit t. Zuerſt ſucht ſie die Geſchwindigkeit v, welche ein Körper im freyen Mittel erlangt, wenn er ein Stück des Bogens AB, z. B. BM, nach der Richtung der Schwere vermittelſt einer ihr *nicht entgegen* ſondern *poſitiv* treibenden Beſchleunigungskraft durchläuft. Das Ergebniſs iſt $v = 2\sqrt{g \cdot CP} = 2\sqrt{[g(b-x)]}$. Es muſs alſo, wohl zu merken! ein gewiſſer Weg BM mit beſchleunigter Bewegung zurückgelegt werden, damit eine Geſchwindigkeit v *da ſey*, welche ſo groſs iſt, als ſie ſeyn würde, wenn der Körper durch die lothrechte Höhe b — x frey herabgefallen wäre. Nun fragt die Analyſis weiter: wenn die durch BM erlangte Geſchwindigkeit im Puncte M = v iſt, und ohne die fernere Einwirkung der Schwere von nun an *gleichförmig* bleibt, in wie viel Zeit wird wohl das dem Puncte M zunächſt liegende Bogenelement ds (welches BM und AM *gemein* haben) nach der *poſitiven* Richtung des Falles durchlaufen; und wie lange wird es dauern, daſs der Bogen AM, durch *welchen* nämlich die Differenzial — Function $\frac{ds}{v}$ integrabel zu machen iſt, als Weg zurückgelegt werden kann? Die Antwort auf die erſte Frage iſt: in $+ dt = + \frac{ds}{v}$ Theilen einer Zeit t; und ſie leitet die Antwort auf die zweyte Frage algorithmiſch nothwendig ein. Die Zeit dt ſoll und muſs hier etwas Poſitives ſeyn; denn ſie iſt ein Zuwachs der darüber verfloſſenen Zeit, daſs der fallende Körper durch die *Schwere* (und ſo wenig durch irgend eine bloſs *eingebildete* als durch *gar keine* Kraft) getrieben, im Puncte M die Geſchwindigkeit v, als einen unentbehrlichen Factor des ganzen Differenzials, erlangt hat. Wenn nun aber das *Zeitelement* etwas Poſitives iſt: ſo muſs der zweyte Theil der Gleichung, als Subſtitut des erſten, ſchlechterdings auch poſitiv genommen werden; weil ſonſt das Identiſche zugleich poſitiv und negativ ſeyn würde. Endlich erhält die Rechnung das Ergebniſs $t = S\frac{ds}{v}$, und es iſt jetzt immer noch die Rede von einer poſitiven oder wirklich verfloſſenen Zeit, nicht aber von einem Zeitmangel oder Zeitabzuge. Daher muſs denn auch in der allgemeinſten Form des Integrals auf beiden Seiten das Pluszeichen beybehalten, und die Beſchaffenheit der allenfalls hinzukommenden beſtändigen Gröſse ſo genommen werden, daſs eine richtige *Zeitbeſtimmung* (aber keine Bogenbeſtimmnng) als geſuchte Gröſse hervorgehe. Durch was für ein analytiſches

Mittel jetzt $S\frac{ds}{v}$ integrabel gemacht wird, das ist eine Sache für sich, welche die bisher nothwendig gewesene Vorzeichung nur insofern ändern könnte, als die Gesetze des Kalkuls es vorschreiben. Dazu ist hier aber kein Grund vorhanden, theils weil $v = 2\sqrt{[pg(b-x)]}$ positiv genommen werden muss, indem die Bewegung des fallenden Körpers durch den Weg EM der Schwere nicht entgegen ging, und im Verfolg derselben Richtung grösser wurde; theils weil EM ein *Zuwachs* des benöthigten Geschwindigkeitsbogens (anstatt der lothrechten Geschwindigkeitshöhe b — x), theils auch, weil EM ein *gemeinschaftliches* Element der beiden Bogen BE und AM ist, und eben darum, da es doch einmal positiv seyn muss, grade so gut in Beziehung auf den Bogen AM als auf den Bogen BE, in eine Function von der Abscisse AP = x verwandelt werden darf, um auf dem kürzesten Wege zur Integrabilität der Grösse $\frac{ds}{v}$ zu gelangen. Hiemit fällt nun der ganze Einwurf des Verfassers über den Haufen.

Doch diess ist bey weitem nicht alles, was ihm in Hinsicht der Kästnerschen Anfangsgründe der Mechanik entgegnet werden kann; denn er hat, ausserdem dass hier ein falsches Argument für seine Einwürfe aufgestellt wird, auch zweckwidrige Verbesserungen vorgeschlagen, und sich sogar Fehler im Kalkul zu Schulden kommen lassen. Es heisst im §. 4 S. 3, wo doch keine Druckfehler angezeigt worden sind, also: „Man hätte, CO = c und GO = u gesetzt, GP = u — c setzen sollen, und daraus hätte sich, nach der angenommenen Behauptung für $Mm = \frac{a\,du}{(a^2-u^2)^{\frac{1}{2}}} = 2\sqrt{pg(u-c)\,dt}$ .... (gehörte auch dt unter das Wurzelzeichen?) .... das Differenzial der Zeit für den Niedergang durch EM — oder $dt = \frac{a\,du}{2\sqrt{pg(a^2-u^2)^{\frac{1}{2}}(u-c)^{\frac{1}{2}}}}$ mit mehr Consequenz (!!) ergeben, und dt und du waren zugleich bejaht, worauf nach der Integration u = c (??) zu setzen wäre, um die Zeit oder den ganzen Niedergang von E bis A zu bekommen." Zuvörderst sind hier einige Schreibfehler zu verbessern. Es ist, wenn man mit Hn. *W.* den Halbmesser AO = a, CO = c und GO = u setzt, GO — CO = u — c = CG, nicht aber = GP. Um diess Letzte zu erhalten, musste OP = u und GO = c angenommen werden, wo denn die erstere dieser Grössen die Abscisse aus dem Mittelpuncte, und PM ihre zugehörige Ordinate vorstellte. Erst nach dieser nöthigen Berichtigung war Mm = ds ein momentanes Augment des Bogens EM, und $ds = \sqrt{(du^2 + dy^2)} = \frac{a\,du}{(a^2-{}^2)^{\frac{1}{2}}}$ Soll die beschleunigende Kraft = p seyn: so giebt die Geschwindigkeitshöhe GP = u — c die im Puncte P erlangte Geschwindigkeit $v = 2\sqrt{pg.\,GP} = 2\sqrt{pg(u-c)}$. Drückt man durch diese im Puncte P als gleichförmig zu betrachtende Geschwindigkeit v den Weg aus, welcher in dem Zeittheile dt zurück gelegt wird: so ist $v\,dt = 2\,dt\sqrt{pg(u-c)} = \frac{a\,du}{\sqrt{(a^2-u^2)}}$ = Mm, und man erhält für das Differenzial der Zeit die Gleichung $dt = \frac{a\,du}{\sqrt{[pg(u-c)(a^2-u^2)]}}$. In dieser Gestalt wäre nun zwar der Ausdruck richtig; aber wie steht es um die Integration desselben? Es sind drey verschiedene Umformungen möglich, die eine als die ungezwungenste, indem man $\frac{a\,du}{\sqrt{(a^2-u^2)}}$ als Hauptform stehen lässt, und den hinzugekommenen Factor $\frac{1}{\sqrt{(u-c)}}$ in eine Reihe auflöset; die andere, indem bloss $(a^2-u^2)^{-\frac{1}{2}}$ binomisch entwickelt wird, und die dritte, indem man das Product $(a^2-u^2)^{-\frac{1}{2}}(u-c)^{-\frac{1}{2}}$ in eine einzige Reihe verwandelt. Ob jede von diesen drey Formen integrabel sey, und ob sie mit der Erfahrung übereinstimme, wenn der Schwingungshalbmesser a der Länge des einfachen Secundenpendels gleich gesetzt, und der Schwingungsbogen sehr klein genommen wird, daran ist hier mit keiner Sylbe gedacht worden; aber gleichwohl wird mit grosser Zuversicht behauptet, dass diese Formen consequenter gewesen seyn würden, als der in *Kästners* höh. Mechan. a. a. O. befindliche Ausdruck. Aber was die erste der vorhergehenden Formen betrifft: so wird sie integrabel, wenn man $-(c-u)^{-\frac{1}{2}}$ in eine Reihe auflöset. Aber die Rechnung giebt $t = \frac{1}{2\sqrt{cgp}}$ (arc cos $\frac{u}{a}$ — arc cos $\frac{c}{a}$ und für u = a wird die halbe Schwingungszeit $t = \frac{1}{c\sqrt{cgp}}$ (arc cos 1 — arc cos $\frac{c}{a}$) = (o — arc cos $\frac{c}{a}$). Was bedeutet hier der negative Werth der Zeit? —— Kurz! alle drey Formen geben Integrale, die keine Empfehlung verdienen.

Eben das gilt nun auch von des Vfs. neuer und correcter seyn sollenden Formel für die Schwingungszeit im aufsteigenden Bogen AF oder AD, §. 6. Bey dieser wäre Mancherley zu erinnern, welches jedoch der Raum nicht verstattet. Nur soviel will Rec. bemerken, dass wenn der Vf. hätte methodisch verfahren wollen, es nöthig gewesen wäre, um des Constante willen zuvörderst die Fallhöhe zu bestimmen, von welcher die Geschwindigkeit v im Scheitelpuncte A abhängig war, mit welcher nämlich der Körper die aufsteigende Bewegung anfing. Überdiess musste nun die Gleichung — 2gpdt = du den Anfang machen, in welcher p nicht als beschleunigende, sondern als verträgende oder zögernde Kraft,

und u als die verminderte Geſchwindigkeit im Steigpuncte N zu betrachten war. Durch Umtauſch des $\frac{dx}{u}$ mit dt kam denn der Ausdruck $u = 2\sqrt{(\frac{1}{4}v^2 - gpx)}$, und man konnte in die Gleichung udt = ds den Werth von u einführen um $dt = \frac{ds}{2\sqrt{(\frac{1}{4}v^2 - gpx)}}$ als die Differenzialgleichung für die Schwingungszeit durch den Bogen AN zu erhalten. Der Vf. hat es ſich leichter gemacht; er nahm die *Käſtnerſche* Form ohne Weiteres an, und es wäre gut geweſen, wenn er auch die im 32ten Lehnſatze der *Käſtner*ſchen höh. Mech. S. 321 u. f. angegebene Integrationsweiſe befolgt hätte. Das iſt nicht geſchehen, ſondern das Product $\frac{x^{-\frac{1}{2}}}{\sqrt{2a}}\left(1-\frac{x}{2a}\right)^{-\frac{1}{2}} b^{-\frac{1}{2}}\left(1-\frac{x}{b}\right)^{-\frac{1}{2}}$ in eine Reihe aufgelöſet worden, welche den Coefficienten $\frac{a\, x^{-\frac{1}{2}}\, dx}{2\sqrt{gp}\cdot\sqrt{2a}\cdot\sqrt{b}}$ haben ſollte. Es war allerdings erlaubt, dieſen umzuformen, auch noch einen beſonderen Factor $1 = \frac{2a}{2a}$ einzuführen, als wodurch der vorhergehende in den bequemern Coefficienten $\frac{1}{2}\left(\frac{a}{2gp}\right)^{\frac{1}{2}}\left(\frac{b}{2a}\right)^{-\frac{1}{2}} \times \left(\frac{x}{2a}\right)^{-\frac{1}{2}}\frac{dx}{2a}$ umgeändert wurde. Aber der unſchuldig ſcheinende Factor 1 iſt während der Integration doch zum Schalk geworden, und hat den Vf. um die Freude gebracht, genau das *Känerſche* Integral zu finden. Fürs Erſte muſs das ſeinige hier, anſtatt $\left(\frac{a}{2gp}\right)^{\frac{1}{2}}\left(\frac{b}{2a}\right)^{-\frac{1}{2}}$ auf S. 5 u. f. den richtigern Coefficienten $\frac{1}{2a}\left(\frac{a}{2gp}\right)^{\frac{1}{2}}\left(\frac{b}{2a}\right)^{-\frac{1}{2}}$ haben; fürs zweyte erſcheint S. 7 der Hülfsfactor $\frac{1}{2}\pi$ ſo unerwartet, als wenn der Wind ihn hergewehet hätte. Daſs *Käſtner* und *Euler* dieſen Factor gebrauchen, hat ſeinen guten Grund in der Form der einzelnen Glieder ihres Integrals, welche Kreisfunctionen, und zwar Bogen ſind, folglich bey einem gewiſſen Werthe von χ durch π ausgedrückt werden können. Wie aber der Vf. zu dieſem π gelangt, das iſt nicht einzuſehen, indem aus ſeinem langen Integral ſich keine Reihe herausheben läſst, welche einen Bogen, hier nämlich für den Querſinus b, ausdrücken könnte. Dazu kommt noch S. 3 u. 6 die irrige Vorſtellung, als wenn *Käſtner* darin gefehlt hätte, daſs er theils anders integrirte, theils die Zeit t, ſo lange x nicht = b geſetzt wird, für die Zeit des Niedergangs durch den Bogen EM anſah. Der Vf. meint, es müſſe *dieſes* t die Zeit des Falles durch den Bogen AM bedeuten. Das iſt kein geringes Miſsverſtändniſs. Hätte er doch nur, anſtatt dieſes ungegründeten Tadels, den Werth ſeiner eigenen Formel in ihrer erſten (berichtigten) Geſtalt an dem Maſsſtabe der Erfahrung geprüft: ſo würde er, a = 3,167 rheinl. Fuſs, und für einen Elongationswinkel von 1° 45′, wie er bey guten Pendeluhren zu ſeyn pflegt, b = 0,000466 a = 0,001477 Fuſs angenommen, die Zeit der halben Schwingung $t = \frac{1}{2a}\sqrt{\frac{a}{2g}} = \frac{1}{2\sqrt{2ag}} = 0{,}05$ Sec. erhalten haben. Hienach müſste das einfache Secundenpendel in einer einzigen Secunde zehn Schläge machen. Herrlicher kann doch wohl die *Käſtner*ſ*che* Behandlung des in Rede ſtehenden Gegenſtandes, und das Ergebniſs des dortigen Integrals nicht gerechtfertigt werden. Möge dieſs dem Vf. zur Warnung dienen!

Rec. hätte noch andere Fehler genug aufzudecken, z. B. gleich im folgenden §. 7, wo 2c dt = ds gebraucht wird, weil 2c mit $2\sqrt{pg}\,(b-x)$ als gleichgeltend angeſehen worden; er fürchtet aber die Leſer dieſer Blätter zu ermüden. Daher mag nur noch die eine Bemerkung hier ſtehen, daſs der Vf. die Worte in den erſten Zeilen ſeiner Vorrede: „Nach ſo oft wiederholten, vieljährigen Prüfungen der gangbarſten Lehrmeinungen über ſo manche Gegenſtände der mathematiſchen Phyſik" u. ſ. w. wohl gegen ſeine Überzeugung niedergeſchrieben haben müſſe. Denn, wenn nicht alles trügt, ſo hat er bey dieſer Abhandlung, gelinde geſagt, ſehr flüchtig gearbeitet. P. M. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Hadamar* u. *Coblenz*, im Verlage der neuen Gelehrten Buchhandlung: *Beyträge zur Hydroſtatik und Areometrie* [*Aräometrie*] angewandt auf die Ausübung der Apothekerkunſt, vom Apotheker *Rudrauff* 48 S. 8. 4 Tafeln 2 Kupfertafeln (12 gr.)

Der Vf. erläutert recht gut die Lehre von Beſtimmung des ſpecifiſchen Gewichts und insbeſondere vom Aräometer. Wer ſchon mit dieſen Lehren bekannt iſt, wird hier wenig Neues finden; aber für angehende Apotheker, denen das Buch beſtimmt iſt, mag es recht zweckmäſsig ſeyn.

Die Tabellen enthalten Vergleichungen zwiſchen den Angaben des Aräometers und der hydroſtatiſchen Wage, Angaben wie viel ein einer Unze Waſſers gleiches Volumen wiegt, für alle Fluida, deren ſpecifiſches Gewicht auf die eine oder andere Weiſe beſtimmt iſt; ferner eine Tafel der ſpecifiſchen Schweren vieler in Apotheken vorkommenden Flüſſigkeiten und der Miſchungen von Waſſer und Weingeiſt u. ſ. w.

i. e. e.

MATHEMATIK. *Freyberg*, b. Cratz u. Gerlach: *Tafel zur Berechnung der Längen u. Breiten für die Sohle* = 1. Zum Gebrauche der Vorleſungen über theoretiſche Markſcheidekunſt bey der Bergakademie zu Freyberg, verfaſst von *Dan. Fried. Hecht*, Prof. der Math. an der Kgl. Sächſ. Bergakad. u. ſ. w. 1819. 16 S. 8. u. 1 Kupfer.

Eine kurze Anleitung, wie man das, was der Markſcheider Längen und Breiten nennt, findet; eine Tafel zu dieſen Beſtimmungen, und ein berechnetes Beyſpiel machen den Inhalt dieſes kleinen Büchelchens aus.

i. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

FORSTWISSENSCHAFT.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandl.: *Beyträge zur Kenntniss des Forstwesens in Deutschland*, herausgegeben von *C. P. Laurop* und *G. W. Frhrn. von Wedekind.* I u. II Heft. 1819. 456 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Wem die Literatur des Forstwesens lieb ist, der hat schon längst der Bearbeitung einer Forststatistik von Deutschland aus Hn. *Laurops* Feder erwartungsvoll entgegen gesehen, und die Umstände bedauert, welche die bereits angekündigte Herausgabe bis jetzt gehindert haben. Wir dürfen nunmehr hoffen, es werde durch die gegenwärtige Zeitschrift zur Kunde des Publicums kommen, was an forstlichen Thatsachen von ihm bereits gesammelt worden war. Dieses ist in der That ein günstiges Vorurtheil für den künftigen Inhalt dieser Zeitschrift. Dass sich Hr. Forstmeister *von Wedekind* als Mitherausgeber angeschlossen hat, ist nicht minder erfreulich. Bey seinen Reisen durch mehrere Forste Deutschlands hat er sich durch offenes biederes Benehmen den Weg zu Mittheilungen von forstlichen Thatsachen aller Art geöffnet, und mit einem von Philosophie und Sachkunde geleiteten Beobachtungsgeist gesammelt.

Den Inhalt der Zeitschrift werden nachfolgende Gegenstände ausmachen: I. *Geschichte des Forstwesens.* II. *Forstbeschreibung.* III. *Forstwesen* (?). IV. *Forstbildungsanstalten.* V. *Forststatistische Literatur.* VI. *Merkwürdige Vorfälle.* Inzwischen ist dieses nur der Charakter des Inhaltes nach seiner *äusseren* Form. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er noch eine *innere* Tendenz desselben wahrgenommen zu haben erachtet, nämlich die Darstellung derjenigen Probleme des Forstwesens, deren Construction und Auflösung einzig durch vielfaches Zusammenwirken aus allen Gegenden Deutschlands möglich ist. Solche Aufgaben aufzustellen, die Momente zu ihrer Auflösung einzuleiten und das gesuchte Resultat in seiner Totalität zu erforschen, diess scheint das Ziel zu seyn, welches die Herausgeber durch ihre Andeutungen auszuzeichnen, und durch die Mittheilungen ihrer Mitarbeiter zu erreichen bemüht sind. Der Inhalt der vor uns liegenden Hefte ist folgender: *Einleitung* zur Erörterung des Plans der Zeitschrift mit einem Grundriss zu einem System der Forststatistik. In letztem hätten wir mehr Ausführlichkeit und weniger philosophische Relationen gewünscht. I. *Über die Wälder des alten Germaniens,* vom Dr. *Walther.* Die kurze, aber interessante antiquarische Abhandlung ist von Seiten der Herausgeber mit der Bemerkung begleitet, dass es zunächst darauf abgesehen sey, durch ähnliche Untersuchungen das gegenwärtige natürliche Vorkommen der Holzarten auf eine analoge Weise, wie dieses hinsichtlich der Gebirgsarten durch Geognosie geschieht, zu erläutern, und zu zeigen, wie sich dieses Vorkommen und die Eigenschaften der Holzarten nach den darauf einwirkenden Bestimmungsgründen abändern, um aus der Zusammenstellung möglichst mannichfaltiger Thatsachen zu schliessen auf den Gang, welchen die Verbreitung der Holzarten genommen hat, und vorzüglich daraus die Gesetze dieses Vorkommens zu abstrahiren. Ohne Zweifel eine sehr anziehende Idee. II. *Übersicht der Forstbildungsanstalten in Deutschland*, von *C. P. Laurop.* Diese Übersicht beschreibt die Forstlehranstalten zu Kiel in Holstein, zu Dreyssigacker bey Meinungen, zu Aschaffenburg (welche in der Zwischenzeit zu einer Staatsanstalt erhoben worden ist), zu Tharandt, zu Homburg vor der Höhe, zu Mariabrunn bey Wien, zu Fulda und zu Stuttgardt systematisch nach ihrer örtlichen Lage, nach ihrer Entstehung und Einrichtung, nach dem Umfang der Bildung, worauf sie berechnet sind, nach der eingeführten Lehrmethode, nach den Bedingungen, unter denen die Aufnahme in die Anstalt und der Aufenthalt in derselben Statt hat, und nach den Ansprüchen, welche die auf der Anstalt empfangene Bildung giebt. Da sich nirgends eine so vollständige Darstellung dieser Anstalten beysammen vorfindet: so ist diese Abhandlung sehr willkommen. III. *Forstliche Darstellung des Harzes*, vom *Forstmeister v. Wedekind.* Eine interessante inhaltsvolle Abhandlung! Zur Bezeichnung der Methode des Vfs. theilen wir die Hauptrubriken dieser Beschreibung mit. *Natürliche Beschaffenheit des Harzes:* 1) *Darstellung des Harzes als Gebirg.* 2) *Clima und Witterung.* Beide Artikel sind sehr instructiv, insbesondere der geognostische Theil, jedoch, wie sich von selbst versteht, in der durch das Forstwesen bestimmten Beschränkung. Bey dem Clima wäre noch die Einreihung des Harzes in die treffende isothermische Linie zu wünschen gewesen. Aus dem Vorhandenseyn der Data, woraus die mitgetheilten Erhöhungen über die Meeresfläche von 26 Puncten geschöpft worden sind — Mittheilungen, die grösstentheils mit den Angaben in *Lasius* Betrachtungen über die Harzgebirge übereinstimmen — lässt sich schliessen, dass auch die hiezu erfoderlichen ther-

mometrischen Data zu erhalten sind. 3) *Vegetation auf dem Harz* und zwar im Allgemeinen, und insbesondere in Bezug auf die Harzforstvegetation. Das Flächenverhältniss der verschiedenen Vegetationsarten konnte er nur in dem Hannövrischen Antheil angeben. Es ist, in Calenbergischen Morgen ausgedrückt, folgendes:

1) Waldfläche	168,000	Morgen
2) Brücher	6,000	
3) Wiesen	30,000	
4) Felder	10,000	

Hienach betrüge die Waldfläche etwas über ⅞ des Ganzen. In der Folge schätzt der Vf. die ganze Waldfläche des Harzes auf 500,000 Morgen. Die totale Fläche ist auf 37 Quadratmeilen angegeben. Nach gehöriger Reduction findet sich die Waldfläche des Harzes nahe ⅞ der ganzen Harzfläche, was mit obiger speciellern Angabe so ziemlich zusammentrifft, und für die nachfolgenden detaillirten Angaben Zutrauen gewinnt. *Auf die Bewohner und bürgerliche Verfassung sich beziehende Verhältnisse.* Unter dieser Rubrik werden die Territorialverhältnisse, sodann die bürgerlichen Verhältnisse dargestellt, welche das Forstwesen näher angehen, als da ist der Flächengehalt einzelner Forstreviere; die Berechtigungen der Einwohner in Hinsicht auf Huth, Holz, Streu, Holzbedarf. Letzterer betrug im Hannövrischen Antheil im Jahr 1814 gegen 367,806 Malter Holz zu 80 Cubikfuss. *Forstverfassung.* Im Hannövrischen Antheil ist das Forstwesen dem Bergwesen untergeordnet, wenigstens steht das Forstpersonal unter dem Berghauptmann. Die Wichtigkeit des Bergbaues auf dem Harz hat dieses Verhältniss herbeygeführt, und Rec. ist überzeugt, dass es unter einem anderen Verhältniss nicht dahin gediehen wäre, dass auf einer Quadratmeile des Harzes im Durchschnitt 2,700 Menschen wohnen könnten, wie es den Angaben des Vfs. zu Folge der Fall ist. Im Allgemeinen hat der Vf. zwar ganz recht, wenn er die Unterordnung eines Cameralzweigs unter einen anderen störend für die wahre Würdigung beider findet, und ihre Coordination unter einer höheren Verwaltungsstelle als den zweck- und naturgemässen Organismus ausspricht. Allein eine solche höhere Instanz musste in diesem Fall auf dem Harze selbst residiren. Denken wir uns unter dem Berghauptmann das Organ dieser höheren Instanz — denn auf den Titel kommt es nicht an und ein Bergtechniker kann recht füglich die viel leichtere Forsttechnik übersehen, besonders wenn er sich auf den staatswirthschaftlichen Gesichtspunct zu stellen weiss — so lässt sich wohl wenig gegen die bestehende Einrichtung erinnern, wenigstens wird die Beweiskraft dessen, was der Vf. hier und an anderen Orten in diesem Bezug erinnert, sehr geschwächt. *Verhältniss der Waldeigenthümer zum Staate.* Handelt von der Forstgerichtsbarkeit. *Behörden im Forstwesen.* Die Reviere sind in Gänge abgetheilt. Letztern stehen die Förster, den erstern die Oberförster vor. Ihre Verwaltung concentrirt sich in dem Berg- und Forstamt zu Clausthal unter dem Vorsitz des Berghauptmanns. *Forsthaushalt-Bestand, Hiebart und Ertrag der Waldungen.* Keines Auszugs fähig. Für den Forstmann höchst interessant. Wir theilen hier nur das forststatistische Datum mit, dass man die Hannövrischen Forste von 153,302 Morgen zu den Jahren 1792 — 99 auf einen jährlichen Ertrag von 256000 Malter abgeschätzt hat, dass sie zur Zeit der Abschätzung 363000 Malter im Jahr 1807 aber 383,000 abgegeben haben, und dass man den naturgemässen jährlichen Ertrag unter Voraussetzung eines 120 jährigen Umtriebs zu 2 Malter auf den Morgen, mithin im Ganzen zu 307644 Malter annimmt. *Vergleichung des nachhaltigen Ertrags mit der Nachfrage.* Ein schweres hier auch nicht gelöstes Problem. *Jährliche Hiebbestimmung und Holzrepartition am Harz. Ausführung des jährlichen Hiebs, Ausnutzung der Schläge und Verwendung des Holzes zu seiner verschiedenen Bestimmung.* Hiebey kommt vieles Technologische vor, das Gewerbe der Schindelmacher, der Rademacher, der Troghauer, der Blochholzhauer, der Bergzimmerleute, der Schachtholz- und Pfählhauer. Wenn man die Angaben in Betreff der Eimermacher im Calcul verfolgt: so kommt auf jeden täglich ein Thaler *reine* Einnahme. Dabey können dergleichen Leute recht wohl bestehen. Ehemals waren aber die Eimermacher auf dem Harz sehr arme Leute. Es ist die Frage, ob sie jetzt wohlhabend geworden sind? *Sägemühlen am Hannövrischen Harz.* Es sind deren 9. *Verkohlungswesen am Hanövrischen Harz.* Der Vf. hat sich hier mehr auf die administrativen Beziehungen dieses Zweigs beschränkt, und es vorgezogen, die nähere Erörterung des Verkohlungswesens am Harze einer vergleichenden Übersicht desselben in verschiedenen Gegenden von Deutschland aufzubewahren. *Von einigen Forstnebenbenutzungen am Harze.* Das Harzscharren und Pechsieden hat man dermalen am Harze ganz aufgegeben. Das Theerschwelen ist unerwähnt geblieben. *Anordnungen wegen waldverderblicher Ereignisse. — Über den Holzanbau.* Ein für den Forstwirth sehr fruchtbares Capitel. *Revision und Controle des Forsthaushalts.* Hier ist auch des Forstrechnungswesens gedacht.

Die Methode des Vfs. hat ohne Zweifel sehr viel Gutes. Durch eine principienmässige Anordnung ist die Darstellung des Wichtigen gehoben, die Auslassung des Erheblichen verhütet und insbesondere der staatswirthschaftliche und statistische Zusammenhang beachtet. Die Mannichfaltigkeit der forstlichwichtigen Gegenstände am Harz giebt übrigens der Skizzirung alle Lebendigkeit, und das Ganze hat, als forstliche Darstellung dieses Gebirgs, unverkennbare Vorzüge. Indessen vermissen wir doch ungern eine erleichternde Übersicht des Ganzen. Viele Angaben haben ihren wesentlichen Werth erst in der Zusammenstellung mit anderen, und es ist ein grosser Vorzug statistischer Arbeiten, wenn die zu combinirenden Data nicht erst zusammengesucht, oder erst in andere Gestalten reducirt werden müssen. Ein Haupterfoderniss ist hiebey die bestimmte Angabe des Maass-

stabes, der den gelieferten Datis zum Grunde liegt; aber noch zufriedener findet sich der Leser, wenn ihm die Reduction auf ein ihm bekanntes Mass erspart wird. So hatte Hr. Staatsrath *Hartig* in seinem Journal fürs Forst- und Jagd-Wesen ausdrücklich einerley Flächen und Körnermass angeordnet. Es ist zu wünschen, dass in der künftigen statistischen Mittheilung etwas ähnliches zur Erleichterung für den Leser geschehe. Gar viele Notizen, z. B. die Vergleichung der erbeuteten Holzmassen mit dem Areal, erhalten durch eine solche Vorkehrung erst ihren ganzen Werth. Wir dürfen uns in Ansehung dieses Punctes nur auf die Methode beziehen, welche in der letzten Abhandlung des zweyten Bandes, in dem *Versuch einer Forststatistik von Churhessen von J. E. Hundshagen, Prof. der Forstw. zu Tübingen*, angewendet worden ist.

Ungern haben wir ferner vermisst eine Zusammenstellung der Wachsthumsscalen verschiedener auf dem Harze in verschiedenen Höhen und auf verschiedenen Boden stockender Bäume. Die Beylage No. III enthält viele Angaben hiezu, sie sind aber nicht bearbeitet. Um auf Reisen Data zu sammeln, dazu finden wir die in der Einleitung aufgestellte Skizze einer Forststatistik sehr befriedigend. Bey der statistischen Verarbeitung der gesammelten Schätze ist es aber erfoderlich, noch einen hohen Gesichtspunct auszumitteln, aus welchem der Leser alle Parthien, die er durchwandert hat, noch einmal in der Vogelperspectiv im Zusammenhang überschauen kann und diesen Gesichtspunct giebt das statistische Generaltableau. IV. *Nachrichten über die Forstwissenschaft in dem ehemaligen Hochstift Münster in Westphalen, und in den eingeschlossenen und angrenzenden Ländern, so weit diese mit ihm gleiche Beschaffenheit haben von Borchmeyer.* Mehr discursive Angaben, obgleich dergleichen Notizen auf der Basis quantitativer Bestimmung ruhen sollten. Die angehängte Übersicht sämmtlicher im ehemaligen Hochstift Münster wildwachsenden Holzarten ist jedoch eine willkommene Mittheilung. V. *Miscellen aus der Deutschen Schweiz* von *Zschocke* wird fortgesetzt. VI. *Erkenntniss der Societät der Forst- und Jagd-Kunde zu Dreyssigacker.* Die Frage ist diese: Die Hälfte einer gegebenen Holzung von 330 Morgen ist mit haubarem Holze bestanden, die andere enthält theils Blössen theils junges Holz. Das haubare Holz soll zur Deckung der Passiven niedergeschlagen, die ganze Waldfläche gerodet, in Laubholz umgewandelt und, um die Culturkosten bestreiten zu können, einstweilen zum Haferbau benutzt werden. Ob dieses mit den Forstgrundsätzen zu vereinigen sey, wird gefragt. Das Responsum ist affirmativ, wie erfoderlich.

Die nähere Anzeige des bereits oben erwähnten *Versuchs einer Forststatistik von Churhessen* versparen wir auf dessen Vollendung, der im nächsten Heft entgegen zu sehen ist. Die Herausgeber ersuchen wir nur noch, für Abstellung der grossen Menge Druckfehler zu sorgen.

—e—

ÖKONOMIE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Revision der Ackerbau-Systeme* von *J. G. Koppe.* 1818. 208 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In kleinen Wirthschaften, wo das Bedürfniss gebietet, kann keine Reihenfolge beobachtet werden; in grossen Wirthschaften, wo genugsamer Dünger vorhanden ist, und über erfoderliche Arbeit zu jeder Zeit disponirt werden kann, ist die Reihenfolge nicht durchaus nothwendig; in den meisten Fällen aber ist eine auf Localerfahrungen des Bodens gegründete Reihenfolge der Gewächse darum nothwendig und höchst nützlich, weil durch sie ein unnöthiger Aufwand des Düngers und des Arbeitslohns erspart werden kann, ohne dass darin eine geringere Menge an Erzeugnissen gewonnen wird. So leicht es ist, eine einmal gut organisirte Wirthschaft, deren Verhältnisse eine Reihe von Jahren dieselben bleiben, gut fortzubestellen: so schwer ist es, für jede gegebene Wirthschaft das am meisten dem Zwecke entsprechende Feldsystem aufzufinden. Die Beschaffenheit des Bodens, die Grösse des Landguts, die Mittel zum Betriebe, das Clima und die physische Beschaffenheit der Gegend, so wie die darauf haftenden Gerechtsame müssen vorher wohl erwogen und berechnet werden. Weil aber diese Verhältnisse überall verschieden sind: so fand man nicht überall den Werth der gepriesenen Ackersysteme gleich vortheilhaft, und daher rühren die widersprechenden Meinungen über die Einwirkung der Culturpflanzen aufeinander und über die Entkräftung des Ackerbodens durch die verschiedenen cultivirten Gewächse. Da zur Erzielung einer guten Ärnte, ausser der Rücksicht auf die Vorfrucht, so vieles vom Boden, von der Düngung, von der Bearbeitung, von der Witterung abhängt: so ist es allerdings eine schwierige Aufgabe, auszumitteln, welchen Antheil eine jede von den genannten Potenzen, in jedem besonderen Falle, an einer Production genommen habe, und so erscheint es nicht mehr sonderbar, dass über eine Angelegenheit die Meinungen so verschieden sind, über die sich in jeder Gegend neue Erfahrungen machen lassen, und über welche seit vielen Jahrhunderten unter verschiedenen Climaten so verschiedene Erfahrungen gesammelt wurden.

Man fand endlich so ziemlich allgemein bestätigt, dass durch den Anbau von Hülsenfrüchten, Klee, Luzerne, den Wurzel- und Futter-Gewächsen, dem Kornbau kein wesentlicher Eintrag geschieht, wenn der durch die Verfütterung dieser Gewächse gewonnene Mist in den Acker kommt, ja dass sogar unter manchen Verhältnissen die Getreidearten besser gerathen, wenn sie mit diesen letzten Gewächsen im Wechsel angebaut werden. „Man fand sich deshalb bewogen, sagt der Vf., die Hülsenfrüchte, die Kleearten und Wurzelgewächse in Beziehung auf den Kornbau *verbessernde* Gewächse zu nennen. Die *mittelbare* Einwirkung derselben rechtfertigt

diese Benennung hinreichend; die *unmittelbare* Verbesserung des Bodens durch ihren Anbau kann aber nur *bedingnissweise* angenommen werden."

Durch den abwechselnden Bau von Körnern und Hülsenfrüchten oder Klee, Futterpflanzen oder überhaupt von Hackfrüchten gewinnt der Ackerbau folgende Vortheile. 1) Es wird dem Boden eine grössere Masse von Früchten abgenommen, wenn mehrere Gattungen abwechselnd auf demselben gebaut werden 2) Je mannichfaltiger die Früchte sind, die ein Landwirth anbaut, um so sicherer ist er, dass er in jedem Jahr einen gleichseitigen Ertrag haben werde — 3) Durch abwechselnden Anbau von Gewächsen, die eine andere Aussaatzeit erfodern, und die eine andere Bearbeitung nöthig machen, erlangt der Wirth einen grösseren Spielraum zu seinen Bestellungsarbeiten, und es bereitet eben der Mannichfaltigkeit wegen eine Frucht das Land für die ihr folgende vor. 4) Es wird offenbar durch abwechselnden Anbau der Hackfrüchte in sehr vielen Verhältnissen die theure Sommerbrache gespart.

S. 95 u. f. untersucht der Vf. das Verhalten der einzelnen Culturpflanzen zu ihren Vorfrüchten in den verschiedenen Arten des Bodens. Seine Bemerkungen sind aus der Erfahrung geschöpft, seine Ansichten erproben den Mann von Geist und gründlicher Beurtheilung. S. 154 beginnt im III Absch. die Darstellung der bekannten Wirthschaftssysteme nach Hn. *Thaers* Eintheilung mit Erwägung der Vortheile und ihrer Mängel in Beziehung auf die Verhältnisse des Guts. Wir haben wenige Schriften dieser Art mit solchem Vergnügen gelesen, wie die gegenwärtige, indem der, dieser Arbeit gewachsene Vf. an deutlicher Darstellung seiner Ideen es nirgends fehlen lässt.

Bh.

KLEINE SCHRIFTEN.

Astronomie. *Altona*, b. Hammerich: *Beschreibung des Saturnringes und anschauliche Darstellung der Ursachen seiner veränderlichen Lichtgestalt.* Mit Rücksicht auf dessen 1803 zweymaliges und 1819 (im März) einmaliges Verschwinden. Von *K. J. E. Möller*, im Altonaer Waisenhause. 1819. 31 S. 8. (8 gr.)

Da die Erscheinungen der verschiedenen Lichtgestalten des Saturns in den meisten Lehrbüchern nicht ausführlich und deutlich genug abgehandelt worden: so wird diese kleine Schrift den Liebhabern der Sternkunde ein angenehmes Geschenk seyn. Der Vf. weist zuerst historisch nach, wie man nach und nach dahin gekommen sey, die verschiedenen Lichtgestalten dieses Planeten durch die Annahme einer ihn umgebenden ringförmigen Scheibe von geringer Dicke zu erklären. Indem die Ebene dieses Ringes immer dieselbe Neigung gegen die Ebene der Ekliptik behält und in jeder Lage sich selber parallel bleibt: so lässt sich leicht zeigen, dass uns der Ring in drey verschiedenen Stellungen gegen die Sonne und Erde verschwinden wird: so dass wir dann den Saturn als eine runde Scheibe erblicken. *Erstlich* wird der Ring verschwinden, wenn seine erweiterte Ebene durch die Sonne geht, weil alsdann nur die scharfe Kante erleuchtet wird. Durch sehr lichtstarke Fernröhre erblickt man dann noch einen feinen lichten Streifen auf der Scheibe des Saturns. Der Ring wird *zweytens* für uns verschwinden, wenn seine erweiterte Ebene durch den Mittelpunct der Erde geht. *Drittens* wird der Ring unsichtbar werden, wenn jene Ebene zwischen der Sonne und Erde durchgeht, so dass der Ring uns seine dunkle Seite zukehrt.

Diesen Grundsätzen gemäss hat der Vf. auf eine anschauliche Weise im Allgemeinen gezeigt, wie die Stellung des Saturns seyn muss, wenn der Ring verschwinden soll, und dann diese Erklärungsart durch die Übereinstimmung der Erscheinungen des Ringes in den Jahren 1803 und 1819 bestätigt. Manche Leser würden freylich eine etwas gründlichere Behandlung des Gegenstandes, welche mit Hülfe von etwas Mathematik leicht erlangt wird, wohl gern gewünscht haben. Wenn der Vf. z. B. die Neigung der Saturnsbahn gegen die Ekliptik nicht ganz unberücksichtigt gelassen hätte: so würde er gefunden haben, dass die Ebene des Ringes immer erst später durch die Sonne geht, nachdem Saturn selbst schon die Knotenlinie passirt ist. Dann lässt sich auch leicht zeigen, dass allemal nur ein einmaliges Verschwinden des Ringes Statt haben wird, wenn die Erde, zur Zeit jenes Durchgangs, *mehr* als 94° heliocentrisch vom Saturn (oder vielmehr von der Knotenlinie, nach der Richtung genommen, in welcher der Saturn sich befindet) entfernt ist. Hingegen wird jeder Zeit ein zweymaliges Verschwinden eintreten, wenn jene Entfernung *weniger* als 94° beträgt.

P. A. J.

Physik. *Berlin*, b. Enslin: *Statices elementa, auctore Friderico Theodoro Poselger.* 1818. 45 S. 4. (12 gr.)

Diese kurze, elegante Darstellung der theoretischen Statik hat vorzüglich die Bestimmung, die Hauptsätze dieser Wissenschaft in strenger Folge aus einem Hauptsatze abzuleiten, und in möglichster Kürze alle Theoreme in analytischer Form darzustellen.

Der Hauptsatz, aus welchem alles abgeleitet wird, ist das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, welches hier gleichsam als Axiom ohne weiteren Beweis aufgestellt wird. Obgleich diess vielleicht auffallend scheinen könnte: so hat doch auch *Lagrange*, wenn er gleich Einiges zu Begründung dieses Princips sagt, geradezu behauptet, man könne es als *une espece d'axiome de mécanique* ansehen. Aus diesem Princip werden nun zuerst die Formeln hergeleitet, welche sich auf das Verschwinden der fortschreitenden Bewegung beziehen, woran sich dann die Regeln für Zerlegung der Kräfte knüpfen; alsdann werden die Kräfte betrachtet, als strebend eine Rotation zu bewirken und die Umstände, welche das Gleichgewicht hervorbringen. Diese Betrachtung wird zuerst in Beziehung auf eine der Hauptaxen, dann aber ganz allgemein angestellt.

Nach diesen ganz allgemeinen Untersuchungen folgen bestimmtere Fälle. Es wird aus den allgemeinen Formeln hergeleitet, dass zwey auf denselben Punct wirkende Kräfte nur dann im Gleichgewichte sind, wenn sie einander gleich und entgegengesetzt sind, dass drey sich im Gleichgewicht erhaltenden Kräfte sich wie Seiten und Diagonale eines Parallelogramms verhalten müssten u. s. w. Dann folgt die Betrachtung des Falls, da die Kräfte unter sich parallel wirken, und die Formel für den Mittelpunct der Kräfte (den Schwerpunct.) — Bestimmungen für ein nicht ganz freyes System von Puncten. — Die Gesetze des Hebels aus jenen allgemeinen Formeln abgeleitet. — Das Gesetz des Gleichgewichts für schwere Körper auf der geneigten Ebene oder auf krummen Oberflächen. Hier kommen einige Anwendungen vor, z. B. wie beym Electrometer, (wo die abgestossene Kugel einen Kreisbogen zu durchlaufen genöthigt ist), das Verhältniss der abstossenden Kräfte aus der Sehne des Bogens bestimmt wird. Endlich noch über das Gleichgewicht an Rollen.

Jeder, dem es an einer guten Vorbereitung nicht fehlt, (denn diese ist bey der Kürze, welche der Vf. beobachtet hat, nöthig) wird diese sehr gelungene Darstellung der ganzen Statik fester Körper mit Vergnügen lesen.

L. a. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

KUNSTGESCHICHTE.

Paris, b. Didot d. ä.: *Histoire de la Peinture en Italie.* Par *M. B. A. A.* 1817. Erster Band, LXXXVI u. 298 S. Zweyter Band 452 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Rec., der das kritische Geschäft schon geraume Zeit treibt, muss gestehehen, dass er sich wegen Anzeige und Beurtheilung einer Schrift noch nie in grösserer Verlegenheit befunden, als eben jetzt mit dem vorliegenden Werk. Dasselbe ist nicht zu verdammen, denn man stösst manchmal auf geistreiche Stellen und richtige Ansichten; es ist aber noch weniger zu loben, denn in beiden Bänden dürften schwerlich ein Dutzend Seiten gefunden werden, deren Inhalt nicht zu Widerlegungen und Berichtigungen Gelegenheit giebt. Der Vf. gefällt sich in Kreuz- und Queersprüngen, und spricht gerne von Dingen, welche mit der Kunst in gar keiner Beziehung stehen, dahin rechnen wir die öftere Erwähnung des Zugs der Franzosen nach Moskau, die ganze Geschichte der Bianca Capello ausführlich erzählt, und noch mehreres dergleichen. Von den Deutschen hat der Vf. keine vortheilhafte Meinung: er versichert den *Winkelmann* gar nicht gelesen zu haben; sagt p. 35. Vol. II: *En accordant à Kant que des mots obscurs sont des idées* — weiter: *Le pédantisme de ces pauvres Allemands est deconcerté, si on leur dit: Soyez clairs.* P. 207. Vol. II wird uns folgende Lobrede gehalten: — *cette nation sentimentale et sans énergie, qui meurt d'envie d'avoir un caractère, et qui ne peut en venir à bout* — weiter unten auf demselben Blatt: *L'air passionné des figures de Raphaël leur fait peur.*

Unsere Leser werden schwerlich begierig seyn, mehreres dieser Art zu vernehmen, und so wollen wir also nur noch melden, wie man leider befürchten muss, das anzuzeigende Werk werde weitläufig werden, indem die beiden vor uns liegenden Bände die Florentinische Schule allein betreffen, und zwar nur von Entstehung derselben bis auf den Michel Angelo. Das Ganze ist, abgerechnet die Einleitung, in sieben Bücher und 184 Capitel getheilt. Das erste Buch, Cap. 1—12, überschrieben: *Renaissance et premiers progrès des Arts vers l'an 1300.* Das zweyte, Cap. 13—37: *Perfectionnement de la peinture, de Giotto a Leonard-de-Vinci.* Das dritte, Cap. 38—66: *Vie de Leonard-de-Vinci.* Mit Vergnügen bemerken wir, dass hier über den Leonhard de-Vinci, und zumal über sein berühmtes Gemälde vom Abendmahl Christi, im Kloster delle Grazie zu Mayland, manches Lesenswerthe, und von geistreicher Beobachtung zeugende, gesagt wird. Der zweyte Band hebt an mit dem vierten Buch, Cap. 67—82. Überschrieben: *Du beau idéal antique.* Fünftes Buch, Cap. 83—110: *Suite du beau idéal antique.* Sechstes Buch, Cap. 111—133: *Du beau idéal moderne.* Siebentes Buch, Cap. 134—184: *Vie de Michel Angelo.* Auch hier findet sich manches, dem wir unsern Beyfall nicht versagen können, besonders schien uns der Inhalt des Gemäldes vom jüngsten Gericht, in der Sixtinischen Capelle, recht gut verstanden und auseinandergesetzt. Den Schluss dieses zweyten Bandes macht ein Epilog, worin Anweisung gegeben wird, wie man auf die allerkürzeste Weise, d. h., mit nicht mehr als 50 Stunden Bemühung, ein Kenner, ja gar ein *vel quasi* Künstler werden kann. Freylich muss, wer solches unternehmen will, in Paris leben, denn anderwärts möchte die Sache wohl mehr Schwierigkeit haben. Also: Wer die Kunstkennerschaft erwerben will, hat sich, gemäss des Vfs. Vorschrift, zu verschiedenen Malen nach der Schwimmschule zu begeben, und daselbst im Ganzen *zehn Stunden* zuzubringen, damit er sich — eine Idee vom Colorit verschaffe. — Er geht ferner in die Malerakademie, wo nach dem Nackenden gezeichnet wird, und zeichnet vier Mal mit, jedes Mal eine halbe Stunde, thut zusammen *zwey Stunden.* Kauft sich sodann Kupferstiche, nach Raphael, Michel Angelo und Nic. Poussin, zeichnet solche am Fenster durch, und beschäftigt sich auf diese Weise *zwanzig Stunden.* Thut mit einer Anatomie vom Gladiator dasselbe, welches zwey Stunden kostet; lernt die Namen von zwanzig Muskeln auswendig, und lässt sich solche im anatomischen Hörsal nachweisen; erfodert zusammen auch *zwey Stunden.* Hat der angehende Kunstkenner Geld (welches, beyläufig gesagt, eine ganz nützliche Sache ist): so putze er sein Zimmer mit zwanzig der besten Kupferstiche, stelle in einer Ecke desselben einen guten Gypsabguss der Mediceischen Venus auf, in den anderen Brustbilder des Apollo, der Minerva von Veletri und des Jupiter Mansuetus; hiezu kommen noch etwa ein halbes Hundert Schwefelabgüsse von antiken Münzen, die nach Belieben anzubringen sind. Über der Betrachtung aller dieser Kupferstiche, Gyps- und Schwefel-Abgüsse dürften wohl *vier Stunden* hingehen, und *zehen Stunden,*

die von der gegebenen Zeit noch übrig bleiben, sind anzuwenden, um Landschaften, nach der Natur, durch eine matt gemachte Glasscheibe zu zeichnen.

Nöthig finden wir noch anzumerken, dass alles dieses nicht etwa bloss zum Scherz gesagt, sondern des Vfs. wahrer Ernst ist. W. K. F.

Berlin, gedr. b. Quien: *Die wiederhergestellte Malerkunst der Alten* von *F. A. Walther*. 1820. XVI u. 104 S. 8.

Zufolge des Vorworts S. VI. machte Hr. *Walther* unterm 23 Septbr. 1817 in No. 114 der Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen, bekannt: Er habe mit sieben Jahre hindurch anhaltendem Fleiss und vielem Aufwand, Material, Farbe und Grundsätze wieder entdeckt, mit und nach welchen die Alten ihre Gemälde ausführten, und wolle nun die gemachten Versuche zur Ansicht für Jedermann öffentlich ausstellen. Rec. übergeht manches in der anzuzeigenden Schrift nicht unmittelbar zur Sache Gehörige, wodurch der Vf., ohne Zweifel wider seine Absicht, dunkel geworden. Verstehen wir recht: so will Hr. *W.* von der Malerey mit Wachsfarben handeln, und sagt daher S. 86 u. f. „Als Material dient reines Wachs, welches so zubereitet wird, dass man damit gleich wie mit dem Öl malen kann, dabey aber die Eigenschaften hat: 1) dass es mit den heterogensten Flüssigkeiten mischbar ist; mit Alkalien, Säuren und Ölen, und zwar einzeln sowohl als allen miteinander; 2) dass es mit Salzsäure, alkalischer Lauge, Terpentin, Spiritus und Wasser gekocht werden kann, ohne zu zerfliessen; 3) dass es sich weder im warmen noch im kalten Wasser von selbst auflöst, und 4) sich durch Feuer nicht mehr schmelzen läfst. Mit diesem Wachs, dessen Zubereitung verschwiegen wird, lasse sich, lesen wir ferner, jede beliebige Farbe mischen, wenn aber richtige und dauerhafte Gemälde verfertigt werden sollen, müsse man solche Farben wählen, welche richtig schattiren und enkaustisch seyen. Man erprobe die Eigenschaften der eigenthümlichen Schattirung und Enkaustik einer jeden Farbe, und erfahre solche mit Hülfe des Wachses, auch in wie fern eine Farbe zu enkaustischen Gemälden, Monochromen, Polychromen, u. s. w. brauchbar sey. Es folgt sodann die Beschreibung von einigen Gemälden, oder vielmehr Versuchen des Hn. *Walther*, mit den gedachten Wachsfarben zu malen. Näher über Hn. *Walthers* Malerey mit Wachsfarben uns zu belehren, fanden wir unmöglich, auch berichtet er nicht, ob sein Verfahren mit enkaustischen Farben zu malen verschieden sey von dem, so etwa vor 30 Jahren oder mehr unter grossen Hoffnungen aber mit geringem Gewinn von Dilettanten in Deutschland, Frankreich und Italien angewendet worden. Unsere Leser werden hieraus ersehen haben, dass man den Titel „*Wiederhergestellte Malerkunst der Alten*" wenigstens nicht wörtlich genau nehmen darf, und für künftige Forscher in diesem Fache immer noch Einiges zu enträthseln übrig bleibt.

W. K. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Schlesingerschen Buchh.: *Erzählungen von schönen Deutschen Mädchen für schöne Deutsche Mädchen.* Herausgegeben von *Julius von Voss.* 1819. 356 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses mehr zur Belehrung als zur Unterhaltung bestimmte Buch (ein zweyter Titel sagt: zur Aufmunterung und Warnung für schöne Deutsche Jungfrauen, dessen Aufschrift so zu verstehen ist, dass die Erzählungen von Deutschen Mädchen *handeln, nicht,* dass sie von ihnen herrühren, liefert theils aus der Geschichte, theils aus eigener Erfahrung und Phantasie, zehn Darstellungen nebst einem Anhange, und giebt nicht nur Leserinnen, sondern auch Lesern, zumal, wenn sie keine grossen Foderungen machen, eine ziemlich angenehme Lectüre in die Hand. Den Reihen der Schönen eröffnet

Helena, die Magd zu Trier, die nach der Ueberlieferung in der Mitte des dritten Jahrhunderts der Römische Befehlshaber Constantius Chlorus wegen ihrer Schönheit und Anmuth aus einem Gasthofe zu Trier zu seiner Gemahlin erhob, dieselbe, die, weil sie ihren Sohn, den Kaiser Constantin, zum Christenthum bekehren und solches weit verbreiten half, in der apostolischen Kirche als Heilige verehrt wird, und welche als Muster hier aufgeführt zu werden wohl verdiente; nur Schade, dass man so wenig Einzelnheiten von ihr weiss, und dass ihr Gemahl und ihr Sohn statt ihrer die Erzählung füllen müssen. — Auch in dem zweyten Muster *Angila* ist mehr von der politischen Geschichte als von ihr selbst die Rede. Sie, die Tochter des Sächsischen Heerführers Hengist, der sie nach einem glücklichen Kampfe in Britannien dahin nachkommen liess, ward, wie erzählt wird, von den Bewohnern *Angila* genannt (eigentlich hiess sie Hedwig), um damit anzudeuten, dass sie schön wie ein Engel sey, und nach ihr, da der König Vortiger sie heyrathete, soll auch das Land — England — benannt worden seyn, ja das Sachsenvolk in Holstein darnach (!) sich sogar *Angel-Sachsen* genennt haben. Sonst erfährt man wenig mehr.

Die dritte: *Clotilde von Burgund,* erscheint wieder verdienstlicher, indem sie, an Clodwig, König der Franken, verheyrathet, diesen festen Muthes mit Hülfe des Bischofs von Rheims zum Christenthum bekehrt.

Bey der vierten: *Katharina von Boren,* wo man abermals viel Betrachtung und wenig Geschichte findet, scheint uns die Untersuchung, in wie fern sie und Luther sich wirklich innig und wahrhaft geliebt, ziemlich überflüssig.

Die fünfte: *Magdalena: die Kunstbegeisternde*

(soll heissen: die *zur* Kunst begeisternde) ist in dramatischer Form und zwar in zwey Handlungen dargestellt, und schildert, wie der Schmiedegeselle Quintin bey Franz de Vrindt, zum Theil aus Liebe zu seiner Tochter Magdalena, heimlicher Weise ein Mahler wird. Die Arbeit ist flüchtig, verräth aber doch das Talent des Vf. Wenn man sich erst etwas hineingelesen hat, fühlt man sich von dem kleinen Drama angezogen, ob es gleich an manchen Stellen zu wortreich, und an andern wieder zu skizzenhaft behandelt ist. Die erhabene Sprache gelingt dem Vf. weniger, als Zeichnungen nach dem Leben. — Nun folgen Geschichten nach eigener Beobachtung und Erfahrung, denen jedoch auch etwas hinzugedichtet ist, und da bildet das sechste Muster

Emma, die Heldin (?) die, eine Gräfin, im vorletzten Kriege gegen einen Grafen einem Unterlieutenant den Vorzug gab, der nun, aus Liebe zu ihr noch mehr zum Muth entflammt, grosse Heldenthaten verrichtet, und endlich in den Freyherrnstand erhoben, mit ihrer Hand belohnt und beglückt wird. Viele Unterredungen sind eingemischt, worin der Vf. die Sprache des Gefühls nicht immer trifft. Bey weitem mehr als die *Heldin* (wie die edelgesinnte genannt wird) zieht der *Held* unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Die siebente: *Louise, die Schriftstellerin*, giebt eine kleine angenehme Geschichte, mit einer einfachen, natürlichen Rundung. Eine bescheidene Dichterin ist hier aufgestellt, die durch ihr Talent ihre Ältern ernährt, und erst nach dem Tode ihres Vaters, der für den Verfasser ihrer Werke galt, dem Verleger als Schriftstellerin bekannt wird.

Die achte: *die schöne Harfnerin*, steht nicht als Muster, sondern als abschreckendes Beyspiel hier. Sie gebraucht ihre Reize, in einem adelichen Hause dem jungen, unerfahrnen Sohne Liebe einzuflössen, verliebt sich selbst in ihn, wird entehrt, und vergiftet sich, da sie verstossen werden soll. Schrecklich genug, wenn nur das Schreckliche immer zur Lehre dienen wollte!

Die neunte Nummer ist geradezu *Warnungstäflein* für das junge schöne Geschlecht benannt. Leonore wird darin als ein Frauenzimmer von ausgezeichneter Schönheit, grossem Verstand und vieler Besonnenheit geschildert, und die dennoch wider ihre Neigung einen etwas verliebten Rath einem blühenden Assessor vorzieht, vornehmlich, weil ein reizendes Geschenk, ein kostbarer Schawl, den Ausschlag giebt, wovon denn eine sehr unglückliche Ehe die Folge ist. Da ihr auch Gefühl und Liebe beygelegt wird: so scheint uns die Zeichnung nicht ganz richtig; die Eitelkeit sollte mehr hervorgehoben und mit Kälte des Charakters verbunden seyn.

Den Beschluss macht *Maria von Baiern*, die von ihrem Gemahl, Ludwig dem fünften, Herzog von Baiern, von einem hohen Thurme herabgestürzt wird, weil sie zur Eifersucht, wo nicht die Veranlassung, doch den Schein des Verdachts gegeben hat. Also wieder ein warnendes Bild. Sehr löblich ist zur Erheiterung nach so schrecklichen Dingen noch in einem *Anhange* ein kleiner Roman hinzugefügt, wovon jedoch nach der Versicherung des Vfs. auch einiges wahr seyn soll. *Vier schöne Prinzessinnen* sind der Gegenstand, die nach den vier Temperamenten verschieden, aber alle sehr reizend geschildert werden. Hier kommt der Dichter in einen muntern, launigen Ton, der ganz seinem Talente angemessen ist. Da die vier Abgesandten, die um sie warben, die Prinzen selbst sind, deren Stelle sie angeblich nachher bey der Trauung vertreten, so giebt diess Gelegenheit zu manchen recht anziehenden und komischen Situationen; nur, dass solche Gesandten, die sich durch persönlichen Umgang selbst überzeugt haben, erst noch über die Schönen das Loos ziehen sollten, ist nicht wahrscheinlich. — Diese Geschichte gleitet auch in einem angenehmen Stil dahin, wogegen die anderen Spuren von Zwang und Nachlässigkeit an sich tragen. T. Z.

FRANKFURT a. d. O., in der Hoffmannschen Buchh.: *Neue launige und satyrische Dichtungen*, von *Julius von Voss*. 1818. VI u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Des Launigen und Satirischen findet sich darin wenig, und die Wahrheit ist, dass es Aufsätze praktischen Inhalts sind in verschiedener Form, mit manchem launigen Einfall, mit mancher satirischen Wendung, bald in einer sorgfältigen, bald in einer nachlässigen, hier mehr, dort weniger geistreichen Schreibart, so dass mehr der Gegenstand, als die Einkleidung, die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nimmt. Fünf Abschnitte machen den Inhalt aus. Der erste giebt in einer Art Erzählung oder Schilderung die *Geschichte des Dorfes Guten-Herrnthal*. Sie zeigt, wie der Gutsbesitzer durch sein gutes Herz (nach dem Ausdrucke des Vfs.) und durch Neuerungen in der Bewirthschaftung um all' das Seine kommt. Aber das *gute* Herz ist mehr ein schwaches, leichtgläubiges, von keinem sonderlichen Verstande geleitetes, und die Neuerungen sind nicht sowohl seine eigene Liebhaberey, als der Betrieb anderer, die ihn betrügen, wobey der Vf. noch zum Überfluss mancherley Unglück, Misernte, Viehsterben; Brand, Raub und Krieg hinzudichtet: so dass wir bey der übergrossen Beschränktheit, über das verkehrte Verfahren des Folgsamen weder lachen, noch seinen Fall als ein warnendes Beyspiel aufnehmen können. Das Komische und Satirische hat also daran wenig Antheil. Er erzählt zwar mit nüchterner Ironie, wie wenn das Verfahren sich gewissermasen rechtfertigen lasse, aber er giebt der Täuschungsgründe nicht genug, das Unkluge sieht zu nackt und bloss hervor. Dieses wird sogar noch durch Übertreibungen verstärkt, wie z. B.: dass man wegen anderer Unternehmungen, aus Mangel arbeitender Hände, *wenig gesäet*, dass der neue theoretische Amtmann das Brachliegen vertheidigt, dass man zu Sä-

mereien gegen zwey tausend Thaler gebraucht hätte. Überdiess können Fehler in der Ökonomie, wovon hier sehr ausführlich die Rede ist, *an sich* eben so wenig komisch wirken, als Rechnungsfehler; im Komischen muss die *Täuschung*, der *Wahn* zur Anschauung kommen, und diess kann nicht anders als durch mancherley Einwirkungen auf den Verstand, mithandelnde Neigungen, Verblendungen, Verstrickungen geschehen, so dass die *Einbildung* des reinen Selbsthandelns unter der verleitenden Mitwirkung und hindernden Gegenwirkung immer überraschend hervortritt. Eine Menge falscher Massregeln sind hier aufgezählt, ohne dass uns ein Lächeln darüber anwandelt, weil wir nicht den Menschen ganz als Menschen darin handeln sehen, weil dem Irrthume die volle, engverknüpfte Täuschung, dem Unsinne der rechte Schein des Sinnes fehlt. Und sollten wir Alles bloss didaktisch auffassen: so müsste das Ökonomische noch genauer und sorgfältiger aufgestellt seyn, weil sonst jeder gleich sagen wird: so grobe Fehler werde ich mir nicht zu Schulden kommen lassen; der *so* wirthschaftet, der muss wohl zu Grunde gehen.

Der zweyte Abschnitt enthält einen historischen Bericht über die *Juwelen der Königin Louise Ulrike von Schweden*, Friedrichs des Grossen Schwester, über welche die Stände nach altem Rechte die Aufsicht verlangten, und wobey das Verhältniss derselben zum König und zur Königin, und eine Beziehung auf unsere Zeit in Betrachtung kommt. Der dritte Abschnitt erzählt eine *Reise auf der Draisine*. Nach der ersten Begeisterung für diess Fuhrwerk, welches er gleich im Anfang schildert, und auf die Behauptung kluger Männer, dass dieser Wagen mit Englischen Rennern, ja mit Vöglein in den Lüften wetteifern, dass man mit ihm 16 bis 20 Meilen in einem Tage zurücklegen könne, unternimmt es ein Buchhalter in Berlin, der die Schnelligkeit desselben schon auf dem Wege nach Charlottenburg erprobt hat, damit in Zeit von 10 Tagen eine Reise nach dem Riesengebirge hin und zurück zu machen. Man kann leicht denken, wie es ihm damit ergeht. Der Vf. hat ihm auch nichts von den Schwierigkeiten geschenkt, die damit verbunden sind; man erwartet aber mehr abentheuerliche Auftritte, als sich wirklich ereignen: so dass das Ganze bey seiner Ausführlichkeit wieder mehr rein didaktisch, als satirisch und komisch ausfällt. Die Methode des Vfs., sich selbst unwissend anzustellen, und die Massregeln scheinbar zu entschuldigen, ist nicht zu verwerfen, wenn er diese Ironie nur nicht zu nüchtern und trocken behandelte, und der Phantasie mehr ergötzliche Scheingründe gäbe.

Im vierten Abschnitte erhalten wir die *Göttlichen und die Menschlichen*; Scene in poetischen und prosaischen Chören. Unter den Göttlichen werden die Überschwenglichen, Phantasten, Mystiker, Schwebler u. dgl. verstanden, welche der natürliche Sinn eines verständigen Prosaisten in einer Wechselfolge von Versen und Prosa hier ziemlich glücklich verspottet; nur darin möchten jene doch Recht haben, wenn sie behaupten: „die Bühne soll und *kann* nicht bessern." Bilden, die Kräfte entwickeln kann die Bühne wohl, aber *bessern* nur in so fern, als die Moral mit der harmonischen Entwickelung aller Kräfte überhaupt zusammenhängt.

Der letzte Abschnitt: *die poetischen Brüder*, schildert einen Berliner und einen Wiener auf demselben Pfade der Kunst mit verschiedenem Glück. Man sieht bald, dass diess nur eine Einkleidung ist, die dem Vf. dazu dient, in Absicht der Kunst und des Kunstgeschmacks zwischen Wien und Berlin eine Vergleichung anzustellen, und zugleich sehr verschiedene Urtheile und Ansichten über Kunstwerke und Künstler zu geben. Da er den Wiener am ausführlichsten reden lässt: so scheint es fast, als ob er mitunter selbst seiner Meinung sey, was wir indess wegen der auffallenden Behauptungen, die hier vorkommen, lieber bezweifeln wollen. So hören wir ihn unter anderen sagen: „Gab es noch zwey Dichter, die sinnverwandter (?) wären, als *Shakespeare* und *Kotzebue? Schiller* ist Jenem auch ähnlich, und noch mehr, wo es einen poetischen oder idealen Gedankenflug gilt; *Kotzebue* dagegen vielseitiger, indem er eben so (!) die Tiefen des Herzens (!) durchspäht, und das sittliche Treiben der Menschen nach Leben und Wahrheit zeichnet. Nun ist es aber eine Haupteigenschaft *Shakespeares*, wie er auch zu idealen Höhen hinansteigt, dennoch seine Helden gar oft das Menschliche (?) vorzeigen zu lassen; und darin ist er oft auch am bedeutungswürdigsten: der Wahrheit halber." Dieser Wahrheit wird auch die grosse Wirkung *Kotzebue's* von der Bühne zugeschrieben, ohne seiner Kunst zu täuschen, den Sinnen zu schmeicheln, Schwächen zu huldigen, durch geschminkte Moral zu blenden, durch Witz zu bestechen, nur im mindesten zu gedenken. — Der Schluss ist, dass der Wiener Aufmunterung und Belohnung, der Berliner nichts als Schwierigkeiten findet, so dass es zuletzt von Berlin heisst, dass Schriftsteller dort Leute wären, von welchen der Staat auch nicht die mindeste Notiz nähme. (!) — Hat vielleicht den Vf. selbst diess Schicksal getroffen. Wenigstens seine früheren Schriften verriethen mehr Genie, als nach der Vielschreiberey seine späteren.

T. Z.

DRUCKFEHLER.

In der Rec. von *Gambsjäger jus ecclesiast.* No. 102 u. 103 von 1819. S. 329. Z. 8. v. u. *Hier* setze hinzu: *Th. I.* S. 335. Z. 34 v. ob. st. *G. C.* Böhmers l. *G. L.* Böhmers. S. 336. Z. 11. v. ob. st. *eben* l. *oben*. S. 340. Z. 20 v. ob. st. *antecendenter* l. *antecedenter*. S. 342. Z. 14 v. ob. st. *Grössen* l. *Grösse*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Deutsch-Griechisches Wörterbuch*, von *Valent. Christ. Friedr. Rost*, Professor am Gymnasium zu Gotha und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft zu Jena. *Zweyte Abtheilung*. M—Z. Nebst einem Anhange, enthaltend ein Verzeichniss der Griechischen Eigennamen. 1818. 450 und 62 S. gr. 8. (Beide Theile 3 Rthlr.)

Mit Vergnügen zeigen wir den zweyten Theil dieses Werkes an, dessen erster Theil schon früher in diesen Blättern (1818. No. 108) mit gebührendem Lobe von uns beurtheilt worden ist. Dasselbe Lob können wir auch diesem Bande ertheilen. Überall zeigt sich ein Streben nach Genauigkeit, eine Beschränkung auf die von dem Vf. selbst gesteckten zweckmässigen Grenzen, namentlich auf den Atticismus, und innerhalb dieser Grenzen eine ziemliche Vollständigkeit. Dass dennoch einige kleine Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben, und dass vorzüglich noch manche classische Wendung übergangen ist, wird niemanden befremden, welcher weiss, wie wenig der Vf. durch fremde Vorarbeiten bey diesem Werke unterstützt wurde. Keineswegs also um einen Tadel darauf zu begründen, sondern nur um dem Vf. zu zeigen, dass wir sein Werk mit Aufmerksamkeit benutzen, und welche Art von Zusätzen wir bey einer künftigen sten Auflage gemacht zu sehen wünschen, gehen wir einen Theil des Buchstabens M durch.

Unter *machen* sollte das Verbum δρᾶν nicht ganz übergangen seyn, das zwar gewöhnlich für Dorisch erklärt wird, aber bey den besten Attikern häufig genug ist. Bey *Jemand zum Sclaven machen* steht δουλεύειν statt δουλοῦν. Bey *sich Jemand zum Freunde machen* fehlen mehrere Wendungen, z. B. die in der Kyropädie oft gebrauchten Verba ἀνακτᾶσθαι und ἀναρτᾶσθαί τινα. Bey *einem Vorwürfe machen* sollten neben μέμφεσθαι noch andere Verba, die unter *tadeln* aufgezeichnet sind, stehen, oder auf dieses Wort verwiesen werden. In Wendungen wie *einem Hoffnung machen* fehlt neben παρέχειν und ἐμποιεῖν noch ἐμβάλλειν. Die Zahl der Redensarten, in denen *machen* nicht wörtlich übersetzt werden kann, liesse sich beträchtlich vermehren. Wollte der Vf. diese nicht alle geben: so sollte wenigstens darüber etwas bemerkt, und namentlich darauf aufmerksam gemacht seyn, wie bey wörtlicher Übersetzung in Redensarten, die mit Substantiven gemacht werden, in der Regel ποιεῖσθαι und nicht ποιεῖν steht. Unter *Macht*, *mit Macht* fehlt neben κατὰ κράτος noch ἀνὰ κράτος, unter *über Macht* παρὰ δύναμιν neben ὑπὲρ δύν. Auch Wendungen wie παντὶ σθένει καὶ πάσῃ δυνάμει, παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, und die Bedeutung *Gewalt*, ἐπικράτεια wünschten wir angedeutet. Unter *mächtig* vermisst man Redensarten des gemeinen Lebens wie *mächtig viel Geld*, *ein mächtig Stück Brod*. Den Provinzialismus *Mährte* wird Niemand hier suchen; auch dürften ihm die beygefügten Griechischen Wörter nicht genug entsprechen. Auch Wörter, wie *Maulfreund*, *Meiler*, *metamorphosiren* u. a. könnten füglich fehlen. Bey *März* würden wir neben τρίτος μήν auch Μάρτιος aufgeführt haben, wie ja bey Römischen Dingen die Griech. Schriftsteller oft sprechen. Dieselbe Bemerkung gilt für andere Monate. Unter *mässig* sollte neben εὔκολος noch ἐπιεικής stehen. In dem Artikel *mästen* sollte das nur von Hesychios angeführte σιαλόω nicht aufgenommen seyn. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit σαγίς unter *Mantelsack*, mit σμῆξ unter *Matte*, mit φθίνα unter *Mehlthau*, mit σύφαξ unter *Most*. In *Mäusenest* sollte nicht νεοττία, sondern νεοττιά accentuirt seyn. In *Magendrücken haben* könnte neben καρδιαλγεῖν auch καρδιάττειν aufgeführt seyn. Bey *Magistratsperson* würden wir ἄρχων beygefügt haben. Auch sollte das Wort *Magistratswahl*, das *Stein* hat, um so weniger fehlen, da auch im ersten Theile *Comitien* übergangen ist. Derselbe Fall ist, diess gleich gelegentlich zu erwähnen, bey vielen oft in Deutschen Werken vorkommenden Römischen Titeln, z. B. im ersten Theile *Consul*, *Censor*, *Kriegstribun*, *Cohorte*, während bey anderen nicht die passendsten Worte stehen, wie bey *Praetor*, wo *Hederich* das Richtigere giebt. In *mahnen* würden wir πράττεσθαί τινά τι mit aufgeführt; den Artikel μαλαχίτης, *Malachit*, aber würden wir, da dieses Wort weder bey *Schneider* noch bey *Stephanus* verzeichnet ist, übergangen haben. Auch sollte in *Mandel* das Lakonische μούκηρος nicht mit aufgeführt seyn. Es scheint, dass in solchen Dingen zuweilen dem *Reichenbachschen* Lexikon zu viel Ansehen eingeräumt worden, während es doch nicht überall zur Ergänzung gebraucht worden ist, z. B. nicht in *Mann*. Auch unter *mannbar* hätten die bey *Stein* zum Theil schon verzeichneten Wendungen, die *mannbar werden* bedeu-

ten, aufgeführt werden sollen. Unter *marode* konnte ἀπειρηκώς mit erwähnt seyn, unter *marodiren* λῃίζεσθαι und andere Verba, unter *Maſs* καιρός. Der Mastixbaum σχῖνος ist als Masculinum bezeichnet, so auch bey *Schneider*; mit welchem Recht wissen wir nicht, da uns viele Stellen, wo es als Femininum vorkommt, bekannt sind (siehe den Thesaurus von *Stephanus* und *Theocrit* 26, 11), aber nicht so vom Gegentheil. Solche Ungenauigkeiten bey Angabe des *Genus* der Stauden und Pflanzen finden sich vielfältig in unseren Griechischen Wörterbüchern, worüber in der Latein. Grammatik vom Prof. *Schneider* in Berlin mit Recht Klage erhoben worden ist. Der *Mastkorb* καρχήσιον ist übergangen. Unter *Matratze* scheint uns στιβάς nicht zu gehören, wohl aber das von *Stein* aufgenommene φορμός. Auch entsprechen unseren *Matrosen* auf den Schiffen der Alten nicht sowohl oder wenigstens nicht allein die ἐρέται, *Ruderknechte*, sondern die ναῦται oder ναυβάται. Unter *Maulaffe* fehlt *Maulaffen feil haben* χαίνειν und das Aristophanische κοικύλλειν. Ganz ausgelassen ist der *Mauleseltreiber* ὀρεοκόμος. Bey *Maulschelle geben* sollten die Verba ἐντείνειν und ἐντρίβειν κόλαφον mit angegeben seyn, ungenau hingegen ist κονδυλίζειν, da κόνδυλος eine andere Art des Schlages bedeutet. Der *Mauscheley* scheint das Griech. προστασία gar nicht zu entsprechen. Unter *Meer*, *am Meere gelegen*, konnte neben ἐπιθαλάσσιος, παραθαλάσσιος auch die Formen in ἴδιος stehen. Das hier nicht verschwiegene ἐνάλιος sollte unten bey *Meergottheit* wiederholt seyn. Der Artikel *Meile* sollte lauten: eine Römische, μίλιον eine Persische, παρασάγγης, und dann noch bemerkt seyn, dass die Griechen nach Stadien rechnen, und wie sich diese zu den Römischen, Persischen und Deutschen Meilen verhalten. Unter *meinen* heisst es: 4) *gemeint seyn*, διανοεῖν oder διανοεῖσθαι. Kommt wohl die active Form vor? Auch unter *Meinung*, *seine Meinung ändern*, hiesse es richtiger ἀποφαίνεσθαι (statt ἀποφαίνειν) γνώμην. Unter *meinethalben* fehlt das dem Deutschen ganz entsprechende ἐμοῦ γε ἕνεκα. Der Artikel *meist* ist viel unvollständiger als *mehrentheils* und *meistentheils*, es sollte lieber bloss dorthin verwiesen seyn. Auch sonst bleibt sich der Vf. in der Wortfülle nicht gleich. Man sehe *Masse* 2) *s. v. a. Menge* und *Menge* selbst, *menschenfreundlich* und *menschlich*, 3) *s. v. a. menschenfreundlich* und sonst. Nachher fehlen *Melde* βλίτον (bey *Stein* ἀτράφαξις, bey *Reichenbach* χρυσολάχανον, von denen die Bedeutung noch unsicher scheint), *Menagerie* θηριοτροφεῖον. Unter *Mensch* steht βροτός und βρότος, da doch letzteres etwas ganz anderes bedeutet. Es fehlt *Menschengedanken*, *seit Menschengedanken*, ἐφ' ὅσον ἀνθρώπων μνήμη ἐφικνεῖται und ähnliche Wendungen. Unter *Merkmal*, *ein Merkmal geben*, sollte τεκμαίρειν fehlen, das in dieser Form und Bedeutung bloss poetisch ist. Nicht viel anders dürfte es mit ἀκωκή unter *Messerspitze* seyn. In *Messer* selbst könnte σμίλη noch erwähnt seyn. In *milde* sollte statt πραΰς, εῖα, ὺ vielmehr πρᾶος, εῖα, ον (und ὺ) lauten. S. die Grammat. Unter *Minute*, *in der Minute* konnte κατ' ἀκμὴν χρόνου, unter *Minze* μίνθη und ἡδύοσμον beygefügt seyn. Infinitive wie διακεῖσθαι sind auch in diesem Bande wieder zu Proparoxytonis gemacht, z. B. unter *misstrauisch*. Unter *mit*, *mit Anbruch des Tages* konnten neben κατ' ὄρθρον auch Wendungen wie ἅμα ἕῳ, ἅμα τῷ ἡλίῳ ἀνατέλλοντι (ἀνίσχοντι) angedeutet werden. Unter *Mitbruder* gehört ὁ πέλας. Auch sind bey den Compositis von *mit*, deren Zahl sich übrigens noch vermehren liess, in der Regel nur die von σύν angegeben, nicht die von ὁμοῦ, wie (unter *Mitdiener*, *Mitknecht*) ὁμόδουλος, ὁμοτράπεζος, und selbst von jenen vermissen wir mehrere, wie unter *Mitgefangener*, συνδεσμώτης. Bey *Mittag* und *Mitternacht* sollten neben μέση ἡμέρα und μέση νύξ auch μέσον ἡμέρας, μέσον νυκτῶν, μεσοῦσα ἡμέρα, nicht vergessen seyn, da einige dieser Wendungen von den Grammatikern für mehr attisch, wenn auch mit Unrecht, erklärt werden. Bey *Mitschüler* fehlt das Xenophonteische συμφοιτητής. Unter *Mittel* steht πάσην ὁδὸν ἰέναι statt πᾶσαν, unter *mitten* τὸν στρατόπεδον statt τό. Unter *mittheilen* ist κοινωνεῖν τινί τινος aufgeführt, welches doch bedeutet *gemeinschaftlich mit einem an etwas Theil haben*. *Mittwoch* ist übergangen, wie *Montag*. Für *Modell* ward ausser den vom Vf. aufgezeichneten Wörtern auch εἴδωλον und παράδειγμα gebraucht. Unter *Monat*, *in der Mitte des Monats* fehlt μεσοῦντος τοῦ μηνός. In *Mondfinsterniss* konnte die Redensart *es tritt eine Mondfinsterniss ein*, σελήνη ἐκλείπει, angeführt werden; in *Mord*, *mit Mord befleckt*, ἐναγής. *Mordgewehr* σφαγεύς aus einer Stelle des Sophokles entlehnt ist ganz poetisch. Unter *Mücke* fehlt ἐμπίς, unter *mündlich*, *einem mündlich etwas auftragen*, ἀπὸ γλώσσης ἐντέλλεσθαί τινι. Unter *mürbe* erwartet man das ungewöhnliche σαυσαρός nicht. Unter *müssen* ist gedruckt ἔχρην statt ἐχρῆν. Unter *Mund* fehlt *den Mund aufthun* διαίρειν τὸ στόμα und in *jemanden den Mund stopfen* ἐμφράττειν τὸ στόμα; in *Mundstück* γλωττίς. *Mundleim* ist erklärt durch ἰχθυοκόλλα, *Murmelthier* durch μύοξος; ob mit Recht? Unter *Musterung* konnte in Beziehung auf die Reiterey der Alten das Wort δοκιμασία erwähnt werden. Diess ungefähr war es, was wir für den Buchstaben M zu erinnern fanden. Kleinigkeiten, wie die Inconsequenz, dass bald ξύν, bald σύν geschrieben ist, übergeben wir billig. Wollten wir die übrigen Buchstaben auf gleiche Weise durchgehen: so würde uns dieses offenbar zu weit führen. Wir beschränken uns auf die Versicherung, dass sie von dem Vf. mit demselben Fleisse ausgearbeitet sind.

Von den in der Vorrede zum 1 Theile versprochenen zwey Anhängen, dem einen über die Nomina propria, dem anderen über die Prosodie, ist nur der erste geliefert. Er wird aus *Dio Cassius* noch manche Bereicherung an geographischen, namentlich Deutschen, Namen erlangen können, z. B. *die Frie-*

ſen Φρείσιοι, die Nordſee ὁ ὠκεανὸς ὁ προσάρκτιος. Auch iſt Ἡκαταῖος ſtatt Ἑκ. gedruckt. Warum der 2 Anhang weggelaſſen iſt, ob deſshalb, daſs dieſer Band nicht unverhältniſsmäſsig ſtärker würde als der andere, oder weil der Vf. fühlte, daſs ein proſodiſcher Anhang zu einem Lexicon über die attiſche Proſa nicht paſst, darüber finden wir keine Erklärung. Zu wünſchen iſt aber, daſs der Vf. die Proſodie beſonders behandelt, und damit ein Deutſch-Griechiſches Wörterbuch über die poetiſche Sprache der Griechen mit Unterſcheidung der verſchiedenen Claſſen und Zeitalter der Dichter verbinde. o * o

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Coheleth Scepticus de ſummo bono;* commentatio philoſophico-critica, autore *F. G. C. Umbreit*, Ph. D. L. AA. M. 1820. 130 S. 8.

Die von Hn. *U.* 1818 herausgegebene Deutſche Überſetzung des Koheleth, in welcher er den Inhalt des Buches als fortlaufende Selbſtbetrachtung eines einzigen Weiſen über das höchſte Gut darſtellte, war für das gröſsere Publicum beſtimmt, und es konnte deſswegen die eigentlich gelehrte Erläuterung des Buches derſelben nicht beygefügt werden. Daher liefert er nun in vorliegender Abhandlung einen Theil der gelehrten Erläuterung, welcher das Buch im allgemeinen betreffende, oder Unterſuchungen über ſeinen Inhalt, und ſeinen Urheber, enthält; er zeigt zugleich in der Vorrede an, daſs der exegetiſche Commentar bald nachfolgen werde, ſo wie auch ſpäter die Erklärung des hohen Liedes und der Sprichwörter. Der *erſte Theil* dieſer Abhandlung iſt überſchrieben *de Cohelethi libri argumento.* Unſere Anſicht von dem Inhalte des berühmten Buches iſt von jeher die geweſen, daſs der Vf. deſſelben lehre: „der Menſch müſſe, bey der Unvollkommenheit des irdiſchen Daſeyns, ſich nicht unnöthigen Sorgen und Zweifeln hingeben, ſondern in der Weisheit und Gottesfurcht ſein Leben hinzubringen ſuchen, ſo gut er könne." Einen bloſs epikureiſchen Skepticismus haben wir nie in dem Buche entdecken können; das der Betrachtung zum Grunde liegende religiöſe und moraliſche Gefühl tritt deutlich hervor in der öfteren Anerkennung der göttlichen Allmacht und Allwiſſenheit, und in den immer wiederkehrenden Ermahnungen zur Weisheit und Furcht vor Gott, welche das Ganze auch beſchlieſsen. Hr. *U.* ſtimmt hierin, wie es uns ſcheint, faſt ganz mit uns überein; er entwickelt den beym Vf. des Koheleth herrſchenden Ideengang auf folgende Weiſe: Alle Erſcheinungen der Sinnenwelt ſind dem Wandel unterworfen, es giebt auf Erden auch für den Menſchen kein dauerndes Gut, welches wegen ſeiner Unwandelbarkeit, als das höchſte betrachtet werden könnte. Der Menſch gelangt zur unzerſtörbaren Glückſeligkeit weder dadurch, daſs er ſich einzig und allein der Erkenntniſs der Weisheit hingiebt, noch dadurch, daſs er nur den Sinnen fröhnet. Vielfältige Bedingniſſe des menſchlichen Lebens tragen auſserdem dazu bey, die innere Ruhe und Zufriedenheit des Menſchen zu erſchüttern. Was ſoll alſo unter ſolchen Umſtänden der Menſch thun, damit er nicht, von lauter Trübſinn umfangen, ein bloſs elendes Leben führe? Der Menſch ſoll ſich durch den Glauben an die göttliche Weisheit über die ihm ſeltſam ſcheinenden Ereigniſſe des Lebens beruhigen; er ſoll unter den dargebotenen Freuden die wahren von den falſchen unterſcheiden, und erſtere genieſsen; er ſoll die Forderungen der Vernunft mit denen der Sinnlichkeit in Einklang zu bringen ſuchen, ſtets eingedenk Gottes, und des göttlichen Gebotes, und dereinſt abzulegender Rechenſchaft. Der Vf. drückt das Hauptreſultat der Betrachtung zuletzt mit den Worten aus: *carpe diem, quantum poteris, ſerenum, nec anxie cures futurum, quod caligine obvolutum eſt, tempus. Nam omnia, Deo moderante, cadunt*", worin jedoch die vom Koheleth empfohlene ſtete Berückſichtigung des göttlichen Weſens nicht beſtimmt genug hervorgehoben iſt. Das eigentliche Thema des ganzen Buches, nämlich die Aufſuchung des *ſummi boni* findet Hr. *U.* gleich zu Anfange deutlich ausgeſprochen in der Frage c. 1. v. 3: *Quidnam eſt firmum, quod homini, multis ſub ſole laboribus vexato, contingere poteſt?* denn das *firmum* ſey hier das *ſummum bonum.* Allerdings muſs die Unwandelbarkeit als eine nothwendige Eigenſchaft des höchſten Gutes betrachtet werden; und gerade dieſe erhebt es über alle anderen Güter für den Koheleth, welcher aus der Erfahrung gelernt, daſs alle ihm bekannten Güter wandelbar ſeyen. Gegen des Vfs. Argumentation wird nun zuerſt immer eingewandt werden, die Frage c. 1 v. 3 habe bloſs *negativen* Sinn: *Non eſt firmum etc.* wie ſo oft im A. T. Inzwiſchen ſieht doch Rec. nicht ein, warum denn die Frage hier gerade negative Bedeutung haben *müſſe.* Das Buch von Anfang bis zu Ende für eine bloſse Lamentation zu halten, iſt doch bloſs willkührlich, und gewiſs unrichtig. Es gehen der Frage keine Negationen vorher, auch folgen ihr keine. Wenn man ſie aber auch als bloſse Negation nimmt: ſo würde der Vf. dennoch, wenn gleich dunkler, auf ſeinen Zweck hingedeutet haben, nämlich auf die Abſicht, auszumitteln, wie der Menſch, da alles dem Wandel unterworfen, ſich denn eigentlich verhalten ſolle. Im §. 3 des erſten Theiles, welcher überſchrieben iſt: *Forma artificioſa Cohelethi, libri philoſophici,* verweilt der Vf. vorzüglich bey Widerlegung der *Schmidtſchen* Hypotheſe, nach welcher Koheleth ein unvollendetes Werk ſeyn ſollte, aus Aufſätzen verſchiedener Verfaſſer ohne Ordnung zuſammengefügt. Die ſcheinbaren Widerſprüche des Buches, welche den Auslegern ſo viel zu ſchaffen gemacht, ſind ſehr leicht und treffend gelöſt, ſobald man annimmt, der Urheber des Buches wollte nicht das bloſse *Reſultat* ſeiner Unterſuchung geben, ſondern die *Unterſu-*

chung selbst, mit den mancherley Wendungen, welche sie genommen; aus verschiedenen, und entgegengesetzten Gesichtspuncten muss der Denker den Gegenstand betrachten, über dessen eigentliches Wesen er sich mit sich selbst gehörig verständigen will. Die Absonderung gewisser Verse von dem Buche, welche Hr. *U.* vornehmen zu müssen glaubt, weil er sie für fremdartige Bestandtheile hält, billigen wir freylich nicht; denn in solchen Fällen, wenn wir gleich vermuthen dürfen, dass der Text gelitten, fehlt es uns schlechterdings immer an genauen Anzeigen von dem *Wie* und *Wieviel*, und blosses Gutdünken des Einzelnen führt natürlich zu jeder Willkührlichkeit. Der Grund, aus welchem *Palm* in den sogenannten Salomonischen Büchern solche Texteänderungen erklärt, will nicht viel sagen; denn der liesse sich auf die meisten alttestamentlichen Bücher anwenden. Und wie viel hat denn Salomo wohl am Ende geschrieben von den Büchern, die seinen Namen führen? Im *zweyten Theile* der Abhandlung beantwortet Hr. *U.* die Fragen, über die Bedeutung des Wortes *Koheleth*, ob Salomo Vf. des Buches sey, und in welchem Zeitalter es entstanden. Er schliesst sich darin demjenigen an, was in den neuesten Zeiten wohl schon ziemlich allgemein angenommen worden, dass nämlich קהלת bedeute *concionator*, dass das Buch nicht von Salomo geschrieben seyn könne, und dass es ein Erzeugniss des Persischen Zeitalters sey. Dass c. 1 v. 2 die Worte אמר קהלת einen von dem Vf. des Buches verschiedenen Mann verrathen müssen, halten wir für gar nicht nothwendig; morgenländische Schriftsteller, z. B. Arabische, reden gar häufig von sich in der dritten Person. Wie oft kommt nicht in Arabischen Büchern ein ganz müssiges قال المولف, قال المصنف, *dicit auctor*, vor, ohne dass diess jemand anders als der nämliche Vf. selbst sagt.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Das Preussische Zollgesetz, die Preussische Staatszeitung und der Zeitgeist.* Ein kritischer Versuch vom Professor *Krug* in Leipzig. 1819. 67 S. 8. (8 gr.)

Diese Kritik ist veranlasst worden durch die Preussische Staatszeitung und durch drey Broschüren, nämlich durch zwey Schriften von Anhaltinern gegen das Preussische neue Zollgesetz und durch die *Eylert'sche* Predigt am Ordensfeste vom 1819. Über die Zusammenstellung dieser so fremdartigen Gegenstände hat sich der Vf. dahin erklärt, dass solches aus der Rücksicht geschehen, weil dieselben in gewissen Beziehungen durch ihre Übereinstimmung, in anderen hingegen durch ihren grellen Contrast einander erleuchten. Schwerlich möchten dadurch die entgegenstehenden Bedenken gehoben seyn. Auch wird von selbst Niemand erwarten, dass soviel umfassende Gegenstände auf 67 Seiten hätten gründlich erschöpft werden können.

Es würde der Bestimmung dieser Anstalt ganz entgegen seyn, Kritiken über Kritiken aufzunehmen. Was daher der Vf. über die ihm vorgelegenen Schriften zu urtheilen für angemessen gefunden hat, mögen wir nicht vor unseren Richterstuhl ziehen. In sofern aber jene Schriften dem Vf. nur Gelegenheit gegeben haben, sich selbst über allgemeine Gegenstände vernehmen zu lassen, und in sofern er durch den besonderen Abdruck und den Titel des Aufsatzes die Absicht an den Tag gelegt hat, diese seine Auseinandersetzungen dem lesenden Publicum vorzuhalten, werden dieselben eine selbstständige Schrift, und unterliegen als solche unserem Urtheile. Uns an diese Grenzlinie haltend, haben wir nur einige Betrachtungen über das Zollgesetz herausheben dürfen, welche von uns zu beurtheilen sind. Wir zweifeln mit dem Vf., ob diese neue Zolleinrichtung für Deutschland überhaupt, und für Preussen insbesondere, sowohl aus dem finanziellen, als aus dem politischen und rechtlichen Gesichtspuncte betrachtet, für eine erfreuliche Erscheinung angesehen werden könne. Wir sind ganz der Meinung, dass dadurch für die Regierung nichts gewonnen worden sey, dass diese Einrichtung der Ständeverfassung vorausgeschickt worden ist: und dass im Verhältniss zu den übrigen Deutschen Staaten und vorzüglich zur Gesammtheit des Deutschen Bundes mancher neue Anstoss und Abstoss herbeygeführt worden. Dagegen hat das, was der Vf. über das besondere Verhältniss der Anhaltinischen Länder zu dem Preussischen Zollverbande gesagt hat, uns in keiner Art genügen können.

Dass kleine Länder in vieler Hinsicht übel daran sind, und durch Massregeln der grösseren Nachbarstaaten oft leiden müssen, ist eine natürliche Folge ihrer Beschaffenheit; kann aber den grösseren Staat nicht abhalten, seine Rechte zu gebrauchen. Ganz unbezweifelt hat ein jeder souveräne Staat die Befugniss, die Zolleinrichtungen in seinem Lande nach Belieben zu machen. Dass ein Staat von den Unterthanen eines anderen keine Verbrauchssteuer fodern dürfe, und dass der erstere durch deren Erhebung den letzteren tributbar mache, ist *Petitio principii.* Jeder Ausgangszoll und jeder Transitozoll ist der Natur nach nichts Anderes, als eine Verbrauchssteuer, und die Preussische Verbrauchssteuer umgekehrt für alle Länder, deren Unterthanen sie entrichten müssen, nichts Anderes, als eine Transitoabgabe. Jeder Eigenthümer hat unbedenklich die Befugniss zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er dem Nachbar den Durchgang durch sein Eigenthum gestatten wolle. Der 19te Art. der Bundesacte spricht bloss von dem, was geschehen soll; kann aber bis dahin, dass für ganz Deutschland gemeinschaftliche Bestimmungen wirklich verabredet seyn werden, keinen Fürsten hindern, nach seinem Dafürhalten das Zollwesen in seinem Lande zu ändern.

Gvl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Jo. Valent. Franckii Examen criticum D. Juvenalis vitae.* 1820. VIII u. 134 S. 8. (14 gr.)

2) Jena, b. Schreiber: *Animadversiones in Juvenalis Satiras.* Particula prima — publice defendendum (dam) suscepit auctor *Ern. Guilielmus Weber*, Weissenfenseas, Ph. D. AA. LL. M. 1820. 38 S. 8.

3) Kiel, in der kön. Schulbuchdruckerey: *Specimen novae editionis Scholiastae Juvenalis*, auctore *A. G. Cramer.* 1820. 70 S. 8.

Wie viel für Juvenals Satiren, in Hinsicht auf Kritik sowohl als auf Erklärung, zu leisten noch übrig sey, ist keinem Humanisten unbekannt, und der Vf. von No. 2 hat es gleich im Eingange seiner Schrift klar und bündig dargelegt. *Indigebat*, sagt er, *Juvenalis maxime doctorum hominum auxilio, quia non modo difficultatibus permultis, subtili et commoda interpretatione tollendis, laborabat, sed vitiorum etiam cumulo, multiplicata scriptura, exoneratus* (doch wohl *oneratus?*) *erat. Sed pauci tantum accesserunt huic duplici fungendo muneri pares: qui quum, omnibus doctrinae thesauris apertis, multum prodesse ad satirarum intellectum potuissent, leves plerumque et exiguas dabant atque passim dispersas annotationes. Alii contra, et plurimi quidem, ad inanem doctrinae ostentationem deflectebant, et rebus saepe, nec ad intelligendum nec ad illustrandum poetam quicquam efficientibus, commentarios implebant suos. Et artis criticae apud illos, de quibus hic loquimur, vestigia paene nulla exstant, nec in congerendis scripturis elaborarunt, ut qui hac ex parte* (*hoc consilio*) *eos adeat, non raro elusum se videat.* Um so mehr ist es zu bedauern, dass der treffliche Humanist, welcher durch einige Probeschriften so schöne Hoffnungen für diesen Dichter erregte, auf die Erfüllung derselben uns so lange warten lässt, entweder entrüstet über das schamlose Plagium, das ein Kritikus an seinen, noch nicht einmal gedruckten Bemerkungen über den Venusinischen Satiriker verübte, und welches der Vf. von No. 1 in einer besonderen, sehr lehrreichen Schrift (s. Jen. A. L. Z. 1817. No. 20) aufgedeckt hat, oder aus anderen uns unbekannten Ursachen. Auch der Vf. von No. 3 beklagt in der Vorrede, *defuisse sibi operam clarissimi et doctissimi Heinrichii, „quem dudum moliri novam Poetae ἔκδοσιν, neminem credo nescire.“*

Unterdessen muss jeder Beytrag willkommen seyn, der das Lesen und Verstehen dieses Dichters fördert, und wir freuen uns, hinzufügen zu können, dass die oben genannten drey Beyträge solches in ausgezeichnetem Grade bewirken.

Der erste ist von einem Manne, den wir schon aus anderen Schriften als einen gründlichen, mit Scharfsinn abwägenden, und neue Bahnen mit Glück versuchenden Philologen kennen, und auf den man mit vollem Recht anwenden kann, was *Ruhnkenius* einst von dem berühmten Landsmanne des Vfs. schrieb: *doctrinam eius dignissimam esse, quae maiore in theatro conspiciatur.* Bey vorliegender Schrift war, nach des Vfs. eigenen Worten (S. 2), seine Absicht, *non vitam Juvenalis sed vitae ἐπικρισιν scribere*, wodurch über die bis jetzt noch sehr dunkeln und verwirrten Nachrichten von Juvenals Lebensumständen, so weit es nach den vorhandenen unsicheren Quellen möglich, einiges Licht verbreitet würde: was dem gelehrten Vf. gelingen musste, indem er auch hier mit säubernder Kritik, umsichtiger Gelehrsamkeit und einem ungewöhnlichen Grade scharfsinniger Combination verfuhr. Da die Anordnung aller Momente des Lebens des Juvenal sich um die Bestimmung der Zeit seiner hypothetischen Verbannung dreht: so ist dieses natürlich Hauptgegenstand der Untersuchung geworden. Zu diesem Endzweck werden die beiden dem Suetonius beygelegten *Vitae* untersucht, S. 11 dem Suetonius abgesprochen, und die älteren S. 13, jedoch ohne hinlänglichen Grund, dem Valerius Probus beygelegt. Darauf werden auch die übrigen alten *Vitae* kritisch durchgegangen, S. 15 die erste angeblich von Donatus herrührend, S. 21, die zweyte aus dem *Codex Kulenkamp.*, S. 22 eine dritte von *Achaintre* herausgegebene, und so werden noch mehrere hieher gehörige Zeugen verhört und benutzt, als S. 28 eine Stelle des Malela, S. 37 einige Scholien zum Juvenal. Nachdem endlich S. 56 flg. das Wesen der Oasen in Ägypten (bey welcher Gelegenheit S. 64 über die Ägyptische Stadt Hibe manches Neue gesagt wird) ausführlich auseinandergesetzt worden, wodurch sich als wahrscheinliches Resultat S. 67 ergiebt, dass zu Juvenals Zeit in jenen Oasen noch gar kein *praesidium militare* Statt gefunden: so fällt die ganze Sage von der Verbannung Juvenals zu ei-

nem freylich schon zu Sidonius Apollinaris Zeit (vgl. S. 6) gangbaren Mährchen zusammen, da gerade nach der Überlieferung Juvenal in diese Oasen als *praefectus* verwiesen seyn soll. Diesem Grund gesellen sich noch andere von derselben Stärke bey, deren Anführung eine hier unstatthafte Ausführlichkeit erfodern würde.

Wenn auch Rec. dem Vf. in einzelnen Behauptungen ein zu rasches Urtheil nachweisen könnte: so weiss doch derselbe zu gut, dass diess eine natürliche, sehr verzeihliche Erfahrung ist, die ein jeder im Laufe solcher Untersuchungen mehr oder weniger an sich macht, wodurch aber gewöhnlich dem Resultat gar kein Eintrag geschieht. Da Rec. die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen vollkommen unterschreibt: so hält er es für zweckmässiger, dieselben kurz anzugeben, als den scharfsinnigen Vf. auf einige seiner Behauptungen aufmerksam zu machen, deren Unhaltbarkeit er selbst einsehen wird.

Juvenal, im zweyten oder dritten Jahre der Regierung des *Caius Caesar* a. u. c. 792 zu Aquinum geboren (S. 117), begab sich nach Rom, wo er sich mit öffentlichen Declamationen abgegeben (S. 120) bis in die Mitte seiner Lebenszeit. Erst in seinem 45sten Jahr (S. 126) läst sich die Bekanntmachung eines satirischen Products seiner Muse nachweisen, obwohl die Entstehung mancher seiner Satiren natürlich in eine frühere Zeit fällt, wobey S. 131 richtig bemerkt wird, dass der Dichter viele Stellen seiner Satiren nach dem Standpunct der Zeit, in welcher er die Satiren bekannt machte, wieder umgearbeitet habe. Im Jahr 873 a. u. c. schrieb er die 15te Satire, und starb in dem darauf folgenden Jahre in einem Alter von 82 Jahren.

In dem Verlauf der Untersuchung werden beyläufig mehrere Stellen alter Schriftsteller gewöhnlich mit Glück verbessert und erörtert, wovon wir ausheben: S. 7. Cicero 2 Catil. 3, 5.; S. 50. Der Scholiast zum Juvenalis 4, 37; S. 53. Derselbe zu 1, 1. und 16, 13. S. 73. Jornandes Rer. Getic., wo eine gelehrte Erörterung über den angeblichen Consul der Stadt Rom 837. *Appius Junius Sabinus* vorkommt.

Durch No. 2 machen wir die erste Bekanntschaft eines jungen Schriftstellers, der den in der Philologie so wohlthätigen Geist der Skepsis mit ausgesuchter Belesenheit in den Werken der Alten verbindet, und, was Darstellung und Sprache betrifft, zwar noch Unsicherheit verräth, aber doch besser schreibt, als heut zu Tage in akademischen Dissertationen gewöhnlich ist. Seine Schrift enthält Kritiken über einzelne Stellen des Juvenal; die vorgeschlagenen Verbesserungen sind von verschiedenem Gehalt. Sat. X, 66, wo zum Beweise des raschen Glückswechsels Sejans prunkende Statue aus Bronze erwähnt wird, aus der jetzt *urceoli fiunt, pelves, sartago, patellae*, vermuthet der Vf. scharfsinnig *metellae*. „*Tale quiddam postulatur* (hier auch der Gradation wegen), *quum nihil magis possit famam dehonestare, quam si ex alicuius statua, ab universo populo paullo ante adorata, metellae fabricentur*. Die angeführten Stellen des Plutarchus, Philo u. s. w. beweisen zwar nicht historisch, was sie sollen, dass eine solche Fabrication ehemals, um Jemand zu beschimpfen, Sitte gewesen; aber sie gaben der Änderung (die überdiess durch eine seither unbeachtete Variante *metellae* unterstützt wird) wenigstens eine psychologische Wahrscheinlichkeit, indem sie dieselbe Ideenverbindung, um einen schneidenden Contrast auszudrücken, bey mehreren Autoren darthun. — Sat. III, 205 wird die armselige Habe des Codrus geschildert:

Lectus erat Codro Procula minor, urceoli sex,
Ornamentum abaci; nec non et parvulus infra
Cantharus et recubans sub eodem marmore Chiron.

Ein scharfer und richtiger Blick des Vfs. war es, dass *Chiron* (aus welchem *Manso* nach Horat. 1. Sat. VI, 116 *echinus* machen wollte), hier nicht von dem bekannten Centaur zu verstehen, sondern nichts weiter als der Name eines Hundes sey; und diese den Griechen und Römern gewöhnliche Benennungsart wird durch passende Beyspiele erläutert. Aber unglücklicher Weise denkt der Vf. nur an einen Hund von Marmor, der dem *Abacus* zum Postement gedient habe (*trapezophorus*). Wie vermag diess ein *Canis recubans*? und wozu dann hier das bedeutsame *sub eodem marmore*, was sich ja bey einer solchen Basis ohnehin verstand? Alles wird deutlich, und die Redeglieder sowohl als die Gedankenreihe entsprechend, wenn man sich einen lebendigen Hund denkt, dessen centaurische Gefrässigkeit, bey beengtem Local, dem armen Codrus seinen *abacus*, der ihm zugleich Speisetisch war (*cantharus infra*), gar sehr verleiden musste. — Sat. X, 150. *ad Aethiopum populos altosque elephantos*. Hr. W. zieht die Lesart *alios* vor, und erklärt: *imperium Hannibalis usque ad Aethiopiam extenditur, et quae aliae terrae sunt, in quibus elephanti aluntur*. Aber welche sind die *aliae terrae*? vielleicht Indien, wo es bekanntlich die grössten Elephanten gab. Allein bis dahin reichte jenes *imperium* nicht. Auch die Wortfolge thut Einspruch: denn schwerlich möchte sich ein Beyspiel auffinden lassen, in welchem bey so *heterogenen* Subjecten, als hier *populi* und *elephanti* sind, das dazwischengeworfene *alius* so viel anzeigte, als: „*diversa atque adeo contraria iis, quae antea dicta sunt*." — Sat. V, 90 schlägt Hr. W. statt *propter quod Romae cum Bocchare nemo lavatur* vor, *cum bacchare*. Wir können nicht beystimmen; denn 1) war βακκαρις eine *Lydische* Salbe; hier aber fodert der Zusammenhang Numidisches Oel; 2) wer sagt *cum unguento lavari*? 3) wie verkünstelt und dunkel wäre der Ausdruck *propter quod* in dem Sinne: *quia oleum admixtum erat bacchari!* Eben so wenig können wir beypflichten, wenn der Vf. den darauf folgenden Vers: *quod tutos etiam facit a ser-*

pentibus atris, als unächt verwirft. Er ist offenbar nothwendig zur Rundung und Vollendung der ganzen Schilderung, und Plinius Worte (H. N. XXI, p. 255. Hard.), welche dieses Einschiebsel erzeugt haben sollen, sagen etwas ganz Anderes. Plinius bemerkt, dass eine Salbe, aus jenem Oel bereitet, gegen den giftigen Schlangenbiss helfe; Juvenal lässt die Schlangen selbst den widrigen Geruch des Öles fliehen. — Am Schlusse noch die scharfsinnige Wahrnehmung, dass die fromme Einfalt der Mönche nicht selten Dichterstellen verderbt habe durch Einmischung christlicher Ausdrücke und Bilder. Ob Catulls *patrona virgo* (Carm. I, 9) nur der heiligen *Schutzpatronin* Jungfrau Maria, den Ursprung verdanke, lassen wir dahin gestellt seyn; aber sinnreich ist der Einfall, Juven. XIV, 2 die falsche Lesart: *maculam et rugam* (statt *maculam haesuram*), aus den Worten des Briefes an die Epheser V, 27 την εκκλησιαν μη εχουσαν σπιλον η ρυτιδα abzuleiten. — Möge der Vf. die betretene Bahn mit Muth und Eifer verfolgen; Förderung der Wissenschaft ist das gewisse Ziel, das er erreichen wird.

No. 3 hat Rec. in seiner alten Überzeugung bestärkt, dass Hr. Etatsrath *Cramer* in Kiel zu den Wenigen in Deutschland gehöre, welche man mit Recht, wegen gründlicher Kenntniss der Sprache und Schriften der Alten, zu den classisch gebildeten Juristen, auch ausserhalb der eigenen Schule und Genossenschaft, zählet. Forschungsgeist, Belesenheit, reifes Urtheil und gediegene Darstellung zeichnen auch diese kleine Schrift, wie alle die Schriften aus, welche aus der Feder dieses Rechtsgelehrten fliessen, denen wir, eben in Bezug auf diese Classicität, keine sonst, als die Schriften des Hn. *Haubold* in Leipzig, gleichzustellen wüssten. Nur etwas weniger Schwerfälligkeit der Sprache möchte der Abhandlung zu wünschen seyn. Die Veranlassung derselben war folgende. Auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz fand der Vf. vor einigen Jahren in der Kloster-Bibliothek zu St. Gallen einen Codex des Scholiasten zum Juvenal, den er ins 11 Jahrhundert setzt, und dessen Werth desto grösser ist, da bekanntlich der *Codex Budensis*, aus welchem *Petrus Pithoeus* zuerst (in seiner Ausgabe von 1585) den Scholiasten abdrucken liess, nirgends hat wieder gefunden werden können. Gleichwohl ward dieser *Scholiastes Pithoeanus*, wegen der Seltenheit jener Ausgabe, um so mehr Bedürfniss, je mangelhafter und unvollständiger die Abdrücke sind, welche nachher *Schrevelius* (1648) und *Henninius* in ihren Editionen gegeben haben: spätere Herausgeber beschränkten sich nur auf gelegentliche Anführung desselben bey einzelnen Stellen. Das jetzt von Hn. *C.* aufgefundene Mspt. ist, wie er glaubt, mit dem Ofner Codex aus Einer Quelle geflossen, aber reichhaltiger und vollständiger, als dieser. Es gelang dem Vf. durch einen geschickten Künstler in St. Gallen, der zugleich Doctor medicinae war, ein mit der höchsten diplomatischen Treue gefertigtes *Fac simile* von jenem Mspt. zu erhalten, und so reifte in ihm der Entschluss, den ganzen Scholiasten, und ausser demselben vielleicht noch andere von gleicher Seltenheit über andere Autoren, von Neuem ans Licht zu stellen.

Das vorliegende Specimen enthält die Scholien zu Juvenals 1ster und 2ter Satire. Was *Pithoeus* gegeben, ist Grundlage geblieben; die Zusätze des neu gefundenen Codex sind durch Sternchen bezeichnet; was *Georg Valla*, der den Scholiasten noch früher (1499) als *Pithoeus* benutzte, mehr liefert, als sein Nachfolger, ist in Klammern hinzugefügt, und das in *Henninius* Ausgabe befindliche *Spicilegium animadversionum* gehöriges Orts eingeschaltet worden. Diesem allem aber ist beygesetzt, was Hr. *C.* selbst aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit zur Berichtigung oder Ergänzung nöthig erachtete. Ausgesuchte Bemerkungen kommen hierunter vor: z. B. S. 28 über das *ex L. Papia Popp.* zu erklärende *si capiendi ius nullum*, *Sat.* I, 56 (das auch *Heindorf* zu Horaz. Sat. S. 372 falsch deutete); S. 33 über die seltene Form *Mesopotameni*, aus einem Bamberger *Cod.* der *Scriptt. Hist. Aug.* bestätigt, den Hr. *C.* für denselben *Palatinus* hält, welcher ehemals von *Saumaise* verglichen worden; S. 68 über *balneaticum* und *pulveraticum* u. s. w. Kurz, alles spannt die Erwartung auf den vollständigen Scholiasten mit vollständiger Ausstattung.

Übrigens ist diese kleine Schrift, während der neulichen Vacanz der Professur der Beredsamkeit in Kiel, zur Ankündigung der Festrede auf des Königs Geburtstag unter öffentlicher Autorität erschienen. Man muss der Universität Glück wünschen, auf welcher ein *Antecessor* erfoderlichen Falls auch die Stelle eines *Professor Eloquentiae* ausfüllen kann.

V. P. A.

Berlin u. Leipzig, b. Naucke: *Aurelius Victor de viris illustribus urbis Romae* — zum Gebrauch für Schulen mit einem vollständigen Wörter- und Namens-Verzeichnisse versehen und herausgegeben von *Joh. Heinr. Christ. Barby*, Professor zu Berlin. 1819. 210 S. gr. 8. (12 gr. Schrbp. 18 gr. Velinp. 1 Rthr.)

Wenn Hr. *B.* in der Vorrede behauptet, man solle von den für die ersten Anfänger veranstalteten Lesebüchern und Chrestomathieen den Übergang zur Lesung der Römischen Classiker machen: so lässt sich nicht wohl begreifen, wie er unter jenen zur Lectüre der Classiker vorbereitenden Lesebüchern diesen Autor verstehe, der ja selbst schon zu den Römischen Classikern im weiteren Sinn gehört. Wenn er ferner sagt, dass die in diesem Autor vorkommenden Erzählungen interessant und für das jugendliche Gemüth anziehend seyen; dass die einzelnen Abschnitte wegen ihrer Kürze von jungen Schülern leicht übersehen werden können, und dass sie manche nützliche Sachkenntnisse enthalten, deren Erklärung ihnen die Lesung anderer Schriftsteller sehr

erleichtere; so ist diess nur von einzelnen Parthieen dieses Werkchens wahr. Ungeachtet mehrere Ausgaben desselben vorhanden sind: so hielt es der Herausgeber doch nicht für überflüssig, es von neuem zu ediren. Besonders glaubte er, dürfte bey einem solchen Buch ein genaues sich über alle darin vorkommenden Gegenstände erstreckendes Wörterverzeichniss nicht fehlen. Durch den Index, den Hr. *Wachler* seiner Ausgabe (Lemgo 1792) beygefügt hat, sey jenem Bedürfniss nicht abgeholfen. Hr. *B.* suchte daher dem seinigen die möglichste Vollständigkeit zu geben, und erlaubte sich hie und da, wo die Kürze des Schriftstellers es zu erfodern schien, eine etwas weitläuftigere Erklärung zu geben. Die kurzen, dem Text untergesetzten kritischen Noten, bey denen die Vorgänger sorgfältig benutzt wurden, schienen ihm die Beschaffenheit des Textes nothwendig zu machen.

Hr. *B.* nimmt übrigens an, dass das Schriftchen wirklich von *Aurelius Victor* sey, ungeachtet es in den vorigen Jahrhunderten mehrmals unter dem Namen des jüngeren *Plinius* (s. Schlegel Diss. de Corn. Nep.) herausgekommen, von einigen auch dem *Suetonius* zugeschrieben worden war. Die Einrichtung der auch durch Druck und Papier ausgezeichneten Ausgabe ist zu loben. Die beygefügten Noten sind zweckmässig, und betreffen meistens die Lesart; die im Text angenommene wird mit Gründen erhärtet; besonders werden frühere Ausgaben und Noten dazu benutzt. Bündig und kurz sind die Bedeutungen einzelner Wörter und Redarten angegeben; Sätze und Stellen des Autors werden, wenn's nöthig ist, in's Deutsche übersetzt zur Verdeutlichung für den jungen Schüler; Ausdrücke, die Römische Antiquitäten und Gebräuche betreffen, sind richtig und fasslich erklärt, so, dass dadurch die Lectüre des Autors sehr erleichtert werden muss.

Nur nimmt Rec. Anstand der Meinung beyzupflichten, dass dieser Autor für junge Schüler als Vorbereitungs-Mittel zur Lesung der Römischen Classiker gebraucht werden könne. Erstlich gehört er nicht unter die leichten Röm. Schriftsteller. Und abgesehen davon, dass die Sprache nicht so rein und der Stil überhaupt nicht schön und gebildet ist, wie etwa der des *Cornelius*, so wird zweytens auch in Ansehung des Inhalts für junge Leute nicht sehr vieles dadurch gewonnen. Das Wesentliche finden sie bey andern Römischen Historikern, welche besser schreiben, und so manche Notizen im Detail nützen dem früheren Alter wenig oder nichts.

Th. T.

K L E I N E S C H R I F T E N.

RÖMISCHE LITERATUR. *Hamburg*, b. Hoffmann u. Comp: *Sulpiciae Satira*, cum commentario *Christiani Gottlieb Schwarzii*, Professoris olim Altorfini. Edidit *Jo. Gurlittus*. 1819. Pars I. 28 S. Pars II. 34 S. 4. (14 gr.)

Das Gedicht der *Sulpicia*, welches uns hier mit einem zur Beurtheilung und zum Verständniss desselben dienenden Commentar mitgetheilt wird, *de corrupto statu reipublicae temporibus Domitiani*, findet man gewöhnlich den Satiren *Juvenals* in den Ausgaben sowohl als in Übersetzungen (z. B. Berlin u. Leipzig 1777. 8., auch metrisch von *Abel*, Lemgo. 1785. 8.) beygefügt. *Burmann* gab es mit den Lateinischen Dichtern (Leiden 1781. 4.) und *Wernsdorf* unter den *poet. lat. min.* heraus. Einzeln edirte es *Schwarz* zum Gebrauch in Schulen, Altdorf 1721. 8., und verfertigte einen Commentar darüber, der aber bisher nie gedruckt worden ist. Es ist daher sehr verdienstlich, dass Hr. Dr. *Gurlitt*, der denselben von dem sel. *Harles* erhielt (vgl. *Brev. notit. litterat. Rom.* p. 491) ihn hier dem Publicum mittheilt. Er liess dabey, was zweckmässig ist, das Gedicht selbst nach der *Schwarzischen* Ausgabe wieder abdrucken. In dem Commentar werden vorzüglich Bedeutungen der Ausdrücke und Redarten sehr genau philologisch entwickelt, und was zum Verständniss beytragen kann, wird benutzt und angeführt. Andeutungen auf's Geschichtliche, oder die zum Zweck gehörende Entwickelung werden richtig gegeben, Parallel-Stellen aus anderen Dichtern angeführt, und zuweilen die Ansichten und Erklärungen Anderer mitgetheilt. Zuweilen fügt auch Hr. *Gurlitt* eigene kurze Anmerkungen hinzu. Am Schlusse steht eine Deutsche Übersetzung dieser Satire, von Hn. *K. G. Köstlin*, Prof. am Gymnas. in Hamburg. Sie ist getreu, rein und verräth Dichtergeist.

Th. T.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig* b. Franz: *Tharands heilige Hallen.* Dichtung für Declamationen, von *Richard Roos*; gegeben in Tharand den 10 Septbr. 1815 und mit einigen Bemerkungen über den Vortrag begleitet von *L. F. Solbrig*. 1819. VI u. 26 S. 12. (6 gr.)

Nach der Vorrede war dieses Gedicht einzig für den Declamator geschrieben, dem es Gelegenheit geben sollte, seine Kunst in Contrasten, nämlich in schnell wechselnder Darstellung des *Gewöhnlichen*, des *Erhabenen* und des *Lächerlichen* zu zeigen. Diesen Zweck muss es auch bey einem minder geübten Künstler als Hr. *Solbrig* erreichen und, nur einigermassen richtig vorgetragen, eine sehr angenehme Unterhaltung gewähren. Unter den *heiligen Hallen* wird nämlich — auf Veranlassung eines Aufrufs der edlen Königin von Sachsen — eine der erhabensten Berg- und Wald-Parthieen bey Tharand verstanden, wo *Gessners* Büste aufgestellt ist. Zwey Bauern Hans und Friede wandern mit den ihnen eigenthümlichen Vorstellungen von heiligen Hallen dahin, treffen dort eine gebildete Gesellschaft, welche in den ihr eigenen Ausdrücken ihr Entzücken und ihre Bewunderung der Natur-Schönheiten laut werden lässt. Das drollige Erstaunen der Bauern darüber bildet jenen Contrast.

Das Gedicht ist ein recht angenehmes Geschenk des bekannten Dichters für alle, die Declamation lieben, oder sich darin üben wollen.

S. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. d. Vf.: *Geschichte der Stadt St. Gallen*, von *Georg Leonhard Hartmann*. 1818. XXIV u. 486 S. 8.

Seitdem *Haltmeyer* (1683) seine Chronik herausgegeben, und *Pazzaglia* (1710) mehr statistische als historische Nachrichten geliefert, erschien: eine „Geschichte zum Gebrauch der Jugend" abgerechnet, über diese, ihres Handels und Verkehrs wegen merkwürdige Stadt nichts Geschichtliches, bis der Vf. des vorliegenden Werkes (auch durch einige andere Arbeiten im geschichtlichen Fache bekannt), damit eine Preisaufgabe der literarischen Gesellschaft seiner Vaterstadt zu lösen versuchte. Beynahe liesse sich vermuthen, die Erscheinung einer Geschichte des Cantons St. Gallen, mit der des Klosters — wenige Gebietstheile ausgenommen — fast einerley, möchte die nächste Veranlassung dieser Aufgabe gewesen seyn. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein Conventual dieses ehemaligen fürstlichen Stiftes (*Ildefons von Arx*) Manches aus anderen Gesichtspuncten ansehen und beurtheilen musste, als der Bürger eines von dem Kloster frey gewordenen, und nachher in steten Fehden mit dessen Äbten begriffenen Gemeinwesens. Der Vf. verwahrt sich auch in der Vorrede, wenn auch hie und da etwas vorkomme, was mit dem „citatenreichen" (er selbst hielt solchen „gelehrten Wortkram" in einem Lesebuche für den Bürger überflüssig und unschicklich) I. von Arx nicht übereinstimme, er dennoch dem Diplomatiker für jede seiner Angaben Rechenschaft zu geben wisse.

In wie fern diesem Werke die Benennung „Geschichte" zukomme, ob es der Vf. nicht (der Form angemessener) Jahrbücher hätte benennen mögen, darüber will Rec. mit ihm nicht rechten. Eine Geschichte folgt dem innern Zusammenhang der Begebenheiten, indess Jahrbücher dieselben bloss nach der Zeitfolge an einander reihen. Es gehört grössere Kunst dazu, in jene schicklich alles dasjenige zu verflechten, was dem Bewohner einer Stadt und selbst dem Gelehrten, sobald es in seinem Vater- Geburts- oder Wohnort vorgefallen, nicht mehr unbedeutend ist, wie: Feuer- und Wassersnoth, Hagel, Schnee und Reif, Erdbeben, Pestilenz und Misswachs und Manches dieser Art. Bürger — und ein Lesebuch für diese schrieb der Verfasser, — was wir, um nicht zu unbilligen Urtheil verleitet zu werden, nie aus den Augen setzen dürfen, wollen nicht nur die Entwicklung ihrer Verfassung, den Fortgang des Handels, den jedesmaligen Stand der Wissenschaften, sondern auch alle jene in Beziehung auf eine Landesgeschichte meist unbedeutenden Ereignisse wissen, und diesem Zweck ist die Form von Jahrbüchern die angemessenste.

Die Stadt St. Gallen verdankt ihren Ursprung, wie die Gegend ihren Anbau, dem Kloster, Mauren und Gräben einem besorgten Überfall der Hunnen (953). Mit dem Ende des eilften Jahrhunderts erwarb sie, in Kriegen fehdesüchtiger Äbte die ersten Freyheiten. Die Erweiterung derselben macht bis zur Reformationszeit, von da ihre Verwahrung, leider gegen das Kloster, die Geschichte der Stadt St. Gallen vornehmlich aus. Der Ursachen, warum ein kleiner unmächtiger Bürgerverein neben stolzen, einflussreichen, gewaltigen Herren, dem er anfangs unterworfen gewesen, sich zu gleicher Selbstherrlichkeit erhoben, sind mancherley, *einer* aber (auf sämmtliche Städte passend, die sich nach und nach frey gemacht haben) scheint die Bedingung aller gewesen zu seyn. Die Äbte waren nämlich sterbliche Individuen (wir reden hier von der früheren Zeit, späterhin gewannen die Convente grösseren Einfluss), bald diese, bald jene Privatabsichten zu erreichen bemüht, mehr ihre Neigung als das Wohl der Stifter verfechtend, und wo je Einer *dieses* that, verfolgte meistens der Nachfolger andere Zwecke; die Bürgerschaft hingegen war ein nimmer aussterbendes Ganzes, das seine Absicht nie aus dem Auge liess, seines Vortheils zweckmässig wahrnahm, zu gelegener Zeit ihn fest zu halten wusste; ein solcher Verein erwirbt leicht Macht über den Einzelnen, hält fest, giebt selten zurück und wenn die Verhältnisse für Augenblicke zum Nachgeben nöthigen, ergreift er bald wieder die Gelegenheit, sich auf den vorigen Standpunct zu stellen und von da aus weiter zu streben. Diess beweist die Geschichte jeder Stadt. Während der Jahrhunderte des Kampfes unter Fürsten, Adel und Geistlichkeit erstarkten die Bürgerschaften und hoben sich zu Freyheit, Ansehen, Wohlstand. So St. Gallen. Fast alle Äbte vom 13 Jahrhundert an waren Kriegsleute; bald lagen sie im Zwiste mit ihren Nachbarn, bald mit ihren Vasallen, bald mit ihrem Convent (S. 141. 144). Befand sich die Stadt auf der Seite des Siegers, so war Ausdehnung der Freyheiten ihr Lohn; gegen Verkümmerung derselben schützten Bündnisse mit anderen

Städten (57); die Kraft mehrten Edelleute, die in ihr Schutz gegen die Übermacht des Klosters suchten; vieles gaben die Kaiser (47. 124); was auf diesem Weg nicht erreicht ward, gewährten Unterhandlungen, Vorkommnisse und Käufe von den Äbten. Wie weit schon in der Mitte des 14 Jahrh. dieses alles gediehen war, mag aus dem Umstand erhellen, dass die Bürger zum letztenmal im Jahr 1327 unter des Abts Banner, 23 Jahre später mit eigenem Banner zu Felde zogen. Hätte aber rasches Umsichgreifen im Sinne dieser Bürgerschaft gelegen, welche Gelegenheit wäre nicht nach Abt Cuno's Tode vorhanden gewesen (S. 113. 114)! Sie wollten aber nicht auf den Trümmern des Klosters sich erheben und zogen vor, später zu kaufen, was früher hätte gefodert werden können (S. 145. 129. 183), wogegen zu anderer Zeit Schwäche der Äbte, vertrauter Umgang derselben mit Bürgern oder Staatsgliedern Manches leicht hingab, was unter Prälaten, wie Ulrich Rösch, nicht hätte können errungen werden. Dieser Rösch setzte dem Bestreben der Bürgerschaft ein Ziel und entriss vieles früher Erworbene (weniger an Freyheiten, als an Besitzthum); daher die grosse Verschiedenheit in Beurtheilung dieses merkwürdigen Mannes bey Hartmann und von Arx, welcher indess weniger von Zuneigung, als jener von Hass geblendet wird. Aber schon Vadianus in seiner handschriftlichen Chronik (wahrscheinlich eine reiche Quelle für unsern Verf.) ist ihm hierin vorangegangen, und hat von diesem Abt auf eine Weise gesprochen, die man nur der Derbheit jener Zeit, dem Religionshass und dem gekränkten Bürgersinn vergeben kann; ein grosser Geist kann ihm nicht abgesprochen werden (Vergl. S. 186. 218.) Mit Abt Ulrich begann ein langer Zeitraum von Zerrüttungen und die folgende Geschichte (die der Reformation ausgenommen) beschränkt sich grossentheils auf Zwistigkeiten mit dem Kloster, die sich meistens in unfitigem Verwahren gegen einander auflösten. Wie ängstlich man hierin war, mag daraus erhellen, dass im Jahr 1697 der Eigensinn der Stadt, Processionen des Klosters nicht mit erhobenem Kreuz durch ihren Bann ziehen zu lassen (gleich als müsste den Protestanten das Kreuz ein Zeichen des Ärgernisses seyn!), Zwistigkeiten veranlasste, die leicht zu Thätlichkeiten geführt hätten, wenn sie nicht von den Schweizerischen Cantonen beygelegt worden wären. Bey der Reformation (S. 244—328) bedauert der Alterthumsfreund das Vandalische Verfahren im Münster — wobey selbst Tutilo's Bilder zerstört wurden; der Freyheitsfreund die Trübfischerey eidsgenossischer Stände 317) und der Menschenfreund die Behandlung der Nonnen (306) Kaum lässt sich begreifen, dass unter den steten Kämpfen und durch Religionsverschiedenheit vermehrten Zwistigkeiten kein Abt auf den Gedanken gerieth, sein Kloster in einen andern Theil seines Gebiets zu verlegen, wozu ihn ja der Schiedsrichterspruch von Einsiedeln (1490) vollkommen berechtigt hatte. Der Vf. hielt es der Mühe werth anzumerken, dass unter Abt Joachim (erw. 1577) nicht ein einziger Rechtsstreit mit der Stadt entstanden sey, was seit Abt Hildebolds Zeiten (1319) nie erhört worden.

Nächst dem Erwerben und Befestigen der Freyheiten war vom zwölften Jahrhundert an die „Aeufnung" (Vermehrung) des Gewerbes ein Hauptaugenmerk der Bürger St. Gallens und muss nebst jenem der vornehmste Gegenstand der Geschichte ihrer Stadt seyn. Dem Vf. zufolge hatte die Zerstörung von Mayland durch Kaiser Friedrich I. mehrere Städte der Schweiz gehoben (S. 31); ein Theil der Kaufleute jener Stadt wanderte über die Alpen, und brachte die Fabrikation der wollenen Zeuge, sammt der Leinen- und Zwillichweberey nach St. Gallen (vergl. die — gründliche — Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich 1763): die Namen einiger der ältesten Geschlechter sollen noch von Italiänischem Ursprung zeugen. Nicht lange hernach ward der Grund zu dem nachmals so berühmten Leinwandhandel in St. Gallen gelegt. Das Getümmel des Conciliums störte die Handelsthätigkeit der Stadt Constanz, mehrere handeltreibende Geschlechter dieser Stadt zogen nach St. G. hinüber, und hoben diese Nebenbuhlerin des Flors ihrer Vaterstadt zur Siegerin (S. 115). Einige verzehrende Feuersbrünste schienen durch Steigerung der Betriebsamkeit mehr bleibenden Vortheil gebracht, als vorübergehenden Schaden angerichtet zu haben; unter Widerwärtigkeiten sind Gemeinheiten und Einzelne öfter und kräftiger herangewachsen, als unter der Gunst des Schicksals. Sie haben wohl gewusst, wer sie fest halten sollte, — und bey aller nachbarlichen Freundschaft wurde später Constanz doch nicht bewilligt, was dem eignen Verkehr hätte nachtheilig werden können (182). Wahrscheinlich hatte Besorgniss vor möglicher Beeinträchtigung des Gewerbes und Verkehrs auch seinen geheimen Antheil an dem Klosterbruch zu Rorschar; in den harten Folgen dieser That war die Furcht, der Abt möchte den Leinwandhandel anderswohin ziehen (219), das Härteste. Bald war dieser Handel aber so einheimisch geworden, dass spätere Bemühungen der Nachbarn, sich seiner zu bemächtigen (S. 332), scheiterten. Der Einfluss der Reformation auf Gewerbsthätigkeit ist überall, so auch in St. G. unverkennbar. Dritthalbhundertjährige Ruhe haben sie zu einem beneidenswerthen Flor, zuletzt auf eine schwindlichte Höhe erhoben. In aller dieser Zeit war der Handel der Mittelpunct, von welchem alle Thätigkeit ausging, in den sie wieder zurückfloss; was ihm förderlich seyn konnte, war der Gegenstand innerer Polizeyverordnungen und Vorschriften; er wurde über alles geschätzt und höher geachtet als die Wissenschaften. Diese waren daher in St. G. nie besonders glänzend, und Kaufleute hatten gleichen Rang mit den Doctoren (451). Kaum aber mögen irgendwo Pallas und Merkur unter Einem und demselben Dache wohnen.

Rec. hätte gewünscht, der Vf. möchte diese beiden Hauptgesichtspuncte (Entwicklung der bürgerlichen Freyheit und Verfassung — und Erweiterung des Handels) mehr in's Auge und besser *zusammengefasst*, und anstatt die Geschichte, allem inneren Zusammenhang zuwider, in Jahrhunderte einzutheilen, grössere Abschnitte und Ruhepuncte gemacht haben, die der Gang der Thatsachen von selbst bezeichnet hätte; das „unaufhebbare Dunkel," das auf diesen Anfängen liegt (S. 128) mochte ihn wohl hieran gehindert haben. Das bürgerliche Leben in seinen Verzweigungen (worin Arx meisterhaft ist) hätte, so viel die Dürftigkeit der Notizen gestattet, auch in alter Zeit vor Augen geführt werden mögen. Wer bemerkt nicht gerne Züge des lebensfrohen Sinnes der Vergangenheit, wie S. 185. 189. Die Bemerkung (S. 300) über solche Feste ist meisterhaft; konnte doch selbst die wüthende Religionspartheyung die Geselligkeit der Alten nicht vollends austilgen (S. 332); solches war der Verflächung vorbehalten, die falschlich Verfeinerung genannt wird. In neuern Zeiten fliessen freylich die Quellen zu solchen Nachrichten reichlicher (385. 450), wie aus dem Zeitraum seit der Reformation auch von dem Stand der Wissenschaften einigen Bericht erstattet (431) und den im letzten Jahrhundert verstorbenen St. Galler Gelehrten (S. 473) ein kleines Ehrendenkmal errichtet wird. Überhaupt werden erst vom Anfang des 16 Jahrhunderts an die Nachrichten unseres Verfassers wichtig und reichhaltig; die frühere Geschichte fliesst mit der des Klosters allzusehr zusammen, daher für jene das Meiste aus Arx geschöpft scheint. Mit dem Jahre 1798 — der Revolution — endet diese Geschichte, der Vf. gedenkt aber („weil doch der Zeitgenosse die Begebenheiten erzählen muss") über den seitdem verflossenen Zeitraum ein eigenes Bändchen auszuarbeiten, das zugleich eine Beschreibung der Stadt enthalten soll. Man denkt jetzt anders von der Geschichte, als in der Mitte des 16 Jahrhunderts, wo einem Beda Miles, der sich „unterstanden" eine Chronik zu schreiben, beym Eyd geboten wurde, solche der Obrigkeit zu überliefern und Alle diejenigen anzuzeigen, die sich mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigen möchten, auch ohne obrigkeitliches Vorwissen nichts geschrieben werden durfte, was die gemeine Stadt berühren konnte (S. 383) (Auch *Haltmeyer* führt in der Vorrede zu seiner Chronik die „gnädigst ertheilte Vergünstigung" solche zusammen zu tragen an). S. 438 finden wir, merkwürdig genug, einen Pfarrer mit dem Ingenieur- und Artillerie-Wesen der Stadt beauftragt. —

Die Gefangenen, welche der Vf. (S. 50) auf Pferde setzt, läst von Arx wahrscheinlicher (des Spottes wegen) auf Fäller setzen. S. 104 sollte Waldgau statt Wallgau wahrscheinlich eine Verbesserung seyn, Tschudy und das Chron. Gottwich. haben aber das erstere; — die Art, wie Hotterer ausgespäht wurde (S. 172), hat *Haltmeyer*, wenn nicht für den St. Gallischen Rath ehrenvoller, doch aufrichtiger erzählt; — Sforzia (S. 236) mag ein Druckfehler seyn. Nach S. 234 läfst sich die Anzahl der Einwohnerschaft von St. G. am Ende des 15 Jahrh. nicht angeben; wenn aber *Haltmeyers* Nachricht, dass im Jahr 1509 mehr als 1000 Knaben, unter 14 Jahren, bey einem Fest Hirs empfangen haben, richtig ist: so ergebe sich hieraus eine Bevölkerung von wenigstens 10000 Einwohnern, was aber zu der hier angezeigten Häuserzahl — 673 — kaum passt, doch nicht absolut unmöglich ist. Ob der Ursprung des Blochtages bey Arx nicht wahrscheinlicher seyn mag? Dass der Vf., wo er von seinen Mitbürgern auch in längst vergangener Zeit spricht, sich des Wortes „wir" bedient, und wo er in unserer Stadt sagen sollte, „in sie" sagt, scheint Rec. etwas kaufmännisch zu klingen. — Das gute Papier und der reine Druck des Buches sind lobenswerth.

P. T.

KIRCHENRECHT.

(Fortsetzung von No. 71.)

JENA, b. Mauke: *Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens.* — Mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. *Friedrich August Klein*, Diakonus und Garnisonprediger zu Jena, Privatdocent an der Universität u. s. w. 1820. 142 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog von Weimar zugeeignet, ist in Beziehung auf dieses Land eben das, was *Schuderoffs* Ansichten und Wünsche, das protestant. Kirchenwesen betreffend (vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 3. Erg. Bl. No. 92.) für ganz Deutschland seyn sollten. Mit Recht geht der Vf. nicht in eine neue Untersuchung ein, da ihm nach Hrn. *Köthe* nur eine Aehrenlese übrig geblieben wäre, sondern giebt Andeutungen, welche das, was Noth und Recht ist, kurz und bündig zusammenstellen. In den Principien der Selbstständigkeit der Kirche, der Nothwendigkeit ihrer Repräsentation auf Landtagen, stimmt der Vf. ganz mit Hrn. *Köthe* überein. Wenn er aber die Ungeneigtheit und Unfreundlichkeit des Weimar. Landtags gegen die Landesgeistlichkeit aus der Unzufriedenheit mit sehr (?) vielen einzelnen Gliedern derselben herleitet, S. 33.: so ist dieser Grund nicht hinreichend, da diese Unfreundlichkeit ja nicht bloss die kirchlichen Beamten, sondern das ganze kirchliche Institut trifft. Aus dem Umstande, dass die Landstände einmal Sonntags eine Sitzung halten wollten (S. 93), liessen sich wohl Folgerungen über den kirchlichen Geist derjenigen ziehen, die selbst gegen das Sonntagsmandat, also gegen ein Landesgesetz, dieses in Vorschlag brachten. Der Grund scheint tiefer als in persönlichen Veranlassungen zu liegen. Was der Vf. über seine Idee eines Kirchenrathes, dessen Verhältniss zum Oberconsistorio und zum Landtag sagt, wo der Kirchenrath eine bloss

deliberirende und beschliessende, das Oberconsistorium hingegen eine blofs executive Behörde seyn soll, hat Rec. nicht befriedigt. Ein Kirchenrath, wie der Vf. denselben beschreibt, wird viel besser durch eine Landes-Synode ersetzt. Gründlich erklärt sich der Vf. gegen den die Ehre des Oberconsistorii herabsetzenden Vorschlag, dass die Candidatenexamina nicht von diesem, sondern von der theolog. Facultät zu Jena geschehen sollen, und zeigt ausführlich die vielfachen Nachtheile dieses Vorschlags. Aber auch Rec. muss mehreren Vorschlägen des Vfs. seinen Beyfall versagen, z. B. dass die Candidaten Landschullehrer werden sollen, welches weder den Landschulen noch den Candidaten frommen würde. Wenn er ferner S. 106 wünscht, dass die Ehescheidungen wieder an die geistliche Behörde zurückgegeben werden sollen: so bedachte er nicht, dass bey solchen Ehescheidungen gerade die verwickeltsten Entscheidungen über das Mein und Dein und die juridischen Rechte der Kinder vorkommen. Ohne Zweifel wird doch in dem Lande des Vfs., wie anderwärts, der vorhergehende Sühneversuch von den Geistlichen geschehen. Das Unheil der Ehescheidungen liegt auch gar nicht darin, dass solche Scheidungen von den Gerichten geschehen, sondern darin, dass die Landesgesetze im Betreff der Ehescheidungen so wenig mit der sittlichen Gesetzgebung des Christenthums conform sind, und dass es fast in jedem christl. Lande eine doppelte, eine juridische und ethisch-christliche, und noch dazu einander widersprechende Gesetzgebung über diesen Punct giebt. Mit dem Grundsatze einer selbstständigen Kirche streitet ferner der Vorschlag, dass die Consistorien die Verwaltung des Kirchenvermögens *theilen* sollen mit der Landesdirection. Wenn die Kirche mündig und nicht blödsinnig ist: so kommt ihr die Verwaltung ihres Vermögens ungetheilt zu. Der Vf. giebt S. 49 keinen anderen Grund an, als dass solche ökonomische Angelegenheiten den Consistorien zu viel Zeit rauben. Allein das ist kein hinreichender Grund zu einer Geschäftstheilung in diesem Puncte. Weiss der Vf. nicht, was, wie Plutarch erzählt, ein altes Weib dem Könige Philipp von Macedonien antwortete, als dieser auf die öfteren Bitten des Weibes, ihr Recht zu sprechen und zu schaffen, behauptete, er habe nicht Zeit? Das Weib sprach: wenn du dazu nicht Zeit hast, so musst du auch nicht König seyn.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *An die sämmtlichen theologischen Facultäten, so wie an alle Doctoren der Theologie im protestantischen Deutschlande.* Ein ehrerbietiges Sendschreiben von dem protestant. Pfarrer *Ludwig Pflaum.* 1819. 60 S. 8. (8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 20.]

Der Vf. wird nunmehr übermüthig. Es ist wahr, dass er auf mehrere Gebrechen der evangelischen Kirche aufmerksam gemacht hat; aber in der vorliegenden Schrift zeigt er sich auf keine Weise als einen zur Reformation der Kirche dieser Zeit berufenen Geistlichen. Wie könnte auch ein vernünftiger und christlicher Religionslehrer und Theolog mit der Behauptung des Vfs. übereinstimmen, dass von Obrigkeitswegen zum Kirchenbesuch, zur Sonntagsfeyer u. s. w. gezwungen werden müsse? Die Gemeinden selbst müssen sich ihre religiösen Gesetze machen und darüber halten. Wozu die Verwendung des Herrn *Pflaum* bey dem hohen Bundestage, worauf vernünftigerweise keine Antwort erfolgen konnte? Wozu *seine* Eingaben bei dem allverehrten Könige von Baiern, die *von einem Theile* des Bairischen protestantischen Clerus für die einzig zweckdienlichen erklärt wurden? Die Einzelnen können sich leicht irren; denn es giebt nach S. 25 der vorliegenden Schrift: „Stümper voll hohen Dünkels auf ihre allein seligmachende Methode, roh an Sitten, ausschweifend im Lebenswandel.“ Wozu die Klage, dass des Königs von Baiern Majestät Herrn *Pflaum* nicht unbedingt gewillfahrt habe, bey den theologischen Facultäten angebracht? Es wird etwas Anderes und Besseres kommen, als Hr. *Pflaum* bittet und verstehet.

Dann hat es der Vf. besonders mit Hrn. D. *Kaiser* in Erlangen zu thun, der in seiner Jubelschrift *de doctoratus theologorum academici dignitate* in den *actis publicis tertiorum reformationis saeculorum in academia Erlangensi pie celebratorum*, *Erlangae* 1817. ganz demüthig die Doctoren der Theologie als die Diener der Pastoren (des Clerus) und des Kirchenregimentes betrachtet, um beiden immer, wie sichs geziemt, die geläuterten Ansichten, als brave Schullehrer zu erhalten und beyzubringen, und um nicht anmaßend zu scheinen, auf die Worte eines alten Leipziger Doctors, *Itter*, und eines neueren sich berufen hatte. Aber Hr. Pfl. stösst sich an die später S. 7. vorgebrachte Behauptung *Itter's*, dass man nicht jedem Candidaten der Theologie und Anfänger im geistlichen Dienste auf dem Lande (*theologiae studioso aut infimo de rure Pastorculo*) schon die theologische Doctorwürde ertheilen dürfe. Der Ausländer, der Hrn. Pfl. nicht kennt, muss argwöhnen, dass derselbe lächerlicherweise in diesem Ausdrucke, der für Philologen und Theologen gar nichts Verdächtiges hat, eine Satire auf sich erblickte und sich eingebildet hatte, am Säcularfeste der Reformation von einer theologischen Facultät zum Doctor der Theologie gewählt zu werden. Wenigstens schliessen wir es aus seinem Ausfalle auf Hrn. Dr. *Kaiser*, S. 5, dem er blos Gelehrsamkeit und eine grosse Gemeinde zuschreiben zu dürfen meint. Ihm darauf das Nöthige zu erwiedern, müssen wir Hrn. *Kaiser*, wenn er es nöthig findet, selbst überlassen.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1820.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Vollständiger Lehrbegriff der höheren Analysis* von *Joh. Tob. Mayer*, Hofr. und Prof. in Göttingen. Zweyter Theil. Die Integralrechnung. 1818. 526 S. 8. (Beide Bände kosten 4 Rthlr.)

Da die Zahl derjenigen Lehrbücher, welche die Integralrechnung ganz umfassen, und die also auch von den schwierigern Lehren derselben so viel, als dem Anfänger zu wissen nöthig ist, enthalten, gar nicht zu groſs ist: so war es uns sehr erfreulich, von einem Manne, dessen gründliche Kenntnisse längst anerkannt sind, ein Lehrbuch zu erhalten, das in aller Hinsicht Empfehlung verdient, und das sehr gut dazu geeignet ist, um bey Vorlesungen über die höhere Analysis zum Grunde gelegt zu werden. Dieses Urtheil, wofür sich aus der Angabe des Einzelnen die Gründe näher ergeben werden, spricht die Ansicht des Rec. in Beziehung auf das Ganze aus; in Beziehung auf manche einzelne Lehre haben wir zwar noch hie und da Wünsche zu äussern, und einiges, was uns mangelhaft scheint, anzumerken gefunden, sind aber weit entfernt, darum den Werth des Buches im Ganzen zu verkennen.

Der uns zur Beurtheilung vorgelegte 2te Theil fängt mit den Grundlehren der Integralrechnung an. Weſshalb die Beyfügung einer unbestimmten beständigen Gröſse nothwendig ist, wird gut erläutert; doch würde der Vortrag durch ein Beyspiel (etwa von der Quadratur der Parabel hergenommen), für die Anfänger noch gewonnen haben. Die Reihe der in §. 105 zusammengestellten Integrale, die aus den schon vorgekommenen Differentialformeln sogleich gefunden werden, steht hier zwar am rechten Orte; aber da man, nach des Rec. Ueberzeugung, die gröſste Sorgfalt darauf wenden muſs, dem Schüler die Hauptfundamente möglichst kurz zusammengestellt vor Augen zu legen: so schien es uns zweckmäſsiger, die eigentlichen Grundlagen alles Integrirens *allein* vorauszuschicken. Als solche möchten wohl die Formeln No. 1. 7. 11. 23 und 24 zu betrachten seyn, denen sich allenfalls die übrigen Differentiale der trigonometrischen Functionen beyfügen lieſsen; alle anderen möchten alsdann nachfolgen; aber ihr untergeordneter Rang möchte wohl auf irgend eine Weise angedeutet werden. Dieses Hervorheben der nothwendigsten Formeln gewährt vorzüglich denen eine Erleichterung, welche nicht die Gabe haben, viele Formeln ins Gedächtniſs zu fassen.

Erstes Cap. Integrirung rationaler Differentiale. Die Anordnung, diese Integrirung voran zu stellen, ist unstreitig die zweckmäſsigste: aber in der Aufgabe §. 109 scheint uns zu viel zusammengefaſst zu seyn. Nach unserer Ansicht wird die Übersicht der sämmtlichen, hier vorkommenden Fälle sehr erleichtert, wenn man zeigt, daſs alle rationalen Bruchfunctionen sich, (sofern sie nicht eine noch abzusondernde ganze Function enthalten,) auf die vier Formen $\frac{A}{(a+bx)}$; $\frac{A}{(a+bx)^n}$; $\frac{A+Bx}{(a^2+2abx\cos.\gamma+b^2x^2)}$; $\frac{A+Bx}{(a^2+2abx\cos.\gamma+b^2x^2)^n}$, zurückführen lassen, und wenn man dann in vier einzelnen Aufgaben zeigt, wie jede dieser Formen, nachdem sie mit dx multiplicirt worden, sich integriren lasse. Rec. kann hier zwar seine Ansicht nicht als nothwendige Bedingung einer guten Darstellung zum Grunde legen wollen: aber so weit seine Erfahrung im Unterricht reicht, glaubt er gefunden zu haben, daſs durch diese Sonderung den jungen Leuten die ganze Untersuchung leichter wird, als es hier, zumal bey dem Einmischen der unmöglichen Formen, die Anfängern immer unbequem sind, der Fall seyn möchte. Übrigens kommen hier nicht nur die Auflösungen der leichteren Formen vor, sondern auch Reductionsformeln, um schwierigere Differentiale auf solche zurückzuführen, die leichter aufzulösen sind.

2 Cap. Von Integration irrationaler Differentiale. Alles, was man hier zu suchen berechtigt ist, wird gründlich vorgetragen. Daſs hier mehrmals, z. B. S. 71 und S. 79 in den Fällen, wo die logarithmischen Formeln unmöglich werden, die möglichen trigonometrischen Ausdrücke sogleich durch eine aus dem Vorigen hergenommene Umformung gefunden werden, ist zwar nicht zu tadeln, ja die Schüler der höheren Analysis müssen sich hieran nothwendig gewöhnen; aber dennoch würde Rec. in einem, dem Anfänger bestimmten Buche nie versäumen, denjenigen Weg anzugeben, der ohne Einmischung unmöglicher Gröſsen zum Ziele führt. Dieses würde Rec. bey dem §. 130 Nr. 7 betrachteten Integrale $\int\frac{dx}{\sqrt{(\alpha+bx-\gamma x^2)}}$ um so mehr gethan haben,

da die leichte Zurückführung auf die Form $\frac{dx}{\sqrt{\left(\left(\alpha+\frac{b^2}{\gamma}\right)-\left(\frac{b}{\sqrt{\gamma}}-x\sqrt{\gamma}\right)^2\right)}}$ selbst dem Anfänger sogleich zeigt, dass er hier an $\int\frac{dX}{\sqrt{(A^2-X^2)}}$ $\int\frac{dX}{\sqrt{(A^2-X^2)}}$ denken müsse; indem er $\frac{e}{\sqrt{\gamma}}-x\sqrt{\gamma}=X$ setzt.

Das 3 und 4 Cap. giebt die Integrationen der merkwürdigsten von Logarithmen und vom Kreise abhängenden Differentiale an. Über die Integrallogarithmen $\int\frac{dx}{\log. x}$ ist mehr gesagt, als man bisher in den Lehrbüchern zu finden gewohnt war; doch hat der Vf. die Art, wie die beständige Grösse gefunden wird, als zu schwierig für den Anfänger übergangen. — Alles, was hier vorkommt, ist mit einer, selbst dem Anfänger völlig genügenden Deutlichkeit vorgetragen.

Warum der Vf. die Entwickelung von $\int y\, dx$ in die bekannte Reihe $= x.y - \frac{1}{2}x.^2\frac{dy}{dx} + \frac{1}{6}x^3.\frac{d^2y}{dx^2}$ etc. gerade hier am Ende des 4 Cap. aufgeführt hat, leuchtet uns nicht recht ein; es schiene uns passender alle ähnlichen Reihen-Entwickelungen zusammenzustellen, also den Inhalt des 8 Cap. so zu erweitern, dass er auch diese Reihe und Ähnliches mit umfasste.

Diesem 4ten Cap. sind noch angehängt einige merkwürdige Vergleichungen zwischen Integralformeln, deren vollständige Werthe innerhalb bestimmter Grenzen genommen sind.

5tes Cap. Von der Integration der Differentialgleichungen, welche nur zwey veränderliche Grössen enthalten. Hier hätte man wohl eine Erwähnung des Umstandes, dass die nicht für sich integrabeln Gleichungen, als durch Eliminirung einer beständigen Grösse entstanden anzusehen sind, erwarten dürfen. — Die Anleitung, welche hier zur Integration der für sich integrabeln Gleichungen, und zur Integration derer, welche einen, nur von einer der veränderlichen Grössen abhängigen Multiplicator fodern, ist vollständig und deutlich. Eben so wird auch die Integration homogener Gleichungen gelehrt. Von Gleichungen, welche durch geschickte Substitution gleichartig werden können. Von der Trennung der veränderlichen Grössen. Auflösung der Riccatischen Gleichung. — Rec. hätte doch gewünscht, dass der Verf. noch einiges von dem aufgenommen hätte, was *Euler* über die Auffindung mehrerer brauchbarer Multiplicatoren, wenn erst einer gefunden ist, sagt; denn so selten auch der Fall seyn mag, dass man dieses in so fern, als zuweilen ein Multiplicator, der einen Theil der Gleichung integrabel macht, zu einem andern führt, der die ganze Gleichung integrabel macht, zu nützlicher Anwendung gebrauchen kann: so ist doch jede Ueberlegung der Art wichtig, und giebt dem Anfänger wenigstens einige Leitung bey der Auflösung schwieriger Fragen. Auch eine grössere Anzahl von Beyspielen, die auf einzelne Kunstgriffe aufmerksam machen, hätten wir hier zweckmässig gefunden, da sie zugleich dienen können, den Anfänger in einigem Grade über die Dürftigkeit unserer Methoden zu beruhigen.

6tes Cap. Von den besondern Auflösungen gewisser Differentialgleichungen. Der Vf. hat diesen schwierigen Gegenstand von einer Seite sehr gut abgehandelt. Er zeigt nämlich, unter welchen Umständen eine solche einzeln stehende, im allgemeinen Integral nicht mit enthaltene Auflösung Statt finden kann; wie man sich überzeugen kann, dass sie nicht mit in dem allgemeinen Integral enthalten ist; wie man diese Auflösung selbst findet. Aber obgleich es scheinen könnte, dass hiemit alles geleistet wäre, was man zu fodern berechtigt ist: so wagt es der Rec. doch zu behaupten, dass der verdienstvolle Verf. eine Seite der Untersuchung ganz unbetrachtet gelassen habe. Der Schüler der Analysis findet hier freylich Verhaltungsregeln, die ihn bey vorkommenden Untersuchungen richtig leiten können; aber es scheint uns, als ob er über den eigentlichen Ursprung dieser sonderbaren Auflösungen nicht ganz belehrt werde, als ob es jenen Regeln an Etwas gebräche, wodurch sie ihm erst recht lebendig werden könnten. Den Schüler hierauf zu leiten, haben andere Schriftsteller, z. B. *Lacroix* selbst in dem *traité élémentaire*, schon etwas mehr gethan, indem sie zeigen, dass diese Auflösungen sich an die eigentlichen Integralen anschliessen, wenn man in diesen die beständige Grösse als eine neue veränderliche behandelt, und den in Beziehung auf sie gefundenen Differentialquotienten = 0 setzt. Aber nach des Rec. Erfahrung leistet hier die Anwendung auf geometrische Beyspiele den entschiedensten Nutzen. So wie überhaupt die analytische Geometrie den Vortheil gewährt, das ganz klar vor Augen zu legen, was die Formeln nur im Allgemeinen entwickeln: so ist es auch hier, wo man klar übersieht, wie die besondere Auflösung eine Curve darbietet, welche ganz verschieden von allen denen, die im Integral enthalten waren, dennoch mit ihnen allen etwas gemein hat, sich an sie alle anschliesst u. s. w.

7tes Cap. Von den diff. Gleichungen, in welchen die veränderlichen Grössen völlig auf einerley Art enthalten sind. Auch gegen diesen Abschnitt haben wir in der Hauptsache nichts zu erinnern. Der Vf. trägt alles Nöthige gründlich und verständlich vor; aber auch hier möchten wir sagen, es hätte etwas mehr geschehen mögen, um dem Gegenstande sein recht lebendiges Interesse zu geben. Es ist in systematischer Hinsicht allerdings schön, wenn man die Analysis rein, ohne an Anwendung

zu erinnern, vorträgt, und Rec. ist weit davon entfernt, die Frage, wozu denn dieses alles nütze, bey dem Schüler hervorrufen, und aus Gefälligkeit gegen seine Schwäche beantworten zu wollen; aber dennoch glaubt er, dass man dem Anfänger, wo es nur möglich ist, geometrische Anwendungen mittheilen müsse, indem diese ihn den eigentlichen Sinn der Untersuchung besser fassen lehren, und sie ihm besser versinnlichen, als es je die Formel thun wird. Wir hätten daher hier eine kurze Anwendung auf die Bestimmung gleicher Bogen in der Lemniscata gewünscht.

8tes Cap. Aus der gegebenen Form eines Multiplicators Differentialgleichungen zu finden, die durch ihn integrabel werden. — Eine sehr gute Darstellung, um einen Begriff von dem zu geben, was sich hier leisten lässt.

9tes Cap. Integration durch Annäherungsmethoden. — Da der Vf. sogleich damit anfangt zu bemerken, dass ∫vdx allemal als eine Fläche darstellend konne angesehen werden: so würde es uns angemessener geschienen haben, das, was späterhin (no. 16) folgt, hier voran zu stellen. Es scheint uns auch, als ob der Fall, wo Quadraturen nicht ausreichen, wo nämlich in $dy = vdx$, v selbst von y abhängt, ausdrucklich sollte abgesondert werden. Übrigens ist das, was von Anwendung des Taylorschen Theorems von anderen Entwickelungen mitgetheilt wird, sehr brauchbar. Beyspiele hatten es aber noch weit lehrreicher gemacht, und zugleich dem Anfänger gezeigt, wie sehr oft diese Näherungsmethoden ein leicht zu findendes, hinreichend genaues Resultat geben, und bey dem Mangel einer vollkommenen Integration höchst genügend aushelfen. (Die leichten Beyspiele, die hier am Schlusse vorkommen, betreffen keine Integralen).

10tes Cap. Integration der Differentialgleichungen vom zweyten Grade. Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie man mit Hülfe des als constant angenommenen Differentials die Gleichung in allen Fällen vermittelst des $dy = pdx$, $dp = qdx$, etwas bequemer ausdrücken kann, geht er die merkwürdigsten hier vorkommenden Fälle durch. Zuerst wo die so reducirte Gleichung bloss p und q enthält; dann wo sie x, p, q aber kein y enthält; oder y, p, q aber kein x enthält. Alsdann werden die leichteren Fälle der Gleichungen umständlich behandelt, wo alle vier Grössen vorkommen. Von §. 217 an kommen andere Betrachtungen vor, die zu Auflösung schwieriger Gleichungen hinleiten können. Zuerst wie eine Substitution, die wieder zu einer ähnlich geformten Gleichung führt, zuweilen die Integration herbeyführen kann. Dieses hätte wohl durch einige Beyspiele, wo der Zweck erreicht wird, mögen erläutert werden. Dann wird gezeigt, wie particuläre Integrale oder auch besondere Auflösungen zur Kenntniss des wahren Integrals führen können, und dieses ist recht sehr genügend ausgeführt. Ferner, wie die Anwendung von Reihen nützlich seyn kann, solche particuläre Integrale zu finden.

11tes Cap. Über einige integrable Fälle von höheren Differentialgleichungen. — Enthält umständlich das Wichtigste, was hieher gehört, und leistet das ganz, was man hier von einem Lehrbuch fodern kann.

12tes Cap. Von der Integration derjenigen Differentialgleichungen, welche mehr als zwey veränderliche Grössen enthalten. Die Betrachtungen über Gleichungen, welche drey veränderliche Grössen enthalten, umfassen so ziemlich alles, was hieher gehörte. Was der Vf. S. 432 erwähnt, hätten wir doch um so mehr hier ausgeführt zu sehn gewünscht, da es wirklich eine umständliche Erörterung verdient; und nirgends so ins Licht gesetzt ist, wie man wünschen möchte. Vermisst haben wir jedoch S. 428 die Bemerkung, dass eine Differentialgleichung, welcher die dort angeführten Kennzeichen der Integrabilität mangeln, nicht geradezu ohne alle reelle Bedeutung ist. *Monge's* Betrachtungen, welche zeigen, dass hier zwar nicht eine einzige Integralgleichung gefunden werden kann, wohl aber zwey zu gleicher Zeit Statt findende, hätten wohl können angeführt werden. Solche Gleichungen nämlich bestimmen nicht eine krumme Fläche (wie es durch eine endliche Gleichung zwischen drey veränderlichen Grössen geschähe), sondern eine doppelt gekrümmte Linie, deren Natur durch die zwey zu gleicher Zeit Statt findenden, einander beschränkenden Integralgleichungen, angegeben wird.

13tes Cap. Integration der Gleichungen mit partiellen Differentialen. Die hier vorkommenden Untersuchungen, die bekanntlich zu den merkwürdigsten Anwendungen führen, sind grösstentheils mit vieler Sorgfalt behandelt. Die Darstellung der allgemeinen Methode, um $k\left(\frac{dz}{dx}\right) + M\left(\frac{dz}{dy}\right) = N$ zu integriren, scheint uns vorzüglich gelungen, und ist durch die mitgetheilten Beyspiele sehr gut erläutert. Eben so lehrreich und gut ausgeführt sind die folgenden Betrachtungen. Dennoch vermissen wir ungern erstlich eine nähere Anleitung, wie denn die unbestimmten Functionen durch gewisse Bedingungen auf bestimmte Formen zurückgeführt werden, und zweytens geometrische Anwendungen, die gerade auch hier am besten dienen, jene Bestimmung der Functionen zu zeigen. Die vortreflichen Untersuchungen von *Monge* in den *applications de l'analyse à la géométrie* sind so sehr passend, um diese schwierigen Gegenstände in ein recht lebendiges Licht zu stellen, um den Schüler von mehr als einer Seite in die Betrachtungen einzuführen, die ihn hier beschäftigen, und eben dadurch, dass sie ihn dieselben Resultate auf verschiedenen Wegen finden lehren, ihm die Untersuchungen desto wichtiger und lehrreicher zu machen; sie geben ihm zugleich fassliche Beyspiele zur Bestimmung der bey der Integration selbst noch unbestimmt bleibenden Functionen; sie sollten daher, wie es uns scheint, in keinem Lehrbuche unbenützt gelassen werden. Doch

es wäre unbillig, einem Schriftsteller, wie Hr. *Mayer*, der so viel Brauchbares und Lehrreiches zweckmäſsig und gründlich geliefert hat, Vorwürfe darüber zu machen, daſs er uns nicht noch reicher beschenkt hat; und unsere Bemerkungen sollen daher nichts weiter als Wünsche ausdrücken, deren Befriedigung wir mit doppeltem Danke würden anerkannt haben. i. e. e.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Anfangsgründe der reinen Mathematik*, ein Lehrbuch, welches vorzüglich die Bildung der Erkenntniſskräfte zum Zweck hat, und vermittelst der damit verbundenen Erläuterungen zum Selbstunterricht dient, von *J. G. C. Kiesewetter*, Doct. d. Philosophie, Director des schulwissenschaftlichen Unterrichts bey der Königl. medicinisch-chirurgischen Pepiniere, Professor der Philos. und Mathematik bey dieser Lehranstalt u. s. w. *Erster* Theil, welcher die Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik, Buchstabenrechnung, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie enthält; m. 5 Kupfertaf. 4te Aufl. 1818. 8. *Zweyter* Theil, welcher den Übergang von der niedern zur höhern reinen Mathematik enthält. Mit 5 Kupfert. 4 Aufl. 1818. 494 S. 8. *Erläuterungen* der Fortsetzung der Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch für den Selbstunterricht. 1818. 176 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Dieses Lehrbuch, dessen wiederholte Auflage für seine Brauchbarkeit zeugt, empfiehlt sich im Ganzen durch Ausführlichkeit und Faſslichkeit, wodurch es eben dem in der Überschrift angegebenen Zwecke entspricht; indem es vorzüglich die Erkenntniſskräfte bilden, und zugleich zum Selbstunterricht dienen soll. Darum hat auch der Vf. häufig die Beweise nicht vollständig ausgeführt, sondern nur den Gang angedeutet, und auf die Sätze verwiesen, welche dabey zum Grunde liegen. Zweckmäſsig sind auch in dieser Hinsicht die hie und da eingemischten *Fragen* und *Aufgaben*, deren Auflösung dem Leser oder Lehrlinge überlassen wird, und man möchte wünschen, daſs dieſs noch öfter geschehen wäre, eben jener Absicht wegen, die durch dieses Lehrbuch vorzüglich erreicht werden soll: in welcher Hinsicht es zweckmäſsig scheint, selbst, wie in dem *Schmeiſserischen* Lehrbuche geschehen ist, die Hauptsätze nicht vollständig anzugeben, sondern dieſs, als Ergebniſs der voraufgestellten Sätze, dem Lehrlinge zu überlassen, der so genöthigt ist, seine Denkkraft mehr anzustrengen, und das Gedachte selbst bestimmt und bündig in Worte zu fassen. Wenn der Begriff der *Gröſse* von dem Vf. so bestimmt wird, daſs er die Merkmale der *Vielheit* enthalte, und in so fern man an einem Gegenstande die *Vielheit* betrachte, er eine Gröſse genannt werde: — so dünkt dieſs dem Rec. nicht ganz genau ausgedrückt. Sollte es nicht besser seyn, bey der *Multiplication* sogleich eine Erklärung zu geben, die auf ganze Zahlen sowohl, als gebrochene gleich anwendbar ist? §. 64, wo von der Multiplication *entgegengesetzter* Gröſsen (deren Wesen übrigens im Allgemeinen befriedigend erklärt ist) gehandelt wird, glaubte Rec. doch bey der Erläuterung des Falles, wo 2 *negative* Gröſsen sind, noch etwas in Hinsicht der vollkommenen Klarheit, wie sie hier gefodert wird, und wie sie der Vf. selbst sich zum Gesetze gemacht hat, zu vermissen. Rec. glaubt, ohne den Vorwurf kleinlicher Tadelsucht zu verdienen, bey einem Lehrbuche dieser Art gerade auf solche Puncte aufmerksam machen zu dürfen. Übrigens muſs es S. 204 statt 22000 — 1400 heissen, 12000 — 1400, und S. 206 $\frac{1}{5}$ x - 200 st. 100. Daſs der Vf. in der Arithmetik in diesem 1ten Th. nur bis auf die Gleichungen des 1ten u. 2ten Grades geht, ist sehr zu billigen, und für den ersten Curs völlig hinreichend. Auch ist die Lehre von den *Logarithmen* bereits in diesem Theile mit genügender Ausführlichkeit vorgetragen. Was die *Geometrie* betrifft: so scheint es der leichteren Übersicht wegen besser, die möglichen verschiedenen Lagen der geraden Linien, gleichlaufende und nicht gleichlaufende, gleich anfangs zusammen zu fassen. Was übrigens die Parallelentheorie anlangt, so weicht auch hier, wie sonst, der Vf. in der Stellung der Sätze von Andern ab, indem er vorher den Satz, unabhängig von demjenigen, daſs alle 3 W. jedes Dreyecks zusammen = 2 R sind, beweist, daſs in einem Dreyeck nicht mehr als 1 rechter W. seyn könne. Hieraus folgt nun allerdings, daſs, wenn 2 gerade Linien von einer 3ten so geschnitten werden, daſs die beiden innern W. an *einer* Seite der schneidenden Linie = 2 R sind, jene Linien parallel sind, welches der Vf. als das 1te Kennzeichen des Parallelismus aufstellt. Die *Definition* der *Trigonometrie* hätte kürzer und bündiger gefaſst werden können. Noch bemerkt Rec. die durchgängig falsche Schreibart, *Hypothenuse* st. *Hypotenuse*, worin von Vielen gefehlt wird, und die auffallende Ungleichheit, daſs man auf einer und derselben Seite *Cirkel* und *Zirkel*, *Secante* u. *Sekante* lieſt; z. B. S. 345. 464.

Im 2ten Theile, der den Uebergang von der niedern zur höhern reinen Mathematik machen soll, ist mancherley enthalten. Zuerst, als Fortsetzung der Arithmetik, etwas von den Verbindungen und Versetzungen; dann Zusätze zu der Lehre von der Multiplication und Division; von den Kettenbrüchen; Beweis des binomischen Lehrsatzes; Zusätze zu dem Capitel von der Ausziehung der Kubikwurzeln; von den Progressionen und den Logarithmen. Ferner Fortsetzung der Lehre von den Gleichungen; von der Auflösung unbestimmter Aufgaben. Hierauf folgen Zusätze, welche die Geometrie betreffen, namentlich noch mehr Beweise des Pythagoreischen Lehrsatzes, der Ptolemäische Lehrsatz, und Einiges aus der Goniometrie. Ferner von der linearischen Construction arithmetischer Formeln, und von der geometrischen Construction der Functionen; von den Kegelschnitten, von der linearischen Construction der Gleichungen von höheren Graden; zuletzt die Auflösung geometrischer Aufgaben vermittelst der Algebra. Auſser den Kupfertafeln ist auch noch eine Tabelle der Quadratwurzeln und der Logarithmen nach *Callet* angehängt.

S. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

NATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Bemerkungen über die Englische Pferdezucht*, mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredelung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland, von *Röttger Grafen von Veltheim*, Erbherrn auf Harbke u. s. w. 1820. 204 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. (ein Sohn des verstorbenen Berghauptmannes Grafen *von Veltheim*, welcher sich als geistreicher mineralogischer und antiquarischer Schriftsteller berühmt machte, und dessen geologische Theorien eben jetzt durch die Schriften eines *Breislak* eine neue Unterstützung bekommen) sammelte die vorliegenden Bemerkungen über die Pferdezucht in einigen Ländern, vorzüglich auf einer wissenschaftlichen Reise, welche er im Jahre 1818 durch England und Frankreich anstellte. Er ordnete sie zum Behuf einer Privatmittheilung an einen Bekannten in England, Hn. *John Lawrence*, den bekannten Vf. einiger der interessantesten und geschätztesten Werke über die Pferdezucht. Es zerfallen diese Bemerkungen, die in einem durchaus edeln und einem geübten Schriftsteller Ehre machenden Stile geschrieben sind, in *vier* Abschnitte. Im *ersten* (der Einleitung) widerlegt der Vf. zuvörderst die gewöhnliche Meinung Deutscher Schriftsteller, dass die Englische Wettläufer-Rasse (die Grundlage der jetzigen, in verschiedenen Abstufungen und zu verschiedenen Zwecken veredelten Englischen Pferdezuchten) durch eine fortgesetzte Veredlung Englischer Landesstuten mit Orientalischen Hengsten gebildet sey. Er zeigt, dass diese Vorstellung, wie solches aus den in England seit 100 Jahren mit der grössten Genauigkeit geführten *Racing-Calendars* und anderen authentischen Nachrichten unwiderleglich hervorgeht, durchaus irrig ist. Carl II. sandte seinen Gestütmeister Sir John Fenwick nach der Barbarey und Kleinasien, um, nebst morgenländischen Beschälern, eine Anzahl edler Stuten nach England zu bringen. Diese Absicht muss sehr glücklich erreicht worden seyn; denn eben diese Stuten, die in den Englischen Gestütbüchern unter dem Namen der *royal mares* vorkommen, machen den Hauptstamm der jetzigen Englischen *Reinzucht der Wettrenner* aus. — Auf diese Weise wurde also in England ein von väterlicher und mütterlicher Seite edles Pferdegeschlecht begründet, und, reingehalten von nordischem Blute, bis auf unsere Zeiten fortgeführt. Auf diese edle Rasse hatten nun zwar Clima und Fütterung, und nicht weniger die Erziehung zu gewissen Zwecken, einen unverkennbaren Einfluss: aber sie blieb dessen ungeachtet in ihren wesentlichen Eigenschaften eine orientalische Rasse. Diese Eigenschaften aber sind so ausgezeichnet, dass von 1720 spätestens an in der Regel auf den Rennplätzen kein Pferd erschien, dessen *rein orientalische* Abkunft nicht erwiesen werden konnte; und zwar deshalb, weil die Erfahrung hinlänglich bewährt hatte, dass von einem Pferde, welches eine, wenn auch nur geringe Beymischung nördlichen Blutes enthielt, kein Gewinn zu erwarten sey. Auf solche Art hat das Wettrennen, welches jetzt in ein blosses Hasardspiel übergegangen ist, *mittelbar* für die Englische Pferdezucht den grössten Nutzen gehabt. Es gab die Veranlassung, dass stets ein durchaus edler Stamm vorhanden seyn musste, und dass es nie an Gelegenheit fehlen konnte, durch eine hinlängliche Anzahl ganz edler Beschäler den Landesrassen den zu ihren verschiedenen Zwecken nöthigen Antheil edlen Blutes stets von neuem mitzutheilen. Denn wird eine solche Mittheilung nicht öfter wiederholt: so stellt sich auch, wie allgemein bekannt, bald die ursprüngliche Landesrasse in ihren Eigenthümlichkeiten wieder dar. — Auf diese Erfahrungssätze gestützt, hält der Vf., und wie dem Rec. dünkt, mit völligem Rechte, dafür, dass der einzige Weg, um zu einer *dauerhaften* Veredlung der Landesrassen zu gelangen, der sey, dass die verschiedenen Landesregierungen, nach Verhältniss des Umfangs ihrer Länder, grössere oder kleinere Gestüte von *unvermischter* orientalischer Abkunft anlegen, und stets als solche erhalten, um in diesen Pflanzschulen die erfoderliche Anzahl von Landbeschälern zu erziehen, durch welche den Landesschlägen, wie in England durch die Wettrennhengste, der zu den verschiedenen Zwecken des bürgerlichen und militärischen Gebrauchs nöthige Antheil edeln Blutes jederzeit mitgetheilt und darin erhalten werden kann. — Der Vf. bemerkt jedoch ausdrücklich hiebey, dass es keineswegs seine Meinung sey, dass in den Landgestüten nur allein ganz edle Beschäler aufgestellt werden sollen: auch hier müsste England vielmehr zum Muster dienen, welches, während es orientalische Pferde zur Veredelung seiner verschiedenen Reit- und leichten Wa-

genschläge anwendet, zugleich die schwersten und gemeinsten Niederländischen Pferde zur Vervollkommnung seiner Arbeits-Pferde-Rasse gebraucht. Da alles dieses durch die Erfahrung sich als zweckmäsig in England bewährt hat: so kann auch nichts dagegen eingewendet werden. — Am Ende dieses Abschnittes tritt der Vf. mit einem äuserst originellen und der genauesten Prüfung sehr werthen Vorschlag hervor. Bekanntlich ist es eine allgemeine Klage in Europa, die auch nicht ganz unbegründet ist: *„dass die orientalischen Pferde und deren rein erhaltene Abkömmlinge zu den verschiedenen Gebrauchszwecken in Europa zu klein und zu fein, und daher nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch zweckgemäfse Mischungen mit den Landesrassen, dazu anwendbar seyen."* Diesen Übelstand abzuhelfen schlägt der Vf. vor: statt Arabischer oder Barbischer Zuchtpferde sich dergleichen aus *Nubien*, und zwar aus der Gegend von *Dongola*, zu verschaffen. Dass die Nubischen Pferde alle guten Eigenschaften der Araber mit einer weit beträchtlichern Gröfse und Stärke vereinen, beweist der Vf. durch vollgültige Zeugnisse hinlänglich, und zugleich giebt er die Art und Weise, wie man sich diese Thiere mit den wenigsten Kosten und auf das sicherste zu verschaffen im Stande seyn möchte, ausführlich an. Der Rec. muss hier auf die in dem Buche enthaltenen interessanten Ausführungen verweisen, und bemerkt nur, dass ihm hier die Sache gar nicht unausführbar, und, der hohen Wichtigkeit wegen, eines Versuches sehr werth zu seyn scheint. Der Vf. zeigt bey dieser Gelegenheit sehr schätzenswerthe geographische Kenntnisse und eine ausgebreitete Belesenheit.

Im *zweyten* Abschnitte (dem ersten Briefe an Hrn *Lawrence*) theilt der Vf. die Bemerkungen mit, welche er in England über die Englische Pferdezucht im Allgemeinen zu machen Gelegenheit hatte, und giebt genaue Beschreibungen einiger Gestüte der Rennrasse. Es fiel dem Vf. auf, dass, mit wenigen Ausnahmen, bey der Rennrasse ein weit auffallender Unterschied in Gröfse und Stärke zwischen den Hengsten und Stuten vorhanden ist, als dieses bey andern Pferderassen beobachtet wird. Er sah in England eine bedeutende Anzahl von Vollbluthengsten, die von so ausgezeichneter Gröfse, Stärke der Knochen und verhältnissmäsiger Substanz waren, dass sie für fähig gehalten werden konnten, zwey bis drey Männer ohne Anstrengung fortzutragen. Dagegen fand er fast alle Vollblutstuten mehr oder weniger fein, verhältnissmäsig klein, und überhaupt von weniger Substanz, so dass man, wenn man das Gegentheil nicht wüste, geneigt seyn möchte, solche für eine von jenen Hengsten ganz verschiedene Rasse zu halten. Über die Ursachen dieses auffallenden Unterschiedes äussert sich der Vf nicht bestimmt. Rec. hält dafür, dass die gewaltsamen Anstrengungen des Wettrennens und bey dessen Vorübungen, heftiger auf den zarteren Organismus des weiblichen als des männlichen Pferdes wirken, und daher, bey dem so frühen Gebrauch zu jenen Übungen (schon im zweyten Lebensjahre des Thieres), eine verhältnissmäsig schwächere Beschaffenheit bey den Stuten zurücklassen. — Ferner fiel es dem Grafen v. V. auf, dass die kaum zweyjährigen *in training* begriffenen jungen Pferde schon zum Theil völlig ausgewachsen waren, so dass man solche für vierjährig hätte halten mögen. Diese frühe Ausbildung wird treibhausmäsig durch Behandlung und Nahrungsmittel erzwungen; und hat zum Zweck, dass man das in den Pferden steckende Capital um zwey Jahr früher benutzen will, und auch wirklich benutzt. Dass der thierische Organismus durch eine solche Behandlung wesentlich gestört und geschwächt werde, lässt sich schon *a priori* einsehen.

Knochenfehler sind die gewöhnlichsten und fast allgemeinen Folgen dieser Unnatur. — Was die Beantwortung der in England selbst häufig aufgestellten Frage anbetrifft: *„ob die Englische Rennrasse völlig constant sey*, d. h. ob sie, ohne von Zeit zu Zeit mit orientalischem Blute angefrischt zu werden, sich in ihrer Vollkommenheit erhalten könne, und ob, da man seit siebenzig Jahren eine solche Anfrischung wenig oder nicht vorgenommen hat, eine Ausartung bereits eingetreten sey, oder nicht." — so beantwortet sie der Verf. dahin, dass in Hinsicht der äusseren Form (vorausgesetzt, dass die vorhandenen Abbildungen früherer berühmter Pferde nicht idealisirt sind), wohl einige Abweichung von der ursprünglichen ganz edlen orientalischen Gestalt nicht abzuleugnen seyn dürfe, und zwar insbesondere in der Bildung des Kopfes und dessen Ansatz am Halse. Keines der Pferde, welche der Vf. sah, hatte die ganz edle Form des Arabischen Pferdes in dem Mafse beybehalten, als dieses, den Abbildungen zu Folge, z. B. bey den Söhnen des *Godolphin*, dem *Dormuse Babraham* u. s. w. der Fall ist. Was dagegen die durch die innern Eigenschaften des Pferdes begründeten Leistungen auf der Rennbahn anbetrifft: so scheint es dem Vf., dass darin im Ganzen keine Abnahme erkenntlich geworden sey. — Im *dritten* Abschnitt handelt der Vf. von der vormaligen und jetzigen Beschaffenheit der Pferdezucht in Spanien und Frankreich. Er setzt zuerst auseinander, durch welche Umstände Spanien zu einer so edlen Pferderasse gekommen sey (Carthager, Sarazenen); handelt dann von dem jetzigen Verfalle der Pferdezucht in diesem Lande, und zeigt zuletzt sehr zweckmäsige Mittel, wie hier derselben wieder aufgeholfen werden könnte. — Auch die Französische Pferdezucht erörtert er historisch, giebt die Ursachen an, warum solche, ungeachtet so mancher Anstrengung der Regierung, nicht blühender gewesen. Von den Mafsregeln, welche man jetzt zur Hebung der Pferdezucht ergreift, scheint er sich einen bessern Erfolg zu versprechen.

Der *vierte* Abschnitt (der Anhang) ist polemi-

scher Beschaffenheit. Der Hr. Prof. *Schwab* zu München (dessen Verdiensten als Naturforscher der Vf. völlige Gerechtigkeit wiederfahren läst), stellte in einigen Schriften folgende Grundsätze auf:

1. „Das Pferd (wie jedes andere Thier) könnte nur da ursprünglich entstehen, wo die vollste Concurrenz aller Bedingungen zu seiner Bildung gegeben war; die Charaktere, welche dasselbe an sich trug, waren die bestimmtesten der Gattung, *oder, was einerley ist, die schönsten und edelsten.*“ (Organisation der Franz. Gestüte, S. 5).

2. „Alles bezeichnet das mittlere Hochasien als die Wiege des Pferdegeschlechts, als den Stammort desselben.“ (Taschenbuch der Pferdekunde S. 6).

3. „Der *Stamm* der Pferdespecies ist schon längst so gut als nicht mehr vorhanden, und statt des Urbildes finden wir nichts als Nachbilder desselben. Nachbild ist also auch das Pferd des mittleren Hochasiens, aber als Bewohner des Stammortes nähert es sich dem Urbilde mehr als jedes andere, und es muss sonach den Mangel von diesem ersetzen, welches es um so genügender thun wird, je mehr es durch die die Species charakterisirenden Eigenschaften sich unter den Nachbildern auszeichnet“ (a. a. O. S. 8).

4. „Die Veredlung irgend einer Thiergattung kann nur dann eingeleitet und bewirkt werden, wenn man weiss, wie dieselbe abartete, oder sich verunedelte; denn, indem man den umgekehrten Gang der Abartung einschlägt, kann man nicht anders als bey dem wiederhergestellten Adel enden“ (Organisation der Franz. Gestüte S. 5).

Rec. hat es vorgezogen aus den Schriften des Hn. *Schwab* unmittelbar und wörtlich diese Sätze zu entheben, nach denen man, um zu möglichst edeln Pferden zu kommen, allerdings suchen musste, die einzelnen Pferderassen zu *dem Nachbilde des Urbildes, also zu dem Pferde der Wüste Cobi zurückzuführen.* Diese Folgerung ist es eigentlich, welcher der Graf *Veltheim* den *praktischen* Werth abstreitet, und *hierin* scheint er dem Rec. völlig recht zu haben. Das Pferd der Wüste Cobi selbst ist uns gänzlich unbekannt; diejenigen Pferderassen jedoch, welche ihm durch Nachbarschaft und Lebensweise am nächsten stehen, und daher unstreitig am ähnlichsten sind, haben keinesweges solche Eigenschaften, dass sie als wünschenswerth für unsere Pferde erscheinen könnten. Der Vf. theilt bey dieser Gelegenheit dasjenige mit, was uns von der Beschaffenheit der Chinesischen, Kalmukischen, Burätischen, Tungusischen, Kirgisischen, Baskirischen, Bootanischen und übrigen Nordindischen Pferde, die denn doch wohl dem der Wüste Cobi am meisten verwandt seyn, und also am nächsten stehen müssten, bekannt ist, mit. — Rec. möchte hier vermittelnd zwischen zwey achtungswerthe und mit seltenen Kenntnissen ausgerüstete Männer treten. Graf V. hat unstreitig Recht, wenn er *dagegen* eifert, dass uns statt des Arabischen Pferdes, desjenigen, welches seit Jahrtausenden sich in jeder Hinsicht als das vollkommenste zeigte, ein Pferd als Ideal aufgedrungen werden soll, wie es, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Wüste Cobi liefert. Es möchten diese Thiere wohl so ziemlich den Pferden ähnlich seyn, welche wild im südlichen Theile des Asiatischen Russlands sich vorfinden, und deren Gestalt keinesweges idealisch genannt werden kann. Man denke hier an die Schilderungen, welche *Pallas* von jenen dickköpfigen, lang- und schlaffohrigen Thieren machte. Es hiesse also offenbar, eine Pferderasse verschlechtern, wenn man sie einem solchen Ideale näher führen wollte. Auf der anderen Seite läfst es sich nicht bestreiten, dass diejenigen Thiere, welche, *unter den günstigsten Umständen* unmittelbar von der schaffenden Natur hervorgebracht wurden, auch, *in Beziehung auf den Zweck ihrer eigenen Existenz,* die vollkommensten waren. Hiebey ist aber auch noch manches zu betrachten, besonders aber keinesweges anzunehmen, dass nicht an mehreren Orten der Erde gleich, oder auch in verschiedenen Graden günstige Umstände zur Hervorbringung irgend einer Thiergattung vorhanden gewesen seyn sollten. — In praktischer Hinsicht wird man hier also dem Grafen *V.* wohl Recht geben müssen.

Der letzte Satz des Hn. Prof. *Schwab*, den unser Vf., in den daraus gezogenen Folgerungen, anficht, ist von jenem wörtlich so ausgedrückt: „Jede Rasse, selbst die Stammrasse, artet in einem anderen Clima, als dem ihr eigenthümlichen aus, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem die Totalsumme der Bedingungen für ihre eigenthümliche Gestaltung vermindert ist“ (Organis. d. Fr. Gestüte S. 8); und so bestimmt würde gegen den Satz selbst wohl nichts zu erinnern seyn. Hr. Prof. *Schwab* bemerkt jedoch ausdrücklich: „Es kann demnach nicht die Rede seyn von Anlegung einer Pflanzschule Arabischer Pferde, in irgend einem Theile von Europa, in der Absicht, diese Pferde durch Verhütung jeder fremden Vermischung mit allen ihren Charakteren sich fortpflanzen zu lassen; mit Charakteren, die ihnen das Clima von Arabien allein aufdrücken konnte, aber auch nur allein garantiren kann. — Der Araber wird nothwendig in Ungarn zum Ungarischen, in England zum Englischen Pferde u. s. w.“ — Hier geht der Hr. Prof. *Schwab in praktischer Hinsicht* unstreitig zu weit, und die vom Gr. V. mitgetheilten Beyspiele beweisen offenbar das Gegentheil. Will man auch nicht mit *Kant*, dessen Meinung hier Gr. V. für sich hat, annehmen: „nur die Stammbildung kann in eine Rasse ausarten, *diese aber, wo sie einmal Wurzel gefasst hat, widersteht aller Umformung;*“ obwohl eine Menge Beyspiele, welche der Verf. mittheilt (nur die Juden anzuführen), diesen Satz zu bestätigen scheinen: so geht die Umbildung einer *rein gehaltenen* Rasse lediglich durch den Einfluss des Climas (wenn dieses nur nicht ganz und gar entgegen ist), so langsam vor sich, dass man in praktischer Hinsicht dem Gr. V. Recht geben muss. — Doch Rec. verweist auf die

Schriften des Hrn. Prof. *Schwab* und die Bemerkungen des Gr. *Veltheim*, die ganz dem Anstande, der unter Gelehrten billig stets herrschen sollte, gemäss abgefasst sind.

Druck und Papier machen der Officin des Hrn. Vieweg zu Braunschweig Ehre. F . . . . k.

FORSTWISSENSCHAFT.

Warschau, b. Glücksberg: *Sylwan, Dziennik nauk lésnych i mysliwych.* (Sylvan, eine Zeitschrift für die Forst- und Jagdkunde). 1819. Zwey Quartal-Hefte.

Wenn einestheils schon die Verbreitung forstwissenschaftlicher Kenntnisse in einem Staate, der eben so ausgedehnte als verwüstete Forsten besitzt, und dessen steigende Bevölkerung sich in den meisten Gegenden unablässig mit Waldrottungen beschäftigt, ein verdienstvolles und zeitgemässes Unternehmen ist; so entspricht anderntheils die musterhafte Bearbeitung dieser Zeitschrift ganz ihrem Zwecke.

Wir heben folgende Original-Abhandlungen und Nachrichten aus. *Erstes Heft.* 1) *Über den Umfang und das Gebiet der Forstwissenschaft.* Dieser Aufsatz, welcher dem ersten Hefte als Einleitung voransteht, soll den einländischen Leser auf den Standpunct stellen, von wo aus er die Forstwissenschaft übersehen und würdigen kann. Folgendes System wird dabey zum Grunde gelegt:

Einleitungs-Kenntnisse.

Geschichte
Encyklopädie } der Forstwissenschaft.
Literatur

I. *Ökonomisch-technische Forstwissenschaft* (gestützt auf Mathematik, Naturkunde und Technologie).

Die Lehre von der Forstenzucht.
Die Lehre von der Forstpflege.
Die Lehre von der Forstbenutzung.

II. Ökonomisch-politische Forstwissenschaft (gestützt auf Rechtskunde, Staatswissenschafts- und Finanzwissenschaft.)

Die Lehre vom Forstrechte.
Die Lehre von der Staats-Forstwirthschaft.
Die Lehre von der Forstfinanzverwaltung.

2) *Kann und darf der Staat Forsteigenthümer seyn?* Diese Frage, über welche in mehreren neuen Theorieen der Staatswirthschaft so mancherley Ansichten Statt gefunden haben, wird hier mit eben so vieler Gründlichkeit als staatswirthschaftswissenschaftlichen Kenntniss bejahend beantwortet.

3) *Übersicht der Königl. Polnischen Forstverwaltung.* Nach dieser ist die General-Forstdirection eine Section des Finanz-Ministeriums, und besteht aus einem Staatsrathe, General-Forstdirector, einem Oberlandforstmeister, und dem nöthigen Bureau-Personale. In jeder Provinz (Wajewodschaft) ist eine Special-Forstdirection als Section des Provinzial-Collegiums; diese besteht aus einem Oberforstmeister, einem oder einigen beysitzenden Forstmeistern, und dem nöthigen Büreau-Personale. Die Staatsforsten jeder Provinz sind sodann in Forstämter getheilt, deren jedem ein Oberförster mit einem oder einigen Heegemeistern vorsteht; die Forstämter zerfallen wieder in Reviere unter der Aufsicht von Förstern, denen eine verhältnissmässige Anzahl von Forstläufern zugetheilt ist. Das Königreich Polen hat gegenwärtig 8 Oberforstmeister, 10 beysitzende Forstmeister, 80 Oberförster, 115 Heegemeister, 430 Förster, und 1136 Forstläufer. An diese Übersicht schliesst sich der Personalstand der königl. Forstschule zu Warschau. Diese erst seit drey Jahren bestehende Anstalt ist mit 7 Professoren besetzt, und zählt 28 Eleven.

Zweytes Heft. 1) *Naturgeschichte der Kiefer,* (mit 2 trefflichen, nach der Handzeichnung des Verfassers gearbeiteten Kupfern). Die vorherrschende Holzart des Königreichs, und überhaupt aller Slavischen Länder, verdient mit Recht vor allen anderen naturhistorisch gekannt zu seyn; aber es wird auch zugleich kein Botaniker diese Abhandlung unbefriedigt aus der Hand legen, indem sie viele neue und interessante Aufschlüsse mittheilt. 2) *Über die Einrichtungen der Forsten* (mit einer lithographirten Charte). In diesem Aufsatze stellt der Verfasser ein neues System der Forst-Sicherung auf, nach welchem gegenwärtig die Staatsforsten des Königreichs Polen organisirt werden, und welches sowohl wegen der eigenthümlichen Ansichten, die ihm zum Grunde liegen, als der Leichtigkeit, mit welcher es auszuführen ist, um so mehr Aufmerksamkeit verdient, da diese wichtige Lehre noch lange nicht genügend bearbeitet worden. 3) *Beschreibung eines neu erfundenen Planimeters* (mit einem Kupfer). Durch die hier beschriebene sinnreiche Vorrichtung können mit grosser Schnelligkeit die Flächen gemessener Grundstücke auf dem Papiere berechnet werden. Auch diese Abhandlung hat daher ein allgemeines Interesse.

Obwohl sich weder ein Herausgeber noch ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift genannt hat: so ist es doch bekannt, dass ihre Redaction von dem, wegen seiner vielumfassenden Kenntnisse allgemein geschätzten, und durch seine rastlose Thätigkeit um sein Vaterland überhaupt und insbesondere um das Forstwesen desselben verdienten Staatsrathe, General-Forstdirector Grafen *Ludwig Plater* geleitet werde, und dass die Mitarbeiter einige höhere Polnische Forstbeamten und die Professoren der königl. Forstschule sind.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. ä., Brüssel, b. Lecharlier, Breslau b. Korn, Leipzig b. Grieshammer: *Congrès de Carlsbad*, par l'Auteur du Congrès de Vienne, *M. de Pradt*, ancien Archevêque de Malines. Premiere Partie. 1819. 88 S. Seconde Partie. 1820. XXVIII u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

So klein diese Schrift ist: so wichtig ist sie wegen ihres Inhalts und wegen der gegenwärtigen Lage der Welt. „Die Posten, die Presse, die Reisenden, der Handel haben von Europa eine Art von *tabula rasa* gemacht, die nach allen Richtungen mit Canälen durchschnitten ist, so in einander greifen, und die *une Hollande sociale* aus ihm gebildet. Das ist es, was jetzt den Charakter der Gesellschaft bestimmt." Dieses ist die Grundidee des Werks, die der Vf. S. 39 weiter entwickelt hat. Aus diesem Gesichtspuncte muss man auch seine Wichtigkeit beurtheilen. Wenn Studenten, Turner und überhaupt junge Leute über die Politik schreiben: so berührt dieses die Regierungen wenig, weil diese, da sie die Welt und die Geschäfte im Grossen noch nicht gesehen, sich nicht anders als sehr unvollkommen über sie ausdrücken können. Allein, wenn ein Mann, wie *de Pradt*, der selber Minister gewesen, und der in Warschau, in Bayonne, in Savonna, in Fontainebleau und in St. Cloud den wichtigsten Verhandlungen beygewohnt — — wenn ein solcher über politische Gegenstände schreibt: so berührt dieses die Minister ganz anders, *weil er einer ihres gleichen ist, und weil er die Dinge so sieht, wie sie, und sich auch eben so über sie ausdrückt*. Alle Geheimnisse der Diplomaten werden jetzt jedes Mal, ehe sechs Monate vergehen, ausgeplaudert; es werden von Berufenen und Unberufenen Bücher darüber geschrieben, in denen man genau sagt, wie die Sache liegt. Denn auf das Errathen sind die Diplomaten einmal eingerichtet, da sie genöthigt sind, immer aus wenigen Thatsachen Schlüsse zu ziehen, wobey ihnen dann ihre Kenntniss von der Persönlichkeit der Fürsten und Minister, und ihre allgemeine Kenntniss der Höfe und Geschäfte die besten Dienste leistet. Diese Öffentlichkeit der Verhandlungen ist auch ein Zeichen und ein Kind der neueren Zeit.

Die Schrift von *de Pradt* ist, so wie die Unterhandlungen der Minister, in Französischer Sprache; eine Sprache, die der ganze gebildete Theil von Europa redet, und in der sich jede Idee mit Leichtigkeit von einem Ende bis zum anderen fortpflanzt. So lange daher in Frankreich die Presse frey ist, wird es nie der Gesellschaft an Gelegenheit fehlen, sich über ihre Angelegenheiten zu unterrichten, welches auch übrigens die Censuredicte seyn mögen, die in den verschiedenen Ländern publicirt werden. Durch ein Censuredict hört ein Land nicht auf zu dem *Hollande sociale* zu gehören.

In dem ersten Theile seiner Schrift stellt Hr. *de Pradt* dar, wie der Carlsbader Congress die Lage von Deutschland und die der Gesellschaft in Europa gefunden. Dann leitet er hieraus im zweyten Theile dasjenige ab, was die Regierungen vernünftigerweise thun können, wenn sie den gegenwärtigen Zustand der Ordnung und der Ruhe beybehalten wollen.

Er sagt: „Die Reformation, die Entdeckung von Amerika und die Erfindung der Buchdruckerkunst haben den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft herbeygeführt. Ich gebe es zu, dass solcher unbequem für die Regierungen ist: allein er ist einmal vorhanden, und man muss von ihm als von einer gegebenen Thatsache ausgehen." Diese Ansicht ist richtig; allein Herr *de Pradt* hat einen Umstand vergessen, der dem Bürgerstande das grosse Übergewicht über alle anderen Stände verschafft hat, das wir jetzt überall wahrnehmen, und das den eigentlichen Charakter unserer Zeit bildet. *Es ist die Erfindung des Schiesspulvers, und die neue Einrichtung des Kriegswesens, so aus dieser Erfindung hervorging, es sind mit einem Worte die Soldheere und der miles perpetuus.* Durch diese ist der grosse Landfrieden hervorgerufen worden, der jene Sicherheit des Eigenthums hervorgebracht, die grösser ist, als wir sie in irgend einer Periode der Geschichte kennen. Die grosse Sicherheit des Eigenthums lud zum Erwerbe ein, und der dritte Stand, dessen Domäne die Arbeit und die Mühe ist, musste wohlhabend werden, sobald die Früchte seiner Arbeit geschützt waren. So wie er wohlhabend wurde, wurde er gebildet, und so wie er gebildet wurde, wurde er stark. Der Adel, der auf seine Lanze angewiesen war, und der Geistliche, auf sein Gebetbuch beschränkt, mussten nun hinter diesem Stande zurückbleiben, der bald die beiden andern Stände an Stärke und an Einsicht übertraf. Sobald er sich emancipirt fühlte, wollte er auch Theil an der Staatsverwaltung haben; und als man hierauf gar nicht eingerichtet war, und ihm mancherley Schwierig-

keiten machte: so ging er von dem Grundsatze aus: *dass das Recht bey der Kraft wohne*, und vertrieb den Adel und die Geistlichkeit von ihrem Erbe, so sie seit 1000 Jahren besessen. — Dieses war die Französische Revolution. Diese Sicherheit des Eigenthums und dieser grosse Landfriede konnte aber bey der alten Kriegseinrichtung, die auf Lehn- und Dienstmannschaft beruhte, nicht zu Stande kommen, weil es in der Natur jener Kriegseinrichtung lag, dass die königl. Macht immer in die Abhängigkeit der Mittelmacht kam, *nämlich in die ihrer mächtigen Vasallen, deren Kriegsbeneficien auf unbeweglichem Boden beruhten.* Ganz anders war es, als der König, so wie Friedrich der Grosse, eine eiserne Rente von monatlich 100,000 Dukaten zu einem grossen Kriegsbeneficium für seinen zahlreichen, aber wenig begüterten Adel aussetzte, der im Officiercorps seiner Armee diente. Hiebey hielt die obere Macht die Mittelmacht der Kriegsobersten leicht in einer völligen Abhängigkeit, da diese die Regimenter, so sie befehligten, weder warben noch bezahlten, und daher jeden Augenblick zu einem andern konnten versetzt werden.

Diese Sicherheit des Eigenthums hat auch dem Handel seine grosse Ausdehnung gegeben, der seiner Natur nach nur da Statt findet, wo er auf sichern Verhältnissen wurzeln kann, die, durch Gesetze geordnet, einen Tag sind, wie den andern. Dieses Bedürfniss der Gesetze hat denn überall zu einem allgemeinen Landrechte geführt, und zur Unabhängigkeit der Rechtspflege. Und alles dieses zusammen hat jenes grosse System von Verhältnissen und Verbindungen erzeugt, welches aus Europa *une Hollande sociale* gemacht, wie Herr *de Pradt* es ungemein passend nennt.

Dieses *Hollande sociale* ist die Grundidee des ganzen Werks. Frankreich, sagt er, konnte der Rednerbühne des Parlements von England nicht widerstehen, und Deutschland wird der vereinigten Wirkung der Rednerbühnen von England, Frankreich und den Niederlanden nicht widerstehen — und dieses um so weniger, da die Französische in einer Sprache redet, die jeder Gebildete in Deutschland versteht, wohingegen man auf 100 Personen, so Französisch verstehen, kaum Einen in diesem Lande findet, der Englisch versteht. — Deutschland hat beynahe so viel Zeitungen, wie Städte, und so viel Zeitungsleser wie Einwohner, *et tous ces lecteurs ont leur idées, leur point d'optique et ne le derangent pour personne.* Dann folgen S. 41 folgende wichtige Worte: *Il n'y a point d'hierarchie d'idées; il n'y a qu'empire des idées: les idées ont tout fait; a la longue ce sont elles qui décident de tout. Qui a jamais vu un pays gouverné contre ses idées, ou soumis à un ordre contraire à l'idée principale qui y domine? L'esprit d'un temps n'est que l'expression même des idées de ce temps.* — Die jetzige Ordnung der Dinge ist neu; allein sie ist einmal vorhanden. Sie rührt von den Verbindungen her, so unter den Menschen der verschiedenen Länder des Erdbodens Statt finden. Diese haben einen Gemeingeist unter ihnen gebildet, der zu gleicher Zeit das Product und die Quelle dieser Verbindungen ist. *C'est une immense sauve-garde que l'univers a acquise la et qui force partout l'autorité à des ménagemens dont l'ancienne separation des hommes la dispensait au paravant.* — Viertausend Jahre hatte der menschliche Geist unter einem milden Clima in den Armen des Heidenthums geruht, da kam das Christenthum in die Welt. Er erwachte aus seinem langen Schlafe, und wandte den Altären den Rücken, auf denen er sonst geopfert. In 500 Jahren war eine neue Lebensansicht die herrschende durch den ganzen schönen Länderstrich, in denen sonst das Heidenthum regiert. Nach 1000 Jahren erwachte er aufs Neue, und schied in der Reformation seine Sache von der Sache jenes Priesterreichs, das auf den sieben Hügeln geherrscht. Nach 300 Jahren erwachte er wieder. Als die Französische Revolution die gesellschaftliche Ordnung neu zu bauen versprach: so that sie nichts, als die Ideen, die in der ganzen Europäischen Gesellschaft zerstreut waren, in einen Brennpunkt zu vereinigen. *La France n'eut qu'à donner un siége et pour ainsi dire, une capitale au renouvellement moral qui existait en germe dans tous les esprits: elle lui prêta un organe officiel; elle devint l'écho de toutes les pensées et de toutes les paroles qui circulaient en Europe.* Dieses ist nach der Zerstörung des Heidenthums die grösste Bewegung, die der menschliche Geist erfahren hat.

In Karlsbad und in Wien kann man daher nur von folgendem Gesichtspunkte ausgehen, da er der einzige ist, in dem die Wahrheit liegt. Das Menschengeschlecht ist in Bewegung. Zurückgehen kann es nicht. Zurückdrängen ist unmöglich. Man muss daher sich darauf beschränken, es in der Richtung zu lenken, die es einmal durch die neue Organisation der Gesellschaften genommen, und durch die Verbindung der Völker unter sich. Geheimnisse giebt es gar keine mehr. Auch kann man nicht mehr auf Ein Volk allein wirken. Wirkt man aufs eine, so wirkt man auf alle; mit einem Worte: *le monde n'est plus qu'une ecole d'enseignement mutuel, dont les gouvernans peuvent bien encore être les moniteurs, mais non pas les maitres. — Tout ceci vous fatique et vous gène: j'en conviens. Mais il ne s'agit plus des aises de personne, mais de la position réelle des choses.* — Allerdings würde es viel bequemer seyn, auf gewöhnliche Weise fortzufahren, als dieser neuen Bewegung der Gesellschaft zu folgen. *Le nouvel ordre n'a pas été fait pour le repos des gouvernans, a dit naïvement un agent du pouvoir gêné par se fâcheux survenant.* Auch Ludwig XIV. würde, wenn er wieder käme, genöthigt seyn, die Stufen eines Thrones niedriger zu machen, den er bis zu den Wolken erhöht hatte. — Man kann nicht mehr regieren wie sonst, denn die Menschen sind nicht mehr in der Weise Unterthanen, so wie

sie es sonst waren. — Man gehorchte sonst, weil man anbetete. Man gehorcht jetzt, weil man nachdenkt. Man gehorchte sonst für das Interesse eines andern, jetzt gehorcht man wegen seines Interesse. Man gehorcht wegen der Ordnung der Gesellschaft und wegen der Grundsätze, auf denen diese Ordnung beruht. Alles hat sich daher geändert. *Cela peut paroître triste à quelques-uns mais cela est vrai.* — Ob der gegenwärtige Zustand der bessere oder der schlimmere sey, dieses lasst uns den speculativen Köpfen zu untersuchen überlassen, die nichts besseres zu thun haben; wir aber wollen uns bloss an das Positive der Frage halten. Wir haben nur eine Thatsache festzustellen. Hat die Gesellschaft ihre Lage geändert? Ja oder nein? Von der Antwort hängt alles ab, was man zu thun hat. *Aujourd'hui tous les anciens métiers sont gâtés, rois, ministres, prêtres et nobles. Il n'y en a plus qu'un seul qui soit bon, celui de citoyen; tout le reste est déchu, et est à peine faisable.* Glaubt nicht, dass ich dieses aus Hass oder Verachtung sage. Es geht aus der Natur der Dinge hervor, und diese springt in die Augen. Ich bin weit davon entfernt, die zu tadeln, die in diesem Schiffbruche noch einige Trümmer ergreifen und diese vertheidigen. Ich selber bin mit in diesem Schiffbruche befangen, allein dieses hindert mich nicht, das Haupt in die Höhe zu heben, um zu sehen, was über dem Wasser vorgeht.

Liest man das Leben Jakobs I. von *Hume*: so sieht man die frappante Ähnlichkeit, die die jetzige Zeit mit der damaligen hatte. Hier geht nun der Vf. in eine Parallele zwischen diesen beiden Zeiten, und schliesst endlich mit den Worten: *Alors, comme aujourd'hui, le monde enfantait un de ces grands changemens qui forment les époques de l'existence de la race humaine.* Wollt ihr die Ursache von diesen Geburtswehen wissen? *Hume* wird euch antworten: Die Buchdruckerkunst, die Reformation und die Entdeckung von Amerika. In diesen drey Dingen lag der Stoff für eine neue moralische, und für eine neue materielle Welt.

Herr *de Pradt* hätte diese Parallele noch weiter fortsetzen können, wenn er eines Umstandes erwähnt hätte, der seiner Aufmerksamkeit scheint entgangen zu seyn. Es ist dieses die merkwürdige Erhöhung der Fruchtpreise, die seit dem Jahr 1789 Statt gefunden, und die den Werth des Silbers gegen Frucht um die Hälfte vermindert hat. So wie die Entdeckung von Amerika eine Verminderung im Werthe des Silbers und des Geldes hervorbrachte, die auch in dem Jahrhunderte, das auf das Jahr 1500 folgte, die Hälfte betrug, wenn man sie mit den Preisen verglich, so in dem Jahrhunderte Statt gefunden, das vor dem Jahr 1500 lag: eben so hat eine ähnliche in den 33 Jahren Statt gefunden, die diesseits der Französischen Revolution liegen: und es ist gerade dasselbe, als wenn in dieser Zeit ein zweytes Gold- und Silberreiches Amerika wäre entdeckt worden, das dieses Fallen der edlen Metalle erzeugt. Welches auch die Ursache von dieser merkwürdigen Thatsache seyn mag, für die man noch keine befriedigende Erklärung gefunden: so geht sie aus den Mittelpreisen aller Marktverzeichnisse mit einer solchen Evidenz hervor, dass die Richtigkeit derselben sich nicht weiter in Zweifel ziehen lässt. Indem der Bauer nun das Doppelte für seine Frucht auf dem Markte gefodert, und das Doppelte an Silber dafür erhalten hat: so ist er wohlhabend geworden, da die Productionskosten dieselben geblieben, und in einem Scheffel Weitzen jetzt eben so viel Schweiss und Arbeit steckt und nicht mehr, als vor 100 Jahren in ihm steckte. Der Landmann aber macht in jedem Staate drey Viertel der ganzen Bevölkerung aus. Hiezu kommt, dass die Wohlhabenheit des Bürgerstandes unmittelbar auf der Wohlhabenheit des Landmannes beruht. Dieser Preisveränderung zwischen Silber und Korn ist die grosse Wohlhabenheit und die grosse Stärke des dritten Standes vorzüglich zuzuschreiben, die sich in den letzten 30 Jahren entwickelt hat, *in denen zugleich ein neues Geschlecht aufgegangen, dem dasjenige schon ganz fremd ist, was früher da gewesen.*

Herr *de Pradt* fährt fort:

Dieses ist die Lage der Welt und der Gesellschaft. Die Französische Revolution war nur der erste Act der grossen Bewegung, die sich, gerade wie die Reformation, über ganz Europa verbreitet hat. Überall will man eine regelmässige Regierung, denn überall sind die Regierungen mehr oder weniger willkührlich unregelmässig und ein Werk des Zufalls, oder aber *une continuation du passé. L'état est un fait et non pas un calcul.* So auch in Deutschland. Hiezu kommt, dass nirgends die Kenntnisse mehr verbreitet sind, als in diesem Lande, in welchem von 30 Millionen Einwohnern 15 Millionen Protestanten sind, welche seit 300 Jahren in einer gesetzlichen Freyheit des Denkens und des Glaubens leben. Dann die grosse Bewegung, so der letzte Freyheitskrieg der Nation gegeben, welche ganz vom gebildeten Theile der Nation ausgegangen, und welche diesen überall in die bedeutendsten Stellen der Civil- und Militär-Verwaltung gebracht. *De pareilles dispositions ne se calment point dans un jour. Celui qui a voulu la liberté de son pays contre les étrangers, peut bien n'en pas vouloir l'esclavage par son gouvernement propre.* Die Gelehrten, die Professoren, die Studenten waren überall mit in dieser Bewegung, und wurden damals von den Fürsten gerne gesehen. Dieses ist aber gerade diejenige Classe von Bürgern, die sich am leichtesten für Ideen in Bewegung setzt, und am längsten darin beharrt. *Ce sont des hommes amans du vague, mediatifs, se passionnant a froid, s'exaltant par la conviction de l'esprit comme d'autres par les émotions du coeur, retenant avec force l'idée une fois adoptée, en faisant occu-*

pation et la règle de leur vie, constans dans le travail, jouissant de la satisfaction attachée a la solution de problèmes laborieusement décomposés, et se dévouant par un enthousiasme de glace à des actes terribles, sans crainte comme sans remords, ainsi que l'ont prouvé les scènes de Schoenbrun, et les catastrophes de Kotzebue et d'Ibel. Avec de pareils hommes il n'y a guère a plaisanter, et avant de les mettre à l'épreuve il faut y regarder de près.

Der Vf. kommt nun S. 49 zu den Mitteln, wodurch diese Bewegung in Deutschland zu beruhigen ist. *Il faut des Constitutions partout, ou nulle part.* Die Fürsten müssen sich treu und loyal in der Erfüllung der Versprechen zeigen, so sie in den Zeiten der Noth gegeben, als sie von Napoleon mit Füssen getreten wurden. Dieses ist ein Contract, den sie mit ihren Völkern eingegangen, und den die Völker ihrerseits durch die Opfer gelöst, die sie gebracht, und durch die Thaten, die sie in ihrer Begeisterung gethan. Dass man immer von Schwierigkeiten redet, die die Einführung einer neuen Verfassung hat, dieses beruhigt die Völker nicht. Es hatte auch seine Schwierigkeiten, dass Napoleon geschlagen wurde; indess da man ihn wacker angriff, und das Glück günstig war, so ist man ans Ziel gekommen. Mit den Verfassungen wäre man auch schon längst am Ziele, wenn man die Sache so wacker angegriffen hätte, wie den Volkskrieg. — *On dit que les peuples ne sont pas mûrs pour une constitution. — Mais les ministres sont ils mûrs pour une constitution?* — Man verschiebe die Sache nur nicht zu lange, denn sonst drängt sich endlich noch eine andere politische Frage dazwischen, so von der grösten Wichtigkeit ist. Es ist die: *ob das Volk seine Verfassung zu machen oder zu empfangen habe? Et c'est ici le point decisif, puisque l'on parle de charte a donner, puisque l'on tarde à le faire, combien de tems encore pense-t-on qu'il reste pour les accorder et pour n'avoir pas à les recevoir soi-même?* — Wird diese Frage aufgeworfen, so wird sie auch beantwortet, und eben so wie im Jahr 1789. *A peine fut-on en séance à Versailles que, sous les yeux du successeur de soixante-cinq rois, la discussion s'ouvrit sur le champ sur l'ordre social, et à ce seul nom un régime consacré par le tems s'écroula comme les remparts frappés par le son des trompettes hébraiques.*

Eine Verfassungsurkunde ist das Haus, in welchem die Gesellschaft vereinigt wohnen soll. Es scheint, dass diejenigen, so dieses Haus bewohnen sollen, auch schicklicher Weise über ihre Meinungen können befragt werden: *wie solches am besten einzurichten.* Dieses führt zu der Frage: Wie sind die Verfassungen denn am besten einzurichten? Überall, wo die Menschen sich versammeln und ihre Interessen berathen, müssen ihrer drey seyn. Zwey entscheiden nichts; diese entzweyen sich, schlagen sich und werfen sich um, oder aber lähmen sich wechselsweise. *Pour marcher il faut un ou trois. Le troisième tient dans l'ordre politique la place de l'arbitre. Dans la balance de pouvoirs, base de tout régime etranger ou despotisme, un intermédiaire est indispensable entre le prince et le peuple. La plus cruelle expérience l'a prouvé en France, comme la plus salutaire en Angleterre.* (Hr. *de Pradt* könnte hier noch das Beyspiel aus Baiern anführen, wo die Pairskammer die Verfassung erhalten hat, indem sie den Neuerungen der Deputirtenkammer einen Damm entgegensetzte, die in der besten Absicht, wenn sie allein gewesen, sich so mit der Regierung würde gezankt und verbissen haben, dass der König sie nicht mehr hätte können zusammen kommen lassen.)

Surtout que l'on ne nous entretienne plus de complots assez formidables pour transformer le Saint Empire romain en république. Des enfans peuvent bien fabriquer de petits léviers pour ébranler une montagne; mais les hommes, en les voyant faire, passent et rient. C'est venir tard aujourd'hui que de parler de complots. La machine à complots est usée et brisée.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Coblenz u. Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Elementar-Körperbildung* oder *Anweisung, wie die körperlichen Anlagen des Kindes auch ohne künstliche Werkzeuge entwickelt und gebildet werden können.* Von *Servatius Muhl*, Lehrer an dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Trier. 1819. 48 S. 8. (4 gr.)

Eine kurze Anleitung, die den Kindern auf dem Lande nöthigen Leibesübungen ohne Turnplatz und ohne künstliche Werkzeuge zu bewerkstelligen. Solche Leibesübungen können wohl auch ihren Nutzen haben, aber sie sind natürlich weit einfacher und beschränkter, als die sogenannten Turnübungen. Die angehängten Spiele, grösten Theils die schon aller Orten unter den Kindern üblichen, gehören eigentlich nicht hierher, da sie mit jenen Leibesübungen und Stellungen in keiner weiteren Verbindung stehen, was doch zu erwarten gewesen wäre.

m.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris b. Bechet, Brüssel b. Charlier, Breslau b. Korn, Leipzig b. Grieshammer: *Congrès de Carlsbad*, par Mr. *de Pradt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zur Zeit der Reformation war nichts vermögend, diese grosse Bewegung zu hemmen, bis sie ihr Ziel erreicht hatte. Jetzt ist dasselbe. Diese Bewegung, so von einem Puncte ausgegangen, verwandelt sich nicht eher in Ruhe, bis sie den entgegengesetzten erreicht. — Weder in Deutschland noch in Frankreich ist eine Demokratie, in der etwas Zerstörendes liege; — vielleicht Ungeschicklichkeit allein, kein böser Wille. In beiden Ländern ist die ganze Demokratie in zwey Worte eingeschlossen, und diese lauten: *Constitution véritable*. Dieses ist alles, was man will..... *Nous étions trois republicains en France* schrieb *Buzot*, *Péthion*, *Robespierre et moi*. — — —

Voilà le danger de la position des princes; ils sont dans cette alternative fâcheuse. Persistent-ils à refuser de constitutions, d'abord on demandera s'ils ont le droit de les faire, ensuit on les fera soi même. Fahren die Mediatisirten fort: *de fausser les constitutions en vue du maintien de leurs prérogratives,* — dann wird *Sieyes* Buch: *qu' est ce que le tiers?* das Handbuch von ganz Deutschland. — Das einzige, was Deutschland beruhigen kann, ist: dass ihm in loyaler Weise das gegeben wird, was es das Recht hat zu verlangen. *Il n'y a nulle déraison à désirer à demander des institutions fixes, calculées sur l'état des sociétés modernes; — et en cela l'Allemagne ne demande ni plus ni moins que le reste du monde* — — *La lutte est générale: chaque pays a ses ultras, son côté droit et son côté gauche, et ce qui tend à s'établir est repoussé par ce qui existe.* — Und wie ist nun die Lage der Dinge in den anderen Ländern von Europa? In England stehen die Armen und die Reichen als zwey verschiedene Völkerschaften einander gegenüber, und die Armentaxe beträgt mehr als die sämtlichen Revenuen des Preussischen Staates, nämlich 9 Mill. Pfd. Sterling. In Spanien gehen die Dinge einer Katastrophe entgegen; *et faut-il le dire? un destin cruel semble travailler à faire regretter un jour Valençay par son roi.* Frankreich, so der Mittelpunct dieser Bewegung war, ist es geblieben. *Une cour contrerévolutionaire s'élève sur un corps constitutionel; l'accord est difficile. Il y a contradiction entre un corps renouvelé, et une tête vieillie, qui, accoutumée à dominer les membres, ne peut se résoudre à s'associer à leur nouvelle existence. Les Anglais étaient tombés dans les mêmes ambages lors de la restauration de Charles et de Jacques; la cour et la nation marchaient dans deux sens differens, et propres a chacun d'eux. La vieille cour ne pouvait pas s'accoutumer à la nouvelle Angleterre, ni la nouvelle Angleterre à la vieille cour. — — Une grande cour inconstitutionnelle est une incompatibilité placée dans le centre d'un gouvernement constitutionnel.* Das Ministerium, welches bey dieser Regierungsart an der Spitze der Geschäfte steht, und sie unter seiner Verantwortlichkeit leiten soll, findet immer in der Umgebung des Königs eine Opposition, die um so stärker ist, da sie sich im Dunkeln der Familienvertraulichkeit macht, und von Personen, die von hohem Range dem Könige nahe stehen, und gleichsam seinen kleinen Geheimenrath bilden. Die Hälfte der Zeit muss das Ministerium auf die Opposition in der Kammer verwenden, und die andere Hälfte auf die Opposition des kleinen Geheimenraths, und durch eine unnatürliche Lage der Dinge finden die Minister der Krone die stärksten Widersacher in der nächsten Umgebung der Krone. Das einzige Mittel, das ihnen bleibt, ist den König zu bitten: denen Personen des kleinen Geheimenraths das Portefeuille zu geben, so das Regieren besser verstehen, wie sie. Wenn diese dann auf dem Eise die Beine gebrochen: dann kommt das Regieren wieder an die alten Minister.

Nachdem Hr. *de Pradt* die ganze Lage von Europa erwogen: so fasst er das Resultat seiner Untersuchungen in folgende Sätze zusammen: 1) Europa ist *une Hollande sociale*. 2) Die Kunst zu regieren hat sich verändert, weil die Gesellschaft sich geändert hat. 3) Die Bewegung, in der sich die Gesellschaft befindet, endigt nicht eher, bis sie ihre ganze Bahn durchlaufen, und *la refonte sociale consommée*. 4) Dass diese Umgiessung das einzige ist, was die Gesellschaft verlangt. 5) Dass keine Demokratie in Europa vorhanden ist, dass man sie aber durch Ungeschicklichkeit hervorrufen kann. 6) Dass die Vergangenheit und die Gegenwart zwey Metalle sind, aus denen sich kein Korinthisches Erz schmelzen lässt. 7) Dass es gefährlich gegen den Zeitgeist ist, einen Process einzuleiten, und ihn anzuklagen, da man leicht in den Fall kommen kann, die Processkosten tragen zu müssen.

Der Vf. schliesst mit folgenden Worten: *Nous assistons tous au plus grand de tous les spectacles, celui du monde enfantant un ordre social régulier. Francais! Le sort du gouvernement représentatif dans le monde est entre vos mains. Il depend des succes qu'il aura chez vous!*

* * *

Der erste Theil dieser Schrift, den wir vor der Hand allein berücksichtigen, wurde den 20 August vollendet, wo also noch keine von den Resultaten des Karlsbader Congresses bekannt waren, weder die Rede des Präsidialgesandten am Bundestage, noch das Umlaufschreiben, das dem Grafen von Bernstorf zugeschrieben wird. Um den Ideengang des Vfs. darzustellen, haben wir ihn selber reden lassen, welches um so schicklicher schien, da das, was er sagt, nicht blos seine Meinung ist, sondern auch die, so sich in den Salons von Paris gebildet, welche man immer als die Meinung des gebildeteren Theiles von Europa betrachten kann.

Es ist nicht zu leugnen, dass Herr *de Pradt* die Lage der Gesellschaft von Europa klar und richtig dargestellt hat. Sie geht aus der grossen Macht hervor, die das Bürgerthum durch seinen Besitz und durch seine Bildung erreicht hat, wie wir solches schon oben bemerkt haben. Dass das Bürgerthum den Sieg davon tragen wird, nämlich in dem Sinne: *dass die Gesellschaft diejenige Verfassung und diejenigen Gesetze finden wird, unter denen sie, ihrer gegenwärtigen Organisation gemäss, am bequemsten und am angenehmsten leben kann,* — das geht aus der Natur der Sache hervor. Denn Hundert sind immer stärker gewesen als Einer — wenn alle gleiche Bildung haben, und auf gleiche Weise bewaffnet sind. Die Nullität des Bürgerstandes im Mittelalter rührte blos davon her, dass der Heerbann eingegangen, und die ganze Landesvertheidigung in die Hände der Lehn- und Dienstmannschaft gekommen, welche zwar nicht zahlreich, aber in den Waffen geübt war, *und allein darin geübt war.*

Dass man das Ziel erreicht, das ist sicher. Dieses folgt schon aus dem einfachen Gange der Dinge, nach welchem an den Alten immer zuerst die Reihe ist in die Grube zu steigen, indess die Jugend so an ihre Stelle tritt, immer in den Ideen der Gegenwart einheimisch ist; wodurch dann diese stets die herrschenden werden. Welches auch die Meinungen des Feldmarschalls von Kalkreuth und des General-Lieut. von Diericke über den Adel mögen gewesen seyn, beide sind als Repräsentanten der Vergangenheit vom Schauplatz abgetreten, und vermögen diese Meinungen nicht mehr gegen die jüngere Generation zu vertheidigen, welche die entgegengesetzte hat, und im Besitz des sonnenhellen Tages und der frischen Gegenwart ist.

Die einzige Gefahr fürs Repräsentativsystem kann nur aus einer Revolution kommen. Denn in dieser entwickeln sich grosse Militärtalente, und da die Nation endlich dem wüsten Treiben der bürgerlichen Unruhen auch müde wird: so sehnt sie sich um jeden Preis nach Ruhe, und diese findet sie dann in einer kecken Militärdespotie, die das Chaotische wieder ordnet, und dann mit eiserner Hand regiert. Die Freunde der bürgerlichen Freyheit müssen daher vorzüglich ihr Augenmerk darauf gerichtet halten, dass sie Alles vermeiden, was eine Revolution herbeyführen könnte. In einer Revolution entzweyt sich die Nation mit ihrem regierenden Hause, welches wirklich eins der grössten Unglücke ist, das einem Volke begegnen kann. Denn auf den alten Erbfürsten folgt der Emporkömmling, der seine Mitbürger als seine Unterthanen grüsst, gerade wie Buonaparte gethan. — Es ist ein ungemeiner Vortheil in einer Staatsverfassung, einen Fürsten zu haben, der zum Throne geboren ist, und der den Thron bestiegen hat, nicht einmal durch eigne Wahl, sondern weil die Thronfolge an ihm stand und die Natur ihn heraufgeführt. Das Regiment eines zum Throne gebohrnen Fürsten ist, seiner Natur nach, milde. Da er mit einer grossen Sicherheit regiert: so hat er Niemanden zu beargwohnen, und er braucht nicht hart zu seyn, wie Macchiavelli solches dem Prinzen räth, der auf den Thron gekommen, ohne dazu geboren zu seyn. Dazu kommt, dass ein geborner Fürst selten ein Kriegsfürst ist. Jetzt z. B. ist von allen Europäischen Kaisern und Königen keiner, der eine Schlacht als General commandirt und gewonnen hat. Darin liegt eine grosse Garantie für die bürgerliche Freyheit, dass der Fürst nicht sein eigner General, und dass beides nicht in einer Person vereinigt ist. *Das Theilen der Gewalt ist aber immer die erste Bedingung zu demjenigen Gleichgewicht, welches wir bürgerliche Freyheit nennen.* Hier liegt auch der Grund, warum man in der Erbmonarchie die bürgerliche Freyheit so leicht in die Höhe ziehen kann, weil der Boden ihr, eben durch diese Trennung der Kriegsfürstenstelle von der Person des Erbfürsten, so günstig ist. Denn wenn der Erbfürst sich auch damit vergnügt, seine Garden und seine Regimenter zu exerciren: so führt dieses nicht zu dem Kriegsruhme, den zwanzig gewonnene Schlachten geben, und der die Grundlage jeder Militärregierung macht, *da diese nothwendig Waffenruhm an die Stelle der bürgerlichen Freyheit setzen muss, wenn sie sich halten will.*

Fragt man sich nun, ob wir eine Revolution haben werden — und mit der Revolution ein Militärregiment — und mit diesem den Untergang der bürgerlichen Freyheit und des Repräsentativsystems: — so lässt sich diese Frage zwar nicht geradezu verneinen; allein wahrscheinlich ist dieser Fall nicht, wenn man die Gegenwart und die Zeichen der Zeit unbefangen ins Auge fasst.

Wir stehen auf der Scheidung einer alten und einer neuen Zeit, und viele Bruchstücke aus der alten schwimmen noch in der Gegenwart, die uns allerdings lästig sind, und die sich auch nicht mit der Gegenwart verschmelzen lassen, da sie, wie

Herr *de Pradt* sehr richtig sagt, aus hetrogenem Metall bestehen, und mit der Gegenwart zusammengeschmolzen kein Korinthisches Erz bilden. Es geht hiemit gerade, wie mit den Gasmischungen bey Schallversuchen. So lange, wie die Mischung sich noch nicht recht durchdrungen hat, geben die Pfeifen nichts wie Misstöne. Erst wenn die Mischung vollendet ist, werden die Töne rein. Auf dieselbe Weise leben wir in einer Periode der Misstöne, die aus der Natur der Dinge hervorgeht, und wo es unrecht seyn würde, den Fürsten und den Ministern die Schuld davon beyzumessen. Zu diesen Bruchstücken der Vergangenheit kann man die Steuerfreyheit des Adels rechnen, dann die Gutsverhältnisse gegen die Bauern, endlich die Zehnten. — Allein betrachten wir diese Dinge wie Eisschollen, die aus dem vorigen Winter noch im jetzigen Frühlingswasser herumschwimmen: so ist an sich klar, dass diese von selber schmelzen und vergehen, wenn man den Dingen nur die gehörige Zeit läst. In Österreich und Preussen ist die Steuerfreyheit gesetzlich aufgehoben. Alle Gutsverhältnisse sind ebenfalls ablösbar gemacht, und die Zehnten werden abkäuflich werden. Bey der Wohlhabenheit des dritten Standes wird dieser das ganze Besitzthum *titulo emtionis* an sich bringen, und in 10 Jahren wird die Gesellschaft gleichförmig von dem bürgerlichen Elemente durchdrungen seyn, wo dann alle diese Misstöne von selbst wegfallen.

Wenn die ganze Gesellschaft von diesem bürgerlichen Elemente gleichförmig durchgebildet ist, wenn die Gemeinen kleine republikanische Staaten bilden, die ihre Angelegenheiten in selbstständiger Weise besorgen, und ihren Vorstand selber wählen, so wie ihren Pastor und ihren Schulmeister, dann lassen sich auch solche Verfassungen bilden, in denen das bürgerliche Element das vorherrschende ist. *Diese haben zu ihrer Grundlage die gemeine Ehre und das ächte Eigenthum*, beide in dem Sinne genommen, wie Möser diese Worte nimmt. An ächtes Eigenthum ist aber von jeher in Deutschland die Schöffenbarkeit zu Landtagen geknüpft gewesen. Da die Nation zu zahlreich, und der Schöffen zu viele sind, als dass sie alle erscheinen könnten: so wählen sie Deputirte und senden diese. Hiemit ist das Repräsentativsystem von selber gegeben.

Es fragt sich nur, ob man mit diesem Repräsentativsystem regieren könne. In Frankreich ist eine mächtige Parthie, die sagt: Nein. Bey Wahlen, so unmittelbar von den Meistbeerbten ausgehen, so wie die unsrigen, erhält man eine Kammer, die so demokratisch ist, dass sich gegen sie weder der Thron noch die Pairskammer halten kann. Dass in England das Repräsentativsystem geht, rührt daher, weil die Regierung in ihrem Wesen aristokratisch ist, weil die grosen Familien regieren, und weil in den Händen von 160 dieser reichen Familien die Ernennung von 398 Deputirten ins Unterhaus liegt, wo hingegen fürs eigentliche England nur 93 Deputirte von völlig unabhängigen Wählern gewählt werden. Dieselbe Aristokratie, die in der Pairskammer regiert, regiert in der Kammer der Gemeinen und im Ministerio, und daher die Einheit in der Regierung, die wir in England bemerken.

Hierauf läst sich antworten: In Frankreich liegt die Schwierigkeit nicht in den 120,000 Meistbeerbten, so 100 Rthlr. Steuer bezahlen und Wähler sind, sondern darin, dass auf demselben Boden zweyerley Grundbesitzer wohnen, wovon die älteren vertrieben sind, und die neueren ihn gekauft haben. Dieses ist die unversiegbare Quelle des Hasses und der Zwietracht, die so lange dauert als die Familien existiren, die den Boden sonst besessen. Alle diese Familien sind durch einen gemeinschaftlichen Hass verbunden, und bilden die mächtige Partie der Ultras. Wenn die Franzosen im Jahr 1789 sich mit der allgemeinen Steuerfreyheit und mit der Aufhebung der Klöster begnügt, und die Geduld gehabt hätten, dass sie den übrigen Brocken des Feudalwesens Zeit gegönnt zu schmelzen: so wären sie weiter wie jetzt. Sie hätten dann keine 4000 Millionen Schulden, und der Bürgerstand würde das ganze Besitzthum *titulo emtionis* an sich gebracht haben, und sich jetzt in einem völlig ruhigen und gesicherten Besitz befinden. Dann wäre auch das demokratische Element der 120,000 Wähler nicht gefährlich, weil alle Meistbeerbten zu derselben Classe gehörten und dieselben Interessen hätten, und die Partheyen hassten sich dann in der Kammer der Deputirten nicht so, wie sie jetzt thun.

Hiezu kommt noch, dass in Frankreich die liberalen Institutionen bis jetzt noch sehr unvollständig sind. Die Bürger wählen blos ihre Deputirten, und dieses ist das einzige, was sie zu thun haben. Allein sie können keinen Maire und keinen Pastor wählen. Wenn die Verwaltung der Gemeinen und der Provinzen den Gemeinen und Provinzen zurückgegeben wird, wie es jetzt den Anschein hat: dann bilden sich in dieser die Bürger, so wie sie sich auch in England durch eigenes Handanlegen gebildet. Ein grösseres Geschick im Öffentlichen ist eine unmittelbare Folge hievon. Eine zweyte Folge ist, dass, sobald die Ehrgeizigen Nahrung in ihrer Provinz für ihren Ehrgeiz finden, sie nicht mehr alle nach Paris kommen, wo sich jetzt der Ehrgeiz und die Interessen vom ganzen Reiche conglomeriren und aneinander abmühen.

Sobald Gemeine und Provinzial-Verfassungen vorhanden sind: so bekommt eine Kammer der Deputirten gleich eine andere Farbe. Sie besteht dann bey weitem zum grösten Theile aus den reichsten Leuten des Landes, denen mit einem *déplacement de fortune* und mit einer Revolution gar nicht gedient ist. Sie ist daher, so wie das Englische Unterhaus, ihrer Natur nach schon ganz antirevolutionär. Auser den reichen Leuten giebt es vielleicht

10 oder 12 politische Talente in ihr, die aus ministeriellem Holze gemacht sind, die sich einander bekämpfen, so wie Fox und Pitt, und die der Kammer Bewegung und Leben geben. Diese sind aber ebenfalls antirevolutionär, weil sie einsehen, dass sie es bey keiner Regierungsveränderung weiter bringen können, als bis zum Minister, und sie hüten sich daher, etwas zu thun, wodurch ihnen selber das Regieren erschwert würde, wenn sie Minister werden. Nichts würde ihnen aber das Regieren so sehr erschweren, als wenn sie etwas thäten, wodurch das Ansehen und die Vorrechte der Krone verletzt würden. Das Regieren mit einer öffentlichen Gesetzgebung (und dieses ist das, was man nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche eine Verfassung nennt), wird dadurch sehr erleichtert, dass die öffentlichen Charaktere (*the public caracteres*), welche die Seele derselben sind, sich immer unter den Augen des Volks bewegen, und daher genöthigt sind, sich mit einer grossen Consequenz zu bewegen (wie z. B. Burke), wenn sie ihr Ansehen nicht verlieren wollen. Sie müssen daher das eine Jahr über die Dinge reden, wie das andere, und damit sie nicht in den Fall kommen, ihre Meinung zurücknehmen zu müssen: *so pflegen sie sich vorher wohl über die Lage der Dinge zu unterrichten, ehe sie darüber reden.*

Man kann den Sieg des Bürgerthums und des Repräsentativsystems als entschieden annehmen. Es wird noch ein Jahrzehend darüber gestritten werden; allein während des Streites macht das Bürgerthum immer grössere Fortschritte. Es werden jährlich neue Landstrasen gebaut, neue Canäle gegraben und neue Communicationsmittel erfunden und eingeführt. *Das Hollande sociale bildet sich immer mehr aus.* Zugleich gehen die Ablösungen der Bauernhöfe immer fort, die Anzahl der freyen Ackerbesitzer vermehrt sich, und die Kataster, so in Österreich und Preussen begonnen, werden unterdess vollendet, und bilden so die Grundlage eines einfachen und gleichförmigen Steuersystems.

Besonders nützlich ist dem Bürgerthum die heilige Allianz, in der sich die Fürsten geeinigt, nachdem sie die Dinge einmal wieder auf den vier Rädern hatten, *sie auch darauf zu behalten*, und die Kriege, so wie alle Erschütterungen, durch Schiedsgerichte zu vermeiden. Hiedurch ist Europa in einen Föderativstaat verwandelt worden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Göttingen*, b. Röwer: *De vera poenarum forensium fine.* Diss. inaug. *D. C. J. Paucker*, Esthon. 1818. 31 S. in 8. (5 gr.)

Es ist sehr viel unternommen, wenn ein junger Mann, bey seinem Eintritte in die Gelehrten-Welt, sich ein Thema vorsetzt, von dem er gleich im Eingange gestehen muss, dass die grössten Köpfe allen ihren Scharfsinn aufgeboten haben, um die Sache zur Entscheidung zu bringen, und dennoch solche noch nicht dazu gebracht haben. Die vorliegende Dissertation rechtfertigt aber auch nicht einmal die Erwartung, dass deren Verfasser jemalen ein Scherflein zur Aufklärung der allerdings höchst wichtigen Frage über das Wesen der Strafe liefern werde. Zuvörderst ist zu bemerken, dass *Poenae forenses* dem Vf. nichts anders sind, als eigentliche Criminalstrafen; denn nur von deren Natur und Zweck handelt die Schrift. Demnächst ist eben hierunter gar kein Unterschied gemacht worden, was die Verwirrung unvermeidlich macht. Denn das Wesen oder die Natur einer Sache und ihr Zweck sind verschiedene Begriffe; und wenn gleich der letzte aus dem ersten erkennbar seyn muss, so gehört er doch nicht in die Realdefinition. Vielleicht wäre man überhaupt weiter mit der Sache gekommen, wenn diess immer bedacht worden wäre. Bey der Revision der bisherigen Meinungen schliesst die Kenntniss des Vf. mit dem *Feuerbach*schen Revisionswerke ab, und lässt alle neueren Untersuchungen unerwähnt. Überhaupt sind es nur *Michaelis*, *Stübel*, *Boehmer*, *Salchow*, *Meister*, *Wieland*, *Klein*, *Kleinschrod*, *Gmelin*, *Grolman* und *Feuerbach*, die ihm anzuführen gefällig gewesen, von denen aber, nach den gegen sie vorgebrachten Einwendungen zu urtheilen, er kaum einen verstanden, wenigstens nicht die wesentlichen Unterscheidungspuncte der verschiedenen Theorieen eingesehen hat, welche von diesen Männern aufgestellt oder bearbeitet worden sind. Nur gegen die Feuerbachsche Theorie macht der Vf., wie er anzeigt, in Gefolge des beym Prof. *Stelzer* genossenen Unterrichts, die wichtigen Erinnerungen: dass sie den Menschen als blosses Mittel für die Sicherung des Staatszweckes behandle, und dass das Recht des Staats zu Drohungen, welches diese Theorie voraussetze, ein unerwiesenes und erdichtetes sey.

Der Vf. seiner Seits definirt die Strafe also: „Im weiteren Sinne sey sie ein von irgend einer Obrigkeit Jemanden wegen einer begangenen verbotenen Handlung zugefügtes Übel; im engeren Sinne aber ein jedes von den Gesetzen auf deren Uebertretung gesetztes, und vom Richter dem überwiesenen Uebertreter auferlegtes Uebel." Der Zweck der Strafe ist dahin angegeben, „dass er in einem Zwange gegen denjenigen, der ein Verbrechen begangen und dadurch seine Absicht an Tage gelegt hat, den Zweck des Staats zu stören oder zu verhindern, bestehen soll, wodurch derselbe abgehalten wird, künftig nicht weiter gegen den Zweck des Staats zu sündigen." Da diese Definitionen wörtlich treu übersetzt sind: so wird daraus sich der Werth und Nutzen der ganzen Schrift sattsam erkennen lassen. Trägt sie auch nichts dazu bey, den Zweck der Strafe zu ergründen: so hat doch der Vf. damit seinen besonderen Zweck erreicht, für welchen sie geschrieben worden ist.

Rrl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris b. Bechet, Brüssel b. Charlier, Breslau b. Korn, Leipzig b. Grieshammer: *Congrès de Carlsbad*, par *de Pradt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem die Aufmerksamkeit der Nation nun nicht nach aussen hin zerstreut wird: so beschäftigt sie sich ausschliessend mit ihren Verhältnissen im Innern. Wie stark aber dieses allmäliche Fortschreiten in einer langen Friedensperiode ist, das ist uns allen noch aus der Periode von 1763 bis 1793 bekannt, in der sich, ohne dass man es bemerkt, ein ganz neues Deutschland gebildet hatte.

Man könnte dagegen einwenden: dass das, was in Karlsbad, in Frankfurth, in Wien, in Berlin und in Paris sich in den letzten Monaten begeben, doch wohl mit der heiligen Allianz zusammenhange, und dass dieses doch eben nicht sehr tröstlich für das Bürgerthum sey.

Rec. betrachtet die heilige Allianz als eine heilsame Opposition des Königthums gegen das Bürgerthum, so diesem das Gleichgewicht hält, damit auch dieses nicht über seine Schranken gehe. Denn bürgerliche Freyheit kann nur da gedeihen, wo gewisse Kräfte sich einander wechselseitig die Wage halten. Aus diesem Gesichtspuncte beurtheilt der Freund der bürgerlichen Freyheit die Begebenheiten der letzten Zeit, und da hat er nicht ohne Vergnügen wahrgenommen, dass das Königthum zwar sehr milde und wohlmeinend ist, dabey aber doch noch bey frischer Gesundheit und guten Kräften sich befindet. — In Paris wird wahrscheinlich die Entscheidung erfolgen, und vermuthlich in derselben Weise, wie im December 1818, da das, was sich im December 1819 begeben, offenbar nur eine Wiederholung von jenem ist.

Ehe wir die Recension dieser Schrift schliessen, müssen wir noch eine Meinung berichtigen, die Herr *de Pradt* an mehreren Stellen äusert, und welche die ist: *dass Deutschland unter seinen Armeen, unter seinen zahlreichen Höfen und unter seinen Abgaben erliege.*

Es giebt ungemein wenig Menschen, die die Geschichte des Steuerwesens und der Abgabensysteme der verschiedenen Staaten Deutschlands studirt haben. Es scheint beynahe, als wenn man sich vor den Zahlen und vor den Urkunden fürchte, und es bequemer finde, anderen in den Urtheilen über das Steuerwesen nachzubeten, als durch eigene Ansicht sich ein eigenes Urtheil über dasselbe zu verschaffen. Alles, was man von der Höhe der Steuern in Deutschland redet, ist zu drey Viertel nicht wahr, wie man solches findet, *wenn man die Sache untersucht, und alles auf genaue Zahlen bringt.* Hoch und niedrig ist ein relativer Begriff, und ob man viel oder wenig bezahle, darüber kann man nur dann eine Meinung haben, wenn man sich entweder mit seinen Nachbarn vergleicht, oder aber mit seinen Voreltern. Nehmen wir in Deutschland Preussen als denjenigen Staat an, der die grösste Kriegseinrichtung hat, und vergleichen wir diesen mit seinen nächsten Nachbarn, mit den Niederländern und Franzosen: so finden wir, dass in Preussen 1000 Menschen noch nicht völlig 4000 Thlr. an Abgaben bezahlen. In den Niederlanden bezahlt aber eine gleiche Anzahl 7000 Thlr., und in Frankreich 8000. — Dieses sind die Resultate der Landesrechnungen. Wollte man den Steuerjammer als Massstab für die Höhe der Steuern annehmen: so würde man sich ungemein irren, denn die Niederländer schreyen bey 7 Thlr. auf den Kopf eben so viel, als die Rheinländer bey 4 Thlr. Vergleicht man nun ferner das, was wir jetzt bezahlen mit dem, was unsere Väter bezahlt haben: so fällt die Vergleichung häufig zum Vortheil der Gegenwart aus. So ist in der Preussischen Staatszeitung aus den Landesrechnungen nachgewiesen worden, dass jede Quadratmeile in den Herzogthümern Berg und Jülich, in der Periode von 1690 bis 1715, unter der Regierung des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, *gerade das Doppelte von dem bezahlt hat*, was im Jahr 1820 die Quadratmeile in den Rheinischen Provinzen, nach der Einführung der neuen Steuern, bezahlt; wenn man nämlich die Rechnung in den laufenden Mittelpreisen der Früchte führt, und so die gehörige Rücksicht nimmt auf die Veränderung im Werthe des Silbers.

Der grosse Mangel an Kenntniss des Steuerwesens ist ein fast unübersteigliches Hinderniss bey der Einführung freyer Verfassungen. Da sich bey dem jetzigen Zustande der Gesellschaft ein grosses Tauschsystem entwickelt hat, bey dem alles in Geld ausgeglichen wird: so hat dieses System auch die Staatseinrichtung durchdrungen, und den Staatshaushalt ungemein abhängig von seinem Geldhaushalte gemacht. Das Finanzwesen ist daher immer das erste

und letzte, und das Budjet bildet überall den Mittelpunct und die Achse der ständischen Verhandlungen. Wenn nun eine Kammer der Gemeinen so geringe Kenntnisse vom Steuerwesen hat, wie z. B. die Baiersche: so ist ungemein schwer mit ihr von der Stelle zu rücken. Die Steuern sind keine *Calamité public*, wie die meisten glauben, denn wenn das wäre: so müssten die Staaten am glücklichsten und reichsten seyn, die keine bezahlten, wie z. B. die ehemaligen geistlichen Staaten in Deutschland. In der oben angeführten Periode von 1690 bis 1715 haben die Herzogthümer Berg und Jülich, so zusammen 130 Quadratmeilen Fläche haben, 23 Mill. 400,000 Rthlr. an Steuern aufgebracht. Das Erzstift Kölln, das eben so gross und mächtig war, hat in dieser Zeit nur 2 Millionen aufgebracht. Wenn die Herzogthümer Berg und Jülich durch die hohen Steuern arm wurden: so hätte das Erzstift bey seinen niedrigen Steuern, die fast einer völligen Steuerfreyheit gleichzusetzen waren, doch nothwendig reich werden müssen. Allein Jemand, der im Köllnischen reiste, fand nichts von diesen 21 Mill. Thl., welche das Erzstift nicht bezahlt hatte. Die Bauern waren nachlässig und unfleissig, und befolgten das Beyspiel des Wohllebens, das ihnen ihre müssige Geistlichkeit gab.

Ein gutes Steuersystem befördert den Reichthum eines Landes; allein, um es hervorzurufen, dazu gehört mehr als einige Unwissenheit von Seiten der Volksdeputirten.

Was nun die Verschwendung an den Höfen betrifft: so ist keine Periode der Geschichte bekannt, wo die Höfe so einfach, und mit so wenig Aufwand gelebt hätten. So ist z. B. bekannt, dass das Haus Hohenzollern, das in Preussen herrscht, von seinem Krondomän eine jährliche Einnahme von 8 Mill. Thalern hat, und dass der König hievon nur 1 Million in seinem Hofstaat gebraucht, indess er das übrige alles auf Staatsbedürfnisse wendet. Der Französische Hofstaat kostet hingegen 7 Mill. Thlr., und zwar *verfassungsmässig*.

Auch in Hinsicht der Kriegseinrichtung sind die Angaben derjenigen Constitutionellen übertrieben, die bis jetzt noch gar keine Liebhaberey zu genauen Zahlen gezeigt. Die jetzige Kriegseinrichtung kostet bey weitem weniger, wie die, so zu den Zeiten Friedrichs des Grossen, von 1766—1786, Statt fand, wie man durch eine leichte Rechnung findet, wenn man den damaligen Geldhaushalt der Armee, und den jetzigen auf die laufenden Kornpreise reducirt, und so die gehörige Rücksicht nimmt auf die Veränderung, welche im Werthe des Silbers Statt gefunden. — Die Sache ist sehr begreiflich. Zuerst liegt in dem Landwehrsystem eine grosse Ersparung, und eine viel grössere, als in dem Systeme der 90000 beurlaubten Inländer, die Friedrich der Grosse bey der Armee eingeführt hatte. Dann sind zweytens die Officierstellen der Armee nicht mehr, wie damals, ein Domän des zahlreichen und wenig begüterten Preussischen Adels. Seit der Revolution sind überall andere Soldverhältnisse im Officiercorps eingetreten, und ein Preussischer Capitän erster Classe hat in Korn gerechnet, nur ein Fünftel von dem, was ein Preussischer Capitän zur Zeit Friedrichs des Grossen hatte.

Überall genau in seinen Angaben seyn, nichts übertreiben und immer die nackte Wahrheit sagen — dieses ist constitutionell. Und auf diese Weise lässt sich auch eine Verfassung mit einer öffentlichen Gesetzgebung ins Leben rufen. Dass man die Constitution auf dem Papiere hat, damit ist es bey weitem noch nicht gethan.

B. g.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Maginel: *Mémoires pour servire à l'histoire de la Campagne de 1814; Accompagnés de Plans, d'Ordres de Bataille et de Situations.* Par *F. Koch*, Chef de Batall. d'Etat Major. 1819. Tom. I. XXVI, 448 S. Tom. II. 1re Partie. 2me Partie. 694 S. gr. 8. (Der 2te Theil in fortlaufender Seitenzahl; die Beylagen in einem eigenen Hefte in Fol., nicht paginirt; mit 4 Plänen). (24 Francs.)

Was wir bisher von Franzosen über die neuesten Feldzüge erhielten, trägt, mit wenigen Ausnahmen, den allgemeinen Charakter ihrer kriegshistorischen Schriften, und das voluminöseste Buch über den Feldzug von 1814, das von *A. de Beauchamp*, ist des Vf's. eines ausnehmend schlechten Werkes über den Vendéekrieg völlig würdig. — Das vorausgeschickte Quellenverzeichniss des jetzt anzuzeigenden Buches zeigt schon, dass wir hier etwas viel Besseres zu erwarten haben. Der Vf. erhielt von vielen Französischen und einigen fremden Generalen ihre Operations-Journale und Correspondenzen, so wie mündliche Aufklärungen; er machte sich — was für einen Französ. Kriegsgeschichtschreiber sehr viel ist — mit den bey den Gegnern über den Krieg erschienenen Werken bekannt, und würdigt sie ziemlich richtig, wie er z. B. über *Plotho's* Buch naiv, aber nicht ohne Grund sagt: *ouvrage informe, mais très-precieux pour la quantité de documens qu'il renferme. Son auteur est plutôt l'archiviste de la 6te coalition, qu'il n'en est l'historien.* Übrigens spricht sich überall der Mann vom Fach unverkennbar aus, der von den Absurditäten frey bleibt, die uns so lange mit der Kriegsgeschichte aufgetischt werden müssen, als eine Menge Leute dieselbe fabrikartig bearbeiten, die keinen andern Beruf dazu zu haben scheinen, als dass sie nichts vom Kriege verstehen.

Wäre unser Werk nicht schon durch die angegebenen Umstände interessant und der Beachtung werth: so müsste es diese auch dadurch auf sich ziehen, weil es zunächst die Geschichte der *Französischen Armee* in dem genannten Feldzuge, und zwar mit grosser Genauigkeit und detaillirter An-

gabe der Märsche und Distribution der Truppen enthält; in dieser Hinsicht ist es für den künftigen Historiker von unendlichem Nutzen. — Für diejenigen Leser, welche dem Vf. nicht auf einer Specialcharte, wie die Cassinische, folgen können, werden die Terrainbeschreibungen jedes Schlachtfeldes und jedes neuen Terrainabschnittes, in welchen die Armeen übergehen, sehr angenehm seyn, um so mehr, da sie einfach und klar sind. Dagegen hätten wir dem Vf. die hier und da eingestreueten strategischen Bemerkungen gern geschenkt.

Fragen wir nun noch, in wie weit die *Gesinnung* auf die vorliegende Darstellung eingewirkt: so ist allerdings unverkennbar, dass der Franzos sich niemals ganz verleugnen könne; *culbuter*, *terrasser* etc. findet sich nur zu oft; der *valeur français* wird stets ins hellste Licht gestellt: indess die Wahrheit verliert dadurch wenig; die Hauptereignisse sind in ihren Grundzügen fast immer richtig dargestellt, und wenn bey ihnen oder kleineren Vorfällen irgend einer feindlichen Abtheilung Unrecht geschieht: so ist diess entweder so leicht zu ermitteln, oder an sich so unwichtig für das Ganze, dass die Geschichte dadurch wenig oder nichts einbüsst. Wenn der Vf. in seinen Betrachtungen Napoleon nicht schont: so zeigt er sich als offenbarer Gegner der feindlichen Generale. Wir wollen nicht leugnen, dass seine bitteren Kritiken ihres Verfahrens manches Wahre zu enthalten scheinen; aber gewiss geht er auch oft zu weit, und thut besonders dem F. M. Blücher zu viel, der ihm, so wie die Preussische Armee, beyläufig bemerkt, am fatalsten zu seyn scheint.

Nachdem so der Charakter des Buchs im allgemeinen Umrisse dargestellt worden, beschränken wir uns darauf, seinen Inhalt, in wie weit er uns am merkwürdigsten erscheint, übersichtlich mitzutheilen; einzelne und meist nicht bedeutende Unrichtigkeiten, die uns aufgestossen, zu berichtigen, müssen wir eben so des beschränkten Raumes halber, als darum aufgeben, weil uns das Detail auf einigen Theilen des Kriegstheaters fremd ist, und also doch nur eine unvollständige Arbeit gegeben werden könnte. Mehrere jetzt erscheinende militärische Zeitschriften gewähren die beste Gelegenheit, öffentlich bekannt zu machen, was jeder für seinen Theil im Detail irgend einer kriegshistorischen Arbeit unrichtig gefunden; sie sind dazu auch schon, zum grossen Vortheil der Geschichte, benutzt worden.

1 *Theil*, umfasst die Operationen der Haupt- und Schlesischen Armee, der von der Nordarmee detachirten Corps und der ihnen allen entgegenstehenden Französischen Abtheilungen vom Rheinübergange bis mit der Niederlage des General St. Priest bey Rheims. An der Spitze steht eine verständig geordnete Übersicht der militärischen Lage des Französischen Reichs zu jenem Zeitpuncte; neu und interessant ist die Darstellung des Bestandes, der Hülfsmittel und der Reorganisation der Französ. Armee (wobey Napoleons Thätigkeit zu beloben ist), auch weiterhin unterlässt der Vf. nicht, die Veränderungen in der Organisation und Eintheilung der Truppen zu bemerken, wodurch allein Dunkelheiten und scheinbare Widersprüche vermieden werden können. Hauptpuncte sind ferner die Relation der Schlacht von la Mothieu; der Gefechte bey Champaubert, Montmirail und Joinvillers; des Treffens bey Craone (hier in einem Detail wie es bisher noch nicht existirte); so wie der Schlacht bey Laon. Die Betrachtungen über letztere beruhen zum Theil auf einer unrichtigen Voraussetzung; bey der siegenden Armee ist die Meinung ziemlich allgemein, dass wenn die Corps von York und Kleist nicht zurückgerufen, sondern von ihrem vorgerückten Standpuncte aus in Flanke und Rücken Napoleons dirigirt worden wären, die Schlacht vom 10 März einen so entscheidenden Charakter hätte erhalten müssen, dass vielleicht von einer Schlacht bey Paris nicht die Rede wäre.

Der 1. Band des zweyten Theils führt uns auf mehrere und sehr verschiedene Kriegstheater, wobey wir eine verständige Anordnung nicht verkennen; das 16, 17, 18, 19 Cap. umfasst die Operationen der Haupt- und Schlesischen Armee bis zu ihrer Vereinigung bey Vitry. Die Märsche und Manövers dieses Zeitabschnittes sind interessant und in verschiedener Beziehung lehrreich; von wirklichen Kämpfen ist nur das Treffen bey Arcis zu erwähnen. Das 20 Cap. holt die Ereignisse des Bülowschen Corps in den Niederlanden nach, bis zu dessen Abmarsche nach Frankreich, sobald die erste Sächsische Division dort eintraf; — Bildung einer Armee unter General Maison und deren Gefechte gegen jene, wie gegen die Sachsen bis zum 20 März. Engländer vor Antwerpen und Bergen op Zoom. (Im ganzen Capitel verwechselt der Vf. den G. H. v. Weimar mit dem als Oberst bey dessen Corps stehenden Prinz Bernhard, seinem Sohne.) Im 21 Cap. werden die Stellung, Stärke, und Bewegungen der Armeen in Italien bis gegen Ende des Monat März dargestellt; die Entwickelung des Benehmens Murats hat uns dabey am meisten angesprochen, in rein militärischer Beziehung ist der Vf. zu sehr dem Gen. Vaudoncourt gefolgt, dessen recht gründliche Abfertigung man in der Österr. Militär. Zeitschrift, Jahrgang 1818 1 und 4 Band *in extenso* findet. Dem Kampfe im südöstlichen Frankreich ist das 22 Cap. gewidmet, von dem Marsche des Österr. G. Bubna gegen Lyon bis zur endlichen Besetzung dieser Stadt und dem Rückzuge Augerau's hinter die Isere. Die Operationen der Englisch-, Spanisch-Portugiesischen Armee gegen die ihnen entgegenstehenden Französ. Corps unter Soult, von der Mitte des Monats December 1813 bis gegen das Ende des März 1814, werden im 23 Cap. dargestellt, über dessen, so wie über des vorhergehenden Inhalts, wir uns jeder Bemerkung enthalten, da uns die Ereignisse fremd sind. Das 24 Cap. beschäftigt sich nicht unmittelbar mit dem Kriege; aber es ist höchst interessant, da sein Inhalt haupt-

sächlich den Congress von Chatillon betrifft. Wir sehen den Herzog von Vicenza in einem wahrhaft peinlichen Zustande, und seinen Herrn, wie er erst ziemlich mürbe gemacht durch die Ereignisse im Februar und Anfang März zum Heil der Welt! — wieder völlig übermüthig wird; wir sehen, wie er mit dem Papste seinen Frieden zu machen sucht, nachdem er schon vorher etwas dem ähnliches mit Ferdinand VII von Spanien gethan, ohne jedoch von beiden Demüthigungen die erwarteten Früchte zu ärndten; ein Blick auf die Lage des Reichs schliesst Capitel und Abtheilung.

2 Theil 2 Band. Das Schauspiel eilt zum Ende; der Marsch der vereinigten Armeen gegen Paris, die politisch-militärische Lage dieser Stadt, so wie die unter ihren Mauern gelieferte Schlacht werden im 25, 26, 27 Cap. geschildert; das 28 Cap. bezieht sich auf die Capitulation und den Einzug der Alliirten in Paris, die Absetzung Napoleons und die Massregeln des provisorischen Gouvernements. Im 29 Cap. sehen wir, wie Napoleon erst durch Winzingerode getäuscht, durch das Gefecht bey St. Dizier auf die Wahrheit kommt, mit der Armee nach Fontainebleau zurück marschirt, wie er dann fast allein der bedrohten Hauptstadt zueilt, die Nachricht der Katastrophe erhält und sich zur bedingungsweisen Thronentsagung entschliesst. 30 Cap. Das Armee-Corps Marmonts wird von der Franz. Armee weggeführt (wir brauchen diesen Ausdruck, weil der Vf. angiebt: Marmont habe sich zwar auf Unterhandlungen eingelassen, aber Souham habe die Sache ohne sein Wissen zur Ausführung gebracht); die Marschälle negociren die unbedingte Thronentsagung, welche Napoleon geben muss; Monsieur kommt in Paris an, und der neuconstituirte Senat überträgt ihm den Titel eines Lieutenant des Königreichs. Das 31 Cap. enthält die letzten Operationen in Belgien, bey Genua, am Taro, (Ital. Armee) in der Gegend von Grenoble: so wie die der Armee des Marschall Soult gegen Wellington, wo die Schlacht von Toulouse zu bemerken ist. — Es ist wohl der Erwähnung werth, dass der Vf. mit keinem Worte der Umstände gedenkt, durch welche allein es möglich war, dass Soult am 10 April in Toulouse noch keine Kenntniss der Vorfälle in Paris hatte, und welche wohl eine Aufklärung verdienten. Im 32 Cap. endlich finden wir die vorläufige Convention wegen Einstellung der Feindseligkeiten u. s. w., die Ankunft Ludwig XVIII in Calais und Paris, das Treiben der Partheyen, den Friedensschluss und die Charte, — mit Lebhaftigkeit dargestellt und mit Betrachtungen durchflochten. Die Pläne — Schlacht am Mincio; Treffen bey Jeu Champenoise; Schlachtfeld bey Paris, und Schlacht von Toulouse — sind gut gezeichnet und gestochen, und gewähren eine deutliche Übersicht. Bey dem von der Umgegend von Paris sind keine Truppenstellungen angegeben, weil diess auf *einem* Blatte zu verwickelt seyn würde, (in den „Beyträgen" der königl. Würtemb. Generalstabsofficiere sind bey etwas grösserem Massstabe die Truppenstellungen, wenn auch nicht ganz im Detail recht gut angegeben). Die übrigen Beylagen sind Übersichten der Stärke, Organisation und Eintheilung der Armeen zu verschiedenen Zeitpuncten. So weit sie die Französ. Armee betreffen, müssen wir sie als überaus schätzbar ansprechen, da hierüber so viel wie nichts bekannt war; was die verbündeten Heere betrifft, hat der Vf. meist aus Plotho's Werke entnommen, aber mit grosser Aufmerksamkeit; die schon erwähnten „Beyträge" enthalten auch mehrere nützliche Übersichten, die ihm aber, wie das Werk selbst, unbekannt geblieben zu seyn scheinen.

bb.

KLEINE SCHRIFTEN.

Astronomie. *Göttingen*, b. Dietrich: *Determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita.* Auctore *C. F. Gauss*, Ordinis Guelphorum atque ordinis Dannebrog, equite, Britanniarum Hannoveraeque regi a Consiliis aulae, observatoris regii Gottingensis Directore, Astronomiae in Univ. Gottingensi Prof. 1818. 30 S. 4. (8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 23.]

Die Säcular-Änderungen, welche eine Planetenbahn durch die Einwirkung eines anderen Planeten leidet, hängen nicht von den Stellungen dieses Planeten in seiner Bahn ab, sondern würden, während der Planet nach den Keplerschen Gesetzen seine Bahn durchläuft, eben dieselbe seyn, wenn die Masse des Planeten auf die ganze Bahn den Zeiten, welche der Planet in jedem Theile der Bahn zubringt, gemäss vertheilt wäre. Dieses Gesetz findet allemal statt, wenn die Umlaufszeiten des gestörten und des störenden Planeten nicht unter sich commensurabel sind.

Diese kurze Erklärung, mit welcher der Vf. seine Abhandlung anfängt, läst sogleich den Zweck und die Wichtigkeit der ganzen Untersuchung übersehen. Sie giebt auch zugleich die Anleitung, wie der Anfang der Rechnung einzurichten ist, indem es offenbar nur darauf ankommt, ein unendlich kleines Stück dieses elliptischen Ringes, in welchem die Masse nach jenem Gesetze vertheilt ist, zu betrachten, die Attraction desselben auf den gegebenen Punct zu bestimmen, und dann zu dieser Differentialformel das Integral zu suchen. Aber die Integration hat grosse Schwierigkeiten, da für den veränderlichen Winkel, (die excentrische Anomalie,) die *Sinus* und *Cosinus* unter dem Wurzelzeichen vorkommen. Der Vf. führt daher eine Substitution ein, die durch eine passende Bestimmung der zuerst als unbestimmt angenommenen Coefficienten zu einer bequemeren, die Integration gestattenden Form führt. Die Art, wie dieses geschieht, die Betrachtung des Einzelnen, worein der Vf. sich hier einläst, machen die Abhandlung vorzüglich lehrreich, indem man daraus Hülfsmittel kennen lernt, die auch in anderen Fällen zur Erleichterung der Integration von grossem Nutzen seyn können. Es ist aber unmöglich hiervon etwas Genaueres zu sagen, wenn man nicht eher einen Commentar als eine Anzeige zu schreiben die Absicht hat; eine Anzeige, selbst wenn sie einen umständlichen Auszug gäbe, würde doch nur dem Mathematiker verständlich seyn, und dieser wird die lehrreiche Abhandlung selbst nicht ungelesen lassen.

i. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

NATURGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Grundriss einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein.* Den vaterländischen gelehrten und Bürger-Schulen gewidmet von *Christian Kuss,* Diakonus in Kellinghusen. 1817. VIII und 180 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. fühlte das Bedürfniss, seinen Landsleuten ein Buch in die Hand zu geben, woraus sie in der Jugend ihr Vaterland von seiner interessanten Seite, der vaterländischen Natur, kennen lernten. Er beruft sich auf den Mangel eines solchen Buches für sein Vaterland, ja sogar für alle Länder überhaupt. Wie sehr er aber im zweyten Theile dieser Behauptung irre, ist nicht nöthig näher zu beleuchten; wir erwähnen nur, was *Engelhard* und seine Vorgänger über Sachsen, *Bock* über Preussen und mehrere über Schlesien in dieser Rücksicht geschrieben haben, anderer entferntere Länder nicht zu gedenken. Über Schleswig und Holstein ist uns jedoch kein ähnliches Buch bekannt, wenn wir die Bearbeitungen einzelner Theile der Naturgeschichte dieser Herzogthümer, wozu noch neuerlich eine Bearbeitung der dortigen Gewächse hinzukam, ausnehmen.

Der Vf. giebt selbst zu, dass seine Schrift noch ziemlich mangelhaft sey; indessen ist er bescheiden genug, alle diejenigen, die nähere Kenntnisse von dem durch ihn abgehandelten Gegenstande besitzen, der guten Sache willen, zu gefälliger Mittheilung aufzufodern, um so, nach Verlauf einiger Zeit, wo der Vf. erwartet, dass die ohnediess kleine Auflage des Buches vergriffen seyn werde, dasselbe vermehrt, und so viel als möglich von Irrthümern gereinigt, an das Licht treten zu lassen. — Das Ganze wird in zwey Abtheilungen gebracht; in der ersten spricht der Vf. von den physikalischen Verhältnissen des Landes. Die Eintheilung der Capitel dürfte wohl etwas strenger logisch aufgestellt werden können. Cap. I. *Die Lage, Grenzen und Grösse der Herzogthümer.* Cap. II. *Die Westsee an unserer Küste.* Hier wird die Ebbe und Fluth derselben beschrieben, deren gewöhnliche Differenz 8—9 Fuss beträgt; in ausserordentlichen Fällen aber, nämlich bey Sturmwinden aus Westen, steigt sie bis zu 14 Fuss hoch, ja, in der Bucht, welche die Eiderstädtische und Dithmarsche Küste mit der gegenüberliegenden Hannöverschen bildet, bis beynahe 20 Fuss über die gewöhnliche Fluthhöhe, was der Vf. dadurch erklärt, wenn der Wind eine Zeit lang Westwind gewesen, und noch während der Fluth sich plötzlich in Nordwestwind dreht, und zu stürmen fortfährt, wo alsdann das Wasser, welches durch den Westwind schon aufgethürmt war, in die Bucht hineingetrieben und stärker gegen die Deiche aufgestreuet (gestaucht, gestemmt) wird, als an dem übrigen Theile der Küste. Der Meeresgrund ist hier entweder Sandbank oder Schlikbett, d. h. er besteht entweder aus festem Sand, über welchen man fahren und reiten kann, oder er ist aus Morast, Schlamm u. dgl. gebildet, und daher nicht fest. Mehrere tiefe Rinnen, wie der Vf., um einen anschaulichen Begriff zu geben, die gewöhnlich sogenannten Tiefen nennt, waren früher, wo das Land da wo jetzt das Watt ist, höher lag, Flussbetten, Föhrden oder Buchten, in die sich die Flüsse ergossen. Von diesen Rinnen führt der Vf. an 1) die *Riper Tiefe,* die zwischen Fanoe und Mandoe nach der Mündung der Nipsaue und dadurch nach dem Riper Hafen führt; 2) die *Lyster Tiefe,* zwischen Röm und Sylt, die bis zum Lysterviig, von da aber nach dem festen Lande geht; 3) die *Schmaltiefe* zwischen För und Amrom auf der einen, und den nordstrandischen Inseln auf der anderen Seite, die bey gewöhnlicher Fluth bis zum Hafen des Fleckens Wyl auf För überall wenigstens 18 Fuss Tiefe hat; 4) die *Hever,* zwischen Pellworm und Eiderstedt, die unter anderen mit der Husumer Aue, die den Hafen der Stadt Husum bildet, in Verbindung steht. Cap. III. Die *Ostsee an unserer Küste.* Sie hat keine regelmäsige Ebbe und Fluth, nur ein unregelmäsiges vom Winde abhängiges Steigen und Fallen. Das Ufer ist viel steiler als das an der Westsee. Die Buchten, Föhrden und Meerengen werden genau beschrieben. Im IV Cap. werden *die Inseln* beschrieben, und bey den Halligen besonders die Merkwürdigkeit angeben, dass sie vermöge des Thongehalts beständig durch Anspülung der Fluth verkleinert werden, und denen nach der Berechnung der Differenz ihrer jetzigen Grösse mit der vor 100 Jahren, in abermals 100 Jahren ihr Verschwinden prophezeiht wird. Cap. V. Hier handelt der Vf. von der *Marsch,* die den grössten Theil der westlichen Küste einnimmt. Hier wird zuerst von der *Bedeichung* gesprochen, deren Anlage, Verlauf und Arten angegeben. S. 16 nennt der Vf. zum ersten Mal ein paar Pflanzen, nämlich das dort sogenannte *Quellenkraut,* oder, wie es gewöhnlich heisst, *Glas-*

ſchmalz, *Salicornia herbacea*, und die *Sude* oder den *groſsen Dreyzack*, welcher letztere hier *triglochia maritimum* (eigentlich *Triglochin marit.*), vielleicht durch einen Druckfehler heiſst. Cap. VI. folgt die Beſchreibung der *Geeſt*, d. h. alles Landes, welches nicht *Marſch* iſt. Eine ziemlich negative Definition! — Mit aller Wahrſcheinlichkeit beweiſt hier der Vf., daſs die Geeſt einſt vom Meere bedeckt, oder Meeresgrund geweſen iſt. Cap. VII. *Über Form und Oberfläche des Landes*. Um dieſe anſchaulich zu machen, iſt hier eine krumme Linie beygefügt, die aber unter den Druckfehlern verbeſſert wird. Cap. VIII. *Beſtandtheile des Bodens*. Dieſe ſind im Allgemeinen: Sand, Thon, Kalkerde, Dammerde, Moorerde und Kies, hin und wieder auch kleinere und gröſsere Steingeſchiebe, welche letztere offenbar, wie die Meinung der Meiſten iſt, zu jener Zeit, wo das Meer auch das nördliche Deutſchland bedeckte, durch die Meereswellen bergab hieher geſchoben worden ſind. Von feſtem Geſtein giebt es wenigſtens in der Gegend nur das *Helgoland* als einen Sandſteinfelſen, und bey Segeberg und Lüneburg zwey Gypsfelſen. Im IX. Cap. betrachtet der Vf. *den Boden nach ſeiner verſchiedenen Fruchtbarkeit*, im X. ſpricht er über *Trinkwaſſer*, *Heil- und Mineralquellen*. Erſtes iſt entweder Quellwaſſer, nämlich auf der Geeſt, beſonders in der Gegend von Flensburg, oder Brunnenwaſſer in der Marſch, meiſt ſehr unrein durch Schlik oder Brak. Seine Beſchaffenheit richtet ſich auch ſehr nach dem Winde. Wo das Trinkwaſſer auf der Marſch zu unrein iſt, oder gar fehlt, wie in den Halligen, da bedient man ſich des Ciſternenwaſſers. Auf den Werften der Halligen ſind zu Aufſammlung des Regenwaſſers eigene Vorrichtungen, die dort Fehdinge heiſsen. In trocknen Sommern tritt auch auf den Halligen, auf Femern und häufig in der Marſch Waſſermangel ein. Von Heilquellen waren 1712 eine bey *Warmsdorf*, etwas ſpäter die ſogenannte heilige Quelle bey *Rörkier* und 1761 eine dergleichen bey *Willinghuſen* in Ruf, die ſich aber, ſo wie die der Mineralquellen bey *Bramſtedt*, längſt verloren hat. Die merkwürdigſten bey *Bramſtedt* ſind noch: 1) die ſogenannte Schwefelquelle, die zu drey verſchiedenen Zeiten, nämlich 1681, 1761 und 1809 auf kurze Zeit in groſsen Ruf kam. Eine genaue chemiſche Analyſe dieſer, ſo wie der übrigen Heilquellen, wäre auch hier an ihrem Orte geweſen, allein der Vf. übergeht dieſe mit Stillſchweigen; er iſt ſogar nicht gewiſs über die in die Sinne fallenden Eigenſchaften der Quelle, und giebt den Geruch nach einigen moorig, nach anderen ſchwefelig an. 2) Der Stahlbrunnen, deſſen eiſenhaltiges Waſſer auch Heilkräfte bewieſen haben ſoll. 3) Eine Salzquelle, meiſt Kochſalz führend. Auſserdem werden noch die *Oldesloer* Salzquellen beſchrieben, deren allgemeine Analyſe auch beygefügt iſt. Cap. XI. Die *Flüſſe*. Cap. XII. Die *Landſeen*. Cap. XIII. Die *Wälder*, deren wenig ſind, Nadelwälder die ſeltenſten, und nur neueren Urſprungs. Cap. XIV. wird *eine allgemeine Anſicht des Landes* gegeben, die in der That gut und deutlich, mitunter maleriſch, geſchrieben iſt. Das XV. Cap. über das *Clima*. Hier wird auch S. 90 der Einfluſs deſſelben auf die Geſundheit und Sterblichkeit der Menſchen berührt, und bewieſen, daſs es, ungeachtet ſeiner groſsen Feuchtigkeit und Veränderlichkeit, geſund ſey. Die in Vergleich zu den Geburten meiſt viel geringere Sterblichkeit, ſo wie das von einer bedeutenden Anzahl erreichte hohe Alter, geben allerdings genügſame Beweiſe für dieſe Behauptung. Von eigenthümlichen, durch atmoſphäriſche und phyſikaliſche Verhältniſſe überhaupt erzeugten Krankheiten ſagt der Vf. zu wenig: denn die bloſse Erwähnung des *Stoppelfiebers* oder *Marſchfiebers* reicht nicht hin.

Die *zweyte Abtheilung* giebt nun Beſchreibungen, oder vielmehr meiſt nur Aufzählungen der *Naturproducte* der Herzogthümer, und ſoll alſo die eigentliche Naturgeſchichte umfaſſen. Wir bemerken hier nur im Allgemeinen, daſs der Vf. meiſt bloſs das zu nennen für nöthig hielt, was auf Oekonomie, Technologie u. ſ. w. Einfluſs hat. Die Angabe aller Naturalien iſt ungemein kurz, ihre Namen bloſs deutſch, meiſt provinziell, ſelten mit halbausgeſchriebenen, meiſt verdruckten, oft nur durch Anfangsbuchſtaben angedeuteten ſyſtematiſchen Benennungen begleitet, ſo daſs dieſe Aufzählung für den Ausländer, ſo wie für jeden Gelehrten, gänzlich unbrauchbar iſt. Obgleich der Vf. nur für Inländer ſchrieb: ſo wäre doch, da es auch, wie er wünſcht, in gelehrten Schulen eingeführt werden ſollte, durchaus nothwendig, für dergleichen Jünglinge die richtigen ſyſtematiſchen Namen beyzufügen; denn die durchaus geltende Unbeſtimmtheit der unſyſtematiſchen Namen jeder Nation liegt am Tage, und wer ſich hievon mehr überzeugen will, der ſchlage *Nemnich's Polyglottenlexicon* auf, und ſehe die Menge Gegenſtände, die oft durch einen einzigen dergl. Namen (z. B. Butterblume, Blutkraut) bezeichnet werden, ſo wie im Gegentheil wieder die unendliche Menge provinzieller Namen, die alle einen und denſelben Gegenſtand andeuten. Man werfe uns nicht ein, daſs Kinder nicht im Stande ſeyen, die ſyſtematiſchen Namen zu faſſen; im Gegentheil haben wir vielfältig die Erfahrung gemacht, daſs dieſelben, wenn ſie nur übrigens in der Bildung nicht vernachläſſigt waren, einzig und allein hiedurch auf das wahre Studium der Naturwiſſenſchaft, und was noch merkwürdiger iſt, zur Erlernung der Lateiniſchen Sprache veranlaſst wurden, und es darin zu einer nicht geringen Kenntniſs brachten. Überdieſs konnte man für diejenigen, die dergleichen nicht lernen wollen, die Deutſchen Namen beyfügen. Daſs übrigens die Aufzählung der Gewächſe und Thiere höchſt unvollſtändig, nicht einmal die für Wälder, Feld- und Gartenbau ſchädlichen Thiere herausgehoben ſind, iſt ebenfalls ein Mangel, deſſen Verbeſſerung wir

sehnlich wünschen, um die Brauchbarkeit, die das Buch allerdings haben kann, zu erreichen. Die Ordnung, in welcher nun der Vf. die Naturproducte aufzählt, ist die, dass er die *Fossilien*, oder wie er sie noch nennt: *Mineralien*, im Cap. I.; dann im Cap. II. die *wildwachsenden Pflanzen*, a) *Kräuter* und *Gräser*, Cap. III. b) die *Bäume* und *Sträucher*, Cap. IV. die *Culturpflanzen* betrachtet. Dass hierin weder eine logische Eintheilung noch ein naturhistorischer Geist herrscht, liegt am Tage. Cap. V. *Würmer* und *Insecten*. Von letzteren soll es 600 Arten in den Herzogthümern geben. Der Vf. multiplicire diese Zahl mit 3 und wird noch nicht auskommen. Cap. VI. Die *Fische*. Cap. VII. Die *Knorpelthiere*. Cap. VIII. Die *Vögel*; a) *wildes Geflügel*. Cap. IX. b) *zahmes Geflügel*. Cap. X. *Wasser- und Feldsäugethiere*. Cap. XI. Die *zahmen Säugethiere*. In allen diesen Capiteln ist etwas mehr gesagt, da die Existenz dieser Geschöpfe zu auffallenden Einfluss auf die Cultur des Landes hat. Der Vf. beschreibt hier die Rassen der Hausthiere so weitläuftig, als es für den Zweck nothwendig ist. Nach den Hausthieren kommt der Vf. im XII. Cap. auch an die *Menschen*. Die Anzahl der Einwohner wird auf 260,000 in Schleswig, und 320,000 in Holstein angegeben, so dass auf die Q. Meile in Schleswig 1595, und in Holstein reichlich 2000 Menschen kämen, was aber in der That nicht so ist, da die Gegenden sehr ungleich bewohnt sind. Die Bevölkerung nimmt in den Herzogthümern jährlich von 3—8000 Seelen zu. Ueber Geschichte, Sprache, geistige Cultur der Einwohner ist das Nöthige im Allgemeinen gesagt.

Eine gründlichere Bearbeitung dieses zweyten Theiles, mit naturhistorischem Sinn, könnte vorzüglich das Interesse des Buches vermehren, und sogar dazu dienen, eine bedeutende Lücke in der neueren Literatur auszufüllen. L. R.

ÖKONOMIE.

Berlin, b. Starke: *Gutachten der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid über die ihr vorgelegten Entwürfe zu einer landwirthschaftlichen Gesetzgebung*, von Dr. *Gaspar Melchior de Jovellanos*, Mitglied der ökonomischen Gesellschaft. Aus dem Spanischen übersetzt von *Heinrich v. Beguelin*, Königl. Preuss. Staatsrath u. s. w. 1816. XII u. 376 S. 8.

Hr. *v. B.* verdient Dank, dass er uns diese interessante Schrift so trefflich übersetzt, und mit belehrenden Anmerkungen ausgestattet hat. Zwar wird der Deutsche für die Wissenschaft nichts Neues darin finden; aber was *Jovellanos* vorträgt, sagt er zwar etwas breit, doch vollständig und deutlich. Überdiess haben wir über Spaniens Ackerbau noch keine befriedigende Belehrung, so dass jeder Aufschluss willkommen seyn muss. Nur dass leider die ungeheueren Stürme von 1808—1813 das aufkeimende Gute wieder zernichtet haben werden, und die Regierung dieses Landes in unseren Tagen nicht gewillet zu seyn scheint, die früheren Hoffnungen wieder zu wecken. Nachdem *J.* das Urtheil über den Spanischen Ackerbau, als sey er gänzlich in Verfall, widerlegt hat, giebt er eine kurze Geschichte desselben in den verschiedenen Perioden dieses Reiches. Hierauf zeigt er, worauf es bey Begründung einer agrarischen Gesetzgebung ankomme. Er setzt das Ziel derselben vorzüglich darein, dass sie jedes Hinderniss zu beseitigen suchen müsse, welches die Kraft und Lust bey Bearbeitung des Bodens einschränkt und lähmt. Man verschaffe, heisst es, dem Landwirth nur Freyheit, seinen Grund und Boden nach Gefallen zu nutzen: so wird ihn schon sein eigener Vortheil treiben, es auf die bestmöglichste Art zu thun. Sehr richtig, allein kennt wohl der Landwirth immer seinen Vortheil? Ist das nicht: so muss er darüber belehrt werden. *J.* schlägt daher vor, das Landschulwesen besser zu organisiren, und den Landmann in der Physik und Mathematik zu unterrichten. Rec. gesteht den grossen Einfluss eines gut eingerichteten Schulwesens auf das Wohl der Länder gern zu; allein er glaubt die Landschulen müssen sich einzig darauf beschränken, den jungen Menschen zur Moralität zu bilden, und seinen Verstand anzuregen, nicht aber eine Halbwisserey zu begründen, die überall, vorzüglich aber in dem Bauernstande, höchst nachtheilig ist. Ausserdem ist aus sehr begreiflichen Gründen der Landmann fast überall gegen das Neue eingenommen, und oft nicht mit Unrecht. Soll er das Neue wählen: so muss er seine Vortheile mit eignen Augen sehen. Musterwirthschaften in jedem Bezirk, wie man sie in den Preussischen Staaten hier und da eingeführt hat, worin die jungen Bauern mehr mechanisch zum Bessern hingeleitet werden, führen früher zum Ziele.

J. theilt die Hindernisse, welche den Fortschritten der Landwirthschaft in Spanien entgegenstehen ein in *politische* (welche aus der Gesetzgebung des Landes fliessen), in *moralische* (welche Folgen des Culturstandes und des allgemeinen Charakters des Volkes sind), und in *physische* (besser örtliche). Zur ersten Classe rechnet er 1) *Leeden*, Ländereyen, die wegen der Viehweide nicht benutzt werden dürfen. Hierüber auch für Deutsche Regierungen viel Belehrendes. 2) *Gemeindegüter*. Rec. würde dem Verkaufe der Gemeindegüter den Erbpacht vorziehen, weil dadurch den Communalcassen für die Zukunft eine bleibende Rente gesichert wird. 3) *Ungeschlossene Ländereyen*. Hat in Deutschland Triftgerechtigkeit schon noch einen anderen Grund, als durch Stillschweigen von der *einen*, und durch immer Weitergehen von der *andern* Seite erschlichene Verjährung: so ist sie doch durch diese letztere gewiss sehr erweitert worden, und für höhere Cultur des Ackers eben so nachtheilig, als in Spanien. 4) *Mangel an Befriedigung der Äcker und Wälder*. 5) *Theilweise Begünstigungen*. Kein Bauer

darf ohne höhere Erlaubniss einen Baum umhauen, und muss auch zu einem bestimmten Preise sein Holz verkaufen; darf kein Feld zu Wiese niederlegen, und auch keine Wiese in Feld umwandeln, keinen einmal angelegten Weinberg ausrotten. 6) *Mesta.* Männlich bekämpft *J.* die dem Emporblühn des Ackerbaues nachtheiligen erschlichenen oder ertrotzten Vorrechte dieser 1556 entstandenen Corporation, hält jedoch, unter gehöriger Einschränkung, die alljährlich zweymalige Wanderung der Heerden von Leon und Asturien nach Estremadura zur Schafzucht unentbehrlich. 7) *Die feste oder todte Hand.* Hier urtheilt der Vf. offenbar einseitig, indem er diesem Recht einzig die Entvölkerung seines Vaterlandes beymisst. Die nachtheiligen Folgen dieses Rechtes wird niemand leugnen; allein Amerika, der ungeheure Zufluss an Metall von dorther, die Menge und der Verfolgungsgeist seiner Geistlichen, haben eben so viel zur Entvölkerung Spaniens mitgewirkt. Auch über den Nachtheil der zahlreichen Geistlichkeit mit ungeheuren Besitzungen spricht er als aufgeklärter Mann mit Kraft und Nachdruck. 8) *Circulation der Producte.* Wenn er mit Recht dieses Maximum, welches noch in Hinsicht gewisser landwirthschaftlicher Producte, z. B. des Fleisches, Oels u. s. w. in Spanien besteht, verwirft: so hat er Unrecht, wenn er die Ausfuhr des Getreides aus Spanien verboten wissen will. Allerdings können die südlichen Provinzen Castilien seinen Ueberfluss abnehmen; die ersteren aber werden es wohlfeiler zu Wasser aus Sicilien, Italien und Afrika erhalten, als es ihnen zu Lande aus Castilien geliefert werden kann. 9) *Die Art, wie man die Abgaben einfodert.* Hiezu eine Note des Herrn Übersetzers S. 245 — 47. *Moralische Hindernisse.* 1) Von Seiten der Regierung; zu declamatorisch. 2) Von Seiten des Volks, verdient aufmerksam gelesen zu werden. *Physische Hindernisse* sind dem Vf.: 1) Mangel an Bewässerung; 2) Mangel an Consumtion; 3) Mangel an Seehafen, Canälen und Kunststrassen. Nachdem er diese Hindernisse weitläuftig durchgegangen hat, kommt er auf die Mittel, den Ackerbau emporzubringen. Unter mehreren schlägt er einen doppelten Meliorations-Fonds vor, einen *allgemeinen* für das ganze Königreich, und einen *provinziellen* für jede einzelne Provinz. Wenn nur das Herbeyschaffen solcher Fonds nicht so schwierig wäre, und die Erfahrung nicht lehrte, dass sie gewöhnlich wenig oder nichts nützen.

Angehängt ist eine kurze Lebensbeschreibung *Jovellanos*, von dem Königl. Preussischen Bibliothekar Hn. *von Cianno*, nebst einigen anderen literarischen Notizen von Ebendemselben. *Jovellanos* war 1750 zu Asturien geboren, schrieb in seinen jüngeren Jahren Gedichte und Theaterstücke, und in späteren Jahren ernsthaftere Aufsätze in mehrere Zeitschriften. Er wurde bald Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, dann Minister der Justiz und Gnaden-Sachen. Mit *D. Francesco le Saavedra* wollte er den Liebling der Königin Godoi, nachherigen Friedensfürsten, stürzen, wurde aber nach Majorka in ein Kloster exilirt; Saavedra entkam. Bey der Revolution kam er nach Spanien zurück, und wurde von Joseph Napoleon zum Minister des Innern berufen, lehnte es aber ab, und blieb bey der Junta. Wahrscheinlich mordete ihn 1812 der Hass der Priester, denen er als aufgeklärter Mann zu hell sah. Wie er gefallen, ist unbekannt, doch er starb für die gute Sache.

Der Verleger dieses Werks ist wegen des Papiers, der Schönheit und Correctheit des Druckes um so mehr zu loben, je weniger die angesehensten Buchhandlungen jetzt nach diesem Lobe geizen.

Ais.

NEUE AUFLAGEN.

Königsberg, b. Unzer: *Wilh. Traugott Krug's* Prof. der Philosophie zu Leipzig, *System der theoretischen Philosophie.* Erster Theil. *Denklehre.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XVI u. 598 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) Diese zweyte Auflage unterscheidet sich von der ersten theils durch Aufnahme derjenigen Berichtigungen und Zusätze, welche bereits im dritten Theile dieses Systems S. 515 — 532 bemerkt worden, theils durch Hinzufügung einiger neuer Berichtigungen und Zusätze, theils durch Verbesserungen der Schreibart in Ansehung eines möglichst reinen Deutschen Ausdrucks, theils endlich durch eine sparsamere Einrichtung des Drucks. Die erste Auflage dieses schätzbaren Werkes erschien 1806, und ist in unseren Blättern Jahrg. 1809. No. 56 gewürdiget worden.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Die Kunst in drey Stunden ein Buchhalter zu werden. Ein kurzer und deutlicher Unterricht für unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungsdiener und angehende Kaufleute, die doppelte Italiänische, Englische und Deutsche Buchhalterey in einem äusserst kurzen Zeitraume ohne Hülfe eines Lehrmeisters gründlich zu erlernen.* Herausgegeben von *S. G. Meisner*, Kaufmann u. Königl. Director. Zweyte verbesserte und mit einer Vorbereitungsstunde versehene Auflage. 1820. VIII u. 161 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1808. No. 100.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen* von Dr. *Christ. Gottfr. Daniel Stein*, Professor am Berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grünen Kloster u. s. w. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band 1819. V u. 498 S. Zweyter Band. IV u. 732 S. 8. (3 Rthlr.) Die wiederholten Auflagen sprechen hinlänglich für die Brauchbarkeit des Werkes. S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1818. No. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1820.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Berlin, in der Blindenanstalt: *Der Krieg auf Wartburg* nach Geschichten und Gedichten des Mittelalters, herausgegeben von *August Zeune*. Nebst einem Kupfer [das ursprünglich zum zweyten Hefte des Museums f. Altdeutsche Lit. und K. gehört.] 1818. XVI und 80 S. gr. 8.

Hr. *Zeune* hat ein schweres Werk unternommen, eine Ausgabe des merkwürdigen und berühmten Gedichts vom Wartburger Kriege. Er scheint also nun endlich in den Kreis der fleissigen Untersucher eintreten zu wollen; denn ohne tüchtige Forschung nach allen Seiten hin wird in dem dunkeln verworrenen und lückenhaften Gedichte nichts geschafft. Allein gleich der Anfang der Vorrede, wo der Krieg von Wartburg auf eine ganz verkehrte Art mit den Nibelungen zusammengestellt wird, läst wieder nichts anderes, als die ungründlichen Bemühungen eines Liebhabers erwarten. „Der Wartburgkrieg, so hebt Hr. *Z.* [illegible] an, ist *nächst dem Nibelungenliede* eins der merkwürdigsten Gedichte des Mittelalters." Der Grund folgt: „Beide Gedichte enthalten *nur Deutsche Begebenheiten*, nicht wie der Titurel und Parcival Wälsche Geschichten, obgleich der Krieg auf Wartburg *in den Sagenkreis des Grals und der Tafelrunde hinüberstreift*." Nicht gründlicher als hier in den ersten Worten zeigt sich Hr. *Z.* in der ganzen Behandlung des Werkes: nirgend tüchtige Arbeit, sondern nur ein wenig Witz, der überall gar leicht ins Reine kommt, weil ihm Kenntniss und Urtheil nichts übergeben, was schwer zusammen zu reimen ist. Uns sind auch blosse Liebhaber sehr willkommen, wenn sie bescheiden einzelnes bemerken, wenn sie Hülfsmittel aus Handschriften, oder aus entlegneren Fächern der Gelehrsamkeit zutragen. So wäre Hn. *Zs.* Bemühung dankenswerth, wenn er sich etwa den Text der nicht ganz abgedruckten Jenaischen Strofen nebst den beiden Gesangweisen verschafft, und sie durch Druck bekannt gemacht hätte; Erläuterung dunkeler Anspielungen wäre gleichfalls erwünscht gekommen; Vermuthungen über Anordnung und Zusammenhang konnten, mit wenig Worten vorgetragen, als vorläufiger Versuch auf Nachsicht und Aufmerksamkeit rechnen: alles diess hätte Stoff zu einem Aufsatze gegeben, nicht zu einer Ausgabe. Statt aber etwa so, oder auf ähnliche Art zu arbeiten, hat sich Hr. *Z.* den Anfang der Jenaischen Handschrift abmahlen lassen (S. XV), aber nichts daraus mitgetheilt: er liefert den reinen Text, wie er ihn zu verändern, und die Strofen zu ordnen für gut fand, ganz ohne Anmerkungen.

Hauptsache war ihm offenbar die Anordnung des Ganzen. Einen früheren Versuch *von der Hagens* in der Jen. A. L. Z. 1809. No. 173 behauptet Hr. *Z.* erst, als er die Vorrede schrieb, erhalten zu haben (S. VIII. IX): er ging also frisch ans Werk und an den Druck, ehe die in bekannten Büchern (Liter. Grundriss S. 523) längst nachgewiesenen und leicht zu erlangenden Hülfsmittel beysammen waren. Jener Versuch, über den Hr. *Z.* gar nicht urtheilt, war in jener Zeit sehr lobenswerth, und verdient noch Aufmerksamkeit: er enthält sich der Willkühr mehr, als die *Zeunischen* Vermuthungen (Hr. *Z.* würde vielleicht sagen: er ist weniger scharfsinnig), und wäre im Jahr 1818, als schon mehr Elemente für Untersuchungen der Art gefunden waren, und vorschnelles Rathen, wie es Hr. *Z.* betreibt, schon für Akrisie galt, sicher ganz anders ausgeführt worden. Vor allem meint unser Herausgeber entdeckt zu haben, dass die zweyerley Gesangweisen zwey abgesonderte Ganze bilden, „so dass, sagt er (S. VI), hier dieselbe Erscheinung wiederkehrt, welche *Docen* beym Titurel fand." Welche Erscheinung war doch das? *Docen* fand zwey Bruchstücke eines älteren Titurel, die mit Einschaltung zweyer inneren Reime in jeder Strofe in der jüngeren aufgenommen sind: Hr. *Z.* will zwey verschiedene dramatisirte Erzählungen in ganz verschiedenem Versmass erkannt haben, die in Erwähnung einiger Personen zusammentreffen. Man sieht, er weiss alles gleich zusammenzustellen, was auch nicht den Schein einer Ähnlichkeit hat. Dass die zweyte Strofenreihe, im Thüringer Herrenton, nicht mitten zwischen die Strofen in der zehnzeiligen Gesangweise (vermuthlich Klinsors schwarzem Ton) gehören, wo sie in der Manessischen Sammlung steht, war schon lange bemerkt; *Hagen* hatte schon vermuthet, es sey die Fortsetzung des ersten Theils. Was Hr. *Z.* will Neues entdeckt haben, ist nur, dass der erste und zweyte Theil ganz verschiedene Gedichte sind, von denen er das erste, im Thür. Herrenton, einem Dichter der Österreichischen Partey zuschreibt, vielleicht *Heinrich von Ofterdingen* oder *Klinsor*, das zweyte, im schwarzen Ton, der Thüringischen, und bestimmter *Wolfram von Eschenbach* (S. XIII). Beweise sind dafür eben nicht beygebracht: es war *ein Licht*, das

ihm aufging, *die Vermuthung drang sich ihm auf* (S. VI. XI); doch führt er an (S. XIII), dass vor dem ganzen Gedicht in der Maness. Samml. *Klingesor von Ungerlant* steht, in der Jenaischen, vor den Strofen der ersten Art, der Name des *von Ofterdingen*, und vor der zehnzeiligen *Her Wolveram;* ausserdem sey „die letzte Bearbeitung offenbar ungünstiger für Klingsor, indem ihm Umgang mit dem Teufel vorgeworfen wird.“ Aber ist wohl minder schimpflich, was er in der sog. ersten Bearbeitung selbst von sich sagt (Maness. 78), er sey bisher ein Heide gewesen? drey Jahre lang, nach der s. g. zweyten (M. 40), um heidnische Wissenschaft zu lernen. Ferner ist übersehen, dass die Maness. S. das Ganze Wolfram von Eschenbach zuschreibt, in den Überschriften No. 25. 52. 55. 59. 61; denn dass die Überschriften von *Bodmer* hinzugesetzt seyen, glaubt Hr. *Z.* (S. VI) ohne Grund. Unleugbar ist, der Vf. der Strofen im schwarzen Ton giebt sich selbst für *Wolfram von Eschenbach* aus, M. 28: aber auch die anderen spricht wenigstens die Man. Hds., auf deren Zeugniss eben sich Hr. *Z.* beruft, selbst in den Textesworten dem Klinsor ab, 25: *Wir meister wolten sinen tôt*, denn Klinsor war noch nicht da. Also ist *Klingesor von Ungerlant* der Titel des Gedichts, und nicht des Vfs. Name. Die Jenaische Hds., welche in jener Stelle *Vier meister* liest (und dennoch Str. 69 *fünf*), hat vor dem Anfange nicht bloss Afterdingens Namen, sondern, was Hr. *Z.* verschweigt, daneben gerade noch *Eschilbach* (Wiedeburg S. 55). Endlich aber ist alles Rathen auf Klinsorn, als Vf. des Gedichts, thöricht. Wir wollen zwar das Factum eines Siegerkrieges auf dem Wartberge keineswegs leugnen, und die Verbreitung von mancherley Sagen gern zugeben, welche die Überkunft der heil. Elisabet aus Ungern mit sich geführt hat. Aber sollen wir an Klinsor glauben, so wie er uns vorgeführt wird, mit dem Namen und der Zauberkunst des Herrn seines Vorfahren (Lohengr. S. 58) aus dem Parcival*) und Titurel, mit seiner Weissagung von der h. Elisabet, endlich mit seinem Meistergesange, den 1289 Dietrich von Thüringen nicht erwähnt, wohl aber, und schwerlich später, Hermann der Damen 709: so muss der Beweis gründlicher geführt

*) Der Parcival ist sogar von bedeutendem Einfluss auf die Volkspoesie gewesen. — Der Name *Klinsor* oder *Klinschor* hat übrigens nicht, wie Hr. *Z.* (S. XV) sagt, ein kurzes O, lautet auch nicht *Klingser*, sondern die zweyte Sylbe ist ebenfalls betont, das O weder gedehnt noch geschärft, so dass man jetzt gleich richtig -*ohr* und -*or* ausspricht. Am wenigsten ist auf die Ableitung von *klenysäre* zu geben, welches Wort Lohengr. 26 vorkommt, und auch im *w. h.* selbst, M. 64, wo *klingesäre* steht. Aus der ersten Stelle, die Hr. *Z.* allein anführt, *erhellt* nach ihm, dass es *Glöckner* bedeute. Wie? Glöckner die *massente* der Tafelrunde, die Artus nach seinem Leben mit sich in den Zauberberg genommen hat? Wir wollen bekennen, uns sey das Wort unverständlich. Rathen liesse sich ganz wahrscheinlich auf eine von *ecclesia* abgeleitete Form, die in der ersten Stelle *tempelsise*, in der zweyten Geistliche bedeutete.

werden, als durch das vorliegende Gedicht, das offenbar im 13 Jahrh. nach schnell verbreiteten Sagen, und aus eigener Erfindung verfasst ist, zur Verherrlichung der ersten Meister, und zumal ihrer Gelehrsamkeit im Gegensatz gegen die der Geistlichen, zum Andenken an den grösten unter allen, Wolframen von Eschenbach, und überhaupt an die ältesten Singerverbindungen; — mit einem Wort, ein meistersingerisches Volkslied. Denn wie es vielfältig unter den Meistern umhergesungen, vermehrt und verändert sey, ist noch aus den verworrenen und fragmentarischen Texten der beiden ältesten Handschriften zu sehen: sehr begreiflich, dass bald der fabelhafte Klinsor für historisch, und selbst für einen der alten Meister galt, und im 15 Jahrh. etliche Singer die alten Lieder vom Wartburger Kriege noch konnten.

Suchen wir etwas bestimmteres über den Dichter und die älteste Form der Lieder zu erfahren. So bleibt unsere Beurtheilung des *Zeuni*schen Wagestücks nicht ganz ohne Frucht, und zugleich wird sein blindes Rathen, dieser sogenannte Scharfsinn, der ohne Fleiss und Streben nach Wahrheit mit trüglichem Schein prunket, zu Schanden gemacht. Wir werden freylich zu minder glänzenden und vollständigen Resultaten gelangen als er, beynah nur zu wohlbegründeten Zweifeln: aber, wir werden doch wirklich einen Theil der Untersuchung ausführen, die zu vollenden einer mit mehr Hülfsmitteln versehenen Zeit gebührt.

Docen hat bekanntlich sonst den W[illegible] Wolfram von Eschenbach zugesprochen, aber be[illegible]et, das Gedicht sey erst nach Ottos des Vierten Tode verfasst, wie denn allerdings aus Wolframs Wilhelm (S. 187 a.) erhellt, dass er wenigstens den Landgrafen Hermann überlebt hat *). Otto aber starb 1218, drey Jahr nach Hermann: folglich hätte der Dichter eine spätere Zeit in die Erzählung getragen. Wir entscheiden nicht, ob man das Eschenbach zutrauen dürfe; aber gewiss ist, dass im Wk. zwar Nachahmung des Wolframischen Stils überall, nirgend sein Geist offenbar wird. Wir werden bald handgreiflich beweisen, dass er nicht den mindesten Theil an dem Gedicht haben könne; jetzt machen wir nur auf den *König von Frankreich* aufmerksam, den *Walther von der Vogelweide* rühmt. Wie er dazu komme, ist schwer zu begreifen: hat etwa der Dichter den Französischen König mit König *Filipp* dem Schwaben verwechselt, an den mehrere Lieder Walthers gerichtet sind? Bewandert zeigt sich der

*) *Büsching* beweist diess, nach seiner flachen Art, mit Übergehung der Hauptstelle, aus dem Titurel und einem anderen ebenfalls unächten Werke (Altdeut. Mus. 1. S. 27). Dass Ottos Kaiserkrönung im Titurel erst nach Wolframs Vorgang im Wilh. S. 176 b) erwähnt sey, ist diesem Geschichtschreiber Wolframs, wie noch viel anderes solcher Art, auch verborgen geblieben. Überall findet der ganze Aufsatz an leichtfertiger Seichtigkeit nur bey Hn. *Zeune* seinesgleichen.

Vf. des Werks überhaupt, wie in allerley Sagen und Gelehrsamkeit, so in den Werken der Dichter, die er auftreten läst. Man vergleiche z. B. M. 7, Z. 12 mit Wolframs Wilh. 171 a, M. 82 ff. mit Wilh. 64 b, Walthers Worte M. 21, 10 mit Maness. 1, 126 b.

Aber *Docen* giebt auch einmal neben jener wohl längst aufgegebenen Vermuthung eine andere (Altd. Museum 1, 480), der grössere Theil der Jenaischen Strofen gehöre einem anderen Thüringischen oder Hennebergischen Poeten. Diese gelegentliche Bemerkung *Docens* hat unser Herausg., weil sie wenig in seinen Kraum taugte, anzuführen verschmäht; — denn dass er Docens Aufsatz kenne, zeigt sich S. XII. —; sie ist aber mehr werth, als all sein scharfsinniges Rathen. Von besonderer Wichtigkeit waren dabey, vom Inhalt abgesehn, die abgekürzten Infinitionen *sî*, *mane*, *spür*, *wîse* etc., auf die schon *v. d. Hagen* aufmerksam machte, und die sich in beiden Hdss., aber keineswegs in allen Theilen des Werkes finden. Hr. Z. giebt als seinen Grundsatz an (S. VII.), „diejenigen Stanzen, die in beiden Handschriften vorkommen, als ächt zu betrachten, dagegen solche, die nur Einer Handschrift angehören, wofern sie nicht in den Zusammenhang passen, als *zweifelhaft* anzusehen", das heisst, — damit man den unbestimmten Ausdruck richtig verstehe — sie *wegzulassen*. Wirklich hat Hr. Z. *vierzehn* Strophen übergangen — er selbst sagt (S. VII) ungenau und unwahr „*dreyzehn*", welche durchaus keinen schicklichen Platz finden konnten, und *welche* (nur zwey davon und „*vielleicht*" mehrere andere, Miscell. 1, 187) schon *Docen* für anderen Gedichten angehörig erklärt" — nämlich M. 13. 64—66. 89—91. J. 63—65. 95. 99. 115. 116: wie der unkritische Grundsatz gerechtfertigt werde, darüber belehrt nur Hr. Z. nicht. Auch wird man nicht leicht einen Grund finden, warum aus dem Lohengrin Str. 26 aufgenommen sey, nicht aber die vierte.

Betrachtet man zuerst die Strofen im Thüringer Herrenton: so finden sich sogleich viele Reime gegen Wolframs Gebrauch. Wer noch genauere Reimregister über Eschenbachs ächte Werke besitzt, als Rec., wird vielleicht mehrere ausfindig machen. Erstlich ist überall sorgfältig und streng gereimt, nirgend gedehnte Laute auf ungedehnte, selbst nur *pflegen: wegen* und *legen*: *megen*, nicht umgekehrt: ein Zwang, den Wolfram sich niemals auferlegt hat. Dann kommen ungebührliche Kürzungen vor, M. 1 *an tugende-leben* f. *lebene*, (Wien. 6. *Bî mînen sagen*), und oft *Österrîch* für *-rîche*, einmal *Österrich* M. 21. Für *pflicht* M. 18 sagt Wolfr. nur *pflichte*; auch reimt er nie *scharf* (*scharpf*) auf *-arf*, wie M. 4. Weiter ist *gât* M. 17, *gân* M. 20, *stân* M. 15. 16. 23 und *bekleit* für *bekleidet* M. 9 wider seinen Gebrauch; und nirgend findet sich bey ihm das Adjectivum *mort* M. 16. So häufig ist in den ersten 25 (24) Strofen gegen Wolframs Reimgesetze gefehlt.

Die übrigen Strofen in demselben Ton können wir aber eben so wenig dem Dichter der ersten, als Wolfram zuschreiben. Denn ausser den Nicht-Eschenbachischen Formen mit *fröuden-leben* M. 73, *gât* M. 68, *gân* M. 67, *verlân* im Partic. M. 73, ferner *niet* f. *niht* M. 78, und sogar *gert* f. *gerte* M. 80, erscheint hier überall die fehlerhafte Weglassung des n am Ende der Wörter: in den Maness. Strophen 67—84 *bewar*, *trage*, *wer*, *ervar*, *bevil*, *spil*, und der Dativ *nase* 76: in den Jenaischen 25. 26 *krage* f. *kragen* (freylich leicht zu verbessern) und der nicht genaue Reim *hân*: *an*.

Nun fragt sich, ob wir die Strofen im schwarzen Ton Wolfram, oder wenigstens dem Dichter der ersten 24 in der andern Weise zuschreiben dürfen. Wolfram sicher nicht, aber wohl einen Theil derselben mit ziemlicher Gewissheit jenem anderen Dichter. *Möglicherweise*, und wenn wir bloss nach den Reimen urtheilen, sind von diesem alle Maness. Strophen im schwarzen Ton — denn das Präsens *ich gedingen* oder der Infinitiv *misselinge* M. 55 ist aus Lohengr. 18 zu verbessern, und 86 könnte man lesen *daz ich kan wârheit* (oder *deich kan die wârheit*) *singen* — und von den Jenaischen 27—29 (aber 28 wäre *meine* im Inf. wegzuschaffen), 78—94. 100—102 (wenn 100, 10 nach Lohengr. 24 verbessert wird), 104—106. 108. 109. 117. 118. Aber gegen Eschenbachs Reimart ist in diesen Strophen der M. Hds. wieder *scharf*, *pflicht*, *gân*, *beite* im Präter. 55, *mahte* f. *machte* M. 56 (J. 89), *tôre* M. 27 und *mê* M. 38 (J. 80) 64, wofür er überall *tôr* und *mêr* sagt, in den Jenaischen *himelrîch* und *zer linken* 88 wiederum nirgend unreine oder nicht ganz genaue Reime.

Erforschen wir endlich noch die übrigen Strofen der Jen. Hds.: so finden sich erstens zwey Arten falscher Reime: *Gihet*: *sihet*; *jehen*: *spehen*; *spehe*: *sehe*; *gesehen*: *brehen* gelten J. 47. 48. 60. 107 für klingende (freylich eben so in der ächten Str. 93 *versehe* statt *versehen*; *spehe*); und J. 34 reimt *dar*: *wâr*, 112 *wâr*: *var*, 116 *durchvarn*; *gebârn*, schlechte Form für *gebâren*. Zweytens kommen die verkürzten Infinitiven beynahe Strofe für Strofe vor, *alle* im Dativ (gereimt auf *swie er doch missevalle*; Hr. Z. *swie hie doch müsse vallen!*), endlich noch manches andere, was man Wolfram auf keinen Fall und auch dem Dichter der ächten Strofen meistens nicht zutrauen darf: wiederum *mê*, *pfliht*, *stân*; *mahte*, dann *ich sagân*, *toufe* schwach declinirt 31 (auch Colmar. Hds., desgl. 32), *hân* für *hânt* 50, *anderweit* f. *anderweide* 54, *ruft* st. *ruoft* 57 (viell. *guft*), *Menze*, *Ingelnhein*, *seit* und *geseit*, *der golf*, *zelles* f. *zelst*, *lam* f. *lamp*, *gedône* f. *gedœne*, *erschrecket* f. *erschricket* 97, und wohl noch mehreres. Was innerhalb der Zeilen auffällt, übergehn wir absichtlich, wie z. B. 69. 75 *bil*, ein Wort, dessen Wolfram sich niemals bedient hat.

Durch diese Untersuchungen ist nun wohl Hrn. Zs. Wunderbau gestürzt, in dem die schlechten mit den besseren Steinen durch losen Mörtel zusammengefügt sind. Trotz der augenscheinlichen Lückenhaftigkeit unserer Texte ordnet er alles nach dem er-

dichteten Grundsatz, den er seinen Ariadnischen Faden nennt (J. VII), es müsse immer „einer um den andern ein Räthsel aufgeben, so dass der, welcher das Räthsel errathen, den andern nun ein Räthsel vorlege." Dieses Gesetz erkennt ganz bestimmt der Lohengrin nicht an, wo immer Klingesor rathen läfst und sein Teufel, erst ganz zuletzt Wolfram; und diess ist auch sicher am schicklichsten, da doch alles auf Wolframs Verherrlichung hinausläuft. Damit die ganze Willkührlichkeit und das Ungenügende der Zeunischen Anordnung den Kundigen sogleich deutlich werde, wollen wir die von ihm eingeführte Strofenfolge ganz genau angeben: *Erste Bearbeitung*. Fürstenlob J. 1—24. Der Teufel zu Klinsor, in Ungarn J. 25. 26. Räthsel M. 67—84. *Zweyte Bearbeitung*: Fürstenlob J. 27—29. Teufel zu Klinsor J. 30—34, Klinsor J. 35—43. Erstes Räthsel Klinsors, J. 44—62, Zweytes, Wolframs J. 66—77. Drittes, Klinsors, M. 26—32 (29 nach 30). Viertes, Wolframs M. 33—40. 43. Fünftes, Klinsors M. 44—50. Zwischenspiel M. 51—55. Sechstes Räthsel, Klinsors, J. 89—93. 100. 101. Loh. 26. J. 102. 94. M. 61. Siebentes, Wolframs, J. 87. 88. Achtes, Klinsors, J. 96—98. Neuntes, des Schreibers — diess kommt Hrn. Z. (S. VIII) „*etwas zweifelhaft vor*, da auf einmal der Schreiber spricht und es vorlegt" — J. 103—109. M. 87. 88. J. 110—114. (von J. 109 bis M. 88 soll Klinsor antworten; das folgende giebt Hr. Z. wider dem Schreiber). Zehntes Räthsel, Klinsors (Bruchstück) J. 117. 118. Alles Einzelne zu beleuchten, wäre nutzlos; einiges wird beyläufig vorkommen. Selbst Unkundigen wird die strenge Regelmäfsigkeit in einem lückenhaften Gedichte auffallen.

Wird gefragt, was wir besseres gewonnen haben: vor allem, gerade im Gegensatz mit Hrn. Z's. Hauptentdeckung, beynahe Gewifsheit, dass die ächten Strofen des ersten Verfassers nur Ein Gedicht in zweyerley Versart bilden. Am Ende des ersten Theiles M. 25 wird Klinsors Ankunft und damit der zweyte Abschnitt verheissen. *Hagens* Vermuthung, die Strofen im schw. Ton seyen ursprünglich für den Lohengrin gedichtet, widerlegt sich jetzt, da dieses Werk gedruckt ist, dadurch, dass im Lohengrin einige Blätter nach der Einleitung die Sprache fehlerhafter und regelwidriger wird. In anderem Sinne werden wir *Hagens* Meinung weiter unten bestätigen.

Da die ächten Strophen des ersten Theiles keine Schwierigkeit machen: so untersuchen wir jetzo, wie die des zweyten zu ordnen seyn mögen, und welche etwa, bey unverdächtigen Reimen, noch für unächt zu halten sind. Von solcher Art sind denn zuerst die Jen. Strofen 27—29, die Hr. Z. unter der Aufschrift *Fürstenlob* voranstellt. Weit passender liefse *v. d. Hagen* Str. 103—114 darauf folgen, die aber zum Theil unächt sind. Die fraglichen Strofen macht indessen auch der Infinitiv *meine*, der zu verbessern wäre, verdächtig. Dass M. 26—32 den Anfang machen, dafür stimmt die Maness. Hdf. und der Lohengrin. In jedem der beiden Texte ist eine Strofe übergangen, in dem Maness. wohl zufällig, im Lohengr. offenbar mit Absicht. In der Strofe Loh. 4. die Hr. Z. nicht aufnimmt, ist die Stelle zu bemerken: *Man saget von dem von Eschenbach, Und git im pris, daz leienmunt nie baz gesprach*. Dies Lob hatte ihm vielleicht zuerst der Dichter des Wigalois ertheilt 6343, und es blieb sprichwörtlich; s. Turlins Wilh. 32. Z. 22 und v. d. Hagens Briefe in die Heimath 1, 57, wo es aber mit dem *Freyherrn* v. Eschenbach wohl nicht richtig ist. Die 32ste Strophe steht im Lohengrin 6. 7 richtiger vor der 31sten. Aber unbedachtsam setzt Hr. Z. M. 30 vor 29: ihn widerlegt der Ausdruck *Jâ meister, löse uns baz den haft*. Die folgenden Strofen M. 33—39, welche im Lohengr. fehlen, behält Hr. Z. hier bey, wofür auch die Jen. Hdss. 78—81 spricht: aber er läfst gegen die Man. Hdf. Wolframen das Räthsel aufgeben und Klinsorn es lösen. Allerdings pafst Walthers Klage (M. 39) dann besser: doch ist in der letzten Strophe die Form *Osterdink* statt *Osterdingen* nicht zu übersehn; es fragt sich, ob sie der Dichter des ächten Wks. sich könne erlaubt haben. Auch fehlt in der ersten Zeile des Abgesanges die Cäsur, nicht blofs in dieser Strophe, sondern auch in der 38sten, — aber aufser diesem Räthsel nur noch M. 85 und 87, J. 41. 44 (53 l. *vogel und visch*) 55. 58 (wenn der Dichter nicht etwa *mensch* für *mensche* gesagt hat, wie M[illegible] 2, 233a sogar im Reim auf *Tensch*), 61 (man [illegible]enn, *wê dir, wê*), 67. 87. 107, welche Strophen wir sämmtlich schon oben verworfen haben. Die nächste, M. 40, gehört offenbar nicht Walther, dem sie Hr. Z. giebt, sondern Klinsor; bey den Maness. fehlt die Überschrift. M. 41. 42 folgt ein drittes Räthsel, das Wolfram zugeschrieben wird; die Auflösung ist nicht da. Es gehört, falls es ächt ist, wenigstens gewiss nicht ans Ende, wohin es Hr. Z. setzt nach der Jen. Hdss. (117. 118), die aber zuletzt lauter einzelne theils fremdartige Strophen nachträgt. Hier, muss man gestehn, unterbricht es den Zusammenhang zwischen M. 40 und 43: es ist aber nie zu vergessen, wir haben nur Bruchstücke und ein Gemisch von Ächtem und Unächtem vor uns. Das vierte Räthsel kündigt Klinsor M. 43. 44 an; es folgt mit Wolframs Lösung M. 45—50, J. 82—86, C. 8—13. Die Strophe J. 84, M. 47 steht im Lohengr. zwar passend an der Stelle des zweyten und dritten Gleichnisses; in jenen Hdss. aber auch an einer bequemen Stelle. Ob die zwey nächsten Jen. Strophen 87—88 ächt seyen, ist schwer zu entscheiden; die Form *zer linken* erregt einigen Zweifel, Sie willkührlich mit Hrn. Z. anderweit unterzubringen (nach J. 94 M. 61, vor J. 96), scheint uns verwegen.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1820.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Berlin, in der Blindenanstalt: *Der Krieg auf Wartburg* nach Geschichten und Gedichten des Mittelalters, herausgegeben von *August Zeune* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun kommt nach der Ordnung der Man. S. und des Lohengr. die nächtliche Zwischenscene, M. 51—55, L. 14—18, in etwas verschiedener Strofenfolge. Hr. Z. gebe den Grund an, warum er, ohne ein Wort zu sagen, die Manessische vorziehe: uns dünkt es unredlich, in solchem Fall die Anmerkung sparen. In dem folgenden Abschnitte steht bey allen dieselbe Strofe voran, M. 56, J. 89, L. 19: das übrige ist etwas verworren. Falls nichts Bedeutendes fehlt, scheint es, dass Eschenbach, indem er Klinsors Räthsel löst, ihm zugleich ein anderes aufgebe. Diess ist wohl wahrscheinlicher, als wenn Hr. Z. Klinsorn auf Einmal zweyerley aufgeben lässt (J. 90—93. 100. 101, Loh. 26), worauf dann Eschenbach gar wunderlich antwortet (J. 102): wie käme auch der Vf. des Lohengr. dazu, Klinsorn hernach selbst gestehn zu lassen, er wisse das Nähere nicht, das er doch Wolfram als Aufgabe vorgelegt hätte? Vielmehr scheint sich eben damit der Streit friedlich zu schlichten, dass Klinsor zwar besiegt wird, weil er Loherangrins Geschichte nicht weiss, sich aber darauf gefallen lässt, sie Wolframen erzählen zu hören. So möchten wir die Strofenfolge im Lohengr. für die ächte halten, und 24—28 Wolfram geben, wofür noch Loh. 48, 9 spricht; nach der 30sten wäre die Erzählung von Loherangrin gefolgt, die bis ungefähr S. 17. 18 bey *Görres* ganz mit der jüngeren übereinstimmen mochte, nicht aber im Folgenden, wo auch die Stellen, in denen Klinsor den Erzähler unterbricht, von den Sprachfehlern des Übrigen nicht frey sind. Wir mögen nicht entscheiden, ob vielleicht der erste Dichter sein Werk nicht vollendet hatte, oder ob S. 18, 3 die Worte: *als ich hân vernomen Und uns dise âventiur seit in den lieden* vielmehr auf den älteren Loherangrin gehn, als auf eine Französische Urschrift in singbaren Strofen. Gehört nun der eben angegebene Ausgang des Gedichts vielleicht zur ersten und ältesten Gestalt desselben: so gehn doch die Hdss. des Wk. offenbar auf eine andere aus: es sollen noch andere Fragen und Antworten folgen. Dann ist aber M. 61, die in der Jen. Hds. fehlt, nicht leicht unterzubringen, wenn nicht etwa eine Strophe verloren ist, in der die Rückkehr des Landgrafen erzählt ward. So wäre nun die Strofenfolge diese: M. 58—63 (J. 90—94), J. 100—102 (M. 57), wo denn freylich Antwort und Befriedigung auf Wolframs Räthsel, falls es eine seyn sollte, fehlt. Wüssten wir, was Brandans Buch mit der Frage zu thun hat, woraus Gott den Teufel geschaffen habe: so möchte hier des Zweifels weniger seyn. Die Maness. Strofen 64—66 hat Hr. *Z.* weggelassen, „als ganz lose und ohne Zusammenhang dastehend" (S. VII): erst war wohl nach ihrem Sinne zu fragen. In der ersten giebt Klinsor ein Räthsel auf von einem Tanze: vor den Tanzenden müsse man Hauptsünden kund machen: so werde man Lohn empfahen. Hier müssen wohl die drey letzten nachgetragenen Strofen des M. Hds. folgen, die Hr. *Z.* ebenfalls übergeht. In der 89sten rühmt sich Klinsor der schweren Aufgabe, Wolfram löst sie in der 90sten und 91sten (die letzte ist nicht zu Ende geschrieben, und schloss ohne Zweifel ungefähr so: *Der eine in die ewikeit, Der ander ze der helle in iemer werndiu leit. Sus dinen grunt min sin mit kunste rüret).* In der 65sten scheint er Klinsorn zu strafen, dass er gesagt hat, vor dem Tanz der Auferstehung soll man die Sünden offenbar machen; denn Gott, seine Mutter, Engel und Heilige stehen hoch über dem Tanze, vor *ihrem* Angesicht thue man die Hauptsünden. Darauf vertheidigt sich Klinsor M. 66 gegen Wolframs Beschuldigung; wohl glaube auch er an Christum und die h. Jungfrau. Auch dieser Abschnitt ist uns schwerlich vollständig überliefert: wer möchte sagen, wie ächt oder wie alt er sey? Eben so enthalten wir uns jedes Urtheils über das folgende Beyspiel, und behaupten nur, die Gestalt derselben, die der Jenaische Text zu beabsichtigen scheint, ist nicht die ursprüngliche. Hier wird es von dem tugendhaften Schreiber, der nach Wolfram an die Reihe kommt, vorgetragen, nach vorausgeschicktem Gebet, zu der unächten Strofe (103) ein anderer, nach Hn. *Z.* Klinsor, aufgefodert, 104—106. 108. Von dieser Aufgabe hat M. nur die letzte abgerissene Strophe (85), und schreibt sie Klinsor zu, die Jenaische Hds. in der unentbehrlichen No. 106 deutlich dem Schreiber. Das folgende J. 109, gehört nach dem Jen. Text noch zur Aufgabe, und die Lösung giebt der Schreiber selbst 110—114, wo aber Reimfehler in Menge erscheinen. Hingegen in der Man. Hds. 85—88 (M. 85. 86 = J. 108. 109) scheinen Klinsor und Wolfram im friedlichen Wettgesange begriffen zu seyn, der freylich schon ein Paar frühere Strofen, die verloren sind, voraussetzt, und in unserem Text auch nicht sein Ende erreicht.

So hat sich bey freyer Untersuchung ergeben, dass der Schluss in allen drey Bearbeitungen auf Ruhe und Eintracht ausgeht, wie auch die Chroniken sagen, Klinsor habe endlich die Sänger versöhnt. Dabey kann das Ende im Lohengr. am meisten, allenfalls noch das in der Man. Sammlung Ansprüche machen für ächt zu gelten: der Jenaische Schluss zeigte sich als verfälscht. Ungewiss mag bleiben, ob er sich nicht schon in zweyen bisher noch nicht bezweifelten Strofen als unächt verrathe, 104. 105 durch Reime innerhalb der siebenten Zeile, die sonst nicht vorkommen, von Hn. *Z.* aber (S. XI) ganz richtig bemerkt sind. Vielleicht ist darauf so wenig zu geben, als auf den elften Reim in M. 26 (Loh. 1); auch findet sich kein Grund, die Strofen in der anderen Gesangweise für unächt zu erklären, bey welchen die Maness. Hds. die Reime im Abgesang anders ordnet, M. 3. 4. 5. (69. 72.) Unbemerkt ist bisher geblieben, dass in den neueren Strofen M. 67. 68 die erste und dritte Zeile des Abgesangs bloss stehen, ohne Reimband: *Zeffyrus und Aquilôn, ir heben und ir lâzen an, Pôlus arcticus und Auster kunnenz niht bewär. Ich wizze ir aller endesmâl; Sunne und des manen unbekreiz zel ich bi rasten dar.* So wird etwa zu lesen seyn, gewiss nicht mit Hn. *Z. Zephirus und Aquilon, ir heben und ir lassen* [*al*], *Boreas und Auster kunnens niht bewaren* [*vol*], (was bedeutet diess *vol?*), *Ich wisse ir aller endes mal, Sunne und des manen unbekreis zel ich bi rasten wol.* In der anderen Strofe ist ihm nicht gelungen, falsche Reime, wie hier *al: mâl;* einzuschwärzen. Überhaupt ist es unglaublich, wie wenig dieser Herausgeber von der Verskunst des dreyzehnten Jahrhunderts weiss. Dass er (S. VI) die drittletzte Zeile des Fürstentons, die nur zwey Hebungen hat, fünffüssig ansetzt, mag für einen Druckfehler gelten: aber, indem man die Form beider Strofen angiebt, nicht mit zu bemerken, dass in der ersten alle Reime stumpf sind, in der zweyten aber der dritte, sechste, siebente und zehnte klingend, das möchte sich zwar vielleicht ein Nachlässiger lassen zu Schulden kommen; dass es Hr. *Z.* gar nicht gewusst hat, beweisen z. B. gleich No. 3 die ungebührlichen klingenden Reime *fröwet: unbedröwet* (*fröuwet: unbedröuwet*), wofür ihm doch die Wiener Hds. *vreut: unbedreut* (besser *fröut: unbedröut*) anbot. Viel weniger hat er gesehen, dass M. 69 *kerzenser* und *mer* zu schreiben war. Doch wer verlangt von einem Liebhaber Kenntnisse?

Aus dem bisher gesagten ist klar, dass es thörigt sey, wenn man unternehme, aus den Strofen unserer Sammlungen, ja auch nur aus denen, die ächt seyn *können*, Einen Text des Gedichts, den man für den ursprünglichen und vollständigen ausgiebt, zusammenzusetzen; dass überall hier nur an Abdruck der einzelnen Handschriften, nicht an eine kritische Ausgabe, zu denken sey. Die früher von uns für unächt erklärten Strofen sind theils offenbar für den Wartb. Kr. gedichtet, andere hingegen durchaus fremdartig. Welcher Besonnene kann wagen alles an einen bestimmten Platz hinzuweisen? Ist doch nicht einmal bekannt, wie viel verloren sey, und der Strofenfolge in Handschriften Deutscher Lieder ist überall so leicht nicht zu trauen. Wir können z. B. beweisen, dass ein Sammler von Liedern Walthers v. d. Vogelweide, der wenigstens vor Vollendung des Maness. Werkes, wahrscheinlich aber weit früher, arbeitete, die Strofen durchaus nach eigenem Gutbefinden anordnete: so dass für uns in dergleichen nur Vermuthungen bleiben, nicht aber historische Kritik. Niemand wird z. B. mit Sicherheit bestimmen, wie die vier Jenaischen Strofenreihen im Anfang des zweyten Theils zu ordnen sind: 1) 30—43. 2) 44—62. 3) 63. 64. 4) 66—77. Vermuthen liesse sich allerley, z. B. die dritte Reihe gehöre zur ersten, 65 hinter 30; aus der zweyten sey 47—49 als unzusammenhängend hinwegzunehmen und etwa mit M. 66 zu verbinden. (Die Worte: *Ich wilz verjehen uffen eilt, Du hâst al wâr, bi miner triuwen sicherheit,* spricht doch wohl Klinsor, und das eben ist sein *versprechen;* vergl. Iwein 7622). Aber in solchen Vermuthungen ergehe sich der müssige Scharfsinn.

Man wird noch fragen, wie Hr. *Z.* mit dem Texte verfahren sey. Von Kritik ist bey einem solchen Herausgeber natürlich gar nicht die Rede. Er hat sich nach Gefallen die Lesarten ausgewählt, eine Art von Orthographie — versteht sich, ganz ohne Sprachkenntniss — eingeführt, und überall nach Lust und Belieben gebessert: — und das in einem Gedichte, in dem jeder Schritt unsicher, jeder veränderte Buchstab ein Wagniss ist. Übrigens sagt er selbst (S. XVI), es sey „noch ein wahrer Augiasstall auszumisten"; und ein künftiger Herausgeber wird Mühe haben, aus der Unzahl von Willkührlichkeiten die wenigen Verbesserungen herauszufinden. Wir haben keine bemerkt, die nicht jeder selbst aus dem Stegreif träfe. Es kann nicht lohnen, mit diesem Herausgeber, der ausser den Schranken des Studiums steht, über Einzelnes zu streiten. So verfährt man nur mit fleissigen Kennern, die man erinnert, wo ihre Erkenntniss noch mangelhaft ist, weiter zu forschen, oder die man bey Zweifelhaftem zu künftiger Belehrung anreizen will. Hn. *Z.* lassen wir alle Fehler hingehen, die er zu verbessern versäumt hat. Gar nichts fehlerhaftes zu übersehen — wir meinen jetzt nur grammatische Fehler — gelingt heut zu Tage noch Niemand. Ihm halten wir bloss einige Schnitzer der gröbsten Art vor, wenige nur von unzähligen, alle aus Stellen, wo er die richtige Lesart der Handschriften aus Unkunde verderbt; damit er endlich einsehe, wie er noch erst von Grund auf zu *lernen* hat, bis er wagen darf, mit einer neuen Arbeit in diesem Fache, die sich für eine gelehrte giebt, aufzutreten. No. 2 im Thür. H. Ton: *Unbilde! willtu zornes an mir regen Mit dem im Osterlant.* Hr. *Z.* übersetze die Worte mit dem Ausrufzeichen in irgend eine menschliche Sprache. *Zornes unbilde regen* ist deutlich, und im Altd. Mus. 1,643 ganz richtig interpungirt. Str. 8. kommt der Sprachfehler *Swer vor* (statt *für*) *den bit* (*bite*) von Hn. *Z.*: die Hds. hat *vur.* So schreibt er 23 *von dem Keiser.*

M. richtig *für;* desgleichen 15, 8 und öfter. *Wâ* duldet er nur selten: er beweise sein *wo* als ächtes Mittelhochdeutsch. *Dô* und *dâ* werden verwechselt, auch wo die Hdss. nicht fehlen. Str. 10 *Zuo im so fliezet erèn fluot.* Was soll *fliezet*, verliert, *perdite?* die Hdss. *Zuo zim* (die Form schafft er überall fort, 41 (M. 81) *zuo ir* st. *zuo zir*) *so flinzet êren-fluot.* Gleich darauf streicht Hr. *Z.* in *Ir reinen frouwen ûz der Düringen lant* die Silbe *der*, und verfährt eben so 16, 16. Doch das mag hingehn; wie kann er wissen, dass die Verse dann humpeln? Wir übergehen alle Verunstaltungen des Versmasses: nicht leicht läſst er eine wohlklingende Zeile ungekränkt. Str. 15 (M. 16) *zwoen*, eine Form, von Sprachmachern erfunden: Hds. *zwein.* Das Ende der Str. ist in der neuen Ausgabe sinnlos, in der Bodmerischen verständlich. Str. 19 (20) zwey eigenthümliche Sprachfehler *mükent* und *wollent* für *müjent* und *wellent;* in der nächsten, von der Orthographie wie immer zu schweigen, *Vil hôch gelobter edel fürste wert*, für *edelr* (*edeler*) Str. 25 soll nebst der folgenden aus der Orthographie der Jen. Hds. in die Manessische umgeschrieben seyn (S. XV): wo stehe in der Maness. S. *bispil, uof, vorsprach, fuochse, nez, giericheit, sies, zuor*, für *bîspel ûf, versprach, fühse, netze, girekeit, siz, zer.* Aber wie sollte Hr. *Z.* das wissen? Er müſste dann die Maness. S. studiert haben; dass er diess nicht hat, muss man aber tadeln an einem Liebhaber, der Unkundigen mit Gelehrsamkeit vorprunken will. Str. 26 zwey Verbesserungen von seiner Art, d. h. ungrammatische und für den Vers unnöthige: *blibesttu uf selben spor* für *belibestu ûf dem selben spur;* und *dan er sicher vallen mac* (sollte heissen *danne er sicherliche*) für *daz er sich ervallen mak.* Aus *bevolhen* macht er *bevolen*, damit ja der Vers um eine Sylbe zu kurz werde, und wo möglich etwas Niederdeutsch mit einfliesse, wie er denn Str. 44 (M. 84) sogar schreibt *in dütschen landen* für *Tiutschen.* Str. 28 (M. 68) hat die M. Hds. richtig *iu* und *niuniu:* Hr. *Z.* muss *üch* und *nüne* setzen, diess ohne Zweifel, weil in der nächsten Strofe das Masculinum *niune* folgt, — also weil er einmahl aufmerksam ist, aber doch nicht genug. Str. 32 (M. 72): *Eines nachts er an den sternen vand*, mit der ungethümen Form *nachts*, und dennoch ein Fuss zuviel. *Eins* für *Eines* bringt das Mass des Verses in Ordnung: *Eins nahtes er an sternen vand.* Im nächsten ist *werden* gegen den alten Sprachgebrauch eingeflickt, ohne Nutzen für den Vers: *Daz bî zwelfhundert jâren* [*werden*] *würde ein kint geborn.* Str. 33 (M. 73) schreibt Hr. *Z. luot, bruot* (Lud, Brut), wo die Hds. richtig gibt *lût, brût* (laut, Braut); *mit* (*mite*) soll auf *zit* reimen. Wir lesen die Strofe so: *Diu frouwe wart in schricken rôt. Si sprach: sun, du hâst von mir der hohsten Jüden art, Und bist genatûrt als der galidrôt Sin lieben kint bewart. Der vogel wirt nicht sanges lût, Die wil Auster und Boreas sich ebent unde blânt; Von im getriutet niemer wirt sin brût, Swenne die winde wânt. Als aber die zwêne ir werschalles werdent in getân* (*Ir natûr ist zer bôsten art; daz reht mir volge gît*), *Als Aquilôn wirt ûz verlân, Und mit dem* (mit ihm) *Zeffyrus, daz reine süeze wirt diu zît, Die vogele tragent ûf ir küchel dan Mit fröude-leben. Kint, iunger man, Der orden hât din muoter dir gegeben.* Hr. *Z.* muss selbst wissen, warum er für *ûz verlan* schreibe *uns verlân:* wir begreifens nicht, so wenig als den Anfang der nächsten Strofe: *Dü frowe do den heiden wis; Des uberging er, sprach: ich wils.* — Es war nur die armselige Kenntniss der Bedeutung von *übergân* nöthig, s. Tristan 13030, so hätte er geschrieben: *Diu frouwe dô den heiden wîs Des übergienk. er sprach: ich wilz* — Str. 37 (M. 77): *Schach Zabel half es* (*des vingerlînes*) *sider spil* (für *spiln*) *Dem edel kunic Tirol, der truoc es an der hende sin.* Wunderbar! Ein Schach (?) Zabel (etwa *Zabulôn?*) hilft (?) dem Edelkönig (?) Tirol nicht etwa beym Ringspiel (*vingerlîne spiln*), sondern bey einem Spiel, das mit einem einzigen bestimmten Zauberringe gespielt, aber doch nicht weiter bezeichnet wird! Es ist nur *Schach Zabel* zusammenzuschreiben, und ein *s* und *n*, die Hr. *Z.* unterschlagen hat, herzustellen: *Schâchzabeles half ez* (der Ring) *sider spil Dem edelen künik Dirol; der Truogez an der hende sîn.* Doch wir ermüden uns wie die Leser, wenn wir so fortfahren: statt aller noch ein einziges Beyspiel. Klinsor giebt Str. 66 im schw. Ton (M. 45. J. 82) ein Räthsel auf von einem *quâter* mit *vier essen* (einem Wurf von Vieren mit vier Assen); das *quâter* halte eine *drîen*, die *drîe* das *quâter:* lauter bekannte Ausdrücke von Würfelspiel; s. z. B. Maness. 2, 124[b]. Und eben so deutlich legt Wolfram das Räthsel aus: die Vier ist Christus, als Löwe, Ochs, Mensch und Adler (Offenb. Joh. 4, 7), — die Drey natürlich die Trinität. Hieraus bereitet Hr. *Z.* viererley *ezzen*, nämlich Speisen, und die, sagt er, (S. VIII), sind *ohne Zweifel* — die vier Evangelisten. So unredlich bewundert er den Trug des eigenen Scharfsinnes, dass er verschmäht, seinen Schriftsteller, der ihm selbst widerspricht, auch nur zu lesen.

Hn. *Zs.* Werk war keiner ausführlichen Beurtheilung würdig: sie werde entschuldiget mit der Wichtigkeit des Gedichts von Wkr. für Geschichte der Sagen und der Poesie. Auch thut es Noth, die jüngeren Freunde unseres Studiums zu warnen vor solcher eiteln und trägen Leichfertigkeit, vor der nur ein ernster wissenschaftlicher Sinn den redlich strebenden bewahrt.

Wir haben noch den Reim auf dem Titel des Buchs zu erklären. Von S. 65 an folgen die Erzählungen vom W. Kr. aus J. Rotens Leben der h. Elisabet und seiner Thüringischen Chronik. Dass Hr. *Z.* Menkens Text in Schreibweise und Lesarten überall verändert hat, sagt er nicht; er bemerkt aber (S. XV): "eine Abschrift der heiligen Elisabeth (also des ganzen Werkes, der gründlichern Untersuchung wegen) hat mir Hr. Prof. *Büsching* ohne *Neid und Streit* recht freundlich mitgetheilt." Sollen die Worte *ohne Neid und Streit* nicht etwa ungeziemend anspielen: so sind sie ohne Bedeutung, auf jeden Fall aber eine Beschimpfung für *Büsching*, dem wohl ausser Hn. *Z.* niemand in solcher Sache Neid und Streitlust zugetrauet hätte.

C. K.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Anleitung zur Kunst in Pappe zu arbeiten*, von *Joh. Jacob Schnerr*, Mitarbeiter an der Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Nürnberg. Allen Freunden dieser Kunst, besonders aber der Jugend und ihren Erziebern gewidmet. Mit 95 Figuren auf 6 Kupfertafeln. 1819. 195 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. schätzt diese Nebenbeschäftigung für die Jugend, denn er weiss, dass sie nicht nur manche leere Stunde angenehm und nützlich ausfüllt, sondern auch, dass sie so viel Bildendes darbringt, als von Übung in Handfertigkeiten für sie nur immer verlangt werden kann. Nach *Blasche's* allgemein bekannter Schrift, hat Rec. manche andere kennen gelernt, die wohl überflüssig zu nennen waren, aber des Hn. *Schnerrs* Schrift kann mit Ehren auftreten in demselben Fache. Durchaus sieht man deutlich genug, dass der Vf. dem Gegenstande gewachsen ist.

In der Einleitung werden die nothwendigsten Werkzeuge aufgeführt. Sie mögen ausreichen; wer jedoch *Blasche's* Apparat kennt, wird nicht unterlassen, den hier genannten zu vervollständigen. Auch finden wir weiterhin den *Schneidecirkel* mehrmals genannt, ungeachtet er in jener Aufstellung nicht enthalten ist; auch wird, so viel wir wissen, nirgends etwas zur Erläuterung dieses Werkzeugs gesagt.

Noch erwähnt der Vf. in der Einleitung die Art und Weise, wie ein Lehrer eine ganze Reihe Schüler mit Papparbeiten beschäftigen könne, ohne die Übersicht zu verlieren. In so fern darin eine Beschränkung des Schülers liegt, können wir das nicht billigen. Dahin gehört, es sey am besten, wenn jeder gleichzeitig dasselbe Stück Arbeit mache, dann könne Manches sogar auf Befehl (*Commando*) geschehen. Wir haben längst nicht daran gezweifelt, dass auch die Pädagogen Trotz so mancher Regierung am Zuviel-Regieren krank liegen. Weg damit! lasst dem Knaben seine Eigenthümlichkeit, nach ihr wähle er sein Stück Arbeit, dann wird er Liebe dazu mitbringen, und diese wird ihm die Arbeit nicht verleiden, sondern fördern auf alle Art. Zwar ist auch das Commando gut, besonders auf dem Exercierplatze, trefflich auch auf dem Turnplatze, wie in Gutsmuths Turnbuche gelehrt ist; aber bey solcherley stillen, zur Unterhaltung und freyer Belustigung dienenden Arbeiten, bleibt es verwerflich, und veranlasst übereiltes Benehmen. Auch begreifen wir nicht, wie Hr. S. das fabrikmässige Arbeiten wenigstens dann bey diesen Arbeiten zulassen will, wenn schon mehr Fertigkeit entstanden ist. Wir haben des fabrikmässigen Treibens in der Welt schon zuviel; aber im Erziehungswesen sollte es sich gar nicht blicken lassen, auch dann nicht, wenn man es mit Knaben zu thun hat, die künftig Fabrikarbeiter werden müssen. — In der richtigen Schätzung des Buchs kann diese Äusserung des Rec. Niemand irre machen. Das Ganze, was hier als kleine Verirrung gerügt werden musste, füllt kaum eine Seite.

Der Inhalt des Buchs ist dagegen sehr reichhaltig, der Vortrag schlicht, einfach, leichtfasslich und die erläuternden Zeichnungen sind eben so deutlich wie der Vortrag. Jene Reichhaltigkeit ergiebt sich schon aus dem Inhalte; allein nur die Hauptrubriken können hier angegeben werden, ohne den Raum mehr als recht zu beengen. — 1) *Bereitung der Bindemittel*, des Kleisters u. s. w. selbst des Gummi Tragant und des Bernsteinlacks zum Aufkleben des Stanniols auf Glas. — 2) *Flächenarbeiten.* Das Auftragen der Bindemittel, die Zubereitung der Pappen u. s. w.. Was hier S. 19 zum Ebnen der Pappen angegeben wird, als das Pressen und Schlagen, ist freylich nur ein Nothmittel; am vollkommensten wird das Ebnen erreicht durch zwey gutabgedrehete Metallwalzen, zwischen welchen man die feuchte und auf beiden Seiten überzogene Pappe wie beym Kupferdrucken durchlaufen lässt. Schade, dass eine solche Maschine wegen der Cylinder etwas kostbar ist! Ob Walzen von festem Holze, die sehr stark geölt werden müssten, die Stelle der metallnen vertreten könnten, weiss Rec. nicht aus Erfahrung, vermuthet es aber. — Ferner über das Aufkleben von Zeichnungen, Landcharten u. s. w. auf Pappe, Charten auf Leinwand zu ziehen; Mappen und Briefkapseln zu machen, Papier nass auf das Zeichenbrett zu ziehen. — 3) *Zeichnung mathematischer Figuren*, recht vollständig und sehr zweckmässig. — 4) *Verfertigung geometrischer Körper* von der Pyramide bis selbst zur Kugel. — 5) *Nähere Anwendung des Obigen* zu einigen Mustern z. B. zu Häusern, Thürmen u. s. w. selbst zur Schraube, 6) *dergleichen* zu allerley Gefässen, Behältnissen, Kästchen, Büchsen, Körben u. s. w. — 7) *Über die Behandlung einiger Stoffe zum Überziehen*, namentlich der bunten Papiere, der Leder- und Zeug-Arten. Ist recht reichhaltig zumal mit dem gleich folgenden 8) betreffend die *Beizfarben* auf Lederarten und Pergament. — 9) *Über die Deckfarben* zum Anstreichen der Papparbeiten und deren Reibung, Auftragung u. s. w., über Lassiren, über Lackfirnisse und mancherley andere dahin einschlagende Gegenstände, gleichfalls ein reichhaltiges Capitel. — 10) *Über Belegung der Papparbeiten mit Glastafeln* mit radirtem Gold-, Silber- und Spiegel-Grunde. 11) *Über durchscheiniges Pappwerk.* Endlich eine Beylage über das Heften u. s. w. der Schreibbücher. Diese kleine Anweisung möchte denen wohl nicht recht verständlich seyn, die das Heften der Buchbinder nicht anschaulich kennen.

Die Schrift hat unseren Beyfall, und ungeachtet sie hie und dort wohl einige Zusätze bedarf: so verdient sie doch alle Empfehlung. Papier und Druck sind gerade nicht übel: wann aber werden manche Deutsche Druckereyen durchaus und immer die Unschicklichkeit meiden, den inneren Rand ihrer Blätter so schmal zu machen, dass sich bald die Enden, bald die Anfänge der Zeilen in den inneren Band verkriechen?

ga.

JENAISCHE.
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebrüdern Wilmans: *Mährchen der Tausend und Einen Nacht für Kinder*, von *Albert Ludwig Grimm*. 1820. Erster Th. XVI u. 328 S. Zweyter Th. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

Kein Volk auf Erden ist so reich an kleinen Liebesromanen, Novellen, wunderbaren Geschichten, Feen- und Geister-Mährchen, als die Araber, deren Literatur in diesem Fache seit ungefähr hundert Jahren von Europäischen Literatoren mit Liebe gesucht, aber noch lange nicht erschöpft ist. Eins der trefflichsten Werke derselben ist die Tausend und eine Nacht, eine Sammlung der ergötzlichsten, phantasievollsten, sinnreichsten Mährchen, durch eine witzige Erfindung an einander gekettet, und zu einem Ganzen geordnet; man weiss nicht bestimmt, in welchem Jahrhunderte, aber aus einer Zeit, wo der Kalif Harun-Alraschid, der in vielen dieser Mährchen eine so anmuthige Rolle spielt, schon zu einer mythischen Person geworden war. Nach *Galland* enthält sie sechs und dreyssig Bände, von denen er bloss den ersten übersetzt hat, mit Hinzufügung der Reisen des Seemann Sindbad, die er aus einem anderen Werke nahm. In *Gallands* Fusstapfen traten (von der Bibliothek der Romane, Paris im Julius 1777 aufgefodert), die Herren *Chavis* und *Cazotte*; sie gaben die erste ächte Fortsetzung der Tausend u. einen Nacht, und wenn schon nicht ganz in der einfachen Manier *Gallands*, doch immer so, dass man in der geistreichen Ausschmückung ihren orientalischen Ursprung nicht verkennen kann. Eine andere Fortsetzung, dem Gerüchte nach von einem unserer ersten Orientalisten, wird immer noch erwartet, seitdem das Morgenblatt vor etwa 12 Jahren eine nicht sehr anziehende Probe gab. Wären alle 36 Bände von gleicher Mannichfaltigkeit und Güte, und zugleich das Werk eines einzigen Mannes, dieser verdiente, weit mehr als *Lope de Vega*, ein „Wunder der Natur" zu heissen. Da dem Rec. eine solche Fruchtbarkeit und Unerschöpflichkeit der Phantasie alle Grenzen des Möglichen zu übersteigen scheint, hält er die 1001 Nacht für ein zusammengesetztes Werk, vielleicht mehrerer Jahrhunderte, und glaubt, dass *Galland*, *Chavis* und *Cazotte* schon so ziemlich die Blüthen derselben mögen abgelesen haben.

In der 1001 Nacht ist die Treue zu bewundern, mit der die Sitten des Orients geschildert sind. Alle Morgenländer, Perser, Tartaren, Indier unterscheiden sich hier, und erscheinen so, wie sie sind, vom König an bis zum geringsten Manne; scharf gesondert sind die Religionsgebräuche, sowohl die heidnischen (z. B. in der erhabenen Geschichte der Zobeide und in der rührend heiteren der Prinzen Assad und Amgiad) als die der mahomedanischen Religion, welche über die Feueranbeter oft triumphirend erscheint. „Ohne die Mühe (sagt *Galland*), diese Völker in ihren Ländern zu besuchen, hat hier der Leser das Vergnügen, sie reden und handeln zu hören", Damit stimmt ganz überein, was Rec. einmal aus dem Munde des ehrwürdigen, beynahe 80jährigen *Niebuhr* hörte: „Wer die Sitten und Gebräuche der Orientalen wolle kennen lernen, müsse die 1001 Nacht lesen".

Und welche Wunder der Phantasie thun sich erst auf, wenn man sich den Dichtungen oder Erdichtungen darin, die ja auch zur Eigenthümlichkeit des Orients gehören, ohne Rückhalt überläst. Mit dem lebhaftesten Vergnügen denkt Rec. seiner frühesten Kindheit, als ihm die 1001 Nacht zuerst in die Hände fiel, wie er Tage, ja Monate lang den lieblichen Traum, in welchen sie ihn eingewiegt hatte, auf allen Wegen und Stegen fortspann, wie er bald mit Prinz Beder in die Meertiefe tauchte, und die unermesslichen Räume zwischen Krystallpalästen und Juwelengruben durchwanderte, bald mit Seefahrern zu Schiffe stieg, und die Utopischen Merkwürdigkeiten bereiste, die Wallfischinsel, das Diamantenthal, den Riesenvogel Rok und den schwarzen Magnetberg, bald mit Windeseile getragen ward zu den überirdischen Schönheiten des Dschinnistan, wo ihm Feen und Genien in allen Gestalten und Trachten begegneten, und in einem Garten voll Diamantbäumen aus einer Nische die bedeutungsvolle Zauberlampe entgegenblitzte. Dass unter so reizendem Gewande die edelste Lebensweisheit verborgen ist, und besonders ein ernster Sinn für Wahrheit und Recht, ward ihm viel später erst klar. Und eben um der reinen Moral willen, die sich in schöner Gestalt so lieblich einschmeichelt und so fest einprägt, war es ihm nachher immer ein wahrer Genuss, wenn er die 1001 Nacht in den Händen der Kinder sah. Leider ward ihm dieser Genuss sehr selten, denn die 1001 Nacht, obgleich als Volksbuch gedruckt, ist doch nirgendwo, was sie doch so sehr verdient, Volksbuch geworden, wovon der Grund eines Theils in der beschränkten Pädagogik einiger Erzieher zu liegen scheint, die alles, was nach Phantasie läst, als Contrebande über die Grenze schaffen, theils in einigen der Er-

zählungen selbst, die zwar nicht schlüpfrig zu nennen sind, aber doch einem rauheren Klima stellenweis etwas zu nackt dünken, und um derenwillen mancher Vater seinen Kindern die ganze Sammlung entzogen haben mag. Hr. *Grimm* hat sich durch seine Arbeit, die wir gleich anfangs als sehr gelungen empfehlen wollen, ein unschätzbares Verdienst um die Bildung der Jugend erworben, und wir hoffen diese Erzählungen nun bald in den Händen aller Kinder zu sehen, deren Ältern nicht bloss das Nützliche werth halten, sondern auch das Schöne zum Nützlichen.

Da Hr. *Grimm* bey seiner Bearbeitung bloss das Bedürfniss der Kinder vor Augen hatte, müssen seine Änderungen auch bloss aus diesem Gesichtspuncte beurtheilt werden. Schwerlich hätte sich die Geschichte Schahriar und der Scheherezade, in welcher die eheliche Untreue etwas grell hervortritt, für Kinder schicklich bearbeiten lassen; der Vf. that also wohl daran, das Band, welches alle Mährchen zu einem grossen Mährchenkranze flicht, zu trennen, und die einzelnen Mährchen für sich zu erzählen, wobey Laune und Vorliebe die Auswahl der ersten Bände mögen geleitet haben. — Manchmal sind in der 1001 Nacht viele Mährchen in einander geflochten, z. B. in der Geschichte vom Fischer und Genius, wo das Kind leicht den Faden des Ganzen vor lauter Nebenmährchen verliert, oder es sind mehrere Mährchen durch eine lose Verknüpfung an einander gereiht, z. B. die Geschichten des Kogia Hassan, des Baba Abdallah und des Sidi Numan, die durchaus keinen anderen Zusammenhang haben, als dass sie hinter einander dem Kalifen erzählt werden, der den drey Männern zufällig begegnet war. Lob verdient, dass Hr. *Gr.* auch diese Bänder zerrissen. — Das mag auch fernerhin im Mährchen vom *Pucklichten* geschehen, welches mit Erzählungen, besonders in der Geschichte des Schneiders, etwas überladen ist; auch vielleicht in der Geschichte vom *Prinzen Kameralzaman;* aber bitten möchten wir den Hn. *Grimm*, den durchaus kunstreichen Zusammenhang in den Geschichten der drey Damen in Bagdad und der drey Kalender nicht zu zerstören, wenn diese Bitte nicht überflüssig wäre; denn des Rec. Meinung nach, *können* nicht einmal diese Geschichten einzeln erzählt werden, wenn sie nicht allen Sinn und alle Bedeutung verlieren sollen.

Diesen Trennungen zufolge musste nun häufig, wo im Originale die Helden des Stücks in eigener Person reden, der Dichter statt ihrer in der dritten erzählen. Doch scheint Hr. *Gr.* diess auch aus Vorliebe zu thun; wenigstens zwang ihn nichts in den Reisen des Seemann Siedbad das *Ich* mit dem *Er* zu vertauschen. Da er auch hier statt des Seemanns erzählt, musste die schöne Einleitung als solche wegfallen; damit sie nicht verloren ginge, hat sie Hr. *Gr.* hinten als eine Art von Epilog geschickt und künstlich, doch für den Rec. nicht ganz befriedigend, angehängt. — Wir wünschten, Hr. *Gr.* möchte in der Folge die drey Kalender, und Zobeide, Safie und Amine ihre Geschichten selbst erzählen lassen, schon der Abwechselung wegen, die überall wohlthätig ist.

Den Punct der Sittlichkeit hat Hr. *Gr.* höchst gewissenhaft behandelt, und sich dabey vor Übertreibung der Gewissenhaftigkeit gehütet. In der Geschichte Ali Baba's z. B. lässt er die Doppelehe, als eine den Morgenländern erlaubte, stehen, die ein so strenger Gewissensrath aus einem Buche *ad usum Delphini* vielleicht entfernt hätte. Alles für Kinder Anstössige, z. B. das Belegen der Stuten durch Seerosse in einer von Siedbads Reisen, ist glücklich weggeräumt, und durch Passendes ersetzt. Der Spiegel der Keuschheit im *Zein Alasnam* ist gut in einen Spiegel der Wahrhaftigkeit verwandelt. Auch hat Hr. *Gr.* Gräsliches zu mildern gewusst, z. B. das viele Todtschlagen in der Todtengruft (Siedbads 4 Reise), wobey eine kindliche Phantasie nicht verweilen darf. — Ob es aber nothwendig war, in der Geschichte des halbversteinerten Königs den schwarzen Sclaven, der die Königin zur Untreue verleitet, in einem zur Abgötterey lockenden Froschkönig, zu verwandeln? — Das Wort Untreue kann dem Kinde nicht schaden, und sogar im Original ist kaum mehr gesagt, als dass die Königin den Sclaven mehr lieb gehabt als den Mann. — Wahr ist es, Hr. *Gr.*, der alles Verkehrte im Wandel der Königin auf den Abfall von der Mahomedanischen Religion bezieht, hat einen sinnreichen Gebrauch von diesem Froschkönig gemacht; nur scheint uns diess Wesen, ein ungeheuerer Frosch, der, aufrecht wandelnd wie ein Mensch, aus dem Sumpfe steigt und von der Königin mit ekelhaftem Gewürm gefüttert wird, nicht zu den übrigen Genien des Orientes zu passen, sondern eher aus dem düsteren Norden sich verirrt zu haben.

Aber freylich fällt diess weniger auf in der *Grimmschen* Bearbeitung, als stände dieser Froschkönig in der *Vossischen* Übersetzung; da Hr. *Gr.* wohl im Ganzen die Farben des Orients beybehält, aber im Einzelnen oft mit einen Schimmer aus unserem Klima versetzt. Z. B. lässt er irgendwo einen Kadi den Priestersegen über eine Ehe sprechen, was weder zur Geschichte vom Il-Bondokani, noch zur Erzählung der Amine stimmt. — Viel Umsicht und Gewandheit zeigt er in der Wegschaffung gewisser Zweifel, die in der 1001 Nacht nicht selten den Leser beunruhigen. Im Märchen vom *Prinzen Beder* z. B. ist kaum zu begreifen, wie dieser Prinz, dessen eigentliches Element das Wasser ist, in Gefahr kommen kann, im Meere zu ertrinken; oder im *erwachten Schläfer*, wie die Mutter die einzige Abwesenheit des Sohnes nicht merkt, für den und dessen täglichen Gast sie doch immer das Abendessen bereitet. Da diese beiden Erzählungen von Hn. *Gr.* noch nicht bearbeitet sind, stehe hier mit Lob genannt die Art und Weise, wie im Mährchen vom *redenden Vogel* die beiden Prinzen, die keineswegs Zaubrer sind, zum sympathetischen Messer und zur magischen Perlenschnur gelangen, und die sinnreiche Rechtfertigung des Vogels, weshalb er sich weigert die versteinerten Prinzen ins Leben zurückzurufen.

Überhaupt hat diess Mährchen einige wesent-

liche Schönheiten empfangen, die auch das Original zieren würden, z. B. die Dichtung, dass die letzten Gedanken der in Leichensteine Verzauberten zu Inschriften auf denselben sich gestalten. Als der zweyte Prinz lange den magischen Stimmen getrotzt, tönte hinter ihm die Stimme seiner Schwester. „Du auch hier, liebe Schwester, bist du's wirklich?" ruft er, und sich umsehend, liegt er als Stein da mit jenen Worten darauf. Rührend ist es, wie nun die Schwester wirklich kommt, und diese Inschrift liest. — So werden die Perlen in den Gurken, die im Originale ohne Beziehung stehen, als Thränen gedeutet, welche die arme Mutter über die Kinder und den Sultan geweint, und dem Sultan wird ein ahnungsvoller Traum gegeben, der auf rührende Weise in Erfüllung geht.

Rec. begnügt sich mit diesen wenigen Bemerkungen. Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, bey den übrigen Mährchen zu verweilen. Wir können aber versichern, dass alle mit gleicher Treue bearbeitet sind, wenn gleich hin und wieder etwas sich findet, das man lieber anders wünschte, z. B. einige zu lange Gespräche im Ali Baba, im Kogia Hassan und anderswo abgekürzt, und das Gekauder des Froschkönigs entweder gemäfsigt oder ganz verwischt. — Gewiss kauderte Kaliban auf der Zauberinsel nicht zum Besten, und ehemals noch schlechter, aber Shakspeare läst ihn den Worten nach ganz vernünftig werden, ja erhebt ihn gar zu einer Art von poetischer Natur.

Die beiden Bände enthalten: 1) die Geschichte des Kogia Hassan; 2) der vierzig Räuber; 3) des Fischers und des Genius, 4 des Blinden Baba Abdalla, 5) des Zein Alasnam, 6) des redenden Vogels, 7) der 7 Reisen Siedbads, 8) der drey Äpfel, 9) der Oliven, 10) des verwandelten Sidi Numan. — Jedem Bande ist ein sauberes Kupfer beygegeben.

Zu wünschen wäre, dass Hr. *Grimm* auch die Fortsetzung von Chavis und Cazotte in seinen Plan hineinzöge. — Ein zweyter Titel: „Mährchen-Bibliothek für Kinder, aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt," läst noch eine Reihe von Bänden vermuthen, der wir mit Vergnügen entgegensehen. — y.

Leipzig, b. Hartknoch: *Lindenblüten* von *Friedrich Kind*. Dritter Band. Mit einem Kupfer von *Ramberg*. 1819. 345 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)
[Vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 126.]

Dieser Band, der fünf Erzählungen von sehr verschiedenem Werth, Inhalt und Colorit enthält, bietet dem Publikum wieder mannichfache Unterhaltung, zuweilen auch wohl höhern Genuss, und befriedigt dann, wenn der Ton aus schlicht und ehrlich gesinntem und warm fühlendem Herzen kommt, am meisten, weniger, wenn er mit Anspruch an eine gewisse äussere Erhabenheit um Schilderungen und Darstellungen höherer Stände und bürgerlich richtiger Verhältnisse sich bemüht. Diess fühlt man gleich bey der ersten Erzählung: *der Familienbund*, wo neben der Gemüthlichkeit noch manche Steifigkeit und Umständlichkeit des Ausdrucks herrscht, die noch nicht bis zur Sprache der unmittelbaren Mittheilung des Gefühls und der Phantasie verschmolzen ist; doch verliert der schöne Inhalt darüber seine anziehende Kraft nicht, und die Erfindung reicht hin zur Ausführung des Thema's, dass eine beschlossene Verbindung zwar gestört, aber der Familienbund doch auf eine andere Weise erhalten wird. Der Wendepunct des Abfalls ist, in diesen Worten, die zugleich als eine Probe des etwas umständlichen Stils hier stehen mögen; „Hatte schon Alfred, wie er glaubte, das ganze Zusammentreffen vor dem Madonnenbilde nur wie ein gefälliges idyllisches Landschaftsgemälde in seiner Reisebeschreibung angebracht; hatte er schon des fremden Fräuleins fast nur wie eines liebenswürdigen Kindes gedacht, dem er, wäre es seine Schwester, recht von Herzen gewogen seyn würde; so bewährte es sich doch abermals, wie bedenklich es sey, einem Frauenzimmer ein anderes weibliches Wesen vortheilhaft zu schildern, wie noch weit bedenklicher, einer entfernten Geliebten! Franziska, das bis jetzt noch schmetterlingsartig um die Flamme der Liebe gaukelnde Mädchen, empfand nach Lesung des Tagebuchs zuerst Qualen der Eifersucht. Bald nachher fühlte sie sich gekränkt und beleidigt, und schrieb daher nun auch ihrer Seits an Alfred mehr höflich, als herzlich." Das Resultat der Geschichte geben die Schlussworte! „Auf diese Weise entsprossen nach des Schlossherrn Andeutung (wie denn dergleichen prophetische Andeutungen fast an der Tagesordnung sind) aus den letzten Zweigen der verbündeten Familien zwey neue Stämme, die noch jetzt über jene fruchtbaren Ufer wohlthätigen Schatten verbreiten." — Die zweyte Erzählung: *die Dornenkrone*, geht, aus dem Munde eines Oberforstmeisters, in einem ähnlichen Ton, wortreich, aber fliessender. Ein Mönch, der durch eine Winterlandschaft schreitet, dann auf einer Redoute und später als Krieger erscheint, und ein Miniaturbild, das Eifersucht erweckt und nachher als das Bild des Koskiusko erkannt wird, sind hier hauptsächlich die Gegenstände, die die Aufmerksamkeit fesseln und hinhalten. Schade, dass der abentheuerliche Anfang zu dem Ende, das sich ganz in die blutige Wirklichkeit des Kriegs, wie wir sie erlebt haben, breit und ausführlich verliert, in einem Missverhältnisse steht; sonst ist das Ganze aufregend und unterhaltend. Die wiedergefundene Geliebte erscheint als eine Wahnsinnige mit einer Dornenkrone, und hat sich überdiess durch patriotisch schwärmerischen Eifer für das Vaterland aufgeopfert, davon hat die Erzählung den Namen. Missfällig sind der Phantasie als schwache Stellen in der Erfindung, dass der Mönch bey der zweyten Erscheinung von einem andern nur nachgeahmt ist, und dass der Wahnsinn der Geliebten mit durch die *falsche* Nachricht von dem Tode des Geliebten veranlasst wird. Alle Theilnahme endigt in Mitleid. — Ganz in seine Sphäre kommt der Dichter mit der folgenden Erzählung: *die Gebirgsreise*, die sich in gemüthlicher Einfachheit und im schlichten Ton gewinnender Biederherzigkeit mit der Schilderung einer

Tischerfamilie beschäftigt. Dass aber zuletzt noch ein vornehmer Graf mit in die Verwandschaft kommt, thut für die Harmonie des ganzen Bildes keine gute Wirkung. Man wird dadurch von der Scene mehr abgerissen als zu einem ruhigen Abschlusse geführt. — In der vierten Erzählung: *der Wespenstich* ist der Geliebte ebenfalls in den Krieg gegangen, und die Geliebte hat unterdess ihr Herz seinem Bruder geschenkt, der todt Geglaubte lebt noch und kehrt zurück; doch ist mittlerweile eine Spanierin eingetroffen: der Stich einer Wespe in ihrem Busen führt zur Entdeckung eines Solitärs, den jene einst ihrem Geliebten mit in den Krieg gab. Dieser kommt nun selbst und Alles gleicht sich aus. Man sieht hieraus, dass der Wespenstich zwar die Entwickelung befördert, aber dazu nicht nothwendig ist, indem das Zusammentreffen den liebenden Personen schon nahe bevorstand. Auch dass die heimische Geliebte bey der Entdeckung des Solitairs in Ohnmacht fällt, ist wohl denkbar, aber mehr willkührlich als wahrscheinlich, da dieser Anblick ihr ja selbst bey dem Vorwurfe der Untreue gleich das Herz erleichtern und ihr eine Aussicht für die Zukunft eröffnen musste. Übrigens hat der Dichter Alles so gut erzählt und geschildert, dass die Schwächen bis zur Täuschung verhüllt werden. In der letzten Erzählung: *das Einhorn* versucht sich der Vf. im morgenländischen Ton, den er auch ebenfalls gut trifft, aber bald nachher fast ganz vergisst. Im vermeintlichen Nebenbuhler den Bruder der Geliebten erstechen, sieht etwas modern und gewöhnlich aus. Das Einhorn befreyt sie von den Ketten, womit sie an die Felsen gefesselt ist. Daraus wird ihre Unschuld erkennt. Diess ist das Mährchenhafte in dieser Erzählung, die, zu einem Mährchen zu einfach, wohl besser *nach einer orientalischen Sage* benannt wäre. — Aber auch hier ist das Verhältniss der Personen anziehend, und so wird jeder im ganzen Buche, wenn auch keine volle Befriedigung der Phantasie, doch eine genussreiche Unterhaltung finden. T. Z.

Bamberg und Würzburg, in der Göbhardt'schen Buchh.: *Der Flibustier* oder die *Eroberung von Panama.* Ein romantisches Trauerspiel in vier Akten, von *Joseph Freyherrn von Auffenberg*, Lieutenant der Grossherzoglich-Badischen Garde zu Pferde. 1819. 132 S. 8. (1 Rthlr.)

„Herrlich — sagt der Vf. in seiner nur zu üppig geschriebenen Vorrede — erleuchtet der Deutsche Genius die Zeitbahn des Jahrhundert — kein Sturm löscht seine Fackel aus, und keine Nacht umwölkt seine reine Höhe" u. s. w. Wollte der Himmel, das wäre so buchstäblich wahr, als es des Vfs. jugendlicher Phantasie erscheint!

Hr. *v. A.* hat aus der Geschichte nur die Eroberung von Panama durch die Flibustier entlehnt. Alles übrige ist *seine* Schöpfung. Die eigentliche Fabel ist: des Flibustier-Hauptmanns Monbars Liebe für Maria, Tochter des Gouverneurs von Panama, Don Alonso Benalkazar, und Gemahlin des Spanischen Schiffscapitäns Don Guzman. Alonso hat seine Tochter und seinen Schwiegersohn nach Spanien abgesendet; sie werden gefangen und Montbars Leute. Montbars soll auf des Englischen Admirals Morgan Befehl vom Gouverneur die Übergabe der Stadt für die Befreyung der Tochter, oder eine beträchtliche Contribution fodern. Taureau, ein Hordenführer der mit den Flibustiern vereinten Boukaniern, findet in des Gouverneurs Gemahlin Clarisse seine ihm einst geraubte Gattin wieder und ersticht sie. Nun wird Montbars gefangen; zwar von Maria befreyt, aber diese stellt sich an die Spitze der Belagerten, so wie Montbars mit den Belagerern ficht. Maria wird tödtlich verwundet, und Montbars ersticht sich auf ihrer Leiche.

Man sieht aus dieser kurzen Skizze, dass die Ökonomie des Stücks fehlerhaft ist, die Hauptbegebenheiten nicht gehörig motivirt sind und nicht zusammenhangen. Denn die ganze Episode von Clarissens Ermordung gehört eigentlich nicht zur Fabel, ist auch, nach dem Edelmuth, den Montbars gegen den Gouverneur bewies, kein Grund zu seiner Verhaftung; so wie es nicht genug in ihrem sanft weiblichen Charakter begründet ist, dass Maria sich an die Spitze der Kämpfenden stellt u. s. w. Dagegen ist die Darstellung der edlen, idealischen reinen Liebe Montbars für Maria, Guzmanns Gattinn, schön und beyfallswerth. Der Verf. hat allerdings Talent, Feuer, Imagination und Kraft der Diction, und verdient daher alle Aufmunterung. Nur ist die Sprache grösstentheils zu üppig, mit Bildern überladen, und diese grossentheils incorrect. Nur einige Beyspiele:

S. 49. „Die *Unmöglichkeit* — sagt Monbars — hab' ich,
Zum Kampfe gegen dich *emporgerafft* (?)
Sie (die Unmöglichkeit) ist ein Schreckensbild an dessen Brust
Ohnmächtig deines Zornes Pfeile brechen.
Sie stehet in dem *Meer* des Menschen-Willens
Vergebens von der wilden Fluth *gepeitscht* u. s. w."

S. 105. „Doch wo der Herrscher mit gerechtem Sinn
Dem Sieger Lorbeer in die Krone flicht
Sind alle Wunden, die sein Schwerd auch schlug,
Nur *Furchen* für des Glückes bessre *Saat*.
Die muss im *Blut* der *Gegenwart* gedeihen,
Bis einst die Zukunft ihre *Ähre* bricht u. s. w."

Wird der Vf. seine Phantasie zügeln, so kann er allerdings die Hoffnungen erfüllen, die er jetzt aufregt, und einst unter unseren dramatischen Dichtern eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Nur bitten wir ihn, künftig rein historische Sujete zu wählen, die seiner noch allzuglühenden Einbildungskraft Fesseln anlegen; die Ökonomie der dramatischen Handlung zu studiren, und mit Strenge und Ruhe seine ersten Entwürfe später zu prüfen. Dann wird nicht allein sein Versbau mehr Rundung erhalten, und Trivial-Stellen wie z. B. die S. 108, wo Alonso zu Montbars spricht:

„Da nimm mein Herzblut hin und sätt'ge dich"

werden verschwinden. — Übrigens versteht er allerdings Situationen anzulegen und Charaktere darzustellen, und das ist schon viel. Auch gereicht es ihm zur Ehre, dass er die Muse des Friedens in seinem Stande den Musen weiht. J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS, 1820.

THEOLOGIE.

Münster, b. Aschendorff: *Ein Büchlein von der Liebe.* Von *Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg*, nebst dem Schwanengesange des Verstorbenen und zwey Zugaben. (Motto: *Je pense, donc je suis. Descartes.* Wir *lieben*, also *werden* wir *seyn!*) *Zweyte Auflage.* 1820. 325 S. 8.

Dieses Büchlein kommt mit der *Approbation* von *Clemens L. B. Droste ex Vischering, Vicar. gener. in Spirit.*, welcher sich neuerlichst durch sein Verbieten des Besuches aller anderen kathol. theologischen Lehranstalten, ausser der Münsterischen, bekannter gemacht hat, an das Licht, unter der Versicherung, dass es *nichts als übereinstimmendes mit der Lehre der katholischen Kirche und den guten Sitten enthalte.* Übrigens hat es keine Vorrede. Man muss also aus dem Inhalt den Zweck ersehen, wozu es geschrieben sey. Aus diesem Inhalt erhellt hauptsächlich zweyerley. Fürs *erste* ist die klare Absicht und der Plan, dass das *Liebe*büchlein vom *Glauben*, und zwar vom Glauben an einen *scholastisch-mystisch ausgelegten Katholicismus* anfange, und in diesen Glaubensauslegungen des Vfs. künstlich fortwandle, um durchgängig anzudeuten, dass, wer nicht gerade *diesen* Glauben habe, *auch die Liebe nicht haben könne.* Ausdrücklich aber wird aus dem Liebebüchlein, das der Vf. „recht mit Liebe" vollendet zu haben sich sehr erfreute (S. 292), ein trefflich tolerantes *Büchlein des Hasses zum Hassen* gemacht, indem der liebevolle Ausleger seines alleinrichtigen Glaubens alle Augenblicke alle, welche den Bibelglauben und Christenglauben nicht gerade so, wie Er, auslegen, an den Ohren herbeyzieht, um sie den Liebhabern seines Liebebüchleins als pharisäischartige heuchlerische Schriftgelehrte *unserer* Zeit, mit einer ausgesuchten Abwechselung von schimpfenden Bezeichnungen — zur herzlichen Liebe zu empfehlen. Wie sehr wohl das Münsterische Generalvicariat dieses alles mit *den guten Sitten* übereinstimmend gefunden haben mag? Die Verläumdeten selbst würden dagegen gewiss dem Vf. manches von dieser liebevollen Verketzerungssucht, die er einst, 1790, dem förmlichen Abtritt von der Kirche, von welcher er sich immer noch als Präsident auch des Kirchen- und Schulwesens bezahlen liess, schon ganz nahe, unter dem Titel eines streng-lutherischen Kirchspielvogtes in gleichem Tone geübt hat, gerne mitleidig hingehen lassen, wenn sie nur zu bemerken vermöchten, dass er aus geprüften Gründen, die für ihn den heiligen Namen „überzeugend" haben könnten, eifere. Das *Zweyte*, was der Inhalt des ganzen Liebebüchleins fast auf jeder Seite beweist, ist, leider! dieses, dass der Vf. nicht nur in der Schriftauslegung ein unheilbarer Halbwisser und Phantast, und selbst in der Auslegung der Dogmen seiner Kirche mehr phantasirend als katholischrechtgläubig ist. Das noch Schlimmere ist, dass Er sogar nicht einmal, bey aller Wortmenge und Phrasenfülle, von seinem herrlichen Hauptthema: Gott ist die Liebe! einen hellen, durch Überzeugung das Herz ergreifenden Begriff geben könnte. Ja, während er überhaupt zwar vor denen noch Unwissenderen, auf welche Er rechnet, gar zu gerne Gelehrsamkeit auskramen, und das Vertrauen, wie ein Alles wissender und Alles erläuternder, gewinnen möchte, weiss er in der That, was er weiss, immer nur halb richtig. Fast in jeder von seinen an sich überflüssigen Bemerkungen seiner sich gleichsam herablassenden Erudition, setzt er sich vor den Kennern durch die Oberflächlichkeit seines gelehrten Vornehmthuns in die Blame und Desavantage, zu beweisen, dass er mit all den Vortheilen, welche Geburt und äusseres Glück ihm gewährt haben, mehr doch nicht als ein *cavalièrement*-Gelehrter geworden sey. Rec. weiss nämlich in diesem Augenblicke für das, wovon Graf *St.* ein Beyspiel ist, kein angemesseneres Wort, da er so eben in den *Mémoires, Lettres et Pièces authentiques touchant .. Msgr. le Duc de Berry*, von dem pompösen Vf. des *Génie du Christianisme*, dem Hrn. *Chateaubriand*, die, selbst für einen *Fr. Stolberg* unübertreffliche Stelle gelesen hat, wie es nichts angenehmeres gegeben habe, als den noch jungen Herzog mit grosser Geschicklichkeit *wilde Rosse (chevaux)* bändigen zu sehen, „*Geschöpfe Gottes, die an sich so edel seyen, dass sie ihren Namen den ausgezeichnetsten, tapfersten und grossmüthigsten Classen der menschlichen Gesellschaft (chevaliers!* oder *cavaliers?) gaben.*"

Rec. möchte dem Vf. des Liebebüchleins am allerwenigsten in der Manier ähnlich werden, nur *cavalièrement* so viel schlimmes behauptet zu haben. Wir geben, so gedrängt wie möglich, die Belege unseres strengen, aber unabweislichen Urtheils.

St., da er mit seinem ersten Capitel, welches von Nichts als *Glauben* handelt, am Schluss ist, fühlt selbst §. 21 eine Art von Gewissensrüge, dass er sich

m angegebenen Inhalt entfernt, und mehr (eintlich: allein) von Erweisen der Wahrheit „unses" heiligen Glaubens, als von der Liebe, wele die Seele „unserer" göttlichen Religion sey, gedet habe. Er lehrt aber seine Leser sogleich „benken", dass „wir doch an den Gegenstand unser Liebe glauben müssen, um ihn lieben zu können". Als Gegenstand der Liebe durch den Glaun wird Er also wohl in der Gottheit das Ideal der ollkommenheit, das, wodurch sie für alle religiösen emüther liebenswürdig, das heisst, zur willigsten bereinstimmung mit ihrem Willen anziehend wird, ıch Jesu Worten: Werdet vollkommen, wie euer ater im Himmel es ist! zum voraus geschildert haen? Keineswegs. Weil er in der althebräischen elle Genes. 19, 24 liest: Und *Jehovah* liess regnen ber Sodom und Gomorra, Schwefel und Feuer *von hovah* vom Himmel, so findet hier und wieder 210 fürs erste seine, der Sprachart nach patristihen Vorgängen unkundige Schriftauslegungskunst hon hier den *dreyeinigen* Gott; Er bedenkt also icht, dass alsdann, wenn die Stelle wörtlich so zu euten wäre, nicht drey Personen in Einer Gotteit, sondern *Ein* Jehovah und *wieder Ein* Jehovah, so zwey Jehovahs, oder zwey höchste Gottheiten scheinen würden, von denen der Eine auf der rde, der Andere oben in dem Himmel gewesen äre. Zweytens aber, und was die Hauptsache ist, greift Er nun gleich anfangs in Gott die Dreyeiigkeit als das, woran man glauben müsse, um ott lieben zu können. Jedoch nicht genug, dass emnach alle, welche von der Dreyeinigkeit in Gott ichts wissen, oder nicht so wie *St.* davon denken, ott nicht wahrhaftig lieben könnten; nach S. 18 16 soll es die *Überlieferung heiliger* Väter seyn, *Gott (!) welcher die Liebe ist*, seinen Sohn erzeuge, ıdem er sich selbst anschaue, Sich selbst erkenne". uch habe nach §. 17 *Gott (!)* seinen Gedanken geffenbart, indem Er, als aus der Ewigkeit die Zeit ervorgehen sollte, *das Ewige Wort*, das Wort, das n Anfang war etc. aussprach. Sagt denn die Bibel gendwo, dass der Sohn durch ein *Aussprechen des Vortes* Sohn sey? Dass er als Sohn *gezeugt* und dass r *Logos*, das ist, nicht bloss Wort, sondern *sprechende*, sich manifestirende *Intelligenz* sey, diess ist iblisch. Das übrige ist Deutung einiger philosohirender Kirchenväter und daher endlich auch *tolbergs*, dessen Phantasie sie als die alleinige festält und den Ungelehrten hingiebt. In dem Glauen, aus welchem allein wahre Liebe Gottes folge, üsste also auch gerade diese und keine andere Ausgung von dem Verhältniss des Sohnes in der Gotteit enthalten seyn? Das Schlimmste bey diesem ausschliessenden Anknüpfen der ächten Gottesliebe an aditionellen Glauben ist dieses, dass *Stolberg* selbst ier, indem er Gott zum Vater des Sohnes macht, chlechterdings unorthodox glaubt, und seinen Glauen wider den Sinn seiner Kirche beschreibt. Wie ann es das Generalvicariat zu Münster auf sein Gewissen nehmen, dass es *nichts als Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche* in einer Schrift gefunden zu haben bezeugt, die doch das Gezeugtwerden des Sohnes nicht vom *Vater, als erster Person* in der Gottheit, sondern *von Gott überhaupt, von dem Gott der die Liebe ist*, also von der Gottheit, als Wesen, ableitet! Unstreitig ergiebt sich hieraus weiter nichts, als dass der übergetretene Graf *Stolberg* das Dogma der Kirche selbst nicht verstand. Eben so ists zu entschuldigen, wenn *St.* §. 19 und S. 193 wieder schreibt: Vom *Vater* sagt 1 Timoth. 6, 16 der Apostel: Er wohne in einem unzugänglichen Lichte, da vielmehr die Stelle *von dem einigen Gott überhaupt*, und nicht von der *Person* des Vaters spricht. Warum aber das hochwürdige Generalvicariat, welches besser wissen muss, dass man ohne Ketzerey nicht sagen darf: *Gott* habe den ewigen Logos gezeugt (sondern: *Gott der Vater* —), und dass man Stellen, welche von der Gottheit als Wesen reden, nicht von Gott *dem Vater als Person besonders* auslegen dürfe — dergleichen Unwissenheitssünden bey *Stolb.* nicht recüficiret, und vielmehr in einer vielgelesenen Schrift als katholische Kirchenlehre zugelassen habe, mag es gefälligst selbst erklären. Übersehen aber kann dergleichen *haeresi proxima* der Aufmerksame und Besserberichtete da nicht, wo es so eigens darum zu thun ist, von allen, die nicht im *traditionellen* Glauben mit *St.* übereinstimmen, die Meinung zu erwecken, dass sie auch die Liebe Gottes nicht haben könnten.

Sogleich §. 19 macht *St.* auch das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater *und Sohn*, das *ab utroque* (ein bekanntes Unterscheidungsdogma der am Florentinischen Concilium zu beharren verbundenen ultrakatholischen, das ist, römischpäpstlichen Kirche im Gegensatz gegen die orientalisch und russisch-griechische Kirchenlehre) zu einem Bestandtheil des heiligen Glaubens, ohne welchen man Gott nicht lieben könne. *St.* schreibt: *die Kirche* lehret uns, dass der heilige Geist aus dem Vater *und aus dem Sohn* hervorgehe. Auch das in das alte Symbol occidentalisch erst eingeschobene *filioque* wäre also von dem heiligen Glauben an Gott als die Liebe ein nothwendiger Bestandtheil? *St.* fügt noch hinzu: *Überlieferung heiliger Väter sagt:* der heilige Geist gehe von Ewigkeit hervor *aus der Liebe des Vaters* zum Sohne, und *aus der Liebe des Sohnes* zum Vater. Das Wahre ist, dass die allerwenigsten Kirchenväter sich die *processio spiritus s. ab aeterno* gerade *aus der Liebe* der beiden andern Personen der Gottheit gegeneinander zu erklären versuchen, und dass also *St.* auch hier, wie öfters, nur das, was seiner Phantasie zuzusagen schien, aus der Überlieferung heraus sich aneignete, und seinen gläubigen Lesern oder Leserinnen als Christenglauben hingab. Wie gern würde man ihm diese Freyheit lassen, wenn er nicht Andere unfrey machen und nur an das Seinige, als die Bedingung, die Liebe Gottes binden wollte!

Dieses versteckte Bestreben nämlich liegt in der ganzen Richtung und Ausführung des Liebesbüchleins, die Meinung herbeyzubringen, dass nur, wer ebendenselben heiligen *traditionellen* Glauben, welchen *St.* für sich als den Aufgang aus der Höhe (S. 317) gefunden hat, auch habe oder finde, die Liebe Gottes und den ächten Gott als den Gegenstand seiner Gottesliebe habe. Die Richtung und Ausführung der letzten *Stolbergischen* Schrift ist demnach, wie die seiner sogenannten Religionsgeschichte, seines Büchleins vom Zeitgeiste u. a. m. nichts, als abermals ein ausschliessend rechthaberisches Bemühen, Proselyten zu machen; ja es ist hier eine mit Kunstfertigkeit angelegte Methode, durch angeblich praktische, unentbehrliche Glaubensmomente zu traditionellen Dogmen herüberzuführen, welche doch dieser gelehrtscheinende Bekehrer selbst zum Theil nur verkehrt (kirchlich-unrichtig) versteht, und unter Approbation seines kathol. Generalvicariats kirchlich unrichtig unter ein populäres Publicum verbreitet.

Rec. mag es kaum berühren, wie sich *St.* auch bey dem Glauben an die theologischen Heilmittel (*auxilia gratiae*) in die gewöhnlichen Labyrinthe von Widersprüchen verwickelt. S. 59 sagt die Note: „Kein weltlich gesinnter Mensch, so lange er in dieser Verblendung befangen ist, vermag den heiligen Geist zu empfangen." Wäre dieses der wohlverstandene Kirchenglaube: so könnte kein Weltlichgesinnter gebessert werden. In der Verblendung ist er. Diese Verblendung kann nur durch den heiligen Geist gehoben werden. Den heil. Geist aber könnte der Verblendete nicht empfangen. Er würde also verblendet bleiben müssen. — So wenig verstand Graf *St.* als zwanzigjähriger Conversus die Lehre der Kirche, zu welcher Er übergegangen ist. S. 34 §. 16 bis 19 sind noch mehrere dergleichen Mangelhaftigkeiten seiner Einsicht in das Kirchendogma, von dem er doch die Gottesliebe abhängig machen will. Sie können aber, ohne den Überdruss verständiger Leser gegen dergleichen schulgelehrte Spitzfindigkeiten allzu sehr vermehren, nicht verdeutlicht werden.

Wichtiger ist's, dass auch *St.* wie alle nur *mönkisch*-katholischen die grosse Lehre von der moralisch-religiösen *Selbstachtung* nicht fasste, und sie, wie das wohlselige Generalvicariat von Speyer in einem Hirteneifer gegen den Einfluss der Federichen Sittenlehre auf kathol. Lehranstalten in Baden — immer mit Selbstsucht und Eigenliebe verwechselt. *St.* bleibt dann doch zugleich selbst so egoistisch, alle, die nicht von Demuth und Armuth eben so oft, wie Er, reden, nur wie Vergötterer ihrer selbst, nur wie Abgötter gegen ihr Ich sich denken, und zum Abscheu gläubiger Herzen so beschreiben zu können. Ist es denn aber nicht die Idee des Rechten und Guten, die Idee ächter Vollkommenheit, die dem Menschengeist in seinem Selbst gegenwärtig ist, und aus deren Bewusstseyn ihm der Massstab seiner Absichten und Handlungen wird, so dass er eben, weil das Gewissen diesen Massstab in dem Selbst des Geistes hat, jeder sein Böses und Gutes mit Verachtung oder Achtung unterscheidet? Ist es nicht diese Idee des vollkommen Guten, ohne welche kein Geist, wenn sie nicht in ihm selbst, in seinem Bewusstseyn, da wäre, einen Gott, der wirklich und ewig vollkommen, denken könnte? Dagegen soll nach S. 103 alles darauf beruhen, dass der Geist demuthsvoll anerkenne, nichts vorzüglich selbst, alle Kräfte und Tugenden von Gott zu haben. Was wäre leichter, als eine solche Hingebung, wenn damit die wahre Demuth und das wirkliche Erfüllen dessen, was die Idee des Reinguten fodert, erreicht wäre? Dadurch aber, dass man noch so oft wiederholt, man habe *nichts von sich selbst*, hat man immer noch nichts, oder, wie des Vfs. Beyspiel zunächst beweist, doch noch nicht viel. Wie leicht hätte Er sonst, statt seines Losdonnerns auf den „natürlichen" Menschen, welcher (S. 67. §. 3) keine Liebe zu Gott habe, vielmehr gegen Gott sich empöre, sich zum Abgott, zum Mittelpunct seiner Vorstellungen und Empfindungen seines ganzen Dichten und Trachtens mache, und im eigentlichen Sinn *gottlos* sey, u. s. w. die besonnenere Einsicht haben können, vorerst das Gute und Böse in dem, was der Mensch vermöge seiner Natur ist, wohl zu unterscheiden. Sogar des Vfs. Phantasie hätte dann wahrscheinlich die gerechte Sonderung machen können, dass man in der Natur des Menschen die Kraft, Wahres und Gutes als idealischen Massstab der Gesinnungen zu denken und unvermeidlich zu achten, eben so gewiss antrifft, als die Möglichkeit und Leichtigkeit, von jenem dennoch bleibenden Ideal oder Massstab sich, jedoch mit innerem Widerspruch, oft und viel zu entfernen. Beides ist in der Natur, oder in dem Natürlichen des Menschen. All' das Schimpfen auf die Natur des Menschen überhaupt bessert nicht, und lenkt vielmehr von dem Besseren, welches in dieser Natur unverloren ist und die Erhebung zur Gottheit möglich macht, nur dahin ab, dass der Mensch alles, was er durch die Gnade Gottes schon hat, erst durch eine besondere Begnadigung erhalten müsse, welche besondere Gnadengewährung man nur durch die Liebe, die Liebe aber nur durch eben den Kirchenglauben zu erhalten habe, in welchem *St.* alles dieses erhalten zu haben glaubte. Dahin, Ihr gläubigen Seelen alle! soll das gänzliche Herabwürdigen der Natur des menschlichen Geistes führen, dass er sich nur als gnadenbedürftig fühle, und dann sich in die S. 60 kurz zusammengedrängte Gedankenreihe fügen lerne: „*Der heilige Geist* — gab seine Gaben *der Kirche*. Er waltet über die vom Sohne Gottes (zu Rom?) gestiftete Kirche; durch Ihn pflanzt sich fort *auf unsere Bischöffe die Weihe*, mit welcher Er die Apostel begnadigte, deren *von Handauflegung zu Handauflegung* sich folgende Ordnung, *unabhängig von der Einzelnen Tugend und Untugend* (!!) *Hüterin* ist *der heiligen Lehre* in Verbindung mit

dem Nachfolger des ersten der Apostel, dieses Felsen ....“ Allen Respect vor würdigen Bischöffen! Aber gar zu naiv ist es doch, dass der Mensch desswegen die Selbstachtung des Guten, das in seiner Natur ist, aufgeben, und der nur durch die Kirche mittheilbaren Gnaden Gottes recht bedürftig sich denken solle, um dann gläubig sich bereden zu lassen, der heilige Gottesgeist habe sich an Handauflegungen zu Handauflegungen so gebunden, um sich und seine Gaben, unabhängig von den Untugenden des Geweihten, dennoch nur durch solche Geweihte zu gewähren. So sollte, da man freylich auf die Tugendhaftigkeit so mancher Päpste, Bischöffe und Priester nicht sehr felsenfest sein Heil bauen könnte, alles Innere vom Äusseren abhängen, Weihe mehr als Tugend wirken, und der heilige Geist durch unreine Canäle so gut, wie durch reine durchfliessend sich ergiessen wollen! O heilige Credulität, du Mittel, die Gnadenbedürftigen dem untugendhaften so sehr als dem tugendhaften Kirchenthum zu unterwerfen! Gar zu naiv ist sogleich §. 29. S. 61 die Argumentation, welche *St.* von dem nur allzu oft wahren, *grösseren Bedürfniss* hernimmt. „Dass diese Verheissung: „*euch* (die Apostel) in alle Wahrheit zu leiten“ nicht nur den Aposteln gegeben worden, sondern auch deren Nachfolgern, den Bischöffen, *welche weit mehr, als die Apostel, dieses Beystandes bedürfen*, erhellt offenbar daraus, dass unser Heiland sagt: der heilige Geist werde bey Ihnen (den Aposteln? oder den Bischöffen??) bleiben *ewiglich*.“ *St.*, welcher sonst immer die Schriftsteller am Rande pünctlich citirt, hat nur hier keine. Wer Joh. 14, 16 nachliest, wird finden, wie offenbar Jesus nur den Aposteln sagt: der Vater werde ihnen, nach seinen Bitten, einen anderen *als Beystand* geben, welcher bey ihnen bleiben solle *immerhin, εις τον αιωνα*, den Geist der Wahrheit, *welchen die Welt nicht empfangen könne* (!). Wäre hier wirklich *εις τον αιωνα, in aevum*, soviel als *in Ewigkeit*, ungeachtet das Wort immer nur unbestimmte Dauer, oft die *Lebensdauer* bedeutet; 1 Makk. 14, 41. 1 BKön. 1, 37. Baruch. 1, 11. 1 Sam. 1, 22. — wären ferner *mit* den Aposteln ausdrücklich auch geweihte würdige Bischöffe zugleich jenes heiligen Beystandes versichert: so wäre doch gerade bestimmt gesagt, dass die, welche zur *Welt* gehören, gewiss *also auch die untugendhaften Bischöffe*, trotz aller Handauflegung, jenen Geist der Wahrheit nicht empfangen können; was ohnehin, weil der Geist der Wahrheit nicht wie ein Diplom oder Privilegium zu verleihen ist, nicht anders seyn kann. Dem Vf. aber ist es dann doch nur um die sogleich (S. 61) angefügte Folgerung zu thun: „*Daher* — weil der heil. Geist ewiglich durch die Handauflegung auch auf die untugendhaften Bischöffe komme —„*daher* habe auch die Kirche von jeher den Aussprüchen, der mit ihrem sichtbaren Haupte vereinten *Mehrheit*, der Bischöffe, in Bestimmung der Glaubenslehre, *Unfehlbarkeit* zugeschrieben.“ Dieses *Daher* ist der Zielpunct von dem ganzen lieben Liebebüchlein. *Daher*, weil *die Welt* den heiligen Geist der Wahrheit *nicht* empfangen kann, soll die *Wahrheit* der von Handauflegung zu Handauflegung geweihten, *unabhängig von ihrer* Tugend oder *Untugend*, den unfehlbaren heil. Geist haben, wenn sie nur mit dem Haupte, sey es tugendhaft, oder wie Alexander der VI. — vereint ist. Welch' ein überzeugendes *Daher!* das noch dazu der Geist der Wahrheit an die *Mehrheit* bindet, von welcher abermals der Text Jesu kein Wort sagt. Wenn der heil. Geist der Wahrheit in allen Geweihten ist, wozu das Sondern der Minderzahl von der Mehrheit? Oder pflegt denn, wenn wir Geschichte und Erfahrung fragen, in jener Kirche die *Mehrheit* des hohen Clerus in der Regel im grösseren Besitz der Wahrheit und der Tugend sich zu zeigen? Und überhaupt, wenn der nämliche heilige Wahrheitsgeist nach der Handauflegung in jedem Einzelnen ist, wie kommt es denn, dass Er sich selbst, wie er in der Minderzahl ist, durch sich in der Mehrzahl widerspräche? hier mehr das Wahre, als dort wüsste?

Unbekümmert um dergleichen „natürliche“ Fragen erhebt sich die *Stolbergische* Logik sogar zu der sublimen Schlussfolgerung, dass, da Jesus überall, wo drey in seinem Namen beysammen seyen, gegenwärtig seyn wolle, er noch gar viel mehr in einer Versammlung von viel mehreren Bischöffen wirksam seyn müsse. Man weiss ja dieses von der letzten, der Tridentinischen Kirchenversammlung nicht nur aus *Sarpi's*, sondern selbst aus *Pallavicini's* Geschichtserzählung, wie die Eine Parthie der anderen, also der Christus in dieser, dem nämlichen Christus in jener widersprochen hat. Auch ist das Sprichwort: in welchem Felleisen der heilige Geist dem Concilium zugeschickt wurde, bekannt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die Deutsche Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien und Lyceen verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Wirtembergisch. Hofrathe u. ordentl. Professor an dem Königl. Obergymnasium zu Stuttgart. Ersten Bandes erste Abtheilung, enthaltend, *die reine allgemeine Sprachlehre.* Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1819. XXII u. 130 S. Zweyte Abtheilung, enthaltend: *die angewandte allgemeine Sprachlehre.* 188 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 157.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

THEOLOGIE.

Münster, b. Aschendorff: *Ein Büchlein von der Liebe.* Von *Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg*, nebst dem Schwanengesange des Verstorbenen und zwey Zugaben u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Genug, ohne demüthigen Glauben an diesen heil. Wahrheitsgeist — der tugendhaften oder nicht tugendhaften, wenn nur von Handauflegung zu Handauflegung geweihten — Mehrheit gesteht uns allen Übrigen das *Stolbergische* Liebebüchlein keine Gottesliebe zu. Vielmehr beurkundet es überall seine eigene Gottesliebe durch schimpfenden Feuereifer und Hass — nicht etwa gegen *Irrthümer*, die ein liebreicher Bekehrer auflösen sollte, sondern immer gegen *die angeblichen Lehrer* dessen, was dem Vf. nicht als kirchlich unfehlbar erscheint. Sogleich S. 9. §. 15 wird detonirt: „was wollen *vermeinte* Gottesgelehrte, welche, *das Christenthum heuchelnd*, wiewohl *auf sehr zweydeutige Weise* loben, indem sie zugleich ihm *die Axt an die Wurzel legen?* (was wollen sie) indem sie so ängstlich als vergeblich sich anstrengen, in den Büchern des alten Bundes alle Beziehungen auf den Sohn Gottes, der doch der eigentliche Inhalt der ganzen heiligen Schrift ist, hinwegzudeuteln?" Wie, wenn nun Andere bestimmter entgegnen wollten: Was will der *vermeinte* Liebeprediger, welcher, ohne Herzenskündiger zu seyn, auf seine der Schriftauslegung kundigere Mitchristen, wie auf *Heuchler* hindeutet, zwar nach seiner sehr zweydeutigen Manier keinen so, dass er bestimmt widersprechen könnte, bezeichnet, die Menge der unwissenden Gläubigen und Andächtler aber, für welche dergleichen „*Tractätlein*" geschrieben werden, aufreizt, um bald diesen, bald jenen Mitlebenden unter diese Classe der heimlichen Ausrotter des Christenthums sich hineinzudeuteln? Was will *Er*, *dieser bloss vermeinte Gelehrte*, welcher Kenntnisse, den Inhalt der Bibel zu deuten, *heuchelt*, die er nicht zu besitzen, mitten in seiner hochgebornen Anmasslichkeit sich doch bewusst seyn musste? Denn worauf zunächst gründet sich diese — seine erste Beschuldigung? Auf handgreifliche Unfähigkeit in der Sinnauslegung der Schrift. In den Sprüchen Salomons C. 30, 4 wird gefragt: *Wer* kann hinauf gen Himmel fahren und herab? *Wer* den Wind in seine Hände fassen?... *Wie heisst Er, und wie sein Sohn?* Weisst Du das?" Der Sinn ist: *Kein Mensch, keinen, welchen man, oder dessen Sohn man mit Namen nennen könnte*, vermag jenes alles, was nur Gott vermag. Die Morgenländer pflegen oft den Vater auch durch Nennung des Sohnes zu bezeichnen. Der unwissende Absprecher *St.* aber (— denn wer gegen *Heuchler* spricht, dem muss man *ungeheuchelt* seinen wahren Namen geben! —) missdeutet nicht nur, wie er, mit manchem anderem, auch dieses den exegetisch-unwissenden Kirchenvätern abgelernt hatte, die Stelle gegen den ganzen Zusammenhang, sondern lässt sich auch seine, nur auf den Kirchenglauben gegründete, Liebe Gottes nicht sagen, dass Er wenigstens diess nicht wisse, ob jene Anderserklärenden *heucheln*, und ob ihre *Absicht* sey, Christenthum (und nicht bloss exegetischen Unverstand) wegzuräumen. Ginge in jener Stelle die Frage: *Wie heisst Er? und wie heisst sein Sohn?* auf Gott: so könnte darauf unmöglich die Frage folgen: *Weisst Du es?* Denn wie Gott heisse, wusste doch der Israelite. Selbst wie dessen (Gottes) Sohn heisse, hätte er auch wissen müssen, wenn so, wie *St.* sich einbildet, Beziehungen auf den Sohn Gottes auch im Alten Testament so gewöhnlich gewesen wären.

S. 23. §. 5 kommt *St.* auf den jüdischen Schriftgelehrten, nach Luk. 10, 29, welcher fragte: Wer ist aber denn mein Nächster? Ohne alle nähere Veranlassung setzt *St.* hinzu: der jüdische Schriftgelehrte, „*dem manche der Schriftgelehrten unserer Zeit ähnlich sind*". Zu solcher Lieblosigkeit hatte der Liebeprediger schon seine Einbildungskraft verwöhnt, dass, sobald er nur einen Schriftgelehrten misskennend anführt, er sofort auch denen *unserer* Zeit etwas anhängen muss, und so seiner gläubigen Nachsprecher Einbildungskraft zum Aufsuchen solcher hassenswerther Zeitgenossen, solcher unseliger „Feinde des Kreutzes Christi" (S. 196) aufreizt. Alles dieses gehört wohl zu den guten Sitten, welche das rechtgläubige Generalvicariat dem Vf. attestirt und approbirt? Wo irgend Weltweise in dem *St.* Liebebüchlein genannt werden, fehlt nie das Vorwort: *stolze*, oder „die in ihrem *Dichten eitel* worden" Röm. 1, 21. (S. 140). Ihnen angehängt werden S. 140 die *seichten* Nachschwätzer. Hatte denn *St. Kant* auch nur bis zum Nachschwatzen verstanden? *St.* bürdet zugleich den angeführten jüdischen Schriftgelehrten auf, dass *ihm ohne Zweifel jeder Samarite ein Greuel gewesen sey*; was doch wir „ohne Zweifel" nicht wissen können, Jesus

selbst aber nicht andeutet. Zeigt sich aber nicht gerade dadurch *St.* als einen in der Schrifterklärung wahrhaftig Ungelehrten, und war nicht ihm jeder bessere Schriftgelehrte wie ein Samariter?

S. 26 kann *St.*, wie alle patristischen Streittheologen, die Stoiker nicht nennen, ohne sie als *stolze* Jünger Zenons, nach seiner Kirchendemuth, mit einem moralisch-schimpfenden Ausdrucke, zu bemakeln. S. 38 jubelt er über das Wechseln der philosophischen Systeme, von denen doch auch die einseitigen wenigstens Eine gewisse Seite der Betrachtung näher gebracht, und dort Lücken ausgefüllt haben. Der Glaubensstolze jubelt darüber, dass die Vernunft, wie sie im unvollkommenen Individuum in einem eingeschränkten Zeitraum ist, nicht alles ist. „Gewähren *uns* etwa Trost jene *luftigen* Lehrgebäude *unserer Weltweisen*, deren eines nach dem andern, wie die Paläste eines Schattenspiels an der Wand, dahin schwinden? Welche *Waffen* reichen uns aus ihrer *dürftigen* Rüstkammer jene *Sophisten* gegen die *Leidenschaften* der Jugend? gegen die nagenden Sorgen der mittleren Jahre? gegen die Leiden des Alters? gegen die Schrecken des Todes?“ Es steht dem Vf. besonders wohl an, über luftige Weltweisen und Sophisten zu spotten, die gegen Leidenschaften keine Waffen geben. Seit 20 Jahren hatte er diese luftigen Sophisten (die er, wie allein schon sein Afterurtheil über *Kant* als Vorbereiter des Atheismus beweiset, noch in seinen besseren Jahren zu verstehen nicht fähig gewesen war) wie einen Greuel aufgegeben, und sich zu einer unabänderlichen Glaubensdemuth gewendet. Und jetzt, da nach 20 Jahren, worin er dort gegen die Leidenschaften *Waffen* genug gefunden haben sollte, die Bangigkeit vor dem Fegefeuer (S. 296. 293) ihn zur Selbsterkenntniss drängt, fühlte er nach dem Zeugniss seiner Kinder (S. 306) sich gedrängt, alle seine Hausgenossen, bis auf den „Hauslehrer *Müller* und den lieben *Emele* hinaus“ um Verzeihung zu bitten „*wegen seiner häufigen Lieblosigkeiten und des Ärgernisses, das Er* (der siebenzigjährige) *ihnen gegeben habe*“, auch, nach S. 288 der Mamma (seiner Gemahlin, Sophie) zu sagen: „*Mir ist so bange. Ach, die Gerichte Gottes sind furchtbar . . . Du weisst nicht, welch' ein grosser Sünder ich bin!*“ Der Protestantismus und die Weltweisen *unserer* Zeit mögen sich gratuliren, dass der von ihnen seit 20 Jahren und länger Abgetretene wenigstens ihnen nicht Schuld geben konnte, dass sie ihm nicht *Waffen* genug gegen seine (des Sechzig- und Siebenzigjährigen) *Leidenschaften* gegeben hatten, dass sie ihm nicht *Trost* genug gegen die *furchtbaren Gerichte Gottes* (im Fegefeuer u. s. w.) gewähren, und dass sie überhaupt ihn, den fast Heiliggepriesenen, davon nicht retteten, als ein solcher jammernder armer Sünder enden zu müssen. Denn sein Betragen in den letzten Tagen werden wir ja doch *nicht bloss wie ein Schattenspiel an der Wand* nehmen dürfen? Daraus, dass er in der zuletzt anbrechenden Fegfeuerangst selbst seine zurückstehenden Hausgenossen wegen *häufiger Lieblosigkeiten und Ärgernisse* um Verzeihung zu bitten so drängende Ursache hatte, muss es sich wohl erklären und verzeihlicher denken lassen, dass er sogar in einem Liebebüchlein seine Leidenschaft gegen die Andersdenkenden oft so ketzermacherisch und ärgerlich hervorbrechen liess. Dazu aber kam, um die Wahrheit ganz zu sagen, als Hauptursache der *Stolz der Halbwisser*. Denn was ist ungebärdiger und alleinweiser, als der Halbwisser!? Von dieser liebenswürdigen Eigenschaft aber giebt der Vf. in seinem Liebebüchlein (einzig aus diesem nimmt Rec. alles bisher Gesagte und noch zu Sagende!) wahrhaft mitleidswerthe Belege, welche *St.*, so oft ihn seine Gelehrsamkeitssucht zu gelehrt scheinenden (meist für ein populäres Tractätchen dieser Art ganz unschicklichen) Bemerkungen verleitet, nicht zu vermeiden wusste.

Gewissermassen mag hievon, wir vermögen den Vorwurf nicht abzuleugnen, die Kritik der theologischen Recensenten einiges auf dem Gewissen haben. Hätte sogleich bey dem ersten Theil der Stolbergischen Religionsgeschichte, dieser freylich nicht philosophirenden, desto mehr aber phantasirenden Art von Geschichtschreibung und Legenden-Homilie, ein und der andere tüchtige Sachkenner das Kindlein mit dem rechten Namen genannt, und für diesen die warnenden Beweise dargestellt; selbst den Gläubigen hätten soweit die Augen aufgehen müssen. Dass dieses nicht bündig und entschlossen genug geschah, mag zunächst daraus sich erklären, dass man einem Manne von Geburt die seltene Neigung, auch der Gelehrsamkeit sich zu nähern, nicht verbittern, dass man ihm eher Muth machen wollte, weiter hereinzukommen. Selbst die Meisten, welche über die allzu polemische und bekehrungssüchtige Art von Sts. Austritt aus dem Protestantismus schrieben, machten gewöhnlich vor dem Herrn Grafen der Bücklinge mehr, als der Prüfung der Sache ohne Ansehn der Person förderlich seyn kann, und veranlassten dadurch, nicht eben zur Ehre der Gelehrten-Republik, ein Steigen des Vornehmthuns gegen banausische Selbsterniedrigung. Vermögen doch auch noch jetzt manche nicht zu begreifen, dass *Voss* dem Schein und Schimmer, gleichsam einen Mäcenas und diesen, so lange er noch von *Voss* lernen mochte, gleichsam zum Freunde gehabt zu haben, nicht die Wahrheit und alles aufopferte. Nicht einmal die Frage, ob das Andenken an Horaz durch Mäcenas, oder umgekehrt, auf uns kam, machen sie sich deutlich. Vieles übrigens zur Schonung der historisch genannten Phantasmen der *St.* Religionsgeschichte entstand wohl aus dem falschen Toleranzphantom, gegen den Abgetretenen mehr nachgiebig, als gegen ihn und die Wahrheit gerecht zu seyn, und auf Gleichheit vor dem Gesetze der Wahrheitsforschung, auf gleiches Mass und Gewicht in der gelehrten Welt, fest zu halten. Bey einem, der unter Glaubenszwang und nicht zu überschreitenden Lehrvoraussetzungen geboren ist, muss allerdings der Beurtheiler auch die viel grösse-

ren Schwierigkeiten in Rechnung nehmen, welche ein solcher, um nur etwas in die Höhe zu kommen, zu übersteigen hatte. Ganz etwas anders ist es bey dem, der solche Beschränkungen sich selbst gewählt und gesucht hat, und anderen sie bereiten möchte. Doch wurde ohne Zweifel die Kritik am meisten dadurch zurückgehalten, dass es allzuverdrüsslich scheinen mochte, ein solches, zugleich bombastisch mystisch schallendes und überall mit Verketzerung der Andersdenkenden drohendes, allzulanges Schulexercitium, Punct für Punct durchzumustern, wo mit dem Vf. auf die ersten Elemente, und dass ihn seine phantastische Credulität alle Grundregeln historischer Erforschung des ursprünglichen Sinns vergessen liess, zurückzugehen noth gewesen wäre. Sollen wir nämlich seine ganze Methode aufs kürzeste anschaulich machen, so ist sie diese: wie wenn etwa Mäcenas seinem Augustus zu Ehren eine römische Geschichte, im Tone eines ekstasirten Augurs oder Vates, entworfen hätte, um die Unterwerfung der Römer unter den Imperator dadurch zu begründen, dass einst die sieben Könige Roms, nicht eigentlich für sich, sondern hauptsächlich als soviele obgleich dunkle, Vorbilder und Hindeuter auf Augustus existirt hätten, dass alle sonderbaren Thaten und Reden folgender Römer nur um der Anwendung auf Augustus willen geschehen, und uns überliefert seyen, dass überhaupt die poëtische Auslegung schon der Äneasgeschichte und des ganzen Julischen Geschlechtes in Virgils Äneis die einzig wahre Deutung der römischen Geschichte sey, und man desswegen auch unbedenklich den Homerischen Ausspruch, vom Herrschen der Äneiden *über Trojaner* in eine Vorhersagung vom Herrschen *über alle Welt* — des Τρωεσσι in παντεσσι — aus lauter Frömmigkeit umzuwandeln habe.

Hätte man aber auch diese durchaus unhistorische Interpretationsmethode *Sts.* als eine leere Missdeutungskunst durchkritisirt und dadurch zernichtet: so wäre man ausserdem noch so viele einzelne Unwissenheitssünden und, was noch schlimmer ist, so manches nicht ohne Absichtlichkeit mögliche Ignoriren, Umgehen und Umdeuten zu rügen genöthigt gewesen. Wie vieles dieser Art, und doch wahrhaftig bey weitem noch nicht alles, hatten bey der einzigen *Stolberg*ischen Deduction *über das Prädicat des Petrus und seiner Nachfolger*, das heisst, über Behandlung einer Materie, deren Erforschung und Beleuchtung dem wahrheitsliebenden Proselyten ganz vornehmlich hätte am Herzen liegen sollen, sowohl Senator *Meyer* in No. 28. 29. der Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1816, als Dr. *Paulus* im III. Sophronizonheft als Beweise einer verkehrten und sich selbst mit andern mühsam verblendenden Geschichtforschung anzumerken, und zur Warnung für Freunde der Glaubwürdigkeit auszustellen!

Leichter, und doch gewiss hinreichend ist es für jetzt, aus den wenigen, und doch zur Ehre des Schriftstellers zu vielen gelehrtscheinenden Nötchen des Liebebüchleins einige schülerhaft ungelehrte und dennoch so zuversichtlich hingegebene Täuschungen noch ungelehrterer Leser und Leserinnen aufzulösen.

Sogleich S. 12 spricht der so gerne von seinem Ich beginnende und demuthsvoll darauf zurückweisende Bekehrer: „*Ich habe anderswo* gezeigt, dass *den Rabbinen* die Lehre von der Dreyeinigkeit *sehr bekannt* war, *deren einige* sie gerade in denselben Worten: Vater, Sohn und heiliger Geist ausdrücken, wie wir. Sie fanden diese Lehre in der heiligen Schrift..." Das *anderswo*, auf welches der sich selbst gern citirende Autor deutet, ist der 1 Theil der Geschichte der Religion J. Chr. und zwar die fünfte Beylage, also allerdings ein Stückchen Arbeit, welches *St.* 1819 ins Gedächtniss zu bringen erröthet haben würde, wenn 1806, als es erschien, es nach Gebühr beleuchtet worden wäre. Dort nämlich hatte *St.* S. 482 nicht aus Rabbinen, sondern — aus einer aus dem Englischen kritiklosen Urtext herübergekommenen Note zur Allg. Welthistorie Bd. III. S. 12 die Entdeckung der Rabbinenkenntnisse von der Dreyeinigkeit geschöpft. Aber wie? In der Allg. Welthistorie ist der Rabbine, welcher solche Einsichten gehabt haben soll, durch einen Druckfehler *Jabbi* Simeon Ben *Johai* genannt. *St.* ist nicht nur so unwissend, den Druckfehler nicht zu merken, sondern auch (in einer Sache, die ihm für andere nur aus gewissenhaftem Nachforschen zu belehrende ungelehrt gläubige Seelen hätte wichtig seyn sollen!) so unbekümmert, dass er nun gar einen — „*Rabbi Jabbi* Simeon Ben *Johai*" — aufführt, und diesen *Rabbi Jabbi* als den Entdecker und Gewährsmann so grosser rabbinischer Geheimnisse zu kennen die vornehm gelehrte Miene macht. Dieser *Rabbi Jabbi* nun, fährt der sorgenlose Ausschreiber fort, sey der Vf. des Buchs *Zohar*, welches älter als der Talmud *ist*, und nach einigen vor Christi Geburt (warum nicht gar vor der Weissagung Henochs? S. 42) geschrieben worden." Keinen Augenblick also hatte der mit seinem rabbin. Forschen prunkende Herr Graf sich die Mühe genommen, über seinen *Rabbi Jabbi* und das Buch *Zohar* auch nur aus Wolfs *Bibliotheca Rabbinica* sich einige Notizen zu verschaffen. Denn hätte er gleich unter *Rabbi Jabbi* freylich vergeblich gesucht, so hätte ihn doch ein Suchen nach einiger Kenntniss vom Buche *Zohar* auf den rechten Weg geleitet, um auch den wahren *Rabbi* Schimeon B. *Jochai* wenigstens literärisch kennen zu lernen. Was aber die Hauptsache ist: so hätte dann *St.* schon aus Wolf I Tom. S. 1135. ff. erfahren, dass nach den jüdischen Geschichtschreibern dieser Rabbi ums J. 120 nach J. Chr. gelebt hat, das Buch *Dsohar* aber den gelehrtesten Rabbinen selbst erst im *dreyzehnten* Jahrhundert bekannt wurde, und dass die Mss. dieses Buchs auf mancherley Weise interpolirt sind, wie denn besonders (p. 1136) die Glosse, wo Jes. 6, 3. von Vater, Sohn und heil. Geist ausgelegt gewesen seyn soll, nur auf einer Angabe des Judenbekehrers *Galatinus de Arcanis catholicae veritatis L. II. c.* 1. nicht auf Msten

und Ausgaben beruht. Vgl. *Wolf* Tom. III. p. 1142 ff. Selbst *Rittangel*, in der *Cabbala denudata* (Sulzbac. 1677. 4.) so gerne er christliche Mysterien auch im Sohar gefunden hätte, hatte davon, wie man unter den Worten Elohim, Jehovah, Ruach, Parsuphin (προσωπα, p. 649 und P. II. p. 12.) leicht sehen kann, nichts aufgefunden. *Stolberg* hingegen schreibt seiner anglisirten Weltbistorien-Note getrost noch weiter nach: auch ein Rabbi *Ibba*, den schon *Rabbi Jabbi* anführt, folglich noch ein älterer Rabbine, habe eine ganz christlich klingende Auslegung von dem berühmten: Höre, Israel, Jehovah ist unser Gott, Jehovah der Einzige! Nur Schade, dass die ganze Wolfische *Bibliotheca Rabbinica* von einem Rabbi *Ibba* kein Wort weiss. *R. Abba* ist, s. Wolf I, 1 und 33 eine Abbreviatur für R. Abraham Ben Asher! und dieser ist erst ein Commentator über den Midrasch Rabba, folglich spät.

Wenn *St.* nichts von rabbinischen Dingen verstand: so kann ihm diess niemand übel deuten. Aber wenn Er sich vor seine Gläubigen hinstellt und wie der Hahn bey Asmus mit geschlossenen Augen ihnen eine Trinitätslehre aus den urältesten Rabbi Jabbi's und Ibba's herabpredigt, wovon alles grund- und bodenlos ist, und wenn er jetzt, nach 15 Jahren, vor unwissenden Liebhabern seines Liebesbüchleins aufs neue davon declamirt, was er „anderswo von den Rabbinen schon *gezeigt*" habe: so ist man ja doch den Hennen, welche mit gleichfalls halb geschlossenen Augen von unten hinauf hören, einen Wink über das blinde Leiten der Blinden schuldig. Wäre hier der Platz, jene „Spuren früherer Überlieferung von Geheimnissen", welche die 5te Beylage des I Ths. der Religionsgeschichte ausmachen sollen, durchzuprüfen, so würde in dieser *Stolbergischen* Ausbeute aus Ost- und Westindien, von China bis Mexico, noch gar manches leeres Hahnengeschrey, als Folge unbekümmert stolzer Halbwisserey, sich eben so lächerlich machen, als der Rabbi Jabbi und Ibba, wobey aber das wichtigere ist, dass vielmehr solche Täuschungen seiner selbst und anderer in religiösen Dingen als gewissenlos und als Gegensätze der Wahrheitsliebe in einem solchen Liebesbüchlein eine ernsthafte Seite annehmen.

Leider! aber predigt *St.* nicht bloss über Rabbinica mit geschlossenen Augen. Wenige Zeilen vorher (§. 19 S. 12) führt Er aus Ps. 32, 6 an: all' ihr (der Himmel) Heer ist durch *den Hauch seines Mundes* (d. i. durch den Hauch des Mundes Gottes) gemacht, mit der Bemerkung: dass auch im Hebräischen Ein Wort, wie *Spiritus*, zugleich *Hauch* und *Geist* bezeichne. Diess ist sehr richtig. Aber eben daraus sehen doch auch die Blinden, dass da, wo von *des Mundes* „Hauch" gesprochen ist, nicht von einer *Person, als Geist*, gesprochen werde. *St.* aber hebt diese Stelle als die bedeutendste von den alttestamentlichen Sprüchen heraus, welche den heil. *Geist als Person* indiciren sollen. Wusste *St.* denn nicht, dass der heil., und noch überdiess gelehrte Kirchenvater Basilius die Persönlichkeit des heil. Geistes als etwas den Alten unbekanntes anerkannt hat? Die *Stolbergische* Art zu schliessen dagegen ist demnach diese: Weil das Wort *Ruach* nicht bloss *Hauch* bedeutet, sondern auch *Geist*, so deutet es dort auf einen persönlichen Geist, wo man ausdrücklich durch den Zusatz: *des Mundes*, an den *Hauch* zu denken bestimmt wird! Und von dieser Art ist die ganze *St.* Auslegungskunst der *Offenbarungen* des A. Testaments. Er sagt selbst, dass, was er von dorther in Beziehung auf das Dogma von Gott dem Sohne beybringe, *dunkel* und *dämmernd* sey, und thut sich darauf vieles zu gut, dass nun Er es rückwärts durch das Licht des Erfolgs aufhellen könne. Wäre denn aber das *Dunkle* und *Dämmernde*, 2000 bis 4000 Jahre lang, eine *Offenbarung* gewesen für die, welche sie bedurften? Nur wer vor dem Erfolg lebt, bedarf eines Offenbarens dessen, welches kommen soll. Nachdem der Kommende da war, ist aus dem zunächst, was er war, that, lehrte, litt, bewirkte, offenbar, wie erhaben er ist. Auch in dieser Schulweise des Vfs. liegt aber wieder das angewohnte Vornehmthun, welches den Geringeren nur Winke und dunkle Ahnungen hinzugeben pflegt, mit der Prätension, dass man sich mit dieser Gnade begnüge, und den Sinn des Winks ahnend zu ergrübeln sich zur grossen Ehre rechne. Nur wer diess gewohnt ist, kann auch der Gottheit diese Lehrmethode zuschreiben, dass sie den noch Ungeübteren nur dunkle, dämmernde Winke zum Unterricht gegeben habe, die sie vor dem Erfolg unmöglich sich auslegen konnten. Ungeübten sagt man freylich weniger es, aber gerade das, was sie sich verständlich machen können, und dieses desto klarer. *St.* aber, weil er nun im Besitz des Klaren zu seyn und durch sein Herausdeuten der Klarheit aus dem Dunkel vor den staunenden Lesern den einzigwahren Schriftgelehrten zeigen zu können meint, hält es für eine gotteswürdige Lehrart, wenn die Alten 2 bis 4 tausend Jahre lang im Dunkeln und Dämmernden hätten ahnen und glauben müssen, dass *einst*, einst, etwas hochwichtig rettendes kommen, und (S. 163) das Besprengen mit dem Ysop sich in ein Vorbild der bey einer liebenden Gottheit nöthigen Blutversöhnung auflösen würde. Und diese Lehrweise, welche gewiss, wenn sie so je gewesen wäre, die widersinnigste heissen müsste, stellt dann *St.* dar wie eine heilsame Demuths-, Glaubens- und Geduld-Probe, wodurch die Alten, Dunkel und Dämmerung für Offenbarung nehmend, Gottes Wohlgefallen zu erhalten gehabt hätten; wie nämlich ein blindfolgender Knecht oder Schildknappe durch solche Selbstvergessenheit sich einem seiner Gebieter zu Gnaden gefällig und gewärtig machen könnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1820.

THEOLOGIE.

Münster, b. Aschendorff: *Ein Büchlein von der Liebe.* Von *Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg*, nebst dem Schwanengesange des Verstorbenen und zwey Zugaben u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Angewöhnung, Andere gern wie im Dunkeln tappend, sich aber im Lichte zu denken, treibt *St.* so weit, dass Er (S. 176 im Nötchen) sich — denn so griechisch-unwissend konnte er doch nicht seyn, diese Sprachbemerkung wirklich zu denken? — selbst beredet und abermals, schon *anderswo*, erinnert zu haben versichert, ψηλαφαν werde von dem *Fühlen der Blinden und derer, die im Finstern tappen*, gebraucht. Und warum diess? Um zu ergrübeln und zu erdichten, der heilige — und überdiess auch helldenkende Apostel Paulus habe Apostelgesch. 27, 25—29, da er das Suchen Gottes als etwas allen Menschen mögliches beschrieb, sie, wenn sie ihn dann *fühlen* und finden, doch mit diesem Licht *der Natur* (!) nur *als Blinde und im Finstern tappende* beschreiben wollen. Hätte *St.* nur nicht eine Freude daran gehabt, selbst im Finstern zu tappen, und Blinde ebenso lehren zu wollen: so hätte er aus den übrigen Stellen des N. T., Lk. 24, 39. Hebr. 12, 19. 1 Joh. 1, 1 wohl wissen können, dass jenes Wort nicht um Einer Anspielung willen auf Blinde und Finsterlinge gewählt sey.

Was soll man aber weiter von der Gräcität des Liebelehrers, in Liebe, sagen, wenn er S. 141 ausdrücklich dafür ein Nötchen macht, dass ὑπωπιαζειν 1 Kor. 9, 27 und Lk. 18, 5 *betäuben* bedente. Wusste *St. obtundere* nicht richtiger zu übersetzen? oder wäre er nicht seinen Lesern schuldig gewesen, sich erst wenigstens aus einem Lexicon selbst zu belehren? — Was soll man denken, wenn S. 132 der Herr Graf τελειωτης Hebr. 12, 2 durch *Vergelter* übersetzt, und das griechische Wort ausdrücklich an dem Rande bemerkbar macht, damit seine entdeckte neue Bedeutung gewiss nicht übersehen werde? Auch in den griech. Kampfspielen hiess Einer τελειωτης, nicht wegen des *Vergeltens* oder Belohnens, sondern als Erklärer, dass der Kämpfer τελειος sey, den Kampf *vollkommen gut bestanden* habe. Dagegen heisst in derselben Stelle αρχηγος nicht, wie ebendaselbst der verbessern wollende *St.* setzt, *Urheber*. Wer das Kampfspiel eröffnete, den Anfang machen liess, oder selbst machte, war αρχηγος; wer die Vollkommenheit der Ausführung beurtheilte, war τελειωτης.

So steht es mit dem Vf. in den wenigen von ihm absichtlich gegebenen Beyspielen, welche *Sprachkenntniss* erfoderten. Auch *über Sitten und Gebräuche* macht er seine Nötchen gar gerne, nur ebenso unglücklich. Dem Jehovah ist Jes. 49, 16 in den Mund gelegt: Sieh, in meine Hände *zeichnete ich* dich! Hiezu sogleich ein gelehrtklingendes Nötchen. Es sey Sitte gewesen, dass Menschen, zum Andenken von Personen oder Ereignissen mit *eingebrannten Puncten* die Hände oder Arme bezeichneten. Der Vf. weiss etwas von jenem Bezeichnen. Aber woher und wozu hier die *eingebrannten* Puncte? Damit auch das Wissen *St.* immer nur ein *halbwahres* sey? Man macht Puncte mit Stichen, und reibt Farbe hinein, *Puncte werden nicht eingebrannt*; allenfalls Figuren. Und das im Text gebrauchte Wort חקה geht nicht auf *Einbrennen*, sondern *Eingraben mit etwas Spitzem, insculpere*. Jes. 30, 8. 22, 16. — S. 246 spricht *St.* von dem betenden Zöllner, welcher Lk. 18, 9 *in den Tempel* ging. Sogleich wieder ein gelehrtes Nötchen: „In den Tempel" das heisst, in den *langen* Vorhof des Tempels, welcher *Vorhof der Weiber* genannt war." Wozu diess hier für die Leser des Liebebüchleins? Damit die Leserinnen glauben sollen, der Vf. wisse alles, auch über die jüdischen Weiber sogar? — Vielmehr aber, wie Er S. 237 αισθησις durch den *feinen Tact* für das Wahre übersetzt, hätte ihm schon dieser Tact sagen sollen: dass ein jüdischer Mann wohl nicht in den Vorhof *der Weiber* gehen konnte, um dort zu beten! Aber *St.* konnte noch weiter schreiben: Hier — im Vorhof der *Weiber*! — *pflegten* andächtige *Bewohner* Jerusalems dreymal des Tags hinzugehen, um anzubeten. Hätte *St.* auch nie in einer jüdischen Synagoge die strenge Sonderung der Weiber von den Männern gesehen: so konnte er doch aus der oberflächlichsten Kenntniss orientalischer Sitten *fühlen* (ψηλαφαν) dass der Vorhof der *Weiber* nicht der Betplatz der *Männer* seyn konnte. Die Weiber konnten nur über dem Platz des Vorhofs auf Erhöhungen und hinter Gitterwerk da seyn. Wie sehr die Weiber von den Männern gesondert waren, und nicht einmal durch die Thore der Männer hineingehen durften, muss man nämlich nicht aus der englischen allgem. Welthistorie Th. III. oder aus Compendien jüd. Antiquitäten, welche so oft den späten Rabbi's

nachschreiben, sondern aus Josephus *de Bello Jud.* C. VI. c. 14. f. 916. 917. gelernt haben.

Wie oft aber wäre überhaupt, und am meisten, wo es auf *Kenntniss des Geistes* ankommt, die Anwendung dessen nöthig gewesen, was dem Vf. ein einzigesmal (S. 139) beygeht: Man müsse auch „wohl eine Äusserung des Apostels (1 Joh. 4,18, dass die Liebe die Furcht austreibe) wie das *lateinische* Sprichwort sage, *mit einem Salzkörnchen der Deutung, cum grano salis, nehmen.*“ Ja wohl hätte diese protestantische Reminiscenz so manches ganz erhaben - abgeschmackte verhüten können; vornehmlich, wo der Vf. des Liebebüchleins vom Hohenliede (S. 50) ausruft: „Im herrlichen *Gesang der Gesänge* zeigt uns der vom heil. Geist erleuchtete Königliche Dichter, unter den Bildern *der feurigsten Zärtlichkeit* eines Liebenden und einer Geliebten, die Verbindung ewiger Liebe zwischen Gott und einer Ihm ganz geheiligten Seele, oder zwischen Gott und seiner Kirche.“ So weit war also *Sts. feiner Tact* unter der allegorisch patristischen Exegese verdumpft, dass er Schilderungen wie im Hohenl. 7,3 — 9., die Rec. hier zu übersetzen nicht für geziemend hält, für würdige Allegorieen von der *feurigsten* Zärtlichkeit *Gottes* gegen — die Ekklesia hinnehmen konnte! Kann man sich hier der Erinnerungen des Worts: wenn aber das Salz dumm wird ... erwehren?

Diese fast unglaubliche Befangenheit möge denn auf der anderen Seite dem Vf. auch als einige Entschuldigung zu gut kommen, wenn er an einigen Stellen sich gegen die Achtung ganzer Völker und gegen die Gesetzgebungen vergisst; wie z. B. von dem frühen Tode des Herzogs von Bourgogne, des Zöglings von Fenelon, S. 225 gesagt ist: .. „den Gott frühe wegnahm, vielleicht weil *sein Volk* eines solchen Königs *nicht werth* war!“ So ein Wort gegen ganz Frankreich in einem *Liebe*büchlein? Und fühlte denn *Sts.* feiner ästhetischer Tact nicht wenigstens, was er den nachfolgenden Königen dadurch für ein Compliment machte? Noch unverzeihlicher ist, dass er sich S. 89 in einem solchen für die Menge bestimmten Tractätlein erlaubt, den Gesetzgebungen über die Ehescheidung, welche das aus dem spätern Kirchenzwang gegen Wiederverheurathung aller Geschiedenen unvermeidliche Sittenverderbniss verhüten wollen, wider die Wahrheit, Nachgiebigkeiten gegen die *Laune* und *geringfügige* Vorwände vorzuwerfen. „Dem ungebundenen Geist der Welt, schreibt Er, gelang es, in Ländern, deren Einwohner das Christenthum [nämlich, ein besseres, als das des Mittelalters] bekamen, dem bestimmten (?) Ausspruche Christi zuwider, selbst durch Gesetze die Ehescheidung so zu begünstigen, dass Mann und Weib, *geringfügigen Vorwands wegen, oft nach Laune*, sich trennen, und von beiden Seiten *neue Verträge* eingehen, die *das Evangelium* [wenn fanatisch - patristische Auslegungen infallibel wären] *nicht anerkennt.*“ Wir verzeihen Ihm hier neben der grossen Sünde, dass er die Gewissen irre zu machen sucht, zugleich noch die Unwissenheitssünde; in welcher Er kurz zuvor sagt: „Bey keinem unter den Völkern des Alterthums ward *die Ehe* so geehrt, ward *die Würde des Weibes* so erkannt, *als bey den Israeliten*“. So in die Geschichte, was ihm beliebte, hinein und heraus phantasirend und den Gläubigen des Liebebüchleins vorschwatzend, vergass also *St.*, dass auch nach Mose der Israelite *vier Frauen* zugleich haben konnte, wie Jacob, dass die Ehen *noch gar nicht* durch gerichtliche Erkenntnisse über Scheidungen gesichert waren, dass der Ehemann, irgend nach einer ihm schändlich scheinenden Sache, die Frau durch die Privaturkunde des Scheidebriefes nach seinem Privaturtheil von sich wegschicken konnte, und dass eben deswegen, weil zu Jesu Zeit noch an gar kein gerichtliches, unpartheyisches Scheidungsgericht gedacht war, Jesus auch nicht ein Wort gegen ein solches gesagt oder gedacht, sondern nur dagegen, dass der Ehemann (ὁ ανθρωπος vgl. Mt. 19, 6 mit Vs. 10), sich nicht durch den allzu leichtfertigen Scheidebrief nach Belieben losmache (απολυει), gesprochen hat.

Endlich müssen wir abbrechen. Rec. würde die Leser über seine Ausführlichkeit sehr um Verzeihung bitten müssen, wenn er nicht gewiss wüsste, dass sie ihm von selbst zutrauen, nicht das Liebebüchlein an sich habe ihm solche Beweise, dass er es gewogen und viel zu leicht befunden habe, würdig geschienen. Desto mehr aber schien es ihm Zeitbedürfniss, dass, da über die 16 Bände der *St.* Geschichte der Religion Jesu ein motivirtes durchgeführtes Urtheil, wer weiss, wie viele Bände füllen müsste, an den Beyspielen eines so kleinen, eigentlich volksmässigen, Büchleins unwidersprechlich dargethan werde, welches Ansehen *Fr. Leop. Graf v. Stolberg* in allem, wo er sich als Forscher und Lehrer aufstellte, verdient, oder vielmehr verwirkt habe. Rec. bedauert nichts mehr, als dass er diese Würdigung nicht, so lange *St.* lebte, anstellen konnte. Vertheidigen, weiss Rec. wohl, hätte *St.* sich gegen die Evidenz obiger Rügen nie können, vielleicht aber, wenn seine Demuth ernster Art war, reumüthig - schweigend die Gläubigen nachdenklicher machen. Hat doch *St's.* sogenannte *Abfertigung*, welche schon gegen *Voss* sich, mit Umgehung der Hauptsache, nur durch künstliches Abwenden einiger Nebenumstände helfen will, gegen die, im nämlichen III Sophronizonheft, ihm vorliegenden Beweise seiner kirchengeschichtlichen Unglaubwürdigkeit, von Dr. *Paulus*, auch nicht ein Mal ein Wort zu sagen gewagt, gewiss überzeugt, dass jede Fortsetzung solcher Kritik noch entscheidender gegen ihn wirken müsste.

Erkannte *St.* sich doch, nach der Zugabe seiner Kinder, Beylage I zum Liebebüchlein, am Ende nicht nur für einen der grössten armen Sünder S. 288. 306, sondern hatte auch wahre Bangigkeit S. 294 vor der nahen Aussicht auf das — *Fegefeuer*. „Ach das *Fegefeuer!* das *Fegefeuer*, rief er; Ach wer ist

rein? wer ist rein vor Gott? . . Sogar träumte er (S. 296) von dem Fegefeuer. Es war ihm wie ein grosses Messer, auf dem Er lag. Aber es war ihm *kurios*. Es schnitt ihn (im Traume) nicht". Diess erlassen wir ihm auch, ohne Ablass und ohne alle jene ängstlich erbetene Fürbitten, aus ganz natürlicher Menschenliebe, alles gar gern. Unsere Kritik ist weder Messer noch Fegefeuer gegen seine Person. Nur der Rest seiner angemassten, für Allzugläubige allzuschädlichen Schein-Autorität und Bekehrungssucht bedurfte ein Purgatorium. Wem auch dieses nicht zur Reinigung hilft, je nun! den müssen wir, mit oder *ohne sein Körnchen Salz*, seinem *feinen Tact* gemäss, *anderswo* nach der Wahrheit *blind forttappen* (ψηλαφᾶν) lassen.

† † †

BAMBERG, b. Kunz: *Schriften des heiligen Makarius des Grossen aus Ägypten*, nach der von J. G. Pritius 1698 in Leipzig gedruckten griechisch- und lateinischen Ausgabe übersetzt, und mit einer Vorrede begleitet von *Nicolaus Casseder*, Pfarrer zu Eltmann im Untermaynkreise in Baiern. Erster Band 1819. XXX. u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

In diesem ersten Bande ist ungefähr die eine Hälfte desjenigen enthalten, was man noch von den Schriften des *Makarius* von Scetis übrig hat, oder ihm zuschreibt, nämlich sieben erbauliche Betrachtungen und von funfzig Homilien vierzehn. Vermuthlich sollen die übrigen sechs und dreyssig noch in einem zweyten Bande geliefert werden. Die Vorrede erzählt das Leben des Heiligen nach der Legende, hebt noch einige Denksprüche aus, die man ihm beylegt, und stellt die Absicht der Übersetzung mit den Erwartungen der Aufnahme derselben dar.

Wie man denken kann, wünscht der Übersetzer diese Schriften uns Deutschen in die Hände zu geben, damit wir durch sie erbauet werden sollen. Er meint, den bloss irdisch Gesinnten, den Thiermenschen, den prosaischen Naturen, die nie verstehen, was des Geistes Gottes ist, werden freylich diese Schriften unverständlich oder ekelhaft seyn, oder doch nicht behagen; aber er hofft doch, dass noch viele Tausende leben, die in diesem wahren Geisteswerk himmlisches Licht, wahre göttliche Lehre und Seligkeit finden. Das letzte will Rec. nicht bestreiten; auch hält er es für unnütz auszumachen, ob nicht die hier und in so vielen ähnlichen Büchern gepredigte Lehre von der Kreutzigung des Fleisches, Selbstverleugnung, Demuth, gänzlicher Entsagung alles Irdischen und völliger Hingebung an Gott, immer eine übertreibende Declamation, und gar leicht einer Missdeutung und einem Missbrauch unterworfen sey, zumal da er, wenn er diess behaupten wollte, leicht zu jenen prosaischen Naturen gerechnet werden würde. Aber so sehr er auch selbst glaubt, dass Irdischgesinntheit, Mangel an Demuth, Eigenwille, die vornehmsten Hindernisse aller wahren Frömmigkeit sind: so gerne er diese in eine Hingabe des Gemüths an Gott gesetzt sehen mag; so sehr er zu verstehen meint, was des Geistes Gottes ist; so gern er selbst Etwas zu seiner Erbauung liesst und dazu Abhandlungen, die nicht sowohl den Verstand belehren, als das Gemüth ansprechen, benutzt; ja, um alles kurz zu sagen, obgleich Rec. wohl selbst im Lesen und Wiederlesen eines *Thomas a Kempis* (besonders nach der Ausgabe von *J. M. Sailer*, München 1800) Erbauung findet: so muss er doch gestehen, dass er dazu die Schriften des *Makarius* wenig empfehlen kann.

Der Übersetzer hat sich mit ihnen einige Freyheiten genommen; er hat manches weggelassen. In der vierzehnten Homilie würde z. B. der Schluss wörtlich in der Übersetzung etwa so lauten: „Nach der Erzählung der Heiden giebt es Berge von Feuer, in welchen Thiere gleich den Schafen leben, denen das Feuer als Mittel der Ernährung, der Erquickung, des Wachsthumes und Lebens dient, und alles in allem ist. Wenn man sie fangen will, lässt man brennende Räder in das Feuer hinab, und zieht jene Thiere, wenn sie hinein gerathen sind, wie an einem Angel heraus, aber wenn man sie an die Luft, fern vom Feuer bringt, sterben sie. Auch werden ihre Kleider (*sic!*), wenn sie schmutzig sind, nicht in Wasser gethan, sondern in Feuer, aber eben dadurch werden sie reiner und weisser. Eben so haben die Christen das himmlische Feuer zur Speise; das dient ihnen zur Erquickung; das wäscht, reiniget und heiliget ihre Herzen, das bringt sie zum Wachsthum, das ist ihre Lust und ihr Leben. Wenn sie sich aus diesem ihrem Elemente herauswagen, werden sie von bösen Geistern getödtet, wie jene Thiere sterben, wenn sie aus dem Feuer, oder wie die Fische, wenn sie aus dem Wasser kommen, oder wie die vierfüssigen Thiere, wenn sie in das Meer geworfen werden, ersticken, und die Vögel, wenn sie sich auf der Erde aufhalten, vom Vogler gefangen werden. Ja eben so erstickt die Seele und kommt um, wenn sie auf der Erde bleibt. Dient ihr jenes göttliche Feuer nicht als Speise und Trank, als Kleidung, als Mittel der Reinigung des Herzens und Heiligung ihres Inneren: so wird sie von bösen Geistern gefangen und gemordet. Lasst uns daher sorgfältig untersuchen, ob wir auf jenem unsichtbaren Lande gesäet, und gepflanzt sind in jenem himmlischen Weinberge. Ehre sey seiner Barmherzigkeit, Amen." Dafür heisst es hier, indem vorher von einem Lande des Lichtes und einem Lande der Finsterniss die Rede gewesen ist, nur und zum Theil etwas willkührlich. „Verlässt nun der Christ jene obengenannte Wohnung und Stätte des Lichtes: so geräth er in die Wohnung des Satans und der bösen Geister, die ihn tödten. Wenn der Fisch auf trockener Erde seinen Untergang findet, wenn der Erdbewohner im Meere untergeht, wie der Vogel auf der Erde die Beute des Voglers wird, so ver-

schmachtet und gehet zu Grunde die Seele, die jenen Lichtboden verläſst. Wir aber, wir wollen sorgfältig nachsehen, ob wir wirklich auf jene unsichtbare Erde gepflanzet, ob wir wirklich Zweige jenes göttlichen Rebstockes, jenes himmlischen Weinberges (in jenem himmlischen Weinberge sollte es wohl heissen) sind. Gepriesen sey die Barmherzigkeit des Herrn in Ewigkeit. Amen.“ (Rec. will diese Willkührlichkeit nicht tadeln, da es nicht darauf ankommt, uns den *Makarius* so zu geben, wie er ist, sondern durch seine Schriften nur jetzige Erbauung zu befördern. Aber wenn das der Vf. wollte: so hätte er sich noch viel mehr ähnliche Freyheiten nehmen müssen, als er sich genommen hat. Manchmal hat er es auch ganz ohne Noth gethan. In der dreyzehnten Homilie heiſst es z. B. wörtlich, Jesus spricht: Im Gesetz steht geschrieben, du sollst nicht Hurerey treiben; ich aber sage euch: lass dich nicht gelüsten, erzürne dich nicht. Man sieht, daſs *Makarius* aus dem Gedächtniss, oder nur dem Inhalt nach citirt; dafür setzt aber der Vf.: das Gesetz, spricht Jesus weiter, besiehlt: Du sollst nicht ehebrechen: ich aber sage euch: Du sollst es auch nicht begehren, der freywillige Gedanke sey ferne von Euch. Dafür hätte er vieles andere, wo nicht ändern, so doch weglassen sollen. Einerley Gedanken, Gedanken-Verbindungen, Redensarten, kommen mehrmals, und wirklich zu oft vor. Z. B. S. 7. 8 steht eben das, was sich S. 40 findet, und S. 4 eben das, was S. 33, und wie viele Beyspiele könnte Rec. anführen! Mystische Deutungen, die Geschichte der Bibel und Gleichnisse, die unseren Zeiten gar nicht mehr zusagen, oder doch nicht mehr zusagen sollten, trifft man auch in Menge an.

Von den sieben Abhandlungen ist keine einzige, die der Überschrift ein eigentliches Genüge thäte. Bey allem dem kann man zwar dem Kirchenvater einen Eifer für Frömmigkeit, hohe Begriffe von dem, was der Mensch seyn soll, nie aber ist, und vieles Rednertalent nicht absprechen, so dass einzelne Stellen aus ihm, wenn sie allein stünden, auch jetzt noch treffliche Wirkung thun könnten und müssten; und wenn der Vf. sich damit, solche auszuziehen, begnügt, und eine glückliche Wahl getroffen hätte: so würde er sich nach des Rec. Urtheil ein grosses Verdienst erworben haben; aber die Übersetzung des Ganzen kann, so gut sie auch im Ganzen gerathen ist, und so sehr sie von dem Fleisse und den Kenntnissen des Vfs., wie von seinem frommen Sinne zeugt, doch nur denen nützen oder behagen, die alle ascetischen Schriften gut finden, wenn nur viel Bilder, Gleichnisse und mystische Auslegungen oder Anwendungen der Bibel darin vorkommen.

Dfr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Verm. Schriften. *Jena*, in der Crökerschen Buchhandl. *Allgemeine Betrachtungen über Religion und religiöse Physiognomieen. — J. Casp. Lavaters physiogn. Fragm.* 5. Bd. p. 229—248. 1817. 39 S. kl. 8. (4 Gr.)

Dieser kleine Auszug aus dem grossen *Lavater*schen Werke ist wohl das Beste daran. Der Unterschied zwischen Tugend und Religion, zwischen Religion und Religion wird hier geistvoll aufgefasst und in einzelnen Zügen treffend dargestellt. Die Wärme der *Lavateri*schen Phantasie belebt das Ganze; aber es leuchtet aus demselben auch ein so helles Sonnenlicht hervor, dass man zweifelhaft wird, ob dieses seltne Stück in der That von *Lavatern* herrühre. Wie konnte doch der Mann, welcher einem *Moses Mendelsohn* mit Ungestüm das Christenthum aufdringen wollte, über die Nothwendigkeit verschiedener Religionsformen so schreiben, als hier von S. 27 an (Bd. III, S. 240) zu lesen ist? So wahr diess aber ist, so viel kömmt doch auch auf den Geist an, der in den Menschen herrscht. Im Körper sogar drückt die Eigenheit des Geistes, der ihn belebt, sich aus. Doch ist der Körper des Menschen nicht sowohl durch seine *Bildung*, als vielmehr durch seine *Bildsamkeit* bestimmt, eine Erscheinung des Geistigen zu werden. Zwar mag wohl Mancher schon vermöge seiner leiblichen Gestalt zum Herrnhuther, zum Methodisten u. s. w. verdorben seyn; aber bey diesen Religionspartheyen ist auch das Geistige willkührlich nach irdischer Form ausgeprägt worden. Der überirdische Geist im Menschen ist Gemeinschaft mit dem Unendlichen. Wo dieser Geist freywirkend das Irdische bildet; da, da kömmt das himmlische Urbild des irdischen Wesens zu Stande. Dieses aber ist ein Menschensohn, wie Christus war. Und ein solcher zu werden, dazu ist Niemand von Natur verdorben. Die Tugend macht den Menschen noch nicht zum Menschen, nein! denn sie erhebt ihn noch nicht zu dem Unendlichen; sie engt vielmehr Herz und Leben in die Schranken, in die Form der endlichen Bestimmung ein, macht gute Hausväter, gute Bürger, gute Fürsten nach Zeit und Ort. Die Religion hingegen, diese Vermittlerin des Endlichen und Unendlichen, macht uns nicht zu Engeln, sondern zu Menschen im edelsten Sinne des Wortes, zu Menschen, die, wie Chr. einst, ihren Wirkungskreis bis ins Unendliche erweitern, und mit Besonnenheit die Allmacht Gottes ergreifen, um im Geiste Gottes Thaten Gottes zu vollbringen.

Mf.

Berlin, b. Stuhr: *Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten*, von *J. F. W. Neumann*, Oberprediger zu Alt-Landsberg. 1819. 76 S. 8. (8 gr.)

Rec. hält es für seine Pflicht, die armen Küster und Schullehrer, die wohl Ursach haben, ihr Geld zu Rathe halten, vor diesem kläglichen Machwerk zu warnen. Welch armselige Menschen müssen es seyn, denen eine solche Anweisung noch Rath, Trost und Hülfe zu geben vermag! Nur das Trivialste bis zum Schmieren des Uhrwerks und bis zum Tempo beym Läuten der Glocken wird der Küster hier finden, nichts aber, was ihm eine würdige Ansicht von seinem Amte und eine gründliche Unterweisung zur treuen Abwartung desselben geben könnte. Allenfalls mag er lernen, was eigentlich ein Küster sey und bedeute; nämlich: „So wie man denjenigen, der in einem königlichen oder adlichen Schlosse alles unter Schlüssel und in Verwahrung hat, einen Kastellan nennt, so nennt man den, der die Schlüssel von einer Kirche, und was dieser gehört, in Verwahrung hat, einen Küster.“

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hartmann: *De servitute luminum et ne luminibus officiatur*, cum duplici appendice *de servitute prospectus et fenestrae* liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. Auct. *Ludovico Friderico Griesinger*, Icto Stuttgard. 1819. XXVIII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der vorzüglich durch seine Kenntnisse im Fache der Literärgeschichte berühmte Vf. behandelt hier den auf dem Titel zuerst angegebenen kleinen Punct im Gebiete des Röm. Rechts mit einer wirklich unbegrenzten Weitläuftigkeit. Hätte er uns seine fast auf jeder Seite wiederkehrenden Versicherungen, wie dieser und jener und jeder Jurist bis auf die heutige Stunde nicht verstanden habe, was *s. lum.* und *ne lum. off.* sey, und wiederum, wie Alle die Gesetze nicht zu interpretiren vermocht hätten, und wie er vor Allen der erste sey, dem es endlich die Wahrheit herauszufinden gelungen — hätte, sagen wir, dem Vf. gefallen uns das möglichst zu ersparen, und des Lesers Geduld nicht über die Massen in Anspruch zu nehmen: so hätte man mit Vergnügen ein Buch aus der Hand gelegt, das sich durch Fleiss, Gründlichkeit, eigenes Forschen und Streben nach Wahrheit gar sehr empfiehlt, selbst dem, welcher seiner Ansicht beyzustimmen nicht vermöchte. Dem Rec. scheint nämlich immer noch die von *Feuerbach* aufgestellte, wie der Vf. zeigt, nicht ganz neue, und jetzt von vielen Juristen, wie z. B. von *Thibaut*, *Mackeldey* gebilligte Ansicht die haltbarste: „*serv. luminum* sey das Recht, seinem Nachbar zu verbieten, dass er ein Schatten bringendes Werk niederreisse, ihn also zu nöthigen, das mir lästige Sonnenlicht selbst aufzunehmen." Hr. *Gr.*, welcher im *ersten* Cap. die vielen, von jeher über die *s. luminum* und *ne lum. off.* aufgestellten Meinungen sammt und sonders referirt, und zum Theil kräftig widerlegt, bemerkt dagegen S. 18, 19 dreyerley. Erstens bestehe jede Servitut im Nichtthun oder Leiden, „*at secundum Feuerbachii opinionem nec serviens pati deberet, dominum in suo praedio aliquid facere, nec aliquid in suo facere non posset.*" Was ist es nun aber anders, als eine Pflicht zum Unterlassen, wenn jemand seine Mauer, seinen Baum u. s. w. *nicht* niederreissen darf, sondern stehen lassen muss, damit der Nachbar beschattet werde? „*Secundo haec opinio ponit tacite, servientem facere aliquid, scilicet in eadem altitudine semper conservare aedes suas debere*," folglich müsste er das Haus wieder aufbauen, das zufällig zusammenfiele, und *in faciendo* könne keine Servitut bestehen. Allein eben desswegen liegt auch nicht stillschweigend darin, was der Vf. hineinlegt. Wenn ich etwas nicht abreissen darf: so folgt daraus noch gar nicht meine Pflicht des Aufbauens, wenn es zufällig zusammenfällt. Drittens endlich beruhe diese Meinung auf einer falschen Interpretation der *L.* 4. *D. de serv. urb.*, dem Grundgesetz in dieser ganzen Materie, welches Hr. *Gr.* im *zweyten* Cap. erklärt, worin er seine eigene Ansicht aufstellt. Er hebt nämlich die, wie er selbst zeigt, von *Paulus Castrensis* einmal hingeworfene, von Wenigen angenommene, von den Meisten tüchtig angegriffene Meinung hervor: „die *serv. luminum* sey von der *s. ne lum. off.* nur durch das *plus* und *minus* unterschieden, indem dort der Dienende immerhin dem Herrschenden Licht entziehen dürfe „*modo lumen necessarium vicino relinquat*„", hier aber gar nichts unternehmen darf, was dem Herrschenden auch nur das geringste Licht entzieht". Alles beruht nun aber hier auf der eben erwähnten L. 4, der einzigen, welche den Gegensatz beider Servituten hervorhebt. Die Worte: *Luminum servitute constituta id acquisitum videtur, ut vicinus lumina nostra excipiat*" — erklärt der Vf. so: Durch die *luminum serv.* erhalte der Nachbar (als der Herrschende) das Recht, unser d. h. des Dienenden Licht aufzunehmen („*excipiat h. e. recipiat, seu recipere possit, ad illustrandas suas aedes vel partes illarum*"), so dass man also nicht wie bisher unter dem *Vicinus* den Herrn des dienenden Guts, und unter *lumina nostra* das zum Herrn des herrschenden kommende Licht verstehen dürfe. — Wenn also der Nachbar berechtigt ist, das zu uns kommende Licht zu recipiren, so, müssen wir weiter folgern, liegt uns die Pflicht ob, es ihm nicht zu entziehen. — Der Vf. unterstützt seine Interpretation durch Widerlegung der bisherigen Erklärungen. Die unserige stimmt mit des Vfs. Ansicht über die Bedeutung von *lumina* (Sonnenlicht) und *excipere* (Auffangen desselben, gerade wie *excipere aquam profluentem*) vollkommen überein, und geht dahin: „Uns, dem Herrschenden, ist das Recht erworben, dass der (Dienende) Nachbar, das zu uns kommende Sonnenlicht auffangen muss, also ein schattendes Werk

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Commentatio juridica, ad legis Atiniae de rerum furtivarum usucapione historiam et interpretationem observationes continens.* Auctore *Woldemaro Friderico Carolo a Ditmar*, I. U. D., AA. L. L. M. Societatum complurium literar. sodale. 1818. 74 S. 8. (8 Gr.)

Die Schrift ist fleissig gearbeitet, aber es fehlt dem Vf. an Eigenthümlichkeit; keine einzige neue Idee ist hier zu finden, und was man besonders vermisst, ist das Streben nach Grundsätzen, denn alles verliert sich in Einzelnheiten, und vergebens erwartet man auch nur die Absicht, den Faden zu suchen, der die lose Masse zusammenknüpfte. Cap. 1 spricht von dem Verbot der Usucapion in den XII Taf., wobey Hr. *D.* die Gelegenheit ergreift, über den gesetzlichen Ausdruck *usus auctoritas* die bekannten Meinungen zu referiren, ohne sich für Eine bestimmt zu erklären. Darauf genehmigt er die *Gothofredische* Restitution: *furtivae rei aeterna auctoritas esto.* Cap. 2: „*de legis Atiniae nomine, auctore et aetate.*" Es darf nämlich nicht *Atilia* gelesen werden, der Auctor war vielmehr irgend ein Atinius; welcher? darüber, so wie über das Jahr hat man bisher gestritten, was der Vf., ohne zu entscheiden, berichtet. Cap. 3 restituirt schon die *Lex* selbst, und zwar einen Theil aus Gell. 17, 7, den andern aus L. 4. §. 6 *de usuc.* nehmend, dahin: „*Quod subreptum erit, ejus rei aeterna auctoritas esto, nec usu capiatur, nisi in potestatem ejus, cui subrepta erit, revertatur*". Cap. 4 bespricht den bekannten Streit, wie denn die *L. Atin.* erst die Usuc. gestohlener Sachen habe verbieten können, da das schon in den XII T. geschehen war, ja wie man nach Gell. l. c. sogar streiten konnte, ob diese Bestimmung der *L. At.* auch zurückwirkend sey. Der Vf. erklärt sich für *die* Meinung, welche das Zwölftafelgesetz in der Folge wieder außer Übung kommen lässt. Viele wollten die Bestimmung der XII T. bloss auf den Dieb selbst beschränken; aber jetzt lesen wir im ächten Gajus (II, 45): „*furtivam (rem) lex XII tabularum usu capi prohibet*", und die *L. Atinia* wird gar nicht erwähnt. So sehr diess auf der Einen Seite die vom Vf. gebilligte Theorie bestätigt: so bleibt doch wieder räthselhaft, wie sich Gajus gerade ausschliesslich auf das außer Übung gekommene Gesetz berufen konnte. — Der Vf. geht über auf die 3 Arten des *furtum*, d. h. er macht detaillirte Bemerkungen darüber, ohne die charakteristischen Unterscheidungen hervorzuheben. Hauptsächlich beschäftigt ihn die Frage, ob die vom Verpfänder selbst wieder gestohlene Sache usucapirt werden könne. Den civilistischen Hebel des ganzen Verhältnisses kennt aber Hr. *D.* nicht. Es ist der: Jedes *furtum* macht das Object unfähig zur Usucapion, bis das *vitium* wieder purgirt ist (über diese *purgatio* handelt der Vf. in der 2ten Abth. dieses Cap.); also auch, wenn der Verpfänder seine eigene Sache stiehlt, ist dieselbe furtiv, aber zu gleicher Zeit wird hier das *vitium* wieder gut gemacht, weil das Object in *potestatem domini* zurückgekehrt ist. Beym *dominus* selbst kann freylich von keiner Usucapion die Rede seyn, wohl aber bey dem nachherigen dritten Besitzer. Diess hebt alle Schwierigkeiten, wiewohl hier zur Ausführung der Raum fehlt. Nur das will Rec. hervorheben, dass die bekannte, auch vom Vf. so gut wie gar nicht erklärte, L. 6 C. *pro empt.* eine ganz consequente (schon von *Cujacius* anerkannte) Entscheidung enthält. Nämlich der Schuldner veräussert eine bloss verhypothecirte, nicht als Faustpfand übergebene bewegliche Sache: hier begeht er ein *furtum*, purgirt es aber nicht zugleich, weil sie nicht in seine Hände zurückkehrt, sondern umgekehrt bloss aus seinen Händen herausgeht; und darum rescribirt *Philippus*: „*palam est non potuisse eam quasi furtivam usu capi*". — Über die Furtivität lebendiger Erzeugnisse erzählt Hr. *D.* wieder viel Einzelnes, löst aber keinesweges die Schwierigkeiten. Alles beruht darauf. Die Usucapion eines *partus* oder *foetus* beginnt erst mit der Geburt. Aber der (nicht überall angewandte) Grundsatz: „was im Mutterleibe ist, existirt", wird auch hier berücksichtigt, nämlich in so weit, dass schon vor beginnender Usucapion, sogleich nach der Conception, der Embryo furtiv, also zur Usuc. unfähig gemacht werden kann. Wer folglich eine schwangere *ancilla*, ein trächtiges Mutterthier stiehlt, hat auch die Ersetzung des *partus* oder *foetus* auf die Zukunft (bis zur *purgatio*) zernichtet. Eben so wenn die Conception beym Diebe Statt findet, denn dann setzt er seinen Diebstahl auch für das Kind oder Junge fort. — Der Vf. spricht besonders von dem *partus*, besonders von dem *foetus*; dass aber alles auf gleichen Grundsätzen beruhe, hat er, so wie die Grundsätze selbst, verkannt. Cap. 5 „*Legis Atiniae ratio*", ergiebt sich ziemlich von selbst. Cap. 6 gedenkt der spätern Erweiterungen durch die *L. Julia et Plautia* und der analogen Verordnung der *L. Julia repetundarum*.

R . . . . x.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Das Buch der Mährchen für Kindheit und Jugend nebst etzlichen Schnaken und Schnurren*; anmuthig und lehrhaftig von *J. A. C. Löhr.* Erstes Bändchen. Mit 16 Kupfern. (ohne Jahrzahl) 424 S. 8. (4 Rthlr.)

Über die Entstehungsart und den Zweck dieses Buchs der Mährchen wollen wir den Vf. selbst reden lasse. „Freundlichen Gruss zuvor. Da! ihr lieben Krabauters und Naseknacker Gross und Klein, da habt ihr ein Mährleinbuch. Ich denke, Ihr sollt es recht lieblich und lustig finden, aber auch, wie der Titel besagt, lehrhaftig dazu, wenn ihr sonst wollt; wollt Ihr es aber nicht: so könnt ihr es auch bleiben lassen, und dann kann ich weder Euch noch mir helfen. Die meisten Mährchen hab ich nicht selbst gemacht, sondern der wahre und eigentliche Verfasser davon ist die Welt, ich aber habe ein wenig daran gebastelt, und sie nach meiner Weise zugerichtet (umgebildet nennen sie's jetzt), dass sie Euch möchten ergötzen; aber dabey Euch auch lehren." — Es sind 55 Mährchen und 16 Kupfertafeln. Die Kupfer sind alle sehr schön und voll Ausdruck; die Mährchen aber von verschiedenem Werthe, welche wir wohl solchen Kindern zur Unterhaltung empfehlen können, welche, wie sich unser Vf. S. V. ausdrückt, so gross sind, dass sie zu ihrem Schlafrock ein Dutzend Ellen brauchen. Denn wir würden Bedenken tragen, eigentlichen Kindern ein Märchenbuch in die Hände zu geben, weil dadurch die Neigung zum Wunderbaren und der Glaube an Ereignisse, die gegen die Gesetze der Natur entstehen, die erste Nahrung erhalten, und allem Aberglauben Vorschub geleistet wird. Auch die Bildung der Phantasie der Kinder, welche durch die Mährchen befördert werden soll, nimmt eine verkehrte Richtung, indem ihr zu viel Stoff auf einmal dargeboten wird, und ihre Ausbildung nicht gleichen Schritt mit der Ausbildung der andern geistigen Kräfte halten kann, sondern voraneilt. Hätte Hr. *L.* den Titel seines Mährchenbuchs anders gestellt, und statt dasselbe für Kindheit und Jugend überhaupt zu bestimmen, nur für solche Kinder bestimmt, (S. IV.) „die so gross sind, dass sie ein Dutzend Ellen zu ihrem Schlafrock brauchen: so würden „die grundhochgelahrten und hochgewaltigen Herrn, die Alles beschnüffeln und beschnarchen, die krause Nase rümpfen, ohne jedoch den rechten Geruch in der Nase zu haben," nicht geradezu, wie Hr. *L.* S. V. voraussagt, sprechen, „der Bettel!"

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

MEDICIN.

Arau, b. Sauerländer: *Die Grundzüge seiner Lehrvorträge über specielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über die Klinik,* dargestellt und mit den nöthigsten Erläuterungen und einer Einleitung in das Studium der Arzneykunst versehen von *Joh. Adam Gottl. Schaffroth,* M. D. Königl. Preuss. Hofr. und ord. Prof. d. prakt. Medic. an d. hohen Schule zu Freyburg. 1819. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit recht guten Erwartungen hat Rec. diese Schrift in die Hand genommen, allein, wie sehr fand er sich getäuscht! Der Inhalt entspricht dem Titel durchaus nicht; kaum kann man sagen, dass das Buch Bruchstücke von den Gegenständen enthält, welche man zu erwarten berechtigt ist. Ohne Ordnung sind eine Menge Stellen aus philosophischen und medicinischen Schriften wörtlich ausgeschrieben aneinander gereiht, unnütz für den Gelehrten, der die Werke selbst lesen muss, und für den Studirenden, für welchen diese Schrift zunächst bestimmt ist, verderblich: denn das Studium eines so chaotischen Lehrbuchs bringt keine richtige, gut geordnete Übersicht in seinen Geist, er weiss das Wichtige aus dem Haufen roher Masse nicht herauszufinden, und hat in seinem Handbuch nur ein Beyspiel, wie man Bücher *nicht* schreiben soll.

Die Schrift enthält einen *Eingang* über die Art des Unterrichts überhaupt, und dann folgen vier kleine Abhandlungen. I. *Specielle Pathologie und Therapie.* Wie diese Vorlesung zu dieser Überschrift gekommen, kann man nicht einsehen; denn sie enthält nur einzelne Sätze, meistens aus anderen Schriftstellern wörtlich ausgehoben, um zu beweisen, dass die Erscheinung im lebenden Körper, welche man Irritabilitäts-Äusserung nennt, den elektrischen Erscheinungen analog sey, und zeigt, dass der Vf. seine Vorträge mit einer genauen Auseinandersetzung der Lehre von den Entzündungen und den Fiebern beginnen werde, die in einem abnormen Irritabilitätsverhältniss beständen, und welche er *Urkrankheiten* nennen wolle, indem er *alle*, sowohl die acuten, als die chronischen Krankheiten, aus dieser Lehre entwickeln werde, die ersten als ursprünglich, die letzten als Folgekrankheiten. II. *Systematik der Nosologie.* Ein System der Nosologie müsse nach dem Princip der Einheit errichtet werden, wenn es dem Begriffe System entsprechen soll. Der Grund, auf welchen er *sein* nosologisches System baue, sey die Annahme, dass man die *Abweichung vom Normale der Irritabilität- (Electricitäts) Verhältnisse im lebenden Organismus als das erste Wahrnehmbare der Krankheit* anzusehen habe. Dann kommt er wieder darauf, dass diese Abweichung vom Normale der Irritabilitätsverhältnisse sich nach seiner Ansicht als *Entzündung* (Urkrankheit, *morbus primitivus*), mit ihren Ausgängen, und als *Fieber* mit seinen Folgen äussere, und gelangt endlich zu den Grundzügen seines Systems selbst, welches nach seiner Meinung mehr auf philosophische Consequenz Anspruch machen kann, als die früheren Krankheits-Classificationen. Von jenen Grundzügen wollen wir das Wesentliche mittheilen. Die beiden Hauptclassen sind I. *Entzündung* mit ihren Ausgängen, und II. *Fieber* mit ihren Folgen. Alle Formen der Entzündung und des Fiebers nennt der Verf. acute Krankheiten; alle Ausgänge der Entzündung und Folgen der Fieber aber chronische Krankheiten, wenn sie gleich auch wieder Fieber erregen können, die *Febris lenta.* Jeder von diesen krankhaften Zuständen ist aber wieder verschieden, nach der vorwaltenden Reproduction, Irritabilität oder Sensibilität, und so bilden sich folgende Unterabtheilungen: A. Bestehen die *Entzündung* als *acute* Krankheit; 1) nach vorwaltender Irritabilität in den Organen: a. Luftröhren- und Lungen-Entzündung; b. Nierenentzündung; c. Gebärmutter-Entzündung; d. Entzündung der Muskeln und ähnlich gebauter Organe. 2) Nach vorwaltender Sensibilität in den Organen: a. Gehirnentzündung; b. Rückenmarkentzündung; c. Entzündung der Ganglien. 3) Nach vorwaltender Reproduction in den Organen; a. Magenentzündung; b. Gedärmentzündung; c. Leberentzündung. — B. Bestehen der *Entzündung* als *chronische* Krankheit. Ausgänge der Entzündung, Verwachsungen, Verhärtungen, Eiterung, Wasseransammlung, Brand, die nun wieder nach den drey Hauptsystemen geordnet werden.

II *Fieber.* A. In seinem Bestehen als *acute* Krankheit; 1) mit vorwaltender Irritabilität (Arterie). *Synocha* mit ihren Ab- und Unter-Abtheilungen. *S. gastrica, nervosa* etc. 2) mit vorwaltender Reproduction (Vene). *Synochus* mit seinen Ab- und Unter-Abtheilungen, die höchst mannichfaltig ausfallen, weil die meisten Fieberformen unter diese Kategorie gestellt worden sind. 3) mit vorwalten-

der Senſibilität. *Typhus*, *febris intermittens* (?), *febris hectica lenta*. B. *Fieber* in ſeinem Beſtehen als *chroniſche* Krankheit. Folgen des Fiebers: Induration, Laxität, Verknöcherung, *Agilitas nimia*, *Torpor*, Erweiterung, Anſchwellung, Zuſammenziehung. — Abgeſehen auch davon, daſs es ganz unrichtig iſt, von einem Beſtehen der Entzündung und des Fiebers in jenen Ausgängen dieſer Krankheiten noch zu ſprechen, was den Studirenden zu durchaus irrigen Anſichten führen kann: ſo iſt doch gewiſs leicht einzuſehen, daſs dieſe beiden Hauptclaſſen nicht hinreichen, um alle Krankheiten unterzubringen. Warum wollte man auch, aus Liebe zu einem ſolchen Syſtem, die chroniſchen Krankheiten, welche nicht Folgen des Fiebers und der Entzündung ſind, in dieſe enge Schranken zwängen?

III. *Klinik*. Wir erwarteten hier eine Anleitung für Studirende zur Benutzung des kliniſchen Unterrichts und zur Ausübung der Heilkunſt am Krankenbette, ſo ungefähr, wie *Horſch* ſie in ſeiner nützlichen kleinen Schrift geliefert hat. Aber nichts weniger als dieſes; auf zwölf Blättern finden wir einzelne Sätze über dasjenige, was der kliniſche Lehrer thun ſoll, neben Ermahnungen an die Zuhörer und der Bemerkung, daſs ſie die kliniſchen Übungen als Auſcultanten und Praktikanten beſuchen können u. ſ. w. So etwas mag recht nützlich ſeyn, um Einmal als eine kurze Einleitung bey der Eröffnung eines kliniſchen Curſus gebraucht zu werden; aber zur öffentlichen Mittheilung eignet es ſich eben ſo wenig, als zu einer Grundlage für kliniſche Vorträge.

IV. *Einleitung*, womit ſich dieſe Schrift endigt, und an welche ſich nun wahrſcheinlich die Lehrvorträge des Vfs. ſelbſt anſchlieſsen ſollen. Mit Excerpten aus philoſophiſchen, mediciniſchen und poetiſchen Schriften ſucht der Vf. den Nutzen des Studiums der Philoſophie und ihren wichtigen Einfluſs auf die Medicin zu beweiſen, auch wie nothwendig es ſey, die Wiſſenſchaft in ihrer Vielſeitigkeit aufzufaſſen, ſich nicht der Empirie hinzugeben, ſondern Speculation und Erfahrung zu Einem zu verſchmelzen. In einer zweyten Abtheilung dieſer Einleitung, welche der empiriſchen Seite der Heilkunde gewidmet ſeyn ſoll, kommt wieder, wie in der ganzen Schrift, Mancherley ohne Ordnung durcheinander vor. Der Vf. ſpricht von dem Begriff, den man mit Empirie verbinden müſſe, von der Verbindung der Theorie mit der Erfahrung, von den Anfoderungen, die man an einen Heilkünſtler zu machen habe, daſs dem Arzt nicht darum zu thun ſeyn müſſe, irdiſche Schätze aufzuhäufen, von der Charlatanerie der Ärzte, von den Quackſalbern; dazwiſchen wieder eine Unterſuchung über den Begriff Kunſt und die Nothwendigkeit der Verbindung der Wiſſenſchaft und Kunſt, endlich eine Ermahnung an die Zuhörer zur zweckmäſsigen Benutzung ihrer Zeit. Ein ſolcher Aufſatz mag wohl Effect machen, wenn er jugendlichen Gemüthern Einmal vorgetragen wird, aber für ein Compendium iſt er ganz unpaſſend.

B . . .

Leipzig, b. Reclam: *Commentatio pathologico-anatomica de oſteogeneſi valvularum cordis praeternaturali* auctore *Carolo Auguſto Hering*, M. et Ch. D. 1820. 45 S. 4. mit drey Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer Werke über die Herzkrankheiten z. B. von *Kreyſig*, *Corviſart*, *Burns*, und *Teſta* beſitzt, wird auch dieſen Beytrag über eine beſondere Herzkrankheit, nämlich Verknöcherung der Herzklappen, gern leſen. Der erſte §. handelt von den Vortheilen der pathologiſchen Anatomie, im zweyten giebt der Vf. eine Literaturgeſchichte der Herzkrankheiten überhaupt und der Verknöcherungen der Herzvalveln insbeſondere. Dieſer, die Hälfte des ganzen Werks einnehmende, Abſchnitt iſt mit ungemeiner Beleſenheit gearbeitet. *Teſta's* geſchichtliche Angaben ſind darin theils berichtiget, theils vervollſtändigt. §. 3 handelt von dem Verknöcherungshergang überhaupt, und iſt eine intereſſante Zuſammenſtellung der merkwürdigſten hierüber bekannten Anſichten. Im §. 4 wird über die Häufigkeit der Verknöcherung der Herzvalveln *Meckel's* Behauptung angeführt, zufolge welcher die Verknöcherung der Herzklappen häufiger als die des Herzens ſelbſt vorkommt, wiewohl *Voigtel* und *Sömmering* gegen *Baillie* das Gegentheil behaupten. Der Vf. macht darauf aufmerkſam, daſs dieſe Verknöcherung der Valveln beynahe immer in der linken Herzhälfte wahrgenommen werden. Das Verhältniſs der Häufigkeit der Verknöcherungen der halbmondförmigen Klappen der Aorta zu den gleichnamigen der Lungenſchlagader giebt er nach *Morgagni's* Beobachtungen an wie 50 : 1. Ungefähr in demſelben Verhältniſſe ſtehe auch dieſe Krankheit bey den Mitral- und Tricuspidal-Valveln. Daſs die Verknöcherung der Valveln, welche ſich an den Venenmündungen befinden, nach *Baillie's* Meinung ſeltener vorkomme, als die der an dem Arterium vorhandenen, ſey nur im Ganzen wahr, indem die Mitralvalveln gar nicht ſelten verhärtet gefunden würden. Über die Verknöcherung der Tricuspidalvalveln ſind die Beobachtung von *Hodgſon* und *Cerutti* angeführt. *Sömmering's* Bemerkung, daſs die Klappen der Arterienanfänge als Auswüchſe vorkommen, ſeyn ſehr richtig. Er erinnert daran, daſs durch die Feſtigkeit der Valveln der freye Raum der Gefäſse ſehr beſchränkt werde: welches Miſsverhältniſs eine groſse Erweiterung des linken Vorhofs und Verengerung der linken Kammer zur Folge habe. *Cerutti* habe die *ſämmtlichen* Herzvalveln verknöchert gefunden. — §. 5. Hier werden als Namen der Krankheit aufgeführt: *Heberden's angina pectoris*, *Parry's ſyncope anginoſa*, *Swediauer's pnigophobie*, *Darwin's aſthma dolorificum*, *Stöller's* und *Selle's aſthma ſpaſtico-arthriticum*, *Sluis's ſternody-*

nia, *Butter's arthritis diaphragmatica* und *Brera's ſtenocardia.*

Der §. 6. enthält die Diagnoſe der Krankheit und einiges über die Urſachen derſelben, §. 7 zwey Krankheitsgeſchichten. Wenn man die Zuſammenſtellung der Namen im §. 5 ohne dasjenige, was zu Ende des §. 6 geſagt wird, lieſet, ſollte man an des Vf's. richtigen Anſichten zweifeln. Uns ſcheint das Weſen der ſogenannten *Bruſtbräune* nichts anders, als *Krampf des Herzens.* Dieſer Herzkrampf kann auf mannichfaltige Weiſe veranlaſst werden, und iſt daher, in wiefern er von anderen Krankheitsformen z. B. von Verknöcherung der Herzvalveln, Druck des Herzens durch die vergröſserte Leber oder Herzbeutel, Waſſerſucht u. ſ. w. herbeygeführt wird, gewiſſermaſsen als Symptom dieſer Krankheitsformen zu betrachten, und kann daher nach ihnen benannt werden. Man möchte deſshalb mit dem Vf. unzufrieden ſeyn, wenn er die, in ihrer verſchiedenſten Mannichfaltigkeit ſehr gut von ihm entwickelten, Zufälle der Bruſtbräune bloſs der Verknöcherung der Herzklappen zuſchreiben wollte; man ſöhnt ſich aber vollkommen mit ihm aus, wenn man ſieht, daſs dieſes keineswegs der Fall iſt, indem er S. 41, 42 ſagt: „was ſchon früher erinnert worden iſt, daſs alle dieſe Symptome nicht bloſs bey der Verknöcherung der Herzklappen als Folgen hinzukommen, ſondern auch bey denjenigen Kranken gewöhnlich beobachtet werden, in deren Leichen man die Faſern des Herzens ſelbſt, oder der Herzkranzſchlagadern, oder Polypen oder Erweiterungen des Herzens, oder dgl. m. fand, muſs ich wiederholt bemerklich machen" und früher S. 38 „Die Zufälle, welche ich als Zeichen dieſes Fehlers aufgeführt habe, kommen ihm nicht allein zu, ſondern ſind auch bey anderen Herzkrankheiten häufig zugegen." Rec. wundert ſich, daſs der Vf. den Hauptzufall bey der Herzvalvelnverknöcherung nicht unter dem Namen von *Herzkrampf* aufführt, da ihm dieſe Idee doch ſehr nahe liegen muſste, wenn er S. 42 ſich ſo äuſserte: „die Verknöcherung der Klappen kommt ſelten allein vor, ſondern wird meiſtens mit anderen organiſchen Fehlern, beſonders Erweiterungen, Polypen, ſchleichenden Enzündungen u. ſ. w. vereint wahrgenommen: ſo daſs man ſich mit Recht wundern muſs, wie es nur zugehe, daſs bey einer ſolchen Menge von Hinderniſſen für die Blutbewegung, das Leben noch ſo lange andauern und noch ſo leidlich zugebracht werden könne." Von einer eigenthümlichen Modification der Zufälle der Bruſtbräune als Symptom der Herzvalvelnverknöcherung, wodurch dieſelben von Herzkrämpfen aus andern Urſachen unterſchieden werden könnten, redet der Vf. nicht; er hält vielmehr die Ausmittelung einer ſolchen Diagnoſe jetzt noch für zu ſchwierig. — Die beiden gegebenen Krankheitsgeſchichten nebſt Leichenbefund hier kurz wiederzugeben, findet Rec. um ſo weniger paſſend, als dieſelben bereits in dem Kataloge der krankhaften Präparate des anatomiſchen Theaters zu Leipzig unter Nr. 591 und 846 von *Cerutti* beſchrieben ſind. Der Vf. hat das Verdienſt, dieſe beiden ſehr merkwürdigen Fälle, durch drey treffliche, von *Schröter* gezeichnete und geſtochene Abbildungen verſinnlicht, dem Auge dargelegt zu haben.

R — n.

BERLIN, in der Ungerſchen Buchdruckerey: *Das Königlich Preuſſiſche mediciniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut, urſprünglich chirurgiſche Pépiniere zu Berlin.* Ein geſchichtlicher Verſuch zum 25ſten Stiftungstage deſſelben dem 2. Auguſt 1819, von *J. D. E. Preuſs.* 1819. XII u. 179 S. gr. 8.

Ein ſchätzbarer Beytrag zur ſpeciellen Geſchichte der Vervollkommnung mediciniſcher Lehranſtalten. Rec. war ſchon ſeit vielen Jahren bald näher, bald ferner theilnehmender Beobachter jener trefflichen Anſtalt, iſt ſelbſt mit dem Innern ſowohl, als mit der Geſchichte derſelben genau bekannt, und kann daher aus eigener Kenntniſs verſichern, daſs dieſe geſchichtliche Darſtellung eben ſo treu, als lehrreich und wohlgeordnet ſey. Die kleine Schrift beginnt mit einer kurzen Geſchichte des Zuſtandes des Arzneyweſens während des Mittelalters in Deutſchland überhaupt, und in der Mark Brandenburg insbeſondere; darauf folgt die ſpeciellere Geſchichte der mediciniſchen Lehranſtalten, welche zur Bildung von Medico-Chirurgen, vorzüglich für die Königl. Preuſſ. Armee, in Berlin errichtet, und nach und nach verbeſſert worden ſind; — hier ſchlieſst ſich dann die Geſchichte und Beſchreibung der mediciniſch-chirurgiſchen Pépiniere an, welche in drey Hauptabtheilungen das Wiſſenswürdigſte über dieſe Anſtalt mittheilt, indem ſie erſtlich die Stiftung derſelben am 2. Auguſt 1795 beſchreibt, zweytens den Zuſtand und die Organiſation der Pépiniere ſeit ihrer Erweiterung vom Jahre 1797, und eine Jahresgeſchichte derſelben von der Stiftung bis jetzt mittheilt. — *Goerke*, welcher ſo ſeegenreich zur Verbeſſerung des Militär-Medicinalweſens im Königl. Preuſſ. Staate überhaupt mit raſtloſer Thätigkeit ſeit vielen Jahren gewirkt hat, iſt auch der Gründer dieſer Unterrichtsanſtalt und ihr ſchützender Genius, unter deſſen kräftigem Wirken ſie ſich immer ſchöner entwickelt. Die Mängel, welche *Goerke* im Geſundheitsweſen der Armee während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1792 bis 1795 zu bemerken Gelegenheit hatte, gaben die erſte Veranlaſſung, daſs er die Nothwendigkeit einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt fühlte, in welcher eine, den Bedürfniſſen der Preuſſ. Armee mehr angemeſſene Anzahl gründlich unterrichteter Medico-Chirurgen gebildet werden könne. Gleiche Erfahrungen waren die Triebfedern der Errichtung aller ähnlichen Anſtalten, und was man auch feindlich ihrer Exiſtenz entgegenſetzen mag, ſie ſind *höchſt nützlich*, für einen jeden Staat *unentbehrlich.* Man muſs nur nicht ſelbſtgeſchaffene Ideale vor Augen

haben, sondern in der wirklichen Welt mit unbefangenen Blicken die Lage der Dinge so auffassen, wie sie ist; man muss die Verhältnisse und die Dienstgeschäfte des ärztlichen Personales bey den Armeen im Kriege genau kennen; man muss bey der Versorgung eines mobil zu machenden Heeres selbst mitgearbeitet haben, wenn man richtig über diesen Gegenstand urtheilen will. Man glaube ja nicht, dass das ärztliche Personale zur Zeit des Ausbruchs eines Krieges sich schon finden werde, man brauche nicht besondere Bildungsanstalten dazu. Die Erfahrung hat hier bereits entschieden: es wird sich nicht finden — und unter denen, die sich finden, werden viele seyn, die zum Dienste nicht tüchtig sind, die weder im Felde noch in den Spitälern die zweckmäsigsten Einrichtungen und die gehörige Ordnung zu treffen und zu erhalten wissen. Festgegründet möge daher auch stets diese schöne Schöpfung *Goerke's* stehen; sie wird in den Augen eines jeden Unpartheyischen ihren Nutzen ferner so bewähren, wie dieses in den letzten Feldzügen geschehen ist.'

Das Friedrich-Wilhelms-Institut hat aber vorzüglich den Zweck: denjenigen, die bey Mangel und Armuth dem ehrenvollen Berufe von Feldärzten sich weihen wollen, Gelegenheit zu verschaffen, eine gründliche, medicinisch-chirurgische Bildung zu erlangen, und dadurch immer eine Anzahl junger Leute beysammen zu haben, auf deren Bereitwilligkeit zum militärärztlichen Dienst man mit Bestimmtheit rechnen kann. Das Personale der Anstalt besteht seit 1797 aus einem Curator, einem Director, einem Oberstabsarzt, zugleich Subdirector, drey Stabsärzten, sieben Oberärzten, 90 Königl. Eleven und einer unbestimmten Anzahl Königl. Compagnie- und Eskadrons-Chirurgen.

Curator der Anstalt ist gegenwärtig der General-Major *v. Boyen*, Director der jedesmalige General-Stabsarzt von der Armee, jetzt *Goercke*. Die Eleven wohnen in einem eigenen Königl. Gebäude, zunächst unter der speciellen Leitung der Oberärzte, und erhalten ausser freyem Unterricht, Wohnung, Licht und Heitzung monatlich 8 Thlr. Königl. Gehalt. — Für Sprachen und philosophische Wissenschaften sind eigene Professoren bey der Pépiniere angestellt; die medicinisch-chirurgischen Vorlesungen hören die Eleven bey den Professoren der Universität und der chirurgisch-medicinischen Akademie für das Militär, einer Anstalt, die im Jahr 1811 an die Stelle des ehemaligen *Collegii medico-chirurgici* getreten ist. — Die Vorlesungen und die Benutzung der praktischen Anstalten sind auf vier Jahre zweckmässig vertheilt. Das fünfte Jahr wird zur Besorgung des Krankendienstes in dem Charité-Krankenhaus verwendet; dann treten die Eleven in den Dienst bey den Regimentern.

Ausser den Eleven werden auch Volontärs bey der Anstalt aufgenommen, die für Unterhalt und Unterricht zahlen, aber nicht verpflichtet sind, bey der Königl. Preuss. Armee zu dienen. Die Kosten für die vier Studienjahre sind mindestens auf 1000 Thlr. berechnet.

Vom 2ten August 1795 bis zum 2ten August 1819 hat die Zahl des gesammten Personals bey diesem Institute betragen: 1090. — Von diesen sind in Königl. Militärdienst getreten 760; 69 sind zu Doctoren der Medicin promovirt; 86 sind als Chirurgen zum Civildienst abgegangen. Als Volontärs sind in jenem Zeitraume 116 aufgenommen worden.

B. * *

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Wittenberg*, b. Seibt: *Dissertatio inauguralis medica de Leucorrhoea.* Quam Erudit. disquisit. tradidit *Fridericus Süss.* 1818. 32 u. 23 S. 8.

Hauptsächlich das Diognostische dieser Krankheit ist hier auf eine ziemlich vollständige Weise abgehandelt; weniger das Therapeutische, und der Vf. scheint eine zu leichte Ansicht von der Heilbarkeit dieser Krankheit zu haben, die sich leicht bey reiferer Erfahrung verändern möchte. Das angefügte Programm des Hn. Prof. *Seiler* enthält die zweyte Fortsetzung der Geschichte der med. chir. Militär-Akademie zu Dresden, deren Director der Vf. nunmehr selbst geworden ist.

m.

Berlin, b. Maurer: *De Amaurosi.* Auctore *Benjamin Augusto Winkler*, medicinae et chirurgiae Doctore. 1818. 37 S. 8. (4 gr.)

Eine Dissertation, in welcher zwar die neueren Ansichten über diese Krankheit benutzt sind, die aber nicht über das Gewöhnliche hinausgeht.

m.

Pädagogik. *Wien*, bey dem Herausgeber: *Gedanken über die heutige physische Erziehung.* Bearbeitet und herausgegeben von *R. M. Kastler*, der Heilkunde Doctor, Augenarzte und einverleibtem Mitgliede der medicinischen Facultät zu Wien. 1819. XV u. 110 S. 8. (16 gr.)

Obgleich diese Gedanken nicht neu, und in vielen populären Schriften zum Theil wohl schon ausführlicher und besser ausgesprochen worden sind: so sind sie doch an sich selbst nicht zu tadeln; es ist vielmehr zu wünschen, dass sie in dem Kreise, in welchem der Vf. lebt, und für den sie zunächst bestimmt zu seyn scheinen, wohl beherzigt werden mögen.

H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) AMSTERDAM, in der Verlags-Expedition des Hermes: *Beurtheilung der Vossischen Schrift: „Wie ward Friz Stolberg ein Unfreyer?* 1820. 140 S. kl. 8.

2) ESSEN, bey Bädeker: *Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter, bey Gelegenheit des Buches Sophronizon, und wie Fritz Stolberg ein Unfreyer ward.* 1820. 52 S. 8. (6 gr.)

Laut eines Zusatzes auf dem Titel von No. 1 ist diess Büchlein „aus dem 6 Stück des Hermes besonders" (doch in viel kleinerem Formate) „abgedruckt," und vor der Erscheinung dieses Stückes (vielleicht einige Monate vorher) in die Welt gestossen. Schon dadurch eignet es sich für eine neue Beurtheilung; mehr noch durch den Ernst und die Würde des darin besprochenen Gegenstandes. Denn der *Voss.* Aufsatz ist, wie unser Vf. sagt, „zu wichtig, um nicht an und für sich ausführlicher Beurtheilung werth erachtet zu werden."

Dieser Vf. hat ungedruckte Briefe an *Gleim*, die in *Gleims* Bibliothek aufbewahrt worden, stellenweis mitgetheilt (S. 48. 49. 52 u. s. w.); er muss also entweder der durch *Voss* und *Jakobi* gezeichnete Bibliothekaufseher seyn (welcher Vermuthung der schnöde Ton der Schrift nicht widerspricht), oder ein von ihm unterstützter Freund. Wir wollen den *Kritiker*, der Kürze wegen, *Kr.* nennen.

Kr. beurtheilt die *Vossische* Schrift aus zwey Gesichtspuncten: 1) in wiefern die aufgestellte Frage beantwortet wird, und 2) in wiefern zur Sprache gebracht ist, wie im Deutschen Vaterlande Unfreye dem Licht und Recht, der Vernunft und Freyheit politisch und religiös entgegen zu arbeiten bemüht, und unter einander verbunden sind. — S. 5 scheint sich *Kr.* mit *V.* „auf das Innigste zu vereinigen im Hass gegen alle niedrige, unfreye Gesinnung." S. 6 spricht er von der Ausartung des „Adels" in „Junkerthum," des „Religiösen" zum „Pfaffen," und fodert, „dass, so lange die Majestät des *Gesetzes* die Gesellschaft nicht vor jener Ausartung in beiderley Gestalt und deren Anmassung schütze, die heilige Macht der öffentlichen Meinung nie aufhören dürfe, wider jene Unholde gewappnet zu Felde zu liegen." Worauf er fortfährt: „Was Einzelne Schlimmes thun und wagen, im Gehege ihrer Einsicht, oder im Taumel ihrer Leidenschaft, das treffe die Einzelnen; da einzelnes Übertreiben des Religiösen, wie des Adelichen, ohne Regierungsunfug und Tyranney, nicht verhindert und vermieden werden kann. Nur dass das Ganze unüberwindlich geschirmt sey von der unverletzlichen und unwandelbaren Majestät des Gesetzes." — Dann ein unbedingtes Lob dessen, was *V.* über „Pfafferey" und „Junkerey" im Allgemeinen, und insbesondere über den Prediger *Harms* sagt. „Mittheilungen solcher Art (meint *Kr.* S. 15) können nicht genug wiederholt und verbreitet werden, und reizen gewiss jeden Unbefangenen zum Lesen der Schrift selbst."

Sollte, wer so weit gelesen, nicht glauben, es rede ein Ehrenmann, der mit glühendem Eifer für das Heil der Fürsten und Völker kämpfen wolle? Nichts weniger als das. *Kr's* einziges Bestreben ist, auf *V's.* Unkosten, *Stolberg* zum hochherzigsten, sanftesten, christlichsten Grafen und Glaubenshelden zu erhöhen, *V.* dagegen, wie den tückischsten, hinterlistigsten, neidischsten, und dabey lächerlichsten Schulpedanten hinzustellen; und demnach sind alle ausgekramten, den *Vossischen* „fast *gleiche* Gesinnungen und Ansichten" durchaus nichts weiter als kalt hingegrübelte, oder vielmehr aus dem Sophronizon entlehnte, in andere Worte nothdürftig gekleidete, Sprüche, um ein Gewebe der muthwilligsten Verdrehungen mit einem guten Vorurtheile von Wahrheit und Rechtlichkeit zu umgeben. Zur Blendung des Haufens erlaubt sich *Kr.* besonders zwey Kunstgriffe: 1) durch kecke Behauptung ohne Beweis sucht er *V's.* Glaubwürdigkeit überall verdächtig zu machen, — die letzte Nothwehr gegen die ganze Schlachtordnung der überweisenden *Vossischen* Gründe; und 2) beschuldigt er mit frecher Stirne *Vossen* all der Verdrehungen, in dem Augenblicke, wo er mit Bewusstseyn sie selber begeht.

Der Aufsatz im Sophronizon ward, gleich nach dessen Erscheinung, von Kurzsichtigen, Schwachmüthigen und Böswollenden für ein Gemisch unzusammenhängender Anekdoten und Klätschereyen erklärt. *Kr.*, der den Kurzsichtigen und Schwachmüthigen gewiss nicht beygezählt seyn will, findet es bequem und rathsam, diess nachzusprechen, oder als erwiesen vorauszusetzen, und die oft gehörten Ausdrücke von Geklätsch, Wortfuchteley, Anekdotenkram, mit ähnlichen zu vermehren. Dass die Äusserungen über die Familie *Schimmelmann* und über *Claudius*, den doch *Voss* wahrlich mit eben so viel Liebe als Schonung behandelt, seitab liegen, behauptet er frischweg. Ja, er entblödet sich nicht bey *V's.* Worten: „Dann vertraute sie (Käthchen) mir,

sie habe ... gehört, wie Fritz ... voll Zorn sich von Voss zu trennen gelobt habe:" (S. 81) auszurufen. „Worüber war denn St. voll Zorn wider V.? Wofür aber soll man überhaupt solch Geklätsch und Gespinnst halten?" — Dass die nächste Periode den Grund des sogenannten Geklätsches liefert, verschweigt er listig. — Rec. achtet die verständig wohlwollenden Leser des Voss Aufsatzes zu sehr, als dass er ihnen den längst erkannten organischen Zusammenhang in jenen „Anekdoten" noch einmal aufdecken sollte.

Gleich anfangs (S. 3) hat Kr. eine Ahnung, Voss könne „einen höheren Zweck" vor Augen gehabt haben, als den Muthwillen, einen Jugendfreund, weil er ihm eben nicht gefallen, nackt auszuziehen und zu zergliedern; Voss, der zwanzig Jahre schwieg, der keine Beleidigung, selbst die in der Religionsgeschichte wiederholte, nicht, grollend nachtrug; Voss, der wohl immer geschwiegen hätte, wäre St's. Übertritt Privatsache geblieben, um die sich kein dritter zu bekümmern hat; Voss, der dann erst, als die Umtriebe des aristokratisch-hierarchischen Bundes immer sichtbarer Gefahr drohten, sich bewogen fühlte, ein glänzendes Beyspiel zur Warnung aufzustellen. Warum aber will er die Ahnung nicht für sich und den Leser zum hellsten Gedanken erheben? Einen Blick in seine Seele, die mit Vossens Seele nicht sehr befreundet erscheint, gewährt das vorliegende Werklein. Da wird Vossens „persönlicher Beweggrund" hergeleitet aus — *dem Titel seiner Schrift* (S. 3); da muss bey Voss alles dem satanischen Vorsatze dienen, wehe zu thun, z. B. den *Sophieenkindern* durch Lob der *Agneskinder* (S. 29); da ist die Rede von „Spionerey," „Auflauern," „armseligen Vermuthen," von „wahrer Criminalläusternheit," womit Voss „seinen edeln, wohlwollenden Freund (S. 41), vom ersten Zeitpuncte seiner Bekanntschaft mit ihm an, bis auf den letzten Abschied von ihm, sogar aus Weiberzetteln und Hausgeklätschen, förmlich protokollirt, und mit der gefühllosigsten Emsigkeit das Verdammungsurtheil des alten Freundes zusammenrabulirt" (S. 118).

Zu den lächerlichen Verdrehungen gehören folgende. Voss sagt (Sophr. S. 17): „Als St. zurückkehrte, kannten wir unsern alten Freund nicht mehr. Eine für Eutin *prunkende* Einrichtung, *Überfluss* von Bedienten — — —, *Verschwendung* in Küch' und Keller, an der Tafel vornehme Steifheit und Misslaune. Wie ungleich den traulichen Agnesschmäusen, da noch ein Pfannkuchen mit Lauch was bedeutete! — Da wir uns Homerischen Kykeon mischten: St. nach dem Buchstaben, aus Rothwein, Honig, Mehl und geriebenem Käse — — —; Ich nach dem Geist, Griechischen Honig und Blume des Mehls übersetzend in zerkrümelte Zuckerplätzchen u. s. w." — — S. 19. „Wer Teufel! rief St., kann uns nehmen, was unser ist? Wer's euch gab, sagte ich: die Meinung. Im Weggehn rief er —: Verzeihn Sie mir meinen Schuh, ich verzeih' ihnen den Barfuss." — S. 21. „Das that nicht Mäcenas seinem Horaz". Aus diesem und ähnlichem fabelt sich Kr. zusammen, wie St. als Präsident der Regierung sich habe „*einrichten*" müssen (als ob davon die Rede?) zum Ärger des „neidischen (S. 40. 56) Rector Voss", der bey seinem Pfannkuchen und Lauch lüsterne Blicke gethan nach dem „vornehmen Essen und Trinken" (S. 39). Einmal (vgl. Sophr. S. 18) sey der Rector auf dem Wege nach des Präsidenten „Tafel" gewesen, „ohne Weiteres, ohne Ladung und Meldung, *wie unter Freunden fein und löblich*", doch von des begegnenden Hrn. Grafen, der ihn um den Zweck seines Ganges nicht gefragt, unaufhaltsamer „*Belehrung*" über Sicilien so beleidigt worden, dass er nun „*schmollend* zu Hause geblieben". Anderemale jedoch, eingeladen, habe er an der gräflichen Tafel, „wo witzlose Gelahrtheit sich nicht vernehmen lassen konnte" (S. 38), so „schroff, steif, höhnisch, ungelenk, schulmeisterhaft" (S. 40) sich benommen, und so viel „unerfreuliche" und „wissentlich-gehässige *Belehrung*" (S. 45) ausgekramt, dass der feine Weltmann Mäcenas-Stolberg bald „dufter" da gesessen, „bald schreckliche Gesichter über ihn schneiden müssen". All dies witzlose, schroffe, höhnische erdichtet der Witz des Kritikers Kr. — Dass der Präsident gegen den Schulmeister Flüche wider Franzosen und Illuminaten gewüthet, „die zu hören sein Kutscher gewohnt seyn mochte", wird nicht getadelt; wohl aber, dass der Schulmeister respektwidrige Gedichte geschrieben, und einst sogar sich vermessen, in behaglicher Laune fortzuruhn, während der Präsident ihm seine Galle vorschüttete. Das hätte Horaz dem Mäcenas nicht geboten. — Wie würde der überall schamlos beschönigende Kr. sich erst über den Schulmeister ereifert haben, hätte nicht ein leiser Anflug von Scham ihn abgehalten, länger bey der Scene zu verweilen, wo die Frau Schulmeisterin dem bitter beleidigenden, Dank und Ehre, die er schuldig war, ganz ausser Augen setzenden Präsidenten im eigentlichsten Sinne die Thüre schloss.

Der Schwank mit dem Kykeon ist dem Recensenten mehr als Schwank; er zeigt ihm, wie St. nicht bloss in religiösen Dingen, sondern auch in alltäglichen, die Tiefe des Geistes mit der Oberfläche des Buchstabens verwechselte. Kr., dem im Obigen der Schulmeister schon weit über die Grenze schuldiger Ehrerbietung ging, findet ihn hier gar „auf seine Weise junkernd", und den „gemeinen" Gast an seinem „Tische" vornehm belächelnd. — „Wenn St. mit V. (sagt er) gerechtet hätte über die wahre Mischung des Kykeon; dann hätte der Rector wohl wider den Grafen herausfahren können: Verzeihen Sie mir meine *zerkrümelten Zuckerplätzchen*, ich verzeihe Ihnen den geriebenen *Käse*"! — Ganz aus der Seele des Grafen *Christian*, der dem „Rector im Schulstübchen" erst seinen „Hass gegen St's. Geistes-, Herzens- und *Bluts-Adel*" vorrückt, und dann nicht unbemerkt lässt, „er habe seinen schwiegerväterlichen Stammbaum bis zu Luthers Zeiten hinaufgeführt."

Genug der Lappalien! Wer mehr verlangt, der lese unter vielem Kr's. Salbaderey über das Wort *banausisch*, welches (mit der Frage: „muss Voss der-

gleichen so spät noch lernen?) erklärt wird durch „gemein, illiberal, *neidisch*"; der lese (S. 90) die Rechtfertigung des zum Dummmachen der Kinder hergemünsterten Französischen Pfaffen, den *Kr.* ganz säuberlich in einen „ausgewanderten Abbé" von gewöhnlichem Schlage verwandelt; der lese (S. 21) den Erguss über das Kentauren-Motto der *Stolb.* Gedichte, dessen Erfindung dem „gelehrt-artigen" Boie aufgebürdet wird, und den Zusatz über die Vignette zu *St's.* Jamben, welche „mit gleich scharfsinnigem Schimpf gedeutet" seyn soll, obgleich sie der Dichter selbst, fast mit den Vossischen Worten und noch umständlicher beschreibt.

Hätte *Kr.* nur Possen dieser Art vorgebracht, und nichts weiter: so wäre ein einziges Wort über ihn schon ein Wort zu viel gewesen; aber, wie schon angedeutet ist, er erlaubt sich, *Vossens* spiegelreinen Charakter mit den gehässigsten, theils ausgesprochenen, theils hingewinkten Vorwürfen von Unwahrhaftigkeit, Undank, Neid, Groll, Bosheit zu beschmitzen. Hier *nicht zu schweigen* ist Recensentenpflicht. S. 19 nennt *Kr.* die Behauptung: „die *St.* dachten sich bey Vernunftrecht zunächst adeliges Vorrecht, ehemals mit dem Schwert erkämpft, jetzt vernunftmäſsig": eine „Lästerung", die „der eifernde Greis" aus einer Ode *St's.* (Gedichte der *St.* S. 5) hervor „locke". Das poetische Geständniss des „Jünglings" *Voss* (in dessen Ode: *Stolberg der Freyheitsänger*) enthalte das reine Gegentheil. Wie unwahr diess letztere! Die Ode *St's*, deren unverdächtigen *Freyheitsruf* im Jahr 1772 *Voss* beyfällig vernahm, kann keine andere seyn, als die im Musenalm. für 1775 abgedruckte: *Freyheit! Der Höfling kennt den Gedanken nicht!* welche *St.*, als eine zu freye, in seine Sammlung 1779 nicht aufnahm. Später gedichtet muss seyn die *Ruhe*, mit der aristokratischen Aeuſserung:

> Ob dort ein schlauer junger Octavius
> Ein Volk bejoche, welchem noch Freyheit galt, —

wobey *V.* mit Recht sagt: *St.* denke sich unter Freyheit „Beschränkung der Obermacht durch Geburtsadel, Freyheiten der vornehmen Geschlechter, Oligarchie." Was der junge Octavius (Gustav III.) *nahm*, war ja nicht Volksfreyheit. Es war die Übermacht der Schwedischen Magnaten, wofür er auch durch einen aus der Kaste blutete. Dass *St.*, vermöge seiner unsteten Natur, nachher noch einigemal in frühere, von Klopstock empfangene bürgerliche Freyheitsgefühle zurücksank, ehe der Aristokrat (so wie späterhin in lutherische Gesinnung, ehe der Katholik) fertig war, sagt *V.* gleich darauf, welches *Kr.* geflissentlich übergeht. „Indess" (lauten die Worte), „durch den Laut Freyheit entflammt, glühten sie auch für die sämmtlichen Schweizerkantone, ja später für des unadeligen Amerika's Freyheit, — —, jubelten über den Anfang der Französischen Umwandlung. Als aber die Vorrechte schwanden, verlor Graf *F. L.* — allen Geschmack an Freyheit u. s. w." Ist es nun nicht ein heilloses Spiel mit dem Worte Freyheit, wenn *Kr.* gleich darauf (S. 26) zwey Oden *St's*, von 1790 und 1792 (an *Hompesch* und den *Kronprinzen von Dänemark*) für Beweise wahrhaft freyer Gesinnungen giebt?

S. 57 erdichtet *Kr.* *V's* Verhehlung von *St's* freundschaftlich „wohlwollender Gesinnung", welcher ihm, wie er zu meinen für gut findet, wohl die „Gewährung der Zulage und eines Gehülfen nach eigener Wahl" beym Fürsten verschafft habe. Diess, wenn er es wirklich *St'n* verdankte, hätte *V.* verschwiegen? Gewiss nicht! Jeden Ausbruch von *St's* besserer Gesinnung, zu welcher Zeit es sey, hebt *V.* mit gewissenhafter Treue hervor.

Im *Sophronizon* S. 9 bringt der Geschichtfortgang *Voss* auf einen schwulstreichen, nach Lessing *wurmstichigen* Brief *St's* an *Claudius* über den unvergleichbaren *Lavater*. „Am Schlusse des Briefes (sagt *V.*) wird das liebenswürdige Weibchen holdselig gegrüſst, und Claudius selbst von beiden Brüdern umarmt. Kein Wörtchen für *V.*, der in dem einsamen Wandsbeck bey Claudius aus- und einging". Ein bedeutender Zug, da, wie *V.* bald erfuhr, Lavater den Stolbergen ihren damals herzlichen Freund aus seiner gesetzten Handschrift als „*Vernunftmenschen*" entziffert hatte. Diesen Umstand listig umschleichend, spricht *Kr.* von einem „nach 43 Jahren ausgeschütteten heftigen *Grimm*, weil *V.* nicht auch gegrüſst und etwa umarmt worden". Denn, nach dem Machtspruche, die von *V.* ausgehobenen Worte *St's* seyen in ihrem Zusammenhange „durchaus untadelhaft", werden dem „*Vossischen* Briefschlusse", den *Kr.* auf seine Weise auslegt, *St's* eigene Schlussworte gegenübergestellt: „Grüſsen Sie Ihr liebenswürdiges Weibchen, die in ihrer herzlichen Einfalt mir so ehrwürdig ist, und durch ihre Zärtlichkeit Sie so glücklich macht. Mein Bruder umarmt Sie. Lieben Sie mich, wie ich Sie liebe"! — „Welch scheuslich-heimliches Gift (schreit *Kr.*) weiss *V.* aus so herzenswarmen trauten Worten zu ziehen"! — Wer ist hier die Giftkröte, *Voss* oder *Kr.*?

Voss schildert (*Sophr.* S. 28) den Prof. *Karl Cramer* als einen guten, talentvollen, aber querköpfigen und unbesonnenen, sich selbst allein schädlichen Mann, in welches Urtheil wohl jeder stimmt, der den Unglücklichen persönlich kannte. Bestätigt wird es durch die von *Kr.* (S. 48) beygebrachte, fast lächerliche Thatsache, dass er, auſser *Wieland*, *Schlözer* und *Möser*, auch den alten *Gleim* als Obscuranten in blinder Leidenschaft angriff, und diess ehrlich beichtete. — Gleim schreibt ihm: „Sie sind ein braver freymüthiger Mann, überschreiten aber, gleich einem zügellosen Füllen, die Grenzen der Humanität und des Wohlstandes"; und später: „Ich habe Ihre Hefte durchgesehn, und gefunden, dass Sie ein in Leidenschaft brennender Überspannter sind. Also fürcht' ich mich vor näherer Verbindung mit Ihnen". *Kr.*, Gleims Worte missbrauchend, stellt (S. 71) diesen *Cramer Stolbergen* gegenüber, wie die Sünde der Tugend, um *Voss* (der nie *St's* Gegner war, sondern bloss Gegner seiner Umtriebe) zum Widersacher der Tugend zu machen,

zum Wortführer der Sünde.

Im May 1794 erhielt *Voss*, bey *Gleim*, *St's* besonders gedruckte Wutode: die *Westhunnen*; denn so, und nicht *Franken*, sollten die Verabscheuten heissen, „weil seine Mutter eine Gräfin *Castell* aus Franken sey.“ — Diess „weil“ sagt *Kr.* „ist unfehlbar nicht *St's.*, sondern *Vossens!*“ — Wie unverschämt! Der Dichter singt:

> Bey meiner *Mutter* Asche, das duld' ich nicht!
> Ihr sollt nicht *Franken* nennen, u. s. w.

Und nach einer Anmerkung in den Gedichten der *St.* (106) war diese Mutter „eine Gräfin zu Castell-Remlingen“, also eine Fränkin. Zu milde schrieb *Gleim* über diese Ode an Stolberg, eingenommen durch die gleissende Begeisterung gegen „unzeitige Reformen“; aber doch auch das starke Wort: „die Stelle *Stürz' in Staub*, und das Wort H..re, dünkt mich *empörend*“. *St.* nämlich fodert bitter höhnend die Taumelnden auf, „sich in blutigen Staub vor der nackten Hure *Vernunft* zu stürzen.“ Fast noch grimmiger ist die Ode *Kassandra*, welche im Musenalmanach für 1797 steht. *Kr.* theilt aus dem Archive einige Briefe mit, die, gegen seine Absicht, beweisen, wie sehr *Gleim* mit *V.* und allen Besonnenen über den Wahnsinn derselben gleich dachte, wenn er schon den Tadel mit freundlichen Worten untermischt. Am 25 Jun. 1796 schreibt er an *St.*: „Ihre Kassandra hat uns nur um Ihrentwillen erschreckt, hat im Hüttchen den Frieden, die Ruhe gestört“. — „Wer's mit der Menschheit gut meint, giesst kein Öl ins Feuer, trägt keinen Spahn zum Scheiterhaufen, ist klug wie die Schlangen und ohne falsch wie die Tauben“. *Am 29 Aug.*: „Nun kenne ich die Illuminaten, habe auf einer Reise viel gehört von ihnen, Rosenkreuzern, Freymaurern, Weltrepublikanern, bin nun so vollkommen wie Sie, mein Theuerster, überzeugt, dass es *Ihre* Illuminaten gegeben hat und noch giebt; nun erst versteh' ich Ihre Kassandra, geb' ihr Recht! Recht? Nein, ganz nicht! *Weil sie die unschuldigsten, unbefangensten Menschenkinder zu Mitgenossen des illuminatischen Wesens macht; weil sie anonymisch das Unwesen angreift, ich meine, weil sie nur andeutet, und der Unschuldigste Gefahr läuft mit angedeutet zu seyn*“. — Solche Zeugnisse stellt *Kr.*, *Gleim* sey über die Kassandra mit *Voss* und mit sich selber entzweyt gewesen.

„In Münster (erzählt *V.* aus der Reisebeschr.) blieb *St.* drittehalb Tage im Hause der Fürstin Gallizin, und ward entzückt von der Freundin des Philosophen Hemsterhuys“ “ (vorher Diderots), von dem aufklärenden Staatsmann Fürstenberg“ “, von dem „„weisen und bey glühendem Eifer milden Overberg“ “, und mehreren gleich milden Geistlichen“. — *Kr.* behauptet frech, „nirgends“ finde man in der Reisebeschreibung, was *V.* als eigene Worte *St's* anführe. Also übersah er absichtlich, wovon jeder sich überzeugen kann, Th. I *S.* 5. *Z.* 11 v. u. und *S.* 6 Z. 8 v. o. Bloss statt „Freundin“ liest man bey *St.* „Diotima“, und die Bemerkung: „Hemst. habe ihr, als er lebte, seine Schriften zur Prüfung unterworfen, ihr auch seine Handschriften hinterlassen, mit der ausgedehnten Vollmacht, welche des Geistes und des Herzens beider werth war“. Welches alles kurz durch „Freundin“ ersetzt werden durfte. *Kr.* findet „empörend für jeden *rechtlichen* Leser“ die Worte: „die Freundin des“ (frommen) „Philosophen Hemsterhuys“; „welche Worte (wie er sagt) durch die Paranthese („vorher“ (des frevelnden) „Diderots“) mit dem scheusslichsten Gifte gesättigt werden, und den niedrigsten Vorwurf enthalten, der einer ehrbaren *Frau* entgegengezischt werden kann“. Wie boshaft gemein und infamirend deutet *Kr.* den Ausdruck „Freundin“ durch den Gegensatz „ehrbare *Frau*“, und wie listig zugleich bedient er sich der eingeschmuggelten Wörter *fromm* und *frevelnd*, um den schmählichen Vorwurf zu einem *Vossischen* zu stempeln! und dabey das verruchte und schier verwirrende Spiel mit dem *Doppelsinn* dieser Wörter! Die Fürstin (welche nach *St's.* Rel. Gesch. V. S. 382, in früher Jugend von der christl. Religion entfremdet, ihren Durst nach Wahrheit lange an der Weisheit des Sokrates zu stillen suchte) soll sich aus den faulen Nebeln des *frevelnden* (*unsittlichen?* — das war er nicht — also *unorthodoxen*, heidnisch gesinnten) *Diderot* in die reinere Atmosphäre des *frommen* (*christgläubigen?* — das war er nicht — also *unsträflich wandelnden*) *Hemsterhuys* geflüchtet haben. Von *Diderotscher* Philosophie will die Fürstin in dem Briefe an *Jacobi* vom 17 Febr. 1785, der ihre Sehnsucht nach dem *Christen Hamann* ausspricht, gar nichts wissen; und zu der Zeit auch nichts mehr von der Philosophie des Hemsterhuys, wie aus einem Briefe *Jacobi's* an *Hamann* (1 Febr. 1785) hervorgeht. „Die christl. Religion (schreibt *J.*) war ihr, da ich sie (vor 5 Jahren) kennen lernte, fremd. *Hemst.*, der viele Jahre lang beständig um sie war, ist in Ansehung *dieser* Religion wie *Lessing* gesinnt, und geht noch (sehr viel) weiter; denn die Bibel ist ihm ein ganz unausstehliches Buch. Von diesem Buche hörte Amalia nun ganz anders reden, fing an darin zu lesen, und gewann es allmählich lieb“. Dem gemäss schreibt *Hamann* (d. 8 Apr. 1788) von Münster aus an *Jacobi*: „Wir speisten — — bey unserer *frommen* Fürstin, die ich lieber Philothea nennen möchte, als Diotima mit dem Haagischen Philosophen“. Sieht nicht ein jeder, dass *V.* sagen wollte: die in späteren Jahren so christgläubige Amalia sey in früheren Jahren so heidnisch gewesen, dass sie selbst im Umgang mit *Diderot* und *Hemsterhuys* geistige Seligkeit gefunden. Ihre Liebe zu *Hemsterhuys*, in welchem sie, die immer noch eine Art von Verehrerin Plato's und Homers blieb, den edeln Menschen vom Christen zu scheiden wusste, dauerte über sein Grab hinaus. Musste aber die Welt die Reliquien von *Hemsterhuys* verlieren, weil Diotima unterdess andere Reliquien lieb gewonnen hatte?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) AMSTERDAM, in der Verlags-Expedition des Hermes: *Beurtheilung der Vossischen Schrift: „Wie ward Friz Stolberg ein Unfreyer?* u. s. w.

2) ESSEN, bey Bädeker: *Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter, bey Gelegenheit des Buches Sophronizon, und wie Fritz Stolberg ein Unfreyer ward* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Schlauheit entstellt *Kr.* (S. 77) *St's.* katholisch begeisterte Erzählung von des Papstes Hochamte durch Ausbebung des Unwesentlichen und Verschweigung alles Bedeutungsvollen, um *V's.* Worte: „wie verlor sich die altevangelische Einfalt im Gedränge der hierarchischen Herrlichkeit!" zur Lüge zu machen. — Mehr als stockblind muss seyn, wer von jetzt an *St's.* Papistensinn im Ernste verkennen kann.

S. 30 im Sophronizon sagt *Voss*: „Aus einem Worte des Sokrates lockt *St.* die Lehre: eine Schrift habe nicht völlig Bestand ohne *Überlieferung*. Sehr wahr in Beziehung auf die heilige Schrift, wenn er überlieferte Kenntnisse vom Geist des damaligen Zeitalters gemeint hätte". *V.* hätte *St's.* Zusatz: „Überlieferung ohne Schrift sey weniger als Schrift ohne Überlieferung" mit ausheben können. *Kr.* (S. 84) will, gegen allen Zusammenhang zwischen Text und Anmerkung, bloss diesen Zusatz gefunden haben, und verdammmt sofort „das *Vossische* Verdammungsurtheil über *St's* Anmerkungen". — Welche Anmerkungen verdammt denn *Voss?* — Im 3 Bande des Platon S. 170 wird Sokrates, der von Gott berufene Lehrer der Wahrheit, Tugend und Geistesfreyheit, von *St.* zum „intoleranten Proselytenmacher", d. h. gewaltsamen Einzwänger in vorgeschriebene Glaubensformeln, gedolmetscht, und sein Schatten mit grimmiger Liebe beschworen, den „wüthenden Toleranzpredigern" von ehemals und jetzt das Handwerk zu legen. Gegen solche, von *Kr.* angestaunte, Lavaausbrüche einer in Wuth gährenden Seele, gegen unchristliche als christliche sich gebehrdende Verketzerung, gegen unhistorische zu Gottes Ehre verdrehte Thatberichte, gegen gräfliches Selbstgefühl, und gegen den Bombast des gräflichen Stiles redet *Voss*, im Sinne des bekannten Distichons:

Zur Erbauung andächtiger Seelen hat Friederich Stolberg,
Graf und Poet und Christ, Plato's Gespräche verdeutscht.

Über die anderen höchst harmlosen Anmerkungen hält *Voss* kein Gericht. Das haben längst Männer gethan, wie *Morgenstern*, *Heindorf* und *Schleiermacher* (der letzte durch Stillschweigen), denen zu widersprechen *Kr.* vielleicht noch Muth gewinnt.

Den Holsteinischen Agendenstreit, der nach S. 12 *Kr's.* Theilnahme zu beschäftigen scheint, fertigt er (S. 89) aus Bitterkeit gegen *V.* so lau ab, und so obenhin, dass, um das mildeste zu sagen, von einem Protestanten keine Spur zu entdecken ist. — Kein Wunder demnach, wenn diese Lauheit auch beym Momente von *St's* Übertritt und beym grausamen Kinderzwange wiederkehrt. — Warum aber erhob sich *Kr.* nicht zum Widerleger der von Gleim und schon *früher* von Käschen (Sophr. S. 82) berichteten „heftigen Scenen" in Wernigerode? Einem, dem Gleims Archiv offen steht, wäre Berichtigung des Übertriebenen oder gar Erdichteten, sofern erdichtet oder übertrieben ward, leichtes Spiel gewesen.

Nach dem Übertritte *Stolbergs*, dem man bis dahin den Geist der katholischen Kirche, Glaube an ausschliessende Beseligung, umschleiert hatte, schrieb *V.*, sanfter als Lavater, aber voll kräftigen und erschütternden Ernstes die Ode: „Warnung," des Inhaltes: „Bis jetzt glaube *St.* noch nicht den abscheulichen Satz der Ausschliessung, aber bald werd' er ihn glauben *müssen*, wenn er nicht kräftig der lockenden Zaubersirene widerstehe. Nicht der Angsttraum dessen, der *Erbtugend* und Schwung zum Äther verkennt, sondern freyer Sinn allein, zwanglose *Vernunft* bey thätiger Tugend, führe durch den Strom des Lebens, und glätte am *trüben Ausflusse* durch den *Meerschwall* die Bahn zum *stillen Eilande* der *Unsterblichkeit*." O hätte *St.* dieser Warnung Gehör gegeben, nie wäre die Prophezeyhung an ihm erfüllt worden! Aber schon 1806 ging sie in Erfüllung. In der Vorrede zur sg. Religionsgeschichte (S. XIX) sagt *St.*: Bloss und „allein" im Tempel der katholischen Religion, von „Felsenbogen" getragen, in deren „oberster Ründung sich göttliche Urkunde und *heilige Überlieferung* vereinigen", werde der Mensch „unterrichtet über seine wahre Bestimmung". Dem Andersdenkenden, die Offenbarung anders auslegenden, wird „frechster Unglaube" und des „Unglaubens Lästerung" nachgelästert. Unter den Bekennern des Unglaubens aber sey am gefährlichsten, „wer mit Ansprüchen des Stolzes das Erbe

der Demuth besitzen zu können, schmeichelnde Hoffnung gebe," wer „von der Religion aufnehme, was ihm anstehe, bey Seite lege, was missfalle, und, was er in ihren Urkunden gefunden und nutzte, in dem *Staube seiner Schule* ergrübelt haben wolle;" wer, mit so „täuschendem Zauber" geschmückt, freylich von der „Vernunft" begeistert, doch in der „Sprache des Glaubens" rede von der „ursprünglichen *Würde der Menschheit*, von der Tugend, von der *Unsterblichkeit*", und uns „glauben machen wolle", er habe eine „*Furth im schauervollen Strome des Todes erspäht*, und eines Rechtes auf *selige Inseln* sich versichert, die sein *Stolz* sich geträumt." — So erwiederte und missbrauchte *St.* die treuen Worte der Warnung: so war seine letzte Empfindung über *Voss*, der dem abgefallenen Freunde Lieder der Wehmuth dichtete, und nach dem feindseligen Angriffe 13 Jahre schwieg! — *Kr.*, nachdem er die Ode wiederum nach seiner Art gedolmetscht, behauptet frech, in der Vorrede stehe „*nichts*, *nichts* von dem, was *V. lügt*, dass es dort stehe. Nicht *Ein* Ausdruck von der *Vossischen* „Warnung," nicht Ein Wort aus derselben, nicht Ein Wort, dass ein Andersdenkender keine Ansprüche habe auf Seligkeit!" — Ist es möglich, die Schamlosigkeit weiter zu treiben? — Zur Ehre *Kr's* würden wir annehmen, er habe die Stelle in der Vorrede nicht gelesen, sondern bloss das elende Gewäsch des Grafen Christian, wenn es, nach solchen Proben von Lügenhaftigkeit und Entstellung, nicht unverantwortlich wäre, an eines *Kr.* Ehre zu denken.

Solche Verfechter, vom Hn. *Perthes* an, fand *St's* Sache! — Und dieser Schreyer soll noch Einmal im Hermes schreyen, in jener Zeitschrift, wo bisher Männer das Wort führten?

2) Noch vor *Kr's.* Schrift erschien eine bey Bädeker in Essen, der vorigen vollkommen gleich, an blinder Parteylichkeit für den *edlen* (d. i. adlichen) *Stolberg*, nur etwas höflicher und manierlicher in den Ausfällen gegen den *lieblosen* und bis zum *Unchristlichen toleranten Voss*. Der ungenannte Vfr. redet bildlich. *Stolberg* ist ihm eine *schwache* Rebe, die eine Stütze sucht. „Schon frühe", sagt er (S. 14), „habe die *edle* Rebe nach dem *alten Stammbaum* gezüngelt, was *Voss* nicht so hoch nehmen und darüber spötteln sollen;" dann, den Irrthum gewahrend, einen anderen „*Stammbaum*, der nicht im *Geblüt* seine Wurzel habe," gesucht, nämlich die rechte Ulme," erst „in Griechenland bey Homer, Sophokles, Platon und den hellenischen Freunden," dann „in Italien und Rom, in der Peterskirche, beym Papst," auch bey „Lavater, mit dem er sich du und du genannt" (vgl. S. 29), und „immer wieder sey *St.* zu seinem Jugendgenossen zurückgekehrt," im Wahne, durch ihn das Ziel seiner Sehnsucht zu erreichen; und die „Täuschung," sagt er, „ging so weit, dass er *selbst* bey dem *Grünau-Gedichte* weinen konnte, wie ein Kind." — Als die Rebe nun gar keine Ulme gefunden (denn *V.* sey eine „Nichtulme" (S. 12), obschon in seinem Dünkel (S. 27) eine „Allerweltsulme"), habe sie sich endlich „an ein altes Gemäuer geschlungen". — Wie wenig der Mann von *V.* und *St.* weiss! und diess wenige, wie ist es verdreht! — Rec. würde den alten Kehrreim auf ihn anwenden:

> Der Mann, was Schad' ist,
> Macht krumm, was grad' ist;

wenn nicht auf sein ärmliches Erkenntniss-*Sümmchen* noch passender sich anwenden liesse Luthers Ausspruch:

> *Qui non habet in summis,*
> Dem hilft nicht dass er fromm ist,
> *Qui autem habet in summis,*
> Der macht grade, was krumm ist.

„Ohne Bild und Blume," wie er versichert, fährt der Vf. (S. 16) fort: „Ich lasse jedem Gewächs seine Ehre, und will auch dem *Unkräutlein, sofern es sie hat*, seine *Schöne* nicht nehmen. Aber das soll mir auch keiner wehren, solchen in meinem *herbario* seine Stelle anzuweisen, welche mir die rechte dünkt. Und so streiche ich (*ego, qui deorum rex incedo*) dieses Luisengedicht aus der Zahl der *christlichen*, obwohl es darauf Anspruch macht, auch Pfarrer und Küster benebst Formularen und Segen nicht darin fehlen."

Dass *Voss*, welcher Gottes, des Alliebenden, Liebe auch auf Homer und Confuz, und die wilden Völker an den Eispolen erstreckt, deshalb ein Unchrist gescholten wird, kann gleichgültig seyn aus dem Munde eines Kopfhängers, der da spricht (S. 18): „Was gehen mich die anderen ausländischen Bäume an?" der (ebendas.) gegen Toleranz eifert, der (S. 19. 27 und anderswo) Vernunft und Aufklärung lästert; der die heilige Schrift, diess schwerste wie das beste aller Bücher, bloss nach dem todten Buchstaben erkannt wissen will (S. 21), und auch wirklich so ferne ist vom Geiste derselben, dass er nicht einmal den mosaischen Jehovah zu unterscheiden weiss von dem Gotte, den Christus seinen Vater nannte, und dessen Kinder zu werden, er uns, seinen Bekennern, zur höchsten Aufgabe des Lebens macht. Rec. würde diess alles gar nicht berührt haben, foderte nicht ernstliche Rüge ein dumpfer Laienhochmuth unserer Zeit, der, mit vornehmer Unwissenheit auf Andersdenkende herabschauend, nicht freye Wahrheit sucht, sondern ein vorgeschriebenes Dogmengespinst, der gegen Männer, die durch Geist und Kenntniss gefördert würdige Ansichten aus dem Innern der Christuslehre verbreitet, mit dem Trotze einer päpstlichen Unfehlbarkeit sich auflehnt; der nicht christliche Werkthätigkeit verlangt, sondern genug hat am blossen Glauben, welcher ihm die unchristlichsten Dinge, als da sind Unduldsamkeit, Verketzerung, Anschwärzung, sogar in Tugenden verwandelt.

Übrigens ist unser Vf. grossmüthig: er will „jene Nichtulme nicht verachten noch geringer schätzen" (S. 12); er will „jedem Gewächs seine Ehre lassen" (S. 16); er will „nicht richten noch ab-

hauen" (S. 18), weil das Richten so hart verpönt sey" (S. 25). Bloss bemerken will er, dass die Christuslehre in der Luise „für ein christgläubiges Gemüth schrecklich zu hören seyn müsse".

Von S. 35 an bis zum Ende zeigt der Vf., „wie es möglich sey, dass einer könne päpstisch werden." Der langen Rede kurzer Sinn ist: *Stolbergs* vom biblischen Christenthum angeregte Seele habe durch „aufklärende, textverdrehende" u. s. w. Prediger des Protestantismus Beunruhigung empfunden, und, um jener Beunruhigung loszuwerden, sich ins Papstthum gestürzt. Es sey das Schuld der Protestanten, (S. 35) und „nicht immer seyen es die schlechtesten Menschen, die da päpstisch werden." — Der Vf. denkt, immer noch besser ein maulchristliches Papstthum, als ein vernunftgläubiges Christenthum; immer noch lieber, einen Melchior Götz, einen Daniel Hermes, einen Claus Harms, als — einen Pfarrer von Grünau.

Zu wünschen wäre, der Vf. hätte seine paar Gedanken einfach und auf wenigen Seiten gesagt. Sie sind im Briefwechsel zwischen zwey Pinseln, die er *Asmus* und *Andres* nennt, stark auseinandergezogen, damit (nach S. 20) „die Demonstr*ations* die gehörige Länge und Breite bekämen," und das so gemein spasshaft, dass (*bissl — meinsch*) selbst Ausdrücke wie „ein *bissl* Religion" (S. 48) und „was *meinsch*, Andres" (S. 41) nicht verschmäht werden. — Der Wandsbecker Botenton, dem man, so lang' er, wie unbewusst, Kluges gab, gern zulächelte, ward von Claudius selbst bis zum Widerlichen fortgeleiert; beym klügelnden Nachleierer wird er unausstehlich.

M. D. K.

GARTENKUNST.

München, b. Lindauer: *F. C. v. Schell Beyträge zur bildenden Gartenkunst.* Mit Kupfern nebst 8 Steindrücken. 1818. 319 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wer die, über die Gartenkunst in England, Frankreich und Deutschland erschienenen Werke kennt, dürfte allerdings glauben, dass dieser von so vielen Liebhabern und Praktikern bearbeitete Gegenstand, wenig neue Ansichten oder nützliche Vorschriften zulassen könnte.

Sobald man einen vergleichenden Blick auf jene Werke und auf die neuen Beyträge zur bildenden Gartenkunst wirft, fällt es nicht mehr schwer zu unterscheiden, dass beide zwar den nämlichen Gegenstand, aber aus zwey verschiedenen Gesichtspuncten, behandeln. Jene beschäftigen sich fast durchgängig mit der Theorie der schönen Gartenkunst; sie enthalten theoretische Grundsätze, bildliche Darstellungen und poetische Schilderungen, wodurch die Phantasie des jungen Künstlers geweckt, sein Geschmack gebildet, und sein Geist für das höhere Schöne empfänglich gemacht wird. Es ist nicht zu leugnen, dass mehrere frühere Autoren ihren Gegenstand sehr vollkommen und umfassend behandelt haben, z. B. *Hirschfeld, Watelet, Chambret, de Lille* und *Morel.*

Der sich bildende Gartenkünstler und Liebhaber bildet durch diese Theorieen sein Gefühl, und reinigt den Sinn von kleinlichen und geschmacklosen Ideen; aber ein durch die Theorie gebildeter Geschmack, eine glückliche Phantasie ist zur Anlage natürlicher Gärten nicht allein hinreichend. So bald der Gartenkünstler oder Liebhaber seine schönen und trefflich gedachten Ideen, die ihm eine richtige Theorie andeutet, zur Ausführung bringen will: so entsteht nothwendig die Frage, auf welche Art dieses am zweckmässigsten zu bewerkstelligen sey. Er wird nun vergebens seine Theorie zu Hülfe rufen, vergebens wird er in seinen Werken über die Gartenkunst nachschlagen, ohne irgendwo, so viel uns bekannt, Befriedigung finden zu können. Nothwendig muss er sich daher in Verlegenheit befinden, wenn ihm nicht eine vieljährige Erfahrung zu Hülfe kömmt.

Diese Erfahrung ist aber bey jungen Gartenkünstlern, für welche diese Beyträge erschienen sind, nicht zu erwarten. Um so grösser ist daher das Verdienst des Vfs., wenn er in seinem Werke, uns das Resultat seiner vielen, im Gebiete der bildenden Gartenkunst geleisteten Dienste vorlegt, und uns mittelst einer, durch vieljährige Erfahrung bewährten Verfahrungsart vor vielen Missgriffen und kostspieligen Unternehmungen, die oft am Ende dennoch unentsprechend ausfallen, bewahrt.

Der Vf. studirte in früheren Jahren die bildende Gartenkunst unter dem berühmten Gartenkünstler Brown in England, ohne jedoch in Hinsicht des technischen Verfahrens bey der Ausführung dessen Nachahmer zu werden. Er wählte in der Folge sowohl in den Grundarbeiten, wie in der Zusammenstellung seiner Pflanzung u. s. w. eine eigene Manier, die sich der Natur weit mehr, als jene seines Meisters, näherte. Diese Manier sprach sich in allen Anlagen, deren er in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren, so manche auszuführen Gelegenheit hatte, deutlich aus; so zwar, dass jeder, der mit dieser Manier einmal bekannt ist, gleich beym ersten Blick einer dieser Anlagen, ihren Schöpfer, in unserem Vf. erkennt.

Die wichtigsten Arbeiten, bey deren Ausführung das Talent junger, oder wenig erfahrner Gartenkünstler am leichtesten scheitern kann, sind mit besonderem Fleiss und Ganauigkeit auseinander gesetzt.

Unter diese gehören besonders das Zeichnen und Ausstecken der Wege, der Wälder, Ströme und Bäche, das Bilden der Hügel und Thäler, das Zeichnen und Ausgraben der Seen und Teiche, vor Allem aber die Bepflanzungsart der Gärten im Allgemeinen und einzelner Scenen insbesondere. Diesen letzten Gegenstand hat der Vf., seine ganze Würde und Wichtigkeit erkennend, sehr umfassend und deutlich ausgeführt.

Den grössten Reiz, den vorzüglichsten Werth, erhält ein Garten hauptsächlich durch seine gutgewählten Pflanzungen. Die mahlerischen Gruppirungen,

die Mischung und sanften Übergänge der Formen und Farben, geben der Gartenscene jenen üppigen Reiz, jenes sanfte, harmonische und idealische Schöne, wodurch sie sich von den gewöhnlichen Naturscenen unterscheidet.

Durch die gründliche Auseinandersetzung dieses Gegenstandes hat der Vf. gezeigt, wie nichtig und geschmacklos das, ohne Zweck, ohne bildliche Idee, bunte Zusammenwerfen jeder beliebigen Holzart ist, und wie sehr man bedauern muss, dass dieses Verfahren noch in vielen neuen Anlagen angewandt wird.

Wir haben Gärten und einzelne Scenen, wo der Künstler keine Mühe, der Eigenthümer keine Kosten gespart hat, welche bey allem Aufwand keine einzige bildliche Darstellung, keine einzige mahlerische Ansicht darbieten, als Folge einer falschen Zusammenstellung oder Untereinanderwerfung der Holzarten.

Der Vf. hat ein Verzeichniss von Bäumen und Sträuchern aufgestellt, sowohl nach Bestimmung der gewöhnlichen Höhe im ausgewachsenen Zustand, als auch nach dem Kolorit ihrer Belaubung. Diese Arbeit erleichtert bey Anlagen jeder Art, selbst dem schon geübteren Künstler, die Auswahl. Eine solche Zusammenstellung findet man in keinem Werke über die Gartenkunst.

Nach der allgemeinen Darstellung, auf welche Art Pflanzungen behandelt, aus was für Bestandtheile diese bestehen, und wie sie zusammengestellt werden müssen, kommt Hr. *Schell* auf die sehr richtige Betrachtung, dass nicht jede Art der Pflanzung, sey sie an und für sich noch so schön und mahlerisch, für jede Scene oder jeden Gegenstand passe, und macht uns mit dem Charakter der verschiedenen Scenen, die in Gärten vorkommen können, bekannt, und zeigt die für den Charakter einer jeden passende Pflanzung genau an. Er zeigt ferner, worin das Liebliche und Anmuthige, das Ernsthafte und Düstre, und das Erhabene einer Scene liege, und auf welche Art der Gartenkünstler diesen Charakter einer Scene auffassen, und mit Hülfe der dazu passenden Pflanzungen noch mehr erhöhen könne.

Ebenso ist auch die mechanische Manipulation beym Pflanzen selbst weitläuftig auseinander gesetzt, und mit vielen Bemerkungen über die Wahl und Zurichtung der jungen Pflanzen, über die Bereitung des Erdreichs, welches diese aufnehmen soll, und über das Pflanzen selbst, begleitet. Winke, die nur ein Mann, dem die Resultate einer vieljährigen Erfahrung zu Gebote standen, geben konnte.

Der Vf. hat ferner die Gärten, nach ihren verschiedenen Zwecken und Bestimmungen, mit den treffendsten Charakteren bezeichnet. Er hat in seinen Beyträgen ausführlich gezeigt, was die Eigenthümlichkeiten eines Volks-, Zier- oder Prunk-Gartens, und die eines Parks etc. sind, und wie jeder derselben nach seinem eigenen Charakter behandelt werden muss.

Obschon mehrere frühere Schriftsteller in ihren Werken über die Gartenkunst diese Unterschiede glücklich bezeichnet, das Eigenthümliche und das Charakteristische eines jeden derselben trefflich auseinander gesetzt haben, so lehrt uns leider noch häufig die Erfahrung, dass diese Winke bey Anlagen meistens ausser Acht gelassen werden. Wir finden manche Gegenstände und Decorationen in Volksgärten, die nur für kleine Hausgärtchen, wo das Liebliche und Neue vorzugsweise gewählt werden muss, passend sind. In diesem Standpunct sind sie klein und lächerlich und daher äusserst unpassend. In Gärten von beschränktem Raume können schwache Nachahmungen von Naturscenen nicht gebilligt werden, die nur in Volksgärten oder Parks sich rechtfertigen lassen, weil sie mit der Grösse des Ganzen in harmonischer Verbindung stehen.

Der Vf. bezeichnet die Grenzlinien einer jeden Art Gärten genau, spricht sehr richtig über botanische Anlagen, über Gärten der Krankenhäuser und Kirchhöfe, so dass es dem jungen Gartenkünstler, der diesen Bemerkungen Aufmerksamkeit schenkt, leicht wird, sich in den Charakter seines anzulegenden Gartens zu finden, ohne dem einen das Kleid eines anderen anzuziehen.

Über den Werth und die richtige Anwendung des alten regelmässigen Gartengeschmacks, dem der Vf., wenn dieser mit Prunkpallästen oder anderen grossen Gebäuden in Verbindung tritt, gar nicht abhold ist, hat er sehr richtig geurtheilt, und uns gezeigt, wie diese Art der Gärten nach ihrem vernünftigen grossartigen Charakter, in Verbindung mit Gebäuden, den Übergang von der steifen Symmetrie der Architectur zu den zwanglosen Formen der Natur machen könne.

Obschon der Vf. über Ziergegenstände, welche die Gärten aus der höheren Baukunst aufnehmen, wie z. B. Tempel, Brücken, Ruinen etc. sich nicht weitläuftig verbreitet: so hat er uns doch die Grundgesetze des guten Geschmacks, die bey Anwendung dieser Gegenstände in den Gärten beobachtet werden müssen, deutlich gezeigt, und uns überall vor Anwendung geschmackloser, kleinlicher oder grotesker Gegenstände gewarnt.

Überhaupt können die Beyträge zur bildenden Gartenkunst als ein sicherer und untrüglicher Wegweiser im Gebiete dieser Kunst angesehen werden, und sowohl der junge angehende, als der erfahrene Gartenkünstler wird durch sie mit allen den Kenntnissen, die ihm zur Erreichung seines Zweckes nöthig sind, bekannt gemacht; zugleich werden ihm die Mittel und Wege gezeigt, wie selbige am schnellsten und sichersten erreicht werden können.

Dieses scheint der Zweck des Vfs. bey Herausgabe seiner Beyträge zur bildenden Gartenkunst gewesen zu seyn, und hierin unterscheidet sich dieses praktische Werk von jenen, deren Verfasser wir im Eingange genannt haben.

Bh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Griechisch-Deutsches Wörterbuch beym Lesen der Griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider*, Professor und Oberbibliothekar zu Breslau. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Erster Band. A—K. 1819. XVI und 814 S. Zweyter Band. Λ—Ω. 1819. IV und 792 S. gr. 4. (8 Rthlr. 8 gr.)

Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der Griechischen Sprache.* Nach der dritten Ausgabe des grösseren Griechischdeutschen Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow.* Erster Band. A—K. 1819. Bis jetzt VIII und 278 S. kl. 4. welche bis βωτωρ gehen. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese dritte Auflage des grösseren Schneiderschen Wörterbuches ist wirklich, was der Titel verspricht, eine *verbesserte und sehr vermehrte.* Wer könnte auch von dem würdigen Vf. weniger erwarten? Einer ausführlichen Beurtheilung können wir daher schon aus diesem Grunde überhoben seyn, noch mehr aber desshalb, weil jeder Deutsche Sprachgelehrte diess Werk, es sey nun vollkommen oder unvollkommen, doch einmal besitzen muss, indem es das einzige in diesem Fache ist, mithin keine Wahl bleibt. Was wir hier sagen werden, hat hauptsächlich die Absicht, das von Hn. *S.* so rühmlich begonnene Werk, so viel in unseren Kräften steht, denen, welche sich mit der Griechischen Sprache beschäftigen, *zur weiteren Vervollkommnung* recht dringend zu empfehlen. Denn so wünschenswerth es ist, dass auch in Deutschland Anstalten zu einem Thesaurus der Griechischen Sprache getroffen würden: so darf man sich doch kaum mit dieser Hoffnung schmeicheln. Hr. *Schn.* hat zwar seit mehr als 20 Jahren an seinem Wörterbuche gearbeitet; aber wenn er diesem Werke auch 40 Jahre, und zwar diese ausschliesslich gewidmet hätte, ohne uns mit seinen Ausgaben des Xenophon, Aristoteles, Theophrast, Orpheus, Nicander, Oppian, des Vitruv, der Scriptores rei rusticae u. s. w. zu beschenken: so würde doch für den Fleiss seiner Nachfolger mehr als eine dürftige Ährenlese übrig geblieben seyn. Niemand hat diess besser eingesehen als Hr. *Schn.* selber, welcher seine diessmalige Vorrede mit folgenden Worten beginnt: „Nach einer so langen und rastlosen Fortsetzung meiner Bemühungen und Arbeiten für das Griechische Wörterbuch .... bin ich wahrlich mehr als irgend einer von denen, welche mein Buch gebraucht oder beurtheilt haben, zu der Überzeugung gelangt, dass es einem Einzigen nicht möglich sey, in diesem Unternehmen etwas zu leisten, was die billigen Foderungen der Sprachkenner nur einigermassen befriedigen [*könnte*], viel weniger aber, was dem Ideal gleich käme, welches dem Vf. selbst, wenn auch nur dunkel, bey der Arbeit vorschwebte." Dass es uns Deutschen nicht ganz an Eifer fehle, dem in diesem Fache gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, beweist einerseits das Daseyn zahlreicher Wörterbücher — denn wir besitzen, älterer Werke nicht zu gedenken, ausser dem *Schneiderschen* und seiner ersten Grundlage, dem *Ernesti-Ederichschen*, noch das *Haasische*, das *Reichenbachsche* und das *Riemersche*, zu denen gegenwärtig noch *Passow's* Handwörterbuch nach *Schneider* hinzukommt; — anderseits lehren diess die dem Vf. öffentlich und privatim mitgetheilten zahlreichen und zum Theil bedeutenden Beyträge. Dass wir gleichwohl noch nicht weiter gekommen sind, darf nicht befremden. Einmal hat sich ja der Eifer für das Griechische erst seit ein Paar Jahrzehenden recht entzündet, und wir sehen bereits schöne Blüthen, ihre Früchte aber müssen wir erwarten. Sodann war Hn. *Schn's.* Absicht Anfangs nur ein *Handwörterbuch* zu liefern: so dass die erste Auflage auch wirklich nur in zwey Octavbänden erschien. Ferner ist die Zerstreuung der Kräfte durchaus nachtheilig für die Sache. Statt dass *Mehrere* mit vereinten Kräften Ein Wörterbuch hätten liefern sollen, haben *Mehrere* jeder einen Theil ihrer Kraft und Thätigkeit darauf gewandt, *mehrere* Wörterbücher zu schreiben. Endlich hat man sich auch vielleicht nicht gehörig die Frage aufgeworfen, wie vielerley Wörterbücher wir nöthig haben, und von welcher Beschaffenheit sie seyn müssen.

Es sind aber unseres Bedünkens dreyerley Griechische Wörterbücher nöthig, eines für den Philologen, das andere für den Schulmann, das dritte für den Gymnasiasten. Für den Gymnasiasten nun ist durch *Riemer* und *Passow* nicht übel gesorgt, und was ihren Werken noch fehlt, wird sich leisten lassen, wenn man Homer, Hesiod, die Tragiker und Aristophanes, Pindar, die Bukoliker, Herodot, Thucydides, Xenophon, Herodian, Aelian's V. H. Apollodor, Plato, Demosthenes und vielleicht noch

einige Schriftsteller ganz durchgeht, von Lucian, Plutarch und anderen aber diejenigen Bücher, welche sich zur Lesung auf Gymnasien eignen; und diese Arbeit wird um so leichter seyn, da die beiden genannten Gelehrten hierin nicht unbedeutend vorgearbeitet haben. Eine Beylage, welche wir beiden Wörterbüchern wünschen, ist ein Verzeichniss der Wurzeln und der vorzüglicheren abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter, wobey alle blos mit Präpositionen zusammengesetzten wegbleiben können, wie überhaupt alles, was auch der Anfänger von selbst begreift. Dass hiebey auf die Verwandschaft der Griechischen Sprache mit der Lateinischen und Deutschen beständige Rücksicht zu nehmen sey, bedarf wohl kaum der Erinnerung.

Die beiden anderen Wörterbücher stellen wir uns so vor. Gemein müssen sie mit einander Folgendes haben: 1) Vollständigkeit in den Wörtern, ihrer Quantität bey Epikern, Tragikern u. s. w., ihrer Abwandlung durch Declination, Conjugation u. s. w., in ihren Bedeutungen, Constructionen und den mit jedem Worte gebildeten Redensarten und Sprichwörtern. 2) Die Angabe, wo das Wort zuerst vorkommt und bey welcher Gattung von Schriftstellern es gebräuchlich ist, ob es poetisch, und insbesondere, ob es episch, lyrisch, tragisch oder komisch sey, und welchem Dialect es angehöre, namentlich ob die Attiker es im Gebrauche haben. 3) Angabe der *Opposita* und der *Synonyma* mit ihren Unterschieden, und zwar nach den Zeitaltern; eine an sich und aus Mangel an tüchtigen Vorarbeiten schwere Aufgabe. 4) Sacherläuterungen aus allen Fächern. 5) Verweisung auf ältere und neuere Schriften in sprachlicher und sachlicher Hinsicht. Das Unterscheidende des grösseren und des Handwörterbuches müsste unseres Bedünkens in Folgendem bestehen. Jenes enthielte die vollständigen kritischen Untersuchungen, so weit sie lexikalisch sind, dieses gewöhnlich nur die Ergebnisse derselben; jenes Reichthum an Stellen, dieses die durchaus erfoderlichen, und, wo es sich thun läst, verkürzt, oder statt ihrer nur genaue Verweisung auf die Schriftsteller selbst, wenn es solche sind, die man unter den Büchern eines Schulmannes voraussetzt. Die Sacherklärungen würden ferner im grösseren Wörterbuche nur dann ausführlich seyn, wenn sie durchaus neu sind, bey den übrigen würde Verweisung auf die Hauptstellen genügen. Im Handwörterbuche dagegen würden nur die Sacherklärungen wegbleiben, welche sich in solchen Classikern und neueren Schriftstellern finden, die der Schulmann in Händen hat, und es brauchte blos auf die Hauptstellen verwiesen zu werden — es versteht sich aber, dass die Vorrede des Wörterbuchs angäbe, welche Werke man in dem Büchervorrathe der Schulleute voraussetze, und das kann eine bedeutende Zahl werden, wenn *Tauchnitz* und *Weigel* so fortfahren, wohlfeile Ausgaben zu liefern; — alle nöthigen Sacherläuterungen, die sich nur in Büchern finden, welche man bey einem blossen Schulmanne nicht suchen darf, würden seinem Wörterbuche einverleibt. Diess würde daher manche kleine Abhandlungen enthalten müssen, auf welche man dann in den verschiedenen Artikeln gleiches und ähnliches Inhaltes nur zu verweisen brauchte. Was aber eben von den Sacherläuterungen gesagt ist, das gilt auch von den Sprachbemerkungen alter Grammatiker und neuerer Gelehrten. Von den Namen würde das grosse Wörterbuch *vielleicht* nur die zu enthalten brauchen, welche sprachlich wichtig sind; das Handwörterbuch dagegen müsste die bey Hauptautoren, und namentlich den auf Schulen gelesenen, vorkommenden vollständig, von denen aber, die sich bey anderen finden, die bedeutenderen, und zwar die einen wie die andern, nach Umständen mit Erläuterungen und Citaten, oder nur mit letzteren enthalten. Wir müssen uns mit dieser allgemeinen und sehr unvollkommenen Andeutung begnügen, und bemerken nur noch, dass das grosse Wörterbuch, das leicht 6 Folianten erfodern dürfte, natürlich in Lateinischer Sprache abzufassen wäre, theils aus anderen Gründen, theils weil man bey einem so bedeutenden Unternehmen durchaus auf den Absatz im Auslande mit rechnen muss. Das Handwörterbuch dagegen, welches sich vielleicht auf 400 Bogen oder 4 Quartbände zusammendrängen liesse, würde vielleicht besser in der Muttersprache abgefasst. Sollten sich nicht einige unserer angesehenern Buchhändler entschliessen, zusammenzutreten, und zwölf bis zwanzig Gelehrte zur Ausarbeitung dieser Wörterbücher zu bewegen, was sie wenigstens können werden, wenn sich nur drey oder vier unserer ersten Philologen an die Spitze der Unternehmung stellen: so wäre zu wünschen, dass die Regierungen bey Verbesserung der Schulen diese Sache wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit zu der ihrigen machten. Dann würde auch wohl jedes Gymnasium in den Besitz des grossen Wörterbuchs gesetzt werden, der sonst für manches derselben ein frommer Wunsch bleiben dürfte.

Wie wenig den aufgestellten Foderungen das vorliegende Wörterbuch entspreche, und zwar selbst in dem Puncte, auf welchen die Thätigkeit vieler Sprachgelehrten allein gerichtet ist, wir meinen die Vollständigkeit der Wörter, das leuchtet theils von selbst ein, theils wollen wir es, so weit es in der Kürze geschehen kann, nunmehr unseren Lesern vor Augen legen. Der würdige Vf. wolle diess nicht als einen Tadel seiner Arbeit ansehen; wir nehmen vielmehr seine Gabe mit dem gebührenden Danke an; wir glauben aber recht daran zu thun, wenn wir, so viel wir können, zur Vervollkommnung seines Werkes ermuntern, und zu diesem Behufe einiges nachweisen, was noch zu thun übrig ist.

1) Allenthalben fehlt die Quantität der Sylben. 2) Die Accente werden zuweilen unvollständig, zuweilen fehlerhaft angegeben. Wir theilen hier nur eine Probe mit, zu deren Behuf wir die Wörter in *ις* G. *ῖδος* und *ίδος* wählen. Bey *Schneider* findet sich, wie meistens bey seinen Vorgängern, von ἀψις, *βαλβίς*, *βατραχις*, *καλαμις*, *κανωνις*, *καρίς*, *κορωνις*, *κηκίς*, *κηλίς*, *κνημις*, *κρηνίς*, *κρηπις*, *μαινίς*, *νεβρίς*, *νησις*,

πλοκαμίς, ῥαφανίς, σησαμίς, σχοινίς (wo das Citat Theocrit. XXIII. 51 σχοινίδα heißen sollte), τευθίς, φαρκίς, χειρίς (Hom. Od. ω 230 χειρίδας. scr. χειρῖδας) theils gar kein Genitiv, theils ίδος, und nur zu σφραγίς ist der Gen. ῖδος, und ίδος wie zu ψηφίς der Gen. ῖδος angegeben. Aber diese Wörter haben das ι entweder nur lang, oder lang und kurz zugleich, jedoch nicht willkührlich, sondern nach Verschiedenheit der Dialekte, besonders des Attischen und des gemeinen Dialektes. Uns auf das Einzelne einzulassen, würde hier zu weit führen; und wir müssen uns daher damit begnügen auf *Draco* p. 23, 47 und 96, auf den Grammaticus bey *Herm. de emendand. rat. Graec. Gram.* p. 310, 325, 427, 447, und auf *Arcad. de Accentt.* p. 196 zu verweisen. Dieselbe Unsicherheit findet auch bey den Compositis der genannten Wörter statt: πολυκλῄς, G. ῄδος; εὐκνημίς, G. ήμιδος; ἁλικρηπίς, G. ίδος, βαθυκρηπίς, G. ίδος; μονοκρηπίς, G. ίδος (wo auf Lycophr. 1310 verwiesen wird, welcher μονοκρῄπιδι giebt); εὐπλοκαμίς, G. ίδος; μελάμψηφις, G. ήφιδος; πολυψηφίς, G. ῖδος, wofür unter εὐπλοκαμίς auch noch eine dritte Betonung πολυψῆφις steht. Die grosse Verschiedenheit, mit der oft dasselbe Wort in verschiedenen Ausgaben und in derselben Ausgabe an verschiedenen Stellen betont wird, (wie Herodot. I. c. 5 in dem Orakel, wo das Wort πολυψηφῖδα in einigen Ausgaben als Proparoxytonon, in anderen als Paroxytonon, und in den dritten als Properispomenon steht) kann einem Lexikographen allerdings zu schaffen machen, zumal da die Regeln der Grammatiker zum Theil nicht genau sind, zum Theil einander auch geradezu widersprechen. Manches aber lässt sich denn doch aus ihnen lernen. Etymol. M. p. 333 v. ἐλπίς, und p. 518 v. κληῖδες. Arcad. de Accentt. p. 28.

3) Wie vielen Wörtern die Angabe auch nur eines einzigen Gewährsmannes fehle, lehrt schon der erste Anblick. S. 2 des zweyten Bandes fehlt sie 9 Wörtern, S. 77 fehlt sie 20, und S. 81 fehlt sie 25 Wörtern, von denen mehrere mit einem *Zweifelhaft* bezeichnet sind, welches, so scheint es uns, oft nur sagen will, dass der Vf. einen Gewährsmann vermisse: denn dieses ZW ist auch sehr häufig Wörtern beygefügt, deren Bildung und Bedeutung nicht den geringsten Zweifel gestattet. Bey vielen ist daher diese *Nota* schon getilgt worden, und bey einer noch weit grösseren Zahl muss es in Zukunft geschehen. Dass aber der Gewährsmann so vielen Wörtern fehlt, rührt wohl hauptsächlich daher, dass der Vf. Anfangs nur ein Handwörterbuch liefern wollte, und sich desshalb der Hederichschen Kürze befliess. Denn sonst hätte er viele Wörter schon aus Stephan's Thesaurus, aus dem Seberschen Index zum Homer, aus dem Lexicon Xenophonteum, aus Porti Diction. Ionicum und desselben Diction. Doricum, aus Reiske's, Fischer's und anderen Registern mit Stellen belegen können. Doch wollen wir diesen Weg, die bedeutenden Lücken unserer Wörterbücher auszufüllen, nur im Nothfall empfohlen haben. Denn der wahre und sichere Weg ist der, dass der Lexikograph die Griechischen Schriftsteller, so weit es möglich, nach der Reihe durchlese, oder dass zuvor sorgfältige Register über die einzelnen Schriftsteller angefertigt werden, indem die Belege nur dann erst recht helfen, wenn daraus hervorgeht, bey wem jedes Wort zuerst vorkommt, ob es poetisch ist, kurz wenn die obengenannten Puncte dabey berücksichtigt sind, und jeder Artikel gleichsam die Geschichte des Wortes enthält. Werden die Belege auf diesem Wege gefunden, dann wird man sich auch nirgend mit so allgemeinen Angaben, wie: Homer, Thucydides, Plato u. s. w. begnügen, sondern genau Buch, Capitel, Seitenzahl und Vers angeben, und zwar nach den gangbarsten und vor dem Wörterbuche ausdrücklich genannten Ausgaben, welches besonders bey denjenigen Schriftstellern nöthig ist, die nur nach der Seitenzahl angeführt werden. Wie ärgerlich ist es nicht, wenn man ein Citat, wie so manches bey *Schneider*, in mehreren Ausgaben vergebens nachschlägt! Wir wollen den Beweis nicht schuldig bleiben, obgleich wir ihn mit eben so grossem Widerwillen führen, als unsere Leser ihn lesen oder auch nicht lesen werden. Wir wählen einige Citate aus Plato. Wer erwartet den Plato anders citirt zu finden als nach Stephan's Seitenzahl, da diese so wohl der Zweybrücker als der Heindorfischen, Bekkerschen, Wolfischen, Buttmannischen und Astischen Ausgabe sämtlicher und einzelner Werke, ja sogar Schleiermacher's Übersetzung beygefügt ist, und der Besitzer einer dieser Ausgaben gewiss seyn kann, jedes Citat nach Stephan's Seitenzahl darin zu finden, während jede andere Anführungsart einer Ausgabe, die wir nicht besitzen, für uns verloren ist? Diess an sich schon bedeutende Übel nun wird noch gesteigert, wenn ohne Noth, d. h. ohne dass es auf die Noten der Herausgeber ankommt, bald diese, bald jene Ausgabe angeführt wird, und es erreicht seinen Gipfel, wenn man auch nicht einmal erfährt, welche Ausgabe der Vf. bey einem Citate gemeint hat. So wird unter διηκής Hipp. maj. 49 angeführt. Wir schlagen Stephanus und Heindorf vergebens nach; T. XI. p. 49. Bip. ist gemeint. Unter ἀναμάχομαι wird Hipp. maj. 15 nota angeführt. Wir glauben nun zu wissen, wie Plato citirt werde, und nehmen daher in der Voraussetzung, 15 werde wohl S. 15 seyn, die Bipontina zur Hand, finden aber am Ende des eilften Bandes keine Note zu S. 15, und werden nun inne, dass Heindorf's §. 15 gemeint ist, obgleich Heindorf nicht genannt wird. Unter ἀνάγω, ἀναγωγή und ἀμφισβητέω wird aber wieder die pag. Bip. ohne Nennung der Ausgabe angeführt. Ebenso unter ἀπάδω, ἀπακταίνω, δαίμων und κύρτος, wobey man sich merken muss, dass die Zahl vor dem p. nicht den Band, sondern das Buch, z. B. der Gesetze, bedeute. In folgenden Artikeln ist Heindorf's Ausgabe gemeint: ἀποχράω, ἀπαθανατίζω, ἀναλόγισμα, ἀνακύπτω, ἀπαισχύνομαι, ohne dass diess durch ein *Heind.* angedeutet wird. Der Leser kann diese Ausgabe daran erkennen, dass hinter dem Namen des Dialogs eine blosse Zahl, oder auch eine mit dem Zeichen § versehene Zahl steht; denn dass Heindorf auch nach der Seitenzahl angeführt wird, wie in ἄλλος, ist nur Ausnahme. Untrüglich ist diess Merkmal indessen nicht, wie aus unserer weiteen Darle-

gung zu ersehen. So bedeutet in αὐτοποιητικός das Citat S. 266 nicht die Bipontina, sondern S. 266 D Steph. Hin und wieder erkennt man Stephans Ausgabe an dem vom Vf. selber hinzugefügten Buchstaben: ἀνδρείκελον, Cratyl. p. 424 E; δεῖ, Phileb. p. 33 B; ἀνάμνηστος, Meno p. 87 B; und εἰδωλουργικός, Soph. p. 266 D. Wieder eine andere Art anzuführen findet man unter δαίμων und ἀνδρίζω, nämlich Plato I, p. 244; Plato I, p. 206, welches heisst Plato T. I, p. 244 Bip. u. s. w. In dem Artikel ἀναγκαῖος wird man auf Reip. 8, 10 verwiesen (N. B. das Plat. lassen wir der Kürze wegen aus, da alles hier gesagte sich auf Plato bezieht). Wo soll man nun suchen? Nicht in den fünf Ausgaben, nach denen Porson (Eurip. Or. 68) den Plato citirt, um Editoren und Lexikographen einen feinen Wink zu geben, noch auch in der Zweybrücker, oder in der Bekkerschen, oder der Beck- und Nicht-Beckschen, sondern in der Astschen Ausgabe der Republik (wir haben die Leipziger von 1814 vor uns, welche vermuthlich von Ast's früherer Ausgabe etwas abweicht); dort findet sich das Wort Cap. 10 (bey uns 11). Warum wird diess nun nicht nach Stephan's Pagina citirt, da sie doch Ast mit gutem Bedachte (wenigstens in unserer Ausg.) beygefügt hat? Vielleicht steht bey Ast eine schätzbare Anmerkung über ἀναγκαῖος? Nein, gar keine. Auch die Citate in θησαυροποιός und σκιατραφέω beziehen sich auf Ast's Ausg. der Rep., stehen aber bey uns nicht cap. 7 u. 8, sondern 8 u. 9. — Unter αἵρεσις liest man „Gorg. S. 38", und schlägt nun S (p) 38 nach der Bip., nach Steph., nach Heindorf auf, aber umsonst; denn S. 38 ist Sectio 38 Findeis. Hätte doch der Vf. wenigstens „*sect.*" geschrieben, wie in ἀτρέμα „Gorg. sect. 59" steht, und ein „Find." hinzugefügt: so wüsste man doch, dass man das Citat ohne Findeisen nicht finden kann, und suchte nicht erst vergebens. Stösst der Leser nach diesem Denkzettel in ἄνανδρος auf das Citat: Gorg. 40, und sucht es umsonst bey Heindorf: so weiss er nun, wo er weiter zu suchen hat. Zugleich wird er den Vortheil haben, die Bedeutung „*leutescheu*," die er aus Schneider's Hand vielleicht angenommen hätte, abzuweisen, da er sieht, dass sie Findeisens Erfindung ist. Auch in διαπρέπω bezeichnet: Gorg. 41, wie in ἐπιστήμη: Sect. 50, Findeisens Ausgabe. In διαριθμέω aber muss es statt: Gorg. §. 21 heissen: Gorg. §. 121 Heind. — Die Citate: Alcib. 2, sect. 4 und Alcib. 2, 13 unter διαπράσσω u. ἐνδέω, wird man nur in der Biester-Buttmannischen Ausgabe von vier Dialogen finden, wenn nicht etwa noch eine andere, eben so abgetheilte, uns unbekannte vorhanden ist. — Besondere Schwierigkeit hat das Aufsuchen der aus dem Phaedo angeführten Stellen, wenn man sich nicht durch vielfachen Gebrauch des Schneiderschen Wörterbuchs einige Erleichterung verschafft hat. Jemand findet z. B. unter κατακλαίω das Citat: *Phaedon* 66, und freut sich Heindorf's Ausgabe zu besitzen, und die nicht nach der Pag., sondern nach dem § angeführte Stelle nachschlagen zu können. Allein sein Heindorf und der nachgesehene Index desselben helfen ihm nichts. Er borgt sich Wyttenbach's Ausgabe, und findet dort das Gesuchte — eben so wenig, weder Cap. 66, noch im Register. Vielleicht hat er nicht recht gelesen: er schlägt seinen Schneider noch einmal auf; aber es steht wirklich so da: *Phaedon* 66. Sollt' es wohl pag. 66 seyn? Auch nicht, wenigstens nicht nach Steph., auch nicht nach der Bipont., oder nach Heindorf und Wyttenbach; denn kurz und gut: es ist cap. 66 der Fischerschen Ausgabe. Wem dergleichen nun nicht verdriesslich ist, der versteht sich nicht auf das Verdriessliche. — Der Phaedon wird überhaupt auf *zwölf* Arten in Schneiders Wörterb. angeführt (falls wir glücklicher oder unglücklicher Weise auf alle Arten gestossen sind), und oft weiss man nicht einmal, wie wir eben gesehn, welche Ausgabe der Vf. gemeint hat. 1) So: Plato I, p., z. B. in ἀνδρίζω: Plato I, p. 206, d. h. Plat. Phaedon. T. I, p. 206 Bip. Ebenso in δαίμων, διαβάλλω, διαφυή und θεωρία. — 2) Mit Nennung der Bipontina: προσπερονάω, Plat. I. p. 190. Bip. — 3) So: Phaedo p. 191, d. h. T. I, p. 191 Bip. — 4) Nach Heindorf's Abschnitten, ohne Nennung Heindorfs: μετάμελος, Phaedon. §. 144. — 5) Nach Heindorf's Abschnitten mit Beyfügung seines Namens: ἐξᾴδω, Phaedon. §. 77 Heind. Eben so in προσήκω, bey welchem zugleich auf H's. Note verwiesen wird. — 6) Nach Heindorf's Seitenzahl mit Nennung Heindorfs: καθαρεύω, Phaedon. p. 7 Heind. Ebenso in ἐκφέρω. — 7) Nach Heindorf's Abschnitt und Seitenzahl zugleich: ἐξεπᾴδω, Phaed. (soll heissen: *Phaedonis*, nicht *Phaedri*; aber diese unbestimmte Schreibart findet sich oft. S. ἐγγυάω, ἵστημι, παραμύθια, παρατίθημι, συγγραφικῶς, φιλοτησία; und ebenso unter ὁσιότης, Plat. Alcib. 34, ohne Angabe, ob der erste oder zweyte Alcibiades gemeint ist) also: Phaedon. 60, p. 90 Heind., eine unnöthige Weitläufigkeit, die aber doch nicht weitläufig genug ist, weil nicht bemerkt wird, dass diess nur Heind's., nicht im Texte stehende Lesart ist. — 8) Nach Wyttenbach's Abschnitten, die weder mit Heindorf's noch mit Fischer's übereinstimmen: ἀψυκτος, Phaedon. 58, mit dem Bemerken, dass Wyttenb. ἀψυχρον vorziehe. — 9) Nach Fischer's Abschnitten; und nach diesen wird der Phaedo gewöhnlich angeführt, und gewöhnlich ohne Fischer's Nennung. So in ἀνακαθίζομαι, ἀνευφημέω, ἀπολαμβάνω, ἐγγυάω, ἐπισφραγίζω, κατακλαίω, ῥύαξ, συγγραφικῶς, φιλοτησία, φύρω, und in παρατίθημι, wo unter No. 6 Phaedon. 10, 6 citirt wird. Die Zahl aber sollte §. 10 Fisch. heissen, und gehört überdiess zu einer unter No. 5 angeführten Stelle. Die daneben stehende 6 wissen wir nicht zu erklären. — 10) Nach Fischer und Heind. zugleich: ἔκλαμπρος, Phaedr. (vielmehr *Phaedon*) 59 (136 Heind.), παραμυθία, Phaed(on) 14, p. 64 Heind. — 11) So: Plat. Phaedo, ohne nähere Angabe. S. διαπραγματεύομαι und ἵστημι — 12) *Plato* schlechthin. So in γελασείω, welches sich Phaedon. p. 64 B. Steph. findet, und in διευλαβέομαι, welches im Phaedon p. 81 B. Steph. steht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Griechisch-Deutsches Wörterbuch beym Lesen der Griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider* u. f. w.

Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der Griechischen Sprache* — ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ähnliche Zweifel, wie bey Phaedon, hat die Anführung des Cratylus. Denn wenn unter *ἀκόλουθος*, Cratyl. 22, und unter *συγκροτέω*, Cratyl. 24 angeführt wird, sollen wir da Fischer's oder Heindorf's Paragraphen nachschlagen? — Die Paragraphen des Crito sind zum Glück in der Fischerschen und der Biester Buttmannischen Ausgabe gleichlautend, und man kann daher bey den Artikeln *ἄλλοτε*, *ἀναβιώσκομαι*, *διαφεύγω* und *μοῖρα* beide gebrauchen, wenn auch keinen vollständigen Plato. Noch müssen wir anmerken, dass sich öfters in demselben Artikel zweyerley Anführungsarten finden, wie in *ἄλλοτι*, wo der Eutyphro und der Crito nach Fischer citirt werden, die Republik nach der Bipontina. Ähnliches bieten die Wörter *ἀνδριάς*, *ἀργός*, *διαβάλλω*, *ἐνδεῶ*, *ἐπικλην* und *λόγος* dar. Zum Theil ist die Ursache dieser unbequemen Anführung wohl in den Beyträgen zu suchen, welche andere Gelehrte dem Vf. zugeschickt haben, ohne vorher ihre Citate auf allgemein anwendbare Ausgaben zurückzuführen; wie viel Zeit aber gerade diess mühselige Geschäft dem Vf. geraubt habe, darüber klagt er selber in der Vorrede zur zweyten Auflage.

Wir haben uns bey diesem Gegenstande ungewöhnlich lange aufgehalten; aber es schien uns Pflicht zu seyn, auch auf diesen so bedeutenden Übelstand einmal die Aufmerksamkeit zu lenken, und das war ohne Anschauung gewährende Ausführlichkeit nicht zu bewirken.

4) Wie oft die Angabe des Genitivs, des Futurums und ähnlicher Puncte der Formenlehre fehle, desgleichen der Construction, der Opposita, der Synonyma, Sprichwörter u. s. w., das lehrt jede Seite, auf welche man seinen Blick wirft. Auch dass noch Bedeutungen genug fehlen, ist unschwer zu bemerken; aber das Verhältniss lässt sich nicht so leicht, und am wenigsten in der Kürze bestimmen, und daher übergehen wir diess und anderes lieber ganz, um schliesslich auf die Vollständigkeit der Wörter zu kommen. Auf uneingetragene Wörter wird jetzt von vielen Seiten Jagd gemacht, und der Vf. hat dergleichen aus vielen neu erschienenen Werken nachgetragen; und zwar so reichlich, dass dadurch ein unverkennbares Missverhältniss entstanden ist. Denn statt allenthalben die Namen *Homer*, *Plato*, *Isocrates*, *Demosthenes* und ähnliche zu erblicken, wundert man sich so häufig auf *Bruncks Analecta*, *Bekkeri Anecdota*, *Glossaria Stephani*, *Hesychius*, *Pollux* u. dgl. zu stossen, welche allerdings auch in einem Handwörterbuche, welches das vorliegende Werk doch immer noch bleibt, ihren Platz finden müssen; aber erst, wenn jenen Heroen ihr volles Recht wiederfahren ist.

Um nun darzuthun, wie höchst bedeutend die Zahl der noch unverzeichneten Griechischen Wörter ist, schlagen wir nicht den Weg ein, dass wir hundert oder selbst tausend derselben aus Schriftstellern aller Art und den entlegensten Winkeln zusammensuchen; denn was folgt daraus? Jeder Kenner des Griechischen Schriftthums weiss ja, dass noch Myriaden Wörter nachzutragen sind, und dass des Nachtragens kein Ende seyn wird, so lange es noch Griechische Inedita giebt, und der Schooss der einst von Griechen bewohnten Länder einer dankbaren Nachwelt Münzen und Inschriften an das Tageslicht sendet. Wir wollen vielmehr ein einziges, längst gedrucktes Werk von geringem Umfange durchgehn, nämlich *Jamblichi de arithmetica Nicomachi introductione*, welches *Sam. Tennulius* 1668 zu Arnheim in kl. 4. zuerst herausgegeben hat. Dort finden sich auf den 176 Spalten, welche die Urschrift einnimmt, ausser den von uns etwa übersehenen, noch folgende Wörter, die in den Wörterbüchern entweder ganz fehlen, oder von Schneider mit einem *Zweifelhaft* bezeichnet sind, oder deren Bedeutung unvollständig angegeben ist. Diesen letzten wollen wir ein †, den angezweifelten aber einen * vorsetzen. Auf den zehn ersten Spalten haben wir kein Wort gefunden, von dem wir nicht voraussetzen konnten, es sey längst ein Eigenthum der Wörterbücher, und wir fangen daher unsere Nachweisung erst mit S. 11 an.

Συνδιαριθμέω p. 11. † *ἀποκαταστατικός* (*cylindrisch*) p. 12. *διαμετρικός* p. 12, 102, 127. *πλευρικός* p. 12, 102, 108. *περισσαχῶς* p. 14. *ἀντιδιεσταλμένως* p. 14, 105. *ἀντιπαρωνυμία* p. 15 *bis*, 52. *λαβδῶμα* p. 16. *ἡμισάκις* p. 17 mehrmals. * *παρωνυμέω* p. 18, 63, 79. *ἀδιάζευκτος* p. 18. *συζυγικός* p. 18. *ἀντιπαρωνυμέω* p. 23, 28 *bis*, 29. *ἀποδο-*

τικός p. 23. οὐδενάκις p. 25 *bis*. προσυμφαγίζω p. 25 διαγωνίως p. 25, 54. ἀνθυπακούω p. 28, 37, 49. περισσογωνία p. 28, 47. περισσωνυμέω p. 29. ἀρτιωνυμέω p. 29. πληρούντως p. 36, 39, 51. εὐθυγραμμικῶς p. 36, 80. εὐθυμετρέω p. 37. ἐπιπεδόω p. 37, 125. τετραγωνικῶς p. 37. παραλληλογράμμως p. 37. ἀντιπαρωνομάζω p. 39. φιλαλληλία p. 41, wodurch diefs Wort bey Nicomachus beftätigt wird. S. *Schn.* unter diefem Artikel. περισσοειδής p. 40. πλεομελής p. 43. ἐλαττονότης p. 45 *bis*. προσυνεπισωρεύω p. 46. πολλαπλασιεπιμόριος p. 50, 60, 70 *ter*. πολλαπλασιεπιμερής p. 50, 70 *bis*. ὑποπολλαπλάσιος p. 50, 51. ὑποεπιμόριος p. 50. ὑποεπιμερής p. 50. ὑποδιπλάσιος p. 51. ὑποτριπλάσιος p. 52. πολλαπλασιότης p. 52. πλινθίδιον p. 53. τετραγώνιος p. 53. † παρασπίζω p. 53, 55. γαμμοειδῶς p. 55 *bis*. πυθμενικός p. 58. *Schn.* hat zwar diefs Wort angeführt, aber am Ende des nicht kurzen Artikels πυθμήν, wo es wohl nicht jeder fucht. ἐπιδιμερής p. 58, 64, 65. † ἐπιμερής p. 58, 65, welches *Schn.* mit Hefychius belegt, und durch deffen Ausleger Mauffac, Soping und Küfter verleitet, für einerley mit ἐπιμόριος erklärt. Allein die Sache war ja fchon aus *Boethii Arithmet.* L. I c. 22 ff. und *Martiani Capellae Arithm.*, wo er davon handelt, *quomodo maior minorve numerus fiat* und aus den zunächft folgenden Abfchnitten bekannt. Bey Jamblichus ift das Nöthige in unferer Stelle, und S. 50 und anderwärts zu finden; ja *Schn.* felber hat unter ἐπιμόριος hievon gehandelt, aber leider ohne alles Citat, aufser dafs die Namen *dux* und *comes* mit einem „*bey Boëthius* belegt werden. — ὑποδιμερής p. 58 mehrmals. ἐπιτριμερής p. 58 mehrmals. ἐπιτεραμερής p. 58, 59, 65. ὑποτριμερής p. 58. ὑποτετραμερής p. 58. ἐπιμοριότης p. 61 ἐπιμερότης p. 61, 98; ἐπιμεριότητα in der erfteren Stelle ift wohl nur Druckfehler. — παρωνομάζω p. 65. παρωνύμησις p. 65, wodurch das von *Schn.* bezweifelte παρωνυμέω nochmals beftätigt wird. — ἐπιπενταμερής p. 68. μειώνυμος p. 68. διπλασιοφήμισυς p. 68, 69. διπλασιεπίτριτος p. 69, 70. διπλασιεπιτέταρτος p. 69, 70. πολλαπλασιότης p. 69, 79. διευτακτέω p. 69, 72, 106. ἀντιπεπόνθησις p. 70. διπλασιεπιτριμερής p. 71. διπλασιεπιτετραμερής p. 71. ἀντιπαρώνυμος p. 72 *bis*. τοσουτοπλάσιος p. 78 (79), 127, 137. ἀπλατῶς p. 80. † στιγμή (mathem. Punct) p. 80. ἀδιαστασία p. 81. ἀψαυστία p. 81. ἀπειρόγονος p. 81. ὀρογενής p. 81. τριγωνικός p. 82. ἐπιπέδωσις p. 83. τετραγωνικῶς 84. ἀρτιοταγής p. 84, 135. τετραγωνικός p. 84, 85, 107, 138 † μονάζω (mit eins multipliciren) p. 85. δυάζω (m. 2 mult.) p. 85. τριάζω (m. 3 mult.) p. 85. πενταγωνικῶς p. 85. πενταγωνικός p. 85. ἑξαγωνικός p. 85. ἑπταγωνικός p. 85. περικλειστικός p. 86. † ἐπάνθημα (*Blüthe* in der Bedeutung des *Vortrefflichften*) p. 88. 89. 91. συγκεφαλαίωμα p. 90, 93, 108. ἑπτάγωνον p. 97. ὁμοκατάληκτος p. 97. μικρώνυμος p. 101. πυραμιδικός p. 102, 133. ἑτερομηκικός p. 103. διχοφωνέω p. 103. αὐτομήκης p. 105. ἀνισάκις p. 106. ἐπισωρεία p. 107, 109. ἀδιαφόρητος p. 108. συνσωρεύω p. 109. ἰσοκρατῶς p. 111. σύμφθαρσις p. 114 *bis*. περισσώνυμος p. 118. ἐπένατος p. 118. μεσοταγής p. 119. μεσεμβόλησις p. 119, 154. Schn. führt unter dem fehlerhaft gebildeten μεσεμβάλλω das Partic. μεσεμβοληθέντα an. — ἐπισυζυγής p. 121. ὁμοιοταγής p. 123. † βαθμός (in der arithm. Bedeutung,) p. 124. ἀποσύνθεσις p. 124. δευτερωδουμένη (μονάς), die 10 bey den Pythagoräern, p. 124, 146. τετρωδουμένη p. 124, 125, 146, διοριστικός p. 125. προμηκικῶς p. 125. πεντωδευμένη p. 126. διαυλικός p. 126. ῥητότης p. 128. ἰσοεπίπεδος p. 131. ἀνισοδιάστατος p. 131, 133. ἀνισεπίπεδος p. 131. ἀνισογώνιος p. 131. † σημειώδης p. 133. μειζονάκις p. 134. † στηλίς p. 134. εὐεφόδευτος p. 134. παράπαξ p. 136. εὐθυγραμμικῶς p. 136. Das Adjectiv haben wir fchon oben angeführt. δικόλουρος p. 136. τετρακόλουρος p. 136. ὁμοποιός p. 137. ὑποδιπλάσιος p. 144. ἐπιμοριασμός p. 151. πυθμένειν (doch wohl πυθμενεῖν?) p. 166. συσταθμήσασθαι p. 171. κοίλωσις p. 172.

Indem wir hier blofs eine Probe von nachzuweifendem Stoffe geben wollten, haben wir die ausgezogenen Wörter keiner kritifchen Unterfuchung unterworfen, deren wenigftens einige derfelben bedürfen. Einige Wörter führt aus diefem Werke des *Jamblichus* auch Hr. *Schn.* an, z. B. ἀγαθογονία, φιλοθεωρέω, welche p. 116 und 126 ftehn. Wir bemerken diefs ausdrücklich, damit niemand von der lexikalifchen Durchmufterung eines Griechifchen Schriftftellers abftehen möge, weil er denfelben bey *Schneider* erwähnt findet; diefer Mühe kann man erft bey fehr wenigen Werken überhoben feyn.

Der Druck wird denen gefallen, welche Tauchnitzifche Lettern lieben. Das Druckpapier ift zwar nicht vom grauften, aber fo dünn und weich, dafs man in fteter Gefahr fchwebt, es zu zerreifsen.

No. 2) *Schneider's Handwörterbuch der Griechifchen Sprache*, ift keineswegs ein blofser Auszug aus dem gröfseren Werke; hiezu hätte es auch keines Gelehrten, wie Hr. *Paffow*, bedurft. Weggelaffen find 1) diejenigen Wörter, welche *Schneider* blofs aus Hefychius, Pollux und anderen alten Lexikographen oder aus anderen feltenen Schriftftellern und Fragmenten entnommen hat, die nicht leicht andere als Philologen vom Fache, am wenigften junge Leute, zur Hand nehmen. 2) Die Belege aus den eben angedeuteten Lexikographen und Schriftftellern. 3) Die Beurtheilung von Wörtern und Lesarten, fo weit *Schneider* dabey das Bedürfnifs des Gelehrten, nicht des Anfängers, vor Augen hatte. 4) Eine Menge angeführter Stellen, oft felbft des Buches, Capitels, Verfes u. f. w., wenn fich die Bedeutungen der Wörter auch ohne diefe Anführungen genügend verftehen laffen.

Hinzugekommen ift folgendes: 1) Die Quantität der Sylben, und zwar nicht in Paufch und Bogen, wie diefs felbft in dem von *Maltby* beforgten *Morellfchen Lexicon Graeco-profodiacum* meiftens der Fall ift, wefshalb auch ein blofser Auszug aus diefem Werke dem heutigen Zuftande des Griechifchen Sprachftudiums durchaus nicht entfprechen würde, fondern, wo es nöthig war, mit Berückfichtigung der dialektifchen Verfchiedenheit und der Abweichungen eines Wortes in einzelnen Theilen, und in verfchiedenen Stellen eines oder mehrerer Autoren. Man vergl. z. B. die Wörter ἀάατος, ἀαγής,

ἀβαλής, ἄγαγον, ἄγνυμι, ἄγγοια, ἄγριος, ἀγρυπνία. Mit Unrecht aber würde man die Bezeichnung der Quantität bey jedem Worte erwarten; sie findet sich vielmehr auf manchen Seiten kaum 3 bis 4 Mal, und im Ganzen nur da, wo sie sich nicht schon aus bekannten Sprachgesetzen ergiebt, so dass allerdings dem, der des Griechischen kundig ist, genügt wird; ob auch dem Bedürfnisse des Anfängers, bezweifeln wir. Zweckmäfsig finden wir es daher, dass der Vf. die Regeln über die Quantität, so weit er sie bey dem Gebrauche seines Wörterbuches voraussetzt, demselben als Anhang beyfügen will, zumal da unsere Gr. Sprachlehren diess Capitel theils ganz übergehen, theils zu dürftig behandeln. — 2) Ist hinzugekommen die Angabe des Genitivs, Futurums u. s. w., wo sie nöthig ist und bey *Schneider* noch fehlt. — 3) Überall Citate aus Homer und Hesiod mit Erläuterungen. Auf diesen Theil hat Hr. *P.* wie billig, seinen Fleiss besonders gerichtet. Einmal ist Homer die Grundlage aller alterthümlichen Bildung, und namentlich des Griechischen Sprachstudiums, so dass er mit Recht ein Hauptschulbuch auf Gymnasien ist, und als solches vollständige Berücksichtigung in einem Wörterbuche verdient, das hauptsächlich den Bedürfnissen der Griechisch lernenden Jugend entsprechen soll. Sodann kann man auch nicht verlangen, dass ein Mann, dessen Thätigkeit so vielfältig in Anspruch genommen wird, mit gleicher Sorgfalt die übrigen von uns obengenannten Schriftsteller nach der Reihe durchlese und excerpire, wenn wir diess gleich für die nächste, oder wenigstens für die folgenden Auflagen recht dringend wünschen müssen. Wenn der Vf. im Verzeichniss der Abkürzungen sagt: „*Wo ein Wort oder Sprachgebrauch ohne nähere Bestimmung als Homerisch bezeichnet ist, findet es sich sowohl in der Ilias als in der Odyssee*", so soll dies vielleicht heissen, es finde sich *entweder* in der Ilias *oder* in der Odyssee. Ist diess nicht der Sinn, so darf man es mit der obigen Bemerkung „*Homerisch*" so genau nicht nehmen. Denn die so bezeichneten Wörter ἀγακλεής, ἀγανόφρων, ἀγάῤῥοος, ἀγεληδόν, ἀγκυλότοξος kommen unseres Wissens nur in der Iliade vor, wie ἄγκιστρον, ἀδευκής, ἀγλαόκαρπος, die ebenfalls als Homerisch bezeichnet werden, nur in der Odyssee. Ἄβλητος ου (aus Il. δ. 540), hat weder den Zusatz *Il.* noch *Hom.* erhalten; ἀδινῶς (aus Il. τ. 314) fehlt ganz, weil, wie natürlich, viele Adverbia auf ως ganz wegbleiben; ἀγρόθεν (aus Od. ν. 268) ist unbelegt geblieben; und wenn es heisst: „ἀγάμητος, gebrauchlicher ἄγαμος, ον, Hom.": so weiss man nicht, ob das *Hom.* sich auf das eine oder das andere Wort, oder auf beide bezieht; es kommt aber nur ἄγαμος, und zwar nur Il. γ. 40 vor. Doch wir bekennen gern, dass wir an dergleichen in einem Wörterbuche zum Schulgebrauche keinen sonderlichen Anstoss nehmen. Allein da der Vf., wie wir aus manchem schliessen, dessen zum Theil noch Erwähnung geschehen soll, doch nicht bloss Anfänger berücksichtigte, vielmehr selbst eine neue Ausgabe des grösseren *Schneider*schen Wörterbuches nicht wenige Artikel vermittelst des *Passow*schen Auszuges berichtigen und vervollständigen wird: so wäre es doch wohl zweckmäfsig gewesen, in allem, was Homer und Hesiod angeht, die grösste Genauigkeit anzuwenden. — 4) Aber auch aus anderen Schriftstellern als aus Homer und *Hesiod* sind zahlreiche Belege hinzugekommen, wie diess jede Seite lehrt. — 5) Wörter, die bey *Schn.* noch fehlen, wie gleich auf den ersten Seiten ἀβαρβαρίστως, ἀβδηρίτης (*Schildbürger*), ἀβελτέρειος, ἀβόητος, die aber aus dem oben angeführten Grunde nicht ohne Gewährsmann dastehen sollten. — 6) Die Anführung neuerer Gewährsmänner, wie Hemsterhuis, Valckenaer, Ruhnken, Wesseling, Alberti, Brunck, Wolf, Hermann, Schäfer, Jacobs, Heindorf und anderer, welches ebenfalls jede Seite bezeugt. — 7) Zahlreich eingestreute philologische Bemerkungen und Erläuterungen aller Art, auch kritische. — 8) Constructionen, wie in ἀβρύνω, ἀγάλλομαι, ἀγανακτέω, ἀγαπάω, ἀγνωμονέω, ἀδικέω, ἄζω, αἰκάλλω. Daher giebt es Artikel, welche bey *Passow* vollständiger sind und mehr Raum einnehmen als bey *Schneider*, wie ἄγε, ἄγνωστος, ἀεί, ἀείρω, ἀεροειδής, ἀεροείς.

Ausser den Zusätzen finden sich auch allenthalben Berichtigungen, die sich bis auf die Accente und Citate herab erstrecken. So haben wir z. B. die verglichenen Wörter in ις, ῖδος (ἴδος) richtig betont gefunden, und die Citate aus Plato sind in Stephan's Seitenzahl verwandelt, wie einige aus Aeschylus (s. ἀβουκόλητος und ἀβροβάτης) berichtigt worden.

Um nun Raum zu gewinnen, hat der Vf. die Wörter nirgend mit gesperrten Lettern drucken lassen, und viele zweckmäfsige Abkürzungen angewendet, worin er unseres Bedünkens mit Vortheil noch weiter gehen konnte, wenn er nach *Damm's* Vorgange die Gesänge der Iliade schlechthin mit Α, Β, Γ, Δ u. s. w., und die Gesänge der Odyssee mit α, β, γ, δ bezeichnet hätte, ohne *Hom.*, *Il.* und *Od.* hinzuzufügen.

Aller Ausstellungen über Einzelnes, dergleichen sich bey jedem Wörterbuche machen lassen, enthalten wir uns; *eine* Frage aber können wir nicht unterdrücken: diese, ob es nicht zweckmäfsiger gewesen wäre, alles wegzulassen, wovon der Anfänger keinen, oder sehr seltenen Gebrauch machen kann, wie namentlich auch die Verweisungen auf die philologischen Schriften eines Hemsterhuis, Valckenaer und der übrigen schon oben theils genannten, theils übergangenen Alterthumsforscher.

Noch wird manchem Leser daran liegen, das Verhältniss des *Passow*schen Wörterbuches zum *Riemer*schen kennen zu lernen. Schon aus dem bisher Gesagten wird der, welcher das *Riemer*sche kennt, einige Verschiedenheit wahrnehmen. Ein Hauptunterschied aber besteht darin, dass Hr. *Passow* sich den durch hohen Preis des Papieres und Druckes ohnehin schon zu sehr beschränkten Raum nirgend durch ungebührlich ausgedehntes Etymologisiren noch mehr

geschmälert hat, am wenigsten aber durch jene allenthalben angebrachte und sich recht *con amore* verbreitende Polemik, die zumal, wo sie der Beweise ermangelt, in einem Schulbuche unserer ohnehin schon zur Ungründlichkeit geneigten und zugleich superklugen Jugend mehr Schaden als Vortheil bringen muss. Dass wir hiemit weder Hn. *Riemers* etymologische Bemühungen noch seine Polemik an sich, sondern nur den für sie gewählten *Ort* missbilligen, versteht sich fast von selbst.

Der Druck ist gut; das Papier grau. Der Verleger entschuldigt sich zwar desshalb, und wir wollen ihn auch gern für entschuldigt halten; allein das Papier wird dadurch um nichts weisser werden. Dafür verspricht er indess, was sehr lobenswerth ist, den Preis für wenigstens 200 enggedruckte Bogen (kl. 4.) auf 5 Thaler oder 5 Thaler 12 Gr. zu stellen, und Schulen, welche 25 Exemplare unmittelbar von ihm kaufen, noch überdiess einen bedeutenden Erlass.

Ch. ST. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Freyburg*, b. Herder: *De Pentateuchi versione Alexandrina* Commentatio auctore *Jo. Leonh. Hug*, S. Theol. D. et P. P. O. etc. 1818. 2 S. gr. 4. (6 gr.)

Nachdem der gelehrte Vf. die Unächtheit des bekannten Briefs des Aristeas, auf welchen sich die alte Vorstellung vom Ursprung der Alexandrinischen Übersetzung gründet, anerkannt, die Erzählungen des Josephus und Philo damit verglichen, und ihm Alexandrien als Vaterland zugewiesen, geht er den Inhalt nach seinen einzelnen Momenten durch, um nach Maasgabe der beglaubigten Geschichte und der Natur der Sache das Wahre vom Falschen zu scheiden. Es ist falsch, wenn der Brief den Demetrius Phalereus mit dem Ptolemäus in Verbindung bringt, und man muss dafür den Ptolemäus Lagi annehmen, unter welchem D. eines grossen Ansehens genoss. Auf diesen Pt. L. weisen auch andere im Brief angeführte Umstände hin, nämlich dass die Ankunft der Dolmetscher mit Pt's. Sieg über die Flotte des Antigonus auf einem Tag zusammentraf, welcher Sieg nicht in des Philadelphus, sondern in des Pt. Lagi Regierung fällt, und dass der Philosoph Menedemus am Hofe gegenwärtig war, dessen Ägyptische Reise ebenfalls in die Zeit des Ptol. Lagi fällt. Die Verwechselung des Pt. Phil. mit Pt. L. war sehr natürlich, weil man dem ersteren, der so viel für Ägyptens Wohlfahrt und Glanz gethan, das Werk der Übersetzung des Jüdischen Gesetzes eher zuschreiben zu müssen glaubte, als dem Pt. L., welcher mehr mit kriegerischen Unternehmungen beschäftigt war. Übrigens war die alte Sage selbst schwankend, und nannte bald den ersten, bald den zweyten Ptolemäus als Urheber der Alexandrinischen Uebersetzung. Die Absicht, in welcher diese Uebersetzung unternommen wurde, war nach dem Aristeas eine bloss literarische, nach unserem Vf. eine politische. Pt. L. fühlte das Bedürfniss, den verschiedenen Völkern seines Reichs, zu denen er auch die Juden in Palästina zählte, Gesetze zu geben, welches Geschäft Demetrius übernahm, (nach einer Stelle bey Aelian. Var. Hist. L. III. c. 17.) und dieser rieth ihm desswegen, die heil. Gesetzbücher der Juden übersetzen zu lassen, damit man sich von ihren Gesetzen eine genaue Bekanntschaft verschaffen könnte. So lange die Juden der Herrschaft des Antigonus unterworfen waren, konnte der Hohepriester keine Briefe oder Befehle von Pt. Lagi empfangen, auch keine Übersetzer nach Ägypten schicken; am Ende der 119 Olymp., ungefähr 300 J. v. Chr., ist Pt. L. in den Besitz von Judäa gekommen: von dieser Zeit an ist nun wohl an die Uebersetzung des Pentateuchs gedacht worden. Der Vf. benutzt für diese Zeitbestimmung den Umstand, den Aristeas anführt, dass die Übersetzer zur Zeit eines erhaltenen Sieges über Antigonus angekommen seyen. Ob Pt. L. oder Pt. Philad. Urheber der Alexandrinischen Bibliothek gewesen, ist zweifelhaft; immer aber hält es der Vf. für wahrscheinlich, dass jener auch dafür gesammelt, und den literarischen Zweck mit dem politischen bey der Unternehmung jenes Werkes verbunden haben möge. Gegen die Annahme mancher Gelehrten, dass die Alexandrinische Uebersetzung aus Synagogen-Dolmetschungen entstanden sey, wendet der Vf. ein, der Gebrauch der Griechischen Sprache sey in Ägypten nicht so früh, als man glaube, ausgebreitet worden; dazu habe der Zeitraum von vierzig oder funfzig Jahren vor Erbauung Alexandriens bis zur Verfertigung der Alexandrinischen Version nicht hingereicht. Die Nachricht des Aristobulus von einer früheren Griechischen Übersetzung des Pentateuchs wird mit Recht verworfen, obschon selbst Aristeas auf eine solche anspielt (nach der Erklärung einer Stelle, welche der Vf. mit *Berthold* Einleit. II. 27. §. 157. Not. 2 annimmt). Die von Aristeas verlangte und erhaltene Freylassung von 120,000 jüdischen Sklaven hat man bisher unglaublich gefunden; der Vf. aber meint, so etwas lasse sich nicht geradezu erdichten, und erklärt das Factum daraus, dass Pt. L. die Juden, welche nun seine Unterthanen geworden, sich durch eine solche Wohlthat verbinden zu müssen Gründe haben konnte. Dass Pt. L. so reiche Geschenke an den Tempel von Jerusalem schickte, findet der Vf. ebenfalls sehr glaublich: solche Freygebigkeit übten die Könige oft aus blosser Prahlsucht; Pt. aber hatte den Jüdischen Tempel gewissermassen dadurch verletzt, dass er unter dem Schein, daselbst opfern zu wollen, die Stadt Jerusalem am Sabbath überrumpelte, und konnte es nöthig finden, das Volk durch solche Geschenke zu versöhnen. Aristeas hat alles diess von der Unternehmung der Übersetzung des Pentateuchs abhängig gemacht, weil es damit gleichzeitig geschah, es hatte aber, nach der Ansicht des Vfs., einen allgemeinen Grund. Es war schicklich, dass der Hohepriester eine prächtige Gesandtschaft an Pt. L. schickte, in welcher die Juden ihren Wohlthäter und Landesherrn verehrten; es war nicht ungewöhnlich, sehr viele Gesandten auf einmal zu schicken, wie z. B. Josephus einmal von funfzig Gesandten erzählt; warum man diessmal gerade zwey und siebzig wählte, mag dahin gestellt seyn; zu Gesandten wählte man sehr schicklich Männer, die der Griechischen Sprache kundig waren, und die wohl auch nachher an der Übersetzung Theil nahmen: so ist dann die Sage entstanden, dass dieses Werk von den Gesandten selbst, zwey und siebzig an der Zahl, verfertigt worden.

Rec. weiss nicht, ob er dem Vf. für diese mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn auf mehrere einleuchtende Combinationen gegründete Hypothese über den Ursprung der Alexandrinischen Übersetzung Dank wissen soll. Es ist immer sicherer, unächte und verfälschte Berichte negativ-kritisch zu behandeln, als daraus positive Ereignisse zu ziehen, denen doch die sichere Grundlage abgeht. Es bleibt immer die Möglichkeit und selbst die Wahrscheinlichkeit übrig, dass weder Ptolemäus noch Demetrius an der Übersetzung des Pentateuchs irgend einen Antheil gehabt haben, und dass die ganze Erzählung des Aristeas erlogen ist.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Eymery u. Corréard: *Choix de Rapports, Opinions et Discours, prononcés à la Tribune nationale depuis 1789 jusq'à ce jour;* recueillis dans une ordre chronologique et historique. Tome I. Année 1789. XVI u. 469 S. 1818. — Tome II. Année 1790. X u. 428 S. 1818. — Tome III. Années 1790 et 1791. X u. 448 S. 1818. — Tome IV. Années 1790 et 1791. X u. 482 S. 1819. — Tome V. Années 1790 et 1791. VIII u. 424 S. 1819. — Tome VI. Années 1789, 1790 et 1791. VIII u. 418 S. 1819. — Tome VII. Années 1790 et 1791. VIII u. 426 S. 1819. — Tome VIII. Années 1791 et 1792. (Prem. Volume de l'Assemblée législative.) X u. 414 S. 1819. — Tome IX. Année 1792 (Seconde et dernier volume de l'Assemblée legislative). VIII u. 422 S. 1820. 8.

2) PARIS, b. Kleffer u. Caunes: *Discours et Opinions de Mirabeau,* précédés d'une notice historique sur sa vie, par M. *Barthe,* Avocat; et de l'oraison funébre prononcée par *Cerutti* lors de ses funérailles; d'un parallèle de Mirabeau et du Cardinal de Retz, par *M. le Comte Boissy-d'Anglas;* et des Jugemens portés sur Mirabeau par *Chénier* et M. *le Comte Garat.* Tome premier. LX u. 533 S. Tome second 576 S. 1820. 8.

(Auch unter dem Titel: *Les Orateurs français,* Tom. 1 et 2).

Je mächtiger die Französische Revolution auf Staaten und Völker des sich civilisirt nennenden Theiles des Erdbodens gewirkt hat und noch wirkt, um so ernster dringt sich dem Geschichtsforscher der Beruf auf, in das Wesen jener Kette grosser Begebenheiten einzudringen. Wer dazu noch eine nähere Auffoderung nöthig erachtet, findet sie in der Würdigung des Zeitpunctes, auf welchem heut zu Tage viele Regenten und Völker stehen. Bey diesen offenbart sich, wie schon oft bemerklich gemacht, rege Sehnsucht nach einer auf feste Gesetze gegründeten bürgerlichen Wohlfahrt, bey jenen eine durch das Verwaltungsherkommen festgewurzelte Abneigung gegen neue Institutionen, an die man nur mit Furcht denkt, deren Geist man nicht ganz aufzufassen, noch weniger zum Ziele zu leiten, vermag. Dort offenbart sich, bey jugendlicher Kraft und unbefangenem Willen, oft Täuschung ideeller Träume, Mangel an Erfahrung; hier gemächliche Kraftlosigkeit, deren bewölkter Blick von der Gegenwart und Zukunft nichts wissen will, sich daher, anstatt muthig den Zügel zu ergreifen, auf den Polster einer verjährten Autorität bettet. — Dieses ist der Conflict der Ereignisse, aus der die Französische Revolution hervorschritt, die Völker in Hoffnung, die Regenten in Schrecken versetzte, und unter Stürmen und Blutbädern von Neuem die alte Wahrheit bestätigte, dass hienieden am Ziele gewöhnlich Täuschung harrt. — Wohl mag es ein bekannter Gemeinplatz seyn, dass nichts Neues auf dem Erdrunde geschieht; aber eben so wahr ist: der verlebte Augenblick kehrt nicht wieder.

Die Erkenntniss, dass sich gegenwärtig, nach den eben ausgesprochenen Andeutungen, viele Staaten in der Krisis befinden, in der Frankreich unmittelbar vor dem Ausbruche der Revolution stand, und dass letztere den Zeitgenossen den Ideenkreis zutrug, aus welcher diese verhängnissvolle Krisis entsteht, macht es gar lehrreich mit ernstem Blicke die Geschichte Frankreichs in den letzten dreyssig Jahren zu verfolgen. Solches ist der Gesichtspunct, nach welchem die beiden vorgenannten Werke, die in Frankreich eine so rege Theilnahme fanden, auch für das Ausland entschiedene Bedeutsamkeit gewinnen; denn die ausgezeichnetsten Staatsmänner Frankreichs werden hier vorgeführt, wie die Ereignisse der Tage auf sie, wie sie auf jene wirkten, indem sie bald in Widerstreit traten gegen die Staatsbehörden, bald diese selbst repräsentirten. Nicht allein in der That, auch in dem Worte, durch welches sie hervorgerufen, mit welchem sie begleitet wird, entwickelt sich der *Geist,* der das Schicksal der Menschen bestimmt; ohne dieses wird jene selten verstanden.

Wir halten uns zunächst verpflichtet, Rechenschaft zu ertheilen von dem, *was* hier gegeben wird. — Der Herausgeber von No. I. beginnt seine Einleitung auf ächt nationelle, vermessen ruhmredige Weise: *„L'Italie était fière d'avoir dans ses beaux jours imposé des lois au monde; elle était fière aussi de la renaissance des lettres, qui plus fondent lieu dans son sein, mais les lois que Rome superbe dicta aux nations vaincues étaient de la servitude, et les relevies pleuraient encore un genre d'eloquence, celui qu'inspirent le patriotisme et la liberté. Plus généreuse, plus grande, la France donna la liberté au monde* (???) *et fit renaître cette auguste éloquence qui associe les lettres à l'immortalité des peuples. La*

revolution francaise a porté ses bienfaits dans deux hémisphères: tandis que les peuples nouveaux en recueillent les fruits avec reconnaissance, les rois de la vieille Europe ne trouvent plus de gloire que dans le respect des principes que la France a fait revivre, principes indestructibles que sa première Assemblée nationale a posés dans son impérissable Déclaration des Droits."

Je höher wir so eben die Wirkungen der Französischen Revolution auf das gegenwärtige Zeitalter angeschlagen haben, um so mehr muss man Redensarten wie die: „*la France donna la liberté au monde,*" belächeln, indem man sich selbst die Frage aufzuwerfen veranlasst wird: Wann besass denn Frankreich *die* Freyheit, welche es der Welt so edelmüthig geschenkt haben will? — Die *Declaration des Droits* mag ihren wissenschaftlichen Werth und auch ihre herrlichen Folgen gehabt haben; zunächst brachten jene philosophischen Resultate, in ein gährendes Volk als Staatsgesetz geworfen, nur die traurigsten Verwirrungen hervor, ohne eine neue Lehre zu geben, die nicht schon längst im Gebiete der Staatswissenschaft aufbewahrt wurde. — Williger stimmt man der Behauptung des Vfs. bey, dass durch den Gang der Französischen Revolution die staatswissenschaftliche Berathungskunst und Beredsamkeit, die einst bey den Griechen und Römern eine so hohe Ausbildung erreichte, neues Leben erhalten hat, ohne mit ihm behaupten zu können: „*Les principes que la monarchie naissante avait reconnus et respectés, et qui depuis avoient été méconnus et violés, sont remis en honneur, et l'éloquence vient orner leur triomphe.*" — Des Vfs. Zweck ist lobenswerth; er will die von den Rednern im Angesicht der Nation errungenen Lorbeeren in Einen Kranz sammeln, den Nationalabgeordneten, wie seinen jungen Mitbürgern, die der Beruf einst auf die Rednerbühne führt, die Vorbilder geläuterter Vaterlandsliebe und lichtvoller Gedankenentwickelung hinstellen, der Geschichte schätzbare Denkmale des Nationalfleisses und der Nationalgrösse bewahren, in einem Augenblicke, wo freche Entsteller der Wahrheit sich geltend machen wollen; er will hier einen Lehrstuhl der Nationalberedsamkeit errichten, damit der Vertheidiger des Rechts, der Freyheit und freysinniger Einrichtungen sich hier begeistere durch Erinnerung und Beyspiel. (S. VIII.) Die Anordnung der hienach verheissenen gehaltreichen Mittheilungen ist chronologisch; ohne ängstlich daran sich zu binden, sind indess, wie wir bey der genaueren Angabe des Inhalts zeigen werden, die Verhandlungen über grosse Ereignisse und Staatsverwaltungszweige zusammengestellt, und durch kurze, einleitende, geschichtliche Fingerzeige zu einem Ganzen verbunden. Die nach der früher erschienenen Ankündigung dieses Werkes verheissene strenge Auswahl ist nirgend ausser Acht gelassen: „*Nul orateur*, sagt der Herausgeber, *n'aurait été admis à faire insérer de lui tel discours plutôt que tel d'autre, ou à fournir quelques rectifications ou changemens: pour nous ce qui a été dit* s o u b s i s t e; *la moindre complaisance de notre part eût été une infraction à nos engagemens. Ce devoir que nous nous sommes imposé, et que nous avont rempli avec vigueur, donnera lieu peut-être à quelques réclamations; nous y répondrons encitant nos autorités. — Nous avont promis de l'* i m p a r t i a l i t é. *Nôtre règle sur ce point a été d'opposer un nombre égal d'orateurs* p o u r *et* c o n t r e *dans les principales discussions.*' — Ob sich nun gerade daraus Unparteylichkeit ergiebt, dass man der Zahl nach, gleich viel Redner für und wider einen Verhandlungsgegenstand aufstellt, überlassen wir jedes Beurtheilung, bemerken aber, dass, abgesehen von dieser sehr beschränkten Unparteylichkeitsnorm, der Herausgeber eben so glücklich, als geistvoll in der Zusammenstellung der verschiedenen Verhandlungen gewesen ist. Auch hat er allen Fleiss angewendet, um die authentischen, oft verunstalteten Urschriften wiederherzustellen, wobey ihm sicherere und reichere Quellen sich darboten, als der Moniteur, welcher von Denkschriften, Gutachten und Reden häufig nur Auszüge aufbewahrt. Dem Herausgeber öffneten sich bey der Bearbeitung dieses Nationaldenkmahls schätzbare Sammlungen von Privatpersonen. Am Schlusse des Unternehmens verheisst er, ausser einer Gesammtübersicht der behandelten Gegenstände, biographische Nachrichten von jedem aufgeführten Redner, die um so nutzbarer, besonders für den Ausländer seyn müssen, da es dem Gange grosser, schnell auf einander folgender Staatsumwälzungen eigen ist, dass im vollen Glanze der Talente und des Ruhms oft Männer augenblicklich hervortreten, die dann eben so schnell wieder von der Bühne verschwinden: so dass der entfernter Stehende nach wenigen Jahren gar nicht enträthseln kann, ob gleichnamige Personen; wenn sie erwähnt werden, die früher bekannten, oder davon ganz verschiedene Männer sind.

Wir dürfen hoffen, die Leser der Allg. Lit. Zeitung bald von der Beendung des schnellfortschreitenden bändereichen Werkes benachrichtigen zu können, und wenden uns gegenwärtig zu genauerer Inhaltsanzeige der bisher erschienenen Bände, um jeden dadurch in den Stand zu setzen, den Reichthum der Sammlung erwägen zu können.

I *Band*. Das *erste Buch* enthält Mittheilungen über verschiedene Gegenstände, in und mit denen sich die Französische Revolution bildete. — Das Entstehen der Nationalversammlung; hierauf Bezug habende Anträge Syeyes und Legrand's. — Mirabeau's Rede über die Benennung Volksrepräsentant. — Thatsachen der ersten Sitzungen. — Eidesleistung. — Vereinigung der drey Stände. — Mirabeau's Reden. Seine Adresse an den König und die Verhandlungen über die Entfernung der Truppen. — Bey der Verabschiedung der Minister reden Mounier, Lali-Tollendal, Virieu, Clermont-Tonnerre, Gregoire, Sillery, Mirabeau und zuletzt der König. — Berathungen. — Zurückberufung der entlassenen Minister. — Ueber Brieferbrechungen: Camus, Gouy d'Arcy, Du-

port, Mirabeau, Boufflers, Castellane, Virieu, Chapellier, Rochefoucauld u. s. f. Neckers Rückkehr; Liancourts Bewillkommungsrede an ihn, im Namen der Nationalversammlung. Sablier's Antrag; Clermont-Tonnerre's geistvolle Bestreitung desselben. — Abschaffung der Lehnsherrschaft, — Vernichtung der Privilegien, — Gleichheit der Abgaben. Als Redner werden aufgeführt: Noailles, Aiguillon, Kerengal. Beschluss der denkwürdigen Sitzung vom 4. August 1789. — Von den Gütern und den Zehnten der Geistlichkeit. Redner: Syeyes, Mirabeau, Juigne, Talleyrand, Maury, Chapellier. — Über die Recrutirung der Armee berichtet Dubois de Crance; Liancourts und Bureaux de Pusy's Vorträge hierüber. — Über Gnadengehalte redet Montcalm-Gozon und Felix von Wimpfen. — Den Beschluss macht die Herzählung der Präsidenten der Nationalversammlung bis zum Beginn des Jahres 1790. — Das zweyte der constitutionellen Gesetzgebung gewidmete Buch beginnt mit Berichten an die Nationalversammlung von Mounier, Cicé und Clermont-Tonnerre. — Gefahr und Nothwendigkeit einer Erklärung der Menschenrechte. — Malouet's, Landine's, Target's, Castellane's, Gregoire's, Clermont's und Lodève's Reden. — Mirabeau und Lalli-Tolendal über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte; Lafayette's Vorschlag über diesen Gegenstand. — Castellane, Mirabeau und Rabaud de Saint-Etienne; letzterer desgleichen über Pressfreyheit. — Bildung der gesetzgebenden Versammlung. Das *Véto* oder die Königl. Bestätigung. Lalli-Tolendals Bericht; Vorträge nach verschiedenen Gesichtspuncten von Mirabeau, Pétion, Malouet, Grégoire, Maury, Rabaud de Saint-Etienne, Antraigues, Syeyes. — *Drittes Buch.* Von der richterlichen Gewalt. — Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung. Aufhebung der Parlamenter. Neue Bildung der Rechtsverwaltung. Peinliche Gesetzgebung. Alexander Lameth und Thouret, Bergasse und Beaumetz reden. — *Viertes Buch.* Finanzen. Erste, durch die Nationalversammlung angeordnete Anleihe (den 9. August 1789); Necker, Buzot, Mirabeau und Antraigues über dieselbe. — Zweyte Anleihe vom 27. August desselben Jahres. — Talleyrand und Mirabeau. — Dritte Finanzoperation, das Viertheil jeder Rente fodernd. — Necker und Mirabeau. — Zuschrift der Nationalversammlung an die Nation über diese patriotische Steuer. — Mit dem *zweyten Bande* schreitet die Nationalversammlung, im Jahre 1790, rasch vorwärts in der Consolidirung ihrer selbst, wie in der öffentlichen Meinung. — *Erstes Buch.* Der König in derselben. Reden und Gegenreden. Die Nationalversammlung an die Franzosen, — Aufhebung der Klostergelübde und geistlichen Orden. Bericht über diesen Gegenstand im Namen des mit den kirchlichen Angelegenheiten beauftragten Ausschusses von Treilhard. Redner: Rochefoucauld, Grégoire, Pétion de Villeneuve, Dedeley d'Agier, du Cayla, Barnave, de la Fare und Garat. — Bey dem Vorschlage, die katholische Kirche zur nationalen zu erklären, sprechen: der Bischof von Nancy, Dupont de Nemours, Röderer, de Cazalés, Lameth und Montesquou. — Von der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe. Veranlassung zu dieser Verhandlung. Lafayette's Bericht. Redner: Barnave, Lafayette, de Cazalés, Mirabeau, Duval d'Esprémenil, Malouet, Robespierre, Clermont-Tonnerre und Montlausier. — Erfolg der Verhandlung. — Die geheimen Verhaftsbefehle *Lettres de cachet*) werden abgeschafft. Castellane's Bericht und Berathschlagung hierüber. — Der Vorschlag, die katholische zur Nationalkirche zu erklären, kommt wieder in Anregung. Menou's und Mirabeau's Reden: das Decret der Versammlung. Franklin's Tod veranlasst eine dreytägige Trauer der Versammlung nach Mirabeau's Vorschlage. — Condorcet redet im Namen der Akademie der Wissenschaften zur Nationalversammlung. Antwort des Präsidenten. — Aufhebung des Geburtsadels und Vernichtung der Denkmale der Knechtschaft. — Sitzung vom 19. Junius. Geschichtliche Einleitung. Alexander de Lameth's Antrag gegen die Leibeigenschaft, Cambel's gegen den Geburtsadel, Lameth's und Lafayette's Votum. Mehrere hieher gehörige Nebenanträge in Betreff der Titel, der Familiennamen, der Wappen u. s. f. werden beleuchtet von le Pelletier de Saint-Forgeau, Maury, Mathieu de Montmorency und Necker. — Föderation vom 14. Juli. Bailly's Rede. — Zuschrift an alle Franzosen. Gesetzesvorschlag in Betreff der Föderation. — Verhandlungen über den vom König, seiner Familie und dem Präsidenten der Versammlung bey öffentlichen Ceremonieen einzunehmenden Platz. Redner: Maury, Barnave, Cazales, Chapellier, Alexandre Lameth, Dupont de Nemours, Lafayette im Namen aller Französischen Nationalgarden, dann die Reden im Namen der Linientruppen und der Marine, nebst den Antworten des Präsidenten. — Frankreichs Grenzen werden von fremden Heeren bedroht. — Erste Maasregeln der Versammlung. Fréteau's Bericht. Charles Lameth's Antrag. Das Decret der Versammlung. — Letztere erklärt (im September) gesetzlich den Vorschlag zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, für einen Wahnsinn. — Duval's Vorschlag; Lameth's und Montmorenci's Erwiederung. — Die dreyfarbige Flagge wird an die Stelle der weissen gesetzt. Mirabeau's Rede. Ursprung der dreyfarbigen Kokarde. — Rückgabe der wegen Religionsverschiedenheit confiscirten Güter. Barrère Berichterstatter. — J. J. Rousseau's Andenken wird gefeyert. Barrère und Eymar's Reden und Vorschläge. Das Decret der Versammlung. — *Zweytes Buch.* Über die Ausübung des Rechtes des Krieges und Friedens. — Auf der Rednerbühne und berathend werden vorgeführt Lameth, Malouet, Péthion, Maury, Fréteau, Mirabeau, Barnave, Chapelier, Lafayette, Camus. — Das *dritte Buch* beschäftigt sich wieder mit Rechtsgegenständen: namentlich mit den Verbrechen, die vermittelst der Druckschriften begangen werden können. Syeyes nimmt das Wort und macht den Gesetzesvorschlag; — mit der Aufhebung der ehrenkrän-

kenden Vorurtheile, die die Familie der mit Criminalstrafen Belegten treffen, und mit der Abschaffung der Güter-Confiscationen der Verurtheilten; — Guillotin und Pepin. — Das Decret der Versammlung und wohlthätiger Erfolg desselben; — endlich mit der ferneren Bildung der richterlichen Macht. — Thouret's Vortrag und Darstellung der Verhandlung. — *Viertes Buch.* Finanzen. Maury's Antrag für eine Luxussteuer; Salcette's, Blin's, Charles, Lameth's Reden. — Anson's Bericht im Namen der Finanz-Comité über die Einführung der Assignaten. Zuschrift der Nationalversammlung an die Franzosen über diesen Gegenstand.

Wie gleichfalls auf dem Titel bemerklich gemacht ist, gehört der Inhalt des *dritten Bandes* nur Theilweise dem Jahre 1790 an; vorzüglich beschäftigt sich dieser mit der ersten Hälfte des Jahres 1791. — Von der Freyheit der Bühnen und dem Eigenthumsrechte der dramatischen Werke, veranlasst durch dramatische Schriftsteller. Chapelier's Bericht. Maury und Mirabeau Redner. Das Decret der Versammlung. — Die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit. — Historische Mittheilungen. Gregoire und Mirabeau. Verhandlungen. Bestimmung der Nationalversammlung. — Kriegslärm. Frankreichs Bewaffnung. Schnelle Maſsregeln. Mirabeau's Bericht. — Vorschlag in Betreff der Ausgewanderten. Grundsätze der N. V. über das Recht der Auswanderung. — Thatsachen. Die Tanten Ludwigs XVI. verlassen Frankreich. Chapelier, Mirabeau, Reubel u. s. f. auf der Rednerbühne. — Mirabeau's Tod (April 1791). Ausführlicher Bericht hierüber. Decret der Versammlung. Talleyrand's Rede, gesprochen Eine Stunde nach M's. Tode. — Des Königs Flucht; seine Verhaftung und Rückkehr. — Ereignisse, die der Abreise des Königs vorangingen. Zuschrift des Departements von Paris an den König, dessen Rede in der N. V. und Antwort des Präsidenten. Montmorin's Schreiben an die auswärtigen Gesandten im Namen des Königs, dessen Vorlesung in der N. V., dadurch veranlasste Beschlüsse, und Robespierre's Bemerkungen. Entscheidung der Versammlung. Rede des Präsidenten und Antwort des Königs. — Dessen und seiner Familie Abreise. Permanente Sitzung vom 21. Jun. 1791. Regnault d'Angely's Vorschlag und der Befehl der Versammlung, des Königs und seiner Familie Reise zu verhindern. — Bekanntmachung. Beschluss, wonach die vom König auch nicht bestätigten Decrete Gesetzeskraft haben. — Fernere Verhandlungen. Lage von Paris. — Des Königs Erklärung an alle Franzosen bey seiner Entfernung aus der Hauptstadt. — Gesetzliche Bestimmung, dass der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Abwesenheit des Königs die Noten der fremden Gesandten annehmen soll. — Zuschrift der N. V. an die Franzosen. — Des Königs Verhaftung zu Varennes. — Maſsregeln, um der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt gewiss zu seyn. Mit deren Vollziehung werden drey Glieder der N. V. beauftragt. — Gesetzesvorschlag, diejenigen für Verräther zu erklären, welche des Königs Abreise begünstigt und seiner Rückkehr sich widersetzt haben. — Gegenseitige Meinungen; Redner. Thouret, Robespierre, Reubel, und Toulongeon. — Beschlüsse, nach welchen der König und seine Familie bey ihrer Rückkehr sogleich eine vorläufige Bewachung erhalten, nach welchen die Erklärungen des Königs und der Königin vernommen werden sollen, und wonach ohne Annahme des Königs die Beschlüsse der N. V. in Vollzug zu setzen sind. — Rückkehr des Königs, Barnave's Bericht. — Decret und Verhandlung über die Art der in Betreff der Flucht des Königs zu veranlassenden Untersuchung. — Reden von Dupont, Robespierre, Malouet. — Trouchet, der mit der Einfoderung der Erklärung des Königs und der Königin Beauftragte stattet Bericht ab und überreicht jene beiden Erklärungen. — Alle diese beygebrachten Aktenstücke sind für die Geschichte um so wichtiger, da viele derselben in den bisherigen Erzählungen von den Ereignissen jener wilden Zeit noch nicht gehörig benutzt sind. — Im *zweyten Buche* dieses Bandes wird gehandelt von dem Wohnsitze der öffentlichen Beamten; Chapelier tritt auf als Berichterstatter, Barrère, Maury und Cazalès als Redner; Thouret entwickelt die Verpflichtung des Königs im Reiche anwesend zu seyn, und den Begriff, welchen man sich vom Königthume zu machen habe, welches letztere Thema weiter verhandelt wird von Maury, Mirabeau, Barnave, u. s. f. (Monat März 1790). —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Winterthur, b. Steiner: *Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhaltes.* Von *Johann Georg Müller.* Erster Theil. Zweyte verbess. und vermehrte Auflage. 1819. VIII u. 380 S. Zweyter Theil 320 S. 8. (2 Rthlr.). Die in diesem Werke befindlichen Aufsätze erschienen 1793 und 1803, und wurden zu seiner Zeit von dem Publicum mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. In dieser neuen Ausgabe sind einige ganz weggelassen und durch neue ersetzt, andere aber abgekürzt, verbessert und anders geordnet worden. Das Buch verdient neue Empfehlung.

Frankfurt a. M. b. Varrentrapp: *Die heilige Schrift des alten Testaments;* Ersten Theils erster Band, welcher das erste und zweyte Buch Mosis enthält. Auf Befehl des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Rupert II. Abts des Fürstl. Hochstifts Kempten u. s. w. Herausgegeben von *Dominicus von Brentano,* hochfürstl. Kemptisch. geistlich. geheimen Rath u. Hofcaplan. Zweyte von *D. Dereser* besorgte Ausgabe. 1820. XVI u. 435 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1819. Erg. Blätter No. 83 u. 84.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Eymery et Corréard: *Choix de Rapports, Opinions et Discours, prononcés à la Tribune nationale depuis 1789 jusq'à ce jour* etc.

2) Paris, b. Kleffer et Caunes: *Discours et Opinions de Mirabeau* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Buch. Rechtspflege und Gesetzgebung, besonders reichhaltig für die Anordnung des gerichtlichen Verfahrens, dessen Grundsätze und Anordnungsplan Adrien Duport vorträgt; das Decret der N. V. hierauf. Errichtung der Geschwornen Gerichte. Gegenseitiger Ideentausch in den Vorträgen Thouret's, Barnave's, Lameth's, Robespierre's, Syeyes, Tronchet's, u. s. f. Schluss der Berathung. — Über den Einfluss des Königs auf die Richter. Redner: Barnave, Gerat, Cazalès, Chabroud, Maury, Mirabeau, Malouet, Gougil de Préfeln u. s. f. — Vom „*ministère public*" und der öffentlichen Anklage. — Feststellung des Berathungsgegenstandes, Vorträge von Thouret, Chabroud und Brevet. — *Des vierten Bandes erstes Buch* gehört wieder der politischen Geschichte der Französischen Revolution im Jahre 1791 an, wogegen die drey folgenden Bücher bey der Gesetzgebung und Verwaltung dieses und des vorangegangenen Jahres verweilen. Die zum Behuf der ersten mitgetheilten Actenstücke knüpfen sich an die Geschichte der Flucht des Königs. — Der General Menou berichtet im Namen des Militär-Ausschusses für die Annahme der dreyfarbigen Fahne, anstatt der weissen. Bouillé's Schreiben an die N. V.; Lafayette's Äusserung hierüber. — Das ofterwähnte, verhängnissvolle Ereigniss vom 21 Juny führt unmittelbar auf die Verhandlung der Frage: ist die Person des Königs unverletzlich? — Berichte und Reden hierüber von Muguet de Stanthou, Dandré, Robespierre, Lameth, Petion, Larochefoucault-Liancourt, Duport, Prieur de la Marne, Desmeuniers, Dandré, Dumetz, Gregoire, Reuel, Gougil, Salles, Buzot, Barnave. — Begebenheiten des Marsfeldes. Dandré's Antrag. — Beschluss, wonach für den Augenblick alle Befugnisse des Königs suspendirt werden. — Zustand der Dinge in Paris. Regnault d'Angely und Bailly. — Beschlüsse, Vorschläge, Berichte u. s. f. — *Zweytes Buch.* Militärverfassung; Decret der N. V., Lameth's Vortrag. — *Drittes Buch.* Sicherheitspolizey, peinliche Rechtspflege, und Errichtung der Geschwornen Gerichte. — Berichte und Reden von Duport, Baco, Robespierre und Thouret; letzterer empfiehlt die gemeinschaftliche Wirksamkeit der Gendarmerie-Officiere und der Friedensrichter zum Behuf der Sicherheitspolizey. Wortwechsel. Entscheidung der N. V. — *Viertes Buch,* den Finanzen, besonders den fortgesetzten Verhandlungen über die Assignate gewidmet. Mirabeau, Necker, welcher durch die Wendung dieser Angelegenheit veranlasst, den Abschied nimmt, Dupont, Maury, Rabaut-Saint-Etienne und Beaumetz als Redner. — Öffentliche Abgaben. — Vom Tabaks-Monopole. — Röderer, Broglie und Mirabeau. Redner und Berichtserstatter. — Decret der Versammlung. — Zuschrift der N. V. an die Nation über öffentliche Abgaben. — Mit dem *fünften Bande, Buch 1,* wird die bereits im dritten Bande angeknüpfte Discussion, über Auswanderung, durch Vernier, Jessé und Barrére weitergeführt, dann erscheint Camus als Berichterstatter, über die Aufhebung der Ritterorden; Lanjuinais, Röderer, Decroix, Malouet, Regnault, Chabroud u. s. f. Redner. — Die auf beide Gegenstände Bezug habenden Decrete. — Die Constitution von 1791; Thouret verliest sie, Lafayette, Beaumetz und Robespierre, über die Art, wie sie dem Könige vorgelegt werden soll; Beschluss hierüber. Zweyte Vorlesung. Bothschaft des Königs über die Annahme derselben, dessen Äusserung und Erscheinung in der N. V., Thouret's Anrede. — Die Constitution wird proclamirt. — Widerspruch der rechten Seite. Geschichtliche Einleitung, Dandre's Antrag, Duport, Prieur, Vernier Redner. — Volksgesellschaften: Entstehen der Jacobiner und der Feuillans; Chapelier's Bericht, Robespierre's und Dandré's Reden, das Decret der Versammlung. — Huldigung, dem Andenken Voltaire's und I. I. Rousseau's dargebracht. — Des Ersteren Überreste sollen nach Paris gebracht, ihm selbst eine Statue errichtet werden; für den Zweyten bittet die Stadt Montmorenci um die Ehre des Panthéon. Regnault, Lanjuinais, Treilhard, Gossin, Eymard, Lameth, Boissi d'Anglas, Beaumetz, Mathieu Montmorençi und Demeunier besteigen bey dieser Veranlassung die Rednerbühne. — Beschlüsse. — Öffentlicher Unterricht. Talleyrand's Bericht und Verhandlungen über denselben. — Schluss der N. V. Der König, Bailly als Maire von Paris, und Pastoret, als Generalprocureur des Departements Paris reden, Antwort des Präsidenten Thouret. — Des Königs öffentliche Bekanntmachung an alle Franzosen. — *Zweytes Buch.* Bil-

dung der Ministerien. Demeuniers Bericht. Verhandlung der Fragen: Haben die Minister in der N. V. eine berathende Stimme? Können die Mitglieder der gesetzgebenden Corps zu Ministern ernannt werden? — Für und wider Mirabeau, Montlausier, Clermont Tonnerre, Lanjuinais, Blui. — Beschluss der Versammlung. — Berathung der Frage: kann die N. V. dem Könige erklären, dass seine Minister das Vertrauen der Nation verloren haben? — Reden Cazalé's, Beauharnois, Clermont-Tonnerre, Brevet, Barnave, Menou, Buzet, Lameth u. s. f. — Beschlüsse der Versammlung. Dieselben Redner, denen sich Robespierre, Bouche, Pethion, Montesquiou, Gregoire u. s. f. anschliessen, verhandeln den Antrag, dass die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung und des Cassationshofes, vier Jahre nach der Verwaltung dieser Ämter von den Ministerien ausgeschlossen werden sollen, und einen Verwaltungsposten, wie einen Gnadengehalt, weder nachsuchen, noch annehmen durfen — ferner: über die Bildung des öffentlichen Schatzes, über das Recht der Gesuche (*pétition*) und über die Bildung des Gesetzgebenden Corps, als Fortsetzung der im ersten Bande gemachten Mittheilungen. Hier kommt die Wahlfähigkeit der schon als Mitglieder der Gesetzgebung fungirt habenden, und der Vorschlag zur Sprache, in wiefern dem Könige das Recht einzuräumen, die gesetzgebende Versammlung auflösen zu können. — Beschlüsse. — Instruction über die Bildung der repräsentativen und verwaltenden Versammlungen.

Da in dem *sechsten* und *siebenten* Bande die bereits namhaft gemachten Redner wieder auftreten: so ist es für unserem Zweck genügend hier zu bemerken, dass die Folge der Mittheilungen dieselbe bleibt, nach welcher ein Bericht oder Antrag, nebst einigen Worten geschichtlichen Inhalts, die Verhandlungen einleitet, worauf in gegenseitigen Reden die Ansichten entwickelt werden, welchem zu Folge das aus diesen Elementen erwachsende Decret als Schlussstein hingestellt wird. Mit dem siebenten Bande enden die beygebrachten Actenstücke des Zeitpunctes der constituirenden Versammlung. Die in den beiden letzten Bänden verhandelten Gegenstände sind folgende: Allgemeine Berathungen über die Verfassungsurkunde, Revision derselben. — Als höchst interessant sey hier unter dem Interessanten bezeichnet Malouet's Vortrag über den Gesammtbegriff der Constitution; Erklärung der Rechte; Einleitung der Verfassungsurkunde; Grundbestimmungen (Tit. 1). Eintheilung des Königreichs und Staates (Tit. 2). Öffentliche Gewalt, Wahlversammlungen u. s. f. (Tit. 3). — Über die Wahlfähigkeit der Bankerouteur und Schwerverschuldeter. — Über das Münzwesen. — Fernere Verhandlungen über Wahlfähigkeit. — Über die Gegenwart der Minister in der N. V. und Bestimmung des Falles, wo sie reden dürfen. — Über Freyheit im Allgemeinen, besonders aber über die der Presse. — Von der Niederlegung der Königswürde. — Von der Garde des Königs. — Die öffentlichen Rechte der Glieder der Königlichen Familie. — Orleans Erklärung. — Über die Bestätigung und Initiative der Verwaltung in Betreff der öffentlichen Abgaben. Von der Ausübung des Volksrechtes, die Verfassungsurkunde abzuändern. — Im *dritten Buche* des sechsten Theiles stattet Lepelletier Saint-Fargeau einen gehaltreichen Bericht ab über den Straf-Codex. — Verhandlungen über die Todesstrafe. — Über das Begnadigungsrecht. Über den Zweykampf. — *Band* 7. Von der öffentlichen Gewalt. Grundsätze. — Errichtung der Nationalgarden, Organisation der Armee, Zucht, Verbrechen und Strafen des Wehrstandes, Landes-Vertheidigung. — Politik: Verbindung Avignon's und Venaissin's mit Frankreich. — Civil-Gesetzgebung: die von Beaumetz entworfene Instruction über das Verfahren der Geschwornengerichte. — Finanzen: Über Gnadengehalte, Zweck und Missbrauch derselben. Camus, Berichterstatter.

Der constituirenden Versammlung folgte mit dem ersten October 1791, die gesetzgebende; eine neue Epoche, in welcher die anfänglich in der Revolution vorwaltende Herrschaft des Geistes sich in dem Gewühl der Leidenschaft, des Hasses und der Selbstsucht mehr und mehr verlor. Noch wurden zwar grosse Talente nicht vermisst, doch der weise Gebrauch derselben. Die immer aus dem Gemisch fremdartiger, sich widerstrebender Theile entstehende Gährung wuchs, — dieses, der Charakter der Jahre 1791 und 1792, aus welchen die Bände VIII und IX, nach dem gewählten Plane, fortfahren, Monumente der Rednerbühne mitzutheilen. Das Motto des Titels: *Vox populi vox dei*, erhält hier eine neue Bedeutung, die den Werth der früher gefassten nicht stören darf. — Mit Wahrheitsliebe und Scharfsinn ist die dem achten Bande vorausgeschickte Skizze über die Volksstimmung zur Zeit der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung gezeichnet. — Gemälde der ersten Sitzungen, Eröffnung, Eidesleistung, Huldigung der Constitution. Cerutti's Antrag zu einer öffentlichen Danksagung an die abgetretene constituirende Versammlung, Debatten hierüber, Beschluss. Über das gegen den König zu beobachtende Ceremoniel, und Antrag, die Ehrenbenennung „*Sire*" und „*Majestät*" nicht ferner zu gebrauchen; Redner: Grangeveuve, Couthon, Guadet, Vosgien, Vergniaud und Chambon. — Der König, dann der Maire von Paris (Bailly) an die Nationalversammlung, des Präsidenten (Pastoret) Beantwortungsrede. — Beginn des Vendée-Kriegs. Erster Bericht über die Vendée-Unruhen von Cochon-Lapparent; fernerer Bericht von den dorthingesandten Civilcommissarien Gallois und Gensonné. — Die nicht vereidigten Priester. Feststellung der Streitfrage, über welche Fauchet, Torné, Gensonné Isnard reden, Francois de Neufchateau hingegen als Berichtserstatter des gesetzgebenden Ausschusses spricht. — Über das Veto des Königs; Schluss der Verhandlung. — Nicht bestätigtes Decret über die Unruhen, welche unter dem Vorwande der Religion erregt werden. — Über das Auswan-

dern. — Des Königs Erklärung über diesen Gegenstand und seine Zuschriften an die Befehlshaber zu Lande und in den Häfen. — Brissot, Dumas, Condorcet, Vergniaud, Girardin, Ducastell u. s. f. Rednerbeschluss, Bekanntmachung des Königs und dessen Brief an seinen Bruder. — Über die Besetzung der Officierstellen in der Armee. Albite berichtet. Verhandlungen. — Frankreichs politische Lage am Ende des Jahres 1791. — Kochs Bericht. — Eine Reihe der wichtigsten Actenstücke, die mit einer erfolgreichen Erklärung der Nationalversammlung, entworfen von Condorcet, schliesst. — Die vorzüglichsten Ausgewanderten werden angeklagt; Gensonné und Grangeneuve Berichte; Redner, Gentil und Debry. — Verhandlungen. — Mehrere Beschlüsse. — Von der Nothwendigkeit, durch Gemeingeist alle Franzosen zu vereinigen. Isnard und Lacretelle. — Fortsetzung der auf die Politik Bezughabenden Actenstücke aus dem Anfange des Jahres 1792. — Es ward im Inneren Frankreichs stürmischer; jemehr die Gesetze der Willkühr erlagen, um so mehr wurde das Herannahen des Augenblicks beschleunigt, in welchem die gesetzgebende Versammlung selbst aufgelöst wurde (den 21 September); aus diesem Zeitpuncte, mit welchem der neunte Band dieses Werkes schliesst, werden gehaltvolle Materialien beygebracht. — Francais Bericht uber die inneren Unruhen (April 1792). — Die nicht vereideten Priester. Begebenheiten des 20 Junius. Roland, Servan und Chavières treten aus dem Ministerio; des Ersteren Briefe an die N. V. und an den König; Lafayette's Briefe an beide. — Das neue Ministerium. — Zusammenrottungen in Paris. Verhandlung der Frage: in wiefern dürfen Bewaffnete mit Gesuchen in die Schranken der Versammlung dringen? — Röderer, Vergniaud, Dumolard u. s. f. Redner. — Der Zug der Unruhstifter, ihr Betragen in den Tuillerien. Wortwechsel bey diesen Begebenheiten zwischen Thuriot, Dumas, Isnard, Pétion u. s. f. Des Königs Schreiben, des Ministers des Innern Bericht. — Des Königs und des Maire von Paris Zusammenkunft; des erstern Bekanntmachung über die Ereignisse des 20 Juny. — Die Minister. Isnard's Anträge, Lafayette's Rede und Schreiben an die N. V. Guadet und Ramond. — Bemerkungen des Maire von Paris über jene Vorfälle. — Das Vaterland wird in Gefahr erklärt (– July 92). Pastoret's und Jean Debry's Bericht. — Verschiedene Anträge und Ansichten. — Decret der Versammlung, wonach jeder Plan, die Constitution zu verändern, sey es durch Errichtung zweyer Kammern, oder durch eine Republik, oder auf irgend eine andere Weise, mit dem öffentlichen Fluch belegt wird. Die Worte des Königs bey dieser Gelegenheit. — Brissot über die Ursachen der Vaterlandsgefahr; Herault-Suchelles Bericht. — Die N. V. an das Volk und an die Armee. Vertheilung der Piken an alle Burger, Carnots Bericht; Verhandlung; Beschluss. — Ereignisse des 10 Augusts; vorbereitende Begebenheiten. — Guadet's Vorschlag zu einer letzten Bothschaft an den König. — Brissot's Meinung über dessen Abdankung. — Des Herzogs von Braunschweig (berüchtigtes) Manifest. — Des Königs Botschaft bey dieser Veranlassung und Wirkung derselben. — Zuschrift der Stadt Paris an die Nationalversammlung, mit der Bitte um Absetzung des Königs, von Pétion verlesen. Condorcet über die Ausübung des Rechtes der Souveränität. Lage der Dinge in Paris, den 9 August. Permanente Sitzung in der Nacht vom 9 zum 10. — Der König flüchtet in die N. V. Röderer's Bericht. Streit, Eidesleistung der Volksrepräsentanten, Freyheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, oder auf ihren Posten zu fallen. — Aufstand. — Entsetzung des Königs. — Zusammenberufung des Nationalconvents. — Bekanntmachung an das Franz. Volk. — Provisorisches Gouvernement und neues Ministerium. — Röderers Bemerkungen über einige Vorfälle des 10 Augusts. — Condorcet über die Zusammenberufung eines Nationalconvents und über die Aufhebung der königlichen Macht. — Die Nationalversammlung an die Franzosen. — Zuschrift der N. V. an die Nordarmee; Anklage Lafayette's. — Brissot's Erklärung an die auswärtigen Mächte Namens der N. V. — Chénier's Lobrede auf die den 10 August gebliebenen Bürger, gehalten in der N. V. — Permanente Sitzung bis zum 21 September. — Lage der Dinge in Paris. Zuschriften an die Nation. — Schluss der gesetzgebenden Versammlung; deren Botschaft an den Nationalconvent durch François de Neufchateau. — Im *zweyten Buche* dieses Bandes erhalten wir einen Bericht Viénot-Vaublanc's über militärische Ehrenzeichen und Belohnungen, Lasource's Gutachten, über die Nothwendigkeit den Beamten des öffentlichen Schatzes die Befugniss der executiven Gewalt zu nehmen, und Guyton-Morveau's Vortrag über die Verantwortlichkeit der Minister und über deren solidarische Verpflichtung, womit der neunte Band und die trübe Epoche der gesetzgebenden Versammlung schliesst. — Die Fortsetzung des Werkes wird Mittheilungen enthalten aus einem noch trauervolleren Zeitraume, wo unter Verirrungen und Greueln aller Art das Regiment des Schreckens sein eisernes Joch auferlegte. — Unter dem Abscheu, den die Betrachtung jener Entwickelung hervorruft, ist der geschichtliche Werth solcher Sammlungen nicht zu verkennen, deren Ganzes in historischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht Allen zu empfehlen ist; wie es denn auch besondere Aufmerksamkeit verdient als ein vollständiges Archiv der Staatsberedsamkeit, welche sich seit der Revolution bey den Franzosen gebildet hat. Als das Resultat dieser Gesichtspuncte ergiebt sich endlich die Erkenntniss des Zeitgeistes nach allen seinen Bestrebungen.

Als Redacteur des ganzen Unternehmens nennt sich in einer kurzen Vorrede vor dem 6 Bande Hr. *Lallement*, indem er hier und schon früher die Willfährigkeit rühmt, mit der ihm, von allen Seiten, hiehergehörige Mittheilungen und Zusendungen gemacht sind. – Druck und Papier sind schön, und der Preis (5 Franken jeder Band für die Subscribenten)

gegen die unerhörten Bücherpreise in Deutschland, unendlich billig. — Wir ersehen aus einer Anzeige, dass mit jedem Bande auch Bildnisse (zu zwey Franken jedes Stück) ausgegeben werden, welche jedoch dem uns zugekommenen Exemplare nicht beygefügt sind. — Hin und wieder sind wir auf Druckfehler gestossen, z. B. Band 8 Seite 9 steht „Lucker", anstatt Luckner.

Nachdem wir um so ausführlicher in der Darlegung der Inhaltsanzeige gewesen sind, da das Werk gerade für das Ausland, namentlich für Deutschland, eine grössere Publicität unter den Staatsmännern jeder Art verdient, verbinden wir mit dieser Anzeige die, der unter Nro. II. begonnenen Sammlung Französisch-politischer Redner, welche mit Mirabeau's Werken beginnt, und zugleich einen Massstab darbietet, wonach Plan und Ausführung des Redacteurs von No. I. geprüft werden kann. — Doch zuvor eine Rechenschaft von dem Inhalte der zweyten Sammlung, deren Äusseres in Druck und Papier so ausgezeichnet ist, dass man sie in Deutschland zu den Prachtausgaben zählen würde. Ein trefflich gearbeitetes Bildniss Mirabeau's, nach Miré gestochen von Dequerauviller, nebst dem *Fac simile* seiner Handschrift, sind dem ersten Bande beygefügt, der mit der Biographie M's. von Barthe beginnt; dann Cérutti's Leichenrede auf ihn. — Die historische Parallele zwischen M. und dem berüchtigten Cardinal Retz von Boissy-d'Anglas bildet, wie natürlich, eine glänzende Lobrede auf den talentvollen Helden der Revolution. Das Resultat ist: Retz machte sich einen Namen durch Partheysucht und durch eine Verschwörung, die keinen andern Zweck hatte, als die Unterdrückung der Gewalt eines Mächtigen, um solche selbst zu erringen. Er besass Geist und Regsamkeit; aber ein höheres, auf Menschen- und Staatswohl berechnetes Ziel war seinem Daseyn fremd. — Mirabeau kämpfte für Freyheit, gegen jeden Missbrauch derselben, und entwickelte so, mit dem seltensten Scharfsinn, die einzig haltbaren Grundregeln der Staatsverwaltung. Er schrieb gegen willkührliche Verhaftungen; für die Unverletzlichkeit der Briefe; gegen die Vorrechte des Adels; er zeigte die Fehlgriffe der Regenten und ihrer Minister; er vertheidigte die nur zu oft bedrückten Völker, doch nicht jene Macht, die schützend seyn soll, will er vernichten; sie soll wohlthuend wirken; er strebt, sie zu bessern, zu lautern. Nur dem Missbrauche der öffentlichen Macht, nur den Fehlern der Staatsverwaltung stellt er sich entgegen; so wird er ihnen eben so heilbringend, als den Völkern: denn die einzig weise Staatskunst der Könige besteht darin, die Völker glücklich zu machen, und dieses will er sie lehren. — Wäre Retz gewonnen vom Cardinal Mazarin, hätte er die Gunst der Königin erlangt: so würde er mit Gnadenbezeugungen überhäuft, und mit diesen seinen Zweck erlangt haben. —, Wäre Mirabeau erster Minister geworden, wie er es wurde, ohne Necker, und ohne die Abneigung des Königs, dem das unsittliche, frühere Leben jenes anwiderte: so hätte er eine neue Ordnung der Dinge geschaffen; die Französische Staatsverwaltung würde, ohne gewaltsamen Umsturz, gebessert seyn. Ludwigs XVI. Hof verlor Alles, da er Mirabeau's Einfluss und Talent nicht zu benutzen verstand; er verlor, als M. starb, den einzigen Stützpunct, durch den er zu halten, zu retten war. — —

In sofern das vielseitige Talent Mirabeau's der Literatur angehört, redet Chénier darüber, in seinem historischen Gemälde des Zustandes und der Fortschritte der Französischen Literatur seit dem Jahre 1789, und räumt ihm hinsichtlich der Staatsberedsamkeit, besonders der polemischen, mit Recht die erste Stelle ein: *Homme de premier ordre à la tribune, il l'eût encore été dans le ministère, surtout à la suite d'une révolution qui avait désabusé des vieilles routines. Les intérêts, les événements, à mesure qu'ils acquéraient de l'importance, s'élevaient au niveau et de son caractere et de son talent. Gêné dans les objets vulgaires, il étoit à son aise dans les grandes choses.* — — —.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Erfurt*, b. Keysser: *Christian Reichart's*, weil. Rathsmeisters zu Erfurt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliedes, *Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen.* Neue Ausgabe oder sechste Auflage. Vierter Theil. *Vom Obstbau.* Bearbeitet von einem praktischen Kenner der Obstbaumzucht und herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Hiern. Lud. Wilh. Völker*, Professor der Ökonomie zu Erfurt u. s. w. Mit 1 Kupfertafel und 1 Steindrucke. 1819. 204 S. Fünfter Theil. *Von Erziehung der Apothekergewächse und Zierpflanzen.* Bearbeitet von Dr. *J. J. Bernhardi*, Prof. und Medicinalrath u. Herausgeber von Dr. *H. L. W. Völker*, Prof. in Erfurt. mit einem Register über alle 5 Theile. 1820. XVI u. 560 S. 8. (Alle 5 Theile 3 Rthlr. 6 gr.)

Was wir über diese neue Auflage bey der Anzeige der ersten Theile dieses vorzüglich nützlichen Buches in No. 5. Jahrg 1819 bemerkt haben, müssen wir auch von diesem 4 u. 5 Theile sagen. Es kann nicht fehlen, dass bey der Wohlfeilheit des Preises sich bald eine neue Auflage des Werkes nöthig machen wird. Nach unserer Überzeugung sollte dasselbe in keiner Bibliothek eines Gartenfreundes fehlen. ch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Eymery et Corréard: *Choix de Rapports, Opinions et Discours, prononcés à la Tribune nationale depuis 1789 jusq'à ce jour* etc.

2) PARIS, b. Kleffer et Caunes: *Discours et Opinions de Mirabeau* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach so zweckmäsigen und ideenreichen Einleitungen, erhalten wir die Reden und Staatsschriften M's. selbst, unverkürzt, da, wo es erforderlich war, bevorredet durch einige historische Notizen. Die Erste Abtheilung gehört dem Zeitpuncte an, wo M. in der Ständeversammlung der Provence zuerst sein Talent entwickelte; es sind Keime und Verheisungen der Früchte, die mit der N. V. zur Reife kamen. Jene beginnen mit dem 21ten Januar 1789 und schliessen mit dem 7ten April d. J. (S. 149). Mit dem 18ten May 1789 erscheint *M.* auf der Rednerbühne der Reichsversammlung. Der reissende Strom der Begebenheiten, das Feuer, die Vielseitigkeit seines Geistes wecken Bewunderung, Staunen. Kein Gegenstand von Wichtigkeit wird berührt: so nimmt er das Wort, um ihn im magischen Lichte der eigenthümlichsten Rednergabe unter einen Gesichtspunct zu stellen, der seinem Wollen, seinem Streben, seinem folgerechten Systeme der Staatskunst angemessen ist. Unerschöpflich kann man diess Talent nennen, wenn man hier sieht, wie Mirabeau in dem kurzen Zeitraume vom 18ten May bis zum 30sten October 1789 in 58 Sitzungen als Redner auftritt, oft in Einer Sitzung die verschiedenartigsten Gegenstände mit gleichem Scharfsinne, gleicher Liebe behandelnd. — Der zweyte Band der Sammlung umfasst den Zeitraum vom 3ten Novbr. 1789 bis zum 30 Septbr. 1790, so dass der dritte Band die letzten Monate der, durch den Tod so schnell geschlossenen, politischen Laufbahn Mirabeau's enthalten wird. — Da wir bereits bey der Anzeige des zuerst genannten Werkes unter den bedeutenden Reden M's. die bedeutendsten namhaft gemacht haben: so glauben wir hier der Verpflichtung, eine vollständige Inhaltsanzeige beyzubringen, überhoben seyn zu können. — In dieser Sammlung der Französischen Staatsredner werden die Werke Barnave's und Vergniaud's folgen.

Bey der Vergleichung beider Sammlungen findet sich, dass No I. die Reden zuweilen eben so vollständig mittheilt, als No. II. z. B. Seite 10, Band 2, wo die Rede *M's.* von 8ten Julius 1789, über die Entfernung der Truppen und S. 19 ff. die dadurch veranlasste Zuschrift an den König zu lesen ist, die wir in No. II. Bd. 1. S. 230. ff. und S. 240 ff. antreffen; öfter dagegen giebt No. I. nur Bruchstücke der Reden, die den eigentlichen Wendepunct der Discussion enthalten, durch welche abkürzende Auswahl zwar nicht der historische Werth des Werkes, wohl aber die Rede als rednerisches Kunstwerk, leidet. Jedoch ist im Ganzen genommen jene Auswahl mit vielem Glück gemacht. Die sich hin und wieder findenden Varianten rühren wahrscheinlich von den verschiedenen Schnellschreibern her; doch verdient No. II. bey solchen von einander abweichenden Lesearten, deren Unterschied nicht erheblich ist, mehr Glauben, als No. I. Denn der Herausgeber der Französischen Redner hatte bey vielen seiner Mittheilungen die Originalhandschriften *M's.* vor sich zum Gebrauch. — Dagegen verdient No. I besonders Lob, in Betreff der Art, wie der geschichtliche Gesichtspunct, aus welchem jede Rede hervorging, hingestellt ist. Grosse Genauigkeit ist hier nothwendiges Erfordernis, dessen Erfullung bey No. II vernachlässigt wurde. So z. B. finden wir hier, bey den Verhandlungen der N. V. in der Sitzung vom 13ten April 1790, (Bd. II. S. 305) über die Frage, ob die römisch-katholische Kirche als Staatsreligion anzuerkennen sey, einleitend bemerkt: dass d'Estourmel die Bejahung dieser Frage stützte auf einen Artikel des Vertrages von Cambresis, wo Ludwig XIV sich verpflichtete, nie eine andere Religion, als die römisch-katholische, zu dulden. — Dieses ist nun zwar nach No. I. Thl. II. S. 101 richtig; Mirabeau's folgende Rede wird aber erst dann ganz verständlich, erhält erst dann den richtigen Gesichtspunct, wenn man aus der so eben angeführten Stelle, und dem dort vollständig mitgetheilten Antrage d'Estourmels ersieht, dass selbiger gerichtet war nicht allein auf die Proclamation einer Staatsreligion, sondern auf die Aufrechterhaltung aller von den Königen beschwornen Verträge, vorzüglich auf die Festhaltung der den einzelnen Städten und Provinzen von den Königen zugesicherten Specialrechten. — Dieser Theil des Antrages, den *M.* eben so eifrig bestritt, als er für die kirchliche Freyheit kämpfte, giebt der Rede in unseren Tagen besonders deshalb ein grosses Interesse, weil dasselbe Thema nächstens in der Versammlung der Kortes in Spanien heftige Debatten veranlassen wird; wie es denn überall eine der schwierigsten Aufgaben ist, bey der Bildung neuer

Staatsverfassungen den Menschen die Idee des Staats recht ordentlich zu vergegenwärtigen, und so zu bewirken, dass man sich ohne Erbitterung und Widerwillen los sage von den Vorrechten der Personen, der Stände, der Städte und der Provinzen. — Was den Charakter der Französischen Staatsberedsamkeit und der politischen Cultur der Franzosen im Allgemeinen betrifft, wie nach der letzten sich die erste gestaltete, und wie in der Erkenntniss jener Cultur der Schlüssel liegt zur Erkenntniss der neuesten Geschichte Frankreichs, wie eine weise Lehre für alle Staaten, darüber einige Schlussbemerkungen mitzutheilen, behalten wir uns vor, wenn wir den Lesern der A. L. Z. die Fortsetzung beider Werke anzeigen werden. M.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Barth: *Spicilegium observationum exegetico-criticarum ad Zephaniae vaticinia;* quas munus professor. Theol. P. O. in universit. liter. Vratislav. auspicaturus, edidit *Daniel a Coelln,* Th. ac Ph. D. 1818. IV. u. 64 S. 4. (12 gr.)

Da seit dem 16ten Jahrhundert keine vollständige specielle Bearbeitung des Zephanja erschienen war: so entschloss der Verfasser sich, einen in der Art der *Rosenmüller*schen Scholien gesammelten *Commentarius perpetuus* über dieses prophetische Buch zu schreiben. Ehe noch seine Arbeit gedruckt werden konnte, erschienen *Rosenmüllers* Scholien zu den sämmtlichen kleinen Propheten; der Vf. fand, dass sie im Zephanja mit den von ihm zusammengestellten Bemerkungen oft beynahe wörtlich übereinstimmten, und ward daher zweifelhaft, ob er sein Werk noch sollte erscheinen lassen. Gelehrte Freunde riethen ihm inzwischen, seinen einmal gefassten Vorsatz nicht aufzugeben; und mit Recht, da ja zu neuen Untersuchungen und Prüfungen fast noch immer Stoff und Ursache übrig bleibt. Der Commentar sollte nun in *Keils* und *Tzschirners* theol. Analekten abgedruckt werden, als Hr. *C.* nach Breslau berufen ward und hier bey Antritt der Professur Gelegenheit fand, eine Schrift herauszugeben. Er nahm daher den Commentar zurück, kürzte ihn in Bezug auf das in *Rosenmüllers* Scholien gesagte ab, verbesserte manches, nannte ihn deswegen jetzt *Spicilegium* und liess ihn in lateinischer Sprache erscheinen.

In der *Einleitung*, S. 1—30, verbreitet der Vf. sich ausführlicher über die Herkunft, das Zeitalter und den Geist des Zephanja. In Hinsicht seines Zeitalters fand bekanntlich der Zweifel statt, ob es in die *früheren*, oder in die *späteren* Regierungsjahre des Königs Josias zu setzen sey; unter den Neueren hat sich z. B. *de Wette* für erstere, *Rosenmüller* für letztere erklärt. Die Gründe für die Entscheidung sind in den Ausdrücken zu suchen, mit welchen der Prophet den Zustand des Reiches Juda schildert. Hr. *v. C.* unterscheidet drey Perioden in der Regierung des Josia; nämlich 1) vom ersten bis zwölften Jahre, in welcher das Volk noch dem alten Götzendienste anhing; 2) vom zwölften bis achtzehnten Jahre, in welcher nach 2 Chron. 34, v. 3—7 Josia anfing, den Götzendienst auszurotten; 3) vom achtzehnten Jahre bis an das Ende seiner Regierung, in welcher Periode der König, nach Auffindung des Gesetzbuches im Tempel, den Mosaischen Gottesdienst im ganzen Reiche wieder einführte. Der Vf. erklärt dann, dass Zephanjas Reden in die mittlere dieser Perioden zu setzen seyen; denn in dieser konnte er reden von שאר הבעל *Überbleibsel des Götzendienstes,* wofür S. 6 שער הבעל gedruckt ist, ohne im Druckfehlerverzeichnisse berichtigt zu seyn. In die dritte Periode liessen sie sich nicht setzen, weil nach der sehr entschieden sprechenden Stelle 2 Chron. 34, v. 33 während jener ein gänzliches Verschwinden des Götzendienstes angenommen werden müsse. Gegen die für die späteren Regierungsjahre, als Entstehungszeit der Reden, bisher angeführten Gründe macht der Vf. triftige Einwendungen. Der Ausdruck בני חמלך 1. v. 8. kann *Vornehme* überhaupt bezeichnen; allein wenn er auch wirklich *Söhne des regierenden Königes* bezeichnete: so würde der Ausdruck doch keine Schwierigkeit machen, indem der Prophet Josias damals allerdings noch kleinen Söhnen Joahas und Eliakim sehr wohl Unglück drohen konnte, wenn sie gleich noch nicht zu den Jahren eigener Einsicht gelangt waren. Der Ausdruck תורה 3. v. 4 ist nicht nothwendig auf das im Tempel erst im achtzehnten Jahre wiedergefundene *Gesetzbuch* zu beziehen, sondern das Wort bezeichnet *das göttliche Gesetz* überhaupt, für welches ja die Propheten zu allen Zeiten eiferten, und dessen Name und Wesen daher unter den Besseren des Volkes, und unter den Propheten vornehmlich, zu keiner Zeit völlig unbekannt seyn konnte. Wenn die Propheten zu irgend einer Zeit von einer תורה Gottes oder Moses, sie mochte nun schriftlich, oder bloss mündlich vorhanden seyn (welches letztere doch nicht glaublich) gar nichts wussten, welches war denn die Richtschnur, nach der sie des Volkes Betragen beurtheilten, und welches die Ordnung, zu der sie es zurückführen wollten? Individuelle Vernunftprincipien wollten sie schwerlich dem Volke als allgemeines Gesetz aufdringen. Wenn der Vf. aber die Worte בני חמלך auch durch: *cultores Baalis* erklären zu können glaubt: so halten wir diess für eine gewagte und unstatthafte Conjectur. Der Vf. sucht den obenerwähnten Zeitpunct, als Entstehungszeit der Reden, auch aus den Ausdrücken zu erweisen, mit welchen der Prophet der benachbarten Staaten erwähnt, und bemerkt in dieser Hinsicht folgendes. Zephanja schildert Ninive 2, v. 15 als eine blühende Stadt, und in den späteren Jahren Josias ward es zerstört. Zephanja nennt unter den zu zerstörenden Hauptstädten der Philister 2, v. 4—7 die Stadt *Gath* nicht; denn diese gehörte seit den Siegen Usias 2 Chron. 26, v. 6. 7 und Ezechias 2

Reg. 18, v. 8 zum Reiche Judas, worauf auch die Nennung Gaths unter Städten Judas Mich. 1, v. 10 zu beziehen sey; letztere Stelle läſst ſich jedoch auch auf eine Jüdiſche Grenzſtadt beziehen. Zephanja wirft den Ammonitern und Moabitern 2. v. 8—10 vor, ſie hätten Jehovas Volk verfolgt, und deſſen Grenzen angetaſtet; dieſes laſſe ſich erklären aus dem Betragen, welches jene Völker bey Zerſtörung des Reiches Iſrael beobachteten, Ezech. 25. v. 3. Jer. 49. v. 13. Die kurze Drohung gegen die Kuſchäer endlich könne man als erfüllt betrachten durch die Niederlage der Ägypter im vierten Jahre Jojakims, des Sohnes Joſias, Jer. 46. v. 2—12 inſofern die Kuſchäer als Bundesgenoſſen der Ägypter zu betrachten ſeyen. Dieſer Umſtand beweiſt freylich am wenigſten. Die *Schreibart* des Zephanja nimmt Hr. *v. C.* gegen einige Vorwürfe neuerer Kritiker etwas in Schutz, und, wie es uns ſcheint, mit Recht. Nachahmungen älterer hat man ihm, ſo wie vielen anderen altteſtamentlichen Schriftſtellern, auf ſehr unſichere Anzeigen hin zugeſchrieben; Zeph. 2. v. 15 hat man für aus Jeſ. 47. v. 8 erborgt erklärt, ungeachtet doch Jeſajas zweyte Hälfte erſt in der Babyloniſchen Gefangenſchaft geſchrieben ſeyn ſoll. Und überhaupt, da die Propheten häufig ſo ganz ähnliche Gegenſtände zu behandeln hatten, wie leicht konnten ſich ähnliche Ausdrücke bey ihnen finden, ohne eigentliche Plagiate; um ſo eher, da der Orient mehr noch als der Occident ſeine beſtimmten, immer wiederkehrenden Redensarten hat.

In dem exegetiſchen Theile der Abhandlung behandelt der Vf. nun wegen der oben angeführten Gründe, vorzüglich nur die ſchwierigen Stellen des Propheten, oder ſolche, bey denen er zu dem in *Roſenmüllers* Scholien aufgeführten noch etwas hinzufügen zu müſſen glaubte. Er beurtheilt dabey zugleich die alten Überſetzungen meiſtens ausführlicher. Zeph. 2. v. 1 überſetzt Hr. *v. C.* die Worte גוי לא נכסף durch *gens verecundiae expers* indem er, wie ſchon *Geſenius* in ſeinem Wörterbuche, die Aramaiſche Bedeutung des Wortes כסף *erubuit* für dieſe Stelle anwendet. Wir halten dieſe Erklärung gleichfalls für richtig, und wenigſtens auf jeden Fall für viel gegründeter als die gewöhnliche, in welcher man dem Chaldaiſchen עמא הדרא דלא חמיד למתב אוריתא folgte, und überſetzte: *Gens quae non concupiſcit redire ad frugem*, oder eigentlich *ad legem*. Iſt es erlaubt bey dem Verbo כסף die Bedeutung *concupiscere* zu erweitern in *concupiscere redire ad legem*: ſo kann כסף *jedes beliebige* bedeuten; denn begehrt werden kann alles. Zeph. 3. v. 5. überſetzt Hr. *v. C.* בבקר בבקר dem Sinne nach richtig, durch *quam citiſſime*; die eigentliche Bedeutung bleibt immer: *cras, cras.* Wenn aber der Vf. bey dieſer Gelegenheit auch den ähnlichen Ausdruck לבקרים durch *quam citiſſime* geben zu müſſen glaubt: ſo ſind wir hierüber anderer Meinung, und halten dafür, daſs לבקרים nur: *jeglichen Morgen, täglich, immer* bedeute. Die Stellen, in welchen der Ausdruck vorkommt, ſprechen ſehr beſtimmt dafür; Pſ. 73. v. 14 ſteht mit לבקרים parallel כל היום *quacunque die;* Jeſ. 33. v. 2, worauf der Vf. ſich beruft, entſpricht jenem Ausdrucke im Parallelgliede בעת צרה *tempore calamitatis*, alſo eine *Zeitbeſtimmung*, aber nichts *Geſchwindigkeit* bezeichnendes. Ebenſo Thren. 3. v. 23. Hiob 7. v. 18. Die Stelle Zeph. 3. v. 7 כל אשר פקדתי עליה überſetzt Hr. *v. C. ſecundum omnia, quae decrevi contra illam*, da dann bloſs die Partikel כ vor כל dem Sinne nach zu ergänzen iſt; dieſe Erklärung macht die gewöhnlich angenommene Einſchaltung von לא תבוא vor עליה überflüſſig, und iſt daher vorzuziehen.

G. K.

Leyden, b. Hazenberg: *Pſalmi quindecim hammaaloth*, philologice et critice illuſtrati; ſpecim. exeget. inaugur. quod pro ſumm. in Theol. honor. publico examini ſubmittit *Th. A. Clariſſe*, Amſtelaedamenſis. 1819. 163. S. 8.

Der Vf., welcher in der Vorrede die Förderung ſeiner Arbeit durch die Herren *van der Palm* und *Hamaker* dankbar anerkennt, handelt in den *Prolegomenis* S. 1—39 von der *Überſchrift*, den *Verfaſſern*, dem *Zwecke*, und dem *Geiſte* der ſogenannten Stufenpſalmen. Er zeigt gute Kenntniſs der Literatur, und auch hinlängliche Bekanntſchaft mit den neueſten Deutſchen Schriften über das A. T. In Hinſicht der dunklen Überſchrift jener Pſalme, führt Hr. *C.* zuvörderſt alle die mannichfaltigen bereits verſuchten Erklärungen auf, und beurtheilt ſie. Die beſonders in neueren Zeiten in Deutſchland vertheidigte, nach welcher die Überſchrift *Bezeichnung eines gewiſſen Versmaſses* wäre, die ſich mit dem eine Syriſche Liedergattung bezeichnenden Ausdrucke ܡܥܠܬܐ *ſcalae* vergleichen laſſe, hält Hr. *C.* für unſtatthaft, und das darüber Geſagte für *ex mera tantum conjectura dicta.* Rec. kann dem Vf. hierin nicht ganz Unrecht geben, und fügt ſelbſt noch Folgendes hinzu. Die Erklärung iſt bekanntlich auf einige Stellen in *Aſſemani Bibl. Oriental. tom.* 1. gegründet, die man in der Vorrede zu *Jones Poeſ. Aſiat. ed. Eichhorn* wieder abgedruckt findet. Es werden dort die *Benennungen* verſchiedener Syriſcher Liedergattungen aufgeführt; dieſe Liedergattungen haben ihre mehr oder minder beſtimmten *Versmaſse*; allein die *Benennungen* haben ſchlechterdings keinen Bezug auf das beſondere Versmaſs, ſondern nur auf den allgemeinen Inhalt der Lieder, z. B. ܡܐܡܪܐ *ſermones*, ܡܕܪܫܐ *quaeſtiones*, ܥܘܢܝܬܐ *cantica*. Unter dieſen ſteht nun auch noch, als den *canticis* entgegengeſetzt, ܡܥܠܬܐ und wird erklärt durch: *gradus, ſcalae, ſive carmina in ſanctorum, ut Ma-*

riae et Martyrum laudem fusa. Daraus wird es uns wahrscheinlich, dass auch ܡܥܠܬܐ *gradus*, gar nichts *Metrisches* bezeichne, und daher auch nicht dazu angewandt werden könne, dem Hebräischen מעלות eine *metrische Bedeutung* nachzuweisen. Überhaupt bleibt es sehr misslich, einen technischen Ausdruck der Christlich-Syrischen Poetik gleichzustellen einem der Hebräischen Poetik aus den Zeiten jener Psalmen, wenn gleich diese zu den späteren gehören. Denn mit der Technik der Syrischen Dichtkunst hat es bekanntlich eine ganz andere Bewandniss, als mit der Hebräischen, vorzüglich dadurch, dass bey den Syrern bestimmte metrische und prosodische Gesetze statt finden, dergleichen im A. T. vergeblich aufgesucht werden. Hr. *C.* entscheidet zuletzt dahin, dass unter שׁיר המעלות am wahrscheinlichsten ein *carmen itineris* zu verstehen sey; dass diese sämmtlichen Psalmen von den aus Babylonien zurückkehrenden Juden gesungen worden, obgleich manche derselben früher und zu andern Zwecken gedichtet waren, und nur von den Zurückkehrenden auf ihre Umstände angewandt wurden, woraus sich denn erklären lasse, dass solche Psalme nicht deutlich der Erlösung aus der Babylonischen Gefangenschaft erwähnten, und überhaupt einen anderen Entstehungszeitpunct verriethen. Es wäre also die *gemeinsame Benennung* nur durch die *gemeinsame Anwendung* entstanden. Die ursprüngliche Veranlassung der einzelnen Lieder giebt der Vf. darauf S. 31. an. Ps. 124. 126. 129 betrachtet er als eigentlich auf die Befreyung aus der Babylonischen Gefangenschaft gedichtet; Ps. 121. 122. 125 als Reiselieder für Festwallfahrten, und dabey Ps. 121 als besonders für *nächtliche* Wanderung bestimmt; Ps. 127 als Danklied Salomos für die ihm gebornen Kinder, und glückliche Vollendung des Tempelbaues; Ps. 131 als von David gedichtet, da er wegen Hochverraths bey Saul verläumdet ward; Ps. 130. 134. als Tempelgesänge; Ps. 133 als Reiselied der vom Libanon nach Jerusalem wallfahrtenden; Ps. 120. 123. 128 als individuelle Ergüsse einzelner Dichter, die ursprünglich keine öffentliche Bestimmung gehabt; Ps. 132 als Gesang bey Einweihung des Tempels. Auf die *Prolegomena* folgt eine Lateinische Übersetzung der Stufenpsalme, in welcher der Vf. bey manchen dieser Lieder einzelne Theile derselben durch Linien von einander getrennt hat, in dem Masse, wie ihm bey dem Vortrage dieser Psalmen wechselnde Sängerchöre eingetreten zu seyn schienen. In der Erläuterung der sämmtlichen Stufenpsalme fasste er sich kürzer, indem er das in *Rosenmüllers* Scholien Bemerkte nicht wiederholen wollte. Ps. 120, v. 3 übersetzt er *Quid tibi faciet, quid dabit lingua perfida?* und will es als eine Frage betrachtet wissen, welche der Dichter an sich selbst richtet, und die er sich dann im folgenden Verse beantwortet. Dass נתן auch in übler Bedeutung gebraucht werde, dafür liesse sich Prov. 13, v. 10 anführen, wo es vom Hervorbringen des Haders gesagt wird. Unter den vom Vf. seiner Schrift angehängten Thesen lautet die achte: *Iobi carmen unum esse omnium, quotquot in sacris libris comparent, librum antiquissimum, contendimus, laetamurque de Bertholdto, V. C. summam ejus antiquitatem adversus recentiorum virorum doctorum dubia defendente.* Den ersten Theil des Satzes in Deutschland aufrecht zu erhalten, möchte, glauben wir, dem Vf. schwer fallen; über den zweyten kann freylich niemand besser urtheilen, als er selbst.

K.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Geschichte der Sprach-Dicht- und Redekunst der Deutschen* von *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium. Zweyte verb. u. vermehrte Ausgabe. 1818. XX u. 576 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 251 u. Jahrg. 1809. No. 167.

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Testaments*, übersetzt von *Karl van Ess*, bischöflichem Commissarius und Pfarrer zu Huysburg bey Halberstadt, und von *D. Leander van Ess*, Professor u. Pfarrer in Marburg. Sechste Auflage, nach der fünften von *D. L. van Ess* neu revidirten rechtmässigen, mit Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen versehenen Ausgabe. Mit stehender Schrift. 1819. 504 S. 8. (18 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1813. No. 126.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Handbuch der christlichen Religion*. Verfasst von *Ildephons Schwarz*, Benedictiner in Banz. Erster Band. Fünfte verbesserte u. vermehrte Auflage. 1818. XXXII u. 344 S. Zweyter Band. XXVIII u. 308 S. Dritter Band. II. u. 386 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1794.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für gerichtliche Ärzte und Wundärzte bey gesetzmässigen Leichenöffnungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Georg August Roose*, Hofmedicus u. Prof. zu Braunschweig. Fünfte, verbesserte u. mit Zusätzen vermehrte Auflage von Dr. *Karl Himly*, Hofr. u. Prof. zu Göttingen. 1819. 18 u. 265 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1814. Erg. Bl. No. 88.

Leipzig, b. Göschen: *Allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde* von Dr. *Amand Gottfr. Adolph Müllner*, Königl. Preuss. Hofrathe. Für Richter, Sachwalter und Studirende in allen Staaten Deutscher Zunge. Zweyte unveränderte Ausgabe. 1819. XXVIII u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1813. No. 65.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Marburg, b. Krieger: *Beyträge zur Kenntniss des Attischen Rechts*, von *Eduard Platner*, Professor zu Marburg. Beygefügt ist eine lateinische Abhandlung über die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit im Homer und Hesiod. 1820. Die Hauptschrift XXXII u. 239 S., dann die *Notiones juris et justitiae ex Homeri et Hesiodi carminibus explicitae* (unter diesem besondern Titel, 1819.) ein Bogen Vorrede u. 158 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. liest immer gern Vorreden, weil sie oft lebendigere Züge von der Persönlichkeit des Vfs. geben, als das Buch selbst die Persönlichkeit des Vfs. aber wiederum nicht ohne Einfluss auf das Ansehen des Werkes ist. Die Vorrede zu diesem Buche gehört zu denen, wodurch der Vf. die Neigung der Leser gewinnt. Man kann darin das Erfülltseyn von der Wissenschaft, Wärme der Seele, Richtung des Strebens auf das, was für den Menschen höheren Werth hat, nicht verkennen. Ein solcher Ursprung aus reinem und höherem Streben giebt auch der Gründlichkeit des Studiums, der Genauigkeit und Sorgfalt in Untersuchung und Entwickelung selbst noch höheren Werth, womit dieses Werk ausgearbeitet ist. Der Hauptinhalt der Vorrede ist der Werth des Studiums des Attischen Rechts. Der Vf. geht dabey von mehreren Gesichtspuncten aus, vorzüglich von diesem, dass jedes positive Rechtsverhältniss die Ausprägung der Idee des Rechts in der Wirklichkeit enthält. Eine gewiss sehr richtige Bemerkung, anwendbar auf den Standpunct alles historischen Wissens. Es kömmt in der Geschichte darauf an, in den Erscheinungen der Wirklichkeit die Annäherung an die Idee zu erkennen, und aus allen das Erreichte der Menschheit zusammen zu fassen; daher jedes Einzelne, auch das Vergangene, das weiter keinen Einfluss auf jetzige Verhältnisse hat, ein Moment für die Erkenntniss des Ganzen ist.

Die erste Abhandlung oder die Hauptschrift hat zum Gegenstande die *Eintheilungen des Attischen Volks in Phylen, Phratrien, Geschlechter und Demen.* Cap. 1. *Über die Phylen und Demen in dem mythischen Zeitalter der Ägyptischen Stammherrschaft.* §. 1. Einleitung. — §. 2. Zeit des Ursprungs und Lage der vier Phylen. — §. 3. Der Vf. nimmt an, die älteste Phylenabtheilung, welche dem Cekrops zugeschrieben wird, habe mit der Ägyptischen Stammherrschaft zusammengehangen, der Ägyptische Stamm sey der herrschende gewesen; mit der Auflösung der Ägyptischen Herrschaft sey auch jene Phyleneintheilung aufgehoben worden, und eine neue aus der Ionischen Herrschaft hervorgegangen. Fast in allen Griechischen Staaten finde sich ein herrschender Stamm, gewöhnlich von fremden Colonisten. Es sey natürlich, dass von mehreren Stämmen einer sich den Principat aneigne. Rec. muss diese jetzt so allgemein gangbare Ansicht von herrschenden Stämmen im alten Griechenland, von Castenwesen, bezweifeln. Es ist hier der Ort nicht, ausführlich davon zu handeln; er erinnert nur an folgendes. In den ältesten Zeiten Griechenlands finden wir, namentlich in den Einrichtungen der Stämme selbst, nicht zu bezweifelnde Spuren von vertragsmässiger Gründung der Verfassung, von gleicher Theilnahme Aller an den Volksversammlungen nicht nur, sondern auch an der Regierung, im Senat u. s. w., wie insbesondere *Hüllmann* in der Urgeschichte des Staats ausgeführt hat. Dieses bezieht sich nicht etwa bloss auf einen herrschenden Stamm, sondern auf alle Stämme, wie schon eben wieder aus der Organisation der Stämme folgt. Und warum wäre, wo nur einige strenger historische Nachricht beginnt, alles Castenwesen so ganz verwischt? Hätte diess ohne Revolution, ohne grosse Erschütterung, wovon sich doch Spuren erhalten haben würden, geschehen können? Hindert nicht diese letzte Rücksicht, die Umgestaltung der Phylen Athens durch Klisthenes mit unserem Vf. für Aufhebung der Castenverfassung anzusehn? Müssten wir nicht dann in der Geschichte des Solon und des Pisistratus die Casten wiederfinden, wo doch die Parteyen ganz andere zu seyn scheinen? — *Hüllmann's* Meinung, dass die Eintheilung in Eupatriden, Demiurgen und Geomoren nur auf den Ägyptischen Stamm sich bezogen habe, wird vom Vf. verworfen. Eine eigene Meinung über das Verhältniss dieser Eintheilung zu der in Stämme, das eine sehr grosse Schwierigkeit bildet, hat der Vf. nicht gegeben. — §. 4. Castengeschiedenheit, insbesondere der Priester. Rec. kann hierin nicht viel Gewicht auf Plato legen, welcher einen Ägyptischen Priester die Athener und die Saïter in Hinsicht auf Trennung der Priestercaste von den anderen vergleichen lässt. Plato wusste hierüber wohl nicht mehr als Aristoteles und andere, die ein solches Castenwesen Athens und im allgemeinen Griechenlands nicht zu kennen scheinen. (Warum sonst hätte Aristoteles Staatskunst VII, 10. S. 263 C. Cas. allein Kreta erwähnt?) Unser Vf. nimmt

drey auf einander folgende Hauptstämme in Attika an: 1) Pelasger, 2) Ägypter (die den Pelasgern in Wissen, Religion und Ackerbau überlegen waren), 3) Ionier. — §. 5. Ursprung der ältesten Demen aus der Aufnahme einzelner Einwanderungen. Diese Demen hätten nach dem Vf. Selbstständigkeit und eigene Regierung, Prytaneen und Archonten gehabt, und ihr Gebiet wäre im Gebiet der Phylen nicht begriffen gewesen. Rec. ist nicht überzeugt worden. Unter den zwölf πόλεις vor Theseus, von deren besonderen Regierungen Thucydides spricht, können nicht kleinere von dem Gebiete der Phylen gesonderte Districte verstanden werden, sondern sie machten das ganze Attische Gebiet aus. — §. 6 und 7. Der Krieg von Eleusis, Religionskrieg, Fortsetzung des Kampfes zwischen Minerva und Neptun; zu Eleusis Pelasger. — §. 8. Folgen der Vermischung so verschiedener Völkerschaften in Attika: Mannichfaltigkeit der Ausbildung; das Ägyptische Castenwesen konnte nicht tiefere Wurzel schlagen. — §. 9. Verbindung der Demen in einen Staatskörper, wozu die Panathenäen das Mittel gewesen seyn sollen. Aber auch nicht nach Plutarch waren sie dieses, sondern nur die feyerliche Erinnerung daran. Auch Hr. *Pl.* hat die Idee von einem innigen Durchdringen des Politischen und Religiösen, in welche Idee Rec. nicht eingehen kann. Es wäre allerdings zu wünschen, dass man überhaupt bey allem Götzendienste weniger Gewalt des Aberglaubens und der Schwärmerey voraussetzen könnte. Allein sollen wir nicht die Griechen, auch die ältesten, freysprechen? Ist von ihnen zu glauben, (was man in gewissem Sinne vielleicht doch allgemein leugnen kann) dass der religiöse Wahn ihre Herzen so in der Tiefe ergriffen habe? Ist das Band des Staates so leicht durch Religion zu knüpfen? Wir wollen das vorliegende Beyspiel nehmen. Unser Vf. sagt von den Panathenäen: „die Einheit der Religion also, deren Verschiedenheit — die Annäherung — der — Ortschaften lange Zeit hinderte, begründete die Einheit des Staats." Aber auch nur welche Einheit der Religion, des Glaubens, konnte mit einem Schlage, durch die Stiftung eines Festes oder auch durch anbefohlene Anerkennung, hervorgerufen werden in Gemüthern, die sich bisher im Glauben fremd waren? — §. 10. Durch Theseus, durch die Nationalvereinigung, sollen die Edlen der Demen zur Theilnahme an einer gemeinschaftlichen Regierung gelangt seyn. Uns ist diess nicht wahrscheinlich. In der Sage selbst musste Theseus die Vereinigung von den kleinen Königen erzwingen, das Volk trat ihm freywillig bey. Selbst unter der Voraussetzung des Vf. scheint die von ihm hieraus genommene Erklärung nicht natürlich, dass darum Theseus Gründer der Demokratie genannt werde.

Cap. 2. *Von der Ionischen Phylenabtheilung.* §. 1 Die allgemeinen Nachrichten darüber. — §. 2. Aus der vorauszusetzenden Rangordnung der Phylen (gegen welche jedoch Rec. noch Zweifel hat) und aus ihrer Eintheilung in 12 Phratrien und 360 Geschlechter schliesst der Vf. auf einen späteren Ursprung dieser Ionischen Phylen, in einer Zeit, in welcher der Staat geordnet, die Sonderung der Gemeinheiten durch den Nationalverein Theseus aufgehoben war. Er bezweifelt eine frühere Ionische Niederlassung in Attika vor Melanthus, nach dessen Zeit erst der Ursprung der Ionischen Phylen zu setzen sey. — §. 3 Hier wird (S. 49) nur als wahrscheinlich angenommen, dass für die vier Phylen die verschiedene Nationalität *grösstentheils* die Grundlage gebildet habe. Es giebt aber wohl, wenigstens wenn es nur einigermassen castenartig gedacht werden soll, dabey kein grösstentheils, sondern nur ganz oder gar nicht. Anders heisst es §. 4. S. 57. „In der Phyleneintheilung bestand also eine aristokratische Verfassung, welche ihrer Natur nach auf der Abstammung und der Geschlechtsverschiedenheit beruhte." Der Vf. bezieht die Ionischen Phylen auf eine Verschiedenheit der Lebensweise; Rec. muss seine Zweifel auf einen andern Ort versparen. Die Ionischen Phylen findet der Vf. auch in der Geschichte der Unruhen zu Solons Zeit. Aber würde nicht Plutarch sie genannt haben? Und scheinen nicht die Parteyen der Pediäer u. s. w. etwas ganz anderes gewesen zu seyn? — §. 4. Solon's Verfassung. Die Ämter sollen den *edlen Geschlechtern* geblieben seyn. Aber Census ist ja vom Vorrecht der Geschlechter sehr verschieden. Eben so wenig können wir zugeben, dass erst Solon die Theilnahme an der Volksversammlung auf alle vier Phylen ausgedehnt habe. Und wo stände auch nur dieses, dass die θῆτες (in welchen Rec. übrigens keine Phyle erkennt) von Solon zuerst Stimmfähigkeit erhalten hätten?

Cap. 3. *Von den Phylen des Klisthenes.* Die Umgestaltung der Phylen durch Kl. hatte nach dem Vf. zum Zweck, den in den Demen Ansässigen, welche nicht zu den alten Phylen gehörten, nun aber in die neuen aufgenommen wurden, Theilnahme an den politischen Rechten zu geben. (Aber nach des Vfs. Darstellung waren ja die Demen schon in die Ionischen Phylen aufgenommen worden). Die Phratrien waren nach dem Verf. auch in den neuen Phylen begriffen, wiederum drey in jeder (also ebenfalls an Zahl vermehrt), und sie begriffen jede mehrere Demen, aber nicht mehr die Geschlechter, welche seitdem ohne Vereinigung, jedes einzeln stehend, weniger Gewicht hatten. In Hinsicht auf die Vermehrung der Zahl der Phratrien dürfte wohl die Fortdauer ihrer ἱερὰ κοινά Schwierigkeit und Zweifel erregen. Für die Behauptung, dass nun die Phratrien und die Geschlechter nicht mehr in Zusammenhang standen, hätte der Vf. noch vorzüglich eine Stelle des Demosthenes g. Eubul. S. 1305, Z. 18 vgl. Z. 24 anführen können: καλεῖ δή μοι καὶ τοὺς φράτερας, ἔπειτα τοὺς γεννήτας. Über den Unterschied zwischen συγγενεῖς und γεννῆται (S. 78 f.) hätte noch Demosthenes g. Eubul. S. 1305 Z. 24 und S. 1306 Z. 2 angeführt werden können, wo beides besonders vorkommt. — Übrigens vermisst man eine solche Zusammenstellung dessen, was nach Phy-

len und in den Phylen geschah, wie unten von den Demen gegeben worden ist. Der Grad der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden ist von Wichtigkeit für die Attische Staatsverfassung.

Von hier an mehr nur den Inhalt des Buches anzugeben, und weniger oder kürzere Gegenbemerkungen zu machen, bestimmt uns nicht bloss die Rücksicht auf den Raum, sondern wir wüssten auch weniger einzuwenden.

Cap. 4. *Von den Geschlechtern.* §. 1. Religiöse Angelegenheiten und Bestimmungen der Geschlechter. Sie sollen den Cultus in den Demen besorgt haben. Sie werden (so wie S. 102 die Phratrien) für religiöse Gemeinden erklärt. Rec. muss hier doch wieder erinnern, dass er in solchen Gemeinden durchaus nur den politischen Verein für den Hauptzweck, das Religiöse bloss für Nebensache ansehen kann. — §. 2. Nicht alle Bürger sollen zu den Geschlechtern gehört, die Genneten eine Art Adel gebildet und allein Anspruch auf das Archontat gehabt haben. Wir sind von solchem Adelsrecht in der Athenischen Demokratie noch nicht überzeugt.— §. 3 Über die Bedeutung des Apollo πατρῷος und des Apollo überhaupt. Apollo πατρῷος soll der Abstammung wegen, als Anherr durch *Ion*, im Eide der Archonten vorkommen. — §. 4. Ζεὺς ἑρκεῖος dem Römischen Laren- und Penaten-Dienst zu vergleichen, das religiöse Sinnbild für alle Verhältnisse der Liebe und Freundschaft. An dem Altar des Ζεὺς ἑ. soll die Ansässigkeit, *mithin* die Civität erkannt worden seyn. Warum findet sich dann die Frage darnach nicht bey anderer Untersuchung des Bürgerthums? Und gehörte wirklich Ansässigkeit zur Civität? Auch soll am Ζεὺς ἑ. der geborne Bürger (γνήσιος) im Gegensatz des δημοποίητος erkannt worden seyn. Hat wirklich γνήσιος diese Bedeutung?

Cap. 5. *Über die Phratrien.* „Das Wesen der Phratrien ist eine durch Staat und Religion geheiligte Verwandtschaft, welche der abkömmlichen durch das Blut gleichgesetzt wird, und mit dieser in mannichfacher Berührung steht," also nicht selbst Abstammung. Der Vf. kann nur die Verfassung seit Klisthenes meinen, in der ältern Verfassung muss von den Phratrien gelten, was von den Phylen und den Geschlechtern angenommen wird, weil da die Geschlechter in den Phratrien, diese in den Phylen, enthalten sind. „Die Einführung in die Phratrien ertheilte das Recht der Verwandtschaft; — die Aufnahme in den Demus vermittelte den Eintritt in die bürgerlichen Gerechtsame und Pflichten." — §. 2. Erfoderniss der Civität zum Connubium. — §. 3. Verlobung von Seiten derer, in deren Gewalt die Braut war, oder richterlicher Zuspruch war die Form der legitimen Verehelichung. Die Rechte der mütterlichen Verwandtschaft waren von der Phratrie unabhängig. Unerlasslichkeit der Einfuhrung der Kinder in die Phratrie zur Legitimität und zu Erlangung der Verwandtschaftsrechte; ohne diese Form sollen sie νόθοι gewesen seyn. Zu erweisen ist dieses aus der im folgenden Paragraphen angeführten Rede des Demosthenes gegen Böotus eher, als aus den hier angeführten Beweisen. Denn jener Satz folgt nicht daraus, dass die Redner die Einführung in die Phratrie als Beweis der Legitimität brauchen (um so mehr, da die Einführung mit einem Eide des Vaters und mit einer Abstimmung der Phratoren über die Legitimität verbunden war). Isäus über des Pyrrhus Erbschaft S. 62 verbindet mit dem Beweis aus der Unterlassung jener Einführung der Tochter noch die Adoption eines Fremden. Und man sieht gerade aus den Processen, z. B. über des Pyrrhus Erbschaft bey Isäus, dass die Nichteingeführten doch Ansprüche auf die Erbschaft machten. Übrigens gehört hieher noch der Zusatz, S. 235, über den Begriff der νόθοι. — §. 4. Einführung der Illegitimen in die Phratrie. Recht der legitimen Kinder, ihre Einführung zu erzwingen. — §. 5. Fremde und Metöcen nicht in den Phratrien. — §. 6. Die δημοποίητοι sollen von den Phratrien ausgeschlossen gewesen seyn, (die dafür angeführte Stelle des Aristophanes, Acharn. 146, scheint aber eher das Gegentheil zu beweisen), und nur durch Adoption sollen ihre Kinder in die Phratrien der Mütter aufgenommen worden seyn. Diesem scheint aber der Witz des Aristophanes (Frösche V. 419—421 nebst den Scholien) zu widersprechen: Archedemus (ein Fremder) habe im siebenten Jahre (des Aufenthalts zu Athen) doch noch keine Phratoren (wie Zähne) bekommen; welche Stelle der Vf. S. 144 nicht richtig erklärt, von einem siebenjährigen Kinde kann die Rede nicht seyn. — §. 7. Adoptionen häufig, weil man so viel Werth darauf legte, nicht ohne Familie zu sterben. Übergang der Adoptirten aus einer Phratrie in die andere. Adoption nach dem Tode von den Verwandten des Verstorbenen wahrscheinlich pflichtmäsig zu besorgen. Fremde und Schutzverwandte nicht zu adoptiren. (Die angeführte Stelle des Isäus bey Dionysius S. 354 widerspricht doch.) Adoption der νόθοι. — §. 9. Zeit der Adoption, zweymal, als Kind und später; Gebräuche dabey. — §. 10. Bestimmung der Thargelien und Apaturien zum Akt der Einführung in die Phratrie. — §. 11. Einführung der Frauen in die Phratrien ihrer Männer. — §. 12. Organisation der Phratrien, Phratriarchen.

Cap. 6. *Über die Demen.* §. 1. Über die Naukrarien, aus denen seit Klisthenes die Demen wurden. Wir haben wenige und nicht bestimmte Nachrichten darüber. — §. 2. Die Naukrarien ursprünglich vielleicht der Schiffahrt und dem Erwerb zur See geweihte Gesellschaften. Als Klisthenes die alten Naukrarien aufhob, wurden für die Bemannung der Schiffe besondere Gesellschaften nach einer bestimmten Menschenzahl errichtet, und auch Naukrarien genannt. — §. 3. Die Demen eine geographische Eintheilung. Nur das Land nach Demen eingetheilt, die Stadt κατὰ κώμας. (Aber jeder Atheer war doch in einem δῆμος begriffen; alle werden durch den Namen eines δῆμος näher bezeichnet, und so vieles, was alle Bürger anging, geschah κατὰ δήμους). Die Demen, so weit ihre Organisation von

Klisthenes herrührt, hatten nur eine politische, keine religiöse Tendenz. — §. 4. Was nach Demen geschah, namentlich in Beziehung auf den Kriegsdienst. — §. 5. Wichtigkeit der Demen fur Erlangung und Behauptung des Bürgerrechts. Das Burgerverzeichniss in den Demen, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, Zeit der Aufnahme in das Bürgerverzeichniss. Gebräuche dabey, und Rechte, die sie gab. — §. 6. Ertheilung und Erschleichung des Bürgerrechts. Untersuchungen in den Demen darüber. — §. 7. Ausstossung aus dem Demus zugleich Beraubung des Bürgerrechts, und anderes über die Verfassung der Demen. — §. 8. Recht der Demen, Psephismata abzufassen. Über den πίναξ ἐκκλησιαστικός. Die Demarchen. Verwaltung des Gemeindevermögens. Über den Process gegen Staatsschuldner. Dass auch die Hülfsvollstreckung zu Befriedigung der Privatgläubiger den Demarchen übertragen war. Sonst scheinen die Demarchen nicht sowohl richterliche Gewalt als Polizeygewalt gehabt zu haben. Andere Geschäfte der Demarchen. Ihre Prüfung und Rechnungsablegung.

Wir kommen nun zu der beygefügten Abhandlung: *Notiones juris et justitiae ex Homeri et Hesiodi carminibus explicitae. I. Homerus.* Pars I. *De divina justitia.* Cap. 1. *De mundi rectoribus, et praesertim de fati numinibus.* Die Vorstellung von Freyheit und Nothwendigkeit als Basis alles Begriffs von Gerechtigkeit. Wie der Vf. (S. 10) meine, dass die Weltordnung (wirklich, nicht bloss bey Homer) theils Freyheit, theils Nothwendigkeit (der Handlungen, denn nur diese Freyheit gehört in den Begriff der Gerechtigkeit) enthalte, ist uns nicht klar geworden. Ist nicht hier und später zuweilen die Freyheit oder Nothwendigkeit der Handlung, und die des Ereignisses zu wenig geschieden? Nicht die Götter selbst hätten vom Vf. sollen in solche eingetheilt werden, die Freyheit haben (die olympischen Gottheiten), und in solche, über welche die Nothwendigkeit walte, Schicksalsgottheiten. Es waltet nicht die Nothwendigkeit über diese, sondern sie selbst sind die Nothwendigkeit. Der Vf. bemerkt, dass das Fatum bey Homer auch die Freyheit des sonst freyen Handels raubt. Begriff von αἶσα, Verhängniss eines unglücklichen Schicksals, und zwar theils selbstständiges Wesen, theils Διὸς αἶσα, und von κὴρ oder κῆρες, Verhängung des Todes, grösstentheils eines gewaltthätigen. — Cap. 2. *De caussis et rationibus, e quibus opinio de fati numinibus fluxerit.* Ableitung aus morgenländischen Religionen und aus einer einfacheren Betrachtung der Begebenheiten. Nach dieser scheinen die Begebenheiten der Menschen theils von ihrer Willkühr, theils von einem unabänderlichen Schicksal abzuhängen. Nur bey manchen, und zwar den ausgezeichnetsten, Helden Homers wird des Schicksals gedacht. — Cap. 3. *De rationibus, quae inter fati numina et Deos intercesserint.* Bald vermögen auch die Götter nicht das Schicksal zu ändern, bald vermögen sie es, bald wird das Loos der Menschen von den Göttern und durch das Schicksal zugleich bestimmt. Der Vf. erklärt dieses aus der Verschiedenheit der sprechenden Person, aus der Mehrheit der Dichter der Homerischen Gesänge, aus der Bedeutung des ὑπὲρ μόρον, womit nicht *contra*, sondern *extra fati regulam* gemeint sey. Man kann wohl hier ohne Umstände auch Inconsequenz der Vorstellung annehmen, in welche ja wohl in ähnlichen Dingen alle verfallen, welche das erklären wollen, wovon sie nichts wissen. — Cap. 4. *De Erynnibus.* Dass ihnen die Züchtigung überhaupt, aller Verbrechen und aller schändlichen Handlungen (*turpia facta*), zukam. — Cap. 5. *Cui numinum generi administratio justitiae tribuatur.* Die Götter sind es, welche für die Thaten der Menschen die Gerechtigkeit ausüben, mehr als das Schicksal. Sie vertheilen die freyen Gaben, Ruhm, Reichthum, geistige und körperliche Fähigkeiten u. s. w.; in ihren, nicht in der Menschen Händen, ruht der Menschen Loos. Sie bestrafen und belohnen, wie sie auch reine, freye Gunst gewähren. Nicht bloss die Absicht, sondern auch die Schuld wird bestraft, ja sogar die Verletzung des Gesetzes in Unwissenheit, wie bey Ödipus. Bestrafung der Nachkommenschaft. Verfolgung solcher, die sich nicht vergangen haben, und Vertheilung der Güter an Böse wie an Gute. Die Bestrafung nach Willkühr bald unterlassen, bald vollzogen. Die Götter reizen sogar zum Vergehn (C. 6. S. 52). Also keine Gerechtigkeit. — Cap. 6. *Argumentum Iliadis et Odysseae, ex legibus justitiae examinatum.* Die Idee von Vergeltung sey die Grundidee in beiden Gedichten. Die Odyssee habe zum Hauptfaden nicht die Irrsale des Ulysses, sondern die Plane und den Untergang der Freyer. Allerdings werden des Ulysses Irrsale nur als Episode erzählt, und die Idee der Vergeltung herrscht überhaupt in den Homerischen Gesängen. Nur muss man nicht etwa, was auch der Verf. nicht zu thun scheint, eine Absicht, diese Idee, das Walten der göttlichen Gerechtigkeit, darzustellen, als Tendenz betrachten. Von moralischer Tendenz ist solche Poesie ganz frey, sie ist reine Darstellung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen*, von M. *Joh. Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsschule zu Leipzig. Sechste verbess. Auflage. 1819. XVI u. 160 S. 8. (7 gr.) Das Buch wird auch ferner, wie seither, in Bürgerschulen wohlthätig wirken. S. d. Rec. Jahrg. 1805. No. 272.

München, b. Lindauer: *Christliche Kirchengeschichte* von *D. Anton Michl*, Königl. Baier. Geistlichem Rathe u. s. w. Zweyter Band. Zusätze zum ersten enthaltend. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. VI u. 494 S. 8. (2 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1807. No. 167.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Marburg, b. Krieger: *Beyträge zur Kenntniſs des Attischen Rechts*, von *Eduard Platner* u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Pars II. *De justitia humana.* Cap. 1. *De libertate interna, qua heroes Homerici instructi fuerint.* Der Vf. zeigt, daſs dem Menschen Freyheit des Willens zugeschrieben werde, doch nicht ohne daſs häufig Einfluſs der Gottheiten auch hierin vorkomme. Schuld und durch Schuld zugezogenes Unglück ist ἄτη. In dem Begriffe der ἄτη soll liegen, daſs nicht Nothwendigkeit, sondern gröſstentheils Freyheit Statt finde. Ein Gröſstentheils kann aber Rec. hiebey in einem scharf bestimmten Begriffe nicht anerkennen, sondern nur eins von beiden durchaus. In den Homerischen Gesängen ist hierüber so wenig Klarheit und genauer Begriff, als noch jetzt bey den Menschen insgemein. Oder vielmehr, auf den philosophischen Standpunct der Frage über Freyheit und Nothwendigkeit war man gar nicht gekommen. — Cap. 2. *De indole justitiae Homericae in universum et de discrepantia quae inter eam ipsam et nostras de justitia notiones intercedat.* Als das Eigenthümliche der Gerechtigkeit im Sinne der alten Griechen wird angegeben, daſs, nach dem Ausdrucke des Vf., die äuſsere Freyheit nicht minder als die innere in ihren Kreis gehörte, daſs Sitte, Tugend, Güte, nicht von Recht und Gerechtigkeit geschieden war. Form der Rechtspflege. Könige hielten Gericht in der Volksversammlung, deren Antheil dabey nicht weiter zu bestimmen ist; neben den Königen Richter. — Cap. 3. *De societate civili in universum.* Feste Sitze, doch noch zuweilen Wanderung. Die Elemente des Staates bey den Griechen waren nach dem Vf.: Familien und Stämme, zu denen jeder gehören muſste, sonst war er ein Fremder; Grundeigenthum; Theilnahme an der Verehrung bestimmter Götter, wobey wir jedoch, was Homer von den Cyklopen sagt, daſs sie keine Götter verehren, nicht als Beweis von engem Zusammenhange zwischen Religion und Staat gelten lassen können. — Cap. 4. *De regibus, proceribus et populo*, das eigentliche Staatsrecht. Hierüber bleibt vieles dunkel, sogar die Erblichkeit der Königswürde. *Schlegel's* Meinung, daſs die Priester geherrscht und über den Königen gestanden hätten, was aus dem Verhältniſs zwischen Chryses und Agamemnon hat erwiesen werden sollen, wird mit Recht von unserem Vf. widerlegt. Die Verhältnisse zwischen dem Könige, den Vornehmen und dem Volke mögen schwankend gewesen seyn; jeder nahm sich so viel Gewalt als er vermochte; das ganze damalige Staatsrecht war nicht so fest fixirt. Von den Versammlungen des Volks (ἀγοραί) und der Vornehmen (βουλαί). Der Vf. nimmt an, daſs die gesetzgebende Gewalt von den Volksversammlungen ausgeübt worden sey, (wobey er bemerkt, daſs darum die Gesetzgebung ganz mit dem Geiste, dem Leben des Volkes zusammenhing). Rec. ist ganz derselben Überzeugung. Doch folgt es wohl nicht aus dem Verse (Odyss. IX, 112) über die Cyklopen: τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραὶ βουληφόροι οὔτε θέμιστες, woraus nur dieses zu schlieſsen ist, daſs Volksversammlungen allgemein bey allen Griechen waren, und für nothwendig zum Begriff eines Staates gehalten wurden. Da der Vf. in Hinsicht auf die Volksversammlungen sich z. B. S. 108 u. 109 auf die Verhältnisse im Griechischen Heere bey Troja bezieht: so bemerken wir bey dieser Gelegenheit, daſs wir zwar eine Analogie anerkennen, daſs aber doch das Verhältniſs der versammelten Stämme vor Troja ein ganz anderes, nur ein Bundesverhältniſs ist, was nicht unbemerkt bleiben darf. So ist es auch mit der Beziehung S. 142 auf Agamemnons Wegnahme der Briseis. Und Ähnliches ist zu sagen von der Beziehung auf Stellen, die den Trojanischen Staat betreffen, wie wir auch z. B. S. 96. 98 finden, da es doch auf die Griechischen Verfassungen ankömmt. — Cap. 5. *De criminibus* und Cap. 6. *De jure privato.* Wir können hierüber nicht in das Einzelne eingehen. Die allgemeine Bemerkung des Verf. dabey ist der Mangel an Bestimmtheit der Begriffe und des Rechts über Vergehungen sowohl als über Privatverhältnisse. Im Privatrechte sey noch, was Familien und ihre Verhältnisse betrifft, bey allen Völkern schärfer bestimmt, als das Sachenrecht und das Recht der Verträge.

Hesiodus. Die Hauptansicht, welche der Vf. vorausschickt, ist folgende: Bey Homer sey einfache, reine Darstellung der Gegenstände, ohne Einmischung eigener Ansichten. Dem Hesiodus dagegen sey eigenthümlich das Hervortreten der subjectiven Ansicht, der Schmerz über das Verwerfliche der eigenen Zeit, das Bestreben zur Tugend zu führen, die Bezeichnung des Kampfes zwischen Tugend und Schlechtheit, die Unterscheidung der Sittlichkeit von dem Recht, überhaupt genaueres Berühren der Frage nach Recht und Sitte und die Vorstellung,

dafs das Rechte doch zuletzt fiege, dafs aus dem Guten Glück, aus dem Bösen Unglück komme. Das Einzelne, worunter fich namentlich auch mythologifche Erklärungen finden, müffen wir übergehen.

T. T.

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Auffätze zum Übertragen ins Lateinifche für Geübtere*, mit Beziehung auf Bröders praktifche Grammatik der Lateinifchen Sprache. Herausgegeben von *K. Franz Chriftian Wagner*, Dr. der Philofophie, der Griechifchen und Lateinifchen Literatur und der Beredfamkeit ordentl. Prof. zu Marburg u. f. w. 1820. 232 S. 8.

Hr. *W.* beftimmte, nach der Vorrede, vorliegendes Buch zunächft zum Gebrauch derer, die feine Vorlefungen über den Lateinifchen Stil befuchen, wünfcht demfelben aber auch, zum Vortheil des Verlegers, Eingang in den gröfseren Kreis gelehrter Schulen. Es befteht aus 19 kleineren, gröfseren und grofsen Fragmenten aus Lateinifchen alten und neuen Autoren ins Deutfche übertragen, mit Unterlegung von Wörtern, Redensarten und Nachweifungen, zum Theil auch (fehr nothwendigen) Berichtigungen der Bröderfchen Grammatik. Hr. *W.* fuchte *Verfchiedenheit* des Stils; daher finden wir hier Cicero, Livius, Plinius den Jüngeren, Muretus mit einem und dem andern Neuern abwechfeln, deren Stücke nicht gerade Beweife der höchften Beredfamkeit feyn mögen, da fie *zum Theil* über die Mafse langweilig find, einer auch feltfam genug von der Conftruction des Pronomens *ipfe* in den bekannten Verbindungen *fibi ipfe* oder *fibi ipfi* u. f. f. handelt. Aber überhaupt kann Rec. nicht durchaus der Meinung des Vfs. in Hinficht der Verfchiedenartigkeit des Stils feyn. Darunter kann etwas Zwiefaches gedacht werden, je nachdem man Stil in der niederen Bedeutung der grammatifch-fyntaktifchen Wortfügung, oder in der höheren, der geiftigen Darftellung, verfteht. In Hinficht des erfteren kann doch wohl heut zu Tage unter einfichtsvollen Schulmännern kein Zweifel obwalten, dafs man allein Cicero und diejenigen unter Alten und Neueren, die ihm *am meiften* ähnlich find, Jünglingen zur Nachahmung empfehlen mufs. Auf diefe Grundlage mag denn ein jeder, fo wie er Geift und Gefchick hat, etwas Eigenthümliches bauen. Aber Plinius gezierte Schreibart, und felbft Livius etwas gefärbte Ausdrucksart in Büchern, wie das vorliegende, *Anfängern* zur genauen Nachahmung aufzuftellen, möchte fehr mifslich feyn. Ungleich erwünfchter wäre es uns gewefen, wenn Hr. *W.* gröfsere Mannichfaltigkeit in den Sachen und denjenigen Stil, der aus der Verfchiedenheit des zu behandelnden Stoffes entfpringt, bezweckt hätte. So aber enthält der gröfste Theil des Buchs nur philofophirende Abhandlung, durchaus kein Mufter für hiftorifche Profa aus alten oder neueren Schriftftellern, obgleich diefe des Bedürfniffes wegen am meiften cultivirt werden mufs. Denn auch das zwey und einen halben Bogen einnehmende Fragment aus Livius begreift in den 7 bis 8 erften Capiteln des 34 Buches nur die *Reden* für und gegen die *lex Oppia* von dem Schmuck der Weiber. Unter den Briefen nehmen den meiften Raum ein des Sulpicius Troftfchreiben an Cicero über den Tod feiner Tochter Tullia, und Plinius Nachricht von dem Tode feines Oheims; beide in verfchiedener Hinficht berühmt, aber eben defswegen für den Zweck des Buches nicht befonders geeignet. Denn Hr. *W.* hat dadurch, dafs er nirgends anzeigt, woher er feine Fragmente genommen, und durch Zufammenftellung des ganz Verfchiedenartigen dem Schüler die Möglichkeit nehmen wollen, fich durch Vergleichung mit dem Originale die Arbeit des Überfetzens zu erleichtern. Jedoch die obenerwähnten Briefe find nicht leicht einem auf Schulen mittelmäfsig vorbereiteten Jüngling unbekannt, und wer die Betriebfamkeit der Schüler kennt, durch Nachfchlagen der untergelegten, etwas feltneren Wörter in einem gröfseren Wörterbuche die Quelle zu entdecken, wird nicht glauben, dafs irgend etwas aus einem alten Autor, wenn es nicht ganz umgearbeitet ift, ihren Nachforfchungen entgehen kann. In diefer Hinficht ift es alfo für häuslich anzuftellende Übungen durchaus gerathener, neuere gute aber etwas entlegene Autoren zu wählen, die aber zum Behuf des Lehrers angedeutet werden müffen, wie es in andern Büchern diefer Art gefchieht.

Die Übertragung ins Deutfche ift wörtlich, fo dafs ein etwas geübter Schüler leicht den Bau des Satzes im Originale durchfchauen kann. Diefs ift lobenswerth; jedoch möchte Rec. den Vf. für eine dereinftige zweyte Auflage feines Buches bitten, dafs er in manchen Ausdrucksarten, denen der Lat. Sprachgebrauch eine ganz beftimmte Bedeutung gegeben hat, die Wörtlichkeit nicht fo ftreng nehmen möchte; (z. B. überfetzt er S. 69 *ut a memet ipfo avelli mihi viderer*, durch *dafs ich mir fchien mir felbft entriffen zu werden*, aber *fibi videri* ift ein für allemal *glauben*), und dafs er befonders den Lateinifchen Conjunctiv nicht fo fchroff ins Deutfche übertrüge, indem erftlich dadurch der Sinn nicht felten entftellt wird, und zweytens der Schüler auf diefe Art nie zu einiger Sicherheit kommen wird für die zahllofen Fälle, wo der Conjunctiv im Latein. zu fetzen ift, ohne dafs er in der guten Deutfchen Sprache fteht. Wir lefen z. B. S. 70 folgenden Satz: „Wenn es Ihnen gefallen wird diefes zu erproben: fo bitte ich Sie, dafs Sie, *wenn hier welche herkommen werden*, die Sie lieben *follten*, und befonders die etwas Ähnliches mit dem Lipfius *hätten*, der Meinung *feyen*, diefelben vorzüglich mir empfehlen zu müffen". Hier ift *die Sie lieben follten*, und *die etwas Ähnliches hätten*, nicht nur undeutfch, fondern gegen den Sinn des Schreibenden, der den Conjunctiv nur als Zwifchenfatz in einem conjunctiven Satz gebraucht, und der Satz *dafs fie der Meinung feyen* unangenehm und fteif. S. 97: „Zu den Sorgen wegen grofser, entweder kaum noch geendigter, oder

bevorstehender Kriege kam eine Sache, die der Rede kaum werth ist, die aber durch Parteysucht in einen grossen Streit hätte ausschlagen können". Der Schluss *hätte ausschlagen können* scheint dem Rec. durchaus falsch zu seyn: die Sache schlug in der That zu einem grossen Streit aus, wie die folgende Erzählung und der Schriftsteller selbst beweist. Man lese: *Inter bellorum magnorum, aut vixdum finitorum, aut imminentium, curas intercessit res parva dictu, sed quae studiis in magnum certamen excesserit.* *Excesserit* kann Deutsch nur durch den Indicativ übersetzt werden, aber jeder Lateiner fühlt in diesem Conjunctiv den Ausdruck des ausgelassenen *talis*.

Sollen wir noch einen Vorschlag, bey einer neuen Bearbeitung des Buchs zu erwägen, thun: so ist es der, das Fragment aus Cic. de Fin. lib. I. c. 9 und 10 mit einem andern zu vertauschen. Es enthält die Darstellung der Lehre Epikurs von der Lust. Bey Cicero findet sie ihre Widerlegung durch die dagegen geführte Polemik der andern Schulen, hier aber steht sie so einzeln und die *voluptas* ist so kräftig durch *Wollust* übersetzt, dass Rec., und wer nicht? erröthen müsste, wenn er einem Jünglinge einen Satz wie diesen S. 147 dictiren sollte: „daher wird *von einem Weisen* eine solche Auswahl unter diesen Sachen getroffen, dass er entweder durch die Zurückweisung von *Wollüsten* andere *grössere sich verschafft*" u. s. f.; oder S. 146: „*denn unter freyen Umständen ist jede Art der Wollust zu erstreben*". Wenn es doch wenigstens *Genuss* oder *Vergnügen* hiesse!

N. C.

Leipzig, b. Hahn: *Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni Macedonum regis libri X.* Textum denuo recognovit, insigniorem lectionis varietatem et brevem commentarium perpetuum, supplementis Freinshemii et indice rerum oppositis, adjecit *Joh. Chr. Koken*, Scholae Holzmindensis Director. 1818. 8.

Aus der Vorrede des Herausgebers ersieht man, dass diese Ausgabe des Curtius zu dem *Corpus historicorum Latinorum* gehört, welches im Verlage der Gebrüder *Hahn* zu Leipzig oder Hannover erscheint, denn Hr. *Koken* gesteht *se non sponte sua, sed virorum doctissimorum — monitu et jussu ad hoc qualecunque opus aggressum esse.* Diess ist das gewöhnliche Unglück bey dergleichen gemeinsamen Unternehmungen, dass nur einer und der andere der Theilnehmer vorbereitet genug zu seinem Werke schreitet, andere aber etwas so Unvollkommenes liefern, dass sie das Ganze in üblen Ruf bringen können. Denn Hr. *K.* hätte wahrlich nicht nöthig gehabt, sich zu entschuldigen, dass er an einen so oft und von viel gelehrteren Männern, als er selbst ist, bearbeiteten Schriftsteller gegangen wäre. Mit der *kritischen* Gelehrsamkeit der Herausgeber des Curtius ist es gar nicht so weit her, und wenn sich Hr. *K.* darauf nicht einlassen wollte: so stand ihm das noch ganz unbearbeitete Feld der *grammatischen* Erklärung und Erläuterung im Curtius offen. Diess hat er aber ganz vernachlässigt. Denn die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe ist die, dass unter dem Text ein Paar Varianten mit den gewöhnlichen Bezeichnungen *alii* oder *vulg.* stehen, und die Nötlein darunter theils die leichte Gattung der Kritik mit *non* oder *haud male, bene, restitui, Schmiederum sequi non dubitavi, forsan* u. s. f. ohne gelehrte Begründung behandeln, theils einige Sinnerklärungen eben so kurz und ungelehrt geben, wobey dann doch noch die Noten nach dem ersten Drittheil des Buches immer seltener werden und zuweilen ganz ausgehen. Wir dürfen unsere Leser damit nicht aufhalten, da sie ein einziger Blick in das Buch von dem Ungenügenden dieser Art, einen alten Schriftsteller zu behandeln, überzeugen kann. Denn der kleine *Index rerum* auf 7 Blättern kann doch den Schüler für den Mangel grammatischer und lexikalischer Bemerkungen nicht schadlos halten.

Wie konnte aber auch wohl Hr. *Koken* Lust am Curtius haben, da er p. IX der auf die Vorrede folgenden *brevis notitia literaria de Q. Curtio Rufo*, nach Erwähnung der verschiedenen Meinungen über das Zeitalter des Schriftstellers, seine eigene Ansicht dahin abgiebt: *hoc sane statui posse videtur: Curtium non prius seculis aliquot post Christum natum vixisse, quin imo esse, quod Christianum eum fuisse suspicemur!* Wenn Rec. das *aliquot secula* auch nur von wenigstens *drey* erklärt: so muss er doch bezweifeln, ob Hr. *K.* je nur eine Seite in den Schriftstellern jener Zeit gelesen hat. Bey diesen hatte die Sprache zwar nicht ihre Wörter, aber alles Feine, Zierliche und eigenthümlich Römische verloren. Im Curtius ist aber durchaus gar nichts, weder im Einzelnen, noch in der Form des Satzes und der ganzen Darstellung, was von der Latein. Sprache, wie sie im Zeitalter des Augustus erscheint, abweicht. Denn *piissimus* und *sagittare*, was Hr. *K.* anführt, tadeln zu wollen, kann keinem einfallen, da *piissimus* ja an *M. Antonius* wenigstens einen *alten* und nicht eben verwerfliches Zeugniss abstattenden Autor hat, nicht zu gedenken der weit bedeutenderen aus dem silbernen Zeitalter. Über Nachahmungen der Schriftsteller unter einander zu sprechen, hat seine eigenen Schwierigkeiten. Hr. *K.* meint, dass Curtius dem Tacitus nachgeahmt habe. Sollen wir nun aber unseres Herausgebers Beurtheilungskraft und Gelehrsamkeit dem grundgelehrten *Lipsius* vorziehen, welcher zu Tacit. Ann. VI, 8 gerade das Gegentheil vermuthet, und nachdem er die Stelle aus Curtius niedergeschrieben, folgende Worte nachschickt: *Quae delector, ita me Deus amet, exscribere candidissime et disertissime dicta.*

Hr. *Koken* hätte immerhin Curtius als ein Muster Lateinischer Wohlredenheit, auch sich selbst, zur Nachahmung vorsetzen mögen; dann würden sich auf den wenigen Seiten seiner Vorreden nicht so viel unlateinische Ausdrücke vorfinden, als: *juventutem in literarum veterum studio penitius versatam*

reddere; Schmiederi editio adolescentibus notitiarum copiam affert, eine Menge Notizen, und darauf *notitiis geographicis illustrata*, geographische Notizen, *praeter summam veritatis et claritatis laudem*, Klarheit; wie will der Herausgeber auch, mit sich selbst uneins, dem Curtius die *summam veritatis laudem* beylegen?) *quibus (belli eventibus) Alexandri et Persarum sors invicem dirimebatur*, seltsames *invicem! Curtius juvenili aetati est commendandus, in quo tamen non praetervidendum, ut praeceptor prudens adolescentium animos diligenter advertat naevis quibusdam, scilicet falso rhetorum fuco*, bey welchem Autor mag Hr. *K.* wohl *praetervidere*, *übersehen*, gelesen haben? Denn auf *Porson's* und *Blomfield's* Autorität im Lat. Stil wird er sich doch nicht berufen! S. 290 mag *totus hic locus insanciabili vulnere laborat* den ergötzlichen Druckfehlern zugerechnet werden. Aber S. X heisst Clericus der *princeps Criticorum* und S. XIII Freinsheim der *verus sospitator Curtii*. Armer Curtius, wenn dich der *erste Kritiker* wieder verdammt hat, nachdem dich Freinsheim ins Leben zurückgerufen!

H. D. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Dümmler: *Klein Zaches, genannt Zinnober.* Ein Mährchen herausgegeben von *E. T. A. Hofmann.* 1819. 231 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Phantasie ist in diesem Mährchen, auch eine reiche und üppige; aber nichtsweniger als blühende, ansprechende und keusche Phantasie. Wenn das Ganze nicht als eine satirische Allegorie gelten soll, deren Deutung uns nicht klar ist: so können wir uns durch die einzelnen satirischen Züge, z. B. der Schilderung der Deutschthümler S. 36 folg. für die sonderbaren Kreuz- und Quer- Sprünge der Phantasie des Vfs. keinesweges entschädigt halten. Auch das *Mährchen* besitzt kein dauerndes Interesse, wenn es nicht irgend eine Sittenlehre oder philosophische Wahrheit einhüllt. Das können wir aber bey diesem *Zinnober* nichts finden. Ein missgestaltetes Kind, dem eine Fee die Gabe verleiht, dass alles was andere in seiner Gegenwart thun, *ihm* zugeschrieben wird, u. s. w. das ist die sehr breit durchgeführte Fabel. Diess hindert übrigens nicht, den Verfasser für einen geist- und talentvollen Mann zu erkennen, den man nur wünschen muss, in einer anderen Sphäre auftreten zu sehen.

F — s.

Leipzig, bey Hartknoch: *Fürstlicher Ernst und Scherz: Zwey Bühnenstücke* von *Adolph Emmerich Kroneisler.* Enthaltend: 1) *Zaubereyen beym Tonfeste.* Lustspiel in zwey Aufzügen. 2) *Das öffentliche Gericht.* Schau- und Redenspiel in Einem Aufzuge. 1819. 134 S. 8. (14 gl.)

Der Vf. sagt in der possierlichen Vorrede: „seit 36 Jahren arbeite er an *Bühnen*werken, und habe je keines dem Druck übergeben. Nun habe er jüngst den Plan gefasst, seinem Lustspiele: *Zaubereyen beym Tonfeste*, das wenigstens 15 Jahre nur im Pulte gespielt, eine Fortsetzung beyzugesellen; nämlich: *das öffentliche Gericht.* Er habe beiden jene Titel in der Nothtaufe ertheilt, und heute schon wandern das Geschwisterpaar gen Leipzig, *um in die Presse* genommen zu werden. Er vergleicht dann seine Drama's einer Taube aus Noahs Arche; finde sie ein Ölblatt: so kämen noch *andere* Geschöpfe aus demselben *Wasserkasten* nachgeflogen" ! — Ja wohl *Wasser*-Kasten!

Hr. *K.* mag ein recht braver Mann seyn und es recht redlich mit der Welt meinen; aber hatte er denn keinen einzigen besonnenen Freund, der ihn abhielt, solches tolles und sinnloses Zeug, als seine beiden angeblichen Schauspiele, drucken zu lassen? In dem ersten Stücke treibt ein Fürst sein Wesen mit seinem Hofgesinde, und die Fürstin steht als Statue der *Fama* dabey, und bläst nach Erforderniss darein, und das alles mit Musse. Im zweyten wird ein Process der nämlichen Fürstin öffentlich verhandelt, den sie verliert. Das ist das ganze Sujet; eine dialogisirte Gerichtsverhandlung, die der Vf. ein Schau- und *Reden*spiel! (eine ganz neue dramatische Gattung!) zu nennen beliebt.

S. 128 folgt dann in einer Nachrede eine Vertheidigung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens, welche die längst bekannten Gründe in einem sonderbaren Stile wiederholt.

Lächeln muss man, dass der Verf. gutmüthig genug ist, zu glauben, die Bühnen Deutschlands könnten und würden diese dramatischen Missgeburten vorstellen lassen, und sie daher den *Schaubühnen edlerer Art* dedicirt. So erbärmlich die Wahl der Stücke der mehresten Theaterdirectionen ist: so können sie doch sich nicht wohl bis zu solchem Unsinn verirren.

R — m.

Leipzig, b. Reclam: *Deutsche Burschensänge.* Erste Sammlung. 1819. 8. (14 gr.)

Das Vorwort des Herrn *Haupt* enthält eine merkwürdige Entwickelung des Geistes und Zweckes der seitdem bekanntlich aufgehobenen Burschenschaft; die Tendenz derselben sey Freyheit unter dem Gesetz. Die Lieder, abgetheilt in I. Bundeslieder, II. Burschenlieder, III. Trinklieder, IV. Kampf- und Vaterlandslieder, sind freylich von ungleichem Gehalte: aber viele davon haben allerdings nicht unbedeutenden poetischen Werth. Etwas Exaltation muss man der Jugend zu gut halten.

S — a.

Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Über die Darstellungen der Frau Sophie Schröder auf dem Hoftheater in Darmstadt.* 1819. 40 S. 8. (6 gr.)

Frau Schröder gab zu Darmstadt als Gast: Merope, Phädra, Elvire in der Müllnerischen Schuld, Orsine und Sappho in Grillparzers Sappho. Diese Darstellungen erzählt nun der Vf.; analysirt aber mehr die gegebenen Stücke, als das Spiel der Darstellerin, und wo diess auch hie und da geschieht, dringt er doch nicht tief in das Innere des Spiels. Frau Schröder ist übrigens als Künstlerin bekannt, und diese Flugschrift scheint nur den Zweck zu haben, ihr bey dem Darmstädter Publicum ein dankbares Andenken zu sichern. Als dramaturgischer Beytrag ist sie also unbedeutend, übrigens der Vortrag leicht und correct. Der Vf. verräth Einsichten, wenn wir schon seinen Urtheilen z. B. über Grillparzers Sappho (S. 37) nicht beypflichten können. Diese Sappho ist zwar ein geniales Product; der Reiz desselben besteht aber wohl beynah einzig in der hie und da allzuüppigen, doch im Ganzen wirklich poetischen Diction. In der Anlage und Ökonomie des Stücks kann es wohl nicht liegen, da die Fabel selbst rein undramatisch ist, und dass der Frau Schröder Spiel vorzüglich das Glück dieses Gedichts gemacht hat, ist doch wohl unleugbar. Da es für eine gewisse Gattung von Theaterdamen, von einem gewissen Alter, eine Parade-Rolle enthält, die für sie ohnehin auf der Bühne selten sind: so ist die Aufnahme desselben auf anderen Bühnen leicht erklärbar.

J. F — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STATISTIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beschreibung oder Geographie und Statistik, nebst einer Übersicht der Geschichte von Würtemberg.* Von *J. D. G. Memminger.* 1820. 530 S. 8.

Der Vf. hat sich schon durch seine topographische Beschreibung von Stuttgart, Ludwigsburg, Canstatt u. s. w., und durch sein Würtembergisches Jahrbuch für 1818. 1819 bekannt gemacht; welches hoffentlich auch für dieses Jahr und fernerhin fortgesetzt wird. Er gehört unter diejenigen Gelehrten, welche ohne besondere amtliche Veranlassung sich ein Lieblingsfach gewählt haben, und dasselbe *con amore* pflegen. Gewöhnlich sind es nicht amtlich angestellte Mitglieder einer Akademie der Wissenschaften, welche Wissenschaften aller Art wahrhaft fördern. Aber Männer, welche erprobt haben, dass sie aus eigener Neigung einem Lieblingsfach ihre Nebenstunden mit Erfolg widmen, sind es, die der Staat wie Akademiker behandeln könnte und sollte. Sie bedürfen, weil innere Neigung sie zu ihrer Arbeit belebt, nichts als dass man sie durch freyere Musse und durch Eröffnung der ihrem Fache nöthigen Quellen und Hülfsmittel mit eigenem Gewinn unterstütze. Hiedurch würde, wenn auch solche Männer im ganzen Lande zerstreut blieben, und nie in Sessionen oder durch Jahrfestreden ihre Existenz beurkundeten, für alle Fächer, zu denen gerade der Geist weckte und triebe, gerade das gewonnen werden, was, wo Liebe in einer Sache wirkt, über alle Dienstpflicht hinaus gewonnen zu werden pflegt. Gewiss ist's, dass die Staaten allerdings für das Fortschreiten aller wissenschaftlichen Fächer weit mehr, als gewöhnlich, thun könnten, wobey sie selbst, weil genaue Kenntnisse und Übung in der Darstellungskunst auch Geschäfte aller Art unglaublich fördern, und die Geister durch erwünschte Lieblingsarbeiten zufriedener machen, am meisten gewinnen würden. Aber eben so gewiss wäre bey allen als Ämter besoldeten Akademieen eine der nöthigsten Aufgaben die Verpflichtung, wenigstens alle Decennien darzuthun, ob sie, als Akademieen, etwas Wesentliches geleistet und die Wissenschaften wie Lieblingsstudien befördert haben.

Besonders für seine einheimische Geschichte und Eigenthümlichkeiten hat Würtemberg fast zu allen Zeiten mehrere dergleichen Lieblingsarbeiter und noch weit mehrere Sammler gereizt. Das Gefühl, ein Vaterland und verfassungsmässig unverletzliche Rechte zu haben, welche, je mehr man sie kannte, nicht leicht ohne allgemeinen Tadel beleidigt werden konnten, musste diese Liebe zum Einheimischen wecken und nähren. Zwar erfuhren chedem die Früchte jener Liebhaberey, bey Versuchen, sie bekannt zu machen, oft sonderbare Schicksale. Noch schlug man zu Tübingen einem *Joh. Jacob Moser* die Erlaubniss zum Druck seiner Schrift — „*Von der Freyheit, in Deutschen Staatssachen schreiben zu dürfen*" — selbst bey der Juristenfacultät ab, welche darauf zu Göttingen 1772 ohne Anstand gedruckt wurde (s. *Mosers* Lebensgeschichte, 4 Th. 1783. S. 174). Die Censoren unterschieden noch ihre Pflicht, *rechtlich unerlaubte* Äusserungen *zu verhüten*, allzu wenig von der Meinung, als ob durch Ertheilung der Censur- und Druckerlaubniss eine Schrift *genehmigt, oder gebilligt werden sollte.* Niemals war es die Absicht der Censurpflicht, dem Censor die Frage gleichsam zum Masstab zu machen und in das Gewissen zu schieben: ob Er selbst eine solche Schrift herauszugeben für nöthig, nützlich oder räthlich halten würde, da vielmehr bloss die Fürsorge, dass nichts zum voraus als rechtswidrig Erkennbares auf eine nach Zeit und Raum so weit wirksame Weise verbreitet werde, seine Aufgabe ist. Dennoch entstand aus seiner Verwechslung und Unklarheit der Begriffe in Würtemberg ehedem nicht selten das, was eben derselbe *Joh. Jac. Moser*, dieser erste allgemeine Schatzmeister des Deutschen Staatsrechts, gerade bey seinen Lieblingssammlungen über das Würtembergische, besonders merkwürdige, Staatsrecht erfahren musste, nämlich Auslassungen und Umarbeitungen im Geheimenrathscollegium, und sogar bey den Landständen, wegen welcher derselbe (im III Th. d. Lebensbeschr. S. 181) die Arbeit nicht mehr für die seinige erkennen konnte, und durch solche Behandlung eines Meisters von Schülern, worüber noch sehr unerfreuliche Acten übrig sind, von den so nöthig gewesenen Durcharbeiten dieses Fachs abgeschreckt wurde. Selbst *Sattlers* grosse Sammlerswerke und mehrere andere würden gewiss Urkunden und Data über manches, was in der Folgezeit allgemein nutzbar zu wissen gewesen wäre, geliefert haben, wenn nicht die Scheu vor Censuren, welche die individuellen Ansichten nicht von der Censorspflicht genug unterschieden, und die Furcht, dass irgend etwas publicirtes einmal gemissdeutet

werden könnte, desto weiter trieben, den behutsamen Männern den wahren Sinn für parteylose Bekanntmachung des Wahren verdunkelt und fast ganz abgewöhnt hätte. Dagegen ist unstreitig merkwürdig, dass, während jene Geheimhaltungs-Grundsätze noch bey den meisten Räthen, und selbst bey den Mitgliedern der Landschaft durch eine Menge dunkler und gesuchter Bedenklichkeiten die Liebe für geradsinnige, jeden kräftigen Mann erfreuliche Offenheit zurückdrängten, in dem Geiste der Regenten Würtembergs eine Neigung für das Zulassen freyer Gedankenmittheilung frühzeitiger zu überwiegen anfieng. Schon die Überzeugung, dass gerade die Höchststehenden, von einseitigen Ansichten naher Umgebungen unabhängiger, das Wahre und oft auch das Unrichtige, was dann doch einmal in den Gemüthern im Umlaufe ist, unbemerkt zu erfahren am nöthigsten haben, konnte dahin leiten. Ist es doch gewiss und durch ein neuestes grosses Geschichtereigniss aufs neue sichtbar gemacht, dass eine sogar durch hierarchische und politische Inquisition unterstützte Hemmung des schriftlichen Gedankenumlaufs dennoch diesen Umlauf selbst nicht hemmen konnte, vielmehr dadurch, dass die Gesinnungen der Meisten sich nicht laut aussprechen konnten, nur die am Höchsten stehenden in eine sonst unglaubliche Unkenntniss von der wahren Lage der Dinge und der unter der Asche fortglühenden Stimmung der Gemüther versetzt waren! Da aber ohnehin Würtembergs Regenten über Besorgnisse solcher Art erhaben waren: so ist es wahrscheinlich dem innern Kraftgefühl, welches den allermeisten Mitgliedern dieser Dynastie eigen ist, zuzuschreiben, dass schon unter Herzog Karl keine Beschränkung der Gedankenmittheilung von Ihm unmittelbar ausging. Dankbar ist es vielmehr anzuerkennen, dass seine, der Kunst und den freyeren Studien überhaupt in Würtemberg so nützlich gewordene Liebhaberey, die Militärakademie, ein Aufstreben im offenen Gedankenverkehr über Wissens- und Erfahrungs-Gegenstände, und die Ausbildung einer allgemein verständlichen, lebhaften, auch die Nichtgelehrten zum Mitdenken anlockenden Darstellungsart, wo nicht als Zweck, doch als Mittel sehr befördert, dass deswegen auch das Gewagtere, weil denn doch der Gedankenfunke noch bey weitem keine Feuersbrunst ist, und, wo nicht das Holz schon allzu morsch ist, nicht leicht zündet, bald unbedenklicher Nachsicht erhielt. Daher allmälich die Klugheit, dass man den Forschern officielle und archivalische sichere Data, die besten Mittel, so vieles Halbwahre zu vertreiben und zu verhüten, nicht mehr bloss verstohlener Weise zukommen liess, worauf überhaupt jene unselige Gewohnheit egoistischen Geheimhaltens, wegen dessen die neuere Geschichte nicht mehr „die beste Lehrerin" über das erfahrungsmässig Gute oder Schädliche seyn konnte, wenigstens sich zu mindern anfing. Von König Friedrich ist ruhmwürdig bekannt, dass Er mehrere aus Liebhaberey für Theile der Würtembergischen Geschichte arbeitende Schriftsteller ermunterte, dass Er zum Beyspiel, sobald Er im Pfarrer *Pfister* einen mit Liebe und Geschmack in Schwäbischer und Würtembergischer Geschichte forschenden Mann bemerkte, ihm den freyen Gebrauch der Archive gestattete, und desswegen eine belohnende Stelle in der Nähe der Residenz (zu Untertürkheim) übertragen liess, ja dass er, selbst in Zeiten streitiger Staatsgrundsätze, gegen Schriften und Schriftsteller, welche Manches von seinen Ansichten sehr abweichende als das rechtliche und bessere zu behaupten und zu befördern suchten, niemals von dem, was die Macht vermag, Gebrauch machte. Aus dem Gange der jetzigen Regierung ist ohnehin allbekannt, dass eine ihrer ersten, wichtigsten Staatshandlungen, das Gesetz über die Pressfreyheit, durch die eigensten persönlichen Überzeugungen und Erfahrungen des Regenten motivirt war. Durch diese festen Regentengrundsätze wurde auch, wenn aus einzelnen Missbräuchen gegen den Gebrauch selbst argumentirt und auf Beschränkungen Antrag gemacht wurde, die gesetzliche Freyheit aufrecht erhalten. Und eben hievon ist es denn auch eine erwünschte Folge, dass immer mehrere tüchtige Arbeiter mit jener alle Schwierigkeiten überwindenden Liebe und Willigkeit den Anbau solcher Lieblingsfächer vervollkommnen; wie nun gerade *der Vf.* oder wie Pf. *Pfister*, zunächst durch seine meist aus ungedruckten Quellen geschöpfte Geschichte des Herzogs Christoph (Tübingen 1819) die ihnen gewordenen Unterstützungen ihres Quellenstudiums rechtfertigen, oder wie Registrator *Gutscher* durch weitere zeitgemässe Beleuchtung der Herzog-Ulrichschen Periode auf eine frey und tief erforschte historisch-ächte Dankerneuerung gegen den ersten und dankwürdigsten der Würtembergischen Herzoge aufmerksam macht; während die unermüdete Thätigkeit anderer Vaterlandsfreunde ihre achtungsvolle Liebe für das Würtembergische Regenten und Volk vereinende Constitutionswerk durch ihren planmässig auf die Constitutionsurkunde verwendeten Fleiss gern beurkundet, und den mit Freude theilnehmenden Volke die Anwendbarkeit desselben erleichtert, (S. Inhaltsverzeichniss und alphabetisches Repertorium über die Verfassungsurkunde von Dr. *C. F. A. Schott.* Stuttgart, b. Steinkopf 1820. 70 S. 8.) oder, wie *Weishaars* Asträa, manche zarte Zeitverhältnisse mit überweisender, feiner Unterscheidungskraft entwickelt. Kein Wunder, dass die gesetzliche Pressfreyheitsliebe, welche von dem Regenten ausgeht, auch ältere Arbeiter ermuntert, ihre für sich entworfenen Hülfsmittel, wie Geh. Archivar *Scheffer*, seine gedrängt belehrende Übersicht: „Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs" (Stuttgart, b. Metzler 1818. 365 S. 8.) für die Öffentlichkeit brauchbar zu machen, und jene verkehrte Gewohnheit, welche sonst die *patria* wie altes Schatzgeld zu verschliessen pflegte, durch freundliche Mittheilung, ehe ihnen der nie stillstehende Zeitenwech-

sel Wirksamkeit und Interesse nimmt, zu verbessern. *Pfister* deutet (S. VIII seiner Vorrede) sehr richtig darauf hin, dass von den ächten Materialien zur Geschichte der merkwürdigsten Epochen Würtembergs schon so vieles „*weggekommen*" sey. (Nicht nur der Zufall, und die allgemeine Vergänglichkeit; auch die Scheu vor dem Urtheil der Nachwelt kann Hauptacten verschwinden lassen, da man ja sogar Beyspiele haben will, dass ganze öffentlich zu grossen Erwartungen berechtigende Sammlungen dieser Art um Geld und Geldeswerth unsichtbar geworden seyen!) Desto froher müssen es alle Wahrheitsfreunde mit empfinden, was *Pfister* hinzufügt: „Die vorzüglichste Aufmunterung aber für gründliche Untersuchungen ist die Freyheit der Presse, die wir, mit so vielem anderen, unserem tiefverehrten *Könige* zu danken haben;" wobey *Pf.* auch die Aufmunterung der verewigten Königin, deren reger, Menschen kennender Scharfsinn auf neue Untersuchung aus den Quellen begierig war, dankbar erwähnt.

Der Vf. giebt, als Vorbereitung, einen *Umriss der Geschichte von Würtemberg* S. 3—124. Nicht die Regentengeschichte, sondern Beantwortung der Frage: Wie Würtemberg dieser Staat wurde, muss hier der Hauptzweck seyn. Zum Theil möchte sich dieser bey einer zweyten Überarbeitung noch angemessener erreichen lassen. Der Vf. hat mit Recht von vorn herein manches vom Volke, seiner Industrie, Sittenveränderungen u. dergl. eingemischt. Möchte sich doch durchgängig noch mehr zeigen lassen, was allmählich der Charakter der Einwohner und dessen Richtung auf Erwerb, Arbeitsamkeit, besonders Sparsamkeit und Rechtlichkeit, in bestimmten Productionen zum Werden und Gedeihen des langsam gewordenen Ganzen beygetragen habe. Hauptmomente dieser Art sind, dass Würtemberg, da es kaum ständische Verfassung erhalten hatte, den Protestantismus erhielt. Diesen durchgreifenden Anlass zur geistigen Selbstthätigkeit, welche, nicht beschränkt auf das Bemühen, das Gegebene und Vorausgesetzte zu glauben und auf jede Weise glaublicher zu machen, vielmehr die Voraussetzungen selbst der Prüfung unterwirft, und das *pourquoi du pourquoi* zu erforschen zur Aufgabe und Gewohnheit macht; eben dadurch aber auf alles Denken, Willen und Wollen einwirkt. Ohne diesen protestantischen Sinn möchte leicht die Verfassung selbst eben das Schicksal gehabt haben, wie in Baiern, wo (s. *Rudhart*) um gleiche Zeit viel ständischer Geist, wo aber die Kirchenreligion einen andern Ton und Sinn behielt, und ihn bald, der Willkührlichkeit zum Vortheil, verbreitete. In W. wurden die Klöster Bildungsanstalten, welche auch auf die Studien anderer Fächer vielen Einfluss hatten. Die Anstalten selbst wurden dadurch auch (S. 70) vor Secularisirung bewahrt. Bekanntlich war ferner in Würtemberg nicht nur (S. 73) die Ständeversammlung (Prälaten und Städtedeputirte) bald ohne alle Ritterschaft, sondern das Land überhaupt ohne grosse Gutsbesitzer, ohne viele Familienfeudalität. Es gab eher Familien-Nepotismus, als Geschlechts-Aristokratie, weil auch der anders woher in Dienste genommene Adel nicht einheimisch enge zusammenhing. Dergleichen Momente waren viele aufzusuchen. Des Schwaben Charakter ist langsam, aber fest angehend. Zwischen 1450—1500 war Stuttgart noch meist ungepflastert. Um den *Markt* zu pflastern, verschrieb man damals (S. 56) einen Pflasterer von *Heidelberg*. Welch ein Anblick von Residenz, wenn man sich in eine solche Zeit zurückversetzt und was noch jetzt die innere, eigentliche Stadt ist, vor Augen hat! Eine grosse Zurücksetzung und Ermattung entstand im 30jährigen Kriege. Nicht nur fiel die Bevölkerung, welche nach einem vom Vf. (S. 85) benutzten genauen Verzeichniss 1623 aus 66,658 Familien oder ungefähr 340,000 Menschen bestanden hatte, auf 48,000 Menschen herab. Unbegreiflich findet er (S. 88) allerdings, dass unter solchen Umständen ein Fürstliches Familiengut (Kammerschreibereygut, Hofkammergut) gestiftet werden konnte. Freylich, setzt der Vf. hinzu, hatte Hzg. Eberhard auch für die, auf Andringen des Stiftes Strassburg im J. 1665 an dieses zurückgegebene Pfandherrschaft Oberkirch die beträchtliche Summe von 400,000 Gulden einzunehmen. War diese Summe Patrimonialgut der Dynastie? War überhaupt die besondere Darstellung dieses Patrimonialgutes der Fürstl. Familie etwa eine Ausscheidung dessen, was ihr als alterthümliches Privateigenthum zukam, von den zur Landesregierung gehörigen Domänen? Eine Ausscheidung, an welche der 30jährige Krieg erinnern mochte, weil hier die Möglichkeit, das Land zu verlieren, anschaulich wurde, auch in einem solchen Falle aber doch der Familie ihr altadeliches Familien-Besitzthum von Rechtswegen bleiben und ihr zur Erhaltung dienen musste. Noch nie ist die Aussonderung des Hofkammerguts nach seiner ursprünglichen Entstehung actenmässig beleuchtet und gerechtfertigt worden. Was irgend jetzt Würt. für die *Waldenser* thun mag; es ist längst vergütet. Seignoret brachte 1710 mit ihnen *die Kartoffeln* ins Land (S. 92). Was wäre aus Tausenden geworden, wenn diese Belohnung vernünftiger Toleranz nicht in so manchem Jahre des Mangels da gewesen, und, wenn auch bisweilen ohne Salz, nährend gewesen wäre!

Herzog Eberhard Ludwig behielt zuerst einen stehenden Miles, 2000 Mann, und gab (S. 94) hauptsächlich Anlass, dass auf den Reichstag 1698 das stehende Militär beschlossen wurde.

Ein Wort der wahren Dankbarkeit ist S. 103. „Man kann sagen, die glücklichste Zeit, welche Würtemberg je genoss, fällt in die letzten 15 Jahre der Regierung Herzogs Karls." Er war Freund der Sparsamkeit, der Geistesbildung, des Geschmacks, der schönen Künste geworden, und übte viele specielle Aufsicht über die Landbeamte, von denen des Volkes Wohl oder Webe zunächst abhängt.

Gegen Ende des Jahres 1809 war es nahe daran, dass nach Napoleons oder Taleyrands Vertheilungsprojecten das so langsam zusammen gekommene

Würtemberg ganz zerstückelt worden wäre. König Friedrichs Standhaftigkeit (wahrscheinlich auch der Durchblick seiner Klugheit, wie selten gewaltsam entstandene Regierungen etwas Dauerhaftes werden) schlug Hannover, schlug Portugall aus (S. 115), und hatte dafür selbst des Allgewaltsamen Achtung und Anerkenntniss! So lange Würtemberg besteht, wird der Unparteyische nicht vergessen dürfen, dass es durch jenen Charakter — wenn derselbe gleich auch gegen manches erwünschte allzu standhaft war — selbstständig geblieben ist. Nur wenn wir gerecht urtheilen, verdienen wir auch gerecht behandelt zu werden.

Die IIte Abtheilung betrifft *Landeskunde* oder Geographie von Würtemberg (S. 127—245). Der *Flächenraum* des Königreichs beträgt (S. 128) nach Böbel 355¼ Geviertmeilen, eingetheilt in 4 Kreise und den Residenzbezirk. Diese sind in 64 Oberämter getheilt. Alle Unterordnung nämlich steigt von unten durch Personen, denen die schleunige Entscheidung dessen, was am besten aus naher Local- und Personalkenntniss abzumachen ist, anvertraut werden kann, von Dorfschulzen, Dorfräthen und Dorfgemeinde-Deputirten, dann von Stadträthen und städtischen Gemeinde-Deputirten, bis zu den eine Stadt und ihre Dörfer, Amt genannt, beaufsichtigenden Oberamtmännern und Oberamtsrichtern. Diese sind die letzte Instanz, welche eigentlich persönlich entscheidet und am meisten wirkt, wenn sie aus der Nähe sehen und hören kann und will. Die steigende Fürsorge, dass keine Entscheidung nur auf einer einzelnen Person beruhen solle, hat ihnen in neuerer Zeit Assessoren beygegeben, wodurch sich ihre Amtsübung der Collegialbehandlung nähert. Ob hiemit, da die angehenden jüngeren Gehülfen doch den Beamten nicht gleich stehen, nicht an Kräften gleich gelten können, für die Richtigkeit der Entscheidungen viel gewonnen, und wie viel dagegen durch Mehrung der zu Besoldenden, durch Verzögerung der Entscheidungen, durch Mangel an Einheit, an Totalübersicht, an unabweislich-persönlicher Verantwortlichkeit auf der anderen Seite verloren werden möge, wird die Erfahrung klarer machen; wiewohl sich manches davon, ehe es geschieht, unschädlicher voraussehen läst. Ämter, die nicht zu gross sind, um von Einem Manne in der Oberaufsicht überschaut werden zu können, werden, weil sich ihm die Umstände anschaulich machen, wahrscheinlich sich am besten befinden, wenn zugleich die Dorf- und Stadträthe nach ihren nahen Einsichten über das Einfachere zu urtheilen befugt sind, alles das Complicirtere aber, was schriftliche Rechtsdarstellung erfordert, an Collegien geht, und diese über die Rechtlichkeit des Local-Aufsehers, wenn sie erweislich von ihm verletzt wurde, mit parteyloser Strenge zu wachen gewohnt und angetrieben werden.

S. 132—245 folgen schätzbare Beyträge zu mehreren Theilen der *physikalischen Landeskunde*, die sowohl wegen ihrer Detailkenntniss und des Strebens nach Vollständigkeit, als wegen der guten Anordnung dem Vf. Ehre machen.

Die IIIte Abth. ist als *Volkskunde oder Statistik* bezeichnet. Die Zählung von 1818 giebt 1,397,564 Einw. Diese theilen sich in 679,174 männliche, und 717,260 weibliche. Die Zahl der bestehenden Familien war 231,869. Kirchenmitglieder hat das Land, von lutherischer Confession 951,540, reformirter 2475, katholischer 433,448. Unkirchliche: Christen, welche Rec. nicht gern *Sectirer* nennen möchte, 499, Juden 8436. Darunter sind nach S. 261 *Adeliche* 1748, unter welchen vormals Reichsunmittelbarer *Fürstenhäuser* 24, *Grafenhäuser* 25. Der Bürgerlichen sind 1,395,816. — Unter den zehn bewohntesten Städten hat (S. 269) Stuttgart 26,306, Rotenburg, als die mindeste, 5209 Einw. — Sehr wichtig ist S. 271 die Übersicht der Beschäftigungen: Militär 22,804; Civil-Staatsdiener 10,535; Gutsherrl. Diener 1874; Commundiener 22,345; von Geldvermögen lebende 9480; Künstler, Handelsleute, Gewerbsleute 107,009; Bauern u. Weingärtner 100,708; Taglöhner 41,431; in Almosen stehende 22,804. — Wie einflussreich können Betrachtungen werden über Verhältniss der eigentlich durch Landesanbau Hervorbringenden (100,708) und derer, die durch Kunstfleiss nur eine Wertherhöhung hervorbringen (107,009 nebst 41,431 Taglöhnern) zu denen, welche nur durch die von diesen abzugebenden Solde und Besoldungen vom Staate leben, und in diesem Sinne Staatsdiener heissen mögen. Deren sind im Militärstande 22,804; im Civilstand wenigstens 12,409. Zusammen 35,213.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Preussische Secretär.* Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. Achte vermehrte u. verbess. Ausgabe. Mit 2 ausgemalten Kupfern, die sämmtlichen Preuss. Orden u. Ehrenzeichen vorstellend. 1817. VIII u. 592 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Die öfteren Auflagen dieses Buches bürgen für die Brauchbarkeit desselben.

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des Neuen Testaments*, übersetzt von *Karl van Ess*, bischöflichem Commissarius u. s. w. und von Dr. *Leander van Ess*, Professor u. Pfarrer in Marburg. Erste Auflage, nach der fünften, von *Leander van Ess* neu revidirten, rechtmässigen, mit Sach-Parallelstellen und grundtextlichen Abweichungen versehenen Ausgabe. Mit stehender Schrift. 1819. 375. S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. Jen. A. L. Z. 1813. No. 126.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STATISTIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beschreibung oder Geographie und Statistik, nebst einer Übersicht der Geschichte von Würtemberg.* Von *J. D. G. Memminger* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Commundiener* leben grossentheils von eigenem Nebenerwerb, oder von den dazu ausgesetzten Renten, Stiftungen u. s. w., zehren also nicht vom unmittelbaren Erwerb der Producenten.

Die *von Geldverträgen*, als *Ausleiher*, lebenden, sind als solche zu betrachten, welche dem Landbauer eine Anzahl von Feldern, auf denen er Hervorbringer wird, und dem Gewerbsmann Arbeitsstoff, ohne den er nicht die Wertherhöhung hervorbringen könnte, verschaffen, und dafür billig durch einen Antheil an dem Producirten leben. Von solchen *Geldausleihern oder Capitalisten* sind wesentlich verschieden diejenigen, welche unmittelbar mit ihren Geldern *Geschäfte machen*, und sie, unbeschränkt und unbeschränkbar durch Gesetze, nach Umständen und durch ihren Speculationsgeist, mit unbestimmbarem Risico für eigenen Erwerb verwenden. Die Gesetzgebung wird nicht über diese Gegenstände ins Reine kommen können, wenn diese beiden, sehr unterscheidbaren Classen von Geldbesitzern nicht genauer, wie bisher gewöhnlich geschah, unterschieden werden. Läſst das Gesetz alle Geldbesitzer ihr Geldvermögen umtreiben, so gut sie können, während der Landbauer und Gewerbsmann ja auch aus seiner Productionskraft so viel, als ihm möglich ist, machen darf: so ists gewiss gerecht, dass der durch freyen Geldumtrieb Lebende auch für dieses Gewerb besonders besteuert werde. Wie aber, wenn der eigentliche Geldausleiher oder Capitalist auf 5 oder 6 Procente gesetzlich eingeschränkt wird, das ist, wenn der, welchem er den Boden, oder den Arbeitsstoff giebt, ihm nur von demjenigen abgiebt, was er als Landbauer oder Gewerbsmann ohnehin schon verzehndet, versteuert, veraccisirt, verzollt hat? Von dieser Seite her muss die Frage über Capitalsteuer, mit Unterscheidung der Geldausleiher auf gesetzliche Procente, und der Geldgeschäftsleute, aufs neue betrachtet werden. Die gesammte Staatsgesellschaft, das ist, der Staat, fodert, um das Regieren (worunter das Beschützen des Erwerbs durch Rechts- und Waffen-Schutz, mit allen dazu wahrhaft nöthigen oder dienlichen Vorbereitungen, Lehr- und Verwaltungs-Anstalten zu verstehen ist) möglich zu machen, vom jährlichen Erwerb, welcher zum Theil durch das Grundcapital, zum Theil durch Thätigkeit möglich wird, eine verhältnissmässige Abgabe. Hat ein Landbauer einen Acker, ein Gewerbsmann einen Arbeitsstoff, etwa 100 fl. im Grundcapital werth, wovon der mögliche jährliche Erwerb im Durchschnitt 15 fl. seyn soll: so giebt er zu den Staatszwecken seine Abgaben vom Ganzen dieses Erwerbs oder Ertrags, etwa mit 3—4 fl. Ist er selbst auch voller Eigenthümer des Grundcapitals von Feld oder Arbeitsstoff: so hat er denn, nachdem er Zehnden und Grundsteuer, oder Gewerbsteuer abgegeben hat, den Rest des Erwerbs von 12—33 fl. für sich, und der Staat ist ihm dafür Schutz und Erhaltung des Eigenthums schuldig, weil er *pro rata* dafür bezahlt ist. Hat aber ein Geldbesitzer das Feld oder den Arbeitsstoff durch den Erwerber, der dieses sonst nicht hätte, unter der Bedingung ankaufen lassen, dass er ihm von dem dadurch ihm möglich werdenden Erwerb, gleichsam als Miethe, 5 bis 6 Procent gebe, mit dem Vortheil, dass er das Gemiethete, so bald er das angeliehene Kaufgeld dem Darleiher bezahlt, alsdann ganz besitze: so giebt dann dieser Benutzer des einem anderen zustehenden Grundcapitals diesem das Stipulirte vom Erwerb ab, und hat, während er nur gleichsam miethend, doch aber in dem Vortheil ist, das Gekaufte um den Kaufpreis, den er selbst für billig hielt, sich durch dessen Bezahlung an den Anleiher ganz eigen machen zu können, indess von dem Erwerb eine Quota von 6 bis 8 fl. Die Staatsgesellschaft aber kann, so weit Rec. es einzusehen vermag, von dem, was er, der Erwerber, jetzt mit 5—6 fl. nach Privatvertrag an den, der als Anleiher noch das Eigenthumsrecht des gekauften Grundcapitals hat, wie Miethe abgiebt, nach der Gerechtigkeitsidee nicht auch noch einen besonderen Beytrag zu den Staatskosten fodern, da der Erwerber schon für die ganze Erwerbssumme von 15 fl. durch Zehnden und Steuern den gesellschaftlichen Schutz *pro rata* gebührend erkauft hat. Dass dieser Regierungsschutz für die ganze Erwerbssumme schon durch die gewöhnliche Grund- oder Gewerbs-Abgaben erkauft sey, erhellt auch daraus, weil, wenn der Erwerber selbst auch von dem Grundcapital an Feld oder Arbeitsstoff, ohne Dazwischenkunft eines Darleihers, Eigenthümer wäre, ihm, nachdem diese Abgaben entrichtet sind, ohne eine besondere Abgabe für das Grundcapital, der übrige Erwerb der 12 oder 13 fl. ganz

eigen wäre und bleiben würde. Dass er nun davon, weil das Grundcapital nicht sein eigen ist, etwas an den Anleiher desselben abgiebt, kann nichts in seinem Verhältniss ändern, dass der Staat von den genannten 15 fl. schon das Seinige erhalten, und also an den Rest des ganz versteuerten Erwerbs nichts mehr für seinen Schutz zu fodern hat. Der Schutz ist für den ganzen Erwerb erkauft. Dass dieser Erwerb sich in gewissen Fällen in das, was dem Grundcapitals-Eigenthümer, und in das, was dem Erwerber als solchem zukommt, abtheilt, ändert hierin nichts. Der Capitalist, so lang ihm noch das Dominium über das erwerbende Grundcapital an Feld oder Arbeitsstoff zukommt, nimmt durch seine 5 bis 6 Procent nichts als einen Theil des Erwerbs, für welchen in noch ungetheilter Summe der Erwerber sich ganz und gar mit dem Staate abgefunden hat, indem er, was diesem für seinen Regierungszweck gebührt, gab. Ist dieses Entwickelte das wahre Verhältniss des Capitalisten, als Anleihers auf Güter oder Erwerbmittel, gegen eine sogar gesetzlich beschränkte und nach dem möglichen Erwerb abgemessene Art von Miethe: so scheint dem Rec. kein *Princip* rechtlich möglich, nach welchem auf diese Classe von Capitalien noch eine besondere Steuer gelegt werden dürfte. Das anwendbare Princip müsste etwa so lauten: Wenn gleich der Staat schon erhalten hat, was das Gesetz ihm wegen seiner Pflicht zur Eigenthum-Erhaltung von einer bestimmten Summe, wie 15 fl., abzunehmen für recht erklärt hatte: so muss er doch wieder aufs neue etwas erhalten, wenn sich 2 Personen in die übrig gebliebene Erwerbssumme theilen. Darf die Gesetzgebung übersehen, dass der Staat schon der ganzen Erwerbssumme allen dafür bezahlten Schutz schuldig geworden ist, und dass eben desswegen die ganze, nach Entrichtung der Grundabgaben übrige Erwerbssumme dem Staate nichts weiter schuldig seyn würde, wenn der Grundcapitalseigenthümer und der blosse Erwerber in Einer Person wären? Das nämliche Quantum Erwerbs darf nicht noch ein Mal zum Staatsschutz bezahlen, wenn nicht ein neuer Erwerb dadurch gemacht wird. Wenn ein Haus seine Abgaben giebt, darf man denn, sofern es der Besitzer durch Vermiethung nützlich macht, noch von der Miethe eine besondere Abgabe fodern? da der Staat, wenn der Besitzer es ganz benutzen oder leer liesse, nichts bekäme, weil der Staatsschutz für das Verwenden des Hauses schon durch die Haussteuer im Ganzen bezahlt ist. Dass also *auf gesetzlich bestimmte Procente*, als Theile des im Ganzen schon besteuerten Erwerbs, besondere Capitalsteuern gelegt werden können, scheint, wenn diese Ansichten des rechtlichen Verhältnisses des Gegenstandes nicht unrichtig sind, dem Rec. undenkbar. Ein anderes aber würde entstehen, wenn der Geldbesitzer, nicht nach gesetzlich bestimmten Procenten sein Geld, als Speculant, so umtreibt, dass man nicht wissen kann, wo von dem Erwerb, welchen er macht, dem Staate das bezahlt werde, was ein jeder Erwerb *pro rata* für den Staatsschutz, um ihn möglich zu machen, in irgend einer Gestalt zu geben für recht erkennen muss. Ein solcher Speculant oder Geldgeschäftmacher aber wird in Würtemberg nicht unter dem Namen Capitalisten verstanden. Nicht diesen also sollte eine besondere Steuer, sondern nur die, welche sogenannte Geldgeschäfte machen, oder Geldhandel treiben, treffen können. Diesen ist auch keine Grenze ihrer Speculation vorgeschrieben und kann vielleicht nie vorgeschrieben werden. Eben dieselben dann aber von 100 fl. etwa 20 Kreuzer geben, und doch vielleicht 15—20 Procent gewinnen zu lassen, würde überdiess sehr unbillig seyn, wenn je 5 Procente 20 Kreuzer abgeben sollten.

Der dargelegte Gegengrund gegen Capitalsteuer für beschränkte Procente scheint dem Rec. zunächst für Würtemberg der auf erste Grundbegriffe zurückgehenden Erwägung äusserst wichtig, weil der Güterkauf und also auch der Erwerb durch Güterbau, das haltbarste Erhaltungsmittel des Ganzen, sich durchaus ändern müsste, wenn nicht mehr dahin geborgt würde, wenn die Geldbesitzer vielmehr das Ihrige auf eine unbeschränkte Speculation zu verwenden sich gewöhnten; welches durch eine nicht im Princip zu rechtfertigende Capitalsteuer auf gesetzlich bestimmte Procente leicht bewirkt werden möchte. Die nächste Folge wird wenigstens diese seyn, dass, wenn der Landbauer zu 3—4 Morgen Ackers, die ihn nicht genug beschäftigen, noch den 5ten und 6ten mit erborgtem Gelde kaufen will, und ihn allmählich vom Erwerb und durch Ersparniss sich eigen zu machen hoffen, dadurch also seine Arbeitsamkeit und seinen Erwerb vollständig ins Gleichgewicht setzen könnte, er, sobald eine Capitalsteuer auf gesetzlich-beschränkte Procente gelegt wird, natürlich entweder — was ihm das schlimmste wäre — kein Geld geborgt erhält, oder die Capitalsteuer dem Darleiher auf mehrere Jahre hinaus zum voraus auf den Tisch legen muss. Diese Capitalsteuer wird also nicht den erwerbenden Landmann oder Gewerbsarbeiter, wie man meint, erleichtern; vielmehr bewirkt sie nur, dass er zu dem, was er vom ganzen Erwerb ohnehin abgeben muss, nun auch noch die Capitalsteuer, und zwar anticipiren, und vielleicht auf mehrere Jahre, als das Capital stehen bleibt, auch bezahlen und noch schwerer tragen muss.

Überhaupt muss ja wohl das gesetzliche Beschränken und Bestimmen der Procente, wenn es einen Sinn hat, diesen Sinn haben, dass gerade so viel dem Darleiher nach Recht und Billigkeit gebühre; eben so wie auch bey den Besoldeten die fixirte Besoldung den Sinn haben muss, dass für das Amt und zur Vergütung der dafür nöthig gewesenen Befähigung, gerade dieses Fixirte das Billige sey. Hintennach dem Anleiher oder dem Besoldeten andeuten, dass die Staatsgesellschaft ihm dennoch von dem als billig zuerkannten, das er nicht überschreiten soll, noch etwas für sich abnehmen, also sein Zugebilligtes ihm vermindern wolle, ist doch wohl ein Wider-

spruch gegen die anerkannte Billigkeit des ihm Gebührenden, oder ein Erkenntniss, dass man ihm etwa zu viel zugebilligt habe, das man ihm nun unter anderer Gestalt wieder zu nehmen für billig halte. Er selbst soll das ihm Zugebilligte nicht überschreiten. Aber die Staatsgesellschaft hält für Recht, die ihm gesetzte Schranke zu überschreiten, und was sie ihm als Gebühr zuerkannt hatte, weiter zu vermindern.

Man bedenke zugleich, unter welchen Umständen die 5 bis 6 Procente als Gebühr dem Darleiher zuerkannt waren. Unläugbar vor Jahrhunderten, zu einer Zeit, wo ihm 5 bis 6 Gulden mehr Realwerth hatten, als jetzt 10. Der Geldbesitzer, wenn er auf bestimmte Procente gesetzlich beschränkt ist, hat aber ohnehin schon das Doppelte weniger, als vor 10 — 15 Jahren. Und fragt man sich unparteyisch und mit Sachkenntniss, warum der Realwerth des Geldes so tief unter dem damaligen Nominalwerth stehe: so wird davon die Schuld wenigstens nicht auf die Capitalisten, auch nicht auf den durch geliehenes Feld oder Arbeitsmaterial erwerbenden Landbauer oder Gewerbsmann, eher aber auf den so sehr geänderten Staatsverbrauch, auf die äusserst vermehrte Masse nicht des Metallgeldes allein, sondern noch mehr des Papiergeldes, nämlich der Papiermünze sowohl, als auch der Staats- und Privatschuldbriefe, und auf die Geldspeculanten fallen, welche die Münze und noch weit mehr die Staatspapiere zur Handelssache zu machen verstanden haben. Diese eigentlich möchte man nun steuerbar machen, aber gerade sie trifft die Capitalsteuer ganz unverhältnissmässig, weil sie dieselben nicht verhältnissmässig erreichen kann. Die aber, welche bey dem, was vor vielen Jahren schon als gebührender Zinsfuss ihnen zugesprochen war, bleiben müssen, mögen ausrufen: *Pro aliis innocui — plectimur.*

Rec. sieht recht wohl ein, wie auch eine wohlwollende Regierung, welche das Volk zu erleichtern trachtet, und wie eine der verfassungstreuen Regierung mit Vertrauen entgegenkommende Ständeversammlung, um ein schon drängendes Jahresbedürfniss zu decken, sich an solche Quellen, welche sogleich ergiebig gemacht werden können, zu wenden entschliessen möge; zumal da der grosse Unterschied zwischen Capitalisten, welche gegen gesetzliche Zinsen, als Antheil an der im Ganzen zu versteuernden Production, den Ankauf von Feldgütern oder Arbeitsmaterialien der erarbeitenden Classe möglich machen, und dafür, bis zur Abbezahlung, im Dominium bleiben, und zwischen Geldbesitzern, welche gesetzlich unbeschränkt Geldgeschäfte machen, sonst nicht leicht scharf genug dargestellt worden zu seyn scheint. Dabey bleibt nichts politisch-heiliger, als der Grundsatz: dass gesetzmässig gefasste Gesetzbeschlüsse nicht nur mit Gehorsam befolgt, sondern auch mit innerer Achtung behandelt werden sollen. Aber eben so gewiss bleibt auch die Pflicht und das Recht, über Gesetze, sie seyen neu oder alt, noch weiter zu denken, und gefundene Bedenklichkeiten der öffentlichen Erwägung vorzulegen. Rec. ist desswegen nicht zweifelhaft, dass Capitalbesteuerungen, wenn sie in Nothfällen angewendet erscheinen, doch nicht unter die gewöhnlichen Staatserhaltungsmittel aufgenommen, und als bleibende, aus Principien zu rechtfertigende Abgabe für die vom Staate zu gewährende Eigenthums-Erhaltung gesetzlich werden können, ohne dass obige beleuchtende Gründe dagegen von den wohlwollenden Behörden wohl erwogen sind.

Wahrscheinlich entsteht der Entschluss, Capitalisten zu besteuern, um so eher, weil es doch allerdings einleuchtend ist, dass die durch Geldnegoze erwerbenden Geldbesitzer nicht ohne verhältnissmässige Besteuerung gegen den Staat ihren Gewinn sollten machen können. Es kann alsdann scheinen, wie wenn diese, ihr Geld ohne gesetzliche Beschränkung frey und stark umtreibenden, Mitbürger nicht anders zur Mitleidenheit gezogen werden könnten, als wenn überhaupt die Capitalisten nach dem für sie arbeitenden Capitalbetrag besteuert würden. Allein offenbar gehören vielmehr die Geldnegotianten, welchen, da ihr Risico unbestimmbar ist, eben so wenig als jedem andern Handelsmann ein Gesetz, wie weit ihr Gewinn gehen dürfe, vorgezeichnet werden kann, in die Classe der Negotianten überhaupt, welche nur durch eine verhältnissmässige Gewerbsteuer zu gerechten Staatsbeyträgen, zu ihrer Rata für den Staatsschutz, beygezogen werden können. Sie machen also vielmehr eine eigene Classe von erwerbenden Mitbürgern aus, welche, ihrem wahrscheinlichen Umsatz und Verkehr gemäss, zu besteuern ist. Und diess erhellt schon daraus, weil ein Geldnegotiant, wenn er nur nach der Proportion von 5 oder 6 vom Hundert besteuert wird, bey weitem zu niedrig angesetzt wäre. Tragen hingegen die, welche Geldgeschäfte machen, durch Handels- oder Gewerbspatente zu den für die wahren Regierungszwecke nöthigen Einnahmen eben so bey, wie andere Handelsleute, denen kein Gesetz die Erweiterung ihres Geschäfts und Erwerbes beschränken kann und soll: so wird diese Art von Besteuerung durch die Principien gerechtfertigt und gefodert seyn, und zum Theil das ersetzen, was, so weit Rec. gegenwärtig die Frage durchschaut, von den eigentlichen Capitalisten aus richtigen Grundsätzen nicht zu fodern ist, weil diese nur, wie mittelbare Ankäufer des zum Erwerben nöthigen Feldes oder Materials, dem Erwerber die Möglichkeit, durch Anbau oder Arbeit eine Summe zu erwerben, gewähren, mit ihm also als Eigenthümer des Grundes oder Stoffes in dieser Erwerbsache Eine Person ausmachen, und sich mit ihm, nach einer gesetzlichen Beschränkung, in das theilen, was von der Erwerbssumme, nachdem durch Zehnden und Grundabgaben das dem Staat für seinen Schutz Schuldige schon abgezogen ist, übrig bleibt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Merseburg*, b. Klein: *Truthähnchen.* Ein satyrisch-komischer Roman von *Hartwig von Hundt-Radowsky.* 1820. 195 S. Mit 1 Titelkupfer und 1 illum. Vignette. (1 Rthlr.)

Hr. *v. H.* glaubt sich von dem Herausgeber des Freymüthigen, *August Kuhn*, beleidigt, und rächt sich hier durch wahrlich nichts weniger als witzige, sondern sehr triviale Ausfälle. Zugleich ist dieser seyn sollende Roman mit Ausfällen auf Deutsche Regenten, und wahren Zoten und Unsittlichkeiten durchwebt, und mit Einem Worte unter aller Kritik, nicht aber *unter* der Censur, welche auch in dem Preussischen Staate ihr Recht an demselben bereits geübt hat.

F. — m.

Zerbst, b. Füchsel: *Judith und Holofernes.* Ein Drama in fünf Acten. 1818. 108 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. versichert in der Vorrede, und zwar, wie es scheint, ganz ernstlich, dass er in diesem sogenannten Drama das Jüdische Volk keineswegs lächerlich machen wolle, und keinen *animum injuriandi* habe: und doch ist dieses Werklein nichts weiter als eine dialogisirte Erzählung und Travestirung der biblischen Geschichte der Judith in Jüdisch-Deutscher Sprache, mit der allenthalben sichtbaren Tendenz, das Israelitische Volk lächerlich und verächtlich zu machen. Man sehe nur z. B. S. 85, wo die Ältesten der Juden nach Holofernes Tode ausrufen: *„Jon! Jon! Rauben! Beute machen! Das wölla mer! Das habs ech a Mahel“* u. s. w., oder erwäge die häufigen Verwünschungen und Verfluchungen der Nicht-Juden u. s. w. Wir können diesen Zweck nicht billigen. Jeder rechtlich und menschlich fühlende Christ sollte vielmehr streben, den Religionshass zu vertilgen, und das Bestreben der Regierungen in der Bemühung zu unterstützen, die sittliche Bildung der Israeliten zu bewirken und sie uns allmählich durch die sanfte Gewalt der Cultur zu nähern. Dergleichen Hohn, Spott und Persiflage muss aber gerade das Gegentheil bewirken, und jenes unglückliche Volk erbittern.

Indem wir daher nicht wohl begreifen, wie die Censur dieses, ohnehin in ästhetischer Hinsicht nicht sonderlich gehaltvolle, Product habe übersehen können: so wünschen wir mindestens, es möge sich dessen Verbreitung nicht weit ausdehnen.

F. R.

Meissen, b. Gödsche: *Neue Theaterspiele* von *Klähr*, Enthaltend *Rache.* Lustspiel in 4 Acten. *Das moderne Paradies.* Lustspiel in 2 Acten. *Röschens Hochzeit.* Singspiel in 2 Acten. 1817. 364 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) Jedes Stück mit besonderer Seitenzahl.

No. 1 ist aus einem wunderbaren Roman auf das wunderbarste gesponnen; ohne alle Wahrscheinlichkeit, Motivirung oder Haltung der Charaktere. Doch versteht der Vf. ziemlich gut zu dialogisiren, und da es ihm an Imagination und Darstellungsgabe gänzlich fehlt, sollte er sich vielmehr mit Bearbeitung fremder Stücke, als mit Fabricirung eigener befassen. — No. 2 ist eine wahrhaft ekelhafte Posse, in der eine Schauspielerin drey Liebhaber auf die trivialste Weise mystificirt. — No. 3 soll eine Fortsetzung des schon zweymal fortgesetzten Anton Wallischen Stammbaums seyn, der es aber an Salze, Witz, Laune und Naivetät gebricht.

W — m.

Berlin, in der neuen Berlinischen Buchhandlung: *Alexander der Erste zu Berlin im September 1818.* 1818. 42 S. 8. (4 gr.)

Eine durch Alexanders Hinkunft nach Berlin veranlasste Gelegenheits-Schrift. Voran zwey Gedichte, ohne sonderlichen poetischen Werth, und dann eine, freylich sehr kurze und oberflächliche, Biographie des grossen Monarchen, nebst mehreren zum Theil wenigstens nicht allgemein bekannten Anekdoten, welche das herrliche Gemüth dieses Heroen unserer Zeit bezeichnen.

F. — m.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Über die Kirchen-Trennung von England*; Schauspiel des *Don Pedro Calderon de la Barca.* Übersicht des Inhalts mit beurtheilenden Anmerkungen über Hülfsmittel, Ausgaben, Übersetzungen, Nachahmungen, Literatoren, Sprache, Zeitfolge und Quelle des Calderon, von Dr. *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, dem Sohne. 1819. 45 S. 8. (8 gr.)

Hr. *Schmidt* giebt zuerst einen kurzen Auszug des *Calderonischen* Schauspiels *la Cisma di Inglaterra*, dann Bemerkungen über den, nach Spanischer Weise darein verwebten Scherz. Dann über die vorhandenen Übersetzungen, der *Calderonschen* Literatoren, die Sprache und Idee des Stücks, und über das Geschichtliche, nebst Vergleichung des Shakespearschen Heinreich VIII. mit demselben. Ob wir gleich *Calderons* Genialität volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen: so können wir doch die enthusiastische Bewunderung nicht theilen, die neuerlich Mode geworden ist, und mit ihr, bey ruhigerer Prüfung, verschwinden wird. *Calderon* schrieb sein Stück mit wahrhaft fanatisch-katholischer Wuth; daher auch die, bekanntlich unschuldig ermordete, Anna Boley bey ihm als ein Ungeheuer erscheint. Wir wünschen also nicht, dass dieses fanatische Stück übersetzt werde; da sich durch theatralische Darstellungen die öffentliche Meinung oft am kräftigsten bestimmt, und schon die Uebertragung so mancher *anderer* fanatischer Stücke dieses Dichters und deren Darstellung auf Deutschen Bühnen, wie z. B. die *Andacht zum Kreutz*, zumal bey der jetzigen Tendenz des Zeitgeistes zur Schwärmerey und zum Mysticismus, bereits Unheil gestiftet haben, und daher solche Darstellungen von einer wachsamen Regierung gar nicht hätten geduldet werden sollen.

Wir sehen nicht ein, warum Hr. *Schmidt* gerade dieses in so vieler Hinsicht verwerfliche Stück zur Veranlassung genommen hat, uns so manche höchst schätzbare literarische Notizen über *Calderon* und dessen Schriften mitzutheilen. So manche seiner viel genialeren und sittlich reineren Stücke, z. B. *El Texedor di Segonia* u. s. w. hätten dazu eine weit angenehmere Gelegenheit geboten. Uebrigens ist diese Schrift ein sehr interessanter Beytrag zur Spanischen Literatur. Hr. *Schmidt* beurkundet darin, nebst guten ästhetischen Kenntnissen, eine Bekanntschaft mit jener Literatur, die alle Freunde derselben zu den grössten Hoffnungen berechtigt. Wir wünschen also sehr, dass er das Publicum mit mehreren solchen höchst willkommenen Notizen und Kritiken beschenken möge.

J. S.

Hanau, auf Kosten des Verf.: *Osmyn* oder *Tyranney und Liebe.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Friedrich von Zipf.* 1817. 122 S. 8. (12 gr.)

Ungeachtet Deutschlands Publicum seit einiger Zeit mit dramatischen Producten, und vorzüglich mit Tragödien in Versen überschwemmt wird, so ist uns doch nicht leicht *ein* erbärmlicheres Machwerk vorgekommen, als das gegenwärtige. Wir wissen nicht, ob Fabel, Plan oder Sprache schlechter ist; der Jambische Absatz macht noch keinen Vers und der Inhalt dieser Verse ist rein prosaisch, und fliesst wie Wasser dahin. Von Charakteren kann hier nicht die Rede seyn; die Personen sind eitel Bücher-Helden aus den Zeiten der Asiatischen Banise. Die Beurkundung wird man uns hoffentlich erlassen: der Leser kann sie auf jeder Seite finden. Wir bitten Hrn. *v. Zipf*, der in einer kriechenden Dedication an den Grossherzog von Darmstadt dieses Trauerspiel einen dramatischen *Ausflug* nennt, sich alles poetischen Fliegens zu enthalten, und dem Schicksal des Ikarus, bey seinem gänzlichen Mangel an Talent, sich nicht weiter auszusetzen.

E. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

STATISTIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beschreibung oder Geographie und Statistik, nebst einer Übersicht der Geschichte von Würtemberg.* Von J. D. G. Memminger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 270 folgen viele wissenswerthe Notizen über die einzelnen *Nahrungsquellen* des Landes. Der Vf. sucht den Ertrag jeder Production im Ganzen zu berechnen. Öfters bemerkt er selbst, wie unsicher noch die Resultate seyen. Wenn aber solche Berechnungen zu der Schlussfolge S. 421 führen sollen, dass das Land eine hohe Summe von Abgaben „in ordentlichen Zeiten" tragen könne, ohne gerade das Vermögen selbst anzugreifen: so ist dieses wieder nicht nur eine der schädlichen, sondern auch der unrichtigen Finanzberechnungsarten; eben so unrichtig, als wenn man durch Ausrechnung, wie hoch nach Quadratmeilen die Bevölkerung stehe, bestimmen wollte, wie viel von den Staatslasten auf den Kopf falle. Man weiss zum voraus, dass keine Quadratmeile eben so bevölkert ist, wie die andere. Was hilft es also, die ganze Bevölkerungssumme auf die Quadratmeilen zu dividiren? S. 172. 173 giebt der Vf. selbst Beyspiele der grossen Ungleichheit. Jene Ausrechnung ist demnach unnütze Anwendung der Calculatorskunst, und nichts weiter. Eben so unnütz ists, die Staatsabgaben durch die Zahl der Köpfe zu dividiren, so lange nicht Kopfsteuer (nach Gradation) die einzige Abgabe ist. Auf eben diese Art ist es höchst unrichtig, den reinen Ertrag eines Landes deswegen zu berechnen, um zu zeigen, dass also die Staatsabgaben, ohne das Vermögen anzugreifen, geleistet werden können. Zehn Bürger haben vielleicht so viel reinen Ertrag, dass, wenn sie allen Aufwand dafür und für ihre eigenen Bedürfnisse, nebst den Abgaben bezahlt haben, sie doch noch eine Summe zu ihrem Capitalvermögen schlagen können. Dagegen aber sind gewiss Hundert, welche, wenn ausser ihrem Unterhalt und dem Erwerbsaufwand ihnen noch hohe Abgaben zugemuthet werden, sie alle Jahre einiges nur noch durch Schulden decken können, also unmerklich ihr Capitalvermögen aufzehren. Die Finanzmänner sollten die Fragen: ob das ganze Land sein Capitalvermögen angreifen müsse, und die: ob viele wenig bemittelte wegen der vielerley Abgaben in Schulden, d. i. in Minderung ihres Capitals, gerathen, genau unterscheiden. Alsdann würden sie nicht mehr bey hohen Abgaben mit der Scheindemonstration auftreten, dass man ja doch noch vom Ertrage vielleicht ein Paar Millionen dem Lande übrig lasse. Blieben auch diese wirklich (was noch sehr zweifelhaft ist) in den Händen der Reichen: so wird dadurch nicht widerlegt, dass, was am Tage ist, Tausende nur noch durch Kartoffel ihren Kindern das Leben fristen. Nichts ist verderblicher, als dergleichen *en gros* gemachte Berechnungen, welche, in sich selbst unrichtig, zugleich die Erhöhung oder Nichtminderung der hohen Staasabgaben den Regenten als möglich und nicht unbillig zeigen wollen. Überdiess sollte ohnehin nie von der Frage angefangen werden: Wie viel könnt Ihr etwa noch geben? Diese Frage tritt nur negativ ein, wenn mehr, als zu geben im Einzelnen thunlich ist, gefodert wird. Die Grundfrage aber muss vielmehr diese seyn: Wie viel ist Pflicht zu geben, um eine zweckmässige Staatsregierung möglich zu machen? Nur diejenige Regierung hat das grösste Lob, welche die möglich-zweckmässigste Erfüllung der Regierungspflichten mit den möglich-wenigsten zureichenden Mitteln zu bestreiten das Muster giebt. Legen alsdann selbst die Ärmeren von ihrem Ertrag noch etwas zurück, desto ruhmwürdiger ist die Regimentsverfassung. Sehr zufrieden aber wird wohl der Sachkundige seyn, wenn er nur wahrscheinlich finden kann, dass nicht Viele kaum besser als das Vieh leben, (da sonst Viele den Zustand eines mit Fleisch und Brod wohlgenährten Hundes beneiden müssten,) und dass nicht Viele, durch die Erfahrung, dennoch nichts erübrigen zu können, zum Leben in den Tag hinein, und zu allen Immoralitäten und Überschreitungen ihres Gewissens veranlasst werden. So wichtig ist es, dass jedes Recht, eine Staatsausgabe zu fodern, durch deutliche Anzeige der Staatspflicht gerechtfertigt werde, welche erfüllt werden müsse, und ohne jene Ausgabe nicht erfüllt werden könne. Auch hierin führen immer nur Pflichten zu wahren Rechten. Willkührliches Anfodern aber kann durch nichts mit innerem Grunde abgehalten werden, als durch den Grundsatz: dass jede Abgabe nur durch Einsicht, welche Pflicht dadurch zu erfüllen obliege, als nothwendig zu erweisen sey.

Der Vf. vermuthet sogar bey mehreren von ihm angenommenen Ertragssummen, dass sie noch so hoch oder höher steigen könnten (S. 283). Wie unsi-

cher wäre also hier das Bauen auf die Berechnungen! Der Weinbau aber mag das evidenteste Beyspiel von der Nichtanwendbarkeit dieser Berechnungen geben. S. 288 nimmt den Ertrag der Weinberge auf 3 Mill. Gulden an. In guten Jahrgängen könne er auf das dreyfache steigen. Allein — hat der Weingärtner 5 Jahre lang keinen guten Jahrgang: so hat sein bey mühevoller Arbeit kummerlicher Unterhalt, wo er im heifsesten Sommer zum Weinbauen nur Wasser oder ein Obstmostgemisch mit Abgufs von den Trebern zu trinken hat, nebst den Staats- und Local-Abgaben ihn, wenn er Kinder hat, leicht so sehr in Schulden gebracht, dafs im sechsten Jahr, wenn es je gröfseren Ertrag bringt, der Weinberg nicht mehr sein ist, oder wenn es noch glücklich kommt, der ganze Ertrag auf Steuern und Zinszahlen davon geht, er nun wieder 5 Jahre lang, in der Meinung, sein Eigenthum zu bauen, fortarbeitet und endlich doch diefs nebst seinen Körperkräften aufbraucht.

Immer aber werden dergleichen Nachforschungen über die Nahrungsquellen sehr nützlich seyn, um das Ganze und Einzelne zu vergleichen und, wo auf der einen Seite eine Lücke, oder eine Verbesserung möglich ist, von einer anderen einen Vortheil herzuleiten. Mit inniger Freude las z. B. Rec. S. 273, wie der wohlthätige Scharfsinn der verstorbenen Königin zu Verhütung der Auswanderung das beste Mittel, kurz vor ihrem frühen Tode, in einem Beyspiel zeigte. Sie ging auf die Grundursache der meisten Auswanderungen, und schuf und beförderte für Verarmte, aber arbeitslustige, statt am Ohio, vielmehr bey Ellwangen, eine eigene Ansiedelung. Wie manche ungebaute Strecke wäre, wo nicht für mehrere Familien zusammen, doch gewifs für einzelne aufzufinden, wo diese nahe bey den Öden angesiedelt, sie bald in Acker- und Gartenland verwandeln könnten!

Nach S. 293 ist der ganze Flächeninhalt alles erzeugenden Bodens in W. 5 Mill. 241 Tausend Morgen. Da der Flächeninhalt 355 Quadratmeilen beträgt: so kommen auf Ortschaften, Strafsen, Wege, Gewässer u. s. w. etwa 55 Q. Meilen. Von dem erzeugenden Boden rechnet der Vf. $\frac{1}{21}$ als unangebaut (!!) fast $\frac{1}{2}$ ist Ackerland (aber oft von den Ortschaften weit entfernt und daher nicht ergiebig) $\frac{1}{3}$ Wald, $\frac{1}{11}$ Wiesen, $\frac{1}{73}$ Gärten, $\frac{1}{62}$ Weinberge.

S. 372—421 giebt von dem Detail der bürgerlichen, S. 422 bis 425 von der kirchlichen Verbindung, S. 426 von öffentlichen Anstalten gute Übersichten. Von S. 451 folgt Topographie, gedrängt, doch nützlich. — Die ganze Bearbeitung hat schon jetzt so vieles Gute und zeigt den Vf. so sehr als den Mann für solche Arbeiten, dafs Rec. ihn zu fortdauernder Vervollkommnung derselben aus patriotischer Überzeugung wiederholt aufmuntert.

Δ.

ERDBESCHREIBUNG.

Essen, b. Bädecker (auf Kosten des Vfs.): *Die wahre Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsschlacht* mit einer Charte von *Wilhelm Tappe*, Baumeister in Soest. 1820. 34 S. 4. (16 gr.)

Die bedeutendste Begebenheit der älteren Geschichte Deutschlands war unstreitig die Niederlage der drey Legionen des Varus von Hermann. Ohne diese möchte es wohl schwerlich eine Deutsche Sprache geben; denn die Römer waren auf einem sehr guten Zuge, Germanien zu einer Römischen Provinz umzugestalten. Nicht aber allein Dankbarkeit und Stolz der Landsleute, selbst die Wahrheitsliebe des Feindes legt unserem Hermann diesen Ruhm bey. So nennt ihn Tacitus: „*Unstreitig Germaniens Befreyer, und der nicht gegen des Römischen Volkes Anfang, wie andere Könige und Heerführer, sondern gegen die höchste Blüthe des Reiches ankämpfte . . . im Kriege nie überwunden* (Jahrb. II. 88. *v. Strombeck's* Übers.) Die Gegend, im Allgemeinen, wo dieser so folgenreiche Sieg Statt hatte, kann nicht zweifelhaft seyn. Es war das Land zwischen Rhein und Weser, und zwar näher dem letzten Strome als dem ersten. Auch darüber sind jetzt die Alterthumsforscher wohl einig, dafs dem Fürstenthume Lippe und der nächsten Umgegend dieses glücklichen Landes die Ehre zuzuerkennen, der Schauplatz des gröfsten Erfolgs Germanischer Umsicht und Tapferkeit gewesen zu seyn. Desto zweifelhafter ist, selbst nach den neuesten Untersuchungen an Ort und Stelle, die genaue Lage der grofsen Wahlstatt geblieben. Der Herr General *von Hammerstein* setzte diese, vorzüglich durch Traditionen Lippischer Landleute geleitet, in seinen 1816 zu Hannover erschienenen „*Alten Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde*", bey das Lippische Dorf *Feldrom*; der Rec. dieser Schrift, in dieser A. L. Z. (1816. No. 151) stimmte mit dem Hn. General *von Hammerstein* darin überein, dafs er die gröfste Bedeutsamkeit den uralten Namen der classischen Gegend beylegte, und dafs er, geleitet durch die Angabe der Griechischen und Römischen Historiker, die Niederlagen des Varus an dieselben Orte setze, an welche sie Hr. *v. H.* setzt; doch wich er darin von ihm ab, dafs er nicht annehmen zu können glaubte, Varus habe sich *auf der Höhe des Lippischen Waldgebirges* vom Winnfelde (wo er die erste Niederlage erlitt) nach Feldrom gezogen. Nach dem Rec. jener Schrift zog sich Varus durch die *Senne*, westlich vom Lipperwalde, zurück, um wieder nach Aliso zu gelangen, gerieth bey Kohlstedt wieder in die Gebirge, und empfing auf dem Römerfelde, bey Feldrom, den letzten Rest. Hr. *Tappe* nähert sich, in Bestimmung der Schlachtenlinie, der Meinung des Rec. der *v. Hammersteinischen Schrift*; die Basis seiner Untersuchungen ist jedoch völlig originell. Nach Tacitus (sagt er, haben die Deutschen ihre Todten verbrannt, und Hugel

von Rasen auf die Grabstätten gemacht. An einem anderen Orte sagt derselbe Schriftsteller, die Germanen hatten den Tod auf dem Schlachtfelde *nur* für rühmlich gehalten. Diesemnach wäre anzunehmen, dass die Germanen auch nur die Gräber derjenigen mit Hügeln bedeckt hätten, welche *im Kriege* gefallen. (??) Wäre dieses nicht so: so mussten sich auch in anderen Gegenden des Lippischen Landes (ausser der vom Vf. bezeichneten Linie) Todtenhügel finden. Die von dem Vf. an Ort und Stelle beobachtete, und auf der beygefügten Charte genau bezeichnete Hügelreihe beginnt bey Amsen (nördlich nahe bey Herford), begleitet das westliche Ufer der Werra bis in die Mitte zwischen Detmold und Lage, geht alsdann über den Dörenkrug, Lobshorn, den Kreutzkrug nach Schlangen, stets mit der Linie, welche der Rec. der *v. Hammersteinischen* Schrift andeutete, zusammentreffend, und zieht sich von dort über Lippspringe, Marienloh, entlang der Lippe, nach Aliso, dem heutigen Elsen. — Rec. gesteht, dass ihm die topographischen Nachrichten des Hn. *Tappe*, welcher die Gegend völlig kennt, im höchsten Grade schätzbar sind, und dass sie zur Beylegung des Streites sehr Vieles beytragen können, besonders wenn sich durch Aufgrabungen der Hügel ergeben sollte, dass diese aus so frühen Zeiten, als in denen die Hermannsschlacht gekämpft wurde, herrühren sollten. — Es ist nämlich das Alter eines Germanischen Todtenhügels bisweilen selbst aus Römischen Münzen zu erkennen, die der Asche beygelegt wurden. So besitzt, z. B., Rec. Münzen von *Philippus Arabs* aus einem Deutschen Todtenhügel. — Dass aber die gesammte Hügelreihe aus *einer* Parkade herrühren sollte, ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Selbst angenommen (welches sehr zweifelhaft), dass die bemerkten Hügel nur gefallenen Kriegern errichtet seyen: so ist die Gegend — eine Ebene vor einem wallartig sich hindehnenden Gebirge — von der Beschaffenheit, dass sie bey Kriegen zwischen der Weser und dem Rhein stets das Schlachtfeld seyn muss. — Rec. wünschte nichts mehr, als dass ein so competenter Richter, als der Hr. General *von Hammerstein* ist, die Gegend von Neuem an Ort und Stelle untersuchen, und seine Meinung über das vorliegende Werk bekannt machen möchte. — Die beygefügte Charte ist sehr zweckmässig eingerichtet.

F . . . . k.

Leipzig, b. Kummer: *Beyträge zur Hydrographie der grössern Oceane, als Erläuterungen zu einer Charte des ganzen Erdkreises nach Mercators Projection, von X. J. v. Krusenstern*, Capitän der Russ. Kaiserl. Marine. 1819. 248 S. 4. Mit einer grossen Charte. (3 Rthlr.)

Bey einem Buche wie dieses kann der Rec. unmöglich etwas anderes thun, als angeben, was das Buch enthält. *Beurtheilen* zu wollen, was der Vf. mit dem grössesten Fleisse und seltener Sachkenntniss zusammengetragen, was er unter den oft widerstreitenden Angaben als das Wahrscheinlichste hervorgehoben hat u. s. w., würde eine mehrjährige sorgfältige Beschäftigung mit eben diesem Gegenstande voraussetzen. Hr. *v. Zach*, der wohl als ein vorzüglich competenter Beurtheiler kann angesehen werden, giebt in seiner *Correspondance litéraire* folgendes vorläufige Urtheil, und verspricht, noch einmal auf dieses *schöne* und *reichhaltige* Werk zurückzukommen. „Für jetzt", sagt Hr. *v. Z.*, „können wir nicht unterlassen, wenigstens zu sagen, dass wir nicht wissen, was am meisten Bewunderung verdient, die ausgebreiteten, aus der reichsten Lectüre gesammelten Kenntnisse des Vf's., oder die ungemeine Sorgfalt, die gesunde und im höchsten Grade gewissenhafte Kritik, mit welcher dieser grosse Seemann die für das Glück und Leben des Seefahrers wichtigen Puncte aufzuhellen bemüht gewesen ist. Kein Seefahrer, der seine Pflichten kennt, wird dieses Buch von *Krusenstern* aufschlagen, ohne von Dank gegen den Vf. durchdrungen zu werden, der ihm jeden bis jetzt bekannten gefährlichen Ort so sorgfältig anzeigt."

Wir wollen hier nicht die ganze Stelle übersetzen, wo Hr. *v. Zach* sich mit schöner Lebhaftigkeit über die vielseitigen grossen Verdienste *Krusensterns* äussert, sondern bemerken nur noch, dass Hr. *v. Z.* sich wundert, dass dieses für alle Nationen bestimmte Werk Deutsch geschrieben ist, und selbst der Titel der in London gestochenen Charte Deutsch ist. — Jeder Deutsche wird sich freuen, ein solches Werk in unserer Sprache bekannt gemacht zu sehen.

Die Charte, welche zu diesem Buche gehört, stellt alle zwischen 81° Nördl. Breite und 60° Südl. Breite liegenden Länder und Meere dar. Das Buch selbst enthält fast für jeden einzelnen Punct die Darlegung der Bestimmungen, worauf der Vf. seine Angabe gegründet hat; die Beurtheilung der verschiedenen Angaben und die Gründe, warum die eine den Vorzug vor der andern zu verdienen scheint. Ferner bey Inseln und Klippen, die nur von *einem* Seefahrer angegeben sind, deren Daseyn oft zweifelhaft ist, bey denen eine Verwechselung mit andern u. s. w. zu vermuthen ist, wird alles zusammengestellt, was Belehrung gewähren kann; selbst die gefährlichen Orte, die nicht genau der Lage nach bekannt sind, und daher in der Charte nicht bemerkt werden konnten, werden hier angeführt. Diese Nachrichten, die freylich manchem Leser trocken vorkommen müssen, sind durch die Entdeckungsgeschichte manches merkwürdigen Punctes so belebt, dass man sich doch nicht ungern durch diese Überlegungen und Beleuchtungen des Einzelnen hindurch führen lässt, und des Vf's. ungewöhnlichen Fleiss und seinen Reichthum an überall aufgesuchten Nachrichten bewundert, auch sich durch die Gründe, nach welchen er diese Nachrichten würdigt, zu der von ihm gegebenen Entscheidung hingezogen fühlt.

Den ganzen Inhalt des Buches durchzugehen, würde unzweckmäſsig seyn, da er alle Inseln, Klippen und Gefahren der gröſseren Oceane durchgeht, und auch die wichtigsten Küstenpuncte nach ihrer Lage u. s. w. angiebt. Wir wollen daher nur eine Probe von der Reichhaltigkeit des Buches im Einzelnen geben, und dann einige Bemerkungen, die auf andere Gegenstände gehen, ausheben. Um jenen ersten Zweck zu erfüllen, mag, unter den vielen Abschnitten, die sich dazu darbieten, derjenige dienen, welcher den Archipelagus der niedrigen Inseln betrifft (S. 166). Hier wird zuerst allgemein die ganze Gegend, von den Societätsinseln bis zum 137° westl. Länge, mit ihren gefahrvollen Klippen geschildert; dann werden die drey Gruppen, worin man diese Inseln theilen kann, betrachtet. Von der mittleren Gruppe, die *Bougainville's archipel dangereux* ausmachen, werden 22 Inseln nach ihrer Länge und Breite aufgeführt, und meistens das Jahr ihrer Entdeckung und der Name des Entdeckers genannt. Eben so 12 Inseln von der südöstlichen Gruppe, und 13 Inseln von der nordwestlichen Gruppe oder *Fleurieus archipel de la mer mauvaise de La Maire et Shouten*. Nun wird bey mehreren einzelnen Inseln, die doppelte Namen haben, nachgewiesen, daſs es dieselben sind; bey anderen wird die von einigen Geographen angenommene Identität widerlegt u. s. w.

Aber neben jenen, bloſs die geographische Lage betreffenden Untersuchungen kommen nun auch andere, mehr den Leser ansprechende Betrachtungen vor. Dahin sind schon zu rechnen die umständlicheren Angaben der Gefahren, welchen einzelne Seefahrer in der *Torres*-Straſse zwischen *Neu-Holland* und *Neu-Guinea* ausgesetzt waren, und die Nachweisung der minder gefährlichen Course, und ähnliche Nachrichten bey anderen Gelegenheiten. Noch mehr Interesse gewähren Betrachtungen wie die, welche der Vf. über die Wege mittheilt, die ein Schiff nehmen muſs, um die Küste von *China* in verschiedenen Jahreszeiten am besten und schnellsten zu erreichen. Hier zeigt er, wie man die periodischen Winde der verschiedenen Jahreszeiten benutzen, oder den Nachtheilen ausweichen muſs, die sie der Fahrt entgegensetzen, und giebt Beyspiele von dem, was in irgend einer Jahreszeit auf zweckmäſsige Weise ausgeführt ist u. s. w.

Sehr merkwürdig ist auch das, was er aus wohlbegründeter Erfahrung über den Nutzen des Barometers für den Seemann sagt. Daſs die Anzeige eines bevorstehenden Sturmes durch das Fallen des Barometers meistens noch früh genug kömmt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um sich vom Lande zu entfernen, wenn man dem Lande zu nahe ist, ohne doch einen Hafen erreichen zu können u. s. w. Daſs man nach dem Sturme aus dem Steigen des Barometers die sichere Hoffnung, der Sturm sey nun wirklich vorbey, schöpfe, und sogleich wieder mehrere Segel gebrauchen könne, statt daſs man sonst genöthigt wäre, in ängstlicher Sorge, ob der Sturm von Neuem ausbrechen werde, Zeit zu verlieren.

Dieses mag genug seyn, um von diesem Buche Nachricht zu geben, das zum Nachschlagen einem Jeden unentbehrlich ist, der an der Kenntniſs der Seehäfen, Inseln u. s. w. Interesse nimmt. Die Charte von 32 Zoll Länge und 21 Zoll Breite ist schön gestochen, und zeichnet sich vorzüglich durch deutlichen und gut ins Auge fallenden Stich der Namen aus. Sie giebt nicht nur die an der See liegenden Orte an, sondern auch die wichtigeren unter den im Innern liegenden. Das Buch selbst würde durch ein vollständiges alphabetisches Register noch einen nützlichen Zusatz erhalten können.

i. e. e.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *J. K. Christs*, weiland Pfarrers in Kronenberg a. d. Höhe, *Anweisung zur nützlichsten und angenehmsten Bienenzucht für alle Gegenden.* Herausgegeben von *Friedrich Pohl*, ordentl. Professor der Ökonomie u. Technologie zu Leipzig u. s. w. Fünfte vermehrte u. verbess. Auflage. Mit V. Kupfertafeln. 1820. XX u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. dieses nützlichen, höchst empfehlungswerthen Buches Jen. A. L. Z. 1809. No. 85.

Erfurt, b. Keyser: *Christian Reichart's*, weil. Rathsmeisters zu Erfurt u. s. w. *Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen.* Neue Ausgabe oder sechste Auflage. Dritter Theil. *Vom Feldbau.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilh. Völker*, Professor der Ökonomie u. s. w. in Erfurt. Mit 1 Kupfertafel u. 1 Steindrucke. 1819. XII u. 452 S. 8. S. d. Rec. 1819. No. 53.

Königsberg, b. Unzer: *Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen von Johann Gottfried Hoffmann.* Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit Kupfern. 1819. XXVI u. 308 S. 8. (2 Rthlr.). Ein sehr brauchbares Werk, wovon die erste Ausgabe bereits 1799 erschienen ist.

Berlin u. *Stettin*, b. Nicolai: *Justus Mösers*, Hochfürstl. Osnabrückischen Justizraths u. s. w., *Osnabrückische Geschichte.* Erster Theil. Mit Urkunden. Dritte Auflage. 1819. XXX u. 424 S. 8. Zweyter Theil X u. 350 S. 8. (2 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1768; die zweyte 1780.

Berlin, b. Hayn: *Historische Erinnerungen in chronologischer Ordnung.* Herausgegeben von *Karl Stein*, Hofrath u. Professor. Dritte verbess. und vermehrte Ausgabe. 1817. XIII. u. 294 S. 12. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 223.

Zürich, b. Ziegler u. S.: *Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum.* Mit Anmerkungen von *Joh. Heinr. Bremi.* Dritte vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1820. XXIV u. 428 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 257.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1820.

MATHEMATIK.

Jena, in der Cröckerschen Buchhandlung: *LerBuch der Arithmetik in bestimmten und unbestimmten Zalen oder Grössen, oder in Ziffern und Buchstaben zugleich.* Zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht besonders für Bauverständige. Von Dr. *J. Friedr. Chr. Werneburg.* 1819 (1077). Vorr. nebst Inh. Anz. 8, u. 134 S. 4. (1 Rthlr 8 gr.)

Ein neuer Versuch des Vfs., dem Taunzahlen-System (der Teleosadik) Eingang zu verschaffen. Er behauptet, es sey unverzeihlich, und behindere die gehörige Einsicht in die Gesetze der Arithmetik, wenn man diese letzten bloss bey dem eingeführten dekadischen System in Anwendung bringe. Diese Gesetze müssen in Zukunft allseitiger, und wenigstens zweyseitig, das heisse „*an und in zwei oder mereren Bauden oder Systemen von Zalen entwickelt und gelért werden.*" Besonders haben die Bauleute und Feldmesser, wegen ihrer Duodecimal-Eintheilung des Masses nöthig, sich an das Taunzahlensystem zu gewöhnen. Für diese Architecten habe er zugleich den binomischen Lehrsatz, ohne Beyhülfe der Combinationslehre und des höheren Kalkuls, entwickelt; da so viele von ihnen sich bis zu diesen Wissenschaften nicht versteigen. Die Rechnung nach dem Taunzahlensystem werde ihnen weit leichter werden, als die zeitherigen unseligen und mühsamen Reductionen, durch Rechnungen nach der Dekadik. Überdiess habe der Vf. während einer Reihe von Jahren, in welchen er auf Gymnasien und Akademien Arithmetik vortrug, sich überzeugen gelernt, dass die gewöhnlichen, und gleichsam „*extrematischen*" Methoden, erstlich die vier Rechnungsarten in bestimmten Zahlen vorangehen, und hierauf die Buchstabenrechnung kärglich nachfolgen zu lassen; fürs zweyte, die Gesetze der Arithmetik von vorn herein in der grössten Allgemeinheit abzuhandeln, ohne erläuternde Beyspiele zu geben, dass diese Methoden sehr nachtheilig seyen. Er habe hier einen Mittelweg eingeschlagen, beide Lehrarten mehr mit einander vereinigt, und eine dritte genetische oder entwickelnde Methode daraus gemacht u. s. w.

Gründe genug, wodurch der Vf. die Herausgabe dieser Schrift zu rechtfertigen sucht. Schade nur, dass sie nicht allen seinen Lesern einleuchtend und triftig genug seyn werden. Fürs erste, was die unseligen und mühseligen Reductionen der Masse beym Bauwesen betrifft: so würde der Vf. seine Freude daran haben können, zu sehen, wie schnell und leicht der gebildete Theil der Architecten mit den gewöhnlichen Reductionen der Längen-, Flächen- und Körper-Masse fertig wird. Dagegen würde er freylich auch mit gerechtem Missfallen bemerken müssen, dass der ungebildete Theil der Baukünstler (die Bau-Handwerker) in keiner Rechnung, am wenigsten in einer algebraischen fortkommen kann, und in der Teleosadik vollends sich verirrt und stecken bleibt. Von dieser Seite her wird also die Empfehlung des Taunzahlensystems wenig Eingang finden. Fürs zweyte ist es ein schlimmes Ding, dass mit der An- und Aufnahme dieses Systems, keinesweges alle „unseligen und mühsamen" Reductionen beseitigt werden. Denke doch der Vf. nur an die verschiedenen Masse, Gemässe, Gewichte, Geldsorten und ihre mannichfaltigen Unterabtheilungen in verschiedenen Ländern! Fürs dritte, wie wäre es wohl anzufangen, um *nach und nach* (denn *plötzlich* kann es durchaus nicht geschehen) das dekadische System zu verdrängen, und das Zwölf-Ziffern-System einzuführen? Würde nicht unterdessen eine babylonische Sprachverwirrung eintreten, und durch mehrere Menschenalter fortdauern? Am allerschlimmsten würde dabey der gemeine Mann im Handel und Wandel berathen seyn. Fürs vierte, der Vf. hat unrecht, wenn er behauptet, dass die *alleinige* Anwendung der allgemeinen Gesetze des Kalkuls auf das Zehn-Ziffern-System nachtheilig sey. Vortheilhaft ist es im Gegentheil, denn es kommt am Ende doch alles darauf an, dass der Rechner im gemeinen Leben, oder der Geschäftsmann, die gehörige Fertigkeit in seiner Kunst habe. Soll er verschiedene Systeme kennen: so muss er bald das eine, bald das andere üben, um Gebrauch davon machen zu lernen, ohne welchen es eine unfruchtbare Kunst seyn würde. Es ist aber bekannt genug, dass da, wo die Aufmerksamkeit auf mehrere Gegenstände zugleich verwandt werden muss, sie niemals jedem einzelnen in dem Grade geschenkt werden kann, als es ohne diese Theilung möglich ist. Verlangt also der Vf., dass sein Taunzahlensystem aus dem akademischen Hörsaale hinaus gehen, und *neben* der Dekadik ins bürgerliche Leben eingeführt werden soll: so mag er nur bedenken, dass das eine Menge schlechter Rechner und unzuverlässiger Resultate geben würde. Will er aber mit den Worten in seiner Vorrede: „Die Rechengesetze müssen in Zukunft wenigstens zweyseitig, das heisst an zwey Bauden von Zah-

len gelehret werden" bloſs ſo viel ſagen, als: es muſs jeder mathematiſche Docent auf Schulen und Univerſitäten im Stande ſeyn, ſowohl nach dem Duodecimal- als nach dem Decimal-Syſtem zu rechnen: ſo thut er ſehr unrecht, wenn er daran zweifelt, daſs es ſchon ſo iſt. Denn es werden ihm doch wohl die Paar Formeln bekannt ſeyn, welche jeden Lehrer in den Stand ſetzen, ſowohl nach der Dyadik, Triadik, Tetractik, Pentadik, Hexadik bis zur Hexecontadik und noch weiter, ſyſtematiſch zu rechnen, auch die Ergebniſſe der vier Rechnungsarten aus dem einen Syſtem in das andere ohne viele Mühe zu überſetzen. Dieſe gedachten Formeln ſind ſo leichtfaſslich und geſchmeidig, daſs ſie jedem wohl unterrichteten Mathematiker dieſe ganze Schrift entbehrlich machen, die ſich auch weder als Leitfaden zu Vorleſungen, noch zum Selbſtunterricht empfiehlt. Man vermiſst in ihr nämlich theils Deutlichkeit und Schärfe der Begriffe, theils gute Ordnung und Klarheit der Darſtellung, theils Corectheit des Ausdrucks. Überdieſs klingen die neuen Namen, deren der Vf. ſich bedient, mehrentheils hart und unangenehm. Anſtatt der Einer, Zehner, Hunderter u. ſ. w. im dekadiſchen Syſteme, hat man hier *Einer* von 12^0 bis 12^1, *Tauner* von 12^1 bis 12^2, *Einarder* von 12^2 bis 12^3, *Tauneinarder* von 12^3 bis 12^4, *Zweynarder* von 12^4 bis 12^5, *Taunzweynarder* von 12^5 bis 12^6 u. ſ. w. Die negativen Potenzen von 12 geben *Einardtel*, *Tauneinardtel*, *Zweynardtel*, *Taunzweynardtel* u. ſ. f. als dodekadiſche Brüche. Hin und wieder artet der Vortrag in Witzeley aus, z. B. §. 158 „eine Irrationalzahl d. i. wohl unvernünftige Zahl, im Gegenſatz der ſogenannten rationalen, vernünftigen". Die Benennung *radikale* und *irradikale* Zahlen findet er im §. 159 ſchicklicher. Wozu ſolche Neuerungen, wenn die Bedeutung allgemein angenommener Kunſtwörter eben ſo verſtändlich als beſtimmt iſt, und diejenigen, welche man an ihre Stelle ſetzen will, den Leſer lange hin und her rathen laſſen, ehe er den Sinn des Vortrags erfaſſen kann. Was heiſst z. B. die hier vorkommende Redensart: „manches in der Folgerechtheit tadelbar finden?" — muſs man ſie nicht erſt in verſtändlichere Worte überſetzen? — — Am unangenehmſten wird ein ſolcher Vortrag, wenn bey allem Aufwande von Worten doch kein deutlicher Begriff zu Stande gebracht wird. Es heiſst unter anderen im §. 135, wo die Lehre von den Potenzen anfängt, alſo: „Die mehrmalige Selbſteinung einer unbeſtimmten Zahl als Element, ihrer eigenen Gröſse gemäſs (mit der Eins) heiſst eine Potenz (Dignität, Poteſtät) des Elements. Dieſer Potenz, als Gröſse oder Zahl wieder betrachtet, Selbſttrennung in das Element zurück, heiſse ich die Entwurzelung; dann iſt das Element die Wurzel von der Potenz als Einer Gröſse." — — „In der dritten Potenz ſelbſteint ſich das Element dreymal" u. ſ. w. Um die Exponenten von einander zu unterſcheiden, nennt der Vf. den einen ſchlechthin Exponenten, und den Wurzelexponenten „Exponenten der Entwurzelung".

Was iſt dadurch gewonnen? Es wäre weit beſſer geweſen, die einmal übliche Terminologie beyzubehalten, und wenn durchaus das dodekadiſche Syſtem mit dem dekadiſchen zuſammengeſtellt werden ſollte, der Darſtellung beider den höchſtmöglichen Grad der Bündigkeit und Klarheit zu geben. Das wäre dann wirklich keine überflüſſige ſondern ſogar eine verdienſtliche Arbeit geweſen. Aber auf dieſes Lob kann die gegenwärtige Schrift keinen Anſpruch machen. Der ungeübte Leſer, welcher ſie zur Selbſtbelehrung in die Hand nimmt, wird ſehr bald den Faden verlieren, und ſie unzufrieden bey Seite legen; der geübtere Leſer dagegen wird ſehr viele Mängel darin entdecken, und im Ganzen weder mit der Darſtellungs- noch mit der Beweis-Art einzelner Lehrſätze und ganzer Doctrinen zufrieden ſeyn. Als Belege zu dieſem Urtheil können die Abſchnitte vom Ausziehen der Wurzeln aus Quadrat- und Kubik-Zahlen, wie auch vom binomiſchen Lehrſatze und von der Entwickelung der Logarithmen durch Reihen dienen. Beym Ausziehen der Wurzeln, welches nicht einmal an Buchſtabengröſsen gezeigt worden iſt, werden die bekannten Regeln gegeben, man ſolle die vorgelegte Zahl in Schichten von zwey, drey u. ſ. w. Ziffern zerſchneiden, darauf die Operation bey der äuſserſten gegen die linke Hand anfangen, um die höchſte Ziffer der Wurzel zu finden. Dann folgt die Regel von der Vervielfachung, und bey den höheren Wurzeln, von der Potenzirung dieſes erſten Theils der Wurzel, um den benöthigten Diviſor für den vorhandenen Reſt und die nächſtfolgende Schicht zu bekommen. Der niedrigſten Ziffer dieſes Diviſors wird hierauf ihre Stelle rechterhand des Theilſtrichs zwiſchen der erſten und zweyten Schicht angewieſen u. ſ. w. Von den Gründen dieſes Verfahrens, dieſes Eintheilens in Schichten, dieſer Behandlung des gefundenen Theils der Wurzel u. ſ. w. iſt die Rede gar nicht. Und doch wäre es ein Leichtes geweſen, ſie mit Hülfe der Lehre von den Potenzen, der Binomialgeſetze und der Rangordnung der Ziffern lichtvoll auseinander zu ſetzen. Aus der Zergliederung der binomiſch behandelten Trinomien, Quadrinomien u. ſ. w., z. B. $[(a+b)+c]^3 = (a+b)^3 + 3(a+b)^2 c + 3(a+b)c^2 + c^3$ u. dgl. hätte ſich die Allgemeinheit der Vorſchrift, daſs der jedesmalige Diviſor beym Ausziehen der Kubikwurzel aus dem dreyfachen Quadrat ihres ſchon gefundenen Theils, vermehrt um das dreyfache Product des gefundenen und eben hinzukommenden, und um die Quadratzahl dieſes letzteren beſtehen müſſe, ſehr faſslich und einleuchtend darſtellen laſſen. Warum vernachläſſigte der Vf. hier die Deutlichkeit, die ſich doch mit der bündigſten Kürze paaren lieſs? In dem Abſchnitte von den höheren Potenzen eines Binoms und Polynoms ſollte der Leſer etwas über den polynomiſchen Lehrſatz erwarten. Allein er enthält bloſs die Formen der Binomien in verſchiedenen Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten. Doch iſt es lobenswerth, daſs der Vf. hin und wieder darauf hingewieſen hat, wie man die durch gebrochene Expo-

nenten hervorgehenden Reihen ohne Ende, manchmal schnell convergent machen könne. In dem Abschnitte von den Logarithmen, S. 105 u. f. ist eine eigene Entwickelungsart der bekannten Reihe *log* $(1+x) = A\,(x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 - \frac{1}{4}x^4 \ldots)$ angewandt worden, welche aber der gewöhnlichen, auf die Theorie der Functionen gegründeten, zu welcher der Vf. am Ende doch hat greifen müssen, bey weitem nachsteht. Der Raum verstattet es nicht, die Mängel derselben hier deutlich auseinander zu setzen; denn dazu würden sehr weitläuftige Rechnungsformen nöthig seyn. Doch muss hier soviel bemerkt werden, dass das hier angewandte Verfahren eine unendliche Menge von Gliedern giebt, welche zum Theil verschwinden müssen, wenn die vorhin angeführte Gestalt der logarithmischen Hauptreihe zum Vorschein kommen soll. Es ist aber leicht einzusehen, dass dieses durch Convergenz der Reihe nie geschehen kann. Daher nimmt der Vf. im §. 273 zu einem Vernunftschlusse seine Zuflucht, dessen Bündigkeit aber keineswegs einleuchtet. Er selbst scheint diess gefühlt zu haben, und redet im §. 276 von Zweifeln, die dem Einen oder Andern hiebey aufstossen könnten. Auch kehrt er nun sofort zu der gewöhnlichen Entwickelungsart vermittelst der Auflösung der Functionen in Reihen zurück. Aber diess geschieht in Hinsicht des Lesers, der hier Selbstbelehrung sucht, so unvorbereitet, dass er durchaus nicht verstehen kann, wie der Vf. im §. 280 zu seiner auf Null gebrachten Gleichung, und zu den Werthen der unbestimmten Coefficienten A, B, C u. s. w. gelangt. Warum ging hier nicht eine kurze Übersicht der so wichtigen Theorie der Functionen vorher?

Über die dem Vf. beliebte Rechtschreibung will Rec. nicht mit ihm streiten. Er bemerkt nur, dass man hier manche neue Kunstausdrücke findet, wie unter andern S. 17 „*leitende (sic) und tätige Factoren*". Auch hat der Vf. in der Vorrede die Vorzüge dieser Orthographie kurz angegeben. Sie verhütet alle Verwechselung der Bedeutungen, z. B. der Wörter „*SchreibArt* und *SchreiBart*". K. N.

ASTRONOMIE.

Altona, b. Hammerich: *Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen, oder kurzgefasste Beschreibung der älteren u. neueren Sternbilder, und fassliche Erklärung unseres Sonnensystems*, von *J. C. Möller*, Katecheten am Waisenhause in Altona, m. K. 1817. XXVI u. 229 S. 8. (22 gr.)

Tübingen, b. Osiander: *Etwas allgemein Fassliches über das Weltgebäude, und besonders das System unserer Sonne für Volk und Jugend.* Gesammelt und verfasst von *M Immanuel Klemm*, Pfarrer zu Genbingen, Reutlinger Oberamts. Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1817. XVIII u. 132 S. kl 8. (8 gr.)

Beide Schriften sind für den Volks- und Jugend-Unterricht bestimmt; darum musste Kürze und möglichste Deutlichkeit, so wie eine verständige Auswahl des Wissenwürdigsten, für diesen Zweck das Bestreben der Vff. seyn. Der Vf. des zuerst genannten Lehrbuchs geht zuvörderst, nachdem er im Allgemeinen etwas über die Wichtigkeit der Astronomie, und über die Sterne und ihre Eintheilung gesagt hat, die älteren und neueren Sternbilder umständlich durch, wo er zugleich Einiges zur Erläuterung aus der Mythologie beybringt, auch bey den neueren Sternbildern der berühmten Astronomen erwähnt, die sie eingeführt haben. Diess ist ganz zweckmässig; nur hätte dabey bisweilen eine sorgfältigere Auswahl getroffen, und einiges noch hinzugefügt werden sollen, z. B. bey den *Bären*, wo auch zu wenig über die uralte Benennung, *Wagen*, gesagt ist, die doch einzig den Namen des Sternbildes, *Bootes*, erklärt. Bey der *Eidechse* wird nicht erwähnt, dass sie auch von *Hevel* herrührt, und über den Ursprung der beiden alten, obwohl nicht allgemein angenommenen, Sternbilder, *Antinous* und das *Haar der Berenice* ist nichts bemerkt. Dass der *Erndtehüter* dem Astronomen *Messier* zu Ehren von *Lalande* an den Himmel gesetzt worden, wäre wohl zu erwähnen gewesen; wenigstens hätte etwas mehr über den berühmten Entdecker, unseren grossen Landsmann, *Herschel*, gesagt werden sollen, wo seiner zum ersten Mal gedacht wird. Wenn §. 65 der Berg *Mänalus* nach *Arabien* verlegt wird; so ist das wohl ein blosser Schreib- oder Druckfehler, so wie *Troya*, *Bachus*, *Lacedemonier* — deren Anzeige man indess in den hinten angehängten Berichtigungen ungern vermisst. Unangenehm fällt es auch auf, dass bald *ägyptisch*, bald *egyptisch* gedruckt ist — einzig jenes ist das richtige. Diess sind zwar Kleinigkeiten, die jedoch in einem Buche, das für den Schulunterricht bestimmt ist, allerdings zu beachten sind. Wir fügen noch einige Bemerkungen über den 2ten Abschnitt hinzu, der, von S. 73 an, von der *Sonne* und den dazu gehörigen Weltkörpern handelt. Das astronomische Hauptwerk, das uns aus dem Alterthum noch einzig übrig ist, von *Ptolemäos* oder *Ptolemäus* (nicht *Ptolomäus*, wie der Vf. schreibt), hätte doch mit seinem eigentlichen, Griechischen Titel, der den Inhalt deutlicher bezeichnet, aufgeführt werden sollen; der spätere, Arabische war beyläufig zu erwähnen. Was §. 120 über die *Ansicht der Alten vom Sonnensystem* gesagt wird, ist unzureichend. Nahm man auch im Allgemeinen an, dass die Erde ungefähr in der Mitte der Planetenbahnen still stehe: so wusste man doch mittelst der *Excentricität* und der sogenannten *Epicyclen* die meisten bekannten Erscheinungen bey der Bewegung der Planeten ziemlich befriedigend zu erklären. §. 124 konnte mit wenig Worten bemerkt werden, dass der *bloss scheinbare* Widerspruch zwischen dem *kopernikanischen* Systeme und gewissen biblischen Stellen leicht zu heben ist, ohne des *tychonischen* Systems zu bedürfen. §. 139, wo von der doppelten wirklichen Bewegung der Erde die Rede ist, musste die zweyte, jährliche,

als von *Osten nach Westen* gehend angegeben werden, da sie ja der scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik entgegengesetzt ist. Eben daselbst bedient sich der Vf. des sonderbaren Ausdrucks: *rund geführet werden*, statt: *in die Runde*, oder: *im Kreise herum* g. w. — eben so an anderen Orten, *rund kommen*, in einem ähnlichen Sinne. Die alte, auf *Bianchini's* Beobachtungen sich gründende Meinung, dass die *Venus* sich in 24 *Tagen* einmal um ihre Axe drehe, hätte füglich in diesem Buche ganz unerwähnt bleiben können, da sie durch *Schröters* genaue Observationen nun wohl hinlänglich widerlegt ist, die überdiess mit den Rotationsperioden der übrigen Planeten ungleich besser übereinstimmen. Aber warum erwähnt der Vf. statt dessen und des Trabanten, den kein neuerer Astronom gesehen hat, nicht lieber manches Merkwürdige von *Schröters* Beobachtungen über die Venus, z. B. die ungeheuren Berge? In der Anmerkung zu §. 240 und einigen anderen Stellen äussert der Vf. sich so, als nehme er an, die grössere oder geringere Wärme auf den verschiedenen Planeten richte sich nach der grösseren oder geringeren Entfernung von der Sonne, welches wohl nicht zu erweisen ist, ja unserer Erfahrung in Hinsicht der Erde widerspricht. Die Beschaffenheit des *Doppelringes* des *Saturn* ist §. 261 durch die Worte: dass 2 Ringe *parallel übereinander liegen*, nicht genau und deutlich angegeben; im Gegentheil könnte diess auf die ganz irrige Vorstellung leiten, als lägen die beiden Ringe mit ihren breiten Flächen über oder neben einander. Zuletzt fügt der Vf. noch Einiges über die Fixsterne, als Mittelpuncte eben so vieler Sonnensysteme, und über die unermessliche Grösse des Weltalls hinzu. Was über die *Centralsonne*, die der *Sirius* seyn soll, gesagt wird, ist wohl noch sehr ungewiss, und in der Anmerk. zu §. 288 hätte Rec. von den Fixsternen nicht gesagt, dass sie durch die vollkommensten Fernröhre nicht *bedeutend* vergrössert werden, da vielmehr nach den genauesten Beobachtungen die besten Instrumente *gar keine* Vergrösserung zeigen. Rec. wünschte, dass der Vf. noch etwas von den *Nebelflecken* und von den *Doppelsternen* und *veränderlichen Sternen* gesagt hätte, was füglich bey der Beschreibung der Sternbilder, bey dem grossen Bär, dem Kastor und Pollux, dem Perseus, dem Wallfisch, Orion, Andromeda, geschehen konnte. Die Kupfer bestehen erstlich in einer *Darstellung des Sonnensystems*, mittelst der perspectivischen Ansicht eines *Planetariums*, wobey zugleich die Planeten nach dem Verhältniss ihrer Grösse untereinander und zur Sonne angegeben sind. Die 2te Tafel giebt eine Übersicht des gestirnten Himmels in der Ordnung, wie die Sternbilder im Buche aufgeführt und beschrieben sind.

No. 2 vereinigt gedrängte Kürze und Wohlfeilheit mit einer fasslichen Darstellung des Weltgebäudes, und die wiederhohlte Auflage des Büchleins zeugt für seine Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass die Wärme ein gemeinschaftliches Erzeugniss der Sonne und der Weltkörper sey, was von Manchen nicht gehörig beachtet wird. Ob der *Chimborasso* wirklich der *höchste* Berg der Erde ist, wie hier noch angenommen wird, möchte doch durch die neueren Beobachtungen und Messungen der Engländer *Crawfurd* und *Webb*, die sie in Ostindien anstellten, zweifelhaft geworden seyn. Auf jeden Fall wäre bey der Angabe der Höhe eine genauere Bestimmung des Fusses zu wünschen. Die geograph. Meile wird erst S. 47 in Würtemberg. Schuhen bestimmt, nachdem schon vorher nach ihr die Grösse der Erde angegeben worden war. Der Name, *Aequator*, ist wohl nicht richtig davon abgeleitet, dass er die Erdoberfläche in 2 gleiche Theile zerschneidet, welches jeder andere grösste Zirkel ebenfalls thut; vielmehr bezieht sich diese neue Lateinische Benennung, wie deutlich die Altgriechische, ισημερινος, auf die Gleichheit des Tages und der Nacht, welche auf der Erde Statt findet, wenn die Sonne ihren scheinbaren 24 stündigen Lauf in diesem Zirkel vollbringt. Eine Erklärung des Namens, *Ekliptik*, wäre, dünkt uns, eben so an ihrem Orte gewesen; so wie auch die muthmassliche Grösse der *Vesta*, nach *Herschel* und *Schröter*, eben ihrer ausgezeichneten Kleinheit wegen, doch hätte angegeben werden sollen, da ja die Grössen der übrigen Planeten eben so wenig mathematisch genau bestimmt sind, dass man sagen könnte, man sey ganz damit im Reinen, wie die bedeutenden Abweichungen beweisen, die sich in den neusten Angaben hierüber finden. Warum sollte man nicht annehmen *dürfen*, wie der Vf. S. 94 behauptet, dass ein Comet aus unserem Sonnengebiet in ein anderes übergehen könne, und so wirklich nie wiederkehre? Schon der scharfsinnige *Lambert* stellte diese Hypothese auf, und auch neuere nahmhafte Astronomen waren ihr nicht abgeneigt, und das *eigne* Licht, das man bey einigen Cometen deutlich bemerkt hat, lässt uns eine Möglichkeit denken, wie bey der ungeheueren Entfernung von der Sonne, doch der allzugrossen Dunkelheit einigermassen abgeholfen werden könnte. S. 99, wo von der *Unbeweglichkeit* der Fixsterne die Rede ist, wäre etwas zu erwähnen gewesen von den neuern Beobachtungen gewisser Fixsterne, die eine gewisse eigene auffallende Bewegung zeigen; und S. 102 hätten die Worte etwas anders gefasst werden sollen, damit es nicht scheine, als solle es heissen, die Sonne stehe noch jetzt wirklich im Sternbild des Krebses, u. s. w., wenn man sagt, sie trete in dieses oder jenes Himmelszeichen, nämlich in das sogenannte *ungebildete*. Ganz ohne Noth hat der Vf. dadurch der Kürze Eintrag gethan, dass er *jedesmal* die *Decimalbrüche* in *doppelter* Form hinsetzt, z. B. 11, 38 ($11 \frac{38}{100}$), welches ein für allemal bemerkt, oder auch als schon bekannt, vorausgesetzt werden konnte. Die Sprache ist im Ganzen rein und einfach-edel; doch schreibt der Vf. *dörfen*, *Mase*, *mäsig*, und (so wie der Vf. des ersteren Lehrbuchs) immer, des *Jupiters*; des *Saturns*, u. s. w. statt des *Jupiter*, des *Saturn*, oder *Jupiters*, *Saturns*, u. s. w. ohne Artikel.

S. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlass.* Herausgegeben von *L. F. G. v. Göckingk.* 1820. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

2) München, b. Fleischmann: *Friedrich Heinrich Jacobi*, ehem. Präsident der K. Akademie der Wissenschaften zu München, *nach seinem Leben, Lehren und Wirken.* Bey der akademischen Feyer seines Andenkens am ersten May 1819 dargestellt von *Schlichtegroll, Weiler* und *Thiersch.* 1819. 103 S. 8. (12 gr.)

3) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus*, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von *Johannes Voigt*, Professor und Director des geheimen Archivs zu Königsberg. Auch unter dem Titel: *Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*, von *C. J. Kraus. Achter Theil.* 1819. 530 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Rec. kommt von einer sehr interessanten Unterhaltung zurück, die ihm das Leben drey merkwürdiger Männer gewährte. Er verbindet diese drey Lebensbeschreibungen in einer Recension, weil diese Männer bey grossen Verschiedenheiten doch auch grosse Ähnlichkeiten besassen, und immer darin übereinkamen, das wahre Gute zu wollen, und für dasselbe zu wirken. Ehe Rec. daher dasjenige bemerkt, was bey jedem einzeln sich vorzüglich auszeichnete, sucht er dasjenige zusammen zu stellen, worin sie einander ähnlich waren. Die drey Männer waren in Ansehung ihrer Studien Autodidakten. Keiner von ihnen hatte eigentlich auf einer Hohenschule seine Wissenschaft erlernt. Wenn auch *Kraus* auf einer Hohenschule, Königsberg, lebte, und einige Vorlesungen hörte: so ergriff er doch bald den Weg des Selbststudiums. Vorzüglich studirte er, und zwar ohne alle Anleitung, die Schriften Cartesius, Wolfs, Segners u. a. Auch widmete er besonderen Fleiss der Erlernung der Englischen Sprache. Sein ganzes Vermögen, *einen* Friedrichsd'or, hatte er daran verwandt, einen Monat Privatunterricht in dieser Sprache zu nehmen. Ausser diesem Monat hatte er keinen weitern Unterricht in dieser Sprache genossen, aber durch bewunderungswürdige Anstrengung — er lernte Bailey's Wörterbuch vom Anfang bis zum Ende auswendig — kam er in Kurzem soweit, dass er darin selbst Unterricht geben konnte. *Jacobi* und *Nicolai* waren der Handlung bestimmt, aber sie widmeten sich, aus eigener Kraft, den Wissenschaften, obgleich *Nicolai* die Betreibung des Buchhandels beybehielt. Diese drey Männer liebten vorzüglich unter den Wissenschaften die Geschichte, die Philosophie, die Sprachen und die redenden Künste. In der Philosophie kamen sie überein, dass sie Misstrauen gegen die Schätze hegten, die dort gefunden werden sollten; aber sie sprachen desswegen dieser Wissenschaft keineswegs grosse Verdienste ab. Alle drey wirkten bedeutend auf das Zeitalter; *Jacobi* vorzüglich durch seine Schriften und seine weiten Verbindungen; *Nicolai* durch seine Schriften, und besonders durch die von ihm erschaffenen und erhaltenen gelehrten Tageblätter; *Kraus* mehr durch seine Vorlesungen. Die drey Männer suchten Unabhängigkeit durch Vermögen zu erlangen. *Jacobi* war im Reichthum geboren und erhalten; *Nicolai* und *Kraus* waren in ihrer Jugend durch die Schule des Mangels und der Armuth gegangen, aber sie hatten durch unsäglichen Fleiss und durch Betriebsamkeit sich Vermögen zu sammeln gewusst, um unabhängig sich zu machen. *Nicolai* sagt selbst von sich: „Ich habe Vermögen, ja Reichthum erworben, und es zu erhalten gesucht. Das Geld, das man erworben hat, ist dazu gut, dass man im Alter nicht nöthig hat, für sich und die Seinigen zu sorgen, und also seine Gedanken auf edlere Gegenstände richten kann." *Kraus* sammelte sich ein Capital, oder vielmehr sein Freund von Auerswald sammelte es für ihn, das er seinen Kummerschatz nannte, und von dem er im Alter sorgenfrey leben zu können hoffte. Nicht nur durch ihre Schriften suchten die drey Männer zu wirken, sondern sie suchten auch junge, talentvolle Männer, mit Rath und That zu unterstützen; sie schränkten aber Unterstützungen nicht bloss auf diejenigen, die sich den Wissenschaften gewidmet, ein, sondern der würdige Arme und jede gute Anstalt, die zum Besten der Menschen entstand, wurde von ihnen nach ihren Kräften unterstützt.

Die drey Männer waren eifrige, ächte Gottesverehrer. *Jacobi* glaubte an eine weise Weltordnung und an die Bestimmung der Menschen zur Tugend und zum ewigen Fortschreiten. Und wie viele Blät-

ter seiner Schriften sind wahres Gebet! *Nicolai* war nach dem Zeugniss seines Biographen sein ganzes Leben hindurch ein religiöser Mann. *Kraus* hatte ein tiefes, reines Gefühl für alles Heilige und Göttliche. Nach ihm war die Bibel nicht zur Speculation da, sondern er sah sie als das Buch für seinen Geist an, das uns lehrt, was wir denn von allen Büchern, von allem Wissen, allem Vermögen, allen Kräften und Handlungen für einen Gebrauch machen sollen, und wie wir den Gebrauch, den wir für recht eingesehen, durchsetzen und ausführen können. Nach einem so wohl geführten Leben konnte der Übergang in jenes noch unbekannte Land, wo das Räthsel gelöst werden wird, nicht schwer fallen. Der Tod war allen dreyen ein Gedanke, mit dem sie sich lange befreundet hatten. *Jacobi* ging sanft hinüber; *Nicolai* bat, wie *Tiedge* erzählt, am letzten Abend des Jahres 1810 seine Freunde noch zu sich, und reichte jedem freundlich die Hand mit den Worten: „ich muss meine Freunde noch einmal um mich sehen, ehe ich abgehe." Am 8 Januar 1811 starb er. *Kraus* ist mit einer wahren, philosophischen Forschung gestorben. Er wollte von aller Umgebung ganz abstrahiren und sich völlig auf sich selbst sammeln, und wenn es ihm möglich sey, seinem Freunde Auerswald sich über die Art des Sterbens mittheilen. Seine letzten Worte waren. „Das Sterben ist doch anders, als ich mir es dachte"; die Mittheilungen an den Freund blieben aber aussen.

Was dasjenige nun betrifft, was jeden der dreyen besonders anging: so zeichnet der Rec. vorzüglich Folgendes aus:

Nicolai hatte das Unglück, seine Gattin und seine acht Kinder zu verlieren: den dadurch erlittenen Kummer suchte er durch fortdauernde Theilnahme am Fortgange der Wissenschaften und an allem demjenigen, was der Menschheit nützlich und erfreulich seyn kann, so wie auch durch ununterbrochene Thätigkeit, zu lindern, und dadurch zum wahren, frohen Genuss des Lebens zurückzukehren. — *Nicolai* gründete drey kritische Werke, denen, wenn man nicht sehr unbillig seyn will, ein grosses, entschiedenes, bleibendes Verdienst für unsere Literatur nicht abgesprochen werden kann. Bloss der allgemeinen Deutschen Bibliothek wegen stand *Nicolai* mit 135 Gelehrten in Correspondenz, und es wäre zu wünschen, dass eine Auswahl davon gedruckt würde, nicht aber, wie der Herausgeber will, in einem periodischen Blatte, sondern in einem für sich bestehenden Bande. Bey den übrigen schönen Eigenschaften des Charakters von *Nicolai* bleibt es allerdings befremdend, dass er in allen, auch kleinen Unternehmungen, übertrieben bedenklich war, und dadurch sich seine Geschäfte sehr erschwerte. Ohne langen Kampf konnte er zu keinem Entschlusse kommen, und wenn es auch nur eine Reise betraf. Bey Männern von weitläuftigen Verbindungen ist die Ansicht, die sie von geheimen Verbindungen hegen, immer merkwürdig für sie selbst und für die Sache. Von *Nicolais* Ansicht über diese Gegenstände erfährt man hier Folgendes: In der Geschichte Selims des Glücklichen, die *Müller* aus dem Französischen übersetzte, hat *Nicolai* zum 3ten Theil das 40ste Capitel gemacht, um über die Geheimnisskrämerey der Freymaurer, und besonders *Stark's* Klerikat zu spotten. Von *Lessing* behauptete *Nicolai*, er sey gar nicht ins Innere der Freymaurerey eingedrungen. Die unbekannten Obern der Freymaurerey hätten sie gerade so eingerichtet, dass jeder darüber *falsch* urtheilen *solle*, unterdessen sie ihr *rechtes Spiel* trieben. *Nicolai* krönte sein Leben noch durch ein Testament, das seine patriotische Denkart aussprach. Er vermachte der Königl. Bibliothek eine beträchtliche Anzahl theils kostbarer, theils seltener Werke, die sie noch nicht besass; — unter diesen alle Bücher, welche von der keltischen Sprache handeln, nämlich der gualischen, altschottischen und alt-eirischen, so wie alle sich darauf beziehenden Wörterbücher und Sprachlehren, desgleichen alle auf die angelsächsische Sprache sich beziehenden Schriften; ausserdem noch eine Sammlung aller Schriften, den dreysigjährigen Krieg betreffend, die *Leisewitz* in Braunschweig in einer langen Reihe von Jahren zusammengebracht hatte, und eine Sammlung von Büsten Deutscher Gelehrten, und den Medaillen des Alex. von Humbold. Der Königl. Akademie der Künste vermachte er einen Abguss vom Schädel Raphaels von Urbino, und die nach dem Tode gemachten Abgüsse von Newton und Lessing's Gesicht. Das Berliner Gymnasium zum grauen Kloster erhielt eine grosse Anzahl der besten und seltensten Ausgaben Griechischer und Lateinischer Classiker, nebst einer Menge anderer Bücher. Seinem verdienten Biographen vermachte er einen Ring mit Lessings Haar. Die Vermächtnisse an seine Freunde und Verwandten, an den Hausstand, an das Bürgerrettungs-Institut, an die Erwerbschulen, Armencassen und an viele andere Stiftungen, betrugen über 18,000 Thaler.

Jacobi, den liebenswürdigen Weltweisen zu schildern, haben drey ehrenwerthe Männer, seine ächten Freunde hier, unternommen. Was sie uns geben, ist zwar mehr nur Andeutung, und wir werden auf eine von einem grossen Meister noch zu erwartende Lebensbeschreibung hingewiesen; allein schon das, was hier gegeben wird, ist alles Dankes werth. Wir lernen einen guten und weisen Menschen kennen, dessen Gleichen es wohl nur selten geben wird. Er ist dabey mit allen äusseren Vorzügen von der Natur beschenkt gewesen, dass ihm die Entwickelung seiner innern Vorzüge und edeln Gaben überall nur leicht werden konnte; er hatte nicht mit irdischen Hindernissen zu kämpfen, die so oft das geistige Talent hindern, auch wohl gar tödten. Zur schönern Entwickelung des Gemüthlichen, dem *Jacobi* so hold war, gehört der schöne Friede im Hause. Die schönsten und sprechendsten Beyspiele von Tugend, Liebe, Religion fand *Jacobi* schon als Kind im Vaterhause. Zu keinem Geschäft, zu keiner Wissenschaft sollte er ge-

zwungen werden. Da er nach Genf geschickt wurde, um dort die Handlung zu erlernen, er aber bald die lebhafteste Abneigung gegen diesen Beruf fühlte: so wurde seiner Neigung kein Hinderniss gemacht, sondern sein unablässiger Fleiss für die Wissenschaften unterstützt. Dabey eröffneten sich ihm so freundliche Verhältnisse, auf die nicht jeder rechnen kann. In den ersten Häusern in Genf hatte er Zutritt erlangt. Le Sage, Bonnet, selbst Voltaire, der sonst nicht sehr zugänglich war, nahmen den jungen Deutschen gern bey sich auf. Er kehrte nun nach Düsseldorf zurück, und schloss im 22sten Jahre eine glückliche Ehe, die ihn mit einer ausgebreiteten Familie in Aachen verband, und ihn zugleich in eine so unabhängige Lage versetzte, dass er an dem gewählten Staatsdienst im Fache der Finanzen und Staatswirthschaft nur so viel Antheil zu nehmen brauchte, als sich mit der freyen Thätigkeit seines Geistes vertrug. Die Stürme des Krieges führten ihn nach Hamburg, Wandsbeck und Eutin, bis er dem Rufe an die Akademie der Wissenschaften zu München folgte. Er befand sich in vielfachen Familienverbindungen mit den besten Menschen und mit vornehmen Geschlechtern in mehreren der ersten Deutschen Städte. Kaum konnte in Deutschland aus den letzten funfzig Jahren irgend ein grosser Mann unserer Literatur genannt werden, mit dem er nicht in freundlichem Verkehr gestanden. Mündlicher Umgang und vertraulicher Briefwechsel erfreuten ihn, und oft blieben in seinem geliebten Pempelfort die grösten und edelsten Männer mehrere Monate bey ihm. Nach allem dem, was uns hier schon gegeben wird, wird man sagen müssen: *Jacobi* war ein glücklicher Mann. Was werden wir nun noch von *Roth* nicht alles mitgetheilt erhalten?

Von *Kraus* sagte *Kant*: „*Kraus* ist einer der grössten Köpfe, welche die Welt hervorgebracht hat.“ Er trug auch kein Bedenken, ihn mit *Kepplern* zu vergleichen. Ungeachtet aber der so vortheilhaften Meinung, die *Kant* von *Kraus* hegte, ungeachtet des Gebrauchs aller Mittel, *Krausen* immer fester und inniger an sich zu binden, glückte dieses dem alten Freund *Kant* nicht. *Kraus* zog sich immer mehr aus *Kants* Umgang zurück. „Der beständige Umgang, sagt der Biograph, mochte eine Erschöpfung der Gesprächsgegenstände zur Folge haben, und jemehr *Krausens* Abneigung gegen die speculative Philosophie zunahm, jemehr er es vermied, mit *Kant* über philosophische Gegenstände zu sprechen, jemehr mit dem Alter beiderseitige Rechthaberey zunahm, — eine Sache, die *Krausens* etwas eigensinniger Charakter nicht wohl vertragen konnte — desto mehr zog sich letzterer von *Kant* zurück.“ Philosophie, behauptete *Kraus*, könne kein Mensch den andern lehren: die müsse ein jeder aus sich selbst heraus bringen; ein thätiges Leben und menschliche Verhältnisse bildeten am besten zum Philosophen. Unter den Gelehrten Königsbergs hielt er sich vorzüglich an den originellen und geniereichen *Hamann*. Dieser las mit ihm Englische und Italiänische Werke, und lehrte ihn das Schreiben. Vom *Hamann*, rühmte *Kraus*, habe er zuerst eigentlich gelernt, was Stil heisse, und *Hugo Blair* habe seine Begriffe darüber völlig aufs Reine gebracht. Vielen Einfluss auf *Krausens* Bildung hatte auch das *Kaiserling*ische Haus, besonders der vertraute Umgang mit der Gräfin. Zu jener Zeit kam in dieses Haus auch der damals Aufsehen erregende *Kaufmann*, der Freund Lavaters, dem die Frauen so gern folgten. Auch die Gräfin *Kaiserling* wich ihm nicht von der Seite; sie liess Minister sitzen, und unterhielt sich mit ihm. *Kraus* war ganz für diesen Schwärmer eingenommen. Das Bildniss von Kaufmann befindet sich fünfmal im dritten Bande der Lavaterischen Physiognomik, theils in Kupfer, theils in Umriss, theils im Schattenriss. So hoch nun dieser Mann, theils gedruckt in dem *Allerley, gesammelt aus Reden und Handschriften berühmter Männer*, theils durch Briefe und durch Reden als ein Apostel des 18. Jahrhunderts gefeyert wurde: so ist doch sein Name nunmehr beynahe vergessen. Ähnlich mit Kaufmann in jener Zeit ist *Leuchsenring*. Auch er suchte vorzüglich auf weibliche Gemüther zu wirken, und auch ihm gelang es. Es sind diess doch angenehme Rückerinnerungen aus einer merkwürdigen Zeit unserer Literatur. Eine Bemerkung dringt sich dabey dem Rec. auf. Nämlich in Frankreich war der umgewandte Fall; dort traten Frauen auf, wie *Lepinaje, Geoffrin, Necker* u. a. und versammelten geistreiche Männer um sich, wirkten bedeutend auf diese, und durch sie auf das Publicum. — In der Art und Weise, wie *Kraus* studirte, ist viel lehrreiches enthalten. So wie er die Englische Sprache erlernte, so erlernte er auch die anderen Sprachen. Als der beständige Gebrauch der Französischen Sprache ihm nothwendig wurde, suchte er sich so weit als möglich darin zu vervollkommnen, und sich einen hinreichlichen Wörter- und Phrasenschatz zu erwerben. Zu diesem Ende studirte er ein Franz. Wörterbuch vom Anfang bis zu Ende durch. Er verlangte beym Studium der alten Sprachen, weniger Grammatik und mehr Autoren zu lesen. Die Lesung der Classiker sey nothwendig. Hamann habe nie Grammatik gelernt und doch das ächteste Römische Latein geschrieben. In Ansehung des Studiums der Philosophie sah er auf den praktischen Nutzen. In seinen Vorlesungen hat er oft mit wahrem Feuereifer und mit unbeschreiblicher Bitterkeit über die moderne, von ihm für völlig unnütz erklärte Metaphysik den Stab gebrochen; er meinte, sie müsse ganz ausgetilgt und es müsse auf den Universitäten förmlich verboten werden, sie zu lehren; er wollte von der Philosophie Besserung des Menschengeschlechts, Reinigung des Gemüths. Er hielt es für höchst nützlich, das Kantische System zu studiren als eine Schule, die man einmal durchmachen müsse, um dann selbst zu sehen und zu gehen. In der Staatswirthschaft blieb *Adam Smith* sein vorzüglicher Lehrer; er behauptete mit seinem Freund *Scheffner*, ein wichtigeres Buch als das von *Adam Smith* habe die Welt noch nicht gesehen. Auch über die Kunst zu lesen hatte er eigene Ansichten.

Er empfahl seinen Schülern die Befolgung des Grundsatzes, alles, was man zu lesen angefangen, jedesmal bis ans Ende zu lesen; dadurch hoffte er sie vor der nachtheiligen Flüchtigkeit und Unbeständigkeit im Lesen zu bewahren. Vor dem Zuviellesen warnte er ebenfalls nachdrücklich. Er meinte, bey den meisten Büchern sey es gleichgültig, ob man sie gelesen habe oder nicht, da man nach einem Vierteljahr das Meiste daraus doch wieder vergessen habe. Erst spät fing er an, Auszüge aus Büchern zu machen. Er sagte, bevor man ein Buch lese, müsse man aus der Durchsicht des Inhaltverzeichnisses ein wahres Studium machen, und sich bey jedem angedeuteten Gegenstand selbst ausfragen, was man wohl selbst darüber werde sagen können. Habe man sich so erst selbst geprüft: so werde dann das, was der Vf. übereinstimmend oder widerstreitend über die Sache sage, desto fester haften. Um sich eine Materie leichter verständlich zu machen, pflegte er etwas darüber selbst aufzusetzen, und empfahl dieses Mittel auch seinen Zöglingen bey ihrem Selbststudium. Auf diese Art arbeitete er manche Werke ganz um, und eignete sich die Hauptideen derselben völlig an. Wissenschaftliche Bücher studirte er mehr, als dass er sie bloss las.

Die drey Männer, die das Leben von den drey vor uns verstorbenen Männern beschrieben haben, verdienen unseren Dank; sie haben ihren Gegenstand wohl bearbeitet. Besonders wird *Krause's* Leben eine sehr nützliche Lectüre für Jünglinge, die in den Wissenschaften weiter, als gewöhnlich, vordringen wollen, bleiben.

Rec. kann jedoch nicht ohne die Bemerkung schliessen, dass Deutschland viele seiner würdigen Söhne verloren hat, die bis jetzt noch ohne Nachricht von ihrem Leben geblieben sind. Es möge hier nur die Erinnerung an J. G. Schlosser, Fr. C. von Moser, M. Claudius, Fichte, Pfeffel, Moses Mendelssohn, Alb. von Haller, v. Schiller, Platner u. a. stehen. Dass sich doch geschickte Hände fänden, die diese nützliche Arbeit übernehmen möchten!

A. D. C.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. 1) Marburg, b. Krieger: *Memoriam Guilielmi Theophili Tennemanni*, Philosoph. Doct. et Prof. publ. ord., bibliothecae academ. secundo loco praefecti etc. Academiae Marburgensis auctoritate civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner*, Phil. D. Lit. Gr. et Lat. et Eloqu. Prof. P. O. 1819. 34 S. 4.

2) Ohne Angabe des Druckorts: *Rede am Grabe des am 4. Octbr. 1819 zu Marburg beerdigten W. G. Tennemann*, Doct. u. Prof. der Philosophie, gesprochen von *C. A. L. Creuzer*. 1819. 7 S. 8.

Unermüdlicher Eifer, redlicher Forschungsgeist, anspruchslose Bescheidenheit und Rechtschaffenheit im Leben und Handeln — das waren die charakteristischen Vorzüge des Mannes, dessen Andenken beide Schriften gewidmet sind, und welcher auch der Universität Jena eine Zeitlang angehörte. Er hat ohne Zweifel als Schriftsteller das Meiste, weniger als akademischer Docent gewirkt; seine Geschichte der Philosophie sichert ihm einen bleibenden Namen. Diess hat Hr. *Wagner* mit Einsicht und Würde des Vortrags ausgeführt.

Freyberg, b. Gerlach: *Biographische Nachrichten über Johann Friedrich von Brause*, gewesenen Pastor primarius, Superintendent und ersten Schulinspector zu Freyberg: Zur Ankündigung einer veranstalteten Schulfeyerlichkeit zum Andenken des Verewigten und zur Bezeugung des innigsten Dankes gegen den zum Oberconsistorialrath und Director des Gymnasii zu Weimar berufenen Herrn M. *August Gotthilf Gernhard*, bisherigen Rector des Freyberger Gymnasii. Geschrieben im Namen des vereinigten Gymnasii und Seminarii von D. *Samuel Gottlob Frisch*, des Seminarii Director. 1820. 21 S. 4.

Der Verewigte ist zwar der gelehrten Welt nicht sehr bekannt worden: seine Hauptschriften sind nur *Epistolae ephorales*, die er von Jahr zu Jahr an die ihm untergebene Geistlichkeit schrieb, und welche mehr von Amtserfahrung, von regem Sinn für das Gemeinnützige und redlichem Willen, als von theologischer Gelehrsamkeit zeugen: aber er war geschätzt in seinem Vaterlande als ein mit geräuschloser Thätigkeit für Religion, Kirchen und Schulen wirkender Mann; der Schulen besonders nahm er sich mit grossem Eifer an, unterstützt durch eine vorzügliche Bildung, die er selbst ehemals auf der Fürstenschule zu St. Afra in Meissen erhalten hatte, und durch die auf der Universität Wittenberg, wo er eine Zeitlang vierter Diakonus war, gesammelten Erfahrungen. Diess wird in obiger Schrift lehrreich ausgeführt, und dadurch ein natürlicher Übergang gebahnt zur Dankesbezeugung gegen den würdigen Mann, welcher damals als Rector des Freyberger Gymnasii, vereint mit dem Verewigten, für die gute Sache der Schule mit Erfolg wirkte, der deshalb seinem Ephorus vorzüglich lieb war, und dessen Verlust demselben, wenn er ihn noch erfahren hätte, gewiss höchst schmerzlich gewesen wäre. — Einige historische Unrichtigkeiten in der Schrift werden *Brause's* hinterlassene Freunde in ihrem Cirkel berichtigen, z. B. dass dessen erste Gemahlin nicht in Wittenberg (wie hier S. 5 erzählt wird), sondern in Eckartsberga gestorben ist, wo Rec. sich erinnert, das von *Brause's* Freund und Amtsnachfolger, *Haberfeldt*, in einfacher Decoration alljährlich erneuerte Grabmal selbst gesehen zu haben. Der Vater des Verstorbenen hatte auch den Vornamen *Johann*. — Für das grosse Publicum haben diese Dinge nur in sofern Interesse, als sie zeigen, wie oft und leicht die *historica fides* auch bey der unmittelbarsten Nähe der Gegenstände und der Personen verletzt werden kann, und wie vorsichtig und behutsam man daher bey Beurtheilung der *Monumenta rerum* in der Entfernung, oder gar aus dem Alterthum, seyn müsse.

Weimar, b. Albrecht: *Selbstbiographie*, verfasst von *Joh. Samuel Gottlob Schwabe*, Doctor der Philosophie, Grossherzogl. Schulrath und Conrector des Gymnasiums zu Weimar, wie auch der Lateinischen und Deutschen Gesellschaften zu Jena Mitglied. 1820. 28 S. 8.

Voraus die Beschreibung der Jubelfeyer, von welcher wir bereits in unserem Intell. Blatte No. 31 Bericht erstattet haben, und welche der würdige Vf. benutzt, um den Theilnehmern seine Dankbarkeit zu bezeugen. Sodann die Selbstbiographie, gemüthlich verfasst und überall das *Conscia mens recti* — in Wort und That aussprechend. Bey solcher lebendigen und ehrenwerthen Überzeugung — wer wollte da dem wackern Greise nicht einige Redseligkeit zu Gute halten?

P. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1820.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Heidelberg u. Speier, b. Oswald: *Magazin von Fest- Epistel- und Gelegenheits-Predigten mit angehängten Entwürfen*, von *Ch. F. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Öhringen. 1 Band. 1818. 104 S. 8.

Dazu gehört:

Entwürfe zu Predigten an Fest- und Sonntägen, von *Ch. F. Dietzsch*. Auch Beyheft zum ersten Bändchen des Magazins u. s. w. (ohne Jahrzahl.) 47 S. 8. (Preis von beiden — es sind 9½ Bogen in gewöhnlichem Octavformat — 22 gr.)

Ersteres ist auch allein unter dem Titel erschienen:

Christliches Erbauungsbuch in Predigten, von *Ch. F. Dietzsch*. 1818. 104 S. 8. (6½ gr.)

Dem Leser muss es schon auffallen, dass ein Heftchen von 6½ Bogen ein Band genannt; dass einem Magazin von 6½ Bogen, erster Band genannt, noch ein *Beyheft* von 3 Bogen zugegeben wird, das einen anderen Titel hat; dass endlich das beyheftlose Magazin auch ein Erbauungsbuch heissen soll, da es doch nur etliche Erbauungsblätter sind. An Allem dem hat, nach der Vorrede, der Verleger Schuld; aber man wird doch nicht umhinkönnen, zu gestehen, dass der Vf. so Etwas nicht hätte zugeben und gut heissen sollen; und dass dieser wirklich einen Theil der Schuld mitträgt, wird man bey der Betrachtung des Inneren bald inne werden. Denn das Magazin sowohl, als auch das Erbauungsbuch hat S. 1 den Titel: Ersten Abschnittes, erste Abtheilung. Vollständige Predigten an Fest- und Sonntägen (tagen) enthaltend. S. 68 findet man noch einmal eine besondere Überschrift, doch ohne Angabe eines Abschnittes, als einer Abtheilung. — Zur zweyten Abtheilung gelangt man also nicht; wohl aber sieht man aus dem *Beyhefte*, das nur Predigtentwürfe enthält, dass diess eigentlich den *zweyten* Abschnitt machen soll. Da aber der Vf. wohl einsehen mochte, dass dergleichen blosse Predigtentwürfe sich nicht für ein sogenanntes Erbauungsbuch passen können: so blieb diess letztere ohne Beyheft, und die Besitzer desselben haben nach einem ersten Abschnitt und dessen erster Abtheilung weder eine zweyte Abtheilung noch einen zweyten Abschnitt, und für sie ist daher jener Titel völlig unnütz und beziehungslos.

Diess ziemlich leichtsinnige Verfahren des Vfs. giebt für den Inhalt der äusserlich dieselmassen behandelten Heftchen kein günstiges Vorurtheil. Rec., der solches aber stets zu unterdrücken pflegt, gesteht wenigstens, dass die hier mitgetheilten Predigten, Reden und Entwürfe nicht eigentlich schlecht sind, wiewohl bey weitem nicht würdig genug, um in ein Magazin für Prediger, das Hr. *Dietzsch* noch dazu in der Vorrede mit *Hansteins* Magazin zu vergleichen wagt, aufgenommen zu werden. Möchte doch die Begier so mancher Prediger, wenn sie etliche leidliche Vorträge gehalten haben, diese sogleich drucken zu lassen und allerley Magazine u. dgl. daraus zu schmieden, endlich sich verrauchen! Man kann wahrlich nicht streng genug dagegen seyn, und zumal, wenn man, wie hier in der Vorrede des Vfs. liest, *dass derselbe den Regeln, die er sich längst vorschreibe*, (er sagt übrigens nicht, welchen?) *gehuldigt, und dem immermehr einreissenden homiletischen Modefehler*, (den Rec. übrigens als einen solchen noch nicht kennt; denn was man Fehlerhaftes hie und da bemerkt, ist noch kein Modefehler zu nennen!) *entgegengearbeitet, nach welchem man Armuth und Verworrenheit der Begriffe mit leerem, — oft laut gepriesenem — Wortgeklingel zu verbergen sucht.* — Wie wenig auch Rec. der Armuth und Verworrenheit der Begriffe und dem leerem Wortgeklingel hold sey, will er dem Vf. nun noch kürzlich an einer Probe zeigen, ohne ihn jedoch seinem eigenen strengen Urtheile nach zu richten, woraus er jedoch wird abnehmen können, von welcher Art die gerühmten Regeln sind, und ob er nicht etwa in den hier so bloss gestellten Modefehler gefallen sey. Er wählt dazu den 2ten Vortrag: über den Wunsch, dass manche Menschen nicht möchten geboren seyn! — Aber nach welchen *exegetischen* Regeln bürdet der Vf. nach den Worten Jesu: „Es wäre *ihm* (dem Judas) *besser* (nach dem Grundtexte: *gut*:) *dass dieser Mensch nie geboren wäre?*“ ihm diesen Wunsch auf. — Wie liegt in diesen Worten der Wunsch: „dass Judas gar nicht möchte geboren seyn?“ — Ferner: nach welchen *homiletischen* Regeln stellt der Vf. sein Thema mit dessen Theilen zusammen? Das Thema lautet: „*Betrachtungen über Menschen*, von welchen man wünschen muss, dass sie nie geboren wären;“ — und die Theile betreffen: 1) den Inhalt, 2) den Werth dieses Wunsches, 3) unser Verhalten, wozu er uns verbindet. Müsste hienach nicht das Thema heissen: über den Wunsch, dass manche Menschen nie geboren seyn möchten? Der erste Theil müsste darin auf alle Fälle bestimmen, von *welchen* Menschen man diess wünschen könne. — Bey dem Vf. aber

soll der *erste* Theil den *Inhalt* dieses Wunsches angeben; er zeigt aber in demselben, dass wir theils um unserer selbst, theils um des (*anderer* — denn wir selbst sind ja doch auch Menschen?) Menschen willen das oft wünschen müssten; ist das nun der Inhalt, ist das nicht vielmehr die Ursache, die Absicht dieses Wunsches? — Auch die *moralischen Regeln*, die der Vf. sich vorgeschrieben haben, mag, können nicht besser seyn. Denn im 2ten Theile, wo er den sittlichen Werth dieses Wunsches beurtheilt, erklärt er denselben für unzulässig und sündlich, wenn er mit Unzufriedenheit gegen Gott verknüpft sey. Aber ist er das nicht immer? liegt nicht immer darin ein Vorwurf gegen die Vorsehung über die Existenz schlechter Menschen? — Für *zulässig* erklärt er ihn: wenn wir weit mehr das Verderben Anderer, als unseren Nachtheil durch sie beklagen; und wenn wir die Unglücklichen, denen dieser Wunsch gilt, mit Liebe behandeln. Aber sieht der Vf. nicht, dass auf dieselbe Art der Menschenhass für zulässig erklärt werden könne, wenn man ihn nur nicht um seiner selbst willen auf Andere wirft, und es sich nur nicht durch Handlungen merken lässt, dass man ihn hat? Ist das die Lehre des Erlösers, der da spricht: „wer ein Weib ansieht, sie zu begehren, der hat schon die Ehe in seinem Herzen gebrochen?" — Überhaupt, wozu die ganze Abhandlung über diesen Wunsch? Ein solcher Wunsch ist immer unerlaubt, und das kann, wo es nöthig ist, in ein paar Sätzen gezeigt und abgefertigt werden, dazu bedarf es keiner ganzen Predigt. Auch wird man schon in dem bisher Gerügten nicht geringe Verworrenheit der Begriffe finden, und wer hievon und vom leeren Wortgeklingel noch ein Pröbchen haben will, der lese S. 17 Folgendes: „Zwar hatte unser Herr dem Tode, der über ihn beschlossen war, sich freywillig (?) geweiht, und er hatte den tückischen (?) Judas, den er längst durchschaute, vermuthlich (?) nur deswegen in seiner Nähe geduldet, weil dieser Treulose zu einem Werkzeuge seines künftigen Todes dienen würde. (!!) Aber als nun der Augenblick immer näher rückte, wo sein Freund, *der sein Brod ass, ihn gleichsam mit Füssen treten*, (!!) und seinen Feinden verrathen würde; als er unter seinen Tischgenossen den Elenden (!) erblickte, der die Veranlassung so vieler Schmerzen und Martern für ihn seyn sollte; als er seinen Jüngern es nicht länger verhehlen konnte, welch ein Niederträchtiger sich in ihrer Mitte befinde (der Vf. würde also nicht mit der Wehmuth Jesu den Judas angeblickt haben?) als sichtbare Wehmuth ihm die Worte auspresste: wahrlich, wahrlich u. s. w. — wie konnte unser Herr in Hinsicht seiner selbst anders, als wünschen, dass dieser Verräther nie zu der Schaar seiner Jünger gekommen, dass er nie geboren wäre!" — Welcher Zusammenhang! welche Widersprüche! und welche Tautologieen in leerem Wortgeklingel!

F. G.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Die Geschichte der letzten Leiden und des Todes Jesu, nach der Erzählung der Evangelisten*, für den kirchlichen Gebrauch, für die häusliche Erbauung und für Schulen geschrieben und mit Liederversen und genaueren und umständlichen Erläuterungen begleitet von M. *Christian Traugott Herrmann Hahn*, Prediger zu Plaussig und Sergeritz bey Leipzig. 1817. 149 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat, wie er sagt, oft gewünscht, die Leidensgeschichte Jesu, die in seinem Amtskreise und in anderen benachbarten Kirchen Nachmittags während der Fastenzeit, und mit untermischtem Gesange einzelner Liederverse vorgelesen wird, in einem verständlichen, gefälligen und den Fortschritten der Deutschen Sprache angemessenen Stile, und daher auch mit mehr Ausdruck vortragen zu können, als die fast 300 Jahr alte Harmonie von Dr. *Bugenhagen*, auf die er eingeschränkt war, ihm gestattete. Er entschloss sich also, diese Geschichte auf eine solche Weise zu bearbeiten, wobey er sich die Regeln vorgeschrieben hat, überflüssige, und nur etwa um des Übergangs der Evangelisten von einer Sache zur andern willen nöthige Worte, z. B. *und, aber* etc. in seiner Harmonie wegzulassen, oder irgend ein Wort um des Zusammenhangs willen hinzuzusetzen, und bisweilen, besonders bey dem schnellen Wechsel der Fragen und Antworten, von der Erzählungsart der Evangelisten abzuweichen, wenn sie entweder von der unsrigen gar zu sehr abstach, oder das Verstehen des Wortsinnes erschwerte, auch manches anders auszudrücken, oder manches aus andern Stellen hinzuzusetzen, wenn es die Sorge für den möglichsten Zusammenhang in der Erzählung oder die Deutlichkeit erfoderte. So hat er z. B. in der Einleitung die Zeitbestimmung hinzugesetzt: *ein halbes Jahr vor seinem Tode*, obgleich diese Worte im Grundtexte des Johannes nicht stehen, weil sich diess aus anderen Nachrichten dieses Evangelisten ergiebt u. s. w. Diese Veränderungen konnte sich der Vf. mit Recht erlauben, da es hier nur darauf ankommt, dass alle zu dieser Geschichte gehörigen Thatsachen und Reden, wie sie sich in den vier Evangelisten finden, getreu wieder erzählt werden. In Rücksicht der Reden der in der Leidensgeschichte vorkommenden Personen aber glaubte er sich streng an die Worte der Evangelien halten zu müssen, und auch dann, wenn er um der Deutlichkeit und des Wohlklanges willen von der Erzählungsart der Evangelisten abweichen zu müssen, für nöthig erachtete, suchte er doch dem Originale, dem er in der Erzählung der Thatsachen und Äusserungen einzig und allein gefolgt ist, so getreu zu bleiben, als ihm die Rücksicht auf die praktischen Zwecke gestattete, um deren Beförderung es hier zu thun war. Dieses war es auch, was ihn bestimmte, diese Harmonie der Leidensgeschichte in einem, den Fortschritten der Deutschen Sprache angemessenern Stile, doch so zu geben, dass das Eigenthümliche

des Originals dessen unerachtet noch leicht erkennbar wäre. Allen diesen Regeln stimmen wir vollkommen bey, besonders aber der letzten, mit möglichster Treue oder Anschliessung ans Original zu übersetzen, damit man nicht den Übersetzer, sondern den Mann höre, dessen Schriften und Reden übersetzt werden, und nicht den Mann aus dem 19 sondern aus dem 1 Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Daher wir zu freye und moderne Übersetzungen, noch weniger aber solche, die mehr Umschreibungen als Übersetzungen sind, und wo nicht selten der Sinn des Übersetzers in die Schrift des Vf's. übergetragen ist, nicht billigen können. Der herkömmlichen Harmonie der Leidensgeschichte schickt der Vf. eine Einleitung voraus, welche die vorbereitenden Umstände und Ursachen der letzten Leiden und des Todes Jesu in gedrängter Kürze, aber gleichfalls historisch und chronologisch, nach den Berichten der Evangelisten, darstellt, und den Leser oder Zuhörer gerade auf den Standpunct führt, von welchem er den Gang und Zusammenhang der Begebenheiten in dieser Geschichte deutlich übersehen und manche einzelnen Auftritte, Handlungen und Äusserungen in derselben gehörig beurtheilen kann. Diese Einleitung finden wir sehr zweckmässig. Übrigens hat der Vf. die Leidensgeschichte selbst in vier Abschnitte getheilt, weil sich ihm, nach den Hauptauftritten derselben, gerade so viele am natürlichsten zu ergeben schienen. Der erste begreift die Ereignisse in den letzten Lebenstagen Jesu vor seinem Gange nach Jerusalem zur Passahmahlzeit. (Hier könnte man fragen: welche Ereignisse? die Ereignisse Jesu und die in Beziehung auf ihn, oder andere? denn es gab ja wohl in den letzten Lebenstagen Jesu in jener Zeit Ereignisse genug, die Jesum nicht betrafen. Bey Überschriften muss man sich besonders bestimmt ausdrücken.) Der zweyte enthält die Ereignisse in den letzten Lebenstagen Jesu, von seinem Gange zur Feyer der Passahmahlzeit an, bis zu seiner gewaltsamen Wegführung aus Gethsemane nach Jerusalem. Der dritte Abschnitt beschreibt die Ereignisse in den letzten Lebensstunden Jesu, von seiner gewaltsamen Wegführung aus Gethsemane an, bis zu den Anstalten seiner Kreutzigung. Der vierte erzählt die Ereignisse in den letzten Lebensstunden Jesu von den Anstalten zu seiner Kreutzigung an, bis zu seinem Tode, nebst den Ereignissen (in Beziehung auf denselben) nach dem Tode. Die Übersetzung ist treu, verständlich und fliessend; nur vermissen wir hier und da Kürze und Wohlklang, der ohne Nachtheil der Treue Statt finden konnte, und theils durch die Kürze selbst mit Vermeidung unnöthiger Worte, theils durch gehörige Stellung derselben, theils auch durch Verwechselung eines wohlklingenden mit einem weniger wohlklingenden Worte u. s. w. bewirkt wird. Hier scheint uns Luther Meister zu seyn, da diess nicht sowohl auf Gelehrsamkeit und auf Gewandheit in der Sprache, als vielmehr auf dem Geist und einem gewissen feinen Tact in der Seele und auf einem angeborenen Harmoniegefühl, beruht. Auch druckt die Übersetzung den Sinn des Vfs., wie es uns scheint, nicht immer ganz und gehörig aus. Wir wollen einen Versuch gleich mit der Einleitung machen, die, die nach Joh. 10, 11. 13. 18 verglichen mit 7, 2. 14, so anhebt u. s. w. „Ich bin der gute Hirt (besser, dieser gute Hirt, von dem kaum die Rede war, der wahre Hirte, der Eigenthumsherr der Heerde, im Gegensatz des Gedingten, (Gemietheten); oder in Beziehung auf Jesai. 40, Hesek. 34 könnte es auch so gegeben werden: ich bin jener gute, versprochene Hirt. Eben so könnte es auch füglich unbestimmt gesagt werden: ich bin ein guter Hirte, wie es Luther gegeben hat. Denn nicht immer liegt ein Nachdruck oder ein besonderer Sinn in dem verdoppelten Artikel. Und so erklärt der Vf. auch selbst in einer untergesetzten kurzen Erklärung die Worte: *ein gewissenhafter und uneigennütziger Führer derer, die sich meiner Leitung anvertrauen.* Zufolge dieser Erklärung musste er auch unbestimmt sagen: ich bin ein guter Hirt.) „Der gute Hirt läst auch für die Schafe sein Leben (kürzer und voller: wagt sein Leben für die Schafe, *das Leben lassen* ist auch eine besondere, in der edeln Schreibart nicht gewöhnliche Redensart). Wie mich der Vater liebt: so liebe ich auch den Vater, und darum lasse ich mein Leben für die Schafe (*und* ist hier überflüssig.) Niemand nimmt mir mein Leben, sondern freywillig gebe ich es hin. Es steht in meiner Macht, es aufzuopfern, es steht in meiner Macht (kürzer: bey mir, wenigstens in dem zweyten Satze zur Abwechselung) es wieder zu erhalten (besser, wieder anzunehmen, anzutreten; zu erhalten ist zweydeutig; ich kann das Leben von Anderen erhalten, oder vielmehr, Andere können mir es erhalten, und ich kann es mir auch selbst erhalten), Diess zu thun, dazu hat mir mein Vater den Auftrag gegeben" (besser, dazu gab mir mein Vater den Auftrag, oder, noch kürzer: so wollte es mein Vater). Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er auf diese Weise fortfahren wollte, den Vf. in seiner Übersetzung zu begleiten — es sey also diess zur Probe genug.

Die Übersetzung hat der Vf. mit kurzen Anmerkungen unter dem Texte begleitet, ausserdem noch Erläuterungen zur Geschichte u. s. w. angehängt, und an schicklichen Orten passende Liederverse hinzugefügt, um diese Geschichte zur Erbauung desto mehr einzurichten. Die angehängten Erklärungen nennt der Vf. genaue und umständliche; uns dünken sie nicht überall genau und umständlich genug, und hingegen für die Leser, für welche sie bestimmt sind, zum Theil auch wieder zu umständlich. Nicht genau und umständlich genug. — Diess beweist sogleich die erste Erläuterung, wo das Laubhüttenfest mit folgenden Worten beschrieben wird. Das Laubhüttenfest — war eines von den grössten Jahres Festen bey den Juden, (nein, es war nicht eins der grössten, sondern nach Philo das grösste der Feste, ἑορτῶν μεγίστη, und das schlechthin nur

das Fest heisst.) Auch fehlt noch die Bemerkung, dass es auch das Fest der Zelte genannt wird, weil das ganze Fest hindurch das Volk sich in Zelten aufhielt, und dass der erste und siebente Tag die heiligsten waren u. s. w. Ferner hat es der Vf. nicht immer genau mit der Stellung der Worte genommen, und daher Dunkelheit oder doch Zweydeutigkeit verursacht. Seine Beschreibung ist folgende: Es wurde nach Mosis Verordnung (3 Mos. 23, 34, 43.) acht Tage lang zum Andenken an den Aufenthalt der Israeliten in beweglichen Zelten während ihrer vierzigjährigen Wanderschaft durch die Arabische Wüste vor der Eroberung des Landes Canaan gefeyert. Der Mangel der Interpunction erregt diese Zweydeutigkeit. Bey acht Tage lang und dann wieder vor dem letzten Worte feyern, sollte ein Comma seyn. Das Fest sollte ja nicht bloss während des vierzigzigjährigen Aufenthaltes, sondern jährlich, in Zelten gefeyert werden. Es fiel in den Herbst, fährt der Vf. fort, nahm am 15 Tage des Monats Tisre im Monat Oct. nach unserer Rechnung seinen Anfang und war zugleich ihr Ärntefest (besonders für die Obst- und Weinlese, konnte noch hinzugesetzt werden). Wir bemerken nur noch zum Beweise des Mangels an Genauigkeit, dass der Vf. zu einer Römischen Legion zu Christus Zeiten gerade 9000 Mann rechnet, da doch hier nichts Bestimmtes angegeben werden kann. Andere setzen sie in 9 — 10,000; noch andere bis 12,000. Bekanntlich war eine Römische Legion eigentlich nur 6666. Sie blieb sich aber nicht gleich. Gewöhnlich befand sich bey ihr auch noch eine gleiche Anzahl Bundesgenossen. — Wir wollen noch eine dogmatische Bemerkung hinzusetzen. Die Worte Matth. 26, 41 der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach, werden so erklärt: „an gutem Willen fehlts euch nicht; nur euer kraftloser ermatteter Körper verläfst und hindert euch zu thun, was ihr gern thun wolltet.“ Der Geist bezeichnet hier, setzt der Vf. hinzu, die vernünftige Natur im Gegensatz der körperlichen Natur. Aber 1) sind vernünftige Natur und Körper Gegensätze, oder ist nicht vielmehr der Gegensatz der vernünftigen, geistigen Natur, oder des Geistes, die Sinnlichkeit, der sinnliche Mensch, im Gegensatz des geistigen Menschen? Was sollten und wollten denn die Jünger thun, woran sie die Schwäche ihres Körpers verhinderte? Sollten sie zuschlagen? Das hatte Jesus verboten. Es kommt hier alles auf die Erklärung des Wortes Anfechtung an. Nach unserer Meinung ist πειρασμος die Gefahr, der die Schüler Jesu jetzt ausgesetzt waren, aus Furcht zu fliehen, und ihn zu verlassen, wie sie denn auch, leider! thaten. Die Schwachheit des Fleisches war also die Furcht, die ihnen anwandelte, welche den Menschen schwach macht, und selbst auch Schwäche ist. Christus will also sagen: wachet und betet, damit ihr stark genug bleibet, der Furcht und der Versuchung von mir abzufallen, zu widerstehen, denn so willig auch euer Geist, so gut euer Wille ist, alles mit mir zu theilen, auch selbst den Tod mit mir und für mich zu übernehmen, so seyd ihr doch, als sinnliche Menschen, zu schwach, als dass ihr der Furcht nicht leicht unterliegen solltet. Hier sind also Geist und Sinnlichkeit, oder geistlicher und sinnlicher Mensch, Gegensätze; nicht aber wie der Vf. sagt: die vernünftige Natur und der ermattete Körper. Dass endlich diese Erklärungen zum Theil wieder zu umständlich sind, beweist z. B. die Untersuchung der Zeit, wann Jesus das Passahlamm mit seinen Schülern gegessen habe, welche Untersuchung für Gelehrte und nicht für gewöhnliche Leser ist, auf welche doch der Vf. hier einzig Rücksicht nehmen wollte.

φ.

WÜRZBURG, in Commission der Göbhard'schen Buchhandlung: *Michael Feders*, der. h. Schrift Doctors, geistlichen Rathes zu Würzburg, *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Des ersten Jahrganges zweyter Theil. 1816. 364 S. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 16 Gr.)

Rec. bezieht sich bey diesem zweyten Theile im Allgemeinen auf das über den ersten (Jen. A. L. Z. 1817. Nro. 206) gefällte Urtheil, und ist überzeugt, dass der Vf. auch mit diesen Predigten in seinem Wirkungskreise viel Gutes gestiftet hat, und ferner, wo sie gelesen werden, stiften kann. Hat er es auch nicht immer mit der logischen Anordnung genau genommen: so spricht er doch kräftig, eindringlich, und mit Eifer für das praktische Christenthum. Die Texte sind gut benutzt, und in allen Predigten passende Stellen aus der Bibel und aus den Kirchenvätern eingeflochten. Mitunter findet man Hauptsätze abgehandelt, welche man selten auf der Kanzel hört, die aber dennoch sehr ins tägliche Leben eingreifen. Dahin gehört die Predigt über Matth. 7, 15, welche Ungerechtigkeiten Jünglinge begehen, die eine Jungfrau verführen. Auch protestantische Leser werden Ermunterung und Erbauung in diesen Predigten finden, und protestantisch. Prediger, denen es um edle Popularität und um Scharfblick ins menschliche Herz und tägliche Leben zu thun ist, sie nicht ohne Belehrung aus der Hand legen.

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Morgen- und Abendopfer in Gesängen von Joh. Heinr. Wilh. Witschel*, Königl. Baiersch. Dekan u. s. w. Siebente vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1819. XVI u. 272 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. N. 88.

Stuttgart, b. Löflund: *Syntax der Hebräischen Sprache*, von M. C. C. F. *Wockherlin*, Rector. Zweyte verb. Ausgabe. 1819. XIV u. 191 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 115.

